
Stanford University Libraries
6105 015 492 692





Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holtze und G. Schmoller
herausgegeben
von

Otto Hintze.

Achtzehnter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1905.

Inhaltsverzeichnis des achtzehnten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

*

Neue Erscheinungen.



I.

König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—1812[1].

Von

Friedrich Thimme.

In den alten Streit über die Frage, ob General York die Konvention von Tauroggen aus eigener Initiative oder auf Grund einer geheimen Instruktion Friedrich Wilhelms III. abgeschlossen hat, ist ein neues und überraschendes Moment hineingetragen worden durch die Veröffentlichung einer im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufgefundenen Eingabe des Generalleutnants a. D. Ludwig Freiherrn von Wrangel, früheren Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III., vom 18. Juni 1838. In dieser an den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., gerichteten Eingabe hat Wrangel mit aller Bestimmtheit behauptet, der Träger einer geheimen mündlichen Instruktion des Königs gewesen zu sein. „Im August 1812," so lautet der betreffende Abschnitt der Eingabe, „begleitete ich Se. Majestät den König auf eine Reise nach Schlesien, und da das Gespräch auf den Einmarsch der Franzosen in Rußland fiel, wagte ich die Frage: was Ihre Majestät über Ihr mobiles Corps in Curland befohlen hätten, wenn Napoleon geschlagen würde und ein allgemeiner Rückzug erfolgte? Se. Majestät hielten diesen Fall für sehr unwahrscheinlich, geruhten indessen doch zu bemerken, daß der General von Grawert wohl mit einer Instruktion, auch auf diesen jetzt noch nicht denkbaren Fall wohl zu versehen sei, und daß das Armee-Corps sich dann von den Franzosen trennen könnte.

„In Glatz eingetroffen, ließen Seine Majestät mich des Morgens ganz früh rufen und befahlen mir, Alles zu meiner Abreise nach Curland bereit zu halten, indem Sie schon befohlen hätten, eine Cabinets-Ord

1) Bereits im November 1904 gedruckt.

an den General v. Grawert auszufertigen, in der gesagt wäre, daß ich von der Willensmeinung Seiner Majestät unterrichtet, die näheren Verhaltungsbefehle mündlich zu überbringen (scil. beauftragt wäre). Die Befehle Seiner Majestät lauteten in der Art:

1 tens. Alles Blutvergießen wo möglich so weit zu verhindern, als es die Ehre der Truppen erlauben würde.

2 tens. Im Fall eines allgemeinen Rückzuges sich von der französischen Armee zu trennen und das Preußische Corps in Graudenz zu concentrieren, ohne Franzosen oder Russen in der Festung aufzunehmen, und

3 tens daselbst die weiteren Befehle des Königs abzuwarten.

„In Mitau eingetroffen, fand ich den General v. Grawert so krank, daß er kaum die Cabinets-Ordre erbrechen konnte. Ich eilte daher zum General v. York, der das Commando des Corps übernommen, fand denselben aber wenig geneigt, so wichtige Befehle auf bloßer mündlicher Mittheilung auszuführen, und erst nach 14 Tagen, immerwährenden Vorstellungen gelang es mir, denselben zur Ausführung der Königlichen Befehle zu bewegen, und eine Unterredung mit dem russischen General von Essen fand zwischen den Vorposten statt, wo man sich gänzlich verständigte, und die ich eingeleitet hatte. Es ist daher nicht der General von York, der aus eigener Bewegung so handelte; sondern er folgte nur die Befehle des Königs, welche ich ihm überbracht hatte, deren wichtige Folgen zu bekannt sind, um sie weiter zu erwähnen [1]).“

Bei der Erörterung der von mir in dieser Zeitschrift [2]) veröffentlichten Eingabe Wrangels hat sich ergeben, daß das aktenmäßige Material aus dem Jahre 1812 nichts enthält, was der Wrangelschen Erzählung widerspräche, daß es ihr im Gegenteil, ohne den Inhalt der Instruktion direkt zu bestätigen, doch vielfach zur Stütze gereicht. Zum Abschluß war damit der Beweis für die Existenz der geheimen Instruktion allerdings noch nicht geführt; es blieb einmal u. a. noch der Widerspruch aufzuklären, der zwischen der von Wrangel überbrachten geheimen Weisung und dem nachherigen tatsächlichen Verfahren Yorks obwaltet, und es blieb sodann vor allem festzustellen, ob die Behauptungen Wrangels aus dem Jahre 1838, bei denen immerhin Fehler des Gedächtnisses, Übertreibungen usw. denkbar sind, durch Aufzeichnungen Wrangels aus dem August 1812 selbst erhärtet werden. Ersteres glaube ich in einem zweiten Aufsatze in dieser Zeitschrift [3]) hinreichend getan zu haben;

1) Hier wiederholt, der Übersichtlichkeit halber.
2) Bd. XIII, S. 246 ff.
3) Nochmals die Konvention von Tauroggen. Bd. XV, S. 194 ff.

in bezug auf letzteres mußte ich mich einstweilen mit der Erklärung des im Jahre 1899 verstorbenen Generals der Infanterie z. D. Freiherrn von Wrangel zu Sproitz bei Niesky begnügen, daß in der Tat ein Kriegstagebuch des ehemaligen Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III. aus dem Jahre 1812 vorliege, das die Angaben aus dem Jahre 1838 durchaus bestätige. Die von mir bei dem gegenwärtigen Besitzer des Tagebuchs nachgesuchte Einsichtnahme und Veröffentlichung fand geraume Zeit hindurch Anstand, da derselbe sich loyalerweise nicht berechtigt glaubte, das Stillschweigen zu brechen, welches der Überbringer der geheimen Instruktion und seine Nachkommen dem königlichen Hause bewahrt hatten [1]). Nachdem aber Se. Majestät der König die Veröffentlichung der betreffenden Abschnitte des Tagebuchs laut eines an mich ergangenen Bescheides des Geheimen Zivilkabinetts vom 7. März 1903 zu genehmigen geruht haben, steht ihrer wissenschaftlichen Verwertung nichts mehr im Wege.

Um es von vornherein zu sagen: auch das Tagebuch Wrangels, dessen Prüfung ich im April 1903 habe vornehmen dürfen, gibt noch nicht eine absolute Gewißheit über die Frage, ob die darin enthaltenen Aufzeichnungen Wrangels über seine Mission zu Grawert bezw. York im August 1812 eine gleichzeitige Niederschrift sind. Es handelt sich nicht eigentlich um ein Kriegstagebuch, sondern um kurze Eintragungen in einen mit leeren Seiten durchschossenen Notizkalender in schmal Oktav, wie er unter dem Titel „Schreibkalender auf das Schaltjahr 1812" von der „Kgl. Preußischen Kalenderdeputation in Berlin" ausgegeben wurde. Das vorliegende Exemplar trägt auf dem Titelblatt den handschriftlichen Vermerk:

Non est mortale, quod opto
Ludwig von Wrangel
Major und Flügeladjutant des besten Königs.

Es enthält unter den einzelnen Tagesdaten Notizen teils persönlicher Natur, teils dem höfischen und militärischen Tagesleben entnommen. Von geschichtlichem Interesse sind wohl nur die Mitteilungen über die

1) Auch die „Geschichte der Familie von Wrangel" enthält nur die Angabe (II, 787 ff.), Wrangel sei am 12. August 1812 „mit besonderer geheimer Instruktion" zu General von Grawert gesandt. Da bei Wrangels Ankunft in Mitau das Kommando bereits aus Grawerts Händen in die Yorks übergegangen sei, so habe sich Wrangel bei diesem gemeldet und die „ihm mündlich erteilten Instruktionen des Königs" überbracht. „Über diese Reise nach Rußland und den Aufenthalt beim General v. York finden sich im Tagebuche des v. Wrangel höchst interessante Details."

geheimen Kommunikationen, welche Wrangel vor und nach dem Abschluß des Traktats vom 24. Februar 1812 auf Befehl des Königs mit dem russischen Gesandten Grafen Lieven unterhielt, und sodann die Angaben über die Mission Wrangels zu Grawert bezw. York im August 1812. Letztere weichen nun von den übrigen Eintragungen insofern ab, als sie statt der sonst flotten und festen Züge der Wrangelschen Handschrift aus dem Jahre 1812 eine zitterige, nicht immer leicht zu entziffernde Schrift zeigen, auch mit schwärzerer Tinte geschrieben sind. Die nächstliegende Erklärung würde die sein, daß Wrangel die Aufzeichnungen über die Mission in einem späteren Lebensalter nachgetragen habe. Dem steht aber im Wege, daß sie sich nach Inhalt und Form, insbesondere auch durch die Verwendung des Präsens (ich habe den Dienst usw.) als eine wenn nicht unmittelbare, so doch unter dem frischen Eindruck der Geschehnisse erfolgte Niederschrift geben. Es wäre ja möglich, daß Wrangel anfänglich nicht gewagt hätte, den Inhalt der geheimen Instruktion in einen Schreibkalender, der den Zufällen eines Feldzuges ausgesetzt war, einzutragen, daß er aber sofort eine anderweitige Niederschrift vornahm und nach dieser späterhin das Tagebuch ergänzte. Andererseits liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß die fraglichen Aufzeichnungen unter erschwerenden, die Sicherheit der Handschrift vorübergehend beeinträchtigenden äußeren Umständen, etwa während der Fahrt nach Kurland, niedergeschrieben worden sind [1]). Wie dem auch sei: sicherlich wird jedermann aus den Aufzeichnungen die Überzeugung gewinnen, daß ihre präzisen Angaben auf der klarsten, jedes Mißverständnis und jede Mißdeutung ausschließenden Erinnerung beruhen. Wir kommen darauf noch zurück; zunächst aber mögen die Aufzeichnungen des Tagebuchs, soweit sie irgend historisches Interesse haben, folgen:

Sonntag, 2. Februar. Dienst. M. Da ist wieder Etwas für L(ieven). Nehmen Sie — Ich gebe es Ihnen nicht — Seien Sie vorsichtig! — Sie haben es allein zu verantworten. Selbst H. v. G. darf nichts davon wissen.

Montag, 3. Februar. Liven geheime Mitteilungen auf Befehl Sr. Maj.

Dienstag, 4. Februar. Morgens 2 Uhr komme ich von L(ieven) — Man erkennt mich — ah c'est W. il a été chez la L(ieven) — F(ranzösische) Spione umlauern seine Wohnung.

Donnerstag, 6. Februar. Lieven geheime Aufträge.

Mittwoch, 12. Februar. Lieven Mittag.

Freitag, 28. Februar. Dienst. In der Nacht um 1 Uhr kommt der Lieut.

1) Für eine graphologische Entscheidung dieser Frage ist das sich auf das Tagebuch von 1812 und die Eingabe vom Jahre 1838 beschränkende handschriftliche Material nicht ausreichend.

Tümpling aus Pommern mit der Nachricht, daß Schwinemünde den 26. von den Franzosen besetzt und von unserm Commando von 160 Mann verlassen worden ist. Ich eile die Nacht sogleich zum König und bekomme den Bescheid, bis Morgen früh zu warten, um dem Staats Kanzler Anzeige davon zu machen.

Montag, 2. März. Dienst. Ein Courier aus Paris bringt das Traité mit Frankreich . . .

Dienstag, 3. März. Bei L(ieven) —

Montag, 9. März. An L(ieven) mitzutheilen.

Dienstag, 17. März. An L(ieven) mitzutheilen.

Freitag, 20. März. Dienst. Knesebeck aus Petersburg retour. Bringt die Bestätigung der friedlichen Gesinnungen des Russischen Kaisers. G. Grawert kommt an.

Freitag, 27. März. Potsdam — Ich bekomme den Auftrag, den Grafen Lieven auf morgen nach der Fasanerie zu bestellen[1]).

Sonnabend, 28. März. Dienst — Nach Charlottenburg. Der König sieht die französischen Truppen auf dem Windmühlenberg. Nach[2]) der Besichtigung ritt ich mit dem König durch die französischen Colonnen im Überrock nach der Fasanerie, wo ich Lieven dem König zuführte. — Letzte Unterredung mit demselben.

Mittwoch, 1. April. Potsdam. Dienst. Brief an K. Alexander dem G. Lieven übergeben.

Donnerstag, 23. April. Ein Schreiben an meinen Schwager dem G. Lieven zur Beförderung gebracht.

Dienstag, 30. Juni. Graf Lieven gehet ab.

Mittwoch, 29. Juli. Heute Abend erhielt ich die Ordre vom König zur P. Armee nach Rußland zu gehen.

Donnerstag, 30. Juli. Ich gehe die Nacht nach Berlin. Der König verschiebt meine Abreise wegen meines Fuß bis zur schlesischen Reise, die ich noch mitmachen soll.

Mittwoch, 5. August. Potsdam Morgens 3 mit dem G. v. Köckeritz nach Grüneberg.

Donnerstag, 6. Augnst. 5 Rationen Potsdam nach Breslau. Paradeaufstellung der Truppen.

---

1) Der Satz „Ich bekomme" usw. ist mit etwas schwärzerer Tinte geschrieben.

2) Der Satz „Nach der Besichtigung" usw. steht auf der gegenüberliegenden leeren Seite und weist etwas schwärzere Tinte auf. Die Bemerkung „Letzte Unterredung mit demselben" könnte auf eine etwas spätere Eintragung deuten. Denn da Lieven erst am 30. Juni abreiste, so konnte Wrangel am 28. März, wie es scheint, nicht wohl die retrospektive Bemerkung „letzte Unterredung" usw. niederschreiben. Nun entnehmen wir aber der Eingabe Wrangels aus dem Jahre 1838, daß Lieven gerade an dem Tage, wo die „Entrevue hinter der Fasanerie" stattgefunden hatte, also am 28. März, abreisen wollte, ganz erklärlich, da an demselben 28. März die erste französische Armee unter Marschall Oudinot in Berlin einrückte. Unter diesen Umständen gewinnt es volle Wahrscheinlichkeit, daß obige Eintragung trotz der schwärzeren Tinte vom 28. oder doch einem der nächsten Tage herrührt.

Freitag, 7. August. Brigade Aufstellung.
Sonnabend, 8. August. Manoevres.
Sonntag, 9. Augnst. Nach Neisse mit dem König p. Münsterberg. Parade Aufstellung.
Montag, 10. August. Brigade Aufstellung.
Dienstag, 11. August. Manoevres.

Nach dem Essen nach Glatz. Ich [1]) habe den Dienst uud fahre mit dem K. nach Glatz. Im Wagen an der Seite des Königs sitzend, fiel die Unterhaltung auf den Gang der Krieges-Opérationen. S. M. waren der Meinung, daß das Genie und das Glück von N(apoleon) über alle Hindernisse, welche in Rußland sich ihm entgegenstellen würden, leicht überwinden würden, und daß, wenn N(apoleon) Moskau genommen hätte, der K(aiser) A(lexander) Frieden machen und Ihm seinem Schicksal überlassen würde.

Ich wagte zu erwiedern, daß ich den Marsch von N(apoleon) mit seinem Centrum nach Moskau vordringend und mit seinen beiden stehen bleibenden Flügeln für sehr gefährlich hielte, vorzüglich, da solche aus Preußischen und Österreichischen Armee Corps beständen, die es doch nie ganz mit ihm halten könnten und würden, und im Falle eines Rückzugs das Centrum, wenn über 100 M(eilen) dasselbe entfernt, von den Flügeln leicht getrennt, und dann jedes Corps für sich zu sorgen und zu fechten hätte. Auch erinnerte ich den K(önig) an den Schwur, den der K(aiser) A(lexander) bei meiner Anwesenheit in Moskau 1810 in die Hand gelegt, mit dem Auftrag, denselben an S. M. mitzuteilen, der so lautete: C'est l'an 14 que moi je rouvris [2]) la guerre ave(c) 400 000 h. a l (à l'Empereur?), et je le jure sur mon honneur devant Dieu le Tout puissant que je ne ferai la paix qu'à Paris ou au Rhin [3]), ou je placerai ma Residence en cas de malheur au fond de l'Asie. Voila ce que vous avez à dire à V(otre) R(oi) mais à personne autre [4]).

Der K(önig): daß kann A(lexander) wohl gesagt haben. Allein wenn N(apoleon) erst in Moskau ist, dann wird er schon anders handeln. Also ich glaube gar nicht an eine Möglichkeit von einem Rückzug der Franzosen. Ich erwiederte, wenn indessen dennoch der Rückzug erfolgen sollte und die Russen nachrückten, was befehlen J. M. dann, daß Grawert thun soll? — Nun, sich wehren! — Auch sich mit den Russen schlagen in Preußen? — Dazu wird es nicht kommen. —

Aber Grawert muß doch wissen, was er für eine Partei dann ergreifen soll? — Daß sind lauter Fälle, die nie eintreten werden. Ich blieb indessen

---

1) Von hier ab veränderte Schrift und schwärzere Tinte. Der Anfang „Ich habe den Dienst und fahre mit dem König nach Glatz" steht unmittelbar unter den Worten „Nach dem Essen nach Glatz", die Fortsetzung folgt, da der Raum für den 11. August erschöpft ist, auf der gegenüberliegenden sowie den nächsten leeren Seiten. Auch die Wiederholung betreffs der Reise nach Glatz deutet wohl darauf hin, daß die zusammenhängende große Eintragung nicht in einem Zuge mit der kurzen voraufgehenden Bemerkung „Nach dem Essen nach Glatz" erfolgt ist.

2) Die Lesart „rouvris" ist nicht ganz sicher.

3) „au Rhin" nicht ganz sichere Lesart.

4) Vgl. dazu Wrangels Eingabe vom 18. Juni 1838.

dabei, daß Grawert immer die Befehle des Königs auch für diesen Fall erhalten müßte. S. M. wurden ungnädig, verboten mir, nicht wieder solch' dummes Zeug, wie A(ller)h(öchstdieselben) es nannten, zu sprechen und ich wurde ganz still. — Nach einer sehr langen Pause eröffnete S. M. das Gespräch. — Sie haben mich ganz unruhig gemacht mit allen Ihren Möglichkeiten. Doch kann man die Sache überlegen. — Es ist unmöglich schriftliche Instructions für alle die Fälle zu erteilen. Selbst ist es zu gefährlich, sich einmal darüber auszusprechen. Doch ich werde die Sache überlegen. —

Den 12. August ließen S. M. mich ganz früh rufen, und sagten mir[1]): Sie haben mir eine ganz schlaflose Nacht gemacht. Aber Sie haben doch Recht, daß Grawert wissen muß, was er thun soll, wenn die Franzosen als geschlagen über die Grenze rücken und die Russen folgen sollten. Ich muß Ihnen daher meine ganze Ansicht mittheilen. Aber natürlich Ihnen allein. — Sie wissen, daß ich zu der jetzigen Alliance nur durch meine unglückliche Lage gezwungen worden bin und daß ich es immer gut mit dem K(aiser) A(lexander) meine. Im Grunde jeder Preuße oder Russe, der in diesem Kriege fällt, ist ein Verteidiger weniger für Uns. Daher wünsche ich, daß alles Blutvergießen, soweit es mit der militärischen Ehre nur vereinbar ist, vermieden würde, bis das Schicksal der großen f(ranzösischen) Armee entschieden ist. — Sollten die Franzosen wirklich über die Grenze[2]) zurückgedrängt werden und die Russen folgen, so soll Grawert suchen, sich von den Franzosen zu trennen und sich auf Graudenz zurückziehen und weder Russen noch Preußen[3]) in die Festung hineinlassen, sondern dort meine weiteren Befehle abwarten. Sie kennen ja Essen den Gouverneur in Riga[4]) persönlich, Sie müssen daher die Unterhandlungen einleiten. — Dies sind nur mündliche Befehle, schriftlich kann ich sie Ihnen natürlich nicht geben, sondern ich werde Ihnen eine Kabinetsordre mitgeben, daß Sie mündlich meine Befehle ihm mitbrächten und er genau nach den Verhältnissen zu befolgen hätte[5]). Nun, mit Gott seien Sie vorsichtig[6]); bedenken Sie, daß ich Ihnen die Ehre meiner Person, das Schicksal meiner ganzen Familie, vom ganzen Lande anvertraue. Denn entdeckten die Franzosen Ihre Mission, so steht Alles auf dem Spiel.

Donnerstag, 30. August[7]). Von Glatz abgegangen zur Armée. Der König nach Töplitz.

Meine geheime Instructions für Grawert nur mündlich zu bestellen.

Freitag, 14. August. Ostrowo und Kalisch passiert.

1) Hier zwei Worte unleserlich, vielleicht: von neuem.

2) Vor Grenze ein verkürztes, nicht sicher zu entzifferndes Wort, vermutlich „russische" oder „preußische".

3) Natürlich verschrieben für Franzosen.

4) „Den Gouverneur in Riga" nicht ganz sichere Lesart.

5) Ob Wrangel eine solche Kabinettsordre auf den Weg bekommen hat, läßt sich nicht feststellen. Vgl. m. Aufsatz Forschungen XIII, 253.

6) An dieser Stelle folgt ein kurzer übergeschriebener Satz, dessen Entzifferung („nur dem kommandierenden General teilen Sie ganz mit") hinsichtlich der beiden letzten Worte unsicher bleibt.

7) Das folgende wieder mit der gewöhnlichen Handschrift und Tinte. Der Satz „Meine geheime Instructions usw." zeigt schwärzere Tinte.

Sonnabend, 15. August. Thorn passiert.
Sonntag, 16. August. Graudenz passiert.
Montag, 17. August. Um 3 Uhr in Königsberg. Meine Familie dort gefunden.
Dienstag, 18. August. Nr. 1 an König[1]).
Mittwoch, 19. August. Königsberg. Die Nacht abgegangen.
Donnerstag, 20. Memel passiert. Oberst v. Below. Major von Trabenfeld.
Freitag, 21. August. Russische Grenze passiert.
Sonnabend, 22. August. Mittags in Mitau. General Grawert krank[2]). Abends im Hauptquartier. Der General York zu Peterhof eingetroffen. Nr. 2.
Sonntag, 23. August. Hauptquartier Peterhof ruhig. Ich[3]) übergebe G. York das von G. Grawert erbrochene Schreiben des Königs und werde über dessen Inhalt von G. Y(ork) sehr entrüstet angeredet — daß also nicht Er sondern ich nur hier zu kommandieren hätte und ich ihm sagen könnte was ich wollte. Nur mit großer Mühe, nachdem ich ihn gebeten, ganz allein mit ihm zu sprechen, da dies der Befehl des Königs wäre, entließ er s(einen) Ad(jutanten) M(ajor) Seidlitz. York fand es nicht für möglich, den Willen Sr. M. auszuführen und erklärte geradezu, daß er sich zu solchen doppelten Rollen nicht verstehen könnte. — Ich bekomme mein Quartier im Schützenkruge hart an der Landstraße von Mitau nach Riga, gerade auf der Grenze von Kurland und Lievland, 22 Werst von Riga und 19 von Mitau.
Mittwoch, 26. August. Wieder Besetzung von Dahlenkirchen. Nr. 3.
Donnerstag, 27. August. Maj. v. Rudolphi parlamentiert.
Freitag, 28. August. nach Mitau retour.
G. v Massenbach Unterredung mit dem G. Levis.
Sonnabend, 29. August. G. York nach Dalkirchen.
Sonntag, 30. August. Nr. 4.
Mittwoch, 2. September. Peterhof Nr. 5.
Freitag, 4. September. Die Nacht hat es Eis gesetzt.
Montag, 7. September. Nr. 6[4]).
Dienstag, 8. September. Nach Dalkirchen. Die erste Position sehr fehlerhaft, die jetzige etwas besser.
Mittwoch, 9. September. Schützenkrug, Nr. 7.
Montag, 14. September. Heute Abends um 10 Uhr ist wieder mit Kanonen und kleinen Gewehr in Riga gefeuert worden[5]).
Dienstag, 15. September. Nr. 8.

---

1) Bericht Nr. 1. Über die von Wrangel an den König erstatteten Berichte, deren Originale im Generalstabsarchiv sind, siehe meinen Aufsatz Forschungen XIII, 254.

2) Die Worte „General Grawert krank" mit schwärzerer Tinte, das Wort krank übergeschrieben.

3) Von hier bis zum Schluß der Eintragung zum 23. mit schwärzerer Tinte.

4) Gegenüber auf der anderen leeren Seite mit derselben Tinte und Handschrift: „Bataille bei Mosaisk . . Die Russen räumen das Schlachtfeld." Da die Nachricht von der Schlacht bei Mosaisk am 7. September noch nicht in Peterhof sein konnte, haben wir es hier mit einer etwas späteren Eintragung zu tun.

5) Gegenüber „Der französische Kaiser in Moskau". S. vor. Bemerkung.

Mittwoch, 16. September. Mit 51 Kanonenschüssen den angekündigten Sieg der Franzosen bei Mosaisk feiern lassen. Die Bat(taille) des 7. Sept. Nr. 9.
Dienstag, 22. September. Roeder kommt aus Kalkum(?) zurück.
Mittwoch, 23. September. Nr. 11. Es schneet zum 1. Mal.
Donnerstag, 24. September. York und Essen Unterredung.
Freitag, 25. September. Nr. 12.
Sonnabend, 26. September. Nr. 13[1]).
Sonnabend, 3. Oktober. Abgang nach Berlin.
Freitag, 9. Oktober. Abends um 7 Uhr in Berlin; traf den König in der Komödie. Sehr zufrieden über meine Ankunft.
Sonnabend, 28. November. Nach Potsdam. Gänzliche Flucht der französischen Armee. Alles auseinander, eilt der Weichsel zu.
Sonnabend, 12. December. 5 Rations d. 15. Potsdam[2])
Montag, 14. December. Major von Seidlitz bei mir zum Besuch.
Sonntag, 20. December. Major Seidlitz gehet zur Armee retour.
Donnerstag, 31. December. Luck gehet zum König von Neapel nach Königsberg.

Soweit die Aufzeichnungen des Wrangelschen Tagebuches. Treten wir in eine kritische Prüfung derselben ein, so braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß die Eintragungen, die nach Schrift und Tinte mit Sicherheit als unmittelbare anzusehen sind, sich als durchaus zuverlässig erweisen. Die Daten und Angaben über das Einrücken der Franzosen in preußisch Pommern, die Ankunft des Traktats vom 24. Februar, die Rückkehr Knesebecks, die Ankunft Grawerts, den Abgang Lievens, die Reise des Königs nach Schlesien, den äußeren Verlauf der Sendung Wrangels sind, wie leicht festzustellen, richtig. Wenn die angeführten Daten der von Kurland aus erstatteten Berichte Wrangels mit den Originalen zweimal um einen, einmal um drei Tage differieren, so mag sich das daraus erklären, daß in dem einen Falle das Abfassungs- und in dem anderen Falle das Abgangsdatum gemeint ist. Die geheimen Kommunikationen, welche Wrangel im Auftrage Friedrich Wilhelms III. mit dem russischen Gesandten pflog, finden zwar nicht ihrem ganzen Umfange nach, aber doch in der Hauptsache durch die bei Martens abgedruckten russischen Papiere ihre ausdrückliche Bestätigung. Am 3. März wird Lieven von Wrangel die ausführlichen Mitteilungen über den Tags zuvor eingetroffenen französisch-preußischen Bündnisvertrag erhalten haben, über die er in seiner Depesche vom 3. März berichtet[3]). Auch der

1) Die Eintragungen vom 27.—30. September geben Details über die Kämpfe mit den Russen bei Bauske usw., hier als unerheblich fortgelassen.

2) Auf der gegenüberliegenden Seite, zum 12. oder 13. gehörig, die Bemerkung: „Major von Seidlitz kommt von der Armee."

3) Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie VII, 44.

Brief des Zaren an seinen königlichen Freund vom 13. März erwähnt ja die Eröffnungen, die der Flügeladjutant auf Befehl seines Herrn Lieven gemacht habe[1]). Daß Wrangel, wie die Eingabe vom 18. Juni 1838 behauptet, dem Abgesandten des Zaren auch das Original des Traktats vom 24. Februar unversiegelt zum Zwecke einer Abschrift mitgeteilt hat, wird durch das Tagebuch direkt nicht erhärtet, es liegt aber nahe anzunehmen, daß die Eintragung zum 9. oder auch zum 17. März „an L(ieven) mitzuteilen" hierauf abzielt. Der Brief an Alexander I., den Wrangel laut Ausweis des Tagebuchs am 1. April an Lieven übergab, ist zweifellos das bekannte Schreiben Friedrich Wilhelms III. vom 31. März[2]). Auch die zwar nicht in dem Tagebuche, wohl aber in der Eingabe vom 18. Juni 1838 enthaltene Angabe, er, Wrangel, habe Lieven alle Berichte über den Marsch und die Stärke der französischen Armeekorps einhändigen müssen, findet wenigstens indirekt eine Stütze in der Mitteilung bei Martens[3]), Wrangel habe dem russischen Gesandten bei dessen Abreise nach Rußland versprochen, der russischen Regierung Nachrichten über die laufenden Ereignisse zu liefern[4]).

Was nun die Angaben des Wrangelschen Tagebuches betrifft, bei denen man mit der Möglichkeit einer späteren Ein- oder Nachtragung zu rechnen hat, d. h. die Angaben über die geheime Instruktion für Grawert bezw. York und deren Aufnahme durch York, so liegt ja ein direktes Kontrollmaterial nicht vor. Von allen Beteiligten ist das Geheimnis so gut gewahrt worden, daß nichts darüber in andere Quellen gedrungen ist. Die kritische Prüfung wird sich daher hier der Frage zuwenden müssen, ob der Bericht Wrangels etwa die Merkmale späterer Abfassung und unsicheren Gedächtnisses: ein Schwanken in den Angaben, innere Widersprüche usw. aufweist. Der erste Blick zeigt schon, daß hier davon keine Rede sein kann. Der Bericht ist in allen seinen Angaben so klar und geschlossen, die Äußerungen des Königs sind so präzise wiedergegeben, daß es kaum anders möglich erscheint, als daß die Erzählung Wrangels in ihrer Urschrift, sei es nun, daß sie in dem Tagebuche vorliegt, sei es, daß dieses uns nur eine Abschrift bietet,

---

1) Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., S 237.

2) Das. S. 238 ff.

3) VII, 51. S. auch meinen Aufsatz Forschungen XIII, 251.

4) Daß Wrangel die Zusammenkunft zwischen Lieven und dem Könige am 28. März vermittelt hätte, findet eine anderweitige Bestätigung bislang nicht. Die begleitenden Umstände stimmen aber nachweislich; in der Tat hat der König am 28. März die französischen Truppen auf dem Windmühlenberge bei Charlottenburg besichtigt. Vgl. Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer I, 59.

gleichzeitig mit den Ereignissen oder kurz nach ihnen, nicht aber erst am Lebensabend Wrangels, etwa zur Zeit der Eingabe von 1838, niedergeschrieben ist. Wäre letzteres der Fall und hätte sich die Erinnerung Wrangels im Laufe der Jahre so weit verschoben, um ein in der Gesamtauffassung oder wichtigen Einzelzügen unrichtiges Bild zu geben, so müßten doch irgendwelche Irrtümer und „Unstimmigkeiten" nachzuweisen sein. Bei Erzählungen aus späterer Zeit, die nicht auf unmittelbare eigene Aufzeichnungen zurückgehen, pflegen stets derartige innere oder äußere Widersprüche und Fehler aufzudecken zu sein. Zumal wenn in solchen Erzählungen Personen redend eingeführt werden, wird sich in der Regel bei näherem Zusehen ergeben, daß die Äußerungen entweder nicht in die Situation hineinpassen oder mit dem Charakter des Redenden nicht in Einklang stehen. Man erinnere sich nur der Erzählung Knesebecks von seiner Mission zu Alexander im Februar 1812. Die an den Erinnerungen Knesebecks von Lehmann, Duncker u. a. geübte Kritik mag weit über das Ziel hinaus schießen[1]), so viel bleibt doch bestehen, daß sie eine Fülle von Ungenauigkeiten, Übertreibungen usw. enthalten. Auch die Eingabe Wrangels aus dem Jahre 1838 ist nicht frei von Irrtümern. Vor allem trifft ihre Behauptung nicht zu, daß infolge der Nachrichten, die er von seiner Mission zu Alexander im Oktober 1810[2]) zurückgebracht habe, der Abschluß eines Allianztraktats mit Frankreich aufgeschoben worden sei: ein solcher kam damals ja gar nicht in Frage. In dem Wrangelschen Tagebuche wird aber auch die schärfste Kritik keine Anstöße entdecken können. Die Äußerungen, welche Wrangel hier dem Könige in den Mund legt, sind samt und sonders für diesen so charakteristisch, daß vielfach ganz analoge Aussprüche Friedrich Wilhelms III. aus gleicher oder doch naheliegender Zeit anzuführen sind. Über das Glück und das Genie Napoleons, das alle entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden wisse, hat sich der König zu vielen Malen geäußert; es genügt hier, an die königliche Denkschrift vom 3. November 1811 zu erinnern. Kein Zweifel, daß im August 1812 Friedrich Wilhelm den französischen Kaiser, zumal angesichts der bisherigen Fortschritte der französischen Waffen, als Sieger aus dem großen Kampf mit Rußland hervorgehen zu sehen erwartete. Auch ein Scharnhorst hat ja von vornherein den Sieg Napoleons als wahrscheinlich angesehen[3]), ein Gneisenau noch in

1) Vgl. meine Abhandlung zur Knesebeckfrage im letzten Hefte dieser Zeitschrift.

2) Wrangel hatte dem Zaren die Anzeige von dem Tode der Königin Luise überbringen müssen. Vgl. Bailleu, Briefwechsel usw. S. 203 f.

3) Scharnhorst an den König, 13. November 1811: „Beim Kriege werden

seinen Briefen und Denkschriften aus dem Juni 1812 auf Grund unmittelbarer eigener Einsicht in die russischen Zustände den Fall Rußlands prophezeit[1]). Nicht minder bezeichnend für Friedrich Wilhelm III. sind die in der Erörterung mit Wrangel zum Ausdruck gelangenden Zweifel an der Ausdauer des Zaren. Wie mißtrauisch der König in dieser Hinsicht gegen Rußland war, lehrt noch seine Denkschrift vom 28. Dezember 1812[2]), sein früheres Schreiben an Hardenberg vom 7. November 1811[3]) usw. Es steht damit nicht in Widerspruch, daß der König sich innerlich doch zu Rußland hinneigte. Seine Äußerung zu Wrangel, daß er nur durch seine unglückliche Lage zu der Allianz mit Frankreich gezwungen sei und es immer gut mit Kaiser Alexander meine, klingt wieder lebhaft an so manchen anderen Erguß in den Denkschriften des Königs, wie in seinen Briefen an Alexander an. Auch den Wunsch, daß in dem unvermeidlichen Kampfe mit Rußland alles Blutvergießen, soweit es mit der militärischen Ehre nur vereinbar sei, vermieden werden möge, hat Friedrich Wilhelm nicht bloß gegenüber Wrangel ausgedrückt: der gleiche Wunsch kehrt in der Kabinettsordre an York vom 12. September 1812 wieder[4]), ja der König hat in seinem Briefe an Alexander vom 31. März 1812 selbst die Losung ausgegeben: si la guerre éclate, nous ne nous ferons de mal, que ce qui sera d'une nécessité stricte[5])! Und wenn Wrangel weiter von seinem königlichen Herrn vernommen haben will: Sie kennen ja den Gouverneur von Riga, Essen, persönlich, Sie müssen daher die Verhandlungen einleiten, so stimmt das wieder aufs schönste mit dem Entwurf der Kabinettsordre an York vom 12. September, wonach dieser bei der befohlenen Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Russen sich des Majors von Wrangel bedienen solle, „da dieser von den russischen Generalen gut gekannt ist"[6]).

Auch das Verhalten, welches nach Angabe des Tagebuches General

---

Ew. Maj. allerdings eine größere Sicherheit in Frankreichs Partei finden, als in der von Rußland, bei welcher in jedem Falle Ihre Provinzen zum großen Teil der französischen Invasion ausgesetzt sind. Und da Napoleon wahrscheinlich den Krieg glücklich führt, so wird Preußen auch während des Krieges keinen besondern Unglücksfällen ausgesetzt sein." Geheimes Staatsarchiv. Noch pessimistischer äußert sich Scharnhorst Mitte August 1812. Lehmann, Scharnhorst II, 463.

1) Pertz, Leben Gneisenaus II, 315 ff., 333.

2) Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 460.

3) Das. S. 415.

4) Vgl. Droysen, Leben Yorks I, 367 (1. Aufl.).

5) Bailleu a. a. O. S. 239.

6) Vgl. m. Aufsatz Forschungen XIII, 258.

York bei Wrangels Ankunft beobachtet haben soll, stimmt ganz zu seinem Charakter. Genau wie er Wrangel empfangen hat, so hat er später auch den im Oktober zu ihm gesandten königlichen Flügeladjutanten Grafen Henckel von Donnersmarck angefahren[1]). Seine anfängliche Weigerung, die durch Wrangel ausgerichtete geheime Weisung des Königs auszuführen: er könne sich — „auf bloßer mündlicher Mitteilung“, wie die Eingabe von 1838 hinzufügt — zu solchen doppelten Rollen nicht verstehen, findet in seinem sonstigen Verhalten mehrere Seitenstücke. So in seiner Weigerung aus dem März 1812, der durch ein Schreiben des Majors von Thile, des Nachfolgers Boyens, übermittelten königlichen Weisung, York solle in der Auswahl der dem französischen General Rapp mitzuteilenden Nachrichten über die Bewegungen der russischen Truppen vorsichtig zu Werke gehen, ohne „rein ausgesprochene“ Befehle direkt vom Könige zu willfahren[2]). Ein krasseres Beispiel bietet noch Yorks Widerspruch gegen die königliche Kabinettsordre vom 12. September 1812, also einen direkt ausgesprochenen Befehl des Königs, der ihm die Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Russen vorschrieb[3]). Nicht daß York sich anfänglich gesperrt hat, den durch Wrangel überbrachten Befehlen Friedrich Wilhelms nachzukommen, darf mithin nach seinem Charakter wunder nehmen, sondern eher, daß er von seiner Weigerung zurückgekommen ist. Wie weit dazu die 14tägigen immerwährenden Vorstellungen beigetragen haben, mit denen ihn Wrangel nach seiner Eingabe bestürmt haben will, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls lehrt der Lauf der Dinge, daß York schließlich doch sein Heil in der Ausführung der königlichen Befehle gesucht hat[4]). Es war ja auch sonst seine Art, erst gründlich zu murren, und dann doch die auf ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Man darf sich nicht dadurch beirren lassen, daß York im Dezember 1812 die befohlene Trennung von den Franzosen nicht in der von dem Könige im August vorgeschriebenen Form (einseitige Zurückführung des preußischen Hilfskorps nach Graudenz), auch nicht in der späterhin von Berlin aus erwarteten und vielleicht zum Schlusse durch Seydlitz nahegelegten Form einer militärischen Kapitulation[5]) vollzogen

1) Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen aus meinem Leben S. 107.

2) Vgl. meinen Aufsatz Forschungen XIII, 256.

3) Das. S. 260 f.

4) Es soll natürlich nicht verkannt werden, daß es im weiteren Lauf der Dinge auch noch des Zuredens der Kleist, Clausewitz usw. bedurft hat, um als Endresultat den Entschluß Yorks zum Abschluß der Konvention herbeizuführen.

5) Vgl. dazu meinen Aufsatz Forschungen XV, S. 196 ff., wo dies näher begründet ist.

hat, sondern mittelst einer Konvention mit den Russen. Der erstere Modus war ja durch die Art, wie sich die militärische Lage gestaltet hatte — Yorks Truppen bildeten auf dem Rückzuge des Macdonaldschen Armeekorps die letzte Staffel — so gut wie unmöglich geworden[1]). Anderseits waren bei Seydlitz' Rückkehr zu York die Konventionsverhandlungen mit den Russen bereits zu weit gediehen, als daß ihnen noch eine total veränderte Richtung hätte gegeben werden können. Auch hatte York nach dem Inhalt der im August 1812 erteilten geheimen Instruktion gewiß nicht auf den Gedanken einer Kapitulation kommen können. Für ihn hatte es, wie die Umstände lagen, gegolten, einen Modus zu finden, der der offenbaren Grundtendenz der geheimen Instruktion gerecht wurde, dem Könige die freie Disposition über das preußische Hilfskorps zu verschaffen, ohne seinen künftigen Entschließungen zu präjudizieren[2]). In geradezu genialer Art, möchte man sagen, hat die Konvention von Tauroggen diese eigentliche Absicht des Königs ausgeführt. Gewiß, auch die Konvention entzog Friedrich Wilhelm zunächst die völlig freie Disposition über das Korps für den Zeitraum von zwei Monaten, während derer es nicht gegen die Russen fechten durfte. Aber indem die Konvention das tat, erhielt sie wenigstens dem Könige auf die einzig mögliche Weise das Korps zu späterer freier Verwendung, während die Fortsetzung des Marsches nach Yorks eigenem Ausdrucke die Auflösung des ganzen Korps und den Verlust seiner ganzen Artillerie und Bagage unausbleiblich herbeigeführt[3]) und obendrein nur den Erfolg gehabt haben würde, den König um so enger in die französischen Bande zu verstricken. Hören wir nur die Worte, mit denen York seinem Könige die Vorzüge der abgeschlossenen Konvention am 30. Dezember auseinandersetzt: „Die Konvention läßt Ew. Majestät in Höchst Ihren Entschließungen freien Willen, sie erhält aber Ew. Majestät ein Truppenkorps, was der alten

1) Die kürzlich erschienene Schrift von v. Holleben, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges von 1813, die Seite 33 f. auf die Wrangelsche Eingabe von 1838 eingeht, verkennt dies unbegreiflicherweise. Auch mißversteht Holleben die Konvention, wenn er ihr den Charakter einer Kapitulation und in einem Atem damit den einer Vereinigung mit den Russen beilegt (S. 34). An sich bedeutet die Konvention so wenig den Abfall von den Franzosen wie der Befehl an York, sich von den Franzosen zu trennen.

2) Übrigens hätte ja nach Wrangels Tagebuch die ihm auf den Weg gegebene Kabinettsordre für Grawert bzw. York die Weisung enthalten, die mündlich durch den Flügeladjutanten ausgerichteten Befehle „genau nach den Verhältnissen" zu befolgen. Das hätte doch die erforderliche Freiheit in der Art der Ausführung ausdrücklich gewahrt.

3) York an den König, 30. Dezember 1812. Droysen I, 492.

oder einer etwanigen neuen Allianz Wert giebt und Allerhöchstdieselben nicht unter die Willkür Ihres Alliirten setzt, von dem Sie die Erhaltung oder Retablirung Ihrer Staaten als Geschenk annehmen müßten[1])." Diese Worte zielen genau auf das, was den eigentlichen Kern der geheimen Instruktion ausmacht. Spricht das nicht mindestens mit höchster Wahrscheinlichkeit dafür, daß York, indem er die Konvention abschloß, nur der klar und zutreffend erkannten Willensmeinung seines königlichen Herrn folgte, und daß also diesem und seinem bisher so wenig beachteten Flügeladjutanten das Verdienst gebührt, in erster Linie das Ereignis von Tauroggen herbeigeführt und damit den Anstoß zu dem großen Befreiungskriege gegeben zu haben[2])?

Wie sorgsam aber York darauf bedacht gewesen ist, die ihm im August zugegangene geheime Weisung nicht allein dem Geiste, sondern möglichst auch dem Wortlaute nach zu erfüllen, dafür gibt umgekehrt wieder das Tagebuch Wrangels einen neuen Anhaltspunkt. Die Eingabe Wrangels vom 18. Juni 1838 hatte den Fall, in dem York die Trennung von den Franzosen ins Werk setzen sollte, nur mit den vagen und York eine sichere Handhabe nicht bietenden Worten „im Falle eines allgemeinen Rückzuges" gestreift; das Tagebuch aber präzisiert den Fall mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit dahin: sollten die Franzosen

1) York an den König, 30. Dezember 1811. Droysen I, 492.

2) Ich betone bei dieser Gelegenheit nochmals (vgl. m. Aufsatz Forschungen XV, 200), daß mir die Absicht gänzlich fern liegt, Yorks Verdienste schmälern zu wollen. Ist er auch nicht mehr als der geistige Urheber des „Abfalls von den Franzosen" anzusehen, so bleibt doch die Art der Ausführung sein alleiniges Eigentum und sein selbständiges Verdienst. York hatte vollen Grund, auf dieses Verdienst stolz zu sein. Auch Friedrich Wilhelm hat das anerkannt; vgl. die Worte, mit denen Scharnhorst die Übersendung des russischen Alexander-Newsky-Ordens an York begleitete: „Der Kaiser Alexander sieht Sie an als einen Mann, dem wir unendlich viel zu verdanken haben, und der König stimmt damit überein." (Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer I, 111.) Mir scheint das wichtig zu konstatieren, da man wiederholt in der vermeintlichen Tatsache, daß die Konvention von Tauroggen beim Könige keine Anerkennung gefunden habe, ein Argument gegen die Existenz einer geheimen Instruktion hat finden wollen. Vgl. Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen. Hist. Zeitschrift 84, 215. Wenn die Beziehungen zwischen dem Könige und York sich später trübten, so hat das vielleicht nicht zuletzt seinen Grund in der Ruhmredigkeit, mit der sich York, berechtigt wie sein Stolz immerhin war, über seinen Anteil an Tauroggen zu äußern pflegte. Vgl. seine Denkschrift vom 22. Juni 1814 Droysen III, 495 f. Es sei in diesem Zusammenhange an die bekannte Bemerkung des Königs zum Seydlitzschen Tagebuch erinnert: „Der Nichtexistenz geheimer Instruktionen für den General York für sein Verhalten in Kurland darf nicht Erwähnung geschehen."

wirklich über die Grenze zurückgedrängt werden und die Russen folgen. Nun, und in welchem Momente hat York den Abfall von den Franzosen vollzogen? Doch just in dem Augenblicke, wo das Macdonaldsche Korps als das für York zunächst in Betracht kommende auf seinem Rückzuge die preußische Grenze überschritten hatte und die Russen nachdrängten. So vereinigt sich alles, um es zur Gewißheit zu erheben, daß in der geheimen mündlichen durch Wrangel überbrachten Instruktion die Lösung des Rätsels von Tauroggen liegt.

Über einen wichtigen Punkt gibt uns auch das Tagebuch Wrangels noch keine Aufklärung: die Unterredung Yorks mit General Essen vom 24. September. Wir erfahren hier weiter nichts als die nackte Tatsache der Zusammenkunft. Nach der Eingabe Wrangels vom 18. Juni 1838 hätte man sich ja in dieser von ihm eingeleiteten Zusammenkunft bereits gänzlich verständigt. Ich habe schon bei einem früheren Anlaß gezeigt, daß diese Behauptung insofern zu Bedenken Veranlassung gibt, als sie den Zeugnissen von Clausewitz und Seydlitz entgegensteht, wonach in der Unterredung zwischen York und Essen nichts zur Sprache gekommen oder doch das Gespräch bei höchst gleichgültigen Dingen geblieben sein soll[1]). Doch scheint es nicht unmöglich, die auseinanderstrebenden Äußerungen zu vereinen. Bekanntlich hat Essen erst bei der Zusammenkunft mit York den kurz zuvor erfolgten Einzug Napoleons in Moskau erfahren. Nimmt man nun an, daß York bei dieser Gelegenheit — was gewiß einige Wahrscheinlichkeit für sich hat — von vornherein zu Essen gesagt hat: Ew. Exzellenz werden begreifen, daß dies nicht der Moment zu einer näheren Vereinigung zwischen uns oder gar zu einem Abfall des preußischen Hilfskorps von den Franzosen ist, daß vielmehr sich die Lage erst gründlich ändern muß, so konnte das immerhin von dem einen Beurteiler als eine gänzliche Verständigung, von dem anderen als eine nichtssagende und gleichgültige Erklärung aufgefaßt werden. Daß York sich zu dem russischen General in der Tat in solchem Sinne geäußert hat, wird ja auch durch das wahrscheinlich gemacht, was Schön von York kurz nach der Konvention gehört haben will[2]). Wie dem auch sei, die Zuverlässigkeit des Wrangelschen Tagebuchs erscheint dadurch nur in einem um so helleren Lichte, daß es keine derjenigen Angaben der späteren Eingabe enthält, die als irrig zu erweisen sind. Das Tagebuch, das dürfen wir mit voller Bestimmtheit behaupten, enthält in seiner Erzählung von der geheimen Instruktion für York und ihrer

1) S. meinen Aufsatz Forschungen XIII. 259 f.
2) Vgl. meinen Aufsatz Forschungen XIII. 260.

Aufnahme durch diesen schlechterdings nichts, was mit Grund beanstandet werden könnte.

Aber selbst, wenn sich in der Erzählung des Tagebuchs von der geheimen Mission Wrangels dies oder das als irrtümlich erweisen ließe, wenn diese Erzählung selbst sich wider Erwarten als ein späteres, aus dem Gedächtnis niedergeschriebenes Elaborat herausstellen sollte, dürfte man sie darum in ihren Grundzügen verwerfen? Ist es denkbar, daß sich die Dinge in Wrangels Erinnerung im Laufe der Jahre so weit verschoben haben, um ihm geheime Aufträge von der größten Tragweite vorzuspiegeln, die in Wirklichkeit nie existiert haben, oder um „aus Gesichtspunkten, auf die Wrangel den kommandierenden General als eventuell in Betracht zu ziehen aufmerksam machen sollte", eine bindende königliche Instruktion entstehen zu lassen[1])? Schwerlich! Noch im Jahre 1838 mußte sich Wrangel hierin seines Gedächtnisses absolut sicher fühlen, um in einer Eingabe an den Kronprinzen Behauptungen aufstellen zu können, die, wenn die naheliegende Rückfrage bei dem noch lebenden Friedrich Wilhelm III. sie als ein mit Unrecht angemaßtes Verdienst bloßstellte, alles andere eher zur Folge gehabt haben würden, als dem Bittsteller die Gnade des Kronprinzen zurückzugewinnen. Überhaupt pflegt sich doch ein Punkt von solcher Bedeutnng, wie es die geheimen Aufträge Friedrich Wilhelms für Grawert bezw. Yorck waren, dem Gedächtnis des Überbringers mit solcher Schärfe einzuprägen, um darin auch für die Folgezeit mit einiger Sicherheit haften zu bleiben. Auch die Erörterung der Knesebeckfrage in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift hat ja ergeben, daß der Kern der Erzählung Knesebecks von seiner Petersburger Mission allen Angriffen der Kritik Stand hält. Und so wird es in der Regel bei Erzählungen von gleicher Art sein: in Einzelheiten mag sich das Gedächtnis verwirren, eine lebhafte Einbildungskraft zu Übertreibungen hinreißen, aber der Kern der Erlebnisse, die Summe des eigenen Thun und Lassens wird im wesentlichen von der Erinnerung festgehalten und wiedergegeben werden. Um wie vieles unter allen Umständen die Wrangelsche Erzählung besser fundiert bleibt als die Knesebecks, bedarf kaum der Ausführung. Bei der Mission Knesebecks handelt es sich, um nur ein äußeres Moment herauszuheben, um eine Doppelrolle, eine offizielle und eine private, die an sich sehr wohl miteinander vereinbar, doch in ihrem Nebeneinander und scheinbaren Auseinanderlaufen immerhin das Gedächtnis des Erzählers trüben konnten und dem Historiker bis auf

1) Vgl. W. Schultzes Besprechung von Blumenthals „Konvention von Tauroggen". Lit. Zentralblatt 1901, S. 1415.

den heutigen Tag die klare Erkenntnis erschweren. Wrangels Erzä
betrifft dagegen nur einen einfachen Hergang, sein Verlauf hat kei
Komplikationen ergeben, die die Erinnerung des Erzählers beeinträc
konnten. Wäre auch hier eine Verschiebung der Dinge in Wr
Erinnerung erfolgt, so würde sie doch sicherlich in der Richtung vo
gegangen sein, daß Wrangel nachträglich den Inhalt seiner Instr
dem tatsächlichen Verlauf der Dinge, d. h. dem Abschluß der Konv
anbequemt hätte. Aber nein, in den denkbar schärfsten Umrissen, d
unterscheidbar von dem Gang der Ereignisse, treten die einzelnen P
der geheimen Instruktion vor unsere Augen. So ist bei Wrang
innere Gewicht der Erzählung, zumal bei dem erweisbaren Zu
aller begleitenden Umstände, ein sehr viel größeres als bei Kne
Auch für die Beurteilung Friedrich Wilhelms behält die Wran
Erzählung viel höhere Bedeutung als die Knesebecksche. Beide
Friedrich Wilhelm ein erhebliches Verdienst für die Befreiung D
lands, ja Europas, von dem Joche Napoleons zu. Knesebeck, in
Friedrich Wilhelm mittelbar die Hand dazu geboten habe, den
zu einer Höhe des Entschlusses zu führen, die, wenn auch nicht
festgehalten, doch um so leichter wiederkehren mußte, nachdem sie e
erreicht war. Wrangel, insofern Friedrich Wilhelm durch direkte
sönlichen Befehl den Anstoß zu der Konvention von Tauroggen
damit zu den Befreiungskriegen selbst gegeben hat. Beides zusa
aber kann nicht ohne Einfluß auf die Gesamtwürdigung Fr
Wilhelms III. bleiben.

Das führt uns auf den letzten Einwand, der gegen die Wran
Erzählung erhoben werden könnte und wirklich bereits gegen die E
vom 18. Juni 1838 erhoben worden ist[1]): daß sie mit dem persön
Charakter Friedrich Wilhelms III. nicht vereinbar sei. Nun i
Erlaß der geheimen Instruktion für Grawert bezw. York an sich
leicht mit der herrschenden Auffassung über den König in Einkla
setzen. Die Instruktion, wie sie Wrangel überbracht haben will, b
ja noch keinen Entschluß von unmittelbarer erheblicher Tragweite
er vielleicht dem zögernden, allen Wagnissen abholden Charakt
Königs nicht entsprach, und ebensowenig einen flagranten Bruc
Bündnisses vom 24. Februar 1812, der in der Ehrenhaftigkei
Königs ein Hindernis finden mochte. Im Grunde genommen l
Instruktion nur darauf hinaus, für den Fall der französischen N
lage eine Situation herbeizuführen, die dem Könige die volle F

1) Von W. Schultze, Liter. Zentralblatt J. 1901, Nr. 35.

des Entschlusses gewährte. Eine Situation, die einerseits Friedrich Wilhelm gestattet hätte, die Lösung von dem Bündnisse mit Frankreich, den Anschluß an Rußland diplomatisch einzuleiten, die anderseits noch die Möglichkeit offen hielt, um den Preis hoher Zugeständnisse bei der Allianz mit Frankreich zu beharren, die schließlich auch den König in den Stand setzte, gegenüber Frankreich wie gegenüber Rußland ein gewichtiges Wort für den Frieden zu sprechen, — eine solche Situation, die, weit entfernt, Gefahren mit sich zu bringen, im Gegenteil die Gefahr beseitigte, von den siegenden Russen ohne weiteres feindselig behandelt zu werden, die nur Vorteile bot und nicht zuletzt den, im voraus der Notwendigkeit eines plötzlichen Entschlusses und eines unvermittelten Systemwechsels im Falle der französischen Niederlage enthoben zu sein, mußte selbst dem unschlüssigsten Charakter hochwillkommen sein. Es würde sich mithin nur fragen, ob der Charakter des Königs Initiative genug besaß, um selbst auf die Herbeiführung einer derartigen Situation Bedacht zu nehmen.

Gemeinhin wird ja Friedrich Wilhelm jede schöpferische Initiative abgesprochen. Man läßt es gelten, daß er von Anfang an ein offenes Auge für die zahlreichen Übelstände in der Staatsverwaltung gehabt und seit seiner Thronbesteigung Reformen auf militärischem, administrativem und sozialem Gebiete angestrebt habe, ohne freilich sich zu der Höhe eines einheitlich aufgebauten, im lebendigen Zusammenhang mit den großen Macht- und Daseinsfragen des Staates stehenden Reformprogramms zu erheben. Als die eigentlichen Träger des Reformgedankens erscheinen aber auch bei Hintze, der den preußischen Reformbestrebungen vor 1806 wie kein anderer gerecht geworden ist[1]), nicht der König, sondern die Kabinettsräte Mencken und Beyme[2]). Auch für die mit der Katastrophe von Jena und Auerstädt anhebende Reformperiode im engeren Sinn setzt man den Anteil des Königs weit hinter den der Führer der Reform- und Patriotenpartei, Steins und Scharnhorsts zumal, zurück. Ja, bei Lehmann, der die frühere günstigere Auffassung über Friedrich Wilhelm III. gründlich in das Gegenteil verkehrt hat[3]), erscheint dieser bereits als das retardierende Element. Nach Lehmann wäre dem Könige das große Werk der nationalen Wieder-

1) In seinem Aufsatze „Preußische Reformbestrebungen vor 1806. Hist. Zeitschr. 76, 413 ff. Für die militärischen Reformen vor 1806 vgl. v. d. Goltz, Roßbach und Jena.

2) Hintze S. 417.

3) Über die Wandlungen, die das Urteil über Friedrich Wilhelm III. durchgemacht hat, s. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 79.

geburt Preußens, die militärische und bürgerliche Reform wie die planmäßige stille Vorbereitung zum Freiheitskampfe, von den Stein und Scharnhorst mehr oder weniger abgerungen worden. Wirklich schien diese Auffassung in den Denkwürdigkeiten Boyens, eines der Führer der Reform, eine nachdrückliche Bestätigung zu finden. Zwar hat der Biograph Boyens, Meinecke, schon darauf hingewiesen, daß dessen Urteil über Friedrich Wilhelm um eine Nuance zu dunkel gefärbt sei: eine Folge seiner späteren Entfremdung vom Könige und der Verschärfung von dessen Schattenseiten im späteren Alter[1]). Von mehreren Seiten hat man wenigstens die Politik des Herrschers in den großen Krisen der Jahre 1806, 1809, 1811 zu rechtfertigen gesucht. Vor allem Bailleu[2]), von jüngeren Forschern u. a. Gaede, haben sich nach dieser Richtung Verdienste erworben. Aber im großen und ganzen ist doch die Auffassung Lehmanns die herrschende geblieben. Dieser selbst hat auf Grund der Boyenschen Denkwürdigkeiten unwidersprochen von neuem das Fazit gezogen: „Genug: Friedrich Wilhelm III. hat nicht die Führung bei der inneren Reform gehabt, der Freiheitskampf ist ihm aufgedrängt worden. Der Bericht des kundigsten Zeugen und der Befund der geheimsten Akten beweisen das in gleichem Maße; an dieser Übereinstimmung muß jeder Rehabilitationsversuch scheitern[3])."

Die sicherste Probe für die Richtigkeit dieser Auffassung müßte eigentlich das Verhalten Friedrich Wilhelms in der Zeit vom Frühjahre bis zum Schlusse des Jahres 1812 darbieten. In dieser Zeit stand der König nicht unter dem Einfluß der Patrioten- und Reformpartei[4]); ihre eigentlichen Wortführer, die Scharnhorst und Gneisenau, Boyen und Clausewitz, hatten sich ja allesamt verzogen. Sicherlich wird der König dazumal mehr noch als sonst der Entschlußkraft, der eigenen Initiative entbehrt haben? Und nun vernehmen wir, daß Friedrich Wilhelm sich auf die erste Anregung seines Flügeladjutanten hin zu einem Schritte entschlossen hat, der wenigstens in seinen Folgen die größte Tragweite erhalten hat, daß er diesen Schritt ins Werk gesetzt hat, ohne auch nur seinen Staatskanzler, geschweige denn Scharnhorst oder ein anderes

1) Leben Boyens I, 209.

2) Besondere Bedeutung kommt dem von Bailleu an das Licht gezogenen eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelms III. vom 12. September 1806 zu. Aus ihm ergibt sich, daß der im allgemeinen so friedliebende König unter Umständen selbst für einen Angriffskrieg gegen Napoleon zu haben war. Forschungen zur Brand. und Preuß. Gesch. 12, 574.

3) Hist. Zeitschrift 67, 54.

4) Von Scharnhorsts angeblichem Einflusse wird weiter unten die Rede sein.

Mitglied des Patriotenpartei zu Rate zu ziehen[1]). Das legt doch die Frage nahe, ob man nicht den Einfluß der Scharnhorst und Konsorten auf den König in Sachen der Politik, der militärischen und bürgerlichen Reorganisation, der nationalen Wehrhaftigkeit überschätzt, dessen selbständige Initiative aber erheblich unterschätzt hat. Indem wir diese Frage von neuem aufnehmen[2]), ziehen auch wir den Bericht der kundigsten Zeugen, den Befund der geheimsten Akten heran, vielleicht daß sie uns eine andere Sprache hören lassen.

Was zunächst den geistigen Anteil Friedrich Wilhelms III. an der Wiedergeburt des preußischen Staates betrifft, so haben wir zweifellos einen der kundigsten Zeugen in der Person des Geheimen Kabinettsrats Beyme zu sehen. Bei seiner langjährigen Beschäftigung im Kabinette mußte er mehr als jeder andere in der Lage sein, die Summe dieses Anteils zu übersehen. Auch hat er uns sein Zeugnis nicht vorenthalten. Schon vor Jena und Auerstedt hat er bekannt: der König übertreffe in Angelegenheiten der Regierung alle seine Ratgeber bei weitem an klarer, einfacher und richtiger Einsicht; wenn ihm etwas fehle, so sei es nur dieses, daß eine zu große Bescheidenheit ihn abhalte, selbst an seine Überlegenheit zu glauben; deshalb sei es ungerecht und schädlich, daß talentvolle Männer alle ihre Kräfte aufböten, um ihm zu sagen, was er hätte tun oder unterlassen sollen, was er künftig zu tun oder zu unterlassen habe. „Ich habe und werde nie eine andere Meinung als die haben: der König allein kann und wird den Staat erhalten[3]).“ Lehmann, dem wir die Kenntnis dieses Urteils verdanken, ist freilich weit entfernt, es anzuerkennen: er nennt die Verehrung, die Beyme seinem königlichen Herrn darin zollt, grobe Menschenunkenntnis, wenn ernst gemeint, unwürdige Schmeichelei, wenn nicht ernst gemeint. Aber auch Stein, der nach seinem Biographen gegenüber Friedrich Wilhelm eine an Geringschätzung streifende Empfindung der Überlegenheit gehabt haben soll[4]), hat sich wiederholt ganz in dem Sinne Beymes geäußert. „Der König,“ so gibt Minutoli das Urteil Steins wieder, „ist der Einsichtsvollste und Gescheiteste von allen, ohne es zu wissen, wie gerade der wahrhaft gute Mensch nicht weiß, daß er gut ist[5]).“ Und gegen den

---

1) Ganz ähnlich verhielte es sich ja bei Knesebecks Mission, insofern der König auch hier aus eigenem Entschlusse, ohne Hardenberg oder sonst jemand zu Rate zu ziehen, zur Ausführung von Knesebecks Plänen die Hand geboten hätte.

2) Vgl. Meineckes Bemerkungen in der Hist. Zeitschrift 89, 17.

3) Beyme an Oberst Massenbach, Charlottenburg, 20. Juli 1806. Lehmann, Freiherr vom Stein I, 449.

4) Das. S. 453.

5) Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III.

Kriegsrat Scheffner, dessen nahe Beziehungen zu Stein sich schon aus seinem Verhalten bei der Entlassung des Ministers im Herbst 1808 [1]) ergeben, hat sich Stein mehrfach dahin ausgelassen: „Der König selbst ist mehrenteils klüger wie wir alle, nur er hat nicht Willen genug, es selbst zu sein und läßt uns in der Meinungsverschiedenheit sitzen [2])."

Nun Beymes Urteil durch die Autorität eines Stein von dem Verdachte grober Menschenunkenntnis und unwürdiger Schmeichelei zum guten Teil gereinigt ist, dürfen wir auch seinen weiteren Äußerungen höheres Gewicht beilegen. Ob freilich die Behauptung Beymes aus dem Jahre 1833 [3]), die Friedrich Wilhelm III. die geistige Urheberschaft des Emanzipationsedikts vom 7. Oktober 1807 zuweist, in vollem Umfange zutrifft, mag zweifelhaft erscheinen. Wohl hat der König in der Kabinettsordre vom 23. August 1807 erklärt: Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit sei seit seinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, nach dem er unverrückt gestrebt habe [4]), eine Erklärung, die in der Kabinettsordre vom 25. Juli 1798 [5]) ihre Bestätigung findet. Aber der direkte Anstoß zu dem Edikt ist, soweit man sehen kann, erst durch die Berichte des Staatsministers von Schroetter und der Immediatkommission vom 17. August 1807 erfolgt [6]). Dem Könige gebührt wieder das Verdienst, die Ausdehnung

S. 58. Auch Prinz Louis Ferdinand, aus dessen Feder bekanntlich die schärfste und beredteste Anklage der preußischen Politik vor Jena geflossen ist, die je geschrieben (vgl. Bailleu, Prinz Louis Ferdinand, Deutsche Rundschau 45, 219), soll dennoch nach Minutoli gesagt haben: „Er kenne nur einen Menschen im preußischen Staate, der solchen durch seine Talente zu retten vermöge, und dieser sei Friedrich Wilhelm III." Seinerseits stimmt Minutoli diesem Urteil voll zu, nur beklagt er gerade wie Stein und Beyme, daß der so reich Ausgestattete aus Bescheidenheit in einer steten Verleugnung seines besten Wissens begriffen gewesen sei. Vgl. auch Minutoli S. 27 f.

1) Pertz, Leben Steins II, 307. Vgl. die beiden Briefe Steins an Scheffner vom 9. Oktober 1807 und 24. Juni 1808. Das. S. 176 f.

2) Scheffner, Mein Leben S. 284 f.

3) Beyme an Schön, 21. Mai 1833. Lehmann, Knesebeck und Schön S. 347.

4) Knapp, Die Bauernbefreiung I, 129. Vgl. Lehmann, Stein II, 274. Beymes und des Königs Ansichten sind freilich nicht auseinander zu halten. Aber es liegt, zumal bei Beymes Äußerungen aus dem Jahre 1833, kein Anlaß vor, Beymes Namen über den König zu setzen. Vgl. auch Beymes Äußerung zu Hardenberg vom 2. Febr. 1807: er habe immer gewünscht, daß man im Inland gar keine Meinung von ihm haben möchte als die wahre, daß er ein gutes Instrument in der Hand des Königs sei. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg III, 297.

5) Knapp a. a. O. I, 124.

6) Das. II, 151 f., 155.

des von dem Staatsminister Schroetter nur für Ost- und Westpreußen beantragten Gesetzes auf die ganze preußische Monarchie angeordnet zu haben, wovon allerdings auf Schroetters Vorstellungen vor der Hand wieder Abstand genommen wurde [1]). Wenn man nun durchweg dem Freiherrn von Stein das Verdienst zuschreibt, die schließliche Verallgemeinerung des Edikts bei dem Könige durchgesetzt zu haben, so steht dieser Ruhm keineswegs auf festen Füßen. Stein hat an demselben Tage, an dem die endgültige Entscheidung des Königs fiel (8. Oktober), seine Ansicht dahin fixiert, daß das Edikt „sobald als möglich" auf die ganze Monarchie auszudehnen sei. Mit anderen Worten: auch er war noch in diesem Augenblick dafür, das Edikt vorerst auf Ost- und Westpreußen zu beschränken. Sicherlich wird Stein diese Linie auch in seinem Vortrage beim Könige nicht überschritten haben. Hiernach hat es nicht wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß Friedrich Wilhelm es war, der seine ursprüngliche Idee der sofortigen Verallgemeinerung wieder aufnahm und in diesem Sinne bei nunmehriger Zustimmung Steins die Entscheidung fällte.

Noch eine andere Äußerung Beymes: Friedrich Wilhelm III. werde in dem von Stein im November 1807 eingereichten Organisationsplan für die Verwaltung seine eigenen Gedanken wieder erkannt haben [2]), ist dem Verdacht leerer Schmeichelei nicht entgangen. Aber der Hauptgesichtspunkt des Steinschen Reformprogramms: Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung erscheint ja, in etwas allgemeinerer Form zwar, schon in den königlichen Befehlen vom 19. Dezember 1806 [3]) und vom 13. März 1807 [4]). Aus diesen Befehlen des Königs geht auch bereits zur Genüge hervor, für wie unzulänglich Friedrich Wilhelm den gewöhnlichen Kabinettsgeschäftsgang mindestens unter den damaligen außerordentlichen Umständen hielt. Auch die Aufnahme, die Hardenbergs Denkschrift vom 3. März 1807 [5]) mit ihrer schonungslosen Kritik der bestehenden Geschäftsführung und der dringenden Betonung der Notwendigkeit einer Radikalkur bei dem

1) Knapp a. a. O. II, S. 156 f.

2) Immediatbericht von Beyme 7. Dez. 1807. Lehmann, Stein II, 406.

3) „Überzeugt, daß bei den jetzigen Umständen, wo Einheit und Schnelligkeit in dem Gange der Geschäfte so höchst wichtig sind, eine veränderte Form in der Führung derselben von oben herab von großer Wirksamkeit sein kann" usw. Pertz, Leben Steins I, 387.

4) „Da also die eingetretenen Umstände durchaus mehr Einheit und schnellere Ausführung der Geschäfte erfordern, um mit mehrerer Energie wirken zu können" usw. Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 319.

5) Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 447 ff.

Herrscher fand, beweist, daß dieser die Schäden der Kabinettsregierung klar erkannt hatte. Hardenberg hat sich darüber selbst in seiner aus dem Ende desselben Monats herrührenden Denkschrift geäußert: „Allerhöchstdieselben haben die Mängel, welche ich — nämlich in der Denkschrift vom 3. März — andeutete, ohne Ausnahme selbst anerkannt und solche, wie Sie gnädigst äußerten, schon vorhin eingesehen" [1]). Der Einwand liegt nahe: Merkwürdig, daß der König bei solch klarer Erkenntnis der vorhandenen Übelstände und Mängel nicht längst das Kabinett mit deren Abstellung beauftragt hatte [2]). Ein solcher Einwand würde jedoch das Maß der Schwierigkeiten unterschätzen, die einer völligen Umwandlung eines ganzen Regierungssystems entgegenstehen. Oft genug hat Friedrich Wilhelm über die Schwierigkeiten geklagt, die seine reformfreundlichen Absichten von Anbeginn her fanden. Wie bitter hat er sich nicht am 5. März 1807 zu Hardenberg darüber geäußert, daß man ihm, wenn er die bestehenden Mängel verbessern wollte, besonders in Absicht auf das Militär, nichts als Hindernisse und alte Vorurteile in den Weg lege [3]). Diese Schwierigkeiten werden vielleicht durch nichts so grell beleuchtet, wie durch das klassische Wort, mit dem die von dem Könige eingesetzte Militär-Organisationskommission den Plan des Majors von dem Knesebeck betreffs militärischer Organisierung des ganzen Volkes im August 1803 verwarf: „daß es der Kommission ganz unbegreiflich erscheine, wie jemand einer siegreichen Armee, die so lange für ganz Europa ein unerreichtes Muster gewesen ist und bleiben wird, eine totale Veränderung ihrer Verfassung zumuten kann, welche sie zu einer bloßen Landmiliz reduzieren würde" [4]). Kein Geringerer als Scharnhorst, dessen oft gerühmter historischer Sinn gerade hier in ein helles Licht tritt, hat es denn auch mit ausdrücklichen Worten anerkannt, daß die der militärischen

1) Das. S. 472. Vgl. auch Hardenbergs Äußerung in seinen Denkwürdigkeiten (III, 318): „Der König nahm nicht nur alle meine Bemerkungen sehr wohl auf, sondern verstärkte manche, die unsere Mängel betrafen, noch weit mehr."

2) Vgl. Lehmann, Stein II, 406.

3) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 318.

4) v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 I, 89, Anm. Vgl. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 I, 51, der dazu die treffende Bemerkung macht: „Der hier von der Kommission ausgesprochene Satz findet in der Geschichte seine volle Bestätigung. In allen Ländern haben gründliche, mit Mehrbelastung und Beseitigung alter Rechte verbundene Reformen nur infolge besonderer Ereignisse, wie die französische Revolution von 1789, oder nach sehr unglücklichen Kriegen, wie dem von 1806, nach dem Krimfeldzuge, nach 1866 und 1870/71 stattgefunden." Das nähere über den Knesebeckschen Plan s. bei v. d. Goltz, Roßbach und Jena S. 146 ff.

Reform vor 1806 entgegenstehenden Schwierigkeiten „unübersteiglich“ gewesen seien [1]).

Was hier von der militärischen Reform gesagt wird, gilt erst recht für das Ganze der Staatsverwaltung: es bedurfte, um das prophetische Wort des Ministers Struensee zu wiederholen, „eines gewaltigen Stoßes von außen“ [2]), um die Summe der Widerstände hinwegzufegen, die die ungefüge Staatsmaschinerie dem Wollen Friedrich Wilhelms allerwärts entgegensetzte, und um diesem Wollen die Kraft des rücksichtslos entschlossenen Willens zu verleihen.

Hat die Katastrophe von Jena und Auerstedt diesen entschlossenen Willen zur Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung, nicht bloß des Militärwesens — auf dieses wird im Zusammenhange besonders einzugehen sein — bei Friedrich Wilhelm ausgelöst? Man möchte zweifeln, wenn man sieht, daß der Kampf um die Kabinettsregierung, die man „recht eigentlich als den Sitz der politischen Schwäche des preußischen Staates“ [3]) und damit als das wesentlichste Hemmnis durchgreifender Reformen zu betrachten pflegt, erst nach Jena seinen Höhepunkt erreicht hat. Aber es handelt sich bei diesem denkwürdigen Kampfe, beim Angriff wie bei der Verteidigung nicht so sehr um die Beseitigung der königlichen Selbstregierung, von der ja schon vor 1806 ein und das andere Stück aufgegeben war [4]), nicht um das System, sondern um die Personen, richtiger um eine Person, den Geheimen Kabinettsrat Beyme. Auf die Geschäftsformen hat Stein nach eigenem Eingeständnis nur wenig Gewicht gelegt, um so mehr auf die Personenfrage [5]). Das „weg mit Beyme“ bildet das Grundmotiv seines und Hardenbergs Verhaltens Ende 1806. Noch bei seinem Wiedereintritt in den Staatsdienst im

1) Scharnhorst an Zeschau, 12. November 1810. „Ich wußte, daß der König eine Menge dieser Veränderungen — gemeint sind die von der Reorganisationskommission ausgeführten Reformen — schon vor dem Kriege vorhatte, daß damals ihm unübersteigliche Schwierigkeiten gemacht wurden.“ Klippel, Das Leben des Generals von Scharnhorst III, 569.

2) Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg S. 132. Auch Delbrück (Leben Gneisenaus [2]I, 119) und noch mehr Hintze a. a. O. S. 442 betonen die der Reform vor 1806 entgegenstehenden großen Schwierigkeiten.

3) Hintze a. a. O. S. 442.

4) Vgl. Hintze a. a. O. S. 433; Lehmann, Stein II, 37.

5) Vgl. seine Bemerkungen zu Altensteins Septemberdenkschrift (Pertz, Stein II, 34) und Lehmann, Stein II, 37. Ferner Stein an Schroetter 25. Aug. 1808: „Dagegen hat die Formenkenntnis für Geschäfte nicht den großen Wert, den man ihr beizulegen pflegt. Sach- Ort- und Personenkenntnis und lebhaftes Interesse an den Geschäften ist wichtiger als aller Formenkram.“ Pertz II, 676.

Herbst 1807 hat Stein, das Wort Beymes bewahrheitend, daß starke Geister immer starke Leidenschaften hegen [1]), dessen Entlassung aus dem Kabinett rücksichtslos vom Könige gefordert. Seinerseits hat Friedrich Wilhelm Hardenberg schon in der Unterredung vom 5. März 1807 alles konzediert, nur nicht die Persönlichkeit Beymes [2]), dem er allen Anfeindungen zum Trotz ein unerschütterliches Vertrauen entgegenbrachte [3]). Es war die Art des Königs, in dem einmal geschenkten Vertrauen sich durch nichts beirren zu lassen [4]): eine Eigenschaft, die später doch auch den Führern der Reform- und Patriotenpartei in reichstem Maße zu gute gekommen ist. Und war denn das Vertrauen des Königs auf seinen Kabinettsrat ganz unbegründet? Etwas Stichhaltiges ist in den Kämpfen, die sich um dessen Person drehten, gegen ihn nicht vorgebracht worden. Nur das eine Argument kehrt immer wieder: daß er nun einmal die öffentliche Meinung gegen sich habe [5]). Aber es ist doch zu viel gesagt, daß Beyme damals als Verkörperung der französischen Allianzbestrebungen gegolten habe [6]). Wenn die Denkschrift des königlichen Prinzen und ihrer Verbündeten vom 12. September 1806 es als eine „allgemeine und auf notorische Thatsachen gegründete Überzeugung" hinstellt, daß das Kabinett mit Bonaparte auf alle Weise kolludiere [7]), so geht das wohl mehr auf Rechnung von Haugwitz und Lombard als auf Beyme.

Späterhin hat Beyme in der Tat zeitweise das Heil Preußens in einem konsequent durchgeführten Anschluß an Frankreich gesucht [8]). Aber taten nicht auch Stein und Scharnhorst dasselbe? Daß kühne Entschlossenheit gleichwohl nicht außerhalb der Sphäre von Beymes Charakter

1) Lehmann, Stein II, 108.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 318.

3) Noch am 12. Mai 1808 hat der König an Beyme geschrieben: „Sie sind ein Mann, der sich Meines Vertrauens stets vollkommen würdig gezeigt hat, und Sie wissen, daß ich Sie jederzeit ebenso geschätzt als geachtet habe." Hassel, Geschichte der Preuß. Politik 1807—1815. I, 561, Anm.

4) Vgl. Minutoli S. 73: „Der König prüfte lange, bevor er sein Vertrauen unbedingt schenkte; war dies aber einmal der Fall, dann gab er sich auch rücksichtslos hin, und man hatte alsdann seine Zuneigung nicht allein für immer gewonnen, sondern von nun an vermochte auch keine Insinuation, keine Verleumdung ihn in seinem Glauben wankend zu machen."

5) Hardenberg an den König 30. Dezember 1806. Pertz, Stein I, 576. Desgleichen 3. März 1807. Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 462. Stein an Schulenburg 18. Dezember 1806. Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 245.

6) Lehmann, Stein I, 449.

7) Pertz, Stein I, 350.

8) Vgl. Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. S. 130 f.

lag, hat sein Verhalten im Jahre 1809 gezeigt: damals hat er auch einen Scharnhorst weit hinter sich zurückgelassen[1]). Ja, selbst Hardenberg, der schroffe Widersacher Beymes, gesteht unumwunden ein, daß alles, was vor seiner Wiederübernahme des Ministeriums (26. April 1807) Gutes und Kräftiges geschehen sei, sich just in den Zeitraum zusammendränge, wo Beyme die Leitung der auswärtigen Geschäfte hatte[2]). In seinem Briefe gar an Stein vom 10. Juli 1807 weiß Hardenberg Beymes Verhalten während der kurzen Zeit seines Ministeriums nicht genug zu rühmen[3]). Wenn so Hardenberg durch die Erfahrung weniger

1) Scharnhorst hat mindestens im Juni 1809 sehr pessimistische Ansichten über Preußens militärische Lage gehabt. Am 17. Juni klagt er in einem Schreiben an das Staatsministerium: die Schwierigkeit, mit Kraft auftreten zu können, mehre sich von Tag zu Tage, nicht allein die Kellermannsche Armee vermehre und nähere sich, sondern auch die Festungen, welche die Franzosen in Preußen in Besitz hätten, würden von Tag zu Tage stärker besetzt. „Was vor Monaten mit Kraft und Nachdruck geschehen konnte, wird jetzt schon höchst schwierig und in kurzer Zeit ganz unmöglich.“ Am 24. Juni: „Unsere militärische Lage ist ganz und gar nicht so glänzend, daß man aus ihr einen Bewegungsgrund zur Teilnahme am Kriege herleiten könnte, wenn die übrigen Verhältnisse ihn vermeidlich machen.“ Noch mehr bezeichnet es vielleicht den Tiefstand von Scharnhorsts kriegerischem Mute, daß er der preußischen Armee für den Fall des Anschlusses an Österreich als nächste Aufgabe zuweist, einen Überrumpelungsversuch gegen die von den Franzosen besetzten Festungen zu machen und, falls der Versuch mißlinge, sie so lang eng einzuschließen, bis die zu bildende Reservearmee diese Aufgabe übernehmen könne. Dem gegenüber Beyme (18. Juni): „Die Kellermannsche Armee verbunden mit den Holländern und Dänen sind uns jetzt nicht fürchterlicher als vor einem Monat das Bernadottesche Armeekorps, und die geringen Truppenverstärkungen in den besetzten Festungen können wohl nicht entscheiden.“ Hingegen berechtige der Sieg der Österreicher bei Aspern zu größerem Vertrauen auf diese Macht, als man früher auf sie habe setzen können. „Wenn nun eine preußische Armee auch nur von 30000 Mann den Österreichern an der Donau zu Hilfe eilte, sollte diese nicht die Besiegung des französischen Heeres entscheiden und vollenden können? Eine solche Anwendung der preußischen Macht würde ich jeder Operation im Norden von Deutschland vorziehen . . . An der Donau muß Napoleon besiegt werden, oder alle andere Unternehmungen fruchten nicht.“ (Geh. St.A.) Vgl. Lehmann II, 282 f. Auch die von Knesebeck in seiner Denkschrift aus dem Juli 1809 entwickelten Ansichten (s. Trilogie S. 36 ff.) überragen die Scharnhorstschen weit. In einem verblüffenden Gegensatz zu Scharnhorsts amtlichen Auslassungen stehen übrigens seine gleichzeitigen Äußerungen zu dem österreichischen Abgesandten Oberst von Steigentesch. Vgl. dessen Bericht vom 17. Juni 1809. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815 S. 78 f. Doch mag Steigentesch die Farben grell aufgetragen haben.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 238.

3) „M. Beyme, je lui dois cette justice, s'est très-bien conduit depuis que je ne suis rentré dans les affaires. Il a constamment suivi les bons

Monate sein bisheriges Urteil umgestoßen fand [1]), darf man es dem Könige, der über eine so viel längere Erfahrung verfügte, verargen, wenn er seinen Kabinettsrat so lange als möglich zu halten strebte?

Aber auch in sachlicher Beziehung haben die Tatsachen das Verhalten Friedrich Wilhelms in dem Kampfe mit Stein um die Kabinettsregierung weit mehr gerechtfertigt, als man anzunehmen geneigt ist. Wer alte Formen zertrümmern will, muß bessere vorzuschlagen wissen. Was Stein an die Stelle der Kabinettsregierung setzen wollte, ist bekannt genug: einen aus der Gesamtzahl der Minister bestehenden „Geheimen Inneren Staatsrat", der seine Beschlüsse unter dem Vorsitz des Königs fassen sollte [2]). Nicht leicht konnte etwas schlechter auf die Persönlichkeit des Königs berechnet sein; der unausbleibliche Widerstreit der Meinungen in dem Staatsrat mußte ja seine Entschlußkraft noch mehr als zuvor lähmen [3]). Friedrich Wilhelm hat sich damals trotz seiner entgegenstehenden Bedenken bereit gezeigt, ein Conseil von drei Personen einzurichten; später ist durch die Verordnung vom 11. März 1807 ein solches von vier Personen, bestehend aus den Staatsministern von Voß, von Hardenberg, von Schroetter, von Zastrow, wirklich gebildet worden. Welcher Art die Bedenken des Königs gegen die neue Einrichtung waren, lehrt die Verordnung vom 11. März selbst. „Denn wenn sich Parteilichkeit, Vorurteile oder Animosität in etwas mischen, so kommt nichts zu stande, und die besten und wohltätigsten Absichten werden nicht nur allein nicht erreicht, sondern das Ganze geht darüber endlich völlig zugrunde, was Gott verhüten wolle [4])." Die pessimistischen Befürchtungen Friedrich

---

principes, lui-même il n'a cherché aucune influence, elle a été nulle, mais il y a contribué lui-même." Das. V, 535.

1) Sogar Stein ist es ähnlich gegangen. Hat er es doch fertig gebracht, bei seinem Abgang im November 1808 dem Könige vorzuschlagen, Beyme als Justizminister in das Kabinett zu rufen! Vgl. Lehmann II, 602. Auch Scharnhorst war hierfür, vgl. seinen Brief an Götzen, 9. Februar 1809. Klippel III, 400. Am 10. Dezember 1808 schrieb Scharnhorst an den König: „Beyme ist der einzige, der Ew. Maj. Ansichten seit geraumer Zeit kennt, der ohne Nebenabsichten und ohne Vorurteil handelt." Geh. St.A.

2) Vgl. Steins Denkschrift vom 27. April 1806.

3) Vgl. die Denkschrift Hardenbergs vom 3. März 1807. „Ruhigere Zeiten, wo es weniger dringend ist, schnell und doch konsequent zu handeln, können kompliziertere Anordnungen zulassen. Jetzt hemmen selbst Diskussionen über entgegengesetzte Meinungen, zumal unter Männern, die im System verschiedene Überzeugungen haben, den raschen Gang auf das Nachteiligste und können nur zu Verdrießlichkeiten für Ew. Kgl. Maj. Anlaß geben, wenn Sie entscheiden müßten." Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 463.

4) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 320.

Wilhelms sollten sich nur zu sehr bestätigen. Wie auf einem „polnischen Reichstage“ ging es in dem Conseil zu[1]). Man lese nur die drastische Kritik, welche Hardenberg an den Beratungen des Conseils in einem Briefe an den Staatsminister von Voß, einen der vier Teilnehmer, geübt hat (31. Mai 1807): „Ich frage dreist, was hat diese Einrichtung für Nutzen gehabt? Ich weiß gar keinen, und doch bestand sie länger als sechs Wochen . . . Ew. Exzellenz werden mir nicht irgend etwas Großes, Entscheidendes, Kräftiges nennen können, was durch diese Beratungen bewirkt worden wäre, welche hauptsächlich nur dahin führten, die Kriegsnachrichten zu lesen.“ Hardenberg verspricht sich auch nichts mehr von einer veränderten Einrichtung des Conseils; er verwirft das ganze System, mindestens bis zur Rückkehr ruhiger Zeiten. „Verzeihen mir Ew. Exzellenz die Anführung eines trivialen, aber hier sehr passenden Sprichworts: viele Köche verderben den Brei[2]).“

Es ist der König gewesen, der an die Stelle des vorderhand völlig unpraktischen Staatsrats Steins die Einrichtung gesetzt hat, die unter den gegebenen Verhältnissen allein Einheit und Schnelligkeit in den Regierungshandlungen gewährleisten konnte: das System einer nicht formellen, aber doch tatsächlichen Premierministerschaft. Indem Hardenberg neben dem auswärtigen Departement auch alle auf den Krieg bezug habenden Gegenstände während seines kurzen Ministeriums in seiner Hand vereinigte, wurde er der Zentralpunkt für die auswärtigen wie für die inneren Angelegenheiten des Staates[3]). Nicht minder ausgedehnt war die Einflußsphäre, die dem wiedereintretenden Stein in den Schoß gelegt wurde[4]). Stein hat die Vorteile dieses Systems alsbald begriffen; ja er strebte in dem Organisationsplan für die Zentralverwaltung vom 23. November 1807 nun selbst danach, seine Stellung in der Richtung einer Premierministerschaft schärfer zu entwickeln und auszugestalten. Nur durch eine reservatio mentalis hält er noch den Standpunkt fest, den er bei seinem Vorgehen im Jahre 1806 eingenommen hatte. „Einem Manne,“ so äußerte er sich zu den Vorschlägen der Altensteinschen Denkschrift, „übertrage man die Umformung der Regierungsverfassung; ist dieses bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrat, der unter dem über-

---

1) Nach einem Ausdruck Hardenbergs. Das. IV, 107.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 408. Vgl. das. S. 321 f.; IV, 107.

3) Vgl. Ranke in den Denkwürdigkeiten Hardenbergs IV, 110.

4) Kabinettsordre an Stein, 4. Oktober 1807: „Nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue ich Euch hierdurch die Leitung aller Civilangelegenheiten meines Staates.“ Pertz II, 626.

wiegenden Einfluß eines Präsidenten steht[1])." Damit hatte es denn freilich seine guten Wege.

Schon indem Friedrich Wilhelm von vornherein Stein in eine Stellung brachte, die dessen großartige Wirksamkeit nach allen Richtungen des Staatslebens ermöglichte, gebührt ihm ein erhebliches Verdienst an der Reformgesetzgebung. Und daß der König nicht erst durch Stein zu einem umfassenden Reformprogramm bestimmt worden ist, lehrt auch der Umstand, daß er bereits vor dessen Berufung Hardenberg mit der Ausarbeitung eines solchen Programms beauftragt hatte, mehr noch die Aufnahme, die der eingereichte Plan, die große Rigaer Denkschrift vom 12. September 1807 über die Reorganisation des preußischen Staates, fand. Friedrich Wilhelm verkennt in seiner Erwiderung an Hardenberg vom 2. Oktober nicht, daß das vorgeschlagene System grelle Kontraste mit „unseren seitherigen Grundsätzen" enthalte, und daß eine geschickte Leitung dazu gehöre, um es durchzuführen. Aber er spricht doch seine Hoffnung und seinen Wunsch aus, daß Hardenbergs Ideen wenigstens in den Hauptpunkten mit denen Steins zusammentreffen möchten, und daß dessen kraftvolle Geschäftsführung das „Chaos unseres jetzigen Zustandes" baldigst zu ordnen imstande sei möge[2]).

Bei solchen Dispositionen war dem Reformwerke, das kann nicht hoch genug veranschlagt werden, im voraus der Erfolg gesichert. Nach Boyen freilich hätte der König selbst, durch die Umtriebe der Antireformer gegen den neu betretenen Weg mißtrauisch geworden, dem Fortgang des Reformwerkes Schwierigkeiten in den Weg gelegt[3]). Ein ungerechtes Urteil, das schon in den Tatsachen seine Widerlegung findet. Wir sahen bereits, daß Friedrich Wilhelm die Verallgemeinerung des Edikts vom 9. Oktober 1807, vielleicht noch über Stein hinausgehend, sofort genehmigt hat. Ebenso bereitwillig hat er der wirtschaftlichen Befreiung des Bürgertums durch die zunächst partielle Aufhebung des Zunftzwanges (24. Oktober 1808) zugestimmt. Nicht anders verhält es sich mit der Städteordnung. Den ihm vorgelegten Entwurf hat der König ohne Einschränkung, ohne auch nur eine Rückfrage zu tun, und in Ausdrücken akzeptiert, die darauf schließen lassen könnten, daß er in der Ausführung am liebsten noch rascher als Stein vorgegangen wäre[4]).

---

1) Pertz II, 31, Lehmann II, 373.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 533.

3) Boyen I, 306.

4) Der Bericht der Minister von Schroetter und von Stein vom 1. November 1808 erklärt es für angemessener, die Städteordnung zuerst nur in einigen großen Städten einzuführen. Königsberg und Elbing werden als diejenigen

Selbst in der Frage der Bildung von Reichsständen ist irgendwelcher Widerstand von seiten des Königs nicht ausgegangen [1]). Vollends dem Organisationsplan für die Zentralverwaltung vom 23. November 1807 hat Friedrich Wilhelm, ob er nun in ihm seine eigenen Ideen wiedererkannte oder nicht, den wärmsten Beifall geschenkt; er nannte u. a. die ihm vorgeschlagenen Reformen ebenso viele glückliche Gedanken, die, wenn konsequent und energisch durchgeführt, einer besseren Ordnung der Dinge entgegensehen ließen [2]). Der König gab sogar Anlaß, auch hier über Steins ursprüngliche Ideen hinausgehend, daß bei den Bestimmungen über den Geschäftsgang im Kabinett der Anschluß des Ministeriums an den Träger der Krone enger gestaltet wurde [3]).

Die Gründe für die Nichtvollziehung des Organisationsplanes sind natürlich nur in dem Gange der auswärtigen Politik zu suchen [4]). Daß dem Könige nicht in letzter Stunde Skrupel gekommen sein können, ergibt sich daraus, daß er wieder den Steinschen Plan der interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges am 25. Juli 1808 [5]) und die nähere „Vorschrift" für den Geschäftsgang am 25. August bereitwilligst genehmigte. Ja, noch in dem Momente der Entlassung Steins, wo er jeder Rücksichtnahme auf ihn enthoben war, hat Friedrich Wilhelm dessen Plan zur nunmehrigen Organisation der obersten Staatsbehörden zugestimmt. Hier tritt es klar zutage: nicht die übermächtige Scheu vor dem Titanen Stein [6]), die ja in dem Momente der Entlassung gegenstandslos war, hat Friedrich Wilhelm bewogen, den reformatorischen Anträgen Steins von dem Edikt vom 9. Oktober 1807 an bis zum

---

Städte genannt, bei denen mit dem 1. Januar 1809 die neue Einrichtung ihren Anfang nehmen könne. Die Kabinettsordre vom 19. November 1808 genehmigt hingegen, daß mit der Ausführung „sogleich in den großen Städten (also nicht bloß in Königsberg und Elbing) der Anfang gemacht werde", Pertz II, 687 f.

1) Stein in seiner Selbstbiographie: „Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen." Pertz VI, 1, 166. Vgl. Lehmann, Stein II, 587.

2) Das. S. 405.

3) Vgl. Lehmann, Stein II, 415.

4) Auch Lehmann (II, 421) sieht hierin die Hauptursache. „Dadurch, daß Steins Berliner Mission scheiterte, wurde auch der Organisationsplan unausführbar."

5) In der hierauf bezüglichen Korrespondenz mit Stein hat der König (24. Juli) die Hoffnung ausgesprochen, „daß die Umformung der schwerfällig gewordenen Maschine die ihr mangelnde Kraft und Nachdruck geben wird, den sie leider lange hat entbehren müssen". Lehmann, Stein II, 426 Anm. Sieht das etwa nach Skrupeln aus?

6) Vgl. Lehmann II, 581.

letzten Vermächtnis Steins, der Verordnung betreffend die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808, fast ausnahmslos,[1]) zu willfahren, sondern die innere Übereinstimmung mit diesen Anträgen und sein Vertrauen zu Stein. Wo bleibt da Raum für Boyens Versicherung: nur ein solcher Charakter wie Stein habe in kurzer Zeit die Sanktionierung der Reformgesetze herbeiführen können, und ohne die eiserne Festigkeit Steins und die Unabhängigkeit, welche er gegen jedermann zu behaupten wußte, würde vielleicht keines von ihnen die Zustimmung des Königs erhalten haben[2])? Wir können diesem Urteile ein anderes entgegensetzen, das als ein gleichzeitiges an sich mehr Beachtung als das spätere Boyens verdient. „Ich kann Ihnen nicht sagen," schrieb Wilhelm von Humboldt am 31. Oktober 1809 nach einer Unterredung mit dem Könige über Gegenstände der Zentralverwaltung, „wie vernünftig und klarsehend der König über jeden dieser Gegenstände sich äußerte. Es war deutlich zu sehen, daß der König die Mängel, die jetzt vorhanden sind, fühlte, daß er über das, was sein sollte, einfache aber sehr richtige Begriffe hat, und das, was ihn hindert, etwas zu ändern, vorzüglich bloß die Idee ist, daß es ein ewiges, der Regierung nicht anständiges und die Nation beunruhigendes Umändern einmal festgesetzter Reformen sei. Indes bedürfte es nur eines gehörigen Impulses, um gerade das Beste und Zweckmäßigste durchzusetzen. Nur

1) Der einzige Abschlag von Belang, den Stein nach dieser Richtung erfahren hat, betrifft den verweigerten Erlaß einer Proklamation an die Nation Anfang November 1808. Pertz II, 265 ff., Lehmann II, 580, 587. Man wird dem Könige nur darin zustimmen können, daß der damalige Moment, wo die Frage des Verbleibens Steins im Amte in ihr Endstadium trat, so ungeeignet wie möglich zu dem Erlaß eines Pronunciamentos war.

2) Boyen I, 299. Einige weitere Proben mögen zeigen, wie falsch das Urteil Boyens über Friedrich Wilhelm ist. Von dem Verhalten des Königs gegenüber Gesetzentwürfen heißt es (II, 20): „Wenn ihm nun, durch das Bedürfnis gedrängt, durch die Minister ein Entwurf vorgelegt wurde, so begnügte er sich größtenteils mit der Kritik einzelner ihm mißfälliger Stellen, verlangte, ohne das Ganze zu verwerfen, einzelne Abänderungen oder Einschaltungen, die oft dem Zweck, um dessentwillen das ganze Gesetz gegeben war, widersprachen." Mit Ausnahme des einzigen Organisationsplanes vom 23. November 1807 hat der König bei keinem der Steinschen Reformgesetze derartige Abänderungen oder Einschaltungen verlangt! „Dabei," behauptet Boyen weiter, „gab der König niemalen, weder im Militär noch Civil mit einziger Ausnahme der Exercierdispositionen, zusammenhängende Anleitungen, wie die Sachen gemacht werden sollten." Es sei demgegenüber nur auf das im November 1797 entstandene, am 14. Januar 1798 der damaligen militärischen Organisationskommission überwiesene militärische Programm Friedrich Wilhelms (v. d. Goltz, Roßbach und Jena, S. 127 ff.), die ausführliche Instruktion vom 11. März 1798 (das. S. 143), das Publikandum von

recht angefangen, bedarf es kaum noch einer Mühe, den König für alle liberalste Ideen zu gewinnen [1])." Man sieht, was Boyen als Gigantenwerk ausgeben möchte: den König zu Reformen großen Stiles fortzureißen, erscheint Humboldt fast als ein Kinderspiel. Natürlich hat Humboldt nur soweit recht, als die liberalen Ideen, deren er gedenkt, bereits geistiges Eigentum des Königs waren. Mit den Grundzügen der Steinschen Reformen ist das, wie uns nicht zweifelhaft sein kann, der Fall gewesen; eben darum und nur darum hat Stein so leichtes Spiel gehabt. Die Führerschaft in diesem Teile des Reformwerks wird man ja Stein nicht abstreiten wollen; hat ihm doch auch der König selbst das Verdienst zugeschrieben, „den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben" [2]). Anderseits hat aber Stein in seinem „Politischen Testamente" Friedrich Wilhelms „entschiedenen, auch durch die neuen Militär- und Zivileinrichtungen bewährten Willen und beharrlichen Sinn" gerühmt, der auch ohne sein, Steins, ferneres Mitwirken den Freunden und Genossen das Gelingen ihrer Bemühungen zusichere [3]). Das deutet doch darauf hin, daß Stein selbst den Erfolg der eigenen Wirksamkeit dem entschiedenen Willen und der Beharrlichkeit seines königlichen Herren beimaß. Mag also auch die persönliche Initiative des Königs bei den Steinschen Reformgesetzen in den Quellen zurücktreten [4]), daß er seinem

Ortelsburg vom 1. Dezember 1806, die Instruktionen und Aufsätze des Königs aus dem Winter 1806/07 (Die Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden I, 11 ff.) und die Vorlage für die Reorganisationskommission — alles eigenhändige Arbeiten Friedrich Wilhelms III. — verwiesen.

1) Aus den Papieren Th. von Schöns II, 249 ff.

2) Kabinettsordre an Stein, 24. November 1808. Pertz II, 300.

3) Das. S. 314. Eine solche Äußerung Steins, der sich unschwer weitere günstige Urteile über den König hinzufügen ließen (vgl. z. B. Pertz II, 282 „ein so verständiger und edler Mann als der König"), läßt es auf das entschiedenste bezweifeln, daß Stein diesen im Grunde sehr gering geachtet habe. Wenn Lehmann (II, 575) dies aus der Äußerung des Steinschen Briefes an Götzen aus dem Anfang Oktober 1808 „Les pitoyables, conformément aux besoins du Roi, s'agitent et font tout pour paralyser toutes mesures vigoureuses et fortes" (Hassel, Geschichte der preußischen Politik 1807—1815 I, 554) heraus liest, so ist seine Deutung nicht einwandsfrei. Lehmann übersetzt: „Die Jammermenschen beunruhigen sich und thun alles, um alle kraftvollen und starken Maßnahmen zu lähmen, gemäß den Bedürfnissen des Königs." Der Sinn kann aber auch sehr wohl der sein: In dem Maße, als die Notlage des Königs zunimmt, geraten die Jammermenschen ins Schwanken und thun alles usw. Wäre die Deutung Lehmanns die richtige, so hätte sich Stein in seinem politischen Testamente geradezu Lügen gestraft.

4) Muß sie darum so gering gewesen sein? Auch Stein hat doch an einem

großen Staatsmanne die führende Rolle zugewiesen hat, und daß er stets willig und ohne Vorbehalt auf dessen Vorschläge eingegangen ist, ohne sich auch nur einmal in einem wesentlichen Stücke zu versagen, genügt jedenfalls, um ihm einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Hälfte des Reformwerkes zu sichern[1]).

Weit größer ist freilich der Anteil Friedrich Wilhelms III. an der zweiten Hälfte des Reformwerkes, der Scharnhorstschen „Heeresreform": hier hat er in Wahrheit die Führung gehabt. Allein die Niedersetzung der Reorganisationskommission unter dem Vorsitze von Scharnhorst (25. Juli 1807) und die bekannte Vorlage für dieselbe wären ausreichend, die Initiative des Königs auf diesem seinem eigensten Gebiete zu erweisen. Die herrschende Auffassung will allerdings auch das nicht gelten lassen. Man glaubt aus der gemäßigten und zurückhaltenden[2]), ja „schüchternen"[3]) Sprache, die der König in der Vorlage führt, schließen zu sollen, daß er im Grunde noch recht weit hinter einem Scharnhorst, dem „Haupte der Reformpartei", zurückgeblieben sei[4]). Ja, das Wort Scharnhorsts: „Der König hat uns sehr viele, den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben[5])," wird von Lehmann unter Hinweis auf die Bescheidenheit Scharnhorsts[6]) dahin gedeutet, der König habe sich dessen Ansicht in wesentlichen Punkten angeeignet.

Wir wollen heute nicht die Frage nach der Priorität der Reformideen des Königs bezw. Scharnhorsts vor 1806 aufwerfen. Uns genügt das bereits erwähnte Zeugnis Scharnhorsts, daß Friedrich Wilhelm eine Menge der nachherigen Veränderungen schon vor dem Kriege vorgehabt habe, aber auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Auch das hat Scharnhorst ja anerkannt: Der König habe schon vor 1806 ver-

---

großen Teile der nach seinem Namen genannten Gesetzgebung sehr wenig unmittelbaren Anteil genommen (vgl. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 147), und doch wird ihm der Hauptanteil des Verdienstes zugeschrieben.

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I², 278.

2) Delbrück, Leben Gneisenaus I², 130.

3) Lehmann, Scharnhorst II, 60.

4) Das. S. 85.

5) Scharnhorst an Clausewitz, 27. November 1807. Klippel III, 359.

6) Ungeachtet seiner Bescheidenheit hat Scharnhorst doch ein ausgeprägtes Selbstgefühl gehabt. Es fehlt nicht an Beispielen, daß er seine wirklichen oder vermeintlichen Verdienste sehr nachdrücklich für sich in Anspruch genommen hat. Man vergleiche nur, wie er sich in den Briefen an seine Tochter Julie vom 15. Oktober, 22. November 1806 usw. (Klippel III, 158 f., 191) über seinen Anteil an der Schlacht bei Auerstedt und an dem Rückzuge Blüchers nach Lübeck äußert, und man wird begreifen, daß er den Verdacht von „Bravade oder

gebens eine Miliz haben wollen und seinen Willen, alle defensiven Anordnungen in Ausübung zu bringen, zu erkennen gegeben[1]). Hier handelt es sich aber um die eigentliche, mit der Katastrophe anhebende Reformperiode. Ist Scharnhorst, so müssen wir die Frage präzisieren, dem Könige in der Erkenntnis der inneren Gründe, die die Katastrophe von Jena und Auerstedt herbeigeführt und bedingt haben, irgend voraus gewesen? Diese Frage ist mit Entschiedenheit zu verneinen. Vor wenigen Jahren erst ist durch Bailleu eine eigenhändige Relation des Königs über die Schlacht von Auerstedt veröffentlicht worden[2]). Mit einer geradezu staunenswerten Unbefangenheit erörtert Friedrich Wilhelm in dieser wenige Tage nach der Niederlage aufgesetzten Denkschrift die Vorgänge in der Schlacht und die Ursachen des Verlustes. In letzterer Hinsicht werden u. a. genannt: Die durch die übermäßige Bagage verursachte Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Aufmarsches der Truppen, der Mangel an Verbindung zwischen den verschiedenen Truppen und ihre Unwissenheit in der Art, einander zu unterstützen, die wenige Energie und die Unentschlossenheit vieler Generale und Stabsoffiziere, der Mangel an Kontenance bei verschiedenen Regimentern, „der eigentlich aus Mangel an Erfahrung entsteht und bei nicht aguerrierten Truppen nicht ungewöhnlich ist", die Vernachlässigung des Nachrichten- und Meldedienstes usw. In einer Nachschrift zu seiner Relation zieht der König gleichsam das Fazit von allem, indem er von „unseren gänzlich unerfahrenen, ohne Disposition, Zusammenhang, Führung hin- und herschwankenden Truppen" spricht.

Auch Scharnhorst hat sich wiederholt über die Ursachen der preußischen Niederlage 1806 geäußert. In dem „Bericht von der Schlacht von Auerstedt", den er der militärischen Untersuchungskommission am 4. Juni 1808 einreichte[3]), hebt Scharnhorst kurz hervor, daß die inneren Verhältnisse der preußischen Armee keine glücklichen Erfolge zugelassen haben, ohne dies jedoch näher zu begründen. Am Schlusse des Berichts faßt er dann seine Ansicht dahin zusammen: „Mangel der gegenseitigen Unterstützung haben nicht blos den Verlust der Schlacht und den Rückzug, sondern auch die Unordnung der Infanterie auf dem Rückzuge nach dem

---

Eigenruhm" abzuwehren sucht. Warum hätte Scharnhorst sich denn nun gerade über seinen Anteil an der Reorganisation mit übertriebener Bescheidenheit äußern sollen?

1) Scharnhorsts „Vergleichung der ehemaligen Geschäftsführung der militärischen Oberbehörden mit der jetzigen". Klippel III, 495.

2) Deutsche Rundschau 101, 382 ff.

3) Pertz, Gneisenau II, 653 ff. Vgl. die dazu gehörige Beilage Hist. Zeitschrift 60, 69 ff.

Eckartsberge herbeigeführt, und dadurch es unmöglich gemacht, daß die Armee sich von Neuem dem Feind widersetzen konnte."

Ausführlicher hat sich Scharnhorst in einer bisher unbekannt gebliebenen undatierten Niederschrift[1]) ausgelassen. Als das „Wichtigste von allem" erklärt er darin: „Die französischen Armeen hatten 14 Jahre fast ununterbrochen in drei Weltteilen Krieg geführt, die preußischen hatten dagegen nur zum geringen Teil ein paar Feldzüge gegen die französischen Armeen gemacht und dazu in einer Zeit, wo diese noch nicht einmal durch den Krieg gebildet waren. Die französischen Armeen hatten dagegen in der Führung des Krieges eine langjährige Erfahrung und waren nicht allein an den Krieg, sondern auch an den Sieg gewöhnt; alle Armeen waren von ihnen besiegt worden. Der preußischen ging dieser Vorteil ab, sie war nicht ans Feuer gewöhnt, und ihr fehlte der Teil der Geschicklichkeit der Führung des Krieges, welche nur in dem Kriege selbst erlernt werden kann." Weiter hebt Scharnhorst hervor: „Die französische Armee wurde von Generalen und andern untern Befehlshabern angeführt, welche durch ihre Talente, Auszeichnung und Kriegserfahrung an die Spitze der Divisionen, Brigaden usw. gekommen waren[2]) und in einem Alter sich befanden, in dem die körperlichen und geistigen Kräfte ihre höchste Stufe erreicht haben. Anders war es bei der preußischen. Ihre Befehlshaber waren meistens, wie in fast allen Armeen, welche in keinem revolutionären Zustande sich befanden, durch das Dienstalter zu den Stellen gekommen, welche sie bekleideten; die ersten Befehlshaber waren zum Teil 70, die meisten über 60 Jahre alt. Fast alle Generale und Kommandeure waren in diesem Alter. An Mut standen diese alten Männer gewiß nicht ihren jüngern Gegnern nach, an passiver Bravour waren sie ihnen höchst wahrscheinlich überlegen; aber zu einer guten Anführung gehört mehr als Bravour: Kriegserfahrung und ein Körper, welcher nicht den unvermeidlichen Fatiguen unterliegt und dadurch den Geist erschlafft. Das Alter hat die Gebrechlichkeit des Körpers mit der Ängstlichkeit und Unentschlossenheit in seinen Handlungen

1) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

2) Später hat Scharnhorst diese seine Ansicht wieder erheblich modifiziert. Vgl. seine Denkschrift über die „Unzulässigkeit der Stellvertreter" aus dem November 1810. „Nicht die größern Talente der französischen Generale führten den Sieg herbei, den alle siegten. In Holland, in Deutschland, in Italien, in Spanien, in der Vendé, überall siegte der Geist des Militärs und die große Menge der gebildeten einzelnen Anführer, die Vereinigung aller Stände, aller Stufen von Bildung in den Armeen." Hist. Zeitschrift, 58, 105. Doch haben wir es hier vielleicht mit dem geistigen Eigentum Boyens zu tun, von dem ganz analoge Äußerungen aus derselben Zeit herrühren. Vgl. Meinecke I, 197.

gewöhnlich im Gefolge." Die Aufzeichnung schließt: „In allen Zeitaltern hatten die aguerrierten Armeen einen Vorzug vor den nicht an den Krieg gewöhnten, wenn übrigens diese Zustände stattfanden [1])."

Man sieht, die Ansichten Scharnhorsts sind noch im Jahre 1808 nicht über das hinausgerückt, was Friedrich Wilhelm bereits wenige Tage nach dem Zusammenbruch des preußischen Heerwesens klar erkannt hatte. Nur daß Scharnhorst die „wenige Energie und Unentschlossenheit" der Generale und Stabsoffiziere, welche der König tadelt, auf das hohe Alter derselben und damit auf den Avancementsmodus zurückführt [2]), gibt seinen Auslassungen eine besondere Nuance; sonst enthalten sie schlechterdings nichts, was nicht schon in den Ausführungen Friedrich Wilhelms liegt. Noch weniger halten Scharnhorsts Erörterungen einen Vergleich mit Gneisenaus großzügiger Denkschrift über den Krieg

---

1) Nun begreift man auch die pessimistischen Anwandlungen Scharnhorsts in den großen Krisen 1806, 1809, 1811, 1813. Im Jahre 1806 war Scharnhorst so wenig hoffnungsfreudig, daß er in seinem Briefe an den Herzog von Braunschweig vom 29. März 1806 nur darauf dringt, „unsere Anordnungen so zu treffen, daß wir uns wenigstens im Notfall als Verzweifelte schlagen und eine gewisse Zeit der Übermacht Widerstand leisten könnten" (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes). Im Jahre 1809 traute Scharnhorst der Kriegstüchtigkeit des preußischen Militärs so wenig, daß er ihm, statt es der Entscheidung an der Donau zuzuführen, nur die Aufgabe zuwies, die von den Franzosen besetzten Festungen einzuschließen und eventuell in Norddeutschland gegen französische Teilkorps zu agieren. Welche Rolle dabei der Gesichtspunkt der „Aguerrierung" spielte, beweisen die auf Scharnhorsts Veranlassung in den Ministerialbericht vom 15. Juli aufgenommen Bemerkungen: „Wenn Ew. Kgl. Maj. Armee sich jetzt, unterstützt von den österreichischen Armeekorps, nicht im Kriege übt, so wird sie künftig selbst bei verdoppelter Zahl und noch so gut gerüstet, wenn sie allein im Kampfe auftreten sollte — welches jedoch an sich nicht möglich zu sein scheint — nichts leisten. ... Wir halten die jetzige Gelegenheit, diese Armee im Kriege zu üben, für die vorteilhafteste, indem die Hauptmacht des Gegners in Österreich-Ungarn und Spanien beschäftigt ist, und der Krieg für Ew. Kgl. Maj. mehr mit Vernichtung und Entziehung vieler dem Feinde wichtigen Hülfsmittel und Verstärkungen als mit Bekämpfung überlegener Heere beginnt." Da nun die preußische Armee sich 1809 nicht im Kriege geübt hat, so kann man im voraus abnehmen, wie ungünstig Scharnhorst erst 1811 die Sachlage beurteilen mußte. Wir lernten ja auch schon Scharnhorsts charakteristisches Wort vom 13. November 1811 kennen: „Beim Kriege werden Ew. Maj. allerdings eine größere Sicherheit in Frankreichs Partei finden als in der von Rußland." Hinsichtlich 1813 behalte ich mir neue Mitteilungen für einen anderen Zusammenhang vor.

2) Lehmann (Scharnhorst I, 479) hebt hervor, daß der König noch Anfang 1807 in dem General L'Estocq einen der „Grauköpfe, welche nichts taugten", mit einer Führerrolle beauftragt habe. Es genügt demgegenüber auf Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 IV, 126 ff. zu verweisen.

von 1806 aus[1]). Und derselbe Gneisenau, der in seiner Beurteilung all der Schäden der preußischen Heeresverfassung, all der Fehler in den Operationen weiter und zugleich tiefer als jeder andere Zeitgenosse dringt, auch er hat, gerade mit bezug auf den unglücklichen Ausgang von Jena und Auerstedt, bekannt: „Glauben Sie mir, der König ist der Unterrichtetste von allen, die ihn umgeben haben, unglücklicherweise hat er fremden Meinungen gefolgt und seine bessere hintenangesetzt[2])."

Diesen Bann der fremden Meinungen vom Könige zu nehmen, ist nicht etwa einem Scharnhorst vorbehalten geblieben: die Katastrophe selbst hat die befreiende Wirkung gehabt. Daß es für Friedrich Wilhelm nicht erst des Einflusses Scharnhorsts bedurft hat, um die klare Erkenntnis von den Ursachen der Niederlage in den entschlossenen Willen zur Heeresreform umzusetzen, daß er vielmehr aus eigenster Initiative vorgegangen ist, lehrt das Publikandum d. d. Ortelsburg 1. Dezember 1806, lehren die eigenhändigen „Instruktionen und Entwürfe" des Königs aus dem Winter 1806/07[3]). In ihnen werden bereits nach allen Richtungen, selbst nach taktischer und strategischer, die Nutzanwendungen aus den Beobachtungen und Wahrnehmungen gezogen, die der König auf dem Schlachtfeld von Auerstedt gemacht hat[4]). Er verwirft bloß strategische Manöver, die dem so viel kriegsgewohnteren Feinde gegenüber doch nicht verfangen. Er fordert, daß man sich möglichst konzentriert halte, um dem Feinde mit überlegener Macht entgegenzugehen. Er tadelt alles Zaudern und Zögern beim Angriff, verlangt bessere Einrichtungen des Nachrichten- und Meldedienstes und Verminderung des Bagage- und Troßwesens[5]); er setzt das Requisitionssystem an die Stelle des Magazinalsystems; er eröffnet für die Kriegszeit auch dem gemeinen Soldaten die Offizierslaufbahn. In allem redet er die Sprache eines Menschen, dem die Erfahrung das Bewußtsein vollster Sicherheit und Überlegenheit gegeben hat. Und was ist das für ein Ton, den der König in dem Ortelsburger Publikandum anschlägt! War das noch der gutmütige und schonungsvolle Monarch, der die Schande seines Heeres der Öffentlichkeit preisgab[6]), der die

1) Pertz, Gneisenau I, 121 ff. Vgl. auch Delbrück I², 60 f.

2) Gneisenau an Wiesner, 28. Oktober 1807. Pertz, Gneisenau I, 114, 309.

3) Reorganisation I, 11 ff.

4) Vgl. Bailleu in der Deutschen Rundschau 101, 385 f.

5) Vgl. auch Friedrich Wilhelms Schreiben an den Grafen Henckel von Donnersmarck, Wehlen, 9. Dezember 1806: „Ich habe schon längst die Idee gehabt, die Bagage der Armee zu verringern, und da ich jetzt wieder damit beschäftigt bin" usw. Henckel, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 60.

6) Vgl. Rüchels Äußerung: „Daß mich doch die Sonne nicht beschiene, ein

allerstrengste Rechenschaft von seinen Offizieren forderte, die härtesten Strafen auch für die Zukunft androhte? Es war, das kann nicht zweifelhaft sein, der völlige Bruch mit dem Alten, den Friedrich Wilhelm hier und weiterhin in der Vorlage für die Reorganisationskommission proklamierte, der Bruch auch mit der eigenen Vergangenheit, insofern der König es bisher unterlassen hatte, seine eigene bessere Einsicht rücksichtslos zur Geltung zu bringen.

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, daß der König sich mit der Einsetzung der Reorganisationskommission und der Vorlage für diese nicht die Ansichten Scharnhorsts angeeignet hat, sondern daß die Sachlage gerade umgekehrt liegt, so ergibt er sich aus bisher unbeachtet gebliebenen Äußerungen Scharnhorsts und Boyens. Wir stellen die hauptsächlichsten dieser Zeugnisse nebeneinander: „Die meisten Ideen der neuen Einrichtungen in der Armee," ruft Scharnhorst dem Könige in seiner aus dem Frühsommer 1809 stammenden „Vergleichung der ehemaligen Geschäftsführung der militärischen Oberbehörden mit der jetzigen" zu, „sind bloß Ideen Ew. Majestät — von der Reorganisationskommission zur Ausführung bearbeitet [1])." Dem General Tauentzien schreibt Scharnhorst im März 1810: „Man hat manche neue Einrichtung der Armee dem Könige als höchst nachteilig darzustellen gesucht, weil man glaubte, sie käme von anderen her; man wußte aber nicht, daß die Hauptgegenstände der Reorganisation der Armee vom Könige aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß, teils vorgeschrieben, teils mündlich verlangt waren, und man verrechnete sich daher hierin; wie denn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß der König seine Ideen ungeachtet aller Widersprüche durchgeführt hat [2])." Ebenso an seinen vertrauten Jugendfreund von Zeschau, 12. November 1810: „Sie — gemeint sind Scharnhorsts Widersacher — wußten nicht, daß alle die Mißstände,

---

solches der Armee Ehre und Ruhm abschneidendes Manifest publicieren zu müssen." Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 52.

1) Pertz, Gneisenau I, 535. Die „Vergleichung" dürfte übrigens großenteils von Gneisenau herrühren, wenigstens ist das Exemplar, welches Scharnhorst am 2. Juli 1809 den Mitgliedern des Ministeriums übersandte, von Gneisenaus Hand geschrieben und enthält nur einige Einschaltungen von Scharnhorsts Hand. Es verlohnte sich überhaupt einmal festzustellen, wie viele von den Denkschriften, die unter Scharnhorsts Namen gehen, tatsächlich ganz oder teilweise von Gneisenau, Boyen, Grolman, Clausewitz usw. herrühren. Von der ausgedehnten Mitarbeiterschaft Gneisenaus zumal legt der Nachlaß Scharnhorsts im Archiv des Großen Generalstabes Zeugnis ab.

2) Lehmann, Vier Denkschriften Scharnhorsts aus dem Jahre 1810. Hist. Zeitschr. 58, 94.

welche in der Armee ehemals herrschten[1]), nach den eigenen Ideen des Königs abgeschafft waren, daß ich nur diese Ideen zweckmäßig und streng zur Ausführung brachte, und daß man, wenn man die neue Organisation der Armee angriff, die Ansichten des Königs angriff." Und weiter: „Aus einem Aufsatze, welchen der König mit eigener Hand geschrieben hatte, sahe ich, daß er eine totale Veränderung in der Armee vorhatte[2]), ich wußte, daß dieses fast alle älteren Offiziere aufbringen würde, daß man Schwierigkeiten ohne Zahl der Sache in der Ausführung entgegenstellen würde . . . Mit der Vermehrung der Schwierigkeiten wuchs aber mein Mut. Eitelkeit mischte sich mit ein; ich faßte den festen Entschluß, die Ideen des Königs im ganzen Umfange durchzusetzen, und lieber zu fallen, als dieses in irgend einem wichtigen Punkte aufzugeben[3])." Das damit in Einklang stehende Zeugnis Boyens ist in seiner aus dem Mai 1817 stammenden „Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen preußischen Kriegsverfassung" enthalten: „Daß eine neue, den veränderten Zeit- und Staatsverhältnissen angemessene Organisation notwendig geworden, hatten Se. Majestät der regierende König längst mit Weisheit eingesehen und vorbereitet. Ohne Zeitverlust mit fester Hand entwarfen Sie schon im Jahre 1807 die Grundzüge unserer gegenwärtigen Militärverfassung. Ihre Ausführung wurde der einsichtsvollen verständigen Leitung Scharnhorsts anvertraut, der unbekümmert gegen vorschnelle Urteile ruhig den vorgesteckten Zweck verfolgte und sich dadurch so große Verdienste um den Staat erwarb[4])."

1) Scharnhorst nennt beispielsweise „das Freiwächtersystem, die Besorgung der Waffen und kleinen Montierungen durch die Compagniechefs, die Besetzung der höheren Stellen im Militär und den Commandanturen durch abgelebte Greise, sowie der niederen durch Kinder" usw.

2) Man sieht, Scharnhorst hat es trotz der „schüchternen" Sprache der Vorlage für die Reorganisationskommission mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannt, daß der König in ihr auf eine „totale Veränderung in der Armee" ausging.

3) Klippel III, 569. Vgl. auch noch das Schreiben vom 14. Nov. 1807 an General von Grawert, der der Reorganisationskommission ein Memoire über die Einrichtungen des künftigen Militärs eingeschickt hatte: „Wo wir nicht dieselben Ideen schon als Vorschrift von dem Könige hatten, haben wir Euer Excellenz Vorschläge unbedingt angenommen und Ihre Fingerzeige uns als Leitung dienen lassen." Reorganisation I, 607.

4) Lehmann, Boyens Darstellung der preußischen Kriegsverfassung. Hist. Zeitschr. 67, 65. Vgl. übrigens auch die späteren Äußerungen Friedrich Wilhelms zu seinem vieljährigen Adjutanten, General von Thümen. Pertz, Stein II, 616. Hiernach wären u. a. zwei der Hauptgrundsätze der Reform, die Entfernung der Ausländer und die Abschaffung der Leibesstrafen, ganz aus dem eigenen Willen des Königs hervorgegangen.

Eine gewandte Dialektik möchte vielleicht einzelne dieser Zeugnisse umzudeuten suchen, das eine etwa als eine begreifliche Rücksichtnahme auf den König — bei Beyme hieß es Schmeichelei, — das andere aus dem taktischen Streben erklären, einen Gegner der Reform zu entwaffnen. An der völligen Übereinstimmung aller aber muß jeder Versuch, die einzelnen Äußerungen zu entkräften, scheitern. Das Zeugnis Boyens ist für uns um so wertvoller, als es volle 17 Jahre früher als die Memoiren niedergeschrieben ist und so an einem lehrreichen Beispiele zeigt, welches Zerrbild Gestalten und Dinge späterhin in Boyens Erinnerung angenommen haben. Der König, so behauptet Boyen in seinen Memoiren, unterstützte nur sehr bedingt die von Scharnhorst beabsichtigten Schritte [1]). Der König, so versichert dagegen die Denkschrift von 1817, hat 1807 ohne Zeitverlust mit fester Hand die Grundzüge der neuen Militärverfassung entworfen, Scharnhorst hat nur die Ausführung gehabt [2]). Ja, bestätigt Scharnhorst selbst, die neuen Ideen rühren durchweg vom Könige her, aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß hat er die Hauptgegenstände der Reorganisation vorgeschrieben, ich habe nur diese Ideen in ihrem ganzen Umfange durchzusetzen gesucht. Es ist wirklich nicht möglich, die königliche Initiative stärker zu betonen, als es die beiden kundigsten Zeugen getan haben. Zu denken gibt noch die Bemerkung Scharnhorsts, daß der König außer der Vorlage der Reorganisationskommission auch mündlich Befehle in gleicher Richtung gegeben habe. Wie manche Kabinettsordre, die bei dem Mangel eines näheren Zeugnisses ohne weiteres auf das Konto eines angeblichen Vorschlags von Scharnhorst gesetzt ist, mag wohl vom Könige selbst herrühren!

Richten wir unseren Blick auf den tatsächlichen Verlauf der Reorganisation, so finden wir die Zeugnisse Scharnhorsts und Boyens durchaus bestätigt. Daß die Reorganisationskommission im Anfang eine sehr heterogene Zusammensetzung empfing, wird man nicht als Beweis des Gegenteils zulassen wollen. Bis auf den heutigen Tag ist es eine Maxime der Regierungsweisheit geblieben, bei einschneidenden Staatsveränderungen Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Rate zu ziehen.

---

1) I, 294.

2) S. auch noch die Äußerung der Denkschrift von 1817: „Vertrauensvoll hatten Se. Majestät diese neue Schöpfung in die Hände des sorgfältig gewählten Mannes gelegt." Vgl. dazu die Erinnerungen I, 367: „Nur gegen Scharnhorst war der König ungerecht, indem er die Schuld seiner Unentschlossenheit von sich auf andere Gegenstände zu wälzen suchte, auch, fortdauernd aufgehetzt durch die Maulwürfe, oft Verdacht äußerte."

Speziell die Berufung Lottums rechtfertigt sich durch die ihm nachgerühmte genaue Kenntnis mit den bestehenden und ineinander greifenden Verfassungen [1]). Galt es denn nicht auch bei den geplanten Reformen, die doch tief in den gesamten Behördenorganismus wie in die bürgerlichen Verhältnisse eingriffen, den Zusammenhang mit dem Bestehenden, die organische Anknüpfung des Neuen an das Alte zu wahren? Oberstleutnant von Borstell aber, mit dem Scharnhorst in der Kommission den schärfsten Zusammenstoß hatte, wird dem berufenden König kaum anders als im Lichte eines radikalen Reformers erschienen sein. Borstell hat ja am 20. September 1807, kurz vor seiner Berufung eine Denkschrift über die Heeresreform eingesandt, die die weitgehendsten Forderungen einschließlich der allgemeinen Konskription und der Organisierung eines Volksaufstandes in Masse erhob [2]). Als es dann zu den stark persönlich zugespitzten Konflikten in der Kommission kam, suchte Friedrich Wilhelm nicht etwa die Gegner Scharnhorsts, die Borstell und Bronikowsky, zu halten, sondern Gneisenau [3]), den treuesten Genossen Scharnhorsts [4]), den kühnsten und freudigsten aller Reformer [5]). Ja, er ließ sogar Lottum als vortragenden Generaladjutanten fallen, um an seiner Statt Scharnhorst zu wählen [6]). Das spricht doch dafür, daß Friedrich Wilhelm mit voller Seele bei der Reform war. Auch hat der König den auf die Reorganisation der Armee gerichteten Vorschlägen der Kommission

---

1) Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 19. Stein II, 405.

2) Meinecke I, 172. Auch Oberst von Massenbach, den Lehmann den Widersachern Scharnhorsts zuzählt, war nach Boyen (I, 290) ein redlicher Anhänger desselben in der Kommission.

3) Vgl. das schöne Schreiben des Königs an Gneisenau vom 14. Januar 1808. Pertz, Gneisenau I, 335.

4) Scharnhorst freilich hat später auch über Gneisenaus Verhalten in der Kommission geklagt. An Zeschau, 12. November 1810: „Selbst diejenigen, welche in Hinsicht der Ansichten mit mir stimmten, nämlich zwei Mitglieder unter den sechs der Organisationskommission, schienen mich aufzugeben, und einer schien sich sogar von mir entfernt zu halten, um nicht ganz mit mir zu fallen." Klippel III, 568.

5) Nach Beguelin hätte Gneisenau die Hauptarbeit in der Reorganisationskommission getan. Vgl. Beguelins Brief an seine Frau, 5. Okt. 1807: „Gneisenau hat diese Pläne gemacht, viel Widerspruch gefunden, wie Du denken kannst, ist aber doch endlich durchgedrungen." Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin, S. 175.

6) Daß dies auf Eingreifen Steins geschehen sei, wie allgemein angenommen wird (vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 38, Stein II, 541), wird durch das zeitliche Zusammentreffen von Steins Rückkehr nach Königsberg (31. Mai 1808) und Scharnhorsts Ernennung noch nicht bewiesen.

durchweg ohne Zögern zugestimmt. Wie bei der bürgerlichen Reform hören wir von keinem Abschlag von Bedeutung, den er der Reorganisationskommission erteilt hat. Eine Ausnahme bildet nur die Frage der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Selbst in dieser Frage stand Friedrich Wilhelm keineswegs prinzipiell auf anderem Boden als die Reformer: wie hätte er sonst in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 die künftige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht proklamieren lassen können. Aber das Dringlichere schien ihm doch die unverzügliche Reorganisation des stehenden Heeres. Auch die Mitglieder der Reorganisationskommission sind, was bisher übersehen worden ist, weit entfernt gewesen, die sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu beantragen. In seinem Memoire vom 31. Juli 1807 über „Landesverteidigung und Errichtung einer Nationalmiliz" [1]) hat Scharnhorst die letztere nur ganz schüchtern als einen Gegenstand, „der vielleicht eine nähere Untersuchung verdient", in Anregung gebracht. Bei dem dann am 31. August 1807 von der Reorganisationskommission vorgelegten „vorläufigen Entwurf zur Organisation einer Reservearmee" [2]) wird die Einreichung gleichsam damit entschuldigt, sie geschehe, „um Ew. kgl. Majestät dadurch Veranlassung zu geben, wenn auch jetzt noch nicht die Realisierung intendiert werden sollte, die darin aufgestellten Ideen doch bei den successive approbiert werdenden Gegenständen der Reorganisierung allergnädigst benutzen zu lassen". Selbst für den eventuellen Fall der „eintretenden Errichtung" der Reservearmee schlägt die Reorganisationskommission nur vor, eine Spezialkommission aus einigen ihrer Mitglieder und mehreren Zivilkommissaren, welche den inneren Zustand der Provinzen genau kennen, niederzusetzen [3]). Ersteres ist in der Tat geschehen; hat doch die spätere Konskriptionskommission in ihrem Berichte vom 5. Februar 1810 ausdrücklich anerkennen können, „daß alle von Ew. kgl. Majestät zur neuen Organisation der Armee gegebenen Gesetze, die Art der Bestrafung, das Avancement, die Abschaffung der zahlreichen Ausländer, der zur Verhütung des Einbürgerns befohlene Wechsel der Garnisonen usw. auf die Einführung einer allgemeinen Konskription berechnet seien" [4]). Auch die von der Reorganisationskommission am 31. August 1807 gewünschte Heranziehung von Zivilkommissaren hat wenigstens insoweit stattgefunden, als außer Stein auch Schön veranlaßt wurde, sich zu

1) Reorganisation I, 76 ff.
2) Das. S. 82 ff.
3) Immediatschreiben der Reorganisationskommission, Memel, 31. August 1807. Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.
4) Hist. Zeitschr. 69, 432.

dem nun in einen „vorläufigen Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen" umgeänderten Entwurf vom 31. August zu äußern. Ja, der König tat, was die Reorganisationskommission noch nicht einmal vorzuschlagen gewagt hatte, indem er durch die Kabinettsordre vom 22. Januar 1808 im voraus den Zeitpunkt festsetzte, wo die „erste Anwendung der Formationsprinzipien einer Reservearmee" zu machen sei[1]). Entspricht es also keineswegs den Tatsachen, daß die Reformer fürs erste die „Hauptschlacht" um die Einführung der allgemeinen Konskription verloren hätten[2]), so war der König es freilich nicht zufrieden, daß die Reorganisationskommission sich von vornherein vorzugsweise auf Gegenstände warf, die nach ihrem eigenen Zugeständnis noch in weitem Felde lagen. Dieser Unzufriedenheit hat die Kabinettsordre vom 21. Dezember 1807, welche der Kommission für ihre Arbeiten und ihre zu machenden Vorschläge eine „bestimmte systematische Folgeordnung" vorschrieb und in dieser die Bildung einer Reservearmee an das Ende schob, unverhüllt Ausdruck gegeben[3]).

Deutlich zeigt sich hier, wie sehr dem König daran gelegen war, nur erst „das große Werk einer gänzlichen Umschaffung der militärischen Einrichtung und Verfassung des Staats in einem gemessenen Zeitraume" unter Dach und Fach zu bringen[4]). Auch später hat Friedrich Wilhelm noch wiederholt Veranlassung gehabt, Scharnhorst anzutreiben. „Besser wäre es allerdings gewesen," so mahnte er ihn am 5. Dezember 1808, „wenn Sie nicht zuviel Detailgeschäfte in laufenden Sachen übernommen hätten, wodurch Sie von wichtigeren Ausarbeitungen abgehalten werden, denen Sie nun eigentlich vorstehen müßten, und wodurch jene zuweilen verzögert werden[5])." Auch die Unzufriedenheit, welche der König Ende

---

1) Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 99, Anm. 1.

2) Lehmann, Scharnhorst II, 99. Nicht um eine verlorene Hauptschlacht handelt es sich, um im militärischen Bilde zu bleiben, sondern um ein gewonnenes Vorpostengefecht.

3) Reorganisation I, 187. Vgl. Delbrück, Leben Gneisenaus I², 136, Lehmann, Scharnhorst II, 20, Anm. 1.

4) S. die Kabinettsordre vom 21. Dezember.

5) Geh. St.A. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 199. Es ist nicht ganz klar, was zu diesem Tadel Veranlassung gegeben hat. Anscheinend spielt die Angelegenheit des von Scharnhorst an das Pillauer Gouvernement erlassenen Befehls hinein, worüber bei Droysen, Leben Yorks I, 219 das Nähere zu lesen ist. Wenigstens schrieb Scharnhorst am 4. Dez. an den König: „Wegen des Befehls an das Pillauer Gouvernement hoffte man (d. h. Scharnhorsts Widersacher) sogleich mir die Gnade Ew. Maj., die mir teurer als etwas anderes auf der Welt ist, zu rauben. Ew. Maj. waren in der That auch ungnädig gegen mich,

April oder Anfang Mai 1809 [1]) „über die militärischen Behörden und die neue Organisation derselben" ausspricht, ist — darauf lassen schon die von Scharnhorst und Gneisenau eingereichten Rechtfertigungsschriften schließen — kaum anders zu erklären, als daß es Friedrich Wilhelm nicht rasch genug mit der Reorganisation vorwärts ging [2]).

Um auf die Frage der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zurückzukommen, so trat sie in ein neues Stadium mit dem Vertrage vom 8. September 1808, in dem sich Preußen verpflichten mußte, nicht mehr als 42 000 Mann zu unterhalten und keine außerordentliche Miliz, Bürgergarde usw. aufzustellen, die auf eine Vermehrung der Truppenzahl abzielte. Von einer Reservearmee, von Provinzialtruppen usw. durfte nun keine Rede mehr sein; auch der Versuch, eine Vermehrung der militärischen Kräfte unter der Bezeichnung „Nationalwache" durchzuschmuggeln, ist bekanntlich gescheitert. Nur für den Fall eines Bruches mit Frankreich konnte eine Volksbewaffnung noch ernstlich ins Auge gefaßt werden. Man versteht, daß Friedrich Wilhelm im Jahre 1809, als der Bruch mit Frankreich bevorstehend schien, eine Kommission zur Beantwortung der Frage niedersetzte, ob die allgemeine Konskription „jetzt, nach der gegenwärtigen Lage des Staates", eingeführt werden könne, und wie sie einzuführen sein würde, und daß er die Entscheidung über diese Frage wieder vertagte, als der Bruch unterblieb [3]). Es ist mit nichten gegründet, Friedrich Wilhelm habe an der schlechthinnigen Allgemeinheit der Wehrpflicht Anstoß genommen [4]). Der König hat bekanntlich den von der Konskriptionskommission am 1. Juli 1809 überreichten Entwurf am Ende des Jahres mit dem Bemerken zurück-

---

und nur meine völlig erwiesene Unschuld errettete mich diesmal." Geh. St.A. Droysen verlegt den Vorfall unrichtig in die zweite Hälfte des Dezember. Was Boyen (I, 345) darüber erzählt, beweist nur aufs neue seine Unzuverlässigkeit.

1) Nicht im Frühsommer, wie Lehmann, II, 212, angibt. Scharnhorst an das Ministerium, Königsberg, 2. Juli 1809: „Ew. Excellenzien sind Zeuge gewesen, daß vor etwa 8 Wochen Se. Maj. mir Ihre allerhöchste Unzufriedenheit über die militärischen Behörden und die neue Organisation derselben zu erkennen gaben." Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

2) Auch hier sind wir über den äußeren Anlaß nicht unterrichtet.

3) Vgl. Lehmann, Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809. Hist. Zeitschr. 61, 97 ff. Die Konskriptionskommission vertrat in ihrem Immediatbericht vom 1. Juli die Ansicht, „daß der jetzige Zeitpunkt gerade der angemessenste zur Einführung eines allgemeinen Heerbannes ist". Das galt aber nur in bezug auf den „Kulturzustand E. K. M. Unterthanen"; insoweit die Lage des Staates von äußeren Verhältnissen abhängig sei, erklärte die Kommission, kein Gutachten abgeben zu können. Darauf kam aber alles an!

4) Lehmann, Scharnhorst II, 331. Vgl. dazu Meinecke I, 194.

gegeben, er wünsche ihn in einigen Punkten geändert zu sehen. In dem neuen Entwurf vom 5. Februar 1810 ist die Abänderung erfolgt; der Begleitbericht der Kommission sagt ausdrücklich, der Entwurf sei „nach den von Ew. kgl. Majestät gegebenen Ansichten" nochmals bearbeitet [1]). Nun enthält aber der neue Entwurf die unbedingte Allgemeinheit der Wehrpflicht gerade so gut wie der vorhergehende; folglich kann der König an ihr nicht den mindesten Anstoß genommen haben. Charakteristisch für Friedrich Wilhelm ist hingegen, daß er bei der Stelle des Immediatberichts vom 5. Februar 1810, der seiner Entscheidung anheimstellte, ob der Name Kantonpflicht beizubehalten oder durch die Bezeichnung Konskription zu ersetzen sein möchte, am Rande bemerkte: „Kriegsdienst." Es tritt hierin von neuem zutage, daß er die Erörterungen über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Absicht fortsetzen ließ, diese Frage im voraus für den Fall eines Krieges mit Frankreich völlig spruchreif zu gestalten. In der Kabinettsordre vom 27. Januar 1812 wird es denn auch geradezu ausgesprochen: wenn es auch die Verhältnisse nicht gestatteten, jetzt gleich mit der Einführung der beabsichtigten allgemeinen Konskription vorzugehen, so seien doch alle vorbereitenden Einleitungen dazu in der Art zu treffen, daß eintretendenfalls ohne weiteres zur Ausführung geschritten werden könne [2]).

Erlaubten die Verhältnisse wirklich nicht die Einführung der Konskription? Die Frage ist in der Tat zu verneinen. Was würde wohl Napoleon dazu gesagt haben, wenn Preußen, kaum daß sein Befehl die preußische Truppenmacht auf ein Minimum beschränkt hatte, ein Wehrsystem eingeführt hätte, das, ohne Stellvertretung, also in einer viel schärferen Form als selbst in Frankreich durchgeführt, die ganze Wehrkraft des preußischen Volkes gegen ihn ins Feld zu führen drohte? Scharnhorst freilich scheint geglaubt zu haben, daß Napoleon sich im Gegenteil durch die Einführung der Konskription in Preußen geschmeichelt fühlen werde. „Es ist gar nicht zu fürchten," äußert er sich in einem

---

1) Historische Zeitschrift 69, 432.

2) Meinecke I, 395 f. Die Initiative des Königs geht auch aus einem Schreiben Hardenbergs an Hake vom 17. Februar 1812 hervor, in dem es u. a. heißt: „Übrigens wird die Konskriptionsangelegenheit nach dem Willen Sr. Kgl. Maj. bearbeitet" (Geh. St.A.). Es ist bemerkenswert, daß Friedrich Wilhelm in Sachen der Konskription in einem Momente die Initiative übernahm, wo einerseits Scharnhorst (infolge seiner Wiener Mission) nicht auf ihn hatte wirken können, andererseits die Mission Knesebecks nach Petersburg vorbereitet wurde und möglicherweise in dem Könige stille Hoffnungen weckte.

Immediatbericht aus dem Herbst 1810 darüber [1]), „daß die französische Regierung eine Maßregel, die sie in mit ihr verbundenen fremden Staaten [2]) einführt, mißbilligen wird; es ist im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie es sehr gut aufnehmen würde, wenn wir unser Militär ganz auf den Fuß des westfälischen einrichteten.“ Ein naiver Optimismus, der gerade bei Scharnhorst um so unbegreiflicher erscheint, als dieser sonst Napoleon das Allerärgste zutraut. Friedrich Wilhelm wird sich derartigen Illusionen um so weniger hingegeben haben, als die Erfahrung längst ihre Hinfälligkeit gelehrt hatte. Auch Stein war im Januar 1808 so töricht gewesen, zu glauben, daß es dem Kaiser Napoleon schmeicheln werde, wenn der in Paris als Abgesandter weilende Prinz Wilhelm mit der Erklärung beauftragt werde, der König beabsichtige seinem Lande eine neue Organisation ganz nach französischem Muster zu geben [3]). Wie gründlich er sich verrechnet hatte, bewies der Brief A. von Humboldts, des Begleiters von Prinz Wilhelm, vom 26. Februar, in dem es u. a. hieß, Napoleon sei weit entfernt, an einer Neuorganisation des preußischen Staates ein Interesse zu nehmen, die der westfälischen Konstitution entspräche [4]). War dies schon nicht der Fall: wie viel weniger durfte eine einsichtige Politik erwarten, daß Napoleon eine Einrichtung mit Wohlgefallen ansehen werde, die ihn in seinem allerempfindlichsten Punkte, der Entfesselung der Volkskräfte gegen ihn, zu treffen drohte.

Im Wahrheit freilich hätte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter den obwaltenden Umständen nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der preußischen Wehrkraft bedeutet. Wenn die Bestimmungen Gesetzeskraft erhielten, die der am 15. Februar 1810 dem Könige vorgelegte „Entwurf zur Ausführung der Konskription in den preußischen Staaten“ vorschlug, wenn die jährlich zu stellende Mannschaft nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen auf die Kreise verteilt, wenn das Aushebungsgeschäft „mit der größten Publizität“ betrieben wurde, so fiel ja die Möglichkeit dahin, durch fortlaufende Einberufung von Rekruten die Zahl der einexerzierten Mannschaften rasch zu steigern, ohne den Franzosen einen Einblick in die Zahl der unter Waffen stehenden wie der einexerzierten Truppen zu gewähren [5]). Ein auf die Täuschung

1) Lehmann, Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810. Hist. Zeitschr. 69, 456. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 338.

2) Gemeint ist namentlich das Königreich Westfalen.

3) Votum Steins vom 20. Januar 1808. Hassel, I, 441.

4) Das. S. 452.

5) Nach einer Denkschrift Hakes vom 1. August 1812 (Reorganisation II,

der Franzosen berechnetes Krümpersystem, wie es seit der Kabinettsordre vom 6. August 1808 mit Erfolg betrieben wurde, war mit der Einführung der allgemeinen Konskription nicht wohl vereinbar [1]). Das ist ja auch Scharnhorst nicht ganz entgangen. Als der Chef des Departements für die allgemeine Polizei, Geheimer Staatsrat Sack, Anfang 1811 mit Scharnhorst über die Notwendigkeit einer neuen auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufzubauenden Kantonverfassung in Verbindung trat, zeigte sich dieser zwar im wesentlichen überall einverstanden, wünschte aber „einstweilen" doch, „daß des Königs Majestät die fortgesetzte Einziehung mehrerer Mannschaften gegen gleichzählige Entlassung befehlen möchten, damit die Ausarbeitung der Leute schneller fortschreite und die länger gedienten wieder zu ihren Gewerken zurückkehren könnten" [2]). Ein überaus merkwürdiger Selbstwiderspruch Scharnhorsts, der wohl nur so zu erklären ist, daß die Zuspitzung der politischen Verhältnisse zu Anfang 1811 seinen Blick geschärft und ihm die Gefahren gezeigt hatte, mit der die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die rasche Steigerung der preußischen Wehrkraft bedrohte.

Was aber für den Beginn des Jahres 1811 galt, das galt mehr oder minder doch für die ganze Zeit von 1807—1813. Weit entfernt, dem Könige Vorwürfe wegen der Nichteinführung der Konskription machen zu dürfen, wird man es ihm vielmehr zum Ruhme rechnen müssen, daß er bei dem System beharrte, das allein eine rasche Steigerung der preußischen Wehrkraft trotz des Vertrages vom 8. September 1808 zuließ. Er hat es selbst dann noch getan, als Scharnhorst im Februar 1812 erklärte, die Krümper hätten (infolge der Rüstungen im Sommer 1811) so viel Aufsehen erregt, daß diese Einrichtung nun eingehen müsse [3]). Nichtsdestoweniger hat Friedrich Wilhelm in den Kabinettsbefehlen vom 4. Juli und 4. August 1812 von neuem die möglichste

---

125) wäre selbst für die preußische Regierung bei dem fortdauernden Wechsel eine wirksame Kontrolle der Truppen nicht möglich gewesen!

1) Später hat freilich Scharnhorst einmal gemeint: „Würde die allgemeine Konskription eingeführt, so würde verfassungsmäßig das Krümpersystem fortdauern, ohne daß es Aufmerksamkeit erregen könnte". An Hardenberg, 22. Februar 1812. Lehmann II, 449 Nun, sobald das Krümpersystem durch die Verbindung mit der Konskription publici juris wurde, verlor es seinen Wert für die stille Vorbereitung zum Freiheitskriege. Unter allen Umständen fiel die Möglichkeit, mit seiner Hilfe unbemerkt die Zahl der Truppen zu erhöhen. Vgl. dazu die treffenden Ausführungen Meineckes über die „Doktrinwut" der Reformer. Boyen I, 173.

2) Sack an Hardenberg, 26. Januar 1811. Geh. Staatsarchiv.

3) Scharnhorst an Hardenberg, 22. Februar 1812. Lehmann II, 449.

Vermehrung der Krümper befohlen und ausdrücklich erklärt, er werde das Bemühen auf eine größere Vermehrung der Krümperzahl immer mit Wohlgefallen erkennen [1]). In vollem Einklange damit stehen die persönlichen Bemühungen, die der König anwandte, um den Franzosen die Erfolge, die man unter und mit dem Krümpersystem erzielt hatte, zu verbergen. Boyen teilt in seinen Erinnerungen [2]) einen eigenhändigen Aufsatz des Königs vom 24. Juni 1810 mit, der eine Beschwerde der französischen Regierung, daß die Stärke der preußischen Armee die traktatmäßige Ziffer überschreite, zu widerlegen bestimmt war. „Der König hat darin," um mit Boyen zu reden, „nicht ohne diplomatische Gewandtheit die Regimentsmusiker, die Offizierbedienten, die für die Beurlaubten eingezogenen Krieger und die zahlreichen Festungsbesatzungen (Garnison- und Invalidenkompagnien) ganz aus dem Spiel gelassen und so eine Rechnung angefertiget, die die Stärke des Heeres weit unter ihren Etat stellte, für einige Zeit wenigstens die Mahnungen des französischen Gesandten beschwichtigte." Dasselbe Spiel wiederholte sich im Jahre 1812. Als der französische General Narbonne im Frühjahr einen Etat der preußischen Truppen, soweit sie nicht dem an dem Kriege gegen Rußland teilnehmenden Hilfskorps von 20000 Mann angehörten, verlangte, hat Friedrich Wilhelm nach seinen speziellen persönlichen Angaben ein Tableau aufstellen lassen, demzufolge noch nicht einmal die erlaubte Ziffer erreicht war, obwohl sie in Wirklichkeit trotz der durch Napoleon erzwungenen Abrüstung im Herbst 1811 immer noch um 18000 Mann überschritten war [3]). Vergebens haben damals Hardenberg und Hake den König auf das Eindringlichste gewarnt: „Die wachsamen und gewiß klarsehenden Augen der in die Festungen gesandten und durch alle Provinzen unfehlbar zerstreuten kaiserlichen Offiziere und andere Beobachter", schreibt Hake an den Staatskanzler am 5. April 1812 [4]), „werden zutage fördern, was man noch so künstlich zu verstecken bemüht sein mag, wir allein werden zuletzt die Betrogenen sein, und zwar durch Selbsttäuschung, die uns leicht ins Verderben stürzen und nicht einmal eine Rechtfertigung übrig lassen wird". Hake schlägt vor, die überzählige

---

1) Reorganisation II, 125. Lehmann II, 451, Anm. 2. Auch die Kabinettsordre vom 7. Februar 1811, die Lob und Tadel über die einzelnen Brigaden verhängt, je nachdem sie auf den „so wichtigen" Gegenstand Eifer verwandt hatten, beweist, welch hohen Wert der König auf das Krümpersystem legte. Vgl. Lehmann II, 345.

2) I, 345 ff.

3) Immediatschreiben Hardenbergs, ca. 20. April 1812.

4) Geh. St.A.

Mannschaft auf Urlaub gehen zu lassen: man werde sie, wenn der König es befehle, immer wieder zeitig genug bei der Fahne versammeln können. Zum Schluß bittet Hake, Hardenberg möge verhindern, daß er als Werkzeug zu irgend einer Täuschung verwandt werde. Wolle der König von dem „künstlichen Tableau" nicht lassen, so möge es der französischen Behörde durch den Major von Thile, den Nachfolger Boyens, übergeben werden; „es wird dann den Stempel der Erzeugung um so getreuer an sich tragen, da Major von Thile nur auf unmittelbaren Befehl handelt".

In verstärktem Maße noch trug der Staatskanzler dem Könige die Besorgnisse Hakes vor[1]). Er habe keinen ruhigen Augenblick, seit er jenes Tableau gesehen habe. Napoleon werde sich unfehlbar durch Preußens Zerstörung rächen, wenn man ihn derart hinter das Licht führe. Nur indem der König die gegen Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten genau erfülle, könne er seine Existenz halten und sichern.

Es spricht für die Selbständigkeit von Friedrich Wilhelms damaliger Politik, daß er sich durch die Beschwörungen Hardenbergs und Hakes auch nicht einen Moment beirren ließ. Wie Thile am 3. Mai an Hake schrieb[2]), beharrte der König bei der Absicht, so wenig als möglich zu vermindern. Eine flagrante Verletzung der Verträge lag ihm natürlich auch jetzt fern[3]). Zum Glück hatte der Vertrag vom 8. September 1808 nicht näher festgelegt, was unter der Zahl von 42 000 M. zu verstehen sei. So stand dem Könige frei, die für ihn günstigste Auslegung zu wählen und in dieser Zahl lediglich die wirklich mit den Waffen diensttuende Mannschaft exkl. Offiziere, Spielleute[4]) usw. zu begreifen. Jetzt im Frühjahr 1812 konnte er sich obendrein darauf berufen, daß auch der Marschall Davoust anerkannt habe, daß die Depots — nach dem Anschlag des Königs 5640 Mann — notwendig für die Organisierung des preußischen Hilfskorps und daher nicht auf die Preußen verbleibende Summe von 22 000 Mann anzurechnen seien[5]). Auch von den Garnison=

1) Immediatschreiben Hardenbergs, ca. 20. April 1812.

2) Geh. St.A.

3) Friedrich Wilhelm an Hardenberg, Potsdam, 22. April 1812. „Wer A sagt, muß auch B sagen, also ist kein Anstand zu nehmen, der traktatenmäßigen Erfüllung unserer Obliegenheiten zu genügen ... Warum der Oberst Hake nicht unsere etatsmäßige Stärke der Truppen dem General Narbonne mitgeteilt hat, begreife ich nicht, denn sie ist ängstlich genau nach der Bestimmung eingerichtet worden." Geh. St.A.

4) Bei dem Kontingent von 20 000 Mann waren freilich die Offiziere, Tambours, Hautboisten usw. in der Kopfzahl mitgerechnet. Hake an Hardenberg, 29. April 1812. Geh. St.A.

5) Thile an Hake, 3. Mai 1812.

kompagnien (4800 Mann), der sogenannten Reserve[1]), den Kranken, Abkommandierten usw. ließ sich zur Not behaupten, daß sie nicht zur etatsmäßigen Stärke der preußischen Truppen gehörten. Der König hielt also an seinem Willen fest[2]); am 13. Mai hat Hardenberg das befohlene Tableau dem französischen Generalstabschef übersandt[3]). Der Erfolg hat Friedrich Wilhelm recht gegeben: auch nicht eine von den befürchteten bösen Folgen ist eingetreten.

Es ist also das eigenste und persönlichste Verdienst des Königs gewesen, wenn Preußen zu Anfang des Jahres 1813 nicht mit einem Soll von nur 22 000 Mann (abgesehen von dem Hilfskorps von 20 000 Mann), sondern mit einem Haben von 38 301 Mann[4]) und darüber in den Kampf um die Befreiung Deutschlands eintreten konnte. Am wenigsten gebührt dem seit Ende März in Schlesien weilenden Scharnhorst dabei irgend ein Verdienst. Nicht einmal das ist richtig, daß Scharnhorsts Berichte den König zu jenem scharfen Kabinettsbefehle an den Kommandanten von Pillau, Oberstleutnant von Treskow, vom 17. Juni veranlaßt hätten[5]), der die Übergabe der Festung an die Franzosen tadelte. Das Immediatschreiben, in dem Scharnhorst seinerseits das Verhalten des Pillauer Kommandanten bemängelt, ist vom 20. Juli[6]) datiert, mithin volle fünf Wochen jünger als der Kabinettsbefehl. Man sieht auch hier: es hat nicht erst des Einflusses Scharnhorsts bedurft, um den König zu den Schritten zu bewegen, welche die möglichste Wahrung seiner Selbständigkeit bedingte.

Man wird überhaupt der Ansicht entsagen müssen, als ob die „Reform- und Patriotenpartei", oder wie Lehmann einmal sagt[7]), das Triumvirat Stein, Scharnhorst und Gneisenau, die Geschicke Preußens und Deutschlands in jener ewig denkwürdigen Zeit der Wiedergeburt Preußens bestimmt habe, und man wird zu einem guten Teile zurückkehren müssen zu der Auffassung Treitschkes, die den König in den Mittelpunkt der Dinge stellt. Das wird sich vielleicht erst recht zeigen, wenn man zu einer ein-

1) Friedrich Wilhelm an Hardenberg, 22. April 1812: „Die sogenannte Reserve, die allerdings nicht aufgeführt werden darf, besteht in den Offiziersbedienten, die keine Dienste thun, und in Schneidern und Schustern, die für die Compagnien die Montierungsstücke anfertigen müssen und daher auch keine Dienste thun."

2) Kabinettsordre an Hardenberg, 3. Mai 1812. Geh. St.A.

3) Hardenberg an Berthier, 13. Mai 1812. Geh. St.A.

4) Vgl. den Etat bei Lehmann II, 451, Anm. 2.

5) Lehmann II, 458, Anm.

6) Geh. St.A.

7) Stein II, 552.

gehenden und zusammenhängenden Erörterung der preußischen Politik in den Jahren 1807—1813 und vor allem in den großen Krisen der Jahre 1809, 1811 und 1813 schreitet. Müssen wir diese Erörterung auf eine andere Zeit und für einen anderen Ort zurückstellen [1]), so wollen wir doch hier, anknüpfend an den geistvollen Essay von Max Lenz über „Napoleon I. und Preußen" [2]) einen wichtigen Punkt herausgreifen. Wohin wäre es wohl mit Preußen gekommen, wenn Friedrich Wilhelm blindlings den von einem Extrem ins andere überschlagenden Ratschlägen der Stein und Scharnhorst gefolgt wäre? Hätte man nicht alsbald im engsten und völligsten unwiderruflichen Anschluß an Napoleon geendet? Lehmann selbst gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, wie verblüffend groß die Nachgiebigkeit Steins gegen die Franzosen während seines Ministeriums 1807—08 gewesen ist. Die engste Hingabe an Frankreich, eine Hekatombe von 30 000, ja 40 000 Mann preußischer Truppen für die Zwecke des Eroberers, der Eintritt Preußens in den Rheinbund: nichts war Stein um den Preis des französischen Bündnisses zu teuer. Es fehlte, um das Maß der Demütigung voll zu machen, nur noch die persönliche Verbindung der preußischen Königsfamilie mit dem Korsen. Stein war mit nichten willens, hier halt zu machen; sein eigenster Gedanke war es ja, daß das preußische Königspaar Napoleon oder dessen Gemahlin um die Annahme einer Patenstelle ersuchen solle. Hier aber hat Friedrich Wilhelm seinem großen Staatsmanne ein Halt zugerufen. Die Idee, den preußischen Kronprinzen mit einer bonapartischen Prinzessin zu vermählen, hat nicht einmal Stein dem Könige vorzutragen gewagt, so sehr widersprach sie nach Steins eigenem Zeugnis dessen moralischen und religiösen und wir dürfen hinzusetzen politischen Überzeugungen [3]).

Daß Friedrich Wilhelm nur ungern und zögernd die Bahn des Anschlusses an Frankreich betreten hat, in die ihn die Notlage der preußischen Finanzen, der Rat Alexanders und das Treiben seines eigenen Ministers hineindrängte, läßt sich auch daraus abnehmen, daß er dem Vorschlage Scharnhorsts vom 13. Mai 1808 keine Folge gab: der König

1) Verf. hat sich schon vor Jahren mit umfassenden Vorarbeiten zu einer Gesamtdarstellung der Politik Friedrich Wilhelms III. in den Jahren 1807—1813 beschäftigt. Anderweitige Verpflichtungen haben ihn jedoch genötigt, diesen Plan zurückzustellen.

2) „Cosmopolis", Jahrg. 1898, März- und Aprilheft.

3) Lehmann, Stein II, 147 f. Nichts spricht dafür, daß Stein von vornherein das Bündnis mit Frankreich nur gewollt habe, um es wieder zu brechen; dieser Gedanke ist erst im Laufe des Sommers 1808 zur Reife gediehen.

möge selbst an Napoleon schreiben und sein königliches Wort verpfänden, daß er mit „Treue und Standhaftigkeit“ alles erfüllen werde, was Napoleon irgend von ihm verlange. Scharnhorst hat dem Könige selbst den Entwurf eines solchen Schreibens vorgelegt, in dem es u. a. hieß: „Alle Aufopferungen, welche Ew. Maj. von mir verlangen, sollen willig und mit der größten Treue geleistet werden. Verlangen Sie den Besitz von Festungen, welche mit meinen Truppen besetzt sind, so sollen sie den französischen Truppen eingeräumt werden; verlangen Sie, daß die preußischen Truppen zu militärischen Zwecken mit den französischen fern von ihrem Vaterlande sich einem fremden Interesse opfern, so soll dies sofort geschehen. Die einzige Gegenbedingung bei diesen Anerbietungen ist Erleichterung der Lasten der armen Bewohner meiner besetzten Provinzen und Erfüllung des Tilsiter Friedens, insoweit es die militärischen Maßregeln gestatten.“ Man sieht, Scharnhorst war bereit, in der Linie des rückhaltlosen Anschlusses an Frankreich in einem wichtigen Punkte noch über Stein hinauszugehen. Stein hatte doch wenigstens aus der Rückgabe der Festungen (bis allenfalls auf drei) eine Gegenbedingung gemacht; Scharnhorst aber war sogar bereit, auch den Besitz der Festungen aufzugeben, die noch mit preußischen Truppen besetzt waren. Hieß das nicht alles aus der Hand geben, was der Hoffnung auf eine künftige Erhebung Preußens Rückhalt gewähren konnte?

Nun hat man freilich gemeint: unmöglich könne es Scharnhorst damit ernst gewesen sein; gewiß habe er dem Könige nur die Folgen des Anschlusses an Frankreich so abschreckend wie möglich schildern wollen, um ihn desto sicherer für die entgegengesetzte Seite zu gewinnen [1]).

1) Lehmann, Scharnhorst II, 179. An sich wäre Scharnhorst eine derartige Hinterhaltigkeit sehr wohl zuzutrauen. Seine nächsten Freunde und Bekannten haben seinen Mangel an Offenheit zugestanden. So schreibt Clausewitz am 15. Mai 1809: „So durchaus edel und rechtschaffen der General ist, so ist er doch nicht so einfach und plan wie er scheint“ (Leben Clausewitz' I, 351). Ebenso Boyen in seinen „Beiträgen zur Kenntnis des General von Scharnhorst, S. 7 f. Von Beyme hören wir, es sei eine Charaktereigentümlichkeit von Scharnhorst gewesen, „vermöge deren er Maßregeln, die er billigte oder wohl selbst in Anregung bringen ließ, aber gegen die hartnäckige Anhänglichkeit anderer von Einfluß nicht durchsetzen zu können glaubte, scheinbar bestritt, um sich und damit zugleich die besorgte Opposition anderer überwinden zu lassen“ (Beyme an Schön, 21. Mai 1833. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 346). Als illustrierendes Beispiel dazu s. Scharnhorsts Brief an Götzen vom 9. Februar 1809. „Stein hat schriftlich Beyme zum Großkanzler vorgeschlagen, der König hat mit mir davon gesprochen; ich habe ihm nicht geraten, es zu thun, weil er sich bestimmt hatte, den Vorschlag anzunehmen, Hätte er sich nicht dazu bestimmt gehabt, so hätte ich ihm dazu geraten“ (Klippel *III, 400).* Daß selbst einer positiven Aussage von Scharn-

Aber schon ein Blick in Scharnhorsts Begleitschreiben vom 13. Mai lehrt, daß von einer solchen Deutung nicht die Rede sein darf. Scharnhorst beruft sich darauf, daß er bereits vor einiger Zeit das Projekt eines derartigen Briefes an Napoleon zur Sprache gebracht, und daß der König diese Idee nicht ganz verworfen habe; zeigt das nicht, daß Scharnhorst in der Tat den König für seine Idee zu gewinnen hoffte? Auch bemüht sich Scharnhorst zu zeigen, daß gerade jetzt der geeignete Moment zu einem solchen Schreiben sei. „Sollten nun die jetzigen Unterhandlungen — nämlich mit Daru — zu keinem glücklichen Erfolge führen, so würde dies eine Veranlassung zu einem solchen Briefe geben, und die jetzige, Napoleon nicht unbekannte Krisis, in der sich die Gemüter der meisten Nationen und höchst wahrscheinlich auch die Kabinette befinden, würden vielleicht ihn bewegen, auf die darin gethane Vorstellung zu reflectiren." Das ist doch wahrlich nicht die Sprache eines Mannes, der das Gegenteil seines Vorschlages erreichen will. Eher noch würde zu dem Inhalte des Scharnhorstschen Briefes die Mutmaßung passen, sein Urheber habe darauf gerechnet, daß Napoleon die Anerbietungen des Königs verwerfen würde, was Preußen dann desto weiter von der französischen Allianz entfernen mußte[1]). Aber welch ein gefährliches Spiel hieß das nicht treiben! Wie nun, wenn Napoleon, weit entfernt, es redlich mit Preußen zu meinen, doch die Schlinge, die man so bereitwillig entgegenhielt, zuzog und den König bei seinem Worte festhielt? Dann war es aus mit den Resten der Unabhängigkeit, die Friedrich Wilhelm noch bewahrt hatte, und die zu bewahren ständig einer seiner ersten Gesichtspunkte gewesen ist; dann war man Napoleon auf Gnade und Ungnade preisgegeben und eine künftige Erhebung kaum noch denkbar.

---

horst nicht immer zu trauen ist, ergibt sich u. a. daraus, daß Scharnhorst dem Könige in seinem Schreiben vom 19. Dezember 1808 (Geh. St.A.) versichert hat. „Ich habe übrigens nicht mit dem Grafen von Götzen in Korrespondenz gestanden und keine weiteren Nachrichten — außer einem bei dieser Gelegenheit überreichten Brief — von ihm erhalten", während doch Briefe Scharnhorsts an Götzen vom 26./27. Oktober 1808 (Pertz, Gneisenau I, 442) und vom 8. September 1808 (Lehmann, Scharnhorst II, 189, Anm. 1) bekannt sind.

1) Vielleicht hat aber Scharnhorst mit seinem Vorschlage auch nur beabsichtigt, Steins Politik zu unterstützen. Vgl. die historische Darstellung, die Scharnhorst in seinem Schreiben an Hardenberg vom 27. April 1810 (Geh. St.A.) von den Allianzverhandlungen des Jahres 1808 gibt: „Man bot damals Frankreich eine Verbindung an, so wie der Kaiser Napoleon sie diktieren würde. Stein arbeitete aus allen Kräften zu diesem Zweck; im Innern geschah nichts, was diesen Absichten nicht entsprach."

Deutlicher lehrt vielleicht noch die Geschichte des Jahres 1810, daß Scharnhorst in bezug auf die französische Allianz wiederholt das treibende, der König das retardierende Element gewesen ist. Man weiß — Lenz hat es noch neuerdings betont — daß das preußische Ministerium einschließlich Scharnhorsts im März 1810 die Abtretung Schlesiens gegen den Erlaß der rückständigen Kriegskontribution anzubieten empfohlen hat. Der Vorschlag würde zu entschuldigen sein, wenn das Ministerium mit ihm nur beabsichtigt hätte, Preußen von Napoleon loszueisen. Die Abtretung hätte dann ja die Erhebung des Vaterlandes nicht gehindert, sondern befördert [1]). Aber nein, die Zession sollte nach der eigenen Erklärung des Ministeriums nur ein Mittel zum Zweck sein, „die engste Verbindung mit Frankreich zu begründen und ein völlig reines Verhältnis Preußens nicht nur mit diesem Kaiserstaate, sondern auch mit seinen Verbündeten, namentlich mit Sachsen und dem Herzogtum Warschau wiederherzustellen. Unter dieser Bedingung wäre eine Territorialzession, so wenig wir auch sonst dazu raten könnten, allerdings sehr zu verantworten" [2]).

Das Ministerium hat es damals nicht einmal, sondern mehrfach ausgesprochen, daß „die Existenz des preußischen Staates nur durch die engste Verbindung mit Frankreich gesichert werden könne, und daß für diesen Zweck jedes Opfer gerechtfertigt sei" [3]). Schon am 4. Februar 1810 hatte das Ministerium, obwohl es noch nicht zu „unbedingter Hingabe an Frankreich" zu raten wagte — aus Rücksicht auf den König, wie deutlich zutage tritt [4]) — erklärt: „Wir können pflichtmäßig nicht ver-

1) Lehmann, Scharnhorst II, 313.

2) Immediatbericht des Ministeriums 12. März 1810. Geh. St.A. Lehmann S. 320 meint freilich, Scharnhorst habe diesen Bericht nur deshalb gezeichnet, um dem Könige, dessen Abneigung gegen rheinbündische Politik er kannte, den Anschluß an Frankreich überhaupt zu verleiden. Das heißt aber doch voraussetzen, daß Scharnhorst seine Ministerkollegen über seine wahren Absichten gründlich getäuscht habe. In Altensteins Denkschrift vom 18. März (Geh. St.-A.) wird ausdrücklich und wiederholt erklärt, daß in der Frage der Abtretung Schlesiens Einigkeit und Übereinstimmung geherrscht habe. „Wir," so versichert Altenstein im Namen des Ministeriums, „sind überzeugt, daß auch die pünktlichste Kontributionszahlung Ew. Maj. und den Staat nie vor Napoleon vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen wird und kann, und daß dies allein durch System und gegenseitige veränderte Gesinnungen und Interesse zu bewirken ist." Es erscheint hiernach ausgeschlossen, daß Scharnhorst nur aus geheimen, den Ansichten und Absichten seiner Kollegen gänzlich widersprechenden Nebenabsichten den Bericht vom 12. März gezeichnet hat.

3) Bericht vom 12. März 1810.

4) Der Bericht beginnt: Unbedingte Hingabe an Frankreich scheine nicht in des Königs System *zu liegen, auch wagten* sie nicht, dazu zu raten.

schweigen, daß wir unbedingt dazu — nämlich zu voller Hingabe an Frankreich — raten würden, da wir überzeugt sind, daß nur die mit Frankreich bewirkte Vereinigung Preußens dessen Existenz sichern kann, wenn wir hoffen könnten, daß solches ganz werde durchgeführt und das Ziel erreicht werden." Aber das Ministerium verhehlt sich nicht, daß der König sich zu einer solchen unbedingten und rückhaltlosen Hingabe an Frankreich, wie sie den innersten Wünschen Scharnhorsts und der übrigen Minister entsprach [1]), doch nicht verstehen werde. „Ew. Kgl. Maj. werden sich hierzu nicht entschließen," sprechen sie einmal voller Resignation direkt aus [2]). Mit aller Deutlichkeit legen sie dar, welches System der König im Gegensatz zu ihnen verfolgt: „Ew. Kgl. Maj. System ist, das von Frankreich drohende Ungewitter so viel möglich zu beschwören und zu mildern, so viel möglich dabei sich von Frankreich unabhängig zu erhalten und sich an Rußland anzuschließen [3])." Das „Mißliche dieses Systems" finden die Minister einleuchtend: sein Gelingen hänge bloß von äußeren Zufällen ab, und es habe nur das eine für sich, daß Zeit gewonnen werde. Weil aber Friedrich Wilhelm allen Vorstellungen zum Trotz fortgesetzt das „ganz rücksichtslose Hingeben in die Umstände und in die Großmut Frankreichs" ablehnt und bei dem bisherigen „ruhigen, konsequenten und standhaften Benehmen" verharren will, bleibt schließlich auch den Ministern nichts anderes über, als sich wieder mit dem System des Königs zu befreunden. Schon im Mai desselben Jahres haben sie es fertig gebracht, dem Könige sein eigenstes System „ganz vorzüglich zu empfehlen" [4]). Der Wille des Königs und nur dieser, das zeigt sich deutlich, ist es gewesen, der damals den engsten

---

1) Gewiß, in das Fahrwasser der Kalckreuth, Hatzfeld usw. sanken die Minister dadurch noch nicht herab. Auch bei der unbedingten Hingabe an Frankreich setzen die Scharnhorst und Genossen voraus, daß Preußen „dabei den höheren Zweck verfolgte, sich nicht bloß die Existenz kümmerlich zu sichern oder klein durch Teilnahme an Ungerechtigkeit zu gewinnen, sondern sich als eine Stütze für Recht und Wahrheit zu erhalten". Immediatbericht vom 4. Februar 1810. Aber freilich: wie konnte Preußen eine Stütze für Recht und Wahrheit bleiben, indem es sich mit der Fleisch gewordenen Lüge und Unrecht verband? Hieß das nicht den jesuitischen Grundsatz anwenden: der gute Zweck heiligt die bösen Mittel?

2) Vgl. auch Scharnhorsts Schreiben an Hardenberg vom 27. April 1810: „Vielleicht hätte eine gänzliche Hingebung an Frankreich in diesem Augenblick, in dem die Angelegenheiten in Spanien schlecht für Frankreich stehen, noch Wert für Kaiser Napoleon; werden aber Se. Maj. der König sich auch selbst ohne Hingebung der höchsten Person in ganzem Umfange entschließen."

3) Bericht vom 4. Februar 1810.

4) Immediateingabe der Minister aus dem Mai 1810, von Scharnhorst am 9. Juni an von der Goltz zurückgesandt.

Anschluß an Frankreich verhindert hat. Und alles, was Scharnhorst im weiteren Verlaufe des Jahres 1810 empfohlen und getan hat, um Preußens Wehrkraft zu mehren, resultiert doch nur aus diesem Willen des Königs, seinem Systeme treu zu bleiben.

Zum dritten Male hat Scharnhorst im Jahre 1812, als bereits der notgedrungene Entschluß des Königs für das französische Bündnis feststand, dahin gedrängt, daß nun auch der Anschluß an Frankreich so eng wie möglich vollzogen werde, und daß der König den Kaiser Napoleon „nicht allein aus freien Stücken kräftig unterstütze, sondern auch seine Pläne, wo er könne, begünstige und ganz in dem Geiste Napoleons handele“ [1]). Und wieder gebührt Friedrich Wilhelm das Verdienst, nach dieser Richtung nur das getan zu haben, wozu ihn der Buchstabe der Verträge nötigte, im übrigen aber alles unterlassen zu haben, was der künftigen Erhebung den Weg verlegt hätte. Sein Werk ist es, wenn das System einer mittleren Linie während der ganzen Zeit von 1807—1813 trotz aller Bestrebungen seiner Ratgeber, die ihn bald ganz auf die eine, bald ganz auf die andere Seite hinüberzudrängen suchten, mit bemerkenswerter Konsequenz festgehalten worden ist. Gewiß hat es nicht an Abweichungen von diesem System gefehlt, aber sie sind dem Könige mehr durch den Drang der Umstände als durch den Einfluß seiner Ratgeber abgenötigt worden, und nach jeder solchen Abweichung ist die preußische Politik bald wieder zu ihrer Basis zurückgekehrt. Gerade in dieser Stetigkeit und Konsequenz, die Friedrich Wilhelms Politik in den Jahren 1807—1812 im großen und ganzen kennzeichnet, offenbart sich eine gewisse Überlegenheit. Man hat die innere Konsequenz und Folgerichtigkeit, die die Stein-Scharnhorstische Partei bei ihrer Reformtätigkeit wie in ihrer Auffassung Napoleons an den Tag gelegt habe, in Gegensatz zu der Haltung des Königs gestellt [2]). Wir sahen es schon, daß beide, Stein wie Scharnhorst, diesen Ruhm keineswegs in vollem Umfange verdient haben. Ihre Auffassung über Napoleon, die just den Kernpunkt des Gegensatzes zwischen ihnen und Friedrich Wilhelm treffen soll [3]), ist nichts weniger als einheitlich und konsequent gewesen. Beide haben sie sich zu Zeiten auch der Täuschung hingegeben, daß eine volle Hingabe an Frankreich Napoleon zum Freunde Preußens machen könne,

---

1) Promemoria Scharnhorsts für Hardenberg, 22. Februar 1812. Vgl. Lehmann, S. 450 f. Lehmann hat wieder die Ausrede bei der Hand, Scharnhorst habe im voraus gewußt, daß der König sich nicht zu einer willigen und rückhaltlosen Hingabe verstehen werde.

2) Meinecke, Boyen I, 173, 219.

3) Das. S. 218.

ja sie haben sich einbilden können, daß eine Umwandlung der preußischen Staats- und Wehrverfassung nach französischem Muster, die doch im letzten Grunde nur gegen Napoleon gerichtet sein konnte, dessen Wohlgefallen erregen werde. So schwankt ihre Auffassung Napoleons zwischen den entgegengesetzten Extremen hin und her, während der König sich ständig gleich weit entfernt von übertriebenen Besorgnissen und leichtgläubiger Vertrauensseligkeit gehalten hat. Uns scheint der Gegensatz zwischen Friedrich Wilhelm und der Stein-Scharnhorstschen Partei in bezug auf die Auffassung Napoleons vor allem darauf zurückzugehen, daß diese in dem Korsen einen Charakter sahen, der allein den schrankenlosen und gewalttätigen, nur etwa durch Schmeichelei und knechtische Unterwürfigkeit zu besänftigenden Trieben seiner Natur folge, während der König nüchtern und scharfsinnig die Macht der Verhältnisse in Rechnung zog, die selbst einer Natur wie Napoleon Maß und Ziel setzten. Auch Friedrich Wilhelm hat Napoleon die Neigung zugetraut, Preußen den Garaus zu machen, aber er ist sich auch bewußt geblieben, daß jener allen Grund habe, eine Wiederholung der Gewalttat von Bayonne nach den Erfahrungen, die ihm diese eingetragen hatte, zu unterlassen. „Wenn gleich Napoleon," so hat er sich einmal in einem Moment geäußert, wo seine Ratgeber schon den Untergang Preußens vor Augen sahen, „wie gewiß zu erwarten steht, nichts Gutes gegen Preußen im Schilde führt, so sind doch noch mancherlei Umstände, die eine gänzliche Vernichtung Preußens nicht so leicht befürchten lassen, wohl zu verstehen, wenn letzteres durch Inconsequenzen keine offenbare prise giebt und der Thorheit nicht die Zügel überläßt[1])." So haben den König auch die schwarzen Besorgnisse, aus denen heraus die Scharnhorst, Boyen usw. seit dem Frühjahr 1811 unaufhörlich zu einer Verlegung der königlichen Residenz drängten, kühl gelassen. Wie charakteristisch für ihn ist nicht die Antwort, mit der er schließlich die ewigen Mahnungen Scharnhorsts zur Ruhe wies: „Schon seit dem März vorigen Jahres, also seit beinah einem vollen Jahre, höre ich von allen Seiten den Rat ertönen, Berlin ungesäumt zu verlassen. Keinem Sterblichen ist es vergönnt, in die Zukunft zu blicken, und das Reich der Möglichkeiten ist unermeßlich; genug seit 11 Monaten, wo ich diesen Rat gehört und nicht befolgt habe, ist nichts geschehen, daß ich hätte verhüten können, was ich zu bereuen hätte. Auch jetzt noch finde ich keine gegründetere Ursach zu einer solchen Maßregel als bisher, vielmehr

1) Aufzeichnung des Königs vom 24. Juni 1809.

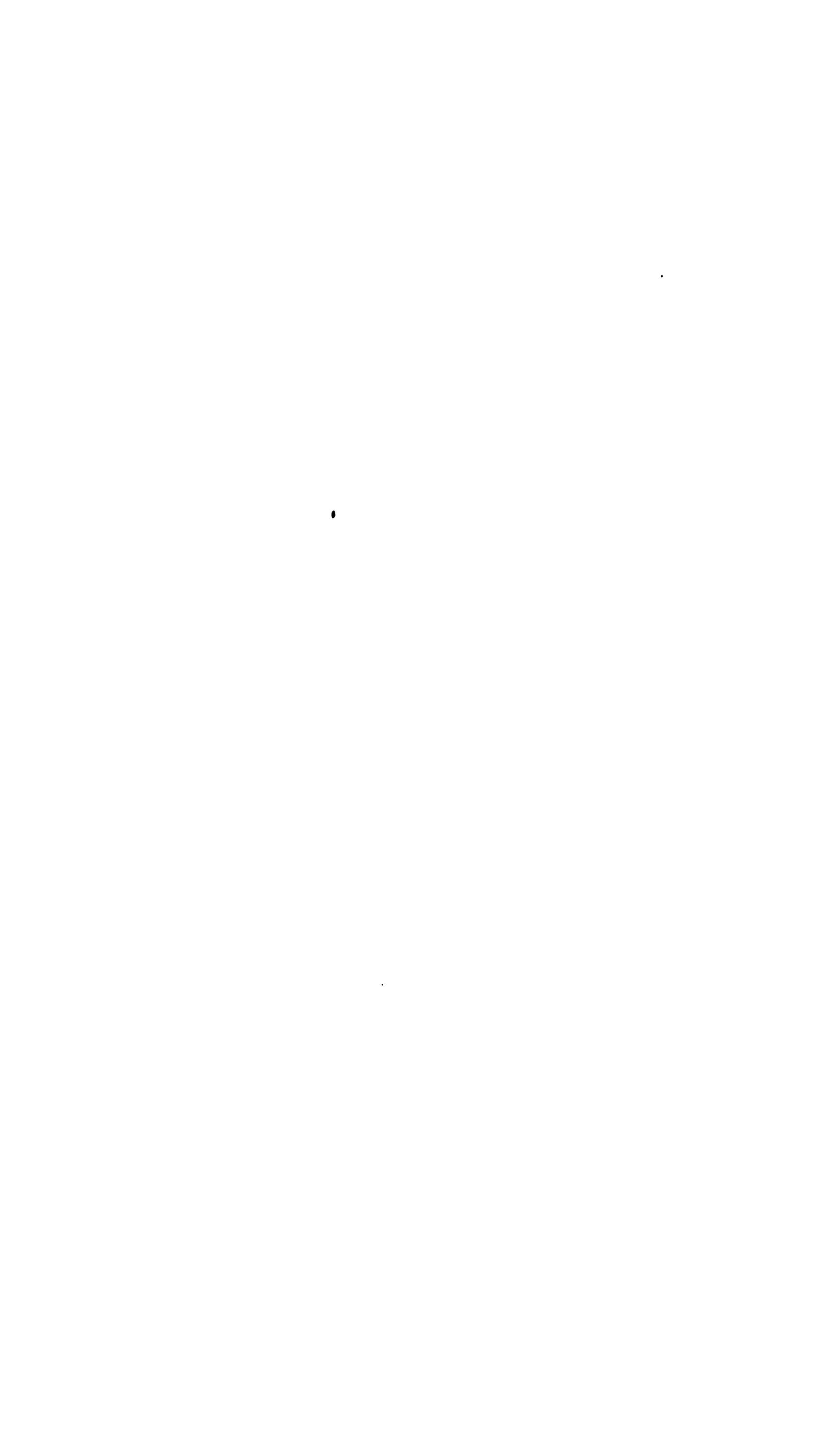
würde sie meines Dafürhaltens weit mehr Verderben als Nutzen bringen und zwar in jeder Hinsicht[1])."

Man wendet sich heutigen Tages mehr und mehr ab von der legendären Auffassung, die in Napoleon lediglich die „Eroberungsbestie" sieht und, man betont, daß auch dieser Titane unter dem Druck der Weltverhältnisse stand, unter Mächten, die er nicht geschaffen hatte und nicht beherrschte, die älter waren als er und seine Zeit, tief verzweigt in dem Leben der Nationen[2]). Die moderne Auffassung kehrt damit zu einem guten Teile nur zu den Ansichten Friedrich Wilhelms und mancher seiner vielgetadelten Ratgeber zurück, bei denen wir bereits die Ansätze zu einer vorurteilslosen Würdigung Napoleons finden. Liegt nicht auch in dieser Umkehr eine Art von Rehabilitation für den oft verkannten König?

Einer späteren Gelegenheit muß es vorbehalten bleiben, diese Gedanken fortzuführen und zu einer Gesamtwürdigung Friedrich Wilhelms, seiner Politik und seines Verhältnisses zu der „Reform- und Patriotenpartei" in den Jahren 1807—13 zu erweitern. Hier handelte es sich für uns ja nur darum, festzustellen, ob Friedrich Wilhelm nach Ausweis seines Anteils an der Reform und der Politik Initiative und Selbständigkeit genug besessen hat, um jene durch den Major von Wrangel überbrachte geheime Instruktion für Grawert bezw. York aus dem August 1812 glaubhaft erscheinen zu lassen. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung können wir nicht anders als diese Frage entschieden bejahen. Damit aber fallen die letzten Zweifel, die gegen Wrangels Erzählung geltend gemacht werden könnten. Es darf somit wohl als erwiesen gelten, daß Friedrich Wilhelm, wie er zu einem guten Teile die Seele des großen Reformwerkes gewesen ist, so auch als der geistige Urheber der Konvention von Tauroggen zu betrachten ist.

---

1) Friedrich Wilhelm an Scharnhorst, 3. Februar 1812. Kgl. Hausarchiv.
2) Lenz in seinem Aufsatze in der „Cosmopolis" 1898.



II.

Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.

Von

Hans Plehn.

(Schluß.)

IV.

Das ostpreußische Rittergut um 1720.

In den Jahren 1714—19 führte Friedrich Wilhelm I. mit der tatkräftigen Unterstützung des Grafen Truchseß von Waldburg die Reform der Grundsteuer, des Hufenschosses, in Ostpreußen durch. Es geschah gegen den Willen der Stände; in diesem Streit fiel das berühmte Wort des Königs: „ich stabilire die souverainetet und setze die Krone fest wie einen rocher von bronce.“ Zur Durchführung der Steuerreform war eine General-Hufenschoßkommission eingesetzt worden. Die Reform ging von modernen Gesichtspunkten aus. Die Steuer sollte gerechter als bisher verteilt, namentlich sollte die Bonität des Bodens und das Einkommen aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Grundlagen der Steuerveranlagung sind Protokolle, die von jedem einzelnen Gut und Dorf Ostpreußens an Ort und Stelle aufgenommen wurden.

Diese Protokolle, die man lange verloren geglaubt hatte[1]), befinden sich in dem Archiv der königlichen Regierung zu Königsberg. Sie stellen eine vollständige, sehr detaillierte Landesaufnahme dar. In einer Generalinstruktion waren der Kommission bestimmte Schemata für die Aufnahme der Protokolle vorgeschrieben, so daß sich das Material

---

1) Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert S. 35.

durch eine große Gleichmäßigkeit auszeichnet. Für adlige Vorwerke, adlige Dörfer und die Besitzungen der Kölmer und Freien gab es je einen besonderen Fragebogen; das erste Schema enthält 47 Fragen, das zweite 44, das dritte 33. Die Fragen beziehen sich auf die Personalverhältnisse der Besitzer, die speziellen Steuerangelegenheiten und dann auf alle Einzelheiten des landwirtschaftlichen Betriebes, dergestalt daß man ein deutliches Bild von der damaligen Arbeitsverfassung und dem landwirtschaftlichen Betriebe erhält. Allerdings sind die Protokolle nicht vollständig. Nur von folgenden Ämtern sind sie vorhanden: Brandenburg (1715), Osterode (1716), Liebstadt, Mohrungen, Pr. Holland, Pr. Mark, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Ortelsburg (1717), Fischhausen, Balga, Neuhausen, Schaaken, Tapiau, Bartenstein, Rastenburg, Pr. Eylau (1718), Barten, Gerdauen, Taplacken und Memel (1719)[1]).

Aber auch von den vorhandenen Protokollen sind nicht alle vollzählig. Ein Vergleich mit den Amtsrechnungen ergibt, daß in einigen Protokollen eine beträchtliche Anzahl von Orten fehlt. Immerhin ist das vorhandene Material — es umfaßt 887 adlige Ortschaften — umfangreich genug, um eine Schilderung des ostpreußischen Ritterguts um 1720 zu versuchen.

Die Protokolle sind, wie bemerkt, in der Zeit von 1715—1719 abgefaßt. Damals waren die großen wirtschaftlichen Veränderungen des 18. Jahrhunderts, die Einführung der Fruchtwechsel- und Mehrfelderwirtschaft an Stelle des Dreifeldersystems, noch nicht eingetreten. Die staatlichen Maßregeln zur Hebung des Bauernstandes hatten noch nicht begonnen. Die Protokolle schildern den typischen Zustand der Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert vor dem Anfang der rechtlichen und wirtschaftlichen Reformen.

Wir beginnen mit der Arbeitsverfassung. Nach der herrschenden Auffassung wurde das Rittergut durch das Scharwerk der untertänigen Bauern bewirtschaftet. Fast zu jedem Gute habe ein Bauerndorf gehört; Guts- und Bauernland hätten miteinander im Gemenge gelegen. Die Protokolle bestätigen diese Auffassung nicht. Es gab viele Güter, in deren Gemarkung kein Dorf, und viele Dörfer, in deren

---

1) Die Protokolle von Tapiau, Taplacken und Memel sind hier nicht benutzt worden, da die geschichtliche Entwicklung dieser Landschaft infolge der viel späteren Kolonisation von der der übrigen Ämter erheblich abweicht. Das Protokoll vom Amt Hohenstein enthält keine adligen Ortschaften, das von Ortelsburg ist zu wenig inhaltreich, um es mit heranzuziehen.

Gemarkung kein Gutsvorwerk lag. Die Protokolle kennen drei Typen von Ortschaften: 1. das geschlossene Gut („Vorwerk") ohne Dorf, 2. das geschlossene Dorf ohne Gutsvorwerk, und 3. Ortschaften, die wir als „gemischt" bezeichnen wollen, wo Vorwerk und Dorf nebeneinander liegen.

Wenn hier von Dörfern gesprochen wird, so sind darunter Bauerndörfer verstanden; zu den Vorwerken, die ohne Bauern sind, gehören auch Dörfer, in denen die Instleute, Knechte, Gutshandwerker usw. wohnten; dies sind also Dörfer mit ländlichen Arbeitern, aber keine Bauerndörfer. Zu dem Begriff eines Bauerndorfes gehört, daß die Bauern nicht nur eignes Vieh und etwas Gartenland besitzen, sondern vor allem, daß eine bäuerliche Ackerflur vorhanden ist, die nach den Grundsätzen des Dreifeldersystems bewirtschaftet wurde.

Die genannten drei Ortschaftstypen verteilen sich in folgender Weise:

	Adlige Orte	Vorwerke ohne Dörfer	Dörfer ohne Vorwerke	„Gemischte" Orte
Oberländische Ämter .	109	76	19	14
Natangische Ämter . .	610	304	216	90
Samländische Ämter .	168	131	26	11
Summe	887	511	261	115

Danach nahmen die „gemischten" Orte (Vorwerke und Dörfer) im Oberland 12,8 %, in Natangen 14,7 % und im Samland 6 % aller adligen Orte ein. Aber selbst bei diesem geringen Prozentsatz trifft die Auffassung nicht zu, daß Vorwerk und Dorf meist miteinander im Gemenge gelegen hätten. In mehreren Fällen liegt das Bauernland vom Vorwerk getrennt, und zwar sind dies im ganzen 35 % aller „gemischten" Orte. Die getrennte Lage war so sehr das Ursprüngliche, daß in einigen Fällen, wo ein Dorf auf Vorwerksland oder ein Vorwerk auf wüsten Bauernhufen gegründet waren, eine Separation erfolgte. So waren von dem Vorwerke Lachneinen (im Amt Balga) 4 Hufen „abgeschnitten" und daraus das Dorf Rejothen „formiert" worden. Das Vorwerk Lemkühnen (Amt Balga) war aus der Feldmark des Dorfes Lägden „abgesondert". In Perscheln (Amt Balga) waren die Bauernhufen von den Vorwerksländereien separiert; vorher hatten sie „Stück um Stück" gelegen. Und von dem Gute Hirschfeld (Amt Pr. Holland) wird gesagt, „die Bauernhuben werden von dem Vorwerk separiert"; es handelte sich also um einen Vorgang der Gegenwart.

Wenn es nun eine so beträchtliche Anzahl von Gütern gab, die nur aus Vorwerken ohne Bauerndörfer bestanden, so kann die Bewirtschaftung mit bäuerlichem Scharwerk nicht die einzige Betriebsform gewesen sein. Schon die erwähnte Generalinstruktion stellt die Frage: ob das Vorwerk „aus dem Hof“ oder mit Scharwerk betrieben wurde. Wie dies zu verstehen, kann nicht zweifelhaft sein. In den Protokollen des Amtes Brandenburg, wo der Hufenschoß zuerst eingeführt wurde, heißt es bei den adligen Vorwerken mit besonderem Nachdruck, sie würden „aus dem Hof, sonder Scharwerk“ bewirtschaftet. Es ergeben sich also nach den Protokollen drei verschiedene Wirtschaftsformen:

1. das Vorwerk wird nur aus dem Hof bewirtschaftet,
2. nur durch bäuerliches Scharwerk,
3. teils aus dem Hof, teils mit Scharwerk.

Die Bewirtschaftung „aus dem Hof“ bedeutet, daß die zum landwirtschaftlichen Betriebe notwendigen Gespanne und menschlichen Arbeitskräfte zu dem Gutshofe gehören, daß diese letzteren nicht Bauern, sondern ländliche Arbeiter sind[1]).

Auf den Gütern, die nur „aus dem Hof“ betrieben werden, wird die gesamte landwirtschaftliche Arbeit von den Gutsarbeitern geleistet, und ebenso gehören alle Arbeitstiere zum Gutsinventar. Wo das bäuerliche Scharwerk hinzukommt, richtet sich der Bestand an menschlichen und tierischen Arbeitskräften nach dem Umfange der bäuerlichen Leistungen. Sind die Scharwerksdienste groß, so werden weniger Menschen und Gespanne auf dem Vorwerk gehalten als dort, wo nur ein oder zwei Bauern zum Scharwerk kommen. Auf Gütern, die nur mit Scharwerk betrieben werden, sind häufig gar keine Arbeitstiere[2]), und die Arbeiterschaft besteht oft nur aus einem Hofmann, einem Knecht und einem Jungen, manchmal aus noch weniger Personen. Nicht immer wird ein Gut, in dessen Gemarkung kein Dorf liegt, bloß aus dem Hof bewirtschaftet. In Glanden (Pr. Mark) werden die Gespanne von anderen Vorwerken desselben Besitzers zur Aushilfe herangezogen. Oft gehört dem Besitzer des Vorwerkes, das eine Gemarkung für sich bildete, auch ein Dorf, dessen Bauern zu Scharwerk verpflichtet sind. Das

1) Die Existenz einer starken Landarbeiterklasse im 18. Jahrhundert ist schon von Kern (Beiträge zur ostpreuß. Agrargeschichte) und Boehme (Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Heft 3, Bd. 20 der Schmollerschen Forschungen) gegen Knapp nachgewiesen worden.

2) An einigen Orten, z. B. Golembken (Amt Gilgenburg), wird das Scharwerk mit „Hofvieh“ geleistet. Doch sind das Ausnahmen.

Scharwerk ist für die Bauern natürlich um so drückender, wenn das Dorf — wie es ja auch bei den Domänenvorwerken oft der Fall war — von dem Gute weit abliegt. Anderseits wird ein Vorwerk, zu dem ein Dorf gehört, nicht immer allein mit bäuerlichem Scharwerk betrieben. Es ist nicht so selten, daß solche Vorwerke in „gemischten" Orten teils mit Scharwerk teils vom Hof aus, oder auch ausschließlich vom Hof aus bewirtschaftet werden. Manchmal haben die Gutsbauern ihre Scharwerksdienste nicht auf dem Vorwerk, das mit ihrem Dorf in derselben Gemarkung liegt, sondern auf einem anderen, weiter abliegenden Gute desselben Herrn zu leisten. Es herrscht gar kein bestimmtes System. Die Verhältnisse sind so mannigfach, daß man keinerlei allgemeine Regeln aufstellen könnte. In Stefanswalde (Amt Osterode), das aus drei Anteilen bestand (die im Gemenge lagen), kommen alle drei Wirtschaftsarten nebeneinander vor: der eine Anteil wird aus dem Hof, der zweite mit Scharwerk, der dritte im gemischten System bewirtschaftet.

Unter den Landarbeitern sind verschiedene Klassen zu unterscheiden. Die Generalinstruktion stellt folgende drei Gruppen nebeneinander: 1. Gärtner und Rattaier, 2. Inst- und Mietsleute, 3. Gesinde oder, wie es in den Fragebogen heißt, „Dienstboten", „die zur Bestreitung des Vorwerks gehalten werden". Zum Gesinde gehören der Hofmann, Knechte, Mägde, Jungen, „Margellen", Hirten, Waldknechte, Schützen usw.

Die Gärtner waren, wie wir wissen, schon eine Institution des Mittelalters. Die Instleute oder „schlechte Gärtner" tauchen zuerst um 1530 in den Visitationsakten der protestantischen Kirche auf. Diese Gegenüberstellung von guten und schlechten Gärtnern bezeichnet einmal einen sozialen und wirtschaftlichen Unterschied zwischen beiden Gruppen, der auch darin zum Ausdruck kommt, daß der gute Gärtner 8 Schilling, der schlechte aber nur 4 Schilling an Kirchendezem gibt. Anderseits weist der gemeinsame Name Gärtner doch auf eine Verwandtschaft hin.

Die Gärtner werden in einem Erlaß Friedrich Wilhelms I. den Kossäten in anderen Teilen der Monarchie gleichgestellt[1]). Der Name kommt daher, weil sie neben ihrer Wohnung ein paar Morgen Gartenland zur eignen Wirtschaft haben: sie sind ländliche Kleinwirte. Hie und da haben sie eigne Pferde oder Ochsen. Nach den Protokollen werden z. B. die Güter Berting und Jäskendorf (Amt Pr. Mark) „vom Hofe

1) Grube, Corpus constitutionum Pruth., Teil III, Nr. 193: „Kossäten oder dort genannte Gärtner."

und mit den dortigen Gärtnern" bewirtschaftet, „die ihr eigenes Gespann haben". Wohl meistens hatten sie 1—2 Kühe, ein paar Schafe, Schweine und etwas Federvieh; doch geben die Protokolle hierüber keine erschöpfende Auskunft. Häufig haben sie neben dem Garten ein Stück Land zu eigner Aussaat („Beisaat"). Von der bäuerlichen Wirtschaft unterscheiden sich die der Gärtner aber dadurch, daß sie keine Ackerflur, keine bestimmten Felder mit fester Betriebseinteilung besitzen, sondern daß ihnen jeweilig ein paar Ackerstücke auf herrschaftlichem Gutslande für ihre Beisaat angewiesen wird.

Der Unterschied zwischen Gärtnern und Instleuten besteht nach der Gesindeordnung von 1633 in folgendem[1]): Die Gärtner haben freie Wohnung und „vor anderen Dienstboten ihre Gärten, Wiesen und zuweilen auch anderen Behelf". Sie erhalten bei freier Kost als Tagelohn $1^1/_2$ Groschen für den Mann und 1 Groschen für das Weib; im Winter dreschen sie um den 11. Scheffel. Der Instmann dagegen, „der auf Wohnung und Garten auf dem Lande sich niedersetzt und im Aust oder sonst zur Arbeit gefordert wird", erhält bei der Bestellung und der Ernte 6 Groschen Tagelohn, sein Weib 1—3 Groschen, ebenfalls bei freier Kost. Nach den von Kern veröffentlichten Lohntabellen von 1749, die man zur Ergänzung heranziehen muß[2]), bezog der Gärtner einen festen Jahreslohn (z. B. 5 Taler) und ein bestimmtes Deputat an Roggen, Hafer, Erbsen usw. Daher erklärt sich sein niedriger Tagelohn. Jahreslohn und Deputat fallen beim Instmann weg. Vielmehr zahlt dieser für Wohnung und Garten eine Jahresmiete, die indes wohl meist nicht in barem Gelde, sondern mit einigen unentgeldlicheu Scharwerkstagen abgetragen wurde. Daraus ist der Inste das ganze Jahr hindurch verpflichtet, zu dem im voraus bestimmten Tagelohn für die Gutsherrschaft zu arbeiten; braucht diese ihn nicht, so darf er sich anderwärts Arbeit suchen. Der Gärtner dagegen war im Sommer von Ostern bis Michaelis oder Martini täglich zum Scharwerk verpflichtet.

Es ist interessant zu sehen, wie lange sich diese Arbeitsverfassung erhalten hat. Noch im Jahre 1860, also über ein Menschenalter nach der Bauernbefreiung, schildert Landrat Schmidt in seiner Beschreibung des Angerburger Kreises den Unterschied zwischen Gärtnern und Instleuten ganz in derselben Weise; nur daß nach ihm die Gärtner mehr auf den Gütern, die Instleute mehr in den Bauerndörfern vorkommen[3]).

---

1) Vgl. Kern, Beiträge zur ostpreuß. Agrargeschichte. S. 161 f., 236.

2) Kern S. 230 ff.

3) Schmidt, Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Hinsicht. Angerburg 1860. S. 203.

übrigens scheinen die Unterschiede zwischen Gärtnern und Instleuten nicht durch ganz Ostpreußen und nicht zu allen Zeiten konstant gewesen zu sein. Gelegentlich finden wir in den Protokollen Gärtner auf Vorwerken, die ausschließlich mit Scharwerk bewirtschaftet wurden; in Groß-Schwansfeld (Amt Rastenburg) wurden 4 unfreie Gärtner „zum Brauwesen und -Betrieb" gehalten.

Rattaier werden in den Protokollen nur selten erwähnt. Das Wort stammt von dem polnischen rataj, das allgemein einen Landmann bedeutet. Der Unterschied zwischen Rattaiern und Gärtnern ist nicht ganz deutlich. In Marwitz (Amt Pr. Holland) waren 8 Gärtner und 4 Rattaier; der Rattaier stand auf Deputat, während der Gärtner einen fest abgemachten Tagelohn erhielt und neben der freien Wohnung etwas Wiesenland hatte. In Stephanswalde (Amt Osterode) gab es freie Rattaier neben unfreien Gärtnern.

Die Mietsleute scheinen eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben wie die Instleute, doch muß man unterscheiden, ob sie nur eine Wohnung und etwa dazu einen Garten, oder ob sie ein wüstes Bauernerbe gemietet hatten. Diese letzteren wird man als Bauern auf Zeitpacht bezeichnen müssen.

Gelegentlich werden auch Halbbauern erwähnt. In Bündtken (Amt Pr. Mark) waren, da man Mietsleute für Geld nicht bekommen konnte, Halbbauern angesetzt, die Zins zahlten und 8 Tage jährlich scharwerkten, „wogegen ihnen täglich das Essen bezahlt oder am Zins abgerechnet wird".

Endlich werden noch Tagelöhner erwähnt; diese sind offenbar identisch mit den Losleuten, die in den Bauerndörfern wohnten. Das Vorwerk Pentlack (Amt Gerdauen) wurde bewirtschaftet „teils durch Scharwerk, teils vor Geld durch Tagelöhner, teils durch eigen Gesinde". Gallinden (Amt Pr. Mark) wurde aus dem Hofe bestellt und im Notfalle durch Tagelöhner. Der Besitzer von Pötschendorf (Amt Rastenburg) hielt nur 2 Knechte, obwohl er deren 6 gebraucht hätte; „da aber Knechte jetzo schwer zu bekommen, so muß er sich mit Tagelöhnern behelfen". Bei dem Gut Czerlin (Amt Osterode) wird zu Protokoll gegeben: wenn es zum Austen käme, so würden Leute aus Polen gemietet, die man wieder gehen ließe, wenn die Arbeit verrichtet wäre. —

Während die Bauern sich mit ganz geringen Ausnahmen in dem gutsuntertänigen Verhältnis befanden, waren die Landarbeiter zu einem sehr beträchtlichen Teil freie Leute. Die Generalinstruktion schreibt die Frage vor, ob Untertanen oder freie Leute bei dem Gute wären. Zu den letzteren gehörte alles Gesinde sowie Instleute und Gärtner, die in den

Wirtschaften der **Kölmer und Bauern** beschäftigt waren. All diese besaßen die persönliche Freiheit. Denn Untertanen konnten kraft ihrer Herrschaftsrechte nur die königlichen Domänen, der Adel und die Städte haben. Die Kölmer und Bauern waren dieses Vorrechts nicht teilhaftig. Es ergibt sich also das eigentümliche Verhältnis, daß die Bauern selbst gutsuntertänig, aber das Gesinde sowie die Losleute, die sie in ihren Dienst nahmen, persönlich frei waren.

Auf den adligen Gütern sind die Mietsleute und Insten wohl durchgehends zu den freien Leuten zu rechnen. Dagegen finden sich unter dem Gesinde und den Gärtnern der adligen Güter sowohl freie Leute als Untertanen[1]). Auch hier sind die Verhältnisse äußerst mannigfach. Die Kinder jener freien Leute waren dem Gesindezwang nicht unterworfen[2]).

Auf einem Vorwerk sind also entweder 1. nur Untertanen oder 2. freie Leute oder 3. beide Klassen nebeneinander. Diese drei Fälle finden sich sowohl bei den Vorwerken, die aus dem Hofe betrieben werden, als bei denen der beiden anderen Wirtschaftsarten. Am seltensten kommen freie Leute bei den Gütern vor, die nur mit Scharwerk betrieben werden, da hier ohnehin wenig Gesinde gehalten wurde. Ein solcher Fall ist im Amte Neuhausen nachzuweisen.

Leider ist es nicht möglich, bestimmte Zahlen für das Stärkenverhältnis zwischen freien und unfreien Arbeitern anzugeben, da die Protokolle diese Dinge nur summarisch behandeln. Nach einer Tabelle von 1732 machten in 5 Vorwerken und 4 Dörfern der Angerapper Herrschaft des Herrn v. Fahrenheidt die freien Leute 42 % der Bevölkerung aus[3]).

Wir sehen also, daß die Arbeitsverfassung eines beträchtlichen Teils der Güter einen ganz modernen Charakter hat: es sind Gutswirtschaften ohne bäuerliches Scharwerk mit eignen Gespannen und freien ländlichen Arbeitern. Und zwar betragen diese Güter im Oberland 31 %, im Samland 45 % und in Natangen 8 % sämtlicher Vorwerke.

Aus gelegentlichen Bemerkungen bei Knapp ersehen wir, daß die Preise dieser Güter niedriger waren als derjenigen mit Scharwerksdiensten, denn das Tagelohn usw. erhöhte die Betriebskosten. Und hie

1) Bei Kirgitten (Amt Schaaken), das aus dem Hof bewirtschaftet wurde, wird bemerkt, daß „die 6 Unterthanen wegen der Unterthänigkeit mit der Herrschaft im Prozeß ständen".

2) Kern, Beiträge S. 170.

3) Boehme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

und da klingt es aus den Protokollen wie eine Klage, daß man mit freien Arbeitern wirtschaften müsse. So heißt es bei dem Gut Schreinen (Amt Balga): „es wird aus dem Hof betrieben, maßen keine Untertanen dabei vorhanden". In Pomehnen (Amt Fischhausen): „zur Bearbeitung sind keine Unterthanen vorhanden, es müssen freie Leute gedungen werden". Graf Schlieben, dessen Begüterungen in dem von der Pest stark heimgesuchten Gerdauer Amt lagen, klagt, daß er in seinem Vorwerk Birkenfelde im letzten Jahre 4—500 Gulden und mehr auf Tagelohn verwandt habe, und dabei rechne er nicht, was die Leute an Holz gebraucht hätten.

Wir stellen die statistischen Ergebnisse der Protokolle über die Betriebsformen der Rittergüter in folgender Tabelle zusammen:

Ämter im	Adlige Orte überhaupt	Vorwerke ohne Dörfer	Dörfer ohne Vorwerke	„Gemischte" Orte	Vorwerke								
					Aus dem Hof betrieben			Nur mit Scharwerk			Teils aus dem Hofe, teils mit Scharwerk		
					Untertanen	Freie Leute	Beides	Untertanen	Freie Leute	Beides	Untertanen	Freie Leute	Beides
Oberlande . .	109	76	19	14	7	28	21	4	—	—	10	3	16
Natangen . .	610	304	216	90	69	32	74	56	—	16	59	4	78
Samland . .	168	131	26	11	7	64	40	2	1	1	7	4	16

Man ist aus den modernen Vorstellungen heraus gewohnt, das nordostdeutsche Rittergut des 18. Jahrhunderts als landwirtschaftlichen Großbetrieb anzusprechen. Nun ist gewiß auch um 1720 ein Gutsvorwerk erheblich größer als ein Bauernhof gewesen. Aber an den durchschnittlichen Umfang eines heutigen Ritterguts darf man doch nicht denken. Man muß sich darüber verständigen, was man unter landwirtschaftlichem Großbetrieb verstehen will. Wer den Osten kennt, weiß, daß die Praxis unserer amtlichen Statistik, den Großgrundbesitz schon mit 100 ha beginnen zu lassen, den wirklichen Verhältnissen schlecht entspricht. Güter von 100—200 ha gehören in Ostpreußen, zumal bei leichtem Boden, ausgesprochen zu den mittleren Betrieben. Wenn es auch schwer ist, mit bestimmten Zahlen die Grenze zwischen dem Mittel- und Großbetrieb zu ziehen, so wird man doch sagen dürfen, daß in Ostpreußen die untere Grenze des Großbetriebes eher über als unter 400 ha liegt. Nun kommt man zu einem sehr überraschenden Ergebnis, wenn man die durchschnittliche Größe der ostpreußischen Rittergüter nach den Protokollen prüft. Güter unter 12 Hufen (200 ha)

sind häufig, Güter unter 6 Hufen (100 ha) nicht selten, ja es kommen Rittergüter von 4, 3 Hufen und darunter vor. Das Rittergut Norgehnen im Amt Fischhausen umfaßte sogar nur 1½ Hufen (16,5 ha). Teilt man die Güter — es handelt sich natürlich nur um solche Vorwerke, zu denen keine Dörfer gehören — in verschiedene Größenklassen ein, so ergibt sich folgendes Resultat:

	1—6 Hufen	über 6—12 Hufen	über 12—30 Hufen	über 30—60 Hufen	über 60 Hufen	Vorwerke überhaupt
Oberland . . .	4	23	31	15	3	76
In Prozenten	5 %	32 %	39 %	20 %	4 %	—
Natangen . . .	30	121	132	21	—	304
In Prozenten	10 %	39 %	43 %	7 %	—	—
Samland . . .	19	61	44	5	2	131
In Prozenten	14,5 %	46,5 %	33,6 %	3,8 %	1,5 %	—
Summa	53	205	207	41	5	511
In Prozenten	10,3 %	40,1 %	40,5 %	8 %	0,9 %	—

Die Vorwerke bis zu 6 Hufen machen also etwa 10 % aus, die von 6—12 Hufen und die von 12—30 Hufen je 40 %. Also 90 % der bauernlosen Vorwerke waren nicht über 30 Hufen (etwas unter 500 ha) groß. Die Zahl der Wirtschaftsbetriebe unter 12 und unter 6 Hufen ist aber tatsächlich noch größer, da eine ganze Anzahl von Gütern in mehrere Anteile mit selbständigen Wirtschaften zerfiel. Wiertzbau (Amt Gilgenburg) hatte 49 Hufen und bestand einschließlich der Pfarre aus 10 Anteilen. Pantzerei (Amt Osterode) war 20 Hufen groß und in 10 Teile zersplittert. Marienfelde (Amt Osterode) umfaßte 60 Hufen; 51½ Hufen waren adliger und 8½ Hufen kölmischer Besitz; der adlige Teil bestand aus 15, der kölmische aus 5 Anteilen. In einzelnen Fällen haben sich diese Verhältnisse bis auf die Gegenwart erhalten. Jenes Marienfelde wird in dem Gemeindelexikon von 1870 als „adlige Anteilkommune" bezeichnet. Die Gesamtzahl der adligen Besitzungen bis zu 6 Hufen belief sich in Ostpreußen nach einer später zu behandelnden Steuertabelle von 1701 auf 378.

Gegenüber diesem adligen Klein- und Parzellenbesitz waren große Landflächen in einer Hand. Die oben angeführten Zahlen über die Größe der Güter charakterisieren nicht die Größe des Grundbesitzes, sondern nur die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes. Es gab adlige Herrschaften von mehreren hundert Hufen, aber sie zerfielen in eine ganze Reihe von Dörfern und Vorwerken, und unter den Vorwerken

überwogen die kleinen und mittleren Betriebe. So besaß im Amte Gerdauen ein Graf Schlieben an 220 Hufen (7 Vorwerke, 8 Dörfer und 2 „gemischte“ Orte), ferner Christoph Eustach von Schlieben 330 Hufen (6 Vorwerke, 11 Dörfer und 1 „gemischte“ Ortschaft), Johann Albrecht von Schlieben gegen 160 Hufen (4 Vorwerke und 4 Dörfer).

Jedes Vorwerk bildete eine Wirtschaftseinheit. Unter einem Vorwerk verstand man nicht wie heute einen abgebauten gutsherrlichen Wirtschaftshof im Gegensatz zum Hauptgute; vielmehr bedeutete das Wort noch ganz wie im Mittelalter den gutsherrlichen Eigenbetrieb an sich, im Gegensatz zu dem grundherrlichen Bauerndorfe. Das moderne Verhältnis zwischen Vorwerk und Hauptgut bestand noch nicht. Dies beruht auf einer Betriebsteilung, insofern für eine große oder ungünstig arrondierte Fläche der Hof des Hauptgutes als alleiniges Wirtschaftszentrum nicht ausreicht. Die Voraussetzung für diese moderne Betriebsteilung ist eine einheitliche Wirtschaftsleitung für Hauptgut und Vorwerk. Derartige Betriebe kommen erst Ende des 18. Jahrhunderts mit der Einführung einer intensiveren Kultur auf. Um 1720 herrschte noch das Dreifeldersystem. War damals die Gutsfläche zu groß, um von einem Hofe aus bewirtschaftet zu werden, oder wurde die Ackerfläche zu groß, indem Wald gerodet oder bisher ungenutztes Land unter den Pflug genommen wurde, so baute man ein zweites Vorwerk ab. Aber diese beiden Vorwerke standen nicht unter einer einheitlichen Wirtschaftsleitung; vielmehr wurde eine neue selbständige Wirtschaft geschaffen, auf jedem Vorwerk wurde für sich nach dem Dreifeldersystem gewirtschaftet. Wenn es anderseits vorkam, daß zwei benachbarte Vorwerke, die demselben Herrn gehörten, zusammen bewirtschaftet wurden, so geschah das in der Weise, daß die ganze Hofwirtschaft auf das eine Vorwerk verlegt wurde, während der andere Hof einging. So war es z. B. in dem erwähnten Norgehnen der Fall, dessen Kleinheit ($1^1/_8$ Hufen) einen eignen „Besatz“ überflüssig machte. —

Wir wenden uns nun zu dem landwirtschaftlichen Betriebe selbst. Von größter Wichtigkeit ist es, eine Vorstellung von der Ausdehnung des Getreidebaues zu gewinnen. Denn der Getreidebau war damals noch weit mehr als heute die Grundlage der Landwirtschaft.

Die Protokolle geben bei jedem Gute die Menge der Aussaat an. Die Spezialkommissionen begnügten sich bei deren Feststellung nicht mit den Angaben der Besitzer, sondern fragten gelegentlich auch die Hofleute, Bauern und Arbeiter aus. Und wenn man auch diese Angaben nicht für absolut zuverlässig halten will, denn sie beruhen auf Schätzung, so wird man ihnen eine hohe relative Glaubwürdigkeit doch nicht absprechen

können. Ein indirekter Beweis für ihre statistische Brauchbarkeit liegt schon in den großen Differenzen, die bei den einzelnen Gütern zwischen der Menge der Aussaat und dem Gutsareal bestehen. Denn der Getreidebau war auf den einzelnen Gütern in sehr verschiedenem Umfang entwickelt. Und jene Differenzen zwischen der Aussaatmenge und dem Gutsareal, die die Spezialkommissionen auf den einzelnen Gütern vorfanden, müssen ihre Aufmerksamkeit dafür geschärft haben. Öfters geben sie ein Urteil über die Wirtschaft ab; so wird in den Protokollen vermerkt, die Aussaat könnte bei besserer Wirtschaft größer sein. Da die Kommission Steuerzwecke verfolgte und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe festzustellen hatte, wird man jedenfalls nicht befürchten dürfen, daß sie die Aussaat zu gering angegeben habe.

Man nimmt im allgemeinen an, daß ein Scheffel Wintergetreide auf einen preußischen Morgen ausgesäet wird, während bei Sommergetreide die Aussaat stärker ist. Dies Verhältnis wird auch in einer Instruktion für die General-Hufenschoßkommission angegeben. Auf einen kulmischen Morgen, der etwas mehr als 2 preußische Morgen hält, werden 2 Scheffel gerechnet, ohne daß dabei zwischen Winter- und Sommergetreide unterschieden wird. Man kann also aus der Scheffelzahl der Aussaat berechnen, wie groß die als Acker benutzte Fläche gewesen ist. Man setzt die Zahl der besäeten kulmischen Morgen gleich der Hälfte der ausgesäeten Scheffel. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Dreifeldersystem herrscht, daß also nur das Sommer- und Winterfeld besäet wurde, während das dritte Feld als Brache liegen blieb. Da dies aber auch zum Ackerland gehört, so ist die Scheffelzahl der Aussaat um $^1/_3$ zu erhöhen. Ferner geht ein gewisser Prozentsatz des Ackers ab auf Wiesen- und Weidestücke, Wege, Gräben und Unland, die innerhalb der drei Felder lagen. In der erwähnten Instruktion wird dieser Abgang ziemlich hoch, nämlich bei 10 Morgen auf 3 Morgen angeschlagen, so daß man, um die Fläche des als Acker genutzten Landes zu gewinnen, $^{10}/_7$ der Menge der Aussaat annehmen muß. Es ergibt sich also das Rechenexempel, daß $^1/_2 \times {}^3/_2 \times {}^{10}/_7 = {}^{15}/_{14}$ der Scheffelzahl der Aussaat die Zahl der als Acker genutzten kulmischen Morgen ausmachen. Zweifellos ist dabei die Zahl der Morgen noch zu hoch berechnet. Das beweisen folgende Fälle: Das adlige Vorwerk Petersdorf (Amt Pr. Mark) umfaßt 11 Hufen = 330 kulmische Morgen; die Aussaat aber beträgt $357^1/_2$ Scheffel, was nach der obigen Rechnung einer Ackerfläche von 390 kulmischen Morgen entspräche. Darnach hätte also das Gut 390 und nicht 330 Morgen groß sein müssen. Die Aussaat des Gutes Rositten (Amt Pr. Mark) beträgt $467^1/_2$ Scheffel, was einer Ackerfläche von

495 Morgen entspräche, während das Gut nur 480 kulmische Morgen umfaßt. Sehr instruktiv ist das Beispiel des Gutes Wiese (Amt Pr. Holland). Das Gut ist 12 Hufen groß, davon sind 8 Hufen Feld und 4 Hufen Wald. Hier werden 225 Scheffel Getreide ausgesäet, was eine Ackerfläche von 240 kulm. Morgen ergibt, und genau so groß gibt das Protokoll das Areal des Guts abzüglich des Waldes an. Hierzu bemerkt das Protokoll: „Weil der jetzige Arrendator hier ungemein viel Vieh hält, und das Futter von anderen Orten herbeyschaffet, so ist dannenhero die Aussaat so groß; solte aber ein anderer Wirth, der dergleichen Gelegenheit nicht hat, auf diesem Guthe seyn, (so) würde er nach proportion des wenigen Viehes und Heues, als 10 Kühe und 13 Fuder Heu unmöglich so viel aussäen können, als jetzo von ihm angegeben worden." Der Pächter besaß nämlich ein Gut in der Starostei Marienburg und bezog von dort her Futter, was ihm eine Kuhhaltung von 40 Stück ermöglichte. Wir sehen also, daß hier, wo die Aussaatmenge dem Areal nach unserer Berechnung genau entspricht, nach der Ansicht der Kommission die äußerste Ausdehnung der Getreideanbaufläche erreicht war.

Aber in einer ganzen Reihe von Fällen ist die in dieser Weise berechnete Anbaufläche größer, als die in den Protokollen angegebene Fläche des Gutes. Man muß dabei berücksichtigen, daß das Sommergetreide stärker als zu 2 Scheffeln auf den Morgen ausgesäet wurde. Vielleicht sind auch manche Güter in Wirklichkeit größer gewesen, als die Protokolle angeben. Vermessen wurden sie nicht, und da die Grundsteuer auf die Hufen als Steuereinheit gelegt wurde, mochten die Gutsherren bestrebt sein, die Hufenzahl zu niedrig anzugeben. Anderseits suchte die Kommission den wirklichen Flächenraum um so genauer zu ermitteln; und da es stets kleine und mittelgroße Güter waren, deren Aussaat eine solche Höhe erreichte, so machte die Schätzung des Areals geringere Schwierigkeiten als bei sehr großen Flächen. Ferner war der Scheffel von verschiedener Größe; sogar in einem und demselben Amt galt verschiedenes Maß. Die Güter Golembken, Vierzighufen und Tannenberg liegen in dem Amt Gilgenburg; im ersten wird der Scheffel zu 60 Stof, im zweiten zu 54 und im dritten zu 50 Stof gerechnet. Jedenfalls lassen aber jene Fälle, wo die Anbaufläche größer erscheint als das Areal, mit voller Sicherheit darauf schließen, daß die Anbaufläche nicht zu gering, sondern vielmehr ganz allgemein zu hoch berechnet ist, daß sie also tatsächlich geringer gewesen ist, als sie nach der Berechnung erscheint.

Um so überraschender sind die Ergebnisse dieser Berechnung. Denn

sie zeigen deutlich, wie überaus gering die Anbaufläche gewesen ist. Einige Beispiele aus verschiedenen Ämtern mögen dies erläutern. Wir beginnen mit dem Amt Pr. Mark. Das Gut Gallinden umfaßt 16 Hufen = 480 kulmische Morgen. Die Aussaat beträgt aber nur 162 Scheffel, was einer Anbaufläche von 171 Morgen entspricht; 209 kulmische = 418 preußische Morgen sind nicht bestellt. Nun wissen wir allerdings nicht, wie viel Wald zu diesem Gute gehörte. Dagegen ist bei Berting die Waldfläche angegeben. Das Gut war 40 Hufen, der Wald 12 Hufen groß, so daß 28 Hufen auf den landwirtschaftlichen Betrieb kommen. Die Aussaat betrag 442½ Scheffel, was einer Anbaufläche von 495 kulmischen Morgen entspricht; also nach Abzug des Waldes waren gegen 355 kulm. Morgen nicht unterm Pfluge. Dies Gut hatte eine Schafherde von 363 Stück; die Kommission bemerkt, daß bis 500 Schafe gehalten werden könnten. In Jäskendorf mit 60 Hufen, wovon 5 Hufen zur Kirche gehörten und 15 Hufen Wald waren, blieben 555 kulmische Morgen unbebaut. Die Kommission bemerkt, hier könnten 360—400 Schafe gehalten werden. In Lippitz, wo neben der Vorwerksaussaat von 328 Scheffeln noch 140 Scheffel von den Mietsleuten ausgesäet wurden, waren von 22 Hufen nur 160 Morgen unbestellt. In Bündtken mit 36 Hufen, davon 3 Hufen Wald, entsprach die Aussaatmenge ziemlich genau der angegebenen Fläche: hier waren 8 Halbbauern zu je 1 Hufe angesetzt, deren Aussaat der des Vorwerks gleich kam.

Es sind die großen Güter, deren Anbaufläche am geringsten ist. Günstiger waren die Verhältnisse auf den mittleren und kleineren Vorwerken. Von 13 Vorwerken im Amte Pr. Mark in der Größe von 8—18 Hufen sind 6, deren Aussaatmenge dem Areal entspricht; einige weisen ein Plus an Aussaat auf. Doch finden sich hier auch zwei Güter von 9 und 11½ Hufen, deren Anbaufläche nur ⅔ und ⅖ des Areals betrugen.

Ähnlich lagen die Dinge in Pr. Holland. Bei den großen Vorwerken entspricht die Aussaat niemals auch nur einigermaßen dem Areal. Oft bleibt die Hälfte der Fläche, ja auch mehr, unbestellt. Samroth war 55½ Hufen groß, 20 Hufen waren „an die Leute ausgethan"; das Vorwerk betrug also 35½ Hufen. Ausgesäet wurden aber nur 447 Scheffel; 585 kulmische Morgen = 1170 preußische Morgen waren unbestellt. Die Kommission bemerkt, es könnte mehr ausgesäet werden, wenn alles urbar und nicht so viel Wald wäre; der Eigentümer beabsichtige den Wald nach und nach zu räumen. Bei den kleineren Gütern sind die Verhältnisse wieder günstiger; doch gibt es

auch hier die größten Unterschiede. Drei Güter, Tomplitten, Dargau und Hausdorf, haben nahezu die gleiche Aussaat: 182, 186 und 187 Scheffel. Ihre Größe aber beträgt 8, 18¹/₈ und 12 Hufen; zu dem ersten gehörten 2 und zu dem dritten 6 Hufen Wald, so daß das Vorwerksland nur 6 Hufen umfaßte.

Wie sah nun das Land aus, das nicht unter dem Pfluge lag? Ein Teil davon war Wald. Der normale Zustand war, daß jedes Gut wenigstens so viel Wald besaß, um den eigenen Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken. Aber das war in einigen Gegenden um 1720 schon nicht mehr der Fall. Mancher Gutsbesitzer gab an, daß er nur ein wenig Gebüsch oder Gesträuch besäße, aus dem er nicht genügend Bauholz schlagen könnte. Hier und da wird sogar über Mangel an Brennholz geklagt. In Gegenden, wo die Holznutzung gewinnbringend, die Absatzverhältnisse günstig waren, also in der Nähe der größeren Städte, war dies häufiger der Fall. Aus Bocks wirtschaftlicher Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen wissen wir, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den nördlichen oberländischen Ämtern Mangel an Wald herrschte. In Samland war dieser Zustand schon früher eingetreten. Wo aber Überfluß an Holz herrschte, war die Verwertung schwierig. An Verkauf von Holz war nur dort zu denken, wo der Absatzmarkt nahe war, oder wo man ihn doch auf einem flößbaren Gewässer leicht erreichen konnte. Für die Osteroder Forsten waren die Verkehrsverhältnisse so ungünstig, daß das schöne Nutzholz nur mit großen Unkosten transportiert werden konnte[1]. Immerhin fällt es auf, daß auf den ostpreußischen Gütern die Herstellung von Teer und Pottasche — bekanntlich eine höchst extensive Nutzung — recht selten war; sehr viel seltener namentlich als zu derselben Zeit im polnischen Westpreußen.

Endlich diente der Wald als Weide; die Bezeichnung „Schonung“ für eine junge Holzung stammt aus der Zeit, wo man das Vieh in den Wald zu treiben pflegte. So bot der Wald doch die Möglichkeit mehrfacher Nutzung, und wo immer die Fruchtbarkeit des nicht beackerten Bodens es erlaubte, da war er mit Holz bestockt. Vorwerke oder Bauerhöfe, die Krieg, Pest oder andere Unglücksfälle entvölkert hatten, und die nun wüst lagen, waren in kurzer Zeit mit Gesträuch bewachsen. Aus der Zeit nach den Schwedenkriegen erwähnen die Quellen zahlreiche „verwachsene“ Ländereien. Menschenhände taten nichts dazu. Wo die Ackerkrume es gestattete, forstete die Natur selbst auf. Man weiß, wie

1) Bock III, 28. 46. 59.

leicht der Same von Pflanzen und Bäumen Wurzel faßt, wie der Wind und die Vögel ihn verbreiten. In ein paar Jahrzehnten ist ein brachliegendes Feld bewachsen; um es wieder unter den Pflug zu nehmen, bedarf es neuer Rodung.

Wie aber wurden die großen Flächen wirtschaftlich genutzt, die weder Korn noch Wald trugen? Viele Güter hatten bedeutende Schäfereien; Herden von mehreren hundert Stück sind nicht selten. Und zweifellos weideten die Schafherden auf jenen kahlen Flächen. Aber eine wirkliche Ausnutzung des Bodens wurde auch durch die Schafzucht nicht erzielt. Der Ausdehnung der Schafhaltung war oft schon dadurch eine Grenze gesetzt, daß nicht genug Winterfutter vorhanden war, obwohl die Schafe bis in den Winter hinein im Freien gelassen wurden; Futterpflanzen wurden noch nicht angebaut und die Düngung war miserabel. So wurden in dem Gut Pauleinen (Amt Pr. Mark), wo von 9 Hufen 150 kulm. Morgen, also über die Hälfte des Guts, nicht unter dem Pfluge waren, 200 Schafe gehalten, aber es mußte Futter von auswärts zugekauft werden. Bei leidlich guten Wirtschaftsverhältnissen genügte zu der spärlichen Weide, mit der das preußische Landschaf zufrieden sein mußte, die Brache, der Wald, die Trift und die Flecken von Weideland, die innerhalb der drei Felder gelegen waren. Das beweist u. a. das Protokoll des Gutes Rositten (Amt Pr. Mark). Das Gut war 16 Hufen groß, die Aussaat des Vorwerks und der Gärtner, denen ein paar Morgen eingeräumt waren, betrug so viel, daß nach unserer Berechnung Anbaufläche und Areal sich bis auf die Differenz von 15 kulmischen Morgen deckte. Trotzdem bemerkt die Kommission, daß hier 300 Schafe gehalten werden könnten; tatsächlich bestand die Schäferei, die zweimal hintereinander ausgestorben war, nur aus fünfzig Stück. Eine bedeutende Schafhaltung war also auch bei der höchsten Ausdehnung des Getreidebaues möglich.

Bei der ostpreußischen Schafzucht um 1720 darf man nicht etwa an die englischen Verhältnisse denken. Die ostpreußische Schafzucht ist nicht das Produkt einer intensiven, sondern einer äußerst extensiven Wirtschaft. Edle Schafrassen wurden nicht gezüchtet, Wollmanufaktur und Wollausfuhr waren ohne Bedeutung. Erst Friedrich Wilhelm I. suchte sowohl die Schafzucht als die Wollmanufaktur in die Höhe zu bringen. Auch ist in Ostpreußen nicht wie in England Kornland systematisch in Weide verwandelt worden, um die landwirtschaftliche Rente zu erhöhen. Zum Getreidebau wurde alles Land benutzt, was unter den gegebenen Verhältnissen dazu geeignet erschien. Aber bei geringem Futterwuchs war nur eine unbedeutende Viehhaltung möglich,

und ohne regelmäßige Düngung trug der leichte Boden kein Korn. Aus diesen Gründen war es unmöglich, namentlich bei großen Gütern, die ganze Fläche zu bebauen. Der Schluß liegt nahe, daß die Vorwerke, die kein bäuerliches Scharwerk zur Verfügung hatten, sondern auf eigne Viehhaltung angewiesen waren, mehr Getreide produzieren konnten, als die anderen; doch wäre es schwer, dies aus den Protokollen zwingend zu beweisen.

Das Land, das nicht beackert oder mit Wald bestanden war, ist schlechte Weide und Ödland gewesen. Man wird nicht immer haben unterscheiden könneu, wo die schlechte Weide aufhörte und das Ödland anfing; beides geht ineinander über. Im 18. Jahrhundert muß das Ödland eine ganz erstaunliche Ausdehnung besessen haben. Man hatte damals und hat noch heute ein eignes Wort dafür, die „Palwe". „Palwen," sagt Bock, „nennet man in Preußen solche wüst und ungebauet liegende Stücke Landes und Freyplätze, die weder mit Holz noch mit vielem oder recht tauglichem Grase bewachsen sind, sondern teils kurzes und weniges Gras, teils eine Menge Heidekraut und hin und wieder ein kleines Gesträuch von Wachholder, Ellern, Birken und dergleichen, so aber nur klein bleibet, tragen. Gemeiniglich bestehet die Oberfläche aus einem trockenen und scharfen Boden, den man eben deshalb bisher wüste liegen lassen." Man wird sich das damalige ostpreußische Landschaftsbild leichter rekonstruieren können, wenn man die heutigen Zustände in den schlecht kultivierten Gegenden Russisch-Polens und Litauens in Betracht zieht. Dort findet man noch gegenwärtig weite Flächen unangebauten Landes, Bruch und Moor, Heide, weite Sandflächen und Ländereien, die so voller Feldsteine liegen, daß sie sich dadurch dem Ackerbau entziehen. Ödland ist bis zu einem gewissen Grade ein relativer Begriff; es sind Flächen, die man zurzeit nicht zu bewirtschaften versteht. Neue Wirtschaftsmethoden verwandeln oft das trostloseste Ödland in guten Acker. Man denke an die moderne Moorkultur und den Gemüsebau in der Lüneburger Heide. Schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hat sich der Getreidebau Preußens, namentlich unter dem Einfluß des Fruchtwechsels und besserer Düngung, sehr stark ausgedehnt. Eine noch viel größere Vermehrung brachte die intensive Wirtschaft des 19. Jahrhunderts. Ist doch die Anbaufläche Ostpreußens noch in der Zeit von 1852—64 mindestens um den zehnten Teil des früheren Bestandes gestiegen[1]). Und diese Vermehrung geschah nicht bloß auf Kosten des Waldbestandes, sondern

1) Schubert in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. III.

auch des Ödlandes, das sich bei besserer Bestellung und neuen Anbauarten (Kartoffelbau) als ertragsfähig bewies[1]).

Von der Ausdehnung des Waldes, der schlechten Weiden und des Ödlandes bekommt man eine Vorstellung, wenn man versucht, eine Getreidebaustatistik der Güter in den einzelnen Ämtern zu entwerfen. Es betrug

im Amt			kulmische Morgen		
Pr. Mark	bei 22	Gütern das Acker- u. Gartenland	7905,	der Rest	9255
Osterode	„ 15	„ „ „ „ „	4011,	„ „	10764
Gilgenburg	„ 7	„ „ „ „ „	2447,	„ „	4428
Neidenburg	„ 8	„ „ „ „ „	1005,	„ „	4245

Wir haben uns bisher im wesentlichen auf die oberländischen Ämter beschränkt, um den Charakter der dortigen Landwirtschaft im Zusammenhange zu skizzieren. Natangen und Samland zeigen ein wesentlich anderes Bild. Der historische Wert der Hufenschoßprotokolle liegt nicht zum wenigsten darin, daß sie zeigen, wie große Unterschiede des Betriebes unter dem Dreifeldersystem in derselben Landschaft nebeneinander bestanden haben. Die Unterschiede der Wirtschaftsweise und der wirtschaftlichen Kultur in den einzelnen Landschaften sind überraschend groß. Schon im Oberland stehen die südlichen (polnischen) Ämter im starken Kontrast zu den nördlichen; die Anbaufläche ist weit geringer, die Schafzucht im Verhältnis nicht viel stärker, die Kuhhaltung noch dürftiger.

Um die Einkünfte aus der Viehhaltung festzustellen, schreibt die Generalinstruktion mehrere Fragen in dem Schema vor. Die erste ist, ob Branntweinhäuser vorhanden und ob damit Ochsen- und Schweinemast verbunden sei. Diese Frage wird fast durchweg verneint. Nicht als ob es damals an Brennereien gefehlt hätte. Die Gesinde- und Dorfordnungen enthalten regelmäßig Vorschriften wider den übermäßigen Bier- und Branntweingenuß. Aber die Brennereien — es wurde natürlich noch überall Korn gebrannt — scheinen in Ostpreußen um jene Zeit durchweg städtische Anlagen gewesen zu sein, während in Westpreußen Ende des 18. Jahrhunderts der Adel von seinem Recht zu brennen und zu brauen in sehr vielen Fällen Gebrauch gemacht hat. Bier gebraut wurde allerdings auch auf den ostpreußischen Rittergütern

1) Im Samland sind seit 1862 „besonders die schlechten Weiden, die damals noch verhältnismäßig häufiger waren, gewöhnlich zu Acker gemacht worden, und geben bei der heutigen großen technischen Bildung der Landwirtschaft gute Erträge". Jankowsky, Samland und seine Bevölkerung. Inaug.-Diss. Königsberg 1902. S. 64 f.

häufig, wie man aus der Zahl der Krüge ersieht, die meist in die Bauerndörfer verlegt waren. Die eignen Brauereien deckten den Bedarf der gutsherrlichen Krüge; Ende des 18. Jahrhunderts wurde in den Fahrenheidtschen und gräflich Lehndorffschen Begüterungen das Bier an die Untertanen zu einem höheren Preise geliefert, als nach außerhalb [1]).

Die weiteren Fragen des Schemas beziehen sich auf Stutereien, Kuhmelkereien und Schäfereien. Wir berücksichtigen hier nur das Nutzvieh. Die Haltung von Zugvieh ist davon abhängig, ob auf einem Gut Scharwerksdienste geleistet wurden. Die Gestüte sind sehr rar. In den Ämtern Gilgenburg und Balga befand sich je 1 mit 15 und 7 Pferden; im Amt Rastenburg 2 zusammen mit 20 Pferden; in Preußisch Eylau 4 mit 92 Stück. Hie und da wird bemerkt, daß früher Stutereien vorhanden gewesen, aber eingegangen seien.

Was die Kuhhaltung betrifft, so ergibt sich ein auffälliger Unterschied zwischen dem Oberland einerseits und zwischen Natangen und Samland anderseits. Im Oberland überwiegen die Schäfereien, während in Natangen und Samland die Kuhhaltung bedeutend mehr entwickelt ist. Im Amt Pr. Mark kommen auf 10 kulmische Hufen (666 preußische Morgen) 4,4 Kühe; in Gilgenburg 3; in Neidenburg 2; in Osterode 0,2; dagegen in Balga 8, in Barten und Schaaken 12 und in Pr. Eylau 17 [2]). Osterode ist außerordentlich vieharm, auch die Schafhaltung ist geringer wie in den übrigen Ämtern des polnischen Oberlandes. Besonders viehreich ist das Amt Pr. Eylau; hier findet sich auch die relativ größte Heuernte. Die Bezeichnung „Kuhmelkerei" charakterisiert den Zweck der Kuhhaltung; die Verwertung besteht neben der Viehzucht im Absatz der „Milchspeise": Milch, Butter, Käse. Der Hauptabsatzmarkt war augenscheinlich die Provinzialhauptstadt Königsberg. Im Amt Barten hielten mehrere Güter 2—4 Pferde „zur Verführung der Milchspeise"; selbst im Rastenburgischen wurden trotz der Entfernung von Königsberg Milchpferde gehalten.

Die stärkere Viehhaltung gab mehr Dünger, daher finden wir in Natangen und Samland einen viel ausgedehnteren Getreideanbau wie im Oberlande. Besonders im Rastenburger Amt, das sich durch sehr guten Boden auszeichnet, war die Fläche des nicht beackerten Landes erheblich geringer als selbst in Pr. Eylau und Barten. Aber Rastenburg blieb noch weit zurück hinter dem samländischen Amt Schaaken. Die Hauptrolle bei der Viehhaltung spielte nicht sowohl der Absatz für die Milch-

1) Boehme a. a. O. 41.

2) Diese Zahlen gelten nicht für Ostpreußen an sich, sondern nur für die Rittergüter.

speise, als vielmehr die Futterfrage. Auf einem Gute des Amtes Pr. Eylau wurden im Sommer 10, im Winter nur 6 Pferde gehalten, des knappen Futters wegen. Ein Gutsbesitzer ließ, um seine Kühe besser aufzufüttern, die Ochsen im Winter auf ein anderes Vorwerk bringen. Interessant ist zu sehen, wie hier und da ein Landwirt zu einem anderen Betriebe übergeht. In Skandau (Amt Barten) war früher ein Gestüt gewesen, das aber zu gunsten einer Kuhhaltung abgeschafft war. Der Besitzer von Wangnitten (Pr. Eylau) gibt zu Protokoll, daß er 45 Kühe hielte; „ob selbige aber werden ausgefüttert werden können, solches wird die Zeit lehren, maßen dieses nur das erste Jahr, daß eine Kuhmelkerei angeleget; maßen vor diesem eine Schäferei gewesen, so aber allmählich abgeschaffet, vor diesem eine Stuterei, an deren Statt jetzo die Kühe sind".

Die Grundlage der Landwirtschaft war doch der Getreidebau. Der Futterbau fehlte, wie schon bemerkt, noch ganz. An Bohnen, Erbsen und Lein wurde nur so viel gebaut, um den eigenen Bedarf zu decken. Der Flachsbau scheint im Mittelalter bedeutender gewesen zu sein. Der Anbau wurde im Ermland Anfang des 16. Jahrhunderts eingeschränkt und zwar auf Grund der bischöflichen Landesordnung von 1529 — ein interessanter Fall einer landwirtschaftlichen Produktionseinschränkung in jener Zeit.

Die beiden Getreidearten, die hauptsächlich gebaut wurden, waren Roggen als Winter- und Hafer als Sommergetreide. In Pr. Mark und Balga wurde auch nicht ganz wenig Sommerroggen gebaut. Die Weizenproduktion trat sehr zurück, in den meisten Ämtern war sie ganz unbedeutend. Auf vielen Gütern wurden nur 3—4 Scheffel ausgesäet. Er wurde nur für den Bedarf des gutsherrlichen Haushalts und augenscheinlich nur als Luxusartikel gebaut. Auf den 15 Rittergütern des Amtes Osterode (492 Hufen) wurden im ganzen 9½ Scheffel Weizen ausgesäet. Auf den 7 adligen Gütern des Gilgenburger Amtes (222 Hufen) fehlt der Weizen vollständig. Dagegen war in Pr. Eylau und Schaaken die Weizenproduktion ganz ansehnlich und in Rastenburg sogar recht bedeutend. Allgemein aber begann eine Ausdehnung des Weizenbaues erst nach 1770 mit der Einführung der Fruchtwechselwirtschaft.

Der Gerstenbau war im Oberland nicht bedeutend, beträchtlich größer in Natangen und besonders stark im Samland. Hier war die Gerste auf vielen Gütern die Hauptfrucht. Das erklärt sich aus der starken Ausfuhr von Braugerste, die von Königsberg nach England ging [1]). Für den Anfang des 18. Jahrhunderts fehlen die Zahlen; da-

1) Bock III, 695.

gegen betrug die Königsberger Ausfuhr an Gerste im Jahre 1750: 4789 Last, und 1773: 5636 Last; daneben wurden 1750: 5392, und 1773: 7655 Last Roggen, und 1750: 530, und 1773: 3278 Last Weizen ausgeführt.

Vergleicht man die Aussaat von Winterung und Sommerung in den einzelnen Ämtern, so fällt auf, daß ihr Verhältnis zueinander nicht gleich bleibt. In einigen Ämtern wurde ziemlich dieselbe Menge Winterung und Sommerung ausgesäet; das Verhältnis war in den Neidenburger Gütern 422½ : 516 Scheffel; in Barten 7604 : 8557; in Rastenburg 8413 : 9478. Wenn die Sommerung etwas stärker gesäet zu werden pflegte, als die Winterung, so entspricht dies Verhältnis ungefähr dem System der Dreifelderwirtschaft. Dies beruht darauf, daß jedes Feld im wechselnden Turnus bestimmt ist, in dem einen Jahre die Winterung, im zweiten Sommerung zu tragen und im dritten als Brache liegen zu bleiben. Bei gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit sind die drei Felder ungefähr gleich groß, bei verschiedener Bonität ist auch ihre Größe verschieden, dergestalt daß der Landwirt in jedem Jahre einen annähernd gleichen Ernteertrag von Sommerung und Winterung erwarten darf. In einigen Ämtern aber überwog der Anbau der Sommerung weitaus. Das Verhältnis von Winterung und Sommerung war bei den Gütern des Amts Gilgenburg 817 : 1466 Scheffel, in Osterode 1486 : 2156, in Pr. Mark 3057 : 4320, in Balga 15143 : 21 297, in Pr. Eylau 7636 : 12 260, und in Schaaken 6220 : 19 000.

Im Samland ist dies Verhältnis — oder Mißverhältnis, im Sinne des Dreifeldersystems — zwischen Sommerung und Winterung am größten; Roggen und Weizen treten gegenüber Gerste und Hafer in den Hintergrund. Gerste- und Haferbau überwog aber nicht nur in den adligen Vorwerken, sondern ebenso bei Kölmern und Bauern.

Um einige Beispiele zu geben, so betrug die Aussaat in

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Bohnen	Lein
Wikau (Amt Fischhausen) [in Scheffeln] .	10	80	180	120	30	—	2
Schugsten (Amt Fischhausen)	15—20	80	150	100	18	—	1½
Cuggen (Amt Neuhausen)	6—7	24	120	10	—	20	—
Perkappen (Amt Schaaken)	50	103	283	133	97	—	5
Ein Bauer säete aus in Medenau (Fischhausen)	—	14	14	20	2	—	—
Ein Bauer säete aus in Wiskauten (Fischhausen)	—	20	35	20	8	—	—
Dollkeim (Schaaken)	—	25	30	38	5	—	1
Drei Bauern zus. in Ringels (Schaaken) .	—	36	72	48	18	—	3

Diese Beispiele sind typisch für eine große Anzahl samländischer Wirtschaften. Der überwiegende Anbau von Hafer und Gerste im Samland widerspricht also dem Dreifeldersystem vollständig. Und in der Tat finden wir, daß dieses Wirtschaftssystem in Samland keineswegs die Regel, sondern vielmehr nur die Ausnahme gewesen ist.

Freilich geben die Protokolle der General-Hufenkommission hierüber nicht bei den adligen Vorwerken, sondern nur bei den adligen Dörfern regelmäßig Auskunft. Denn nur in dem für diese geltenden Schema schreibt die Generalinstruktion die Frage nach der Feldeinteilung vor. Bei den Dörfern in den Ämtern Fischhausen und Neuhausen ist die Einfelderwirtschaft üblich[1]). „Der Acker ist in keine gewisse Felder eingeteilt," heißt es in den Protokollen, „und wird nach des Orts Gewohnheit durch und durch gesäet." Zur Begründung wird gelegentlich hinzugesetzt: „weil keine Brache gehalten wird". Im Amt Schaaken kommen nebeneinander vor: Einfelder-, Zweifelder-, Drei- und Fünffelderwirtschaft. Bei der Fünffelderwirtschaft wird „der fünfte Theil des Feldes zur Brache gelassen".

Aber auch die Güter des Samlandes unterlagen nicht dem Zwange der Dreifelderwirtschaft. Gelegentlich erfahren wir aus dem Protokoll, daß „keine Brache gehalten" wird, und dasselbe gilt auch von den Besitzungen der Kölmer[2]).

Allein dies ist eine Eigentümlichkeit des Samlandes. Gelegentlich zwar kommen auch in den anderen Ämtern Ausnahmen von der Dreifelderwirtschaft vor. Z. B. hielten in Warweinen (Amt Gerdauen) die Bauern „nicht sonderlich Brache, sondern suchen sich zum Säen die besten Stücke aus, die sie jährlich säen". In den Ämtern Pr. Eylau und Brandenburg kommen vereinzelte Fälle von Vierfelderwirtschaft vor. Doch das sind ebenso Ausnahmen wie die Dreifelderwirtschaft im Samlande. Die Ursache für diese Erscheinung wird man wohl darin zu suchen haben, daß im Samland die altpreußische Bevölkerung in größerer

1) G. Hanssen, der die Einfelderwirtschaft in Samland nicht gekannt hat, erwähnt sie in dem noch später germanisierten Kreis Heydekrug. Agrarhistor. Abhandlungen Bd. I (1880), S. 215.

2) In Ostpreußen wurde meist Sommergerste gebaut. Als Grund führt Bock III, 693 an, daß die Wintergerste schon um Johannis reif würde, also mit der Heuernte zusammenfiele, die dann die ganze Arbeitskraft der Wirtschaft in Anspruch nähme. Bei der speziellen Schilderung der Landwirtschaft im Samland III, 940 stellt Bock ausdrücklich die Gerste der Wintersaat gegenüber. Indessen kommt Wintergerste in Ostpreußen vor. Vgl. Bock III, 693 f. In einer Inventaraufnahme von 1734 heißt es: 1 Last 42 Scheffel Saatgerst, sowol im Winter- als Sommerfeld. Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense II, 463.

Dichtigkeit beisammen gesessen hat, als in den meisten anderen ostpreußischen Landschaften, und daß hier die deutsche Einwanderung in der Kolonisationszeit des Ordens sehr gering gewesen ist. Deshalb mag das deutsche Wirtschaftssystem im Samland auch dann keinen Eingang gefunden haben, als die Bevölkerung sich allmählich germanisierte.

In dem übrigen Ostpreußen, wo mit wenigen Ausnahmen das Dreifeldersystem herrschte, ist das Mißverhältnis zwischen Winterung und Sommerung wahrscheinlich so zu erklären, daß von dem Winterfeld regelmäßig ein größerer Teil unbestellt blieb, während das Sommerfeld vollständiger angebaut war.

So gering die Anbaufläche im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ländereien war, so wurde doch mehr Getreide gebaut, als der eigne Bedarf zu Brot, Saat und Futter erforderte. Man produzierte Getreide für den Markt. Da die Bürger der kleinen Städte selbst ihre „Radikaläcker" hatten und in normalen Jahren wenigstens nahezu so viel ernteten, als sie brauchten, so war der einzige Absatzmarkt von Bedeutung die Provinzialhauptstadt und der Seehafen Königsberg. Für die oberländischen Ämter hatte Elbing eine ähnliche Bedeutung. Zum Verkauf bestimmtes Getreide wurde über 15 Meilen weit transportiert, meist im Winter zu Schlitten, denn die Landwege waren in fürchterlicher Verfassung.

Die Wirkung der schlechten Verkehrsverhältnisse charakterisiert noch im Jahre 1847 Professor Schubert folgendermaßen: In den Regenmonaten sowie bei Anfang und Ausgang des Winters kämen, selbst wenn die Getreideernten nicht schlecht wären, Preisdifferenzen bei den notwendigsten Getreidearten und auch bei Kartoffeln von 30, 50, 75 und selbst 100 % bei Entfernungen von 6, 10 bis 15 Meilen vor. Denn die Unfahrbarkeit der Wege machten den Transport größerer und deshalb lohnenderer Quantitäten unmöglich[1]). Und noch heutigen Tages kann man in den von den Eisenbahnen weniger erschlossenen Teilen Ostpreußens recht erhebliche Unterschiede der Produktenpreise auf wenigen Meilen Entfernung beobachten.

Im 18. Jahrhundert hatten die Güter, denen bäuerliche Scharwerksdienste zu Gebote standen, einen großen Vorteil gegenüber denen, die „aus dem Hofe" bewirtschaftet wurden und ihre eigenen Gespanne zu den Getreidefuhren verwenden mußten. Zu dem Scharwerk der Bauern gehörten ganz regelmäßig die „Reisen" nach Königsberg; dazu

1) Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847. Bd. I.

waren auch die Hochzinsbauern, die sonst vom Scharwerk frei waren oder doch nur ein geringes und gemessenes Scharwerk zu leisten hatten, fast stets verpflichtet. Gelegentlich ist die Menge von Getreide, etwa ½ Last (= 30 Scheffel) die ein Bauer nach der Stadt zu fahren hatte, kontraktlich festgesetzt.

Unter diesen Umständen scheinen die Entfernungen von dem Hauptabsatzmarkt trotz der elenden Verkehrsverhältnisse keine einschneidende Wirkung auf den Getreideanbau ausgeübt zu haben. Vergleichen wir die Ämter Balga, Pr. Eylau, Barten und Rastenburg, so glauben wir deutlich erkennen zu können, daß die Ausdehnung des Getreidebaues weit mehr von der Bodenqualität und der Viehhaltung abhängig war, als von der Entfernung des Absatzmarktes. Schwerer ist es, sich ein Urteil über die Ämter des polnischen Oberlandes zu bilden, die von Elbing zum Teil doch noch weiter entfernt lagen, als Rastenburg von Königsberg. Wie weit die Ursachen des äußerst geringen Anbaues im polnischen Oberlande in den Absatzverhältnissen oder in der Natur des Bodens und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gutsbesitzer zu suchen ist, ist schwer zu sagen. Zwar teilt Bock mit, daß die Bauern des polnischen Oberlandes Ende des 18. Jahrhunderts ihr Getreide bis nach Elbing hin verkauft haben[1]). Aber es war natürlich schwieriger und kostspieliger, die ganze Produktion großer Güter auf eine solche Entfernung zu transportieren. In der folgenden Tabelle (s. S. 85) stellen wir die wirschaftlichen Ergebnisse des Getreideanbaues und der Viehhaltung einiger Ämter zusammen.

Es ist kein glänzendes Bild, das die Protokolle der General-Hufenkommission von der ostpreußischen Landwirtschaft um 1720 widerspiegeln. Die landwirtschafliche Kultur stand nicht nur relativ auf niedriger Stufe im Vergleich mit den Reformen am Ende des 18. oder gar mit der Technik des 19. Jahrhunderts, sondern auch urteilsfähige Zeitgenossen sprachen sich sehr ungünstig über die schlechte Wirtschaft in Ostpreußen aus. So König Friedrich Wilhelm I., der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der in jener Zeit bei Insterburg eine Musterwirtschaft gründete, und der Begründer der Steuerreform, Graf Truchseß von Waldburg. Indessen muß diesen allgemeinen Urteilen gegenüber auf die großen qualitativen Unterschiede der Landwirtschaft in den einzelnen Kreisen Ostpreußens hingewiesen werden.

Wenige Jahre bevor die Hufenschoßprotokolle aufgenommen wurden, war Ostpreußen durch die Pest heimgesucht wurden (1709—11). Litauen

1) Bock III, 1002 ff.

Oberländische Ämter	Zahl der adligen Vorwerke	Summe der Vorwerkshufen[1])	Aussaat in Scheffeln						Summe der Aussaat	Areal des Pfluglandes (in kulm. Mg.)	Nicht besäete Fläche (in kulm. Morg.)	Fuder Heu	Stutereien[2])	Zahl d. Pferde	Schäfereien	Zahl der Schafe	Kuhmelkereien[2])	Zahl der Kühe	Auf 10 Hufen = 300 kulm. Mg. kommen	
			Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Sommerkorn, Roggen	Erbsen, Bohnen, Lein											Schafe	Kühe
Pr. Mark . .	22	572	140	2917	2877	846	202¾	395	7 377¾	7 905	9 255	1040	—	—	16	4008	18	254	70	4,4
Osterode . .	15	492½	9½	1577	1615	369½	—	171¾	3 742¾	4 011	10 764	574	—	—	15	3350	1	10	67	0,2
Gilgenburg .	7	222½	—	817½	1229	163	3¾	70¼	2 283½	2 447	4 428	358	1	15	7	2379	4	64	106	3
Neidenburg .	8	175	6¾	415¾	369½	70	8	68½	938½	1 005	4 245	94	—	—	4	1394	2	34	136	2
Natangische Ämter																				
Balga . . .	63	1187	31½	6122	9968	4011	260	904½	21 297	22 815	12 795	3539	1	7	17	5390	30	960	45	8
Pr. Eylau . .	72	951	549	6816	7655	3021½	50	540¼	18 631¾	19 962	8 563	3811	4	92	17	7271	47	1630	74	17
Barten . . .	52	879	179	7333	5650	2462	—	445	16 151½	17 304	9 066	2455	—	—	4	1350	27	1090	17	12
Rastenburg .	52	826	1820	6593	5536	3362	3	577½	17 891½	19 169	5 671	2484	2	20	7	1965	22	708	22	8,5
Samland																				
Schaaken . .	74	942½	509	5711	8476	8546½	—	1677½	24 920	26 670	1 605	1056	—	—	8	449	42	1143	4,7	12

1) Bei den „gemischten" Orten ist die Zahl der bäuerlichen Hufen abgezogen worden.

2) Es handelt sich hier nur um Nutzvieh. Die Haltung von Zugvieh ist, wie schon gesagt, nicht berücksichtigt, weil sie dadurch beeinflußt war, ob die Güter Scharwerksdienste hatten oder nicht. Man könnte hier also nur die „aus dem Hofe" bewirtschafteten Vorwerke heranziehen, wodurch aber das Verhältnis des Zugviehes zu dem Gesamtareal verschoben würde.

und das östliche Masuren sind damals förmlich entvölkert worden. Auf den Stand der landwirtschaftlichen Kultur an sich hat indessen die Pest nicht sehr tief eingewirkt; im Oberlande, das am wenigsten von der Pest mitgenommen war, stand die Landwirtschaft auf einem viel tieferen Niveau als in Natangen.

Auch die Wirschaftsverfassung „aus dem Hofe“ und mit freien Landarbeitern ist kein Produkt der Pestzeit. Denn in Natangen, wo sie am schlimmsten gehaust hatte, ist diese Betriebsform um 1720 weit weniger verbreitet als im Samland und Oberland, die nicht so schwer unter der Epidemie gelitten hatten. Vielmehr ist jene Wirtschaftsform ebenso wie die andere, die auf das Scharwerk der Bauern basiert war, auf das Mittelalter zurückzuführen.

V.

Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes und im landwirtschaftlichen Betriebe vom 15.—18. Jahrhundert.

Die Gutswirtschaft in Preußen ist nicht ein Produkt der Reformations- sondern der Kolonisationszeit. Sie ist hier eine eben so alte Betriebsform wie die Wirtschaft deutscher Bauern. Sie ist sogar ein wenig älter als diese, da die Bauern stets um ein paar Jahrzehnte später als die Ritter in die einzelnen Teile der Kolonie eingewandert sind. In dem Zeitalter der Reformation hat sich nicht, wie Knapp und seine Schule annimmt, eine völlige Revolution des grundherrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes und damit eine Umgestaltung der gesamten Agrarverfassung vollzogen. Gleichwohl war diese Periode vom Ende des Mittelalters bis zum Beginn der agrarischen Reformen keine Zeit des Stillstandes. Wenn sie auch nicht durch eine vorherrschende, auf ein bestimmtes Ziel hindrängende Entwicklungstendenz charakterisiert wird, so ist doch eine Reihe von Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes und im landwirtschaftlichen Betriebe zu beobachten. Um diese Bewegungstendenzen ausführlich und genau darstellen zu können, dazu fehlt es vor der Hand noch allzusehr an lokalgeschichtlichen Untersuchungen. Es kann hier nur versucht werden, auf Grund eines unzureichenden und lokalgeschichtlich unverarbeiteten Materials ihr Wesen, ihre Ursachen und Wirkungen zu skizzieren. Doch dürfen wir hoffen, einige gefährliche Fehlerquellen dadurch zu vermeiden, daß der Nachweis der mittelalterlichen Gutswirtschaft an dem Ausgangspunkte, und die aus den Hufenschoßprotokollen gezogene Agrarstatistik an dem Endpunkte dieses Zeitraums eine zuverlässige Orientierung über die Richtung jener Bewegungstendenzen

ermöglichen. Zur Ergänzung der Agrarstatistik von 1720 aber müssen wir eine bereits erwähnte Tabelle über die Beiträge zur Kopfsteuer von 1701 heranziehen, die eine äußerst wertvolle Statistik über die damalige Verteilung der ländlichen Bevölkerung Ostpreußens enthält. Wir geben die Tabelle im folgenden wieder, indem wir die Anordnung der einzelnen Bevölkerungsgruppen so abändern, daß sie eine möglichst bequeme Übersicht bieten [1]).

Die ländliche Bevölkerung Ostpreußens 1701—1704.

	a	b	c	d	e
	Bergmann S. 209 Oberstände	Bergmann S. 211 Kölmer	Bergmann S. 213 Kgl. Domänen	Summe der Kolumnen a—c	Bergmann S. 215 Summe
I. Der Adel.					
1. Adlige Eigentümer und Zahl ihrer adligen Sitze	1 552	—	—	1 552	1 552
2. Arme Adlige, die weniger als 6 Hufen besitzen	378	—	—	378	353
3. Summe der Adligen	1 930	—	—	1 930	1 905
4. Arrendatoren auf großen adligen Gütern	300	—	—	} 569	591
5. Königl. Beamte und Arrendatoren Kgl. Güter (Domänen)	—	—	269		
II. Die Kölmer und Freien.					
6. Hochkölmer nach Zahl der kölmischen Sitze	209	1 019	—	1 228	1 201
7. Schlechte Kölmer, Freie, Freischulzen und Krüger	551	8 245	—	8 796	8 706
8. Arme Freie, so auf 1 Hufe und darunter sitzen	359	8 436	—	8 795	7 252
9. Summe der Kölmer und Freien	1 119	17 700	—	18 819	17 159
10. Arrendatoren und Mietsleute auf kölmischen Gütern	—	111	—	—	—

1) Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688 bis 1701. (Schmoller, Sozial- und staatswissenschaftliche Studien 1901.) Da es sich für uns nur um die wirtschaftlich selbständigen Existenzen handelt, sind die Rubriken: adelige Kinder, Kölmerkinder usw., Jungen, Mägde und Bauernkinder hier nicht berücksichtigt. Die von Bergmann veröffentlichten Steuertabellen decken sich, wie die Hinweise angeben, mit unsern Kolumnen a, b, c und e. Die Kolumne d ist die Summe von a—c: die Ziffern der Kolumne d (1701) entsprechen der Kolumne e (1704), decken sich aber nicht miteinander. Die Differenzen dürften sich aber kaum, wie Bergmann annimmt, aus einer Bevölkerungsabnahme durch Auswanderung erklären, sondern ihre natürliche Ursache in der Unvollkommenheit des *damaligen* Rechnungswesens haben.

	a	b	c	d	e
	Bergmann S. 209 Oberstände	Bergmann S. 211 Kölmer	Bergmann S. 213 Kgl. Domänen	Summe der Kolumnen a—c	Be… m… S. … Su…
III. Die Bauern.					
a) Die Hochzinser.					
11. Deutsche [1]) Hochzinser oder Zinsbauern mit 2—3 Hufen	2 461	—	2 965	5 426	5…
12. Hochzinser in den oberländischen, polnischen und litauischen Ämtern	146	—	2 765	2 911	2…
13. Summe der Hochzinser	2 607	—	5 730	8 337	8…
b) Die Scharwerksbauern.					
14. „Andre" deutsche [1]) Bauern . .	8 840	—	4 182	13 022	10…
15. „Andre" Bauern in den oberländischen, polnischen und litauischen Ämtern	3 383	—	38 023	41 406	41…
16. Summe der Scharwerksbauern	12 223	—	42 205	54 428	51…
17. Kaufgärtner, Mietsleute, so Acker gebrauchen [2])	3 236	1 949	1 281	6 466	5…
18. Summe aller Bauern (Nr. 13, 16 u. 17)	18 066	1 949	49 216	69 231	65…
IV. Die Landarbeiter und das Gesinde.					
19. Instleute, Tagelöhner, Hirten . .	26 226	12 320	15 558	54 104	52…
20. Deutsche [1]) Knechte	3 436	1 080	2 590	7 106	9…
21. Knechte in den polnischen, litauischen und oberländischen Ämtern	1 039	2 731	7 631	11 401	12…
22. Summe der Landarbeiter und des Gesindes	30 701	16 131	25 779	72 611	73…
V.					
23. Verwalter, Hofleute, Kämmerer, Warten, Fischer ꝛc.	3 804	1 622	2 746	8 172	9…
VI. Die Müller.					
24. Erb- und Arrendemüller, so eigene Hufen haben	36	10	27	73	
25. Andre Müller, auf schlechten Mühlen	98	8	368	474	
26. Summe der Müller	134	18	395	547	

1) „Deutsche" d. h. in den deutschen Ämtern. Vgl. die folgende Nr…

2) Die Kaufgärtner und Mietsleute sind zu den Bauern gerechnet wor…

Wir finden also um 1701 in Ostpreußen 1930[1]) adlige Sitze. Davon waren 378 adlige Güter nicht über 6 Hufen groß. Wenn in der kurzen Zeit von 1690—1714 nicht weniger als 40 arme Edelleute von ihren reicheren Standesgenossen ausgekauft worden sind[2]), so wird man wohl an jene kleinen adligen Höfe und Parzellen zu denken haben. Der gesamte Grundbesitz des Adels betrug nach einer Berechnung der Kriegskammer von 1673: 44511 Hufen[3]). Danach kämen im Durchschnitt auf den adligen Sitz, einschließlich der adligen Dörfer, nur 23 Hufen; tatsächlich gab es aber sehr große Herrschaften von mehreren hundert Hufen neben ganz kleinen adligen Parzellen. Über die örtliche Verteilung des adligen Besitzes fehlt es an lokalgeschichtlichen Untersuchungen. „In manchen Ämtern," schrieben 1681 die Oberräte an den Kurfürsten, „sind kaum zwei oder drei vom Adel, hingegen viele Kölmer und Freie." Ein andermal wird bemerkt, der meiste Adel sei in den Ämtern Balga, Pr. Eylau, Bartenstein und Rastenburg angesessen[4]).

An Kölmern, preußischen Freien, Freischulzen und (kölmischen) Krügern zählt die Tabelle 18819. Von denen besaßen 8795 nicht mehr als 1 Hufe Land. Der größere Teil war immediat, „kurfürstliche Unterthanen". Nur 1119 dieser Güter (darunter 359, die nicht größer als 1 Hufe waren) lagen auf adligem Grund und Boden, also nicht ganz 6 %. Schon seit dem 16. Jahrhundert wird darüber geklagt, daß der Adel die Kölmer auskaufe[5]). Ob hier nicht einzelne Fälle zu sehr verallgemeinert sind, müßten lokalgeschichtliche Forschungen lehren. Jedenfalls weist die Tabelle im Samland, wo nach Kern die preußischen Freien im 18. Jahrhundert völlig verschwunden sein sollten[6]),

---

in der letzten Tabelle (Bergmann S. 215) werden sie für das Samland unter den Bauern aufgeführt.

1) Wir geben im folgenden die Ziffern der Kolumne d wieder.

2) Zakrzewski a. a. O. S. 10.

3) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 784.

4) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 962. 69.

5) Zwei Fälle erwähnt Kaspar Nostiz in seinem Haushaltungsbuch (ed. Lohmeyer S. 190. 195. Vgl. ferner Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 534. Kern 183[2]). Knapp II, 86 ff.

6) Kern S. 157. Kern folgert das Verschwinden der preußischen Freien im Samlande daraus, daß Goldbecks Topographie von Ostpreußen dort nur wenige aufführt (Kern S. 180[3]). Goldbeck, der Ende des 18. Jahrhunderts schreibt, macht aber keinen Unterschied mehr zwischen Freien und Kölmern, und führt die preußischen Freigüter als kölmische auf, wie ein Vergleich der Ortschaften im Amt Fischhausen nach Goldbeck und den Hufenschoßprotokollen lehrt.

413 Hochkölmer, 1879 schlechte Kölmer, Freie usw. und 1279 arme Freie auf. Daneben saßen unter dem Adel 45 aus der Gruppe der schlechten Kölmer usw.[1]) Der gesamte Grundbesitz der immediaten Kölmer betrug nach der erwähnten Berechnung der Kriegskammer von 1673 etwa halb so viel wie der des Adels, nämlich 20108 Hufen[2]).

Über die Bauern ist schon in einem früheren Kapitel gesprochen worden. Was in der Steuertabelle am meisten in Erstaunen setzt, ist, daß ihre Anzahl übertroffen wird durch die der Landarbeiter. In Ostpreußen gab es damals 69231 Bauern und 72611 Landarbeiter. Davon kommen auf die adligen Güter 30701, auf die Kölmer 16031 und auf die landesherrlichen Bauerndörfer 25779[3]). Die Knechte — das eigentliche Gesinde — machen davon nur den vierten Teil aus. Es stehen 18507 Knechte 53804 Instleuten, Tagelöhnern und Hirten gegenüber. Dies Verhältnis von Bauern und Landarbeitern muß man sich vor Augen halten, wenn Graf Truchseß von Waldburg es tadelt, daß Adel und Bauern wegen der drückenden Kopfsteuer möglichst wenig Gesinde hielten, weniger als für einen rationellen Landwirtschaftsbetrieb zuträglich wäre[4]). Die häufigen Klagen über Gesindemangel[5]), denen wir in den Hufenschoßprotokollen begegnen, mögen zum guten Teil in der Entvölkerung durch die Pest (1708—10) ihre Ursache gehabt haben, ebenso wie dieselben Klagen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Wirkungen der Schwedenkriege zurückzuführen sein werden. Ein Teil der Schuld wird auf die Werbungen geschoben. Ferner soll die verhaßte Kopfsteuer viele zum Militär und ins Ausland getrieben haben. Und immer wieder wird über die Landflucht in die Städte gescholten.

Seit dem 15. Jahrhundert hören die Klagen über den Kontraktbruch des Gesindes nicht auf. Alle Landesordnungen enthalten Strafbestimmungen gegen das Gesinde, das vor der Zeit aus dem Dienste

---

Gerade im Samland hat die Landesherrschaft seit dem 15. Jahrhundert bei großen adligen Grundherrschaften verloren, wie Kern S. 157 anzunehmen scheint.

1) Bergmann S. 209—11.

2) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 784.

3) Diese hohe Zahl erklärt sich aus der Scharwerkspflicht der Bauern.

4) In der ersten Denkschrift, die er 1714 dem König über die Reform des Hufenschosses einreichte. Zakrzewski S. 9.

5) Darüber klagen auch die Bauern. Nach Kern 198 bekam um 1780 der Bauer in der Umgegend von Königsberg leichter Gesinde als der Rittergutsbesitzer. Verallgemeinern wird man den betreffenden Bericht wohl nicht dürfen; weiß man doch, wie heutzutage die Gesinde- und Arbeiterhältnisse örtlich verschieden sind.

entläuft[1]). Man schloß Auslieferungsverträge mit dem Ausland. Man suchte Bauern und Arbeiter durch die Untertänigkeit zur Seßhaftigkeit zu zwingen. Trotz alledem war wenigstens ein Teil der Landbevölkerung von einem unbezähmbaren Wandertriebe beseelt. Es war nicht nur schwer, Bauern auf untertänige Hufen zu bekommen, die Leute wollten nicht einmal mehr Gärtner werden, als welche sie drei Jahre lang auf ihrer Stelle aushalten mußten[2]). „Aus Faulheit und Uebermuth" zogen sie es vor, sich nur bei andern einzumieten, auf Arbeit zu gehen, wann und bei wem es ihnen beliebte[3])[4]). Die Einführung der Vormiete (1526) und des Gesindezwangs (1577) wurde eben damit begründet. Nun besaß ein erheblicher Teil der Landarbeiter die persönliche Freiheit, und Wanderungen dieser Arbeiter, auch über die Landesgrenze, waren nichts Seltenes[5]). Auch polnische Erntearbeiter werden im 18. Jahrhundert in Ostpreußen erwähnt[6]).

Zur Zufriedenheit gereichte dieser Zustand des freien Angebots der Arbeit den beiden großen Hafenplätzen Danzig und Königsberg. Behauptete Königsberg doch stets, an die Bestimmungen der Landesordnung von 1633 nicht gebunden zu sein, die vielmehr nur für das platte Land gelte. Dagegen scheinen die kleinen Landstädte durch die Zuwanderung der Landbevölkerung eher in Verlegenheit gebracht worden

---

1) Rückfällige „Läufer" wurden mit Staupenschlag durch Henkershand bestraft. 1582 wünschten die Stände eine Galeere gebaut zu sehen, auf der die mutwilligsten ihre Strafe abbüßen sollten. Toeppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft Georg Friedrichs. Programm des Gymnasiums Hohenstein 1865. S. 37 f.

2) Gesindeordnung von 1633. Es ist eine Bestimmung von 1606.

3) Breysig, Urk. u. Aktenst. II, 941 a. 1680. Daher sollen die Losgänger, Inst- und Mietsleute, die nur für Tagelohn dienen wollen, die doppelte Kopfsteuer zahlen wie ein Gärtner.

4) Dagegen stellt Boehme S. 20 ff. für einen Teil Masurens und Litauens fest, daß im 18. Jahrhundert die Instleute gerade danach strebten, Scharwerksbauern zu werden; meist zu ihrem Unheil, da sie durch das übermäßige Scharwerk ruiniert wurden.

5) Ein Beispiel bei Kern 168[2]). In dem ersten halben Jahre 1717 gingen aus dem einen Amt Pr. Holland im Elbingschen 114 Personen, und 109 kamen von dort herein.

6) Ein Fall ist oben S. 67 erwähnt worden. Nach einem Bericht des Amtshauptmanns v. Kunheim von 1717 kamen sie zur Erntezeit in die Gegend von Liebstadt und Morungen und ebenso in die zum polnischen Westpreußen gehörige Weichselniederung. Kern S. 200. — Der Königsberger Nationalökonom Kraus erwähnt sie unter dem Namen „Pirrhen". (Vermischte Schriften, Königsberg 1808. II, 183.)

zu sein. Mit unverkennbarer Animosität spricht die Stadtwillkür von Gollub, einer kleinen Ackerbürgerstadt im polnischen Preußen, von den Saisonarbeitern, die den Winter in der Stadt zubrächten.

Die Willkür — sie ist vom Jahre 1622 — sagt: „Der Rat soll auch sorgfältig Acht auf die Einmieter haben, die den Sommer Gott weiß wo zubringen und sich im Winter mit ihrem Vieh in die Stadt eindrängen, und wenn der Sommer wieder kommt, unverantwortlicher und liederlicher Weise die Stadt verlassen, um kurze Zeit auf Arbeit zu gehen. Die Stadt hat gar keinen Nutzen, sondern nur Schaden von ihnen. Der Rat soll dafür sorgen, daß sie keine Teuerung (durch eine zu zahlreiche Zuwanderung) in der Stadt verursachen, daß sie sich vor Liederlichkeit, Nichtsnutzigkeit und Diebereien hüten, daß ihr Vieh nicht in den Straßen umherläuft und Schaden anrichtet. Wenn sie aber ihr Vieh absichtlich nicht auf die Weide treiben, sondern haufenweise auf den Markt laufen lassen, so soll der neustädtische Schornsteinfeger die Tiere greifen und soll sie den Besitzern erst dann wiedergeben, wenn sie jedes Stück mit einem Groschen ausgelöst haben. Leute, die solche Einlieger (komornicy) zum Winter bei sich aufnehmen — sie werden selbst als Einmieter (najemnicy) bezeichnet — ohne daß der Rat seine Erlaubnis dazu gegeben hat, sollen bestraft werden [1]).“

Nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) erfuhren die Grundbesitzverhältnisse in dem nunmehrigen Reste des Ordenslandes eine große Veränderung. Der Orden konnte die Forderungen seiner Söldnerhauptleute nicht in barem Gelde befriedigen und entschädigte sie durch große Landvergabungen. Güter, Güterkomplexe und ganze Ämter wurden den Söldnerführern teils zu Lehnrecht verliehen, teils verpfändet. Eine Reihe ostpreußischer Geschlechter, die Dohna, Schlieben, Eulenburg, Tettau, legten in jener Zeit den Grund zu ihrem ausgedehnten Landbesitz. Diese Entäußerung landesherrlichen Grundeigentums nahm im 16. Jahrhundert unter Herzog Albrecht ihren Fortgang. Wenn auch einige der verpfändeten Güter und Ämter wieder eingelöst wurden, so wurden dafür wieder andere fortgegeben. Jene Ausdehnung seines Grundbesitzes gab dem ostpreußischen Adel die materielle Basis, eine politische Macht zu gewinnen, die er im Ordensstaat nie besessen hatte. Die fürstliche Gewalt wurde in den Hintergrund gedrängt; erst der Große Kurfürst hat das ständische Regiment beseitigt. Indes hat die Bildung großer Grundherrschaften keinen wesentlichen Einfluß auf die

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 176 f.

Agrarverfassung gehabt, namentlich bedeutet die Ausdehnung des adligen Grundbesitzes an sich keine Verringerung des Bauernlandes. Die Landesherrschaft verlieh dem Adel nichts weiter als das Obereigentum an den Vorwerken, den Bauerndörfern und den Gütern der deutschen und preußischen Freien, oder genauer: sie vergaben dem Adel das Zwischenobereigentum daran; denn das Obereigentum über diese nunmehrigen adligen Herrschaften verblieb ihr selbst. Die Freien, die ihre Güter zu kulmischem oder preußischem Recht besaßen, blieben in dem Kreis ihrer Besitz- und Nutzungsrechte gänzlich ungeschmälert, nur daß sie den Grundherrn wechselten. Wenn dieser den neuen Besitz etwa zu magdeburgischem oder zu Lehnrecht erhielt, so blieben seine Untersassen ruhig bei dem kulmischen oder preußischen Besitzrecht, das sie vorher hatten. Desgleichen die Bauern, nur daß ihre Leistungen an Zins und Scharwerk nicht mehr die Landesherrschaft, sondern der adlige Grundherr zu fordern hatte; zugleich wurde er ihr Gerichtsherr.

Jene Verschiebung des Grundbesitzes trägt also keinen sozialen, sondern lediglich einen kommunalen Charakter. Landesherrliche Güter und Dörfer wurden mediat, bisherige Domänenvorwerke wurden adlige Höfe, die Zinsdörfer der Landesherrschaft adlige Dörfer. Die soziale Besitzverteilung wurde durch die Veräußerung landesherrlichen Besitzes an sich ganz und gar nicht berührt. Nicht der bäuerliche Besitz ging zurück gegen die adligen Gutswirtschaften, sondern der landesherrliche Domanialbesitz gegen die adligen Grundherrschaften.

Schon früher können wir die Tendenz des Adels, seine liegenden Güter zu vermehren, mehrfach beobachten. So besaß um 1447 der Ritter Jon von Eichholz, der in den ständischen Kämpfen jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt, in der Komturei Strasburg nicht weniger als fünf Dienstgüter und den dritten Teil eines sechsten[1]. Die Kulmer Handfeste hatte dagegen noch bestimmt, daß niemand mehr als ein Dienstgut besitzen dürfte.

Man darf aber nicht übersehen, daß der Tendenz, den Grundbesitz zu vermehren, die andere Tendenz zeitlich parallel läuft, ihn zu zersplittern. Wir haben gesehen, wie die Latifundien, die der Orden in den Anfängen der Kolonisation geschaffen hatte, in einigen Generationen durch Erbteilung oder Verkauf zerstückelt wurden. Sogar die Kulmer Handfeste hatte schon eine Zerteilung der Dienstgüter vorgesehen, desgleichen das Privileg für die polnischen Ritter von 1278[2]. Die

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 44.

2) Cod. dipl. Pruss. ed. Voigt I, 172.

Landesherrschaft, deren Zustimmung dazu notwendig war, ließ sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß die Parzellen groß genug bleiben müßten, um die Grundlage für den pflichtigen Kriegsdienst zu bilden. Aber in diesen Grenzen war der Orden nicht abgeneigt, die Zersplitterung der Dienstgüter zu begünstigen. Denn er vermehrte dadurch die Wehrfähigkeit des Landes, indem er nun von einem jeden Anteilbesitz einen Ritterdienst forderte, während vorher das ganze Gut nur einen Dienst gestellt hatte [1]). Daher die Forderung der Stände, daß wenn der Besitzer eines Gutsanteiles in der Lage wäre, die übrigen Teile zurückzuerwerben, seine Dienstpflicht nicht nach der Zahl der vorigen Gutsanteile, sondern nach dem Wortlaut der ursprünglichen Handfeste bemessen werden sollte [2]).

Die hauptsächlichste Ursache dieser Zersplitterung waren offenbar Erbteilungen. Das kulmische Recht ermöglichte die Realteilung des Grundbesitzes, und nur im Staatsinteresse behielt sich die Landesherrschaft die Zustimmung dazu vor. Bei den Dienstgütern waren solche Teilungen, wie z. B. das Dienstbuch des Kulmer Landes (um 1420) zeigt, nicht selten. Ganz ebenso kamen Realteilungen bei den Gütern der Freien und der Schulzen vor. Schon im 14. Jahrhundert begegnen wir in manchen Dörfern mehreren Schulzen zu gleicher Zeit, die Schulzenhufen waren geteilt worden [3]). Aus der Zersplitterung kölmischer Güter sind die kölmischen Dörfer entstanden [4]). Nicht selten hatte auch der Orden ein kölmisches Gut nicht einer, sondern mehreren Personen, z. B. mehreren Brüdern, zugleich verliehen. Hier bestand also von anfang an ein Anteilbesitz. In einigen Fällen sind die Anteile nicht weiter geteilt worden, sondern erhielten sich in ihrer ursprünglichen Anzahl. In anderen Fällen wurde die Zersplitterung durch

1) Winrich von Kniprode verlieh 1373 dem Preußen Sanglobe und seinen 4 Söhnen 120 Hufen zu Wersteinen; von dem Gut sollten sie 4 Dienste leisten; würde das Gut geteilt, so viel Dienste als Anteile vorhanden. Toeppen, Masuren S. 100. — Den zwei Besitzern von Leynaw (Amt Ortelsburg) wird 1387 erlaubt das Gut einmal zu teilen; eine weitere Zersplitterung wird verboten. Toeppen, Masuren S. 93.

2) Ständeakten I, 629. II, 48 f. 222. 237. 243. a. 1434. 1438. 1440.

3) Vgl. die Landesordnung von 1444, Ständeakten II, 622: Item wo vele scholczen seyn in eyme dorffe, do sal dy hirschaft mit rate der gemeyne den tuchtigesten kysen, unde dy andern sullen nach dirkentnisse der hirschaft deme irwelten vor seyne muhe unde erbeith genugthun. — Vgl. Cod. dipl. Warm. II, 43. — Toeppen, Masuren S. 125 (Drigallen).

4) Toeppen, Masuren S. 90.

weitere Teilungen vermehrt. Auch Bauernhöfe sind, wie wir aus den Flurkarten wissen, geteilt worden.

Für uns ist es von besonderem Interesse, diese Tendenz bei den adligen Gütern zu verfolgen. Aus der erwähnten Forderung der Stände, die zersplitterten Anteile eines Gutes wieder zusammenzukaufen und dann von dem gesamten Gut den Kriegsdienst nur nach Maßgabe der ursprünglichen Handfeste leisten zu dürfen, ist nicht zu schließen, daß die Tendenz der Gutszerteilung damals abgeschlossen gewesen wäre und eine Reaktion dagegen begonnen hätte. Auch im 16. Jahrhundert können wir die Tendenz zur Teilung des Grundbesitzes beobachten. Es fehlt allerdings an lokalgeschichtlichen Untersuchungen, um diese Tendenz nach ihrer Stärke und zeitlichen Ausdehnung genau verfolgen zu können. Wir müssen uns auf einzelne Beispiele beschränken.

In dem polnisch gewordenen Westpreußen wurde der Zersplitterung des Grundbesitzes noch besonders dadurch Vorschub geleistet, daß der Staat sich aller Eingriffe in diese Verhältnisse entschlug. König Kasimir hatte durch das Privileg von 1476 die Dienstgüter, die nun adlige Güter wurden, zum Allodialbesitz gemacht, so daß die Besitzer ein unumschränktes Verfügungsrecht darüber ausübten. In der Starostei Strasburg waren i. J. 1526 die Güter Jaworze und Siebenhuben im Besitz von acht Personen. Chojno, das um 1420 aus 5 Anteilen bestanden hatte, war jetzt in 12, Wlewsk in 15 zersplittert[1]). Mehrfach wurden im 16. Jahrhundert kleine Parzellen von zwei, einer oder einer halben „Edelhufe“ verkauft. Im J. 1569 verkaufte Paul Saborowski seinen adligen Anteil in Gottartowo, „nämlich unterm Habicht (Jastrzembie) drei Ruten breit, unterm Dzessen (Dzierzno) 5 Ruten breit und hinterm Hofe oder im Hofacker 2 Winterbeete mit den Gebäuden“ [2]).

So kam es auch zur Zersplitterung rein grundherrschaftlicher Rechte. Das polnische System der Realverpfändung[3]) beförderte dies. Im J. 1562 wurden 3½ Hufen von Czekanowo samt dem vierten Teile des Kruges (das heißt dem vierten Teil des Zinses) verkauft. Albert von Konojad verpfändete 1561 an Niklas von Eichholz 10 Hufen in Dembowalonka mit 10 Bauern, „die Herr Niklas sich erwählen wird“. Als Anton Jlowski 1558 seinen Anteil in Swirczyn verpfändete, behielt er sich den Krug und die Scharwerksdienste der verpfändeten Bauern vor, den Zins mußten sie aber an den Pfandbesitzer entrichten[4]).

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 210.
2) a. a. O.
3) Vgl. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 63 ff.
4) Plehn, a. a. S. 211 ff.

Auch in Ostpreußen sind solche Zersplitterungen vorgekommen. Wend von Eulenburg verkaufte 1482 seinen Anteil an dem Walde Falkenhagen. 1547 veräußerte Botho von Eulenburg seinen Anteil in Skandau. 1554 erlaubte Herzog Albrecht Herrn Botho von Eulenburg seinen Anteil in dem Dorfe Dompendehl zu verkaufen. Die Eulenburgs besaßen ferner Anteile im Dorfe Bloskeim. In dem Teilungsvertrage von 1576 wurde bestimmt, daß der Zins einer Mühle (und damit auch die Grundherrschaft darüber) geteilt würde[1]).

Das Dorf Hermannshagen bei Bartenstein bestand i. J. 1570 aus 3 Anteilen: Albrecht von Eulenburg besaß 37 Hufen in 14 Bauernerben, Hans Reymann $5^1/_2$ Hufen in 3 Erben, und Bastian Schlubhut $7^1/_2$ Hufen ebenfalls in 3 Erben. In dem Bauerndorfe Pehnen, das 8 Hufen groß war, besaßen 1616 Hans und Wilhelm Truchseß von Wetzhausen 2 Hufen; später erwarben sie auch den übrigen Anteil[2]).

Auch schon früher können wir derartige Zersplitterungen von grundherrschaftlichen Rechten beobachten. Im J. 1343 kaufte der Bischof von Ermland den vierten Teil der Heidemühle bei Wormditt[3]). In einem andern Falle geht die Zersplitterung auf die Lokation zurück. Im J. 1354 hatten die „Feodales" von Tungen, sechs an der Zahl, das Dorf Peiskam loziert, und natürlich ging der Zins und die Grundherrschaft in sechs Teile[4]).

Indem solche Gutsanteile durch Verkauf, Verpfändung und Erbteilung weiter parzelliert wurden, entstand hie und da ein ausgeprägter Streubesitz. Der Grundherr besaß Anteile in mehreren Gütern und Dörfern. Dasselbe Dorf gehörte mehreren Grund- und Gerichtsherren; doch dürfte eine Trennung zwischen Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit in Preußen niemals vorgekommen sein.

Indessen scheint diese Bewegungstendenz, soweit es sich um eine Zersplitterung von rein grundherrschaftlichem Besitz, d. h. von Dörfern handelt, im 17. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen zu sein. Im 18. Jahrhundert erscheint die Grundherrschaft fast überall wieder arrondiert, so daß sich die Grenzen einer Dorfgemeinde mit den Grenzen der Grundherrschaft decken. Wo wir im 18. Jahrhundert noch zersplittertem Grundbesitz begegnen, da sind es überwiegend Vorwerke, also gutswirtschaftliche Eigenbetriebe. Zwar verordnete das ostpreußische Landrecht

1) Diplomatarium Ilebryense, ed. Mülverstedt II, 19. 98. 109. 152 f., 643 f.

2) Behnisch, Versuch einer Geschichte von Bartenstein S. 433. 448.

3) Cod. dipl. Warm. II, 25.

4) Altpreuß. Monatsschrift 1898 S. 271 ff. (G. Conrad, Regesten aus Dohnaschen Archiven in Wolodien).

von 1620, daß alle Güter nur so weit geteilt werden dürften, daß ein Anteil nicht weniger als 6 Hufen betrüge. Für kölmische Güter werden 3 Hufen als Mindestgröße vorgeschrieben[1]). Indes zeigen die Beispiele aus den Hufenschoßprotokollen, daß diese Vorschriften nicht streng eingehalten worden sind. Nach der Steuertabelle von 1701 gab es nicht weniger als 378 adlige Güter, die kleiner als 6 Hufen waren. Und in Masuren gab es noch Ende des 18. Jahrhunderts sogenannte Freidörfer, die aus adligen Besitzungen von 2—3 Hufen bestanden[2]). Im westpreußischen Kulmerlande war ein adliger Gutsanteil von 15 kulmischen Morgen, wie ihn die preußische Behörde 1772 bei der Annektion in Wlewsk (Kreis Strasburg) vorfand, eine Ausnahme; diese kleinen Parzellen waren meist verschwunden[3]). In einem Teil von Pommerellen hatte sich dagegen dieser adlige Parzellenbesitz erhalten. An manchen Orten gab es bis zu 60 adlige Gutsherrschaften. Der Kreis Berent zählte an 2000 kleiner Edelleute, von denen viele nicht mehr als 15 Morgen besaßen[4]).

Man sieht, die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes führte in einzelnen Fällen zu Zuständen, die denen jenseits der Grenze ähnelten. Jene adligen Besitzer Pommerellens erinnern an die „barfüßigen" Schlachtizen Masowiens, die selbst ihre Äcker bestellten, die gesellschaftlich nicht nur zu Bauern geworden, sondern ganz proletarisiert waren, auf dem polnischen Reichstage aber dasselbe Stimmrecht hatten, wie die Czartoryski oder Sapieha. Dort gab es Güter, die bis in 200 adlige Anteile zerstückelt waren, deren Größe nicht mehr nach Morgen, sondern nur nach Beeten bestimmt werden konnte. Manch ein Schlachtiz dieser Art hatte nicht mehr als ein Haus, einen Stall und so viel Land, um 2 Metzen Korn aussäen zu können. Ein solches adliges Gut im Drohiczyner Kreise verschwand, als die preußische Regierung eine Landstraße verlegte; das „Gut" hatte gerade auf der neuen Wegestrecke gelegen. In den damals preußischen Departements Plock und Bialystock soll es an 26000 solcher Edelleute gegeben haben. Ein preußisches Edikt von 1798 sucht diese unseligen Besitzverhältnisse zu reformieren[4]).

Wie wurden nun diese Teilgüter bewirtschaftet? In welcher Weise war überhaupt die Teilung vorgenommen worden? Bei großen Gütern

---

1) Ostpr. Landrecht von 1620 lib. 7, lit. 3, § 5. Landrecht von 1685 ebendort.

2) Goldbeck, Topographie Ostpreußens S. 61. Vgl. auch Haxthausen, Ländl. Verfassung S. 181.

3) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 244.

4) Hagen, Das Agrargesetz. *Königsberg* 1814. S. 53.

konnte leicht ein selbständiger Hof abgebaut werden. Dies hätte aber bei den kleineren Besitzungen wegen der verschiedenen Bodenqualität zu Unzuträglichkeiten geführt. Man half sich auf eine einfachere Weise. Man wirtschaftete ebenso wie der Bauer in Feldgemeinschaft; nicht das ganze Gut, sondern jedes der drei Felder und jedes Gewann darin wurde geteilt. Die Urkunden geben darüber nur selten gelegentliche Andeutungen, den Beweis liefern die Flurkarten und Separationsrezesse.

Während der landesherrliche Domanialbesitz durch die Schenkungen und Verpfändungen des 16. und 17. Jahrhunderts sich beträchtlich vermindert hatte, so erfuhr er anderseits eine bedeutende Zunahme durch die Wiederaufnahme der Kolonisation. Die Hohenzollern setzten das Besiedlungswerk des Ordens fort. Und nicht erst Friedrich Wilhelm I. hat damit begonnen, sondern schon Herzog Albrecht, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und die ersten brandenburgischen Kurfürsten. Der Große Kurfürst besaß nach einer Denkschrift der Stände von 1622 [1]) ungefähr zwei Drittel des Landes. Nach einer Berechnung der Kriegskammer von 1673 betrug der Grundbesitz des Adels (an Vorwerken und Dörfern) 44511 Hufen, der Kölmer und Freien 20108, der landesherrlichen Bauern 48937 Hufen; die kurfürstlichen Domänen sind hier außer Betracht gelassen.

Die Kolonisation Herzog Albrechts war erstlich eine innere: die Wüstungen, die zum Teil noch von dem dreizehnjährigen Kriege, zum Teil von dem von 1519—22 herrührten, wurden wieder in Kultur gebracht; sodann eine äußere: die Besiedlung Litauens und Masurens kam unter seiner Regierung wieder in Fluß. Die fürstliche Gewalt hat der Begründer des Herzogtums Preußens verfallen lassen; für die Landeskultur hat er sehr viel getan. Wie der Orden vor ihm und Friedrich der Große nach ihm, verfolgte er das System einer „Peuplierung" ohne Ansehen der Nationalität. Schotten, Böhmen, Holländer, Polen hat er ins Land gezogen. Seine holländischen Kolonien gediehen nicht [2]). Man hatte diese gebornen Viehzüchter auf den gänzlich devastierten Dorffluren des Oberlandes angesetzt; dort sollten sie die verwachsenen Äcker roden. Zu dieser Arbeit eigneten die Holländer sich nicht; in ihr Element kamen sie erst, als sie in der Weichselniederung

---

1) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 49. 784.

2) Vgl. die dankenswerte Monographie von Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts. Leipzig 1903.

angesiedelt wurden. Für die Arbeit des Rodens galten die Polen als besonders tüchtig [1])

Die Besiedlung Masurens war mit dem dreizehnjährigen Kriege ins Stocken geraten, die von Litauen hatte zur Ordenszeit kaum begonnen. Die östlichste Stadt des Ordensstaates war Wehlau gewesen; noch im 16. Jahrhundert besaß sie das Stapelrecht über das ganze Hinterland bis zur szamaitischen Grenze [2]). Der Orden war, auch hier einem Flußlaufe folgend, den Pregel aufwärts vorgedrungen. Weit über die Deime und Angerapp hinaus ist er aber nicht gekommen. Die Mehrzahl der Ortschaften, die das Zinsregister des Amts Insterburg von 1446 aufführt [3]), liegen in den heutigen Kreisen Pr. Friedland und Wehlau. Tapiau hieß damals noch das Waldamt, erst 1722 erhielt der Ort die Stadtgerechtigkeit.

Auch der Gang der neuen Besiedlung wird zum Teil durch die Städtegründungen bezeichnet, wenn auch nicht mehr so deutlich wie zur Ordenszeit. Im Jahre 1540 wurde Insterburg gegründet (Stadtrecht erhielt es freilich erst 1583), 1567 Goldapp. Im J. 1552 wurde Tilsit, 1642 Labiau zur Stadt erhoben. Die Städte der fünf Landratskreise Ragnit, Pillkallen, Stallupöhnen, Gumbinnen und Darkehmen verdanken ihr Dasein erst Friedrich Wilhelm I. (1722—25). Zwei litauische Kreise aber, Heydekrug und Niederung, haben bis heute keine Stadt.

Die Gründung von Städten bedeutete die Erschließung einer Landschaft für die deutsche Kultur, sie bezeichnet den Weg, den die Besiedlung durch den Staat einschlug. Die Besiedlung Litauens hat sich aber zum Teil ohne staatliche Leitung vollzogen. Sie geschah nicht ausschließlich vom Westen, von der deutschen Seite her, sondern in erheblichem Umfange vom Osten aus. So viel wir wissen, fand Anfang des 16. Jahrhunderts eine starke Einwanderung aus dem zu Polen gehörigen Litauen in das Ordensland statt [4]). Die Steuertabelle von 1701 führt, wie gezeigt, an 30000 Bauernfamilien auf Domanialland im heutigen Litauen auf. Dies Gebiet ist also nach jener Einwanderung lange Zeit sehr städtearm, zum Teil städtelos gewesen.

---

1) Schumacher S. 106.

2) Kiewning-Lukat, Urkunden zur Geschichte des Hauptamts Insterburg S. 212.

3) a. a. O. S. 5 ff.

4) a. a. O. S. XII, Lotar Weber, Preußen vor 100 Jahren, S. 109—115. Toeppen, Geogr. 34, hält die Bevölkerung Litauens für autochthon; nimmt aber S. 271 doch eine Einwanderung zur herzoglichen Zeit an. Auch Bezzenberger hält die litauische Bevölkerung für autochthon.

Das Gedeihen städtischer Siedlungen setzte stets eine nicht ganz unbeträchtliche deutsche Bevölkerung in der Nachbarschaft[1]) voraus. Die litauische Landschaft, die von einer undeutschen, noch tief in der Naturalwirtschaft steckenden Bevölkerung bewohnt war, mit einem Netz von Städten zu überziehen, wie es der Orden im übrigen Preußen dank der stärkeren deutschen Einwanderung hatte tun können, war vorläufig noch nicht an der Zeit. Herzog Albrecht und seine Nachfolger legten sich daher in der Anlage von Städten eine heilsame Beschränkung auf. Dagegen haben sie eine bedeutende Anzahl von Kirchen gegründet[2]). Gerade hieraus erkennt man deutlich, daß die Kultivierung des Landes sich noch in den ersten Anfängen befand, denn der Orden hat überall, wo er kolonisierte, auch Kirchen gebaut. Daneben wurden als kolonisatorische Mittelpunkte — Krüge angelegt. Wie im Mittelalter die Bischöfe von Ermland den Lokatoren von Dörfern die Kruggerechtigkeit verliehen, damit sie desto leichter die Einwanderung in die Wildnis leiten könnten, so wurden jetzt namentlich an den wichtigen Straßen Krüge gebaut. Häufig neben eine Kirche; machmal ließen sich die Geistlichen selbst die Kruggerechtigkeit verleihen[3]). Oder die Kirche wurde dort gegründet, wo schon ein Krug stand; wurde das geplant, so begann ein Wettstreit unter den Grundherren, wessen Krug durch diese lukrative Nachbarschaft begünstigt werden sollte[4]).

Herzog Albrecht und seine Nachfolger haben in der litauischen Wildnis — das Wort, das in den Urkunden immer noch vorkommt, kennzeichnet den Zustand des Landes — nicht selten Güter von 40 und 50 Hufen an den Adel verliehen. Auch die herzoglichen Beamten wurden mit Rittergütern beschenkt, die sie dann gern weiter verkauften[5]). Während aber der Orden den Grund und Boden gegen die Übernahme des Kriegsdienstes unentgeltlich vergeben hatte, wurde nun das unurbare

---

1) Es ist charakteristisch, daß die von Ulrich von Jungingen in dem masurischen Amt Seesten angelegte Stadt Sensburg sich nicht entwickeln konnte. Toeppen, Masuren 102. Die Ursache lag in dem Mangel deutscher Nachbarschaft.

2) Toeppen, Geographie S. 266 ff. — Kiewning-Lukat, Urkunden S. 211.

3) Kiewning-Lukat XIII ff. — So war es auch in Masuren. Toeppen, S. 183. — Toeppens Zweifel an der kolonisatorischen Bedeutung der Krüge wird durch die Beispiele aus Litauen widerlegt. — Auch ist daran zu erinnern, daß bei den Städtegründungen in Nordamerika im 19. Jahrhundert immer mit drei Gebäuden der Anfang gemacht wurde: der Kirche, der Gastwirtschaft und der Bank.

4) Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, Heft 5, S. 25. Vgl. Kaspar Nostitz, Haushaltungsbuch 66. 80.

5) Kiewning-Lukat S. XIV f.

Land verkauft. Obwohl immer noch Schenkungen vorkamen, zum Schaden der fürstlichen Kasse, denn die Kaufsummen spielten eine bedeutsame Rolle in den landesherrlichen Einnahmen. Im 17. Jahrhundert machte sich bereits eine Steigerung des Bodenpreises in dem jungen Kolonisationsgebiet bemerkbar; früher wurden für die wüste Hufe 50 Mark gezahlt, in den zwanziger Jahren das Dreifache[1]).

Bekanntlich ist Litauen sehr viel ärmer an adligen Gütern als das übrige Ostpreußen. In dem Gebiet, das erst in und nach dem 16. Jahrhundert kolonisiert worden ist, wurden von vornherein verhältnismäßig wenige adlige Güter (um den Begriff vorwegzunehmen) geschaffen; und mehrere, die in der Pestzeit von 1708—11 wüst geworden waren, hat Friedrich Wilhelm I. zu Kolonisationszwecken angekauft[2]). Immerhin sind bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen litauischen Kreisen vorhanden. In Heydekrug, Stallupöhnen, Tilsit und Gumbinnen ist die Zahl der adligen Ortschaften minimal. In Ragnit und Angerburg ist sie schon größer, und sie steigt beträchtlich in den Kreisen Niederung, Insterburg und Darkehmen, obwohl sie auch hier hinter dem übrigen Ostpreußen zurückbleibt. Below macht darauf aufmerksam, daß die adligen Güter häufig gruppenweise zusammenliegen. Der Rittergutsbesitzer wohnt gern inmitten seinesgleichen, ebenso der Bauer. Die litauischen Kreise mit stärkerem adligen Grundbesitz grenzen — zum Teil wenigstens — an die Kreise des westlichen Teils der Provinz, die ebenfalls reich daran sind[3]). Noch deutlicher tritt diese Tendenz vor Augen, wenn man die Stärke des adligen Besitzes nach Kirchspielen[4]) verfolgt. In dem Kreise Niederung (früher Heinrichswalde) liegen drei Viertel sämtlicher adliger Ortschaften in dem einen Kirchspiel Lappienen. In Ragnit liegen von den 26 adligen Orten des Kreises 12 im Kirchspiel Kraupischken, 7 in Ragnit. Der Kreis Insterburg umfaßt

---

1) Kiewning-Lukat III ff.

2) Goldbeck, Topographie von Ostpreußen, S. 66.

3) v. Below, Territorium u. Stadt, S. 83 ff. — Einzelne Ungenauigkeiten bei Below beruhen auf der Unzulänglichkeit seiner Quellen. Die Zahl der Regulierungen ist nicht maßgebend, da zu vielen Rittergütern keine Bauerndörfer gehört haben. Die heutigen Gutsbezirke entsprechen nicht den adligen Gütern; auch viele kölmische Güter sind darunter. Die folgenden Angaben stammen aus Kühnast, Statistische Mitteilungen über Litauen und Masuren. Gumbinnen 1861—63. 3 Bde.

4) Es handelt sich natürlich um die Kirchspiele in ihrem Umfang i. J. 1861—63. Noch heute zeichnen sich die Kirchspiele in Litauen durch eine abnorme Größe aus.

10 Kirchspiele; von seinen 61 adligen Ortschaften gehören je 9 zu den Kirchspielen Insterburg und Norkitten, 11 zu Puschdorf und 13 zu Jodlauken. In dem Darkehmer Kirchspiel Dombrowken sind von 26 Ortschaften 24, in Trempen von 64 Orten 53 adlig.

Diese Anhäufung von adligem Grundbesitz kann man indessen nicht allein dadurch erklären, daß jede Besitzart, wo sie einmal eine bedeutende Stellung einnimmt, die Tendenz habe sich auszubreiten[1]) — eine Tendenz, deren Träger natürlich die Grundbesitzer selber wären. Von denen hing es aber nicht ab, ob ihr Gut adlige Rechte erhielt, sondern von der Landesherrschaft. Diese mußte also jene Tendenz mindestens geduldet, den Wünschen des Adels willfahrt haben. Augenscheinlich hat sie aber selbst die gleiche Tendenz verfolgt. Denn die Anhäufung adligen und desgleichen kölmischen Besitzes findenwir auch in Gebieten, die schon vom Orden kolonisiert worden sind, zu einer Zeit also, wo die Landesherrschaft gegen ihren Willen den Ständen nicht nachzugeben pflegte.

Der Grund, weshalb die Landesherrschaft in Litauen zur herzoglichen Zeit viel weniger „adlige" Güter geschaffen hat, als vordem der Orden in den andern Gebieten, liegt in dem Verfall der alten Heeresverfassung. Zwar haben Herzog Albrecht und auch noch seine Nachfolger die Käufer „adliger" Güter zum Kriegsdienst verpflichtet. Aber mit der sinkenden Bedeutung der ritterlichen Miliz schwand die Notwendigkeit, zu ihrer Vermehrung und Ergänzung (nach dem Verluste Westpreußens) eine erhebliche Anzahl neuer Dienstgüter auszutun. Ein guter Teil der adligen Güter in Litauen, zumal im Hauptamt Insterburg, geht auf Verleihungen aus der Ordenszeit zurück. Je später die einzelnen Kreise Litauens kolonisiert worden sind, desto weniger adlige Güter enthalten sie.

Nun sind nicht alle die Güter, auf denen die Pflicht zum Reiterdienst ruhte, adlige Güter geworden, sondern im wesentlichen nur die, deren Besitzer mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit beliehen waren. Litauen ist deshalb so arm an adligen Gütern, weil seine Besiedlung in eine Zeit fiel, wo kein zwingender Grund mehr vorlag, viele Dienstgüter zu schaffen; Masuren dagegen deshalb, weil hier der Orden den kriegsdienstpflichtigen Freien sehr viel seltener als in den andern Gebieten die Gerichtsbarkeit verliehen hat. Wie diese verschiedene Politik des Ordens zu erklären ist, wissen wir heute noch nicht[2]).

---

1) Below a. a. O. S. 26 ff.

2) Desgleichen fehlt es an lokalgeschichtlichen Nachweisen, ob einer erheblichen Anzahl von Dienstgütern ohne Gerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert die *adlige Qualität* deshalb zuerkannt worden ist, weil sie seit 1612 in adligem

Keinenfalls ist aber die verschiedene Verteilung des adligen Grundbesitzes von dem Stärkenverhältnis der deutschen und undeutschen Bevölkerung beeinflußt gewesen[1]). Denn im östlichen Natangen, wo der Adel dicht aneinander saß, z. B. im heutigen Kreis Gerdauen, ist das preußische Element zur Kolonisationszeit ganz und gar nicht gering gewesen.

In der Politik der Landesherrschaft dürfte man aber doch nicht die alleinige Ursache dafür suchen, daß Litauen einen verhältnismäßig so geringen adligen Besitz aufweist. Die spärliche deutsche Einwanderung nach Litauen im 16. und 17. Jahrhundert, ja schon der späte Beginn seiner Besiedlung, desgleichen der langsame Fortgang der Kolonisation Masurens zur Ordenszeit, lassen auf eine gewisse Kolonisationsmüdigkeit der Bevölkerung schließen. Gewiß war von sehr großem Einfluß, daß die weitere Einwanderung aus dem deutschen Mutterlande zu früh aufhörte. Schon im 15. Jahrhundert war ein zahlreicher Stand von freien Landarbeitern vorhanden, im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Zersplitterung des adligen und des kölmischen Grundbesitzes bereits bedenkliche Dimensionen angenommen. Weshalb haben nun die Landarbeiter sich nicht als Bauern in dem neuen Kolonisationsgebiet ansiedeln lassen? Weshalb haben die Söhne von Rittern und Freien lieber einen Teil ihres väterlichen Erbes übernommen, als daß sie es ungeteilt einem Anerben überließen, um sich in der Wildnis einen größeren Besitz zu schaffen, der zur Ordenszeit unentgeldlich und im 16. Jahrhundert doch zu einem geringen Bodenpreise zu haben war? Hatte für die Nachkommen der deutschen Einwanderer die Existenz innerhalb der Sphäre der Kultur einen so großen Reiz, daß sie lieber unter engeren Verhältnissen dort zurückblieben, als daß sie in dem harten Leben des Squatters sich einen größeren Wohlstand begründeten? Für das Deutschtum im Osten war

---

Besitze waren. — Auch die Fälle, wo die Entwicklung den umgekehrten Verlauf nahm, wo die Güter trotz der Gerichtsbarkeit kölmische wurden, weil ihre Besitzer nicht adlig waren, sollen nach Goldbeck S. 63 nicht selten gewesen sein.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen betrug 1840 der Flächeninhalt der adligen Güter — die Dörfer waren schon reguliert — 20818 kulm. Hufen, der kölmischen Güter 32661 Hufen. Der Regierungsbezirk umfaßte 289,21 Quadratmeilen. Schubert, Handbuch der allg. Staatskunde des preuß. Staats. I, 518 (1846).

1) So Below S. 89. Das Vorwiegen des bäuerlichen Grundbesitzes im Ermland (S. 91) ist auf die Wirtschaftspolitik der Bischöfe zurückzuführen. Die Bischöfe von Ermland haben die innere Politik des Ordens fortgesetzt. Das rein polnische Bistum Posen kann hier nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die Kulmer Bischöfe aber besaßen kein geschlossenes Herrschaftsgebiet, wie der von Ermland, haben also nicht eine eigne Wirtschaftspolitik ausbilden können.

das ein Verlust; denn infolgedessen haben Litauer und Polen in großen Massen in die litauische und masurische Wildnis eindringen können. —

Die Geschichte der Kolonisation des 16. und 17. Jahrhunderts ist noch nicht geschrieben. Aber in die Wirtschaftstätigkeit der herzoglichen Kammer zur Zeit Albrechts gewährt das „Haushaltungsbuch“ von Kaspar von Nostitz ein deutliches Bild[1]). Unaufhörlich klagt er über die schlechten, eigennützigen Amtleute und Diener des Fürsten, er sucht in die Verwaltung einen straffen, etwas fiskalischen Zug zu bringen, den Ertrag des großen liegenden Vermögens seines Herrn zu steigern, ohne doch Raubwirtschaft zu treiben. Nostitz ist ein typischer Vertreter der älteren deutschen Kameralpolitiker. Vierzig Jahre lang, von 1538 bis 1578, war er Mitglied der herzoglichen Rentkammer. In dieser Zeit rühmt er sich, nicht weniger als 34 Domänenvorwerke, 37 Schäfereien, 36 Mühlen gegründet zu haben[2]).

Die Domänenvorwerke des Ordens waren im ganzen von kleinem Umfange gewesen. Der Bedarf der Komtureien an Naturalien wurde durch das Zinsgetreide gedeckt: einen sehr beträchtlichen Teil dieser Naturalabgaben hatte der Orden obendrein exportieren können. Jetzt, nach dem Verlust Westpreußens, der am besten angebauten Hälfte des Staats, wurden die vorhandenen Vorwerke vergrößert und, zumal in Litauen und Masuren, neue angelegt. Man ersieht aus dem Haushaltungsbuch, wie überall den individuellen Verhältnissen jedes Amts Rechnung getragen wurde. Man mußte sich nach den Bodenverhältnissen, dem zur Verfügung stehenden Areal und Scharwerk richten. Wüst liegende Güter oder „geräumtes“ (gerodetes) Land wurde zur Anlage neuer Vorwerke benutzt. Die landwirtschaftlichen Arbeiten hatten die scharwerkspflichtigen Bauern zu leisten. Reichte das Scharwerk nicht aus, so wurden neue Bauern und Gärtner angesetzt, oder Scharwerksdienste von Dörfern, die bisher einem andern Vorwerk zugeschrieben waren, dem neuen Hof zugewiesen, oder das Scharwerk wurde einfach erhöht.

Im Amt Pr. Mark lag ein wüstes Gut Feilschmitz. Nostitz bemerkt, ein Teil davon solle mit Bauern besetzt, ein Teil zu einem Vorwerk gemacht werden[3]). In demselben Amt lag der Hof Lixein. Darüber heißt es: „Der Hof Lixein ist nicht groß, kann auch wenig

---

1) Herausgegeben von Lohmeyer, 1893. (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Vgl. für das Folgende Lohmeyers Einleitung.

2) a. a. O. S. 21.

3) a. a. O. S. 25.

dazu geräumet (gerodet) werden. Nächst daran grenzt ein wüstes Gut, Kaiserswald genannt, das kann man dazuschlagen. Hat eine ungewisse Hubenzahl, meines Erachtens nicht viel über 30 Huben; könnte ein stattlich gut Vorwerk angelegt werden. An dies Gut Kaiserswald grenzt wieder ein wüstes Gut, Rotzigeshof genannt . . . Auf dies Gut wäre eine Schäferei zu bauen: haben nächst dabei eine gute Heide; könnten alle drei Güter zusammengeschlagen werden samt der Schäferei. Sollte das Getreide zu weit zu führen sein von Rotzigeshof bis gen Lixein oder Kaiserswald, so müßte man auf Rotzigeshof einen kleinen Hof bauen.... Die Erfahrung wird solches geben[1]."

Amt Angermünde: „Wenn der Sperling (ein Wald) geräumet wird und die Dörfer angelegt, auch die nächsten Wälder im Insterburgischen mit Bauern besetzt werden, so kann man etliche Dörfer mit dem Scharwerk ins Insterburgische schlagen, und kann ein neu Vorwerk und Kornmühle zu Popellen angelegt werden[2]." „Mehr Bauern ansetzen!" schreibt Nostitz in seiner Anweisung für Amtleute[3]). Das Scharwerk soll ausgenutzt werden: „Itzund ist überflüssig Scharwerk, wird viel unnütz und andern Leuten zum Besten gebraucht," heißt es vom Amt Tilsit[4]). „In Insterburg, Ragnit und Tilsit wird das Scharwerk nicht recht gebraucht, sonst könnten die Höfe besser betrieben werden[5])." „Bei dem Elenbruch (Amt Arys) kann auch ein gut Vorwerk und eine Schäferei angelegt werden; ist Scharwerk dazu genug, kann auch mehr gemacht werden. Etliche sehen es nicht gerne, man muß sich daran nicht hindern lassen[6])."

Die wirtschaftlichen Tendenzen des 16. und 17. Jahrhunderts werden von Knapp und seiner Schule in eine sehr einfache Formel gebracht. In jener Zeit sei der landwirtschaftliche Großbetrieb entstanden; der Adel habe seine Vorwerksbetriebe vergrößert, und um das nötige Land dazu zu gewinnen, habe er Bauern gelegt; so habe sich das Gutsland bedeutend vermehrt, das Bauernland dagegen habe abgenommen. Das Problem ist also das, ob und aus welchen Gründen sich in dieser Epoche die soziale Bodenverteilung zwischen adligen und bäuerlichen

1) a. a. O. S. 26.
2) a. a. O. S. 57.
3) a. a. O. S. 131.
4) a. a. O. S. 81.
5) a. a. S. S. 82.
6) a. a. O. S. 54.

Wirtschaftsbetrieben wesentlich verschoben habe und zwar zu Ungunsten der Bauern.

Für die landesherrlichen Domänen trifft, wie wir gesehen haben, unzweifelhaft zu, daß die Vorwerke, die zur Ordenszeit nur von geringem Umfange waren, erheblich vergrößert worden sind. Zugleich vermehrte sich ihre Zahl bedeutend, namentlich durch die Kolonisation von Litauen und Masuren. Ebenso sicher aber ist, daß zu diesem Zweck nicht nötig war, Bauernland einzuziehen. Land war in Fülle vorhanden, nicht nur in dem jungfräulichen Kolonisationsgebiet des Ostens und Südens, sondern auch in den weiten Waldungen der anderen Landstriche, die nun allmählich gerodet wurden. Bei dem landesherrlichen Domänenbesitz ist eine Expansionstendenz der Gutswirtschaft unleugbar vorhanden gewesen. Aber um Bauern zu legen, dazu fehlte jeder vernünftige Grund. Die Domänenwirtschaft beruhte auf einer rationellen Verteilung des Grundbesitzes in Vorwerke und Bauerndörfer. Zur Bewirtschaftung der Domänenvorwerke wurde viel Scharwerk gebraucht; um das Scharwerk auszunutzen, wie es jetzt geschah, war ein Vorwerk auf die Nachbarschaft mehrerer scharwerkspflichtiger Dörfer angewiesen. Auch die zahlreichen neuen Mühlen konnten nur bestehen, wenn genug Bauern vorhanden waren, um ihnen Arbeit zu geben. Wohl wurde das Scharwerk erhöht, aber das Bauernland wurde nicht vermindert. Im 16. Jahrhundert kam es wohl vor, daß Bauern transloziert wurden, aber nur dann, wenn sie keine Verschreibung besaßen [1]).

Weniger einfach lagen die Dinge bei dem adligen Grundbesitz. Wir haben bereits nachgewiesen, daß der landwirtschaftliche Gutsbetrieb im 13., 14. und 15. Jahrhundert existierte, daß neben zahlreichen Gütern von 6—12 Hufen auch große Vorwerke von 30—40 Hufen und darüber bestanden haben. Die Güter der Freien, die nicht in der Lage waren, deutsche Bauern anzusiedeln, und die doch nicht selten die Größe von 40 Hufen erreichten, sind durchweg eigenwirtschaftliche Betriebe gewesen. Landwirtschaftliche Betriebe von erheblichem Umfange gab es also schon im Mittelalter. Ist aber das Rittergut in der Zeit, wo nach Knapp die landwirtschaftliche Großwirtschaft bereits ausgebildet war, identisch mit dem, was wir heute im Osten unter Großwirtschaft verstehen? und zwar verstehen nicht nach der technischen Seite des Betriebes, sondern nach dem Umfange des Areals? Die Hufenschoß-

---

1) Vgl. Nostitz' Haushaltungsbuch S. 26: „. . haben sich zwei Beu[tn]er an den See gesetzt, eben da die Bresse laicht; ist besser dieselben wegzusetzen, haben keine Verschreibung . . . .“

protokolle von 1715—19 beantworten diese Frage sehr deutlich. Von 511 bauerlosen adligen Vorwerken waren 10 % nicht größer als 6 Hufen, 40 % nicht größer als 12 Hufen und weitere 40 % nicht größer als 30 Hufen. Also über 90 % der Rittergüter waren nicht größer als 2000 Morgen. Wie schon hervorgehoben, bestanden die wirklichen großen Herrschaften aus einer bedeutenden Anzahl kleiner und mittlerer Vorwerke und Bauerndörfer. Man darf demnach in dem Rittergut des 18. Jahrhunderts nicht Großbetriebe modernen Umfangs erblicken wollen. Die moderne Großwirtschaft ist erst etwa seit 1763 entstanden, seitdem die moderne landwirtschaftliche Betriebsweise Verbreitung fand. Will man den Begriff des Großbetriebes im Gegensatz zur bäuerlichen Wirtschaft auf die frühere Zeit anwenden, so wird man schon Vorwerke von 10 Hufen (= 670 Morgen = 170 ha) als Großbetriebe anzusprechen haben.

Die Ergebnisse der Hufenschoßprotokolle machen es wahrscheinlich, daß ein sehr großer Teil der ostpreußischen Gutswirtschaften sich von der Kolonisationszeit an bis zum 18. Jahrhundert in derselben Größe erhalten hat. Es ist daran zu erinnern, daß wie zur Kolonialzeit, so auch um 1720, Vorwerke und Dörfer in der Regel voneinander getrennt gewesen, daß sie, modern gesprochen, selbständige Gutsbezirke und Landgemeinden gebildet haben. Die Vorwerke, die wir um 1720 in einer Dorfsgemarkung im Gemenge mit Bauernland antreffen, sind wohl sämtlich später entstanden und sind zweifelsohne auf früherem Bauernacker errichtet worden. Ihre Zahl ist aber in Ostpreußen lange nicht so groß, wie etwa in Schlesien. In den immerhin nicht wenigen geschlossenen Dörfern, die sich in adligem Besitz befanden, kann höchstens vorübergehend einmal ein Vorwerk bestanden haben. Sind nun die geschlossenen Vorwerke großenteils aus früherem Bauernland gebildet worden? Bei den Vorwerken von kleinerem Umfange liegt keinerlei Nötigung vor anzunehmen, daß dort Bauern angesiedelt und später gelegt worden seien. Wir wissen, daß diese schon im Mittelalter ohne Bauernscharwerk, lediglich durch die Arbeit von Gärtnern und Gesinde bestellt wurden, und daß diese Wirtschaftsweise bei den Kölmern, die keine Bauern ansiedeln konnten, die Regel war. Die Ansicht, daß zu jedem Gutsvorwerk notwendig ein Bauerndorf gehört haben müsse, trifft für Preußen für die ganze Zeit vom 13.—18. Jahrhundert nicht zu. Es würde des lokalgeschichtlichen Nachweises für jeden einzelnen Fall bedürfen, daß auf solchen kleinen Rittergütern Bauern ansässig gewesen und später gelegt worden seien.

Was die größeren Gutsvorwerke betrifft, so haben wir gesehen, daß die Anbaufläche von Getreide *gerade* hier außerordentlich gering war,

daß ein sehr hoher Prozentsatz des Bodens Wald und Unland war oder als extensivste Schafweide diente. Wenn nun ein Besitzer von 40 Hufen aus Mangel an Dünger nur 10—15 Hufen mit Getreide bestellen konnte, während ein Waldbestand von 5 Hufen seinen Holzbedarf weit über Genüge deckte, so war auf dem Rest von 20 Hufen Raum für ein Bauerndorf. Aus dem Zins, auch aus dem Scharwerk der Bauern, mußte er einen größeren Nutzen ziehen, als aus der sehr extensiven Schafzucht, zumal bei dem wenig gewinnreichen System der Schafpacht. Und wenn er nun ein 20 Hufen großes Dorf neben seinem eigenen Betriebe von 20 Hufen auf seinem Gute hatte, aus welchem vernünftigem Grunde hätte er da wohl die Bauern legen wollen? Er war bei dem damaligen Stande der Landwirtschaft nicht imstande, 40 Hufen wirtschaftlich zu nutzen. Vernünftige wirtschaftliche Motive die Bauern zu legen, lassen sich in diesem Falle gar nicht ausdenken. Die Annahme einer natürlichen Expansionstendenz der Gutswirtschaft hat also auch für die größeren Vorwerksbetriebe nichts Wahrscheinliches.

Nun sind aber im 16. und 17. Jahrhundert in dem Umfange des adligen Vorwerkslandes in Ostpreußen Veränderungen bemerkbar. Es sind auch Betriebsvergößerungen vorgekommen. In den Amtsrechnungen, den Hufenschoßprotokollen und den Prästationstabellen findet man nicht selten, daß ein adliger Gutsbesitzer, ein Kölmer, ein preußischer Freier mehrere Privilegien für sein Gut aufzuweisen hatte, d. h. besondere Handfesten für einzelne Teile des Guts. In diesen Fällen aber waren die Betriebe, zumal die der Freien und Kölmer, nicht auf Kosten von Bauernland vergrößert worden, sondern es sind kleinere Vorwerke gewesen, die zu einem Betriebe vereinigt wurden [1]).

Ferner kommen Vergrößerungen der Vorwerke durch Rodung vor [2]). Auch hat sich die Zahl der adligen Vorwerke vermehrt. Es sind neue Vorwerke gegründet worden; in welchem Umfange das geschehen sein mag, ist freilich ohne lokalgeschichtliche Untersuchungen nicht anzugeben.

---

1) Es ist charakteristisch, daß innerhalb des Kreises Strasburg die sechs Ortschaften, die seit der Ordenszeit spurlos untergegangen sind: Berg, Orwanisdorf, Karkaw, Sachsendorf, Siebenhuben und Sponsbruck, nicht Bauerndörfer, sondern Dienstgüter gewesen sind; vermutlich wurden sie mit einem benachbarten Gute vereinigt. Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg.

2) Die Größe des gräflich Dohnaschen Vorwerks Schlobitten schwankt im 16. und 17. Jahrhundert zwischen 8 und 12 Hufen; 1727 umfaßte es 30, 1772 sogar 40 Hufen. Das Dorf Schlobitten vergrößerte sich in demselben Zeitraume von 12 auf 24 Hufen. Das Areal beider ist durch Rodung von Wald gewachsen. (Mitteilungen des Herrn Amtsrichter G. Conrad in Mühlhausen, nach Urkunden und Karten des Schlobitter Archivs.)

Und nicht nur in dem litauischen und masurischen Kolonisationsgebiete, wo der Adel ja ohnehin nicht viele Güter erworben hat, sondern auch in den Gebieten ältern Anbaus sind neue Vorwerke angelegt worden. Aber es geschah nicht notwendig auf Bauernland. Die größern Besitzungen hatten Land dazu im Überfluß, Wald oder nicht in die Ackerwirtschaft einbezogenes Gelände; hier galt noch, was Tacitus von den alten Germanen sagte: superest agor. Auf einem Gute von 40 Hufen konnte leicht ein zweites Vorwerk abgebaut werden.

Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß sich das Vorwerk auch auf Kosten von Bauernland vergrößert hätte; nur daß es dann wohl gerade aus den entgegengesetzten Gründen geschah, als Knapp annimmt. Der Zweck war nicht die Vergrößerung, sondern im Gegenteil die Verkleinerung des Betriebes. Die Gründung neuer adliger Vorwerke war meist die Folge von Erbteilungen; in Erbverträgen wird gelegentlich die Absicht ausgesprochen, die Zahl der Vorwerke mit der Zahl der Erben in Einklang zu bringen [1]). Mit der Realteilung eines Gutes war aber nicht nur eine Verkleinerung des Grundbesitzes, sondern häufig auch des Vorwerklandes verbunden. Wurde der Besitz eines Dorfes unter mehrere Erben geteilt, so kam nur die Teilung des Zinses und eine Zersplitterung der Grundherrschaft in Frage. Wurde aber ein Gut geteilt, das nur aus einem Vorwerk bestand, so verkleinerte sich natürlich der Betrieb. Am deutlichsten läßt sich das bei den Kölmern erkennen, die ja stets ohne Bauern waren.

Die Voraussetzung war, daß Land genug vorhanden war, um ein zweites, vielleicht noch ein drittes Vorwerk abzubauen. In einigen Fällen kam es auf diese Weise zu außerordentlichen Zerstückelungen des Besitzes. Wie aber, wenn den Erben nicht nur ein Vorwerk, sondern daneben auch ein Bauerndorf gehörte? In solchen Fällen mögen Bauern gelegt worden sein, indem die mit gutem Besitzrecht zwangsweise ausgekauft, die mit schlechtem kurzer Hand zu Instleuten gemacht wurden. In der Mark Brandenburg, in Pommern und Schlesien scheint die Erwerbung der Vorwerksländereien, die wohl auch hier nicht nur in der Vergrößerung schon vorhandener Gutswirtschaften, sondern auch in der Gründung neuer Vorwerke bestand, häufiger auf Kosten von Bauernland erfolgt zu sein. Für Ostpreußen fehlt es für die Zeit bis zum ersten Schwedenkriege an Nachweisen. Die Ursachen dieser Entwickelung aber

---

1) Vgl. den Eulenburgischen Vertrag von 1563 (Diplomatarium Ileburgense II, p. 9 f.); den Dohnaschen Vertrag von 1622 (Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna [von Graf Siegmar Dohna] 1, 54, Urkundenbuch).

haben Knapp und seine Schule, da sie von der Voraussetzung ausgingen, hier ganz neuen wirtschaftlichen Tendenzen gegenüberzustehen, nicht richtig erkannt. Namentlich trifft Knapps Auffassung nicht zu, daß die Änderung der Kriegsverfassung den Ritter in einen Landwirt verwandelt hätte. Wieviel Zeit soll denn der Kriegsdienst dem mittelalterlichen Grundherrn gekostet haben? Wieviel Feldzugsjahre kommen z. B. im 14. Jahrhundert für den kulmerländischen oder ermländischen Landwirt vor? Wieviel Wochen oder vielmehr wieviel Tage dauerte ein solcher Feldzug? Sicher nicht viel mehr Zeit, als etwa ein Teil des reichen Adels im 18. Jahrhundert in der Residenz zubrachte. An der Zeit, „seine Felder zu besehen", hatte es dem Grundherrn im Mittelalter wahrlich nicht gefehlt. Auch wurden noch im 18. Jahrhundert die Vorwerke zumal bei größeren Grundherrschaften, häufig nicht von dem Besitzer selbst bewirtschaftet, sondern von Hofleuten und Arrendatoren. Kleinere Gutsherren, die nur 4—6 Hufen besaßen, werden sich auch schon im Mittelalter der eigenen Wirtschaft haben annehmen müssen. Durch das Aufhören des Fehdewesens kann der Ursprung der Gutswirtschaft vollends nicht erklärt werden. Mit Recht hebt Below hervor, daß die Veränderung der Kriegsverfassung und die Unterdrückung des Fehdewesens nicht nur den Osten, sondern auch den Westen Deutschlands betraf, wo sich die Grundherrschaft nicht zur Gutsherrschaft entwickelt hat[1]). In Preußen hat ohnehin das Fehdewesen, dank dem straffen Regiment des Ordens, nie Eingang gefunden.

Das historische Problem ist nicht das: aus welchen Ursachen ist die Gutswirtschaft im 16. oder 17. Jahrhundert entstanden — denn sie stammt aus der Kolonisationszeit, sondern vielmehr: aus welchen Gründen hat sie sich bis ins 18. Jahrhundert erhalten, wo sie dann durch die Reform der landwirtschaftlichen Technik eine neue feste Grundlage erhielt? Aus welchen Gründen hat sich die Zersplitterung des Grundbesitzes und der Grundherrschaft, die wir in Preußen im 15 und 16. Jahrhundert an mehreren Orten antreffen, nicht fortgebildet? Weshalb ist eine Rückbildung in die geschlossene Gutsherrschaft erfolgt? In der relativ geringen Ausdehnung, die die Zertrümmerung adliger Güter in Ostpreußen im 18. Jahrhundert aufweist, müssen wir eine Reaktion der Gesellschaft gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Zerstückelung sehen. Der masurische Schlachtiz, der sich selbst vor Pflug und Egge spannte, um seine paar Beete Land zu bearbeiten, der sich von seinen reichen Standesgenossen bezahlen ließ, um auf dem Warschauer

1) Below, Territorium und Stadt S. 20.

Reichstage seine Stimme abzugeben, in dessen Macht es lag, den Reichstag zu zerreißen, dieser Schlachtiz war ein solches Zerrbild des Adels, daß es den deutschen Sinn abschrecken mochte. Man hielt den Grundbesitz zusammen. Wie schon erwähnt, setzte das ostpreußische Landrecht von 1620 Grenzen für die Realteilung adliger und kölmischer Güter fest.

Die Gutswirtschaft bildete für den zahlreichen Teil des Adels, der keine Bauerdörfer besaß, also keinen Bodenzins erhielt, die wesentliche, wenn nicht die einzige Einnahmequelle, während für die Grundherren im Westen Deutschlands der Bodenzins nur eine Einnahmequelle neben anderen war. Die Zerstückelung der selbstbewirtschafteten Vorwerke machte den ostdeutschen Adligen zum Bauern, hätte ihn in weiterer Folge zum Proletarier gemacht, während im Westen die Zersplitterung der Grundherrschaft durch Erbteilung nur diese eine Einnahme des Grundherrn verringerte. Die Notwendigkeit, der Zersplitterung der selbstbewirtschafteten Vorwerke Einhalt zu tun, wird dann auch eine Reaktion gegen die Zersplitterung der Grundherrschaften über die Dörfer (die wie gezeigt, im 15. und 16. Jahrhundert in Preußen vorkommt), erzeugt haben. Auch die Ausbildung, die die gutsherrschaftlichen Rechte durch die Einführung der Untertänigkeit erfuhren, mag in derselben Richtung eingewirkt haben.

Das Wesentliche aber ist, daß die Wirtschaftsform des Gutsbetriebes von Anfang an bestand, und daß die Landwirtschaft der Beruf wenigstens der kleineren Grundherren war. Die Gutswirtschaft mit ganz extensivem Betriebe war die natürliche Wirtschaftsform für größere Unternehmer in der noch sehr dünn bevölkerten Kolonie. Je mehr die Kulturfläche wächst, die Bevölkerung durch Einwanderung und natürliche Vermehrung steigt, desto mehr verkleinert sich der Umfang des Grundbesitzes. Diese Entwickelung, die wir aus der Besiedelung von Nordamerika kennen, finden wir auch im Ordenslande wieder. Bei fortschreitender Kultur, aber bei noch sehr extensivem Betriebe, war der kleine und mittlere Betrieb wirtschaftlich lohnender als der große. In einem Bauerndorfe ist ein sehr viel kleinerer Prozentsatz der Gemarkung unbeackert als auf einem Gute von 40 Hufen. Die Grundherren gründeten deutsche Bauerndörfer, das Gutsland verringerte sich zu gunsten des Bauernlandes.

Die Vollendung dieser Entwickelung, so wie sie in Altdeutschland ausgebildet war, hätte aber eine bedeutend stärkere Einwanderung deutscher Bauern zur Voraussetzung gehabt. Streubesitz und vielfach geteilte Grundherrschaft setzt eine sehr starke bäuerliche Bevölkerung voraus, die für große Gutswirtschaften keinen Raum mehr läßt.

Nun ist das nordostdeutsche Kolonialland auch in seiner mittel-

alterlichen Blütezeit niemals auch nur annähernd so stark angebaut und so dicht bevölkert gewesen wie das Mutterland westlich von der Elbe. Die Auswanderung deutscher Bauern wurde je weiter nach Osten hin desto spärlicher. Die Altmark, die in der Tat das Übergangsland von dem Mutterland zu dem kolonialen Deutschland ist, hat die intensivste Einwanderung deutscher Bauern erfahren. Nach Kur- und Livland sind deutsche Bauern überhaupt nicht gekommen.

Was Preußen betrifft, so hatte die deutsche Einwanderung zusammen mit der eingeborenen Bevölkerung in der Ordenszeit nicht ausgereicht, um das ganze Staatsgebiet zu kolonisieren. Selbst nachdem ein großer Teil Litauens 1436 an Polen abgetreten war, blieben noch viele Geviertmeilen wüst. Erst durch eine polnische und litauische Einwanderung sind Litauen und Masuren im 16. und 17. Jahrhundert besiedelt worden. Im Kulmerland, das von dem Ordenslande am frühesten und mit am stärksten mit deutschen Bauern besiedelt wurde, sind mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen die deutschen Zinsdörfer der Ordenszeit heute Landgemeinden, die alten Dienstgüter dagegen Rittergüter geblieben. Die Einwanderung deutscher Bauern reichte nicht aus, um die primäre Betriebsform der Gutswirtschaft zu verdrängen.

Diese relativ geringe Bevölkerung wurde dezimiert durch die polnischen Kriege des 15. Jahrhunderts [1]), besonders durch den von 1454 bis 1466. Anfang des 16. Jahrhunderts wurde namentlich das Oberland durch den Krieg von 1519—21 hart mitgenommen [2]). Im 17. Jahrhundert wurden große Teile Preußens durch die beiden Schwedenkriege furchtbar verwüstet. Anfang des 18. Jahrhunderts entvölkerte die Pest große Strecken von Masuren und Litauen. Es mag hier an eine Bemerkung des alten Historikers Baczko erinnert werden. Der urteilte von dem Plane Lubens von Wulffen, die preußischen Domänengüter zu parzellieren: selbst zu seiner Zeit hätte die Bevölkerung Preußens nicht

1) Schon i. J. 1440 klagen die Stände: „es ist merglich zw sehn, das das lant szehr vorwustet; do vor gutte dorffer wohren und vill lewthe wohneten hyn und her, do synt nw walde und pussche, wy man das gedenken muchte, das eyn iczlicher, der do lant und lewthe under im hoth, das er den szeynen gnedig und nicht zw strenge sey an gerichte, scharwerg und ander unbeqweme bedrenglickeit, uff das sich dy lewthe widder ins lanth seczten und sich mehrethen, den das ist sust vorwustet." Ständeakten II, 636.

2) Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts. Leipzig 1903 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen) S. 21 f.

ausgereicht, um alle Domänen in Bauerngüter zu verwandeln und vollends sie mit tüchtigen Erbpächtern zu besetzen[1]). Dabei war an eine Parzellierung der adligen Güter noch gar nicht einmal gedacht.

Die beiden Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts spielen in der Agrargeschichte Ost- und Westpreußens ungefähr dieselbe Rolle wie der Dreißigjährige Krieg in Pommern und Brandenburg. Wenn auch nicht alle Landschaften gleichmäßig von den Kriegsleiden betroffen wurden, so haben zweifellos die Verwüstungen einen gewaltigen Umfang erreicht. In der Kulmer Diözese war um 1670 eine große Anzahl von Dörfern völlig menschenleer, die Hufen verwachsen. Allein in den beiden Starosteien Strasburg und Gollub waren 9 Bauerndörfer, die zusammen gegen 8500 Hektar umfaßten, und außerdem 7 Güter gänzlich verödet; in 13 andern Bauerndörfern, die zusammen etwa 14 000 Hektar ausmachten, befanden sich im ganzen noch 39 Bauern. Vollständig besetzt waren nur 2 Dörfer[2]). Wenn die Folge dieser Zerstörung war, daß die Grundherren auf den verwachsenen Bauernhufen Vorwerke anlegten[3]), so kann eine Expansionstendenz der Gutswirtschaft darin natürlich nicht erblickt werden.

Auch in Ostpreußen hatte der Krieg furchtbar gehaust. In einer Bittschrift der Ritterschaft von 1669 heißt es: „es hat der Krieg das Volk dünn gemacht, daß Dörfer, wo zuvor 6 oder 10 und mehr besetzte Bauern samt ihrem Gesinde gesessen, jetzo kaum von 3 oder 4 Gärtnern bewohnt werden. Dahero mancher arme Edelmann, der hiebevor der bäuerlichen Arbeit nicht gewohnt gewesen, nun aus Mangel der Arbeitsleute selbst in seiner Wüstenei mit angreifen und schwer arbeiten muß[4]).“ Nach einem Verzeichnis von 1679 betrug die Zahl der wüsten Hufen in Preußen nicht weniger als 16 797 = 277 150 Hektar[5]). — Dann wütete in den Jahren 1708—11 die Pest, besonders in Litauen und Masuren. Einem Grafen Schlieben, dessen Begüterungen im Amt Gerdauen lagen, waren über 1000 Untertanen gestorben[6]); manche Landstriche waren förmlich entvölkert. In jener Zeit sind auch

1) Baczko, Geschichte Preußens VI, 331.

2) Plehn, Straßburger Kreisgeschichte S. 161—63. Vgl. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 62.

3) a. a. O. S. 213 f.

4) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 58[2].

5) a. a. O. II, 877. Allerdings werden Hufen auch noch als wüst geführt, wenn sie in irgend einer provisorischen Form schon wieder Nutzen geben. Vgl. a. a. O. II, 949.

6) Hufenschoßprotokolle.

in Ostpreußen Vorwerke auf Bauernland angelegt worden; wohl alle die, die wir um 1720 in Dorfgemarkungen, im Gemenge mit Bauernacker antreffen, dürften nach der Kriegs- und Pestzeit entstanden sein. Einige Notizen über die Gründung neuer Vorwerke sind in den Hufenschoßprotokollen enthalten; wir greifen einige charakteristische Beispiele heraus.

Amt Balga. Billshöfen: es ist eigentlich kein Vorwerk, sondern 3 wüste Bauernerben, „die jetzt von dem Herrn Eigentümer besäet werden; wenn sich Gelegenheit finden sollte, würden sie wieder besetzt werden".

Hasselpusch: in diesem Dorf sind 4 Erbe wüst, „welche, weil sie noch nicht wieder besetzt, ad interim als ein Vorwerk bestellt werden; wenn sich dazu aber wieder Leute finden sollten, solche wieder an Bauern ausgethan werden".

Gutenfeld: ein Vorwerk von 10 Hufen, die vormals mit 2 Bauern und einem Schulzen besetzt waren; „weil selbige aber wüst geworden, so haben die damaligen Besitzer aus Noth ein Vorwerk daraus gemacht . . . der Herr Eigentümer ist gesonnen diese Huben wieder mit Bauern zu besetzen, wann er dazu Gelegenheit hätte, und bittet daher, daß solche Huben künftig nicht als Vorwerk sondern als Bauernhuben bei der Taxation zu tractiren".

Amt Gerdauen. Biontken: „ein in den alten polnischen (Schweden-) Kriegen ruinirtes Dorf, woraus ein Vorwerk gestiftet worden".

Carpowen: neben den Bauern „ein neu angelegtes Vorwerk, so aus den durch die Contagion (Pest) wüst gewordenen Bauernhuben in Ermangelung der Leute gestiftet worden".

Leukelischken: „dieses ist vormals ein Dorf gewesen, so aber bis auf einen ledigen Kerl und eine Magd mit einander an der Pest ausgestorben".

Abelienen: „vormals sind hier 4 Bauern gewesen, es sind solche aber teils vor der Pest abgebrannt und davon gelaufen, teils an der Pest verstorben".

Vorwerk Assaunen: „ist ein aus 8 durch die Kontagion wüst gewordenen Huben gemachtes Vorwerk". Nachdem das Dorf bis auf wenige Wirte ausgestorben, habe der Besitzer 15 Wirte, „so er hin und wieder zusammengebracht, auch Geld vor sie bezahlet, völlig mit Vieh und sogar mit dem Allergeringsten, Betten, Töpfen und Schüsseln, angesetzet und ihnen Freijahre gegeben; davon sind nach geendigten Freijahren, und wie sie zinsen sollten, ihrer weggelaufen, so nicht nur Saat und Brot, so sie jährlich bekommen, aufgefressen, sondern auch alles,

was sie mit wegbringen können, mit sich genommen, wodurch er in großen Schaden gesetzet ist".

Mauenwald: „es ist eine Neusasse vor der Pest gewesen, wie die Leute aber in der Pest ausgestorben, hat der Herr Besitzer ein Vorwerk daraus gemacht".

Es liegt kein Grund vor, an der Wahrhaftigkeit dieser Angaben über die Ursachen der Vorwerksgründungen zu zweifeln. Denn wo Bauern wirklich gelegt worden sind, da wird dies in den Protokollen offen ausgesprochen. Wir geben ein paar Beispiele.

Amt Balga. Eichholz: hier waren 8 besetzte Bauern. Früher waren 10 besetzte Bauern und ein Schulz gewesen. „Es ist dieser aber nebst 2 Bauern, weil die Herrschaft ihnen jährlich Saat und Brot geben müssen, abgesetzt, und weiß Herr Deponent nicht, wie es sein Herr Bruder (der Besitzer) hiemit künftig halten wird, und wie es den übrigen, so gleichfalls schlecht stehen, mit der Zeit gehen wird." Die 3 unbesetzten Erbe wurden von dem Gutsbesitzer bewirtschaftet.

Liepnicken: es war vormals ein Dorf; „weil aber die Leute so sehr verarmt, und weder Saat noch Brot gehabt, so sind sie von den Huben heruntergeworfen, und ist ein Vorwerk daraus gemacht".

Amt Rastenburg. Witmannsdorf: früher waren hier Bauern gewesen; da der Besitzer „aber seine Convenienz dabei nicht gefunden, indem auch schwer Leute zu bekommen, so hat er selbige wieder abgeschafft" [1]).

Amt Gerdauen. Wolle: von den 10 Hufen des Dorfs sind 8 infolge der Pest und der Werbung wüst; die beiden noch vorhandnen Bauern sollen auch nächstens nach Lablack gezogen und zu Gärtnern gemacht werden.

Oschkinnen: nachdem das Dorf durch die Pest wüst geworden, hat der Eigentümer es wieder besetzt; „weil aber die Soldaten ihm die Knechte weggeworben, so hat er die Leute wieder von den Erben nehmen und den Platz der weggeworbnen Knechte damit besetzen müssen". Jetzt sei das Dorf ganz wüst, die Gebäude verfallen.

Auch diese Fälle von Bauernlegen zeugen nicht von einer Expansionstendenz der Gutswirtschaft. Die Bauern wurden meist gelegt, weil sie wirtschaftlich untüchtig waren. Schon die Landesordnung von 1526 hatte

---

1) Hierher gehört auch der von Kern S. 179 [3] erwähnte Fall. Herr von Haubitz-Malschöwen (Hauptamt Ortelsburg) hatte seine Bauern abgeschafft, um ihnen nicht alle Jahre neues Vieh liefern zu müssen. — Bei einem anderen Beispiel in Abselkeim (Kern S. 180 [2]) ist kein Grund für das Legen von Bauern angegeben.

bestimmt: „ob auch ein Bauer seines Erbes oder Gutes nicht fleißig, wie sichs gebührt, warten würde, sondern dasselbige durch seine Nachlässigkeit oder Mutwillen verderben ließe, und von seiner Herrschaft davon abzustehen gewarnt er solches nicht thun würde, dann mag die Herrschaft dahin bringen, daß er solch Gut mit einem anderen, der der Herrschaft gefällig, besetze."

Der Bauer wird also in der Weise depossediert, daß er zum Verkauf gezwungen wurde; es war noch die Zeit des kulmischen Bauernrechts. In den Nachträgen zur Landesordnung von 1577 [1]) erhielt der Artikel folgenden Schluß: der Bauer solle „quittiret und losgezehlet" werden. Das heißt, er soll seinen rückständigen Zins zahlen und darüber eine Quittung erhalten; sodann soll er aus der Untertänigkeit entlassen werden. „Im Falle er aber (so heißt es weiter) solches nicht ersetzen könnte und wollte, also soll derselbe, wo er tüchtig, auf einen Garten gesetzt und also mit Weib und Kind eigentümliche Untertanen bleiben. Da er auch auf dem Garten nicht tüchtig noch dazu zu gebrauchen, soll er wegen mutwilliger Verwahrlosung und Unterbringung des Erbes und dazu gehörenden Besatzes vor gerichtliches Erkenntnis gestellt und willkürlich am Gelde und nach Befindung der Sachen am Leibe gestraft werden [2])."

Das war die Voraussetzung, unter der in Ostpreußen ein Bauer von Rechts wegen gelegt werden durfte. Und das dürfte im allgemeinen auch das einzige Motiv zum Bauernlegen gewesen sein, mit dem der Historiker zu rechnen hat. Denn einzelne Fälle von Vergewaltigungen wider das Recht, etwa aus persönlicher Laune des Herrn — und solche Fälle sind zweifellos vorgekommen — haben für die Wirtschaftsgeschichte keinen typischen Wert.

Wirtschaftliche Motive, die Bauern in großem Maßstabe zu legen, um die Gutswirtschaften zu vergrößern, sind in Ostpreußen nicht erkennbar. Es ist von Wichtigkeit, daß Kern, der eine sehr genaue Kenntnis der einschlägigen Archivalien besitzt, und der diese Dinge scharf beobachtet, doch so wenige Fälle von Bauernlegen mitteilen kann. Denn seine Vermutung, daß in einer ganzen Landschaft, im Samland, etwa um 1750 der ganze Bauernstand beseitigt gewesen sei [3]), beruht auf einem Irrtum. Das Samland ist von der Zeit der Kolonisation an keine Bauernprovinz gewesen; die Masse der Bevölkerung bildeten vielmehr die kleinen preußischen Freien. Und wenn hier nach dem bekannten Berichte

1) Nicht in der Landesordnung von 1640, wie Kern S. 156 sagt.
2) Grube, Corpus constitutionum (1721) II, 70.
3) *Kern*, Beiträge S. 180.

des Ministers von Schrötter weder Untertänigkeit noch Scharwerk bestand, da die adligen Güter „aus dem Hofe“ bewirtschaftet wurden, so ist dieser Zustand auf die geringe Ansiedlung von Bauern in der Kolonisationsepoche zurückzuführen: ein massenhaftes Legen von Bauern wird sich ortsgeschichtlich kaum nachweisen lassen.

Mit dem empfindlichen Mangel an Bauern, mit den beständigen Klagen, daß sie entliefen, daß die Städte sie nicht auslieferten, daß sie sich zum Militär anwerben ließen oder zwangsweise geworben würden, ist in der Tat nicht zu vereinigen, daß die Gutsherren die Bauern systematisch gelegt hätten, um ihre Vorwerksländereien zu vergrößern. Es lag näher Bauern anzusiedeln, als die vorhandenen, soweit sie wirtschaftlich tüchtig waren, zu legen. Und in der Tat sind nicht nur im 16., sondern auch im 17. und 18. Jahrhundert in Ost- und Westpreußen Bauern angesiedelt worden, nicht allein von der Landesherrschaft, sondern auch vom Adel.

In dem Pamphlet, das die drei Städte Königsberg 1640 gegen die Gesindeordnung von 1633 veröffentlichten, wird die Untertänigkeit u. a. von dem Gesichtspunkt der Ansiedlung kritisiert. „Nachdem die Landschaft von Mannschaft sehr entblößt, ist das kein bequem Mittel Volk hereinzulocken, damit die Huben zu besetzen oder den Acker zu betreiben, daß man ihnen das höllische Gift der Dienstbarkeit da zum offenen Druck vor die Nase legt . . . Nein traun, die alte Hochlöbliche Herrschaft (Herzog Albrecht) hat es besser bedacht und gewußt, propositis praemiis libertatibus et privilegiis hominum animos excitari et ad fruges commoveri[1]).“ So sehr uns Heutigen dies Argument auch einleuchtet, so bleibt es doch immer mißlich, an eine Epoche den Maßstab andrer Zeiten anzulegen. Man kann trotz Scharwerk und Untertänigkeit dem 17. und 18. Jahrhundert den Beruf zur Kolonisation nicht absprechen. Ein Teil der neuen Kolonisten hat die persönliche Freiheit behalten. Die Kolonisten Friedrich Wilhelms I. waren Freibauern, aber sie waren durch den Eid an die Scholle gefesselt; und ein sehr großer Teil von ihnen war scharwerkspflichtig. Eine andre bevorzugte Klasse waren die Emphyteuten[2]), die besonders zahlreich in West-

1) S. 16.

2) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 217. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 62 f. — Für Ostpreußen vgl. Kern S. 182. Identisch mit ihnen sind wohl die „Erbzinsbauern“ im Amt Pr. Mark, die Kern S. 196[1] anführt; jedenfalls sind diese nicht zu kulmischem Recht angesetzt. In der Niederung im Amt Marienwerder gab es viel emphyteutische Dörfer. In den ältesten Verträgen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts heißt es, diese Bauern

preußen angesetzt worden sind. Sie waren ebenfalls freie Leute, ihr Scharwerk war ein gemeßnes. Ein so günstiges Besitzrecht wie das frühere kulmische hatten sie nicht; sie machten einen für das ganze Dorf solidarischen Pachtvertrag gewöhnlich auf 30 oder 40 Jahre, und pflegten ihn nach Ablauf der Frist zu erneuern. Außer dem ziemlich hohen Zins hatten sie ein Einkaufsgeld zu bezahlen.

Auch der ostpreußische Adel hat persönlich freie Bauern[1]) angesiedelt. Die Hufenschoßprotokolle erwähnen freilich nur wenige Dörfer, deren Bauern nicht untertänig waren. So die Dörfer Gillwald, Klogehnen, Sportehnen und Pirthenen im Amt Liebstadt; die Klogehner Bauern waren zum Teil aus dem Ermland eingewandert. Auch in Boritten (Amt Bartenstein) saßen Bauern, die persönlich frei waren. Desgleichen in der Holländerei Spohr[2]), die zu Fuchshöfen (Amt Neuhausen) gehörte. Andre Beispiele aus der Zeit um 1750 gibt Kern aus verschiedenen Ämtern[3]).

An anderen Orten leisteten die neuangesiedelten Bauern den Untertaneneid. Wir geben ein paar Beispiele aus den Protokollen. In Albrechtsdorf (Amt Pr. Eylau) war früher ein Vorwerk gewesen; jetzt war es unter die Bauern verteilt. In Samroth (Amt Pr. Holland) waren 20 Hufen „an die Leute ausgethan". In Markeim (Amt Bartenstein) hatte der Besitzer 1719 gerade angefangen Bauern anzusetzen. Eine besondere Gattung der Ansiedlungen waren die sog. Neusassereien, die sich in Ost- und Westpreußen häufig vorfinden. Hier wurden die Ansiedler nicht auf wüste Stellen in schon vorhandenen Dörfern angesetzt, sondern erhielten unurbares Land angewiesen. Diese Neusassereien waren manchmal von erheblichem Umfange. In Winkenhagen (Amt Pr. Mark) waren nach und nach 15 Wirte angesetzt. Ihnen waren 10 Freijahre eingeräumt. — Erwähnung verdient, daß in Westpreußen das Kulmer

---

wären zu kölmischem Recht angesetzt, obwohl der Vertrag nur auf 30—40 Jahre läuft. In den späteren Urkunden fehlt diese irreführende Bezeichnung. Vgl. Flauß, Das Amt Marienwerder (Zeitschrift des Geschichtsvereins für den Regierungsbezirk Marienwerder Heft 35) S. 16—22.

1) Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die Freien, die „alte Häuser zu brechen und neue zu bauen" haben (Kern S. 172. 181). Das sind preußische Freie, die im Mittelalter kriegsdienstpflichtig waren und im 18. Jahrhundert in dem Stande der Kölmer aufgehen.

2) Es waren 6 Wirte, die auf den Pregelwiesen ausschließlich Viehzucht trieben. Sie hatten eignen Besatz: jeder 2—4 Pferde, 8—13 Kühe, 2—3 Schweine. Vom Morgen gewannen sie 2—3 Fuder Heu. Getreide säeten sie gar nicht. Sie zahlten pro Hufe 30 Taler Zins.

3) Kern, Beiträge S. 238. 241. 242 f. 251. 196[1].

Domkapitel 1759 das Vorwerk Sugaino parzellierte und an Bauern austat. Im J. 1766 hob der Bischof von Plock in seinem Gurznoer „Schlüssel" (im heutigen Kreise Strasburg) sämtliche Vorwerke auf und verwandelte sie in Bauerndörfer[1]). — Daneben kam die Zeitpacht vor. Die erwähnte Steuertabelle von 1701 erwähnt die „Mietsleute, so Acker gebrauchen". Sie finden sich auch auf kölmischen Gütern. Am frühesten werden sie erwähnt in der ermländischen Landesordnung von 1529[2]).

Auch nach 1720 hat die Ansiedlung von Bauern auf adligen Gütern ihren Fortgang genommen. Über ihren Umfang sind wir nicht näher unterrichtet: doch ergeben die Separationsrezesse und Flurkarten aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, daß auf einer ganzen Reihe von Gütern, die nach den Hufenschoßprotokollen „aus dem Hof" bewirtschaftet wurden und keine Bauern hatten, hundert Jahre später Regulierungen vorgenommen worden sind[3]).

Das ostpreußische Rittergut, wie es sich uns nach den Protokollen darstellt, ist dem mittelalterlichen Wirtschaftsbetriebe weit ähnlicher als dem modernen. Die Epoche von 1770—1805 hat es weit mehr von Grund aus verändert als etwa das Zeitalter der Reformation. Die Ähnlichkeit zwischen dem mittelalterlichen Vorwerk und dem Rittergut um 1720 liegt nicht nur in der extensiven Wirtschaft, im Dreifeldersystem, sondern auch in dem geringen Umfange des Betriebes.

Vergleicht man dagegen das Rittergut um 1720 mit dem modernen landwirtschaftlichen Großbetriebe, so unterscheiden sich beide hauptsächlich 1. durch die Änderung der Arbeitsverfassung infolge der Bauernbefreiung, 2. durch die Reform des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes und 3. durch die durchschnittliche Vergrößerung des Areals.

Die Änderung der Arbeitsverfassung durch die Bauernbefreiung betraf nur diejenigen Vorwerke, die zum Teil oder ganz mit dem Scharwerk der Bauern bewirtschaftet wurden. Ein erheblicher Teil der Rittergüter wurde, wie wir gesehen haben, davon nicht berührt. Nach einem Gutachten von 1785 wurde damals „fast der größte Teil" der ostpreußischen Güter von den Besitzern mit eigenen Gespannen bewirtschaftet[4]).

---

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 218.

2) Anhang zum Jus Culmense Correctum (Braunsberg 1711) S. 113.

3) z. B. im Amt Osterode die Güter Lubehnen, Gr. Napern, Warweiden, Bergfriede.

4) Kern, Beiträge S. 195 f.

Die Reform des landwirtschaftlichen Betriebes beruht vor allem auf dem Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu der modernen Fruchtwechselwirtschaft. Es wurde der Futterbau eingeführt, dieser ermöglichte stärkere Viehhaltung und deshalb konnte der Acker besser gedüngt werden. Die stärkere Düngung führte allmählich zu einer sehr bedeutenden Steigerung des Getreidebaues und einer Einschränkung der schlechten Weiden und des Ödlandes. Die landwirtschaftliche Technik änderte sich von Grund aus. Diese Reform setzte aber wieder die Investierung erheblicher Kapitalien voraus. Das war vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus nur dann zu rechtfertigen, wenn Aussicht vorhanden war, daß die Kapitalanlage rentierte.

In der Tat stiegen Ende des 18. Jahrhunderts die Produktenpreise sehr erheblich. In Masuren, in einer Entfernung von 12—15 Meilen von Königsberg, dem Hauptabsatzmarkt der Provinz, gingen in der Zeit von 1708—1790 die Preise für Roggen und Hafer um 100 % herauf, für Gerste um 80, für Weizen um 50 %. Die Preise für Kühe und Pferde stiegen ebenfalls in Masuren in dem kurzen Zeitraum etwa von 1770—1800 um 80—120 %[1]).

Die Besserung der Preise ging vom Getreide aus. Die Ursache war die Preissteigerung in England, die mit dem amerikanischen Freiheitskriege einsetzte. Für Ost- und Westpreußen und ebenso für Polen waren Königsberg und Danzig die maßgebenden Märkte. Die Preisbildung in beiden Städten hing von London ab. Die Steigerung der Londoner Getreidepreise rief eine Preiserhöhung in den preußischen Ausfuhrhäfen hervor; erst diese ermöglichte die Reform der Ackerbautechnik, die Vermehrung der Getreideanbaufläche, und zugleich führte sie zu einer sehr bedeutenden Steigerung der Bodenpreise. In Masuren, bei einer Entfernung von 15 Meilen von Königsberg, bei den kläglichsten Verkehrswegen, stieg in der Zeit von 1786—1800 der Bodenpreis um 100—140 %[2]). Dieselbe Erscheinung finden wir in andern Teilen Ost- und Westpreußens[3]).

Diese Entwickelung wurde 1805 durch die Kontinentalsperre unterbrochen. Das Ausfuhrverbot nach England und der darauf folgende Preissturz erzeugten eine schwere Agrarkrisis in Ost- und Westpreußen, die bei dem chronischen Preisniedergang mehrere Jahrzehnte andauerte. Epochemachend für die Entwickelung der ostpreußischen Landwirtschaft war die

1) Boehme S. 42.

2) Boehme S. 59 f.

3) Haxthausen, Ländl. Verfassung S. 184, Anm. Für Westpreußen vgl. die Kreisgeschichten.

Zeit von 1770—1805. Damals begannen sich ganz neue wirtschaftliche Aussichten zu eröffnen, und neue wirtschaftliche Motive machten sich geltend. Die Reform der landwirtschaftlichen Technik blieb auf Jahrzehnte hinaus der Vorzug des Großgrundbesitzers. Der Bauer, aufgewachsen im Bann der Dreifelderwirtschaft, durch den Flurzwang an die bisherige Wirtschaftsweise gebunden und durch den Druck der Untertanschaft selbständiger Regungen entwöhnt, nahm an dem Aufschwung der landwirtschaftlichen Technik und an den steigenden Erträgen seiner Produkte auf lange Zeit hinaus keinen Anteil. Der Rittergutsbesitzer war der Pionier der neuen landwirtschaftlichen Technik, und er war es, der die großen wirtschaflichen Vorteile genoß, die sich aus ihrer Anwendung ergaben. Die nächste Folge war die Ausdehnung des Getreidebaues. Für die Güter, deren Areal nur unvollkommen angebaut war, war die Möglichkeit einer größeren Kornproduktion von vornherein vorhanden. War die Grenze des möglichst großen Kornbaues aber erreicht, so suchte man mehr Land zu erwerben.

Die Güter vergrößerten sich. Einmal in der Weise, daß die kleinen Rittergüter verschwanden; sie wurden von den Nachbarn angekauft, und wo sich mehrere in demselben Besitze befanden, zu einem Betriebe zusammengeschlagen. Nach der Steuertabelle von 1701 gab es in Ostpreußen 1930 adlige „Sitze"; die Zahl der adligen Güter war größer, da häufig eine ganze Anzahl von Vorwerken zu einem Edelsitze gehörten. Im J. 1837 gab es dagegen im Gumbinner Regierungsbezirk nur 279, im Königsberger 981 Rittergüter; und darunter befanden sich nicht wenige Güter, die früher kölmischer Qualität gewesen waren: 176 im Regierungsbezirk Gumbinnen[1]). Das Gesetz über die Provinzialstände von 1823 erkannte in Anknüpfung an die älteren Landrechte als adlige Güter nur solche an, die mindestens 6 kulmische Hufen groß waren.

An vielen Orten aber erfuhr das Gutsland einen starken Zuwachs dadurch, daß die Bauern gelegt wurden, daß sie bei der Regulierung einen Teil ihres Landes den Gutsherren abtraten, und daß ein beträchtlicher Teil der Bauern, die sich in der schweren Agrarkrise nicht halten konnten, von den Gutsherren ausgekauft wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich der ostpreußische Bauernstand um 20 % vermindert. Die Tendenz, das Gutsland auf Kosten des Bauernlandes zu vergrößern, begann erst unter dem Einfluß der betriebstechnischen Fortschritte der Landwirtschaft. Und diese Tendenz wurde aufs wirksamste gefördert durch die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus, die

---

1) Rau's Archiv der polit. Ökonomie. N. F. III, 50.

sich gerade in Preußen — von England über Königsberg importiert — äußerst schnell einbürgerten. Jetzt kam die Meinung auf, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb an sich überlegen sei — und daß der Staat im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts den Prozeß der Aufsaugung der kleinen Betriebe durch die großen nicht aufhalten dürfte. Daß die preußische Regierung 1816 das Prinzip des Bauernschutzes (der in Ostreußen ja niemals durchgeführt worden war) aufgab, war vielleicht weniger ein Sieg der Rittergutsbesitzer, als ein Sieg der liberalen Ideen.

III.

Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier.

Von

Hermann Krabbo.

Eine der wichtigsten Quellen für die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die in den fürstlichen Schreibstuben entstandenen Briefsteller. Die Kanzleibeamten besonders der ersten Habsburger und der letzten Premysliden haben uns für die politische Geschichte sehr ergiebige Briefsammlungen hinterlassen.

Die Echtheit der in diesen Werken uns überlieferten Dokumente steht außer allem Zweifel [1]). Während die von Privatleuten zu Lehrzwecken verfaßten Briefsammlungen häufig frei erfundene und oft recht ungeschickt erfundene Stilübungen aufweisen, enthalten die in den fürstlichen Kanzleien zum eigenen Gebrauch und zur Heranbildung des Nachwuchses an Beamten zusammgestellten Briefsammlungen meist instruktive Stücke, die dem Einlauf und Ausgang an Korrespondenzen, die durch die Hände der Notare gingen, entnommen waren; nur wurde, als für Lehr-

---

1) O. Redlich, der beste Kenner dieser Briefsammlungen, urteilt (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X [1889], 355): Ich bin der Ansicht, daß in den Formelsammlungen vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, soweit sie aus fürstlichen Kanzleien stammen, alle Stücke, im ganzen betrachtet, als unzweifelhaft echt anzusehen sind. Man darf solche Formeln wegen anscheinender Widersprüche nicht einfach verwerfen, sondern muß diese zu lösen versuchen, oder, da dies bei der Lückenhaftigkeit der Quellen oft ganz unmöglich, sich damit bescheiden. Zur gleichen, konservativen Kritik hatte sich früher auch schon bekannt J. Heller, Deutschland und Frankreich (1874), 141 ff.

zwecke entbehrlich, meist die Datierung der in die Sammlung aufgenommenen Stücke gestrichen [1]), nicht selten wurden ferner die Eigennamen nur durch Siglen angedeutet oder gar geändert; hierdurch wird die historische Verwertung der in solchen Formelsammlungen überlieferten Briefe gewiß häufig sehr erschwert; aber trotz allem bieten sie ein unschätzbares Material.

Bei den lebhaften Beziehungen, die zwischen den letzten Böhmenkönigen aus dem Premyslidenhause und den ihnen nahe verwandten märkischen Askaniern bestanden — die Gattin Markgraf Ottos III., Beatrix, war eine Schwester König Ottokars II. —, ist es nicht verwunderlich, daß die böhmischen Kanzleibücher mancherlei Stoff zur Geschichte der askanischen Markgrafen liefern. Nicht minder ergiebig sind bei den mannigfachen friedlichen und kriegerischen Berührungspunkten, die die mächtigen Markgrafen mit den Habsburgern hatten, auch die Briefsammlungen, die von deren Notaren zusammengestellt wurden. Das so für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Fürsten zu gewinnende Material ist in der Riedelschen Publikation nur in geringem Umfange zum Abdruck gelangt; einiges ist auch erst nach Abschluß von Riedels Urkundenbuch [2]) bekannt geworden. Da aber die urkundlichen Quellen zur askanischen Zeit, soweit sie im Riedel nicht enthalten sind, für den märkischen Historiker schwer auffindbar sind, so wird eine Zusammenstellung der aus den genannten Formelbüchern entnommenen, auf die märkische Geschichte bezüglichen Briefe vielleicht nicht unerwünscht sein.

Gegenüber dem fast völligen Mangel an erzählenden Quellen, die uns die Geschichte der askanischen Markgrafen von Brandenburg aufhellen könnten, sind wir für diesen Zeitabschnitt besonders stark auf die Urkunden angewiesen. Der Wert einer Urkunde aber, namentlich für die politische Geschichte, ist häufig ein minimaler; sie betrifft vielleicht irgend eine kleine, wirklich ziemlich belanglose Schenkung an einen uns gar nicht weiter interessierenden, manchmal eben nur aus der einen Urkunde bekannten Empfänger; und wir verwerten aus ihr häufig nur die Datierung für das Itinerar des Ausstellers, vielleicht ist uns noch die Nennung dieses oder jenes Zeugen wertvoll. Anders liegt die Sache bei den Briefen, bei denen Absender und Empfänger beide politisch her-

---

1) In den Sammlungen schließen die Urkunden häufig mit den Worten: Datum etc., wodurch wir erkennen können, daß die Vorlage des sammelnden Notars eine Datierung aufwies. Briefe mögen derselben schon im Original oft entbehrt haben.

2) Als letzter Band (außer den Registern) erschien 1865 der Supplementband.

vortretende Persönlichkeiten sind. Gerade das macht die Briefsammlungen zu so unschätzbaren Quellen für die politische Geschichte; außerdem eröffnet sich uns durch sie ab und zu auch ein Blick in die Familienbeziehungen der fürstlichen Briefschreiber und -empfänger.

Auf die Formelbücher, aus denen ich schöpfe, hier näher einzugehen, liegt für mich kein Grund vor. Ich verweise im allgemeinen auf H. Breßlau, Urkundenlehre I (1889), 640 ff., außerdem für die böhmischen Formelbücher auf J. Emler, Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. und die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher (Abhandlungen der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, VI. Folge, Bd. 9, Nr. 2, 1878), für die österreichischen Formelbücher auf J. Kretzschmar, Die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg (1889)[1]), und auf die Einleitung, die O. Redlich gibt zu seiner Publikation: Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive, herausgegeben von der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. II, 1894).

Ich gebe nunmehr Regesten der einzelnen Urkunden in chronologischer Ordnung, jeder derselben die nötigen historischen Erläuterungen beifügend[2]).

1) Markgraf Otto (III.) von Brandenburg schließt mit seinem Schwager, dem König (Ottokar II.) von Böhmen, ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Jeden, ausgenommen den Erzbischof (Ruprecht) von Magdeburg und seinen Bruder, den Markgrafen Johann (I.) von Brandenburg. Er verspricht seine Söhne und Töchter nach den Wünschen des Böhmenkönigs zu verheiraten, sowie bei der Wahl des römischen Kaisers sich der Stimme des Böhmenkönigs anzuschließen. (1261 Dezember.) [1277 Januar 22.]

Formelbuch des Heinricus Italicus, ed. J. Voigt, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXIX (1863), 50 f. Nr. 42[3]).
J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II (1882), 988 f. Nr. 2281[4]).

---

1) Vgl. dazu die sachkundige Anzeige von O. Redlich, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890), 330—335.

2) Runde Klammern ( ) in den Regesten zeigen Ergänzungen zu den Formeln, in eckige Klammern [ ] eingeschlossen sind Zitate aus den Formeln, die ich anders deute.

3) Voigt setzt die Urkunde zu 1277 oder 1278 an.

4) Emler vermutet, daß die Urkunde in die Zeit nach dem Tode Rudolfs von Habsburg, in den Beginn des Jahres 1292 gehört.

Boehmer-Ficker, Regesta imperii V, 11903.
MG. Constitutiones II, 635 ff. Nr. 463.

Über die Urkunde und ihre Einreihung hat A. Busson, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII (1886), 636—642, so überzeugend gehandelt, daß ich hier einfach auf seine Ausführungen verweisen kann.

Es handelt sich um einen Vertrag, den Otto III. von Brandenburg mit seinem Schwager König Ottokar zu Beginn des Jahres 1262 abschloß, als von den Kurfürsten auf Anregung Werners von Mainz der Plan, statt der beiden Ausländer Richard und Alfons einen Deutschen zum König zu wählen, erörtert wurde. Otto weilte am Weihnachtstage 1261 mit seiner Gattin Beatrix, der Schwester Ottokars, und seinen Kindern in Prag, als der Mainzer Erzbischof den Böhmenkönig und seine Gemahlin Kunigunde krönte[1]).

Unsere Urkunde ist hervorgegangen aus den Besprechungen, die damals zwischen den drei Kurfürsten stattfanden.

Daß bei einer zweiten Überlieferung der Urkunde, die an Stelle des Markgrafen Johann den römischen König — gemeint kann nur Richard sein — setzt, nur eine der zahlreichen willkürlichen Änderungen der Formelbücher vorliegt, hat Busson a. a. O. mit Recht betont.

2) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bekundet, daß durch beiderseitiges Einverständnis und durch seine Vermittelung ein Ehebündnis zwischen Bela [W] und seiner Nichte Kunigunde [Agnes], Schwester der Markgrafen O(tto V.) und Al(brecht III.) von Brandenburg abgeschlossen und durch Austausch von Ringen bestätigt sei. (1264.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXIX, 52 f. Nr. 45.

Voigt sieht in dem Aussteller der Urkunde Otto den Langen von Brandenburg, dann ergibt sich aber die Unmöglichkeit, daß Otto seine eigene Schwester als neptis bezeichnete [neptem nostram, sororem dominorum O. et Al. inclitorum marchionum Brandeburgensium]. Die genannten beiden Markgrafen hatten nur zwei Schwestern, Kunigunde und Mechtild. Die letztere war mit Herzog Barnim von Pommern vermählt — hierüber wird schwerlich eine Nachricht in dem böhmischen Aktenmaterial des Kanzleibuches zu suchen sein —, Kunigundes erster Gemahl war Bela, der Sohn König Belas IV. von Ungarn. Diese Ehe seiner Nichte aber hat, wie wir sicher wissen, König Ottokar von Böhmen zustande gebracht. Das bezeugen die chronica marchionum Brandenburgensium[2]), der Fortsetzer des Kosmas von Prag[3]), der eine ausführliche Schilderung der Hochzeitsfeier gibt, und Ottokars Reim-

1) Böhmer-Will, Mainzer Regesten II, S. 356.

2) Ausgabe von G. Sello, Bd. I, 126 dieser Zeitschrift. Chronica principum Saxoniae, ed. O. Holder-Egger, MG. SS. XXX, 34.

3) MG. SS. IX, 186 f.

chronik[1]). Die Beziehung unserer Urkunde auf diese Hochzeit dürfte sicher sein, und der Abschluß dieser brandenburgisch-ungarischen Ehe ist als eine Folge des brandenburgisch-böhmischen Vertrages von 1262 (siehe Nr. 1) zu betrachten.

3) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) schreibt in sehr herzlichen Worten (ihrem Bruder König Ottokar), daß es ihr, der Gattin (Königin Kunigunde) und Tochter (Agnes) ihres Bruders, sowie ihrem Söhnchen (Otto dem Kleinen) wohl gehe. Sie übersendet einen Brief, den sie von ihren Söhnen (Otto V. und Albrecht III.) empfangen hat, sowie einen anderen von denselben, der für den König selbst bestimmt ist, und bittet ihn, die Schreiben zu beantworten. (1267—1270.)

F. Palacky, Uber Formelbücher, Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, Bd. II (1843), 266 f. Nr. 4.
Riedel B I, 104 Nr. 138.

Die in dem Schreiben vorkommenden Personen sind von Palacky zweifellos richtig gedeutet. Aus diesem Briefe sowie aus Nr. 4 und 15 (vgl. auch 17 und 19) geht zweierlei hervor. Einmal ist offenbar Beatrix bald nach dem Tode ihres Gatten Ottos III. von Brandenburg, 1267 Oktober 9[2]), in ihre böhmische Heimat zurückgekehrt mitsamt ihrem jüngsten Kinde, Otto dem Kleinen. Sodann ergibt sich aus den erwähnten Schreiben, daß Beatrix zu ihrem Bruder Ottokar und ihrer Schwägerin Kunigunde in sehr herzlichen Beziehungen stand. Vielleicht dürfen wir daher die enge politische Verbindung, in der ihre Söhne, die Markgrafen von Brandenburg, dauernd mit ihrem Oheim in Böhmen standen, zum Teil auf ihre Rechnung setzen.

Die ungefähre Bestimmung der Zeit, in der der Brief geschrieben ist, ergibt sich aus folgendem. Terminus a quo ist der Tod Ottos III., 1267 Oktober 9. Ihren jüngsten Sohn nennt die Mutter parvulus. Otto der Kleine wird zuerst genannt in einer Urkunde seines Vaters 1264 November 17[3]) als noch nicht siegelführend. Sein Ritterschlag und seine Hochzeit finden statt 1279 Anfang Februar zu Wien[4]); seine Teilnahme an der Regierung der Mark Brandenburg ist zuerst nachzuweisen 1280 Januar 9[5]). Der Mündigkeitstermin pflegte im Mittel-

---

1) MG. Deutsche Chroniken V, 101 ff. Vgl. dazu Sello, a. a. O. 153, Anm. 50.

2) Chron. March. Brand. a. a. O. 126; MG. SS. XXX, 34. — Beatrix erscheint in der Mark zuletzt 1268 August 31 zu Arneburg als Zeugin in einer Urkunde ihres Sohnes Otto V. (Riedel A XIV, 10 Nr. 15).

3) Riedel A VIII, 166 Nr. 91.

4) Vgl. Boehmer-Redlich, Regesta imperii VI, 1060 a.

5) Riedel B I, 139 Nr. 184.

alter mit dem vollendeten 18. Lebensjahre einzutreten [1]). Otto der Kleine wird also etwa 1261/62 geboren sein [2]). Als parvulus kann er demnach nicht später als 1270 bezeichnet werden, was den terminus ad quem für die Abfassung des Briefes ergibt.

---

1) Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (4. Aufl. 1902) 709.

2) G. Sello, Lehnin (1881) 123 kommt zu einem anderen Ansatz für die Geburt Ottos des Kleinen. Am 3. November 1264 urkundet Otto III. adhibito consensu unanimi seiner Söhne Johann, Otto und Albrecht (Riedel A XI, 5 Nr. 5), in der zitierten Urkunde (vgl. S. 127 Anm. 3) vom 17. Nov. tritt dann auch der vierte Sohn als zustimmend hinzu. Daher nimmt Sello die Geburt Ottos des Kleinen zwischen dem 3. und 17. November 1264 an. Daß man aber dem noch nicht 14 Tage alten Prinzchen schon die Ehre erwies, ihn als einem Rechtsgeschäft seines Vaters zustimmend aufzuführen, halte ich trotz der Ausführungen Sellos a. a. O. 123 f. nicht für wahrscheinlich.

Übrigens bemerke ich, daß Otto der Kleine als Knabe wenigstens vorübergehend auch in der Mark sich aufgehalten zu haben scheint. Nach seinem ersten Vorkommen 1264 in der Urkunde seines Vaters hören wir für einige Jahre nichts von ihm. Dann wird er viermal kurz nacheinander von seinen Brüdern Otto und Albrecht genannt, seinen Vormündern, die im eigenen Namen und in dem ihres Mündels handeln, nämlich

1272 September 2, Arneburg, Riedel A VIII, 170 f. Nr. 100.
1273 März 16, Plau, Riedel A XIV, 11 ff. Nr. 17.
1273 März 18, Plau, Riedel A X, 214 Nr. 67.
1273 April 10, Stargard, Riedel B I, 119 Nr. 154.

Von neuem verschwindet er darauf aus den märkischen Urkunden, bis er endlich zuerst 1280 Januar 9 (vgl. oben S. 127 Anm. 5) als Mitregent neben seinen Brüdern wieder auftritt. Ich möchte daraus schließen, daß Otto der Kleine mit Ausnahme der Episode 1272/73, wo er in der Mark weilte, sich bei seiner Mutter in Böhmen befand.

Bei dieser Gelegenheit darf ich einen Irrtum Sellos, der a. a. O. 123—133 ausführlich über Otto den Kleinen gehandelt hat, richtig stellen, einen Irrtum, wie man ihn sonst nicht gewohnt ist bei diesem gründlichen Kenner der märkischen Geschichte zu finden, dessen zahlreiche einschlägige Arbeiten so ziemlich der einzig kritische Wegweiser durch die Askanierzeit sind. Sello nimmt den Willebrief des Markgrafen Otto V. für die römische Kirche von 1279 September 12 (Original in Rom, Vatikanisches Archiv, vgl. F. Kaltenbrunner, Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., Wiener Mitth. aus d. Vatic. Archive Bd. I [1889], 190 Nr. 181) für Otto den Kleinen in Anspruch, da der ausstellende Markgraf den König Rudolf seinen Vater nenne; der Wortlaut der flüchtig und falsch interpretierten Urkunde lautet (Riedel B I, 138 Nr. 183): . . . . . quicquid per dominum nostrum Rudolphum dei gratia Romanorum regem semper Augustum, sanctissimo patri et domino nostro domino Nicolao pape III. . . . . . Der pater ist also nicht Rudolf, sondern der Papst. Vgl. über den Willebrief auch unten S. 142 Anm. 3.

4) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) schreibt sehr herzlich an (ihren Bruder König Ottokar), berichtet über das Wohlergehen ihres Söhnchens (Ottos des Kleinen) und dankt für die Übersendung von Geschenken. (1267—1270.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 267, Nr. 5.
Riedel B I, 105, Nr. 139.

Die in dem Briefe vorkommenden Personen sind von Palacky richtig gedeutet. Über seine Bedeutung und die Abfassungszeit vgl. die Erläuterungen zum vorhergehenden Briefe.

5) König O(ttokar II.) von Böhmen ernennt den Bischof B(runo) von Olmütz und den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg) zu seinen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen mit dem römischen Könige R(udolf). (1276 November.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 35, Nr. 18.
Vgl. Boehmer-Redlich 622 b.

Die Urkunde gehört in die Zeit des ersten Feldzuges Rudolfs gegen Ottokar. Der Krieg wurde, ohne zu einer entscheidenden Schlacht geführt zu haben, durch einen Friedeu beendigt. Die Unterhändler Rudolfs waren Bischof Berthold von Würzburg und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern; die Ottokars, wie auch unser Brief zeigt, Bischof Bruno von Olmütz und Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. Der Friede kam zustande am 21. November 1276 vor Wien[1]).

6) Markgraf O(tto IV.) von Brandenburg[2]) schreibt an den römischen König R(udolf) über die Wahlvorgänge in Magdeburg; nach

1) Boehmer-Redlich 623.

2) Ich weise hier noch besonders auf den Titel hin, den der Markgraf führt: marchyo Brandenburgensis, imperialis aule camerarius. Es ist dies meines Wissens der erste bekannte Fall, in dem ein weltlicher Kurfürst sich nach seinem Erzamte nennt. Der Willebrief Johanns von Sachsen mit dem Titel imperii marescalcus, den H. Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten (Programm, Schulpforta 1872) 88 Anm. 1, verdächtigt, teils wegen dieses Titels, teils wegen des unmöglichen Jahresdatums 1272 — der Herzog stimmt einer Verfügung Rudolfs von Habsburg zu —, ist echt, gehört aber erst in das Jahr 1282 (Boehmer-Redlich 1362); somit gebührt dem Briefe Ottos mit dem Pfeil chronologisch vor diesem Willebriefe des Herzogs von Sachsen der Vorrang. Otto V., der Rivale Ottos IV. in der Erzkämmererwürde, findet sich zum ersten Male im Zittauer Vertrage von 1291 November 29, vor der Wahl Adolfs von Nassau, bei der die Ansprüche der Vettern in Widerstreit gerieten, bezeichnet als camerarius imperii (Riedel B I, 199 Nr. 255). Über die Rivalität Ottos IV. und Ottos V. bei der Wahl von 1292 vgl. die gründliche Untersuchung von

dem Tode des Erzbischofs Konrad hätten die Magdeburger die anwesenden Wähler, die Bischöfe von Kammin und Schwerin[1]) und die Domherren, am Tage vor der Wahl eingeschlossen und so lange bedroht, bis sie gezwungen den (Günther von Schwalenberg) gewählt hätten, gegen den Protest seines (d. h. Ottos) Bruders E(rich) und des H(einrich) von Grüneberg, die in der Nacht vor der Wahl flohen und an den Papst appellierten. Er selbst und Herzog Albrecht von Braunschweig hätten auf fremden Pferden die Stadt heimlich verlassen müssen. Er bittet deshalb den König, beim Papste gegen die Bestätigung der Wahl zu wirken. (1277 Ende Januar.)

Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (Wiener Mittheilungen aus dem Vatcianischen Archive Bd. II, 1894), ed. O. Redlich 81 ff. Nr. 73.
Boehmer-Redlich 679.

Der Wert dieses Briefes über die Magdeburger Wahl von 1277 besteht, wie O. Redlich[2]) hervorhebt, darin, daß er uns neben dem magdeburgisch gefärbten Berichte, den uns die Schöppenchronik über diese recht unkanonische Wahl bietet[3]), auch eine vom brandenburgischen Standpunkt aus geschriebene Nachricht gibt. Auf die brandenburgisch-magdeburgischen Wirren, die erst 1283 mit der 1277 mißglückten Erhebung des Markgrafen Erich zum Erzbischof ihren Abschluß fanden, hier näher einzugehen, würde zu weit führen[4]).

7) Markgraf Otto (V.) von Brandenburg verspricht dem gefangenen Herzog H(einrich IV.) von Breslau, ihm die Schädigungen nicht nachzutragen, die er durch ihn und seinen Oheim, Erzbischof Wladislaus von

---

A. Busson, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse CXIV (1887), 9 ff.

1) Der Bischof von Kammin war zwar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeitweilig Suffragan von Magdeburg gewesen, 1277 jedoch war seine exemte Stellung allgemein anerkannt. Seine Beteiligung an der Wahl ist daher ebenso auffallend, wie die seines Schweriner Amtsbruders, der zur Erzdiözese Bremen gehörte. Die Annahme von Namensänderungen findet durch die sonstige Beschaffenheit der Wiener Briefsammlung keine Unterstützung. Vermutlich beteiligten sich die Bischöfe aus politischen Gründen an der Wahl, die sie kirchenrechtlich nichts anging.

2) Eine Wiener Briefsammlung 82.

3) Magdeburger Schöppenchronik ed. K. Janicke (= Chroniken deutscher Städte VII [1869]), 160.

4) Vgl. G. Sello, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXIII (1888), 81 ff.; Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf und Albrecht I., ed. F. Kaltenbrunner (= Wiener Mitteilungen aus dem Vatic. Archive I [1889]), 165 Nr. 148, 287 ff. Nr. 253—257.

Salzburg [1]) erlitten habe, und sich jeder Feindschaft gegen ihn zu enthalten. Dafür soll ihm der Herzog 3500 Mark Bautzener [2]) Silber nach dem Kurs, den das Silber während der letztvergangenen Osterzeit hatte, nach Brandenburger Gewicht zahlen in folgenden Raten: 1200 Mark am nächsten Martinstage (1277 November 11), 1200 Mark am dann folgenden Pfingstfeste (1278 Juni 5), und 1200 Mark wiederum am Martinstage (1278 November 11) [3]). Als Pfand für die vertragsmäßige Zahlung dieses Geldes soll dem Markgrafen Burg und Stadt Krossen übergeben werden. Wenn die ersten beiden Zahlungstermine nicht inne gehalten werden, sollen von je 1000 Mark wöchentlich 10 Mark Zinsen hinzukommen. Wird bis zum letzten Termin nicht alles bezahlt, so soll der Rest samt Zinsen am nächsten Walpurgistag (1279 Mai 1) gezahlt werden. Ist auch dann nicht alles gezahlt, so wird das Pfand Eigentum des Markgrafen und seiner Brüder. Wird aber das Geld zu den festgesetzten Terminen oder schon früher gezahlt, so soll das Pfand binnen drei Tagen zurückgestellt werden. Das Geld soll in Breslau gewogen und auf Gefahr des Herzogs nach Krossen zur Auszahlung überführt werden. Während der Zeit der Pfandinhaberschaft will der Markgraf von Krossen aus keine Kriege führen und nach Zahlung des Geldes keine weiteren Schadensersatzansprüche erheben. Für die Instandhaltung der Mauern von Krossen soll der Herzog 300 Mark aus den Einkünften des Krossener Gebietes anweisen. Für den gefangenen Herzog H(einrich) von Breslau schließt den Vertrag unter anderen ab König O(ttokar II.) von Böhmen, der hierüber eine besondere Urkunde ausstellen soll. (1277 nach Ostern, 28. März.)

Petri de Hallis liber formularum ed. F. Firnhaber, fontes rerum Austriacarum B VI (1853), 41 ff. Nr. 62.
Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 54 ff. Nr. 47.

Vgl. Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. II Nr. 1524. Betreffs der Erläuterungen vgl. die nächste Urkunde Nr. 8.

8) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bestätigt nach kurzer Erwähnung der Umstände, die zum Abschluß des Vertrages führten, die wörtlich inserierte Urkunde des Markgrafen Otto V. von Brandenburg

---

1) Wladislaus, Erzbischof von Salzburg 1265—1270, Administrator des Herzogtums Breslau seit 1267.

2) Die Angabe, daß in Bautzener Silber gezahlt werden soll, bringt nur das Formelbuch des Heinricus Italicus.

3) Als Gesamtsumme wird 3500 Mark angegeben, die Summe der Ratenzahlungen beträgt aber 3600 Mark. Es scheinen also 100 Mark sofort als Entgelt für die Bewilligung der *Teilzahlungen* in Rechnung gesetzt zu sein.

(siehe oben Nr. 7) und verspricht, falls diesem Krossen nicht vertragsmäßig überliefert wird, ihm dazu zu verhelfen. (1277 nach Ostern, 28. März.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 40 f. Nr. 61. Formelbuch des Henricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 51 f. Nr. 44.

Im Februar 1277 hatte Herzog Boleslaw von Liegnitz seinen Neffen Heinrich IV. von Breslau gefangen genommen. Neben Boleslaw von Großpolen erhob jetzt Otto V. von Brandenburg Ansprüche an den gefangenen Herzog. König Ottokar, der seit langem in den schlesischen Angelegenheiten das entscheidende Wort sprach, nahm sich der Rechte Heinrichs von Breslau energisch an, in der Hoffnung, sich an ihm eine feste Stütze zu verschaffen. Wenn er trotz allem die weitgehenden Ansprüche seines brandenburgischen Neffen befriedigte, so zeigt das, daß dieser ihm offenbar nach wie vor der wertvollste Bundesgenosse war, den vor den Kopf zu stoßen er auf alle Fälle vermeiden mußte[1]. Übrigens ließen sich im Frühjahr und Sommer 1277 die habsburgisch-böhmischen Beziehungen durchaus friedlich an; Ottokar war ehrlich gewillt, in Frieden mit König Rudolf zu leben[2]. Dennoch war er auch jetzt darauf bedacht, sich den Rücken für alle Fälle freizuhalten.

9) (König Ottokar von Böhmen) teilt den Breslauern mit, er habe dem Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg versprochen, ihm Schloß Pottenstein (an der Wilden Adler, südwestlich von Königgrätz) für eine Summe Geldes zu verpfänden, damit er ihren Herzog Heinrich von Breslau nicht belästige, und das Bündnis, das er unter Mühe mit ihm zustande gebracht habe, nicht wieder zerreiße, und bittet, daß das Schloß dem Markgrafen ausgeliefert werde. (1277 Frühjahr.)

J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II (1882), 993 Nr. 2290.

Diese Urkunde muß zeitlich mit den beiden vorgenannten zusammenfallen, da sie ebenfalls während der Gefangenschaft Heinrichs von Breslau ausgestellt ist; denn sonst würde der Böhmenkönig an ihn und nicht an die Breslauer geschrieben haben. Sie stellt ein weiteres Zugeständnis dar, das Ottokar im Namen des Herzogs Heinrich an Otto V. machte, um diesen unter allen Umständen bei guter Laune zu erhalten.

10) Graf (Hermann von Henneberg) schreibt an den (Burg)grafen (Friedrich von Nürnberg), er wolle seinen (Stief)bruder, den Markgrafen (Heinrich) von Meißen, seinen Schwiegersohn, den Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg, nebst anderen Freunden und, da jetzt wirklicher Friede zwischen dem römischen König (Rudolf) und dem König von Böhmen

1) Über die schlesischen Wirren im Jahre 1277 vgl. Th. Löschke, Zeitschrift des Vereins f. Geschichte und Alterthum Schlesiens XX (1886), 109 ff.

2) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 291 ff.

(Ottokar II.) bestehe, auch diesen letzteren besuchen, und bittet den Burggrafen, ihn wegen dieser Reise bei König Rudolf vor Verleumdungen zu schützen. (1277 Juni.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 97 f. Nr. 88.
Boehmer-Redlich 805.

Dieser Brief des vorsichtigen Hennebergers, geschrieben im Sommer 1277, in der Zeit, wo der Friede zwischen Ottokar und Rudolf durchaus gesichert schien, zeigt, wie stark die politische Spannung, die über Deutschland lag, auch damals war, und daß Otto der Lange von Brandenburg nach wie vor als Parteimann des Böhmen galt. Daran wird auch der Besuch, den er im August 1277 König Rudolf in Wien abstattete[1]), nichts geändert haben.

11) König Lad(islaus) von Ungarn berichtet an den römischen König Rud(olf), daß König (Ottokar II.) von Böhmen Gesandte an ihn geschickt habe, um ihn für ein Bündnis zu gewinnen, dem schon Herzog Heinrich von Bayern, die Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg, (Heinrich) von Meißen und sein Sohn (Landgraf Albrecht von Thüringen)[2]) angehörten. (Die weiteren Mitteilungen des Briefes beziehen sich nicht auf Brandenburg.) (1277 Dezember.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. ans dem Vatic. Archive Bd. II) 122 ff. Nr. 112.
Boehmer-Redlich 899.

Gegen Ende des Jahres 1277 hatte sich die politische Lage wieder sehr verschlechtert; die Möglichkeit eines erneuten Zusammenstoßes zwischen Rudolf und Ottokar rückte näher heran. Der Böhmenkönig setzte seine schon früher angedeutete[3]) Politik fort, sich den Rücken nach Möglichkeit durch Bündnisse mit den Nachbarfürsten zu decken. Daß sein Neffe Otto von Brandenburg zu seinen Freunden gehört, ist selbstverständlich. Aber Ottokar begnügte sich nicht damit: er schloß auch mit den übrigen Markgrafen von Brandenburg Schutz- und Trutzbündnisse (vgl. die folgenden Urkunden 12 und 13) ab.

---

1) Boehmer-Redlich 851, 852; der Markgraf Otto von Brandenburg, der 1277 August 29 als Zeuge in Urkunden König Rudolfs vorkommt, kann nur Otto V. der Lange gewesen sein, da sein Vetter Otto IV. damals gänzlich in die magdeburgischen Wirren (vgl. oben Nr. 6) verwickelt war.

2) O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung 124, nimmt an, daß der Sohn Heinrichs des Erlauchten von Meißen, der im Bunde mit König Ottokar stand, Markgraf Dietrich von Landsberg war. Ich halte es für wahrscheinlicher, an den Landgrafen Albrecht von Thüringen zu denken, weil derselbe im Vertrage Ottokars mit den Markgrafen von Brandenburg Johann II. und Otto IV. (vgl. die folgende Urkunde Nr. 12) ausdrücklich neben seinem Vater als Verbündeter des Böhmenkönigs genannt wird.

3) S. oben S. 132 die Erläuterungen zu Nr. 8.

12) König O(ttokar II.) von Böhmen schließt mit den Markgrafen Johann (II.) und Otto IV. [W] von Brandenburg ein Bündnis und verspricht ihnen Hilfe gegen jedermann, außer gegen den Markgrafen H(einrich) von Meißen und seinen Sohn, den Landgrafen A(lbrecht) von Thüringen; sollte zwischen diesen und den Markgrafen von Brandenburg ein Zwist ausbrechen, so will er zwischen den Parteien vermitteln. (1277 Dezember.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 48 Nr. 39.
J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 987 Nr. 2277.

Auch dieser Vertrag zeigt Ottokar bemüht, sich den Rücken dadurch zu sichern, daß er der Möglichkeit eines Zwistes zwischen seinen Verbündeten vorbeugt. Er schließt ein Bündnis mit der ihm nicht verwandten älteren Linie der askanischen Markgrafen. Der Markgraf W der Formel ist jedenfalls ein Bruder des Markgrafen Johann, also entweder Otto IV. oder Konrad; ich möchte an Otto denken, einmal weil am 10. Januar 1278 in seinem Heere böhmische Hilfstruppen an der Schlacht bei Frohse teilnehmen[1]) infolge sofortigen Inkrafttretens dieses Bündnisses, für das sich auch hierdurch als Termin des Abschlusses das Ende des Jahres 1277 ergibt, und sodann, weil Otto IV. nachher im Hochsommer 1278 tatsächlich am böhmischen Kriege und an der Schlacht bei Dürnkrut teilnimmt[2]).

---

1) Dies berichtet die Magdeburger Schöppenchronik ed. K. Janicke 157. Über die Schlacht bei Frohse vgl. G. Sello, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 90 ff., 133 ff.

2) Es ergibt sich somit für den streitbaren Otto IV. im Jahre 1278 folgendes interessante Itinerar:

Januar 10, bei Frohse, Schlacht; Otto geschlagen und gefangen.
Januar 10 ff., Magdeburg, Otto in Gefangenschaft.
Januar, Tangermünde, Otto dorthin entlassen zur Aufbringung des Lösegeldes.
Januar 29, Stendal, urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A XXII, 371 Nr. 12.
Februar, Magdeburg, Otto zahlt sein Lösegeld.
März 25, Tangermünde, urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A V, 41 Nr. 41.
März 26, Tangermünde, desgl.; Riedel A V, 41 Nr. 42.
April 29, Gardelegen, desgl.; Riedel A XXII, 373 Nr. 13.
Juni/Juli, Staßfurt, Otto erobert die Stadt und belagert die Burg, welche von den Magdeburgern entsetzt wird; Otto erhält einen Pfeilschuß in den Kopf (daher sein Beiname „mit dem Pfeil").
Juni/Juli, Aken, Rückzug dorthin (vgl. G. Sello a. a. O. 165 ff.).
August, nach Böhmen, Zug dorthin zur Unterstützung seines Verbündeten, des Königs Ottokar (Österr. Reimchronik, MG. Deutsche Chroniken V, 202 Vers 15245).
August 26, bei Dürnkrut, Schlacht; Niederlage der Böhmen und ihrer Verbündeten (über die Teilnahme Ottos vgl. Österr. Reimchronik, a. a. O. 217 Vers 16396).

Nicht verwunderlich darf es sein, wenn der König die Markgrafen seine avunculi nennt; seine Oheime waren sie nicht, eher könnte man sie als seine Neffen bezeichnen: ihre Vettern von der jüngeren Linie waren Ottokars leibliche Neffen. Es lassen sich auch sonst Fälle anführen, in denen avunculus „Neffe" bedeutet: in den besprochenen Briefen Nr. 8 und 9 nennt Ottokar seinen Neffen Otto den Langen avunculus — umgekehrt freilich und mit mehr Recht heißt in Nr. 7 Ottokar avunculus Ottos des Langen. Sodann weise ich auf ein Schreiben des Markgrafen Otto von Brandenburg, in dem er die Geschwister Otto von Lüneburg und die verwittwete Fürstin Mathilde von Werle seinen avunculus und seine neptis nennt [1]). Sollte vielleicht avunculus gleichbedeutend sein mit der im heutigen Verkehr der Fürsten untereinander üblichen Anrede „Vetter", die ebenfalls ohne Rücksicht auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis gebraucht wird [2])?

13) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bekundet, daß er dem Markgrafen Al(brecht III.) von Brandenburg, der ihm in diesem Jahre mit 30 gepanzerten Streitrossen zu Hilfe kommen will gegen den römischen König R(udolf) oder gegen jeden anderen, allen Schaden ersetzen will, den er in seinem Dienst erleidet, und daß er die Marschkosten für ihn und sein Gefolge innerhalb der Grenzen seines Reiches tragen will. (1278 Anfang.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 51 Nr. 43.

Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 988 Nr. 2279.

Dies weitere Bündnis wendet sich schon mit unverhüllter Offensive gegen König Rudolf. Sein Abschluß muß schon ins Jahr 1278 fallen, da es von einem Feldzuge infra presentis anni circulum spricht. Markgraf Albrecht III. ist ein Bruder Otto des Langen und Neffe König Ottokars [3]).

Oktober, zwischen Kolin und Sedletz, vermittelt als Delegierter der Böhmen mit anderen Unterhändlern den Frieden zwischen König Rudolf und seinem Vetter Otto dem Langen (vgl. Boehmer-Redlich 1026a).
November 5, Gerswalde (Ukermark), urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A XXI, 93 f. Nr. 8.

1) Riedel B I, 214 Nr. 277, 1295 August 14.

2) Ich verweise auch auf den oben Nr. 6 besprochenen Brief, in dem Otto IV. den Herzog Albrecht von Braunschweig seinen avunculus nennt. Die korrespondierende Bezeichnung für das weibliche Geschlecht wäre dann neptis; vgl. die in der vorigen Anmerkung zitierte Urkunde und unten Nr. 29, wo Otto der Lange verspricht, er wolle seine Tante (matertera) Kunigunde wieder tamquam neptem lieben.

3) Ob ein Bündnisvertrag Ottokars mit seinen avunculi, den ihm blutsverwandten Markgrafen A. und B. (offenbar Siglen) — gedruckt Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 48 f. Nr. 40;

14) (Markgraf Otto V. von Brandenburg) bittet (Königin Kunigunde von Böhmen), sich wie bisher bei ihrem Gatten (König Ottokar), seinem Oheim, seiner Person und seiner Angelegenheiten anzunehmen. (1267—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 279 Nr. 32.
Riedel B I, 99 Nr. 132.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 977 Nr. 2249.

Die in der Urkunde vorkommenden Personen sind von Palacky wohl richtig gedeutet. Die Abfassungszeit des Briefes läßt sich nicht näher einschränken als durch den Beginn der Regierung Ottos V. von Brandenburg und den Tod König Ottokars. Wir haben in ihm ein neues Zeugnis für die schon angedeutete Tatsache (siehe oben Nr. 3), daß die Beziehungen zwischen den beiden Fürstenhöfen nicht allein auf politischer Interessengemeinschaft, sondern auch auf der Pflege der verwandtschaftlichen Bande beruhten.

15) (Bischof Johann von Prag) erteilt der Königin (Kunigunde) von Böhmen und ihrer Schwägerin (Beatrix), der Witwe des verstorbenen Markgrafen (Otto III.) von Brandenburg, die Absolution, welche am Grünen Donnerstag zu Prag ausgeteilt wird, da die beiden an diesem Tage dort nicht anwesend sind. (1269—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 280 Nr. 35.
Riedel B I, 106 Nr. 141.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 978 Nr. 2252.

Dieser Brief bietet eine Bestätigung der oben (Nr. 3) festgestellten Tatsache, daß Markgräfin Beatrix als Witwe in ihre Heimat zurückkehrte, wo sie in der Gesellschaft ihrer Schwägerin erscheint. Der Brief kann frühestens 1269 geschrieben sein — am Grünen Donnerstag 1268 war Beatrix zwar auch schon Witwe, hielt sich aber, wie es scheint, noch in der Mark auf[1]) — und spätestens 1278, denn sonst wäre wohl auch der Witwenschaft der Böhmenkönigin Erwähnung getan. Der vermutliche Schreiber des Briefes, Bischof Johann von Prag, war im Amt 1258—1278.

Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 987 f. Nr. 2278 — sich auf die brandenburgischen Markgrafen oder auf Heinrich von Meißen und seinen Sohn Dietrich von Landsberg bezieht (Heinrich der Erlauchte war in zweiter Ehe mit der damals allerdings schon verstorbenen Schwester Ottokars, Agnes, vermählt gewesen, ihm also nahe verwandt), ist nicht zu entscheiden; die Urkunde weist auch keinerlei Anhaltspunkte der Datierung auf und ist deshalb für die politische Geschichte unverwertbar.

1) Sie erscheint in der Mark zuletzt 1268 August 31, Riedel A XIV, 10 Nr. 15.

16) Ottokar, König von Böhmen und Markgraf von Mähren, verspricht den Markgrafen Otto (V.) und Albrecht (III.) von Brandenburg, seinen vertrauten Freunden, vom heutigen Tage (1278 Juli 18) bis zum Michaelisfeste in 4 Jahren (1282 September 29) seine Unterstützung gegen jedermann, ausgenommen seine Freunde; ebenso sollen die Markgrafen ihn nach Kräften auf seinen Wunsch unterstützen. (1278) Juli 18, in Ponte.

Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 988 Nr. 2280.

Der böhmisch-habsburgische Krieg von 1278 brach durch das zu frühe Losschlagen von Ottokars österreichischen Verbündeten aus, ehe die böhmischen Rüstungen beendigt waren[1]). Ottokar mußte, ohne den Zuzug aller seiner norddeutschen Verbündeten abzuwarten, ins Feld ziehen. Am 27. Juni verließ er Prag[2]), etwa am 15. Juli ging er von Brünn aus auf den eigentlichen Kriegsschauplatz[3]). Jetzt, als die Entscheidung schon nahe bevorstand und die brandenburgischen Markgrafen der jüngeren Linie[4]) noch immer fehlten, schloß Ottokar diesen erneuten Bund mit ihnen ab, in dem er sich für mehr als 4 Jahre mit ihnen verband — eine ganz ungewöhnlich lange Frist für eine Zeit, in der Bündnisse regelmäßig nur für einen kurzen, gemeinsam zu unternehmenden Waffengang, also auf wenige Wochen oder höchstens Monate geschlossen wurden.

Von der Urkunde ist nur das Tagesdatum überliefert; in den Juli 1277 kann sie wegen der damals ganz friedlich gestimmten böhmischen Politik nicht gelegt werden. Auch ist es durchaus wahrscheinlich, daß nur die zwingendste politische Notwendigkeit den Böhmenkönig dahin bringen konnte, sich politisch für 4 Jahre die Hände zu binden. Denn daß sein Neffe Otto V. ein Verbündeter war, dessen Selbstsucht unter Umständen recht lästig werden konnte, das hatte er im Frühjahr 1277 in den Breslauer Wirren (siehe oben Nr. 7—9) gesehen.

17) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) bittet ihren Bruder (König Ottokar von Böhmen) sehr herzlich, sein Leben im gegenwärtigen Feldzuge in acht zu nehmen, da sie ohne ihn, an dem sie mehr hänge als an ihren eigenen Söhnen, nicht leben könne. (1267—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., 5. Folge, Bd. II, 267 f. Nr. 6.
Riedel B I, 105 f. Nr. 104.

---

1) O. Redlich, Rudolf von Habsburg 308.

2) a. a. O. 311.

3) a. a. O. 312.

4) Otto IV. traf, obwohl er in schwerem Kriege mit den Magdeburgern lag und eben darin verwundet war, doch rechtzeitig auf dem böhmischen Kriegsschauplatz ein (vgl. oben S. 134 Anm. 2). Otto V., der Neffe des Königs, hätte wohl eine höhere moralische Verpflichtung zur rechtzeitigen Hilfeleistung gehabt, als sein ritterlicher Vetter.

Geschrieben sein muß der Brief nach dem Tode Ottos III. von Brandenburg und bei Lebzeiten König Ottokars. Bei der großen Sorge der Markgräfin um das Leben ihres königlichen Bruders muß es sich jedenfalls um einen sehr ernsten Feldzug desselben gehandelt haben, vielleicht um den des Jahres 1278. Stärker noch als aus ihren früheren Briefen (Nr. 3 und 4) zeigt sich gerade aus diesem Schreiben, mit wie zärtlicher Liebe Beatrix an ihrem Bruder hing [1]).

18) Königin K(unigunde) von Böhmen schreibt nach dem Tode ihres Gemahls dem Markgrafen O(tto V.) von Brandenburg, sie habe vernommen, der römische König (Rudolf), nicht zufrieden mit dem Tode ihres Gatten, wolle auch sie und ihre Kinder vernichten, und bittet ihn deshalb, da König Ottokar für den Fall eines unglücklichen Krieges und seines Todes seine Familie und sein Land dem Markgrafen besonders empfohlen habe, um seine sofortige Hilfe. (1278 Anfang September.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 92 f. Nr. 188. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 492 Nr. 1145.

Am 26. August 1278 hatte König Ottokar Schlacht und Leben bei Dürnkrut verloren, und seine Witwe suchte Trost und Hilfe bei ihren nächsten Verwandten, die auch des Verstorbenen beste Stütze gewesen waren, bei den brandenburgischen Markgrafen. Aus diesem Schreiben kann mit Sicherheit entnommen werden, daß zur Zeit der Schlacht bei Dürnkrut Otto der Lange seinen Zug nach Böhmen noch nicht angetreten hatte.

19) (Königin Kunigunde von Böhmen) bittet ihre Schwägerin (Markgräfin Beatrix von Brandenburg), schleunigst zu ihr zu kommen, sie in ihrem Schmerz zu trösten und ihr mit ihrem Rat zur Seite zu stehen, da ihr verstorbener Gemahl für den Fall seines Todes ihr und ihrem Sohne, dem Markgrafen O(tto), die Sorge für seine Familie und sein Land empfohlen hätte. Deshalb bittet sie, die Markgräfin möge auch ihren Sohn veranlassen, sofort zu kommen; sie wolle ihm sich selbst, ihre Kinder und ihr ganzes Land anvertrauen. (1278 Anfang September.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 93 f. Nr. 189. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 491 Nr. 1144.

---

1) Das Schreiben, welches Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch. V. Folge, Bd. II, 268 Nr. 7 druckt, möchte ich bei der Unbestimmtheit seiner Angaben nicht als von der Markgräfin an ihren Bruder, den König, in Anspruch nehmen. An historisch verwertbarem Material enthält es nichts; es wäre höchstens ein neuer Beweis der Liebe der Markgräfin zu ihrem Bruder.

Die Markgräfin Beatrix befand sich, als die Nachricht von der Katastrophe bei Dürnkrut die Königin erreichte, wie dieser Brief zeigt, nicht in ihrer Umgebung; sie scheint sich vielmehr in Brandenburg bei ihrem Sohne Otto V. aufgehalten zu haben. Vielleicht war sie schon vor der Schlacht dorthin im Auftrage ihres Bruders geeilt, um zur Beschleunigung der brandenburgischen Hilfe anzutreiben. Im übrigen vgl. die Erläuterungen zum vorigen Briefe Nr. 18.

20) (König Rudolf) schreibt (einer Stadt in Italien)[1]), er könne nicht eher dorthin kommen, als bis seine augenblicklichen Händel mit dem Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg ausgetragen seien. (Der übrige Inhalt des Briefes betrifft die italienische Geschichte.)[2]) (1278 Oktober.)

F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. (1806), 106 f. Nr. 95.
Riedel B I, 144 Nr. 192.
(Fedele Savio) in Civiltà cattolica (1895) serie XVI, I, 551 Nr. 1.
Boehmer-Redlich 1026.

Während König Rudolf nach seinem Siege durch Mähren nach Böhmen zog, war Otto der Lange auf den Ruf der Königin Kunigunde herbeigeeilt, sodaß ein neuer Kampf bevorzustehen schien, der jedoch, als die Heere sich schon bei Kolin gegenüberstanden, schließlich abgewendet wurde[3]). Unter den Vermittlern war auf böhmischer Seite Markgraf Otto IV., der Vetter des Langen[4]), tätig; wir dürfen also annehmen, daß auch er sich damals im böhmischen Heere befand. Otto V. erhielt auf fünf Jahre die Vormundschaft über Ottokars unmündigen Sohn Wenzel und die Verwaltung Böhmens. Gleichzeitig wurde nach bewährter habsburgischer Politik ein Ehebündnis verabredet zwischen Ottos V. jüngstem Bruder, Otto VI. (dem Kleinen), und Rudolfs Tochter Hedwig. Die Ehe wurde zu Wien zu Anfang Februar des Jahres 1279 vollzogen[5]).

21) (König Rudolf) schreibt an einen (Ungenannten), daß nach dem Tode des Königs Ottokar Ehen geschlossen seien zwischen W(enzel), dem Erben von Böhmen, und seiner Tochter (Guta), und zwischen (Otto), dem Bruder des Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg und seiner Tochter Hedwig. (Der übrige Inhalt des Briefes bezieht sich auf die italienische Geschichte.) (1279 Februar.)

F. J. Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I. 53 f. Nr. 50.
A. Boczek, Mähren unter König Rudolf I. (Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge Bd. IV [1835]), 59 f. Nr. 11.

---

1) Vielleicht Pisa.

2) Über diesen Brief hat ausführlich gehandelt A. Busson, Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung VII (1886), 156—159.

3) Vgl. Boehmer-Redlich 1026a.

4) Otto IV. wird, Boehmer-Redlich 1026a und Redlich, Rudolf von Habsburg 331, irrtümlich als Neffe Ottos V. bezeichnet.

5) Vgl. Boehmer-Redlich 1060a.

Riedel B I, 147 Nr. 196, I[1]).
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 499 Nr. 1164.
Boehmer-Redlich 1067.

Vgl. die Erläuterungen zu Nr. 20[2]).

22) Markgraf O(tto V.) von Brandenburg, Vormund W(enzels) von Böhmen, schreibt an den römischen König R(udolf), er habe alle Abmachungen mit der Königin (Kunigunde) von Böhmen gehalten; dies könnten seine Boten bezeugen, die auch auf sein Geheiß die Königin in den Besitz ihres Wittums eingeführt hätten. Wenn man sonst der Königin unrecht getan habe, so sei ihm das sehr unangenehm. Betreffs des Streites der Böhmen mit den Ungarn über die ungarischen Reichskleinodien überlasse er die Entscheidung dem Könige. Wegen der Schlösser im Egerlande habe er bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Könige dessen Meinung dahin verstanden, daß dieselben einem Unparteiischen präsentiert werden sollten; dazu habe er den Grafen H(einrich) von Castell ausersehen. Er nehme aber auch ohne Verzug einen vom Könige ernannten Unparteiischen an. Die Regelung weiterer Schwierigkeiten, so bei der Münze von Brod, überlasse er dem Könige. Die Ausstattung der Tochter des Königs (Hedwig), seiner Schwester (d. h. Schwägerin), werde er vertragsmäßig leisten. Er bitte den König, ihn in Böhmen zu fördern und übersende den Grafen H(einrich) von Castell als seinen Unterhändler. (1279 März—April.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 135 ff. Nr. 122.
Boehmer-Redlich 1085.

Dieser Brief ist ein beredtes Zeugnis für die Unzufriedenheit, die das Auftreten Ottos des Langen in Böhmen alsbald hervorrief. Wenngleich böhmische Geschichtschreiber in ihrem Deutschenhaß uns offenbar übertriebene Nachrichten von den Schrecken der brandenburgischen Regentschaft bringen, so steht doch fest, daß der Markgraf seine böhmische Stellung im wesentlichen nur als eine Gelegenheit betrachtete, für sich möglichst viele Vorteile einzuheimsen. Hatte er doch schon 1277 in Schlesien ein merkliches Talent, im trüben zu fischen, bekundet[3]). Es waren offenbar mancherlei Klagen über ihn bei König Rudolf eingelaufen, und deshalb sah sich Otto V. zu seinem Rechtfertigungsschreiben

---

1) Riedel setzt den Brief fälschlich in das Jahr 1280.

2) Zwei weitere Schreiben, die Riedel B I, 147 f. Nr. 196, II und III ebenfalls mit Bezug auf die Verlobung Ottos des Kleinen abdruckt (Boehmer-Redlich 363, 364 — daselbst die übrigen Drucke verzeichnet), gehören in das Jahr 1275 und beziehen sich auf die Verlobung von Rudolfs Tochter Clementia mit Andreas, dem Bruder des Königs Ladislaus IV. von Ungarn, vgl. O. Redlich, Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung X (1889), 394 Anm. 3.

3) Vgl. oben Nr. 7—9.

veranlaßt. Ich erläutere kurz die einzelnen Punkte des interessanten Briefes.

Mit der Königin Kunigunde hatte sich der Markgraf sofort nach seiner Ankunft in Böhmen 1278 überworfen; im Februar 1279 hatte er sie dann samt ihren Kindern aus Prag entfernt und in strenge Haft gebracht [1]). Ottos Behauptung, er habe ihr gegenüber alle vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt, ist also recht kühn.

Der Streit um die ungarischen Kleinodien geht noch in die Regierungszeit König Ottokars zurück. Im Jahre 1270 waren sie nach Böhmen entführt, und bei der Feindschaft, die seit Jahren zwischen Böhmen und Ungarn bestand, auch nach dem Frieden von 1276 nicht zurückgeliefert worden [2]); und was Ottokar nicht für nötig befunden hatte zu tun, das sträubte sich auch Otto der Lange nachzuholen.

In dem Vertrage, den Rudolf und Ottokar im Mai 1277 abgeschlossen hatten, war bestimmt worden, daß Rudolfs Tochter Guta, die Braut des Prinzen Wenzel von Böhmen, als Mitgift 10 000 Mark haben solle, für die die Stadt Eger mit dem zugehörigen Gebiet dem Böhmenkönig als Pfand überlassen wurde [3]). Es sollte jetzt wohl abgeschätzt werden, ob wirklich der Ertrag dieses Pfandes dem Werte von 10 000 Mark entspräche.

23) (Königin Kunigunde von Böhmen) klagt dem König (Ladislaus von Ungarn), daß Markgraf O(tto von Brandenburg) die Verträge, die er mit ihr und dem römischen König R(udolf) geschlossen habe, nicht beachte, daß er ihre Kinder, ihre Schätze, sowie Stadt und Burg Prag in seine Gewalt gebracht habe. Sie würde sich nicht von ihm haben überrumpeln lassen, wenn nicht früher der Markgraf ein durchaus rechtlich gesinnter Mann gewesen wäre. Sie bittet deshalb

---

1) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 370; A. Bachmann, Geschichte Böhmens I (1899), 661.

2) Im Jahre 1270 war Anna, eine Tochter König Belas IV. von Ungarn, mit einem Teil der ungarischen Kronschätze nach Böhmen geflohen (A. Huber, Geschichte Österreichs I. [1885], 556); bereits 1272 hatte Ottokar die Rücklieferung der Schätze an Ungarn versprochen (A. Huber a. a. O. 560). Da dies unterblieben war, so verpflichtete ihn der Wiener Friede von 1276 November 21 (Boehmer-Redlich 623), in den Ungarn eingeschlossen war, hierzu (vgl. Contin. Vindobon. MG. SS. IX, 708, wo die Schätze auch beschrieben sind). Wieder verzögerte sich die Rückerstattung. Gegen Ende des Jahres 1277, als Ottokar den letzten Versuch machte, die Ungarn zu gewinnen (vgl. oben Nr. 11), stellte er um den Preis eines Bündnisses die Rücklieferung der Kleinodien abermals in Aussicht. Da Ladislaus von Ungarn jedoch an seinem Bündnis mit König Rudolf festhielt, so blieben die Schätze auch ferner in Böhmen, wo sie dann Otto der Lange nach dem Tode Rudolfs von Habsburg vorfand. Vgl. auch die folgende Nr. 23.

3) Boehmer-Redlich 753.

den König, ihr wieder zum Besitz ihrer Kinder und ihrer Schätze zu verhelfen, und verspricht betreffs Rückerstattung der ungarischen Kleinodien, die ebenfalls der Markgraf mit Beschlag belegt habe, nach dem Rate des Königs (Rudolf) zu handeln. (1279 Juni—Juli.)

F. J. Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I., 108 f. Nr. 96.
A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 59 f. Nr. 11.
Riedel B I, 144 f. Nr. 193 [1]).
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 520 Nr. 1200.
Vgl. Boehmer-Redlich 1085.

Im Mai 1279 entwich Kunigunde dem Machtbereiche des Markgrafen [2]), der, seinerseits nach Brandenburg zurückkehrend, sein böhmisches Mündel dorthin mitnahm [3]). Kunigunde hatte jetzt ganz die Partei-

1) Riedel hält König Rudolf für den Adressaten des Briefes.

2) Redlich, Rudolf von Habsburg 370, vgl. Boehmer-Redlich 1085.

3) Die Königsaaler Geschichtsquellen, ed. J. Loserth, Font. rer. Austr. A VIII (1875), 52 f. Nach dieser Quelle 51 kehrte Otto, nachdem er den jungen Wenzel von Böhmen in Bösig gefangen gesetzt hatte, nach einiger Zeit in die Mark zurück, um dort die nötigen Truppen zur Behauptung seiner böhmischen Stellung aufzubringen. Dann kam er mit diesen und dem Bischof Gebhard (nicht Eberhard, wie es a. a. O. heißt) von Brandenburg wieder nach Böhmen, setzte dort den Bischof zu seinem Stellvertreter ein und ging darauf unter Mitnahme Wenzels zurück nach Brandenburg.

Das leider nur mangelhaft bekannte Itinerar Ottos des Langen in der ersten Zeit seiner Statthalterschaft ist folgendes:

1278 Dezember 7, Kolin, Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae II, 497 Nr. 1157.
1279 März/April, in Böhmen, vgl. oben Nr. 22.
1279 Juni 29, Stargard in Mekl., Meklenb. Urkundenbuch II, 608 f. Nr. 1503.
1279 August 26, Prag, Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae II, 510 f. Nr. 1183.
1279 September 12, in der Mark Brandenburg, Riedel B I, 138 f. Nr. 183.

Dies paßt genau zu obigen Angaben. 1279 Juni 29 ist Otto in seiner Mark, um Truppen zu sammeln. Im August weilt er für kurze Zeit in Prag, um Bischof Gebhard dort einzuführen, im September ist er wieder im Brandenburgischen, wohin er jetzt sein Mündel mitgenommen hat.

Daß der Brief von 1279 März/April noch in Böhmen geschrieben ist, bedarf keiner näheren Begründung, er befaßt sich ausschließlich mit böhmischen Angelegenheiten. Zu beweisen aber bleibt, warum Otto V. und nicht sein Vetter Otto IV. — daß an Otto VI. nicht zu denken ist, habe ich bereits oben S. 128 Anm. 2 erläutert — die Urkunde von 1279 September 12 ausgestellt hat und warum sicher nicht in Böhmen (sie trägt Datum ohne Ortsangabe). Die Urkunde ist einer der vier Willebriefe der Askanier für die römische Kirche.. Diese sind:

1279 September 5 Johann von Brandenburg,
1279 September 6 Konrad von Brandenburg,
1279 September 6 Otto von Brandenburg,
1279 September 12 Otto von Brandenburg.

stellung gewechselt, indem sie sich wie an den römischen König, so auch an Ladislaus von Ungarn um Hilfe gegen ihren brandenburgischen Neffen und Bedränger wandte. Wir werden ihr gern glauben, daß sie sich über seinen Charakter sehr getäuscht hatte, als sie ihn im September 1278 ins Land gerufen hatte[1]). Wie es aus diesem Briefe hervorzugehen scheint, wollte Otto der Lange den Streit der Böhmen und der Ungarn über die Kleinodien dadurch aus der Welt schaffen, daß er sich selbst das Streitobjekt aneignete.

24) (Markgraf Otto VI. von Brandenburg) verspricht, wie schon früher, so jetzt eidlich, seinen Bruder, den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg) treu zu lieben. (1278—1279.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 312 Nr. 101 l.
Riedel B I, 99 Nr. 133.

Riedel deutete die Formel als einen Eid, den Markgraf Albrecht III. von Brandenburg seinem Bruder Otto V. schwor, und setzt diesen in das Jahr 1268. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung ergibt sich, wenn man fragt, wie ein solches Dokument wohl je in ein böhmisches Formelbuch hineingelangen konnte. Wie ich schon früher bemerkte[2]), nahm Markgräfin Beatrix als Witwe ihren jüngsten Sohn, Otto den Kleinen, mit sich nach Böhmen. Ich möchte vermuten, daß dieser, ehe er mit dem Beginne des Jahres 1280 sich neben seinen Brüdern an der Regierung beteiligte, den Eid zu leisten hatte. So erklärt sich auch das Vorkommen der Formel im böhmischen Kanzleibuch: Otto V. war seit

---

(Actenstücke zur Gesch. d. deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive I, 189 f. Nr. 178—181.)

F. Kaltenbrunner hat den wohl überzeugenden Nachweis erbracht (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, I. Ergänzungsband [1885], 385), daß der päpstliche Bevollmächtigte Giffrid von Anagni auf einer Rundreise durch Deutschland die zahlreichen Willebriefe der Reichsfürsten sammelte. Da ergibt sich ohne weiteres, daß der Otto, der am 6. September, gleichzeitig mit Konrad, und einen Tag später als Johann, urkundet, der Markgraf mit dem Pfeil sein muß, der hier, wie fast immer, in der Gemeinschaft seiner Brüder Johann und Konrad, erscheint. Also urkundete Otto V. am 12. September; das Siegel des im Vatikanischen Archive noch vorhandenen Originals würde dies Ergebnis sicher bestätigen. Da aber Giffrid von Anagni bereits am 13. September den Willebrief Heinrichs von Braunschweig einholt, um sich dann dem Rhein zuzuwenden, wo er Ende September weitere Willebriefe sammelt, so muß sich Otto der Lange am 12. September an einem Orte auf dem Wege von seinen Vettern zum Herzog von Braunschweig, d. h. sicher nicht in Böhmen, befunden haben.

1) Zum Teil freilich wird auch Kunigunde an den Zerwürfnissen die Schuld getragen haben. Das Urteil, welches F. Graebner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden (Berliner Dissertation 1901) 8 über den Charakter der Königin fällt, ist hart, aber wohl zutreffend.

2) Vgl. oben Nr. 3.

Ende 1278 Statthalter in Böhmen und Otto VI. hatte mit seiner Mutter bisher am böhmischen Hofe gelebt.

25) (König) Rud(olf) dankt dem Markgrafen (Dietrich) von Landsberg für seine treue Gesinnung gegenüber der Rebellion des Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg und bittet ihn, zu dem Termine, den ihm der Burggraf F(riedrich) von Nürnberg angeben wird, zu ihm zu stoßen. (1280 August.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 156 f. Nr. 143.
Boehmer-Redlich 1222.

Die steigende Unordnung, welche durch die Tätigkeit Ottos V. in Böhmen hervorgerufen wurde, nötigte schließlich den König Rudolf, abermals mit den Waffen dort einzugreifen. Der Brief gehört in die Zeit der Vorbereitungen zu diesem Feldzuge.

26) Bischof Wichard von Passau bittet seinen Verwandten Ul(rich) von Pilichdorf um Nachrichten über den Feldzug des Königs (Rudolf) gegen den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg), über die Parteinahme der Ungarn bei dem Konflikte, und über die Fürsten und Herren, die den König unterstützen. (1280 August.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatik. Archive Bd. II) 157 f. Nr. 144.
Vgl. Boehmer-Redlich 1223a.

Der Brief zeigt, mit welcher Spannung man im Reiche den abermaligen Zusammenstoß des Askaniers mit dem Könige verfolgte.

27) (König) R(udolf) schreibt an die Bürger von Prag und der übrigen böhmischen Städte, daß sich die Königin Ch(unigunde) von Böhmen ganz in seinen Schutz begeben habe. Für das Wohl des Königreichs Böhmen halte er nichts für so zweckmäßig, als daß Markgraf O(tto V. von Brandenburg) von den Beschwerden, die er der Königin und dem Königreiche Böhmen bereitet habe, abstehe, der Königin ihre Kinder wiedergebe und in sein Land heimkehre. Er bittet sie, auf den Markgrafen in diesem Sinne einzuwirken; er werde dann bereit sein, das Königreich ebenfalls zu verlassen und die Regierung der Königin und dem böhmischen Adel zu übergeben. Wenn sie seinem Rate aber nicht folgten, müsse er zum Schutze der Königin und ihrer Kinder andere Maßregeln ergreifen. (1280 September—Oktober.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 80 f. Nr. 133.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 526 f. Nr. 1215.
Boehmer-Redlich 1225.

Dies Schreiben ist der Aufruf an die böhmischen Städte, den König Rudolf zur Rechtfertigung seines Eingreifens in Böhmen zugunsten

er Königin Kunigunde erließ. Auch dieser Feldzug wurde durch einen Vergleich beendigt, ohne daß es zu entscheidenden Kämpfen gekommen war. Otto machte den Böhmen Zugeständnisse[1]), blieb Regent und einigte sich auch mit der Königin Kunigunde.

28) Königin Ch(unigunde) von Böhmen schließt mit dem Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg, dem Vertreter seines Bruders, des Markgrafen Al(brecht III.) von Brandenburg, des Vormundes ihres Sohnes, des Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag betreffs ihrer Rechte im Königreiche dahingehend, daß sie, was Bischof Th(obias) von Prag[2]) und andere (Ungenannte) als Schiedsrichter zwischen ihr und dem Markgrafen Otto bestimmen, halten will, so lange der Markgraf den Vertrag hält. Im anderen Falle halte sie sich an dies Versprechen nicht mehr gebunden. (1280 Ende.)

A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 80 f. Nr. 24.
F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 314 f. Nr. 105.
Riedel B I, 142 f. Nr. 190.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 528 Nr. 1221.

Die höchst merkwürdige Bezeichnung, die hier dem Markgrafen Otto gegeben wird — die Königin spricht von domino Othone inclyto marchione Brandenburgensi, qui gerit vices domini Alberti, marchionis Brandenburgensis, fratris sui, carissimi filii nostri, pupilli principis et domini regni Boemie, tutoris et capitanei generalis in regno predicto — läßt vermuten, daß er, um seine wankende böhmische Stellung zu halten, das Zugeständnis gemacht habe, die Vormundschaft seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht III., abzutreten und für diesen, der zurzeit in Böhmen natürlich nicht anwesend war, einstweilen stellvertretend den bisher inne gehabten Posten weiter zu verwalten. Hat der Markgraf etwas derartiges zugestanden — der vorliegende Brief drängt zu dieser Annahme, wenngleich keine weitere Quelle davon berichtet —, so war dies sicher nur ein momentanes Zurückweichen, das er für nötig hielt, um sich weiterhin in Böhmen zu behaupten. Bald darauf urkundet er wieder wie früher, als Regent von Böhmen, und der Name seines Bruders wird nicht weiter in böhmischen Urkunden genannt.

29) Otto (V.), Markgraf von Brandenburg und Vormund Wenzels von Böhmen, bekundet, daß er mit der Königin Ch(unigunde) von Böhmen, seiner lieben Tante, Frieden geschlossen habe und sie wieder lieben wolle. Außerdem habe er mit dem Bischof (Tobias von Prag)

1) Redlich, Rudolf von Habsburg 371.
2) 1279—1296.

und anderen (Ungenannten) sich dahin geeinigt, daß sie der Königin 1000 Mark Einkünfte in näher umschriebenem Grund und Boden anweisen sollten. Ferner sollten ihr durch die genannten Personen 600 Mark Silber in barem Geld und Zöllen überwiesen werden, so daß sie im ganzen eine Jahreseinnahme von 1600 Mark beziehe. 1281 Anfang [kn].

A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 81 f. Nr. 25.
F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 315 Nr. 106.
Riedel B I, 143 Nr. 191.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 529 f. Nr. 1227.

Die beiden letztgenannten Briefe sind ein Zeugnis für das leidlich wiederhergestellte Einvernehmen zwischen der Königin und dem Statthalter. Die Datierung des vorliegenden Schreibens ist in der Formel verstümmelt; kn bedeutet natürlich kalendae, die Angabe des Monats fehlt. Jedenfalls ist die Urkunde nicht lange nach der vorher genannten ausgestellt und wird in die erste Zeit des Jahres 1281 zu setzen sein. In die zweite Hälfte seiner böhmischen Tätigkeit weist auch der Titel des Markgrafen, der sich in dieser Formulierung erst seit der Mitte des Jahres 1280 findet[1]).

30) Der römische König Albrecht nimmt nach dem Beispiel seiner Vorgänger, der römischen Könige, das Kloster Lehnin[2]) in seinen Schutz mit allem

---

1) Der Titel, den Otto V. als Regent von Böhmen führt, ist zunächst mannigfachen Schwankungen unterworfen, bis er sich in der zweiten Hälfte seiner Statthalterschaft zu einer festen Formel herausbildet. Ich stelle zusammen:

1278 Dezember 7, Kolin, marchio Brandenburgensis, tutor domini Wenceslai illustris principis regni Boemie generalis; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 497 Nr. 1157.

1279 März/April, Brandenburgensis marchio et illustris Wenceslai tutor in Boemia generalis; vgl. oben S. 140 Nr. 22.

1279 Juni 29, Stargard, marchio Brandenburgensis et regni Bohemie tutor generalis; Meklenb. Urkundenbuch II, 608 f. Nr. 1503.

1279 August 25, Prag, marchio Brandenburgensis, generalis tutor domini Wenceslay principis et heredis regni Boemiae; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 510 f. Nr. 1183.

1280 Mai 25, Görlitz, Brandenburgensis marchio et illustris domini Wentcetglai in regno Bohemiae tutor et capitaneus generalis; Riedel C II, 4 Nr. 8.

Dieser Titel, lediglich mit orthographischen Schwankungen, bleibt nunmehr allein im Gebrauch; er findet sich:

1281 Januar 6, Prag; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 531 Nr. 1231.

1281 Anfang; in der oben besprochenen Urkunde Nr. 29.

1281 Oktober 6, Prag; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 543 Nr. 1263.

2) *Das Regest von Lichnowsky spricht von einem* monasterium Conense,

Eigentum, das es von den Markgrafen Al(brecht III.) und Her(mann) von Brandenburg im Lande Barnim[1]) besitzt, sowie auch mit den Gütern, die es unter dem Erzbischof von Magdeburg[2]) und dem Herzog von Sachsen inne hat. Da er aber selbst den Schutz nur selten ausüben kann, so überträgt er ihn an seiner Statt seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Hermann. (1298—1300.)

Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II (1837), Anhang S. CCLXXII Nr. 8 (Regest).
Das Formelbuch König Albrechts I. ed. J. Chmel (Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen II [1849]), 302 f. Nr. 61.

Lehnin war das Lieblingskloster der Ottonischen Linie der märkischen Askanier. Als deren regierende Vertreter nennt die Urkunde Albrecht III. und Hermann, den Bruder und den Sohn Ottos des Langen — Otto der Kleine, als Mönch in Lehnin lebend, kam natürlich als Markgraf nicht in Betracht. Otto der Lange starb 1298 Juli 23 oder 24[3]) und hinterließ sein Gebiet seinem Sohne Hermann; Markgraf Albrecht III. starb 1300 nach November 19: zwischen diesen beiden Terminen muß also die Urkunde ausgestellt sein.

Bei der nur äußerst mangelhaften Überlieferung der Lehniner Urkundenbestände bietet die Urkunde eine wertvolle Bereicherung derselben. In den — bekanntermaßen unvollständigen — Lehniner Urkundenverzeichnissen findet sie sich nicht. Von Albrechts Vorgänger, König Adolf von Nassau, ließen sich die Lehniner Mönche ebenfalls ein Privileg ausstellen (1293 September 1)[4]). Beide Urkunden zeigen, daß es im ausgehenden 13. Jahrhundert lediglich noch eine Formsache war, wenn der römische König das märkische Kloster in seinen Schutz nahm[5]). Die einzelnen Güter werden nicht, wie dies sonst in Besitzbestätigungen

---

der Druck von Chmel setzt dahinter in Klammern Lenense. Was Conense bedeutet, ob es nur eine frei erfundene Änderung des Kanzleibeamten ist, vermag ich nicht bestimmt zu sagen. Sicher ist, daß die Urkunde für Lehnin ausgestellt ist.

1) Über die Besitzungen Lehnins im Barnim vgl. G. Sello, Lehnin 63.

2) Über die Besitzungen Lehnins im Magdeburgischen vgl. Wernicke, Magdeburgische Geschichtsblätter XIII (1878), 178—192.

3) Vgl. G. Sello, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. I (1888), 159 Anm. 66. Fast gleichzeitig, am 27. Juli 1298, fand die Wahl König Albrechts statt.

4) Riedel A X, 218 f. Nr. 79.

5) Ph. W. Gercken, Cod. dipl. Brandenb. VII (1782), 327 bemerkt beim Abdruck des alten Lehniner Urkundenverzeichnisses unter dem Regest der Urkunde Adolfs von Nassau: „Noch in diesem Zeit-Puncte ließen sich die Mönche ihre Besitzungen von den Kaysern bestätigen, so damals überflüßig, und ein Eingriff in die Territor.Rechte war." Außer der Urkunde Adolfs besaß Lehnin an Kaiserurkunden noch die heute verloren gegangenen Bestätigungen Heinrichs VI. und Wilhelms von Holland (Gercken a. a. O. 334, 338).

Brauch war, aufgezählt[1]); und König Albrecht zieht nur eine Konsequenz aus der natürlichen Lage der Dinge, wenn er die Ausübung des Schutzes dem Markgrafen Hermann von Brandenburg als Landesherrn überträgt.

Hiermit bin ich am Ende mit den Urkunden, die, aus böhmischen und habsburgischen Kanzleibüchern des 13. Jahrhunderts stammend, sich auf die Geschichte der Mark Brandenburg beziehen. Ich möchte dieser Liste aber noch zwei weitere Urkunden anfügen, die uns aus der gleichen Überlieferung bekannt sind und die man mit Unrecht für die märkische Geschichte beanspruchen könnte oder beansprucht hat: ich verfolge hier also lediglich den negativen Zweck, zu warnen[2]).

31) Bischof Albrecht von Meißen bekundet den in seiner Gegenwart am 30. Juni 1273 in der St. Afrakirche zu Meißen geschlossenen Vertrag zwischen dem Markgrafen Ch. von Brandenburg und den Ministerialen von Österreich betreffs der Ansprüche des Markgrafen als Erbherrn von Österreich. (1273 Juni 30, Meißen.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 53 Nr. 46.

Die Formel ist voller Widersprüche, so daß sicher in der ihr zugrunde liegenden Urkunde Namensänderungen vorgenommen sind. Bischof Albrecht von Meißen regierte 1258—1266; wie konnte also 1273 noch in seiner Gegenwart verhandelt werden! Wer soll ferner Markgraf Ch. von Brandenburg sein? Man kann nur an Konrad, den Bruder Ottos mit dem Pfeil, denken; er regierte 1266—1304. Aber wie in aller Welt sollte er Erbansprüche auf Österreich haben! Wir kennen den Stammbaum der märkischen Askanier so gut, daß wir mit Sicherheit sagen können, mit den ausgestorbenen Babenbergern waren sie nicht verwandt oder verschwägert; hier konnten sie niemals auf Grund des Erbrechts Ansprüche erheben. Und endlich, wie sollte der Markgraf von Brandenburg dazu kommen, über seine Ansprüche mit den österreichischen Ministerialen vor dem Meißener Bischof zu verhandeln?

Hier schafft nur die eine Annahme Erklärung[3]), daß im Original nicht Markgraf Ch. von Brandenburg, sondern Markgraf Heinrich von Meißen gestanden habe: Heinrich der Erlauchte (gestorben 1288) war

---

1) Auffallend ist trotz allem, daß nur der Besitzkomplex im Barnim, nicht aber der ältere in der Zauche wenigstens mit einem Worte aufgeführt wird. Oder sollte der mit zu den Gütern im Magdeburgischen gerechnet sein? Über die Zauche beanspruchte das Erzbistum seit der brandenburgischen Lehnsauftragung von 1196 oberlehnsherrliche Rechte, vgl. G. Sello, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 73.

2) Vgl. auch schon oben S. 135 Anm. 3, S. 138 Anm. 1, S. 140 Anm. 2.

3) Auf diese Erklärung wies mich Herr Professor Tangl hin.

in erster Ehe vermählt gewesen mit Konstantia, der Schwester Friedrichs II., des letzten Babenbergers; er konnte also begründete Ansprüche auf die babenbergische Erbschaft erheben; er mag auch über diese Ansprüche in Gegenwart des Meißener Bischofs verhandelt haben. Sodann muß entweder das Datum der Urkunde oder der Name des Bischofs geändert sein; mir will das erstere annehmbarer erscheinen, und ich möchte die Urkunde in die Regierungszeit des Bischofs Albrecht (1258—1266) setzen. Denn daß noch am 30. Juni 1273, ein Vierteljahr vor der Wahl Rudolfs von Habsburg[1]), der Meißener Markgraf auf die seit einem Menschenalter[2]) erledigte Erbschaft seines Schwagers Ansprüche erhob, ist denn doch recht unwahrscheinlich. Wie dem aber sei, für die brandenburgische Geschichte ist die Urkunde jedenfalls zu streichen.

32) O... beauftragt seinen Getreuen Zachitus zum Abschluß eines Friedens und eines Bündnisses mit dem Könige L... von Böhmen.

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 49 Nr. 41.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 985 f. Nr. 2273.

Voigt sieht in dem Aussteller des Briefes den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg, im Empfänger den König Ottokar; Emler schließt sich dieser Vermutung an. Doch ist dieselbe meiner Meinung nach zu verwerfen aus verschiedenen Gründen. Einmal war Markgraf Otto niemals in der Lage, mit König Ottokar Frieden zu schließen, da er nie mit ihm in Kampf gelegen hatte. Sodann ist Zachitus ein häufig vorkommender tschechischer Name[3]); Träger desselben finden sich wiederholt in böhmischen Urkunden; niemals aber hören wir von einem Vertrauten der märkischen Askanier, der so heißt.

Ich möchte viel eher vermuten, daß die offenbar entstellte Wendung der Formel, König L. von Böhmen, nicht zu ändern ist in König O. von Böhmen, sondern in König L. von Ungarn. Dann liegt nichts im Wege, in dem Aussteller der Urkunde O. den König Ottokar zu sehen, der seinen Getreuen Zachitus an Ladislaus von Ungarn schickt. Gegen Ende des Jahres 1277 ging eine böhmische Gesandtschaft an König Ladislaus ab, die versuchen sollte, das gespannte Verhältnis zwischen Böhmen und Ungarn in ein freundschaftliches zu verwandeln und ein politisches Bündnis abzuschließen[4]). Vielleicht darf unsere Urkunde auf diese Mission bezogen werden.

---

1) 1273 Oktober 1.

2) Durch den Tod Friedrichs II. am 15. Juni 1246.

3) Vgl. das Register zu Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II; daselbst Zachitho, Zachitus, Zášit.

4) Vgl. oben S. 133 Nr. 11.

IV.

Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens.

Von

Gustav Berthold Volz.

Die Vollendung des 30. Bandes der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", der vom Juli 1770 bis Ende Februar 1771 führt, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Prinzen Heinrich, den Bruder des Königs. Schien er berufen, bereits nach Erledigung des polnischen Thrones durch den Tod König Augusts III. eine politische Rolle zu spielen, so ergibt sich bei kritischer Prüfung der Quellen, daß die Nachricht von dem förmlichen Angebot der Krone, das der polnische General Mokranowski Ende Juli 1764 für den Prinzen überbracht haben soll, nur auf irriger Überlieferung beruht [1]). Anders verhält es sich bei der Frage seines Anteils an der ersten polnischen Teilung. Bekanntlich steht mit diesem Ereignis sein erster Aufenthalt in Petersburg während des Winters 1770/71 in engem Zusammenhang, aber noch ist das Dunkel über die von ihm entfaltete Tätigkeit keineswegs vollständig gelichtet, so oft auch die polnische Teilung zum Gegenstand historischer Forschung gemacht worden ist. Auch Krauel gelangt in seinem Buche „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker" [2]) nicht über einen ganz allgemeinen Umriß der Verhandlungen zwischen Preußen und Rußland hinaus. Erst von Koser ist mit voller Schärfe der „Einfluß" betont worden, den Heinrich in den denkwürdigen Februartagen des Jahres 1771 auf den „entscheidenden Entschluß" seines königlichen Bruders gewonnen hat [3]); denn

---

1) Siehe den Anhang S. 188 ff.

2) S. 19 f. (Berlin 1902).

3) König Friedrich der Große, II, 466 (Stuttgart u. Berlin 1903).

um mehr als nur um eine „Lehrzeit", wie Krauel meint, handelte es sich für den Prinzen Heinrich, erfuhr er doch eben damals den „folgenreichsten Augenblick seines Lebens". So lohnt sich wohl der Versuch, im folgenden ein Bild der politischen Tätigkeit Heinrichs während des Winters 1770/71 zu entwerfen, auf der Grundlage des neuen Bandes der „Korrespondenz", in dem zum erstenmal die gesamten, noch vorliegenden Schreiben Friedrichs an seinen Bruder zur Veröffentlichung gelangen, während von den Briefen des Prinzen eine im wesentlichen erschöpfende Auslese geboten wird [1]).

I.

Die Tätigkeit des Prinzen Heinrich während des Winters 1770/71 stand so völlig im Dienst der preußischen Politik, daß nur in deren Rahmen Ursprung und Verlauf seiner Reise nach Petersburg geschildert werden kann.

Das entscheidende Ereignis in der europäischen Politik bildet nach Abschluß des Hubertusburger Friedens der Tod König Augusts III. und die Wahl des Nachfolgers. Die Frage der Besetzung des polnischen Throns gab dem König von Preußen, der sich durch eine Allianz mit Rußland aus seiner isolierten Stellung befreien wollte, den Anlaß zur Annäherung an Katharina II. Mit diplomatischem Geschick vereitelte er ihren Versuch, ohne Abschluß eines Bündnisses die preußische Unterstützung für die Erreichung ihrer Absichten in Polen zu erhalten [2]). Am 11. April 1764 erfolgte die Zeichnung der Defensivallianz, im Herbst des Jahres die Erhebung von Stanislaus Poniatowski auf den polnischen Thron. Jedoch mit der Beendigung des Interregnums legte sich der Sturm in Polen nicht. Es entbrannte der mit aller Leidenschaft geführte Kampf um die Reform der Verfassung, die schon auf dem Konvokationsreichstag im Sommer 1764 angeregt worden war, sowie um die Gleichstellung der Dissidenten mit den Anhängern der römisch-katholischen Staatskirche. Der Generalkonföderation von Radom, zu der die Dissidenten auf Betreiben der Russen sich vereinigten, traten im Frühjahr 1768 die römischen Katholiken in der Konföderation von Bar entgegen. Für die benachbarten Mächte handelte es sich um die

---

1) Die „Œuvres de Frédéric le Grand" bringen in Bd. 26 (Berlin 1855) nur eine beschränkte Auswahl aus dem Briefwechsel des Königs mit dem Prinzen. Umfangreiche Mitteilungen und keineswegs immer genaue Auszüge enthält der Aufsatz von Duncker, „Die Besitzergreifung von Westpreußen" (Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., S. 113 ff., Leipzig 1876), die, obwohl von der Forschung viel benutzt, doch nur einen Notbehelf darstellen.

2) Vgl. Koser, II, 426 ff.

Frage, ob sie den beherrschenden Einfluß, den Rußland in Polen ausübte, zulassen durften. Nachdem es darüber bereits zu Beginn des Jahres 1767 fast zum offenen Konflikt zwischen beiden Kaiserhöfen gekommen war, brach im folgenden Jahr der Krieg mit der Türkei aus.

König Friedrich, der vertragsmäßig zur Unterstützung seines Bundesgenossen verpflichtet war, setzte durch, daß dieser sich mit der Zahlung von Subsidien begnügte [1]). Seine Sorge, in den Krieg hineingezogen zu werden, wurde alsbald durch Österreichs Entgegenkommen beschwichtigt; denn darin liegt die Bedeutung der im August 1769 erfolgten Zusammenkunft Kaiser Josephs II. und König Friedrichs in Neiße, daß ein Neutralitätsabkommen getroffen wurde, das die Erhaltung der Ruhe in Deutschland für den russisch-türkischen Krieg sicherte [2]). Weitergehende Erwartungen, die Prinz Heinrich für ein preußisch-österreichisches Bündnis an die Neißer Tage knüpfte [3]), lehnte Friedrich hingegen ab, wenngleich auch er mit der Möglichkeit rechnete, daß die ehrgeizigen Pläne des Petersburger Hofes dereinst zu einem Zusammenschluß Preußens und Österreichs gegen diesen führen würden [4]). Hatte er doch sogar im Hinblick darauf, daß der Kaiser ihm „sehr vorteilhafte Vorschläge" in Neiße machen könnte, den Abschluß der Erneuerung der Defensivallianz verzögert [5]), die er bei Ausbruch des Krieges mit der Porte den Russen vorgeschlagen hatte.

---

1) Vgl. „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen" (künftig zitiert: P. K.) 27, 597 f.; 28, 504.

2) Vgl. P. K. 27, 586; 28, 496 f.; 29, 570 f. Koser (II, 453 f.) hat bereits darauf hingewiesen, daß die erste Anregung zu dem Abkommen von preußischer Seite erfolgte.

3) Vgl. dafür unten S. 165 ff.

4) Vgl. P. K. 26, 300. 304. 322 ff. Am 18. November 1769 schreibt der König dem Prinzen Heinrich im Hinblick auf seinen Gegenbesuch bei dem Kaiser: „Je n'entre dans toutes ces choses que pour acheminer un accommodement sincère entre les deux maisons et préparer d'avance les esprits à des liens plus étroits auxquels les desseins ambitieux des Russes pourront fournir l'occasion avec le temps; de sorte que je ménagerai des entrevues pour l'avenir, afin d'avancer tout doucement, un pas après l'autre, et m'établir dans la confiance de l'Empereur et, s'il se peut, de sa mère." Am 26. fügt er einschränkend hinzu: „Ce ne sera jamais moi, croyez-le, mon cher frère, qui pourrai faire parvenir à maturité l'union de la maison d'Autriche avec la nôtre; il faut non seulement que le temps efface le souvenir du passé, mais il faut encore qu'une entière confiance s'établisse, et que l'Impératrice perde l'habitude [qu']elle a contractée depuis trente ans, de me haïr." (P. K. 29, 210 f. 224.)

5) Friedrich an den Kabinettsminister Graf Finckenstein, (3.) August 1769: P. K. 29, 11 f.

Erst am 23. Oktober 1769 gelangte der neue Vertrag zur Unterzeichnung. Bemerkenswert und für die Folge sehr bedeutsam war der Umstand, daß die Russen, trotz ihrer bedrängten Lage und obgleich sie auf die preußische Allianz angewiesen waren [1]), dennoch dem König schwerere Bedingungen als in den früheren Verträgen aufzuerlegen vermochten. Erstreckten sich die Verpflichtungen Friedrichs bisher nur auf die Erhaltung von König Stanislaus auf dem polnischen Thron und auf die Unterstützung der Russen, sobald sie von den Österreichern oder Türken in Polen angegriffen würden, so mußte er sich jetzt außerdem zu einer Diversion in Schwedisch-Pommern bereit erklären, für den Fall, daß die schwedische Verfassung von 1720, welche die Vorrechte der Krone stark einschränkte, umgestürzt oder daß Rußland von Schweden angegriffen werden sollte [2]).

In diesen neuen Bestimmungen werden wir den Grund zu suchen haben, der den König veranlaßte, für den Sommer 1770 die Entsendung des Prinzen Heinrich nach Schweden in Aussicht zu nehmen, um seine Schwester, die Königin Ulrike, zur Rücksichtnahme auf Rußland zu bewegen; denn das schwedische Königspaar zeigte ausgesprochene Sympathien für Frankreich, von der französischen Partei war, wenngleich vergeblich, auf dem damals ausgehenden außerordentlichen Reichstag eine Änderung der Verfassung zugunsten der Krone beantragt worden, und an der finnländischen Grenze hatten bereits demonstrative Rüstungen gegen Rußland stattgefunden [3]). Zweimal schon, in den Jahren 1764 und 1768, hatte Ulrike um den Besuch ihres Bruders gebeten. Unter den „fast unüberwindlichen Schwierigkeiten", die der Gewährung ihres Wunsches entgegenständen, führte Friedrich 1764 das Bedenken an, „daß Rußland darüber einige Unruhe (jalousie) empfinden würde", und ebenso berief er sich im Oktober 1768 für die Ablehnung auf „politische Rücksichten" [4]). Auch jetzt handelte es sich ausschließlich um politische Beweggründe. Denn zu allererst unterrichtete er den Petersburger Hof von seinem Entschluß, den Prinzen Heinrich nach Schweden zu entsenden, wie es in dem Erlaß an den Grafen Solms vom 31. Dezember 1769 [5]) heißt, „unter dem Vorwand, die Königin, unsere Schwester, wieder-

---

1) Friedrich an Finckenstein, 2. November 1768: P. K. 27, 421.

2) Vgl. P. K. 28, 503 f.; 29, 580.

3) Vgl. P. K. 29, 585 f.

4) Vgl. P. K. 23, 435 f.; 27, 368 f.

5) P. K. 29, 277. Desgleichen beauftragte Friedrich am 13. Februar 1770 seinen Gesandten in Stockholm, den dortigen russischen Vertreter, Ostermann, zu unterrichten (ebenda S. 343).

usehen, aber mit der Absicht, zu versuchen, dieser Fürstin Ansichten inzuflößen, die mehr mit ihren wirklichen Interessen übereinstimmten. Ich verspreche mir in dieser Hinsicht viel von dieser Zusammenkunft nd, in Anbetracht des Zieles dieser Reise, schmeichle ich mir, daß Rußland absolut nichts dagegen einzuwenden haben, sondern daß es vielmehr iesem Entschluß reichen Beifall spenden wird". Erst Tags darauf ging er Königin Ulrike die erste Mitteilung zu, aber nicht von Friedrich, ondern von Heinrich, der, zweifellos nach Abrede mit jenem, seinen Besuch in Stockholm in Aussicht stellte und seinen Brief mit der ausrücklichen Aufforderung schloß, ihm eine ostensible Antwort zu senden nd dem König zu schreiben, „daß Du mich wiederzusehen wünschst" [1]). Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß Friedrich sich größeren Erfolg von den Vorstellungen bei Ulrike versprach, wenn die Anregung u der Reise seines Bruders anscheinend nicht von ihm selbst ausging. So betonte er denn auch in seinen Briefen an die Schwester geflissentlich en verwandtschaftlichen Charakter des Besuchs, indem er den Prinzen usdrücklich als „Sendboten der Familie" bezeichnete [2]).

Diese Reise Heinrichs nach Schweden sollte jedoch eine bedeutsame Erweiterung erfahren. Noch kein Wort darüber findet sich in der Antwort der russischen Regierung auf Friedrichs Mitteilung aus dem Dezember; vielmehr beschränkte sich Graf Panin, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, darauf, seinem Beifall zu dem Entschluß des Königs, die nordischen Höfe „über ihre wahren Interessen aufzuklären", und seinem Wunsche auf Erfolg Ausdruck zu geben [3]). Da traf, im August 1770, ganz unvermittelt, ohne jede vorherige Abrede und ohne daß von preußischer Seite auch nur die geringste Andeutung gemacht worden war [4]), das Schreiben der Kaiserin Katharina II. vom 19. Juli (a. St.) [5]) ein, in welchem sie dem König ihr „lebhaftes Verlangen" aussprach, „die Bekanntschaft mit dem Prinzen zu erneuern", und bat, diesem die Heimkehr über Petersburg zu gestatten. Mochte sie auch beteuern, daß keine anderen als rein persönliche Motive sie bestimmten, die Vermutung

---

1) Heinrich an Ulrike, 1. Januar 1770 (P. K. 29, 277 Anm. 1). Das daraufhin von Ulrike an Friedrich aufgesetzte Schreiben vom 6. Februar und die Antwort Friedrichs vom 21., die seine Erlaubnis erhält: ebenda S. 353 f.

2) Vgl. P. K. 30, 37. 458 f.

3) Bericht von Solms, 19. Januar 1770: P. K, 29, 325 Anm. 2.

4) Durch das vollständig vorliegende Aktenmaterial werden die Zweifel von Krauel („Briefwechsel zwischen Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland", S. 7, Berlin 1903) hinfällig.

5) P. K. 30, 72.

liegt nahe, daß Heinrichs Besuch in Rußland ein Gegengewicht bilden sollte zu der zweiten Zusammenkunft des österreichischen und preußischen Monarchen in Mährisch-Neustadt, zu der Friedrich in diesem Augenblick aufbrechen wollte, hatte Katharina doch bereits das Jahr zuvor, als Josephs Besuch in Neiße bevorstand, dem Könige selbst eine Begegnung vorgeschlagen, die dieser aber mit Hinweis auf die unsichere Zeitlage ablehnte [1]).

Ist so aller Wahrscheinlichkeit nach die zweite Zusammenkunft Josephs und Friedrichs der Anlaß für die Einladung des Prinzen nach Petersburg gewesen, so wurde der Verlauf seines Besuchs von den Verhandlungen in Neustadt auf das stärkste beeinflußt.

II.

Als Joseph II. und Friedrich Ende August 1769 in Neiße sich trennten, lud jener den König ein, im folgenden Jahre den Besuch in Böhmen oder Mähren zu erwidern [2]). Nicht nur um eine Fortsetzung der angeknüpften persönlichen Beziehungen handelte es sich bei dem Wiedersehen in Neustadt, sondern auch um eine Weiterführung der in Neiße begonnenen Verhandlungen. Deren Ergebnis war, wie wir sahen, ein Neutralitätsabkommen für das Deutsche Reich gewesen. Indessen begnügte sich der König nicht damit, den gefährlichen Brand des russisch-türkischen Krieges isoliert zu haben. Er beabsichtigte, das Kriegsfeuer selbst zu löschen, dazu die Wirren in Polen beizulegen, und zwar in Gemeinschaft mit Österreich.

Von dieser „Idee" und der Art, wie er ihre Verwirklichung sich dachte, unterrichtete er Rohd, seinen Vertreter in Wien, am 25. Oktober 1769: „Würde die Pforte den Wiener Hof darum angehen, den Vermittler zu machen, und könnte man tatsächlich die Dinge in Konstantinopel soweit bringen, und würde dann Rußland seinerseits mich mit der gleichen Vermittlung betrauen, so könnten wir vielleicht Mittel und Wege finden, um nicht allein einen guten Frieden zwischen beiden kriegführenden Parteien herbeizuführen, sondern auch radikal die Unruhen in Polen zu beendigen [3])." Rohd, der die Österreicher zunächst nur „sondieren" sollte, konnte am 18. November bereits melden, Maria Theresia habe sich zur Übernahme der Vermittlung bereit erklärt, sobald die Türken sie darum

1) Bericht von Solms vom 27. Januar und Antwort des Königs vom 12. Februar 1769: P. K. 28, 108.

2) Vgl. P. K. 29, 571.

3) Vgl. P. K. 29, 165 f.

angehen oder zu erkennen geben würden, „daß ihnen ihre guten Dienste genehm seien“ [1]). Nunmehr drang der König darauf, daß Thugut, der österreichische Resident in Konstantinopel, schon im voraus mit den nötigen Weisungen versehen und gleichzeitig zu gemeinsamem Vorgehen mit dem dortigen preußischen Vertreter Zegelin ermächtigt würde. Andererseits ließ er den Türken die österreichische Vermittlung empfehlen [2]). Aber so groß auch das Einverständnis war, das allmählich zwischen dem Wiener und Berliner Hofe erzielt wurde, das Haupthindernis blieb die kriegerische Stimmung der Pforte, die einstweilen auf das Gelingen der Friedenspläne des Königs nur geringe Aussicht gewährte. Erst am 17. März 1770 konnte Zegelin berichten, daß die Türken anfingen einzulenken. Zunächst baten sie nur, ihnen „schriftlich oder mündlich ... einige directe Propositiones“ für den Frieden zu machen, und zwar sollten diese „im Namen des russischen Hofes“ erfolgen [3]). Aber schon vierzehn Tage später erklärten sie, es würde ihnen „sehr lieb“ sein, wollte der König „bei dem russischen Hofe anfragen lassen, auf was für Conditions dieser Hof den Frieden mit der Pforte zu machen gedächte“; nur den Vorbehalt fügten sie hinzu, er solle die Pforte dabei nicht „compromittiren, als wenn diese um den Frieden gebeten“ [4]). Als Friedrich der russischen Kaiserin diese Eröffnungen zustellte, ersuchte sie ihn, der Pforte zu antworten, daß vor Beginn der Friedensverhandlungen ihr Gesandter Obreskow, der seit Oktober 1768 von den Türken in Haft gehalten wurde, freigelassen werden müsse, sowie daß sie zum Frieden bereit sei [5]); aber auch sie wünschte, nicht „compromittiert“ zu werden.

Ließ sich derart für den Frieden mit der Pforte alles günstig an, so endeten die Bemühungen des Königs um die Wiederherstellung der Ruhe in Polen mit einem gänzlichen Mißerfolg. Auf eine Anfrage des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz, der von Rohd vorläufig unterrichtet worden war, hatte Friedrich sich, Ende Januar 1770, über die Ausführung seiner „Idee“ dahin geäußert, daß die Konföderierten sich an den Wiener Hof wenden, daß die österreichische Vermittlung darauf den Russen vorgeschlagen werden und er selbst „als gemeinsamer Freund und Nachbar Polens“ an den Verhandlungen teilnehmen sollte [6]). Da aber die Russen, gelegentlich einer Auseinandersetzung mit König Stanislaus,

---

1) Vgl. P. K. 29, 222.
2) Vgl. P. K. 29, 571 u. 588.
3) Vgl. P. K. 29, 450 Anm. 1.
4) Bericht Zegelins, 3. April 1770: P. K. 29, 460 Anm. 2.
5) Vgl. P. K. 29, 504; 30, 1—3.
6) Friedrich an Rohd, 28. Januar 1770: P. K. 29, 316.

erklärten, keine fremde Vermittlung zulassen zu wollen, sah Friedrich zu seinem Bedauern seinen Plan vollständig scheitern[1]), noch bevor dieser über das Stadium der Vorberatung hinausgelangt war.

So war der Stand der Dinge, als der König sich, Mitte August 1770, zur Reise nach Mährisch=Neustadt anschickte. Bereits in der ersten Unterredung, die er am Tage seiner Ankunft, am 3. September, nach aufgehobener Tafel in einer Fensternische mit dem Staatskanzler hatte, brachte er den russisch=türkischen Krieg und die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses zur Sprache[2]).

Für die Fortsetzung der Unterredung, zu der der König ihn auf den folgenden Tag einlud, hatte Kaunitz sich ein vollständiges Programm zurechtgelegt. Ähnlich wie für Kaiser Joseph vor der Neißer Entrevue[3]), hatte er jetzt für sich selbst die einzelnen Fragen, die zur Debatte kommen konnten, und die Antworten, die er geben wollte, schriftlich aufgezeichnet[4]). Danach war seine Absicht, in der Frage des russisch=türkischen Friedens „große Gleichgültigkeit" an den Tag zu legen und, mit Hinweis auf das Beispiel von Hubertusburg, den direkten Friedensschluß zwischen den kriegführenden Parteien ohne Dazwischenkunft eines Dritten zu empfehlen. Und würde der König auf seine Meinungsäußerung über die Pazifizierung Polens dringen, so wollte er zu unmittelbarer Verständigung zwischen den Römisch=Katholischen und den Dissidenten raten; sei ein Ausgleich erzielt, solle zu diesem die Zustimmung der Kaiserin Katharina, eventuell auch ihre Garantie verlangt werden.

Da trat das Ereignis ein, das der Zusammenkunft erhöhte Bedeutung verlieh und die Verhandlungen auf eine ganz neue Basis rückte. Das formelle Gesuch der Pforte an Österreich und Preußen, den Frieden mit Rußland zu vermitteln, langte in der Nacht zum 4. September an[5]).

Nicht sofort kam in der Unterredung des 4. zwischen dem König und Fürst Kaunitz dieses Gesuch zur Sprache. Nachdem er um Gehör gebeten, begann der Kanzler, seinem schriftlichen Programm gemäß, den

---

1) Friedrich an Rohd, 14. April 1770: P. K. 29, 429.

2) Für diese und die folgende Unterredung am 4. vgl. den Bericht von Kaunitz an Maria Theresia vom 18. September bei Beer, Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. zu Neiße und Neustadt (im Archiv für österr. Geschichte Bd. 47, S. 500 f.) und P. K. 30, 101 ff., wo ein berichtigter Abdruck des Schreibens gegeben ist.

3) Vgl. Beer, Zusammenkünfte S. 446 ff.

4) Vgl. Beer, Die erste Teilung Polens, I, 317 ff. (Wien 1873). Die Niederschrift ist vom 27. August 1770 datiert.

5) Bericht Zegelins vom 13. nebst dem Schreiben des Caïmacam an Finckenstein vom 12. August: P. K. 30, 133 ff.

Vortrag mit einer ausführlichen Darlegung der friedlichen Tendenz der österreichischen Politik und der Notwendigkeit, das derzeitige europäische System, die Allianzen zwischen Österreich und Frankreich und zwischen Rußland und Preußen, unverändert zu erhalten. Darauf entwickelte er die Vorteile, die aus gegenseitiger freundschaftlicher Verständigung für Österreich und Preußen erwachsen würden, und verlas im Anschluß daran den von ihm selbst verfaßten „Politischen Katechismus“ mit seinen zehn Grundregeln, die als Richtschnur für das gegenseitige Verhalten beider Mächte dienen sollten. Mit Lebhaftigkeit stimmte der König den Ausführungen des Kanzlers zu, um dann das Gespräch auf den Türkenkrieg und die Friedensvermittlung zu lenken und um Aufklärung über den Inhalt der Nachrichten aus Konstantinopel zu bitten, da der Schlüssel für den Chiffre des Gesandten nicht zur Stelle war. Wir können die Einzelheiten übergehen. Genug, man traf, und zwar auf Vorschlag von Kaunitz, der damit seinen ursprünglichen Plan fallen ließ [1]), die Abrede, daß Friedrich die Kaiserin Katharina um ihre Zustimmung zur Übernahme der Vermittlung durch Preußen und Österreich angehen solle. Indem der Kanzler ferner dem König seine Gedanken über die Fassung des Schreibens an Katharina entwickelte, regte er dann die Frage der Wiederherstellung der Ruhe in Polen an, und, wiederum entgegen seiner ersten Absicht, schlug er als „bestes, vielleicht einziges Mittel“ vor, daß Rußland einen Pazifikationsplan entwerfen solle, dessen Durchführung und Garantie Österreich und Preußen zu übernehmen hätten [2]).

Wie wir im folgenden sehen werden, bilden die Ergebnisse dieser denkwürdigen Unterredung vom 4. September die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die der König nunmehr mit Rußland anknüpfte, und deren Träger sein Bruder, Prinz Heinrich, wurde.

III.

„Il faut faire de nécessité vertu“, hatte der König nach Empfang des Briefes, in dem Katharina den Prinzen Heinrich nach Petersburg einlud, an seinen Bruder geschrieben und bedauert, nicht früher davon

1) Auf den vorläufigen Bericht von Thugut, daß die Pforte die Vermittlung formell nachsuchen werde, hatte Kaunitz bereits erklärt, seine Entschließungen von der mehr oder minder entgegenkommenden Haltung des Königs abhängig zu machen. Vgl. seine Schreiben an Maria Theresia und Joseph, Austerlitz 30. August, bei Beer, Zusammenkünfte S. 495 ff.

2) Daß tatsächlich von Kaunitz die Anregung ausging, bezeugt auch sein Schreiben an Maria Theresia vom 7. September (Beer, Zusammenkünfte S. 523).

unterrichtet worden zu sein, da er ihm alsdann viele mündliche Aufklärungen hätte geben können. Gleichzeitig erteilte er ihm die ersten Instruktionen, die sich ganz allgemein auf Wahrnehmung der Interessen Preußens, wie derjenigen seiner Schwester, der Königin von Schweden, und auf die Beobachtung von Solms bezogen, der ihm des geheimen Einverständnisses mit der russischen Regierung verdächtig erschien[1]). Ende August fügte er hinzu: Heinrich solle versuchen, die russischen Friedensbedingungen zu ermitteln, und auf maßvolle Forderungen dringen[2]). Erst nach Neustadt, am 9. September, ergingen die entscheidenden Weisungen. Der König unterichtete den Prinzen von dem Verlauf der Zusammenkunft und von dem daselbst gefaßten Beschluß, der Kaiserin Katharina die österreichisch-preußische Vermittlung für den Frieden mit der Pforte anzutragen, sowie von dem Plan der Pazifizierung Polens, den Kaunitz, wie wir sahen, angeregt hatte. Dann ging er auf die Aufgabe des Prinzen ein, „diese Vorschläge bei der Kaiserin von Rußland zu unterstützen", — eine Aufgabe, die er am Schluß des Briefes mit den Worten umschrieb: Heinrich habe Aussicht, bei glücklichem Erfolge in diesem kritischen Augenblicke „das Hauptwerkzeug der Pazifizierung Europas" zu werden[3]). Als Heinrich am 12. Oktober in Petersburg eintraf, war die erste Phase der Verhandlungen bereits vorüber.

---

1) Friedrich an Heinrich, 12. August 1770: P. K. 30., 73 f. Schon 1767 hatte der König Solms vorgeworfen, mehr den russischen als den preußischen Interessen zu dienen, und den Argwohn geäußert, daß er sich habe bestechen lassen. Friedrich wurde in seiner Auffassung 1770 bestärkt durch die Mitteilungen Heinrichs über die Zurückhaltung, die Solms diesem gegenüber an den Tag legte. Und selbst als der Prinz sein Urteil dahin modifizierte, daß Solms blind für die Russen eingenommen sei und infolge der Allianz zwischen beiden Mächten sich für berechtigt halte, dem Grafen Panin nichts zu verhehlen, erklärte Friedrich: „Qu'il soit corrompu ou non, c'est à peu près la même chose; car il est d'une faiblesse singulière et capable des plus grandes bassesses; c'est une âme de boue. Qu'il soit le cicisbée de Panin ou qu'il en soit amoureux, il me sert toutefois très mal." Seine Abberufung unterblieb, weil der König fürchtete, die Russen dadurch zu verstimmen. Vgl. P. K. 26, 399 und 30, 527. — Das Mißtrauen gegen Solms hatte zur Folge, daß der König und der Prinz sich für die Beförderung der geheimsten Korrespondenz einer Deckadresse bedienten und durch die Hände des Gesandten nur die minder wichtigen oder überhaupt nicht chiffrierten Schreiben gehen ließen. Mit voller Berechnung variierte daher Friedrich in den letzteren nur das Lob der Persönlichkeit Katharinas und ihrer Verdienste um die sittliche und kulturelle Hebung Rußlands (vgl. P. K. 30, 527), ein Thema, das Heinrich später in seiner Korrespondenz mit der Kaiserin fortsetzte.

2) 30. und 31. August (P. K. 30, 92 ff.)

3) Vgl. P. K. 30, 122 ff. und 525.

Wir beschränken uns darauf, die Verhandlungen in großen Zügen zu schildern. Sofort nach seiner Rückkehr nach Potsdam hatte der König seinem Gesandten, dem Grafen Solms, das Vermittlungsgesuch der Pforte zur Mitteilung an die russische Regierung übersandt und, gemäß dem Neustädter Beschluß, in einem eigenhändigen Schreiben vom 14. September die Kaiserin Katharina davon unterrichtet. Gleichzeitig brachte er die Pazifizierung Polens in Vorschlag[1]).

Zwei Hindernisse traten der Annahme der Vermittlung in Petersburg entgegen. Zunächst hatten die Russen selbst Verhandlungen mit den Türken angeknüpft. Der Feldmarschall Rumänzow war beauftragt worden, „für sich und in seinem Privatnamen" an den Großvezier zu schreiben und die Freilassung Obreskows, sowie die Entsendung „bevollmächtigter Commissäre" nach Ismaïl zu fordern, „um die Friedensunterhandlungen daselbst anzufangen"[2]). Der König verhehlte sich keinen Augenblick, daß, selbst wenn die Vermittlung noch angenommen wurde, Österreich und Preußen sie „nur dem Namen nach" haben, daß es „eine Vermittlung ad honores" sein würde. „Man mokirt sich über uns", rief er voller Unmut aus[3]).

Die zweite Schwierigkeit lag in der Frage der Zuziehung Englands. Rußland wollte diese, aus Gründen der „Reciprocität" und mit Rücksicht auf ein früher den Engländern gegebenes Versprechen, fordern, sobald Österreich die Vermittlung erhalten würde. Den „hauptsächlichsten gordischen Knoten" in dieser Angelegenheit bildete jedoch der Umstand, daß, wie Kaunitz bereits in Neustadt angekündigt hatte[4]), für den Fall der Beteiligung Englands auch Frankreich auf Zulassung bestehen würde, während Katharina II. nicht gewillt war, die französische Einmischung zu dulden[5]).

---

1) Erlasse an Solms vom 12. und das Schreiben an Katharina vom 14. September: P. K. 30, 125 ff. u. 138.

2) Vgl. P. K. 30, 533. Die obigen Worte, nach dem Erlaß an Zegelin vom 14. Oktober (ebenda S. 189 f.) angeführt, bilden die wörtliche Übersetzung aus Rumänzows Schreiben, das Solms abschriftlich mit seinem Bericht vom 28. September übersandt hatte. Der Schluß lautet: „pour entamer les négociations préliminaires et entrer dans la négociation effective de la paix". Die Frage, ob Rumänzows Schreiben, wie Panin später behauptete (ebenda S. 290 f.), älter ist als die preußische Mitteilung über die Vermittlung, läßt sich erst entscheiden, sobald das russische Aktenmaterial vollständig vorliegt.

3) An Rohd und Heinrich, 14. u. 15. Oktober 1770 (P. K. 30, 190—192).

4) Vgl. P. K. 30, 113.

5) Vgl. P. K. 30, 528 und 533.

Da die Russen die Entscheidung des Großveziers abwarten wollten[1]), verfuhren sie dem König gegenüber dilatorisch. Dem entsprach die Antwort Katharinas auf sein Schreiben vom 14. September, die Friedrich kurz mit den Worten charakterisierte: „Die Kaiserin lehnt die Vermittlung weder ab noch nimmt sie sie an[2])." Und in der Tat lief der wesentliche Inhalt auf die Wiederholung ihrer Forderung hinaus, daß Obreskow vor Eröffnung der Friedensverhandlungen freizulassen sei. Nach Angabe Katharinas sollte sich hierauf allein auch Rumänzows Schreiben bezogen haben[3]). Dem Dilemma aber, in das die Frage der Zuziehung Englands sie versetzte, suchte sie dadurch zu entgehen, daß sie vorschlug, „Namen und Formalitäten einer Vermittlung" zu vermeiden, und daß sie sich lediglich zur Annahme der „guten Dienste" Preußens und Österreichs bereit erklärte. Der König trat den Rückzug an; hatte er schon bei der ersten Nachricht von dem Briefe Rumänzows auf das Mittleramt verzichten wollen[4]), so äußerte er jetzt, er überlasse sehr gern diese Ehre den Engländern, und empfahl der Kaiserin die direkte Verhandlung durch Rumänzow[5]).

Damit schließt die erste Phase. Beide Teile bewahrten nunmehr Zurückhaltung; denn erst, sobald die Antwort des Großveziers in den Händen der Russen sei, erwartete der König ihre „definitive" Erklärung[6]).

Allein nicht ungenützt verstrich die Zwischenzeit. Sofort nach seiner Ankunft am 12. Oktober hatte Prinz Heinrich begonnen, eine emsige Tätigkeit zu entfalten, und seinem energischen Eingreifen war es zu danken, daß nunmehr der russische Pazifikationsplan für Polen zustande kam. Panin verfaßte ihn auf Grund eines Entwurfes, den Solms nach dem ausdrücklichen Befehl des Prinzen angefertigt hatte[7]). Am 31. Oktober war die russische Denkschrift in Heinrichs Händen. Die Bedingungen fanden den vollen Beifall des Königs; „sie sind", schrieb

1) Vgl. P. K. 30, 533.

2) An Heinrich, 26. Oktober (P. K. 30, 219). Das Schreiben Katharinas vom 28. und die es begleitende ministerielle „Note" vom 29. September (a. St.): ebenda S. 221 ff. und 215 ff.

3) Nach dem Bericht Heinrichs vom 18. Oktober erklärte Panin, man wolle durch Rumänzow ermitteln, ob die Pforte überhaupt zu verhandeln gedenke. (Vgl. Duncker S. 211).

4) An Solms, an Heinrich, 14. und 15. Oktober (P. K. 30, 188. 192).

5) An Solms und an Katharina, 26. u. 28. Oktober (P. K. 30, 214 f. und 223).

6) Vgl. Erlaß an Rohd, 18. November (P. K. 30, 273).

7) Vgl. P. K. 30, 261 f. 267 ff. 521. 525. Der Entwurf von Solms: abgedruckt mit der Überschrift „plan de pacification" bei Beer (Teilung Polens,

er seinem Bruder[1]), „so, wie man sie nur wünschen kann, und ich bin sicher, es dahin zu bringen, daß der Wiener Hof sich dafür einsetzt“; denn niemand könne sich beklagen, da die Kaiserin sich einfach auf die Erhaltung von König Stanislaus beschränke und alles übrige dem Reichstag überlasse.

Mit gleichem Eifer, wie für die polnische Pazifikation, war der Prinz für den russisch-türkischen Friedensschluß tätig. Er erzielte den Erfolg, daß die russische Regierung sich bereit erklärte, von der Zuziehung Englands zur Vermittlung abzusehen, nicht nur wenn die Österreicher sich mit „guten Diensten“ begnügten, sondern auch für den Fall, daß sie die Vermittlung erhielten und daß von Englands Beteiligung alsdann die französische Einmischung zu besorgen stände[2]).

War damit auch das eine der Hindernisse aus dem Wege geräumt, so konnte, trotz aller Versicherungen Panins, daß Rumänzow nur über Obreskows Auslieferung, aber nicht über den Frieden verhandeln solle, daß nach Katharinas Überzeugung der Friedensschluß „ohne Dazwischenkunft von Mittelsmächten“ nicht möglich sei[3]), dennoch die Verhandlung so lange nicht zum Ziele führen, als die Entscheidung des Sultans, dem der Großvezier Rumänzows Schreiben zugeschickt hatte, ausstand. Dazu kam noch, daß keineswegs völlige Übereinstimmung in den russischen Regierungskreisen über die Frage der Beendigung des Krieges herrschte. So hatte die Kaiserin selbst den Prinzen Heinrich gefragt, ob er ihr raten würde, den Rubikon, d. h. die Donau, zu überschreiten, käme der Friede nicht zustande, und als der Prinz auf die Gefahr des Ausbruchs eines allgemeinen Krieges hinwies, hatte sie lachend erwidert: „Man muß also Frieden schließen[4]).“

Immer wieder schoben die Russen die endgültige Entschließung über Annahme oder Ablehnung der Vermittlung und über die Mitteilung ihrer Friedensbedingungen hinaus. „Man wird sehen, der Frühling kommt,“ schrieb Friedrich unmutig am 16. Dezember dem Prinzen Heinrich[5]), „und man wird sagen, daß man nicht umhin könne, den

Dokumentenband S. 112 ff.), mit der irre leitenden Anmerkung, daß Panin ihn dem Prinzen Heinrich übergeben habe; der russische Pazifikationsplan („Précis des sentiments du comte de Panin“): abgedruckt ebenda S. 109 ff. und P. K. 30, 262 ff.

1) An Heinrich, 18. November 1770 (P. K. 30, 271).

2) Bericht von Solms und Schreiben Heinrichs vom 13. November (P. K. 30, 291. 294 f. und 533).

3) Bericht von Solms, 13. November (P. K. 30, 290 f.).

4) Bericht Heinrichs vom 27. Oktober (P. K. 30, 255).

5) P. K. 30, 322.

Krieg fortzusetzen." Und selbst als die Erklärung der Pforte, daß sie auf Preußens und Österreichs Vermittlung beharre[1]), eintraf, genügte die Nachricht von einem neuen kleinen Erfolg im Felde, um einen abermaligen Aufschub zu veranlassen[2]). Endlich am 22. Dezember konnte Heinrich dem König melden, daß Panin ihm die Denkschrift mit den Friedensbedingungen nebst einem Begleitschreiben der Kaiserin für den König übergeben habe[3]).

Damit setzt die zweite Phase der Verhandlungen ein.

IV.

Bevor wir den Gang der Verhandlungen weiter verfolgen, haben wir den politischen Erörterungen und Kombinationen, die neben ihnen einen breiten Raum einnehmen, uns zuzuwenden.

Nicht Panin, wie man behauptet hat, sondern Prinz Heinrich ist es gewesen, der die Initiative ergriff[4]). Der Anstoß ging allerdings von dem ersteren aus: er sprach dem Prinzen gegenüber von Vorteilen, die die Österreicher hätten erringen können, wenn sie gemeinsam mit Rußland in den Krieg gegen die Pforte eingetreten wären. Als der Konferenzrat von Saldern, der Panins Vertrauen genoß, bei einer Unterredung an diese Äußerung erinnerte, benutzte Heinrich den Anlaß, um zu erklären: „Wollte man sich mit politischen Träumen (rêves politiques) unterhalten, so könnte man für den Fall, daß es unmöglich wäre, von den Türken den Frieden zu erhalten, daran denken, alsdann eine Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und Österreich zu errichten, in der man gegenseitige Vorteile für alle drei Mächte ausbedingen würde, sobald man die Türken zum Frieden gezwungen hätte." Als Saldern darauf eingehen wollte, lehnte jener ab, sich positiv weiter zu äußern[5]).

---

1) Vgl. P. K. 30, 533.

2) Vgl. P. K. 30, 347. 349.

3) P. K. 30, 356.

4) So spricht Beer (Teilung Polens Bd. II, S. 45 und „Friedrich II. und van Swieten", Einleitung S. 6 f.; Leipzig 1874) „von einer erstaunlichen Produktivität Panins in neuen Projekten". Nach Reimann („Neuere Geschichte des Preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß", Bd. I, S. 351 ff.; Gotha 1882) haben sogar die Russen während des ganzen Verlaufs dieser Verhandlungen die Führung.

5) Postskript vom 31. zum Berichte vom 30. Oktober (P. K. 30, 268 f. und 526). Nur diesen ersten Bericht vom 31. erwähnt Krauel („Prinz Heinrich als Politiker" S. 20) mit der kurzen Abfertigung, daß der Prinz „in vorsichtigen Wendungen" dem König gegenüber die „Möglichkeit" des Dreibundes erörtert habe.

Wie sich der Prinz die Verwirklichung seines „Traumes" dachte, erhellt aus seinen ferneren Berichten. Er erklärte, dem König nur dann nützen zu können, wenn es diesem gelänge, die Österreicher zur Teilnahme zu bewegen und sie dahin zu bringen, daß sie für die preußischen Interessen einträten. Ja, seinem Rate zufolge soll Friedrich seinen Gewinnanteil vorher mit dem Wiener Hof vereinbaren; dann will Heinrich „fast die Garantie übernehmen", ihm Rußlands Zustimmung zu verschaffen. Sollten hingegen die Verhandlungen darüber in Petersburg beginnen, so, befürchtet er, würde man sich allen Wünschen des Königs gegenüber „entsetzlich schwierig" zeigen. Aber nicht etwa, fährt er fort, die Motive des gefürchteten russischen Widerstandes erläuternd, daß man dem König einen Gewinn mißgönne, sondern man sei nur einer Vergrößerung Preußens aus polnischem Gebiet entgegen. Der Prinz sagt geradezu: „Könntest Du Dich in Deutschland vergrößern, so würde man hier über Polnisch-Preußen zu Gunsten aller der Fürsten verfügen, die zu Deiner Vergrößerung beitragen müßten [1])."

Der Gedanke an eine Verständigung mit Österreich und an Erwerbungen in Deutschland, den Heinrich seinem königlichen Bruder vortrug, läßt sich weiter zurück verfolgen. Wir streiften schon kurz die politische Diskussion, die zwischen ihnen nach der Neißer Zusammenkunft sich entspann. In Neiße hatte sich Friedrich skeptisch geäußert, als Joseph zu ihm von den Vorteilen, die ein friedliches Einvernehmen, „ohne Schwertstreich", beiden Mächten verschaffen könnte, sprach und den großen moralischen Eindruck ihrer Verbindung und deren günstige Folgen für die Erhaltung des Friedens in Europa hervorhob, das sie wie ein Kordon vom Adriatischen bis zum Baltischen Meer in zwei Hälften teilten [2]). Friedrich hatte ihm erklärt, nur mit der Zeit werde sich dieses „patriotische deutsche System" herstellen lassen; es sei schwer, zu einem versöhnten Feinde sofort volles Vertrauen zu fassen. Dieselben Bedenken brachte er vor, als Heinrich, in merkwürdiger Übereinstimmung mit den Ausführungen des Kaisers, die Idee einer preußisch-österreichischen Allianz erörterte. Schwungvoll schilderte der Prinz in seinem Schreiben

---

1) Bericht vom 27. November (P. K. 30, 317). Reimann (I, 353) verkennt die ganze Sachlage, indem er aus diesem Berichte folgert, daß die Russen den König „einluden", „seine Forderungen zu stellen".

2) Vgl. P. K. 29, 41 Anm. 3 und v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz, Bd. I, S. 300 f. (Wien 1867). In gleichem Sinne, wie zu dem König, sprach sich Joseph auch zu Rohd über die Vorteile eines engen Einvernehmens zwischen Preußen und Österreich aus. Vgl. Bericht Rohds vom 24. Februar 1770: P. K. 29, 371.

vom 22. November 1769[1]) die Macht, die Preußen und Österreich verbunden über Europa auszuüben vermöchten. Sie würden die nordischen Mächte in Respekt halten und in ihrer beherrschenden zentralen Stellung gleichzeitig den Franzosen, Spaniern und Engländern Schranken setzen. Werde Friedrich, in innigem Einvernehmen mit Joseph, nach dem Vorbild von Oktavian und Antonius, das Reich mit diesem teilen, so bedeute das nicht allein „das größte Glück", sondern auch „die höchste und sicherste Stufe" der Macht, zu der er gelangen könne. Zur Verwirklichung dieser Allianz erschien dem Prinzen, wie er im folgenden ausführte, die damalige Zeitlage günstig: Frankreich sei erschöpft und von Mitteln entblößt, England von innerem Streit zerrissen; so verdiene allein Rußland Beachtung, aber auch dieses werde sich hüten einzugreifen und auch noch lange Zeit nach geschlossenem Frieden mit der Pforte nicht dazu imstande sein.

Aber Heinrich geht noch weiter mit dem Vorschlag, die politische Lage nicht nur zur Stiftung der Allianz, sondern auch zur beiderseitigen Vergrößerung auszunutzen. Und zwar sollen sich Preußen und Österreich darüber in einem Vertrage einigen, der seinerseits wieder ein neues Bindemittel zwischen beiden Mächten darstellen würde[2]). Mit der Antwort des Königs, daß für Erwerbungen erst der „vielleicht noch vierzig Jahre" entfernte Augenblick des Todes des bayrischen Kurfürsten in Betracht kommen werde[3]), will sich der Prinz jedoch nicht begnügen. Als Friedrich die Notwendigkeit betont, an der Allianz mit dem Petersburger Hofe festzuhalten[4]), erwidert Heinrich, daß es nicht nur im russischen Interesse läge, die Bundesgenossenschaft Preußens zu bewahren, sondern auch zu seiner Vergrößerung beizutragen. Und zwar ist es ein Stück polnischen Gebietes, das er als Entschädigung für die Zahlung der Subsidien beansprucht[5]).

---

1) P. K. 29, 223 f. Die Diskussion mit dem Prinzen knüpft an das Schreiben Friedrichs vom 18. November 1769 (s. oben S. 153 Anm. 4) an. Schon v. Arneth (Geschichte Maria Theresias Bd. 8, S. 192 f., Wien 1877) hat auf die Übereinstimmung der Ideen Josephs und Heinrichs hingewiesen.

2) Schreiben Heinrichs, 1. Dezember 1769 (P. K. 29, 235 Anm. 2).

3) Der König antwortet am 3. Dezember (P. K. 29, 235): „Cela roulera, selon toutes les apparences, sur la mort de l'électeur de Bavière. C'est un prince qui peut encore vivre quarante ans; mais, ce cas arrivant, je crois qu'avec un peu d'adresse et d'activité on en retirerait un bon morceau."

4) An Heinrich, 9. Februar 1770: P. K. 29, 336 f.

5) Heinrich schreibt, Berlin 12. Februar 1770: „Leur intérêt demanderait *qu'ils fissent* tout au monde pour conserver votre alliance, mon très cher

Zur weiteren Ausgestaltung seiner Ideen führte ein besonderer Vorfall. Als der König dem österreichischen Gesandten Grafen Nugent, der aus Gesundheitsrücksichten heimkehrte, am 6. Mai 1770 die Abschiedsaudienz erteilte und das Gespräch auf die geographische Lage beider Länder und die „Inconvenienzen" eines nicht in sich abgeschlossenen Staatgebiets kam, warf er den Gedanken auf, daß Österreich sich durch Bayern oder durch seine früheren Provinzen Elsaß und Lothringen oder endlich in Italien abrunden könne. Darauf machte Nugent einen Gegenvorschlag für Preußen: „Zöge man," sagte er dem König, „eine Linie von den Grenzen Preußens über Graudenz, Thorn, Posen bis Glogau, so würde alles Land zwischen dieser Linie und dem Meer Eurer Majestät gut zusagen, und die Verbindung eines großen Teils Ihrer Staaten wäre hergestellt." Endlich sollte das von preußischem Besitztum rings umgebene Ermland die Abrundung vervollständigen[1]).

Friedrich ließ das Thema fallen, machte indessen seinem Bruder von Nugents Antwort Mitteilung[2]). In Heinrich erweckten „diese, obgleich vagen Vorschläge", wie er sich in seinem Schreiben vom 22. Juni[3]) ausdrückt, „Aussichten zur Vergrößerung" auf der Grundlage einer „aufrichtigen Verbindung" mit Österreich. Und so schrieb er, Nugents Vorschläge sich zu eigen machend, an Friedrich: „Ich möchte Dich als Herrn der Ufer des Baltischen Meeres und mit der stärksten Macht Deutschlands den Einfluß teilen sehen, den diese vereinigten Kräfte in Europa ausüben können." Hat es danach zunächst den Anschein, als sei Heinrich auf seinen Lieblingsgedanken einer preußisch-österreichischen Allianz zurückgekommen, so ergibt sich aus einem weiteren Schreiben vom 30. Juni[4]), daß er, offenbar infolge des Meinungsaustausches mit dem König, der das russische Bündnis nicht preisgeben wollte, seine ursprünglichen Ansichten modifiziert hat; denn als eine Kombination der Anschauungen Friedrichs mit seinen eigenen stellt sich der Plan dar, den

---

frère; ils devraient travailler à votre agrandissement, qui formerait le nœud de cette liaison, et ils en recueilleraient l'avantage qu'aucune autre puissance de l'Europe ne pourrait jamais les attaquer, tandis que vous seriez uni avec eux, et que dans la Pologne ils pourraient jouir (à l'exception d'une bonne partie qui vous reviendrait) de tout le pouvoir et de la plus grande autorité, sous l'ombre d'un roi polonais qui ne serait que l'instrument de leurs volontés." [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

1) Vgl. v. Arneth Bd. 8, S. 574 f. und P. K. 29, 463 f.

2) Wahrscheinlich auf der Durchreise nach Berlin, als er in Spandau am 19. Mai bei Heinrich speiste (vgl. P. K. 29, 474).

3) Vgl. Beilage I, S. 187.

4) Vgl. Beilage II, S. 187 f.

er nunmehr faßte. Danach handelt es sich um den Entwurf eines „Projektes" für Erwerbungen, der die preußischen, russischen und österreichischen Interessen befriedigen sollte; der Prinz beabsichtigte die preußischen Interessen durch die Bedingung gegenseitiger Garantierung sicher zu stellen. Aber auch dieses „Projekt" wollte er noch während der Dauer des russisch-türkischen Krieges ausgeführt sehen, da er fürchtete, daß nach Friedensschluß die Österreicher und Russen sich nicht mehr um Preußens Gunst bewerben würden.

Keine Hoffnung blieb auf Erfüllung seiner Pläne, sobald Friedrich mit seiner Ansicht Recht behielt, daß beide Mächte gleich scheel auf Preußens Vergrößerung blickten[1]). Der Prinz ließ sich indessen nicht entmutigen. Er ergriff, wie wir sahen, den ersten Anlaß, der sich ihm bot, um die Tripelallianz in Petersburg vorzuschlagen. Zu ihrer ausdrücklichen Vorbedingung machte er, daß zur Erhaltung des Gleichgewichtes die Eroberungen, die Österreich im Kampfe gegen die Türken davontrüge, dem Könige durch neue Erwerbungen „vergütet" würden[2]). Und abermals drang er in seinen Bruder, sich mit Österreich zu verständigen[3]).

Heinrich fand sofort bei den Russen Entgegenkommen. Noch am selbigen Abend, nachdem er mit Saldern gesprochen hatte, suchte Panin ihn am Hofe auf, um ihm zu sagen: wollten die Türken sich nicht auf Frieden einlassen, würde es gut sein, wenn man Maßnahmen zur Vermeidung eines allgemeinen Krieges träfe. Indem er sich nähere Mitteilungen vorbehielt, bemerkte er nur soviel, daß es sich um eine „besondere Konvention" und um „Maßregeln für einen Feldzug" handle. Aus Panins Eröffnungen zog Heinrich den Schluß: daß man entweder Vergrößerungsabsichten verberge oder tatsächlich hoffe, zu einem Dreibund zu gelangen, käme der Friede nicht zustande[4]). Die letztere Vermutung fand acht Tage später ihre Bestätigung, als Panin ihm gegenüber, unter dem Siegel des Geheimnisses, direkt die Tripelallianz als die „schönste und glücklichste Idee, die man haben könne", bezeichnete; doch wollte er zunächst der Kaiserin noch nichts davon mitgeteilt wissen[5]). Und so

---

1) Friedrich an Heinrich, 9. Februar 1770: „Les Russes sont peut-être aussi jaloux de notre agrandissement que les Autrichiens" (P. K. 29, 336 f.). Vgl. auch Heinrichs Schreiben vom 30. Juni 1770 (Beilage II).

2) Vgl. P. K. 30, 316 f.

3) Vgl. P. K. 30, 526.

4) Postskript II vom 31. zu dem Bericht Heinrichs vom 30. Oktober: P. K. 30, 269.

5) Bericht Heinrichs vom 8. November 1770: P. K. 30, 294 f.

erklärte denn auch in den letzten Novembertagen, ohne daß Heinrich ihn eingeweiht hätte, Solms dem Prinzen: der russische Hof werde die Tripelallianz „allen Vorteilen, die man würde fordern können", vorziehen. Gleichzeitig jedoch sprach Panin selbst von Maßnahmen für einen „allgemeinen Krieg", wenn man bei den Österreichern Schwierigkeiten begegne [1]).

Die Haltung des Königs war völlig ablehnend. „Point de convention nouvelle quelconque", lautete seine Antwort bei Empfang der ersten Mitteilungen seines Bruders [2]). Die beiden Haupteinwürfe, die er gegen den Vorschlag der Tripelallianz jetzt und in der Folge immer wieder erhebt, waren der Hinweis auf die Unmöglichkeit, Österreich von Frankreich zu trennen und auf Österreichs Beistand für Eroberungen in der Türkei zu rechnen [3]); hatte doch Kaunitz in Neustadt ihm selber als leitenden Gesichtspunkt seiner Politik die Erhaltung der bestehenden Allianzen und des Gleichgewichts im Orient bezeichnet.

Gegen den Abschluß einer „besonderen Konvention" führte er vor allem die Rücksicht auf die preußischen Interessen und die geringe Aussicht auf die Erfüllung der russischen Verheißungen ins Feld. So schrieb er dem Prinzen am 13. Dezember: „Wenn ein allgemeiner Krieg stattfindet, werde ich seine ganze Last tragen. Schöne Versprechungen wird man mir machen, aber sie werden nur imaginär sein, und ich würde vielleicht die Österreicher und die Franzosen allein auf dem Halse haben. Auf diese Weise läßt sich nichts großes ausrichten, und beim Friedensschluß würde ich höchstens meine gegenwärtigen Besitzungen behalten, aber Heer und Provinzen wären ruiniert, das ganze Geld im Dienste Rußlands ausgegeben, und das alles würde mir höchstens ein schönes Kompliment und einen Zobelpelz eintragen [4])." Und selbst als die Kaiserin Katharina und der Kriegsminister Graf Tschernyschew, auf die Nachricht von der Besitznahme der polnischen Grenzstarosteien durch Österreich, in jener berühmt gewordenen Unterredung mit dem Prinzen am Abend des 8. Januar 1771 den König auffordern ließen, gleichfalls zuzugreifen und das Bistum Ermland zu besetzen, änderte das nichts an seiner Überzeugung. In seiner Antwort an Heinrich vom 24. prophezeite er noch für das laufende Jahr den Ausbruch eines Krieges mit Österreich, wofern Rußland bei seinem Plane, die Pforte zu vernichten,

---

1) Bericht Heinrichs vom 27. November 1770: P. K. 30, 316 f.
2) An Heinrich, 16. November 1770 (P. K. 30, 269).
3) Vgl. P. K. 30, 524.
4) Vgl. P. K. 30, 318 und 524.

beharre. „Ich," so fuhr er fort, „ich werde mich gezwungen sehen, in diesem Streite neutral zu bleiben; denn der Krieg ist für uns noch verfrüht. Derjenige, aus dem wir kommen, ist allzu verderblich und allzu heftig gewesen, als daß wir sobald einen neuen unternehmen könnten, und was man uns in der Perspektive zeigt, das Ermland, nicht sechs Dreier lohnt es für diese Erwerbung auszugeben." Er formulierte seine Entschließung: „Ich will abwarten, ob die Ereignisse für eine Erwerbung günstig sind, oder aber ich bleibe, wie ich bin [1])." „Das Spiel ist nicht die Kerze wert," so wiederholte er wenig später, als Heinrich nochmals zur Besetzung von Ermland riet, wofern die Nachricht von der Besitznahme der polnischen Gebiete durch Österreich sich bewahrheite. Dagegen, meinte der König, würde die Erwerbung von Polnisch-Preußen, selbst mit Ausschluß von Danzig, sich lohnen; „denn wir würden die Weichsel und die freie Verbindung mit dem Königreich erhalten, und das wäre ein wichtiger Punkt. Handelte es sich darum, Geld auszugeben, das würde der Mühe wert sein, und reichlich würde ich zahlen" [2]).

Das war der letzte Brief des Königs an den Prinzen vor dessen Rückkehr nach Berlin und zugleich das letzte Schreiben, in welchem Heinrich die polnischen Erwerbungen berührte.

V.

Die zweite Phase der Verhandlungen setzte ein mit der Übersendung der russischen Friedensbedingungen an den König [3]). Sie waren nach drei Gesichtspunkten geordnet: der erste Teil betraf die Schwächung der Pforte, um die Wiederholung eines neuen Angriffes auszuschließen; daher sollten, außer einigen Abtretungen an die Georgier, Azow und die beiden Kabardien im Kaukasus den Russen zurückgegeben und die Tartaren für unabhängig erklärt werden. Der zweite Abschnitt handelte von der Entschädigung der Russen für die Kriegskosten, die durch Sequestrierung der Moldau und Walachei auf 25 Jahre zu erfolgen hatte, und der dritte Teil erstreckte sich auf Stärkung des Friedens und des friedlichen Verkehrs beider Nationen durch Erleichterung ihrer Handelsbeziehungen; zu diesem Zweck wurde die Handelsfreiheit auf dem

1) Postskript zum Bericht Heinrichs vom 8. und Antwort des Königs vom 24. Januar 1771: P. K. 30, 406 f. Darüber, daß es sich bei Ermlands Erwerbung „nur um einen Kampfpreis" handelte, vgl. auch Koser, II, 465.

2) Bericht Heinrichs vom 11. und Antwort des Königs vom 31. Januar 1771: P. K. 30, 417 f.

3) Schreiben Katharinas vom 9. Dezember 1770 (a. St.) nebst einer Denkschrift, welche die Bedingungen enthielt: P. K. 30, 364 ff.

Schwarzen Meer und die Abtretung einer Insel im Archipel als Handelsniederlassung von den Russen gefordert. Vorbedingung für die Eröffnung der formellen Verhandlungen blieb nach wie vor die Freilassung Obreskows, sowie die Entsendung von Bevollmächtigten nach einem noch zu bestimmenden Kongreßort in der Moldau oder in Polen.

Auf Grund aller bisher aus Petersburg ihm zugegangenen Mitteilungen hatte der König mäßige Forderungen erwartet, hatte doch Panin immer wieder erklärt, daß Rußland keine Eroberungen machen und nur den türkischen Hochmut dämpfen wolle[1]). Um so größer war jetzt seine Enttäuschung über den „unannehmbaren" russischen „Pazifikationsplan". „Hörner sind mir gewachsen, lieber Bruder," so schrieb er dem Prinzen Heinrich am 3. Januar 1771, „als ich die Friedensvorschläge der Russen erhielt." Und in einem zweiten Schreiben von demselben Tage erklärte er empört, daß sie „völlige Uneigennützigkeit" geheuchelt hätten, aber „gieriger als Korsaren" seien[2]). In der Antwort an Katharina vom 4. Januar[3]) bezeichnete der König die Mitteilung des Pazifikationsplanes an die Pforte und den Wiener Hof als unmöglich und forderte den Verzicht auf die Bedingungen betreffend die Tartaren, die Donaufürstentümer und die Archipelinsel, indem er erklärte, gleichwie bei der Nachricht von dem Schreiben Rumänzows an den Großvezier, er werde von der Vermittlung abstehen, wenn die Forderungen nicht ermäßigt würden.

Die Hauptschwierigkeit bildete die Frage des Schicksals der Donaufürstentümer. Bereits Prinz Heinrich hatte bei der Zustellung der Bedingungen darauf hingewiesen, daß ihre Besitznahme den österreichischen Interessen zuwiderlaufe. Darauf hatte Panin von der „Alternative" gesprochen, sie für unabhängig zu erklären[4]). Aber in der Begleitnote zu dem Schreiben an die Zarin erwiderte der König, daß „selbst die Unabhängigkeit dieser ihren Staaten benachbarten Provinzen nicht nach dem Geschmack der Österreicher" sein würde, und fügte mit Berufung auf Kaunitzens Ausführungen in Neustadt hinzu, seiner Überzeugung nach würde der Wiener Hof eher einen Krieg beginnen, als erlauben, „daß diese Fürstentümer einen Besitzwechsel erlitten". Die Mitteilung der

---

1) Vgl. P. K. 30, 534.
2) Vgl. P. K. 30, 357. 360.
3) Das Schreiben (P. K. 30, 370 ff.) wurde von einer Note begleitet, welche, nach eigenhändiger Weisung des Königs (ebenda S. 363 f.) aufgesetzt, die Antwort auf die russische Denkschrift enthielt.
4) Vgl. P. K. 30, 355.

Bedingungen an Österreich, so schrieb er seinem Bruder, komme einer Kriegserklärung gleich [1]).

Von neuem trat damit der alte Gegensatz zwischen Österreich und Rußland in voller Schärfe zu Tage. Zu Beginn des Jahres 1767 war es, um Polens willen, fast schon zum offenen Kampf gekommen. Das beiderseitige Mißtrauen wucherte fort, und als der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen war, stellte Panin, um über die Absichten der Österreicher Klarheit zu gewinnen, im Frühjahr 1769 in Wien die Anfrage, ob man den alten, noch bestehenden Verträgen gemäß die ausbedungene Hilfe gegen die Türken leisten wolle. Aber sie erklärten, an die Verträge von 1745 und 1756 nicht mehr gebunden zu sein, nachdem Katharina II. seit 1762 ihre Verpflichtungen gebrochen habe [2]). Und als der König im September 1770 die preußisch-österreichische Vermittlung antrug, konnten die Russen, trotz aller Versicherungen Friedrichs, sich des Mißtrauens in die Aufrichtigkeit der Wiener Regierung nicht erwehren [3]). Vor allem fürchteten sie deren Beeinflussung durch die verhaßten Franzosen [4]). Daher hätte Panin am liebsten die Österreicher von der polnischen Pazifikation ausgeschlossen und die Vermittlung bei der Pforte allein dem König übertragen [5]). So erging auch jetzt allein an Friedrich die Mitteilung der Friedensbedingungen. Panin rechnete ferner bei den Vorschlägen, die Heinrich für die Tripelallianz machte und die er selbst billigte, doch sofort mit ihrem Scheitern und faßte den Abschluß der „besonderen Konvention" mit Preußen ins Auge [6]). Und war es auch der Wunsch der russischen Regierung, die Österreicher zum gemeinsamen Kampf gegen die Pforte zu gewinnen [7]), so sollte es doch nur durch Preußens Dazwischenkunft erfolgen [8]).

Die Österreicher ihrerseits beobachteten mit steigender Unruhe das Wachsen der russischen Macht, bildete auch nach Josephs Ausdruck [9]) der König die „Avantgarde" Europas gegen Rußland; sie betrachteten unmutig die Vorherrschaft der Russen in Polen und deren Siegeslauf im

1) An Heinrich, 3. Januar 1771: P. K. 30, 358.
2) Vgl. P. K. 28, 379 f. und 505.
3) Vgl. P. K. 30, 524. 527.
4) Vgl. P. K. 30, 535.
5) Vgl. P. K. 30, 256 und 291.
6) Vgl. oben S. 168.
7) Vgl. P. K. 30, 528.
8) Vgl. P. K. 30, 417.
9) Vgl. P. K. 29, 46.

mpf mit der Pforte[1]). Neuen Anlaß zur Verstimmung gab der Gang r Verhandlungen über die Vermittlung. Um sich der Ablehnung nicht szusetzen, hatten die Österreicher die Anfrage dem König übertragen[2]), barten dann, auf die Nachricht, daß England an der Vermittlung lnehmen sollte, die förmliche Einladung von Seiten Rußlands. Die nahme allein der „guten Dienste“ faßten sie als Ablehnung auf, sie klärten, auf die Vermittlung zu verzichten[3]), und baten den König, der Frage ihrer Beteiligung von weiteren Schritten abzustehen[4]). enso lehnten sie seinen Vorschlag ab, auf der Basis der russischen Bengungen die Friedensverhandlungen zu eröffnen[5]).

Spitzte sich der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich auf der en Seite immer schärfer zu, so begann andererseits in Erfüllung zu jen, was Heinrich im Sommer 1770 dem Könige prophezeit hatte, ß der Krieg beide Mächte dazu bringen werde, um Preußens Gunst werben. Wie Panin die „besondere Konvention“ ins Auge faßte und russische Hof den König durch die Aufforderung zur Erwerbung Ermlds an sich zu fesseln hoffte, so erklärten die Österreicher sich bereit, f alles einzugehen, „was er nur immer zur Hintertreibung der russien gegenwärtigen oder künftigen Vergrößerung, wenn es auch mit gealtsamen vereinigten Maßnahmen geschehen sollte, . . . in Vorschlag ingen würde“[6]). Dabei fiel das eigentümliche Mißverständnis vor, daß r König die Wiederholung ihrer Erklärung, nur in „vollkommenem nverständnisse“ mit ihm handeln zu wollen, als „Einladung zu einer rmlichen Allianz“ auffaßte. Er beschied sie völlig ablehnend[7]), einal, weil er an dem Bündnis mit Rußland festzuhalten entschlossen ar, und zweitens, weil jede nähere Verbindung mit Österreich seinem Prinzip“ widersprach, das er in dem Erlasse vom 7. Februar an seinen Minister Finckenstein[8]) dahin umschrieb: sich weder von Rußland noch von Österreich „verblenden“ zu lassen und auf nichts einzugehen, was seinem „Neutralitätsplan“ entgegen sei, „den ich beabsichtige, absolut und um den Preis aufrecht zu erhalten“.

1) Vgl. P. K. 27, 599; 28, 505; 29, 572 f.; 30, 518.

2) Kaunitz an Maria Theresia, 7. September 1770 (Beer, Zusammenkünfte S. 523). Vgl. P. K. 30, 113. 115.

3) Vgl. P. K. 30, 535 f.

4) Audienz Swietens bei dem König, 30. Dezember 1770: P. K. 30, 342 ff.

5) Vgl. P. K. 30, 396. 448.

6) Audienz van Swietens bei dem König, 30. Dezember 1770: P. K. 30, 342 f.

7) Vgl. P. K. 30, 424. 441. 450 f.

8) Vgl. P. K. 30, 432.

Immer bedrohlicher wurde die Haltung der Österreicher. Ende Januar 1771 empfing Friedrich die Nachricht, daß sie begannen, militärische Maßnahmen zu ergreifen[1]). Sofort ließ die Wiener Regierung ihn von diesen „Vorkehrungen" unterrichten und gleichzeitig die Zusage der Neutralität von ihm für den Fall fordern, daß sie Rußland, „jedoch nicht in Polen, zu bekriegen gezwungen würde". Er lehnte die Abgabe dieser Erklärung als verfrüht ab[2]), billigte indessen die Rüstungen, solange sie den Rahmen der Demonstration nicht überschritten[3]).

Vielleicht, daß diese „Ostentation" auf Rußland stärkeren Eindruck machte, als seine Vorstellungen, die ungehört verhallten und ihm obendrein den Vorwurf von seiten Katharinas eintrugen, der Advokat der Türken zu sein[4]). Denn ihre Antwort, die der Kurier am 10. Februar überbrachte, war nach Heinrichs Charakteristik nur ein „Panegyrikus" des ersten Pazifikationsplans[5]). Die Kaiserin „rekapitulierte" lediglich die früheren Bedingungen, wie oft auch Panin und der Prinz versichert hatten, daß diese nur den „Canevas" der Verhandlungen bilden sollten[6]). So erhielt sie denn auch, trotz der Warnung des Königs, alle Forderungen aufrecht[7]); ja, sie erklärte geradezu das auf Erhaltung des Gleichgewichts im Orient gegründete System des Wiener Hofes für „frivol".

Immer mehr zog sich Friedrich „aus dem Spiel zurück"[8]). Schon in der Denkschrift von Anfang Januar hatte er den Russen empfohlen, über die Gesinnung des Wiener Hofes sich durch ihren dortigen Gesandten selbst zu unterrichten, und mit Genugtuung hatte er ihren von Katharina ihm jetzt bestätigten Entschluß begrüßt, mit den Österreichern über die Vermittlung direkt zu verhandeln[9]). In seiner Antwort an die

---

1) Vgl. P. K. 30, 514 f. Es handelt sich um die Errichtung eines Lagers in Ungarn.

2) Audienz van Swietens, 14. Februar 1771: P. K. 30, 425. 451.

3) Vgl. P. K. 30, 437. 450 f. 455.

4) Bericht Heinrichs, 23. Januar 1771: P. K. 30, 431.

5) Das Schreiben Katharinas, 19. Januar 1771 (a. St.): P. K. 30, 460 ff.; Heinrichs Urteil in dem Bericht vom 29. Januar: ebenda S. 460 Anm. 3.

6) Vgl. P. K. 30, 535.

7) Die Konzession, daß sie eventuell statt des Sequesters die Unabhängigkeit der Donaufürstentümer fordern würde, hatte der König schon in der Begleitnote zur Antwort vom 4. Januar für unzulänglich erklärt.

8) An Heinrich, 11. Januar 1771: P. K. 30, 385. So ermahnte er auch diesen am 3. und 11. Januar zur Heimkehr (ebenda S. 358. 385).

9) Vgl. P. K. 30, 373. 463. 524. 536.

Kaiserin vom 19. Februar[1]) befolgte er den Rat seines Bruders, den Widerstand gegen die Bedingungen den Österreichern und Türken zu überlassen[2]). Er beschränkte sich darauf, beschwichtigend auf die Kaiserhöfe einzuwirken, indem er in Petersburg zur Mäßigung und zum Frieden, in Wien zum Entgegenkommen mahnte[3]). Lediglich die Türken hechelte er an, nach wie vor auf die Teilnahme Österreichs an der Vermittlung zu dringen[4]).

In diesem Augenblicke der Krisis, da, wie es in der Antwort an Katharina heißt, der Zündstoff gehäuft war und ein einziger Funke genügte, den Brand eines allgemeinen Krieges zu entfachen, erfolgte die Wendung. Prinz Heinrich traf am 18. Februar in Potsdam ein, und unter seinem Einfluß schlug der König in den denkwürdigen Erlassen an Solms vom 20. und 27. Februar den Russen die Teilung Polens vor[5]). Sie eröffnete den Ausweg aus der „Verwicklung der großen Angelegenheiten"[6]); denn verzichtete der Petersburger Hof auf seine Forderungen in der Moldau und Walachei und suchte die Entschädigung in Polen, so schwand die drohende Gefahr der Störung des Gleichgewichts im Orient und damit der unmittelbare Anlaß, der den Gegensatz der Kaisermächte und ihrer Interessen unversöhnlich machte. So bezeichnet auch Friedrich in seinen „Denkwürdigkeiten" als den „Hauptgrund" für den Vorschlag zur Teilung die Absicht, „einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, der dicht vor seinem Ausbruche stand"[7]). Sie war, wie er weiter dort sagt, „das einzige Mittel, das blieb, um neue Wirren zu vermeiden und alle Welt zu befriedigen".

---

1) P. K. 30, 463 f.

2) Vgl. P. K. 30, 355. 385. 431. 460.

3) Unterredungen des Königs und Heinrichs mit van Swieten, 14. und 25. Februar 1771: P. K. 30, 447. 450. 476.

4) König an Zegelin, 13. Februar 1771: P. K. 30, 444.

5) Vgl. P. K. 30, 466 ff. 483 und unten S. 184 f. Wie Friedrich einst Heinrich als „Werkzeug" zum europäischen Frieden, so bezeichnete er in dem weiteren Erlaß vom 20. März 1771 Solms als „Werkzeug" zur Vergrößerung Preußens.

6) Vgl. L. v. Ranke, „Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. Zwei Biographien" (Leipzig 1878), S. 47, und „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund" (Leipzig 1871), Bd. I, S. 12.

7) „La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore" (Œuvres Bd. 6, S. 35). Mit etwas anderen Worten wiederholt es v. Ranke („Die deutschen Mächte", Bd. I, S. 17): „Für Friedrich war eines der wichtigsten Motive dafür, daß sich nur auf diesem Wege die Erhaltung des Friedens zwischen Österreich und Rußland, die für ihn das größte Bedürfnis war, erreichen ließ."

VI.

Daß aus dem „Konflikt der großen Interessen" der Gedanke zur Teilung Polens entsprang und diese nicht als das Ergebnis einer Politik anzusehen ist, die als ihr Ziel mit Konsequenz die Erwerbung von Polnisch-Preußen verfolgte, lehrt endlich auch ein Rückblick auf die Jahre seit dem Hubertusburger Frieden, in denen mehr als einmal von Erwerbungen die Rede gewesen ist.

Zunächst ist an den Plan des Königs aus dem Februar 1763 zu erinnern, auf dem Wege gütlicher Übereinkunft gegen die 1704 als Pfand für preußische Forderungen übergebene und noch in seinen Händen befindliche polnische Krone die Stadt Elbing einzutauschen, deren Territorium er bereits besaß. Doch gab er dieses Tauschprojekt sofort auf, als er erfuhr, daß er auf Rußlands Zustimmung nicht rechnen durfte[1]. Und äußerte er zwei Jahre später in einem Erlaß an seinen Gesandten in Stockholm den Wunsch, daß die Schweden in ihrer Finanznot darauf kommen möchten, Schwedisch-Pommern zu verkaufen, so ließ er auf die Mitteilung, daß sie nicht daran dächten, ebenso umgehend das Thema fallen[2].

Die Frage einer Erwerbung kam ferner während der Verhandlungen über den preußisch-russischen Defensivvertrag von 1764 zur Sprache. Und zwar war es Panin, der, nach dem Solms'schen Bericht vom 30. Dezember 1763, dem König vorschlug, durch seine Truppen die russischen Pläne in Polen zu unterstützen, mit der Verheißung: der König werde diese Entschließung nicht zu bedauern haben, da, „wenn gegen alles Erwarten die Dinge zum äußersten kämen", er dafür bürge, daß Preußen ebensogut wie Rußland „seine Mühe bezahlt und daß man nicht umsonst gearbeitet haben sollte". Friedrich lehnte dieses Ansinnen ab, indem er sich auf die Unmöglichkeit berief, Preußen sobald wieder der Gefahr eines Krieges auszusetzen. Er fügte hinzu, er glaube, „die wüsten Absichten", die Panin heimlich auf Polen hege, durchschaut und erkannt zu haben, daß die Russen ihn allmählich in die polnischen Dinge hineinverwickeln wollten, bis er nicht mehr zurück könne, um dann die Allianz zum Abschluß zu bringen[3]. Solms meinte, in seiner Antwort vom 31. Januar 1764, den russischen Minister rechtfertigen zu müssen, und sprach sich dahin aus, daß seiner Ansicht nach dieser sowohl gegen einen

1) Vgl. P. K. 22, 511. 547.

2) Vgl. P. K. 24, 194. 218.

3) Bericht von Solms, 30. Dezember 1763, und Antwort des Königs, 17. Januar 1764: P. K. 23, 254 f.

neuen Krieg wie gegen Eroberungen sei. Nur in dem Fall, daß die Österreicher angriffen, sei Panin entschlossen, „jemanden die Kriegskosten bezahlen zu lassen“, doch habe er sich noch nicht darüber geäußert, ob Polen oder Österreich sie tragen sollte [1]).

Der König ging damals nicht auf diese Frage weiter ein, jedoch kam er auf die beiden Berichte von Solms zurück, als er die Konvention vom 4. Mai 1767 anregte. Wie schon erwähnt, kam es über die Einmischung der Russen in Polen und die Unterstützung der Dissidenten fast zum Krieg mit Österreich. Die ersten Meldungen von kriegerischen Maßnahmen gingen dem König Ende Dezember 1766 zu; waren diese auch übertrieben [2]), so liefen doch bald übereinstimmende Nachrichten aus Österreich und Schlesien ein, auf Grund deren er am 25. Januar 1767 erklärte, die Sachlage „ernster als bisher“ auffassen zu müssen [3]). Bereits am 26. stellte er sie zur Warnung dem russischen Hofe zu und ließ dem Grafen Panin eröffnen: er erwarte, daß die russische Regierung Verpflichtungen mit ihm eingehen und sich verbindlich machen werde, „ihn für alle Verluste zu entschädigen“, die er erlitte, wenn es anläßlich der Dissidentenfrage zu Unruhen kommen sollte. In einem zweiten eigenhändig verfaßten Erlaß von demselben Tage sprach er sich noch deutlicher aus, indem er Solms befahl, zur Mitteilung an die Zarin dem russischen Minister zu erklären, „daß notwendig sein wird, daß wir unserem Vertrage eine Konvention hinzufügen, zur Regelung von Fragen, die die gegenwärtigen Konjunkturen, den Krieg, der mir unvermeidlich erscheint, und die Entschädigungen betreffen, die ich mit Recht für die Ausgaben und die Gefahren, denen ich mich auszusetzen habe, verlangen darf“. Der sofort nach der königlichen Weisung im Ministerium aufgesetzte Entwurf behandelte zunächst die Verpflichtung des Königs, mit seinen gesamten Streitkräften eine Diversion nach Österreich zu unter-

---

1) „Si, contre toute probabilité, la cour de Vienne voudrait courir les risques d'une guerre, en ce cas il paraît que le comte Panin est décidé de faire payer les frais de la guerre à quelqu'un, mais jusqu'ici il ne s'est pas découvert encore si ce serait aux dépens de la Pologne ou à ceux de l'Autriche.“ [Berlin, Geh. Staatsarchiv.] — Die Behauptung von Reimann (Bd. I, S. 369), daß Panin damals und wiederum im Oktober 1766 die preußische Waffenhilfe „durch ein Stück polnischen Landes“ sich habe verschaffen wollen, trifft nach obigem für 1763, wenigstens in dieser positiven Fassung, nicht zu; im Oktober 1766 dagegen ist von der Verheißung eines Landgewinns überhaupt nicht die Rede gewesen (vgl. den Bericht von Solms, 25. Oktober 1766: P. K. 25, 290).

2) Vgl. P. K. 25, 339 f.; 26, 4. 11 f.

3) Vgl. P. K. 26, 21.

nehmen, sobald der Wiener Hof die Feindseligkeiten gegen die russischen Truppen in Polen eröffnete, und er enthielt zweitens die Verpflichtung der Russen nicht nur zur Unterstützung des Königs, würde er seinerseits angegriffen, sondern auch zu einer „angemessenen Entschädigung für die Kriegskosten". Entwurf und Begleiterlaß an Solms wurden, nach Rücksprache mit den Ministern, bis zum Eintreffen der Antwort auf die Eröffnungen vom 26. Januar zurückbehalten und gelangten erst, der letztere mit einigen Abänderungen, am 19. Februar zur Aussertigung und Absendung [1]), als Panin um den Entwurf gebeten und vorläufig erklärt hatte, die Entschädigung werde keinerlei Schwierigkeiten begegnen, doch dürfe sie nicht „auf Rußlands Kosten" gefordert werden [2]). Ausdrücklich nahm der König in dem Begleiterlaß an Solms auf die früheren Berichte vom 30. Dezember 1763 und 31. Januar 1764 und auf die Äußerungen Panins über die Vergütung der Kosten und Mühen Bezug. Und der Hinweis auf dessen jüngste Erklärung trat an die Stelle der in der ersten Fassung enthaltenen Weisung, Panin an die „ganz positiven Versprechungen" zu erinnern, sobald die Forderung der Entschädigung auf Widerstand stieße [3]). Überraschend schnell fand indessen diese Frage ihre Erledigung; wie Solms bereits am 12. Februar melden konnte, erteilte die Kaiserin die Zusage, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis die auf Kosten des Angreifers ausbedungene Entschädigung für den König verwirklicht sei [4]). Auf Rußlands Wunsch wurde der Konvention endlich noch eine Garantie, betreffend einen Angriff seitens der Pforte, hinzugefügt [5]). Da die Österreicher einlenkten, ging die Kriegsgefahr vorüber.

Wenn wir bedenken, daß bereits im Vertrage von 1764 die Waffenhilfe und im Notfall die Unterstützung mit gesamter Macht ausbedungen war, werden wir den Schwerpunkt der Konvention nicht auf

1) Erlasse an Solms, 26. Januar und 19. Februar 1767: P. K. 26, 20 ff. u. 62 ff.; Vertragsentwurf: ebenda S. 33 ff. — Die Behauptung von Loebl (Österreich und Preußen 1766—1768, in: Archiv für österreichische Geschichte Bd. 92, S. 424 Anm. 1), daß der „Ursprung der Entschädigungsfrage" in der bisher noch nicht erfüllten preußischen Forderung einer Entschädigung für die Räumung Sachsens stecke, wird durch Friedrichs ausdrückliche Erklärung in dem Schreiben an Katharina vom 22. Dezember 1762 widerlegt: er verzichte „aus vollem Herzen" auf „Entschädigungen" und bestehe einzig auf die vollständige Rückgabe seiner Besitzungen (P. K. 22, 410 f.).

2) Bericht von Solms, 6. Februar: P. K. 26, 61.

3) Vgl. P. K. 26, 64 Anm. 1.

4) Vgl. P. K. 26, 71.

5) Vgl. P. K. 26, 120 ff. und 398.

neue Formulierung dieser Bestimmungen legen dürfen. So hat denn h der König von Anfang an die Frage der Entschädigung, deren rantierung angesichts des als „unvermeidlich" betrachteten Krieges größter Wichtigkeit wurde, in den Vordergrund gestellt. Auf ihrer tsetzung ruht für ihn die eigentliche Bedeutung der Konvention.

Hatte Friedrich in der Konvention Bestimmung und Auswahl der schädigung dem russischen Hofe anheimgegeben, so faßte er von vornein das Objekt ins Auge, das er sich bei Erneuerung der Allianz 1764 als „Vorteil" sicherte: die Verbürgung der Erbfolge in Ansh und Baireuth oder eines entsprechenden Äquivalents[1]). Hat man enüber den neuen Verpflichtungen, die er in diesem Vertrage vom Oktober 1769 übernahm[2]), auf die Geringfügigkeit dieses „Vors" hingewiesen, so sind dafür mehrere Umstände zu berücksichtigen. nächst sollte die Verbürgung der Erbfolge, wie der König in dem laß an Finckenstein vom 2. November 1768[3]) ausdrücklich sagt, nur Entschädigung für die an Rußland während des Türkenkriegs zu leuden Subsidien bilden, in der Erwartung, daß „in anderen Zeitsten" die Russen ihm die gleiche Hilfe, die er ihnen jetzt gewährte, ten würden. Auch dachte er an die Aufstellung „noch vorteilhafterer dingungen", die er von dem Grade der Bestürzung, den der Kriegsbruch in Petersburg hervorrief, abhängig machen wollte[4]). Im fe der Verhandlungen aber verschob sich die Sachlage dadurch, daß nicht allein bei dieser einen Forderung der Bürgschaft blieb, sondern auch die Russen für deren Übernahme Gegenleistungen beanspruchten. raufhin dachte Friedrich an Abbruch der Verhandlungen und eine erständigung mit Österreich[5]); endlich entschloß er sich zur Annahme ser Bedingungen, nachdem er diese auf ein bescheideneres Maß herabdrückt hatte[6]).

Eine weitere Erklärung findet die Bescheidung des Königs in der

---

1) Die Möglichkeit des Tausches behielt sich der König vor, um zu verindern, daß die Erwerbung der Markgrafschaften, wegen der benachbarten Lage on Baireuth und Böhmen, ein „Zankapfel" zwischen Preußen und Österreich ürde. (Vgl. P. K. 29, 7.)

2) Vgl. oben S. 154.

3) P. K. 27, 421.

4) König an Finckenstein, 4. November 1768: P. K. 27, 423 f. Auf diese Feststellung allein bezieht sich die Anfrage bei Benoît vom 7. November (ebenda S. 427), in der Reimann (I, 258; II, 702) den ersten Schritt für Erwerbungen in Polen sehen will.

5) Vgl. oben S. 153.

6) Vgl. P. K. 27, 597; 28, 503 f.; 29, 580.

Erkenntnis, daß er nicht mehr zu erreichen vermochte; denn, wie er dem Prinzen Heinrich schrieb: „Von einem schlechten Zahler muß man nehmen, was man kann“ [1]).

Meinte Solms während der Verhandlungen, daß Rußland gegen die Einverleibung von Schwedisch-Pommern nichts einzuwenden haben werde [2]), so beweist das nur, wie schlecht er über die Stimmung der maßgebenden Kreise in Petersburg unterrichtet war, wollte doch die Zarin in dem Artikel, der von der eventuellen preußischen Diversion gegen Schweden handelte, nicht einmal die Erwähnung von Pommern dulden [3]).

In diese Zeit fällt die Episode des Lynarschen Projektes, das als die Aufforderung zur Teilung Polens und damit als ihr Ursprung aufgefaßt, dann aber auch nur als „Fühler“ bezeichnet worden ist, wie Rußland sich zu einem Landzuwachs Preußens nach der polnischen Seite stellen würde [4]).

Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Erneuerung der Allianz. Nur langsam waren diese in Gang gekommen. Die Initiative ergriff der König mit dem Befehl an Solms vom 2. November 1768 [5]), ihm ungesäumt und ausführlich zu berichten, wie die Russen ihre Lage an der Pforte auffaßten und was sie daraufhin zu tun gedächten, „damit ich weiß, woran ich mich halten soll, und damit ich mich über die geeigneten Maßnahmen entscheiden kann, um meine Bande mit Rußland noch enger und ganz unlöslich zu knüpfen“. Am 15. meldete Solms, Panin habe auf die Mitteilung des Erlasses ihm erwidert, daß er noch nichts „positives“ sagen könne, weil „noch nichts entschieden“ sei, daß indessen noch desselbigen Tages ein außerordentlicher Staatsrat stattfinden und daß man dem König „die Ideen“ vorlegen werde, um seine Ansicht zu erfahren und sich mit ihm über die Mittel zu ihrer Ausführung zu verständigen. Darauf antwortete Friedrich, er erwarte mit Ungeduld, daß man anfinge, in eingehende Erörterung über das einzutreten, was man, wie ihm scheine,

---

1) Vgl. P. K. 29, 336. In diesem Zusammenhange erwähnte der König auch die Eifersucht der Russen (vgl. oben S. 168).

2) Bericht von Solms, 10. Januar 1769: P. K. 28, 65.

3) Vgl. die von Martens (Recueil des Traités et Conventions Bd. VI, S. 50; Petersburg 1883) mitgeteilte Randbemerkung Katharinas: „Ne vaudrait-il pas mieux ne point nommer la Poméranie Suédoise, parceque l'acquisition de celle-ci donnerait au roi de Prusse des ports aussi bons que Danzig et, par conséquent, une flotte dans la Baltique?“

4) Vgl. Koser Bd. II, 456; Beer, Teilung Polens Bd. II, 39.

5) P. K. 27, 420.

och in tiefem Geheimnis" verborgen halte (ce que l'on tient, ce me
nble, encore caché dans le fond du mystère)[1]). Am nächsten Post-
; erklärte Solms wiederum, daß die Russen „noch unentschieden"
n, in welcher Weise sie den preußischen Beistand in Anspruch nehmen
lten. In einem weiteren Bericht sprach er von einer Art „discrétion",
sie davon zurückhalte, mit Vorschlägen an den König heranzutreten[2]).
wohl Friedrich sie „kommen sehen" wollte[3]), entschloß er sich, als
land „die Saite noch immer nicht anrührte", in dem Schreiben an
tharina vom 15. Dezember 1768[4]) den Vorschlag zur Verlängerung
r Allianz zu wiederholen. Erst dieser Schritt setzte der „Unschlüssig-
t" der Russen, nach Solms' Bericht vom 3. Januar 1769, ein Ende,
d nunmehr erging die Aufforderung an den König zur Zustellung
s Entwurfes[5]). Sofort wurde dieser nach Petersburg übersandt.

Fast vierzehn Tage verstrichen, da erfolgte unter dem 2. Februar,
s Postskript zu einem Erlasse vom 1., die Mitteilung des Lynarschen
ojektes an Solms, das die Grundzüge zur Teilung Polens enthielt,
d zwar sollte Rußland durch seinen Gewinnanteil für die Kriegs-
ten, Österreich für die Unterstützung gegen die Pforte entschädigt
rden, während Preußen einen „Maklerlohn" einheimste[6]). Der bisher
mißte direkte Anlaß zu dieser seltsamen Mitteilung läßt sich vielleicht
dem Bericht des Gesandten, der in dem Hauptschreiben vom 1. be-
twortet wurde, ermitteln. Da findet sich, daß der König, von Panin
n seinen Rat angegangen, die Anfrage Rußlands in Wien wegen des
eistandes gegen die Türken[7]) vollkommen billigt, da sie zu dem ge-
nschten Ziele führen könne, „die Absichten der Österreicher gänzlich
aufzudecken". Es wäre nicht unmöglich, daß Friedrich die „Idee" der
ilfeleistung Österreichs gegen die Pforte aufgegriffen und zu dem
ynarschen Projekte ausgestaltet hätte, um seinerseits die Russen zur
Sprache zu bringen. Denn wir sahen, welch schleppenden Gang die
Verhandlungen nahmen, wie es des erneuten Eingreifens des Königs

1) Bericht von Solms vom 15., Antwort des Königs vom 30. November
1768: P. K. 27, 481. 483.

2) Berichte von Solms, 18. November, 13. Dezember 1768 und 3. Januar
1769: P. K. 27, 487. 542; 28, 41 f.

3) König an Finckenstein, 5. Dezember 1768: P. K. 27, 495.

4) P. K. 27, 514 f.

5) P. K. 28, 43. Der Entwurf erging mit einem Begleiterlaß vom
21. Januar an Solms (ebenda S. 51 ff.).

6) Vgl. P. K. 28, 84; Koser Bd. II, 465.

7) Vgl. oben S. 172. Der Erlaß vom 1. Februar 1769: P. K. 28, 80 f.

bedurft hatte, um die „Unschlüssigkeit", die „Diskretion" der Russen zu überwinden. Vielleicht, daß es auf diesem Wege gelang, zu ergründen, was sie, wie er argwöhnte, etwa „noch in tiefem Geheimnis" verborgen hielten. Für diese Annahme spricht endlich der Umstand, daß, statt bestimmte Weisungen, wie anläßlich der Konvention von 1767, zu geben, Friedrich es völlig dem Ermessen seines Gesandten anheimstellte, von dem „Projekt" Gebrauch zu machen, daß er späterhin nicht wieder darauf zurückgekommen ist[1]).

Gab Panins Bitte um Rat wegen der Anfrage in Wien den Anstoß zum Entwurf des Lynarschen Projekts, so ist, in merkwürdigem Widerspiel, anderthalb Jahre später seine Äußerung des Bedauerns über die Ablehnung der Österreicher, am Kampf gegen die Pforte teilzunehmen, der Anlaß für den Prinzen Heinrich zum Vorschlag der Tripelallianz gewesen[2]).

Auf Polen weist das „Politische Testament", dessen neue Redaktion der König am 7. November 1768 vollendete. Wie 1752 erklärte er die Erwerbungen von Sachsen, Schwedisch-Pommern und Polnisch-Preußen zur „Konsolidierung" des preußischen Staates für erforderlich[3]). Wohl bildeten sie die „Richtschnur seiner Politik", aber nicht ein Programm; denn indem er diese Betrachtung in das Kapitel der „Träume und chimärischen Projekte" verwies, schied er „sehr genau das Gebiet der zukunftgestaltenden politischen Phantasie und die wirkliche Lage der Gegenwart mit ihren praktischen Möglichkeiten"[4]).

In der ersten Teilung Polens verwirklichte sich der „Traum" der Erwerbung Westpreußens.

Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, daß die Besetzung der Zips durch die Österreicher den ersten Anstoß gegeben habe, muß betont werden, daß diese sich bereits im Sommer 1769 und ohne jedes öffentliche Aufsehen vollzog. So begnügte sich König Friedrich, die Nachricht davon ohne Kommentar an seinen Gesandten in Petersburg zu senden;

1) Beiläufig seien die abenteuerlichen Anerbietungen von französischer Seite zur Erwerbung von Hamburg und Danzig, von Kurland und Ermland und eines Teils von Hannover in den Jahren 1768 bis 1770 erwähnt (vgl. P. K. 27, 448; 28, 492; 30, 307). So plante auch Kaunitz im Dezember 1768 für Preußen die Erwerbung von Kurland und eines Teiles von Polnisch-Preußen gegen Abtretung eines Stückes von Schlesien an Österreich (vgl. Beer, Teilung Polens, Dokumentenband S. 266).

2) Vgl. oben S. 164.

3) Vgl. Duncker S. 176 f; Reimann Bd. II, 701.

4) Vgl. Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 (*Universitätsprogramm*, Berlin 1904), S. 11 f.

ebensowenig legte er der Meldung, daß österreichische Garnisonen in die Städte der Zips verlegt wurden, Bedeutung bei [1]). Erst nach Jahresfrist, nachdem sie gesehen, „daß diese Grenzerweiterung im Ausland kein Geschrei hervorrief“ [2]), setzten sich die Österreicher in den Besitz weiterer Grenzgebiete, zunächst der Starostei Novitarg. Auch jetzt hielt Friedrich für „nicht wahrscheinlich“, daß sie sich diese aneignen wollten, meinte er doch sogar, daß sie die Zips nicht ohne Rückerstattung der seinerzeit empfangenen Pfandsumme den Polen wieder abnehmen könnten [3]). Zwar erhoben König Stanislaus und die Polen lauten Einspruch, aber im Ausland fand das Vorgehen der Österreicher erst mit dem Augenblick ernstere Beachtung, da sie Ende November 1770, alte Ansprüche vorschützend, die Ausübung von Hoheitsrechten begannen und die Gebiete für „wiedervereinigt mit dem Königreich Ungarn“ erklärten. Den Bericht, den Rohd ihm darüber erstattete, ließ König Friedrich dem russischen Gesandten in Warschau, Fürst Wolkonski, mitteilen [4]). Schon im März 1770 hatte dieser von einer Beschlagnahme der Grenzprovinzen durch Preußen und Rußland für den Fall gesprochen, daß die Polen die durch den Reichstagsbeschluß von 1768 festgelegte Verfassung brächen [5]). Auf die ihm jetzt zugehenden Eröffnungen äußerte er den Wunsch, daß die Österreicher bei ihrem Entschluß beharren und Preußen und Rußland sich über die Besitznahme eines noch bedeutenderen Stückes einigen sollten [6]). Ähnlich erklärte man in den Petersburger Salons: „wenn Österreich das Beispiel zur Teilung Polens gäbe“, würde man Unrecht tun, nicht ebenso zu handeln, und man setzte hinzu, daß Preußen für die Subsidienzahlung durch Ermland, Rußland für die Kriegskosten durch Polnisch-Livland sich entschädigen solle [7]). Wir hörten, daß die

1) Der König an Solms und Rohd, 30. April und 17. Mai 1769: P. K. 28, 292. 329. — Wenn Reimann (I, 363) die Besetzung des Gebiets von Elbing durch preußische Truppen im Oktober 1769 als „höchst wahrscheinliche Folge“ der Besitzergreifung der Zips durch die Österreicher bezeichnet, so ist demgegenüber zu konstatieren, daß der Befehl dazu im Hinblick auf bedrohliche Ansammlungen der Konföderierten von dem Gouverneur von Ostpreußen, General von Alt-Stutterheim, gegeben und erst nachträglich vom König gebilligt worden ist. Vgl. die Ordre an Alt-Stutterheim vom 8. Oktober 1769: P. K. 29, 128.

2) Vgl. P. K. 30, 455 u. 517 f..

3) Der König an Rohd, 23. August 1770: P. K. 30, 86.

4) Rohds Bericht, 22. Dezember 1770: P. K. 30, 347 f.; Erlaß an Benoît, 30. Dezember 1770: ebenda S. 349.

5) Bericht von Benoît, 7. März 1770: P. K. 28, 383.

6) Bericht von Benoît, 12. Januar 1771: P. K. 30, 403.

7) Bericht von Solms, 8. Januar 1771: P. K. 30, 405. In Petersburg war man durch den *russischen Gesandten* in Wien unterrichtet worden.

Kaiserin Katharina und Tschernyschew, auf das Vorbild des Wiener Hofes hinweisend, König Friedrich zur Besetzung Ermlands ermunterten. Für und wider die Teilung stritten am russischen Hofe die Parteien.

Viel kühler als die Russen betrachtete Friedrich die Sachlage. Er wollte in Österreichs Vorgehen nur Schutzmaßregeln gegen die im Osten verheerend wütende Pest erblicken. Auf den Rohdschen Bericht, der Wolkonski veranlaßt hatte, von einer Teilung Polens zu sprechen, erklärte er, daß die österreichischen Truppen nach Friedensschluß zurückgezogen werden würden; jedenfalls aber, wie er etwas später hinzufügte, sobald die den Schutzkordon bildenden preußischen Truppen Polen geräumt hätten [1]). Als er dann über die Stimmung der Petersburger Kreise und des Hofes unterrichtet wurde, gab er wohl zu, daß die übrigen Mächte befugt seien, ihre Ansprüche geltend zu machen, wenn Österreich die polnischen Gebiete behalten wolle. Aber er erklärte gleichzeitig, daß nach Friedensschluß Zeit sei, sich über diese „Bagatellen“ zu verständigen [2]), und er wies mit aller Entschiedenheit die Besetzung Ermlands, das man als „Kampfespreis“ ihm bot, zurück. So gab er noch am 17. Februar, als Rohd abermals auf die polnischen Pläne der Österreicher einging, seiner Ansicht Ausdruck: entweder würden sie die „kleinen Parzellen“, denen keine Bedeutung beizumessen sei, bei Friedensschluß herausgeben, oder, „wenn sie die formelle Eroberung beabsichtigten“, würden die Nachbarmächte ihrerseits in gleicher Weise „irgendwelchen alten Anspruch auf Polen“ erheben [3]).

Man sieht: den Gedanken einer Erwerbung weist Friedrich nicht völlig zurück, aber er macht ihn abhängig von Österreichs Vorgang; die Entscheidung soll bei dem Friedensschluß fallen; der Friede bleibt die Hauptsache.

Stellen wir dem nun den Erlaß an Solms vom 20. Februar gegenüber, in dem das Resultat der Beratungen mit dem Prinzen Heinrich vorliegt [4]). Erschienen dem König die Absichten der Österreicher bisher noch zweifelhaft, so bezeichnet er jetzt als ihren „festen Entschluß“, das okkupierte Gebiet zu behalten [5]). Da es sich nach der neu formulierten Frage-

---

1) Vgl. die einzelnen Belege: P. K. 30, 518.

2) König an Solms: 23. und 27. Januar 1771: P. K. 30, 406. 410.

3) Bericht Rohds vom 9. und Antwort des Königs vom 17. Februar 1771: P. K. 30, 455 f.

4) Vgl. oben S. 175.

5) Man beachte, daß sämtliche Mitteilungen über das Vorgehen der Österreicher in Polen, aus denen Friedrich seine neue Ansicht herleitet, auf Berichte *Rohds zurückgehen*, deren letzten er eben am 17. Februar beantwortet hatte.

stellung nicht mehr darum handelt, Polen unversehrt zu bewahren, sondern allein darauf es ankommt, das veränderte Gleichgewicht zwischen Österreich und Preußen wiederherzustellen, erklärt er nunmehr, seinerseits alte Ansprüche geltend machen und polnisches Gebiet besetzen zu wollen[1]). Und soll auch jetzt noch Österreichs Vorgang maßgebend bleiben, so doch nur für die endgültige Behauptung, aber nicht mehr für die einstweilige Besitznahme des Gebietes. Indem Friedrich endlich am 27. Februar den Russen vorschlägt, ihre Entschädigung aus polnischem Gebiet zu nehmen, wird die Teilung Polens aus einer bei Friedensschluß zu regelnden Streitfrage zu dessen Vorläufer und Grundlage.

Die entscheidende Wendung, welche die preußische Politik in diesen Februartagen des Jahres 1771 nahm, steht nicht in Widerspruch zu ihrer Vergangenheit, die wir seit dem Hubertusburger Frieden an uns vorüberziehen sahen. Die preußische Politik, unter dem Zeichen des „Retablissements“ stehend, war friedlichen Charakters. Ging Friedrich auch nicht auf Eroberungen aus, versäumte er doch keine Gelegenheit, das Interesse und den Vorteil seines Staates wahrzunehmen. So suchte er zu Anfang 1767, auf einen Krieg zwischen Rußland und Österreich gefaßt, sich die Entschädigung für seine Bundeshilfe von vornherein zu sichern. Er bemühte sich, als der russisch-türkische Krieg ausbrach und er die Erneuerung des Bündnisses mit den Russen anregte, zur Entschädigung für die Subsidienzahlung einen Gewinn einzuheimsen. Er entschloß sich in der Folge, obwohl von Rußland und Österreich umworben, in dem drohend bevorstehenden allgemeinen Kriege abwartende Neutralität zu bewahren, und das Mittel, das sich ihm zeigte, dem Ausbruch dieses Kampfes vorzubeugen und gleichzeitig einen Gewinn für Preußen davonzutragen, ergriff er und schlug den Russen die Teilung Polens vor.

Den Entschluß dazu bei dem König herbeigeführt oder, um Friedrichs Wort zu gebrauchen, „als erster den Eckstein zu diesem Gebäude gelegt zu haben“, ist das Verdienst des Prinzen Heinrich; denn

---

Auch die Antwort von Kaunitz an den polnischen Großkanzler, auf die er sich bezieht, war ihm längst bekannt, da Benoît sie bereits mit seinem Bericht vom 19. Januar abschriftlich übersandt hatte.

1) Der Gedanke, sich dabei nach österreichischem Muster des „Vorwandes des Pestkordons“ zu bedienen, taucht zum erstenmal in dem Bericht der Kabinettsminister vom 27. Februar auf (vgl. P. K. 30, 487); noch am 17. hatte König Friedrich das „Ansuchen“ des Woiwoden von Kalisch, den Kordon „noch weiter vorrücken zu lassen“, mit Hinweis auf die „günstigen“ Nachrichten „von der sich immer mehr mindernden Pestkrankheit“ abgelehnt und dessen gänzliche Aufhebung in Erwägung gezogen. Vgl. die Erlasse an Benoît und Schlichting, 17. Februar 1771: *P. K. 30, 456 f.*

nach seinem Geständnis verdankte er dem Prinzen die Kenntnis der günstigen Stimmung des Petersburger Hofes für Preußen, auf der er den Teilungsplan aufbaute[1]). Hatte dieser Plan doch nur dann Aussicht auf Gelingen, wenn Rußland zu preußischen Erwerbungen in Polen die Hand bot. Die „Diffikultäten", die trotz alledem in Petersburg zu überwinden waren, und die sich vor allem gegen die Erwerbung von Pommerellen richteten[2]), darzustellen und den Gang der Verhandlungen weiter zu verfolgen, liegt außerhalb unserer Aufgabe.

Nur darauf haben wir noch hinzuweisen, daß der Einfluß des Prinzen sich nur auf den Entschluß des Königs, die Teilung anzuregen, aber nicht auf dessen Ausführung erstreckte; denn als Heinrich in Petersburg daran gegangen war, sein „Projekt" zu verwirklichen, hatte er bei seinem Bruder vor allem auf Herstellung des Einvernehmens mit Österreich gedrungen[3]). Friedrich dagegen lehnte ausdrücklich den Gedankenaustausch mit dem Wiener Hofe ab[4]) und beschränkte sich, entsprechend seinem politischen System, zunächst auf die Verständigung mit Rußland.

Gleichwie der Prinz Zeit seines Lebens eine unbegrenzte Vorliebe für Frankreich bewahrt hat, scheint er auch fernerhin an seiner Lieblingsidee, den König als „Herrn der Ufer des baltischen Meeres" zu sehen, festgehalten zu haben. Denn in einer Denkschrift aus dem Juli 1786[5]) berichtet der französische Gesandte in Berlin, Graf Esterno, Heinrich sei davon überzeugt, daß die „prekäre Lage" der preußischen Monarchie durch Erwerbungen „konsolidiert" werden müsse, und er legt ihm die Worte in den Mund: „Wir haben keine Grenzen, wir müssen Herren des Elblaufes sein, uns zwischen Elbe und Weichsel verstärken und niemanden in unserem Rücken haben." Das Programm umfaßte nach Esternos Angabe „Schwedisch-Pommern, die Staaten Anhalt, Mecklenburg, Holstein und vielleicht auch Jütland". Das sei das Ziel, diese Aufgabe sei zu erfüllen. Und so läßt er den Prinzen emphatisch schließen: „Wenn hernach ein König von Preußen nach weiterer Vergrößerung strebt, soll er verflucht sein!"

---

1) Am 2. Oktober 1771 schrieb der König dem Prinzen: „C'est vous qui avez placé le premier la pierre angulaire de cet édifice; et, sans vous, je n'aurais pas cru pouvoir former de tels projets, ne sachant pas bien, avant votre voyage de Pétersbourg, dans quelles dispositions cette cour se trouvait en ma faveur." (Œuvres Bd. 26, S. 355.)

2) Vgl. P. K. 30, 487 f.

3) Vgl. oben S. 165. 168 f.

4) König an Solms, 20. Februar 1771: P. K. 30, 468 f.

5) Paris, Archives des affaires étrangères. Vgl. auch „Diaries and *Correspondence* of James Harris", Bd. 3, S. 169 f. (London 1845).

Beilagen[1]).

I. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 22. Juni 1770[2]).

Nach der Urschrift. Auszug.

C'est le plus grand art de la politique que de savoir tirer parti des circonstances. Celle des magasins que les Autrichiens établissent sur leurs frontières en Hongrie, et que vous faites valoir, mon très cher frère, à la cour de Pétersbourg, entre dans la combinaison de tant de choses dont vous savez tirer parti.

Je pense que vous avez grande raison, mon très cher frère, de penser que votre voyage en Moravie fera beaucoup d'impression sur cette Impératrice heureuse et arrogante, mais je souhaite qu'elle ait sujet d'appréhender l'entrevue que vous aurez avec l'Empereur, et que les vues d'agrandissement qu'on peut fonder sur une vraie liaison, deviennent riches. J'avoue que mon imagination a été frappée de cette idée à la première fois que vous m'avez fait l'honneur de me parler des propositions (quoique vagues) qui vous furent faites[3]). Mais si c'est à moi une chimère, elle est cependant si agréable que j'ai peine à y renoncer. Je voudrais vous voir maître des bords de la mer baltique, partager avec la puissance la plus formidable de l'Allemagne l'influence que ces forces réunies pourraient avoir en Europe. Si [c'est] un rêve, il est très gracieux, et vous pensez bien que l'intérêt que je prends à votre gloire, m'en fait souhaiter la réalité.

II. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 30. Juni 1770[4]).

Nach der Urschrift. Auszug.

Lorsque je forme des vœux pour votre agrandissement, mon très cher frère, vous ne devez pas être surpris, s'ils sont vastes et étendus,

---

1) Beide Stücke sind dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

2) Vgl. dazu oben S. 167. Der König hatte am 17. Juni dem Prinzen geschrieben: „Mon petit voyage en Moravie fera des impressions plus pacifiques sur l'impératrice de Russie que toutes les troupes et toutes les revues du monde. Les Autrichiens forment des magasins sur leurs frontières de la Hongrie; à vous dire la vérité, je ne les crois pas bien considérables, mais je les fais valoir à Pétersbourg le mieux qu'il m'est possible, et je me flatte que la paix se fera l'hiver prochain, ou la guerre pourrait bien devenir générale l'année prochaine.“ (P. K. 29, 520.)

3) Durch den österreichischen Gesandten Nugent bei seiner Abschiedsaudienz am 6. Mai 1770 (vgl. oben S. 167).

4) Vgl. dazu *oben S. 168 f.* Der Brief des Königs, der die Antwort auf

et si je désire de voir accompli un projet qui augmenterait votre gloire et serait utile à vos intérêts. Je ne suis pas à portée de connaître tous les intérêts politiques. Je me suis flatté que les circonstances où la Russie et l'Autriche se trouvent maintenant, pouvaient contribuer à la réussite d'un dessein aussi utile. Ce que vous me faites l'honneur de me dire, mon très cher frère, sur le peu d'empressement que la Russie et l'Autriche ont de concourir à votre agrandissement, me fait beaucoup de peine. Car je m'étais flatté que, si l'on pouvait former un projet par lequel tous les intérêts se trouveraient satisfaits, qu'alors ceux qui vous sont particuliers, le seraient avec une entière sûreté; ils seraient fondés sur une garantie réciproque que tous les intéressés naturellement devraient se donner. Sans un évènement comme celui que j'espère, je crains que, la paix rétablie entre les Turcs et les Russes, ces deux puissances se refroidiront et ne seront plus si empressées à vous rechercher, et si les Autrichiens reprennent leurs anciennes vues, qu'ils ne recherchent de nouveau alors les Russes. Vous me pardonnerez, mon très cher frère, de vous exposer si librement mes pensées.

Anhang.

Prinz Heinrich von Preußen und die polnische Krone.

Als am 5. Oktober 1763 König August III. starb, war Katharina II. entschlossen, den polnischen Thron mit einem Kandidaten ihrer Wahl zu besetzen, während Augusts Sohn, Kurfürst Friedrich Christian von Sachsen, unterstützt von Österreich und Frankreich, ernsten Anspruch auf die Nachfolge im Jagellonenreiche erhob. Ein Krieg drohte auszubrechen, aber die unmittelbare Gefahr schwand, als auch diesen, den gefährlichsten Nebenbuhler, noch vor Jahresschluß am 17. Dezember der Tod dahinraffte.

An seine Stelle traten nunmehr zahlreiche Thronkandidaten, teils polnische Magnaten, teils fremde Fürsten. Neben den Brüdern des jüngstverstorbenen Kurfürsten, den Prinzen Karl und Xaver von Sachsen, werden Prinz Ferdinand von Braunschweig[1]), der bekannte Führer der

---

die Ausführungen des Prinzen vom 22. bildet, und auf den sich das obige Schreiben bezieht, liegt nicht vor. Desgleichen fehlt die Antwort auf dieses Schreiben vom 30. Juni.

1) Vgl. Askenazy, Die letzte polnische Königswahl, S. 43 u. 44 Anm. 1 *(Diss., Göttingen 1894)*.

alliierten Armee gegen die Franzosen im Siebenjährigen Kriege, sodann aber auch Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen, genannt [1]). Durch Prüfung der vorliegenden Berichte und mit Heranziehung bisher noch gar nicht oder nur unzureichend benutzten archivalischen Materials wollen wir im folgenden die Lösung der Frage versuchen, wie es zum Angebot der Krone an Heinrich und zu ihrer Ablehnung durch König Friedrich kam.

Noch vor dem Tode Friedrich Christians, am 10. Dezember 1763, meldete der preußische Gesandte Benoît aus Warschau dem König: „Es geht ein Gerücht in den Provinzen, daß mehrere Polen zu Eurer Majestät gesandt hätten, Sie um Ihren Bruder, den Prinzen Heinrich, zu bitten, um ihn zu ihrem König zu machen.“ Sofort erklärte Friedrich dieses Gerücht für „falsch und absolut erfunden“ [2]).

Nach diesem Vorspiel, wie man es nennen darf, erfolgte das angebliche Angebot der Krone ein halbes Jahr später. Diese Episode hängt mit dem Besuche zusammen, den der polnische General Graf Andreas Mokranowski Ende Juli 1764 am preußischen Hofe abstattete.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die allgemeine politische Lage. Schroff waren sich in Polen die Parteien gegenüber getreten, die Czartoryski und die Poniatowski oder die „Familie“, wie sie kurzweg hieß, mit ihrem Anhang, und die sogenannten „Patrioten“ unter dem Kronfeldherrn Branicki und dem Fürsten Karl Radziwill. Hinter jenen standen die Russen, von den „Patrioten“ aufs heftigste bekämpft. Der innere Streit, die „Gewalttätigkeiten“ Radziwills, gaben der russischen Regierung den Anlaß, zum Schutze ihrer Partei Truppen in Polen ein-

---

1) Vgl. J. D. E. Preuß, Friedrich der Große, Bd. IV, S. 10 u. 15 (Berlin 1834); Duncker S. 133; Reimann Bd. I, S. 99; Askenazy S. 120; Krauel, Prinz Heinrich als Politiker S. 14 f. — Auf Grund der Mitteilung des Grafen Poniatowski an den englischen Residenten Wroughton, Katharina habe dem König von Preußen geschrieben, „daß sie die polnische Krone für ihn bestimme“, zählt v. Raumer auch König Friedrich zu den polnischen Thronkandidaten. Indessen nicht von dem in österreichischen Diensten stehenden Grafen Andreas, wie Raumer mißverständlich annimmt (Beiträge zur Neueren Geschichte Teil III, Bd. I, S. 327 u. 335, Leipzig 1839), sondern von seinem Bruder, dem Grafen Stanislaus August, geht diese Mitteilung aus, und sie bezieht sich auf das Schreiben Katharinas vom 6. Oktober 1763 (a. St.), in welchem sie Stanislaus August Poniatowski dem König als ihren Kandidaten bezeichnet. Vgl. P. K. 23, 167 f.

2) Erlaß an Benoît, 19. Dezember 1763 (P. K. 23, 220). Die Bestätigung des Empfangs des Berichtes vom „1. Dezember“ beruht auf einem Schreibfehler des den Erlaß aufsetzenden Kabinettssekretärs.

rücken zu lassen. Schon im März 1764, während des Landtages in Graudenz, auf dem die Landboten der preußischen Woiwodschaften für den Reichstag gewählt wurden, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den russischen Soldaten und den „Patrioten". Als darauf im Mai der Konvokationsreichstag in Warschau sich versammelte, um die Wahl des Königs vorzubereiten, legten die russenfeindlichen Landboten Protest ein, und da dieser Versuch, den Reichstag zu sprengen, mißlang, räumten sie das Feld. Branicki verließ mit seinem Anhang Warschau und, nachdem seine Truppen von den Russen geschlagen waren [1]), flüchtete er nach Ungarn. Er beschloß nunmehr, den König von Preußen, Rußlands Bundesgenossen, um seine Vermittlung anzugehen.

Im Frühjahr 1764 war es König Friedrich endlich gelungen, die Bündnisverhandlungen mit Katharina II. zum Abschluß zu bringen. In dem Defensivvertrage, der am 11. April unterzeichnet wurde, verpflichtete er sich, die Wahl des Stolnik (Truchseß) von Litauen, Stanislaus August Poniatowski, zum polnischen Könige in Gemeinschaft mit Rußland durchzusetzen.

In dieser Konstellation der politischen Verhältnisse langte Branickis Sendbote, Mokranowski, seinen Weg über Dresden nehmend [2]), am preußischen Hofe an. Sein Auftrag war ein doppelter. Er sollte Friedrich bestimmen, jede auf eine Stärkung des Königtums abzielende Veränderung der polnischen Verfassung zu verhindern und zweitens die beiden Parteien zu versöhnen [3]). So bat denn Branicki in einem Schreiben vom 26. Juni den König um Gehör für Mokranowski, der ihm die Lage in Polen schildern solle, „die traurigen Umstände, in denen sich unsere Republik befindet, und die ihr drohende Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren durch den Umsturz der Gesetze, welchen der angebliche Warschauer Reichstag vorbereitet, um den König absolut und unabhängig zu machen" [4]). Friedrich wünschte, Mokranowski „insgeheim" zu sprechen;

1) Vgl. P. K. 23, 399.

2) Für die Verhandlungen in Dresden mit den Prinzen Karl und Xaver, den Ministern Flemming und Einsiedel, dem französischen Gesandten Paulmy und dem von Radziwill dorthin entsandten Referendar Podoski über die Lage in Polen vgl. Röpell, „Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski" S. 136 f. (Posen 1892).

3) Nur auf diese beiden Punkte, und nicht auf das Kronangebot, wie Reimann (I, 99 Anm. 1) meint, bezieht sich das von ihm angeführte Schreiben Flemmings vom 1. August. Ebenso betrifft die von Radziwill durch Pac in Berlin eingeleitete Verhandlung (ebenda I, 99 Anm. 1) nur persönliche Angelegenheiten des ersteren (vgl. ebenda I, 97 und P. K. 23, 412).

4) P. K. 23, 446 Anm. 5.

dieser traf daher „unter dem Namen eines Kapitäns von Kersky, der mit polnischen Pferden handelt", in Potsdam ein [1]), wo am 26. Juli die Unterredung stattfand. Die oben genannten „Vorschläge" Branickis hat Mokranowski danach schriftlich formuliert [2]), und in eigenhändigen Randbemerkungen auf der Denkschrift hat sich Friedrich zu ihnen geäußert [3]). Ebenso allgemein gehalten wie das Schreiben Branickis ist denn auch die Antwort des Königs vom 27. Juli, die nach seinen Weisungen [4]) in dem Kabinettsministerium aufgesetzt worden ist.

Das Angebot der Krone an den Prinzen Heinrich ist in diesen Dokumenten mit keiner Silbe berührt; Erwähnung findet es vielmehr nur in mehreren Berichten, die auf Mokranowski entweder direkt zurückgehen oder auf ihn zurückgeführt werden [5]).

Die ersten Berichte, die gedruckt vorliegen, sind in den beiden ältesten Biographien des Prinzen enthalten. Guyton de Morveau, der als Verfasser der anonym erschienenen „Vie privée d'un prince célèbre" [6]) gilt, beruft sich für die Darstellung der „geheimen Anekdote", wie er diese Episode nennt, ausdrücklich auf Mokranowski, der deren Richtigkeit nicht nur nicht „desavouiert", sondern sogar „mit eigenem Munde bestätigt" habe [7]). Der Bericht Morveaus erregt stärkstes Bedenken. Mag es auch nur ein Versehen sein, daß er Mokranowski als „Woiwoden von Masuren" bezeichnet [8]), so ist ein Mißverständnis völlig ausgeschlossen, wenn er als Auftraggeber nicht Branicki, sondern die Konföderierten nennt, wenn er den Auftrag nur auf das Angebot der Krone an Heinrich beschränkt, wenn er endlich die Sendung, ohne Jahresangabe, in viel spätere Zeit und in eine ganz andere Situation verlegt.

---

1) Finckenstein an den Kabinettssekretär Eichel, 24. Juli (P. K. 23, 446 Anm. 4).

2) „Propositions du général Mokranowski au nom du grand-général de la couronne" (P. K. 23, 447 f.).

3) Vgl. P. K. 23, 447 f.

4) Eichel an Finckenstein, 26. Juli (P. K. 23, 446 f.).

5) Ebensowenig wie in den Memoiren des Königs, wird in dem Briefwechsel mit seinem Bruder Heinrich, soviel ich sehe, der Besuch Mokranowskis und das Angebot der Krone behandelt. Nur Benoît erwähnt am 26. Oktober 1774 die „projets qu'on formait sur le prince Henri, frère de Votre Majesté, pendant le dernier interrègne" (Reimann I, 99 Anm. 1).

6) „La vie privée d'un prince célèbre ou Détails des loisirs du prince Henri de Prusse dans sa retraite de Rheinsberg" (Veropolis 1784), S. 47 ff.

7) S. 48 Anm.

8) Graf Mokranowski war Starost von Janow; Woiwode von Masuren war seit 1763 Opalinski, 1766—1784 Mostowski.

Soll ja doch Mokranowski nach seinen eigenen Worten den Auftrag nur unter der Bedingung übernommen haben, „daß die Republik dem König, den zu berauben die Notwendigkeit zwinge (que la nécessité forçait à dépouiller), so ziemlich dasselbe Los bereiten werde, wie Frankreich einst Stanislaus dem Wohltätigen“ [1]). Danach müßte die Sendung nach dem Oktober 1770, wo der polnische Thron von den Konföderierten für erledigt erklärt wurde, erfolgt sein. Sie soll aber geradezu während der Verhandlungen Rußlands, Preußens und Österreichs über die polnische Teilung stattgefunden haben; denn nicht nur hatten „die Kabinette, die seitdem das Reich geteilt haben“, wie Morveau sagt, „schon ihre Anteile bestimmt“, als Mokranowski nach Berlin ging, sondern Morveau erblickt auch in der Ablehnung des Kronangebots durch König Friedrich „die Sanktion“ dafür, „daß sein Wort schon zu den Konventionen gegeben war, die er mit den mit ihm teilenden Mächten abschloß“ [2]).

Der Inhalt der Unterredung, Angebot der Krone durch Mokranowski und ihre Ablehnung durch Friedrich, deckt sich völlig mit dem Bericht Bouillés, auf dessen Zeugnis man sich für diese Episode vornehmlich berufen hat, in der gleichfalls anonym veröffentlichten „Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse“ [3]). Nennt

1) Stanislaus Leszczynski (Stanislas le bienfaisant) erhielt 1738 für den Verzicht auf Polens Krone die Herzogtümer Lothringen und Bar auf Lebenszeit.

2) Für einen Teil des Berichtes Morveaus liegt vielleicht eine Verwechslung vor mit dem Kronangebot an den Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, das durch Mostowski zu Beginn des Jahres 1771 erfolgte. Vgl. das Schreiben des Landgrafen vom 28. Februar und die Antwort König Friedrichs vom 4. März 1771 in P. K. Bd. 31 (in Vorbereitung befindlich). — Nebenbei sei erwähnt, daß im November 1770 der preußische Geschäftsträger in Paris, Sandoz, über eine Unterredung mit dem polnischen Grafen Wielhorski berichtet, der u. a. von der Erhebung des Prinzen Heinrich auf den polnischen Thron als erblicher Herrscher mit französischer Hilfe sprach. König Friedrich vermutete, daß Choiseul dahinter stecke, und verbot Sandoz, sich weiter mit den Polen einzulassen (P. K. 30, 282).

3) Paris 1809. Fälschlich wird auch der Adjutant des Prinzen, de la Roche-Aymon, als Verfasser der Biographie genannt. Ferner wiederholen, gleichfalls ohne Quellenangabe, den Bericht Morveaus: Grimoard in seinem Buch „Tableau historique et militaire de la vie et du règne de Frédéric le Grand“, S. 231 f. (Paris 1788) und in seinen „Souvenirs“ (abgedruckt in: „Lettres particulières du baron de Vioménil sur les affaires de Pologne en 1771 et 1772“, S. 101 f., Paris 1808), v. Bülow, „Prinz Heinrich von Preußen. Kritische Geschichte seiner Feldzüge“, S. 330 f. (Berlin 1805) und die „Anekdoten, Charakterzüge und Kriegsfahrten aus dem Leben des Prinzen Heinrichs von Preußen“, 3. Sammlung, S. 61 ff. (Göttingen 1804).

ieser auch nicht seine Quelle, so schwindet doch jeder Zweifel angesichts er fast wörtlichen Übereinstimmung, wie sie die Gegenüberstellung beider Berichte dartut.

Morveau (S. 47 ff):

Le palatin de Masovie eut la commission des Confédérés d'aller offrir la couronne de Pologne à Frédéric, pour en couronner Henri ... Le palatin ne se fut pas plutôt acquitté de la commission dont il était chargé, que le premier mot du Roi fut de lui demander: *s'il avait vu son frère? — Non*, lui répondit-il, *j'arrive, et mes premiers pas se sont adressés vers Votre Majesté. — En ce cas*, reprit le Roi, *repartez, ne le voyez pas*. Et ce fut sa réponse.

Bouillé (S. 160 f.):

Les Polonais ... jetèrent les yeux sur le prince Henri ... La proposition en fut portée à Frédéric. Ce prince ... rejeta cette offre avec une sorte d'épouvante et demanda avec vivacité au député de la Diète: *s'il avait vu son frère?* et sur ce qu'il lui répondit que non: *Partez donc*, reprit le Roi, *et ne le voyez pas*.

Zeigt sich Bouillé auch darin von Morveau abhängig, daß er Mokranowski gleichfalls zum „Woiwoden von Masuren" stempelt und ihm nur den einen Auftrag, das Angebot der Krone, zuerteilt, so läßt er den polnischen General hingegen zweimal in der gleichen Mission am preußischen Hofe erscheinen, zuerst im Jahre 1764, als „Abgesandten des Reichstags", darauf im Jahre 1768 [1]) als Sendboten der „unglücklichen Polen": „Ihr Wunsch wurde von neuem," so erzählt Bouillé [2]), „vor den König von Preußen gebracht, durch den Woiwoden von Masuren, Mokranowski, denselben, der schon im Jahre 1764 an ihn abgesandt worden war. Seine Antwort war dieselbe." Aber tatsächlich ist Mokranowski nur im Juli 1764 in Berlin gewesen. Demgemäß überträgt Bouillé den ihm von Morveau überlieferten Inhalt der Unterredung auf dieses Jahr, und da er dessen Zeitangabe nicht ganz fallen lassen will, konstruiert er einen zweiten, ganz analog verlaufenden Besuch, für den er allerdings einen früheren Zeitpunkt als jener annimmt.

Bouillés teils abgeleiteter, teils willkürlich gemodelter Bericht kann also für uns ebensowenig in Betracht kommen, wie die mit nachweisbaren Irrtümern und falschen Angaben durchsetzte und aus apokrypher Quelle geschöpfte Darstellung Morveaus. Wir haben uns nunmehr mit

1) Der nicht angegebene Zeitpunkt ist nach dem Zusammenhang bestimmt, in dem die Sendung erzählt wird; denn unmittelbar vorher wird über die Bildung der Konföderationen in Polen und sogleich darauf über den Ausbruch des russisch-türkischen Krieges berichtet.

2) S. 165.

der Glaubwürdigkeit der weiteren Zeugnisse für die Unterredung zwischen dem König und Mokranowski zu befassen.

Sofort nach seiner Rückkehr aus Berlin erstattete der polnische General seiner Partei Bericht. Leider sind wir auch hier auf Angaben aus zweiter Hand angewiesen; denn nur Aufzeichnungen, die nach seinen mündlichen Mitteilungen gemacht worden sind, liegen uns vor: einmal in dem Schreiben des Krongroßtruchseß Grafen Mosczynski vom 10. August 1764 und darauf in dem von einem nicht näher bezeichneten Mitgliede der Partei gleichzeitig abgefaßten „Précis de ce que le général Mokranowski a dit à son retour le Berlin“[1]).

Wir dürfen die von Mosczynski kurz rekapitulierten Verhandlungen über den Hauptgegenstand der Unterredung, Erhaltung der polnischen Verfassung und Aussöhnung der Parteien[2]), als unserer Aufgabe ferner liegend, hier beiseite lassen. Wesentlicher sind für die folgende Untersuchung die sonst zur Sprache gekommenen Punkte, die er weiterhin aufzählt, damit eine Kritik der Anschauungen des ihm „entweder voreingenommen oder über die Vorgänge wenig unterrichtet“ erscheinenden Königs verbindend. Zum Beweise führt er die Behauptung Friedrichs an, „daß wir die Czartoryski hätten zerschmettern (écraser) wollen[3]) und daß unser Ziel gewesen wäre, unsere Armee mit einem Korps von 40 000 Österreichern zu vereinigen, die sich an der Grenze Ungarns befanden[4]), daß aber die Russen uns daran gehindert hätten“. Als bemerkenswert ist aus dem Schreiben Mosczynkis ferner die angebliche Äußerung Friedrichs hervorzuheben, „daß wir uns darauf versteiften, einen sächsischen oder österreichischen Prinzen wählen zu wollen“. Aber hier liegt ein offenbares Mißverständnis vor, das in gewisser Weise bereits im „Précis“ richtig gestellt wird; demzufolge hatte er erklärt: „er würde jeden anderen König als den Herren Stolnik angenommen haben, vorausgesetzt daß weder Österreich noch Sachsen sich eingemischt hätten“ — eine Erklärung, die sich jedenfalls auf das Übereinkommen zwischen Friedrich und Katharina bezieht, jeden österreichischen und jeden von Frankreich unterstützten Bewerber von der Wahl auszuschließen[5]).

---

1) Beide Schriftstücke (vgl. unten S. 199 ff.) übersandte der in Polen weilende Adjutant des Prinzen Xaver, Major Bratkowski, als Beilagen zu seinem Schreiben vom 16. August 1764 an den Minister Flemming nach Dresden.

2) Vgl. oben S. 190.

3) Vgl. P. K. 23, 333.

4) Über die Nachricht, daß die Österreicher ein Korps unter Laudon an der ungarischen Grenze bereit hielten, vgl. P. K. 23, 244. 247. 253—255.

5) Vgl. P. K. 22, 525; 23, 4. 5.

Nach dem „Précis" kam endlich auch die Rede auf das Gerücht von der geplanten Vermählung Katharinas mit Stanislaus Poniatowski. Wenige Tage vor der Audienz hatte der König die Meldung seines Gesandten in Konstantinopel erhalten, dem Sultan sei nicht auszureden, „daß dieser Poniatowski, wo nicht gar die russische Kaiserin, doch eine österreichische oder französische Prinzessin heiraten würde" [1]). Darauf hatte er sofort durch Solms der russischen Regierung die Notwendigkeit vorgestellt, „ohne Aufschub und während des Interregnums den Stolnik eine Heirat mit irgend einer polnischen Dame vollziehen zu lassen" [2]). So konnte er denn auch Mokranowski mitteilen, daß seiner Ansicht nach der Stolnik gut daran tun würde, sich sobald als möglich zu vermählen, um dieses Gerücht verstummen zu machen. Aber freilich hat er es diesem nicht geschrieben, wie nach dem „Précis" angenommen werden muß.

Decken und ergänzen sich inhaltlich das Schreiben Moszynkis und der „Précis", so geschieht hingegen nur in dem letzteren des Angebots der polnischen Krone an den Prinzen Heinrich Erwähnung.

Bevor wir hierauf eingehen, haben wir noch auf den ausführlichen Bericht über die Audienz Mokranowskis, den Rulhière in seinem Werke über Polen gibt [3]), einen kurzen Blick zu werfen. Nicht wie bei seiner Darstellung der russischen Thronumwälzung von 1762, die er als Sekretär des französischen Gesandten Marquis Breteuil in Petersburg miterlebte, war es ihm vergönnt, als Augenzeuge zu schreiben, als er 1768 von seiner Regierung mit der Abfassung einer Geschichte der polnischen Unruhen für den Dauphin, den nachmaligen König Ludwig XVI., beauftragt wurde. So versuchte er es dann wenigstens, wie Daunou, der Herausgeber seines Buches, in der Vorrede [4]) sagt, sich von Augenzeugen und aus politischen Korrespondenzen möglichst sichere Kunde zu verschaffen.

Über seine Quelle für die Darstellung der Audienz Mokranowskis, in der mit wörtlicher Anführung Rede und Gegenrede wiedergegeben sind, hat Rulhière sich nicht ausgesprochen. Für einen Teil läßt sich

1) Bericht Rexins vom 28. Juni 1764 (P. K. 23, 438).

2) An Solms, 22. Juli (P. K. 23, 440). Am folgenden Tage beauftragt er seine Vertreter in Warschau, die dortigen russischen Gesandten über den Inhalt des Erlasses an Solms vertraulich zu unterrichten (vlg. P. K. 23, 440 Anm. 1).

3) Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république, Bd. II, S. 239—242 (Paris 1807).

4) S. XIV.

nun eine schriftliche Vorlage nachweisen, und zwar ist es das oben erwähnte Schreiben von Mosczynski, das mit wörtlicher oder fast wörtlicher Anlehnung benutzt worden ist. Auch bei Rulhière findet Mokranowski den König „schlecht unterrichtet über die Ereignisse in Polen oder bestrebt, so zu erscheinen". Dieses Urteil wird, in der gleichen Weise wie bei Mosczynski, begründet mit der den „Patrioten" beigemessenen Absicht, die Czartoryski zu „zerschmettern" (écraser), ihre Armee mit 40000 Österreichern an der ungarischen Grenze zu vereinigen und die polnische Thronfolge im Hause Sachsen festzusetzen. Und auch die fast wörtlich gleiche Antwort, wie bei Mosczynski, erteilt bei Rulhière der König dem polnischen Abgesandten auf seine Bitte um „Rettung" der polnischen Freiheit, der Verfassung.

Mosczynski gibt, wie erwähnt, in seinem Schreiben keinen vollständigen Bericht über die Unterredung. Ergänzend scheinen nun persönliche Mitteilungen von Mokranowski hinzugetreten zu sein. Dafür spricht der Umstand, daß alle seine Reden, gleichwie im vorliegenden Falle, von Rulhière im Wortlaut angeführt werden [1]). Da er ferner von jenem eine ausführliche und rühmende Charakteristik entworfen hat [2]), liegt die Annahme persönlicher Beziehungen zwischen beiden Männern nahe, um so mehr, als Mokranowski seit dem August 1769 in Paris weilte.

Freilich ist zu berücksichtigen, daß auch in Rulhières Schilderung sich Irrtümer nachweisen lassen, so, wenn er Mokranowski aus eigenem Antrieb nach Berlin gehen läßt. Ferner trifft es nicht zu, wenn er sagt, der König habe sich „Noten" über die wichtigsten Änderungen der polnischen Verfassung von ihm vor seinen Augen anfertigen lassen und mit eigner Hand Randbemerkungen hinzugefügt; vielmehr handelt es sich um die Aufzeichnung der „Vorschläge" Branickis [3]).

Diese Vorschläge haben, wie wir sahen, mit dem Angebot der Krone an den Prinzen Heinrich nichts zu tun. Für diesen Antrag kommen drei Berichte in Frage: die Darstellung bei Rulhière, der Bericht des preußischen Gesandten in Paris, Baron Goltz, vom 8. September

---

1) Vgl. z. B. Bd. I, 217 f.; Bd. II, 86 ff. 191 f. 196 ff. 203. 293 f.

2) Bd. I, 293—299. Ist Askenazy (S. 132 ff.) auch geneigt, diese „Verherrlichung" Mokranowskis aus dem offiziellen Auftrag Rulhières und einer dadurch bedingten „gewissen Parteinahme" herzuleiten, so trifft im übrigen unser Ergebnis mit seiner Feststellung zusammen, wonach Rulhière eine reiche mündliche Tradition und diplomatische Berichte, letztere oft mit Übernahme ganzer Sätze in seine Darstellung, benutzt hat.

3) Vgl. oben S. 191.

1769[1]), dem Mokranowski den Vorgang erzählt hatte, und endlich der bereits genannte „Précis", dieser jedoch nur für die Antwort des Königs[2]). Läßt sich auch die Quelle für diesen Teil der Erzählung Rulhières nicht mit Sicherheit feststellen, so bestätigt König Friedrich hingegen ausdrücklich in seiner Antwort an Goltz, daß Mokranowski ihm die einberichteten Eröffnungen gemacht habe[3]). Wir stellen die Berichte von Rulhière und Goltz gegenüber.

Rulhière (S. 240 f.):

Mokranowski erklärte: que les Polonais, en favorisant aujourd'hui la maison de Saxe, malgré leur juste ressentiment contre elle, avaient voulu uniquement secouer le joug de la Russie. »Vous êtes les plus faibles, il faut céder«, lui dit le Roi. Le général reprit: »Votre Majesté ne nous a pas donné de pareils exemples; Elle a seule résisté à toute l'Europe.« — »Sans un évènement«, lui répondit le Roi, »j'étais perdu.« — »Il est arrivé«, lui repartit Mokranowski, »et les talents de Votre Majesté ont donné le temps à la Fortune.« Le Roi répliqua qu'ils étaient accoutumés à recevoir leurs rois de la Russie. »Elle nous en a donné un seul,« dit le général, »et nous n'en voulons plus de sa main. Mais Votre Majesté, ne paraitra-t-Elle jamais chez nous que pour jouer un second personnage? Quand vous étiez allié de la France, votre ministre en Pologne se joignait à l'ambassadeur de France et répétait les mêmes choses que lui. Aujourd'hui que vous êtes allié de la Russie, votre ministre ne paraît qu'à la suite de son ambassadeur. Emparez-vous enfin du rôle qui con-

Goltz:

Mokranowski erzählte: qu'il avait eu l'honneur d'entretenir Votre Majesté sur les affaires de Pologne, qu'il avait osé de Lui dire en propres termes: »Pourquoi Votre Majesté n'a-t-Elle pas voulu nous donner un roi de Sa main? Les Polonais l'auraient accepté avec joie et confiance, tel que le prince Henri; mais ce n'est qu'à regret que nous subissons le joug de la Russie, et tout ce qui nous vient de sa part, nous répugne.« Il ajouta que Votre Majesté lui avait répondu: »Mon frère ne veut pas se faire catholique.«

---

1) P. K. 29, 86 Anm. 4.

2) Daraus erklärt sich, daß Askenazy (S. 120) die Episode falsch darstellt, obwohl er den „Précis" kennt: Mokranowski sei gekommen, „um die polnische Krone dem Prinzen Heinrich anzutragen . . . Für das seinem Bruder zugedachte Geschenk bedankte sich der König".

3) Erlaß an Goltz vom 18. September 1769 (P. K. 29, 86).

vient à votre gloire; donnez-nous un roi, donnez-nous votre frère le prince Henri.« Le Roi répondit: »Il ne veut pas se faire catholique.« Le général n'ayant répliqué que par un sourire, »non«, reprit le Roi, »il ne le veut pas, et son parti est si bien pris qu'il est inutile que vous lui parliez; je vous défends de le voir.«

Trotz der größeren Ausführlichkeit Rulhières weisen beide Berichte inhaltlich die größte Übereinstimmung auf. Gleichmäßig tritt die starke Abneigung der Polen gegen Rußland und „das russische Joch" als ausschlaggebender Faktor in den Vordergrund. Daher wünschten sie, so ist der weitere Gedankengang, einen König aus Friedrichs Hand. Nur beiläufig wird da des Prinzen Heinrich gedacht, in dem Goltz'schen Bericht wird er sogar nur „beispielsweise" genannt. Von einem förmlichen Angebot der Krone an ihn ist also nicht die Rede.

In seiner Erwiderung setzte der König die Gründe auseinander, aus denen der Prinz für eine Kandidatur nicht in Betracht kommen könnte. Es sind deren zwei. Nur den ersten und einzig diesen führen, in wörtlicher Übereinstimmung, die auch auf Mokranowski als Gewährsmann für Rulhière hinweist, Rulhière[1]) und Goltz an. Friedrich sagte: „Mein Bruder will nicht katholisch werden." Allerdings will er, in dem Erlaß an Goltz, diese Antwort nicht gelten lassen[2]); da sie aber durch den gleichfalls auf Mokranowski zurückgehenden und nur wenige Tage nach der Unterredung aufgesetzten „Précis" inhaltlich bestätigt wird, richtet sich der Protest offenbar nur gegen die Unterstellung, als habe er den polnischen Abgesandten einzig mit diesen Worten abgefertigt.

Über den zweiten von dem König vorgebrachten Grund gibt nur der „Précis" Auskunft. Danach erklärte er bündig: „Daran zu denken, einen andern König zu wählen, ist zu spät." Jeder andere Kandidat außer dem Stolnik wäre ihm recht gewesen, vorausgesetzt daß Österreich und Sachsen sich nicht eingemischt hätten[3]). Aber jetzt könne er sein System nicht mehr ändern.

---

1) Ist das von Rulhière erwähnte Verbot des Königs, den Prinzen aufzusuchen, wirklich erlassen (vgl. dazu S. 193 f.), kann es nur in der Absicht geschehen sein, unnützes Aufsehen zu vermeiden, sprach er selber doch Mokranowski auch nur „insgeheim".

2) „Il s'en faut pourtant que je lui aie fait la réponse qu'il prétend avoir reçue de ma part." (P. K. 29, 86.)

3) Vgl. dazu oben S. 194.

Nachdem der König den Vertrag mit Rußland abgeschlossen und
h für die Erhebung von Stanislaus August Poniatowski auf den pol-
schen Thron verpflichtet hatte, konnte er eine andere Antwort als
ese nicht geben.

Damit war dieser Zwischenfall erledigt, den nur irrige Über-
eferung zu einem förmlichen Antrag aufgebauscht hat; denn, das ge-
onnene Ergebnis zusammenfassend, dürfen wir sagen: die Thron-
ndidatur Heinrichs kam nur zur vorübergehenden Erörterung in der
udienz, war aber nicht der Zweck der Sendung Mokranowskis an
önig Friedrich [1]).

Beilagen [2].)

Précis de ce que le général Mokranowski a dit à son retour de Berlin.

Nach der Urschrift.

Le général Mokranowski a été très bien reçu du roi de Prusse, mais
lui a déclaré qu'il ne pouvait plus changer de système, qu'il était trop
ard. Ledit général est persuadé que le Roi a différé exprès pendant
nq mois la signature du traité avec la Russie, mais que, personne n'ayant
it la moindre démarche vis-à-vis de lui, il avait pris son parti. Il ajoute
ue ce Prince s'est laissé prévenir, en premier lieu, que l'intention du
and-général était de joindre son armée avec une armée autrichienne;
n second lieu, que nous voulions absolument le prince Xavier pour roi,
ue, pour cette raison, nous avions gardé les hulans saxons et reçu 50000
ucats; que le grand-général se tenait actuellement en Hongrie pour cette
ême raison.

Outre un nombre infini de pareilles suppositions principalement contre
prince Radziwill, dont on ne saurait le faire revenir, il est persuadé
e l'Impératrice-Reine cherche un prétexte pour recommencer la guerre;
st peut-être pour cette raison qu'il ne veut pas absolument qu'on fasse
Confédération, mais il ne refuse pas sa médiation, dès que notre parti
ra d'accord à n'exiger aucune autre condition que celle d'un accommo-
ment raisonnable qui ne renverse pas ce qui a été statué à la Diète;

---

1) Der von Raumer (Beiträge zur neueren Geschichte, Teil IV, Bd. 2,
276 f. Leipzig 1839) mitgeteilte Bericht des französischen Geschäftsträgers in
en vom 21. August 1770, mit der Nachricht, daß „vor kurzem" Fürst Sul-
wski nach Berlin gegangen sei, um dem König „für einen seiner Brüder" die
nische Krone anzubieten, beruht auf einem Irrtum; denn Sulkowski machte
n König in der Audienz von 31. Juli einzig Vorschläge für die Wieder-
stellung des Friedens in Polen (vgl. P. K. 30, 55 ff.).

2) Vgl. oben S. 194 f. Beide Stücke sind dem Königl. Sächsischen Haupt-
atsarchiv in Dresden entnommen.

que, si la Confédération était faite, il ne s'en mêlerait point, à moins q
ce ne fût pour convenir d'un pareil accommodement, mais que, si el
n'était pas faite, il ne conseillait pas de la faire.

Voilà en gros ce que Mokranowski nous a dit; mais il est à suppos
que le Roi pourrait en faire davantage, s'il était sûr de ne se pas co
promettre. Mais pour penser à élire un autre roi, il est trop tard. Il
que son frère ne peut le devenir, puisqu'il ne veut changer de religio
il aurait même accepté tout autre roi que Monsieur le Stolnik, pourvu q
l'Autriche ni la Saxe ne s'en fût mêlée; mais maintenant il ne peut pl
changer de système.

Il ne veut pas la Confédération, puisque l'Autriche et la Fran
pourrait s'en servir, pour entretenir les troubles. Le roi de Prusse assu
que l'Impératrice ne pense pas à épouser le Stolnik qui, à son avis, fe
bien de se marier au plus tôt, pour faire cesser ce bruit; qu'il lui a mê
conseillé de prendre ce parti.

II. Copie de la lettre de M. le comte Mosczynsk Stolnik de la couronne, à M. l'abbé Betanski [à Vienne Lubownia 10 août 1764.

Nach der Urschrift.

Je n'ai pu différer de vous faire la présente pour vous instruire
retour de M. Mokranowski de Berlin. Les affaires qu'il y a traitées,
les réponses qu'il y a reçues, sont conformes à ce que nous en attendio
et vous prouveront qu'on a eu tort de prendre ombrage de cette démarc
ainsi que je vous ai déjà marqué dans mes précédentes.

Il a représenté au Roi le péril qui menace la République de voir bou
verser la forme de son gouvernement par les nouvelles loix faites à
dernière Convocation; qu'il est non seulement de l'intérêt du Roi, mais
toute l'Europe de prévenir ce changement, qui doit nécessairement infl
sur le système établi parmi les puissances par rapport à la Pologne;
notre intention n'avait jamais été d'opprimer le parti contraire, que m
notre but actuellement n'était pas d'annuler ce qui avait été établi à
Diète à l'avantage de la Pologne, mais de prévenir les inconvénients
pourraient résulter de certaines constitutions qui mettaient imperceptil
ment tout le pouvoir entre les mains du futur roi; que nous espérions
Sa Majesté voudrait bien s'employer, ainsi que nous avions lieu de n
en flatter de la part des autres cours, pour rétablir les affaires sur l'anc
pied, puisqu'on ne se proposait par là que de soutenir les anciennes loi
libertés de la nation, qu'aucun intérêt particulier n'entrerait pour rien d
l'arrangement que l'on prétendait faire, mais seulement le rétablissem
de la tranquillité et la sûreté des personnes qui s'étaient sacrifiées pou
bien public. Là-dessus le Roi lui a répondu que personne n'était int
tionné de porter atteinte aux libertés de la République; que l'alliance q
avait contractée, avait le même but, et qu'il dépendait de nous de réta
la tranquillité en nous réunissant au corps de la République; que,

était-là notre but, il en ferait écrire à ses ministres[1]), afin qu'ils s'emploient faciliter les voies de la conciliation.

Voilà le précis de la réponse du Roi que M. Mokranowski nous a pportée, mais je dois vous dire de plus que ce Prince est ou peu instruit u prévenu sur ce qui se passe; car il a dit, entre plusieurs autres choses, ue nous devions n'attribuer qu'à nous les malheurs qui nous étaient arrivés, uisque nous avions voulu écraser les Czartoryski, et que notre but avait té de joindre notre armée avec un corps de 40000 Autrichiens qui se rouvaient sur la frontière de Hongrie, mais que les Russes nous en avaient mpêché. Il ignorait qu'on avait formé une Confédération, un mois avant a Diète, contre le prince Radziwill en Lithuanie[2]), et qu'il était tranquille hez lui, lorsqu'on assiégeait Nieswiez et qu'on ruinait ses terres; il était nême persuadé que c'était ce Prince qui avait commencé les hostilités. Jue c'était, puisque le grand-général avait amené 3000 hommes à la Diète, armi lesquels étaient les hulans saxons, que les Russes étaient venus à Varsovie. Que nous nous :obstinions à vouloir élire un prince saxon ou utrichien. Enfin, plusieurs autres imputations de ce genre que vous savez ort bien être toutes desti[tu]ées de tout fondement . . .

---

1) In Warschau.
2) Vgl. Askenazy S. 77 f.



V.

Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform[1]).

Von

† Paul Wittichen.

Unter den bürgerlichen Kabinettsbeamten Friedrich Wilhelms II. and sich ein einziger, der durch Herkunft, Bildung und Laufbahn beigt war, die Staatsgeschäfte von einem höheren Standpunkt als dem bureaukratischen Routine oder der höfischen Intrigue anzusehen: der binettsrat Anastasius Mencken; Sprößling einer alten Gelehrtenilie, hatte er in die unter Hertzbergs Leitung stehende Vorbildungsle für den diplomatischen Dienst Aufnahme gefunden, war längere t als Legationssekretär in Stockholm beschäftigt gewesen und hatte sich ch die Ausgleichung eines Zerwürfnisses zwischen Gustav III. und er Mutter, der Schwester Friedrichs des Großen, das besondere hlwollen des Königs erworben. Sein ansehnliches Vermögen verffte ihm eine größere Unabhängigkeit, als seine Kollegen besaßen. e Rolle hatte er aber bisher, selbst unter Friedrichs Nachfolger, nicht spielen vermocht; mißbilligende Äußerungen über den französischen eg, die er sich erlaubt hatte, hatten ihn sogar in Ungnade gestürzt: edrich Wilhelm zählte ihn unter die Jakobiner. Waren es nun tliche, waren es gesellschaftliche Beziehungen, die durch Gentz' Vater r etwa den Kabinettssekretär Lombard vermittelt wurden — Gentz te noch während des Kriegs die Bekanntschaft Menckens gemacht und

---

1) Vorliegende Veröffentlichung stellt Kap. I des dritten Buches der Biophie Friedrichs von Gentz dar, die mein Bruder mit Unterstützung der tinger Wedekindstiftung begonnen und bei seinem Tode unvollendet hinteren hat. Einiges rein Biographische habe ich ausgeschaltet. Friedrich Carl tichen.

sich allmählich enge an ihn angeschlossen. Er betrachtete ihn — wir werden sehen, mit welchem Recht — als einen Mann, dem eine große Zukunft bevorstehe und der unter einer neuen Regierung die Wünsche verwirklichen werde, die er selbst als die Wünsche des Bürgertums, stets von der Zensur bedroht, ausgesprochen hatte. An einem vergeblichen Versuch Menckens, wenigstens einem Teile der weitverbreiteten Reform-gedanken noch unter der alten Regierung Geltung zu verschaffen, nahm er denn auch den lebhaftesten Anteil. Der Versuch ging von der Organisation der neuerworbenen polnischen Provinzen aus, die in einem Zustand übernommen waren, wie er nur allzusehr dem Charakter der letzten Herrschaft entsprach. Gentz war von Anfang an im südpreußischen Departement des Generaldirektoriums mit den schwierigen Arbeiten der ersten Einrichtung der verwahrlosten Länder unter Leitung des Ministers von Voß und seines Nachfolgers Grafen Hoym befaßt worden[1]). Zu Beginn des Jahres 1797 wurde nun eine Kommission „zur Organisation der Finanzadministration in Südpreußen" eingesetzt, die über „eine in allen ihren Teilen zusammenhängende Finanzadministration" wie es in der Instruktion hieß, beraten sollte[2]). Die beiden Provinzialminister Graf Hoym und Freiherr von Schrötter, der Justizminister Groß-kanzler Goldbeck, der Finanz- und Handelsminister Struensee, dazu drei Geheime Oberfinanzräte mit Stimme und ein Kammerpräsident ohne Stimme waren die Mitglieder der streng geheimen Kommission, die ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassen sollte. Gentz führte das Protokoll und wurde so zum erstenmal in politische Verhandlungen von hoher Be-deutung unmittelbar eingeweiht. Die Instruktion, die der Kommission als Leitfaden dienen sollte, war ohne Wissen des Königs von Mencken verfaßt und verfolgte die Tendenz, in den polnischen Provinzen das Muster einer neuen Finanz- und Wirtschaftspolitik aufzustellen — zweifellos ein unglücklicher und unpolitischer Gedanke, der gerade den Gegnern jeglicher

1) In welcher Eigenschaft er unter Hoym (Sept. 1794 bis April 1798) an den Arbeiten teilnahm, ist nicht festzustellen. Für die ersten Jahre von Hoyms Verwaltung war die Abhängigkeit Südpreußens vom Generaldirektorium suspendiert, und Hoyms Wunsch, mehrere Räte des südpreußischen Departements nach Breslau mitzunehmen, darunter auch Gentz (s. Lehmann, Preußen und die katho-lische Kirche 7, 163 f.), wurde nicht stattgegeben. Einige der Räte, darunter Göckingk, bezogen ihr Gehalt ohne Arbeitsleistung weiter (s. Briefe Göckingks veröff. von Pröhle in der Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landesk. 14, 39 f.).

2) Für das Folg. die Akten der Kommission (G. St.A. Generaldirektorium Südpreußen. Tit. XIII) und Gentz' Briefe an Böttiger veröff. von Spi[illegible] (Zeitschr. f. Gesch. u. Politik 294 ff.). Die Kommission dauerte vom 4. Janu[ar] bis 11. Februar.

Reform zu statten kommen mußte; denn zunächst konnte es sich nur darum handeln, die vernachlässigten Gebiete in einen Zustand der Ruhe und Ordnung überzuführen, nicht weittragende Probleme an ihnen zu lösen; auch mußte auf die Schlachta und den Klerus, denen der leibeigene Bauernstand noch unvermittelt gegenüberstand, politische Rücksicht genommen werden. Die Instruktion dagegen, recht das Werk eines Theoretikers, erörterte jeden einzelnen Punkt der künftigen Verwaltung, Steuer-, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, und schadete dadurch ihrer praktischen Wirkung auch in den Punkten, wo sie vorliegende Bedürfnisse richtig erkannte. Die Kommission hielt sich natürlich an die nächstliegenden und notwendigen Fragen, beschloß, wie es auch in der Instruktion anempfohlen war, die Beibehaltung und Erhöhung der alten polnischen Steuern und, gegen den Widerspruch Schrötters, den Verzicht auf eine sofortige Neukatastrierung der Grundstücke. Auch Struensee, der mit den allgemeinen Grundsätzen der Instruktion einverstanden sein mochte, versuchte es nicht, sie zur Geltung zu bringen[1]). Mit dem Schlußbericht über die Verhandlungen wurde Gentz beauftragt. Wie er sich in der unangenehmen Lage als Freund Menckens und seiner Absichten und als Beauftragter der Kommission damit abfand, darüber schrieb er selbst dem für solche Nachrichten immer dankbaren journalistischen Freund Böttiger in Weimar: „Ich schmiedete, fest überzeugt, daß die, welche mein Werk unterschrieben und mit dem Munde bewunderten, es im Herzen verabscheuten, diesen Bericht, ein bloßes Geplapper, von allgemeinen Worten zusammengeflickt, weil ich am besten wußte, wie es mit der praktischen Ausführung, wie es selbst mit dem Willen dazu beschaffen war.“ Der König nahm den wirklich ebenso gewandten wie nichtssagenden Bericht sehr günstig auf, die Kommission wurde aufgelöst und so war Menckens Versuch mißglückt, nicht ohne Gentz wichtige politische Lehren zu erteilen: die Unvereinbarkeit der Reformfrage mit der Organisation der polnischen Provinzen hatte er erkannt, nicht minder aber, daß die von Mencken andeutungsweise geforderte Gesamtreform der preußischen Finanzverwaltung denn doch noch eine sehr reifliche Prüfung erheische. Auch Mencken verzichtete darauf, seine wohlgemeinten, aber unstaatsmännischen Pläne weiterzubetreiben und blieb in der

---

1) Aus der an willkürlichen Behauptungen reichen Abhandlung von Schück, Friedrich Wilhelm III. und seine Räte (Abh. der schles. Gesellsch. 1867), S. 48 f., ist in mehrere Geschichtswerke, wie Philippson II, 199 ff. u. Stölzel, Suarez S. 418 die Behauptung übergegangen, daß Struensee Mitverfasser oder doch intellektueller Urheber der Instruktion gewesen sei. Weder Gentz' Briefe a. a. O. S. 298 noch das Protokoll selbst vermögen diese hingeworfene Vermutung zu stützen.

Einflußlosigkeit, aus der ihn das Gelingen seiner Absicht befreit ha
würde. Er rechnete auf den Kronprinzen, mit dem er bereits in n
Verbindung stand, und als im November 1797 Friedrich Wilhelm
den Thron bestieg, fand er sich auch wirklich plötzlich in dem Besitz e
Macht, wie sie einem Bürgerlichen, der nicht einmal einen Ministerpo
bekleidete, bisher nicht beschieden war. Auch in dem Leben Gentz', s
Freundes, machte der Thronwechsel Epoche. Versuchen wir die Lage
schildern, in der sich Preußen und der junge König befand.

Selten wohl war ein jugendlicher Herrscher bei seinem Regierun
antritt vor schwierigere Aufgaben gestellt. Im Auswärtigen wie
Inneren hatte die Politik des Vorgängers, zum Teil unter dem
abwendbaren Zwang der Verhältnisse, denen Preußen in seiner zentr
Lage und bei seinen schlechten Grenzen mehr als irgend ein and
Staat unterlag, zum größeren Teil aber durch eigene Schuld uns
hin- und hergeschwankt. Die polnische Erwerbung, die 1789 und v
leicht noch 1790 gefahrlos hätte durchgeführt werden können, hatte
im Krieg mit Frankreich begriffenen Staat in widerwärtige Verle
heiten gebracht. An Reformen war in diesem zwiefachen Kriegsgetüm
gar nicht zu denken gewesen: weder Wöllners halbrevolutionäre Pl
noch die politischen Wünsche einiger Stände, noch die gemäßigten Refo
wünsche, wie Gentz sie geäußert hatte, waren in Erfüllung gegan
Im wesentlichen war alles beim alten geblieben, während das Sel
bewußtsein der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, der Zwiespalt s
im Beamtentum, namentlich in den letzten Jahren außerordentlich
wachsen waren. Der Prozeß des Kriegs- und Domänenrats Zer
zeigte den Grad, den die Disziplinlosigkeit des Beamtentums bereits
und da angenommen hatte. Dieser in Südpreußen beschäftigte Bea
politisch ein Freund einer preußischen Konstitution nach französisc
Muster, hatte mit einigen noch radikaler gesinnten Männern eine
heime Gesellschaft, ein sogenanntes „moralisches Vehmgericht" begrün
mit der in den Statuten bestimmten Absicht, „durch Publizität, (
fluß, anonyme Briefe, Berichtigung des allgemeinen Urteils über Mens
und Handlungen, Aufklärung der niederen Stände, Bearbeitung
niederen Volksklassen den Großen des Staats richtige Begriffe
Menschenwert und -würde beizubringen, ihnen die Rechte des Volks
greiflich zu machen"[1]), mit anderen Worten durch die tiefstehen
Demagogie die unteren Stände aufzuhetzen. In seinen amtlichen
schäften „beschränkte er seinen Diensteifer vorerst auf gute Wünsche",

1) Siehe Grünhagen, Zerboni und Held S. 162.

er sich selbst mit der eisernen Stirn des Demagogen in einer Verteidigungsschrift ausdrückt[1]). Einer seiner ersten Schritte zur Verwirklichung seines Plans war ein gleichzeitig in Abschriften verbreiteter Brief an seinen Vorgesetzten, den Grafen Hoym, der von Beleidigungen und Beschuldigungen gegen seine Verwaltung Schlesiens und Südpreußens strotzte, ohne irgend eine Begründung für diese Anklagen zu versuchen. Zu den Hauptvorwürfen des offenbar in seiner Eitelkeit verletzten Mannes gehörte es, daß Hoym „die Vorurteile der Geburt, die man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man so dreist jedem grauen Wahn in die Augen leuchtet, durch die kleinlich strenge Grenzlinie, die er in seinen Zirkeln ziehe, unausstehlich und sich selbst dem gebildeten Bürgerstand unerträglich gemacht habe". Friedrich Wilhelm II., dem Hoym den Brief zu Gesicht brachte, hatte sofort erkannt, daß hier mehr als die vereinzelte Unbotmäßigkeit eines Beamten vorliege, er hatte Zerboni verhaften, durch eine besondere Kommission seine Papiere untersuchen und ihn auf deren Gutachten hin auf unbestimmte Zeit auf die Festung, also in custodia honesta, setzen lassen — ein summarisches Verfahren, das das weitverbreitete Interesse an dem „Vehmrichter" außerordentlich steigerte. Eine mächtige Stütze fand das politische Mißvergnügen, das sich bei Zerboni in so sonderbaren Formen äußerte, an einem der Minister des Generaldirektoriums. Wenn der junge Schön, ein klügerer und seiner Pflichten bewußter Gesinnungsgenosse Zerbonis, sich ausmalte, wie Preußen als konstitutionelles Staatswesen aussehen werde, so dachte er sich den Minister Struensee als Präsident des „Rates der Alten". Dieser unheilvolle Mann, überzeugt, daß Preußen umfassender Reformen bedürfe, rührte doch kaum einen Finger, wenn es sich darum handelte, wenigstens in einzelnen Punkten Verbesserungen einzuführen. Seine cynischen Äußerungen über den Zustand des Staats machten die Runde in den ohnedies oppositionell gesinnten Kreisen des Beamten- und Bürgertums; er sorgte selbst für ihre Verbreitung, indem er eifrigen Verkehr mit Schriftstellern und Gelehrten pflog, die er doch gründlich verachtete. Seine eigene Untätigkeit, sein eigenes Festhalten an allen Weitschweifigkeiten der fridericianischen Bureaukratie pflegte er in frivoler Weise damit zu begründen, daß er „allen Schlendrian und alles Geschreibe für eine Schutzwehr gegen despotische Willkür und diese letztere für schlimmer halte, als alle Leiden der Bureaukratie"[2]). Einen gewissen

---

1) Siehe Aktenstücke zur Beurteilung der Staatsverbrechen des südpr. Kriegs- und Domänenrats Zerboni (1800) S. 162.

2) Held, Struensee S. 31.

Halt am Hofe hatte er durch seine Verbindung mit dem Prinzen Heinrich, der sich für die Einflußlosigkeit, in der ihn sein Neffe, einige wenige Gelegenheiten ausgenommen, ließ, durch ungezügelte Reden entschädigte. Weniger schädlich als solche im Beamtentum auftretende Tendenzen, aber doch nicht geringzuschätzen, waren republikanische Neigungen, die sich in der fast immer noch ausschließlich bürgerlichen Literatur zeigten. Die große Autorität Kants hatte sich kurz nach Abschluß des Baseler Friedens von neuem über die durch dieses Ereignis angeregten Grundfragen der Politik geäußert. In der Schrift „Zum ewigen Frieden" war es ihm gelungen, nicht nur der herrschenden unheilvollen Friedensseligkeit, der auch Gentz sich ergeben hatte, sondern auch radikalen Wünschen einen vollkommenen Ausdruck zu geben. Kaum ein gefährlicher Irrtum, der hier nicht mit glänzender Dialektik und in geistvoller Form vorgebracht wurde, von der Theorie, daß „das Volk" und deswegen republikanische Staaten dem Krieg weniger geneigt seien, als die Fürsten, daß der „Handelsgeist" mit dem Kriege unvereinbar sei, bis zu der Idee der Abrüstung selbst. Der politische Gedanke, der der Schrift zugrunde lag, war, daß die neue Republik den Kern eines europäischen Staatenbundes abgeben und ihr Prinzip dadurch zum herrschenden der Welt erheben müsse — eine Tendenz, die durch eine neue Terminologie, nach der republikanisch nichts anderes als konstitutionell bedeuten sollte, geschickt verstärkt wurde[1]). Wie auf die erste politische Abhandlung Kants im Jahre 1793 der offene Radikalismus Fichtes gefolgt war, so setzte diese zweite eine nicht minder revolutionäre Natur, Friedrich Schlegel, in Bewegung, der in diesen Jahren nach Berlin übersiedelte und in kurzer Zeit die literarischen Kreise fast völlig beherrschte. Man hat wohl von dem „literarischen Geschlecht" jener Tage gesprochen, das der Politik völlig entfremdet gewesen sei. Nichts ist unrichtiger. Wenn ein Mann, wie Friedrich Schlegel, sich nur selten über politische Dinge ausließ, so war daran nur das Vorhandensein der Zensur schuld. Nur allzugern hätte er auch auf politischem Gebiete nach der Maxime

---

1) Ein Ausfall Kants gegen Mallet Du Pan in dieser Schrift ist des Philosophen eben so unwürdig, wie frühere versteckte Äußerungen über Burke. Vgl. Hist. Zeitschrift 93 S. 253 ff. Kant gibt nämlich einen von Mallet zitierten Ausspruch Popes in entstellter Übersetzung wieder und gründet darauf seine absprechende Kritik, die übrigens auch über seine republikanische Gesinnung (im strikten Sinne) keinen Zweifel läßt (s. Werke ed. Rosenkranz u. Schubert VII 1. Abt., S. 245 Anm.). Eine Antwort auf diese und ähnliche Ausfälle gegen Mallet ist Gentz' schöne Charakteristik des ausgezeichneten Mannes im Historischen Journal I, 96—102.

handelt, die seine Lucinde entschuldigen sollte: „Was man fühlt, muß an sagen wollen; und was man sagen will, darf man nicht schreiben." Ich will nicht leugnen," schrieb er einmal seinem Bruder[1]), der ihn orsichtig auf die Folgen politischer Schriftstellerei aufmerksam zu machen flegte, „daß mir der Republikanismus noch ein wenig näher am Herzen iegt, als die göttliche Kritik und die allergöttlichste Poesie." Ein Jahr nach Kants ewigem Frieden erschien sein „Versuch über den Republikanismus"[2]), ein buntes Gemisch aus geistvollen Aperçus, halbverstandenen Sätzen Kants und dreister Unwissenheit, aber durch Offenheit der Sprache in wohltuendem Gegensatz zu Kant. Wenn Kant die Bureaukratie als Despotismus bezeichnet hatte, so deduziert Schlegel, daß der „Republikanismus" notwendig demokratisch und repräsentativ sein müsse, und läßt die Monarchie nur dann gelten, wenn sie diesen Republikanismus energisch befördert. Die Insurrektion, „deren Zweck die Organisation des Republikanismus ist", erklärt er als rechtmäßig und erlaubt[3]). So radikal mochten nicht alle Freunde der neuen Republik denken, und wenige waren so kühn wie Schlegel, es öffentlich zu äußern, aber selbst so ruhige und reine Menschen wie Schleiermacher blickten, über einen Abgrund von Verbrechen hinwegsehend, mit Neid nach dem Westen, „wo jedem tätigem Geist und jedem Gewerbe die Teilnahme an den gemeinen Angelegenheiten offen steht"[4]). Der Wunsch, auch den preußischen Tiers zu Macht und Einfluß berufen zu sehen, der 1789 aller Herzen zur Begeisterung entflammt hatte, war allmählich nach einigen Schwankungen in eine nachhaltigere und überlegtere Parteianschauung übergegangen und wurde in geheimen Gesellschaften kräftig genährt. Daß während des französischen Kriegs zahlreiche Tumulte von Bauern und Handwerkern, namentlich in Schlesien, der Regierung manche Verlegenheit bereitet hatten, mochte das als materieller Machtfaktor kaum in Betracht kommende, aber durch die Literatur wirksame Bürgertum in seiner Oppositionsstimmung bestärken. So fand sich Friedrich Wilhelm III. neben einer unvorteilhaften äußeren Lage und einem leerem Staatsschatz auch einer aufgeregten öffentlichen Meinung gegenüber, die zu lenken selbst einem Friedrich II. nicht leicht geworden wäre. Dazu waren die besten Kräfte des Beamtentums auf eine Aufgabe festgelegt, an der die hervorragendsten Verwaltungstalente leicht verzweifeln konnten:

1) Briefwechsel her. von O. Walzel S. 278.

2) In Reichardts Journal „Deutschland" Bd. 3 (Berlin 1796).

3) Noch 1802 hatte Schlegel „ein republikanisches Werk" in Arbeit, siehe einen Brief an Rahel in Varnhagens Gallerie I, 234.

4) Aus Schleiermachers Leben I, 123.

der Organisation der polnischen Erwerbungen. Von der ungewöhnlichen Schwierigkeit seiner Lage war nun Friedrich Wilhelm völlig überzeugt; er war bei weitem geneigter, als seine beiden Vorgänger, sich Rat erteilen zu lassen. Und zwar hatte er sich vorgenommen[1], dabei von „Gunst, Ansehen und Hofmanieren" abzusehen und „erprobte Rechtschaffenheit und wahren Patriotismus" zu Wort kommen zu lassen — eine vortreffliche, aber doch rein negative Maxime: die Übel, die die gutmütige Schwäche des Vaters über Preußen gebracht hatte, wollte er nicht wiederkehren lassen. Schwieriger war es, staatsmännische Talente auf den ihnen gebührenden Platz zu stellen. Friedrich Wilhelm II. hatte zu Beginn seiner Regierung dem erprobten Minister seines großen Vorgängers sein Vertrauen geschenkt; der Sohn konnte den Grafen Haugwitz unmöglich in gleicher Weise ehren. Auch hegte er die Abneigung gegen die auswärtige Politik, die sich nach unglücklichen oder resultatlosen Kriegen leicht einzustellen pflegt — hatte er sich doch sogar die populäre, aller Überlieferung des Staates widersprechende Maxime angeeignet, daß der Krieg unter allen Umständen ein großes Übel sei[2]. Unter den übrigen Ministern des Vaters war keiner, der ihm nahe gestanden hätte, obwohl er ein Verwaltungstalent, wie das des Grafen Hoym, wohl zu würdigen verstand. Merkwürdigerweise hatte er auch in der Armee wenig näher Vertraute. Nur mit dem Oberst von Köckeritz, einem ebenso rechtschaffenen wie geistig unbedeutenden Offizier war er und zwar mit ihm aufs innigste befreundet. Köckeritz sollte für ihn die öffentliche Meinung, auf die er einen übergroßen Wert legte, erforschen und zwischen divergierenden Ansichten der Minister vermitteln. So blieben denn — außer diesem Offizier — noch die bürgerlichen Kabinettsbeamten als Ratgeber. Der große Friedrich hatte mit einzelnen von ihnen wohl hie und da über große Geschäfte gesprochen, aber nie ihren Rat verlangt: sie waren die Schreiber des Königs gewesen. Mencken war der erste unter ihnen, der eine höhere Bildung mit dem Bestreben verband, dem Kabinett eine bedeutendere Stellung im Staate zu verschaffen. Schon vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. hatte er dem Thronfolger eine Denkschrift eingereicht, die bezweckte, das Kabinett vor allem aus der Zerfahrenheit und Mißachtung, in die es durch das Günstlingswesen des regierenden Monarchen geraten war, emporzuheben, dann aber ihm eine Rolle zuzuweisen, die ihrer Natur nach den Ministern vorbehalten war: er hatte

---

1) Siehe die von M. Lehmann veröffentlichte Niederschrift aus den Jahren 1796/97 (Hist. Zeitschr. 61) S. 444 f.

2) a. a. O.

es offen ausgesprochen, daß dem Monarchen die Aufstellung der obersten Grundsätze, dem Kabinett die Details der Geschäftsführung überlassen sein sollten; die Kabinettsräte sollten jederzeit auch ungefragt ihre Meinung sagen dürfen, und zum Überfluß, um die Unabhängigkeit der neuen Behörde deutlich darzutun, sollte ein Kabinettsbeamter nie Minister werden können[1]). Diese Vorschläge, so wohlgemeint sie im Grunde waren, trugen doch den Keim des Unheils in sich', das den Staat in dem folgenden Jahrzehnt erschüttern sollte. Eine rein bürgerliche, den adligen Ministerien übergeordnete Behörde zu schaffen, hieß nichts anderes, als den Kampf der Stände in die oberste Staatsleitung verpflanzen, den Zwiespalt, der die Volkskraft zu lähmen begonnen hatte, in den Regionen der Regierung zum Austrag zu bringen. Wer könnte glauben, daß der Fürst, dem diese Vorschläge gemacht wurden, so gering sein politischer Scharfblick sein mochte, ihre wesentliche Tendenz hätte verkennen sollen? Indem er ihnen in den meisten Punkten beitrat, indem er ihren Urheber zu seinem nächsten Ratgeber erkor, bezeugte er, daß er dem bürgerlichen Element im Staat eine erhöhte Bedeutung zu geben gesonnen war. Seine Absichten müssen aber noch weiter gegangen sein. Sollte er die Opposition des Adels, die nicht ausbleiben konnte, ohne höheren Staatszweck auf sich nehmen? Er glaubte zu einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die er als wünschenswert erkannte, Angehörige des interessierten Standes gebrauchen zu müssen, da er an der Bereitwilligkeit der adligen Minister dazu verzweifelte. Tatsächlich ist das Kabinett, anfangs von dem geräuschvollen Beifall der bürgerlichen öffentlichen Meinung getragen, die eigentliche Triebfeder der freiwilligen Reformversuche vor der großen erzwungenen Reform gewesen. Nur sollten die geringen positiven Erfolge dieser Tätigkeit den gefährlichen Zwiespalt nicht aufwiegen, der sich in der Leitung des Staats entwickelte und zuletzt selbst die Autorität des Monarchen bedrohte, sie sollten vor allem nicht für die Mißachtung entschädigen, in die der Staat durch die Nullität seiner auswärtigen Politik versank. Doch greifen wir den Ereignissen nicht vor. Mencken, der wohlwollende Urheber dieser Entwicklung, hat das Unheil wohl erst bemerkt, als es am Tage lag. Auch Gentz sollten erst im Lauf der nächsten Jahre die Augen geöffnet werden.

Noch ehe Friedrich Wilhelm III. sich dazu entschlossen hatte, Mencken die Zivilgeschäfte des Kabinetts zu übertragen — es geschah

1) Die Denkschrift auszugsweise bei Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard S. 512 ff.

Steuer von größter Wichtigkeit. Vor allen Dingen keine neuen Formen, auch wenn der Betrag erhöht werden muß; denn auf die hergebrachten haben sich alle bürgerlichen Unternehmungen von vornherein eingerichtet. Mit der Steuererhebung ist nun aber das Eingreifen des Staats in das Wirtschaftsleben zu Ende. Freie Konkurrenz muß sein oberstes Prinzip sein. Keine Monopole, keine Ein- und Ausfuhrverbote, keine Reglementierung, kein Gewerbszwang! „Was reichlich gedeihen, was Fruchtbarkeit aller Art um sich verbreiten soll, ... muß den Zwang nicht einmal fürchten, viel weniger fühlen.“ Und freie Konkurrenz auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens! Der Preßzwang ist reine Unnatur; es ist unmöglich geworden, die Freiheit der Presse zu bändigen; ihre Unterdrückung schadet sogar der Regierung, weil sie ihren Verteidigern den Ruf von Schmeichlern, ihren Gegnern den eines besonderen Mutes verleiht. Nicht weil der Staat ein Interesse daran hätte, daß 1000 Schriften mehr oder weniger erscheinen, sondern weil der Kampf mit solchem Gegner seiner unwürdig ist, deswegen sei Preßfreiheit unwandelbares Prinzip der neuen Regierung! Wenn alle diese Prinzipien befolgt werden, so schließt Gentz, wenn die Regierung außerdem noch „die edle Bereitwilligkeit, das, was noch in der Organisation des Staats fehlerhaft sein möchte, zu verbessern, durch Taten darlegt“, dann sind alle gerechten Wünsche des Bürgers eines monarchischen Staates erschöpft. „Was jenseits derselben liegt, — davon trennen uns fürchterliche Abgründe, undurchdringliche Mächte, das grauenvolle Chaos allgemeiner Zerrüttung, das Interregnum aller sittlichen Grundsätze, ein wüster Schauplatz von Trümmern, Tränen und Blut.“

Reform mehrerer Zweige der Staatsverwaltnng, Abweisung aller Gelüste nach einer radikalen Änderung war Gentz' Losungswort seit Beginn seiner Schriftstellerei gewesen. Reformwünsche spielen auch eine Rolle in dem Sendschreiben. Aber es ist mehr als eine Tendenzschrift der gemäßigten Reformpartei. Es versetzt sich in die Seele des Monarchen, der alle Teile des Ganzen „mit starker Hand umfassen“ soll. Nur dann sind Reformen möglich und also wünschenswert, wenn der Staat sich in vollkommener Sicherheit befindet — ein Grundsatz, aus dem sich die Unmöglichkeit umfassender Reformen für Preußen demnächst mit logischer Konsequenz ergeben sollte. Auch fehlt unter den Reformen, die Gentz verlangt, die Aufhebung der Steuerexemptionen, für die er 1793 eingetreten war, und die politische Reform, das „Surrogat“ für die Einführung einer Konstitution, ist nur sehr vorsichtig angedeutet, wenn auch als notwendig bezeichnet[1]). Unvereinbar mit dem Wesen

1) Durch die oben zitierten Worte. Doch wurden sie sehr beachtet, wie

es absoluten Staates ist nur eine, aber die populärste aller seiner Forerungen: die Aufhebung der Zensur, die er diesmal nicht als Privatnann, sondern als „Vertreter der Nation" aufstellt. Den richtigen Gedanken, den er in seiner Polemik gegen Kant geäußert hatte, daß Preßfreiheit und Konstitution notwendig zusammengehören, hatte er nicht weiter verfolgt, sondern der allgemeinen Strömung nachgegeben, die vor allem anderem Befreiung der öffentlichen Meinung forderte: aus deren Schoß sollte dann die Konstitution gewissermaßen von selbst hervorgehen. Der natürliche Wunsch des Publizisten, selbst freie Hand zur Bekämpfung der Extreme nach beiden Seiten zu haben, war hinzugekommen, und so hatte er verkannt, daß in der Zensurfrage ein Problem vorlag, das nicht nur Preußen anging, sondern das Reich, und dadurch zum völkerrechtlichen wurde. Denn die sonst fast verschwundenene Eigenschaft des preußischen Staates als eines Gliedes des alten Reiches trat hier ins hellste Licht. Gewährte der König von Preußen seinen Untertanen vollkommene Druck- und Lesefreiheit, so waren zwei Folgen in sicherer Aussicht: der Patriotismus preußischer Schriftsteller würde bald, indem er sich gegen die deutschen Nachbarn wandte, die Unzufriedenheit fremder Untertanen mit ihrer Regierung wecken oder unterstützen — eine Entwicklung, die man nur dann in den Kauf nehmen durfte, wenn man zu der auswärtigen Politik von 1740 zurückkehrte. Oder es gelang umgekehrt den Untertanen oder Regierungen fremder deutscher Staaten, die Autorität der preußischen Regierung in ihrem eigenen Lande zu untergraben, ihrer Politik durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung Schwierigkeiten zu erwecken. Beides waren Möglichkeiten, die bei dem Verhältnis nationalgeeinter Großmächte zueinander wegen der Verschiedenheit der Sprache in unendlich geringerem Maße in Betracht kamen. Wie würde ein deutscher Schriftsteller in Frankreich Unzufriedenheit erwecken, wie selbst ein französischer in Deutschland über die Kreise der Gebildeten hinaus Wirkung üben. Später haben gerade die Leiter der auswärtigen Politik des Staates in mehr oder minder klarer Erkenntnis dieses Zusammenhangs versucht, Friedrich Wilhelm zur Verschärfung der bestehenden Zensurvorschriften zu bestimmen. Schon die bisherige Handhabung der Zensur war hie und da von diesen Gesichtspunkten beeinflußt gewesen. Friedrich II., der in religiösen und innerpolitischen Dingen der Presse eine weitgehende Freiheit ließ — von einer Gefährdung seiner Autorität war nie die Rede gewesen —, war

z. B. die äußerst lobende Besprechung des Sendschreibens in der Allg. Lit. Zeitung 1798 Nr. 1 zeigt.

doch mehrmals mit Strenge eingeschritten, als die Freiheit seiner Entschließungen in der auswärtigen Politik bedroht wurde[1]). Sein Nachfolger hatte dann 1788, entsprechend dem außerordentlichen Wachstum der Literatur in dem letzten Jahrzehnt, die alten, früher lax gehandhabten Vorschriften von neuem einschärfen und 1791 für Schriften, die in das theologische Gebiet einschlugen, erweitern und verstärken lassen. Auf seine Absicht, den Anregungen des Kaisers gemäß, im allgemeinen die Zügel straffer anzuziehen, hatte er infolge des abweichenden Votums des Staatsrates verzichtet. Nur während des dritten Feldzuges gegen Frankreich, während zugleich in mehreren Provinzen aufrührerische Bewegungen stattfanden und die Opposition gegen die königliche Politik immer heftiger wurde, waren einige strenge Verfügungen ergangen, u. a. Nicolais Allgemeine deutsche Bibliothek verboten worden. Der Basler Friede hatte aber dann bald den status quo wieder hergestellt; eine allgemeine und prinzipielle Regelung des Problems, die während der Friedensperiode nahe gelegen hätte, war bei der Zerfahrenheit dieser letzten Jahre Friedrich Wilhelms II. nicht zustande gekommen. Sie war nunmehr, zu Beginn der neuen Regierung, brennend geworden und hat Friedrich Wilhelm III. in den ersten Jahren anhaltend beschäftigt. Wie er im Moment seiner Thronbesteigung darüber dachte, das zeigt die Aufnahme, die er Gentz' Sendschreiben zuteil werden ließ. Er äußerte nicht etwa seine Überraschung über die Kühnheit des Verfassers, sondern drückte wiederholt seine große Zufriedenheit mit der Arbeit aus[2]). Gentz hatte eben in den meisten Punkten seine Ansichten vollkommen getroffen. Daß der Krieg unter allen Umständen ein Übel sei, war ihm wie aus der Seele gesprochen, und während sich de

1) So 1782 bei Gelegenheit einer Schrift: **Réalités et Charlatanerie Autrichiennes** und 1785 wegen der Angriffe des Kriegsrat Göckingk auf Kurmainz in seinem Journal von und für Deutschland (s. Stölzel, Suarez 265 un Wenck, Deutschland vor 100 Jahren I, 76 f.).

2) Nach Gentz' eigener Mitteilung an Böttiger (a. a. O.) hatte die Königi Friedrich Wilhelm zuerst auf die Schrift aufmerksam gemacht. Das von L. Geige Berlin II, 37 f., ohne Kenntnis von Gentz' eigenen Äußerungen angeführte Ge klatsch des Buchhändlers Sander, das auch in dem Neudruck des Sendschreiben von 1820 wiederkehrt, verdient keine Erwähnung. Desgl. die auf demselbe Niveau stehenden Mitteilungen Merkels in den „Darstellungen und Charal teristiken aus meinem Leben" I, 242 ff., die er 1799 „im Vertrauen" von ein Persönlichkeit, die er nicht nennt, erfahren haben will. (Danach soll die „Un gebung" Friedrich Wilhelms II., deren Exponent Gentz gewesen sei, ihn in lib raler Maskierung in die Nähe des Königs zu bringen versucht haben; der Köni aber habe die Absicht durchschaut, nachdem er den Namen des Verfassers de Sendschreibens erfahren!)

Publizist von diesem trivialen Gemeinspruch bald zu einer höheren Ansicht der ultima ratio regum erheben sollte, blieb Friedrich Wilhelm ihm ein ganzes Jahrzehnt seiner Regierung getreu. Auch war er ja keineswegs der Meinung, daß der Staat nicht reformbedürftig sei; die Armee hielt er sogar für weniger vollkommen als der bürgerliche Kriegsrat, der ihr völlig fremd gegenüberstand. Eingriffen in die Rechtspflege, wie sie unter seinen Vorgängern vorgekommen waren, widerstrebte sein in Suarez' Schule genährter Gerechtigkeitssinn. Selbst dem Kriegsrat Zerboni sollte dies zugute kommen, indem er wenige Monate nach dem Thronwechsel vor die ordentlichen Gerichte gestellt wurde, die ihn denn freilich in allen Instanzen gerechtermaßen schuldig erkannten. Und wenn er die bürgerlichen Kabinettsbeamten zu seinen Ratgebern erkor, so bezeugte er schon dadurch, daß er den wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die doch im wesentlichen Forderungen des Bürgertums waren, nicht durchaus abgeneigt war. Gleich eine seiner ersten Regierungsmaßregeln war die Abschaffung einer Einrichtung, die trotz ihrer Ergiebigkeit für die Finanzen des Staats und ihres für Wohl und Wehe der Bürger indifferenten Charakters doch wegen der damit verbundenen Kontrollen und Reglementierungen den allgemeinen Haß auf sich geladen hatte: das Tabaksmonopol, das auch Gentz in dem Sendschreiben vorzüglich im Auge gehabt hatte, wo er von der Schädlichkeit der Monopole sprach. Gentz hatte die Genugtuung, an der zur Beseitigung des Monopols eingesetzten Kommission teilzunehmen und das Deklarationspatent entwerfen zu dürfen[1]). Hatte er wirklich gehofft, Minister zu werden, so hatte er sich allerdings getäuscht. Dagegen stand es ihm frei als Mitarbeiter des kränkelnden Mencken in das Kabinett einzutreten. War es nun der Anblick der ungeheuren Arbeitslast, die auf den Schultern seines Freundes lag und ihn bald erdrücken sollte, oder war es die Erkenntnis, daß die Macht der neuen bürgerlichen Behörde doch nur eine vorübergehende und schwerangefochtene sein werde[2]) — er verzichtete auf Menckens lockendes Anerbieten. Wohl zeigte sich das besondere Wohlwollen des Königs für ihn in seinen jetzt zuerst auftretenden finanziellen Nöten, aber direkte politische Folgen hatte das Sendschreiben so wenig, wie die meisten Schriften dieser Art. Nur daß der König vielleicht in seiner Abneigung, die Zensur zu verschärfen, durch Gentz' geschickte Argumen-

1) Deklaration vom 25. Dez. 1797 (neu gedr. bei Stadelmann, Publik. aus den preuß. Staatsarchiven 30, 199 ff. [nicht in N.C.C.]).

2) Schon die ersten Briefe an Böttiger, die Menckens Einfluß als den maßgebenden schildern, sind von Besorgnissen für die Zukunft erfüllt (a. a. O.).

tation bestärkt wurde. Als nämlich im März 1798 bei Gelegenheit einer Beratung über eine Verordnung gegen das Überhandnehmen der Bittgesuche der Staatsrat den Versuch machte, den König zu einer erneuten Einschärfung der bestehenden Zensurgesetze zu bewegen, weil die anonymen Angriffe auf öffentliche Beamte fortwährend zunähmen, erhielt er die Antwort aus dem Kabinett, daß der König keine neue Verordnung erlassen werde, um nicht das Gerücht eines beabsichtigten Preßzwangs zu erregen. „Die Absurditäten," so hieß es in der wohl von Beyme, dem neuernannten Gehilfen Menckens, herrührenden Ordre, „womit der gemeine Mann von seinen Schriftstellern bedient wird, gehören gewissermaßen zu seinen hergebrachten Vergnügungen, werden gelesen und vergessen, ohne wenigstens bei uns einen gefährlichen Eindruck zurückzulassen." Wirklich rechtschaffene Staatsbeamte seien bisher nicht beschimpft worden und manche andere könnten durch die Furcht vor der Rüge gebessert werden [1]). Eine so kleinliche und unwürdige Auffassung einer ernsten Frage sollte freilich nicht lange anhalten. Gentz selbst würde trotz aller Gegnerschaft gegen die Zensur dieses leichtsinnige Räsonnement nicht gebilligt haben, und bald müssen ihm auch die ersten Bedenken gegen die absolute Preßfreiheit aufgetaucht sein: die nächsten Jahre sind entscheidend für seine politische Entwicklung. Und zwar wurde ihm zunächst ein höchst lehrreicher Einblick in die gesamten inneren Verhältnisse des Staates. An dem einzigen größeren Versuch des alten Preußens, sich umzugestalten, war er zwar ohne Stimme, aber darum nicht minder scharf beobachtend, beteiligt.

In Ausführung einer schon vor der Thronbesteigung gefaßten Idee [2]) setzte der König im Februar 1798 eine Kommission, ähnlich der im vorhergehenden Jahre von seinem Vater ernannten, ein, die den gesamten Zustand der Finanzverwaltung einer gründlichen Prüfung unterziehen sollte [3]). Ein merkwürdiger Umstand begleitete diese Maßregel. Der Graf Hoym, der Minister Schlesiens und Südpreußens, der zu ihrem Vorsitzenden ernannt wurde, erlitt in fast demselben Augenblick scharfe Angriffe Menckens gegen seine Verwaltung Südpreußens, deren

1) G. St.A. Rep. 9 J 3. 1. Nr. 30 (ungedr.).

2) Siehe Eylert, Charakterzüge I, 110 ff.

3) Für das Folgende die Akten der Kommission (G. St.A.). Die Abhandlung von Hintze, Preußische Reformbestrebungen vor 1806 (Hist. Zeitschr. 76, 413 ff.) behandelt die Geschichte der Kommissionsverhandlungen m. E. ernster, als sie verdient. In Gentz' Briefen an Böttiger leider nur eine kurze Notiz über die Kommission (a. a. O. 303; auch die ungedruckten Briefe enthalten nichts darüber).

sultat es war, daß er im April die Provinz an seinen Vorgänger geben mußte [1]). Ein auffallender Schritt: dem Manne, dem man die tung von Verhandlungen übertrug, aus denen die Reform des Staates vorgehen konnte, hielt man in demselben Moment für nicht geeignet, ichzeitig zwei Provinzen des Staates weiter zu verwalten. Die übrigen litglieder der Kommission waren die Minister des Generaldirektoriums einitz, Schulenburg und Struensee, der erstere als stellvertretender Vorzender, zu denen acht Geheime Finanz- und Kriegsräte hinzukamen. entz wurde zu ihrem Protokollführer ernannt und vertrat zugleich im all der Abwesenheit seinen Chef, den Vorsitzenden, in seiner Eigenschaft ls Provinzialminister. Eine sonderbarere Instruktion ist wohl selten inem derartig zusammengesetzten Kollegium erteilt worden, als die, welche er Kommission als Leitfaden dienen sollte. Ihr Verfasser war der General von Rüchel [2]), einer der wenigen Offiziere, denen Friedrich Wilhelm III. neben Köckeritz Gehör gab, ein charaktervoller und von glühendem Patriotismus erfüllter Mann, aber höchst unklar und mit dem Gebiet, auf das er sich in dem Schriftstück begab, nur ganz oberflächlich vertraut. Gleich zu Anfang hieß es mit starker Überteibung, es hätten sich Mißbräuche und Mängel in die Finanzverwaltung eingeschlichen, „welchen abzuhelfen es hohe Zeit ist, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen soll". Auch der „Geist der Zeit" wurde angerufen. Bescheiden genug ließ Rüchel den König sagen: „er habe seine Ideen kurz und, wie er hoffen wolle, deutlich genug, um verstanden zu werden, hingeworfen". Diese „Ideen" nun bestanden in einem krausen Durcheinander von praktischen Reformvorschlägen und theoretischen Fragen, die die Kommission beantworten sollte, hochwichtigen Gegenständen und solchen, die ein einzelner Rat mit guter Aussicht auf Erfolg hätte erledigen können. Da verlangte der König zunächst in sehr allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken eine Vereinfachung des komplizierten Geschäftsganges in der gesamten Finanzverwaltung unter eventueller Verminderung der Beamtenzahl; die Kompetenzkonflikte der Departements, die alte Plage des absoluten Staats, sobald er nicht von eiserner Hand zusammengehalten wurde, sollten durch strengere Abgrenzung ihrer Funktionen behoben werden. Mit anderen Worten: das Prinzip der Arbeitsteilung sollte

1) Siehe Granier, Preußen und die katholische Kirche VIII, 14 (Mencken n den König 9. Februar. Einsetzung der Kommission 19. Febr.).

2) So Gentz a. a. O. Da der Stil der Instruktion ganz der Rüchels ist, o kann kein Zweifel obwalten. Hintze a. a. O. war die Briefstelle Gentz' nicht ekannt.

auf die alte Behörde angewandt werden. Doch ist von einer Beseitigung der bestehenden Mischung von Provinzial- und Fachministerien nicht die Rede. Neben dieser Forderung steht der Satz, daß auch die Räte der einzelnen Departements, nicht nur die Chefs, verantwortlich zu machen seien: „Die Räte sollen ihr Votum nicht zu einer Sache geben, die wider ihre Überzeugung oder wohl gar schädlich ist (sic!), und sich nicht begnügen, ihren Widerspruch bloß ad acta zu schreiben." Für die Mitwirkung der Räte bei allen wichtigen Maßregeln ist die Instruktion überhaupt sehr besorgt. Waren früher manche Kompetenzkonflikte durch persönliche Besprechungen der Minister ausgeglichen worden, so sollen fürderhin in solchen Fällen förmliche Konferenzen unter Zuziehung eines Rats stattfinden. Ohne eine Revision der Instruktion des Generaldirektoriums war nun an alle diese Veränderungen im Geschäftsgang nicht zu denken, oder wie Rüchel sich ausdrückt, „diese Generalidee konnektiert mit dem Wesen und der Fundation des Generaldirektoriums". Die Kommission soll also diese Revision vornehmen, eine Aufgabe, die wohl hinreichend gewesen wäre, sie ausschließlich zu beschäftigen. Es folgen dann einige Einzelvorschläge zu anderweitiger Geschäftsverteilung, die sich auf das Forstdepartement, Ansbach-Bayreuth und ein zu begründendes Wasserbaudepartement beziehen. Nun aber beginnt eine lange Reihe theoretischer Fragen, mehr als 30 an Zahl. Die Kommission soll untersuchen, ob ein ausgedehntes Erbpachtsystem auf den Domänen dem Staat zuträglich, welcher Ersatz für den Ertrag der Land-, d. h. Provinzialzölle, eintreten könne, die der König abzuschaffen gedenke[1]), ob Zoll-, und Acciseangelegenheiten, die das ganze Land berühren, im Plenum des Generaldirektoriums zu beraten seien. Neben der Frage, „wie die Revenuen des Potsdamer Waisenhauses zu verbessern und dies wohltätige Institut mehr zu vervollkommnen ist", steht an nächster Stelle: „Kann ein Monopol dem Staat als permanent wohl nützlich sein und unter welchen Umständen?" Auch wieviel Papiergeld 1786 und 1798 im Lande zirkuliert habe, sollte die Kommission feststellen und außerdem eine vollständige Handelsbilanz liefern. Andere „nützliche Gegenstände" werden der Kommission nur empfohlen, wie z. B. „die Garnierung der Landstraßen durch nutzbare Bäume zum Vorteil des Eigentümers und zum Vergnügen der Reisenden". Über alle diese Gegenstände, von der Reform der Verwal-

---

1) Über die Frage der Abschaffung selbst hatte die Kommission also eigentlich nicht mehr zu beraten. Von einem Verdienst der Kommission in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein.

tung bis zur Garnierung der Landstraßen, soll jedes Mitglied der Kommission, so schreibt die Instruktion den Geschäftsgang vor, sein Gutachten abgeben; erst dann soll auf Grundlage der sämtlichen Voten zu einer gemeinsamen Beratung geschritten werden. Wir besitzen leider keine Äußerungen von Mitgliedern über den Eindruck, den solch ein mit dem Feuer spielender Dilettantismus auf erfahrene Beamte machen mußte. Er ist aber aus dem Gang der Verhandlungen unschwer zu erkennen. In der ersten Sitzung am 23. Februar ward zunächst beschlossen, daß jedes Mitglied sich für irgend einen Gegenstand inkompetent erklären könne; die statistischen Nummern der Instruktion wurden von der gemeinsamen Beratung ausgesondert und ihre Bearbeitung den Ministern Schulenburg und Hoym übertragen. Eine zweite Konferenz, welche der Vorsitzende vor seiner Abreise nach Schlesien zur Verabredung einer zweckmäßigen Arbeitsverteilung vorschlug, kam infolge des Widerspruches der übrigen Mitglieder nicht zustande. Hoym reiste also nach Breslau ab und ließ der Kommission durch Gentz „Vorschläge zur Klassifikation der in der königlichen Instruktion enthaltenen Gegenstände und zu einem auf diese Klassifikation zu gründenden Arbeitsplan" übermitteln[1]). Die Denkschrift sonderte als den Hauptgegenstand der Beratungen die wenigen bestimmten Reformvorschläge aus, die in der Instruktion enthalten waren: auf dem Gebiet der Behördenorganisation die Frage der Verbindung des Forstdepartements mit der Finanzverwaltung, eines besonderen Wasserbaudepartements und der Unterordnung von Ansbach-Bayreuth unter die Zentralbehörde, sowie die Abschaffung der Kammerjustizdeputationen; auf finanziellem und ökonomischem Gebiet die Abschaffung der Landzölle und des Vorspanns, die Verminderung der Erhebungskosten von Zoll und Akzise, die Reform des Salzwesens und die Erhöhung des Soldes der Armee. Diese Gegenstände sollten, in unverhülltem Gegensatz zu der Instruktion, unter die einzelnen Mitglieder verteilt werden; doch stand es jedem frei, auch zu den ihm nicht übertragenen sein Votum abzugeben. Nach Fertigstellung der einzelnen Gutachten sollte dann gemeinsam beraten werden. Außerdem sollte die Kommission eine Revision der von Schulenburg und Hoym übertragenen Statistiken vornehmen, ein Resumé der verschiedenen Ansichten über die in der Instruktion gestellten theoretischen Fragen anfertigen und schließlich sich noch „kürzlich" den an der Spitze der Instruktion befindlichen allgemeinen Reformvorschlägen zuwenden und überlegen, „was in dieser Beziehung

1) Das Konzept in der Handschrift von Gentz, der zweifellos auch der Verfasser der Vorschläge, natürlich nach allgemeiner Anweisung Hoyms, war.

Privilegien des Adels mit der Aufhebung einer wenig bedeutenden Exemption und einer Mehrbelastung der unteren Volksklassen. —

Nach Erledigung der Beratung über die Solderhöhung kehrte die Kommission zu ihrer eigentlichen Aufgabe zurück. Am 20. November hatte Hoym die Mitglieder um Beschleunigung ihrer Gutachten gebeten, aber teilweise recht unerfreuliche Antworten erhalten. Einer der Räte meinte, es sei offenbar nicht periculum in mora für den Staat; ein anderer: ein bewährter Staatsdiener werde seiner Pflicht schon zur rechten Zeit nachzukommen wissen. Es dauerte noch bis in den Februar 1799, bis eine der Materien, und nicht gerade die wichtigste, zum Abschluß kam: die Kommission trat für die Abschaffung des Vorspanns ein, die denn auch wirklich vom König beschlossen wurde; die Durchführung kostete aber noch erhebliche Schwierigkeiten und erst 1810 sollte diese den Bauer drückende und zu schweren Mißbräuchen führende Institution verschwinden. Andere Materien waren inzwischen, ohne das Gutachten der Kommission, erledigt worden: Ansbach-Bayreuth war wieder der Zentralbehörde unterstellt und im Forstdepartement waren wichtige Veränderungen getroffen worden. Das Generaldirektorium hatte schon einen Monat nach Einsetzung der Kommission eine neue von Heinitz ausgearbeitete Instruktion erhalten, die unter anderem die in der Instruktion angeregten Plenarverhandlungen für gemeinsame Angelegenheiten einführte[1]). Ein Generalbericht vom März konstatierte, daß die übrigen der Kommission aufgetragenen Arbeiten ihrer Erledigung nahe seien, worauf eine befriedigte Antwort des Königs einlief. Als aber bis in den September hinein nichts von den nahezu fertigen Arbeiten verlautete, riß doch auch Friedrich Wilhelm die Geduld, und am 13. September erging eine Kabinettsordre an Heinitz, als den stellvertretenden Vorsitzenden, die ihn anwies, die Verhandlungen sofort wieder in Gang zu bringen, und den Satz enthielt: „Ich habe mir von sämtlichen Mitgliedern eine größere Tätigkeit versprochen, die, wie es scheint, besonders aufgeweckt werden muß." Es dauerte aber noch bis Mitte Dezember, bis endlich eine Anzahl Berichte über einzelne Materien an den König gelangten: am 14. der über Handelsstatistik, der ein statistisches Zentralbureau als wünschenwert erklärte[2]), am 17. ein Spezialbericht Hoyms und Heinitz' über Zoll und Akzise, am 20. einer von Heinitz über das Salzwesen. In dem Bericht Hoyms und Heinitz' heißt es, die Kom-

1) Hintze a. a. O. 433.

2) Der Gedanke ist also kein ursprünglicher Steins, wie man aus M. Lehmanns Stein I, 365 schließen könnte, vgl. schon Hintze 429.

ſſion ſei infolge der Differenz der Anſichten zu einem Beſchluß nicht
ommen. Aber die Landzölle wollten die meiſten Mitglieder beſeitigt
ſſen. Als das Hauptthindernis eines Beſchluſſes wird in dem ſpäteren
neralbericht Struenſee bezeichnet, der zwar auch von der Notwendig-
t der Reform überzeugt ſei, aber noch keinen Vorſchlag gemacht habe,
e der Ausfall der betreffenden Summe gedeckt werden könne. Am
. Dezember folgte dann der Schlußbericht, der ein Reſumé der nun
t zwei Jahre lang dauernden Kommiſſionsarbeiten gab. Die Kom-
ſſion glaube, ſo heißt es darin mit lobenswerter Offenheit, ihre Pflicht
füllt zu haben, „ſoviel es die Natur und der Zweck einer Kommiſſion
e die unſrige, die ſich immer nur mit allgemeinen Ideen beſchäftigen
d nie in den exekutiven Teil der Adminiſtration eingreifen konnte,
t ſich brachte, ſoviel es die Beſchaffenheit der uns vorgeſchriebenen
bjekte, worunter die meiſten weit beſſer durch die unmittelbaren prak-
chen Maßregeln der zu ihrer Leitung angeordneten Behörden, als durch
gemeine und ſelten auf ganz vollſtändige data begründete Erörterungen
deihen, ſoweit es die Lage des Staates zuließ, der, obgleich für ſich
bſt mit dem Glück des Friedens geſegnet, doch mehr oder weniger
rch die allgemeine Unruhe im übrigen Europa gehemmt und affiziert
urde, zuließ". Der Reform des Geſchäftsgangs und der Reviſion der
nſtruktion des Generaldirektoriums hätten mancherlei Schwierigkeiten
tgegengeſtanden. Welches dieſe waren, ſagt der Bericht nicht; wir
nnten ſie aber bereits vermuten und erfahren aus Gentz' Konzept [1])
n Argument des Miniſters Heinitz, dem wohl auch die anderen
Miniſter zugeſtimmt haben: nur eine Verſammlung ſämtlicher Miniſter
önne über einen ſo wichtigen Gegenſtand ſchlüſſig werden. Doch werden
em König eine Anzahl Separatvoten vorgelegt. Eines derſelben iſt
ine kurze, aperçuartige Denkſchrift des Finanzrats Borgſtede vom
20. Januar 1799, die alle jene theoretiſch längſt geforderten Reformen,
wie Fachminiſterien, Trennung von Geſetzgebung und Verwaltung u. ſ. w.,
verlangt, ohne doch ſich auf irgend eine Begründung oder eine Dar-
ſtellung der Konſequenzen einzulaſſen.

So endete [2]) der einzige größere Verſuch des alten Preußen, ſeine
Verwaltung in weſentlichen Punkten zu reformieren. Wenn es wahr
geweſen wäre, was in der Inſtruktion Rüchels geſagt war, daß nur die
Ausführung umfaſſender Reformen den Staat vor dem Untergang retten
könne, ſo mußte der Patriot voller Beſorgnis in die Zukunft blicken.

1) Randbemerkung Heinitz', die in den Bericht nicht aufgenommen.
2) Auflöſung der Kommiſſion 21. März 1800.

Denn die wenigen positiven Resultate der Aktion, die Abschaffung d drückendsten Nachteile des Vorspanns, die Erhöhung des Soldes d Armee mittels Aufhebung einer Steuerexemption und Mehrbelastung d unteren Volksklassen, und die spärlichen Anregungen zu weiteren Ve besserungen, die einige der Denkschriften lieferten, standen doch zu d eigentlichen Absicht des ganzen Unternehmens in unverkennbarem Gege satz. Die in der Instruktion als bereits beschlossen angekündigte A schaffung der Landzölle war sogar durch die Verhandlungen der Kommissi wieder zweifelhaft geworden. Die Instruktion hatte aber Unrecht m ihren düsteren Prophezeiungen. Nicht die Unterlassung teils notwendige teils wünschenswerter Reformen wirtschaftlicher und sozialer Art soll Preußen seiner Katastrophe entgegenführen. Seine Verwaltung gehört wie Gentz in dem Sendschreiben gesagt hatte, mit all ihren Mängel noch immer unter die besten in Europa. Die revolutionäre Konze trierung der Staatskräfte, die die Republik im Westen zu einer so furch baren Macht erhob, wäre dem alten preußischen Staat, sobald er s isolierte, freilich überlegen gewesen. Aber nicht nur dem alten Preußen auch die umfassendsten Reformen, wenn sie im Laufe weniger Jah möglich gewesen wären, hätten die ungeheuren Vorteile der Lage Fran reichs, des natürlichen Reichtums und der Staatsallmacht entfernt nic ausgeglichen. Die Gefahr bestand also in der Isolierung, nicht in d Mangelhaftigkeit der Institutionen. Wenn einer der Feinde Frankreic nach dem anderen fiel, wenn ein Moment eintreten sollte, wo Preuß und Frankreich allein im Kampf gegenüberstanden, dann allerdings g hörte schon das Genie eines Friedrich dazu, den Staat zu retten. D Möglichkeit, daß diese Lage eintrat, vorzubeugen, die innere Staatskr ungebrochen zu erhalten, das war die oberste Pflicht der Lenker v Preußens Geschicken. Nur wenn die Sicherheit des Staats durch g ordnete auswärtige Verhältnisse begründet ist, so hatte Gentz seine Üb sicht begonnen, kann der Monarch sich der inneren Reform hingeben. hätte hinzufügen können, daß schwächliche Reformanläufe in einer Z der Unsicherheit die Gefahren außerordentlich steigern müssen. Die fra zösische Revolution hatte auch in Preußen zwischen den Klassen der G sellschaft eine tiefe Kluft, die Kluft der materiellen und politisch Interessen, geschaffen. Der König, der die Gegensätze niederzuhalten u aufzulösen, seine schwachen Werkzeuge, die ihre Klasse zu fördern dacht versäumten über dieser dem Augenblick dienenden Tätigkeit die höchst Notwendigkeiten der europäischen Politik und bemerkten kaum, wie s trotzdem auch im Inneren der Abgrund erweiterte. Denn das unkla *Wollen* Friedrich Wilhelms und des Kabinetts weckte die Abneigun

es mächtigen privilegierten Standes und den verderblichen Zweifel aller. Auch in Gentz vollzog sich in diesen Jahren eine merkliche Wendung. Er hatte zwar nicht an dem geräuschvollen und dem König selbst widerwärtigen Jubelgeschrei teilgenommen, mit dem die Schriftstellerwelt Berlins die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms, des Bürgerfreundes, begrüßt hatte. Er hatte seine Freunde von Anfang an vor allzugroßer Vertrauensseligkeit gewarnt, und der auswärtigen Politik scheint er von vornherein skeptisch gegenübergestanden zu haben[1]). Aber erst die Erfahrungen, die er in der Reformkommission von 1798, und die, welche er in der auswärtigen Politik der folgenden Jahre machte, verwandelten sein vorsichtiges Lob in den schärfsten Tadel und den düstersten Pessimismus.

1) An Bötticher schreibt er 30. Dezember 1797 (a. a. O.), von den auswärtigen Verhältnissen wolle er lieber schweigen, während er „die Ruhe, Klarheit und Mäßigung", mit der die inneren behandelt würden, außerordentlich lobt.



Kleine Mitteilungen.

Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III.

Von Fritz Arnheim.

Unter den auswärtigen Diplomaten, die während der zweiten Hälfte achtzehnten Jahrhunderts am preußischen Königshofe beglaubigt , nimmt der langjährige Vertreter Schwedens, Karl Ehrenfried Carisien, einen hervorragenden Platz ein. Wie mehrere seiner tüch- schwedischen Vorgänger in der alten Hohenzollernresidenz — ich re hier nur an Bartholomäus Wolfsberg[1]) und an Hermann adt, die zur Zeit des Großen Kurfürsten eine so bedeutende Rolle n — entstammte auch er einem alten Stralsunder Patriziergeschlecht. Vater war der 1751 in den schwedischen Adelstand erhobene kus dieser Stadt, Christian Ehrenfried Charisius.

Am 7. November 1749 in Stralsund geboren, widmete sich Karl fried v. Carisien, nachdem er 1771 seine Universitätsstudien in beendet hatte, der diplomatischen Laufbahn. Seine Tätigkeit im holmer Auswärtigen Amt war nur von kurzer Dauer; bereits 1772 er zum Legationssekretär bei der Berliner Gesandtschaft ernannt. ungewöhnlich rasche Beförderung hatte er, wie seine Vorgesetzten icklich hervorhoben, zum Teil den von ihm abgelegten „rühmlichen n von Fleiß, Umsicht und Einsicht", zum Teil aber auch seiner chaft als pommerscher Untertan zu verdanken, die ihn in den Augen hwedischen Regierung gerade für den Berliner Posten besonders ge- erscheinen ließ.

Die Hoffnungen, die man in Stockholm auf ihn gesetzt hatte, wurden getäuscht. Binnen kurzem gelang es ihm, in den tonangebenden n der preußischen Hauptstadt festen Fuß zu fassen und mit mehreren reichen Mitgliedern der Hofgesellschaft, z. B. dem aus Schweden igen preußischen Generalleutnant Grafen Johann Ludwig Hård, schaftliche Beziehungen anzuknüpfen, so daß er schon als junger onssekretär auf Grund seiner persönlichen Verbindungen von manchem

---

1) Vgl. F. Arnheim, Eine schwed. Denkschrift aus dem Jahre 1661 usw.; Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte" VII, 193 ff. (1894).

internen Vorgange, der sich im Schoße des preußischen Herrscherhauses abgespielt hatte, sowie von manchem Geheimnis der preußischen Kabinettspolitik Kunde erhielt. Vom Oktober 1779 bis zum April 1784 leitete er, ausgenommen ein halbes Jahr, als chargé d'affaires selbständig die Geschäfte der schwedischen Legation am Berliner Hofe. Seine Depeschen aus dieser Zeit verraten gründliche Sachkenntnis, scharfe Beobachtungsgabe sowie sittlichen Ernst und stehen mithin in einem wohltuenden Gegensatze zu den Relationen seines Vorgängers, des Freiherrn Otto Jakob Zöge von Manteuffel[1]), die sich zumeist auf die Mitteilung unverbürgter Klatschgeschichten beschränken. Als nicht minder wertvoll erweist sich die umfangreiche diplomatische Korrespondenz Carisiens seit seiner Beförderung zum Gesandten (1787). Auch sie legt in glänzender Weise Zeugnis davon ab, wie richtig er während des Zeitraumes unmittelbar vor und nach der französischen Revolution die inneren Zustände in Preußen sowie dessen leitende Staatsmänner zu beurteilen wußte.

Um so schmerzlicher mußte natürlich die Stockholmer Regierung das frühe Hinscheiden eines Mannes empfinden, der nicht nur einer der treuesten Diener seines Adoptivvaterlandes, sondern auch einer der begabtesten und scharfsinnigsten schwedischen Diplomaten seit der Zeit Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas gewesen war. Im Alter von nur 45 Jahren erlag Carisien am 21. November 1794 in Berlin einem kurzen, tückischen Leiden. Dem jungen Legationssekretär Karl Gustav v. Brinckmann, dem erklärten Liebling der Berliner literarischen Salons um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts und treuergebenen Freunde der Königin Luise in den kummervollen Memeler Tagen, lag die traurige Pflicht ob, seinem väterlichen Gönner und diplomatischen Lehrmeister die Augen zuzudrücken[2]). Einen warmen und schönen Nachruf hat ihm der aus der Geschichte der Befreiungskriege wohlbekannte schwedische Staatsmann Lars v. Engeström in seinen „Denkwürdigkeiten" gewidmet. Carisien, so sagt er, „war der vollendetste Diplomat, den ich je gekannt. Er ging völlig in seinem Berufe auf und las alle möglichen Zeitungen. Da er in Berlin lange gelebt hatte und deshalb den preußischen Hof von Grund aus kannte, wurde er von den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps als Orakel betrachtet. Er war ein Ehrenmann, der seinem Vaterlande wirkliche Dienste geleistet hat"[3]).

Einen großen Teil seiner Beobachtungen und Erfahrungen während seines fast zwanzigjährigen Aufenthaltes in der preußischen Hauptstadt

---

1) Einige seiner Depeschen aus dem Jahre 1772 sind in „Historiska Handlingar etc." II, 371 ff. (Stockh. 1862) abgedruckt.

2) Die Anstellung Brinckmanns im schwedischen diplomatischen Dienst war, bald nach Beendigung seiner Hallenser Universitätsstudien, auf Befürwortung C.s erfolgt. Am 23. Okt. 1790 schrieb dieser an den schwed. Staatssekretär Franc: „Mr. de Hoffmann, chancelier de l'Académie, m'a souvent parlé avec les plus grands éloges des talents et des connaissances qui distinguent Mr. Brinckman du commun des jeunes gens. Il possède surtout la langue allemande avec une perfection à laquelle peu d'étrangers parviennent".

3) Vgl. Elof Tegnér, Minnen och anteckningar af Lars v. Engeström I, 177 (Stockh. 1876). — Meine sonstigen biographischen Angaben über C. sind zumeist der Einleitung zu Baron B. Taubes Publikation (s. unten) entnommen.

at Carisien schriftlich in einem ausführlichen, etwa in der Art der be-
ühmten venetianischen Finalrelationen abgefaßten „Bericht über Preußen"
iedergelegt, den er auf Befehl seiner Regierung (vom 20. November
792) anfertigte und am 30. Januar 1793 nach Stockholm sandte.
diese Finalrelation, aus der ich bereits 1889 in dieser Zeitschrift ein
aar Fragmente veröffentlichte[1]) und die neuerdings dankenswerterweise
on dem schwedischen Archivar Baron B. Taube als ein stattliches Buch
— sie umfaßt nicht weniger als 110 Druckseiten — herausgegeben
worden ist[2]), wäre am richtigsten wohl als eine von Carisien auf Grund
einer eigenen Gesandtschaftsberichte ausgearbeitete, kurzgefaßte Geschichte
er schwedisch-preußischen Beziehungen in den ersten Regierungsjahren
Friedrich Wilhelms II. zu bezeichnen. Einige Depeschen allerdings, deren
Inhalt mir für die preußische Geschichtsforschung von nicht geringem
Werte zu sein scheint, hat Carisien, wohl aus praktischen Gründen, in
einer Finalrelation nicht berücksichtigt.

Im folgenden sei es mir gestattet, aus jenen von ihrem Verfasser
nicht verwerteten Gesandtschaftsberichten einige Auszüge nachträglich hier
im Originalwortlaut bezw. in deutscher Übersetzung mitzuteilen[3]).

Beginnen möchte ich mit einer Depesche Carisiens, in der ein Thema
erörtert wird, über das wir meines Wissens durch andere Quellen nur
spärlich unterrichtet sind: ich meine das Verhältnis Friedrichs des Großen
zu seinem Großneffen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Könige Friedrich
Wilhelm III. Sie ist schwedisch geschrieben, vom 15. Dezember 1781
datiert — der Prinz war also damals 11 Jahre alt — und an den
schwedischen Minister des Auswärtigen, Graf Ulrich Scheffer, gerichtet.
Der Wortlaut ist etwa folgender:

Der älteste Sohn des Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich, befindet sich
häufig beim Könige, und es wird erzählt, daß er durch sein offenes Wesen sowie
durch naive und niedliche Antworten sich bei besagtem Herrscher überaus beliebt
gemacht habe. Seine Maj. soll sich auch viel mit seiner Erziehung beschäftigen
und nicht selten, sogar in Gegenwart anderer, ihn sowohl über die Eigenschaften
belehren, deren ein König zur Regierung eines großen Reiches bedarf, als auch
über die Pflichten, die ihm seinen Untertanen gegenüber obliegen. Und zwar
hat Seine Königl. Preußische Maj. hierzu besonders Humanität sowie gütige
Gesinnung gerechnet und, als die höchsten Tugenden eines Regenten, dem Prinzen
empfohlen. Der Gouverneur des genannten jungen Prinzen, Oberst Backhof[4]),

---

1) Vgl. F. Arnheim, Aus einer schwed. Gesandtschaftsrelation über Preußen von 1793; in: „Forschungen" II, 264 ff. (1889).

2) B. Taube, Svenska beskickningars berättelser om främmande makter år 1793 (Stockh. 1893). — In den „Forschungen" VII, 621 ff. (1894) habe ich eine kurze Besprechung dieses Buches, in Bd. XIV (1894) der „Svensk Historisk Tidskrift" (Literaturbericht S. 64 ff.) in schwedischer Sprache eine ziemlich eingehende kritische Würdigung des Inhalts veröffentlicht.

3) Die Depeschen C.s werden sämtlich im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt.

4) Oberst v. Backhoff war 1781—86 Militärgouverneur des Prinzen. Vgl. G. Schuster, Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedr. Wilhelms IV. und Wilhelms I., S. 9 Anm. 3 (Berlin 1904) u. die dort angeführten Quellen.

ist hiesigen Ortes allzu wenig gekannt, als daß man sich ein Urteil darüber bilden könnte, ob er zu einem so wichtigen Amte, wie die Erziehung eines Thronfolgers es ist, die erforderlichen Talente besitzt. Doch soll sich Seine Königl. Preußische Maj. in bezug auf ihn des Ausdrucks bedient haben: Er halte ihn zwar nicht für ein besonderes Genie, „mais qu'il était un bon chrétien"; eine Äußerung, die im Munde des genannten Herrschers wohl kaum anders als ziemlich seltsam vorkommen konnte. Als jener Gouverneur einmal in Gegenwart des Königs den Prinzen wegen seiner Körperhaltung (maintien) scharf zurechtwies, soll Seine Königl. Preußische Maj., so wird berichtet, darüber ungehalten gewesen sein und ihm gesagt haben, daß dieser Verweis im gegenwärtigen Augenblick nicht à sa place sei; man könne, auch wenn man sich nicht stramm halte, doch ein großer Fürst sein und es sei vielmehr das Herz, das er bei seinem Eleven zu bilden versuchen müsse. Besagter junger Prinz soll im übrigen große Hoffnungen auf einen guten und edlen Charakter erwecken und schon jetzt, trotz seiner großen Jugend, nicht nur einen klaren Verstand, sondern auch in seiner Auffassung Geist und Witz offenbaren. Ferner soll man bei ihm hinsichtlich seiner Sinnesart einen ziemlich hohen Grad von fermeté wahrnehmen, die bisweilen in caprice ausartet, ebenso eine markierte prévention für oder wider bestimmte Personen, die er auf Grund ihrer Physiognomie faßt. Für das Militär soll er eine lebhafte Neigung bekunden, und dies dürfte denn auch nicht wenig dazu beigetragen haben, daß er beim Könige gut angeschrieben ist. Der Lieblingssohn seiner Eltern, Ihrer Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, soll dagegen sichtlich sein jüngerer Bruder, Prinz Louis, sein.

Ungefähr acht Jahre später hat Carisien wiederum, diesmal auf ausdrücklichen Befehl seines königlichen Herrn, von der Persönlichkeit des nunmehr etwa 19½ Jahre alten preußischen Kronprinzen ein anschauliches Bild entworfen. Am 8. Januar 1790 war nämlich an ihn aus Stockholm (in schwedischer Sprache) folgender Erlaß des schwedischen Staatssekretärs der Auswärtigen Angelegenheiten, Ulrich Gustav Franc, ergangen:

Seine Königl. Maj. wünscht, daß Sie ihm über die Gemütsart, die geistige Begabung und den Charakter des Kronprinzen von Preußen alle von Ihnen irgendwie zu beschaffende Auskunft erteilen. Seine Königl. Maj. möchte dadurch instand gesetzt werden, sich schon jetzt im voraus ein Urteil darüber zu bilden, was man sich von jenem Prinzen in der Zukunft versprechen kann. Inzwischen hält Se. Königl. Maj. es sowohl für nützlich als auch für notwendig, daß Sie sich aller Gelegenheiten bedienen, um das Wohlwollen und, wenn möglich, das Vertrauen dieses jungen Fürsten zu gewinnen. Zu solchem Zwecke können Sie ihm die verbindlichsten Erklärungen darüber abgeben, daß Seine Königl. Maj. eine ausnehmende Hochachtung für ihn hegt und daß Seine Königl. Maj. ihn dafür geschaffen hält, dereinst die ruhmreiche Regierung des Großen Friedrich fortzusetzen und durch Erwerbung desselben unsterblichen Namens seine Weissagung wahrzumachen, als er von dem Prinzen sagte: „Il me recommencera!"

Die an Gustav III. persönlich gerichtete Antwort Carisiens ist vom 26. Januar 1790 datiert und, wie viele seiner Gesandtschaftsberichte aus späterer Zeit, in französischer Sprache abgefaßt:

Je ne laisserai, Sire, suivant les ordres de Votre Majesté, de saisir es les occasions, pour faire connaître au Prince de Prusse les sentiments rables que Votre Majesté a pour sa personne, et de tâcher à gagner r moi, autant qu'il est possible, les bontés et la confiance de ce jeune ice. S'il est difficile en général de prédire quels seront les principes a conduite future d'un Successeur au trône — les jugements qu'on porte essus d'avance, étant souvent prématurés et démentis par l'événement —, rait doublement hardi à moi de vouloir tracer avec assurance le por- t du Prince de Prusse, dont le caractère n'est peut-être pas assez formé uquel l'on peut supposer d'ailleurs bien des raisons, pour ne pas tou- rs faire apercevoir ses véritables vues. L'idée que Frédéric II. — ce nd Roi, dont les talents pour juger les hommes, étaient si justes — oigna avoir pour son petit-neveu, donne assurément un préjugé favo- le sur ce que celui-ci pourra devenir un jour. Les mécontents du règne uel, dont le nombre n'est pas petit, l'applaudissent et veulent fonder pérance de la Nation sur le jeune Prince, lequel de son côté déclame ec peu de ménagement contre les innovations faites depuis quelques nées dans l'armée, dans les affaires intérieures du pays et dans les plois. Il faudrait cependant des données plus fortes pour se fixer une inion sur son esprit et ses talents, et l'on se permet de rester là-dessus suspens, tandis qu'on n'entend de lui aucun de ces traits de génie ou ces jugements solides et pénétrants qui décèleraient le grand homme. on ne peut manquer d'observer que, s'il fronde et désapprouve les arrange- ents de son père, c'est souvent par prévention et avec moins de déférence que, s'il montre de la fermeté, celle-ci est poussée quelquefois jusqu'à evenir opiniâtreté. Il paraît qu'il aime l'ordre et l'économie. Son goût our le militaire est une véritable passion, mais qui jusqu'à présent se ontre surtout dans les objets du détail, comme l'exercice et le choix de uniforme, dont il possède une garde-robe immense de presque tous les ervices et dont il se pare souvent lorsqu'il est seul. Quoiqu'il vienne ournellement dans les sociétés, peu de personnes le connaissent particulière- ent. On l'y voit sérieux et taciturne et, s'il fait la conversation, c'est rdinairement avec quelques jeunes officiers sur des sujets peu intéressants. n ne s'est pas aperçu jusqu'ici qu'il soit enclin au libertinage; encore moins montre-t-il galant envers le beau sexe. Avec une figure agréable sa ontenance est gênée et ses manières riens moins qu'aisées. Il n'aime pas les ompliments, auxquels il répond avec embarras. Il est ennemi de l'étiquette de la représentation, dont il s'acquitte avec gaucheté. Quant à ses rincipes sur la politique et sur le système auquel il voudrait donner un ur la préférence, il est impossible d'en juger d'avance, puisqu'il ne s'ex- ique pas là-dessus et qu'apparemment il n'a pas encore fixé ses senti- ents sur cet objet. On a cru s'apercevoir qu'il n'aime guère les Français, nt le ton et les manières ne sont pas trop de son genre. Autant que sais au reste, il n'a jusqu'ici aucune prédilection pour une liaison avec Russie, et si le comte de Brühl[1]) — avec le peu d'influence qu'il a sur

1) Reichsgraf Karl Adolf v. Brühl (1741—1802), zweiter Sohn des be- nnten sächsischen Staatsmannes, war der Nachfolger v. Backhoffs; vgl. Schuster

son esprit — voulût lui prêcher de tels sentiments, ce serait le moyen de lui en donner de tout contraires. La résolution de rompre avec l'Autriche que le Roi vient de lui confier, lui a été assurément très agréable, mais je crois que c'est plutôt par la perspective qu'elle lui fournit de faire la campagne que par des considérations de la politique.

Die soeben angeführten Depeschen Carisiens sind für die Art und Weise seiner Berichterstattung kennzeichnend. Dies schließt natürlich keineswegs aus, daß auch er seine streng sachlich gehaltenen Schilderungen und Reflexionen hier und da durch Mitteilung von mehr oder minder glaubwürdigen Anekdoten über den großen preußischen König zu beleben sucht. Nicht unwahrscheinlich klingt folgende kleine Geschichte, die er in einer schwedisch geschriebenen Depesche, dat. Berlin 14. Oktober 1780, erzählt:

Als der König während seines letzten Hierseins die neue Bibliothek besichtigte, befahl er, daß die Bücher im oberen Saale aufgestellt werden sollten, daß hingegen der untere Teil des Gebäudes mehreren hiesigen Regimentschefs als Montierungskammer einzuräumen sei [1]). Man stellte Seiner Maj. nun freilich vor, daß für die ansehnliche Büchersammlung oben nicht genügend Platz sein würde. Allein besagter Herr erwiderte wörtlich: „Qu'on jeterait ce fatras de livres de théologie qui n'est bon à rien, à moins qu'on ne veuille conserver un monument de la folie du genre humain."

Daß Carisien zu den aufrichtigen Bewunderern der Persönlichkeit und des Wirkens Friedrichs des Großen gehört hat, erhellt zur Genüge aus den warmempfundenen Worten, die er ihm in seiner Finalrelation von 1793 widmet [2]). Den böswilligen Gerüchten, die ein Teil der Hofkreise über den preußischen König in dessen letzten Lebensjahren geflissentlich zu verbreiten suchte, hat allerdings auch er anscheinend bisweilen Glauben geschenkt. Ein charakteristisches Beispiel für die zwiespältigen Gefühle, die ihn in solchen Augenblicken beseelten, ist seine schwedisch geschriebene Depesche vom 11. Dezember 1781. Er äußert sich hier u. a. folgendermaßen:

Da man im übrigen aus der guten oder schlechten Laune des Königs mit Fug und Recht nicht selten in betreff der Lage der politischen Angelegenheiten Schlußfolgerungen hat ziehen können, so achtet man darauf, und da meint man nun, daß die zunehmende Vertraulichkeit zwischen dem römischen Kaiser und

---

a. a. O. S. 9 Anm. 3 u. 41 Anm. 5. — Carisien sagt in seiner Finalrelation von 1793 (Taube a. a. O. 22 fg.), Brühl habe durch Bischoffwerders Vermittlung seine Stelle erhalten und nennt ihn „einen Mann, der zwar viele liebenswürdige Eigenschaften, anscheinend aber keineswegs diejenigen besaß, welche erforderlich waren, um Herz und Gemüt eines jungen Herrn zu bilden, der zu dem wichtigen Amte, ein großes Reich zu regieren, ausersehen ist und dessen Erziehung in vielen Stücken sehr stark vernachlässigt worden zu sein schien".

1) Vgl. Friedr. Wilken, Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Berlin S. 95 u. 96 Anm. 2 (Berlin 1828).

2) Vgl. „Forschungen" II, 265 fg. — Die auf S. 266 befindliche Anmerkung ist übrigens zu streichen, da die betreffende Stelle sich nicht auf Friedrich d. Gr., sondern auf Friedr. Wilhelm II. bezieht.

der russischen Kaiserin ihn fortwährend in Unruhe versetzt und daß die diesbezüglich in letzter Zeit eingetroffenen Nachrichten nicht gerade sehr angenehm gewesen sind. Diejenigen Personen, welche in Potsdam sich in der nächsten Umgebung Seiner Maj. befinden, haben denn auch recht oft unter seinen vivacités sehr zu leiden. So ist es neulich geschehen, daß der Geheime Kabinettsrat Herr Köper[1]), als er in einem derartigen Moment dem Könige etwas vorzutragen hatte, übel empfangen wurde, und daß Seine Maj. ihn mit eigener Hand geschlagen und dermaßen gestoßen hat, daß er zu Boden fiel. Im allgemeinen nimmt man wahr, daß besagter Herrscher jetzt, bei zunehmendem Alter, hinsichtlich seines Temperaments und seiner wunderlichen Laune sehr seinem Herrn Vater zu ähneln beginnt und durch sein hartes Verfahren von neuem die Erinnerung an die Szenen wachruft, die während der letzten Zeit der vorigen Regierung durchaus nicht ungewöhnlich waren. Außerdem werden hierzulande beinahe tagtäglich neue Steuerauflagen und Monopole sowie allerhand Einschränkungen beim Handel und Gewerbe eingeführt[2]), was zur Folge hat, daß die preußischen Staatsbürger nicht als so glücklich bezeichnet werden können, wie man es vermuten sollte, da sie doch von einem Herrscher regiert werden, dessen große Taten und seltene Verstandesgaben sein Andenken auch in den entferntesten Zeiten unsterblich machen werden. Der König büßt denn auch augenscheinlich die Liebe seiner Untertanen immer mehr ein, und während die Bewohner hiesiger Stadt früher sehnsüchtig seiner Hierherkunft entgegensahen, scheint letztere jetzt bei einem jeden eher Besorgnis und Furcht hervorzurufen. Die unschuldigsten Vergnügungen werden eingestellt, damit man sich dadurch nicht etwa das Mißfallen des Königs zuzieht, und jeder Beamte zittert, des geringsten Versehens halber — sehr oft sogar ohne jegliches Verschulden — sein Amt und Brot zu verlieren, ohne daß eine Untersuchung und ein gerichtliches Urteil vorausgegangen wären. Die Armee seufzt unter dem Joche der strengsten Subordination, die, so nützlich sie auch für das allgemeine Wohl sein mag, doch so sehr auf die Spitze getrieben wird, daß sie für jedes Einzelwesen das Leben wenig behaglich und nicht selten sogar unerträglich macht.

Indem ich hiermit — wenigstens vorläufig — meine Mitteilungen aus den Gesandtschaftsberichten Carisiens schließe, will ich nur noch bemerken, daß seine schwedisch geschriebenen Relationen aus dem Jahre 1780 sich besonders eingehend mit dem Zerwürfnis zwischen Friedrich dem Großen und seinem Bruder Heinrich sowie mit der Reise des Prinzen von Preußen nach Petersburg beschäftigen und daß seine ungewöhnlich umfangreichen, in französischer Sprache abgefaßten Depeschen aus den ersten Monaten des Jahres 1791 ein fesselndes Stimmungsbild von den inneren Zuständen in Preußen kurz vor dem Rücktritte Hertzbergs entwerfen.

Auf die bemerkenswerte Rolle, die Carisien in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. bei den preußisch-schwedischen Ver-

1) Ernst Heinrich Coeper. Über ihn vgl. Herm. Hüffer, Die Beamten des älteren preuß. Kabinetts 1713—86; in: „Forschungen" V, 167, 171 und 177 fg. (1892).

2) Gerade damals (1781) war die berüchtigte Kaffeeregie eingeführt worden. Vgl. auch R. Koser, König Friedrich d. Gr. II, 633 ff. (Stuttg. 1903).

handlungen über eine Abtretung bezw. Verpfändung Wismars und Vorpommerns an Preußen gespielt hat, hoffe ich später in einem anderen Zusammenhange hier noch zurückzukommen. Meine diesmalige Aufgabe erblickte ich vor allem darin, den Nachweis zu versuchen, daß die Gesandtschaftsberichte Carisiens, ähnlich denen seines Nachfolgers und diplomatischen Schülers Brinckmann, als eine nicht unwichtige Quelle zur preußischen Geschichte gelten dürfen.

Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7.

Mitgeteilt von

Gottlieb Krause.

Die hier mitgeteilten acht Schreiben geben eindrucksvolle Stimmungsbilder aus der drangvollen Zeit des Krieges 1806/7. Ihr Verfasser ist Friedrich Heinrich Wilhelm von Wagner, damals Präsident der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Bialystock; gerichtet sind die Briefe an den bekannten ostpreußischen Schriftsteller und Patrioten Johann George Scheffner in Königsberg[1]). Sie sind einer größeren,

1) S., geboren am 8. August 1736 in Königsberg, hat als Jüngling im Heere Friedrichs des Großen am Siebenjährigen Kriege teilgenommen. Bald nach dem Frieden verließ er den Militärdienst und ergriff die Beamtenlaufbahn, nahm aber schon 1775 als Kriegs- und Domänenrat den Abschied. Nachdem er viele Jahre als Gutsbesitzer gelebt, wählte er Königsberg zu seinem dauernden Wohnsitze und starb hier am 16. August 1820 in dem hohen Alter von 84 Jahren. — Er hat sein Leben selbst dargestellt: Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Leipzig, gedruckt bei J. G. Neubert im J. 1816 und ausgegeben im J. 1823. Diese Autobiographie reicht bis zum Jahre 1816 und findet eine Fortsetzung bis zum 18. Juli 1820 in den erst 1884 herausgegebenen „Nachlieferungen zu meinem Leben usw. Von Johann George Scheffner". Leipzig, Verlag von Carl Reißner. — Dieser merkwürdige Mann und seine oft sehr fesselnden Beziehungen sind mehrfach Gegenstand literarischer Behandlung geworden: R. Reicke: Aus dem Leben Scheffners (Altpreuß. Monatsschr. Bd. I. Königsberg i. Pr. 1864. S. 31—58) und: Der Kriegsrat Scheffner und die Königin Luise (ebenda S. 706—736). — Gottlieb Krause: Friedrich der Große u. die deutsche Poesie. Halle a. S. 1884. S. 44—59. 99—100. 101—102. 111—117. Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben (Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI. S. 583—612). Ein Brief Christian Gottfried Körners (Zeitschr. f. vergleich. Lit.-Gesch. N. F. VII, 217 ff.). Gottsched, Schönäich und der Ostpreuße Scheffner (ebenda X, 453—492, XI, 77 bis 94). Der Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs des Großen u. Josephs II. in Neiße 1769. Progr. d. Altstädt. Gymnasiums in Königsb. i. Pr. 1902. S. 11. 17—18. — P. Stettiner: J. G. Scheffners Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen. In der Sonntagsbeilage der Königsberger Hartungschen Zeitung v. 17. u. 31. Januar 1904. Johann Georg Scheffner. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter von Deutschlands Erhebung. In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft. 1904. Heft 4. — F. Rühl teilt in seiner Publikation: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich

den Zeitraum 1802 bis 1819 umfassenden Sammlung, die in dem Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt wird, entnommen.

Über das äußere Leben Wagners vermag ich im wesentlichen nur anzuführen, was mir Angaben und Andeutungen in seinen Briefen boten. Danach stammte er aus dem Thüringischen und wurde im Jahre 1749 geboren. Etwa im Jahre 1772 trat er in den preußischen Staatsdienst und stieg infolge seiner Tüchtigkeit zu den höheren Stellen der Verwaltung empor. Er wurde Direktor an der litauischen Kammer in Gumbinnen[1]) und ward im Jahre 1798 „in Betracht der vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit geleisteten ersprießlichen Dienste" in den erblichen Adelstand erhoben[2]). Von Gumbinnen sandte ihn der Minister von Schroetter, der hier wieder seinen sicheren Blick bewies, als Kammerpräsidenten nach Bialystok in Neu-Ostpreußen. Als in dem Tilsiter Frieden der Distrikt von Bialystok Rußland zugewiesen wurde, blieben Wagner und von Ziegenhorn, der dort früher der Präsident der Regierung, d. h. des Ober-Landes-Justizkollegiums, gewesen war, als Kommissare zurück, um den Distrikt dem russischen Bevollmächtigten, dem Senator Theyls, zu übergeben. Die Überweisungs- und Ausgleichungsgeschäfte waren so verwickelt und wurden durch die Lässigkeit der russischen Behörden so erschwert, daß W. sehr wider seinen Wunsch fast fünf Jahre an jenem jetzt unter einem fremden Herrscher stehenden, der europäischen Kultur entrückten Orte festgehalten wurde. Der zwischen Rußland und Frankreich aufs neue ausbrechende Krieg veranlaßte seine Rückkehr ins Vaterland. Ende Mai 1812 reiste er nach Ostpreußen und nahm zunächst einen vorübergehenden Aufenthalt bei seiner Schwester auf dem im Kreise Pr.-Eylau gelegenen Gute Gr.-Ebertswalde. Wohl noch im Jahre 1812 ließ er sich in Königsberg nieder und ist hier am 18. Juni 1819 gestorben[3]). Bis zuletzt hat er mit Scheffner in herzlichem freundschaftlichem Verkehr gestanden[4]).

Wagner war ein hervorragender und hochgebildeter Verwaltungsbeamter. Er hat das großartige Kulturwerk, das unter dem Minister von Schroetter in Neu-Ostpreußen vorgenommen wurde, in rühmlicher

---

Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. Stägemann, 1. u. 2. Band. Leipzig 1899 u. 1900 (Publ. des Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.), mehrere Briefe Scheffners mit (der erste ist v. 16. Sept. 1806 datiert) und gibt in der Einleitung (Bd. I S. XXIX ff.) eine Charakteristik dieses Ostpreußen.

1) So angeführt im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1794—1796. Dieses Handbuch erwähnt ihn für die Jahre 1797 bis 1802 als ersten Kammerdirektor in Gumbinnen. Frühere Bände des Werkes als den von 1794 habe ich nicht zu Gesicht bekommen; auch die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt deren keinen.

2) Reskript an das Ostpreußische Staatsministerium, dat. Berlin, den 5. Juni 1798. Original im Staatsarchiv zu Königsberg („Etatsministerium 2, e. 880").

3) Chronologische Übersicht der denkwürdigsten Begebenheiten, Todesfälle und milden Stiftungen in Preußen, vorzüglich in Königsberg, im achtzehnten Jahrhundert, von D. Ernst Hennig. Fortges. bis z. J. 1827 von Daniel Wilhelm Schröder usw. Königsberg 1828. Druck und Verlag der Hartungschen Hofbuchdruckerei. S. 174.

4) Vgl. Nachlieferungen zu meinem Leben. Von J. G. Scheffner. S. 89—90.

Weise gefördert[1]). Als die Wogen der weltbewegenden Ereignisse in den Jahren 1805 bis 1807 bis zu dieser Provinz gelangten, hat er hier in rastloser Tätigkeit und mit patriotischer Hingabe das Interesse und die Würde des preußischen Staates vertreten. Merkwürdig, daß dieser tüchtige und gescheite Mann sich gegen die Grundsätze der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung im ganzen ablehnend verhielt. Der innere Grund war seine glühende Verehrung für die Persönlichkeit Friedrichs des Großen und dessen Regierungsweise. Er hatte die aufrichtige Überzeugung, daß der preußische Staat seine zivilisatorische Kraft niemals glänzender betätigt habe, als unter diesem großen Hohenzollern. Natürlich konnte sich ein Mann von seiner Bildung und praktischen Erfahrung nicht völlig der Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen verschließen; was jedoch in dieser Beziehung in der Epoche nach dem Tilsiter Frieden geschah, erschien ihm zu radikal und jäh, manches, wie die Einführung des Freihandelssystems, geradezu verderblich. Er stand hierin in einem ausgesprochenen Gegensatze zu Theodor von Schön.

Die im folgenden zum Abdruck gelangenden Briefe versetzen uns in das Kriegsgetümmel der Jahre 1806 und 1807. Sie spiegeln uns den Eindruck wider, den der furchtbare Zusammenbruch preußischer Größe und preußischen Ruhms auf die Seele eines treuen und patriotisch gesinnten Staatsdieners macht; sie gewähren ferner ein unmittelbares Bild der Zustände in dem von polnischer Bevölkerung bewohnten Neu-Ostpreußen während jenes zweiten Abschnittes des Krieges, da Rußland dem schon besiegten Preußen zu Hilfe kommt und die östlichsten Provinzen von Waffenlärm erfüllt und von Raub und Verwüstung heimgesucht werden. Die Mitteilungen, die Wagner seinem Freunde über die im Osten der Monarchie sich abspielenden Begebenheiten macht, sind fast durchweg zuverlässig, dagegen sind seine Bemerkungen über die Vorgänge in den westlichen Gebieten sehr mit Vorsicht aufzunehmen; da ist ihm manch unrichtige Nachricht und manch unbeglaubigte Anekdote zugetragen.

Die Briefe werden von mir nicht vollständig mitgeteilt; das für den Historiker Bedeutungslose habe ich fortgelassen. An der ursprünglichen Schreibung der Worte habe ich festgehalten; nur sind die abgekürzten Worte vervollständigt und ist die Interpunktion modernisiert worden.

Bialystok, 6. Nov. 1806.

Wir leben in einem Zeit Alter, wo Wochen, fast mögt ich sagen, Tage Ereigniße mit sich führen, die vormahls ganze Jahrhunderte ausfüllten. Was hat, Mein herzlich Verehrter, im v(origen) M(onat) ein einziger Tag[2]) aus uns gemacht? Wo ist unsre formidable **Armee** geblieben? Bey dem hohen Grade von Muthe, der sie beseelte, konnt es das Werk eines einzigen Tages seyn, das sie zernichtete? . . . Noch bin ich ungewiß, ob ich träume oder wache! Daß wir geschlagen werden konnten, darüber wundr' ich mich nicht, aber so mausetodt

1) Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Herausgeg. von F. Nippold. 1. Teil (Leipzig 1889). S. 251—52.
2) Der 14. Oktober, der Tag der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt.

in einem einzigen Tage, das übersteigt mein Faßungsvermögen. Klagen hilfft hier nichts, wohl aber Handeln, und wen sehn wir jezzt, der handelt, oder wenn er noch handelte, nicht verkehrt handelt.

Die Rußen sind bey uns jezzt in vollem March, lauter schöne, starke Leute und Pferde. Das Herz blutet einem bey dem Gedanken, auch diese schönen Leute sind vielleicht in einem einzigen unglücklichen Tage von der Erde vertilgt. Gewiß gab ihr unsre Armee an Blüte und Muthe nichts nach, an Zahl übertraf sie sie gedoppelt, und wo sind jezzt diese furchtbaren Streiter? Unter der Erde, der Ueberrest verhöhnt, das Gespött des Tages. Ich weiß nicht, ob ich mit mehreren meine Gefühle theile, Aber sie sind unausſprechlich bitter!

Für uns, Mein Trauter, giebts keinen Zufluchts Ort mehr als das Grab! O wohl dem, den es deckt.

Das Gerücht, daß auch Hohenlohe, der einzige unsrer Generale, der den Kopf noch behielt, mit Verlust zurückgedrängt sey, bestättigt sich durch das leidige Zusammenraffen des wenigen Militairs aus allen Winkeln, wo es dispensirt war, nur zu sehr! Welche Hoffnung kann man von dieser Handvoll, durch frühere Unfälle eingeschreckt[1]) und zaghaft gemacht, nur noch faßen? Mein Glaube an Wiederstand ist dahin!

Uns befielt man der schüzzenden Hand des Himmels unter einem Volke, das durch Sprache, Glauben, Sitten von uns getrennt ist. Als obs so leicht wäre, diese dicke Scheidewand umzustoßen! Wir sollen ja für Ruhe und Ordnung wachen, Aufstände verhüthen, und welche Mittel giebt und läßt man uns? Wie leicht ist dies hingeschrieben? Das wenige Militair, was wir noch hatten, hielt sich schon nicht sicher und geht lieber dem declarirten Feinde in offenem Felde entgegen, als daß es mitten unter den Heimlichen bleibt.

Ich für meine Person fürchte nichts. Denn mein Herz sagt es mir, daß ich keinen beleidigt habe. . . . .

Wie unendlich weit laßen Sie Gleim in Ihrem Alter hinter sich zurück[2])! Jener vormahls feuriger, glücklicher Dichter spielte mit Worten, während Ihr Geist noch die ganze Stärke eines wirklichen Dichter Talents zeigt. Tausend Dank für den süßen Augenblick, den Sie mir dadurch schufen. Wären Sie doch diesmahl ein wahrer NativitaetSteller! Ich laß es — versteht sich, ohne an den

---

1) So!

2) Wie Scheffner einst als Mitkämpfer im Siebenjährigen Kriege eine Reihe von Gedichten zum Preise seines Königs verfaßt hatte, so riefen die gewaltigen Ereignisse der Napoleonischen Zeit neue Erzeugnisse seiner patriotischen Muse hervor. Freilich ist an ihnen das Beste die darin ausgesprochene Gesinnung. Das hier so gerühmte, an die Russen gerichtete Kriegslied habe ich nicht entdecken können; dagegen fand ich in Scheffners literarischem Nachlasse ein „Kriegslied an Kaiser Alexander" aus dem Februar 1807 (in Originalhandschrift). Es beginnt:

> Komm, frischer Zweig vom alten Stamm,
> Daß dich gleich kühn und weise
> Cathrinens Genius entflamm
> Zu eignes Nahmens Preise.
>
> Auf Alexander steur der Noth,
> Hemm Zögern, Furcht und Schwanken,
> Wodurch ein ew'ger Krieg uns droht
> Mit übermüthgen Franken.

re wird nicht wie Romberg[1]) und Ingersleben[2]) handeln, vorausgesezzt, daß
audenz gehörig providirt ist.

Hätte Hessen bey Auerstaedt seine Trouppen nur hinter die Unsrigen
ellt und als die Verstärkung des Marschall Ney, die das Glück vom 14ten
tober entschied, sich ihm mit derselben Bravheit, die unsre Trouppen auch
e Ordnung bewiesen, sich diesem entgegengeworffen, so dürfte sein Chur-
st jezzt nicht nach Schlesſwig flüchten[3]). O über das verblendete Menschen
schlecht! und vorzüglich über die verblendete Fürsten! Divide et impera.
es Motto, das der französische Kaiser so unabänderlich affichirt und darnach
idelt, hat doch noch keinen Gesamtverein bewirken können, und Duroc[4]) wird
Osterode wahrlich für seynen Kayser daßelbe nicht abschwöhren, aber wohl
sre Stellung und unsre Lage aufs vollenkommenste ausspähen. Wir werden
s am Ende zu einem Presburger Frieden fügen, deßen Auslegung der galli-
en Arglist ein weites Feld zu neuen Anmaßungen öffnen wird. Was waren
beyden Friedensschlüße nach den 2 ersten Punischen Kriegen? Dies ist das
hicksal aller Friedensschlüße, die Uebermacht dictirt, und so wirds immer
iben.

Das Esſensche Corps ist noch weit zurück und wird wahrscheinlich die
rier Gaarde der Rußen machen[5]). Welche enorme Märsche haben die
ouppen! Die Lezzten können kaum vor dem Neuenjahre hier seyn. Den
ten dieses rücken die ersten vom Buxhoewdenschen Corps ein. Ich
rchte Zwietracht nicht nur unter uns und unter den Rußen, sondern
gar unter lezztern selbst. Bennigsen soll das Ober Commando führen,
d Buxhoewden ist älterer General. Ich fürchte auch dies ist unser
erk. Mit welcher Gemüthlichkeit wird Buxhöwden agiren? Unsre arme

---

1) General von Romberg hatte als Gouverneur von Stettin am
. Oktober 1806 diese Festung den Franzosen ohne Kampf überliefert.

2) Der Oberst von Ingersleben, der feige Kommandant von Küstrin,
atte am 1. November kapituliert.

3) So ist der Wortlaut des Satzes im Original. — Der Kurfürst
Wilhelm von Hessen hatte sich Preußen in dem Kriege gegen Frankreich
ersagt, trotzdem aber bei Napoleon keine Schonung gefunden. Er wurde am
3. Oktober 1806 abgesetzt und sein Land unter französische Verwaltung
gestellt. — In Bezug auf Ney zeigt sich Wagner hier ganz falsch unterrichtet.
Dieser Marschall hat bei Auerstädt gar nicht mitgefochten, wohl aber einen
wesentlichen Anteil an den Kämpfen um Vierzehnheiligen (bei Jena) gehabt.

4) Der General Duroc erschien als französischer Unterhändler am 22. No-
vember in Osterode, mußte aber am nächsten Tage unverrichteter Sache wieder
abreisen. Friedrich Wilhelm III. schloß sich jetzt unbedingt Rußland an und
übergab am 26. November dem General von Bennigsen auch den Oberbefehl über
das preußische Korps, das unter dem Kommando des Generals von L'Estocq
stand. O. v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 3. Bd.
Berlin 1893. S. 51—52.

5) Folgende russische Armeen waren dazu bestimmt, den Preußen zu helfen:
Dem Feinde am nächsten standen die Truppen Bennigsens, der bereits am
29. Oktober die preußische Grenze überschritten hatte (Lettow-Vorbeck III, 16);
weiter rückwärts befand sich das Heer des Generals Buxhöwden. Endlich
war von der gegen die Türkei aufgestellten Armee ein Korps unter dem General-
leutnant Essen I nach dem preußischen Kriegsschauplatz abberufen. — Bennigsen
überschritt die Weichsel nicht, sondern trat den Rückzug an, ohne die Verteidigung
dieser mächtigen Strombarriere zu versuchen. Anfang Dezember setzten die
Franzosen über die Weichsel.

Verfaßer zu denken, — in Gesellschafft mehrerer Rußischen Generale und Staabs Officiere vor, beobachtete hin und wieder ihre Gesichter, wie freut' ich mich, überall funkelnde Augen zu sehen und am Schluß ein lautes Bravo erschallen zu hören. . . . .

Wir bekommen jezzt keine andre Nachrichten als über Königsberg. Selbst die Posener Zeitung ist mehrere Post Tage ausgeblieben. Wie's in unsern Westlichen Provinzen aussieht, davon wißen Sie wahrscheinlich nicht mehr als ich, und mein Herz ist mit Wehmuth erfüllt, wenn ich an meine arme dortige Verwandte denke . . .

Bialystok, 24. Nov. 1806.

Tausend Dank für Ihre gütige Nachrichten! Wieviel gäb' ich drum, daß sie beßer wären! Ein Theil davon war mir bereits bekannt. Ich bringe Ihnen zum Tausch welche von noch schlechterem Schroot und Korn; vielleicht sind sie schon vor Ankunft meines Briefes zu Ihnen gedrungen.

Herr KammerPraesident v. Hoym zu Warschau[1]) sendet mir Abschrifft eines Berichts an den König, nach deßen auf ganz authentischen Nachrichten beruhenden Inhalt Dombrowsky mit 8000 Mann vom Marschall D'Avoust mit andern 12000 Mann gefolgt in Posen angelangt ist[2]). Das Polnische Volk ist ersterm entgegengegangen, hat die Pferde aus und sich eingespannt; so ist er, im Triumpf vom Volk geschleppt, unter lautem Jubel in Posen eingezogen. Napoleon soll mit der großen Armee folgen. Zu seinem Empfange werden TriumpfBogen und ein prächtiger Thron errichtet. Die Collegia zu Posen und Kalisch sind in Activitaet geblieben, ihnen aber eingebohrne Pohlen und zwar an ersterm Orte der Graf Dzialinsky der Kammer, ein gewißer Niegolewsky der Regirung, an lezzterm ein Herr Bialinsky der Kammer und ein Herr Kielczewsky der Regirung vorgesezzt, die allen Beschlüßen beywohnen und vor den Praesidenten unterschreiben. Beyde Corps poussiren ihre Vortruppen schon bis 10 Meilen vor Warschau und haben einen großen Theil des Departements schon occupirt. Wie leicht wärs diese Corps aufzureiben, wozu sich Bennigsen erboten hat, welches aber unsrer Seits nicht angenommen seyn soll. Wir sind jezzt schon an $\frac{100}{m}$ M. stark am rechten Weichsel Uffer und werden wahrscheinlich dem Spiel so lange gelaßen zusehen, bis Napoleon mit der großen Armee auch da ist. Ich wag es nicht, über das zu urtheilen, was uns so timide macht. Aber wenn wir bey solcher großen Ueberlegenheit uns von $\frac{20}{m}$ Mann Franzosen braviren laßen, was werden wir gegen $\frac{120}{m}$ m. ausrichten? Cour-

1) Geheimer Ober-Finanzrat und Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Warschau.

2) Der in französischen Diensten stehende polnische General Dombrowski war am 5. Nov. von Berlin nach Posen abgereist, um seine Landsleute gegen die preußische Herrschaft aufzurufen. Marschall Davout rückte am 9. Nov. in Posen ein.

ere wird nicht wie Romberg[1]) und Ingersleben[2]) handeln, vorausgesezzt, daß raudenz gehörig providirt ist.

Hätte Hessen bey Auerstaedt seine Trouppen nur hinter die Unsrigen stellt und als die Verstärkung des Marschall Ney, die das Glück vom 14ten ktober entschied, sich ihm mit derselben Bravheit, die unsre Trouppen auch hne Ordnung bewiesen, sich diesem entgegengeworffen, so dürfte sein Churürst jezzt nicht nach Schlesfwig flüchten[3]). O über das verblendete Menschen eschlecht! und vorzüglich über die verblendete Fürsten! Divide et impera. Dies Motto, das der französische Kaiser so unabänderlich affichirt und darnach handelt, hat doch noch keinen Gesamtverein bewirken können, und Duroc[4]) wird in Osterode wahrlich für seynen Kayser daßelbe nicht abschwöhren, aber wohl unsre Stellung und unsre Lage aufs vollenkommenste ausspähen. Wir werden uns am Ende zu einem Presburger Frieden fügen, deßen Auslegung der gallischen Arglist ein weites Feld zu neuen Anmaßungen öffnen wird. Was waren die beyden Friedensschlüße nach den 2 ersten Punischen Kriegen? Dies ist das Schicksal aller Friedensschlüße, die Uebermacht dictirt, und so wirds immer bleiben.

Das Essensche Corps ist noch weit zurück und wird wahrscheinlich die Arrier Gaarde der Rußen machen[5]). Welche enorme Märsche haben die Trouppen! Die Lezzten können kaum vor dem Neuenjahre hier seyn. Den 28tem dieses rücken die ersten vom Buxhoewdenschen Corps ein. Ich fürchte Zwietracht nicht nur unter uns und unter den Rußen, sondern sogar unter lezztern selbst. Bennigsen soll das Ober Commando führen, und Buxhoewden ist älterer General. Ich fürchte auch dies ist unser Werk. Mit welcher Gemüthlichkeit wird Buxhöwden agiren? Unsre arme

---

1) General von Romberg hatte als Gouverneur von Stettin am 29. Oktober 1806 diese Festung den Franzosen ohne Kampf überliefert.

2) Der Oberst von Ingersleben, der feige Kommandant von Küstrin, hatte am 1. November kapituliert.

3) So ist der Wortlaut des Satzes im Original. — Der Kurfürst Wilhelm von Hessen hatte sich Preußen in dem Kriege gegen Frankreich versagt, trotzdem aber bei Napoleon keine Schonung gefunden. Er wurde am 28. Oktober 1806 abgesetzt und sein Land unter französische Verwaltung gestellt. — In Bezug auf Ney zeigt sich Wagner hier ganz falsch unterrichtet. Dieser Marschall hat bei Auerstädt gar nicht mitgefochten, wohl aber einen wesentlichen Anteil an den Kämpfen um Vierzehnheiligen (bei Jena) gehabt.

4) Der General Duroc erschien als französischer Unterhändler am 22. November in Osterode, mußte aber am nächsten Tage unverrichteter Sache wieder abreisen. Friedrich Wilhelm III. schloß sich jetzt unbedingt Rußland an und übergab am 26. November dem General von Bennigsen auch den Oberbefehl über das preußische Korps, das unter dem Kommando des Generals von L'Estocq stand. O. v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 3. Bd. Berlin 1893. S. 51—52.

5) Folgende russische Armeen waren dazu bestimmt, den Preußen zu helfen: Dem Feinde am nächsten standen die Truppen Bennigsens, der bereits am 29. Oktober die preußische Grenze überschritten hatte (Lettow-Vorbeck III, 16); weiter rückwärts befand sich das Heer des Generals Buxhöwden. Endlich war von der gegen die Türkei aufgestellten Armee ein Korps unter dem Generalleutnant Essen I nach dem preußischen Kriegsschauplatz abberufen. — Bennigsen überschritt die Weichsel nicht, sondern trat den Rückzug an, ohne die Verteidigung dieser mächtigen Strombarriere zu versuchen. Anfang Dezember setzten die Franzosen über die Weichsel.

Provinz! Der Bauer hat schon jezzt kein Brodt. In dem Marienpolschen[1]) Creyse, wo viel hundert Arbeiter bey den WaßerBauten der Memel nach deren Einstellung brodtloß geworden sind, haben sich Räuber Banden gebildet zu 3—4—500 Mann. Mißvergnügte, ausgetretene Cantonisten, Preußische und Rußische Deserteurs haben sich dazugeschlagen, in den Wäldern gelagert und verüben alle Nächte Einfälle in die Dörffer, treiben Vieh und NahrungsMittel bey, womit sie sich nach ihren Schlupfwinkeln flüchten. Sie sind eine Geißel des armen Landtmanns. Ich habe ein generelles Aufgebot unter Leitung des Landt Raths, der ForstBediente und Beamten verfügt und werde versuchen, ob wir nicht den größern Theil davon einfangen können. . . . . .

Das Gedicht an die Rußen, Mein Bester, haben Sie mir zweymahl, jedoch etwas variirend gesandt, das an die Preußen[2]) sind Sie mir auf diese Weise noch schuldig. Vielleicht ists älter wie jenes, und Ihr Vaticinium schlecht verwirklicht. Dabey verliert die Güte Ihres patriotischen Sinnes nun nichts, aber ich würde bey deßen fernern Vorenthaltung desto mehr verlieren. Schiken Sie mirs daher ja noch! . . . . . Ich fürchte hier weder die Pohlen noch Franzosen, aber wohl die Rußen, wenn sie geschlagen werden sollten, auf der Rückkehr. Wir hier haben doppelte Ursache für ihr Waffen Glück zu beten, weil ihr Unglük doppeltes Verderben für uns mit sich führet. Ist es denn wahr, daß Napoleon durch unsre Garden die Wachen in Potsdamm mit der Deutung hat besazzen laßen, daß sey ihre wahre Bestimmung, aus der sie so wie aus den Paraden sich nie hätten geben sollen[3]). Die Officiere vom Regiment Gens d'Armes soll er sämtlich nach Spandau geschickt haben, um ihnen — wie er gesagt — den Kizzel zum Kriege zu vertreiben und ihnen Muße zu schenken, über die Wahrheit nachzudenken, daß ein eingeschmißnes Fenster noch keine gewonnene Bataille sey[4]). Sind alle diese

---

1) Mariampol an der Szeszupa, heute Kreisstadt im russischen Gouvernement Suwalki, damals zum Bialystoker Kammerdepartement gehörig.

2) Dies „Kriegslied" befindet sich in der Originalhandschrift im Nachlasse Scheffners. Es war im September 1806 von ihm gedichtet und ist ganz im Tone der Grenadierlieder Gleims gehalten. Es wurde in der Hartungschen Zeitung vom 20. Oktober 1806 abgedruckt; als das Königsberger Publikum es las, war über das preußische Heer schon das Verhängnis hereingebrochen. Wie merkwürdig kontrastiert die zuversichtliche Stimmung des Verfassers mit der furchtbaren Wirklichkeit!

> Auf, Brüder, auf! der Feind ist da!
> Zu Friedrichs Zeit war's gnug,
> Daß man ihn fernher kommen sah,
> Man ging drauf los und schlug.
>
> An Muth und Kraft sey jeder gleich
> Dem alten Grenadier,
> Wie der einst gegen Oesterreich,
> So gegen Frankreich wir usw.

3) Eine unwahre Anekdote. Napoleon befahl vielmehr nach seiner Ankunft in Potsdam am 24. Oktober, daß die Wachtparade der kaiserlichen Garde im Schlosse so aufziehen solle, wie es bei dem Könige von Preußen der Fall gewesen. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vom 22. Okt. 1806 bis zu Ende des J. 1808. I, 71.

4) In dieser Form auch nicht richtig. Allerdings hat Napoleon die Gefangenen des Regiments Gendarmen am 30. Oktober die Demütigung erleiden

necdoten wahr, so muß man sich immer mehr überzeugen, daß Berlin voller
rräther ist. Der Berliner Pöbel schreyt jezzt Vivat Kaiser Napoleon, und
eser bemerkt mit verächtlichem Blick: la populace est partout la meme a
erlin comme a Paris[1])! Vom Herzog von Braunschweig soll er sich geäußert
ben: il a cessé de regner. Den Kaufleuten hat er sich durch Aufhebung der
lle und Accisen beliebt gemacht. Mit welchen offnen Armen werden ihn die
anziger empfangen. Außer dem Maire hat er jedem Stadtviertel einen Kauf-
ann vorgesezzt[2]). Doch ich höre Sie ruffen: Eheu jam satis est! . . .

Bialystok, 11. Dezember 1806.

. . . England soll von den Wellen verschlungen werden. Nur dann ist der
influß der Vorsehung gerechtfertigt! Napoleon wird sie am Ende gewiß noch
chtfertigen!! Carl XII sezzte ja auch Könige ab und ein. Eine wohlthätige
ugel kam zur rechten Zeit, ihm die Demüthigung, seine eigne Krone nicht mehr
rtheydigen zu können, zu erspahren. Johannes v. Müller sagt sehr wahr:
ebermuth, der keine Schranken mehr kennt, überspringt sich am Ende selbst.
. hüthe sich, seine Drohungen ausführen zu wollen. Gewiß wäre dies die
lippe, woran er seinen Kopf zerschellen müßte. Ungleich stolzer wie jener —
enn das war Carl nicht — ungleich raubsüchtiger, wie er, ist er wenigstens
undertmal verschlagner. Carl verließ sich auf eignen persönlichen Muth, auf
igne körperliche Krafft. Er sah nirgends Gefahr, und dies war sein Unglück.
Was er ertrug, glaubt er, müße auch seine Armee dulden können. Bonaparte
st ganz das Gegentheil hievon. Er wird sich so wenig in Steppen verirren, als
iner Kugel erlauben, bis zu ihn zu bringen. Die Welt hat er schon daran ge-
wöhnt, an seine Worte nicht zu glauben, folglich kümmert ihn eine nicht
realisirte Drohung wenig. England existirte lange nicht mehr, wenn seine
Drohungen zu erfüllen ein Gewißens Articul bey ihm wäre.

Es wird fürchterliche Püffe sezzen. National Bravour ist bey Rußen und
Preußen überwiegender. Nur vor zu großen Massen müßen seine Gegner sich
hüthen. Im kleinen Kriege werden sie ihm immer überlegen bleiben. Die fran-
zösischen Generals verstehn es beßer sich in Massen zu bewegen. Aber nie muß
er in Ruhe gelaßen, Tag und Nacht muß er angegriffen, von leichten Völkern
umschwärmt, ewig harcelirt werden. Das hält seine Armee nicht ein halb Jahr
aus. Wenn die Rußen nur jedem entscheidenden Schlage auszuweichen verstehn,
so ist er verlohren. Aber leider! ist dies ein Krieg, der aus dem Lande eine
Wüste macht, besonders nach einer so sehr fehlgeschlagnen Erndte.

---

lassen, an ihm in Berlin vorbeizumarschieren. Das sollte die Strafe dafür sein,
daß die Gendarmen einst vor den Fenstern des französischen Gesandten Laforest
Demonstrationen veranstaltet hatten Bassewitz a. a. O. I, 103. Lettow-Vorbeck
II, 325.

1) In Wirklichkeit war die Haltung der Berliner, insbesondere auch beim
Einzuge des französischen Imperators am 27. Oktober, im ganzen eine würdige.
Vgl. Bassewitz a. a. O. I, 80—81.

2) Auf Befehl Napoleons hatten 2000 der wohlhabendsten Bürger Berlins
aus ihrer Mitte einen Rat von 60 Männern gewählt, und dieser hatte wieder
ein Verwaltungskomitee von 7 Mitgliedern zur Führung der Kommunalangelegen-
heiten ernannt. Bassewitz a. a. O. I, 81—82. 96 ff. 110—111. 115. 278 ff.

Die Buxthoewdensche Armee ist jezzt an Ort und Stelle, Essen im Anmarch. Bey Nowidwor soll ein Gefecht vorgefallen seyn[1]). In Tykoczin, 3 Meilen von hier, sind viel blessirte Franzosen angesagt. Ein Beweiß, daß die Affaire zu ihrem Nachtheile ausgefallen war. Feld Marchal Kamenskoy[2]) wird erwartet. Wenn er nur schon da wäre. Denn ich traue der Spannung zwischen Buxthöwden und Bennigsen nicht[3]). Jener, ein 2ter Suwarow, jedoch ein 80 Jahr alt, soll seinen Kopf verpfändet haben, wenn er eine Bataille verlöhre, aber er müße plein pouvoir haben. Etwas vermeßen!! wenns wahr ist. Alle Rußischen Officier haben eine greuliche Furcht vor ihm. Ein falsches Gerücht ließ ihn schon vor 4 Tagen hier eintreffen. Einige Regimenter bestürmten die Kammer um Ruhe Tage während des Marsches. Diese Nachricht ließ sie alle Ruhe vergeßen, und jeder eilte fortzukommen. Sie können glauben, daß mir dies falsche Gerücht sehr willkommen war. Denn seit 12 Tagen haben wir $\frac{80}{m}$ Mann und $\frac{36}{m}$ Pferde zu füttern, und dennoch gehts ohne Plackereyen nicht ab. Die Unordnung in ihren Märschen übersteigt alle Begriffe. Es sind wahre wilde Horden. Die arme Provinz!! Und nun sollen wir auch noch Rath für die Preußische Armee bey Nowogrod und Lomza schaffen? Was oll die Armee da? mir ist dies unbegreiflich. Dadurch wird ja die ganze alte

---

1) Nach seinem übereilten Rückzuge entschloß sich Bennigsen am 4. Dezember nach der Weichsel zurückzukehren (Lettow-Vorbeck III, 85), zu einem Zeitpunkt, da bereits ein Teil des Korps Davout über den Strom gegangen war. Sobald dieser Marschall sein ganzes Korps beisammen hatte (8. Dez.), versuchte er auch den Übergang über den Bug zu bewerkstelligen. Bei Okunin gelang dieser einer französischen Brigade am 10. Dezember, dagegen scheiterte der an demselben Tage gemachte Versuch des Generals Milhaud, mit einem Detachement bei Nowydwor, unweit der Mündung des Bug in die Weichsel, über den Fluß zu kommen. E. v. Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807. 2. Teil. 3. Bd. 2. Aufl. Berlin 1855. S. 78—79. Ein bedeutenderes Gefecht ist bei Nowydwor nicht vorgefallen. — Der Übergang der Franzosen über die Weichsel und den Bug bildete die Einleitung zu den größeren Gefechten von Czarnowo, Nasielsk, Pultusk und Golymin, die gegen Ende Dezember in Neu-Ostpreußen zwischen den Franzosen und Russen geliefert wurden.

2) Der vom Zaren zum Oberbefehlshaber ernannte Feldmarschall Graf Kamenskoï, der etwa am 20. Dezember in Pultusk anlangte (Lettow-Vorbeck III, 123), hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen in keiner Weise erfüllt. Er war ein Greis, dessen Kräfte bereits völlig verbraucht waren. In bezug auf sein damaliges Alter schwanken die Angaben zwischen 69 und 76 Jahren (Lettow-Vorbeck III, 123 Anm. 1). Boyen sagt von ihm (a. a. O. I, 241): „Kamenskoy war ein Alter, abgelebter Mann voller Sonderbarkeiten, der dabey noch die Manie hatte, auf eine nicht glückliche Art die Eigenthümlichkeiten Suwarow's nachzuahmen. Seine Physischen Kräfte waren bald erschöpft; er beurtheilte die Krieges-Lage durchaus unrichtig" ꝛc. In der Nacht zum 26. Dezember, unmittelbar vor der Schlacht bei Pultusk, versagten seine Geisteskräfte völlig. Er verließ plötzlich die Armee, nachdem er noch den Befehl zum Rückzuge nach der russischen Grenze gegeben. Vgl. Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs. 3. Bd. (Leipzig 1877.) S. 249. 252. 258. 263. 277. 278. Boyen a. a. O. I, 241. 453-455. Lettow-Vorbeck III, 123. 128—29. 139—40.

3) Bekanntlich war die Spannung zwischen diesen beiden Rivalen so groß, daß sie auch auf die Operationen im Felde nachteilig eingewirkt hat. Als Bennigsen im Januar 1807 das Oberkommando über die gesamte preußisch-russische Streitmacht in Polen und Preußen erhielt, verließ Buxhöwden den Kriegsschauplatz und ging als Gouverneur nach Riga.

Provinz blos gestellt, und es sieht gerade so aus, als verkröchen wir uns hinter den Rücken der Rußen [1]). Doch muß dies eine Anordnung von Bennigsen seyn, der das Ober Commando über sie führt.

Das Dosen Stückchen im Telegraphen [2]) mag wohl aus einer in Galle getauchten Feder gefloßen seyn, vielleicht wohl gar von der Staffeley des Herrn v. Held [3]). Der König wird doch so was nicht zu lesen bekommen, und am Ende beßert und hilft das wenig . . .

Bialystok, 2. März 1807.

. . . Gottlob daß es dem Feinde des gesammten Menschen Geschlechts mißlang, den Plan auf Königsberg auszuführen. Dort hätt' er sich die Mittel geholt, auf Memel loßzugehn, denn so hat er sich bis vor Königsberg gebracht. Er bekriegt und überwindet uns mit uns selbst. Im 7jährigen Kriege dominirte ein wahres Humanitäts System, — den scheußlichen Grund Säzzen der Art, wie der Gözze des Zeitalters Krieg führt, gegenüber gestellt! Mein Gott, was wird aus dem Menschengeschlecht werden, wenn dies ferner so fort geht? Mit dem Reiche der Vernunft und Wahrheit ists ohnehin zu Ende. Denn wie dürften diese da ihre Stimme hören laßen, wo nichts als Gewalt spricht? Wohl uns, daß wir den Abend unsers Lebens erreicht haben. Die aufblühende und kommende Geschlechter, die mit jedem Schritte der Verfinsterung und Barbarey entgegen eilen, sind wahrhaft zu beklagen. Es ist fürchterlich, welche An-

---

1) Dies Urteil Wagners war sehr berechtigt. — Sofort nach Übernahme des Kommandos auch über die preußischen Feldtruppen hatte Bennigsen an den in Thorn befindlichen General L'Estocq die Weisung ergehen lassen, sich zum Abzug von der Weichsel bereit zu halten. Als Ziel des Rückzuges war den preußischen Truppen das weit entfernte Nowogrod am linken Narewufer (nordöstlich von Ostrolenka) bezeichnet worden. L'Estocq protestierte (unter dem 29. November) und wies darauf hin, daß er durch ein Zurückweichen bis Nowogrod ganz Preußen preisgeben würde. Zwar mußte der preußische General auf wiederholten Befehl ostwärts marschieren, er erhielt jedoch bereits am 6. Dezember die Ordre, nach der Weichsel zurückzukehren und Thorn wieder zu nehmen. Höpfner III, 66. 67 ff. 70. 73. Lettow-Vorbeck III, 71. 72 ff. 86.

2) Was hier gemeint ist, habe ich nicht ergründen können. Jedenfalls habe ich in dem von Lange herausgegebenen, bis zur Schamlosigkeit franzosenfreundlichen Journal „Der Telegraph", dessen erste Nummer am 17. Oktober 1806 erschien, trotz genauer Durchsicht nichts finden können, was als „Dosen Stückchen" bezeichnet werden könnte.

3) Hans von Held wurde 1764 zu Auras unweit Breslau geboren und starb 1842 durch eigene Hand, nachdem er seit 1812 in Berlin das Amt eines Salzfaktors versehen hatte. Dieser unruhige und leidenschaftliche Mann griff in seinen Schriften die höchstgestellten Männer aufs rücksichtsloseste an. Besonderes Aufsehen erregten das sogenannte „schwarze Buch": „Die wahren Jakobiner in Preußen oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsminister" 1801 (Hoym und Goldbeck) und das „schwarze Register" (betrifft die Güterschenkungen in Südpreußen). Der Abdruck des letzteren in der Zeitschrift „Neue Feuerbrände" Heft 2 (1807) ist nach Helds nachdrücklichster Versicherung ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt. Vgl. den Aufsatz Varnhagens von Ense in Ausgewählte Schriften XIII (Biographische Denkmale. 3. Aufl. VII. Leipzig 1873) S. 167 ff., ferner Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin 1897.

strengung der Feind aufbietet, um den lächerlichen Plan der universal Herrschaft durchzusezzen. In vier Wochen ist sein ganzer Verlust, so groß er auch ist, ersezzt, und man läßt ihm diese Zeit, da ihn gänzlich aufzureiben jezzt ein bloßes Spiel wäre. Der Sieg zwischen einer überlegnen, muthigen und einer durch verlohrne Schlachten, Hunger und Krankheiten theils aufgeriebnen, theils ermatteten und völlig muthloß gemachten Armee wäre nicht einen Augenblick zweifelhafft. Man laße diese ergänzt, restaurirt und wieder aufgerichtet seyn und man wirds zu spät bereuen, die beste Zeit unbenuzzt gelaßen zu haben.

Doch ich wende mein Gesicht von diesem Grausen erregenden Panorama!

Im hiesigen Depart: hat die Indisciplin unsrer soidisant Retter und die Zügel und bandlose eingebohrne Bauern noch zur Zeit den stärkren Antheil an den verübten Greueln. Lezztere haben sich Kosacken Kleider und Waffen anzuschaffen gewußt und unter dieser Firma Barbareyen begangen, die schon beym Erzehlen Schaudern erregen. Einige sind ertappt und sizzen im Inquisitoriat.

Die feindliche Infanterie hat sich unserm Departement blos als Raubgesindel, die Cavallerie dagegen als ehrliebende Krieger gezeigt. Es ist, als ob beyde Waffenarten nicht aus einer und derselben Nation bestünden. Bialystok hat bis jezzt keinen andern Druck erfahren, als den, welcher von steter Rußischer Einquartirung und einem Lazareth von 1000 Kranken und Blessirten unzertrennlich ist. In Tykoczin lagen bis 2000, und die unvermeidliche Folge davon waren ansteckende Krankheiten, die den Ort bald zum Grabe machen werden. Die R. Lazareth Officiere nehmen keine Raison an. Nur erst jezzt, nachdem meine frühere Vorstellungen und Vorhersagung pünktlich eingetroffen sind, scheinen sie der Preußischen Medicinal Polizey einiges Gewicht einzuräumen, leider zu spät!

Von der Rußischen Armee schreibt man mir, man sey des Kriegs so satt wie der Feind. Jenseits der Elbe sind indes alle Preuß. Wappen abgebrochen, und Bonapartes feierliche Declaration, bis an diese Linie seine Herrschaft ausbreiten zu wollen, scheint mit diesen friedlichen Gesinnungen mächtig zu contrastiren. An einen honorablen Frieden ist bis zur Zurückdrängung aufs linke Elb Uffer nicht zu denken! Die ewigen Parlamentairs haben nur zum Zweck, Zeit zur Verstärkung zu gewinnen. Man sollte sie gar nicht mehr annehmen. Am Ende sinds privilegirte Spione . . .

Die Vorposten vom Essenschen Corps streiffen wieder bis Pultusk. In Ostrolenka haben die Franzosen die Brücke über die Narew abgebrandt[1]. Der filius Suwarow patrescirt im Muth, nicht so in der Einsicht[2]. Er hat bey der Bestürmung Ostrolenkas beynah sein ganzes Regiment sizzen lassen.

Die feindliche Armee sezzt sich bei Allenstein und zieht alles zur Verstärkung an sich. Man ist für einen solchen Feind viel zu schläfrich und opfert dadurch äußerst brave Menschen!

---

1) Obwohl der französische General Savary am 16. Februar 1807 einen Angriff des Generals Essen I auf Ostrolenka siegreich zurückgeschlagen hatte, zerstörte er doch die Narewbrücke und beschränkte sich auf die Festhaltung des rechten Ufers. Höpfner III, 285. Lettow-Vorbeck IV, 137—138.

2) Des berühmten russischen Feldmarschalls Suwarow Sohn Arkadij Alexiewitsch, 1783 geboren, tat sich als Generalmajor im Feldzuge von 1807 hervor. Zum Generalleutnant befördert, befehligte er unter Kutusow eine Division der Donauarmee. Er ertrank 1811 im Flusse Rimnik (in Rumänien).

Bialystok, 19. März 1807.

Wer mag daran zweifeln, daß der Rußе ein trefflicher Soldat ist. Gut [g]eführt ist er nach meiner Ueberzeugung der erste in der Welt. Bonaparte soll [g]esagt haben: meinen Franzosen rußische Festigkeit in Muth und Körper, und [e]s sollte bald keine Kriege in der Welt mehr geben. Ob die Welt dadurch ge[w]innen würde, das ist eine andre Frage. Denn wenn er die körperliche Welt [n]icht mehr bekriegen kann, so befehdet er den Geist, und bey allen den Greueln, [d]ie wir vor uns sehn, weiß ich noch nicht, was schlimmer ist. Ein Wesen dieser [A]rt, das sich als abgesonderten Theil von allem, was in der Natur ist, be[t]rachtet und sich der ganzen übrigen Schöpfung gegenüberstellt, kann nicht ohne [F]ehde leben. **Bennigsen** wird, wenn er dem Weltenstürmer noch Schranken [s]etzen sollte, am kräftigsten die Frage: was an ihm größer sey, Glück, Leidenschafft, [A]nmaßung oder Geist? entscheiden. Bey Gott, wenn er vor diesem zurücktreten [m]uß, so siehts mit dem **Genie** Stempel des Zeitalters erbärmlich aus! Die [R]ußen selbst haben zu jenem nicht ein Gran Vertrauen. Ich würde hier [E]ifersucht wittern, wenn sie nicht von Anbegin gewöhnt wären, sich im Felde [v]on Ausländern führen zu laßen. Man wirft ihm vor, er sey von der Glorie, [n]och am längsten **Bonaparte** gegenüber ausgehalten zu haben, so geblendet, daß [e]r den Zweck der Schlachten — **Terreingewinn** — ganz und gar aus dem Ge[s]icht verlohren habe. Er hingegen behauptet, immer mit ungleichen Kräfften [g]egen Ueberlegenheit kämpfen zu müßen, und schiebt den geringen Vortheil er[r]ungener Schlachten auf gänzliche Erschöpfung. Soviel ist gewiß, daß er seit [.] Monatten von einer **Armee** a $\frac{\text{ppter}}{} \frac{120}{\text{m}}$ Mann $\frac{70}{\text{m}}$ eingebüßt hat, die theils [u]nter der Erde, theils in den Lazarethen liegen. Dies hab ich aus dem Munde [e]ines wohlunterrichteten Rußischen **Generals**. **Bagrathion** hat dem Kayser [s]agen müßen, wenn er nicht mehr Truppen schicke, so würde die geschmolzene [A]rmee der gänzlichen Aufreibung durch fortwährende Rückzüge ausweichen [m]üßen[1]), und **Bennigsen** bäthe alsdenn um Abnahme des **Commando**. Drey[m]ahl sind **Couriers** an **Korsakow**[2]) in **Wilna**, die dortige **Reserve** von 18000 [v]orrücken zu laßen, vergebens abgeschickt. **Jalousie**, dem Deutschen dadurch [r]uhmvolle **Operationen** zu erleichtern, hat sie unter den nichtigsten Vorwänden [z]urückgehalten, und nur ein BlizzStrahl von **Petersburg** aus hat sie endlich in Bewegung gesezzt. Wären sie früher bei **Bennigsen**, als **Mortier** und der Sächsische **General** mit ihren **respectiven Corps** bey der französischen an[g]elangt[3]), so wäre dießeits der Weichsel kein Franzose mehr zu sehen. Was [m]uß sich nicht alles die Hände biethen, um die Welt desto fester in das Vor-

1) Fürst Bagration war bald nach der Schlacht bei Pr.-Eylau von Bennigsen nach Petersburg gesandt worden, um über den Zustand der Armee Bericht zu erstatten. Lettow-Vorbeck IV, 136.

2) General Rinski-Korsakow, damals Befehlshaber eines Reservekorps [i]n Litauen. Lettow-Vorbeck III, 41.

3) Mortier führte damals das Kommando gegen die Schweden in Pommern (Lettow-Vorbeck IV, 215—16). Wagner zeigt sich also über ihn ganz falsch unterrichtet. — Von Sachsen hatte Napoleon für den damaligen Feld[z]ug ein Kontingent von 6000 M. verlangt. Sächsische Truppen zogen Ende Februar 1807 über Posen nach der unteren Weichsel und nahmen seit dem März an der Einschließung Danzigs teil. „Der Telegraph“ 1807, Nr. 69, S. 274. Höpfner III, 64 und Pl. XIIIa (Übersichtsblatt der Einschließung von Danzig).

urtheil einzuwiegen, das leyder nur schon zuviel Unheil angerichtet und einen Menschen groß gemacht hat, der in einem Zeitalter großer Genies sich wahrscheinlich nie aus einer Subalternen Rolle erhoben haben würde. Hier schimpfte ein Gefangner fürchterlich auf ihn, daß er jeden einzelnen in der Armee für seine Subsistenz selbst sorgen ließe. Pferde und Menschen wären so ausgehungert, daß sie sich kaum auf den Füßen erhalten könnten und ihr Futter gewöhnlich auf einen Umfang von 6—8 Meilen meist durch Raub und Plünderung suchen müßten. — Gott erbarme sich der Gegend, wo diese Heuschrecken hinfallen. — Er beschloß: Nun würd ers wohl wieder wie in Aegypten machen und die Armee, wenn er sie in den Dreck geführt habe, sizzen laßen. Wenn man auch auf dergleichen einzelne Reden nicht zuviel geben muß, so zeigen sie doch von der Stimmung des gemeinen Mannes. Dieser soll sich überall, wenn die Armee nicht zurückgeführt wird, für verlohren halten. Die Officiers, besonders die Generale, haben ihre ganze Ueberredungs Krafft nöthig, um den gesunknen Muth wiederzubeleben. Wie könnte jezzt diese für uns so glückliche Stimmung benuzzt werden, besonders da man sieht, daß es noch immer beßer unter Rußischer Gefangenschafft als im Felde ist, wo Bley, Stahl, Krankheit und Hunger sich vereinigen, die sonst Sieggewohnte Glieder wegzuraffen.

Essen kann hier nicht viel wirken. Er muß die Linie von Brok bis Kolno besezzt halten, um diese Gegend zu decken. Bey dieser Maaßregel, die er nicht einen Augenblick vernachläßigen darf, wenn nicht Durchbruche und Invasionen erfolgen sollen, wirds ihm unmöglich, noch soviel zu concentriren, um sich mit Ueberlegenheit und gewißen Erfolg auf dies oder jenes feindliche Corps werffen und es zernichten zu können. Vor ein paar Tagen ließ er den General Ducrêst in einem Dorfe durch Cosaquen überfallen, der, eben im Begriff zu Pferde zu steigen, von einer Cosaquen Pique durchrennt, auf der Stelle ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit und Dreustigkeit war.

Murat soll ja wieder bis Willenberg vor gerückt und sonach wieder halb Ostpreußen verlohren seyn!! Das geht ehr rück- wie vorwärts. . . . .

Vor dem jetzigen Elend drückt man gern die Augen zu, um sich einen traurigen Blick zu erspahren. Die Königsberger hätten daher den 10ten Maerz immer unbeleuchtet laßen und das Lichter Geld nach Eylau und deßen Umgebung schicken sollen[1]. Ist etwas übel erdacht, so ists eine Feyerlichkeit dieser Art bei Jammer, Hunger und Noth. Gewiß hätte die gute Königin sich würdiger gefeyert geglaubt, wenn man statt dieser Erleuchtung am glücklichen Tage

1) Die Hartungsche Zeitung vom 12. März 1807 gibt einen Bericht über die festlichen Veranstaltungen am Geburtstage der Königin. Die Universität hielt einen öffentlichen Festakt ab, wobei der Professor und Regierungsrat Heidemann über das Thema: „Der wahre Wert des Menschen" sprach. Im Theater „deklamirte die beliebte Schauspielerin Madame Kühne mit inniger Empfindung bey einem gut decorirten und gedrengt vollen Hause eine auf diesen festlichen Tag verfertigte Rede, welche von einem Chor, gesungen von sämmtlichen Schauspielern und Schauspielerinnen, begleitet wurde und den lautesten Beyfall der Versammlung erhielt". — Alle in den Lazaretten Königsbergs befindlichen verwundeten und kranken Krieger wurden ohne Unterschied der Nationalität durch die Mitglieder der dortigen Wohltätigkeits-Gesellschaft mit Wein und Weißbrot erquickt. Am Abend war „die ganze Stadt, auch selbst in den entlegensten Straßen, sehr vollständig erleuchtet".

hres ersten Athemzuges eine Collecte für die verödeten Gegenden eingesammlet hätte . . . .

Leben Sie wohl, Mein Theurester, der Himmel erhalte Ihnen Ihre eben so glückliche als frohe Laune. Mich verstimmt die Grobheit der Rußen und ihre gebietherische Willkühr häufig. Das Land erliegt unter den steten Transport Fuhren, und wer soll am Ende säen und erndten? Daran darf ich nicht denken . . . .

Bialystok, 16. April 1807.

. . . . Wir haben in unsrer Provinz, obwohl 36 Meilen von hier entfernt, die Zusammenkunfft unsers Hauses mit unserm hohen Allirten[1]), freylich sehr verschieden von den vormahligen ausgesuchten Memelschen Festen[2]) im Glanz wie in Zeit Umständen. Zu jenen besorgt' ich 1802 alles zur höchsten und hohen Zufriedenheit, und wahrlich es war viel zu besorgen. Von dieser avertirt man den Kammer Praesidenten der Provinz nicht einmahl. Ja, ich wüßte durchaus nichts davon, wenn mir der Beamte von Boczkinikielen nicht die wirkliche Ankunft gemeldet hätte . . .

Was wird aus unsrer Lage? Schon vor 4 Monatten träumten wir, der Zustand der Dinge könne nicht vier Wochen so bleiben, und wir befinden uns noch auf demselben Fleck. Die Pohlen bekommen dadurch immer mehr Muth, und nach Ihnen ist die Wiederauflebung eines Polnischen Reichs jezzt nicht mehr problematisch. Bonaparte wirbt und preßt Gelder in unsern Provinzen, daß er uns ein bloßes Caput mortuum hinterlaßen wird. Die Requisitionen sind ohne Ende und Zahl. Ein ganzes Jahrhundert reparirt die Uebel nicht, die er anrichtet. Attila vermaledeyeten Andenkens ist gegen ihn ein großmüthiger Held, ein Menschenbeglücker, und Preussens Staat in der Wiege litt' unter Georg Wilhelms Regirung nicht den 10ten Theil des Elends, dem die große Monarchie jezzt ausgesezzt ist. Werden wir denn noch immer diese abscheuliche Fehde auf dem beynahe äußersten Ende unsrer zahlreichen Provinzen ausmachen, nie vorwärts gehn und terrein gewinnen wollen? Das ists ja nur, was der Feind will, indem er öffentlich erklärt: Preußen allein soll einen glorreichen allgemeinen Frieden schaffen, d. i. das Bad austragen! . . . . .

Bialystok, 30. April 1807.

. . . . Wenn Wissmann[3]) jezzt erst Saat in Koppenhagen kauffen soll, so hat man wahrscheinlich darauf gerechnet, daß die Saat Zeit mit den Operationen

---

1) Am 2. April 1807 war der Zar Alexander I. in Memel erschienen. Die beiden verbündeten Monarchen begaben sich nach Kydullen (an der nördlichen Grenze von Neu-Ostpreußen, gegenüber dem russischen Städtchen Georgenburg oder Jurburg), wo sie sich vom 4. April an einige Tage aufhielten, um die dort ankommenden russischen Verstärkungen zu mustern. Ranke, Hardenberg III, 340—341. IV, 70.

2) Die Zusammenkunft, die im Juni 1802 zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander zu Memel stattfand, legte den Grund zu der persönlichen Freundschaft der beiden Herrscher. Ranke a. a. O. I, 477—478. II, 38.

3) Im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1806

unserer Heere gleichen Schritt halten und in diesem Jahre allso erst im Monat July eintreten werde. Wenn denken denn die Herren dort bey Ihnen zu erndten? Ich wundre mich nicht einen Augenblick über die Confusion, welche in der Verpflegung der Armeen herrscht[1]). Wer von allen, die sie dirigiren, versteht das Handwerk? welche fehler — radikalfehlerhaffte Organisation in Zusammensezzung ihrer heterogenen Theile? Wecken Sie die Sylly's und Colberts selbst wieder auf, und sie würden mit diesem elenden Instrumente nicht weiter vorwärts kommen.

Der Ruße kann kein Interesse haben, das Land zu schonen. Warum ihm die Verpflegung überlaßen? ihm, der weder Fuhrwerk noch Bäckereyen hält, deßen Proviant und Lazareth Officiere das raubsüchtigste Volk sind, das je geatmet hat.

Das, was der Kayser schafft und giebt, ist hinreichend, den gemeinen Mann zu befriedigen und die Armee vor Mangel zu sichern. Bey genauen Listen, ohne welche alle Militairische Operationen Anstöße finden müßen, ist es ein SPaß, den Brodt und Futter Bedarf für die verschiedene Armee Corps auf Tage, Wochen, Monatte ꝛc. zu berechnen. Derjenige Ordonateur, der für Ausderhandzummunde sorgt, ist schon immer verlohren. Dies ist leider unser Fall vom ersten Einmarsche an bis jezzt gewesen.

Die Schlittbahn haben wir ungenuzzt verstreichen lassen, und gerade beim Aufgang des Winters fangen wir mit Transporten an. Das Gespann ist überall ruinirt, und die Felder bleiben unbestellt, das Schrecklichste von allem, was uns begegnen konnte! Wenn man sieht, in welchen Händen der Staat ist, so blutet einem das Herz! Aber wie kann man sich ums allgemeine Wohl bekümmern, da man alle Hände vollzuthun hat, um Cabale durch GegenCabale zu bekämpfen, diesem einen Fuß zu stellen, jenen zu heben, um sich damit beym Publicum geltend zu machen, hier eignes Ansehn zu vertheidigen und zu erweitern, dort überhandnehmenden fremden Einfluß zu hemmen. Das sind die Dinge, Mein Bester! die heut zu Tage die erste und vorzüglichste Beschäftigung des StaatsMannes ausmachen, darnach bildet sich der ihm zunächststehende und so gehts bis zum Offenheizzer herunter.

Der König weiß es recht gut, daß sich eine Kammer in Bialystok befindet. Ich habe zwey Handschreiben, 1 von Kydullen, das 2te aus Bartenstein, erhalten.

Herr v. Rüchel und Herr v. Hardenberg haben jezzt die Direction über das neu zu creirende Fuhrwerk für die Rußische Armee erhalten[2]). Das giebt

---

als Kriegs- und Domänenrat bei der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg angeführt.

1) Über die bei der Verpflegung der verbündeten Truppen hervortretenden Schwierigkeiten und Mängel, insbesondere über die grenzenlose Unordnung in der Versorgung des russischen Heeres und die dadurch hervorgerufene Not der letzten vom Feinde noch nicht besetzten preußischen Gebiete vgl. G. Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schroetter usw. Teil I. Königsberg i. Pr. 1898. S. 55 ff.

2) An demselben Tage, an welchem zu Bartenstein der Bundesvertrag zwischen Rußland und Preußen geschlossen wurde (26. April 1807), war Hardenberg an die Spitze der preußischen Staatsverwaltung gestellt worden. Unter

nen Stoff zu frischen Reibungen, die nicht ausbleiben werden. Seelig, 3mahl lig, der auf diesem Schauplazz auch nicht einmahl den Figuranten machen rfte! . . . .

Die Engländer sind Erzgauner. Glaubt das WucherVolk denn mit seinen - ℔ Sterling seine Verbindlichkeiten erschöpft zu haben [1])? . . . .

Bialystok, 1. Juni 1807.

In der vergangnen Nacht erhielt ich einen Courier aus dem Haupt- artier mit der Nachricht, daß Danzig mit Capitulation übergegangen sey [2]). chdem alle HauptVestungen verlohren worden, so suchen wir unser Heyl in llau! Man mögte zum Heraclyt werden, um über die Verkehrtheiten des enschen Geschlechts sattsam weinen zu können. Gerade weil Bennigsen ein ht zu enträthselndes Wesen ist, haben wir ihn uns zu Führung unsrer An- legenheiten erbethen. Stehn diese gleich schlecht, so stehn die Seinigen doch sto beßer, und sicher gewinnt Napoleon kaum mehr bey diesem Kriege wie er.

Nun kann uns das Vorgehn, selbst das Werffen des feindlichen Heeres über Weichsel nichts mehr helfen, er bleibt doch Herr von diesem Strohm. Die ein Niederlagen von Danzig werden die intimidirte und durch Eylau ge- reckte Franzosen aufs Neue begeistern, unsre 5½ Festungen, die sich bis jezzt ch gehalten, sind zur Uebergabe privilegirt. Denn wenn eine so formidable stung unter der Nase einer zahlreichen Armee [3]) ohne Schwerdtschlag ge- mmen wird, welche Hoffnungen können wohl jene armen Teuffels zum Entsazz sen? Kurz, wer noch nicht den Untergang des Preußischen Staats (Ehre) [4]) ht, der ist stokblind.

Zeigen Sir mir, Mein Theurester! ein Winkelchen, in dem man, völlig ab- schieden von allen Weltbegebenheiten, flüchten, den Rest seiner wenigen Tage sseufzen kann, wie wohl würde mir dann seyn. Die Größe des Preußischen mens läßt sich noch wohl überleben, nicht so seine Schande! Und wie läßt jezzt eine Friede ohne diese denken. Die SchäfferStunde, die nach der

---

n Zweigen, die ihm besonders zugewiesen wurden, standen obenan das Ver- egungswesen der preußischen Truppen sowie der russischen, „insofern die ußischen Behörden dabei eingreifen", und der Getreideeinkauf im Auslande. binettsordre bei Bassewitz a. a. O. I, 391—92 und bei Ranke a. a. O. III, 7—89.

1) Höhnend bemerkt „der Telegraph" (1807, Nr. 93, 3. April): „Lord tchinson, der Englische Gesandte in Memel, hat dem Könige von Preussen tausend Pf. St. im Namen seiner Regierung vorgeschossen. Der Verlust, den eussen durch die Wegnahme seiner Schiffe von England erhielt, wird selbst in glischen Blättern auf 200 tausend Pf. St. geschäzt; Preussen bleibt daher r noch mit 120 tausend Pf. St. zurück. Man kann dem Preussischen Mini- rium nicht genug Glük wünschen, einen so vortheilhaften Handel geschlossen haben."

2) Die Kapitulation war am 24. Mai abgeschlossen. Lettow-Vorbeck , 269.

3) Die Truppen, die General Kamenskoï, der Sohn des Feldmarschalls, f Schiffen zum Entsatze von Danzig herangeführt hatte, betrugen nur etwa 00 Mann. Vgl. Lettow-Vorbeck IV, 235.

4) Das eingeklammerte Wort ist von Wagner nachträglich herübergeschrieben. : hat es unterlassen, am Satze die nötige Revision vorzunehmen.

Bataille von Eylau geschlagen hatte, ist ungenuzzt verstrichen. Wir haben sie 4 Monatte vergebens gesucht. Sie wird uns schwehrlich wiederkehren.

Eben erhalt ich Nachricht per Estafette aus Grodno, daß Baszkieren heute in unsre Provinz rücken, als obs der Barbaren, die das Land verheeren, nicht schon genug gäbe? Man sieht, der Trank geht zu Ende, die Rußen sind schon auf dem Bodensazz. Sie sind mit Bogen, Pfeilen und Schlingen bewaffnet. An crepirten BauerPferden, die auf den Fuhr Linien liegen, fehlt es wahrlich nicht, und dann wären sie versorgt. Denn Aaß macht einen vorzüglichen Leckerbißen dieses Volks aus! Allein wie ich höre, verlangen sie auch andre Articul ihrer Beköstigung, und daran fehlts uns ganz. Was helfen die schönen Befehle, daß die Rußischen Trouppen sich selbst beköstigen sollen? Niemand kehrt sich daran.

Ein Rußischer Officier producirt eine Rußische Ordre, in welcher er angewiesen ist: in Neu und Alt Preußen zu fouragiren, das Futter zu nehmen, wo ers findet. Sind wir mehr als eine Rußische Provinz? . . . .

Hier fängt schon alles an zu Packen und sich nach einem Pläzgen unter den Neutralen umzusehen. Aber wo giebts noch eine wirklich neutrale Macht, die nicht directe oder indirecte von dem Uebermächtigen abhinge? Die Sensation, die Danzigs Verlust hervorgebracht hat, ist unbeschreiblich. Ich selbst glaube nun wohl noch nicht an das gänzliche Verschlingen der Preußischen Monarchie, wenn man aber auf der einen Seite die endlose Thätigkeit, die riesenmäßige Anstrengung, auf der andern Schlaftrunkenheit und passive Resignation wahrnimmt, was läßt sich da, ich will nicht sagen Gutes, sondern Verderben und Auflösung Abwendendes erwarten? . . .

Cabaliren Sie immer ein Bißgen für den Frieden, so machen Sie Sich um die Menschheit höchstverdient, denn mit dem Kriege gehts, wie am Tage liegt, doch schon nicht! . . . .

Die Opposition des Generals von Prittwitz.

Von Felix Rachfahl.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (17, 588 ff.) veröffentlicht Thimme einen Artikel, worin er sich mit meinen neueren Aufsätzen zur Geschichte der Berliner Märzrevolution und der deutschen Politik Preußens im März 1848 auseinandersetzt. Was den zweiten von diesen beiden Punkten anbelangt, so werde ich noch an anderer Stelle Gelegenheit haben, kurz auf seine Ausführungen zu antworten. Hier möchte ich nur auf den ersten Punkt, nämlich auf seinen abermaligen Versuch, das Verhalten des Generals von Prittwitz in den Tagen vom 18. und 19. März zu rechtfertigen, einiges erwidern, nicht in längerer Erörterung, unter Prüfung aller seiner Argumente im einzelnen, sondern nur unter Hervorhebung der fünf vornehmsten Differenzpunkte, die zwischen seiner und meiner Auffassung obwalten.

1. Thimme bestreitet (594 ff.), daß sich Prittwitz im Gefühle der „inneren Opposition", von dem er ergriffen war, zu Trotz und sinnwidrigem Buchstabengehorsam habe hinreißen lassen. Er sucht meine darauf bezüglichen Ausführungen dadurch zu entkräften, daß meine Quelle dafür die Perthesschen Aufzeichnungen seien, die ich selbst als unzuverlässig nachgewiesen habe. Auf die Gefahr hin, „in die Rolle des Saturn zu verfallen, der seine eigenen Kinder verspeist", muß ich bei meiner methodischen Grundanschauung verharren, daß man eine Quelle, wenn sie gleich viel oder meist Falsches enthält, nicht ohne weiteres in Bausch und Bogen verwerfen darf, sondern daß alle ihre einzelnen Bestandteile für sich besonders geprüft werden müssen. Tatsächlich habe ich auch von den darin enthaltenen Nachrichten über das Auftreten Friedrich Wilhelms IV. am 18. und 19. März keine einzige ohne eingehende Einzeluntersuchung zurückgewiesen. Aber selbst wenn man die bei Perthes verzeichneten Angaben der Grafen Goltz und Oriola, des Generals von Griesheim über Prittwitz fallen lassen wollte, so bleibt immer noch genug sicheres Material für die Bildung des Urteils über das Gesamtverhalten von Prittwitz übrig. Da ist zunächst die berühmte Stelle aus den Gerlachschen Tagebüchern (I, 729 f.) vom Jahre 1852, der doch gewiß Prittwitz „nahe" genug stand, um über die Dinge Bescheid zu wissen; bisher ist es Thimme noch nicht gelungen, ihre Beweiskraft zu erschüttern (vgl. diese Zeitschrift 17, S. 208 Anm. 2), weiterhin die vielfachen Bemerkungen von Nobiling in dieser Richtung (Preuß. Jahrbb. 110, S. 427 ff.), die Urteile von Eichmann und Wussow (angeführt von Meinecke, Hist. Zeitschr. 89, S. 48 Anm. 2), der Tadel, den die Generäle von Natzmer und Krauseneck gegen Prittwitz durchblicken lassen, sowie schließlich die direkte Anklage des Grafen Rudolf von Stilfried-Alcántara (vgl. mein Buch „Deutschland" usw. S. 268 f.). Um „die bösesten Konsequenzen" auszumalen, die sich aus meinem „nunmehrigen Zuverlässigkeitsrezepte" betreffend die Behandlung der Perthesschen Aufzeichnungen ergeben könnten, verweist Thimme auf die in ihnen erzählte Szene zwischen Prittwitz und Naunyn am Morgen des 19. März und behauptet, unser Kontrollmaterial versage durchaus, sie als „bestimmt unrichtig" erweisen zu können. Da hätte er sich doch aber wohl erst mit meinen Erörterungen über die Unglaubwürdigkeit dieses Auftrittes (Deutschland usw. S. 269) abfinden sollen. Aber selbst wenn die Anekdote richtig wäre, so würde sie doch nicht Prittwitz von seiner Verantwortlichkeit für den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze befreien. Man denke sich einen Kommandierenden General, der sich im entscheidenden Momente von einem Zivilisten, einem Kommunalbeamten, Befehle erteilen läßt!! Man sieht, wie es mit den „derartigen Blößen Rachfahls" bestellt ist, die Thimme bei dieser Gelegenheit konstatieren zu können meint.

2. Thimme beharrt bei seiner Ansicht, dem Gutachten, das Prittwitz in der Nacht vom 18. zum 19. dem Könige erstattete, habe nicht die Absicht zugrunde gelegen, den König zur Abreise von Berlin zu bewegen, sondern „im Gegenteile ihn vor Überstürzung derselben abzu-

halten". Er führt jetzt dafür zwei neue Argumente an. Zunächst beruft er sich darauf, daß ich selbst (in dieser Zeitschrift 210, Anm. 3) hervorgehoben habe, „daß Prittwitz in seinem Gutachten überhaupt nicht auf die Entfernung des Königs aus der Stadt gedrungen habe". Thimme gibt den Inhalt meiner Ausführungen an der zitierten Stelle nur zur Hälfte wieder und verkehrt daher ihren Sinn ins Gegenteil. Zwar stelle ich in dieser Anmerkung fest, daß Prittwitz in seinem Gutachten nur von der Entfernung des Heeres, des Staatsschatzes, der Vorräte usw. spricht, lasse aber darüber keinen Zweifel, daß darin implicite die Forderung enthalten ist, der König müsse sogar schon vorher Berlin verlassen, da er doch unmöglich in der von Truppen völlig entblößten Stadt zurückbleiben könne. Der zweite Beweisgrund auf den sich Thimme jetzt stützt (S. 595), ist ein Passus aus der Relation von Prittwitz über seine nächtliche Audienz (Preuß. Jahrbb. 110, S. 307): „er fühlte gar keine Eile, die Stadt zu verlassen, ging auch eben deshalb auf eine im voraus bindende Zustimmung nicht ein". Aus diesem Satze schließt Thimme: „Also muß doch eine solche im voraus bindende Zustimmung von dem Könige angeboten gewesen sein." Diese Interpretation ist völlig unrichtig und sinnwidrig. Schon aus der bald darauf folgenden Bemerkung in der Relation: „Seine Majestät der König schien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umständliche Erörterung dieser Ansichten einzugehen", erhellt, daß vom Angebote einer Zustimmung seitens des Königs gar nicht die Rede sein kann. Der Sinn des betreffenden Passus ist offenbar dahin zu verstehen, daß Prittwitz, indem er dem Könige den Vorschlag vom Ausmarsche der Truppen machte, noch nicht von ihm „eine im voraus bindende Zustimmung" begehrte.

3. Nach Thimme kann von einem „Ungehorsam [des Generals von Prittwitz] gegen die Proklamation in Bezug auf die Besetzung des Schlosses nicht gesprochen werden", da ja Prittwitz tatsächlich eine „Besatzung" für das Schloß zurückbehalten habe. Aber nicht darauf kommt es an, ob er eine Besatzung schlechthin im Schlosse belassen hat, ob das Zeughaus auf Grund eines von ihm direkt erteilten Befehles geräumt worden ist, oder ohne sein Wissen, sondern ob er beim Abmarsche der Truppen vom Schloßplatze die erforderlichen Dispositionen getroffen hat, die als eine exakte und entsprechende Ausführung des in der Proklamation des Königs enthaltenen Befehles der Besetzung von Schloß und Umgebung „mit starker Hand" anzusehen sind. Als eine solche wäre etwa die Behauptung eines „deutlich markierten Kreises um das Schloß" in dem Sinne zu betrachten, wie Radowitz später des näheren dargelegt hat[1]); dann hätten die Szenen vom Nachmittage des 19. März sich nimmermehr ereignen können. Daß er aber das Schloß „mit starker Hand" besetzt gehalten, d. h. daß er den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze in der richtigen Weise geleitet hat, nämlich unter Zurücklassung hinlänglich starker Truppen und unter Dispositionen, durch welche die Sicherheit des Schlosses gewährleistet wurde, das hat

1) Hassel, Joseph Maria v. Radowitz, 1905, I, 518.

r niemals selber zu behaupten gewagt; sondern er hat schon, als ihn
er Graf Arnim am Mittage und der König am Nachmittage des 19.
ach dem Verbleiben der Truppen fragten, der Wahrheit ins Gesicht
hlagend, erwidert, sie hätten sich „verkrümelt", oder sie seien ihm „durch
ie Finger gegangen". Daß er sich selber schuldbewußt fühlte, beweist
er Umstand, daß er es auch später beharrlich leugnete, den Befehl
um Abmarsche gegeben zu haben (Deutschland usw. S. 263 ff.), weil
: ihn eben in einer den Forderungen der Proklamation zuwider-
aufenden Art und Weise erteilt hatte. Nun sucht mich Thimme hier
bermals eines Widerspruches zu zeihen, indem er darauf hinweist, ich
lber gäbe ja zu, „daß die im Schlosse befindlichen Truppen aus-
ereicht hätten, die Portale und die Passage durch das Schloß zu
perren". Allerdings ist es meine Ansicht, daß bei einiger Energie das
n Schlosse liegende Militär, wenn es zum Kampfe gekommen wäre,
m die eindringenden Leichenzüge abzuwehren, des Pöbels hätte Herr
erden können; aber das im Schlosse anwesende Militär stellte sich
och keineswegs als eine Besatzung im Sinne der Proklamation dar,
ämlich von so imponierender Stärke, daß die Tumultuanten gar nicht
st an das Schloß herankommen konnten, daß die Möglichkeit eines
ampfes im Schlosse selbst ausgeschlossen war. Daß „Prittwitz" Fehler
emacht hat, muß auch Thimme zugestehen; nur „reduzierte" sich der
ehler des Generals nach Thimmes Erachten darauf, „daß die Passage
urch das Schloß freigegeben worden ist". Als ob das nicht eben der
ringende Punkt wäre! Um Prittwitz freilich auch hier nach Möglich-
eit zu entlasten, zieht Thimme dessen Erklärung vom 22. Oktober 1848
n: „Bei der allgemeinen Bewegung der Truppen hatte das Volk Ein-
ang in das Schloß gefunden." Das fällt doch aber niemandem sonst
ur Last, als dem Kommandierenden Generale, der die Dispositionen
ür den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze in ungenügender
Weise getroffen hatte; ich verweise dafür nochmals auf die Urteile
Minutolis, Gerlachs, Natzmers, Krauseneck und Stilfrieds. Thimme
ährt fort: „Aber das war doch kein irreparabler Fehler." Nun warum
reparierte" ihn Prittwitz nicht, dem das doch zunächst oblag? Ihm
atte der König seine persönliche Sicherheit anvertraut, und dafür
ußte Prittwitz schon als preußischer Offizier einstehen. Dafür findet
Thimme kein tadelndes Wort; er wendet sich mit seinen Vorwürfen
ielmehr unter Umgehung von Prittwitz sofort an die höchste Instanz.
uch ich bin freilich der Ansicht, daß beim völligen Versagen von
Prittwitz jetzt der König eingreifen mußte. Er hätte mit Kaltblütigkeit
: Lage prüfen sollen. Aber eine heroische Natur war er nun einmal
cht. Unter dem Einflusse seiner Umgebung, die, Prittwitz voran,
opf und Herz verloren hatte und sich von dem Versuche, den Tumul-
anten mit Energie entgegenzutreten, von vornherein gar nichts ver-
rach, unter dem Einflusse Arnims, dem für seine Politik bangte, und
: ihm dem guten Geiste seiner Berliner zu vertrauen riet, ließ er die
kannten Szenen über sich ergehen, die allerdings eine „Avilierung des
önigtums" bedeuteten. So unpraktisch war ja der Rat Arnims auch
r nicht, wie der Ausgang zeigte; denn wirklich feindselige Absichten

lagen der im Schloßhofe versammelten Menge fern; unter diesen Umständen war der Entschluß, alles zu vermeiden, was in diesem gefährlichen Augenblicke zum Kampfe führen konnte, durchaus nicht unberechtigt, wenngleich er nicht gerade von unerschrockenem Heldenmute zeugt. Immerhin hat Prittwitz die Situation geschaffen, in die der König damals geriet, und in der er es an der wünschenswerten Ruhe und Kaltblütigkeit fehlen ließ; insofern ist und bleibt das Verhalten des Generals die „unmittelbare Ursache" des sogenannten „Sieges der Revolution", d. h. des Eindringens des Volkes in das Schloß und der dadurch bewirkten persönlichen Demütigung Friedrich Wilhelms IV. Aber eine Übertreibung ist es hinwiederum, wenn man von einem „Versagen im entscheidenden Momente" und einer „Kapitulation vor der Revolution" spricht. Denn es sind vom Könige im direkten Zusammenhange mit der Katastrophe vom Nachmittage des 19. März überhaupt keine Beschlüsse gefaßt oder Zugeständnisse an die Revolution gemacht worden, die von entscheidender Bedeutung für die innere und für die deutsche Politik Preußens wurden. Die Fehler, die der König in dieser Hinsicht um jene Zeit unbestreitbar machte, haben mit seiner persönlichen Demütigung vom Nachmittage des 19. März nichts zu tun.

4. Thimme benutzt den Umstand, daß ich die „Gebrochenheit" des Königs am Nachmittage des 19. März nie geleugnet habe, um als Ergebnis der ganzen Streitfrage zu verkündigen, daß sie zu Ungunsten Friedrich Wilhelms IV. entschieden sei, und daß ich somit keinen Anlaß hätte, „mit dem Ausgange der Kontroverse zufrieden zu sein". Wie es sich damit verhält, das will auch ich „ruhig dahingestellt sein lassen". Aber ich muß dagegen Einspruch erheben, daß Thimme derart das Problem verschiebt, von dem die Kontroverse ursprünglich ihren Ausgang genommen hat. Ich habe bei meinen Untersuchungen über die Märzrevolution, wie ich von Anfang an auf das bestimmteste ausgesprochen habe, nie die Absicht verfolgt, eine Rettung oder eine Rechtfertigung sei es der Politik, sei es des persönlichen Verhaltens des Königs in den Märztagen zu geben, sondern nur die damit zusammenhängenden Ereignisse einer erneuten sachlichen und quellenkritischen Prüfung unterworfen. Dabei hat sich allerdings meines Erachtens herausgestellt, daß sehr viele von den traditionell gegen den König erhobenen Vorwürfen und Anklagen nicht gerechtfertigt sind. Weit davon entfernt, eine Apologie des Königs zu geben, habe ich vielmehr gerade zu ermitteln versucht, worin der König in Wahrheit, sowohl was sein persönliches Verhalten als auch was seine Politik anbetrifft (vgl. z. B. Deutschland usw. S. 215, 287 ff.), gefehlt hat. Das Problem, welches meinem Buche, wenigstens in seinem zweiten Hauptteile, zugrunde liegt, gipfelt lediglich in der Frage: Welcher Art sind die Motive, die die Haltung des Königs am 18. und am Vormittage des 19. März gegenüber der Berliner Revolution bestimmten? Wenn Thimme jetzt erklärt: „Es mag gern zugestanden werden, daß man bisher dazu geneigt hat, die innere Gebrochenheit Friedrich Wilhelms allzufrüh anzusetzen", so kann ich mich, was die

sung eben jenes Problems betrifft, mit dieser „Annäherung“ an
ine Auffassung sehr wohl zufrieden geben. Und wenn Thimme
ses „Zugeständnis“ allerdings wieder abzuschwächen sucht, indem er
int, es komme „auf das wann? so viel gar nicht an“, so kann
darauf nur erwidern: wenn über das Verhalten Friedrich Wil-
lms IV. am 18. und 19. März nie etwas anderes behauptet worden
äre, als daß er am Nachmittage des 19. März zusammengebrochen
i, so hätte mein Buch in der Hauptsache ungeschrieben bleiben
nnen, denn bei eben diesem Zeitpunkte bricht die eigentliche Unter-
chung ab.



[...]hte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 2. Februar 1905.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

[...]r. Volz hat die Sammlung in ihrem 30. Bande bis zum 28. Februar [...]eführt. Unter den politischen Vorgängen, auf die sich der reiche Inhalt [...]en Bandes bezieht, sind hervorzuheben: der Gegenbesuch des Königs von [...]n bei Kaiser Joseph II. zu Mährisch-Neustadt im September 1770 und [...]reden zwischen beiden Herrschern gegenüber dem russisch-türkischen Kriege; [...]f Einladung der Kaiserin Katharina II. in Petersburg abgestattete Besuch [...]rinzen Heinrich von Preußen (Oktober 1770 bis Januar 1771) und die [...]Mitwirkung des Prinzen geführten Verhandlungen wegen einer von der [...]Pforte angerufenen, von Rußland aber nur mit Vorbehalt angenommenen [...]ch-österreichischen Friedensvermittelung und wegen der Herbeiführung des [...]ndes in Polen; endlich die Anfänge der Aktion, die zu der ersten Teilung [...] führte: die Besetzung polnischer Grenzgebiete durch Österreich, die darauf [...]ssischer Seite an den Prinzen Heinrich gerichtete Aufforderung, daß [...]n dem österreichischen Beispiel folgen möge, und die Aufnahme dieser [...]ng durch König Friedrich bei der Rückkehr des Prinzen Heinrich (Ende [...]r 1771).

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

[...]ie Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu [...]Dessau liegen nun mit einer Einleitung des Herausgebers Prof. Dr [...]le gedruckt vor und werden noch im Laufe des Monats Januar aus- [...]werden können. Die Kommission freut sich, damit der Welt ein ganz

eigenartiges Denkmal fürstlicher Schriftstellerei und Freundschaft übergeben zu können. Die Einleitung Krauskes zeigte, wie wertvoll die Briefe für die Verwaltungs- und Hofgeschichte, für das persönliche Verständnis der leitenden Generale und Minister, ihre Beziehungen untereinander und zum Könige sind. Der große Kampf zwischen Leopold von Dessau und Grumbkow erhält hier zum erstenmal eine ganz zuverlässige Darstellung. Hauptsächlich aber bekommt das psychologische Bild des Königs selbst durch seine Briefe einen ganz individuellen Charakter; man sieht durch sie gleichsam in alle Spalten seines Herzens und seines Charakters hinein.

Der Band VII der inneren Staatsverwaltung, der in den Händen von Prof. Dr. Hintze liegt, ist fertig gedruckt; er umfaßt die Zeit vom Januar 1746 bis Mai 1748, also den Höhepunkt von Coccejis Reformen und die Neuredigierung der großen Instruktionen für das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern; das von dem verstorbenen Dr. Bracht begonnene Register hat Hr. Taege fertig gemacht. Vom Bande VIII der inneren Staatsverwaltung (von Juni 1748 an) liegen auch schon 29 Bogen vor, welche sich hauptsächlich auf die Durchführung der Justizreform, den Erlaß des Ressortreglements und die Verfassungsveränderung in Ostfriesland beziehen.

Dr. Stolze hat seine Bearbeitung der Akten der inneren Verwaltung von 1724 bis 1740 fortgesetzt. Der Band, welcher die Jahre 1723 bis 1730 umfaßt, liegt nahezu druckfertig vor. Für Prof. Dr. Wilhelm Naudé und die Fortführung der Getreidehandelspolitik haben wir noch keinen Ersatz gefunden. Dagegen ist am 1. Dezember Dr. Rachel als Mitarbeiter eingetreten, welcher Hrn. Schmoller in der Bearbeitung der Handels- und Zollpolitik unterstützen soll. An diese große Aufgabe will die Kommission nun herantreten. Auch an die Wiederaufnahme der Arbeiten über die Bergwerksverwaltung und -industrie des 18. Jahrhunderts denkt die Kommission; die Verhandlungen über den zu gewinnenden Mitarbeiter sind noch nicht abgeschlossen.

Das zweite Heft der Münzbeschreibung (mit den Münzen Friedrichs des Großen) und der erste Teil der Münzgeschichte (Darstellung und Akten von 1701 bis 1740 enthaltend), beide von Dr. Frhr. von Schrötter, konnten im Oktober 1904 ausgegeben werden. Der letztere Band enthält auch eine Darstellung und die wichtigsten Akten der Münzgeschichte von 1667 bis 1700, die Epoche der großen Danckelmann-Knyphausenschen Münzreform. Die Zeit von 1700 bis 1740 bezeichnet für das preußische Münzwesen an sich keinen Fortschritt; sie bereitete nur die Reformen Friedrichs des Großen vor. Der Wert unserer Münzgeschichte liegt darin, daß hier zum ersten Male der Numismatiker sich mit dem auf die Archivschätze gestützten Wirtschaftshistoriker zu einer einheitlichen Leistung verband.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Okt. 1904 bis 1. April 1905.

…ungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 21. Jahrgang …. Berlin.

124—128: Goehrke, Baugeschichte der Nikolaikirche und Entwicklung der Gemeinde. [Vortrag, mit Abdruck einer Orientierungstafel zur Auffindung der wichtigeren Monumente in der Kirche.]

128—131; C. Groschke, Zur Geschichte des Berliner Musiklebens I. Berliner Musik im Jahre 1820 (Schluß).

133—134; L. Metzel, Drei Feste im Reckschen Garten zu Berlin 1814.

137—140: Georg Voß, Zum Gedächtnis an Alexander Meyer-Cohn. (Ein Forscher und Sammler auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte.)

. 140—142: Fritz Dopp jr.: Über die Wälder der Mark. [Vortrag.]

. 146—150: Noël, Der weibliche Unteroffizier Auguste Krüger des Kolbergschen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9. [Lebensabriß mit Benutzung der Wentzelschen Erinnerungen (vgl. Preuß. Jahrbücher).]

. 153—157: Noël, Die Schlacht bei Großbeeren und die Berliner Bürgerschaft. [Vortrag.]

22. Jahrgang 1905. Berlin.

. 3—7: W. Bonnell, Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf 3 Jahrhunderte. [Vortrag. Nach der Geschichte der Vossischen Zeitung von Buchholtz.]

. 9—10: A. Foerster, Berlin und Kölln aus der Vogelschau im Jahre 1648. [Beschreibung eines Bildes, das der Architekt E. A. Müller für dies Jahr entworfen hat.]

. 10—11: Ernst Frensdorff, Wie die Berliner die Geburt Kaiser Wilhelms II. begrüßten.

. 15: Krüner, Die Memoiren des französischen Arztes Verdot über Berlin. [Vortrag. Verdot war im Gefolge der Herzogin von Württemberg-Mömpelgard 1775 in Berlin.]

. 22—26: Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner

Geheimen Staatsarchivs. [Wiederabdruck eines Aufsatzes aus dem Korrespondenzblatt der Geschichts- rc. Vereine. Schluß folgt.]

S. 29—35. H. Brendicke, Über die älteren Berliner Turnstätten. [Vortrag.]

S. 38—39: Noël, Großbeeren. [Über die Märker im Kolbergschen Grenadierregiment.]

S. 41—42: F. Weinitz, Das Kosackenhaus in Berlin. [Über den Besuch von Kosacken in Berlin.]

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. XIII. Jahrgang. Berlin 1904/5.

S. 225—237: Georg Schuster, Die Herzogin Dorothea von Preußen. [Vortrag über diese erste Gemahlin Herzog Albrechts, ihr Leben und ihr Wesen.]

Archiv der Brandenburgia. 11. Band. Berlin 1904.

S. 1—126: Wilibald von Schulenburg, Das Hirtenwesen in einem märkischen Dorfe in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Nach Mitteilungen alter Leute. [Mit einem sehr ausführlichen Wörterverzeichnis plattdeutscher Worte der Nuthenniederung, zwischen Thyrow, Wietstock uud Dergischau von Seite 76 ab.]

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. 22. Heft. Frankfurt a. O. 1904.

S. 3—18: H. Bieder, Zur Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O. [Lose aneinandergereihte Notizen, namentlich inbetreff der Zeit nach 1811.]

S. 19—28: Karl Seilkopf, Die zweite Besetzung der Stadt Frankfurt a. O. durch die Russen im siebenjährigen Kriege (1760). [Abdruck von Aufzeichnungen des Oberbürgermeisters Ungnad aus den Tagen der Besetzung selbst und Mitteilung einiger Einzelheiten aus späteren Aufzeichnungen über die Kriegsjahre.]

S. 29—42: Bieder, Graf Adam von Schwarzenberg (1587—1641), vornehmlich in seinen Beziehungen zu Frankfurt a. O. [Versuch einer Charakteristik. Schließlich Schwarzenbergs Forderungen an die Stadt Frankfurt a. O. und seine rücksichtslose Art sie einzutreiben — nach den Akten des Frankfurter Stadtarchivs, die z. T. mitgeteilt werden.]

S. 43—46: Gurnik, Das große Kollegienhaus in Frankfurt a. O. [Gesch. desselben; zuerst Sitz der Universität, heute Realgymnasium.]

S. 47—48: Ritschke, Tillys Schutzbrief für die Universität zu Frankfurt a. O. vom 6. Februar 1631. [Nach einer Abschrift des städtischen Archivs.]

S. 49—90: Sitzungsberichte vom 22. Februar 1899 bis 19. November 1903. [S. 53: Der Frankfurter Inquisitionsprozeß von 1724; S. 57: Mitteilungen nach einer handschriftlichen Chronik aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; S. 62: Leopold von Ranke in Frankfurt a. O.; S. 70: Konrad von Burgsdorff; S. 79: Das geistige Leben in Frankfurt a. O. im 16.

Jahrhundert; S. 80: Die Germanisierung in der Mark Brandenburg bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts; S. 89: Die Säkularisation des Klosters Neuzelle.]

S. 93—96: Übersicht über die Vorträge und Abhandlungen von 1861—1901.

Altpreußische Monatsschrift, herausg. von Rudolf Reicke. 41. Bd. Königsberg 1904.

S. 267—356: Richard Fischer, Königsberg als Hansestadt. [I. Bis zur Losreißung Westpreußens von der Ordensherrschaft. II. Vom zweiten Thorner Frieden bis zum Ende der Ordensherrschaft.]

S. 368—417: Wilhelm Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1903. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 43. Heft. Marienwerder 1904.

S. 1—24: R. v. Flanß, Kriegs- und Heeresgeschichtliches von Marienwerder III. [1809—1890.]

S. 25—32: Derselbe, Die Aufzeichnungen des in Marienwerder im Jahre 1706 geborenen Christian Joachim Freiherrn von Rosen über sein Leben und seine Familie. [Rosen stand in preußischen Militärdiensten. Der Verf. der Aufzeichnungen heißt übrigens Kurt Gustav.]

S. 41—82: Gustav Kötz: Die Geschichte der Stadt Schwetz seit 1772.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Hrsgb. von R. Prümers. XIX. Jahrgang. Posen 1904.

S. 1—28: Adolf Warschauer, Die Epochen der Posener Landesgeschichte. Antrittsvorlesung, gehalten am 7. November 1903 an der Königlichen Akademie zu Posen.

S. 119—174: Rodgero Prümers, Der große Brand von Posen am 15. April 1803. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs, aus dessen Bestand 11 Stücke mitgeteilt werden.]

Baltische Studien. N. F. Bd. VIII. Stettin 1904.

S. 47—96: Herm. Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) [VII. Die Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten über den Kriegsplan. VIII. Die letzten Ereignisse vor dem Aufbruche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin. — 3. Abschnitt. Die Zeit der strategischen Operationen. I. Der Vormarsch des preußisch-sächsischen und des dänischen Heeres und ihre Vereinigung vor Stralsund. II. Die Blockierung der Festung Wismar. III. Die Strandpostierung am Haff und bei Kolberg.]

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. v. R. Jecht. 80. Band. Görlitz 1904.

S. 71—112: R. Jecht, Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904. Mit 9 Bildern der Stifter und Präsidenten.

S. 124—137: E. M., Wendische Sprichwörter.

S. 158—183: Th. Stock, Übersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 39. Jahrg. 1904, Magdeburg 1904.

S. 143—157: E. Thiele, Zur Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. [Nach einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der wallonischen Gemeinde in Mannheim werden Aufzeichnungen der Prediger Charles und Pericard abgedruckt, über die Wirren und Verfolgungen, die im Gefolge der französischen Besetzung der Pfalz über die Gemeinde hereinbrachen und ihre Auswanderung nach Magdeburg zur Folge hatten.]

S. 158—215: Otto Fürsen, Kursachsen und Groß-Salze. [I. Die Schandauer Salzhandlung. II. Kursachsen und Groß-Salze während des Versuches einer landesherrlichen Organisation des gesamten Salzwesens (1631—1641). III. Die Entstehung der Hauptsalzkasse und ihre Handelsbeziehungen mit Groß-Salze.]

S. 238—256: O. Peters, Der „Stern" und seine Geschichte. [Der „Stern" ist der Teil der Magdeburger Fortifikation, in dem die zur Unterbringung Staatsgefangener befindlichen Kasematten lagen, und der deshalb immer besonderes Interesse erregte. Eingehender werden die beiden bekanntesten Gefangenen geschildert, Walrave, der sich hier von 1746 resp. 1748 bis zu seinem Tode 1773 aufhalten mußte, und der Freiherr von der Trenck (1754—1763).]

S. 257—303: M. Klinkenborg, Das älteste Jüterboger Ratsmemorial, eine Quelle für die Hussitenkriege von 1431—1432. [Abdruck desselben. Es ist vor allem deshalb wichtig, weil es zeigt, wie umfangreiche Rüstungen eine einzelne Stadt zu dem Kreuzzuge gegen die Hussiten für nötig oder gut erachtete.]

S. 304—309: J. Mänß, Verschickung preußischer Sträflinge nach Sibirien. [Im Anfang des 19. Jahrhunderts, da Rußland sich bereit erklärte, unverbesserliche Verbrecher oder gemeingefährliche dorthin zu deportieren. Eine solche Deportation nach den Akten des Magdeburger Staatsarchivs geschildert.]

Hannoversche Geschichtsblätter. 7. Jahrgang. Hannover 1904.

S. 393—407, 418—445, 465—483, 513—535: Aus E. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

S. 287—312: Bekanntmachungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

S. 483—498: Die Anwesenheit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Hannover im Jahre 1762.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 37. Band (der N. F. 27. Band). Jahrgang 1904. Elberfeld 1904.

S. 1—178: Walter Kliche, Die Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe im 18. Jahrhundert. [I. Die Initiative der cleve-märkischen Stände (1649). Der Versuch Wittgensteins (1710). II. Die Versuche unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. (das Projekt der clevischen Kammer und

des Königsteeler Glasfabrik-Konsortiums). III. Das Projekt Büchels und Hünninghausens (seit 1751 bis nach 1763). IV. Die Einrichtung des Kohlentransportes auf der Ruhr. V. Die Proklamierung der freien Schiffahrt auf der Ruhr. Die Zustimmung der Ruhrstaaten zum Schleusenbau (1774). VI. Der Schleusenbau auf der Ruhr (bis 1780). Schluß: Die Ordnung der Ruhrschiffahrtsverwaltung. Deckung der Kosten. Das neue Ruhrrecht (1781). Ausblick. — Nach Berliner, Düsseldorfer und Münsterer Archivalien.]

S. 212—223: W. Meiners, Zur Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen: Das Reglement für die deutschen reformierten Schulen in Cleve und Mark vom 10. Mai 1782 und das Generalschulreglement vom 12. August 1763 (C. F. Baumann). [Das Generallandschulreglement galt nur für die lutherischen Schulen. Die reformierten mußten sich selber helfen. Entstehungsgeschichte des Reglements von 1782: Entwurf von 1769, Anteil des reformierten Predigers in Cleve Baumann. Vergleich der 3 Urkunden. Ein wesentlicher Fortschritt von 1769 bis 1782 besteht in der Einführung des Lesebuches in die Volksschule; bis dahin war die Bibel und das Testament das Lesebuch. Während 1763 der Pietismus einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte, hat 1769 und noch stärker 1782 die Aufklärung den wesentlichen Anteil.]

S. 270—301: O. Redlich, Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Köln. [Veröffentlichung von Aufzeichnungen über den äußeren Verlauf des Festes resp. Erzählung desselben.]

[...]schrift des Aachener Geschichtsvereins. Band XXVI.

[...]A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preußischen Herrschaft. II.

[...]ovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde Hrsgb. [...]n C. Spielmann. VI. Jahrgang. Wiesbaden 1904.

S. 82—84: P. Kuhlo, Die nassauische Brigade in Berlin 1806/7.

[...]rische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 94 = N. F. 58. München und Berlin 1904/5.

S. 67—106: C. Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 und 1849. [Vortrag, gehalten in Marburg.]

S. 251—286: Wilhelm Lang, Die preußisch-italienische Allianz von 1866. [Im Anschluß an die Werke von Chiala, Ancora un po più di luce sugli eventi politici etc. und von Govone, Il Generale . . Govone — Geschichte der diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Italien vom Juli 1865 an I. unter dem Einfluß Napoleons, II. unter dem österreichischer Anerbietungen an Italien. Die mangelhaften Rüstungen Italiens, die italienische Kriegserklärung an Österreich (als ob es sich um ein ehrenhalber auszufechtendes Duell handle) sind begründet in der gewissen Aussicht, auch ohne Sieg des

Siegespreises teilhaftig zu werden. III. Nach Custoza. „Nicht politische, sondern lediglich militärische oder genauer persönliche Ursachen sollten die lange Pause nach C. bewirken, die jedoch mit der lässigen Vorbereitung in engstem Kontakt standen." IV. Nach der Schenkung Venetiens an Napoleon. Eine neue Schenkung von seiten Frankreichs vertrug das italienische Selbstbewußtsein nicht mehr (Ricasoli). V. Nach Nikolsburg. Um Venetien Italien zu erhalten, setzte Lamarmora seinen Namen aufs Spiel gegen die populäre Strömung, die mehr verlangte. Die Abwendung Italiens von Frankreich ist die Frucht des preußischen Bündnisses gewesen.]

Revue des Études historiques. 71. année. 1905. Paris.

p. 46—59: Raymond Tabournel, **La Reine Louise et le Prince Henri de Prusse.** [Nach einer einleitenden Betrachtung über die Stellung des Bruders Friedrichs des Großen zum Hofe Friedrich Wilhelms III. Abdruck einer kleinen **consultation litteraire** surtout pédagogique, die der Prinz der Königin Luise auf ihren Wunsch 1797 aus Rheinsberg sandte, aus dem Archiv der Familie de la Roche-Aymon; in Anknüpfung daran einige Bemerkungen über das Werden des preußischen Staats und des preußischen Staatsgefühls, das eigentlich erst 1807 zum Bewußtsein erwacht sei.]

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hans Delbrück. CXVIII. Band. Berlin 1904.

S. 19—37: Otto Herrmann, Der Turnvater Jahn. [H. sucht Jahns Persönlichkeit gerechter zu werden als Treitschke, dessen Künstlernatur sich in den ihm unsympathischen Mann nicht zu vertiefen vermochte, und veröffentlicht dazu aus dem Wittgensteinschen Nachlaß 1. eine anonyme Charakteristik eines Zeitgenossen, der Jahn nach seinen Vorzügen und Fehlern trefflich zu begreifen verstand, und 2. eine Reihe von Briefen Jahns a) an Wittgenstein, kurz vor und nach seiner Gefangennahme (1819) und aus Kolberg 1824/5, b) 1. an Geheimrat Dieffenbach aus dem Jahre 1842.]

S. 467—512: 1802—15. Lebenserinnerungen des Generalleutnant Wilhelm von Wentzel. Hrsg. von Hans von Wentzel. [I. Vorwort des Herausgebers. II. Jena (resp. die Zeit vorher bis 1802 zurück). III. Rückzug nach Erfurt und Kapitulation der Festung. IV. Die Jahre 1806—1812 in Preußen. V. Das Frühjahr 1813 — im Blücherschen Hauptquartier. Schlacht bei Großbeeren.]

— CXIX. Band. Berlin 1905.

S. 121—159, S. 220—239: 1802—1815. [Forts. VI. Von Großbeeren über Dennewitz nach Berlin. VII. Beim Bülowschen Korps während der Befreiung der Niederlande. VIII. Weiteres Vordringen in Holland. Mißglückter Putsch. Gefecht bei Wyneghem. IX. Eroberung von Herzogenbusch, am 26. Januar 1814. X. General Bülow erzürnt. General Bülow im Gefecht bei Doeren (Antwerpen). Vormarsch durch Belgien nach Frankreich. Trennung vom Kolbergschen Regiment.

XI. Reise durch Feindesland im Frühjahr 1814. Einmarsch in Mainz nach Abzug der Franzosen von dort, im Pulvermagazin. Fischzug bei Rödelsheim. XII. Das Jahr 1815. Schlacht bei Ligny. Ritt nach Paris als Rekonvaleszent. Heimkehr nach beendeter Kampagne. — Höchst interessante, teilweis auch amüsante, und lebensvolle Aufzeichnungen.]

S. 429—451: Französische Stimmen über den Krieg von 1870 und dessen unmittelbare Folgen. [Aus allen Lagern Frankreichs über Frankreichs Beziehungen zu Deutschland vor und nach 1870, namentlich die Beurteilung des Krieges selbst.]

S. 480—494: Paul Wittichen †, Machiavell und Antimachiavell. [Vortrag.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Hrsgb. von Ludwig Keller. 13. Jahrgang. Berlin 1904.

S. 246—257: Wilhelm Stolze, Daniel Ernst Jablonski. Ein biographischer Versuch. [Nach dem Werke Daltons, doch unter Berücksichtigung der kritischen Einwände, namentlich nach kirchenpolitischer Seite hin, zu denen jenes Werk auffordert.]

Verwaltungsarchiv. Hrsgb. von M. Schultzenstein und A. Keil. XIII. Band. Berlin 1905.

S. 222—302: Jacobs, Differenzpunkte in der Organisation der politischen und kirchlichen Selbstverwaltung Preußens (alte Lande). [In der Kirche ist die Selbstverwaltung bis zur Spitze durchgebildet, beim Staat darf sie nie selbstherrlich werden.]

S. 303—308: Conrad Bornhak, Mitwirkung des Kronprinzen und des ältesten Prinzen des königlichen Hauses bei Domänenveräußerungen in Preußen. [Die nach dem Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 nötige Mitwirkung kommt in Frage nur bei der entgeltlichen Veräußerung von Stammdomänen mit Ausnahme der säkularisierten geistlichen Güter (Deklaration vom 6. Juni 1812) und zwar nur innerhalb der Gebiete, die 1808 den preußischen Staat ausmachten. Daß sie 1808 rechtlich fixiert wurde, hatte seinen Grund nur in der Sorge für die Sicherheit des Staatskredits in den Augen der öffentlichen Meinung. Sie entspricht heute so wenig wie 1808 den gesamten staatsrechtlichen Verhältnissen der preußischen Monarchie.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 29. Jahrgang. Hrsgb. von Gustav Schmoller. Leipzig 1905.

S. 161—190: Wilhelm Naudé †, Die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1713—1806. [Abdruck eines schon 1895 veröffentlichten Aufsatzes und einer Skizze über die Veränderungen der preußischen Getreidehandelspolitik von 1786—1806. Vgl. dazu Sitzungsberichte 1904 S. 104/5. — Als Anhang wird aus der Polemik Naudés gegen den „Deutschen Ökonomist“ vom 23. Februar 1895 eine Stelle mitgeteilt, die ebenfalls das berührte Thema zum Gegenstande hat.]

S. 265—310: Ewald Moll, Die preußische Alaunhüttenindustrie und das Alaunsyndikat von 1836—1844. I.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Bauer, v. Below, Hartmann. III, 1 (1905).

S. 142—146: G. v. Below, Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica. [Vf. erörtert mit vieler Umständlichkeit, aber bloß auf Grund der Vorreden zu den „Acta Borussica", die recht müßige und unfruchtbare Frage, „wer als der geistige Urheber der Publikation anzusehen sei". Er kommt zu dem Resultat, daß es jedenfalls Schmoller nicht sei; eher möchte er Sybel die Urheberschaft zuschreiben. Diese Entdeckung wird gewiß jedem Kenner der Verhältnisse und Personen sehr überraschend sein. Die Miscelle liest sich fast, als wolle sich der Autor den Scherz machen, zu zeigen, wie man bei anscheinend methodischem Herumklauben an Äußerlichkeiten doch den Kern einer Sache recht gründlich verfehlen kann. Daß Schmoller von Anfang an die Seele der „Acta Borussica" gewesen ist, daß die Publikation auf seinen Vorarbeiten beruht und von seinen Gesichtspunkten in der Hauptsache geleitet wird, weiß Hr. v. Below wahrscheinlich so gut wie alle Welt. Also wozu Erörterungen darüber, wer die formelle „Anregung" zu dem Akademiebeschluß gegeben hat? Wenn Hr. v. Below mit derartigen Elaboraten das wissenschaftliche Ansehen eines Mannes wie Schmoller herabzusetzen meint, für dessen wirklich große und bedeutende Eigenschaften ihm alles Verständnis fehlt, so ist das doch ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Es muß überhaupt gesagt werden, daß die beständige, von Grund aus mißgünstige Bekrittelung Schmollers, die Hr. v. Below nun schon seit Jahresfrist betreibt, und bei der nichts sachlich Erhebliches herauskommt, bei allen, die Schmoller wirklich kennen, den Eindruck einer wunderlichen Verkehrtheit machen muß, die man sich nur schwer aus rein sachlichen Motiven erklären kann, und daß sie jedenfalls geeignet ist, dem Rufe des Autors in der wissenschaftlichen Welt mehr zu schaden als dem seines Gegners.]

O. Hintze.

Medizinische Klinik 1905, Nr. 13.

Dr. G. L. Mamlock: Zur Erinnerung an Cothenius. [Biographische Notizen über den Generalfeldstabsmedikus Friedrichs d. Gr. 1708 bis 1789.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 63. Leipzig 1904.

Bd. 4. S. 16—25, 84—94: F. Kuntze, Bartholomäus Sastrow. [Stralsunder Bürgermeister des 16. Jahrhunderts; nach seinen Denkwürdigkeiten, die, z. T. bei Freytag nacherzählt, hier vervollständigt werden.]

S. 198—208, 300—311, 479—490: Ludwig Kemmer, Die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste. [In Ostfriesland 1720—44 erhalten Eigentümer, Berger und Fiskus je ein Drittel des gestrandeten Schiffes; die preußische Regierung erkennt

das Strandrecht nicht an, Friedrich d. Gr. findet aber erst in seinen letzten Jahren Zeit und Kraft, sich eingehender mit diesen Zuständen zu beschäftigen. Demgemäß die Sage vom Strandsegen in vollem Schwange. Auf Helgoland bis 1558 kein Strandrecht, seit Christians III. neun Artikeln schleicht es sich ein, Höhepunkt von 1729 an. Gebet um Standsegen aktenmäßig nicht nachzuweisen, mag aber doch vorgekommen sein.]

S. 237—247: Hermann Ortloff, Rückblick auf die Schicksale des Königreichs Sachsen im Jahre 1866. [Zusammenfassende Darstellung bekannter Tatsachen.]

– Jahrgang 64. Bd. 1.

S. 12—19, 69—78: Die Mobilmachung von 1870. [Nach dem gleichnamigen Buche von Gustav Lehmann, Berlin 1904. Darlegung der Arbeiten für die Mobilisierung von 1866—70.]

S. 40—48, 99—105, 161—167, 220—228, 279—286, 333—344: Bilder aus dem deutsch-französischen Kriege. Aus dem Nachlaß von Friedrich Ratzel. 1. Auf dem Marsch. 2. Ich hatt' einen Kameraden. 3. Dem Hauptmann zuliebe. 4. Ein zündender Blitz. [Persönliche Erinnerungen.]

S. 157—161: Eine Schulbankgeschichte von 1781. [Aus Breslau, die innere Einrichtung des Elisabethgymnasiums betreffend.]

S. 392—400, 445—453: Ein Brief aus trüber Zeit. Mitgeteilt von A. Robolsky. [Auf den Kampf zwischen Deutschen und Polen 1848 in Strzelno bezüglich, eine Quelle für G. Freytags Schilderungen der polnischen Revolution (Kampf in Rosmin) in „Soll und Haben."]

S. 494—500: K. Ohlert, Die Hohenzollern bei Göthe.

S. 500—508, 553—563: O. E. Schmidt, Die Lommatzscher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz. [Die Lommatzscher Pflege in Meißen, die Schleinitz seit 1255 im Lande nachweisbar.]

S. 604—611: Otto Kaemmels Deutsche Geschichte.

S. 655—663, 708—718: G. v. Bismarck (Dessau), Blücher und Bismarck. [Blücher hat durch seine Entschlossenheit und Furchtlosigkeit den Hauptanteil an dem Erfolg der Freiheitskriege. Parallelen im Entwicklungsgang und der Bedeutung beider Männer, Unterschied in ihrer Stellung zum König und zur Nation.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1904.

Nr. 40—41: Ein Briefwechsel mit Friedrich dem Großen. [Der Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha-Altenburg, enthaltend 18 Briefe Friedrichs in deutscher Übersetzung nach den Originalen vom September 1757 bis Februar 1763.]

Nr. 41: R. Krieg, Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer in der Provinz Sachsen. [Nach dem umfassenderen Werke von O. Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte usw.]

Nr. 42—48: G. Arndt, Hochzeitsordnungen und Hochzeitssitten im Bistum-Fürstentum Halberstadt vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

Nr. 42—43: M. Riemer, Archivalisches zur Geschichte des Klosters Meyendorf. [Ein Überfall des Klosters im Jahre 1601, klösterliche Gerichtsbarkeit, Akten von 1713 an; das Kloster und die evangelischen (ihm unterstellten!) Pfarrer in Wormsdorf.]

Nr. 44: Dr. Ausfeld, Das Archiv des Klosters Anrode bei Mühlhausen in Thüringen. [Gestiftet 1268, gutes Material vom 13. bis 15. Jahrhundert.]

Nr. 46: R. Krieg, Johann von Drandorf aus Schlieben. Ein Märtyrer des Hussitentums. [Sächsischer Edelmann, 15. Februar 1435 in Würzburg verbrannt wegen Auflehnung gegen den Papst und wegen hussitischer Lehren.]

Nr. 47: Paul Lemcke, Die Nordhäuser Patrizierfamilie von Böttcher.

Nr. 48—49: W. Zahn, Geschichte der Stadt Seehausen in der Altmark.

Nr. 50: Dembsky, Anno Dazumal. Theologische Glossen aus dem 18. Jahrhundert über hallesche Professoren. [Ausfälle eines Orthodoxen gegen die freisinnigen Theologen Bahrdt, Eberhardt, Freylingshausen, Knapp, Semler.]

Richard Hecht, Vorgeschichtliche Stätten in den Marienburger Waldungen. [Zwischen Magdeburg und Helmstedt.]

1905 Nr. 1—2: Harms, Vom Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826—34.

Nr. 3—5: W. Zahn, Die Burg Salzwedel.

Nr. 4: Danneil, Friedrich der Große und die katholische Kirche. [Nach O. Hegemann: Friedrich d. Gr. und die kath. Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens.]

R. Schmidt, Herzog August von Sachsen-Zörbig. [1655—1715.]

G. L.: Magdeburgs Stadtbild in zeitgenössischen Urteilen. [Vom Ende des 13. Jahrhunderts an.]

Nr. 6: Mechau, Mechthild von Magdeburg. [Verfasserin des Buches: Ein fließendes Bild der Gottheit, Vorbild für Dantes Matelda im 28. Gesange des Purgatorium, lebte ca. 1210 bis ca. 1280.]

Nr. 8: H. Reichel, Der gerechte Bund, eine Schülerverbindung im Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg. [1815—16.]

Nr. 9 und 12: Administrator Christian Wilhelm. [In Magdeburg 1598 bis 1621.]

Nr. 10: A. Ehlers, Burg Anhalt. [Neuere Ausgrabungen fanden statt.]

Nr. 11: Becker-Lindau, Die einzige bis jetzt an einer Hausurne beobachtete Inneneinrichtung. [In Hoym.]

Nr. 13: Peters, Von der ältesten Stadtmauer Magdeburgs. [Nach Funden bei Neubauten, mit einer Zeichnung der anzunehmenden ältesten Mauerumfriedigung Magdeburgs.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1904.

Nr. 46: K. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen Lehndorf, Januar 1756.]

Nr. 47: G. Weißstein, Erinnerungen eines alten Berliners. [Schillerfeier 1859, Kriegserklärung 1870 in Waldeck u. a. m.]

[N]r. 52: Georg Schneider, Aus dem Tagebuche eines freiwilligen Jägers von 1815. [Königsberger Auskultator Ernst Eduard Pfitzner, reich an kulturhistor. interessanten Angaben über deutsche und französische Zustände, Typus des gebildeten deutschen Bürgers.]

[19]05 Nr. 2—7: K. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Nach den Lehndorfschen Tagebüchern 6. März bis 28. August 1756.]

[N]r. 13: J. Bl., Berlin als Handelsstadt. [Kurzer Überblick vom Anfang des 13. bis Mitte des 19. Jahrhunderts.]

[Sonn]tagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1904.

[N]r. 40: K. Ed. Schmidt, Der erste Magdeburger Aufenhalt des Berliner Hofes während des siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehndorfschen Tagebüchern.]

[N]r. 44: A. Buchholz, Aus der Geschichte der Vossischen Zeitung. [Von 1704 resp. 1721 bis zur Gegenwart.]

[N]r. 48—49: P. Holzhausen, Napoleons Kaisertum und die öffentliche Meinung. [Darunter auch Besprechung der preußischen Publizistik von 1804—06.]

[N]r. 51: K. Ed. Schmidt, Friedrichs des Großen Gemahlin in Sanssouci. [Am 1. August 1758 nach den Lehndorfschen Tagebüchern.]

[19]05 Nr. 1—2: K. Ed. Schmidt, Der Tod der Königin Mutter Sophie Dorothea von Preußen. [Aus den Lehndorfschen Tagebüchern.]

[N]r. 3: Im belagerten Paris 1870/71. Tagebuchblätter von Edmond de Goncourt. Verdeutscht von Heinrich Stümcke. [Vom 3. September 1870 bis 5. Dezember 1871, eine Auslese aus dem Tagebuch.]

[N]r. 7: K. Ed. Schmidt, Des Prinzen von Preußen August Wilhelm letzte Lebenswochen. [Aus den Lehndorfschen Tagebüchern.]

[N]r. 12—13: Siegfried Fitte, Jakobe von Jülich. [Erste Gemahlin des letzten, schwachsinnigen Herzogs Johann Wilhelm, von der katholischen Partei gestürzt und 1597 wahrscheinlich im Gefängnis ermordet zur Verhinderung einer protestantischen Erbfolge.]

[N]r. 13: K. Ed. Schmidt, Der zweite Magdeburger Aufenthalt des Berliner Hofes während des siebenjährigen Krieges. [1759, aus den Lehndorfschen Tagebüchern.]

[Unterh]altungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1904.

[N]r. 245: H. Müller-Bohn, Kaiser Friedrich und der Ultramontanismus.

[N]r. 250: Ein unveröffentlichter Brief Bismarcks an Manteuffel. [Anfang Juli 58 von Frankfurt aus.]

[N]r. 254: Noch einmal die Dorfkirche in Schönefeld. [Landrat von Stubenrauch.]

[N]r. 255: R. Sch., Die Auffindung der Burg Hohenfinow. [Wichtig für die Geschichte der Germanisierung des Barnim.]

[N]r. 256: Bismarck, „der Zeit ohnmächtiger Sohn“. [So nennt er sich in einem neuen Briefe an Frau v. Zastrow geb. von Pappstein vom 3. Okt. 1863.]

[N]r. 257: Erinnerungen aus den Tagen des Berliner Kongresses. [Nach

Briefen des amerikanischen Gesandten in Berlin, Taylor, meist persönlich.]

Nr. 258: Büttner, Und noch einmal die Dorfkirche in Schönefeld. [Provinzial-Konservator der Prov. Brandenburg.]

Nr. 262: M. Nobbe, Friedrich Adolf Märcker. [Zugleich ein Einblick in Berliner Kreise und Leben im 19. Jahrhundert.]

Nr. 282: A. von Boguslawsky, Leuthen.

Eine Nachbildung der Roland-Bildsäule in Brandenburg [und eine bei dieser Gelegenheit gemachte neue Beobachtung über die Beschaffenheit des Rolands].

Nr. 294: Die Burgen der Hohenzollern. [Nach dem Vortrage von Bodo Ebhardt.]

1905 Nr. 9: Unveröffentlichte Briefe Kaiser Wilhelms I. an Edwin von Manteuffel. Mitgeteilt von H. von Poschinger. [29. Dez. 58, 7. Jan. 61, 18. Jan. 61, 1. Jan. 66.]

Nr. 22: Aus dem alten Berlin. [Baupolitik Friedrich Wilhelms I.]

Nr. 54: Der deutsche Soldat im Urteil des Feindes. [Nach Larsen: Krieg und Menschen; Sammlung dänischer Briefe und Tagebücher von 1864 mit Urteilen über die deutschen Soldaten.]

Nr. 62—64: Hans Witte, Die Abstammung der Mecklenburger.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1904.

Nr. 225: O. B., Bismarcks Bildung. [Kritische Auseinandersetzung mit der gleichnamigen Schrift von H. Prutz.]

1905 Nr. 25: K. Th. Zingeler, Hie Zollern! Hie Schalksburg! [Zur Frage nach dem Ursprung des Geschlechtes Zollern-Hohenberg.]

Nr. 41: Th. Schiemann, Eine Unterredung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem General Nicolai Wassiljewitsch Baron Kaulbars. Mai 1887. [Nach gleichzeitiger Aufzeichnung der Wiedergabe der Unterredung durch Kaulbars an einen St. Petersburger; hauptsächlich auf Bulgarien und Rußlands Stellung im Balkan bezüglich.]

Nr. 43: H. Ulmann, Die neueste militärische Literatur über den Befreiungskrieg während des Frühjahrs 1813. [Kritische Besprechung der Werke von v. Treuenfeld, v. d. Osten-Sacken, v. Holleben.]

Nr. 74: Aus Bernhard Rudolf Abekens Nachlaß. (Sieben Briefe des Kanzlers von Müller an Abeken.) Mitgeteilt von A. Wagner. [Die Briefe vom 10. Juni 1832 bis 6. Oktober 1849.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 3[illegible] Berlin 1904/1905.

Bd. 121, S. 35—53, 217—247: Im Hauptquartier der kaiserl. russischen Armee in Polen unter dem Oberkommando des Generalfeldmarschall Grafen Berg. September 1863 bis November 1865. Persönliche Erinnerungen von J. von Verdy du Vernois.

S. 144—147: M. v. Brandt, Thiers. Notizen und Erinnerungen. [Nach dem Buche Notes et Souvenirs de M. Thiers 1870—73. Chara

teristik Beusts, Andrassys Abneigung gegen Zusammengehen mit Frankreich, die Rundreise in Europa, Friedensverhandlungen, Kommune und Nationalversammlung.]

…rmanns illustrierte deutsche Monatshefte. 49. Jahrg. Braun…weig 1904/1905.

…eft 3, S. 429—433: Herbert Bismarck. Ein Gedenkblatt von Paul Liman. [Mit einem Briefe vom 9. Okt. 1898 betr. Vorgänge des 15. März 1890.]

…chland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Hrsgb. von Graf …n Hoensbroech. Berlin 1904/1905.

…d. 4, S. 324—336: E. Gagliardi, Friedrich der Große als Kunstmäcen und Gönner der Jesuiten. [Auf Grund des Briefwechsels Friedrichs des Großen mit dem Grafen Julius Masini, 38 Briefe von der Hand des Königs, 150 von seinen Sekretären, vom 4. Dezember 1763—1786. Masini verschafft dem König viele Bilder, Friedrich benutzt ihn als Vermittler bei Verhandlungen betr. die Erhaltung der Jesuiten in seinen Staaten.]

…d. 5, S. 494—509: Konfessionelle Ursachen und Strömungen im Siebenjährigen Kriege von X. Y. Z. [Die Grundlage für das Zusammengehen Frankreichs und Österreichs seit Versailles ist der Glaubenshaß. Im Reiche bestimmt das konfessionelle Moment wenn nicht das Verhalten, so doch die Sympathien und Antipathien. Verhalten der katholischen und evangelischen Schlesier. Im Volksbewußtsein war der Siebenjährige Krieg ein Glaubenskrieg, Maria Theresia und Kaunitz haben auch auf Unterstützung durch dieses Moment gerechnet.]

…he Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Be…ndet von Julius Lohmeyer. 4. Jahrg. Berlin 1904/1905.

…eft 2, S. 196—208: Ludwig Keller, Louise von Coligny und die Häuser Oranien und Hohenzollern.

…eft 3, S. 391—406: Otto Krauske, Aus dem Werdegange des Freiherrn von Stein.

…he Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. … Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1904.

…d. 4, S. 11—26, 143—151, 260—269: Hermann Oncken, Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigsens. [25. Juni 1850 bis 11. Jan. 1852 aus Aurich, Herbst 1852 nach Osnabrück und dann nach Hannover. Von Mai 1854 ab Verlobungsbriefe von ihm und seiner Braut.]

…. 38—47, 155—163, 316—335: Germain Bapst, Der Donnerschlag von Sadowa. Auf Grund bisher ungedruckten Materials. [Gegensatz Drouyn de Lhuys' und Rouhers. Goltz. Bismarck und Napoleon 1865 in Biarritz. Napoleons Absichten damals uneigennützig, 1866 rät er Italien dringend zum Anschluß an Preußen. Die Stimmung der Kammer und Rede Thiers' 3. Mai 1866 hält ihn vom Bunde mit

Preußen-Italien ab. Er glaubt an längeren Krieg und rüstet da
nicht bei Zeiten; entgegengesetzte Einflüsse für oder gegen I
vention.]

S. 52—61: Friduhelm von Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leo
von Rankes. [An Thiers. Verschiedene von ihm und an ihn
die Herausgabe des Briefwechsels Friedrich Wilhelms IV. mit Bu
darunter von Bismarck, von Wilhelm I.]

S. 72—81: Joseph Joesten, Ist Gottfried Kinkel zum Tode veru
worden? [Verneint die Frage auf Grund der Akten — Spruch
Kriegsgerichts und die Bestätigung durch den kommandiere
General — und teilt einige auf die Haft bezügliche Schr
Kinkels mit.]

S. 207—210: Friedrich Meisner, Aus dem Werdegange Scharnh
[Veröffentlicht ein Schreiben Sch.s vom 12. Febr. 1778, in den
unbekannt an wen, den Stand seiner auf der école militair
Wilhelmstein erworbenen Kenntnisse angibt.]

S. 217—225, 342—357: Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments.
dem Nachlaß des Abgeordneten Georg Friedrich Kolb. [Beratun
Reichsverfassung, Vordringen der preußischen Partei. Die zur
Friedrich Wilhelms IV. führenden Vorgänge. Ein Versuch, M
milian von Bayern zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bew
Das Nachparlament in Stuttgart.]

S. 357—361: Joseph Joesten: Nochmals über Gottfried Kinkels Todesu
[Gibt Aufklärung über die beim Kriegsgericht für das Urteil
gebenden Gründe und weiteres Material zur Persönlichkeit des Dicht

S. 284—292: Max Lehmann, Ein Arndt-Fund. [Bringt die urspr
liche Form des Soldatenkatechismus vom Herbst 1812 zum Abd
die Arndt in der 2. Auflage von 1813 und den späteren Drucken,
dem von 1845, besonders im Anfang aufs stärkste verändert hat.]

S. 336—337: v. Helldorf-Bedra, Aus bewegter Zeit. Zwei klein
zählungen vom Kriegsminister Roon. [Sein Anteil an Bism
Berufung ins Ministerium, die Mobilmachung 1870.]

— 30. Jahrgang. Bd. 1.

S. 1—19, 129—141, 257—268: Friedrich Curtius, Aus der Ju
des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. [1819—48;
den Papieren des Fürsten in seinem Auftrag; fortlaufende Auf
nungen „das Journal“ seit der Zeit des bayerischen Ministeriums,
dahin Ergänzung aus Tagebüchern und Briefen. Ein Brief Frie
Wilhelms IV. 1842 Jan. 14 lehnt Aufnahme in die preußische D
matie ohne vorherige Tätigkeit beim Gericht ꝛc. ab; Arbeit bei
Regierung in Potsdam, Vertretung im schlesischen Provinziallan
Tod des Vaters, Austritt aus dem preußischen Staatsdienst.
Eintritt in die bayrische Kammer der Reichsräte. 1847 Eheschließ
Das Jahr 1848 und die Reichsgesandtschaft, für den Reichsver
von Schmerling nach Rom, Florenz und Athen; Bruchstücke aus e
Abhandlung des Fürsten von Ende 1847 über den politischen Zu
Deutschlands.]

S. 27—40, 167—178, 315—323: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Juni 1854 bis November 1854 Verlobungsbriefe; Beginn der Beziehungen zu Miquel; 1854 Übertritt vom Staatsanwalt zum Richter; Verfassungsbruch in Hannover, Wahl in die zweite Kammer, Austritt aus dem Staatsdienste; Übernahme des Gutes Bennigsen; Auflösung der Hannov. Stände, Neuwahl B.s.]

S. 65—73, 216—225: Bogdan Krieger, Briefe der Königin Luise an ihre Erzieherin. [Salome v. Gélien; 10 Briefe in französ. Sprache vom 10. Okt. 1793 bis 9. Juni 1809, die ersten rein persönlich, die späteren auch Fragen der Politik berührend.]

S. 86—93, 225—239: Germain Bapst, Der Donnerschlag von Sadowa. Auf Grund bisher ungedruckten Materials. [Innerfranzösische Vorgänge bei Napoleons Intervention, 6. Juli Mobilisierung der Flotte, geringe Bereitschaft der Armee, Loë weiß darum; 15. Juli Verständigung Bismarcks mit Benedetti auf sehr gemäßigte Forderungen Preußens; Goltz in Paris erlangt viel mehr von Napoleon persönlich am 14., 15. und 22. Juli infolge schweren Leidens des Kaisers. Auf Drängen Drouyn de Lhuys' bietet Bismarck Belgien als Kompensation, um europäischem Kongreß zu entgehen. Die Forderungen Napoleons, zu deren Aufstellung dieser sich am 4. August in schwerer Krankheit bewegen ließ, nimmt B. nicht ernst, nutzt sie aber durch Veröffentlichung aus. Gefühl der Demütigung in Frankreich.]

S. 157—167, 284—298: Generalfeldmarschall Freiherr von Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben. [Fortsetzung aus Jahrgang 1902. 1863 Militärattaché in Paris. Charakteristik Robert Goltz'. Beim Aufstand in Algier, Folgen desselben für Frankreichs militärische Schlagfertigkeit in Europa; Frage der Einführung des Hinterladers. Die Zustände in der französischen Armee und deren Folgen für die politische Lage. Eine indirekte Forderung Napoleons betreffend die Rheingrenze.]

Revue des deux mondes. Paris 1904/1905.

Bd. 23, S. 721—750: Cte Charles de Mouÿ, Souvenirs d'un diplomate. Récits et Portraits du congrès de Berlin. I. Les origines et la constitution du Congrès. [De Mouÿ, erster Sekretär der französischen Gesandtschaft, Protokollführer beim Kongreß. Hauptgrund für den Kongreß ist der Wunsch auf Wiederherstellung der europäischen Einheit nach den vielen Kriegen seit 1859, der russisch-türkische Krieg nur Anlaß. Bismarck will Österreich durch Konzessionen im Balkan gewinnen und es zugleich mit Rußland verfeinden. Geringe direkte Tätigkeit und bedeutende dauernde Wirkung des Kongresses. Bismarcks entgegenkommende Haltung gegen Frankreich. Eröffnungssitzung mit russisch-englischem Zwischenfall. Charakteristik Bismarcks als Vorsitzenden und der Bevollmächtigten der Mächte, außer Englands und Rußlands.]

Bd. 24, S. 52—87: Cte Charles de Mouÿ, Souvenirs etc. II. Les séances et le traité. [Charakteristik der englischen und russischen Bevollmächtigten. Schilderung einiger wichtiger Sitzungen. 22. Juni

Zusammenstoß in der bulgarischen Frage, Fernbleiben und Wiederauftreten Gortschakoffs nach Erledigung derselben. Sitzung über Bosnien-Herzegowina, Behandlung der kleinen Balkanstaaten. 29. Juni Empfang der griechischen Gesandten. Regelung der Kriegsentschädigung. Die Frage der Garantie für die Ausführung der Beschlüsse. Schlußsitzung und Ergebnis für die einzelnen Mächte.]

Bd. 25, S. 603—639, 883—921: M. Georges Goyau, L'Allemagne catholique entre 1800 et 1848. 5. Les centres d'influence catholique Mayence, Tubingue, Munich. 6. Du Romantisme au Parlamentarisme (1840—1847). [Verdrängung der älteren allgemein religiösen Romantikergeneration durch eine jüngere konfessionelle. Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. sind verspätete Romantiker. Die Freiheit der katholischen Kirche in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. gibt ihr neue Kräfte, überall erheben sich neue religiöse Bewegungen und konfessionelle Streitigkeiten.]

Bd. 26, S. 348—387: M. Georges Goyau, L'Allemagne catholique entre 1800 et 1848. 7. L'Année 1848. [Das Jahr 1848 bringt den Anfang katholischer Organisation, ist der Wendepunkt der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland.]

Militär-Wochenblatt. 89. Jahrgang. Berlin 1904.

Nr. 129: v. L., Geschichte des Frühjahrfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte. [Besprechung des ersten Bandes des Hollebenschen Werkes.]

Nr. 130: Zur Enthüllung des Roon-Denkmals. [Abdruck der Rede des Kriegsministers von Einem.]

Nr. 132: Buddecke, „Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts." [Tritt für die Authentizität des bekannten Bülowschen Wortes ein.]

Nr. 136, 137: Lissignolo, Erlebnisse in französischer Kriegsgefangenschaft. [L. fiel bei Coulmiers — 9. Nov. 1870 — verwundet in Gefangenschaft.]

Nr. 139, 140, 142, 143: Zum Kriege von 1812.

Nr. 144: Metzler, Das Schlußheft der Kunzschen Darstellung der Schlacht bei Wörth. [Sehr anerkennend.]

Nr. 147: J. v. Verdy, Von Berlin bis Paris. Kriegsbilder 1870/71. [Besprechung der zu einem Buche vereinigten Kriegsberichte von Ludwig Pietsch für die Vossische und Schlesische Zeitung.]

Nr. 149: v. H., Der Herbstfeldzug von 1813. [Besprechung des 2. Bandes des Friederichschen Werkes. Vgl. Nr. 5—7/1905.]

Nr. 153: E. v. H., Zum Jubiläum des Grenadierregiments zu Pferde. [Gestiftet 29. Dez. 1704.]

— 90. Jahrgang. 1905.

Nr. 5—7: Der Herbstfeldzug 1813. [Eingehendes Referat über den 2. Band von Friederich. Vgl. 149/1904.]

Nr. 7, 8: Die österreichische Donauverteidigung im Jahre 1866 als Beispiel einer direkten Flußverteidigung.

Nr. 15, 16: v. Janson, Blüchers Rückberufung nach der zweiten Trennung von der Hauptarmee Ende Februar 1814 und seine angebliche Kriegslist. [Polemisiert auf Grund von archivalischen Studien im preuß. und österr. Kriegsarchiv gegen Danilewsky, Houssaye und Weil.]

Nr. 22, 23, 25: v. Abel, Die Stiftungstage in der preußischen Armee. [Umfassende Zusammenstellung.]

Nr. 23: Die Festung in den Kriegen Napoleons und der Neuzeit. [Besprechung des 4. Bandes der vom großen Generalstab herausgegebenen Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik.]

Nr. 31: „Seydlitz." [Besprechung des vom bayrischen Oberst Buxbaum herausgegebenen Werkes über Seydlitz durch Kunhard v. Schmidt.]

Nr. 38: Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. „Die alte Armee von 1655 bis 1740." [Besprechung des von Jany verfaßten 7. Heftes.]

Nr. 37—39: v. Blume, Besprechung des vom W. G. Kriegsrat Lehmann herausgegebenen bedeutsamen Werkes über die Mobilmachung von 1870/71.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1904.

Heft 11: v. Lindenau, Die Schlacht bei Kesselsdorf.

Heft 12: v. Freytag-Loringhoven, Wert und Bedeutung des Drills für die Ausbildung unserer Infanterie einst und jetzt.

— 1905.

Heft 1: Heilmann, Friedrichs des Großen Feldherrntum von Leuthen bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs. [Vgl. Heft 3, 1904 in Forsch. XVII. Bd. S. 301.]

Heft 3: Jany, Hochkirch. [Vortrag in der Mil. Gesellschaft zu Berlin 23. Jan. 1905.]

Bethke, Die Gaudi-Handschriften für das Jahr 1758. [Kurze Untersuchung über die drei vorhandenen Fassungen von Gaudis Darstellung der Ereignisse von 1758.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 45. (der ganzen Folge 81.) Jahrgang. Wien 1904.

Heft 12, S. 1311—1354: Feldmarschall Woinovich, Die Geschichte der Befreiungskriege. [Eingehende Besprechung des neuen im Mittlerschen Verlag erscheinenden Werkes, so weit es damals vorlag: je der erste Band von Friederich, Janson und Lettow.]

46. (82.) Jahrgang. 1905.

Heft 1—3: Frhr. v. Waldstätten, Die erste leichte Kavalleriedivision in der Zeit vom 3.—15. Juli 1866. [W. war Generalstabschef bei der Division.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien 1904. 69. Band.

Heft 1: C. v. H., Der zweite Teil des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Heft 2: Oskar Criste, Die Verwendung der leichten Truppen im zweiten schlesischen Krieg. [Auf Grund des 7. Bandes des vom k. k. Kriegsarchiv herausgegeb. Werkes.]

Heft 3: Meyerhoffer von Vedropolje, 1809. Die Konzentrierungsbewegungen der Armee Napoleons in der Zeit vom 10.—17. April. [Vgl. Forsch. Bd. XVI, S. 617.]

— 70. Band. 1905.

Heft 1: Stöckel, Betrachtungen über den Krieg vom Jahre 1812.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome. 58. Paris 1905.

S. 114—139, 204—221, 286—297, 381—397, 440—456: Diez, Les journées de la Lisaine 15. 16. 17. janvier 1871. [Wird fortgesetzt.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VI[e] Année. Vol. 16. Paris 1904.

S. 1—61, 257—343, 505—553: G., Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745. [Fontenoy. Zahlreiche urkundliche Beilagen.]

S. 101—251, 363—494, 554—751: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [18. August.]

S. 344—362: C., La campagne de 1800 en Allemagne.

— Vol. 17.

S. 103—215: Fortsetzung von la guerre de 1870/71.

S. 225—298: Fortsetzung von Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745.

S. 353—411: Fortsetzung von la campagne de 1800 en Allemagne.

Journal des sciences militaires. 80[e] Année. Tome 24. Paris 1904.

S. 98—120: Grange, Une division allemande d'infanterie au combat. [Die 22. Tage von Le Mans. Fortsetzung.]

S. 460—473: Z., La guerre de la succession d'Autriche 1740—48 Campagnes de Bohême 1741/42.

— Tome 25.

S. 152—159: Fortsetzung von Z. [S. oben.]

S. 161—186: Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande. Woerth et Forbach. [Wird fortgesetzt.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1904.

A. Faelligen, Beamte und Behörden der landesherrlichen Verwaltung in der Neumark vom 12. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübinger staatswiss. Diss. 1904 (VIII, 84 S. 8°).

…atkunde von Beuthen (Oberschlesien). Herausgegeben von dem Lehrer-…llegium der städt. katholischen Realschule — Oberrealschule i. E. — zu …euthen O.-S. 2. Teil. Beilage zum Jahresbericht der städt. katholischen …ealschule — Oberrealschule i. E. — zu Beuthen O.-S. 1904 (1 Bl. u. … 69—107 8°).

…emcke, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Realschule in fünf Jahr-…underten. Erster Teil, fünfte Abteilung: Das Schullokal. Programm des …tadtgymnasiums zu Stettin 1904 (XVI S. u. 8 Taf. 4°).

…ulies, Zum Götterglauben der alten Preußen. Beilage zum Jahresbericht …s kgl. Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1904 (20 S. 4°).

…chulze, Pufendorfs „Res Brandenburgicae“ und deren Übertragung ins …ranzösische (Schluß). Jahresbericht des Gräflich Gleichenschen Gymnasiums, …ealschule und Progymnasium zu Ohrdruf 1904 (10 S 4°).

…tettiner, Der Tugendbund. Beilage zum Jahresbericht des städt. Real-…ymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (57 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

…dor Lindner: Geschichtsphilosophie. Einleitung zu einer Welt-…schichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart 1901.

…meingeschichtliche Entwickelung. Rede, gehalten beim Antritt des …ektorats der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. …tuttgart und Berlin 1904.

Dreierlei kann man nach den Unterscheidungen von Rickert [1]) als die Aufgabe der Geschichtsphilosophie ansehen: die zusammenfassende Bearbeitung der einzelnen historischen Reihen zu einer Universal- oder Weltgeschichte, die Feststellung der allgemeinen Prinzipien resp. Gesetze — wenn sich solche finden lassen — des historischen Geschehens und die Bearbeitung der Logik der Geschichte. Lindners Buch hat die zweite der hier bezeichneten Aufgaben zum Gegenstande: er will die allgemeinen Begriffe feststellen, unter denen sich das geschichtliche Leben zu allen Zeiten und bei allen Völkern erfassen und begreifen läßt. In etwas buntscheckiger Aneinanderreihung bietet er eine Summe allgemeiner Beobachtungen über den Gang der Geschichte und die in ihr zutage tretende allgemeine menschliche Psyche; er teilt den Stoff durch die Begriffe Beharrung, Veränderung [2]), Ideen, die Masse, die Individuen, Völker und Nationen, die drei großen Völkergruppen, die Lebensbetätigungen, die angebliche Gesetz-

---

1) Geschichtsphilosophie. In der Festschrift für Kuno Fischer. Bd. II, 51 ff.
2) Diese beiden Begriffe werden in der Rede näher erläutert.

mäßigkeit des geschichtlichen Verlaufs, die Ursachen und die Weise der Entwicklung in zehn Abschnitte; am schwächsten sind diejenigen, die am weitesten aus der allgemeineren Betrachtung eines konkreten Materials herauswachsen, sich philosophischen Erörterungen nähern. Weit entfernt, zu einer systematischen Durchdenkung des Materials gelangt zu sein, hat sich der Verfasser doch durch die Zusammenstellung dieses Materials, die Hervorhebung und Zusammenfassung des Allgemeinen in der Geschichte in einer weit vielseitigeren und vorsichtigeren, also wissenschaftlicheren Weise, als sie früheren Versuchen der Art eignete, ein unleugbares Verdienst erworben. B. Schmeidler.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel. 8. Jahrgang 1904. Berlin u. Leipzig. Giesecke & Devrient.

Dieser Jahrgang, der hinter den vorausgegangenen in keinem Stück zurückbleibt, beginnt mit einer Festschrift zur Verbindung des Kronprinzen Wilhelm mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin aus der Feder des Herausgebers. Unter Beigabe von reichlichem Bildschmuck, von dem die beiden Vollbilder, das des verlobten Paares und das der Königin Luise und ihrer Schwester (nach Tischbein) besonders erwähnt werden mögen, wird darin über die historischen Beziehungen der Häuser Hohenzollern und Mecklenburg gehandelt, und eine Konsanguinitätstafel, von dem Archivar Dr. Schuster gearbeitet, veranschaulicht diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang durch Jahrhunderte hindurch in präziser Form.

Den Kunstfreund interessiert in diesem Bande hauptsächlich die Studie des Prof. von Oettingen: Daniel Chodowieckis Arbeiten für Friedrich den Großen und seine Darstellungen der königlichen Familie. Von den auf Vollblättern wiedergegebenen Radierungen heben wir hervor: „Fridericus Magnus Rex Borussiae" — „Der den König wiederbringende Friede" (1763) — Friedrich der Große zur Parade reitend (1777) — Zieten sitzend vor seinem König (1786) — Friedrich und Zieten: „Laßt ihn schlafen, er hat lange genug für uns gewacht" (1788, 1800). Daneben verdienen ganz besondere Anerkennung die reizenden Farbendrucke: Prinzessin Wilhelmine von Preußen, die Gemahlin des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelms V. (1765) und das Bildnis Friedrichs des Großen in Emailmalerei von 1758. Das Original des ersten ist im Berliner Museum, das des zweiten befindet sich in Privatbesitz. Auch die in Farbendruck wiedergegebenen, von Chodowiecki in Email gemalten Dosenbilder sind vortrefflich gelungen.

Diesen Darbietungen reihen sich die Bildnisse der brandenburgisch-preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. an, die Prof. Seidel mit erläuterndem Text begleitet im Anschluß an die Sammlung von großen Kupferdrucken, die unter dem Titel: „Die Monarchen des Hauses Hohenzollern" von der Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst in Berlin herausgegeben wird. Hier sind mit Rücksicht auf das Format nicht die ganzen Bildnisse jener Sammlung reproduziert, sondern nur die Köpfe, und zwar auf Vollblättern, so daß der Beschauer einen hinreichend scharfen Eindruck empfängt. Der Große Kurfürst ist nach

dem Bilde von Flinck (1658), Friedrich der Große nach dem von Graff (1786) dargestellt, Kaiser Wilhelm I. nach Bülow.

Für den Historiker konzentriert sich das Hauptinteresse diesmal auf Friedrich Wilhelm I. Reinhold Koser veröffentlicht mit orientierender Einleitung einige hochwichtige Dokumente aus den letzten Tagen des Königs: die Instruktion an den Nachfolger, die Podewils nach den mündlichen Äußerungen des todkranken Herrschers vom 28. Mai 1740 aufgezeichnet hat und die eine Anweisung hinsichtlich der auswärtigen Politik enthält — eine sehr erwünschte Ergänzung zu der Instruktion von 1722, bisher ungedruckt — und vier ebenfalls ungedruckte Briefe von Podewils an Thulemeier, die eine Quelle ersten Ranges für die äußeren Vorgänge in jenen Tagen sind, interessant namentlich auch durch die reservierte Haltung der Minister gegenüber der vom König vorgenommenen Abdankung zugunsten des Kronprinzen. Um dieser Urkunden willen wird der Historiker wohl am häufigsten diesen Band des Jahrbuches aufschlagen müssen; schade, daß sie nicht in handlicherer Form dem Publikum zugänglich gemacht sind.

Wie die Publikation von Koser uns an das Lebensende des Königs führt, so fällt durch die Arbeit von Borkowski: „Erzieher und Erziehung König Friedrich Wilhelms I." ein ungeahnt helles Licht auf die Jugendjahre dieses psychologisch so interessanten Monarchen. Herr Borkowski, jetzt Oberlehrer am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg, hat jahrelang das fürstlich Dohnasche Majoratsarchiv in Schlobitten verwaltet und durchforscht, aus dem er auch schon manchen schönen Fund ans Licht gebracht hat. Hier gibt er auf Grund eines außerordentlich reichen und interessanten Materials eine Darstellung der Erziehungsgeschichte des Kurprinzen Friedrich Wilhelm durch den Grafen Alexander Dohna als Oberhofmeister und die unter ihm tätigen Erzieher und Lehrer, unter denen namentlich Joh. Philipp v. Rebeur hervorzuheben ist, dessen umfangreiche tagebuchartige Aufzeichnungen über seine Erziehertätigkeit im Anschluß an diese Darstellung hier abgedruckt worden sind (die Publikation wird im nächsten Bande noch fortgesetzt). Der Prinz war kein bequemer Zögling; man lese die Ausführungen Seite 113—121, und man wird finden, daß dieselben Charaktereigenschaften, die, freilich etwas gebändigt, noch den König zu einer so eigenartigen Figur gemacht haben, gute und schlechte, schon bei dem Prinzen zu spüren sind: vor allem das Ungestüme, das Gewalttätige, das Herrengefühl, das Schwanken in Extremen, die Abneigung gegen übertünchte Höflichkeit, gegen künstlerische und wissenschaftliche Verfeinerung, dabei Gutherzigkeit, Religiosität, derber Hausverstand, militärische Neigungen, keusche Herbigkeit, Freude an rüstiger Bewegung, an der Jagd usw. Daß aber Friedrich Wilhelm zu dem Manne geworden ist, den wir kennen, mit seiner Frömmigkeit ohne orthodoxe Engherzigkeit, mit seiner Gerechtigkeit, seiner Arbeitslust und Pflichttreue, mit seiner Einfachheit, Sparsamkeit und Sittenstrenge, das — meint der Verfasser — sei doch zu einem guten Teile auch seinen Erziehern, Dohna und Rebeur, zu danken. Dohna hatte auch insofern, zu Anfang wenigstens, eine schwierige Stellung, als er von Danckelman, der gern einen seiner Brüder in die Oberhofmeisterstelle gebracht hätte, als

entschiedener Gegner betrachtet wurde. Die Hofintriguen, unter denen der junge Prinz aufwuchs, und die ein Nährboden für alle seine schlimmen Eigenschaften waren, hätten vielleicht noch eingehender als Hintergrund dieses Jugendlebens dargestellt werden können. Dohna hat den Prinzen nicht geschont, er ist ein sehr maßvoller, aber auch ein strenger Erzieher gewesen, ein vornehmer, durchgebildeter Charakter. Friedrich Wilhelm hat ihn allmählich schätzen gelernt: er hat ihm nach seinem Regierungsantritt eine große Stelle in Ostpreußen gegeben und ihn als eins der Hauptinstrumente zu dem großen „Retablissement" gebraucht, und bei der Aufstellung des Erziehungsplanes für seinen Kronprinzen hat er seinen ehemaligen Hofmeister mit hinzugezogen. — Von dem Bildschmuck, der diesem Aufsatz beigegeben ist, erwähne ich das Prinzenbildnis Friedrich Wilhelms I., das nach einem Ölgemälde im Berliner Schlosse im Ausschnitt reproduziert ist, außerdem die zahlreichen faksimilierten Schriftstücke, die aus dem Erziehungs- und Unterrichtsbetriebe stammen.

Auch sonst ist noch manches historisch Wichtige zu notieren. R. Koser bespricht den Aufenthalt Friedrichs des Großen als Kronprinzen in Steinsfurt, wo er 1730 den Fluchtversuch machte. — Dr. Schuster gibt einen auf gründlichster und sorgfältigster Forschung beruhenden Stammbaum des Hauses Hohenzollern und speziell der Burggrafen von Nürnberg von der ersten historischen Kunde über das Geschlecht bis zu Kurfürst Friedrich I. — Prof. Wagner, der treffliche Kenner der mittelalterlichen brandenburgischen Geschichte, der leider vor kurzem der Wissenschaft entrissen worden ist, stellt die älteste Geschichte des Domes und des Domstiftes zu Köln-Berlin bis 1535 dar — eine Arbeit, von der man mit Hinsicht auf den jetzt eingeweihten Neubau nur wünschen kann, daß sie — wie auch zu hoffen steht — durch einen sachkundigen Gelehrten von der Reformationszeit an durch die neueren Jahrhunderte fortgeführt werde. — Dr. Klinkenborg bespricht die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688 unter Beigabe von schönen photographischen Abbildungen. Diese Arbeit, die einen schon von E. Friedlaender gehegten Plan zur Ausführung bringt, schließt sich zeitlich an die Sammlung des Grafen Stillfried-Alcantara für die ältere Zeit an, und wenn sie auch nicht auf die gleiche Vollständigkeit Anspruch machen will, so dürfte sie doch in ähnlicher Weise grundlegend sein. Hoffentlich folgt eine Fortsetzung dieser Sammlung auch für die Zeit seit dem Großen Kurfürsten, wozu es allerdings wohl noch eines längeren Sammelns bedürfen wird. — Prof. Hans Droysen, der sich eindringenden Studien über die Werke Friedrichs des Großen und ihre Überlieferung zugewandt hat, handelt über die Druckerei des Königs im Berliner Schlosse, mit vielen faksimilierten Beigaben. — Prof. Berner erzählt die Brautfahrt des Prinzen Heinrich (1751) und behandelt die Sage von der „Weißen Frau" mit Rücksicht auf ein holländisches Blatt aus dem Jahre 1660, das eine höchst kuriose Szene darstellt: die „weiße Frau" vor versammeltem Rate Unheil weissagend und einen Rittmeister, der sie vertreiben will, ohrfeigend! — Dr. Arnheim setzt seine Studie über Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg, die Schwester Georg Wilhelms, fort. Ein Brief der Königin ist ganz und

r in Faksimile beigefügt; ein schönes Bild (nach einem Ölgemälde im rliner Schloß) vergegenwärtigt uns die Züge dieser so leidenschaftlich ihren großen Gemahl verliebten Fürstin, die nach seinem Tode in ankhafte Gemütszustände geriet. — Zum Schluß erwähnen wir noch die augeschichte des Potsdamer Stadtschlosses von Prof. Seidel mit vielen bbildungen und die hübschen Miniatur-Emailbildnisse, die von demselben s dem Hohenzollernmuseum reproduziert und besprochen werden, sowie sogenanntes Bildnis der „weißen Frau" aus der Eremitage zu ayreuth, das Dr. Hofmann-München kritisch behandelt und das sich s Bildnis der Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg-Kulmbach 1702) herausstellt.

Alles in allem wieder ein reichhaltiger und glänzend ausgestatteter and. Wenn es erlaubt ist, der Anerkennung einen kritischen Wunsch izufügen, so ist es der, daß nicht so ausgiebig von der kleinen Schrift ebrauch gemacht werden möchte, die trotz des klaren und schönen Drucks ch gerade bei dem großen Format und der Schwerbeweglichkeit des andes dem Leser, der nicht sehr gute Augen hat, Schwierigkeiten bereitet, amentlich wenn sie seitenlang, wie S. 214—230 die feine Antiquaschrift, thält. Gerade der monumentale Charakter des Werkes legt einen solchen unsch nahe. O. H.

Friedrich Holtze (Kammergerichtsrat): **Geschichte des Kammer- ts in Brandenburg-Preußen.** Vierter Teil: Das Kammer- t im 19. Jahrh. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Mark Brandenburg.) Berlin 1904, Franz Vahlen.

Mit diesem vierten Bande, der die Geschichte des Kammergerichts n 1797 bis in die Gegenwart hinein führt, hat das verdienstliche Werk, s einen wertvollen Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Rechts- schichte bildet, seinen Abschluß gefunden. Auch dieser letzte Abschnitt vom Verfasser in enger Verbindung mit der allgemeinen Geschichte der eit behandelt worden. Der erste Abschnitt behandelt die Zeit der apoleonischen Kriege (1797—1815), der zweite die Epoche von 1816—1848, r dritte die von 1848—1878, und der vierte reicht von der Neueinrichtung s Justizwesens im Reiche bis zur Gegenwart. Ein Bildnis des räsidenten v. Drenkmann ist dem Bande beigegeben.

Die Leser des Werkes werden sich erinnern, wie scharf der Verfasser dritten Bande Stellung genommen hatte gegen die Reformen Carmers it 1781, die die Verhandlungsmaxime im Zivilprozeß durch das nquisitionsverfahren ersetzten und die Anwälte überflüssig machen ollten, und die in dem Kammergericht und seinem Präsidenten v. Rebeur heftige Widersacher gefunden haben. Mit einer gewissen Genugtuung stellt r Verfasser in diesem Bande dar, wie allmählich sich die Unhaltbarkait r Carmerschen Reformen herausstellte und wie dann seit 1846 die Rück- hr zu dem alten Verfahren mit Verhandlungs- und Eventualmaxime folgte, bei dem man auch die Rechtsanwälte nicht mehr entbehren konnte. er Präsident v. Strampff, der bei dem Besuch des Kronprinzen Friedrich ilhelm im Jahre 1861 einen Rückblick auf die Entwicklung des Gerichts-

hofes im 19. Jahrhundert warf, hat geradezu ausgesprochen, daß man in einem merkwürdigen Kreislauf nun wieder zu jenem Verfahren zurückgekehrt sei, wie es einst Cocceji geordnet habe; nur daß die Mündlichkeit noch einen breiteren Raum einnahm als damals und das Prinzip der Öffentlichkeit hinzugetreten war (seit 1847). Der Verfasser meint, daß diese rückläufige Bewegung schon mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. begonnen habe; er will die Kabinettsordre, die den sterbenden Suarez als den Schöpfer des Allgemeinen Landrechts feierte (1798) und die zugleich damit angeordnete Zurückdrängung der Gesetzkommission aus der Praxis der Rechtsprechung in Verbindung bringen mit der Abneigung, die der Kabinettsrat Beyme, als altes Mitglied des Kammergerichts, gegen die Carmerschen Neuerungen empfunden habe; er sieht diese Äußerungen als eine Demütigung Carmers und als einen Triumph für Rebeur an.

Wie ein roter Faden geht durch das Buch der Gedanke, der in den als Motto vorgesetzten Worten Friedrich Wilhelms IV. zum Ausdruck kommt: „Das Kammergericht hat eine in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnete Stellung." Immer wieder betont der Verfasser, daß das Kammergericht kein bloßes Oberlandesgericht gewesen sei, sondern zugleich ein oberstes Landesgericht. Auch für die Gegenwart hält er daran fest: die Epoche, wo das Kammergericht seine hervorragende Stellung und selbst seinen alten Namen verloren hatte, wo es als bloßes Appellationsgericht Berlin erscheint (1848—1850), gilt ihm als eine unglückliche Episode. Die hervorragende Stellung des Kammergerichts aber beruhte, abgesehen von einer etwas ausgedehnteren Zuständigkeit, namentlich auf der Verbindung mit dem Geheimen Justizrat, der durch das Gesetz vom 26. April 1851 seine Neugestaltung erfuhr und seitdem als Forum für Personalklagen gegen Mitglieder der königlichen Familie erscheint; und daneben in der Eigenschaft des Kammergerichts als Sondergerichtshof für Staatsverbrechen in der ganzen Monarchie, die es von 1835 bis zur neuen Justizorganisation, mit einer Unterbrechung in den Jahren 1848—1853 besessen hat, die also heute in Fortfall gekommen ist, nachdem die Grundlage schon seit der Begründung des Norddeutschen Bundes ins Schwanken geraten war. Diese Tätigkeit des Kammergerichts als Staatsgerichtshof ist es ja auch vor allem, die den politischen Historiker interessiert. Sie beginnt mit den Demagogenverfolgungen, und es ist ja bekannt, daß das Kammergericht bis 1836 nicht weniger als 204 Studenten wegen Hochverrats verurteilt hat, darunter Fritz Reuter. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Kammergerichts bildet diese traurige Episode sicherlich nicht; der Verfasser aber nimmt auch hier den Gerichtshof als solchen in Schutz und will höchstens einzelne Mitglieder opfern, wie den streberhaften Kriminaldirektor und Hausvogt Dambach — „Onkel Dambach" genannt wegen der falschen, jovialen Biedermannsart, in der er mit den Angeklagten zu verhandeln pflegte —; er ist derselbe, dem Fritz Reuter in seiner „Festungstid" ein so wenig beneidenswertes Denkmal gesetzt hat. Neben Dambach war damals der Präsident v. Kleist am meisten verhaßt; aber während der Haß gegen Dambach fast immer mit Verachtung gemischt war, konnten dem Präsidenten v. Kleist, der eine vornehme, aber eisig-

kalte, mitleidlose und für menschliche Regungen unzugängliche Natur war, doch auch die ärgsten Gegner ihre Achtung nicht versagen. So die Ansicht des Verfassers. Varnhagen hat aus jenen Tagen eine Äußerung Alexanders von Humboldt notiert, der ihm gesagt habe, die Untersuchungen würden mit Gehässigkeit, Unverstaud und mit Verletzung aller Gerechtigkeitsformen geführt, die ganze Justiz sei demoralisiert, das Kammergericht habe bei diesen Untersuchungen seinen alten Ruf vollkommen eingebüßt. Der Verfasser sucht dies Urteil als apokryph oder als unreif beiseite zu schieben; er meint, daß eben damals die Überzeugung von der Staatsgefährlichkeit der burschenschaftlichen Bestrebungen auch die Mitglieder des Kammergerichts ebenso wie die Regierung durchdrungen habe, und daß man sich für einzelne Verstöße nicht an den ganzen Gerichtshof, sondern höchstens an einzelne seiner Mitglieder halten dürfe. Anderswo hält er freilich prinzipiell daran fest, daß für alles, was von dem Gerichtshof ausgeht, nur das Kollegium als ganzes, nicht die einzelnen Mitglieder desselben verantwortlich gemacht werden können.

Sonst hat allerdings das Kammergericht einen höchst anerkennenswerten Grad von Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den reaktionären Wünschen der Regierung bewiesen: seine Stellung bei der Verfolgung Jahns 1819—20, bei dem Konflikt des Buchhändlers Reimer mit dem Minister Schuckmann, und namentlich auch gegenüber der unangebrachten Warnung, die Kamptz als Justizminister den Räten 1830 wegen ihres politischen Verhaltens zuteil werden ließ, zeugten von hoher Selbstachtung und unbeugsamem Rechtssinn; ebenso später (1843) das freisprechende Urteil in dem Prozeß gegen Johann Jacoby, das durchaus gegen den notorischen Wunsch des Königs war und die Stellung des Präsidenten Grolmann erschütterte, nicht minder auch das Verhalten in der Konfliktszeit, das der Verfasser in einen leuchtenden Gegensatz stellt zu dem berüchtigten Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866, durch den die Immunität der Abgeordneten bei verleumderischen Äußerungen außer Wirksamkeit gesetzt wurde. (Übrigens ist hier auf S. 239, Zeile 8 wohl statt „Verleumdungen" „Beleidigungen" zu lesen.)

Im ganzen hat der Verfasser doch wohl recht mit seiner These, daß das Kammergericht, wie in früheren Jahrhunderten ein Bollwerk der ständischen Libertät, so späterhin der Pionier des werdenden Rechtsstaats gewesen sei; beides steht ja in einem inneren, noch nicht immer klar erkannten Zusammenhange, wie man z. B. auch an den französischen Parlamenten sieht; aber das eine wie das andere ist doch auch wieder nur mit mancherlei Beschränkungen richtig. Das Kammergericht hat immer einen hohen Grad von monarchischer Ergebenheit und staatstreuem Sinne gezeigt; aber daneben hat es nie die Auffassung verleugnet, daß es zugleich, unbekümmert um die in der Staatsleitung vorwaltenden Tendenzen, als unabhängiger Gerichtshof dazu berufen sei, das Recht zu schützen, das ja nicht erst der preußischen Staatsgewalt seine Entstehung verdankte.

So lange Preußen noch kein durchgebildeter Rechtsstaat war, brachte diese Stellung mancherlei Gewissenskonflikte und äußere Gefahren für die Richter mit sich. Man muß sich erinnern, daß ja in Preußen bis zur Verfassung der König noch immer der oberste Richter war, wenigstens in

der Theorie, und wenn die Krone auch seit Friedrich dem Großen für die Zivilprozesse auf diese Stellung praktisch verzichtet hatte, so bestand sie doch auf dem Gebiete des Strafprozesses noch fort; darauf hat der Verfasser mehrmals eindringlich hingewiesen. Die Srtafurteile der Gerichte, wenigstens in schweren Fällen, waren eigentlich nur Gutachten, an die der König bei seiner Entscheidung nicht unbedingt gebunden war; das königliche Bestätigungsrecht bei den Kriminalurteilen war noch nicht zu einem bloßen Begnadigungsrecht zusammengeschrumpft, wie im konstitutionellen Staat, es schloß auch die Befugnis zur Strafschärfung in sich. Allerdings war ein Teil dieses Hoheitsrechts, namentlich seit der Kriminalordnung von 1805, auf die Obergerichte übergegangen. Die Kabinettsorder vom 24. Dezember 1824 hatte das königliche Bestätigungsrecht auf die kleine Zahl von Fällen beschränkt, in denen auf die schwersten Strafen, wie Tod, lebenslängliches Gefängnis usw. erkannt war; und auch in diesen Fällen war es praktisch in der Regel der Justizminister, nicht der König, der das Bestätigungsrecht ausübte. Aber der König selbst hatte noch keineswegs vollständig auf die Geltendmachung seines Willens im Strafverfahren verzichtet. Freilich sind Strafschärfungen niemals mehr vorgekommen, und so verwandelte sich das Bestätigungsrecht allmählich in ein Begnadigungsrecht.

Ein interessantes Kapitel aus der preußischen Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, das allerdings vom Verfasser nur gestreift wird, ist die Ersetzung der administrativen Gerichtsbarkeit der alten Kammern (der sogenannten „Kammerjustiz") durch die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte. Sie war angeordnet worden durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808, unter allerlei Beschränkungen für Fälle, in denen der Rechtsweg nicht zulässig war. In wie weitem Maße aber danach die Zuständigkeit der Gerichte beim Widerspruche von Privatleuten gegen polizeiliche Verfügungen statthaft war, zeigt der schon erwähnte Fall Reimer-Schuckmann, wo der Buchhändler den Polizeiminister, der die Veröffentlichung eines Druckwerkes untersagt hatte, beim Kammergericht auf Schadensersatz verklagte. Der Minister war gezwungen, sich einzulassen, der Buchhändler wurde dann allerdings mit der Klage abgewiesen. Es gab damals, nach dem Fortfall der alten Jurisdiktionskommission, die mit der Kammerjustiz und den alten Ressortreglements aufgehoben worden war, keine Stelle in Preußen, die zur Entscheidung solcher Ressortkonflikte speziell befugt gewesen wäre; der Fall gab Veranlassung zu der königlichen Verordnung vom 30. Juni 1828, die beim Mangel einer Einigung zwischen Justiz- und Ressortminister darüber, ob der Rechtsweg zulässig sei, dem König die Entscheidung vorbehielt. Erst durch das Gesetz von 1847 ist dann wieder ein besonderer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten begründet worden.

Von Staatsprozessen weisen wir noch auf die beiden großen Polenprozesse hin (1847 und 1864), die der Verfasser eingehend beleuchtet hat, sowie auf den Prozeß gegen Lassalle (1863) und auf den des Grafen Harry Arnim. Der erste Polenprozeß hat noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß mit Rücksicht auf ihn die Staatsanwaltschaft und das öffentliche Verfahren eingeführt worden ist (1846). Was die Verfassung des

ammergerichts anbelangt, so wurde zwar 1808 die Adelsbank aufgehoben, ber der besondere Gerichtsstand der eximierten Klassen blieb vorläufig stehen, weil man die Patrimonialgerichte noch nicht zu beseitigen ver- ochte — wegen der finanziellen Schwierigkeiten, wie der Verfasser meint; äter spielte aber dabei doch auch wohl die Schonung der Adelsvorrechte ne nicht unbedeutende Rolle; wir wissen ja aus M. Lehmanns Buch, iß Stein von vornherein mit seinem Plane zur Beseitigung der atrimonialgerichte in lebhaftem Gegensatz zum Adel stand. Eine durch- reifende Veränderung brachten dann nach dem Erlaß der oktroyierten erfassung die Verordnungen aus dem Januar 1849, die mit dem exemten erichtsstand auch den Oberappellationssenat und das Pupillenkolleg be- itigt haben, zwei Einrichtungen aus der Zeit der Coccejischen Reform. er Gedanke Coccejis, an einem und demselben Obergericht zwei Senate s erste und zweite bezw. zweite und dritte Instanz einander über- ordnen, beruhte ja auf den Konsequenzen des exemten Gerichtsstandes, i dem die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz für die eximierten Per- nen ganz fortfielen. Jetzt wurde erst ein einheitlicher und übersichtlicher ufbau der Gerichte in drei Instanzen getroffen, der die Kreis- und tadtgerichte zur Grundlage, das Obertribunal als Spitze hatte, und in m nun auch das Kammergericht ein bloßes Appellationsgericht ohne stinstanzliche Gerichtsbarkeit wurde.

Zur Charakteristik des Buches gehört noch ein Hinweis auf die sondere Vorliebe, mit der der Verfasser die literarischen Berühmtheiten nter den Mitgliedern des Kammergerichts behandelt. E. T. A. Hoffmann nd E. Wichert nehmen dabei natürlich den ersten Platz ein, beide groß als uristen, Dichter und — Zeichner. „Hoffmann," sagt der Verfasser, eichnete in den Sitzungen am Rande der Akten Teufelchen mit Tinten- ffern, Wichert auf dem fiskalisch jedem Rate zur Verfügung für Notizen stellten Bogen die saubersten Landschaften, meist mit italienischen lotiven. Hoffmann tat es heimlich und versteckt durch Aktenberge, lichert offen, da jeder wußte, daß ihm dieses Zeichnen nur zur schärferen onzentrierung seiner Gedanken diente." Der Unterschied ist charakteristisch: offmann war eine geniale aber ungebundene Natur, wenn er auch als ichter stets seine Pflicht getan hat (von ihm rührt übrigens die Relation Sachen Jahns her); Wichert war ein Talent, bei dem die Anforderungen s amtlichen und des schriftstellerischen Berufes sich harmonisch aus- lichen. Der Präsident v. Drenkmann hat einmal bei einem Festmahl für lichert hervorgehoben, das Kammergericht sei stolz darauf, in den ver- hiedensten Zeiten führende Geister auf dem Gebiete von Kunst und lissenschaft zu seinen Mitgliedern zu zählen. Wichert mochte sich dabei s Bescheides erinnern, den er vor Jahren von dem Präsidenten v. Strampff halten hatte, als er sich von Ostpreußen her an das Kammergericht elbdete mit der Begründung, daß er als Dichter dem literarischen Leben r Hauptstadt nahe zu sein wünsche. Strampff erwiderte darauf: „Dazu aben wir hier keine Zeit!" und lehnte die Bewerbung ab. Man weiß icht recht, ist es Ernst oder ist es Scherz, wenn der Verfasser den Sinn ieser — an sich wohl ziemlich klaren — Antwort, um den Präsidenten or dem Vorwurf bureaukratischer Engherzigkeit zu bewahren, dahin ver-

stehen will, der Präsident habe alle seine Räte für fähig erachtet, auch zu dichten, wenn sie dazu Zeit hätten: er habe wohl gar selbst das Zeug zu einem guten Lustspieldichter in sich gespürt. Diese Auffassung dürfte doch wohl mehr für den humorvollen Verfasser, als für den Präsidenten v. Strampff bezeichnend sein. O. H.

Conrad Bornhak (Professor der Rechte an der Universität Berlin): **Preußische Staats- und Rechtsgeschichte.** Mit einer Rechtskarte des preußischen Staates. Berlin 1903, Carl Heymanns Verlag.

Das Buch verdankt seinen Ursprung wohl der neuen juristischen Studienordnung, nach der die Rechtsentwicklung in Preußen jetzt auch einen Gegenstand der Vorlesungen an den Universitäten bildet. Es ist die erste preußische Staats- und Rechtsgeschichte dieser Art, aber es ist nur der Form, nicht dem Inhalt nach ein ganz neues Buch. Der Vf. hat sich über das Verhältnis, in dem es zu seiner früheren „Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts" steht, nicht ausgesprochen, aber eine Vergleichung zeigt, daß der verwaltungsgeschichtliche Stoff, wenn auch in anderer Fassung und Gruppierung, doch im wesentlichen derselbe ist wie früher. Eingehender behandelt worden sind die Kapitel über die Rezeption der fremden Rechte, über die Coccejische und Carmersche Justizreform und über preußisches und französisches Recht. Überall aber nimmt dabei die Gerichtsorganisation das Hauptinteresse in Anspruch. Über das Prozeßverfahren gleitet die Darstellung mit einigen allgemeinen Bemerkungen hin; das materielle Recht wird kaum berührt; die Rechtswissenschaft wird nur andeutungsweise behandelt; und auch die einzelnen Landesteile — außer Brandenburg — werden in der Hauptsache nur nach der administrativen Seite in ihren Besonderheiten charakterisiert. Ich vermag nicht zu beurteilen, inwieweit diese Behandlungsweise dem Bedürfnis des juristischen Unterrichts gerecht wird; jedenfalls ist das spezifisch Juristische nicht eigentlich die Hauptsache an dem Buche: es ist im wesentlichen eine preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, und so wird auch dem Historiker ein Urteil darüber zustehen.

Zunächst möchte ich hervorheben, daß die veränderte Disposition gegenüber der künstlichen und gewaltsamen Systematik in der „Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts" dem Buche sehr zugute gekommen ist. Der Aufbau scheint mir im ganzen gelungen, wenn ich auch gegen die Gliederung der Kapitel 8—10 mancherlei einzuwenden habe: die Zeit von 1786—1806 wird doch wohl zu einseitig unter dem Titel „Der Untergang des alten Staates" zusammengefaßt (Kap. 8); die „Stein-Hardenbergische Reform" (Kap. 9) und die „Wiederherstellung des Staates" (Kap. 10) sind nicht gerade glücklich von einander abgegrenzt, wie denn z. B. die Militärreform dabei ganz auseinandergerissen wird, und auch die Hardenbergschen Reformen nicht recht in ihrem Zusammenhange erscheinen.

Die allgemeine Behandlungsweise ist dieselbe wie in der „Geschichte des Verwaltungsrechts". Der Verfasser läßt das persönliche Moment ganz zurücktreten, er stellt nur die Institutionen dar, und diese meist in einer etwas starren und schematischen Konstruktion, so daß man häufig die Andeutung der lebendigen Kräfte vermißt, die diese Formen geschaffen

haben und sie auch erst verständlich machen. Am lebendigsten sind die ersten Kapitel, die unter dem sichtbaren Einfluß von Droysen stehen, aber allerdings sind sie auch, vielleicht gerade deswegen, in der allgemeinen Auffassung am anfechtbarsten. Später tritt der Schematismus stärker hervor, aber immerhin sind die großen Linien richtig und wirksam gezogen; die Herausbildung des Absolutismus, der Charakter des fridericianischen Staates und die Reformtendenzen Steins und Hardenbergs sind im großen und ganzen treffend geschildert. Am wenigsten befriedigt die jüngste Epoche, von 1815 an, und namentlich auch die Darstellung der neuesten Verwaltungsorganisation. Die Darstellung wird hier fast ganz zu einer trockenen Aufzählung des Inhalts der gesetzlichen Bestimmungen. Beispielsweise bei der Finanzgesetzgebung von 1817—1820 sind die großen Gegensätze, die damals im Staatsrat aufeinanderstießen, namentlich zwischen Bülow und Humboldt, gar nicht angedeutet; und doch wird der Gang der Gesetzgebung erst dadurch verständlich. Ebenso ist späterhin auf die parlamentarische Geschichte wichtiger Gesetzgebungsakte fast gar keine Rücksicht genommen; hier kann sich der Vf. freilich mit dem Mangel an Vorarbeiten entschuldigen. Auffallend dürftig ist die Behandlung der militärischen Verhältnisse, die doch für eine preußische Verwaltungsgeschichte von hervorragender Wichtigkeit sind. Ein anschauliches Bild von dem Heeresorganismus im alten Preußen und von seiner Einfügung in Staat und Gesellschaft erhält man nicht; von den Einwirkungen des Militarismus auf das bürgerliche Leben, wie sie z. B. in dem Einfluß der Kommandeure auf die Polizeiverwaltung der Garnisonstädte oder in den Bestimmungen über die Aufgreifung von Deserteuren sich zeigen, ist kaum die Rede. Die Darstellung der militärischen Reformen von 1808—1815 beschränken sich auf das dürre Tatsachenmaterial; und gerade hier hätten doch die Werke von Lehmann und Meinecke reichen Stoff geboten, um den geistigen Gehalt dieser Gesetzgebung und die Tendenzen der Reformer zu kennzeichnen. Der Leser erfährt gar nicht einmal, wer der Urheber des Wehrgesetzes von 1814 gewesen ist. Boyens Auffassung der Landwehr im Gegensatz zur Linie, den Meinecke so trefflich herausgearbeitet hat, findet keinen Platz in dieser Kompilation gesetzlicher Bestimmungen, und darum kommt auch die Bedeutung des Konfliktes von 1819 und von 1860 nicht recht zum Verständnis. Auch die finanzielle und die wirtschaftliche Seite der Verwaltung kommt nicht zu ihrem Recht, namentlich für das 18. Jahrhundert. Für den Zweck des Buches, das doch wohl hauptsächlich ein Lehrbuch für Studierende sein soll, wäre es besser gewesen, wenn der Stoff beschränkt, und der Geist der Institutionen greifbarer herausgebildet worden wäre. Immerhin, glaube ich, ist auch so ein brauchbares Buch zur Einführung in diese Disziplin zustande gekommen, wie man es bisher nicht besaß, und es ist gewiß ein Verdienst des Verfassers, den mächtigen Stoff doch soweit bemeistert zu haben, daß der Gang der Entwicklung im allgemeinen klar und richtig hervortritt.

Als eine Förderung der gelehrten Studien auf dem Gebiete der preußischen Verwaltungsgeschichte kann man freilich das Buch nicht bezeichnen. Neue archivalische Forschungen hat der Vf. dazu wohl nicht gemacht; und auch seine älteren Studien dieser Art sind ja nicht umfangreich

und nicht tiefgehend. Auch dieses Buch beruht im wesentlichen auf den gedruckten Urkunden, Edikten und Gesetzen. Der Vf. hebt die Förderung hervor, die die Arbeiten von Schmoller und Stölzel der preußischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte gebracht haben, er gedenkt dabei auch der **Acta Borussica**; aber es muß gesagt werden, daß er aus dieser Publikation und aus der Literatur der letzten 20 Jahre überhaupt nicht ganz den Nutzen für sein Buch gezogen hat, der daraus zu ziehen gewesen wäre. Nur selten setzt er sich mit den abweichenden Ansichten anderer Forscher auseinander; häufig wiederholt er alte Irrtümer, die längst berichtigt sind, und auch, wo er neuere Werke zitiert, hat er im Gegensatz zu ihnen doch vielfach an der alten überwundenen Auffassung festgehalten. Der controverse Charakter vieler Materien, namentlich in der älteren Zeit, wird nicht genügend hervorgehoben.

So kommt es, daß im einzelnen manche Ausstellungen an dem Buche zu machen sind. Ich glaube dem Vf. und seinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich eine Anzahl von Punkten, die bestritten sind oder in denen Berichtigungen notwendig scheinen, hier anmerke. Es geschieht nicht, um den Wert des Buches herabzusetzen, das trotz seiner Mängel doch ein brauchbares Hilfsmittel bleibt, sondern um zu verhüten, daß die bestrittenen oder irrtümlichen Ansichten sich nicht unwidersprochen festsetzen und weiter verbreiten.

[Ministerialen.] S. 8 sagt der Vf., das Ministerialentum habe in den Marken infolge der eigentümlichen Gestaltung der militärischen Verhältnisse nicht Wurzel gefaßt. Das entspricht einer verbreiteten älteren Auffassung, die aber heute überwunden ist. Ihr gegenüber sei verwiesen auf v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im M. A. I, 57 u. 145 ff., wo festgestellt wird: 1. es läßt sich nicht nachweisen, daß der Adel als solcher in den Marken zu weitergehenden kriegerischen Leistungen verpflichtet gewesen sei, als derjenige des alten Reichsgebiets, 2. seit dem Jahre 1220 etwa erscheinen als regelmäßige Umgebung des Markgrafen und als Repräsentanten des im Lande heimischen und festangesessenen Kriegerstandes ausschließlich Ministerialen; auf ihnen beruht der brandenburgische Ritterstand.

[Kurf. Friedrich I. und der märkische Adel.] S. 16 sagt V.: „Gestützt auf fränkische Vasallen und die Geldmittel des fränkischen Hausbesitzes unterwirft Kurfürst Friedrich I. den landsässigen Adel.“ Diese ältere Auffassung wird korrigiert durch Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark, Hist. Zeitschr. 89 (1902) 208, wonach es sich vielmehr bei Friedrich I. und seinem Nachfolger um ein Kompromiß handelt: „Auf diesem rechtzeitigen Kompromiß — sagt Priebatsch — beruhte die Möglichkeit, sich in diesem fremden Lande behaupten zu können.“

[Besonderer Gerichtsstand der Ritterbürtigen.] Zu S. 23 ist darauf hinzuweisen, daß sendmäßige Leute seit dem Statutum in favorem principum, 1232, den unteren Gerichten (auch den niederen Landgerichten) entzogen sind. Brunner Grundzüge 137; vgl. Schroeder DRG. IV⁴. 585 n. Auch die Ministerialen gehörten seit dem 13. Jahrh. zu den sendmäßigen Leuten.

[Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit.] S. 27.

nung Friedrichs II. von 1460, durch die die Kirche auf die
keit in geistlichen Sachen beschränkt wird, war nicht, wie B.
inseitiger Akt der Staatsgewalt, sondern beruhte auf einem
Privileg vom 21. März 1459, das eine Errungenschaft des
Albrecht war. Vgl. Holtze, Gesch. des Kammergerichts I, 103.
von 1445 beruhte auf dem Beschluß eines Herrentags.)
:inigung des Kammergerichts mit dem mittel-
n Hofgericht.] Die S. 41 vorgetragene Auffassung, daß
: Kammergericht auf einer Vereinigung des ursprünglichen
ichts mit dem mittelmärkischen Hofgericht zur Zeit des Kurf.
ruht, ist nach den Ausführungen von Holtze I, 92 f. und nach
nzeugnissen doch wohl unhaltbar. Es handelt sich vielmehr
erste Hofgericht, und das war wohl überhaupt von jeher mit
ergericht identisch. Das geht aus der bekannten Stelle des
tadtbuches und aus dem Richtsteig Landrechts hervor. Eine
des mittelmärkischen Hofgerichts mit dem Kammergericht
nehr nach den bei Holtze II, 314—317 abgedruckten Urkunden
von 1540—1549 stattgefunden zu haben.
t in Zechlin 1556.] S. 52 erwähnt der Vf. als eine
daß noch 1556 ein Vogt in Zechlin genannt werde. Das ist
ich kein Vogt in dem alten Sinne, sondern ein Wirtschafts-
s Domänenamts; daß es solche Wirtschaftsbeamte unter der
„Vogt" gab, geht u. a. aus der Hofordnung von 1537 hervor.
ördenorganisation im 16. Jahrh.] S. 53 ff. Das Bild
:norganisation im 16. Jahrh. ist nicht zutreffend gezeichnet: Vf.
die Existenz einer Amtskammer schon seit Joachim I. und
Vorhandensein eines organisierten Rates. In beiden Punkten
sich im Widerspruch mit der Hofordnung von 1537, die er
nicht zu kennen scheint. In diesem wichtigen Dokument ist
:rneuerte besondere „Ordnung der Räte" enthalten, die zweifellos
ß der Rat damals schon ein Collegium formatum war, aller-
in ungeschiedenem Zusammenhange mit dem Kammergerichte,
st seit 1567 absonderte. Ebenso klar geht aus dieser Hof-
:rvor, daß noch keine Amtskammer existierte, sondern daß die
:bnahme durch den Rentmeister mit einigen Räten kommissarisch
:de, während die Wirtschaftsinspektion durch reisende Kontroll-
„Haushälter", wohl besonders beauftragte Amtleute) erfolgte.
aus Riedel, auf die B. sich stützt (Cod. dipl. A, 11, S. 283,
richt nur von der Ernennung eines Amtmanns zum Rat in
im Sinne jener „Haushälter" der Hofordnung. Hr. Dr. Haß
ir aus Aktenstudien, daß solche Ernennungen auch sonst noch
daß aber eine kollegialische Amtskammer aus Hofräten nicht
achzuweisen ist.
ständische Finanzverwaltung.] S. 64. Das Verhältnis
m Landesherrn und den Ständen ist nicht ganz zutreffend dar-
ständische Finanzverwaltung hat keineswegs bloß den Interessen
hen Machtpolitik gedient. Es ist verfehlt, sie als Symptom der
;" des ständischen Systems, als eine Erscheinung seiner „letzten

Phase“ zu bezeichnen. Wie eng sie überhaupt mit dem ständischen System zusammenhängt, zeigt z. B. die Einrichtung einer ständischen Steuerverwaltung in Frankreich nach 1356. Das ist eine lehrreiche Parallele zu den zahlreichen Beispielen dualistischer Finanzverwaltung in deutschen Territorien. Für das Nähere verweise ich auf die demnächst erscheinende Arbeit von Martin Haß über die ständischen Verhältnisse unter Johann Georg. Ich möchte mit Bewilligung des Vf. daraus nur hervorheben, daß es nicht eine, sondern drei Hufenschoßkassen gab, im ganzen also sechs von einander unabhängige Kassen, und daß das neue Biergeld nicht erst seit 1571, sondern von Anfang an eine Malzschrotsteuer (nicht eine Konsumtionssteuer) gewesen ist. Ganz falsch ist, daß die Städte erst seit 1602 dazu beigetragen haben sollen; das neue Biergeld beruhte vielmehr zum allergrößten Teil auf dem Beitrag der Städte; die Ritterschaft war ganz befreit und die Bauern zahlten niedrigere Sätze. Die Irrtümer des Vf. in seiner Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts sind in diesem Punkte zum Teil schon von Bracht in seiner Dissertation über die Stände unter Joachim Friedrich berichtigt worden; er hat sie aber trotzdem in diesem Buche wiederholt.

[Konsistorial- und Visitationsordnungen.] Zu S. 58 ist zu bemerken, daß es eine Visitationsordnung von 1542 nicht gibt; wahrscheinlich liegt eine Verwechslung vor mit dem Entwurf der Konsistorialordnung von 1543. Die Gründung des Konsistoriums ist wahrscheinlich erst 1543 erfolgt.

[Die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment.] S. 70 f. Im Anschluß an Droysen konstruiert der Vf. einen scharfen Gegensatz zwischen dem Kirchenregiment unter Joachim II. und unter Johann Georg. Die „ständische Reaktion“ unter Johann Georg, von der übrigens der Vf. übertriebene Vorstellungen hat, soll, neben dem Eindringen des orthodoxen Luthertums nach sächsischem Vorbild, dazu geführt haben, daß die Landeskirche ein mehr ständisches als monarchisches Gepräge erhalten habe. Diese bisher allerdings herrschende Auffassung (Droysens) wird kaum in solcher Schärfe aufrecht zu halten sein. Ich verweise dafür auf die demnächst erscheinende Arbeit von M. Haß. Jedenfalls aber ist Bornhak im Irrtum, wenn er diese Veränderung aus der Konsistorialordnung von 1573 deduzieren will. Seine Behauptung, daß diese Ordnung (im Gegensatz zu früheren Kirchenordnungen) unter ständischer Mitwirkung erlassen worden sei, ist aus dem Dokument selbst nicht zu belegen und entbehrt, wie mir Hr. Dr. Haß mitteilt, auch sonst jeder Begründung: von einer Mitwirkung der Landschaft dabei ist in den Akten nirgends die Rede. Allerdings enthält die Visitationsordnung, die schon 1561 fertig gestellt war, aber damals nicht zur Publikation gelangt ist, in der älteren Fassung, die bei Mühler mitgeteilt wird, einen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß der Kurfürst in Sachen des Kirchenregiments nicht gebunden sei, der Landschaft Bewilligung zu requirieren und zu erfordern; und dieser Passus ist 1573 weggelassen worden. Das beweist aber beim Mangel aller anderen Zeugnisse noch nicht, daß die Ordnung 1573 mit förmlicher ständischer Einwilligung erlassen worden

ist. In der angehängten Konsistorialordnung wird sogar ausdrücklich gesagt, daß sie „aus kurfürstlicher Obrigkeit konstituiert und gesetzt" worden sei. Inhaltlich ist eine Erweiterung des Patronatsrechts in manchen Punkten zuzugeben, aber sie ist nicht so bedeutend, daß dadurch das landesherrliche Kirchenregiment wesentlich beeinträchtigt würde. Man wird also nur von Zugeständnissen an die Stände, aber nicht von einem Systemwechsel im Kirchenregiment sprechen dürfen.

[Bedeutung des Zollwesens Ende des 16. Jahrh.] S. 70. Zu den Wirkungen der ständischen Reaktion rechnet der Vf. auch den Verzicht des Kurf. Johann Georg, neue Zölle im Gebiete der ständischen Patrimonialherren anzulegen. Er sagt, das kaiserliche Privileg von 1456 sei dadurch praktisch bedeutungslos geworden. Nach den Forschungen von Naudé (Getreidehandelspolitik II) und von Haß (Schmollers Jahrb. 1904) kann davon keine Rede sein. Die Zollpolitik bewegt sich vielmehr bis gegen Anfang des 17. Jahrh. in aufsteigender Linie. Gerade Johann Georg hat trotz des Widerstandes des Adels im Jahre 1578 den neuen Kornzoll wieder eingeführt.

[Der Geheime Rat.] S. 84 ff. Der Vf. trägt seine alte, von Stölzel und Holtze zum Teil mit Recht bestrittene Auffassung von der Bedeutung der Begründung des Geheimen Rates unverändert wieder vor. Die Grundlagen dieser Auffassung sind aber unhaltbar. Sie bestehen in der Vorstellung, daß es bis 1604 in Brandenburg keinen organisierten Rat gegeben habe, daß vielmehr die geborenen Räte des Kurfürsten, die Stände, als ein magnum concilium mit ihm die Landesregierung geführt hätten. Der Vf. beruft sich dafür auf die bekannte Klausel des Rezesses von 1540 und ist der Meinung, daß diese ständische Mitregierung sich unter Johann Georg zu voller Stärke entwickelt hatte. Gegenüber diesem ständischen Regierungssystem habe dann Joachim Friedrich ein fürstliches begründet durch die Schaffung eines Consilium formatum. Diese Ansicht ist eine kühne Konstruktion, die sich lediglich auf die Kombination zweier Urkundenstellen, nämlich der Klausel von 1540 und der Eingangsworte der Stiftungsurkunde von 1604 stützt, nach denen der Geheime Rat allerdings als etwas Neues erscheint, die aber die gesamte sonstige Überlieferung bei seite läßt. Durch diese steht aber fest, daß es ein derartiges einseitig-ständisches Regierungssystem, wie es der Vf. annimmt, in Brandenburg nie gegeben hat, daß vielmehr der Kurfürst wahrscheinlich schon seit dem Anfang des 16. Jahrh. mit einem organisierten Rat regiert hat und daß dies fürstliche Regiment auch nach 1540 fortgedauert hat. Die Mitregierungsklausel von 1540 ist tatsächlich nicht zur Ausführung gelangt; sie hatte damals auch wohl nur den Zweck, den Kurfürsten von einer Beteiligung am Schmalkaldischen Bunde abzuhalten. Wie wenig sie an sich bedeutet, geht daraus hervor, daß sie noch in dem Rezeß von 1653 wiederkehrt. Allerdings hatten die Stände ja auch unter Johann Georg keinen Anlaß, der Politik des territorialen Stilllebens entgegenzutreten. Mit Joachim Friedrich aber beginnt der Eintritt Brandenburgs in die Verwicklungen der europäischen Politik, und dazu bedurfte es einer neuen Behörde von anderem Geist und aus anderem Personal. Daß die Mitglieder des Geh. Rats großenteils Fremde waren,

alte Räte Joachim Friedrichs aus seiner Hallischen Administratorzeit, darauf hat Schmoller hingewiesen, aber B. hat keinen Gebrauch davon gemacht, obwohl er das Personal aufzählt (übrigens mit starker Verunstaltung des Namens des Grafen Schlick, der ein Nachkomme des bekannten Kaspar Schlick war; er nennt ihn Schlinken); und doch liegt in der Wahl dieser fremden Räte und in der neuen Richtung der Politik allein der antiständische Zug in diesem Akt, der aber vorläufig noch latent war und erst in Wirksamkeit trat, als die neuen Erwerbungen gelungen und andere noch hinzugetreten waren und der Geh. Rat nun zum Organ einer Gesamtstaatsregierung wurde, die notwendigerweise mit dem ständischen Partikularismus der Provinzen in Konflikt geraten mußte. Also in den politischen Zielen liegt der Gegensatz, nicht in der Ablösung eines ständischen Regiments durch ein fürstliches. Mit dieser neuen Politik des fürstlichen Hauses hängt auch der Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Lehre zusammen; er hatte also höchstens indirekt eine Tendenz gegen die Stände. Erst in der Reaktion gegen diesen Glaubenswechsel des Fürstenhauses haben die Stände in Brandenburg stärkeren Einfluß auf das Kirchenregiment gewonnen seit dem Rezeß von 1615, übrigens praktisch auch nur in engen Grenzen. — Die Angabe des Vf., daß die Protokolle des Geh. Rats aus der Zeit bald nach seiner Gründung nicht erhalten seien, ist trotz Cosmar und Klaproth unzutreffend. Sie sind großenteils erhalten, z. B. schon aus dem Jahre 1605, und werden auch demnächst publiziert werden.

[Die Geh. Ratsordnung von 1651] wird S. 105 ff. in ihrer Bedeutung überschätzt. Vf. meint, durch diese Ordnung sei der Geh. Rat aus einer märkischen Territorialbehörde zur Zentralbehörde des Gesamtstaats gemacht worden. Nun ist der Rat aber einerseits immer das Organ des Kurfürsten nicht bloß für die Verwaltung der Mark Brandenburg, sondern auch für die Regierung der anderen Lande und für die fürstliche Gesamtpolitik gewesen; und andererseits ist seine Umwandlung zu einer Zentral*verwaltungs*behörde keineswegs durch die Ordnung von 1651 wie mit einem Schlage bewirkt worden. Man muß unterscheiden zwischen Regierung und Verwaltung. Für die Kurmark ist der Geh. Rat zugleich die spezielle Landesverwaltungsbehörde; über die andern Lande führt er, oder der Kurfürst durch ihn, nur eine allgemeine Regierung; zu einer eigentlichen Zentralverwaltungsbehörde ist der Geh. Rat erst mit der Ausbildung einer zentralisierten Domänen- und Kommissariatsverwaltung geworden, und die ist erst im Lauf der nächsten Jahrzehnte gelungen. Außerdem aber ist sehr fraglich, wieviel von dieser Ordnung überhaupt zur Ausführung gelangt ist. Weder die Departementseinteilung noch die eigentümliche Regierungsweise aus dem Kabinett, die bei der Ordnung zugrunde liegt, ist wirklich zur Durchführung gebracht worden, und die Staatskammerräte waren eine ephemere Bildung. Über die Regierung im Rat, wie sie der Kurfürst tatsächlich geführt hat, handelt das politische Testament von 1667, das aber B. nicht benutzt zu haben scheint. Auch von einer Benutzung der von Meinardus herausgegebenen Protokolle und Relationen des Geh. Rates aus der Zeit des Großen Kurfürsten findet sich keine Spur.

[Die Domänenreform von 1651] wird S. 107 f. noch ganz so, wie früher in der Geschichte des Verwaltungsrechts, nach Isaacsohn dargestellt als ein gelungener Versuch zur Verpachtung der Domänen und zur Ordnung des Kammerstaats. Dieser Versuch ist aber bekanntlich im Gegenteil völlig mißlungen; erst Knyphausen hat die Verpachtung durchgeführt und zugleich das Etats- und Rechnungswesen in Ordnung gebracht, und die Krönung dieses Werkes ist dann die Begründung der kollegialen Hofkammer gewesen (1689). Das sind die wichtigsten Resultate der Publikation von Breysig, die der Vf. hier zitiert, die er aber wohl kaum benutzt hat. — Was über den Lubenschen Versuch zur Vererbpachtung der Domänen gesagt wird, läßt den Kernpunkt der Sache, nämlich die unheilvolle Vermischung des Hofhalts und der Domänenverwaltung durch Wittgenstein, unerwähnt. Hier hätte die Darstellung von Ranke, die auf einer handschriftlichen aktenmäßigen Monographie Riedels beruht, mit Nutzen gebraucht werden können. Die ganze Episode des Oberdomänendirektoriums bleibt in der Darstellung B.'s unverständlich, weil er auch hier, wo alles auf die Personen und die höfischen Intriguen ankommt, es unterläßt, das persönliche Moment zur Erklärung der Veränderung in den Institutionen heranzuziehen.

[Hof- und Landeshaushalt.] S. 53. Es ist nicht richtig, daß mit der Einrichtung der Hofrentei (unter Joachim I.) eine Scheidung zwischen Hof- und Landeshaushalt beabsichtigt gewesen sei. Die neben der Hofrentei fortbestehende Kammerkasse (später „Schatulle" genannt) ist nur die Kasse für die persönlichen Bedürfnisse des Landesherrn; die Hofrentei aber hat für die Bedürfnisse des Hof- und Landeshaushalts zu sorgen, die noch ungeschieden zusammenhängen; die Hofordnung von 1537 gibt ein anschauliches Bild davon. Riedel, auf den der Vf. sich beruft, scheidet ganz richtig, nur dürfte seine Bezeichnung „Staatskasse" für die Hofrentei zu beanstanden sein. Den Anfang einer Scheidung von Hof- und Staatshaushalt kann man in der Begründung der Hofstaatskasse 1673 sehen, deren Bedeutung Breysig klar gestellt hat, die aber in Bornhaks Buch nicht erwähnt wird; zur wirklichen Durchführung des Grundsatzes ist es aber erst unter Friedrich Wilhelm I. gekommen.

[Weitere Entwicklung des Geh. Rates.] Es ist nicht zutreffend, wenn der Vf. sagt (S. 146): seit der Danckelmannschen Verwaltung sei es Sitte geworden, die Chefs der neuen Zentralbehörden (Hofkammer und Generalkriegskommissariat) wie die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe als Mitglieder in den Geh. Rat zu berufen; dieser habe damit eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Bedeutung erlangt, er sei zu einer Versammlung der Ressortchefs, zum Staatsministerium geworden. Die Sache liegt vielmehr so, daß die neuen Zentralbehörden sich aus den festen Dezernaten des Geh. Rates selbst herausgebildet haben; ihre Chefs sind von jeher Mitglieder des Geh. Rates gewesen, man brauchte sie nicht erst hineinzuberufen. Das ist für die Domänenverwaltung durch die Publikation von Breysig ganz klargestellt worden; es trifft aber auch für das Generalkriegskommissariat zu: Curt Bertram v. Pfuel, Claus Ernst v. Platen, Bodo v. Gladebeck, Joachim Ernst

v. Grumbkow und alle anderen Generalkriegskommissarien sind Mitglieder des Geh. Rates gewesen. Die neuen Zentralbehörden sind aus dem Geh. Rat herausgewachsen, nicht ihm nachträglich eingefügt worden. Anders verhält es sich mit der Besetzung der obersten Präsidentenstellen an den höchsten Gerichten (übrigens auch am Konsistorium), wo Minister und Mitglieder des Geh. Rates an die Spitze gestellt wurden, um die Unterordnung dieser Behörden unter die allgemeine Staatsverwaltung, die Überordnung des Geh. Rats über alle anderen Kollegien zum Ausdruck zu bringen. Der Geh. Rat übte eine allgemeine Justizaufsicht aus: die Kombination der Präsidentenstellen mit der Mitgliedschaft des Geh. Rates war aber der Wirksamkeit dieser Funktion nicht zuträglich; es ist ein wichtiges, vom Vf. übrigens nicht hervorgehobenes Stück der Coccejischen Reformen, daß diese Personalunion zwischen Minister- und Präsidentenstellen aufgehört hat. — Die neue Geschäftsverteilung im Geh. Rat vom 3. April 1713 ist S. 171 nicht ganz richtig dargestellt; bei der provinziellen Departementsteilung handelt es sich in der Hauptsache nur um Anstellungen und Gnadensachen. Das ganze lief anscheinend auf eine Beschränkung des Einflusses Ilgens hinaus. Der Vf. hätte sich hier nicht darauf beschränken sollen, Klaproth zu folgen, die Acta Borussica hätten eine bessere Einsicht gewährt. — Der Vf. hat die Vorstellung (S. 210 u. 212), daß der Geh. Rat auch noch unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. eine formelle, wenn auch wenig wirksame Einheit der Verwaltung hergestellt habe durch regelmäßige wöchentliche Plenarversammlungen. Er folgt auch hier wieder bloß Klaproth. Ich habe schon in Acta Borussica VI, 1 auf Grund einer Einsicht in die Staatsratsprotokolle festgestellt, daß mindestens seit Ende der 30er Jahre von solchen regelmäßigen Plenarversammlungen keine Rede mehr sein kann. Die regelmäßigen Montagssitzungen in der Geh. Ratsstube sind vielmehr nur Sitzungen der Justizminister gewesen, die sich allerdings in den Protokollen als „Consilium status" bezeichnen (während die Minister des auswärtigen Departements in der „Conferentia status" zusammentreten). Es war also schon vor 1740 nur der Justizstaatsrat, der regelmäßige Sitzungen hielt. Allerdings wurde einmal, 1739, zur Revision der Coccejischen Reformen noch einmal durch eine besondere königliche Ordre der ganze Staatsrat in Tätigkeit gesetzt und das geschah so, daß sich nun der Justizstaatsrat durch den Zutritt der anderen Minister erweiterte und in der Geh. Ratsstube tagte. Die Natur dieser Kommission ist schon von Stölzel nicht richtig aufgefaßt worden, der dabei die Qualität Grumbkows und Borcks als Generalfeldmarschälle ganz unzutreffend hervorhebt; Bornhak macht denn auch geradezu eine „militärische Kommission" daraus (S. 192). Die beiden Genannten waren aber nicht als Militärs, sondern als Mitglieder des Geh. Rats und Staatsminister beteiligt und traten durchaus nicht besonders vor den übrigen Ministern hervor; der ganze Geh. Staatsrat wurde mit der Revision beauftragt. Ich habe diesen Sachverhalt bereits in meiner Darstellung Acta Borussica VI, 1 richtig gestellt, B. hat aber keine Notiz davon genommen.

[Kreise und Landräte.] Vf. will den Ursprung der Kreisverfassung darauf zurückführen, daß man seit Mitte des 16. Jahrh.-

ritte der Landreiter als Wahlbezirke für die Ausschußdeputierten der
tterschaft gebraucht habe (S. 69 f.). Die Kreise sind aber offenbar älter;
erscheinen 1540 schon als etwas Vorhandenes, dienen da auch nicht bloß
: Wahl der Deputierten; Kommissarien werden z. B. in die Kreise
andt, um das Steuerwesen zu regeln (vgl. die Publikation der Akten
ı Winter Ztschr. f. pr. Gesch. 19, 546). Es sind ritterschaftliche Verbände
den alten Landschaften, wahrscheinlich so alt und vielleicht noch älter
l die landständische Verfassung selbst. Die Beritte der Landreiter
lossen sich nur an diese alte Gliederung des Landes an. (Das
:int doch auch wohl V. S. 70?) Vf. hebt richtig hervor (S. 118 f.),
e dann im 30jährigen Kriege die Kreiskommissarien entstehen und
t der Ausbildung des stehenden Heeres ständig werden. Kreis-
mmissarien und Kreisdirektoren sind dann verschmolzen, aber nicht
, daß die eine Bezeichnung für die andere gebraucht worden wäre,
ıdern die beiden Bezeichnungen werden kombiniert: nicht Kreis-
:ektoren oder Kreiskommissarien, sondern „Kreisdirektoren und Kreis-
mmissarien" ist die übliche Bezeichnung, bis 1701 der Landratstitel
jestanden wird. In Magdeburg und Pommern ist die Entwicklung
ht so gewesen, wie der Vf. angibt. Acta Borussica, Behörden-
janisation Bd. 1 u. 2 enthalten darüber wichtige Materialien, die der
. nicht benutzt hat, trotzdem sie auch Gelpke schon berücksichtigt. Es
r keineswegs so, daß die Landräte dort Ende des 17. Jahrh. zugleich
Kreiskommissarien bestellt worden wären und erst dadurch die Ver-
ltung der neuen Steuern in den Kreisen erhalten hätten. Vielmehr
ren die Landräte als solche an der Verwaltung der Steuern von
:nherein beteiligt, als Vertreter ihrer Kreise, anfänglich im ständischen
ısschuß, dann in Verbindung mit den Obersteuerdirektorien, und zugleich
ch in den Kreisen selbst; neben ihnen aber gab es bis 1713 u. 1714
'ondere Kreiskommissarien, die nur mit den Marsch- und Einquartierungs-
hen zu tun hatten. 1713 u. 1714 wurde nun angeordnet, daß diese
eiskommissarien aussterben sollten; ihre Funktionen sollten von den
ndräten übernommen werden, und die Landräte in dieser neuen Gestalt
lten auf die Bezirksverwaltung beschränkt und den neubegründeten
legialischen Kommissariaten untergeordnet werden. Dies ist die Ver-
derung, die Friedrich Wilhelm I., unter heftigem Widerstreben der
ndräte im Magdeburgischen, auch wirklich in beiden Provinzen seit
14 durchgeführt hat. Damit waren die Magdeburgischen und Pom-
:rschen Landräte im wesentlichen auf den Fuß der kurmärkischen
zuliert. — Es ist auffallend, daß bei den Kreiskommissarien in
agdeburg und Pommern immer nur von den militärischen Befug-
ssen die Rede ist: sie sind Marschkommissarien; dagegen haben die
:eiskommissarien in der Kurmark von Anfang an mit dem Kontributions-
:sen zu tun (wie ja auch der Titel noch im 18. Jahrh. für Kreissteuer-
ınehmer hin und wieder begegnet); es scheint neben ihnen hie und da
.ch noch besondere Marschkommissarien gegeben zu haben; die Gravamina
r märkischen Stände von 1688 beklagen sich über die Menge von
ımmissarien, die in den Kreisversammlungen anwesend seien (es kamen
ch noch Ämterkommissarien hinzu). Die verschiedene Stellung des

Kreiskommissars in der Kurmark, seine Mitwirkung bei der Kontributionsverwaltung, erklärt sich durch die eigenartige Ausbildung des Kontributionswesens in der Kurmark. Hier gibt es keine einheitliche Kontributionsanlage und Kontributionskasse für die Provinz, sondern nur Kreissteuersysteme und Kreiskassen (erst 1748 ist eine besondere Obersteuerkasse für die Kurmark eingerichtet worden). Der Kreiskommissar hatte also hier eine ähnliche Stellung im kleinen, wie anderswo der Oberkriegskommissar. Er stand direkt unter dem Generalkriegskommissar. Der große Ausschuß, die sog. „Landschaft", hatte in der Kurmark nur mit den alten Steuern des 16. Jahrh. zu tun. Beim Kontributionswesen war dieses ständische Zentralorgan nicht beteiligt, sondern nur die Kreisstände. Damit hängt die Tatsache zusammen, daß die Kontributionsverwaltung ihr fürstliches Organ nun auch nicht in der Landes-, sondern in der Kreisverwaltung erhielt.

[Kommissariate.] Die Ausbildung der kollegialischen Kommissariate in den Provinzen ist nicht klar und präzis genug dargestellt; es wird z. B. S. 122 nicht scharf genug zwischen eigentlichen Kommissariaten und Obersteuerdirektorien (wie in Magdeburg, Halberstadt, Pommern) unterschieden. Die Beseitigung der ständischen Mitwirkung bei der Steuerverwaltung hätte genauer behandelt werden müssen. Die wichtigen und umfangreichen Materialien für Magdeburg und Pommern in den Acta Borussica sind nicht benutzt worden, wie denn für die Einrichtung des Magdeburgischen Kommissariats statt der Acta Borussica noch die Schrift von Bielfeld zitiert wird (S. 159). Die allgemeine Einrichtung kollegialischer Kommissariate ist eigentlich erst eine Folge der Begründung des kollegialischen General-Kriegskommissariats gewesen. Die Generalkriegskasse ist nicht erst 1676 begründet worden, wie B. nach Isaacsohn wiederholt, sondern schon 1674 (Breysig).

[Das Hausgesetz vom 13. August 1713,] durch das die Unteilbarkeit des Staatsgebiets und die Unveräußerlichkeit der Domänen festgesetzt wird, betrachtet der Vf. S. 148 als den entscheidenden Bruch mit der patrimonialen Staatsauffassung. Mir scheint im Gegenteil, daß gerade in diesem Dokument die patrimoniale Staatsauffassung geradezu kraß zum Ausdruck kommt. Land und Leute des ganzen Staatsgebiets werden ebenso wie die Domänen als Besitztum des Landesherrn betrachtet, und zugunsten der Erben nach der Primogeniturordnung wird dieser ganze Besitzkomplex mit einem ewigen Fideikommiß belegt. Es ist unzutreffend, wenn man sagt, die Domänen seien dadurch zu Staatseigentum erklärt worden; man könnte ebenso gut sagen, das ganze Staatsgebiet sei zum Domanium des Landesherrn erklärt worden. Das wesentliche ist, daß beides zusammen ein kompaktes, unteilbares und unveräußerliches Herrschaftsobjekt bilden soll. Dieser Akt der Konsolidation bedeutet die äußerste Steigerung der patrimonialen Staatsauffassung, die aber dann dadurch in die moderne Staatsidee umschlägt, daß nun das Interesse des Königs und des Landes identisch wird. Erst Friedrich d. Gr. hat diese Wandlung bewußt empfunden und zum Ausdruck gebracht. Man könnte sagen, das preußische Hausgesetz von 1713 habe an Stelle der bisherigen Personal

union der Provinzen eine Realunion begründet, ähnlich wie in Österreich die Pragmatische Sanktion.

[Landtage in Cleve-Mark.] Vf. scheint anzunehmen, daß auch in Cleve-Mark die Landtage (seit 1713) abgeschafft worden wären. Er erwähnt S. 153 (mit Hinweis auf Acta Borussica I S. 605), daß der König 1713 befohlen habe, die Steuer nach der Matrikel auszuschreiben und ständische Zusammenkünfte fernerhin als überflüssig zu unterlassen. Weiter ist dann von der Sache nicht mehr die Rede, und der Leser, soweit er nicht anderweit unterrichtet ist, muß annehmen, es sei nun mit den Clevechen Landtagen ein- für allemal zu Ende gewesen. Sie haben aber bekanntlich das ganze 18. Jahrh. hindurch noch bestanden; und daß die Verfügung von 1713 keine definitive war, hätte der Vf. schon aus Bd. 2 der Acta Borussica sehen können, z. B. Nr. 306, 309. Bd. 3 (1901) handelt dann anläßlich des Konflikts von 1722 ausführlich über die Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der Landtage in Cleve-Mark.

[Steuerwesen.] Von der Akzise wird gesprochen, ohne daß jemals gesagt wird, was sie eigentlich gewesen sei und wodurch sie sich von den modernen Konsumtionssteuern unterscheide. Auch das steuertechnische Wesen der Kontribution tritt nicht genügend hervor. Eine unbegründete Behauptung des Vf., die schon in der Geschichte des Verwaltungsrechts auftritt, ist es, daß erst durch die Grundsteuerregulierungen Friedrich Wilhelms I. anstatt der bisherigen Matrikularbeiträge der einzelnen Herrschaften und Ämter ein- für allemal festgestellte Staatssteuern eingeführt worden seien (S. 148). Matrikularbeiträge derart waren die Steuern auch vorher nicht gewesen; auch der Übergang von Repartitions- zu Quotitätssteuern war zum Teil schon früher gemacht worden. Die steuertechnischen Verbesserungen bestanden namentlich in der Bonitierung der Äcker und in der Anlage der Kontribution nach einem allerdings ziemlich roh ermittelten Ertrage der einzelnen Wirtschaften, in Ostpreußen namentlich auch in der Heranziehung verschwiegener Hufen. Während man im allgemeinen dabei zu einer Ausgleichung innerhalb der Provinz — freilich nicht der Provinzen untereinander gelangte — blieb man in der Kurmark bei der verschiedenen Veranlagung der einzelnen Kreise. Was der Vf. zur Erklärung dieser Tatsache sagt, trifft nicht den Hauptpunkt, den Roden, seine Quelle, ganz deutlich angibt. Er liegt in dem Partikularismus der Kreise, von denen die minder stark belasteten kein Interesse an einer Ausgleichung hatten; denn nach dem Kataster von 1624, das noch immer bestand, war die Zahl, nicht die Qualität der Hufen maßgebend für die Verteilung der Last. Die Kreise haben daher eine Klassifikationskommission immer abgelehnt, und da die Sache außerdem Geld gekostet hätte, hat die Regierung nicht eingegriffen. Nur innerhalb der Kreise selbst wurde reformiert. Man könnte also in der Kurmark wohl von Matrikularbeiträgen der Kreise sprechen; aber dieses System ist hier eben auch durch Friedrich Wilhelm I. nicht beseitigt worden.

[Steuerräte.] Für die Behauptung des Vfs. S. 168, daß der Steuerrat ein halbes Jahr lang den Sitzungen der Provinzialbehörde habe beiwohnen sollen, während er die andere Hälfte des Jahres die Städte seines Bezirks bereisen sollte, habe ich nirgend einen Beleg gefunden. Die

Instruktionen für die mittleren Provinzen stehen damit geradezu im Widerspruch. Friedrich Wilhelm I. hat zwar 1723 angeordnet (A. B. III, 729), daß die Steuerräte zu der Zeit, wo sie ihre jährliche Rechnung ablegen, 4—6 Wochen im Jahr bei der Kammer Votum et Sessionem haben sollten; aber das hing mit anderen Anordnungen zusammen, die später nicht aufrecht erhalten worden sind. Der Kriegs- und Steuerrat war im allgemeinen als solcher kein Mitglied des Kammerkollegiums, sondern ständiger Kommissarius der Kammer in seinem Bezirk und reisender Kontrollbeamter.

[Stadtgericht.] Nach der Darstellung des Vfs. S. 182 muß man annehmen, daß die ganze städtische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrh. in dem Stadtgericht konzentriert gewesen sei. Dem war aber nicht so. Neben dem Stadtgericht übte der Magistrat überall eine weitgehende Jurisdiktion aus. Eine Kompetenzregulierung ist in Berlin durch die Edikte von 1710 und 1728 versucht worden und das rathäusliche Reglement von 1747 hat diese Regulierung beibehalten, wodurch aber konkurrierende Jurisdiktion nicht ausgeschlossen war. Das Verhältnis ist analog dem Nebeneinanderbestehen der Kammerjustiz und der ordentlichen Justiz bei den Regierungen.

[Kammern und Kommissariate] sind S. 172 f. in ihrem Gegensatz nicht ganz zutreffend charakterisiert. Es ist nicht richtig, daß die Kammern im Bannkreise der ständischen Interessen gelebt hätten und daß die beiden Organisationen in den Domänenämtern zusammengestoßen wären, wo beide vielfach dieselbe Zuständigkeit in Polizei- und Finanzsachen in Anspruch genommen hätten. Der Gegensatz ist vielmehr ein anderer, und der Schauplatz der Konflikte auch. Die Kammern sind nicht von ständischen Interessen beeinflußt, aber von dem patrimonialen Geiste des alten Fürstenstaates, sie sehen den Landesherrn nur als den größten Grundbesitzer an und sind daher wesentlich agrarisch; die Kommissariate aber sind die Vertreter der neuen merkantilistischen Wirtschaftspolizei und betonen um der Akzise willen hauptsächlich das städtisch-gewerbliche Interesse. Also im wesentlichen ein Gegensatz von Stadt und Land oder, genauer gesprochen, von städtischen und domanialen Interessen; und die Interessengegensätze von Städten und Domänenämtern (z. B. in der Frage der Brauereigerechtsame, des Krugverlags 2c.) sind daher auch die Hauptgegenstände des Konflikts gewesen. Auf den Domänenämtern selbst haben die Kommissariate keine polizeiliche Zuständigkeit in Anspruch genommen.

[Revisionskommission.] Die Entstehung der Revisionskommission, die in Berufungssachen der Kammerjustiz dem Generaldirektorium die Rechtsgutachten erstattete, und damit auch die Natur dieser Kommission, aus der 1772 das Ober-Revisionskollegium geworden ist, wird vom Verfasser S. 174 ganz falsch aufgefaßt. Er hält sie für eine Kommission von Geh. Finanzräten, während sie eine Kommission von Tribunals- und Kammergerichtsräten war, die mit dem Generaldirektorium sonst nichts zu tun hatten. Er vermengt die frühere Form der Behandlung dieser Sachen mit der späteren; anfänglich hatte man zur Bearbeitung solcher Berufungssachen allerdings die Geh. Finanzräte des betreffenden

Departements herangezogen, unter Direktion des Ministers vom Justizdepartement; dann aber waren seit den 30er Jahren eben die sog. Revisionsräte als rechtliche Gutachter zugezogen worden, und bei dieser Einrichtung bedurfte man nach dem Tode des Ministers Viebahn 1739 keines besonderen Justizdepartements mehr, sondern konnte mit einem bloßen Justitiar auskommen, der dem Generaldirektorium auf Grund des Rechtsgutachtens der (nicht zum Generaldirektorium gehörenden) Revisionsräte Vortrag hielt. Dieser Justitiar hieß übrigens nicht Geh. Justiz-, sondern Geh. Finanzrat. Die Revisionsräte aber sind identisch mit den 1724 bestellten Räten für die Revisionen aus Preußen (vom dortigen Tribunal), die aus dem Oberappellations- und Kammergericht entnommen waren. Diese Dinge sind ebenfalls Acta Borussica VI, 1 klargestellt worden; der Vf. hat aber trotzdem seine alte irrige Ansicht aus der Geschichte des Verwaltungsrechts wiederholt. Er beruft sich dort auf Rodens handschriftliche Darstellung. In dieser steht aber etwas anderes, als was er vorträgt.

[Kriegs- und Domänenkammern.] S. 175. Die Ansicht B.s, daß die Kriegs- und Domänenkammern in zwei Abteilungen zerfallen seien, für Kommissariats- und Kammersachen, beruht auf einem Irrtum. Eine derartige Trennung war mit der Willensmeinung des Königs nicht vereinbar, der vielmehr die einzelnen Dezernate so eingerichtet haben wollte, daß Kammer- und Kommissariatssachen, also Städte-, Steuer- und Amtssachen, darin verbunden sein sollten, und daß immer einem Referenten aus dem alten Kommissariat ein Korreferent aus der alten Amtskammer zur Seite stehen sollte (A. B. III, 724). So ist die Ordnung auch um 1740 tatsächlich gewesen, ohne daß da von Abteilungen noch die Rede war. Nun haben aber, wie schon Isaacsohn angibt, und wie mir Herr Dr. Stolze bestätigt, allerdings zu Anfang Abteilungen unter besonderen Direktoren bestanden, aber ohne ein anderes Einteilungsprinzip als das, daß eben zwei Gruppen von Räten unter je einem Direktor zusammengefaßt waren, wohl um die Leitung und Kontrolle wirksamer zu machen. Später schien das wohl nicht mehr nötig: wo noch zwei Direktoren blieben, da teilten sie sich in die leitenden Funktionen, ohne daß sie Vorsteher besonderer Abteilungen gewesen wären. Nur bei den Provinzialkassen blieb die alte Trennung nach Kommissariats- und Kammerbehörden erhalten in dem Nebeneinanderbestehen von Obersteuerkasse und Landrentei.

[Militaria.] Es ist irreführend, wenn der Vf. mehrfach von einer „ständischen Milizverfassung“ in Brandenburg spricht. Er meint damit offenbar das, was man richtiger als „Lehndienst und Landfolge“ bezeichnet. Der betreffende Aufsatz [von Jany in den „Forschungen“ (VIII, 419 ff., X, 1 ff.) hätte mit Nutzen herangezogen werden können. Eine eigentliche „ständische Milizverfassung“ hat es in Brandenburg nicht gegeben; der Ansatz dazu 1620 ist ja gescheitert.

Daß die Kantonnisten anfänglich den „besten Klassen der Bevölkerung“ angehört hätten (S. 179), ist nicht zutreffend. Man nahm tatsächlich doch nur Söhne ganz armer Eltern dazu, wie sich z. B. bei der gelegentlichen Einstellung von Studenten zeigt.

[Die schlesischen Kreisjustizräte] oder Commissarii perpetui, wie sie durch die Verordnungen von 1743, 1747, 1750 eingerichtet

und instruiert worden sind, sind keineswegs, wie der Vf. meint (S. 245), lokale Aufsichtsorgane der Oberamtsregierungen, sondern vielmehr Hilfsorgane zur Vornahme von Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, von Verhören u. dgl. Geschäften, zu denen die Obergerichte bisher Lokalkommissarien hatten abordnen müssen. Man wollte dadurch diese Kommissionen überflüssig machen oder dem Publikum den weiten Weg zu dem Sitze der Oberamtsregierungen ersparen. Erst bei der Carmerschen Reform sind die Kreisjustizräte zu lokalen Aufsichtsorganen gemacht worden. Vgl. Acta Borussica VI, 2, Register.

[Kabinett.] Über die Entstehung des königlichen Kabinetts äußert sich der Verfasser S. 212, trotz der zitierten Arbeiten von M. Lehmann und Hüffer, in ganz veralteter und irreführender Weise. Er nimmt an, daß das Kabinett erst unter Friedrich II. entstanden sei, und zwar durch die Ernennung Eichels zum Geh. Kabinettsrat. Eichel ist aber, mit ihm übrigens auch die beiden andern Kabinettssekretäre Friedrich Wilhelms I., Schumacher und Lautensack, 1740 nicht zum Geh. Kabinettsrat, sondern zum Geh. Kriegsrat ernannt worden, bald nach dem Regierungsantritt, und dieser Akt hat für die Institution des Kabinetts selbst gar nichts zu bedeuten. Vielmehr zeigt die einfache Übernahme der drei Beamten, daß am bisherigen System nichts wesentliches geändert wurde. Nur sind die „Cabinetsräthe“, wie sie vulgo genannt wurden, unter Friedrich II. nicht mehr zu Ministern aufgestiegen, wie unter Friedrich Wilhelm I. noch Creutz, Boden und Marschall. Daß das Kabinett schon von Friedrich Wilhelm I. eingerichtet ist, und zwar bald nach seinem Regierungsantritt, ist durch M. Lehmann zweifellos festgestellt worden und wird durch die Acta Borussica bestätigt.

[Geh. Justizrat.] S. 185. Daß der Geh. Justizrat Revisionshof gegenüber dem Kammergericht und der neumärkischen Regierung gewesen sei, ist eine Ansicht, für die meines Wissens jede Begründung fehlt; höchstens könnten die Geheimen Justizräte (die ja nicht Mitglieder des Staatsrats waren) Gutachten für den Geh. Staatsrat in Fällen der Supplikation erstattet haben,, wie sie auch gelegentlich wohl einmal als vortragende Räte der Justizminister fungiert haben. Der Geh. Justizrat war vielmehr ein Forum speciale für gewisse privilegierte Personen und Korporationen, namentlich aber für die Mitglieder des fürstlichen Hauses und für die fiskalischen Domänenprozesse mit dem märkischen Adel. Auf diese Rolle ist er nicht etwa erst bei der Coccejischen Reform beschränkt worden. Vgl. Acta Borussica VI, 1, S. 126—128.

[Kammergericht.] S. 184. Die Senatseinteilung von 1738 beim Kammergericht ist trotz des Ediktes bei Mylius tatsächlich nicht zur Ausführung gelangt. Vgl. Holtze, Gesch. d. Kammergerichts III, 163 u. Acta Borussica VI, 1, S. 330.

Ebensowenig ist die von Cocceji geplante Senatseinteilung be[illegible] Königsberger Hofgericht durchgeführt worden. Übrigens verke[illegible] der Vf. die Absicht Coccejis dabei, wenn er diese beiden Senate [illegible] Instruktions- und Urteilssenat auffaßt (S. 185). Es handelte sich v[illegible] mehr um zwei einander übergeordnete Instanzen. Vgl. Acta Boruss[illegible] VI, 1, S. 302 f.

Bei der Darstellung der Coccejischen Reform am Kammergericht 1748 (S. 243) kommt gar nicht zum Ausdruck, wozu die Trennung der Senate (2. u. 3. Senat des „Friedrichskollegs") diente: auch hier handelt es sich um einen Appellationssenat.

Daß mit der Coccejischen Reform das Vorrecht des Adels auf die Hälfte der Richterstellen beim Kammergericht verschwunden sei, ist nicht richtig. In der „Versicherung" wegen der Justizsalariengelder wird den märkischen Ständen möglichste Berücksichtigung des einheimischen Adels zugesagt; Cocceji suchte eifrig nach tüchtigen Juristen im Adel. Die adlige Bank beim Kammergericht blieb bestehen bis 1808. Natürlich aber mußten die adligen Räte dasselbe prästiren wie die bürgerlichen.

[Kriminalkollegium.] S. 184. Das Berliner Kriminalkollegium war keineswegs eine Abzweigung vom Kammergericht, sondern ein infolge der neuen Kriminalordnung von 1717 eingerichtetes Spruchkollegium für die Kurmark, das zugleich für die ganze Monarchie die schwereren Kriminalurteile, die nach der Kriminalordnung an den Hof geschickt werden mußten, revidierte und seine Entscheidungen dem Justizstaatsrat als Gutachten zur Bestätigung zustellte. Vgl. Acta Borussica VI, 1, S. 128 f. Daß es die alte Strafgerichtsbarkeit des Kammergerichts übertragen erhalten hätte, ist eine irrige Vorstellung; in Strafsachen war das Kammergericht in der Regel nicht zuständig gewesen, weil es keine Berufung in Strafsachen gab: vgl. Holtze, Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I. S. 1 ff. Erst durch die Reform von 1748 ist das Kriminalkollegium als unterster (Straf-)Senat organisch mit dem Kammergericht verbunden worden; vorher hing er nur durch die Person einzelner Räte mit diesem Gerichtshof rein äußerlich zusammen.

[Jurisdiktion der Amtshauptleute in Ostpreußen.] Der Vf. wiederholt S. 183 aus seiner Geschichte des pr. Verwaltungsrechts die irrige Auffassung, daß die Jurisdiktion der Amtshauptleute in Ostpreußen über den eingesessenen Adel 1722 aufgehoben und fortan durch besondere Justizräte in den Ämtern ausgeübt worden sei, womit die Stellen der Amtshauptleute auch dort zu reinen Sinekuren geworden wären. Ich habe das Irrige dieser Auffassung, die auf flüchtiger Aktenbenutzung beruht, schon A. B. VI, 1, S. 319 f. auseinandergesetzt und festgestellt, daß die geplanten Justizräte nicht ins Leben getreten sind, sondern daß die Jurisdiktion der Amtshauptleute erhalten blieb. Der Vf. hat aber davon keine Notiz genommen. Nur so läßt sich übrigens die Einrichtung der kollegialen Amtsgerichte in Preußen verstehen, von der auch der Vf. S. 241 redet. Außerdem irrt er, wenn er meint, daß bei der Einführung der Generalpacht nur die Amtsbauern unter die Jurisdiktion der Beamten gekommen seien; auch die Kölmer und Freien wurden ihr unterstellt, 1725. Auch darüber habe ich bereits in den A. B. VI, 1 a. a. O. gehandelt.

[Die schlesischen Kammern und die Hoheitssachen.] S. 197 erläutert der Vf. den Begriff der Hoheitssachen, die in Schlesien den Kammern zustanden, durch den Beisatz: „Grenz- und Abschoßsachen." Zu den Hoheitssachen gehört aber mehr, z. B. noch die Privilegien- und die Huldigungssachen, in Schlesien kam es aber ganz besonders noch auf

die Ausübung der Kirchenhoheit über die Katholiken an, z. B. Bestätigung der Äbte, der Prälaten überhaupt und der Pfarrer. Diese wichtigen Befugnisse sind durch Erlaß vom 16. Okt. 1742 noch besonders den Kammern beigelegt worden als Ausfluß des jus superioritatis territorialis. Vgl. Acta Borussica VI, 2, S. 516 und Lehmann, Preußen u. die katholische Kirche II, 197.

[Kammerjustiz und Ressortreglement von 1749.] Über das Wesen der Kammerjustiz, namentlich über die von E. Meier (Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg) angeschnittene Frage, inwieweit es sich dabei, modern gesprochen, um eine Rechtsprechung öffentlichen Rechts handelt, wäre eine Auseinandersetzung wohl am Platze gewesen. Die mehrfach gebrauchte Bezeichnung „Attributivjustiz" dient kaum zur Klärung der Begriffe. Der Zusammenhang des Ressortreglements mit der Coccejischen Justizreform geht in der Darstellung des Vfs. ganz verloren. Der interessante Hintergrund der Kontroverse zwischen Cocceji und dem Generaldirektorium, den Löning in dem vom Vf. zitierten Aufsatz schon angedeutet hatte, verschwindet völlig; und doch handelte es sich dabei um einen Zusammenstoß zwischen den Ideen des Rechtsstaats und des Polizeistaats, wenn auch die Idee des Rechtsstaates dabei noch in einer sehr eingeschränkten oder unentwickelten Form erscheint. Cocceji wollte in Bezug auf die Kammerjustiz dasselbe, was später durch das Schroettersche Ressortreglement von 1797 durchgeführt worden ist, und der König war anfangs auf seiner Seite, ließ sich dann aber durch die Einwendungen des Generaldirektoriums zu einem Kompromiß bestimmen.

Daß das schlesische Ressortreglement von 1750 mit dem allgemeinen von 1749 fast wörtlich übereinstimme (S. 197) ist nicht richtig.

[Departements des Generaldirektoriums.] S. 210. Das 6. Departement (für Militärverwaltung) ist nicht bloß aus persönlichen Gründen (wegen der Unzulänglichkeit Happes) eingerichtet worden, sondern weil der König sich überzeugt hatte (in dem Feldzug von 1744 und 1745), daß dieses Departement nicht ohne Schaden zusammen mit dem Provinzialdepartement von Kurmark-Magdeburg verwaltet werden könne. Der dirigierende Minister v. Katt war vorher Kammerpräsident in Küstrin, nicht in Magdeburg gewesen, vor allem aber Feldkriegskommissar im zweiten schlesischen Kriege. — Der Wechsel in der Direktion des Provinzialdepartements rührt nicht erst von der Instruktion von 1748 her, sondern ist schon 1747 vorgenommen worden, und zwar offenbar wegen der Unzulänglichkeit Happes. Vgl. Acta Borussica VII, S. 266. — Das 4. Departement, seit 1766 für die Akzise- nnd Zollverwaltung, freigemacht durch Zusammenlegung zweier Provinzialdepartements, war regelmäßig durch die Person des dirigierenden Ministers mit dem 5. Departement (für Handel und Fabriken) verbunden, bis 1806 hin.

[Regie 1766.] S. 223 f. Trotzdem der Vf. das Buch von Walth[illegible] Schultze zitiert, wiederholt er ganz unbefangen die alte Erzählung von [illegible] zwei Millionen Talern, die der König nach dem Kriege mehr aus der A[illegible] verlangt habe, was dann bei dem Widerstande des Generaldirektori[illegible] die Einrichtung der französischen Verwaltung zur Folge gehabt habe [illegible] züglich des französischen Personals hat er die alten übertriebenen [illegible]

ngen. Dem gegenüber ist festzustellen, daß jene Erzählung, die aus
ers Finanzmaterialien stammt, der echten Überlieferung nicht entspricht,
nach dieser vielmehr die Unzufriedenheit des Königs mit der bis-
en Akziseverwaltung und der Tod aller seiner alten Minister die
che zu dem Experiment mit der französischen Regie gewesen ist, daß
von den etwa 200 Franzosen, die ins Land gekommen sind, nur etwa
Hälfte angestellt worden sind und sieben Achtel davon in den unteren
en. Neben Schultzes Buch hätte übrigens die Akademieabhandlung
Schmoller über diesen Gegenstaud herangezogen werden müssen. Was
die Bedeutung der neuen Tarife gesagt wird, ist recht unzulänglich.
entlich hätte der — freilich nicht in vollem Umfange realisierte —
nke des Königs, die Lebensbedürfnisse der ärmeren Klassen geringer
lasten, Erwähnung verdient.

[Coccejische Justizreform.] S. 247 ff. Der Vf. hat ganz recht
, daß die Justizreformen Coccejis hauptsächlich persönlicher und
isatorischer Natur waren, aber er bemängelt das mit Unrecht, denn
Leistung, die das Gerichtswesen erst in Einklang mit der ganzen übrigen,
Friedrich Wilhelm I. reorganisierten Verwaltung brachte, übrigens
der Absicht Coccejis mit der Aufhebung der Kammerjustiz ab-
zen sollte, war notwendigerweise der erste Schritt. Aber auch die
m des Prozeßverfahrens hätte eine eingehendere Darstellung ver-
Den schleppenden gemeinen Reichsprozeß wollte Cocceji gerade
zen, und die Mittel dazu hätten wohl eine ausführlichere Erwähnung
nt. Der Codex Fridericianus war doch nicht bloß Dienstpragmatik;
Form der Dienstpragmatik kleidete sich übrigens damals ein guter
des Prozeßrechts. Daß der Vf. mit kaum drei Zeilen über dieses
buch hinweggeht, auf dessen Grundzüge man doch später (1846) in
Hauptsache wieder zurückgriff, werden die Juristen kaum billigen
n. Das Urteil über die Carmersche Prozeßreform ist doch wohl
günstig, wenn man auch dem scharfen Verwerfungsurteil Holtzes
wird beistimmen können. — Die Aufsicht über die Untergerichte
ntlich auch die Stadtgerichte und Magistrate) war schon durch
i schärfer ausgestaltet worden, als es nach der Darstellung des
den Anschein hat. Die Justizpersonen werden vom Großkanzler und
Justizdepartement geprüft und bestellt.

Cocceji ist übrigens nicht 1754 gestorben (S. 250), sondern erst
t. 1755.

[Ostfriesisches Hofgericht.] Die eigentümliche Stellung dieses
tshofes, die ein wahres Palladium der ständischen Verfassung war, ist
Vf. S. 242 nicht richtig gewürdigt worden. Es ist nicht richtig, daß er
er dortigen Regierung kombiniert worden sei, „ohne daß die Stände
gehabt hätten, Einspruch zu erheben" (S. 242). Vielmehr hat dieser
ruch eine jahrelange Verzögerung der Maßregel herbeigeführt, wie in
Acta Borussica des näheren zur Anschauung gebracht werden wird.

[Kirchenrechtliches Territorialprinzip.] S. 231. Als Be-
er dieser Lehre, die von Thomasius und Böhmer ausgestaltet worden
äre Pufendorf zu nennen gewesen. Das hat Treitschke in seinem
über P. ans Licht gebracht.

[Generalpostmeister Michaelis.] S. 219. Der einzige bürgerliche Minister Friedrichs d. Gr. war allerdings Generalpostmeister, hieß aber nicht Matthias, wie der Vf. angibt, sondern Michaelis. (Matthias ist allerdings ein in der brandenburgisch-preußischen Postverwaltung mehrmals vorkommender Name; auch der Vf. der Gesch. des preuß. Postwesens von 1812 hieß Matthias.)

[Konduitenlisten.] Die geheimen Konduitenlisten der Präsidenten über ihr Personal sind nicht erst nach 1800 eingeführt worden (S. 305), sondern schon von Friedrich dem Großen seit 1749 (s. Acta Borussica).

[Steins Entlassung 1807.] Was der Vf. darüber S. 305 sagt, läßt den eigentlichen Grund des Konflikts gar nicht erkennen. Es wird gar nicht erwähnt, daß damals Verhandlungen über eine neue Konseilbildung geschwebt haben und daß Steins Weigerung, zum Vortrag zu erscheinen, damit zusammenhing, daß Beyme Kabinettsrat bleiben sollte. Der ganze Konflikt gehört überhaupt nicht in die Darstellung der „Zersetzung der Verwaltung" vor 1806, sondern in die der Reform.

[Steins Programm.] Die Behauptung (S. 347), daß eine agrarische Sozialreform und eine Finanzreform überhaupt gar nicht in Steins Programm gelegen hätten, geht viel zu weit und ist namentlich auch der neuen Darstellung M. Lehmanns gegenüber nicht aufrecht zu erhalten. Sie beruht wahrscheinlich auf der irrigen Meinung, daß nur das, was in der Nassauer Denkschrift steht, als Bestandteil des Steinschen Reformprogramms gelten dürfe. Die Nassauer Denkschrift aber hatte, wie Lehmann neuerdings zweifellos klargestellt hat, einen ganz begrenzten Zweck und gestattet diese Argumentation ex silentio nicht.

[Ministerkrisis von 1819.] Der Vf. vertritt S. 377 die alte Auffassung, daß dieser Ministerkrisis lediglich die reaktionäre Wendung infolge der Karlsbader Beschlüsse zugrunde gelegen hätte. Der von Meinecke (Boyen) erbrachte Nachweis, daß es sich zugleich um einen Versuch handelte, die Diktatur des Staatskanzlers zu beseitigen, findet keine Berücksichtigung. O. H.

W. Bruchmüller: Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin 1904, Deutscher Verlag (286 S.)

Ein treffliches, eigenartiges Büchlein. Der Verfasser, ein neumärkischer Pfarrerssohn, will, um der Liebe zur heimischen märkischen Scholle zu dienen, Fontanes „Wanderungen", die dem alten, stolzen Adel der Mark ein Denkmal gesetzt haben, eine Ergänzung hinzufügen, indem er die übrigen Volksschichten des platten märkischen Landes und ihre verschollene Kultur schildert. Er hat zu diesem Behufe den einzig richtigen Weg eingeschlagen, indem er die kleinen Pfarrarchive, Kirchenbücher und Kirchenrechnungen seiner engsten Heimat, die ländliche Umgebung von Krossen, jahrelang durcharbeitete und so eine große Anzahl sprechender Einzelzüge aus dem Leben der alten Bauern, Pastoren, Küster und Junker gewann, die er dann in anziehenden Skizzen geschickt verwertet hat.

Um zu zeigen, aus welchen Grundlagen die märkische Landbevölkerung ihren Ursprung herleitet, und so die eigenartigen Züge des brandenburgischen Volkstums aufzuweisen, stellt der Verfasser diesen Skizzen zwei Kapitel voran, die auf Grund der neueren Literatur die Germanisation der Mark und die Kolonisationen Friedrichs des Großen behandeln. — Alsdann gibt er eine Schilderung des schmucken Oberstädtchens Krossen mit seinen Rebenhügeln, führt uns in die umliegenden Dörfer, schildert einen adligen Hofhalt zu Beginn des 18. Jahrhunderts, verfolgt einen Streit zwischen Reformierten und Lutheranern unter dem Großen Kurfürsten, der bis zur Folterung eines trotzigen Kirchenvorstehers führt, beleuchtet das tägliche Leben in Pfarrhäusern und Dorfschulen und sammelt Züge des alten Bauernlebens. —

Es wäre ungerecht, von den Skizzen das unvergleichliche geniale Plaudertalent des märkischen Wanderers Fontane zu erwarten, aber sie sind doch gewandt geschrieben und beruhen auf einer viel ernsteren Arbeit, die aus einzelnen Mosaiksteinchen mühsam und erfolgreich ein lebendiges Bild zusammenzusetzen versteht. Das Büchlein ist wohl geeignet, eine besondere Bedeutung für die Methode der märkischen Kulturgeschichte zu gewinnen. Bisher hat man mit ziemlich geringem Erfolge die Geistlichen des märkischen platten Landes zu gedeihlicher Behandlung der Lokalgeschichte heranzuziehen gesucht. Ich glaube, daß außer andern Ursachen vor allem die Ratlosigkeit schuld ist, wie man den überaus spröden Stoff ergiebig machen könne. Da ist Bruchmüllers Schrift eine Musterleistuug, von der man nur wünschen kann, daß sie in die Hände vieler Landgeistlichen kommen und ihnen den Ansporn zu ähnlichen Arbeiten und Entdeckungen geben möge. Otto Tschirch.

…nd Buchholtz: Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte. Zum 29. Oktober 1904. Berlin 1904. Gedruckt in der Reichsdruckerei (II, 355 S. 4⁰).

Die älteste Berliner Zeitung, die Vossische, hat am 29. Oktober 1904 ihre Zweihundertjahrfeier begangen. Genau genommen ist das Jubiläum etwas verfrüht gefeiert worden. Denn die jetzt Vossische genannte Berlinische Zeitung erscheint erst seit dem 18. Februar 1721 in dem Besitze der Familie, während das erste Privilegium zur Herausgabe eines Berliner Wochenblatts oder „Diariums“, das ein Vorfahr der jetzigen Besitzer, Johann Michael Rüdiger, am 29. Oktober 1704 vom König Friedrich I. erhielt, nur kurze Zeit bis 1706 in Geltung geblieben ist und es zweifelhaft erscheint, ob diese erste Berliner Zeitung Rüdigers überhaupt erschienen ist. Indessen läßt es sich verstehen, daß der jetzige hochbetagte Verleger, der Geheime Justizrat Karl Robert Lessing, den bedeutungsvollen Gedenktag, an dem zuerst das Recht zum Verlage einer Zeitung an die Familie gekommen ist, hat benutzen wollen, um einen umfassenden literarischen Rückblick über die interessante Geschichte des Blattes zu veranlassen, und man kann ihm nur danken für die großartig vornehme Weise, wie er diesen Gedanken ins Werk gesetzt hat, und ihn beglückwünschen, daß er zur Aufrichtung dieses Denkmals den rechten

Meister gefunden hat. Ein Musterwerk der modernen deutschen Buchdruckerkunst in Großquart, ausgeführt von der Reichsdruckerei in einer neu erfundenen Zierschrift, mit geschmackvollen Randleisten und Vignetten, künstlerisch vollendeten bunten Kupferdrucken und Bildnisautotypien geschmückt, ist so entstanden und es gibt kein anderes Zeitungsunternehmen, das eine solche monumentale Monographie aufzuweisen hätte.

Aber auch der Inhalt entspricht der kostbaren Schale. Der Berliner Stadtbibliothekar Dr. Arend Buchholtz hat es nach umfassenden Studien verstanden, den namentlich in der älteren Zeit außerordentlich spröden Stoff einer Zeitungsgeschichte in künstlerische Form zu gießen und die Schicksale des Blattes fesselnd darzustellen.

Er greift über den Rahmen des bezeichneten Anfangstermins fast um ein Jahrhundert zurück, und mit Recht. Denn das dem Buchhändler Rüdiger gewährte Privileg von 1721 bedeutete eigentlich nur einen durch einen Machtspruch des Königs Friedrich Wilhelm I. verfügten Besitzwechsel und übertrug ihm das Recht, eine Zeitung herauszugeben, die in anderem Besitze schon viele Jahrzehnte erschienen war. Die freilich recht dürftigen Blätter eines Frischmann, Runge, Lorentz führen uns in das 17. Jahrh. zurück, und die ältesten gehören zu den ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen Deutschlands überhaupt und waren weithin verbreitet. Nach tiefem Verfall hat dann die Berlinische Zeitung unter Friedrich Wilhelm I. und noch mehr unter Friedrich dem Großen einen neuen Aufschwung genommen, eines Gotthold Ephraim Lessing als Mitarbeiters sich rühmen dürfen, aber daneben doch unter dem höchst drückenden Zensurzwange wie der Nichtachtung des großen Königs für die Zeitungsschreiber schwer gelitten. Die angebliche Preßfreiheit unter Friedrich II., die man auf Grund der berühmten Kabinettsorder aus dem Honigmonde seines Regierungsantritts früher angenommen hat, hat sich eben auf Grund eingehenderer Untersuchungen als Fabel erwiesen. In derselben Zeit erhielt die Vossische Zeitung durch einen rechtswidrigen Machtspruch der Regierung einen unwillkommenen Mitbewerber in der Haude-Spenerschen Zeitung, wie sie freilich einst durch einen gleichen Gewaltakt des Königs ihr Privileg gewonnen hatte. Dieser Wettbewerber ist lange zu ihrer Seite geblieben, aber schließlich dahingesiecht, weil, wie Buchholtz sagt, sie den folgenreichen Fehler beging, ein ministerielles Blatt werden zu wollen. Umgekehrt hat die Vossische Zeitung, seitdem es bei einiger Preßfreiheit überhaupt möglich war, freiere Ansichten auszusprechen, ihren eigentlichen Charakter in den vierziger Jahren dadurch gewonnen, daß sie in Anknüpfuug an die Überlieferungen Gotthold Ephraim Lessings den religiösen und politischen Freisinn auf die Fahne schrieb und die Gesinnung des hauptstädtischen Bürgertums nicht ohne Charakter, aber immer mit Mäßigung vertrat. Der bürgerliche Freisinn ist nicht Beherrscher des neuen Zeitalters geblieben. Die große nationalkonservative Strömung rechts, die gewaltige sozialistische links hat ihn arg bedrängt. Trotz dieser Zeitungunst hat die Vossische Zeitung sich infolge sorgfältiger Pflege des literarischen Teils und geschickter Geschäftsgebarung als eine Zeitung ersten Ranges behauptet.

Es hat einen gewissen Reiz, das neue Buch mit der besten und interessantesten Geschichte einer großen Zeitung, die wir bisher erhalten haben, zu vergleichen: ich meine mit Heycks Allgemeiner Zeitung. Die Jubiläumsschrift des bekannten Historikers von 1898 ist eine geistreich hingeworfene Skizze, die eine Reihe lebensvoller Publizistenporträts zeichnet und in großen Zügen die Entwicklung des politischen Denkens in Süddeutschland schildert. Ohne Zweifel war Heycks Aufgabe die an sich dankbarere und geschlossenere, da sie nur den Raum eines Jahrhunderts umfaßte. Was aus der Schöpfung des großen Cotta im 19. Jahrhundert geworden ist, aus einer von vornherein europäisch gedachten Zeitung, die fern von großen politischen Machtzentren sich in verhältnismäßiger Unabhängigkeit entwickeln konnte, dafür aber auch lange eines festen politischen Leitsterns entbehrte, hatte Heyck darzustellen, und die Aufgabe in einer flotten Federzeichnung zu vollenden, dazu genügten dem virtuosen Literaten wenige Monate. Buchholtz hatte eine ungleich mühevollere und weniger dankbare Arbeit, der er mehrere Jahre gewidmet hat. Handelte es sich doch den Entwicklungsgang einer Zeitung zu verfolgen, die lange ein sehr dürftiges Nachrichtenblatt gewesen ist, und sich erst im letzten Jahrhundert zu einem großen politischen Organ entwickelt hat. An internationaler Bedeutung und an literarischer Vornehmheit kann sie sich auch jetzt noch nicht ganz mit der Augsburger Allgemeinen messen. Wie Berlin als Nachrichtenmittelpunkt früher lange hinter Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Köln und Frankfurt am Main zurückstand, so ist auch die Vossische Zeitung meist nur ein Blatt des ostelbischen Preußens gewesen. Und der harte Zensurzwang, den die unmittelbare Nähe einer starken absoluten Regierung der Zeitung auferlegte, hat ihre Entwicklung lange in enge Grenzen gebannt. Dennoch hat die Zeitung, wie schon gesagt, ihren eigenartigen Charakter als Erbin des norddeutschen Aufklärungsgeistes, wie ihn Lessing vertrat, entfaltet und sich das Ziel gesteckt, in dem straff monarchischen Preußenstaate dem Freiheitsgedanken eine Gasse zu bahnen, und es war eine schöne Aufgabe, den individuellen Äußerungen dieser Eigenart nachzugehen. In dieser Hinsicht ist es B. trefflich gelungen, lebendige literarische Charakterbilder der wichtigsten Mitarbeiter der Vossischen Zeitung zu entwerfen, und viele bedeutende Namen zeigen uns, wie lebhaft das geistige Leben Norddeutschlands in diesem Blatte pulsiert. —

Ein besonderer Reiz des Buches ist der Umstand, daß die Geschichte der Zeitung zugleich eine ehrenvolle Familiengeschichte ist. In ununterbrochener Geschlechtsfolge hat das Haus der Rüdiger—Voß—Lessing—Müller das Eigentum des Blattes bis auf den heutigen Tag behauptet, und so werden wir mit einer Reihe charaktervoller Männer bekannt gemacht, die, wenn sie dem Buchhändlerfürsten Cotta vielleicht nicht ganz ebenbürtig sind, doch gewiß durch ihre Geschäftstüchtigkeit wie durch ihre Beziehungen zu großen Geistern einen Ehrenplatz in der Reihe der Standesgenossen verdienen.

Mit vollem Recht fügt der Verfasser an die Geschichte der Vossischen Zeitung auch die der Vossischen Buchhandlung, die unter dem trefflichen Christian Friedrich Voß dem Ältern die Werke Friedrichs des Großen, Lessings und seiner Freunde verlegte. Der Wert des Buches wird erhöht

durch eine lehrreiche Abhandlung über die Entwicklung des Inseratenwesens. —

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, den außerordentlich reichen Inhalt des Werkes auch nur andeutend wiederzugeben. Manches verdiente freilich besonders hervorgehoben zu werden. So ist es sehr interessant, die Rechtfertigung zu lesen, durch die der Verfasser die bedenkliche Haltung der Zeitung in der Franzosenzeit auf Grund amtlicher Schriftstücke befriedigend erklärt. Das Blatt wurde nämlich von den französischen Machthabern gezwungen, die Artikel aus dem Telegraphen des Verräters Lange-Dawison abzudrucken. Auch der Abschnitt über die Revolutionszeit von 1848 und 1849 ist erwähnenswert. Die besonnene Haltung des Blattes unter seinem neuen Piloten Otto Lindner, wohl dem bedeutendsten politischen Schriftleiter der Zeitung, in einer Zeit des allgemeinen Taumels, flößt Achtung ein, und die Artikel von Wilibald Alexis für die Annahme des deutschen Kaisertums durch den Preußenkönig, die der Berichterstatter in diesen Blättern schon früher besprochen hat, zeigen, daß der nationale Gedanke in der Vossischen Zeitung schon früh leidenschaftlichen Ausdruck gefunden hat.

Die ganze Darstellung beruht auf ausgiebiger Benutzung der Archive und Bibliotheken, aber die Quellennachweise sind in den Anhang verwiesen, um die Erzählung vor Schwerfälligkeit zu bewahren.

Es ist übrigens selbstverständlich, daß eine im Auftrage der Besitzerfamilie geschriebene Geschichte eines Zeitungsunternehmens einen gewissen amtlich offiziösen Charakter tragen muß, insofern sie zunächst die Aufgabe hat, die Beweggründe und Absichten der leitenden Personen zu verstehen und aufzuklären. Indessen hat Buchholtz die Klippe, die in diesen Umständen lag, geschickt umschifft und nach Möglichkeit Unparteilichkeit bewahrt.

Jedenfalls haben wir in seinem Buche eine überaus wertvolle Quelle zur Geschichte der Berliner Presse erhalten, und niemand, der daran gehen will, die Geschichte der politischen Meinungen im einzelnen zu schreiben, wird an diesem Werke vorübergehen dürfen.

Otto Tschirch.

[Dr. F. Philippi:] **100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande.** Münster i./W. 1904, Coppenrath (120 S. 8°; brosch. 2 Mk.).

Die Arbeit ist eine Gelegenheitsschrift, hervorgerufen, ebenso wie die Festschrift des Herrn Regierungsrat Dr. Lotz: „Zum hundertjährigen Bestehen der Königlichen Regierung zu Münster“ (Münster 1903, 27 S. 4°) durch die Säkularfeier der preußischen Regierung in Münster am 1. Dezember 1903[1]). Entsprechend diesem Charakter und anderseits unter Berücksichtigung des umfangreichen Stoffes und der geringen Vorarbeiten hat Ph. darauf verzichtet, eine gleichmäßige Darstellung der Geschichte der letzten 100 Jahre des Münsterlandes zu geben. Als gründlicher Historiker

1) Im Vorwort bei Philippi findet sich der Druckfehler 1904 statt 1903.

verwendet er etwa ein Drittel seines Textes zu einer Übersicht über die Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzustände des alten Bistums Münster im 18. Jahrh. Er zeigt dann weiter, wie sich diese Verhältnisse unter preußischer Herrschaft geändert haben, wobei das bedeutsame Zwischenglied der französischen Fremdherrschaft gebührend berücksichtigt wird. Diese Übergangsperiode von einer alten zu einer neuen Zeit, entschieden das historisch interessanteste Kapitel aus dem zu behandelnden Zeitraum, weil es fast überall entweder radikale Umwälzungen oder tiefgreifende Reorganisationen aufweist, ist vom Vf. am ausführlichsten behandelt worden. Für die spätere, mehr normal verlaufende Entwicklung bis zur Gegenwart müssen wir uns meist mit knappen Übersichten oder Ausblicken begnügen. Als Ergänzung willkommen sind deshalb zwei Anlagen: 1. der Auszug aus der Rede des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat Kiesekamp bei Einweihung des Handelskammerhauses zu Münster am 3. Oktober 1903, worin die industrielle Entwicklung des Handelskammerbezirks Münster geschildert wird, und 2. eine von dem früheren Oberpostdirektor in Münster Geh. Oberpostrat Stähle zusammengestellte statistische Übersicht über die Entwicklung des Postwesens im Oberpostdirektionsbezirk Münster von 1864—1902. Eine dritte Anlage enthält einen vom Oberpräsidenten von Vincke eigenhändig durchkorrigierten Entwurf zu einer statistischen Übersicht des Regierungsbezirks Münster von 1817/1818, zu dessen Zahlen die entsprechenden des Jahres 1900 hinzugefügt sind. — Der Vorsteher eines Provinzialarchivs sollte stets der beste Kenner der Provinzialgeschichte sein. Da Ph. diese ideale Forderung für Westfalen erfüllt, kann man seinen Ausführungen und Urteilen im allgemeinen durchweg zustimmen und nur bedauern, daß sie aus den angegebenen Gründen vieles bloß skizzenhaft andeuten oder gar nicht berücksichtigen. —

Wer sich für die westfälische Geschichte im 19. Jahrh. interessiert, sei bei dieser Gelegenheit noch auf drei andere, kürzlich erschienene kleine Schriften hingewiesen: 1. Lothar Schücking, „Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft". Kulturgeschichtliche Bilder nach Magistratsakten, Zeitungen und Familienpapieren. Münster 1904, Obertüschen (48 S.). 2. Th. Kraaywanger, „Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 bis 1806". Paderborn 1904, Ferd. Schöningh (71 S.). 3. Heinr. Hülsmann, „Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—1813". Münster 1905, Regensberg (90 S.). Die Schückingsche Schrift ist ein Essay, ebenso flott wie instruktiv geschrieben. Die beiden letztgenannten Arbeiten sind Münstersche Dissertationen, die sich auf gründlichen, archivalischen Studien aufbauen.

K. Spannagel.

Straube: Märkisches Wanderbuch. Neubearbeitet von G. Albrecht. Berlin 1904, J. Straube (430 S. mit 38 Karten; 2,50 Mk.).

Das zunächst für den praktischen Gebrauch verfaßte, für weitere Kreise bestimmte märkische Wanderbuch bietet in seiner Neubearbeitung

eine Fülle historischen Materials für die märkische Ortsgeschichte. Für fast alle Gebietsteile, Städte, Burgen und Geschlechter finden sich die geschichtlichen Daten in den einleitenden Abschnitten zusammengefaßt, die vielfach selbst dem Spezialforscher märkischer Geschichte neue Tatsachen bieten. Vor allen die Besiedelungsgeschichte der Mark wird durch wertvolle Mitteilungen bereichert, die aus entlegenen und zum Teil wenig beachteten Quellen gewonnen sind. Auch die kurzen, die Volkskunde wie die Kunstgeschichte betreffenden Notizen werden nicht bloß bei dem Touristen dankbare Anerkennung finden. Für den Historiker vom Fach von besonderem Werte ist das durch das ganze Werk verstreute urkundliche, vor allem das epigraphische Material, da eine Sammlung der vorhandenen historisch wertvollen Inschriften in Kirchen, Schlössern, auf Grabsteinen, Glocken usw. für die Mark bisher nicht zur Verfügung steht. Da das Werk bei seinen Lesern ein höheres geschichtliches, im besonderen ethnographisches Interesse voraussetzt, so würde für eine neue Auflage die Übersetzung der bekanntesten wendischen Ortsnamen sich empfehlen, zumal da, wo deren richtige Deutung jetzt als gesichert gelten darf.

Friedrich Krüner.

Eduard Zache: Die Landschaften der Provinz Brandenburg. Mit 128 Abbildungen und 1 Karte. [„Deutsches Land und Leben" in Einzelschilderungen. Landschaftskunde Bd. 1.] Stuttgart 1905. Hobbing & Büchle (338 S. 8°; 5 Mk.)

Für den Vf. soll „die Landschaft" der Kristallisationspunkt des Stoffes sein: die Landschaft besteht für ihn aus zwei Komponenten, in orographischer Beziehung „dem Gelände", in geologischer „dem Boden"; dazu kommt als Umgestalter der Mensch, der in der Landschaft sich festsetzt. Zunächst bringt der Vf. die Provinz in Zusammenhang mit den drei großen geologischen Einheiten der Nachbarschaft: im Norden dem Skandinavischen Horste, im Westen den deutschen Mittelgebirgen und im Osten der Osteuropäischen Tafel. In Bezug auf die geologische Entstehung steht er im allgemeinen auf dem Boden der Vergletscherung der norddeutschen Tiefebene, weicht jedoch betreffs der Abschmelzung des Inlandeises von jener Theorie insofern ab, als er in den gebirgsbildenden Kräften den ausschlaggebenden Faktor erblickt. Er beschreibt die Landschaften, der Eigenart des Geländes sich anpassend, in folgender Gruppierung: die Priegnitz-Ruppiner Böschung, die Uckermark, die Neumärkische Böschung, den Sternberger Horst, das Odertal, die Plateauinseln des linken Oderrandes, die Mittelmärkische Bruchzone, den Sächsischen Grenzwall und das Schlesische Vorland.

An die Schilderung der topographisch-geologischen Verhältnisse schließt sich überall das Kapitel über den Menschen an oder, wie es hier genannt wird, über den „wirtschaftlichen Bau". Der Vf. weist nach, wie der Mensch im Laufe der Geschichte immer intensiver die Ausnutzung des Landes nach allen Richtungen in Angriff nahm. Der Boden der Provinz dient zunächst als Ackerland, Waldland und Wiese, erst später spielen die technisch nutzbaren Stoffe des Bodens, der Ton im Rathenower Kr

die Braunkohle in der Niederlausitz, eine immerhin untergeordnete Rolle. Ein weiteres Bedürfnis des modernen Menschen, die Verkehrslinien, und zwar nicht bloß die Kanäle, sondern auch die Chausseen und Eisenbahnen, schließen sich aufs genaueste dem Gelände an. Ihrer genetischen Entstehung nach die bemerkenswertesten Gebilde der Landschaft sind die Dörfer und die Städte, unter denen die Randstädte des Plateaus, die Ackerbürgerstädte im Innern auf den Geschiebelehmflächen, die Brückenstädte (Berlin, Frankfurt) und endlich die ehemaligen Sumpfburgen (Spandau, Köpenick, Brandenburg) unterschieden werden. Am interessantesten ist das Kapitel über das Spreetal, in welchem das Emporkommen Berlins und seiner Vororte so deutlich wie sonst nirgend die Anpassung des Menschen an die natürlichen Existenzbedingungen erweist. Am Schlusse jedes Abschnittes werden die in einander greifenden geographischen und politischen Momente erörtert, welche für jede Landschaft in Betracht kommen und welche im besonderen zur Angliederung an die Provinz geführt haben. Für den Historiker von besonderer Bedeutung ist die Darstellung der Schlachten innerhalb der Grenzen der Provinz, insoweit die Geländelinien und die Bodenbeschaffenheit für die Strategie und Taktik von Bedeutung gewesen sind, so z. B. die Wichtigkeit der märkischen Flüsse für die Aufmarschbedingungen Gustav Adolfs, die aus der Geländebeschaffenheit des mittleren Odergebiets sich ergebenden Folgen für die Schlacht von Kunersdorf.

Wenn der Vf., der sein Buch ohne Vorrede in die Welt hinausgeschickt hat, neben der Darstellung der ihm zunächst liegenden geographischen und geologischen Probleme den engen Zusammenhang zwischen der geographischen und ethnographischen Gestaltung des Landes, den Einfluß des Geländes in seinen Veränderungen auf die Geschichte des Menschen nachzuweisen sich vorgesetzt hat, so wird man diesen Versuch, der in so umfassender Weise hier zum ersten Male unternommen wird, in allen wesentlichen Punkten als gelungen anerkennen müssen.

Friedrich Krüner.

[B]eiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. Von W. von Sommerfeld, Privatdozent an der Universität Berlin. Erster Teil. Leipzig 1904, Verlag von Duncker und Humblot. (Auch u. d. T.: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) XII u. 168 S. 8⁰.

Eine quellenmäßige Darstellung der Verfassungsgeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter ist gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, das freundlicher Aufnahme sicher sein darf. W. v. Sommerfeld hat sich entschlossen, seine Kräfte dieser Aufgabe zu widmen. Er hat den Stoff in zwei Hälften geteilt, deren erste in zwei Büchern die voraskanische und die askanische Periode umfassen soll. Durch äußere Gründe an der Vollendung des zweiten Buches zur Zeit verhindert, veröffentlicht er in dem vorliegenden Hefte außer dem ersten nur einen Teil des zweiten Buches; der Rest dieses letzteren, der die askanische Zeit zum Abschlusse bringen wird, sowie das dritte und vierte Buch, die im wesentlichen das 14. und 15. Jahrhundert schildern werden, sollen demnächst erscheinen.

Im ersten Buche führt der Vf. dem Leser die äußere Territorialbildung, die Verfassung der alten Wenden zur Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit, die Nationalitätsverhältnisse in der Altmark, die rechtliche Stellung der Markbewohner, sowohl der Wenden als auch der Deutschen, von Klerus und Laien, vor; er beschreibt die Zustände in Verwaltung und Gerichtswesen, die staatsrechtliche Stellung der Markgrafen und ihr Verhältnis zum Reiche; er erörtert zum Schlusse die Frage nach Existenz und Bedeutung der Landesversammlungen in der ältesten Zeit. Die schon publizierten Kapitel des zweiten Buches beschäftigen sich mit der Vergrößerung des Markgebietes seit der Mitte des 12. Jahrh., mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses der Markgrafen zur Reichsgewalt, mit der Einteilung der Mark in Vize- und Burggrafschaften, sowie mit deren Beseitigung, endlich mit der Geschichte von Ministerialität und Rittertum in der Mark Brandenburg bis zum Beginne des 14. Jahrh.

Wie man schon aus dieser Inhaltsangabe ersieht, hat der Vf. sein Material verständig gruppiert; er verwertet es mit Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis. Seine Schrift ist dadurch ein wertvoller Beitrag zur älteren brandenburgischen Geschichte geworden. Um nur einiges herauszugreifen, wollen wir hier seine Ausführungen über die Zugehörigkeit der Altmark zum Kolonisationsgebiete, über die Entwicklung des staatsrechtlichen Charakters der Markgrafschaft, über die „Grafschaften“ auf altmärkischem Boden, über die Lehnsauftragung von 1196 an das Erzstift Magdeburg anmerken. Überall zeigt sich der Autor dem Stande der Forschung gemäß orientiert und von besonnenem Urteile.

Wie es ein so umfangreiches und Kontroversen unterworfenes Thema mit sich bringt, ist oft Raum für Meinungsverschiedenheiten gegeben. Was die Erzählung betrifft, Heinrich-Pribislaus von Brandenburg habe die Zauche dem Sohne Albrechts des Bären zum Taufgeschenke gewährt (S. 6), so hätte v. S. die Ausführungen von A. v. Sallet „Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs“ (Zeitschr. für Numismatik VIII 253 Anm. 1) berücksichtigen müssen. Für den Abschnitt über die Burgwarde (S. 17) konnte die Tübinger Dissertation von Knüll (Die Burgwarde 1895) herangezogen werden (vgl. dazu diese Zeitschrift 10, 400 f.) Die Einsetzung Albrechts zum Erben durch Heinrich-Pribislaus (S. 18) ist durch die im Mittelalter herrschende patrimoniale Staatsauffassung zu erklären, die allerdings bei den Slaven besonders stark ausgebildet war. Ein eigentlicher Widerspruch liegt bei den Quellen über die Verfassungszustände bei den Wenden in der Urzeit (S. 19) nicht vor. Denn die Verhältnisse waren eben damals noch im Flusse, indem sich ein Übergang von der atomistischen Gau- und Stammesverfassung der Urzeit zur Entstehung umfassenderer staatlicher Verbände vollzog; die einen Berichterstatter haben mehr die älteren, die anderen die jüngeren Zustände im Auge. Die wendischen Kleinfürsten oder „Häuptlinge“, wie v. S. sie nennt, sind bereits als „kneze“ zu betrachten; wenn auch ihr Herrschaftsbezirk ein kleiner ist, so entspricht doch ihre Gewalt der der größeren slavischen Fürsten, unter deren Oberherrschaft sie später mitunter gerieten. Es ist schwerlich richtig, wenn v. S. (S. 78) den Markgrafen nicht dem Herzoge, sondern dem Grafen gleichsetzt; dem widerspricht schon

der Umstand, daß das sächsische Herzogtum selber aus einer Markgrafschaft hervorgegangen ist. Wenn der Vf. (S. 100) leugnet, daß die Hauptursache der Kolonisation in der Übervölkerung Altdeutschlands zu erblicken sei, so hätte das einer näheren Begründung bedurft. In den Gegenden Altdeutschlands begann damals, als die Kolonisation so recht im Flusse war, der Zuzug nach den Städten bereits zu stocken, und auch die „Klöster der neuen Mönchsorden mit ihren zahlreichen Laienbrüderschaften" waren schon aus ganz bestimmten Gründen nicht zur Aufnahme allzu zahlreicher Bevölkerungselemente geeignet. Eine so massenhafte Einwanderung deutscher Volksangehöriger, wie sie in den Slavenländern zumal im 13. Jahrh. erfolgte, ist nur unter der Voraussetzung einer in Altdeutschland herrschenden Übervölkerung verständlich. Man denke nur an die damals in Nordwestdeutschland stattfindende Verwandlung der Latenhufen in Meierland, wodurch zahlreiche bisher hörige Bauern zwar frei aber landlos wurden, so daß sie sich in der Heimat eine selbständige ökonomische Existenz schlechterdings nicht mehr gründen konnten! Keineswegs soll geleugnet werden, daß den vom Vf. beigebrachten Momenten zur Erklärung der Auswanderung nach dem Osten eine gewisse Bedeutung zukommt; aber sie waren nicht ausschlaggebend. Da ja der Autor die bäuerliche und städtische Kolonisation noch in der Fortsetzung des zweiten Buches behandeln muß, wendet er diesem Problem vielleicht nochmals seine Aufmerksamkeit zu. Die S. 127 gegebene Interpretation von Ssp. Kap. III 52 § 3 ist nicht statthaft. Es handelt sich dabei nicht darum, daß der Burggraf „der richterliche Vertreter des Markgrafen" sein, sondern daß er über den Markgraf richten soll. Es wäre dem Vf. sehr zugute gekommen, wenn er noch das inzwischen herausgekommene Buch von Heck (Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. Halle a. S. 1905) hätte benutzen können. Er hätte daraus unzweifelhaft wichtige Anregungen und Belehrung geschöpft, nicht nur für die Auffassung der ständischen Verhältnisse, sondern auch vor allem für seine Ausführungen über das Gerichtswesen und den Königsbann. Heck hat darin m. E. die erste befriedigende Erklärung des Dingens des Markgrafen „bei eigenen Hulden" gegeben, — ein Problem, das aus den Verhältnissen der Marken allein nicht zu lösen ist, da es erst durch die Beziehung auf die herzoglichen Grafen verständlich wird.

Hoffentlich liefert v. S. bald die Fortsetzung seiner tüchtigen und dankenswerten Untersuchungen, indem er zunächst wenigstens ein zweites Heft erscheinen läßt, das den Schluß des zweiten Buches bringt. Mit Recht darf man von der Fortsetzung mancherlei neue Aufklärungen erwarten.

Felix Rachfahl.

[...]bert Klein: Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfange des XV. Jahrhunderts. Nach dem Marienburger Tresslerbuche. Leipzig 1904, Duncker u. Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Schmoller und Sering. Bd. 23, Heft 2.) 211 S. 8°.

Der Herausgeber des Marienburger Tresslerbuches der Jahre 1399 bis 1409, Archivdirektor Erich Joachim in Königsberg, hatte bei dieser seiner großen und bedeutsamen Publikation darauf verzichtet, selbst den

Inhalt der von ihm erschlossenen Quelle in sachlicher Beziehung zu verarbeiten. In welcher Weise aber das reiche Material für die Erforschung der Finanzgeschichte des deutschen Ordens ausgenutzt werden könnte, hatte dann der inzwischen seiner wissenschaftlichen Arbeit durch den Tod entrissene Gießener Historiker Prof. Höhlbaum in seiner Rezension der Ausgabe der Tresslerbuches (Hist. Ztschr. 1896, S. 513 ff.) dargelegt. Dieser Aufgabe will nun die Arbeit Kleins entsprechen und, ich füge hinzu, sie entspricht ihr in trefflicher Weise. Wir gewinnen durch sie eindringende Belehrung über die Finanzverwaltung im Ordensstaate, ihre Grundlagen, Entwicklung und Handhabung zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Mit großem Fleiße und scharfsinniger Kombinationsgabe wird den an sich dürren Eintragungen des Tresslerbuches ein reicher wissenschaftlicher Ertrag abgewonnen. Den Weg, den der Verf. bei seiner Arbeit hat gehen müssen, um seine Darstellung zu vollenden, bezeichnet er selbst (S. 135) als einen mühevollen, und gewiß mit Recht. Freilich ist auch das Durcharbeiten der Schrift nicht ohne Mühe, und vielleicht darf man annehmen, daß diese gelegentlich kleiner wäre, wenn manches Detail der Ausführungen in die Anmerkungen verwiesen wäre. Aber wer die Schrift aufmerksam durcharbeitet, wird sich reich belohnt finden. Im 1. Abschnitte behandelt der Verf. die allgemeinen Grundlagen des Finanzwesens im Ordensstaate. Die Genossenschaft des deutschen Ordens hatte, ehe sie nach Preußen kam, lediglich die ihr in den Statuten gestellten Aufgaben zu erfüllen. Auf seinem neuen Wirkungsgebiete traten aber an den Orden auch neue Anforderungen heran, er sollte ein Land beherrschen und dabei auf Grund des kaiserlichen Privilegiums von 1226 in der Hauptsache sogleich die landesherrlichen Rechte ausüben, die den anderen Fürsten des Reiches etwa in jener Zeit als das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung von Friedrich II. in den bekannten zwei Urkunden verbrieft wurden. Allerdings besaß der Orden bereits in den Statuten eine Grundlage für die Organisation der Verwaltung, aber sie waren doch nur für den Orden, nicht für die Regierung eines Landes berechnet und damit das Bedürfnis nach Aus- und Umgestaltungen gegeben. In den Statuten tritt das genossenschaftliche Moment noch stark zutage, der Hochmeister und das große Kapitel repräsentieren die oberste Ordensregierung, analog wirken mit den Landkomturen die Provinzialkapitel, mit den Komturen in wichtigen Fällen die Konvente der Ordenshäuser zusammen. Aber die Bedürfnisse drängen bald dahin, das einzelne die Rechte der Gesamtheit ausüben und speziell die oberste Leitung in die Hände des Hochmeisters gelegt wird. Unter seiner Oberaufsicht — unter der obersten Leitung des Großkomturs — steht der Schatz des Ordens, vor ihm sollen die Beamten (außer dem Oberspittler) monatlich Rechenschaft ablegen, denn jeder Beamte hat eine Kasse. Die bedeutendste dieser Spezialkassen war die Kasse des Tresslers, des einzigen Beamten übrigens, der nur Finanzbeamter war; auch er wird vom Hochmeister, tatsächlich freilich von seinem Stellvertreter, dem Großkomturen, kontrolliert, seine Kasse dient nur den Bedürfnissen des Hochmeisters und seines Hofhaltes, während alle anderen Kassen denen des ganzen Ordens *dienen*. Die Finanzverwaltung war ferner zunächst ganz dezentrali-

siert gewesen, die Komture, die Vorsteher der einzelnen Bezirke, erhoben die öffentlichen Abgaben (Geld, Naturalien), bezogen die Einkünfte der eigenen Gutswirtschaft und zogen aus Geldgeschäften (Zinskauf) nicht unerheblichen Nutzen. Sie verausgabten auch wieder diese Einnahmen, hatten also mit einem Worte die oberste Leitung des ganzen lokalen Finanz- und Kassenwesens, aber auch die Kontrolle der ihnen unterstellten Ämter (Vögte, Pfleger), soweit sie nicht, denn die Einheitlichkeit der Verwaltung mangelte noch durchaus, direkt an den Hochmeister zinsten, also den Komturen koordiniert waren. Diese lokale Bezirksverwaltung, die Komturverwaltung, war nun zwar auch noch zu Beginn des 15. Jahrhuuderts vorherrschend, aber es zeigen sich doch schon Ansätze zu Weiterbildungen, die lokale Organisation wird durchbrochen. Es entstehen Ämter, die ausschließlich den Zwecken der Zentralverwaltung dienen (der Münzmeister in Thorn, die Großschäffer in Marienburg und Königsberg). Derselben Tendenz zur Zentralisierung entspricht die Ausbildung von Kontrollorganen (der Marschall über die östlichen Gebiete überhaupt, über den Königsberger Großschäffer insbesondere, der Großkomtur bes. über den Marienburger Großschäffer, den Münzmeister in Thorn usw.). Der Beirat des Hochmeisters (es gab deren vier: der Großkomtur und Tressler, der oberste Rat der 5 Großgebietiger, der erweiterte Rat, das Kapitel) tritt an Bedeutung zurück, der Hochmeister wird immer mehr der alleinige Regent, Kriegs- und Gerichtsherr und beeinflußt maßgebend das Finanzwesen. Der sich anbahnenden Einheit der Staatsverwaltung dienten ferner die Ausbildung einer genauen Buch- und Rechnungsführung, wobei die Übergaberezesse der abgehenden Komture besondere Bedeutung gewannen, ferner die Abführung der Überschüsse der einzelnen Bezirke nach Marienburg, die Heranziehung der letzteren für die Zwecke des Gesamtstaates oder die anderer Bezirke, die Kontrolle durch Rechnungslegung und fortlaufende Berichterstattung an die Zentralstellen. Das vollkommenste Mittel aber, um die einzelnen Beamten zu gemeinsamer Aktion im Dienste allgemeinstaatlicher Aufgaben heranzuziehen, wurden die vom Hochmeister direkt an die Gebietiger versandten sog. Ausrichtungen, d. h. spezifizierte Aufzeichnungen von Leistungen, die von den einzelnen Gebieten oder Beamten für jene Zwecke aufzubringen waren. Als solche erscheinen kriegerische Expeditionen (Reisen), Bauten im Osten, Besatzung und Ausstattung östlicher Grenzburgen, Vorbereitung zu Tagungen mit auswärtigen Fürsten. Die Leistungen waren nach der Bedeutung der Aufgabe, sowie nach der Leistungsfähigkeit der Bezirke abgestuft. Im einzelnen läßt sich diese Entwicklung auf dem Gebiete der zentralen Finanzverwaltung an dem Tresslerbuche studieren, wie im 2. Abschnitte: Die Organisation der Tresslerkasse, genauer dargelegt wird. Der Verwalter dieser Kasse, der Tressler, darf nur mit Zustimmung des Hochmeisters Zahlungen aus ihr vornehmen, der ein unbeschränktes Anweisungsrecht in Bezug auf sie besaß, während der Großkomtur (für seine und seiner Umgebung persönliche Bedürfnisse, Reisen, Armatur, Firmarie und als Vorstand des Marienburger Haupthauses) nur ein beschränktes ausübte. Der Tressler führte Rechnungen über seine Kasse, faßte sie im Tresslerbuche zusammen

und legte sie jährlich dem Großkomtur vor. Seine, sei es für Almosen und Geschenke, sei es für den Hochmeister, Großkomtur und ihren Hofstaat, sei es für die Bedürfnisse der Verwaltung des Landes bestimmten Zahlungen, machte er auf Grund von Anweisungen, wie sie nicht nur er, sondern die Beamten des Ordens überhaupt erhielten. Es läßt sich hierbei die Praxis beobachten, daß die Beamten und so auch der Tressler zu Ausgaben für die Zwecke der auswärtigen Politik und zu freiwilligen Gaben nur vom Hochmeister, zu Zahlungen für den Marienburger Hofstaat vom Hochmeister oder vom Großkomtur angewiesen werden. Bei Ausgaben von Beamten für die eigenen Gebiete bedarf es überhaupt keiner Anweisung, bei solchen für andere Bezirke geht sie vom Hochmeister aus. Eine freiere Stellung nehmen die Komture des exponierten Ostens ein; wie der Marschall, der Komtur von Königsberg, eine zentrale Bedeutung für den Osten gewinnt, so wird auch die Kasse des Königsberger Hauskomturs zu einer Zentralkasse für das östliche Ordensgebiet. Das Verhältnis der Tresslerkasse zu den einzelnen Beamten war so geordnet, daß diese die Ausgaben aus ihren Mitteln bestritten und die betreffende Summe dann vom Tressler wieder einforderten. Dabei knüpft der Tressler zunächst an die gegebene Gliederung des Beamtentums an, so werden z. B. zu Ausgaben für die Ordenshäuser und ihre Gebiete anfänglich nur die betreffenden Gebiete herangezogen. Aber mit der Zeit findet hier eine Wandlung statt, das Beamtentum erfährt im Dienste der Tresslerkasse eine merkwürdige Umbildung. Der Brauch der Verrechnung wird nämlich auf den Verkehr des Tresslers mit Nichtbeamten übertragen, manche Beamte werden in umfassenderem Maße, als es ihr Amt an sich mit sich bringt, für die Finanzverwaltung herangezogen, so besonders die Hauskomture. Nur bei einigen Beamten entspricht ihre Stellung der Tresslerkasse gegenüber noch durchweg der in der allgemeinen Verwaltung, bei anderen ist das nur noch z. T. der Fall, noch andere werden fast nur noch für einen oder für verschiedene Zwecke der zentralen Verwaltung herangezogen. Andere Beamte erscheinen in einer Sonderstellung, so bes. der Hauskomtur in Marienburg als Stellvertreter des Tresslers in der Verwaltung der an Umfang immer mehr zunehmenden Tresslerkasse. Als Überbringer von Anweisungen des Hochmeisters und Großkomturs an den Tressler und als Vermittler von Zahlungen des Tresslers an sie begegnen vielfach Hofbeamten der beiden hohen Würdenträger, die Kompane und Kämmerer, und zwar nicht nur da, wo es sich um persönliche Ausgaben, sondern auch da, wo es sich um solche der Landesverwaltung handelt. Wie sich also die Anfänge eines Finanzbeamtentums im Rahmen der Tresslerkasse feststellen ließen, so auch die eines Hofbeamtentums, wie es für die ersten Jahrhunderte der Neuzeit charakteristisch wird. — Der 3. Abschnitt behandelt das Kassen- und Rechnungswesen des Tresslers. Während es keinem Zweifel unterliegt, daß die Tresslerkasse sich lediglich mit Geldeinnahmen und -ausgaben befaßt, also einen rein geldwirtschaftlichen Charakter trägt, ist die Frage des Ressorts der Tresslerkasse strittig gewesen. Gegen Weber und Joachim weist Klein in Übereinstimmung mit Joh. Voigt nach, daß sie nicht die Generalkasse des Ordensstaates, sondern die Kasse des Ho

meisters war, wie sie denn auch nur beschränkte Einnahmen hatte, nämlich den Zins aus den ihr zugewiesenen Gebieten und einen Teil der Überschüsse der aus dem Amte geschiedenen Gebietiger. Diese letzteren, die sog. Wandlungsgelder, fallen nämlich zunächst dem Tresel (Thesaurus) zu, der von der Tresslerkasse durchaus zu unterscheiden ist; als „Ehrung" für den Hochmeister überweist der Tresel einen Teil jener Gelder an die Tresslerkasse. Noch im 15. Jahrhundert ist eben der Tresel der Ordensschatz und zugleich die Ordenshauptkasse und hat eine besondere Treselrechnung. Die Tresslerkasse ist in gewissem Sinne ein Teil des Tresels, ihre Einnahmen und Ausgaben sind in letzter Reihe auch solche desselben, aber nicht umgekehrt. Der Tresel ist eben das weit umfassendere Institut. Die Überschüsse der Tresslerkasse gehen in den Tresel, der dafür Defizite in jener deckt. Freilich hätte sich dieses in der Praxis nicht sehr klare Verhältnis auf die Dauer nicht halten lassen, vielmehr hätte die Entwicklung schließlich dazu führen müssen, daß der Tresel ausschließlich Schatz, die Tresslerkasse aber entsprechend der Ausbildung der landesherrlichen Stellung des Hochmeisters die zentrale Staatskasse wurde. Daß man die Tresslerkasse vom Tresel emanzipieren wollte, indem man die ihr zugewiesenen eigenen Einnahmen zu vermehren trachtete, deutet auf die Tendenz der Entwicklung hin. — In eigentümlicher Weise verband der Tressler mit der Leitung der Tresslerkasse noch die des Marienburger Konventes, die im übrigen trotz dieser in der Person der Vorstehers gegebenen Personalunion eine ganze getrennte Kasse war. — Trotzdem daß sich das finanzielle Anweisungsrecht der Zentrale in weitem Maße durchgesetzt hatte, herrschte im Geschäftsgange noch viel Zersplitterung, noch werden die verschiedensten Beamtenkategorien zu denselben Zwecken herangezogen und der Zahlungsmodus ist ein sehr wechselnder. Der Hauptmangel im Kassenwesen des Ordensstaates war, daß ihm, wie den mittelalterlichen Staaten überhaupt, die budgetmäßige Finanzführung fehlte. Nur Ansätze dazu, als Vorstufen des Etatswesens, lassen sich nachweisen, so in der Gliederung der Verwaltung in jährliche Rechnungsperioden, in der Kenntnis des Tresslers von den ihm im folgenden Jahre zu Gebote stehenden Einnahmen und von den regelmäßigen Ausgaben. Doch war die Organisation immerhin, nicht zum wenigsten Dank der genauen Buch- und Rechnungsführung, die jedenfalls im Rahmen der Tresslerkasse durchgeführt waren, eine so gefestigte, daß Mißstände, wie sie in dem Finanzwesen des alten römischen Reiches zu Tage treten, nicht vorkommen. Für den Ordensstaat war wirklich eine fiskalische Kasseneinheit durchgeführt, da der Großkomtur und Tressler nicht nur durch das Tresslerbuch über die Tresslerkasse, sondern auch über alle an der Zentralstelle zusammenfließenden Einnahmen sowie über die den Einzelverwaltungen für allgemeinstaatliche Zwecke auferlegten Zahlungen genau unterrichtet waren. Auch über die Spezialkassen ermöglichten die Übergabe- und Inventarienverzeichnisse eine summarische Übersicht. Dazu kommt noch die durchgeführte Kontrolle, der der Tressler, wie dargelegt, einmal selbst untersteht, und die er andererseits selbst innerhalb seines Ressorts ausübt, und zwar über die Beamten im allgemeinen durch Übernahme ihrer Rechnungen. Über eine Gruppe von ihnen geschah sie durch das Prinzip der

Gegenrechnung, d. h. der Tressler zahlte den Beamten Pauschalsummen, über deren Verwendung bezw. Überschreitung der Empfänger s. Z. Rechnung zu legen hatte usw. Im letzten, 4. Abschnitte, behandelt der Verf. endlich das Schuldenwesen der Tresslerkasse. Während in den mittelalterlichen Städten der passive Kredit in bemerkenswerter Weise zur Ausbildung gelangt war, zeigt die Tresslerkasse ein wesentlich abweichendes Bild. Die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse stets aus den Naturalzinsen zu decken, sowie die Thesaurierung von Edelmetall im Tresel überhoben sie der Nötigung, Anleihen zu machen. Aber auch das Bedürfnis Geld auf Zinsen zum Zwecke des Gelderwerbes auszuleihen, lag nicht vor. Daher waren die Darlehen der Tresslerkasse, die je nach den Empfängern (auswärtige Fürsten, öffentliche Korporationen, Bewohner des flachen Landes), in verschiedener Höhe erteilt wurden, nichts anderes als eine Form der Unterstützung, die nur in Zeiten der Not wieder zurückgefordert werden sollte. Die Schuldregister des Tresslerbuches enthalten aber, wie der Verf. zeigt, durchaus nicht alle Posten, die von der Zentralverwaltung in Marienburg ausgeliehen oder bei ihr eingegangen sind: das erklärt sich daraus, daß der Großkomtur als Verwalter des Tresels auch ein Schuldbuch, „des Großkomturs Buch", führte, das neben den in des Tresslers Schuldregistern gebuchten auch alle anderen Schuldposten (z. B. die Pfandsummen), also alle in Frage stehenden Nachweise, vollständig enthielt. Mit anderen Worten: des Tresslers Schuldregister sind nur ein Teil von des Großkomturs Schuldbuche, und befassen sich nur mit solchen Posten, die eigentlich zwar der Treselverwaltung angehören, der Tresslerkasse aber, als eventuelle Einnahme, aus freiem Ermessen des Großkomturs überwiesen sind. — Neben den Schuldregistern des Tresslerbuches gab es noch ein besonderes Schuldbuch des Tresslers, das diejenigen Ausstände aufwies, auf die lediglich die Tresslerkasse ein Anrecht hatte, bes. die ausgefallenen Zinse. Es liegt eben das Bestreben vor, die Tresslerkasse vom Tresel zu emanzipieren, ihr eigene Einnahmen zu sichern und diesen ihren Charakter deutlich zu wahren.

Indem wir die notgedrungen lang gewordene Anzeige, in der wir den Inhalt und die Resultate der Kleinschen Schrift andeuteten, schließen, hoffen wir, daß das Finanzwesen des Ordensstaates im 15. Jahrhundert und bis zu seiner Auflösung bald ebenfalls aufgehellt werden möge. Grundlage und Gesichtspunkte zu solch einer Arbeit sind durch Klein bereits gegeben, sie würde ihrerseits wieder die notwendige Voraussetzung sein, um die Finanzverwaltung im Herzogtum Preußen historisch zu würdigen. Die Anerkennung also, nicht nur belehrend, sondern auch zu weiterer Forschung anregend zu sein, wird der besprochenen Schrift in reichem Maße gezollt werden dürfen. A. Seraphim.

Gelpke, Dr. Franz: Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamt[s] der Preußischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung d[er] Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Berlin 190[2]. Carl Heymanns Verlag (VIII u. 122 S.).

Das preußische Landratsamt ist das einzige, noch heute in Preu[ßen] bestehende Amt, das sich von der territorialstaatlichen Epoche her [...]

ununterbrochen und in seinem Kern unverändert bis zum heutigen Tage erhalten und alle Reformen und Umwälzungen im staatlichen Leben siegreich überdauert hat. In der modernen konstitutionellen Monarchie ist seine Funktion ebenso unentbehrlich geworden, wie sie es im absolutistischen Beamtenstaat des 18. Jahrh. war, und dabei hat es jederzeit und bis zur Gegenwart etwas von derjenigen Seite seines Charakters bewahrt, die es seinem Ursprung in der Zeit des ständischen Staates verdankt. In einer Darstellung seiner Geschichte wird sich also notwendigerweise der allgemeine Gang der preußischen Verfassungsgeschichte widerspiegeln. Fügen wir hinzu, daß das Landratsamt in seinem eigentümlichen Doppelcharakter eines halb fürstlichen, halb ständischen Amtes eine durchaus singuläre Erscheinung ist, zu der die innere Geschichte anderer Staaten kaum eine Parallele bietet, so wird man zugeben, daß es sich hier um einen der interessantesten Vorwürfe aus dem Gebiete der neueren Verwaltungsgeschichte handelt.

Die vorstehende Schrift — ein um einen Urkundenanhang vermehrter Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv — behandelt in richtiger Erkenntnis dessen, was wir selbst eben anzudeuten versuchten, ihren Stoff in seiner ganzen zeitlichen Ausdehnung, d. h. vom Ende des 16. Jahrh. ab bis zu den letzten wichtigen Gesetzen von 1888 und 1889. Der Vf. hat seine Darstellung in zwei Abschnitte gegliedert, von denen der erste — etwa zwei Drittel des Ganzen — die Entstehung des Landratsamtes und zwar zunächst dessen ständische Grundlage, die ständischen Ausschüsse, die kreisständische Lokalverwaltung, endlich die ältere Bedeutung des Landratstitels erörtert und sodann auf das Kreiskommissariat als die landesherrliche Wurzel des Amtes eingeht. Der zweite Abschnitt führt die Geschichte von der Verleihung des Landratstitels im Jahre 1701 an fort bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen und weiter bis zur Kreisordnung von 1872 und den anderen Kreisverwaltungsgesetzen.

Mit dieser Einteilung wird man sich in der Hauptsache einverstanden erklären können. Die Darstellung ist im allgemeinen übersichtlich und hebt die wichtigeren Punkte überall deutlich hervor, wenn auch manche Einzelheiten mehr in den Hintergrund hätten gerückt werden können. (z. B. die Polemik gegen Bornhak, S. 46 f.) Daß durchweg nur das gedruckte Material zugrunde gelegt ist, muß um so mehr bedauert werden, als namentlich für das 17. Jahrh. verhältnismäßig wenig planmäßig publiziertes Material vorliegt und der Vf. gerade für diese Zeit wiederholt zur Einzelforschung übergeht, bei der ihm übrigens auch die ortsgeschichtliche Literatur sicherlich zuweilen gute Dienste geleistet haben würde. Wenn also — von der Richtigstellung einzelner Punkte in der älteren Literatur abgesehen — nichts wesentlich neues geboten wird, so wäre doch schon eine Zusammenfassung des Bekannten, wie sie bisher nicht vorlag, verdienstlich gewesen. Leider aber sind dem Vf. in dem ersten größeren Abschnitt eine Reihe nicht unerheblicher Mißverständnisse und Irrtümer begegnet (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 88, S. 545), von denen wenigstens die wichtigeren hier nicht unwidersprochen bleiben dürfen, zumal der Vf. selbst auf diesen Teil seines Buches den Nachdruck legt, während

die späteren Entwicklungsphasen nur summarisch behandelt werden. Gleich die ersten Erörterungen, die sich auf die ständische Epoche beziehen, lassen es vermissen, daß sich der Vf. weder mit der allgemeinen Literatur der ständischen Verfassung bekannt gemacht hat, noch auch die über die brandenburgischen Stände im besonderen beherrscht. So wird man es entschieden in Abrede stellen müssen, daß, wie S. 3 gesagt wird, die Macht der Stände in der Mark seit dem 13. Jahrh. „von Jahr zu Jahr" gewachsen und dann seit dem Beginn des 17. Jahrh. allmählich zurückgegangen wäre. Diese Anschauung von einem beharrlichen Wachstum des ständischen Einflusses ist, wie namentlich v. Below, Territorium und Stadt S. 178 gezeigt hat, unzutreffend, und für Brandenburg trifft sie am allerwenigsten zu; hier ist auch die Begründung des Geh. Rats im Jahr 1604, wie man sie auch sonst beurteilen mag, jedenfalls nicht, wie G. S. 33 meint, eine bewußt antiständische Maßregel. — Wenn ferner behauptet wird (S. 3), daß die Funktionen der Stände bis zur Mitte des 16. Jahrh. lediglich in ihrer Gesamtheit beruht hätten, so wird man im Gegenteil annehmen müssen, daß, wie in anderen Territorien, über die genauere Untersuchungen vorliegen, auch in Brandenburg die Landschaft nicht mit einem Male als geschlossene Einheit hervorgetreten, sondern gleichzeitig mit der Konsolidation des Territoriums allmählich aus ihren verschiedenen geographischen Bestandteilen zu einem Ganzen zusammengewachsen ist. Die Ursprünge der Kreisstände liegen demnach auch zeitlich viel weiter zurück, als der Vf. annimmt. Außerdem ist diejenige territoriale Einteilung, die für die spätere, noch heute bestehende Kreisverfassung maßgebend geworden ist, erheblich älter als die ganze ständische Verfassung: sie reicht in der Hauptsache bis in die slavische Zeit zurück. Die Entstehung der ständischen Ausschüsse, deren Bedeutung sonst gebührend gewürdigt wird, ist zu spät angesetzt; aus den von G. Winter im 19. und 20. Bd. der Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. publizierten Landtagsakten geht hervor, daß diese schon in der Zeit von 1540—1550 in voller Wirksamkeit gewesen sind. Was das Verhältnis der Ausschußtage zu den Gesamtlandtagen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß durch eine Verringerung der Landtagsteilnehmer (S. 5) keineswegs die Verhandlungen erleichtert und beschleunigt, sondern im Gegenteil verschleppt wurden, da die Stände sich häufig weigerten, hinreichende Vollmachten auszustellen und die Deputierten mit Rücksicht auf die Heimgebliebenen stets sehr schwer zu einem Beschluß oder gar einer Willigung zu bringen waren. (Vgl. namentlich E. Bracht, Ständische Verhandlungen unter Joachim Friedrich, S. 18, A. 33, S. 40, 84 f.) Daß der bekannte Landtag von 1572 ein Ausschußtag gewesen sei (S. 5), beruht natürlich auf einem Mißverständnis. — Auch die Darstellung der kreisständischen Verfassung (S. 7 ff.) ist in mehr als einem Punkte anfechtbar. Die Bezeichnung „Kreis" ist auch im ausgehenden 16. Jahrh. bereits eine technische Bezeichnung: sie wird entweder auf die großen Distrikte, oder auf die verschiedenen Landschafts-Korpora oder endlich gleichbedeutend mit Landreiter-Beritt angewendet. Leider hat diese historisch-geographische Seite des Gegenstandes, die Abwandlung der Kreiseinteilung, in der vorliegenden Schrift wenig Berücksichtigung erfahren. Und doch wäre eine nähere Untersuchung

amentlich was die Altmark und die ganz abnormen Verhältnisse in der kriegnitz anbetrifft, sehr erwünscht gewesen. (In der Aufzählung der eumärkischen Kreise, S. 8 A. 15 fehlt der Soldinische Kreis.) Für die entstehung der Kreisdirektorien, ist es wesentlich hervorzuheben, daß es itgegen der Annahme des Vf. (S. 14) bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. ordentlich bestallte „Verordnete" in allen Distrikten gegeben hat nd daß in den kleineren Kreisen stets einige Junker durch ihre Zuehörigkeit zum großen Ausschuß aus der Masse der Ritterschaft herausehoben waren. Älteste der Kreise werden bereits im Jahre 1599 rwähnt. (S. Bracht, a. a. O. S. 18.) Die S. 11 f. erörterte Institution er Ältesten im Crossener Kreise hat deshalb nicht die ihr vom Vf. eigelegte Bedeutung, weil die Crossensche Landschaft eine besondere, von er übrigen Landschaft scharf getrennte Organisation hatte. — Auch den rörterungen über die ältere Bedeutung des Titels „Landrat" kann ich, oweit die Mark Brandenburg in Betracht kommt, nicht zustimmen. Ohne ier auf Einzelheiten einzugehen, sei nur soviel gesagt, daß alle Schwierigeiten der Erklärung schwinden, sobald man erkannt hat, daß die Beeutung jenes Titels keine einheitliche war. Man bezeichnete damit ämlich: 1. die sog. „Räte von Haus aus", insofern sie dem Landesadel ngehörten, im Gegensatz zu den Hofräten, als auch 2. die ritterschaftlichen litglieder des Großen Ausschusses, genau wie in Pommern (S. 26). Dafür lassen sich zahlreiche Nachweise liefern. — Bei der Darstellung der andesfürstlichen Lokalverwaltung vermißt man einen Hinweis auf den wichtigen Gegensatz von Amts- und Kreisverfassung (vgl. bes. Bornhak, Preuß. Jahrb. Bd. 56), und die Entstehung des Kommissariats wäre in iner viel schärferen Beleuchtung erschienen, wenn zum Vergleich verwandte Institutionen aus der Verfassungsgeschichte fremder Staaten, besonders ie französischen Intendanten, herangezogen worden wären. Für das 7. Jahrh. folgt der Vf. den grundlegenden Ausführungen Schmollers i der Einl. z. Acta Borussica, Behördenorgan. I, S. 100 ff. Im einzelnen ätte er von der Tätigkeit der Kommissare und Kreisdirektoren ein bendigeres und teilweise richtigeres Bild gewonnen, wenn er die Publikation er Protokolle und Relationen des Geh. Rats, hrsg. v. Meinardus, benutzt ätte, die eine Fülle von Nachrichten darüber enthalten. So ergibt sich beispielsweise aus Bd. 2, S. 413, daß entgegen der mehrfach (S. 37 u. 41) usgesprochenen Behauptung G.'s auch die Besetzung der Kommissarstellen, enigstens zuweilen, auf ständische Präsentation hin erfolgt ist; als ein Beitrag zu der Frage nach der Verschmelzung der beiden genannten mter dürfte eine andere Stelle: Bd. 2, S. 98, in Betracht kommen, die zu der nnahme berechtigt, daß der Kreisdirektorposten häufig deswegen eingangen ist, weil die Kreisstände sich für außerstande erklärten, die esoldung aufzubringen.

Die Reformen Friedrich Wilhelms I., namentlich die in Magdeburg, ätten wohl eine eingehendere Darstellung verdient, zumal sie für den ampf des Königs gegen die ständische Staatsauffassung außerordentlich zeichnend sind. — Die Stein-Hardenbergischen Reformen haben den estand des Landratsamts einmal in Frage gestellt, freilich nur auf urze Zeit: das Resultat war aber eine weitere erhebliche Steigerung

seiner Bedeutung: seine Amtsgewalt, früher auf das platte Land beschränkt, wurde jetzt auch auf die Städte ausgedehnt. Inzwischen war der Landrat immer mehr zu einem Organ der Regierung geworden, während er von seinem ständischen Gepräge gleichzeitig ebensoviel eingebüßt hatte. Um so nachdrücklicher begann man seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. auf die Schaffung einer lokalen Selbstverwaltung hinzuarbeiten: mit den nun entstehenden Kreistagen und (seit 1872) Kreisausschüssen erhält auch das Landratsamt eine veränderte Stellung. Der Vf. hat sich hier, da es sich ja um allgemein bekannte Dinge handelt, kurz gefaßt. Dabei hätte aber ein Hinweis auf die vorbildliche Bedeutung des englischen Selfgovernements für die gesetzgeberischen Arbeiten der 70er und 80er Jahre nicht fehlen dürfen. — In den Schlußerörterungen, in denen die Verhältnisse der Gegenwart berührt werden, wird als ein besonderer Vorzug des Landratsamts die althergebrachte Vertrauensstellung des Landrats zu den Bewohnern des Kreises, seine „geradezu landesväterliche Stellung" hervorgehoben. Es ist merkwürdig, wie hier der Hauptpunkt des Interesses eigentlich umgangen wird: eben inwieweit diese Vertrauensstellung heute noch vorhanden ist, gerade diese Frage scheint mir die für die zukünftige Weiterentwicklung des Landratsamtes allerwichtigste zu sein; weiß man doch zur Genüge — ich brauche hier nur an das bekannte Urteil Bismarcks in den Ged. u. Erinn. I, S. 11 f. zu erinnern — daß heute das Landratsamt, obwohl eine beschränkte Möglichkeit für die Präsentation von Kreiseingesessenen, wenn auch nicht in allen Provinzen vorhanden ist, mehr und mehr zu einem Übergangsposten für jüngere Verwaltungsbeamten wird, denen naturgemäß weniger an der Sympathie ihres Kreises als vielmehr an der Gunst der Regierung gelegen ist. Es wäre interessant gewesen, genaueres darüber zu erfahren, in welcher Weise die Kreiseingesessenen, die ja ursprünglich ausschließlich die Landratsstellen innehatten, allmählich von den reinen Verwaltungsbeamten zurückgedrängt worden sind, und wie groß der Prozentsatz der im Kreise angesessenen Landräte jeweilig im 19. Jahrh. gewesen ist. Martin Hass.

C. Krollmann: Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. I. Die Begründung des Defensionswerkes unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Berlin 1904 (111 S. 8⁰).

Gegen das Söldnerwesen trat bereits am Ende des 16. Jahrh. in verschiedenen deutschen Ländern eine lebhafte Opposition ein, die den Gedanken zeitigte, an seine Stelle wieder die Wehrbarmachung der ganzen Bevölkerung zu setzen. Vertreter dieser Richtung waren z. B. Moritz von Hessen, Joh. der Mittlere von Nassau, Joh. Casimir von der Pfalz, und dem letztgenannten Fürsten stand hierbei sein Rat, der tüchtige Burggraf Fabian zu Dohna, zur Seite. Dieser Mann war es auch, der den Gedanken des „Defensionswerkes" in seine preußische Heimat verpflanzte und nach Kräften, zunächst ohne amtliche Stellung, dann in solcher, förderte. Die bisher noch nie im Zusammenhange behandelte Geschichte des preußischen Defensionswerkes erfährt durch die vorliegende

Schrift des fürstlich dohnaischen Archivars zu Schlobitten, Dr. Krollmann auf Grund archivalischer Quellen neue Beleuchtung. Die dem Herzogtum Preußen durch den schwedisch-polnischen Krieg drohende Gefahr, die bei dem Alter des administrierenden Herzogs, des Markgrafen Georg Friedrich, nicht fernliegende Erledigung der Kuratel für den blöden Herrn, den Herzog Albrecht Friedrich, die offenkundige Abneigung der Polen gegen die brandenburgische Sukzession, all das machte eine Neuordnung des Wehrsystems, wie es das Herzogtum in dem Lehnsaufgebote der dienstpflichtigen Grundbesitzer besaß, zum dringenden Bedürfnisse: der Adel und die Bürger waren in gleichem Maße des Kriegsdienstes entwöhnt und ihm durchaus abhold, das Aufgebot schlecht gegliedert und die Führung, die in den Händen reiner Verwaltungsbeamten, der Amtshauptleute, lag, eine ganz ungeeignete. Jene Gefahren führten zu Verhandlungen der Regierungsräte und des in Preußen weilenden Markgrafen Joh. Sigismund von Brandenburg mit dem Administrator Georg Friedrich, der von Ansbach aus schließlich den Befehl erteilte, daß das Defensionswerk im Beisein Joh. Sigismunds und Dohnas unter Zuziehung eines Ausschusses der Landschaft beschlossen werden und Dohna das Direktorium zufallen solle. Wenn Dohna nun auch wegen seines pfälzischen Dienstverhältnisses zunächst eine amtliche Stellung ablehnte, so zeigte sich sein Einfluß doch in dem im Mai 1601 erlassenen Ausschreiben an die Ämter, die Dienstpflichtigen auf dem Lande und in den Städten, die Bauern und Bürger, zu organisieren und aus ihrer Mitte geeignete Führer auszuwählen. Aber mit der Ausführung wurde nicht geeilt, erst das Eingreifen des Markgrafen Joh. Sigismund führte (17. Sept.) zur Berufung der Landräte, von Vertretern Königsbergs und einigen Militärs, die den Plan einer allgemeinen Volksbewaffnung ausdrücklich billigten. Nachdem Dohna inzwischen eine höchst beschwerliche und wegen der Pest auch gefährliche Rundreise durch die Ämter vorgenommen hatte, legte er seine dabei gewonnenen Eindrücke im Dezember 1601 einer Notabelnversammlung in Preuß. Eylau vor, welche die ganze Frage nochmals beriet, besonders auch die überaus schwierige der Beschaffung der geeigneten Führer. Georg Friedrich billigte die Pläne Dohnas und förderte sie durch Waffenankäufe in den Niederlandeu, aber da er wünschte, daß die zu ihrer Ausführung erforderlichen Mittel, besonders die den Dienstpflichtigen im Falle kriegerischer Verwendung zugedachte sog. Lieferung von den Ständen aufgebracht würde, so sollte der im Mai 1602 zu diesem Zwecke in Heiligenbeil zusammentretende Landtag auch diese Frage erledigen und die Beschaffung eines „Vorrats" für das Defensionswerk beraten. Der von den Ansbachischen Abgesandten angeregte Plan, lieber Söldner anzuwerben, wurde von Dohna und den Regierungsräten abgelehnt, von letzteren aus ängstlicher Rücksicht, um nicht das Mißtrauen Polens zu erwecken, aber auch der Vorschlag, zur Beratung des Defensionswerkes einen Ausschuß zu erwählen, fand keinen Anklang bei den Landboten. Nur zur Fortifizierung der fürstlichen Häuser wurden 200000 Mk. bewilligt. Die Regimentsräte deren Unentschlossenheit und Energielosigkeit schon auf diesem Landtage zutage trat, hielten freilich an der Ausführung der Beschlüsse von Preuß. Eylau

fest und dabei sollte eine von Dohna für die Ämter erlassene Instruktion, sein „Verzeichnis", maßgebend sein. Aber die Amtshauptleute zeigten sich nicht imstande, die Instruktion auszuführen. Der Adel und die adligen Bauern setzten zum Teil passiven Widerstand entgegen, und wie hier ein grell in die Augen springender Egoismus und Mangel an Gemeinsinn zutage trat, so auch in dem Verhalten der Beamten. Am meisten ließ sich noch mit den Amtsbauern erreichen. Dieser Mißerfolg machte es auch nicht möglich, die Plünderungen wieder nach Livland durchziehender polnischer Heerhaufen zu verhindern. Der Sache des Defensionswerkes war es dann nachteilig, daß Dohna im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz auf einige Zeit Preußen verlassen mußte. So lagen die Dinge, als im Jahre 1603 Markgraf Georg Friedrich in Ansbach starb und damit die Frage der Kuratel brennend wurde. Der Plan Polens, diese durch zwei polnische Senatoren ausüben zu lassen, bis die Frage der brandenburgischen Sukzession geregelt sei, scheiterte noch zum Glücke an dem festen Auftreten der Regierungsräte und des brandenburgisch gesinnten Teiles des Adels auf dem Tage in Brandenburg, wo sie die polnischen Abgesandten empfingen. Bis zur Übertragung der Kuratel an den Kurfürsten übernahmen sie die Regimentsräte. Nun begann der inzwischen heimgekehrte Dohna wieder seine Tätigkeit. 26 fürstliche Häuser wurden mit angeworbenen Knechten belegt und die Organisation der Bürger und Amtsbauern fortgesetzt. Freilich fehlte es durchaus an zur Führung qualifizierten Leuten, daher mußten Hauptleute und Wachtmeister als Instrukteure angestellt werden. So wurde trotz aller Hemmungen, wenn auch in bescheidenem Maße, eine Miliz zu Fuß geschaffen, die als sog. Wybranzen mehr als ein Jahrhundert in der Wehrverfassung Preußens eine Rolle gespielt hat. Die Bauern des Adels zum Dienste heranzuziehen glückte freilich jetzt so wenig wie früher, und auch Königsberg wollte sich am Defensionswerke nicht beteiligen. Adlige Libertät und bürgerliche Kirchturmspolitik bewiesen wieder in drastischer Weise ihren vollständigen Mangel an staatlichem Sinn, diese ständische Impotenz war reif zum Untergange, der freilich erst nach zwei Menschenaltern angebahnt wurde. Immerhin kam dank Dohnas Eifer jetzt auch die Organisation der Dienstpflichtigen von Adel, Freien, Schulzen und Kriegern, also der Lehnskavallerie 1603 mit der Anstellung von 8 Rittmeistern zu einem gewissen Abschlusse. Für diese Rittmeister arbeitete Dohna ebenso wie für die Instrukteure der Führer des Fußvolkes genaue Instruktionen aus, die im einzelnen sehr lehrreich sind. Aber immer wieder mußte Dohna die Widerstände erfahren, die sich außer den angedeuteten Verhältnissen noch aus der altersschwachen Zaghaftigkeit der Regenten, dem Widerstreben der Rentkammer, dem Mißtrauen der Polen und besonders aus der Opposition eines Teiles des Adels ergaben. Offen machte diese Gruppe, es sind die später sog. Querulierenden, bereits auf dem Landtage zu Königsberg im Dezember 1604 gegen das Defensionswerk Front; freilich zunächst ohne größeren Erfolg. Von der brandenburgischen Herrschaft — Kurfürst Johann Friedrich hatte die Kuratel schließlich doch in Polen erhalten — wollte sie wenig wissen und ihren besonderen Groll richtete sie gegen den ihrer lutherischen Ausschließlichkeit besonders verhaßten

Calvinisten Dohna. Unbeirrt, wenn auch tief verletzt durch das Treiben dieser Standesgenossen, das besonders grell auf dem Landtage 1605 sich äußerte und zur Anrufung des polnischen Lehnsherrn gegen die Landesherrschaft führte, hat Dohna nach Kräften für die Sache des Kurhauses Brandenburg und das für Preußen so nötige Defensionswerk gewirkt, seit 1606 als Hauptmann von Insterburg, dann von Tapiau, und seit 1607 als Oberburggraf, also als Mitglied des Regierungskollegiums. Auch dem 1608 zur Regierung gelangten Kurfürsten Joh. Sigismund hat er seine Dienste gewidmet, das Direktorium des Defensionswerkes ist aber 1610 dem Obersten von Kreytzen übertragen worden. Das Defensionswerk, d. h. die Wehrhaftmachung der ganzen Bevölkerung, hat in Preußen freilich so wenig praktische Erfolge gehabt wie anderswo. Aber gewiß wird man dem Vf. zustimmen, daß der Gedanke an sich ein durchaus lebensfähiger war, und daß es nur die in den Verhältnissen notgedrungen begründete Verquickung mit dem ständischen Wesen jener Tage war, die ihn in der Praxis nicht wirkungsvoll werden ließ. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Vf. der auch durch manches kulturhistorisches Detail interessanten Schrift dem ersten Teile bald den zweiten folgen lassen und die weiteren Schicksale des Defensionswerkes in Preußen uns mitteilen möge. A. Seraphim.

Simson: Die Geschichte der Danziger Willkür. Danzig 1904 07 S. 8°). (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westußens, hrsg. vom Westpreußischen Geschichtsverein. 3.)

Der Vf., der sich durch verschiedene wertvolle Arbeiten um die Erforschung der Geschichte Danzigs verdient gemacht hat, verfolgt in der vorliegenden Schrift die Geschichte der Danziger Willkür von den ältesten Zeiten bis in die neueste Zeit. Im 1. Kap. werden die preußischen Willküren, besonders die städtischen, im allgemeinen behandelt, die älteste erhaltene von den letzteren ist die der Neustadt Thorn (zwischen 1280 und 1290 aufgezeichnet). Während diese meist auf Gewohnheitsrecht beruhenden Statuten Anfangs vom Orden oder seinen Organen gegeben wurden, erlangten die Städte später selbst das Recht, solche Satzungen festzustellen, zunächst allerdings so, daß diese vom Landesherrn — dem Orden bezw. Bischofe — zu bestätigen waren. Diesen Anspruch hat der Orden formell niemals aufgegeben, wenn auch die Städte schon im 14. Jahrh. sich darüber hinwegzusetzen begannen und sich hierbei auf ein Weistum des Magdeburger Schöffenstuhles aus dem Jahre 1338 berufen konnten. Verliehen wurde das Recht, lediglich aus eigener Autonomie Willküren zu erlassen, den Städten Westpreußens, die vom Orden zu Polen abgefallen waren, erst von dieser ihrer neuen Landesherrschaft (Danzig 1455). Die Willküren der Ordenszeit mußten nicht allein jährlich verlesen, sondern auch revidiert werden. In den folgenden Kapiteln werden speziell die Danziger Willküren behandelt. Aus der Ordenszeit, in der es jedenfalls Willküren in Danzig gab, hat sich keine erhalten, die älteste uns erhaltene, die in kritischer Weise zum Abdrucke gelangt, wird vom Vf. überzeugend ins Jahr 1455 gesetzt. Bei Übertretungen der Willkür richtete bis 1427 ein ad hoc designierter Ausschuß des gemeinen Rates, von dem der sitzende

Rat ein Ausschuß war, 1475 wurde diese Aufgabe bestimmten Mitgliedern des Rates ein für allemal übertragen, den sog. Wettherren. Bald darauf wurden ihnen Beisitzer aus der Bürgerschaft zugeordnet und damit das Kollegium begründet, das später die Wette oder das Wettgericht genannt wurde. Die zweitälteste Willkür ist zwischen 1479 und 1500 entstanden, die nächstfolgende 1574. Sie ist freilich schon bald (1578, 1580) modifiziert worden. Besonders die Frage der Zulassung der Fremden hat damals wie auch später ihre Rolle gespielt, wobei sich der Rat im allgemeinen weitsichtiger zeigte, als die engherzige Kirchturmspolitik der dritten Ordnung. 1597 kam es nach vieljährigen Differenzen zum Erlasse einer neuen Willkür. Über eine Revision derselben haben dann im 17. Jahrh. langwierige Beratungen stattgefunden, die aber nur zur Feststellung des Entwurfs einer neuen Willkür führten (1679). Die damit verbundenen Streitigkeiten stehen mit der allgemeinen verfassungsrechtlichen Entwicklung Danzigs in engstem Zusammenhange. Erst 1761, unter wesentlich veränderten Verhältnissen, ist es, nachdem 1745 der Anstoß dazu von Polen gegeben war, zur Feststellung einer neuen Willkür gekommen. Bei den dahinzielenden Verhandlungen hat sich die polnische Krone der demokratischen Opposition gegen den Rat angenommen, wie sie schon in dem vorhergehenden Jahrhundert die 3. Ordnung gegen diesen ausgespielt hatte. Die Willkür hat dann auch unter der Herrschaft des preußischen Landrechtes und in der Franzosenzeit, in der Danzig den stolzen Titel einer freien Stadt führte, auch unter der formellen Herrschaft des Code Napoléon, in gewissen Grenzen gegolten, kleine Reste auch noch später, auch als 1857 das 1844 kodifizierte westpreußische Provinzialrecht auf Danzig ausgedehnt wurde, bis dann ein Stück nach dem anderen der fortschreitenden Entwicklung zum Opfer fiel. Der Vf. untersucht das Verhältnis der einzelnen Willküren zu einander eingehend und legt so die wissenschaftliche Grundlage zur Erforschung der Entwicklung der einzelnen Rechtsnormen und Institute. In der Beilage wird ein Vergleich der einzelnen Willküren mit einander in tabellarischer Form gegeben. Ein vortreffliches Register erleichtert die Benutzung der dankenswerten Publikation. A. Seraphim.

Joh. Kretzschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XVII). Hannover und Leipzig 1904.

Der „Historische Verein für Niedersachsen", der im besonderen b[…] Gebiete der ehemaligen Welfenherrschaft in den Kreis seiner Forschung[…] gezogen hat, behauptet, was Rührigkeit und Leistungen anlangt, un[…] den provinziellen Geschichtsvereinen eine der ersten Stellen. Zum Bewe[…] dessen braucht hier nur auf das von Meinardus veröffentlichte Hameln[…] Urkundenbuch und auf das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim v[…] wiesen zu werden, das jetzt in Fortsetzung der bezüglichen Publikation a[…] den preußischen Staatsarchiven (Band 65) von dem niedersächsischen Ver[…] herausgegeben wird. Und für den Historiker der neuesten Zeit macht […]

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold eine ergiebige Quelle aus, deren Erschließung wir ebenso der gedachten Vereinigung verdanken.

Der Vf. der neuesten Vereinsveröffentlichung ist den Lesern dieser Zeitschrift auch kein Unbekannter mehr; hat er doch im vergangenen Jahre in den „Forschungen" einen Aufsatz über die Allianzverhandlungen des Kurfürsten Georg Wilhelm mit Gustav Adolf im Frühjahr 1631 veröffentlicht, den mancher noch in gutem Gedächtnis haben wird. Das vorliegende Buch teilt mit dieser Arbeit vielfach die Grundlage der archivalischen Studien, die der Vf. mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit betrieben hat, zumal durch Sichtung des noch großenteils unerschlossenen Materials der Archive von Hannover und Wolffenbüttel.

In dem ersten der drei Hauptabschnitte, in die sich Kr. seinen Stoff zerlegt, behandelt er die diplomatischen Verhandlungen Gustav Adolfs mit den beiden welfischen Linien von Wolffenbüttel und Celle; der zweite, umfangreichste Teil bietet eine Schilderung der kriegerischen Vorgänge in Niedersachsen während des Jahres 1632, und der dritte, der nach dem Titel der Kr.schen Arbeit wohl der wichtigste sein soll, enthält die Darlegung der Pläne und Ziele, denen der Schwedenkönig in Deutschland nachstrebte.

Von der Braunschweigischen Politik jener Jahre zu erzählen ist nicht gerade eine Freude: denn die Leiter dieser Politik, die Herzöge Friedrich Ulrich von Wolffenbüttel und sein Celler Vetter Christian waren unbedeutende Fürsten, die sich im wesentlichen willenlos in die Hände desjenigen militärischen Machthabers gaben, der ihnen am gefährlichsten schien. Nirgends ein klares, festes Wollen, nicht einmal das der doch sonst für die Fürsten jener Zeit so maßgeblichen dynastischen Interessen, da zwischen den beiden Linien selbst mancherlei Gegensätze obwalteten. Der einzige, der im welfischen Gesamthause wenigstens den Willen besaß, eine entschlossene Interessenpolitik zu treiben, war der Lüneburger Georg, der mit den lüneburgischen auch die Wolffenbüttler Lande erben sollte. Nachdem er daher schon 1630 die kaiserlichen Kriegsdienste verlassen hatte, schloß er sich trotz der Bedenken seines regierenden Bruders Christian nach der Breitenfelder Schlacht den Schweden offen an und nahm Bestallung als Gustav Adolfs General. Vornehmlich seine Operationen zur Befreiung der welfischen Lande von den ligistischen Garnisonen werden von Kr. im zweiten Kapitel seines Buches behandelt. Mit Recht tritt hier der Vf. der Behauptung von der Deckens entgegen, daß Herzog Georg ein großer Feldherr gewesen sei, kann aber ebensowenig mit Droysen in ihm nur einen Abenteurer sehen. Immerhin scheint es für die Art seiner Kriegführung ein zu milder Ausdruck, wenn Kr. für sie „Bedächtigkeit" als kennzeichnend nennt; für 1632 zum mindesten muß man ihr den Vorwurf machen, daß sie nicht nur „bedächtig", sondern geradezu unsicher und tastend war. Die Blokade von Wolffenbüttel stellt sich als ein schon in der Anlage völlig verfehltes Unternehmen dar, das selbst begonnen schleunigst hätte aufgegeben werden müssen. Die Hauptaufgabe aber, die sich selbst der „bedächtigste" Feldherr in diesem Herbst hätte stellen müssen, nämlich auch seinerseits Pappenheims Durchbruch zur fried-

ländischen Armada zu hindern, hat Herzog Georg gar nicht ernstlich versucht.

Wenn so die beiden ersten Abschnitte des Kr.schen Buches im Grunde rein niedersächsische Geschichte behandeln, so steht im Mittelpunkte des dritten Kapitels die ganz allgemeine Frage nach den Zielen Gustav Adolfs in Deutschland. Man kann zweifeln, ob der Vf. diesen Abschnitt mit Recht seiner Darstellung hinzufügt; denn der Zusammenhang zwischen ihm und den voraufgehenden Kapiteln ist äußerst lose, so lose, daß der Herzöge von Braunschweig hier kaum noch Erwähnung geschieht. Das Buch bildet infolgedessen kein festgefügtes Ganze, und Kr. hätte m. E. besser getan, diesen Exkurs als selbständigen Aufsatz in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Sieht man aber von diesem mehr formalen Bedenken ab, so kann man an der scharfsinnigen und geschickten Art, mit der der Vf. den schwierigen Stoff meistert, seine volle Freude haben; vor allem erkennt man, daß wir auch in dieser Frage, die lange Zeit wenig mehr als ein Versuchsfeld für die Freunde geistvoller Vermutungen war, fortschreitend festeren Boden gewinnen. Sollen wir den heutigen Stand der Forschung über diese Angelegenheit skizzieren, so kann als sicher gelten, daß Gustav Adolf, als er nach Deutschland kam, seine Stellung gegen das Haus Habsburg auf zweierlei Weise festzustellen gedachte: durch eine „Satisfaktion" an Land und Leuten und durch eine „Assekuration". Der König — und darin bestätigt Kr. in der Hauptsache die früheren Ausführungen von Struck (Hist. Vierteljahrsschr. 1899) — wollte eine „Versicherung" im Reiche gewinnen durch Gründung eines evangelischen „Corpus", dessen Schirmherr, vielleicht gar dessen Lehnsherr in den einzelnen Gliedern, er war; er gedachte, wenn man es nach der örtlich zentralen Achse des geplanten Bundesgebiets so nennen darf, einen Elbbund in der Weise zu gründen, wie später Napoleon seinen Rheinbund stiftete, nur daß die Fürsten auch der Form nach in ihren Rechten beschränkter waren als unter der französischen Schutzherrschaft. Gustav Adolf rechnete, wenn er den Evangelischen Ständen die Glaubensfreiheit gewährleistete, würden sie sich dafür politische Einschränkungen um so mehr gefallen lassen, als der Kaiser ihnen ja nach beiden Rechten trachtete. Aber in diesem Punkte verrechnete er sich. So hoch den protestantischen Fürsten ihr Bekenntnis stand, so hoch hielten sie doch auch die Libertät; und insoweit empfanden sie doch auch national, daß ihnen ein Ausländer als politischer Vormund doppelt unsympathisch war. Der „Leipziger Bund" war wirklich ihr Ideal gewesen, und mit verschwindenden Ausnahmen hat es ungeheuer schwer gehalten, die Stände von dieser — ihrem Standpunkte nach natürlichen — Basis abzudrängen. Man denke da an Kurbrandenburg! Die Welfen aber kommen zu Gustav Adolfs Lebzeiten überhaupt nicht zu einem förmlichen Bündnis mit Schweden, gerade weil der König ihnen in die landesherrlichen Rechte greifen will. Nach dessen Tode war vollends nicht mehr daran zu denken, diese Pläne eines politischen corpus Evangelicorum zu verwirklichen, die nur der erklärte Sieger über den Kaiser hätte durchführen können; und so hat dann Oxenstierna von vornherein nicht mehr die „Assecuration", sondern nur noch die „Satisfaction" im Auge gehabt und 1648 durchgesetzt. — Dem Buche hat der Vf.

Beilagen angefügt —, teils vollständig, teils im Auszug, — die sehr erwünschte Beiträge zur Zeitgeschichte bieten. J. Gebauer.

[Ab]handlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Dr. Wachter. Heft 1. Dr. Paul Wagner: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aurich 1904, Verlag von D. Friemann (31 S. 8°; 0,60 Mk.). — Heft 2. Dr. F. Wachter: Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer. Aurich 1904, Verlag von D. Friemann (28 S. 8°; 0,60 Mk.).

Das von dem Auricher Staatsarchivar Dr. Wachter ins Leben gerufene Unternehmen, dessen erste Hefte uns hier vorliegen, dient nach dem Vorwort des Herausgebers zunächst dem Zwecke, „die Geschichte der engeren Heimat in einer auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, aber mehr populär gehaltenen Form weiteren Kreisen zugänglich zu machen". In diesem Sinne ist von demselben für die ostfriesische Geschichte nicht nur eine gewisse Popularisierung, sondern vor allem auch eine Förderung im Einzelnen zu erwarten. Das aber hat zugleich einen bemerkenswerten Gewinn für die Geschichtsforschung überhaupt zu bedeuten, und zwar in wesentlich höherem Maße, als dies sonst bei dem Ausbau manches andern lokal- bezw. provinzialgeschichtlichen Gebietes der Fall sein möchte. Denn die kleine Reichsgrafschaft Ostfriesland, im nordwestlichen Winkel des Reiches gelegen, bietet in ihrer Geschichte eine Fülle von Momenten, welche weit über die Grenzen des Ländchens hinausreichen. Brennpunkt diametral entgegengesetzter Interessen, mit des Schwertes Schärfe wie mit den Waffen des Geistes heiß umstrittenes Grenzland zwischen Deutschland und den Niederlanden, dabei Hort und Hochburg einer bürgerlichen und politischen Freiheit, wie sie in der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert wenig Landstriche deutscher Zunge gekannt haben, spiegelt es während der Zeit seiner staatlichen Selbständigkeit die weltbewegenden Gegensätze aus drei Jahrhunderten in durchaus eigenartiger Form wider. Das Land, dem gegenüber sich einst die mittelalterliche Hierarchie zu beachtenswerten Konzessionen bewogen fand, setzt dem Lehns- und Hörigkeitswesen seiner Zeit einen über das ganze Gebiet verbreiteten lebenskräftigen freien Bauernstand entgegen und begegnet dem absolutistischen Territorialstaat späterer Zeiten mit einer kraftvollen ständischen Vertretung, welche ihrerseits die Fürstengewalt zeitweise beinahe illusorisch macht.

Die ausgeprägte Eigenart der ostfriesischen Geschichte kann in dem ersten Hefte, das uns das häusliche Leben der Gräfin Anna von Ostfriesland schildert, natürlich nur gelegentlich zum Ausdruck kommen. Die Bedeutung von Annas Regierung für das ganze Land konnte hier nur einleitungsweise gestreift werden. Anna von Oldenburg ist die letzte Vertreterin jenes patriarchalischen Regiments, wie es die älteren Generationen der von einfachen Häuptingen von Greetsiel zu Reichsgrafen von Ostfriesland gewordenen Cirksena in ihrem Vaterlande führten. Zugleich gelangten unter ihrer Regierung die ostfriesischen Stände zu dem entscheidenden Einfluß, welcher die Konflikte unter ihren Söhnen Edzard und Johann vorbereiten half; durch ihr Entgegenkommen gegen die niederländischen Flüchtlinge

gewann Emden jenen Aufschwung, der es zu seiner späteren Rolle als Haupt der ständischen Partei befähigte. Den Hauptinhalt des Heftes bildet eine Schilderung des Lebens der gräflichen Familie auf der Burg zu Emden während des ersten Jahrzehnts von Annas Regentschaft. Quelle hierfür ist ein gräfliches Rechnungsbuch aus jener Zeit, und der Verfasser sieht, wie er im Vorwort bemerkt, den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit vor allem in der Verwendung dieses in seiner Bedeutung für die Kultur des Landes bisher noch nicht genügend gewürdigten Materials. Dieses findet sich, soweit ich sehe, erstmals herangezogen durch Reershemius (Ostfr. Prediger-Denkmahl; Aurich 1796, S. 96), außerdem hat Bartels im Jahrbuche der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden gelegentlich (Bd. II, 2. S. 160 f. und Bd. VIII, 1. S. 45) einige Notizen daraus verwertet. In den von Wagner neu und von umfassenden Gesichtspunkten aus mitgeteilten Nachrichten erscheint neben den über die Lebenshaltung der gräflichen Familie orientierenden Ausgaben besonders ein Nachweis über die Einnahmen des Grafenhauses (S. 16 ff.) bemerkenswert, insofern er einen Beitrag liefert zum Verständnis der drückenden wirtschaftlichen Lage der späteren Grafen und Fürsten von Ostfriesland.

Das zweite, von dem Herausgeber selbst bearbeitete Heft führt uns unmittelbar in die größeren Zusammenhänge der ostfriesischen Geschichte hinein. Die oben angedeutete Eigenart derselben wird hier an einer besonderen Problemstellung deutlich. Wachter sucht in seiner Abhandlung den bestimmenden Einfluß nachzuweisen, welchen die wechselseitig von den Niederlanden und vom Deutschen Reiche her auf Ostfriesland geübten Einwirkungen für die Gestaltung der gesamten Verhältnisse des Landes gehabt haben. Die hier von zwei selbständigen und zum Teil scharf entgegengesetzten Zentren aus geübten Einflüsse sind zu stark und in ihren Wirkungen zu augenfällig, um nicht bei jeder gründlichen Behandlung ostfriesischer Geschichte an einzelnen Punkten deutlich zu Tage zu treten. So sind denn auch die in der Abhandlung beigebrachten geschichtlichen Tatsachen als solche keine durchweg neuen Forschungsergebnisse; der Verfasser bezieht sich in dieser Hinsicht u. a. ausdrücklich auf die verdienstvollen Forschungen von P. Bartels (S. 14 und 22; vgl. auch die Widmung an Bartels). Der wesentliche, durch die vorliegende Arbeit gegebene Fortschritt besteht darin, daß Wachter zum ersten Male jenen Einfluß der Nachbarländer unter einheitlichem Gesichtspunkte betrachtet zu einem beherrschenden Prinzip ausgestaltet, von dem aus die ostfriesische Geschichte in ihrer Eigenart verstanden sein will. Damit ist für jede künftige Behandlung dieser Geschichte ein nicht zu übersehender Gesichtspunkt gewonnen. Um die in ihrer allgemeinen Geltung umsichtig begründete These an Beispielen zu illustrieren, werden drei charakteristische Bilder aus dem politischen, konfessionellen und kulturellen Gebiete ausgewählt. An dem wechselvollen Schicksale Ostfrieslands während des 30jährigen Krieges wird das Aufeinandertreffen deutscher und niederländischer Interessen auf politischem Gebiete gezeigt. Als ein in seiner Besonderheit noch deutlicher hervortretender Zeitabschnitt hätte sich an dieser Stelle vielleicht die Zeit der großen Landesverträge in Ostfriesland unter Edzard II. und Enno III.

handeln lassen, zumal auch wegen der inneren Beziehungen zu den beiden lgenden Bildern, doch mögen praktische Gründe gerade für eine in ihrem esamtverlauf so allgemein bekannte Periode, wie sie der 30jährige Krieg rstellt, gesprochen haben. Das kirchengeschichtliche Bild führt uns ins eformationsjahrhundert. Den von den Niederlanden aus vermittelten formatorischen Vorstoß fängt ein lutherischer Gegenstoß vom Reiche her f, und das Ergebnis ist trotz des cuius regio, eius religio ein utscher Kleinstaat, in dem beide evangelischen Konfessionen gleichberechtigt beneinander bestehen. Zuletzt eine Gegenüberstellung zweier ostfriesischer eschichtschreiber: Ubbo Emmius und Enno Rudolph Brenneysen, beide borene Ostfriesen, beide treue Söhne ihres Vaterlandes, aber der Gronger Professor ein Vorkämpfer liberaler Volksfreiheiten und ständischer echte, der fürstlich ostfriesische Kanzler ein zielbewußter Vertreter des rritorialen Absolutismus. So ziehen sich die Gegensätze jahrhundertelng durch alle Lebensgebiete hindurch, bis dann am Ende seit dem Anfall striesIands an Preußen (1744) mit dem Erlahmen des politischen Einusses eine fortgesetzt sich steigernde Zurückdrängung des niederländischen influsses überhaupt erfolgt. Dr. H. Reimers.

gebuch Dietrich Sigismunds von Buch (1674—1683). Herausen von Dr. Ferdinand Hirsch. Erster Band. Leipzig 1904, ler & Humblot (VI u. 270 S. 8°; 6 Mk.). [Auch u. d. T.: fentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Das französisch geschriebene Tagebuch des Kammerjunkers Dietrich igismund v. Buch, das von der historischen Forschung schon seit längerer eit als Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Feldzüge des Großen urfürsten 1674—79 erkannt und verwertet worden ist, lag bisher nur in ner höchst mangelhaften deutschen Übersetzung v. Kessels (1865) vor. Es irfte daher in Deutschland wie im Auslande zweifellos allgemeine Beiedigung erregen, daß der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg h neuerdings dazu entschlossen hat, eine den strengen wissenschaftlichen nforderungen der Gegenwart entsprechende Ausgabe der Originalhandhrift zu veröffentlichen. Mit der Herausgabe ist Prof. Ferd. Hirsch beftragt worden, der sich gerade um die Erforschung des hier in Betracht mmenden Zeitabschnittes als Urkundenherausgeber und als Verfasser n Einzelschriften große Verdienste erworben hat.

Der vorläufig erschienene I. Band der Publikation umfaßt die Zeit m 12. Aug. (n. St.) 1674 bis zum 15. Jan. 1676, vom 26. Juni bis . Sept. 1676 und vom 11. Jan. bis 1. Okt. 1677. Da v. Buch die anzösische Sprache ziemlich fließend beherrscht und eine zwar willkürliche d regellose, im allgemeinen aber verständliche Orthographie anwendet, der wortgetreue Abdruck des Originals durchaus zu billigen. Übers wird bei schwierigeren Worten und Wendungen stets in einer Anrkung die deutsche Übersetzung mitgeteilt.

Recht erschwert war die Benutzung des Tagebuches bisher dadurch, ß der Verf. häufig aus Bequemlichkeit die Namen und Titel abgekürzt d an besonders wichtigen Stellen, wohl aus Vorsicht, anstatt der einlnen Worte nur deren Anfangsbuchstaben gesetzt hat. Gerade hier liefert

der Herausgeber einen glänzenden Beweis dafür, daß er mit Recht als einer der besten Kenner der Geschichte des Großen Kurfürsten geschätzt wird. Ist es ihm doch gelungen, die meisten Titelabkürzungen usw. zu enträtseln und sogar bei längeren, bloß aus Anfangsbuchstaben bestehenden Sätzen den authentischen Wortlaut herzustellen (vgl. beispielsweise S. 7 Anm. 3).

Von dem Tagebuche liegen einige kleinere Stücke in der ursprünglichen Gestalt, der größere Teil in einer späteren, übrigens zumeist wenig tiefgreifenden Um- und Ausarbeitung vor. Eine Vergleichung der Varianten in den noch vorhandenen beiden Fassungen vom 2. Juli bis 5. Nov. 1675 ist von nicht geringem Interesse und gewährt bisweilen auch Anhaltspunkte für die Abfassungszeit. Wenn der Verf. z. B. in der ersten Redaktion von dem dänischen Reichskanzler Griffenfeld sagt: „et certes, *c'est bien* honnête homme", in der zweiten Redaktion aber: „il *paraissait assez* honnête homme", so hat auf das Urteil über Griffenfeld in der zweiten Redaktion m. E. zweifellos der Umstand eingewirkt, daß der dänische Reichskanzler inzwischen (1676) wegen Bestechung, Landesverrats usw. zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war.

Die dem Texte vorausgeschickte Einleitung H.s handelt vorzugsweise über die Lebensschicksale v. Buchs (1646—87) und über den wissenschaftlichen Wert seiner Aufzeichnungen. Bei den sehr interessanten Schilderungen der kriegerischen Begebenheiten ist namentlich auch die militärische Kritik des Verf. beachtenswert. Nicht minder lehrreich sind die in dem Tagebuch vorkommenden kleineren Beiträge zur zeitgenössischen Kulturgeschichte und die zahlreichen Aufschlüsse über die Tätigkeit und die Persönlichkeit der hervorragendsten damaligen brandenburgischen Militärs. In die Geheimnisse der kurfürstlichen Politik ist Buch dagegen offenbar nicht eingeweiht gewesen. Recht sympathisch berührt in seinen Aufzeichnungen, daß er sich einerseits von aller höfischen Schmeichelei frei hält, anderseits aber seine treue Anhänglichkeit an den Großen Kurfürsten, dem er sehr nahe gestanden haben muß, und seine warme Verehrung für die kurfürstliche Familie in unzweideutiger, öfters geradezu rührender Weise zum Ausdruck bringt. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist die eingehende und liebevolle Schilderung, die er dem ihm innig befreundeten Kurprinzen Karl Emil unmittelbar nach dessen Tode widmet, und durch die er, wie H. zutreffend bemerkt, nicht nur dem Kurprinzen, sondern auch sich selbst ein schönes Denkmal errichtet hat.

Der Wert der Publikation wird noch durch die zahlreichen Anmerkungen gesteigert, in denen H. über die in dem Tagebuch genannten Personen bezw. Örtlichkeiten Auskunft erteilt und auf die zur Kontrolle der Ausführungen des Verf. dienende Literatur hinweist. Für die Feststellung einiger schwedischen und dänischen Namen, wo eine derartige Angabe fehlt, kommt, außer Anreps „Ättartaflor" und Brickas „Dansk biografisk Lexikon", insbesondere das schon früher hier besprochene treffliche Werk Nils Wimarsons „Sveriges krig i Tyskland 1675—79" (vgl. Forschungen XIII, 286 ff.; XVI, 625 ff.) in Betracht, dessen Inhalt auch bei der kritischen Prüfung der Buchschen Aufzeichnungen berücksichtigt werden muß.

Schließlich ein paar ganz geringfügige Bemerkungen. — Die Arbeit Jörgensens über Griffenfeld (S. 139 Anm. 5) umfaßt zwei Bände; für das Tagebuch kommt lediglich der zweite, 1894 erschienene Band in Betracht. — Statt „Heug" (S. 174 Anm. 1 u. S. 214 Anm. 3) muß es „Hoegh" heißen, wie v. Buch übrigens einmal (S. 215) ganz richtig schreibt. — Die Form „Söeblat" (S. 234 Anm. 1) ist in „Siöbladh" oder „Sjöblad" zu verbessern. — Die von H. vorgeschlagene Verbesserung für „sedes" (S. 204 Anm. 1) erscheint mir überflüssig. „Sedes" ist ein noch heute in der Medizin gebräuchlicher Ausdruck.

Fritz Arnheim.

…s Droysen: Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen …chriften Friedrichs des Großen. I. II. Berlin 1904/1905, Weid…annsche Buchhandlung (24 u. 32 S. 4⁰). [Wissenschaftliche Bei…ge zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. …stern 1904 u. 1905.]

In der obigen Arbeit ist für die prosaischen Schriften Friedrichs in dankenswerter Weise alles das zusammengestellt, was aus den „Œuvres", der „Polit. Korrespondenz", sowie anderen zuverlässigen Quellen sich über die Entstehungsgeschichte, den Druckort, sowie den Verbleib der Originalhandschriften und Originalausgaben ermitteln läßt. — Die erste Gruppe (36 Nummern) behandelt Schriften verschiedenartigsten Inhalts, die der König zu den verschiedensten Zeiten und an verschiedenen Orten anonym veröffentlichen ließ. Die zweite Gruppe (17 Nummern) beschäftigt sich mit den in der „Histoire de l'académie royale" erschienenen oder im Berliner Königl. Schloß gedruckten Arbeiten Friedrichs. Von den drei letzten Gruppen (je 7 Nummern) führt die erste den nicht recht verständlichen und auch nicht völlig korrekten Titel: „Schriften, welche nicht zum Druck gekommen sind." In den beiden anderen handelt es sich um die geschichtlichen Werke und um die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, aber trotzdem in den „Œuvres" veröffentlichten Schriften des Königs.

Das als Anhang zum I. Teil publizierte Fragment der ersten Fassung des „Éloge de Voltaire" (Original im Königl. Hausarchiv) gewährt nicht nur einen interessanten Einblick in die Arbeitsmethode Friedrichs, sondern gibt auch über sein literarisches und geschichtliches Wissen beachtenswerte Aufschlüsse, da er bei der in den letzten Wochen des bayrischen Erbfolgekrieges vorgenommenen Niederschrift selbstverständlich weder über Bücher noch über sonstige Hilfsmittel verfügte.

Der Anhang zum II. Teil gehört zweifellos zu den wertvollsten Gaben, die in neuerer Zeit der preußischen Geschichtsforschung beschert worden sind. Am Schlusse meiner kritischen Studie über ein von mir in Upsala abschriftlich entdecktes Bruchstück der ersten Redaktion der „Histoire de mon temps" (Forsch. z. br. u. preuß. Gesch. IX, 516—39) regte ich 1897 zu weiteren Nachforschungen nach dem Verbleib des Originalmanuskripts an, das, wie ich nachzuweisen versuchte, in den Besitz der Petersburger Kaiserl. Bibliothek gelangt sein mußte. Die auf Grund meiner damaligen Angaben jetzt in Petersburg von Professor Droysen angestellten Nachforschungen haben ein überraschend günstiges Ergebnis erzielt. Zunächst

fanden sich dort mehrere neue wertvolle Fragmente der ersten Redaktion. Ferner stellte es sich heraus, daß die Upsalenser Abschrift lückenhaft und nicht immer wortgetreu ist. Vor allem aber tauchte jetzt plötzlich der bisher verschollene „Avant-Propos“ zur ersten Redaktion auf. Durch diese kostbaren Funde sind die verschiedenen Kontroversen über das gegenseitige Verhältnis der drei Redaktionen, über das von namhafter Seite bisher bestrittene Vorhandensein eines „Avant-Propos“ zur ersten Redaktion, über den Inhalt der letztgenannten Redaktion usw. teils endgültig entschieden, teils der Entscheidung erheblich näher gebracht worden.

Die preußischen Geschichtsforscher werden es unter solchen Umständen sicherlich mit Freuden hören, daß Professor Droysen, im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung seiner Funde, den wörtlichen Abdruck derselben im nächsten Hefte der „Forschungen“ bereitwilligst gestattet hat. Verbunden soll damit eine kritische Würdigung sein, die der Unterzeichnete übernommen hat. F. Arnheim.

Paul Müller: Zur Schlacht bei Chotusitz. Berliner Dissertation. Berlin 1905, E. Ebering (70 S.).

Müller geht davon aus, daß das preußische Generalstabswerk die Kämpfe ganz auf das westliche Ufer der Brslenka verlegt, das österreichische die Kavalleriekämpfe eines Flügels dem östlichen Ufer zuweist, während Koser sich über diese Frage nicht ausgesprochen habe. Müller meint, diese Differenz in den Resultaten mache eine erneute Untersuchung „nicht notwendig, wohl aber interessant“.

Ich bedauere, daß Müller Grünhagens verdienstvolles Werk über den ersten Schlesischen Krieg an dieser Stelle nicht erwähnt und auch später es nur kurz streift. Schon Grünhagen hat richtig geschildert, wie die preußischen Kavallerie-Regimenter Prinz Wilhelm und Alt-Waldow auf das rechte Ufer der Czaslawa hinüberritten. Die Czaslawa ist aber identisch mit der Brslenka, und das rechte Ufer ist das östliche. Auch Müller kommt zu dem Resultat, daß die Richtung des Kavallerieangriffs von West nach Ost ging und der erwähnte Kampf auf dem östlichen Ufer stattfand.

Eine Reihe von weiteren Detail-Fragen werden noch von Müller erörtert und das Verhalten des Erbprinzen von Anhalt-Dessau wiederholt abfällig kritisiert. Nicht richtig ist, wenn Müller den König dem Prinzen Leichtgläubigkeit vorwerfen läßt (S. 39 u. 40). Das Wort „incrédulité“, das der König gebraucht, bedeutet vielmehr das Gegenteil. Der König hat den Erbprinzen getadelt, weil er den Berichten, daß der Feind sich nähere, keinen Glauben geschenkt hat. Übrigens ergibt sich der Zusammenhang selbst aus der Müllerschen Übersetzung.

Richard Schmitt.

I. **Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.** Vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Herausgegeben von Franz Rühl. 3. Bd., 1. u. 2. Hälfte. Leipzig 1902, Duncker & Humblot (LX u. 668 S.; 16 Mk.).

Aus der Franzosenzeit. Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. usw. Herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig 1904 (XXVI u. 326 S.).

Das von Rühl zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorwiegend aus dem Nachlasse Stägemanns publizierte Material nimmt nachgerade einen gewaltigen Umfang an. Zu den beiden ersten bereits in dieser Zeitschrift besprochenen Bänden der „Briefe und Aktenstücke" und der Sonderpublikation in den „Bausteinen zur preußischen Geschichte" ist nun noch ein Doppelband der „Briefe und Aktenstücke", enthaltend ca. 350 Schriftstücke aus den Jahren 1819—1840 und ein Ergänzungsband mit ca. 250 Schriftstücken aus der Franzosenzeit (1806—1815) getreten. Auch damit ist die Fülle des Stägemannschen Nachlasses noch nicht erschöpft; es stehen außer der zweiten Hälfte der Briefe Stägemanns an Ölsner noch die Briefe an Friedrich Schulz aus, auf deren Kenntnis man, nach den von Rühl in den früheren Bänden mitgeteilten Stichproben, ungern verzichten würde.

Was die neuesten Bände der Rühlschen Publikation von den beiden ersten unterscheidet, ist u. a. das, daß Stägemann in ihnen weit mehr zu Worte kommt. Während die früheren Bände zusammen unter 480 Schriftstücken nur ca. 30 mit Stägemanns Autorschaft aufweisen, zählt der dritte Band deren ca. 80, der Ergänzungsband gar ca. 115. Die Briefe Stägemanns an Benzenberg (ca. 20) haben freilich schon 1860 in den „Grenzboten" eine nicht eben einwandfreie Veröffentlichung gefunden; ob anstatt des Wiederabdrucks, zumal bei der Unmöglichkeit, auf die Originale zurückzugreifen, nicht ein Hinweis auf die frühere Veröffentlichung der richtigere Weg gewesen wäre, diese Briefreihe der Vergessenheit zu entreißen, mag dahingestellt bleiben. Die vielen Briefe Stägemanns an seinen Schwiegersohn J. v. Olfers, einige 40 an der Zahl, hätten vielleicht ein wenig stärker gesichtet werden können; die persönlichen Angelegenheiten v. Olfers', die den Hauptinhalt dieser Briefe ausmachen, bieten im Grunde doch nur wenig Interesse. Eine höchst wertvolle Gabe sind hingegen Stägemanns Briefe an seine Gattin Elisabeth, die dem Ergänzungsbande sein eigentliches Gepräge geben. Sie lassen uns einen tiefen Einblick in Stägemanns Persönlichkeit, in seine Gefühlswelt wie in seine Denkweise und vielfach auch in seine dienstliche und literarische Tätigkeit gewinnen. Leider beschränken sich diese Briefe fast ganz auf die Jahre 1807—1809; nur aus dem Frühsommer von 1815 liegen noch einige, inhaltlich wenig bedeutende Briefe vor. So bleibt unsere Kenntnis über Stägemanns Leben und seinen Anteil an den Geschäften gerade in den ersten Jahren von Hardenbergs Staatskanzlerschaft leider eine beschränkte. Seine spätere politische Entwicklung seit 1815 und namentlich seit dem verhängnisvollen Jahre 1819, seine Stellungnahme in den Preßangelegenheiten, den Demagogenverfolgungen und vor allen Dingen zu der Verfassungsfrage läßt sich ja an der Hand der (im zweiten und) dritten Bande mitgeteilten Aktenstücke wieder ziemlich eingehend verfolgen. Zwar erfahren wir nicht, auf welche Weise und unter welchen Anstößen sich Stägemanns politische Anschauungen im Laufe der

20er Jahre in reaktionärem Sinne umwandelten, bis er schließlich an seinem Lebensabend denen geradezu feindselig gegenüberstand, die sich auf die Verheißungen des von ihm selbst redigierten Gesetzes vom 22. Mai 1815 beriefen. Rühl, der hierüber mit feinem Verständnis in der Einleitung zum dritten Bande handelt, meint mit Recht: man werde am richtigsten urteilen, wenn man nicht nach individuellen Ursachen suche, sondern seine politische Umwandlung lediglich als ein Beispiel für eine weit verbreitete Erscheinung ansehe.

Die Korrespondenten Stägemanns sind in den Briefen und Aktenstücken des dritten bezw. Ergänzungsbandes großenteils dieselben geblieben wie in den früheren Bänden. Zahlreiche Schreiben ost- und westpreußischer Korrespondenten, vornehmlich des Präsidenten Wissmann und H. J. Auerswalds, aus den Jahren 1811—1814 vervollständigen das detaillierte Bild von den ost- und westpreußischen Zuständen, das bereits der erste Band ergeben hatte. Auch in der Folgezeit ist Wissmann einer der treuesten Korrespondenten Stägemanns geblieben, ebenso Clamer Schmidt, Friedrich Cramer, der Dombechant spätere Erzbischof von Spiegel und vor allem Theodor von Schön. Als neue Korrespondenten treten u. a. auf: Beyme, Bunsen, Sommer (Westphalus Eremita) mit einem höchst interessanten Schreiben über den ersten westfälischen Provinziallandtag (1827) und die Tätigkeit Steins als Landtagsmarschall (III, 297 ff.) und viele andere mehr. Mit Recht sucht Rühl den Wert der weitschichtigen von ihm veröffentlichten Materialien nicht zuletzt darin, wie man in bestimmten Kreisen urteilsfähiger Menschen über die Ereignisse der Zeit gedacht hat. Es sind wenige wichtige Vorkommnisse, wenige Maßnahmen der preußischen Landesregierung, wenige Veränderungen in den Personalien der höheren preußischen Beamtenwelt, die nicht durch mehr oder minder treffende, oft scharfe Bemerkungen und Urteile beleuchtet würden. Ein besonderes Interesse flößen die Urteile Schöns durch Nerv und Frische, nicht selten freilich auch durch ätzende Schärfe ein; man vergleiche nur seine häufigen Auslassungen über die katholischen Angelegenheiten und ihre Leitung im Kultusministerium, über Altenstein, Schmedding, Nicolovius usw. Erwähnt sei, daß Schön sich auch in den Briefen an Stägemann wiederholt (III, 101, 602) genau wie in seinen Erinnerungen über den Landwehrursprung ausläßt (kein Mensch, der in Preußen dabei war, habe etwas von Scharnhorst gewußt), und daß auch der spätere Oberpräsident Merckel, der nach eigener Aussage im Jahre 1813 allen Verteidigungs- und Organisationskonferenzen namentlich auch den zur Bildung der Landwehr beigewohnt hat, sich anläßlich des Erscheinens von Boyens Beiträgen zur Kenntnis des „Generals von Scharnhorst“ ganz zu gunsten Dohnas, zu ungunsten Scharnhorsts äußert (III, 522). Rühl wirft seinerseits die Frage der Zuverlässigkeit Schöns im Zusammenhange der Affäre Barneckow und Caesar auf, jener beiden Offiziere, deren Auslieferung Napoleon im Sept. 1807 forderte, weil sie im Königsberger Theater zwei Schauspieler in französischer Uniform ausgepfiffen hatten.

Tatsächlich ist dieser Fall für die Frage der Glaubwürdigkeit Schöns vor der Hand ohne allen Belang, da eine Divergenz zwischen Schöns Erzählung und der Angabe der Stägemannschen Briefe nicht besteht: erst

wenn die Akten in dieser Sache vorliegen, wird sich daraus ein Maßstab für den geschichtlichen Wert von Schöns Erzählung ergeben. Wenn Rühl übrigens bei dieser Gelegenheit von der Zeit spricht, als „es Mode war, Schöns Glaubwürdigkeit zu verdächtigen", und wenn er voraussetzt, heute werde man allgemein geneigt sein, anders zu urteilen, so muß doch hervorgehoben werden, daß die Frage der Glaubwürdigkeit Schöns erst im Wiederaufnahmeverfahren endgültig zu lösen sein wird.

Ertragreicher als für diese Kontroverse sind die Stägemannschen Briefe für manche Fragen der Steinschen Reform. Gleich für die Vorgänge bei Steins Ankunft in Memel sind die Mitteilungen Stägemanns an seine Frau aus dem Oktober 1807 ungemein bedeutungsvoll, war er doch einer der Mithandelnden. Mit ziemlicher Sicherheit scheint sich aus den Briefen vom 1. und 2. Okt. zu ergeben, daß Stein nicht, wie seine Biographen wollen, am 30. Sept., sondern erst am 1. Okt. in Memel angekommen ist, und daß er seine erste Audienz beim Könige am Vormittage des 2. Okt. gehabt hat. Evident ist, daß Stein die Frage der Entfernung des Geh. Kabinettsrat Beyme in dieser ersten Audienz überhaupt nicht zur Sprache gebracht hat. Mir scheinen, wie ich gegen Rühl bemerken möchte, Stägemanns Worte vom 2. Okt., „Stein hatte jedoch in der ersten Unterredung darüber nichts geäußert, wie ich heute mittag von ihm hörte", dem ganzen Zusammenhange nach schlechterdings nur auf Steins erste Unterredung mit dem Könige bezogen werden zu können. Lehmanns Darstellung, wonach die erste Konferenz Steins mit Friedrich Wilhelm III. hinsichtlich Beymes ergebnislos verlaufen sein soll, wäre hiernach irrig. Nach Stägemanns Darstellung zu schließen wäre Stein dem Könige mit seiner Forderung nach der Entfernung Beymes überhaupt nicht unter die Augen getreten, vielmehr hätte er Beyme, mit dem er ebenfalls jede direkte Auseinandersetzung vermied, durch Stägemann insinuieren lassen, sich selbst gegen den König darüber zu äußern, d. h. sein Entlassungsgesuch einzureichen. Als Stägemann Anstand nahm, diesem Ansinnen zu entsprechen, hat Stein dem Könige seine Erklärung, nicht mit Beyme zusammen arbeiten zu wollen, durch den General v. Köckeritz am Nachmittage des 3. Okt. überbringen lassen. Mit dem Könige selbst hat Stein erst am Morgen des 4. Okt. unterhandelt, nachdem er durch das bekannte Billet der Königin Luise erfahren, welche Bedingung jener für die Entlassung Beymes stellte.

Beymes Verhalten in dieser Angelegenheit, das Rühl in der Einleitung zu seiner „Franzosenzeit" nachdrücklich gegen Lehmanns Vorwürfe in Schutz nimmt, erscheint nach Stägemanns Auslassungen allerdings einwandfrei. Sachlich stellt Stägemann sich zwar ganz auf Steins Seite, in der Erkenntnis, daß „die Verhältnisse Beymes gar nicht von der Art sind, daß sie eine kraftvolle Reorganisation der Dinge, wie wir solche bedürfen, hervorbringen können" (St. an seine Frau 5. Okt.). Aber er gesteht doch zu, daß ihm Steins Verhalten gegen Beyme nicht gefalle. Ähnlich äußert er sich über Steins Meinung, daß man nichts Eiligeres und Angelegentlicheres zu tun habe, als sich mit Napoleon zu versöhnen: im ganzen wolle ihm das nicht gefallen. Seine eigene Ansicht entwickelt Stägemann am 12. Okt. dahin: „Ich bleibe dabei, daß uns nichts errettet,

als ein neuer Krieg auf Tod und Leben, eine allgemeine Insurrektion mit Knütteln und Dreschflegeln. Ehe nicht eine allgemeine Insurrektion in Deutschland, Italien und Preußen organisiert ist, hilft kein Krieg." Eine Ansicht, der sich dann ja auch Stein, freilich erst nach dem Scheitern seiner Versöhnungspolitik, angeschlossen hat.

Für die Frage nach der Urheberschaft der Reform, die ich an anderer Stelle in diesem Hefte im Zusammenhange erörtert habe, ist es nicht ohne Bedeutung, daß Stägemann bereits am 26. Aug. 1807 seiner Frau mitteilen konnte:

„Die Erbuntertänigkeit wird aufgehoben.
Jeder Mensch kann adliche Güter kaufen.
Der Zunftzwang wird aufgehoben.
Der Fabrikenzwang wird aufgehoben und jedes ausländische Fabrikat kann eingeführt werden."

Ein neuer Beweis, daß wesentliche Grundzüge der bürgerlichen Reform und ganz sicherlich der Entschluß zur Reform längst vor Steins Ankunft in Memel festgestanden haben. Daß auch Steins Tätigkeit in den ersten Wochen seines neuen Ministeriums keineswegs überschätzt werden darf, lehrt Stägemanns Äußerung zu Scheffner vom 23. Okt. 1807: „Von dem Einwirken des Herrn Ministers von Stein in unserer Staatsmaschine ist augenblicklich noch nicht viel zu erwarten. Er selbst hat auch noch nicht Mut genug, in der jetzigen trostlosen Lage kräftig einzugreifen" (S. 62). Von Interesse sind ferner Stägemanns Äußerungen vom 24. Dez. 1807 über den Steinschen Organisationsplan und den Militärorganisationsplan wie über die Gründe der Katastrophe von 1806, die Stein allein im Militär sucht, desgleichen über Steins Berliner Verhandlungen mit Daru im Frühjahr 1808. Man hat, wie schon aus diesen Bemerkungen hervorgeht, in den Briefen Stägemanns aus der Zeit des zweiten Ministeriums Stein (1807—1808) wohl den wertvollsten Bestandteil der ganzen Rühlschen Publikation zu sehen. Friedrich Thimme.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der Herbstfeldzug 1813. Bearbeitet von Friederich, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe. 2. Bd. Von der Schlacht bei Kulm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Berlin 1904, Mittler (XVI u. 499 S. gr. 8°).

Der vorliegende Band hat denselben Charakter wie der erste (vgl. Forschungen XVI, S. 329): es ist eine auf fleißigem Quellenstudium beruhende Darstellung, die die Resultate der bisherigen Forschung zusammenfaßt und in mancherlei Einzelpunkten korrigiert und vertieft. In der Beurteilung der wichtigsten Persönlichkeiten und Ereignisse stimmt der Verfasser — bis auf einen unten näher zu betrachtenden Punkt — mit Th. v. Bernhardi, also der bisher verbreitetsten Auffassung, überein. Ich kann ihm da nicht überall folgen; z. B. halte ich die Auffassung der Schlacht bei Dresden und die daran anschließende Schilderung der strategischen Lage um den 1. September für falsch (vgl. Lüdke, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden), und von dem besonderen Haß gegen Bernadotte und Preußen, der Napoleon in seinen strategischen

Entwürfen beeinflußt haben soll (S. 115, Bd. I S. 105), finde ich in den Quellen keine Spur. Auch gegen die Darstellung der Vorbereitung der Schlacht bei Leipzig habe ich Bedenken, doch möchte ich diese zurückstellen, bis F. uns die Schlacht selbst beschrieben hat. Hier will ich nur ein Hauptproblem näher erörtern, die Schlacht bei Dennewitz.

Wie für die Großbeerener Tage lehnt F. auch hier die Bernadottelegende ab: er findet die Maßregeln des Kronprinzen am Schlachttag (6. Sept) und vorher sachlich begründet und weist ihm einen bedeutenden Anteil am Siege zu. Alle die bekannten Erzählungen über seinen langsamen Marsch zum Schlachtfelde usw. erklärt F. für unhaltbar, zum Teil für gehässige Erfindungen, aus Memoiren und ähnlichen unsicheren Quellen stammend. Diesem Urteile, das das schärfste Verdikt über Quistorps Geschichte der Nordarmee und die zahlreichen ihm folgenden Darstellungen enthält, kann ich nur zustimmen; wenn man sich erinnert, mit welchen Lobeserhebungen vor etwa zehn Jahren die zweite Auflage des Quistorpschen Buches von den meisten Militärs und Historikern begrüßt worden ist, so bedeutet das Werk F.s ohne Zweifel einen Fortschritt in der militärischen Historiographie. Nur ist es kein Fortschritt in der Geschichtschreibung überhaupt, denn die Auffassung, die F. vertritt, ist bereits i. J. 1893 von Ernst Wiehr in einer aus dem Delbrückschen Seminar hervorgegangenen Untersuchung eingehend begründet worden. Soweit die Beurteilung von Bernadottes Tätigkeit in Betracht kommt, stimmt F. in allen wesentlichen Punkten mit Wiehr überein; alle jene Anekdoten, die F. so scharf abweist, hat Wiehr bereits widerlegt. Die Gerechtigkeit hätte erfordert, daß F. hier auf Wiehr als seinen Vorgänger hingewiesen hätte, wenn er auch selbständig zu seinen Resultaten gekommen sein mag. Aber er nimmt es als sein Verdienst in Anspruch, zum erstenmal das Urteil über Bernadotte richtiggestellt zu haben: behauptet er doch (S. 176, 177), daß jene falschen Erzählungen „in alle Werke über die Befreiungskriege" übergegangen seien. Da er sowohl Wiehrs Buch wie die zweite Auflage von Delbrücks Gneisenau, wo die Wiehrsche Auffassung akzeptiert ist, kennt, so setzt diese Behauptung in Verwunderung. Wie irreführend das bereits gewirkt hat, zeigt ein Artikel im Mil.-Wochenbl. (1905, Nr. 6): hier wird sein Werk für die Geschichte der Nordarmee als „geradezu bahnbrechend" bezeichnet, während sie dem Kenner tatsächlich nichts neues bringen kann.

Weniger einverstanden als mit dem Urteil über Bernadotte bin ich mit dem über Bülow, dessen Verhalten nach F. „über jedes Lob erhaben" war. Gewiß hat sich Bülow in der Schlacht vortrefflich bewährt, aber man darf nicht vergessen, daß er den Anmarsch aufs Schlachtfeld erheblich verzögert hat, da er, während Tauentzien zwischen Jüterbogk und Dennewitz focht, bei Eckmannsdorf (6 km vom Schlachtfelde entfernt) längere Zeit lagerte, so daß Tauentzien durch das späte Eingreifen Bülows in schwere Bedrängnis geriet. F.s. Darstellung läßt hier an Klarheit und Präzision zu wünschen übrig: auf S. 136 stellt er mit Recht fest, daß Bülow bei Eckmannsdorf noch eine Weile halten blieb, trotzdem er erkannt hatte, daß der Feind in der Richtung auf Dennewitz-Jüterbogk gegen Tauentzien vorrücke; auf S. 172 sagt er: „Bülow marschierte sofort, nachdem ihm

die Absichten des Feindes klar geworden waren, ab." Ein offenbarer Widerspruch, und einen ausreichenden Grund für die auf S. 136 anerkannte Verzögerung des Vormarsches weiß er nicht anzugeben. — Sodann scheint mir F. die Dauer dieses Aufenthaltes bei Eckmannsdorf zu gering anzuschlagen. Ohne eine Quelle anzugeben, nimmt er die Rast auf etwa 1½ Stunden (von 9—10½ Uhr vormittags) an, nach einem Bericht des Majors v. Röhl (zitiert bei Wiehr) habe sie dagegen ungefähr die doppelte Zeit (bis gegen Mittag) betragen. Da nach weiteren Berichten die Spitzen Bülows erst gegen 12½ Uhr auf dem Schlachtfelde erschienen, gewinnt die Nachricht von einem längeren Aufenthalt an Wahrscheinlichkeit, und der Bülow zu machende Vorwurf verstärkt sich.

Auch über den Ausgang der Schlacht komme ich im Anschluß an Wiehr zu einer anderen Anschauung als F. F. nimmt nach dem Bericht Bülows an den König vom 7. September an, daß die eigentliche Entscheidung schon vor der Ankunft der russisch-schwedischen Avantgarde durch die Einnahme von Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe gefallen sei, mir scheint dagegen aus mehreren Äußerungen Borstells, Auers und des Tagebuchs des Bülowschen Korps hervorzugehen, daß die Russen und Schweden vor dem letzten Sturm auf diese Positionen angekommen sind und dabei mitgewirkt haben. Der Bülowsche Bericht ist keineswegs unbedingt beweiskräftig, denn er enthält mehrere klaffende Lücken, wie leicht nachzuweisen ist. Bekanntlich übernachtete das Bülowsche Korps vom 5. zum 6. bei Kurz-Lipsdorf; als am Morgen des 6. ein französisches Korps anscheinend gegen Kurz-Lipsdorf heranrückte, zog sich Bülow eine halbe Meile zurück nach Eckmannsdorf, während der Feind, ohne Kurz-Lipsdorf zu berühren, auf Dennewitz marschierte und dort mit Tauentzien zusammenstieß. Nach dem oben erwähnten Aufenthalt zog dann Bülow, nachdem er durch Tauentzien und durch Meldungen seiner Kavallerie über den Marsch des Feindes aufgeklärt worden war, Tauentzien zu Hilfe. — In jenem Bericht an den König sagt nun Bülow von dem Rückzuge, mit dem er sein Tagewerk am 6. begonnen hat, kein Wort: sein Marsch nach Eckmannsdorf erscheint als eine einfache Verbesserung seiner Stellung. Der Leser muß daraus sogar den Eindruck gewinnen, als ob die Stellung bei Eckmannsdorf vor dem Aufbruch der Franzosen eingenommen worden sei, während sie tatsächlich infolge ihres scheinbaren Anmarsches bezogen worden ist. — Ferner behauptet Bülow, daß er Tauentzien „sofort" zu Hilfe gezogen sei, sobald er die Absicht des Feindes, auf Jüterbogk zu marschieren, „deutlich erkannt" habe. Das ist aber wie erwähnt unrichtig. Denn die Absicht des Feindes, auf Jüterbogk zu marschieren, muß ihm bereits aus den Meldungen seiner Kavallerie während seines Marsches auf Eckmannsdorf oder unmittelbar nach seiner Ankunft dort (9 Uhr) deutlich geworden sein, und der Kanonendonner bei Dennewitz (von 10 Uhr ab) muß die Richtigkeit der Meldungen bestätigt haben. Trotzdem hat er noch eine Weile mit dem Marsch auf Dennewitz gezögert: der Bericht gibt also abermals ein falsches Bild. Daher nehme ich keinen Anstand, auch seiner Darstellung des Gefechtsendes den Glauben zugunsten der anderen Quellen zu versagen. — Ebenso wenig sorgfältig wie in seinem offiziellen Bericht war Bülow in seinen privaten Mitteilungen: seiner Gemahlin

schreibt er, er habe bis 3 Uhr fünf Stunden im Kampfe gestanden: in Wirklichkeit hat er erst zwischen 12 und 1 Uhr ins Gefecht eingegriffen. Man wundert sich, daß F. trotz dieser schweren Irrtümer Bülows seinen Angaben volles Vertrauen schenkt; man dürfte erwarten, daß er sich mit den Bülow widersprechenden Quellen auseinandergesetzt hätte. Aber der Leser erfährt gar nicht, daß es noch abweichende Berichte gibt.

Wie Bülows irrige Angaben zu erklären sind, steht dahin. Aber sie fordern dazu auf, auch anderen seiner Äußerungen kritischer gegenüberzutreten, als es bisher geschehen ist. Ich denke da vor allem an den bekannten Bericht vom 15. August 1813 (Forsch. Bd. VII, S. 463 und Friedrich I. S. 364) über den Oranienburger Kriegsrat. Bülow rühmt sich da, die Idee des Kronprinzen, die Nordarmee hinter der Havel zu konzentrieren, zu Falle gebracht und eine Versammlung südlich Berlins durchgesetzt zu haben. Auf Grund dieses Berichtes haben Lettow-Vorbeck und Meinecke und nach ihnen Friederich die Ansicht vertreten, daß Bernadotte bei Beginn des Herbstfeldzuges ursprünglich die Absicht gehabt habe, Berlin einer französischen Offensive ohne Kampf preiszugeben. Angesichts seiner Äußerungen über Dennewitz ist es aber geboten, diesem Bericht kein rückhaltloses Vertrauen mehr zu schenken: hier wie dort mag er wichtige Momente, deren Kenntnis das von ihm gezeichnete Bild korrigieren würde, ausgelassen haben; hier wie dort mag er, erfüllt von starkem Selbstgefühl, wie er einmal war, seine persönliche Tätigkeit über Gebühr in den Vordergrund gerückt haben. Die Argumente gegen die Anschauung Wiehrs, der trotz des Bülowschen Berichts aus den sonstigen Äußerungen des Kronprinzen die Absicht Bernadottes, Berlin nicht ohne Kampf opfern zu wollen, herleitete (Preuß. Jahrbücher Bd. 78, S. 330), verlieren somit erheblich an Gewicht.

Gustav Roloff.

[Deu]tsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. 3. Bd. 1849—1871. Stuttgart u. Berlin 1905, Cotta (X u. 504 S. gr. 8°).

Der dritte und letzte Band des Zwiedineckschen Werkes hat dieselben Vorzüge und Mängel wie die beiden ersten (vergl. Forsch. XI 586, XVI 641): eine flüssige Darstellung, die freilich keineswegs immer in die Tiefe geht und oft den Eindruck macht, daß sie von einer oder wenigen Quellen abhängig sei und die übrigen nicht genügend berücksichtige. Das interessanteste Problem dieser Epoche, das Verhältnis zwischen Bismarck und dem Könige, ist m. E. nicht richtig gefaßt: es kommt nicht zum Ausdruck, daß Wilhelm sich anfangs gegen Bismarcks Berufung gesträubt hat; Zwiedineck scheint sogar eine Art Kongenialität zwischen beiden Männern anzunehmen. — Der beste Teil ist wie im vorigen Bande die Schilderung der österreichischen Verhältnisse, und zwar kommt da nicht nur der Historiker sondern auch der Politiker in zahlreichen scharf formulierten Urteilen über Personen, Zustände und die Bedeutung der Ereignisse für die moderne Zeit zum Wort. Hieraus läßt sich manche Anregung entnehmen.

G. Roloff.

Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister Freiherrn von Schleinitz 1858—1861. Stuttgart u. Berlin, Cotta (VIII u. 186 S.).

In dem fast unerschöpflichen Reichtum der politischen Briefe Bismarcks beginnt sich allmählich eine Lücke nach der andern auszufüllen, und jede neue Gabe verdient, von dem Staatsmann und dem Geschichtsbeflissenen dankbar und aufmerksam angenommen zu werden. Immer machtvoller wird das hier ruhende Schwergewicht an politischem bon sens und historischer Belehrung dem Nachlebenden zum Bewußtsein kommen.

Es handelt sich diesmal um den privaten Briefwechsel, den Bismarck als Gesandter in Petersburg (nur die paar ersten Briefe fallen noch in die letzten Wochen seiner Frankfurter Gesandtschaft) mit seinem neuen Chef, dem Freiherrn von Schleinitz, führte. Er ist um so wichtiger, als die amtliche Berichterstattung Bismarcks in diesen Jahren uns bisher unbekannt ist und bis auf weiteres wohl noch verschlossen bleiben wird; ein vorläufiger Ersatz wird daher durch diese Briefe geboten. Von ihnen sind die 14 Briefe von Schleinitz an Bismarck bereits sämtlich aus dem 2. Anhangsband zu den „Gedanken und Erinnerungen“ bekannt und werden hier nur des Zusammenhangs halber wiederholt. Dagegen waren von den nunmehr mitgeteilten 52 Briefen Bismarcks an Schleinitz bisher nur vier bekannt und auch unter diesen bringt der Abdruck nach dem Original wichtige Ergänzungen der bisher aus dem Konzept bekannten Fassung (vergl. Nr. 11 vom 30. Mai 1859).

Von Anfang an hat Bismarck diese Privatkorrespondenz eifrig gepflegt, trotz des anfänglich fremden Verhältnisses zu dem neuen Chef, ohne Empfindlichkeit über die unwillkommene Versetzung nach Petersburg, und auch Schleinitz ging gern darauf ein, ohne regelmäßig zu antworten. Doch haftet an diesem Briefwechsel nicht die Farbe der Intimität, die Staatsmänner von verwandter politischer Grundanschauung verbindet; sie sind doch auf einen anderen Ton gestimmt, als etwa die Briefwechsel Bismarcks in den fünfziger Jahren, mit Manteuffel und Gerlach. Bismarck bemüht sich, im Geleise der von Berlin aus gewünschten Politik zu bleiben und seine eigenen Ideen zurückzustellen; „ich befleißige mich,“ schreibt er am 10. Dez. 1860, „in allen dienstlichen Leistungen, Ihnen gegenüber und hier, möglichster Objektivität und Korrektheit im Sinne unserer anerkannten Politik.“ Verhältnismäßig selten drängt es ihn, in diesen Privatbriefen seine letzten Gedanken rückhaltlos auszusprechen. Nur mit leiser Hand sucht er den impressionablen Chef zu beeinflussen, manchmal nicht ohne Erfolg wie während des Krieges von 1859. Das persönliche Verhältnis beider war durchaus befriedigend und wurde erst später gestört, als Bismarck in der Leitung der ministeriellen Geschäfte durch den Einfluß der Schleinitzischen Privatpolitik gehemmt wurde.

Es war für Bismarck nicht leicht, das erkennt man besonders in der Korrespondenz der ersten Monate auf Schritt und Tritt, unter einem neuen Monarchen und einem neuen Chef, auf dem Petersburger Boden sich eine politische Stellung zu machen, und zumal während der Krisis des Jahres 1859, während der seine Ziele nach einer ganz anderen Richtung hin lagen als die der offiziellen preußischen Politik. Überall

gab es Reibungen, rings um sich herum mußte er die Ellenbogen gebrauchen. Schon die normale Tätigkeit des preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg, Frhr. v. Loën, war ihm ein Stein im Wege (vergl. S. 30, 136 f., 150, 164 f.), „weil alle persönlichen Beziehungen durch den Militär gehen, der wiederum nicht imstande ist, sie politisch so nutzbar zu machen, wie sie sein könnten . . . das Vorhandensein dieses Organs für die direkten Beziehungen der allerhöchsten Familien zu einander schneidet viele Gelegenheiten der Begegnung mit dem Kaiser ab". Lebhaft vollends erbitterte es ihn, als man in Berlin während des Krieges von 1859 auf die Idee kam, den Grafen Münster, den ehemaligen Militärbevollmächtigten, in außerordentlicher Mission zu verwenden, um einerseits den Gesandten zu kontrollieren, anderseits eine unmittelbare dynastische Einwirkung zugunsten der preußischen Politik auszuüben; in seinem Widerspruch wurde er von Gortschakoff unterstützt, der nicht minder die Beeinflussung seines Monarchen fürchtete und über Münster urteilte: „er hatte unter dem hochseligen Herrn eine Stellung, die für einen Ausländer, wenn er auch dem befreundeten Hofe angehört, in den Augen jedes Russen unmöglich ist." Nimmt man schließlich hinzu, daß Bismarck in der Behandlung der Geschäfte auf die Konkurrenz des russischen Botschafters in Berlin stieß und seinen Chef bitten mußte, „wenigstens solche Eröffnungen, welche auf unsrer Initiative beruhen, soviel als möglich durch mich und nicht durch Budberg anbringen zu lassen", so begreift man, wie hart er schon auf rein dienstlichem Gebiet um seine Geltung zu ringen hatte.

Was den sachlichen Inhalt der Bismarckbriefe angeht, so ist ja manches schon aus anderen Äußerungen bekannt. Bismarck liebte Vorgänge und Urteile, die für ihn von Bedeutung waren, häufig zu wiederholen; man beobachtet wohl, wie eine gern wiederholte Erzählung allmählich sich in ihm bis zur klassischen Vollendung ausschleift und abrundet; wie zuverlässig sein Gedächtnis in solchen Dingen war, erkennt man in den „Gedanken und Erinnerungen", in denen die Niederschrift des Alters häufig durch zeitlich weit zurückliegende gleichartige Erzählungen belegt wird. Bekanntlich ist R. Fester der glückliche Nachweis gelungen (in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 30. Dez. 1899), das in den Ged. u. Erinn. 1, 192 ff. berichtete Gespräch Napoleons III. mit Bismarck als Entlehnung aus der populären Biographie F. v. Köppens (1876) zu ermitteln, deren Fassung eingestandenermaßen auf eine nach Bismarcks Erzählung zu Versailles im Jahre 1870 gemachte Aufzeichnung Buchers zurückgeht. Wird dadurch schon die Authentizität des Gesprächs erheblich gestärkt, so erhalten wir jetzt für eine der Äußerungen Napoleons noch einen viel älteren Beleg. In dem Briefe an Schleinitz vom 9. Febr. 1860 erzählt Bismarck, Napoleon habe in diesem Gespräch eine Vergrößerung Frankreichs bis zum Rhein als unerträglich für Europa bezeichnet: „La préponderance que donnerait à la France un agrandissement aussi démesuré, ne manquerait pas «d'engendrer» une coalition de l'Europe entière, qui viendrait nous reprendre ces provinces; cela ne serait qu'un dépôt." Also wörtlich dieselbe Wendung, die in der Bucherschen Nachschrift von 1870 lautet: „devrait engendrer la coalition . . . un

dépôt que l'Europe [„coalisée“ fügt Bismarcks Redaktion in den Ged. u. Erinn. hinzu] un jour viendrait reprendre.“

Aus dem, was der Briefwechsel an politisch Neuem bringt, mag hier nur das eine oder andere herausgegriffen werden. In den ersten Briefen wird besonders deutlich, wie ungern Bismarck seinen Frankfurter Posten und damit das Terrain verließ, auf dem er sich Meister fühlte. Noch als er bereits in Petersburg weilte, hafteten seine Gedanken ganz in den deutschen Bundesfragen und es drängte ihn, „das Zeugnis eines Sachverständigen gegen den Bund“ abzulegen, in machtvoller Konzentration seiner politischen Gedanken. Die Briefe während des italienischen Krieges bringen verhältnismäßig nicht viel Neues, zumal da gerade unter ihnen ein erheblicher Teil bekannt war. Alles aber bestätigt diejenige Auffassung des Verhältnisses der Bismarckschen zur Schleinitzischen Politik, die ich schon bei einer früheren Gelegenheit in dieser Zeitschrift vorgetragen habe. In jeder Zeile atmen die Briefe des Gesandten das Bestreben, die russische Stimmung bei Hofe und im Volke als durchaus den Franzosen günstig hinzustellen: man begrüße die französischen Siege über die Österreicher mit einem Frohlocken, als ob es Triumphe der eigenen Armee wären. Von hervorragender Wichtigkeit sind die Nachrichten über den Versuch der preußischen Vermittlung in den Briefen Bismarcks vom 18. Juni und 9. Juli; das Hinhalten von Schleinitz gegenüber der Aktionslust des Prinzregenten wird begreiflich, wenn wir erfahren, daß der Zar am 18. Juni wiederholt erklärte, „que la guerre générale dans toute l'Europe deviendrait inévitable, wenn wir Frankreich angriffen“. Bismarck fügt hinzu: „Der letzte Satz ist wohl nicht anders zu deuten, als daß auch Rußland sich dann vom Kriege nicht freihalten könne.“

Nach dem Kriege folgt Bismarcks Reise nach Deutschland, seine Anwesenheit bei der Begegnung der Monarchen in Warschau, seine schwere Erkrankung in Ostpreußen im Winter 1859/60 („eine Explosion alles des Ärgers, den ich 8 Jahre hindurch in Frankfurt angesammelt habe, über alle Dinge, die ich sah, ohne sie ändern zu können“) und schließlich sein mehrmonatlicher Aufenthalt in Berlin im Frühjahr 1860. Es ist bekannt, daß in diesen Monaten die Frage seines Eintritts in das Ministerium lange erwogen wurde und seine Rückreise nach Petersburg zu seinem größten Unwillen immer von neuem hinausschob; die Ged. u. Erinn. erzählen, wie Bismarck im Wettstreit mit Schleinitz vor dem Regenten sein Programm zu entwickeln hatte. Anscheinend zu diesen rasch wieder verfliegenden Möglichkeiten bringt der Brief vom 9. April 1860, ein Begleitschreiben zu einer nicht vorliegenden Denkschrift, einige weitere Aufklärung: „Ich habe der Abrede gemäß nur eine flüchtige, ungefähre Skizze hingeworfen; mehr zu tun fehlte die Zeit, die Arbeitskraft, das Aktenmaterial, und vor allem der Glaube, daß die Anlage einer anderen Bestimmung als dem Papierkorbe entgegengehe. Sollte sie, was ich nicht vermute, benutzt werden, so bedürfte namentlich der letzte Teil weiterer Ausführung; dazu mußte man wissen, was wir anregen wollen, und ob der Kollege mit „Volksvertretung am Bunde“ geängstigt werden soll. Ich *bin dafür*, kann aber nicht auf eignen Kopf ein Programm der Art auf-

stellen." Es handelt sich also um Vorschläge zu einer Bundesreform, zu einer Art deutschen Programms der preußischen Regierung. Man möchte an einen Vorläufer der bekannten Badener Denkschrift Bismarcks von 1861 über die Losung der deutschen Frage denken. Und es scheint mir, als ob die 1861 zuerst amtlich vorgeschlagene Aufnahme der Volksvertretung am Bunde schon jetzt, im Frühjahr 1860, von Bismarck als Kampfmittel ins Auge gefaßt worden sei. Vielleicht hat die neue Agitation des Nationalvereins, die seit einigen Monaten gerade das deutsche Parlament als zentrale Forderung der nationalen und liberalen Parteien auf ihr Banner schrieb, auch in Bismarck diesen Gedanken flüssiger gemacht; daß er bereits 1858 an die für später nützliche Einrichtung eines Zollparlaments gedacht hat, ist schon länger bekannt. Allmählich sehen wir, ohne daß das Ziel seiner Politik sich ihm verrückte, doch die früher gering geschätzten Ideale des liberalen Zeitalters als dienende Glieder in seinen politischen Gesichtskreis eintreten.

Während des Jahres nach seiner Rückkehr nach Petersburg treten in den Briefen neben den allgemeinen politischen Fragen zwei Angelegenheiten namentlich in den Vordergrund: der Fortgang der italienischen Einigung und die inneren russisch-polnischen Zustände.

Bismarck stand von vornherein auf dem Standpunkt, der italienischen Einigung keine Steine in den Weg zu werfen; nicht aus Sympathie für dieses Volk, sondern aus politischer Erwägung der preußischen Interessen. So schreibt er am 9. Febr. 1860: „Für unsere(n) natürlichen Bundesgenossen, ganz unter vier Augen gesagt, halte ich viel mehr Piemont, gegen Frankreich vorkommenden Falls ebenso wie gegen Österreich. Für Piemont, wenn es sich auf Preußen stützen könnte, würde Frankreichs Allianz aufhören gefährlich und herrisch zu sein." In den ersten Umrissen ist die Politik gegeben, die zu dem Bündnis von 1866 und später zum Dreibund führte! Da Schleinitz, wie immer unentschlossen und programmlos, fortdauernd widerstrebte, erneuerte Bismarck seine Mahnungen, „Sardinien, ohne Ostentation prinzipieller Beteiligung an seiner Eroberungspolitik, doch überall ein freundlicheres Gesicht zu machen als wir bisher ihm zeigen". Und in demselben Briefe, vom 10. Dez. 1860, suchte er, vielleicht ohne viel Hoffnung auf Erfolg, dem Minister seine tiefsten politischen Überzeugungen zu enthüllen, in Wendungen etwa, die an den vielberufenen großartigen Meinungsaustausch mit Leopold von Gerlach im Jahre 1857 erinnern: „In betreff der inneren preußischen Politik bin ich, nicht bloß aus Gewohnheit, sondern aus Überzeugung und aus Utilitätsgründen so konservativ, als mir mein Landes- und Lehnsherr irgend gestattet, und gehe grundsätzlich bis in die Vendée, quand même, d. h. auch für einen König, dessen Politik mir nicht gefiele; aber nur für meinen König. In betreff der Zustände aller anderen Länder aber erkenne ich keine Art prinzipieller Verbindlichkeit für die Politik eines Preußen an; ich betrachte sie lediglich nach Maßgabe ihrer Nützlichkeit für preußische Zwecke." Es ist derselbe Gedanke, der in knapp zusammengedrängter Fassung ein halbes Jahr später in dem bekannten Briefe an Roon vom 2. Juli 1861 wieder auftaucht: „Ich bin meinem Fürsten treu bis in die Vendée, aber gegen alle andern fühle ich in

keinem Blutstropfen eine Spur von Verbindlichkeit, den Finger für sie aufzuheben." Was Gerlach in seinem doktrinären Legitimitätsglauben weit von sich gewiesen und Schleinitz aus politischer Schwäche nicht bis zu Ende zu denken vermochte, das sollte für den preußischen General eine Musik sein, die er begriff: überall aber drängt der Grundgedanke der Bismarckschen Realpolitik wieder ans Licht, jeder Situation gegenüber sich gleich und ihr gewachsen bleibend. Häufig klingt dieser Ton aus seinen Briefen, in immer neuer Wendung: der feurige Kern dessen, was in ihm lebte. Es werden so häufig Bismarckworte zitiert, nur um in den Dienst dieser oder jener Tendenz gestellt zu werden, und unter ihnen manches, das nur im Kampfe gesprochen war und für die Stunde des Kampfes galt: ihnen gegenüber sollte man diejenigen Worte aufsuchen, um die es ihm ernst war.

Er mochte Schleinitz ohne Erfolg predigen, sich nicht für die zerbrechenden Miniaturkronen der italienischen Staaten einzusetzen: „Ob die Präzedenzfälle, in denen Dynastien ihren Thron verloren, um einige vermehrt werden oder nicht, das hat auf die Festigkeit der Fundamente, auf denen die preußische beruht, nicht den mindesten Einfluß" (S. 127), er mochte also als grundsatzloser Genosse der garibaldischen Revolution erscheinen — sobald der Aufstand in Polen da war, zwang ihn dasselbe höchste Ziel aller seiner Maßnahmen zu einer scharfen Parteinahme gegen die Revolution. Ja, er tat noch mehr: er half alle Neigungen der russischen Regierung zur schwächlichen Behandlung der Polen ersticken, machte Politik auf eigene Faust. Schon nach den ersten Unruhen in Warschau schrieb er am 13. März 1861: „Über die Warschauer Vorgänge folgt ein Bericht hiebei; ich habe kein Mittel versäumt die Stimmung des Kaisers zu festigen, nachdem sie anfangs, unter dem richtigen Gefühl, daß mit brutalem Ungeschick verfahren worden sei, ziemlich weich war." Und diese Verbindung zog er nach dem zweiten Zusammenstoß in Warschau noch fester, in stetem persönlichen Verkehr und Meinungsaustausch mit der Person des Zaren selbst, sogar über die Stellung des Fürsten Gortschakoff hinweggreifend. So gewann er ein Vertrauen, das sich später belohnte. Wiederum einer der Hauptpfeiler seiner auswärtigen Politik, in diesen Anfängen bisher kaum bekannt, dann nach seiner Übernahme der Geschäfte durch die Konvention Alvensleben von 1863 in die Tat umgesetzt, und jahrzehntelang die vorsichtig gepflegte Basis aller deutsch-russischen Beziehungen! Mit Hilfe seines Briefes an Schleinitz vom 6. April 1861 läßt sich übrigens Bismarcks (im Anhangsbande zu den Gedanken und Erinnerungen Bd. II Nr. 165, 166 veröffentlichter) Briefwechsel mit der Fürstin Mentschikoff, der undatiert und vermutungsweise von H. Kohl in den Spätherbst 1861 verlegt wurde, auf den April 1861, der Brief Bismarcks sehr wahrscheinlich auf den 6. April bestimmen. Neben diesen polnischen Angelegenheiten, über die man besonders gern aus den amtlichen Berichten Bismarcks mehr erführe, sind auch die Bemerkungen über die russischen Vorgänge dieses Jahres von hohem Interesse: Belebung des russischen Nationalismus (z. B. S. 117), Korruption in der Umgebung der Hofkreise (S. 138 f., 167 f., 169 f.), die Folgen der Reformgesetzgebung, insbesondere der Aufhebung der Leibeigenschaft,

Bauernunruhen und frondierende Haltung des Adels. Hier kann man zur Würdigung der gegenwärtigen innerrussischen Zustände interessante Parallelen finden. Von biographischem Werte ist schließlich in der ganzen Reihe dieser Briefe der Einblick in die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bismarck und dem Fürsten Gortschakoff.

Gegen das Ende dieser Korrespondenz lesen wir einmal die verbindliche Phrase Schleinitzens: „Sie haben durch die darin [sc. in den Privatmitteilungen] enthaltenen zahlreichen und interessanten Notizen und die ihnen beigegebene humoristische Würze nicht bloß mir, sondern auch unserm Allergnädigsten Herrn, dem ich mich für ermächtigt gehalten habe, auch von dem Inhalt Ihrer Privatkorrespondenz Mitteilung zu machen, inmitten einer schwülen und schweren Zeit hin und wieder ein heiteres Intermezzo vorgeführt, für das wir stets ebenso empfänglich als erkenntlich gewesen sind." Was mochte Bismarck bei diesen glatten Worten empfinden! Heute sehen wir auf diesen Blättern den Mann, wenngleich noch vom Handeln ausgeschlossen, doch schon im Besitze der Mittel, der Einsicht und der Entschlußkraft, die allein zum Ziele führen konnten und zum Ziele geführt haben, sobald er freie Hand hatte: inmitten einer schweren und schwülen Zeit die einzige Hoffnung einer starken Zukunft.

Hermann Oncken.

Aus den Papieren der Familie von Schleinitz. Mit einer Vorbemerkung von Fedor v. Zobeltitz. Berlin 1905, Ed. Trewendt (XII u. 407 S. 8°; Preis geb. 10 Mk.).

„Wir kranken daran, daß von nichts Besonderes zu sagen habenden Unberufenen zuviel geschrieben wird und deshalb Tagesblätter und Zeitschriften verpflichtet sind, Rezensionen über Werke zu bringen, die überhaupt eine solche nicht zu beanspruchen gehabt hätten." Dies Urteil der ungenannten Herausgeberin der vorliegenden Schrift — denn eine Dame hat das Buch doch wohl veröffentlicht — gehört an die Spitze unserer Anzeige. Die Wahrheit jenes Urteils ergriff mich beim Lesen des Buches um so mehr, als auch der Stil, in dem es geschrieben ist und von dem der obige Satz eine Probe gibt, recht zu wünschen übrig läßt. Eine sicher schöngeistig angelegte und auch wohl sehr liebenswürdige Dame, die an vielen Büchern genippt hat, gedachte bei Herausgabe des Werkes dem General Rühle v. Lilienstern und den Brüdern Julius und Alexander v. Schleinitz ein Denkmal zu setzen. Die Aufgabe, an die sie sich damit heranwagte, war aber viel zu schwer für sie. Sie verfügt weder über eine genügende Literaturkenntnis, noch über ein auch nur bescheidenes Maß von Kritik, noch über die geringste Gestaltungskraft. So ist sowohl der erste Teil, die biographische Skizze Rühles v. Lilienstern, des Stiefvaters der mit Julius v. Schleinitz verheirateten Freiin Jenny v. Schwedthoff, als der zweite, kürzere Abschnitt des Buches, „Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen", ganz ungenießbar. Mit großer Enttäuschung legt man diese Veröffentlichung aus der Hand. Wie viel hätte doch wohl gerade aus den Papieren der Familie v. Schleinitz mitgeteilt werden können, was mitteilenswert war! Anstatt dessen werden uns in buntem Durcheinander die ganz wertlosen Betrachtungen der Herausgeberin über Rühles Per-

sönlichkeit, der nach ihr ein Universalgenie ersten Ranges gewesen sein muß, ferner langweilige Ausführungen über die Aussichtslosigkeit der Bestrebungen Berthas v. Suttner und noch mancherlei anderes, was man hier nicht vermutet, sodann eine Anzahl von Aktenstücken aus Rühles Papieren, darunter einige Briefe Heinrichs v. Kleist, des Obersten Massenbach u. Jominis, und sonstige Materialien geboten, die aber meist von geringem Interesse oder doch schon bekannt sind. Mit Staunen wird man hören, daß der Hausminister Freiherr v. Schleinitz von allen Menschen dem Kaiser Wilhelm am nächsten gestanden habe, und mit noch mehr Staunen, daß dieser Schleinitz am meisten dazu beigetragen habe, Bismarcks Berufung zum Minister durchzusetzen. Recht interessiert wird Schmoller (S. 288) lesen, was er über die „Gedanken und Erinnerungen" gesagt haben soll: „Bismarcks Buch besitzt große dramatische Kraft, aber mitunter ist Bismarck doch geradezu naiv. Sein Urteil entsteht mitten im Kampf, sowohl über Sachen, wie über Freund und Feind. Er hat niemand geschont, um sich selbst zu erheben. Er sagt mit kurzen Worten in einem langen Buche ‚Alles in allem bin ich Alles gewesen'." Ich vermute, diese Worte werden Schmoller etwas neu klingen. Unter dem Mitgeteilten scheint mir das Wertvollste eine Reihe von Briefen des Prinzen von Preußen an den Regierungspräsidenten Julius v. Schleinitz aus den Jahren 1849—1858 zu sein. Darin finden sich ein paar nicht unwichtige Stücke. Register und Inhaltsübersicht, die gut sind, rühren wohl vom Verlage her. Fedor v. Zobeltitz, der die etwas orientierende Vorbemerkung schrieb, hat sich zu dieser Handlung auch nicht gern entschlossen, denn er sagt, er habe sich einem Wunsche „gefügt". H. v. Petersdorff.

Hermann Frhr. von Egloffstein: Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich. Mit zwei Bildern in Lichtdruck und einem Faksimile. Berlin 1904, Gebrüder Paetel (VIII u. 93 S.).

In unscheinbarem Gewande ein inhaltreiches Büchlein: für die politischen Anschauungen Wilhelms I. vor der Thronbesteigung bieten seine Briefe an den ihm befreundeten Major v. Orlich — 24 an der Zahl, die vordem im XXX. Jahrgange der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht worden sind — eine ergiebige Quelle. Der als Historiker bekannte L. v. Orlich hatte als Hauptmann im Alexander-Regiment auf Staatskosten eine Reise zu der englischen Armee in Indien in den Jahren 1842/43 gemacht und im April 1848 den Abschied genommen, weil seine von dem Prinzen von Preußen wiederholt befürworteten Bemühungen um Verwendung im Generalstabe erfolglos geblieben waren. In London traf er dann mit dem Prinzen zusammen und lebte fortan hier oder auf Reisen, namentlich nach Italien; seine Reiseschilderungen fanden beim Prinzen und bei der Prinzessin von Preußen lebhaftes Interesse, und so entstand der Briefwechsel, der von dem Prinzen aus wesentlich politische Fragen berührt und die Zeit vom 3. September 1848 bis zum 11. April 1860 umfaßt; Orlich starb am 5. Juni 1860 in London.

Politisch stand Orlich den liberalen Strömungen des Koblenzer Kreises des Prinzen von Preußen sehr nahe: im Inneren festhaltend an der Verfassung, nach außen hin England freundlich, Rußland feindlich

esinnt. Denkt man an das spätere Verhältnis Wilhelms I. zu Rußland, o ist es doppelt lehrreich, hier seine Rußland abgewandten Stimmungen u verfolgen: nach dem Krimkriege ist ihm Rußland direkt „der Feind" Brief vom 29. April 1856). Dies könnte doch auch denen zu denken eben, die in den Anschauungen des Kronprinzen unsern Kaiser Friedrich urchaus festlegen möchten. Der letzte Brief des nunmehrigen Prinz-egenten, vom 11. April 1860, zeigt übrigens eine charakteristische Schei-ung von der Ansicht Orlichs: Orlich muß über die „Militairische Frage", ie Armeereorganisation, sich dahin geäußert haben, sie stoße allein vom finanziellen Gesichtspunkte" aus auf Schwierigkeiten; dagegen erklärt er Prinzregent: „das nehme ich nicht an. Die Démokratie siehet in der-elben [so wohl statt: ‚demselben', nämlich in der ‚militairischen Frage'] ie Möglichkeit verdorben, undisciplinirte Landwehren zu ihren Zwecken erwenden zu können, wie ihr dies 1849 zum Teil gelungen war. Dies t der Hebel, der angesetzt wird, versteckt hinter der Geldfrage". Nun, ielleicht hätte sich auch Orlich in weiterem Verlaufe zu der Anschauung es Prinzen bekehren lassen.

Der Herausgeber hat die Briefe mit einer ausführlichen Einleitung nd mit sorgfältigen Erläuterungen in erwünschter Weise begleitet. Daß Bunsens Entlassung von seinem Londoner Posten durch die „unter dem Einflusse hochkonservativer Rathgeber gemachte Schwenkung" des Königs zu Rußland hin" geschehen sei, sollte aber doch nicht mehr behauptet verden nach der aktenmäßigen Klarlegung des wahren Sachverhaltes, — Bunsens direkten Ungehorsams — in dem durch Bismarck veranlaßten Aufsatze Lothar Buchers, unter dem Pseudonym „Boguslav", in der Deutschen Revue" vom Februar 1882 — „Der Rücktritt Bunsens vom Londoner Posten" — und nach der entsprechenden Darstellung in Bis-marcks „Gedanken und Erinnerungen".

Da der Herausgeber ausdrücklich erklärt, er habe die Schreibweise es Prinzen „ganz genau bis auf die geringsten Äußerlichkeiten" wieder-egeben, so sei bemerkt, daß nach dem Faksimile des Briefes vom 11. De-ember 1857 beim Abdrucke doch zwei Irrtümer untergelaufen sind: es eißt „Muße" statt „Ruhe" und „Idéen" statt „Idée".

Schwer ist es, der Versuchung zu zahlreichen Zitaten aus den überall gehaltvollen und charakteristischen Briefen des Prinzen zu wider-tehen. Hier sei nur sein Urteil über die Kaiserwahl von 1849 an-geführt: „Annehmen kann man nur Dinge, von denen man die Ueber-zeugung hat, daß sie durchführbar sind; ohne diese Ueberzeugung handeln u wollen, wäre Verrath an sich selbst" (Brief vom 19. Juni 1849). Und auf die entsagungsvolle Stimmung des Prinzen bei der Übernahme der Stellvertretung wirft der Brief vom 11. Dezember 1857 an seinen Ver-trauten ein helles Licht: „Freie Hände werden mir wohl nicht mehr zu Theil werden, oder doch nur auf so kurze Zeit bei meinem vorgerückten Alter, daß ich meinem Sohn die neue Aera zu schaffen überlassen muß. Aber ihm das Terrain vorzubereiten, durch Gesinnungs-Tüchtigkeit auf dem Gebiethe der Ehre, Wahrheit, Gerechtigkeit, — den Blick zu ver-nünftigem Zeitgemäßen Fortschritt, — das ist meine Aufgabe! es mag mit gebundenen oder freien Händen sein."

Das Titelbild des Prinzen, nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1849, ist sehr ansprechend und gereicht dem inhaltlich so wertvollen Büchlein auch äußerlich zu wahrer Zierde. Herman Granier.

Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. III. vermehrte Auflage. Mit einem Bildnisse und zwei Faksimiles. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (VIII und 556 S.; 6 Mk.).

Um ein Dutzend Seiten verstärkt stimmt die III. Auflage des trefflichen Buches, das bereits im XII. Bande der „Forschungen", S. 312 ff., gewürdigt worden ist, bis zum Jahre 1870, dem V. Kap., S. 370, mit der I. Auflage überein. Dann beginnen die neuen Mitteilungen mit Tagebuchnotizen Abekens über die Frage des vatikanischen Konzils und die spanische Thronkandidatur, denen sich als morceau de résistance ein Schreiben Bismarcks an Abeken vom 20. Juni 1870 aus Varzin anschließt, in dem Bismarck, zum Zwecke des Vortrages beim Könige durch Abeken, ausführlich darlegt, daß er nicht „hinter dem Rücken" des Königs Unterhandlungen mit Spanien — durch Lothar Bucher — geführt. Buchers Sendung zu Prim habe nur bezweckt, die Antwort Bismarcks mündlich zu bringen, daß die Entschließung über die Kandidatur bei dem Erbprinzen von Hohenzollern zu suchen sei, ohne der preußischen Regierung eine Entscheidung und Verantwortlichkeit zuzumuten: den Sinn dieser Antwort habe der König gekannt und gebilligt, und die Vermeidung einer schriftlichen Antwort sei geschehen: „teils aus Vorsicht wegen künftiger Publizität, teils um jede Härte schriftlicher Fassung durch freundliche Erläuterung mildern zu können". Abekens Antwortschreiben an Bismarck, vor und nach dem Vortrage beim Könige, bringen äußerst interessante Bemerkungen des Königs über seine Auffassung von der spanischen Frage, im wesentlichen bestätigend, daß der König gegen die Sache war, ohne aber die Verantwortung übernehmen zu wollen, sie zu verbieten. Bismarck habe ganz korrekt gehandelt, nur gegen die Wahl Buchers als Mandatar würde der König sich erklärt haben, da dieser für die Sache persönlich so eingenommen gewesen wäre. Bucher und Versen seien ja „beide ganz benebelt aus Spanien zurückgekommen".

Unter den sonst noch in die Emser Tage eingefügten Zügen sei eines Besuches des Prinzen Albrecht von Preußen, Bruders des Königs, bei Frau Abeken erwähnt, bei dem der Prinz seiner Erregung — es war am 11. Juli 1870 — mit den Worten Luft machte: „Läßt sich denn gar nichts tun gegen die Frechheit Benedettis?"

Neu ist auch die faksimilierte Beigabe des Extrablattes der „Kölnischen Zeitung" mit der Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern, aus dem der König und Benedetti diese Nachricht erhielten, und das der König dann Abeken schenkte, „der historischen Erinnerung wegen".

Merkwürdigerweise hat auch die III. Auflage das unverständliche „Respucio omen" (S. 541) stehen lassen, was wohl „respuo" heißen soll. Auch sind in dem Abdrucke des faksimilierten Schreibens des Königs

an Frau von Olfers (S. 550) die kleinen Abweichungen — fast ein Dutzend! — vom Originale auch hier nicht verbessert worden.

Das der I. Auflage als Widmung vorgesetzte englische Gedicht ist der Wittwe Abekens vom Auswärtigen Amte aus zugegangen; das jetzt mit abgedruckte Übersendungsschreiben — in Vertretung des Reichskanzlers von Thile gezeichnet — rühmt in wohlthuend warmen Worten die trefflichen Geistes- und Herzenseigenschaften des Verstorbenen, dessen aufopfernde Pflichttreue dem Staate als solchem gegenüber als Vorbild gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Seinem „Schlichten Leben" ist eine Verbreitung in immer weiteren Kreisen lebhaft zu wünschen.

Herman Granier.

Wilhelm Busch, Professor der Geschichte an der Universität Tübingen: **Das Deutsche Große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870—71.** Stuttgart u. Berlin 1905, J. G. Cotta (82 S. 8°; 2 Mk.).

Auf umsichtiger Forschung fußend und von ruhigem Urteile geleitet steht das kleine Buch in wohltätigem Gegensatze zu den teils auf Spekulation mehr als auf Tatsachen beruhenden, teils zu vorgezeichnetem Zwecke verfaßten Schriften, die diese Frage vordem behandelt haben. Diesen Eindruck hat auch der öffentliche Vortrag auf dem Salzburger Historikertage am 2. September 1904, der einen Auszug aus vorliegendem Buche gab, allgemein hervorgerufen.

Nach kurzem kritischen Hinweise auf die Quellen und die bisherigen Darstellungen — cfr. „Forschungen" XII, S. 616; XV, S. 611; XVII, S. 331 u. a. — begleitet der Verfasser in 10 knapp gefaßten Abschnitten die Entwicklung der Beschießungsfrage. Wie nun die dabei zu Tage kommenden sachlichen Gegensätze von so ausgeprägten Persönlichkeiten getragen wurden wie Bismarck und Roon auf der einen, Moltke und Blumenthal auf der anderen Seite, so ergab sich, wie der Verfasser es zutreffend aufgefaßt, ein persönlicher Konflikt, dessen Anfänge darzulegen und zu erklären seine erste Aufgabe bildet. Glücklich vermeidet der Verfasser hierbei, frühere Motive in spätere Perioden hineinzutragen, und führt uns überhaupt eine logische Entwicklung der sich gegenüberstehenden Ansichten vor, die weder bei Moltke, der nach Sedan zuerst die s c h l e u n i g e Beschießung von Paris im Auge hatte, noch auch bei Bismarck, der nach Sedan den freilich mehr hingeworfenen, als irgendwie ernstlich vertretenen Gedanken eines Stehenbleibens in den eroberten Gebietsteilen, ohne Paris einzuschließen, geäußert hat, von vornherein unverrückbare gewesen sind.

Dieser Wechsel der Ansichten Moltkes wird auch in dem vom Verfasser hier wiederholt zitierten Aufsatze im Militär-Wochenblatte vom 24. Dezember 1902, „Moltke in Versailles", aus den Kriegsakten, erwähnt: er beruhte auf der wechselnden Beurteilung Moltkes über die geringere oder größere Widerstandsfähigkeit von Paris, deren Stärke doch wohl nur der König und Bismarck richtig erkannt haben. Übrigens scheint der Unterschied des in diesem Aufsatze genannten Zeitpunktes für den Umschwung in Moltkes Auffassung, „mit dem Beginn des Oktober", und dem vom Verfasser hier genannten „9. Oktober" doch nicht von so „ent-

scheidendem Einflusse" für Moltkes Stellungsnahme zu sein, wie der Verfasser es betont.

Der Transportfrage für die Belagerungsmittel wendet der Verfasser mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit zu; das Resultat ist, daß Blumenthals „mattes Experimentieren" diese Sache Anfang Dezember auf demselben Flecke belassen hat, wo sie zu Anfang Oktober gestanden: ein auch psychologisch lehrreiches Beispiel, wie die einmal festgewurzelte, aus seiner militärischen Überzeugung entspringende Doktrin von dem Unnützen, ja Unausführbaren jeder Belagerung von Paris diesem sonst so besonders energischen und kampfesfrohen Soldaten die Tatkraft sogar bei Ausführung erhaltener Befehle lahm legte. Trotz alledem war übrigens schließlich eine solche Masse Belagerungsmaterial herangeführt, daß es weitaus das Bedürfnis überstieg: dies lehrt die soeben erschienene Publikation aus den Akten des Kriegsministeriums vom Wirklichen Geheimen Kriegsrat Gustaf Lehmann, „Die Mobilmachung 1870/71", Berlin 1905, die der Verfasser leider noch nicht hat benutzen können; u. a. sind von den vor Paris vorhandenen über 286000 Granaten nur 58000 verschossen worden. So scheint auch Blumenthals stets betonte Sorge vor einem „Verschießen" des rechten Grundes entbehrt zu haben, und sogar von diesem Gesichtspunkte aus dürfte ein früherer Beginn der Beschießung als wohl angängig angenommen werden können. Auch sonst gibt diese amtliche Publikation sehr wertvolles urkundliches Material für die vorliegende Frage, namentlich in dem amtlichen Schriftwechsel Roons mit Moltke und Blumenthal, wenn er auch hier mehr beiläufig und gewiß nicht vollständig mitgeteilt wird, der sich ganz im Sinne und Geiste des aus seinen „Denkwürdigkeiten" bekannten Briefwechsels Roons bewegt.

Besonders anzuerkennen ist die Unbefangenheit, mit der der Verfasser die diffizile Frage nach den „weiblichen Einflüssen" gegen die Beschießung behandelt. Der aktenmäßige Beweis für die Bestätigung dieser Einflüsse ist nicht zu führen, da der in Frage kommende Briefwechsel voraussichtlich niemals veröffentlicht werden wird. Es genügt aber auch völlig der indirekte Beweis, daß sie bestanden haben, woran nichts zu ändern vermag, wenn z. B. Hans Delbrück dagegen seine Ansicht von dem „völligen Ungrund dieser Behauptung" von 1899 bis zur „vollkommenen Absurdität dieser Beschuldigung" von 1901 steigert (Preußische Jahrbücher Bd. 96 und 106). Ein Grund zur Ableugnung, daß geistig so hochstehende und energische Damen, wie die Königin und die Kronprinzessin, ihrer Überzeugung von der Inopportunität der Beschießung auch brieflichen Ausdruck gegeben haben, ist wissenschaftlich nicht wohl zu erklären. Daß diese Briefe für Männer wie Blumenthal oder gar Moltke bestimmend oder ausschlaggebend gewesen sind, ist selbstverständlich auch der Verfasser weit entfernt zu behaupten.

Gegen die oft hervorgesuchte Isolierung Roons und Bismarcks bei ihrem Drängen nach Beschießung macht der Verfasser zutreffend darauf aufmerksam, daß „grade die Fachleute des Festungskrieges, die Artilleristen", auf ihrer Seite standen; das geht aus dem grundlegenden Werke des Generalleutnants von Müller: „Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie usw. 1870/71", Band IV, „Paris", und „Ergänzungs-

heft", Berlin 1901 und 1904, mit einer Fülle von Aufzeichnungen und Mitteilungen von Mitkämpfern, ganz unwiderleglich hervor.

Nach kurzen Bemerkungen über die erfolgreiche Tätigkeit des Kronprinzen von Sachsen, dessen Beschießungsvorbereitungen, nachdem ihm der Auftrag zu teil geworden, „einen überraschend schnellen Verlauf" nahmen, und über die tatsächliche Wirkung des Bombardements, die, sehr mit Unrecht, oft bestritten, am schlagendsten durch Moltkes eigenes Urteil dargetan wird, hebt der letzte, X., Abschnitt mit überzeugender Wärme die Imponderabilien hervor, die für die Beschießung sprachen, den Einfluß auf Geist und Herz der Armee und des Volkes daheim, die nach dem Alpdrucke der Verzögerung in dem Donner der Geschütze vor Paris die Rückkehr zu der stolzen Initiative der ersten, glänzenden Feldzugsperiode jubelnd begrüßten.

Im großen und ganzen darf das kleine Buch als eine durchschlagende Bestätigung der Anschauungen Roons und Bismarcks anerkannt werden, die um so wirksamer sein muß, je eingehender, sachverständiger und vorurteilsfreier die Untersuchungen gewesen sind, aus denen sie hervorgegangen ist. Herman Granier.

[He]inrich von Poschinger und **Fritz Schick: Bei Fürst Bismarck.** Schauspiel in einem Akt. Berlin 1905, E. Trewendt (32 S.; 0,50 Mk.).

[He]inrich von Poschinger: Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Berlin 1905, E. Trewendt (VIII u. 192 S.; 3,60 Mk.).

Das kleine Drama darf in diesen historischen „Forschungen" genannt werden, weil es fast durchweg aus historisch beglaubigten, mehr oder minder bekannten Aussprüchen Bismarcks zusammengesetzt ist, und das Milieu des Bismarckschen Hauses mit einer Treue schildert, wie sie dem Historiker nur erwünscht sein kann. Die „Fabel" gruppiert sich um das Entlassungsgesuch Bismarcks vom Frühjahr 1877, das durch des Kaisers „Niemals!" vom 7. April 1877 seinen Abschluß findet; an diesem denkwürdigen Tage spielt sich das Drama im Reichskanzlerpalais zu Berlin ab. Wie Bismarck dem „Minister" — der ungenannt bleibt — seine neuen, großen, wirtschaftlichen Pläne auseinandersetzt, ohne Verständnis dafür zu finden, und dann mit Lothar Bucher darüber urteilt, ist recht geschickt eingefügt. Einen so waidgerechten Jäger wie Bismarck hätten aber die Verfasser nicht von „herrlichen" Wildsauen sprechen lassen sollen; an der „Belegstelle" in dem gleich zu nennenden Buche (S. 75) findet sich dort der bessere — wenn auch noch immer nicht völlig „hasenreine" — Ausdruck „starker Eber", besser: „starker Keiler", in der gleichen hübschen Beziehung: daß nämlich einen müden Jäger nur hohe Jagd noch werde reizen können, wie den müden Staatsmann Bismarck nur noch hohe politische Ziele. —

Wie die im vorigen Jahre auf den Markt gebrachten „Bausteine zur Bismarck-Pyramide" und die 1903 herausgekommenen „Diplomatischen Streiflichter, Interviews und Erinnerungen": „Aus allen Welten", ist die diesjährige Poschingersche Bismarckproduktion, „Aus großer Zeit",

eine Sammlung von sehr ungleichartigen Bestandteilen, bei denen immerhin mancherlei interessantes abfällt. Geradezu als ein Unfug muß aber diese Art der Auseinanderreißung eng zusammengehöriger Materien in verschiedene Druckwerke bezeichnet werden: hier wie dort werden Erinnerungen oder Bemerkungen über die Berührungen mit Bismarck von denselben Männern erzählt, freilich inhaltlich, bei mancherlei Anklängen und Widersprüchen nicht die gleichen — das würde wohl dem geduldigsten Verleger zuviel werden. Wenn aber hier wie dort David Hansemann, Robert v. Keudell, Eduard Simson, Moltke, Heinrich v. Sybel vorgeführt, wenn hier wie dort Nachträge zu Bismarcks Frankfurter Zeit, Notizen über seine waidmännische Passion u. a. aufgetischt werden, so ist das doch nichts als eine Ausschlachtung der guten Namen und des großen Mannes, der jede sachliche Berechtigung mangelt. Wären die parallelen Kapitel zusammen verschmolzen, so könnten wir uns einer gehaltvollen Publikation erfreuen, während jetzt mehrere Bücher erworben werden müssen, deren jedes nur einen schwachen Aufguß guten Stoffes bietet. Die Beurteilung seiner Manteuffelspekulation ist auf den Herausgeber leider ohne Eindruck geblieben.

Historisch sind hier neun Privatbriefe Bismarcks aus Frankfurt a./M. an den Ministerpräsidenten Manteuffel aus den Jahren 1851—1853 am ergiebigsten, wenn es sich auch nur noch um Ergänzung kleiner Züge handeln kann. Von den Männern des Bismarckschen Kreises, die der Herausgeber ausgefragt, hören wir hier oft nur worüber, nicht was sie mit dem Fürsten besprochen haben, so namentlich bei Heinrich v. Sybel und dem Amerikaner Henry Villard. Greifbareres bieten zwei Briefe August Reichenspergers über seine Gespräche mit Bismarck, und die Erinnerungen des Kreuzzeitungs-Redakteurs v. Hammerstein. Auch von den beiden Söhnen Bismarcks ist hier in kurzen Nekrologen ein ansprechendes Erinnerungsbild gezeichnet, wobei aber zu bemerlen, daß bereits „Aus allen Welten“ für der Grafen Wilhelm Bismarck fast den gleichen Nekrolog gebracht hat. In dem Abschnitte über Bismarcks Sekretär Dr. Chrysander findet sich die merkwürdige Zusammenziehung zweier verschiedener lateinischer Redewendungen in eine fehlerhafte: „ad audiendum verba magistri“. —

Den Sammeleifer und die überall hervortretende Verehrung des Herausgebers für Bismarck werden wir anerkennen dürfen, ohne doch die Art ihrer litterarischen Betätigung überall gutheißen zu können. „Aus großer Zeit“, das wie alles, was Bismarck angeht, mit Interesse aufgenommen werden wird, ist übrigens durch entsprechende Ausstattung und guten Druck ausgezeichnet. Im Inhaltsverzeichnisse sind die Nummern 12 und 15 vertauscht. Herman Granier.

v. Lignitz, General der Infanterie z. D.: **Aus drei Kriegen — 1866 — 1870/71 — 1877/78.** Mit 10 Karten und Skizzen in Steindruck. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (VII u. 316 S.).

Als Premierleutnant im Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37 — Garnison Krotoschin in Posen — als Hauptmann und Generalstabsoffizier

beim IX. Armeekorps unter General von Manstein in Schleswig, als Major und Militärattaché bei der deutschen Botschaft in St. Petersburg, hat der Vf. an den drei Kriegen teilgenommen, und überall mit hoher Auszeichnung und Anerkennung sich bewährt. Im wesentlichen werden uns hier seine gleichzeitigen Tagebuchaufzeichnungen mitgeteilt, bei denen der Vf. mit Recht voraussetzt, daß sie „einen gewissen historischen Wert" besitzen, die er aber besonders für geeignet hält, „die Heranbildung der jüngeren Generation für den Krieg zu unterstützen".

Historischer Wert liegt vor allem in den Aufzeichnungen von 1870/71, weil hier der Vf. doch mancherlei auch vom höheren Standpunkte aus zu sehen und zu beobachten vermochte. Sein Verdienst war es, am 16. August auf eigene Verantwortung ein Eingreifen von Truppenteilen des IX. Korps, des Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 und der 25. Hessischen Division, herbeizuführen, trotz der gegenteiligen Befehle des weiter zurück befindlichen Kommandierenden Generals. Am 18. August war er besonders tätig nach dem verfrühten Auffahren der Artillerie seines Korps, und seine Mitteilungen sind wohl geeignet, uns die unvergleichlich lebenswahre Schilderung dieser vernichtenden Kämpfe in Frenssen's „Jörn Uhl" lebhaft vors Auge zu führen.

Interessant ist die Bemerkung über die „Kriegsmüdigkeit", die im Januar 1871 auch Offiziere ergriffen hatte: da wies die Klagenden der Vf. auf das Vorbild der Helden des Siebenjährigen Krieges hin: „trotz aller Erfolge sind wir doch nicht wert, ihnen die Schuhriemen zu lösen." Daß der Vf. in der Lage war, im Felde, doch wohl ohne jedes Hilfsmittel, auf dem Schlachtfelde von La Rothière einen Vortrag über diese Schlacht vom 1. Februar 1814 zu halten, wird gerade der Historiker anerkennen, ohne einen Vorwurf aus der kleinen Verwechslung abzuleiten, daß Blücher in dieser Schlacht „mit genauer Not der Gefangenschaft" entgangen sei, was vielmehr am Abende der Schlacht von Brienne, am 29. Januar 1814, sich abgespielt hatte.

Nur neunzig Seiten umfassen die Aufzeichnungen aus unseren Kriegen, mehr als das Doppelte ist dem Russisch-Türkischen Kriege gewidmet. Hier fehlt für uns der vertraute Rahmen des Gesamtbildes, der uns gestattet, jede Einzelheit im richtigen Zusammenhange aufzufassen. Eine kurze Einleitung gibt die politische Vorgeschichte des Krieges, die Kriegsereignisse selbst aber entbehren einer allgemeineren Orientierung, so daß für die vielen interessanten Erlebnisse das geistige Band nicht leicht zu knüpfen ist. Auch die beigegebenen Karten oder vielmehr Skizzen vermögen diese mangelnde Orientierung nicht zu ersetzen, zumal auf sie im Texte auch nicht an einer Stelle Bezug genommen wird. So eng hält sich hier der Vf. an sein Tagebuch, daß wir nicht einmal von ihm erfahren, daß er Militärattaché war, noch auch über die anderen preußischen Offiziere bei der russischen Armee orientiert werden, deren Namen — Major Villaume und Major Graf Wedel — übrigens auch im Namens-Verzeichnisse fehlen, obwohl sie das Tagebuch natürlich mehrfach erwähnt. Was aber mitgeteilt wird, zeigt den militärischen Blick, die Unermüdlichkeit und die Tatkraft des Vf. im vorteilhaftesten Lichte, und das um so mehr, als seine Taten in ganz schlichter, anspruchsloser Art berichtet

werden. Überall war er voran, an der Donau wie am Balkan und vor Plewna — als „nasch Prussak", unsern Preußen, kannte ihn bald der russische Soldat. Der Vf. war in der ganz außerordentlich bevorzugten Lage, alle bekannten russischen Generale, namentlich Skobelew und Gurko, auch den Fürsten Karl von Rumänien, aufs eingehendste und zwar bei ihren Kriegstaten selbst, zu beobachten; aber auch zur Zeichnung eines anschaulichen Bildes ihrer Persönlichkeit hat er sich nicht über den Rahmen seines Tagebuches herausgehoben. Von aktuellem Interesse ist die Anmerkung bei Skobelew: „Eine gute Ergänzung ist sein ruhig überlegender Generalstabsoffizier Kuropatkin."

Angenehm berühren seine Bemerkungen über den Feind, die Türken, deren würdevolles Benehmen, deren gute Disziplin und Ritterlichkeit neben ihrer Tapferkeit seine Sympathie gewinnen, während die „christlichen" Bulgaren wegen ihrer Raubsucht und feigen Grausamkeit gegen wehrlose Gegner scharfen Tadel erfahren.

Nach Beendigung des Krieges heimgekehrt, wurde der Verfasser vom Kaiser Wilhelm, der ihm bereits den Pour le mérite verliehen, in Gastein am 25. August 1878 empfangen, und am gleichen Tage auch vom Fürsten Bismarck, der auch ihm gegenüber, im Hinblick auf den „unsinnigen" Frieden von San Stefano, den in Nikolsburg 1866 verfochtenen Grundsatz aussprach: „Es kommt beim Friedenschließen nicht darauf an, was man kriegen kann, sondern was man für sich braucht."

Der für das Buch eigens entworfene Deckel verfehlt seinen Zweck: er trennt sich bereits beim Aufschlagen von seinem Inhalte; es ist merkwürdig, daß die einfachen und brauchbaren Buchumschläge, die uns an ausländischen Büchern erfreuen, sich bei uns nicht einbürgern zu können scheinen. Herman Granier.

Ausgewählte Vorträge und Aufsätze von Max Lenz. (Deutsche Bücherei, herausg. von Dr. A. Reimann, Bd. 18.) Berlin 1904 (182 S.; Preis 25 Pf., geb. 50 Pf.).

Das ist ein Unternehmen, das mit wirklicher Freude zu begrüßen ist und seiner Zukunft gewiß sein kann. Noch immer bleibt viel zu viel deutsche Gelehrtenarbeit in ihrer Fortwirkung auf einen ausschließlichen Kreis beschränkt und überläßt der platten Popularität den Platz, statt in unserer demokratischen Zeit selbst in unmittelbare Fühlung mit den weitesten Kreisen zu treten; auf der andern Seite wird manche feine Arbeit in Fachzeitschriften zerstreut oder gar in Revuen und Tagesblättern einem raschen Vergessen geweiht, während sie zusammengefaßt und erhalten ihren Samen tiefer auszustreuen verdiente. So wird man erfreut sein, hier zehn kleinere Aufsätze und Reden von Lenz vereinigt zu sehen, die sich über das ganze Arbeitsgebiet dieses Historikers erstrecken und doch in jeder Einzelleistung die Farbe der historisch-politischen Gedankenwelt ihres Verfassers tragen. Das Ganze macht den Eindruck starker Einheitlichkeit; zu einer besonderen Gruppe schließen sich: „Gutenberg — Humanismus und Reformation — Hutten — Melanchthon — Gustav Adolf" zusammen; besonders gern begrüßt man die feinen und tiefen Arbeitem „Bismarcks Religion" und

„Bismarck und Ranke"; zu weiten Ausblicken führen die allgemeiner anregenden Erörterungen: „Wie entstehen Revolutionen?" „Jahrhundertende vor 100 Jahren und jetzt" und „Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart." Dem Herausgeber A. Reimann ist auf diesem Wege seiner Sammlung, die zum größern Teile gute Unterhaltungslektüre für einen äußerst billigen Preis bringt, nur das beste zu wünschen. Ein Treitschkebüchlein soll bald nachfolgen und wird gewiß dieselbe Gegenliebe finden wie der vorliegende Band, von dem, wie man hört, in kurzer Zeit gegen 6000 Exemplare abgesetzt wurden. H. O.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

...mar Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904, J. F. Lehmann. 3 Mk.

...tav Freytag und **Herzog Ernst von Koburg** im Briefwechsel. Hrsg. von Tempeltey. Leipzig 1904, S. Hirzel. 9 Mk.

...Pöhle, Die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrh. [Aus Natur und Geisteswelt, 57.] Leipzig 1904, B. G. Teubner.

...ulz Mittelstädt, Dr. phil., Der Krieg von 1859. Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart u. Berlin 1904, J. G. Cotta Nachf.

...iefe Consalvis aus den Jahren 1795—96 und 1798, mitgeteilt von **Paul Wittichen.** Rom 1904, Löscher & Co. 1,90 Mk.

...ckel, Josef Maria von Radowitz, I. (1797—1848.) Berlin 1905. E. S. Mittler & Sohn.

...h, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, I. [Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven.] Leipzig 1904, S. Hirzel.

...r. Frhr. v. Schroetter, Preuß. Münzgeschichte im 18. Jahrh., I. Geb. 14 Mk. Münztafeln u. Münzbeschreibung, II. 18 Mk. [Acta Borussica, hrsg. von der Königl. Akademie d. W. Abt. Münzwesen.] Berlin 1904, Paul Parey.

...r. F. Kurze, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege. [Sammlung Göschen.] 1904. 80 Pf.

...ngel, Thiers und Bismarck. — Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. Bonn 1905, Fr. Cohen. 2,40 Mk.

...warz, Leopold Krug als Nationalökonom. Berner Diss. 1904.

...benserinnerungen von **Rudolf v. Delbrück** 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahr 1870. 1. u. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. 15,60 Mk.

...Jung, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser. Straßburg 1904, J. H. Ed. Heitz. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 56.] 5 Mk.

...v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der Russischen Armee in Polen 1863—65. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn.

Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1813. Hrsg. von **Gustav v. Diest**, Regierungspräsident a. D. Berlin 1905, E. S. Mittler & Sohn.

Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877—1889). Von Dr. **Frhrn. v. Mittnacht,** Königl. Württemb. Staatsminister a. D. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchh. Nachf.

Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806. Von Dr. **Hermann Bäsecke.** Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 Mk.

Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Von Dr. **Erich Schmidt,** Oberlehrer in Bromberg. Bromberg 1904, Mittlersche Buchhandlung (A. Fromm).

Otto Behren, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag. 20 Mk.

Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch, hrsg. von **Wilhelm Behring,** II: 7. Sept. bis 25. Dez. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Elbing. 1905.

Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die unteren Klassen des Königl. Preuß. Kadettenkorps, neu bearbeitet von Dr. Rudolf Stenzler, Prof., u. Dr. Franz Lindner, Prof. Berlin 1905, E. S. Mittler & Sohn.

Dr. **Caspar Wollschläger,** Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Dr. Aloys Meister, Prof. an der Universität zu Münster. Neue Folge VI.] Münster (Westf.) 1905, Coppenrathsche Buchhandlung.

Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet von **Wilhelm Gundlach.** I. Bd.: Urkunden und Erläuterungen. Berlin 1905, Julius Springer.

Der „Ungehorsam" des Generals von Prittwitz.

Erwiderung von Friedrich Thimme.

Auch der auf S. 252 ff. dieses Heftes abgedruckte Artikel Rachfahls, der mir von der Redaktion der „Forschungen" zu einer kurzen Schlußbemerkung zugestellt ist, scheint mir nur noch den Charakter eines Rückzugsgefechts zu tragen. Um nur einen der „vier vornehmsten Differenzpunkte" herauszugreifen[1]), so hatte Rachfahl bisher den behaupteten Ungehorsam des Generals von Prittwitz aus der „Nichtbesetzung" bzw. der „vollkommenen Entblößung" des königlichen Schlosses zu folgern gesucht. Darauf hingewiesen, daß das Schloß ja fortdauernd besetzt geblieben sei, dreht er die Sache jetzt so, als ob es nur darauf ankomme, ob der in der Proklamation des Königs enthaltene Befehl der „Besetzung von Schloß und Umgebung mit starker Hand" beim Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze „exakt und entsprechend" ausgeführt sei. Als eine solche exakte Ausführung, meint Rachfahl, wäre etwa die Behauptung eines „deutlich markierten Kreises

1) Auf die übrigen Punkte von neuem einzugehen scheint mir wirklich unnötig. Widerlegt kann ich mich in keinem derselben halten.

Schloß" in dem Sinne zu betrachten, wie Radowitz später des näheren
gt habe. Nun, was nach Radowitz (Hassel I, 518) unter allen Um-
hätte festgehalten werden müssen, umfaßte „im Norden den Lustgarten
Friedrichsbrücke; im Westen die Schloßfreiheit, die Schloßbrücke und den
m Zeughause bis zu den Linden; im Süden den Schloßplatz mit den
gen zur Brüderstraße und Breiten Straße; im Osten die Kurfürsten-
den Eingang zur Königstraße und die dem Schlosse gegenüberliegende
der Burgstraße"! Wie aber reimte sich das mit dem ausdrücklichen Ver-
der königlichen Proklamation, daß alle Straßen und Plätze sogleich
n Truppen geräumt werden und die militärische Besetzung nur auf die
digen Gebäude des Schlosses usw., und auch da nur auf kurze Zeit,
akt werden solle? Das sollte eine „exakte und entsprechende" Ausführung der
nation gewesen sein?! Ganz im Gegenteil; es wäre ein schreiender Bruch
niglichen Versprechens gewesen! Kein Wort steht in der Proklamation
er Besetzung „mit starker Hand", und auch die kühnste Interpretation
us der Proklamation nicht den Befehl einer „Besetzung von so im-
nder Stärke, daß die Tumultuanten gar nicht erst an das Schloß heran-
konnten", herauslesen.

ndem Rachfahl es Prittwitz zum Vorwurf macht, die Besetzung des
es nicht à la Radowitz ausgeführt zu haben, zeigt er selbst, zwar un-
ig, aber desto drastischer und unwiderleglicher, welch verhängnisvoller
ff der Erlaß der Proklamation gewesen ist. Die Proklamation hat, das
iemand mehr leugnen wollen, eine militärisch ganz unhaltbare Situation
en, in der weder Prittwitz noch irgend ein anderer Militär bestehen
Wenn also Rachfahl es nicht gelten lassen will, daß Friedrich Wilhelms IV.
n im entscheidenden Momente die „unmittelbare Ursache" des Sieges der
tion gewesen sei, wenn er die Verantwortung auf denjenigen abgeschoben
will, der die Situation geschaffen habe, „in die der König damals geriet,
der er es an der wünschenswerten Ruhe nnd Kaltblütigkeit fehlen ließ",
diese Last um so wuchtiger auf den König zurück. So oder so, mag
un das Moment des schließlichen Versagens oder das des unglücklichen
der Proklamation mehr betonen: es bleibt dabei, und Rachfahl hat es
guter Letzt noch grell hervortreten lassen, daß die ganze Kontroverse in
uptsache zu Ungunsten Friedrich Wilhelms ausgeht. Will Rachfahl sich
getröſten, daß er auch gar nicht beabsichtigt habe, den König und seine
zu rechtfertigen — die Kontroverse hat sich allerdings von Anfang
Ende um die Losung: „Hie Friedrich Wilhelm IV., hie Prittwitz" gedreht,
n einer Verschiebung durch mich kann keine Rede sein — so bin ich der
hm diesen Trost zu mißgönnen.

Nachtrag.

Von Hermann Krabbo.

u S. 128 Anm. 2. Gegen die Vermutung Sellos, daß Otto der Kleine
dem 3. und 17. November 1264 geboren sei, spricht auch folgende
ung. Im Herbst 1264 hatte sich Otto III. mit seiner Gattin Beatrix
inen Kindern zu seinem Schwager Ottokar von Böhmen begeben, um
am mit dem die Verheiratung seiner Tochter Kunigunde mit dem un-
n Prinzen *Bela zu feiern*. Am 28. September trafen sich die fürstlichen

Verwandten zu Czaslau in Böhmen. Vor Preßburg fand dann die Begegnung mit dem ungarischen Hofe statt (Annales Ottokariani, MG. SS. IX, 186 f.) Die Hochzeit wurde gefeiert bei Potenburg an der Fischa (wohl in der Nähe bei heutigen Pottendorf zu suchen) (Historia annorum 1264—1279, MG. SS. IX 649). Im Anschluß an das Fest wurden am 5. Oktober vier junge Markgrafen von Brandenburg zu Rittern geschlagen (Annal. Ottok. l. c.). Von dem bei dieser Gelegenheit durch den Böhmenkönig, der seiner Nichte die Hochzeit ausrichtete, entfalteten Glanze gibt außer den genannten Quellen auch die Österreichische Reimchronik (Vers 7664—8227) eine wortreiche Schilderung (MG Deutsche Chroniken V, 101 ff.).

Bald nach den sicher anstrengenden Festlichkeiten müssen die Brandenburger heimgekehrt sein, da Otto III. bereits am 16. Oktober 1264 (Cod. dipl. Anhalt II, 216 Nr. 294 = Riedel B I, 86 f. Nr. 114) zu Satzlaus (vermutlich = Czaslau das auch bei der Ausreise berührt war; jedenfalls nicht, wie Heinemann in Cod. dipl. Anhalt. a. a. O. angibt, = Sadelow — einen Ort dieses Namens gibt es überhaupt nicht), am 3. November (Riedel A XI, 5 Nr. 5) in Spandau urkundet Seine Gattin Beatrix würde sich wahrscheinlich nicht den Strapazen, die eine weite und rasch zurückgelegte Reise, die ferner eine Reihe von Festtagen ihr auferlegten, unterzogen haben, wenn sie — gemäß der Annahme von Sello — unmittelbar vor der Geburt eines Kindes stand.

In der Frage, die ich dann in derselben Anmerkung berühre, habe ich jedoch Sello wohl unrecht getan und beeile mich deshalb, meine Ausführungen zu berichtigen. Sello, Lehnin 126, sagt ohne Quellenangabe, daß am 12. September 1279 ein Markgraf von Brandenburg eine Urkunde patris sui Rudolfi bestätige, und meint, der Aussteller könne nur Otto der Kleine sein. Ich war berechtigt, anzunehmen, daß Sello an den bei Riedel B I, 138 f. Nr. 183 und sonst gedruckten Willebrief des Markgrafen Otto V. dachte. Jetzt glaube ich jedoch die Quelle, aus der Sello schöpfte, gefunden zu haben. Muratori, Antiquitates Italicae VI, 75 ff., druckt einen catalogus chartarum archivi sanctae Romanae ecclesiae confectus anno 1366 ab, und hier findet sich S. 93 verzeichnet „Item quaedam litera, continens confirmationem et approbationem per Ottonem marchionem Brandeburgensem, de et super privilegiis et terris aliisque omnibus datis et concessis ac confirmatis per Rodulphum regem Romanorum patrem suum domino Nicolao papae III. et ecclesiae Romanae factis. Datum anno domini 1279 secundo Idus Septembris, regni dicti imperatoris anno VI." Auf dieser Angabe fußend war Sello allerdings berechtigt zu seiner Behauptung, und ich nehme mit dem Ausdruck des Bedauerns meine Bemerkung über flüchtige Urkundeninterpretation zurück. Denn das ist sicher, von den drei in Betracht kommenden Markgrafen Otto (IV., V. und VI.) konnte nur der letzte, Otto der Kleine, als Gatte von Rudolfs Tochter Hedwig diesen seinen Vater nennen, und er hat das einige Jahre später in einem Willebriefe wirklich getan, 1285 November 2 (Riedel B I, 184 Nr. 237) „Nos Otto dei gratia marchio Brandenburgensis junior . . . recognoscimus . . ., quod nos obligationem thelonii serenissimi patris et domini nostri Rudolfi Romanorum regis illustris et imperii apud Bopardiam . . . gratam et acceptam habemus . . ."

Wie aber verhält es sich mit der Notiz des Urkundenverzeichnisses von *1366? Unter* den aus dem cod. Ottob. 2546 bekannten 28 Willebriefen, die

der Kurie 1279 von deutschen Fürsten ausgestellt wurden, befinden sich zwei, deren Aussteller ein Markgraf Otto von Brandenburg ist. Der Brief vom 6. September gehört offenbar Otto IV. (vgl. oben S. 142 Anm. 3), kommt auch nicht in Betracht, da die Notiz sich ausdrücklich auf einen Brief vom 12. September bezieht. Schon mehrere Jahrzehnte vor der Anlegung des bei Muratori abgedruckten Verzeichnisses, nämlich im Jahre 1339, nahm der päpstliche Notar Johann von Amelio eine Transsumierung von Urkunden, die im päpstlichen Besitz waren, vor; er verzeichnet nur noch zwei Einzelwillebriefe, die auch heute noch im Original (Bestand des ehemaligen Archivs der Engelsburg) vorhanden sind, nämlich den des Markgrafen Otto vom 12. September und den des Herzogs Ludwig von Bayern. Das Verzeichnis von 1366 zählt dieselben beiden Urkunden auf, wie das von 1339, und dazu die ebenfalls noch im Original (Miscellanea) erhaltene der Herzöge von Sachsen; damit aber ergibt sich der sichere Schluß, daß das aus demselben stammende, oben abgedruckte Regest der Urkunde vom 12. September sich auf das in Rom noch vorhandene Original bezieht, mit Hilfe dessen also die Richtigkeit des Regests von 1366 kontrolliert werden kann.

Der einzige auf dem Original beruhende vollständige Druck des Willebriefes findet sich bei (Zaccagni) Dissertatio historica de summo apostolicae sedis imperio in urbem comitatumque Comacli (ohne Ort 1709), appendix actorum 110 ff., und der entscheidende Passus lautet hier (111): „. . . quicquid per dominum nostrum Rudolphum dei gratia Romanorum regem semper augustum sanctissimo patri et domino nostro Nicolao papae III. eiusque successoribus . . ." Es ergibt sich also, daß das Regest von 1366, vielleicht nur durch einen Fehler bei der Drucklegung, statt patri suo aufweist patrem suum. Mit dieser Richtigstellung aber fällt auch der Schluß, daß Otto VI. die Urkunde ausstellte, weg. Eine Untersuchung des Siegels würde sicher bestätigen, daß sie von Otto V. stammt; eine merkwürdige Siegelbeschreibung von 1339 druckt Theiner, Cod. dipl. dominii temporalis sanctae sedis I, 248 ab; Zaccagni sah das Siegel 1709 (adest sigillum pendens), es wird also wohl auch heute noch vorhanden sein. —

Sello hat also die Urkunde nicht flüchtig interpretiert, sondern er ist das Opfer einer fehlerhaften Angabe geworden.

Ich benutze die Gelegenheit, noch einen kleinen Nachtrag zu meinem Aufsatze zu geben.

S. 142 Anm. 3 bei den Regesten Ottos V. 1278/79 ist einzuschalten:

1279 Januar 7 ff. (Prag); contin. Cosmae, MG. SS. IX, 198.

W. W. Tomek, Geschichte der Stadt Prag (Prag 1856) I, 220 Anm. 22 sagt ohne nähere Angabe, Otto habe 1279 August 25 zu Prag geurkundet. Vermutlich ist die von ihm gemeinte Urkunde identisch mit der von mir zum 26. August verzeichneten.

S. 146 Anm. 1. 1282 März 9, Salzwedel, lautet Ottos V. Titel abweichend: marchio Brandenburgensis, tutor et capitaneus in regno Boemie generalis; Riedel A XIV, 29 Nr. 27.

Endlich bitte ich zu verbessern: S. 130 Zeile 13 Vaticanischen (statt Vatcianischen), S. 132 Zeile 5 Heinricus (statt Henricus), S. 133 Zeile 21 aus (statt ans).

I.

Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums.

Von

† Wilhelm Naudé [1]).

Im Dienste des preußischen Staates hat es von eher Beamte in
öherer und Beamte in niederer (untergeordneter) Amtsstellung gegeben,
ber die Zusammenfassung der letzteren in eine besondere Klasse, in die
er „Subalternbeamten" im heutigen Sinne, ist erst erfolgt durch das
reußische Rangreglement vom Jahr 1817; es rechnete zu den Subaltern-
amten außer den Referendaren: die expedierenden Sekretäre, Jour-
alisten, Kalkulatoren, Registratoren, Rendanten, Kontrolleure und die
anzleibeamten.

Im 18. Jahrhundert gab es in Preußen noch keine Scheidung
ischen höherem und Subalternbeamtentum im heutigen Sinne.

Von den Tagen Friedrich Wilhelms I., des berühmten Organi-
tors der preußischen Verwaltung und Schöpfers des preußischen Be-
ntentums, bis weit hinein in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts
ren die Vorbedingungen zum Eintritt in den Verwaltungsdienst: ein
türlicher Verstand und körperliche Gesundheit. Einen regelrechten
istischen Vorbereitungsdienst gab es nicht; für die eigentlichen Ver-
ltungsbeamten bedurfte es keines Universitätsstudiums: man wollte
r nicht gelehrte, sondern praktische Leute haben, und so war außer
ı persönlichen Eigenschaften, Fleiß und Redlichkeit, Ausbildung in der
ndwirtschaft, Kenntnisse in dem Akzise-, Rechnungs- und Kassenwesen,
rständnis für die Kommerz- und Manufaktur-, die Handels- und
werbeangelegenheiten die beste Empfehlung für den Verwaltuugsdienst.
ch Friedrich der Große hat die gleichen Grundsätze in der Heran-
hung von Verwaltungsbeamten beobachtet wie sein Vater; auch er

1) Anm. d. Redaktion: Wir veröffentlichen hier die letzte literarische Arbeit
s im Januar 1904 verstorbenen Verfassers. Sie wird hoffentlich unseren Lesern
llkommen sein, obwohl sie offenbar nicht eigentlich für eine historische Fachzeit-
rift geschrieben ist.

kannte keinen prinzipiellen Unterschied zwischen höheren und Subaltern
beamten, sondern hielt daran fest, daß aus den Männern, die von de
Pike auf dienten, sich bei natürlichen Anlagen die besten Verwaltungs
beamten bilden würden. „Weil auch," so heißt es in der Instruktio
für die Kurmärkische Kammer [1]), „gemeiniglich die besten Leute werden
so von unten auf dienen, so sind Se. Königl. Majestät nicht abgeneig
auch die Secretarien, wenn es geschickte Leute sind, die sich applicir
uud gut aufgeführt, auch in ihrem Dienst sich getreu und ehrlich e
wiesen haben, zu Kriegs- und Steuerräten [2]) zu avanciren, dahero den
jeder Zeit junge, muntere Leute, die von aufgeweckten Köpfen und gut
Hoffnung sind, dazu genommen werden müssen."

Eine besondere Einrichtung für den Verwaltungsdienst schuf Friedri
Wilhelm I. in der Ernennung von Auskultatoren. Bei jeder Kamm
wünschte der König 4 Auskultatoren, „hurtige und offene Köpfe"
2 Adlige und 2 Bürgerliche, aber die Zahl scheint nirgends erreic
worden zu sein, jedenfalls konnten die Vakanzen in den Ratsstellen no
keineswegs aus der nur geringen Zahl der Auskultatoren besetzt werde
Die Auskultatoren hatten keine Universitätsbildung, sie lernten den Dien
praktisch und sollten hauptsächlich lernen „ein gut Protokoll zu führe
Konzepte abzufassen, Akten-Extrakte zu machen, Anschläge zu verfertige
Inventarien, Vieh- und Wirtschaftsgeräth zu taxiren, Rechnungen
formiren und abzunehmen" — alles Geschäfte, die unseren heutig
Subalternen obliegen. Seit 1743 hat Friedrich der Große verlang
daß die Auskultatoren nach einjährigem Dienst eine Prüfung ableg
mußten, von deren Ausfall es abhing, ob man sie länger im Dien
behielt oder ihnen den Rat gab, sich nach einem anderen Berufe u
zusehen. 1745 ist angeordnet worden, daß die Auskultatoren zunäc
in der Kanzlei beschäftigt würden, der König wollte sie geradezu a
Kanzlisten tätig sehen. Bekanntlich hat Friedrich der Große 1730 sel
als Auskultator eine Zeitlang in Küstrin auf Befehl seines Vat
arbeiten müssen.

Die Stellung der Beamtenklassen, die wir heute als Subalte
zu bezeichnen pflegen, hatte unter Friedrich Wilhelm I. und Fried
dem Großen in sozialer Beziehung eine ganz andere Prägung als heu
einerseits dadurch, daß eine Scheidewand nach oben noch nicht bestan
anderseits dadurch, daß die Militärinvaliden gewissen Klassen des Burea
beamtentums ferngehalten wurden, und daß Elemente, die nur dur

1) Die „Kammern" des 18. Jahrhunderts entsprechen bekanntlich unse
heutigen „Regierungen".

2) Dem Range nach unseren heutigen „Regierungsräten" entsprechend.

Protektion in den preußischen Beamtenkörper gelangt waren, schonungslos wieder entfernt wurden. Als unter Friedrich dem Großen eine ganze Anzahl Militärinvaliden unter die Civilbeamten aufgenommen wurde, blieben die Stellen der Rendanten, sowie der sonstigen Kassen- und Rechnungsbeamten, die von ihren Inhabern Fachkenntnisse verlangten, „geschickten Leuten und guter Leute Kindern" vorbehalten. Die Ausbildung und Instruktion der Kassenbeamten war schon für Friedrich Wilhelm I. Gegenstand seiner Fürsorge gewesen, und man hat neuerdings berechnet[1]), daß unter Friedrich dem Großen die Kassenbeamten meist höher besoldet waren als die Räte: ein Beweis, welchen Wert Friedrich gerade auf diese Beamtenkategorie legte. Gegen das System der Patronage der großen Beamten, das in England, aber auch in deutschen Staaten wie Hannover und Sachsen eine Rolle lange Zeit gespielt hat, und das darauf hinausläuft, daß die hohen Beamten die unteren Stellen durch ihre Günstlinge und Kreaturen besetzen, auch wenn diese gar nicht zum Beamtendienst geeignet sind, gegen dieses System haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große sich auf das entschiedenste gewandt; wo es noch in Preußen bestand, haben sie es ausgerottet, und wo es wieder einzureißen drohte, haben sie es rücksichtslos bekämpft, und eben dadurch eine soziale Hebung und einen unbefleckten Ruf auch der mittleren und unteren Beamtenklassen erreicht.

Bezeichnend für diese Bestrebungen und überhaupt für die Art, wie die beiden großen Könige des 18. Jahrhunderts ihr Beamtentum organisiert wissen wollten, ist der königliche Erlaß vom 26. Dezember 1746[2]): „Wir haben bishero vielfältig angemerket, daß allerhand Subjecta, so etwa als Laquaien eine Zeitlang gedienet, sich nachhero in die Kanzleien einzuschleichen und Charakters anzuschaffen gewußt, wodurch dann geschehen, daß nicht nur schlechte Leute, die weder Conduite noch Sentiments haben, in die Kollegia und Kanzleien gekommen, sondern auch nachhero, um sich und ihre dépenses zu souteniren, solche Mittel ergriffen, die nicht erlaubet, vielmehr Unserm Dienst und Interesse höchst schädlich und sehr onereux gewesen. Wann wir nun dergleichen schändlichen Mißbrauch vor das künftige abgeschafft und Unsere Collegia, wie auch Kanzleien mit solchen Subjectis besetzet wissen wollen, die eine gute Education und Sentiments von Ehre bekommen haben, und die, soweit es möglich ist, zu den Stellen, wozu sie employiret werden sollen, gleichfalls von Jugend auf zugezogen und angeführet worden sind, als

1) **Acta Borussica**, Behördenorganisation, Band VI, 1, S. 285.

2) Preuß, Friedrich der Große. Urkundenband I, S. 46. (Vgl. jetzt A. B., Behördenorganisation VII, 168, K.-O. v. 23. Okt. 1746.)

befehlen Wir Euch hierdurch allergnädigst, daß inskünftige kein Laquai und Bediente in die Registratur und Kanzleien gebracht, sondern vielmehr dahin gesehen werden solle, daß dazu zwar geschickte Leute, die aber auch dabei zugleich von guter Education und Conduite sind, vorgeschlagen und angenommen werden. Wobei Wir gnädigst declariren, daß, wenn Söhne von Krieges- und Domänenräthen, und dergleichen mehr sich finden, die von Natur die gehörige Talents und Fähigkeit haben, dergleichen Bedienungen, worin ihre Väter stehen, einmal wieder bekleiden zu können, alsdann und wann letztere sich demnächst weiter zu ihrer Väter Function ausgearbeitet, auch wohl bei Unsern Ministres einige Jahre als Secretärs gestanden haben, bei Erledigung dergleichen Bedienungen auf selbige vor allen andern reflectiret und sie dazu vorgeschlagen werden sollen. Gleichergestalt wollen wir es auch mit denen Söhnen derer Secretarien, Registratoren und Kanzelisten gehalten wissen, denen ihre Väter eine gute Education gegeben, sie von Jugend auf nach und nach zu ihrer Function angeführet haben und die dabei von guter irreprochabler Conduite und erforderten Geschicklichkeit sind." Man sieht aus diesem Erlaß: der König wünscht sowohl für die Kollegien als auch für die Kanzleien Leute von guter Erziehung und von „Sentiments von Ehre", er macht keinerlei Unterschied zwischen höheren und mittleren Beamten, die künftigen Kriegs- und Domänenräte sollen einige Jahre als Sekretäre dienen, und es gibt keine Schranke, die dem Talent das Aufsteigen zu den oberen Beamtenstellen erschwert.

Auch die Prüfungen, die seit 1770, seit Errichtung der Königlichen Ober-Examinations-Kommission, für den höheren Verwaltungsdienst eingerichtet wurden, änderten an diesen Verhältnissen nicht das geringste. Fortan mußten die, welche als expedierende Sekretäre angestellt zu werden wünschten und demnächst in höhere Verwaltungsstellen aufrücken wollten (gemäß jenem Erlaß von 1746, daß die künftigen Kriegsräte zunächst als Sekretäre bei den Ministern dienten), sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwarfen. Das gleiche solle der Fall sein, wenn „Referendarien, Kammer-Secretarien, Regimentsquartiermeisters und Auditeurs, auch andere Subjecta" sich um Ratsstellen bei den Provinzialbehörden oder um Landrats- oder Steuerratsposten bewürben. Die Vorbereitung auf diese Prüfungen geschah während der praktischen Dienstzeit: die älteren Beamten, in deren Händen die Anlernung der jüngeren zum Dienst lag, sollten ihnen zugleich die Fingerzeige geben, auf welche Weise sie sich am zweckmäßigsten auf die staatlichen Examina vorbereiteten. Der Zutritt zu den Prüfungen aber stand, wie oben ausgeführt ist, auch den Beamten frei, die wir heut als Subalterne

bezeichnen würden: auch der Sekretär konnte, nach bestandenem Examen, zu einer Ratsstelle in der Provinzialbehörde aufsteigen.

Bei dieser von uns geschilderten Gestaltung des preußischen Beamtenkörpers im 18. Jahrhundert war es nun gar nichts ungewöhnliches, wenn Beamte aus „subalternen" Stellungen zu Ministern und vortragenden Räten emporstiegen.

Neben den Ministern aus altem Adel, die teils als Kammerjunker bei Hofe ihre Laufbahn begonnen, teils Universitätsstudien obgelegen und dann in die Beamtenlaufbahn eingetreten, neben den Ministern, die aus dem Offiziersstande in die Beamtenschaft übergetreten, neben den Görne, Viereck, Blumenthal, Münchow, Katt, Bismarck, Massow, Schulenburg, Heinitz, Voß einerseits, den Grumbkow, Wedell, Gaudi, Schrötter andererseits stehen die „Roturiers" Creutz, Krautt, Boden, Marschall, Michaelis und Buchholtz und der Präsident der Oberrechenkammer, Geh. Oberfinanzrat Johann Remb rt Roden († 1781). Creutz, ein Amtmannssohn, Auditeur im Regimente des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nach dessen Thronbesteigung (1713) Generalkontrolleur aller Kassen, wird 1723 Minister und bleibt bis zu seinem Tode (1733) neben Grumbkow die einflußreichste Persönlichkeit in der Verwaltung Friedrich Wilhelms I., „im Generaldirectorium die treibende Seele; sparsam, haushälterisch, knapp, ordnungsliebend, ein Mann der Zahlen, der Etats und der Rechnungen, hart und unnachsichtig, wie die meisten der Lieblinge des Königs, aber von jener scharfsichtigen Menschenkenntniß und jenem thätigen Ordnungssinn, welche beide zusammen allein eine Beamtenmaschine in guten Gang bringen können", so hat man ihn charakterisiert [1]). Krautt, ein Kaufmann aus dem Magdeburgischen, 1689 Kriegskommissar wegen seiner Verdienste um Auszahlung der Assignationen des Generalkommissariats für die brandenburgischen Truppen in Cleve, 1718 Wirkl. Geh. Kriegsrat, 1723 Minister; „ein kaufmännisches und Spekulationstalent, aber mit dem Ehrgeiz, dem Staate zu dienen; auf Wunsch Friedrich Wilhelms I. gründete er, ursprünglich ganz mit seinem Vermögen und auf seine Gefahr, das Lagerhaus in der Klosterstraße, die große später in Staatsbesitz übergegangene Mustertuchfabrik". Boden, ein Emporkömmling aus der Amtmannskarriere, der durch musterhafte Bewirtschaftung des Domänenamts Calbe die Blicke Friedrich Wilhelms I. auf sich gezogen hatte, zugleich ein Geschäftsmann, der zu rechnen verstand, und zwar in großen Verhältnissen, Kabinettssekretär des Königs, alles konzipierend, was die Wirtschaftssachen betraf; zugleich

---

1) Schmoller, Der preußische Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I.

Geh. Finanzrat im Generaldirektorium, 1739 Minister und dann unter Friedrich II. zu noch höherem Ansehen gelangend als unter Friedrich Wilhelm I.; in den ersten zwei Jahrzehnten der Fridericianischen Regierung und bis zu seinem Tode (1762) der bedeutendste unter den Ministern, der eigentliche Leiter der ganzen Finanzwirtschaft. „Friedrich erkannte seine ganze Brauchbarkeit und Geschäftskenntniß; er vertraute ihm die wichtigsten Finanzsachen, hauptsächlich auch die Tresorverwaltung an.“ „Er war eine etwas plebejische, aber solide Natur. Der König hat ihn geschätzt und ihm vertraut, ohne ihm jedoch je persönlich näher zu treten [1].“ Marschall, ein Kaufmannssohn aus Königsberg, soll nach der Überlieferung Postmeister in Wusterhausen gewesen sein, erscheint fast 20 Jahre lang, von 1713—1733, im Kabinett Friedrich Wilhelms I., als Kabinettssekretär, wird daneben 1716 Geheimer Postrat und Leiter des Postwesens, Vorsteher der Rekrutenkasse, Direktor der Kurmärkischen Landschaft, seit 1733 Minister bis zu seinem Tode (1749). Michaelis, Sohn eines Apothekers, der vom Regimentsquartiermeister zum Steuerrat, Kriegsrat, Geheimen Finanzrat, Generalpostmeister und Minister (1779) emporstieg [2]. Buchholtz, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, steigt 1789 zum Geh. Finanzrat, 1794 zum Oberkammerpräsidenten mit dem Range als Minister auf. Neben diesen Männern steht Johann Friedrich Domhardt, der vom Amtmann zum Kriegsrat, Gumbinner Kammerpräsidenten, Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen emporstieg, und dem Friedrich, als er ihn 1771 adelte, eine Korngarbe und ein Pferd ins Wappen gab, um seine großen Verdienste für den preußischen Landbau und für das Trakehner Gestüt zu bezeichnen; steht Franz Balthasar von Brenckenhoff, der Zögling des Fürsten Leopold von Dessau, an dem der Fürst es ausprobieren wollte, was eine von Jugend auf einseitig nur auf das praktische gelenkte Erziehung zu leisten vermöge, ohne jede Beihilfe gelehrter Bildung: 1763 in die Dienste Friedrichs tretend und zum Geheimen Finanzrat ernannt, ist dieser Mann, der kaum seinen Namen

---

1) Urteile Schmollers einerseits, Hintzes andererseits (Acta Bor., Behördenorganisation VI, 1, S. 168).

2) Michaelis übersprang bei seiner Ernennung zum Minister den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, der so bestimmt auf den Posten gerechnet hatte, daß er bereits des verstorbenen Ministers, v. Derschau, Viergespann sich gekauft hatte, damals zur äußeren Ministerwürde notwendig. Aus Ärger, daß anstatt seiner Michaelis Minister geworden, soll Siegroth den bürgerlichen Minister so lange mit „Wohlgeboren“ tituliert haben, bis er vom Könige deshalb gerüffelt und zurechtgewiesen wurde. (Preuß, Friedrich der Große, 3. Bd., S. 137.)

hreiben konnte, des Lesens fast unkundig war, der jeder Kenntnis der
eometrie und Hydraulik entbehrte, der geniale Erbauer des Bromberger
anals geworden, der Urbarmacher der pommerschen und neumärkischen
ümpfe, der erste Landwirt seiner Zeit, der größte Kolonisator des
eutschen Ostens, dessen Standbild sich heute an der Hauptstätte seiner
Wirksamkeit, in Bromberg, erhebt.

Der Stammvater der heutigen Familie von Goßler war ein hervor-
agender Kaufmann und Industrieller in Magdeburg, der 1756 zugleich
Kriegs- und Domänenrat wird und einen Sitz in der Magdeburgischen
Kammer erhält[1]); der 1749 zum Geheimen Finanzrat und vortragenden
Rat im Generaldirektorium ernannte Faesch entstammte einer Baseler
Kaufmannsfamilie und war bisher preußischer Handelsagent in Amsterdam
ewesen.

Weiter finden wir nun unter den vortragenden Räten des General-
irektoriums eine ganze Anzahl aus dem „Subalterndienst" direkt
mporgestiegen zum „höheren Beamten". Christian Schöning, Ober-
mpfänger bei der pommerschen Obersteuerkasse, dann Kriegszahlmeister,
. h. Rendant der Generalkriegskasse, wird 1723 Geh. Finanzrat, mit
em besonderen Auftrage, die Aufsicht über die sämtlichen Generalkassen
u führen; Friedrich Casimir Holtzendorff, geheimer expedierender Sekretär
m Generaldirektorium, seit 1723 mit dem Titel Kanzleidirektor, bringt
s durch seine Tüchtigkeit 1727 zum Geh. Finanzrat; Friedrich Deutsch
om expedierenden Sekretär gleichfalls zum Geh. Finanzrat (1736); es
nd das nur einige Beispiele. Was die Titulatur anbetrifft, so pflegten
ie älteren Beamten unter den geheimen expedierenden Sekretären beim
Generaldirektorium, wenn sie nicht in die Posten vortragender Räte ein-
ückten, den Titel: „Geheimer Kriegsrath" zu erhalten, was dem heutigen:
Geheimer Regierungsrat" entspricht. Der gleiche Titel wird den obersten
Kassenbeamten verliehen; so führt z. B. 1740 die Tresorkasse der
Geheime Kriegsrat Cämmerer; die Generalkriegskasse, eine der beiden
entralkassen des Generaldirektoriums, führt 1740 als „Kriegszahlmeister"
er Geheime Kriegsrat Richter. Auch die Kabinettssekretäre Friedrichs
es Großen erhielten nach längerer Dienstzeit den Titel: „Geheimer
Kriegsrath." Der weitaus bekannteste und einflußreichste dieser Männer,

---

1) Der Stammvater der Gräflich Haeselerschen Familie ist Valentin Haeseler,
n sehr reicher und angesehener Getreidekaufmann Magdeburgs; die Familie
t, ebenso wie die Familie Goßler, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich
em Großen ganz in den Staatsdienst übergegangen und später geadelt worden.
Naudé, Preußische Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung in den
Acta Borussica".)

Geh. Finanzrat im Generaldirektorium, 1739 Minister und dann unter Friedrich II. zu noch höherem Ansehen gelangend als unter Friedrich Wilhelm I.; in den ersten zwei Jahrzehnten der Fridericianischen Regierung und bis zu seinem Tode (1762) der bedeutendste unter den Ministern, der eigentliche Leiter der ganzen Finanzwirtschaft. „Friedrich erkannte seine ganze Brauchbarkeit und Geschäftskenntniß; er vertraute ihm die wichtigsten Finanzsachen, hauptsächlich auch die Tresorverwaltung an." „Er war eine etwas plebejische, aber solide Natur. Der König hat ihn geschätzt und ihm vertraut, ohne ihm jedoch je persönlich näher zu treten [1])." Marschall, ein Kaufmannssohn aus Königsberg, soll nach der Überlieferung Postmeister in Wusterhausen gewesen sein, erscheint fast 20 Jahre lang, von 1713—1733, im Kabinett Friedrich Wilhelms I., als Kabinettssekretär, wird daneben 1716 Geheimer Postrat und Leiter des Postwesens, Vorsteher der Rekrutenkasse, Direktor der Kurmärkischen Landschaft, seit 1733 Minister bis zu seinem Tode (1749). Michaelis, Sohn eines Apothekers, der vom Regimentsquartiermeister zum Steuerrat, Kriegsrat, Geheimen Finanzrat, Generalpostmeister und Minister (1779) emporstieg [2]). Buchholtz, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, steigt 1789 zum Geh. Finanzrat, 1794 zum Oberkammerpräsidenten mit dem Range als Minister auf. Neben diesen Männern steht Johann Friedrich Domhardt, der vom Amtmann zum Kriegsrat, Gumbinner Kammerpräsidenten, Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen emporstieg, und dem Friedrich, als er ihn 1771 adelte, eine Korngarbe und ein Pferd ins Wappen gab, um seine großen Verdienste für den preußischen Landbau und für das Trakehner Gestüt zu bezeichnen; steht Franz Balthasar von Brenckenhoff, der Zögling des Fürsten Leopold von Dessau, an dem der Fürst es ausprobieren wollte, was eine von Jugend auf einseitig nur auf das praktische gelenkte Erziehung zu leisten vermöge, ohne jede Beihilfe gelehrter Bildung: 1763 in die Dienste Friedrichs tretend und zum Geheimen Finanzrat ernannt, ist dieser Mann, der kaum seinen Namen

1) Urteile Schmollers einerseits, Hintzes andererseits (Acta Bor., Behördenorganisation VI, 1, S. 168).

2) Michaelis übersprang bei seiner Ernennung zum Minister den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, der so bestimmt auf den Posten gerechnet hatte, daß er bereits des verstorbenen Ministers, v. Derschau, Viergespann sich gekauft hatte, damals zur äußeren Ministerwürde notwendig. Aus Ärger, daß anstatt seiner Michaelis Minister geworden, soll Siegroth den bürgerlichen Minister so lange mit „Wohlgeboren" tituliert haben, bis er vom Könige deshalb gerüffelt und zurechtgewiesen wurde. (Preuß, Friedrich der Große, 3. Bd., S. 137.)

schreiben konnte, des Lesens fast unkundig war, der jeder Kenntnis der Geometrie und Hydraulik entbehrte, der geniale Erbauer des Bromberger Kanals geworden, der Urbarmacher der pommerschen und neumärkischen Sümpfe, der erste Landwirt seiner Zeit, der größte Kolonisator des deutschen Ostens, dessen Standbild sich heute an der Hauptstätte seiner Wirksamkeit, in Bromberg, erhebt.

Der Stammvater der heutigen Familie von Goßler war ein hervorragender Kaufmann und Industrieller in Magdeburg, der 1756 zugleich Kriegs- und Domänenrat wird und einen Sitz in der Magdeburgischen Kammer erhält[1]); der 1749 zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Generaldirektorium ernannte Faesch entstammte einer Baseler Kaufmannsfamilie und war bisher preußischer Handelsagent in Amsterdam gewesen.

Weiter finden wir nun unter den vortragenden Räten des Generaldirektoriums eine ganze Anzahl aus dem „Subalterndienst" direkt emporgestiegen zum „höheren Beamten". Christian Schöning, Oberempfänger bei der pommerschen Obersteuerkasse, dann Kriegszahlmeister, d. h. Rendant der Generalkriegskasse, wird 1723 Geh. Finanzrat, mit dem besonderen Auftrage, die Aufsicht über die sämtlichen Generalkassen zu führen; Friedrich Casimir Holtzendorff, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, seit 1723 mit dem Titel Kanzleidirektor, bringt es durch seine Tüchtigkeit 1727 zum Geh. Finanzrat; Friedrich Deutsch vom expedierenden Sekretär gleichfalls zum Geh. Finanzrat (1736); es sind das nur einige Beispiele. Was die Titulatur anbetrifft, so pflegten die älteren Beamten unter den geheimen expedierenden Sekretären beim Generaldirektorium, wenn sie nicht in die Posten vortragender Räte einrückten, den Titel: „Geheimer Kriegsrath" zu erhalten, was dem heutigen: „Geheimer Regierungsrat" entspricht. Der gleiche Titel wird den obersten Kassenbeamten verliehen; so führt z. B. 1740 die Tresorkasse der Geheime Kriegsrat Cämmerer; die Generalkriegskasse, eine der beiden Zentralkassen des Generaldirektoriums, führt 1740 als „Kriegszahlmeister" der Geheime Kriegsrat Richter. Auch die Kabinettssekretäre Friedrichs des Großen erhielten nach längerer Dienstzeit den Titel: „Geheimer Kriegsrath." Der weitaus bekannteste und einflußreichste dieser Männer,

1) Der Stammvater der Gräflich Haeselerschen Familie ist Valentin Haeseler, ein sehr reicher und angesehener Getreidekaufmann Magdeburgs; die Familie ist, ebenso wie die Familie Goßler, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen ganz in den Staatsdienst übergegangen und später geadelt worden. (Naudé, Preußische Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung in den „Acta Borussica".)

Geh. Finanzrat im Generaldirektorium, 1739 Minister und dann unter Friedrich II. zu noch höherem Ansehen gelangend als unter Friedrich Wilhelm I.; in den ersten zwei Jahrzehnten der Fridericianischen Regierung und bis zu seinem Tode (1762) der bedeutendste unter den Ministern, der eigentliche Leiter der ganzen Finanzwirtschaft. „Friedrich erkannte seine ganze Brauchbarkeit und Geschäftskenntniß; er vertraute ihm die wichtigsten Finanzsachen, hauptsächlich auch die Tresorverwaltung an." „Er war eine etwas plebejische, aber solide Natur. Der König hat ihn geschätzt und ihm vertraut, ohne ihm jedoch je persönlich näher zu treten[1])." Marschall, ein Kaufmannssohn aus Königsberg, soll nach der Überlieferung Postmeister in Wusterhausen gewesen sein, erscheint fast 20 Jahre lang, von 1713—1733, im Kabinett Friedrich Wilhelms I., als Kabinettssekretär, wird daneben 1716 Geheimer Postrat und Leiter des Postwesens, Vorsteher der Rekrutenkasse, Direktor der Kurmärkischen Landschaft, seit 1733 Minister bis zu seinem Tode (1749). Michaelis, Sohn eines Apothekers, der vom Regimentsquartiermeister zum Steuerrat, Kriegsrat, Geheimen Finanzrat, Generalpostmeister und Minister (1779) emporstieg[2]). Buchholtz, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, steigt 1789 zum Geh. Finanzrat, 1794 zum Oberkammerpräsidenten mit dem Range als Minister auf. Neben diesen Männern steht Johann Friedrich Domhardt, der vom Amtmann zum Kriegsrat, Gumbinner Kammerpräsidenten, Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen emporstieg, und dem Friedrich, als er ihn 1771 adelte, eine Korngarbe und ein Pferd ins Wappen gab, um seine großen Verdienste für den preußischen Landbau und für das Trakehner Gestüt zu bezeichnen; steht Franz Balthasar von Brenckenhoff, der Zögling des Fürsten Leopold von Dessau, an dem der Fürst es ausprobieren wollte, was eine von Jugend auf einseitig nur auf das praktische gelenkte Erziehung zu leisten vermöge, ohne jede Beihilfe gelehrter Bildung: 1763 in die Dienste Friedrichs tretend und zum Geheimen Finanzrat ernannt, ist dieser Mann, der kaum seinen Namen

1) Urteile Schmollers einerseits, Hintzes andererseits (Acta Bor., Behördenorganisation VI, 1, S. 168).

2) Michaelis übersprang bei seiner Ernennung zum Minister den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, der so bestimmt auf den Posten gerechnet hatte, daß er bereits des verstorbenen Ministers, v. Derschau, Viergespann sich gekauft hatte, damals zur äußeren Ministerwürde notwendig. Aus Ärger, daß anstatt seiner Michaelis Minister geworden, soll Siegroth den bürgerlichen Minister so lange mit „Wohlgeboren" tituliert haben, bis er vom Könige deshalb gerüffelt und zurechtgewiesen wurde. (Preuß, Friedrich der Große, 3. Bd., S. 137.)

schreiben konnte, des Lesens fast unkundig war, der jeder Kenntnis der Geometrie und Hydraulik entbehrte, der geniale Erbauer des Bromberger Kanals geworden, der Urbarmacher der pommerschen und neumärkischen Sümpfe, der erste Landwirt seiner Zeit, der größte Kolonisator des deutschen Ostens, dessen Standbild sich heute an der Hauptstätte seiner Wirksamkeit, in Bromberg, erhebt.

Der Stammvater der heutigen Familie von Goßler war ein hervorragender Kaufmann und Industrieller in Magdeburg, der 1756 zugleich Kriegs- und Domänenrat wird und einen Sitz in der Magdeburgischen Kammer erhält[1]); der 1749 zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Generaldirektorium ernannte Faesch entstammte einer Baseler Kaufmannsfamilie und war bisher preußischer Handelsagent in Amsterdam gewesen.

Weiter finden wir nun unter den vortragenden Räten des Generaldirektoriums eine ganze Anzahl aus dem „Subalterndienst" direkt emporgestiegen zum „höheren Beamten". Christian Schöning, Oberempfänger bei der pommerschen Obersteuerkasse, dann Kriegszahlmeister, d. h. Rendant der Generalkriegskasse, wird 1723 Geh. Finanzrat, mit dem besonderen Auftrage, die Aufsicht über die sämtlichen Generalkassen zu führen; Friedrich Casimir Holtzendorff, geheimer expedierender Sekretär im Generaldirektorium, seit 1723 mit dem Titel Kanzleidirektor, bringt es durch seine Tüchtigkeit 1727 zum Geh. Finanzrat; Friedrich Deutsch vom expedierenden Sekretär gleichfalls zum Geh. Finanzrat (1736); es sind das nur einige Beispiele. Was die Titulatur anbetrifft, so pflegten die älteren Beamten unter den geheimen expedierenden Sekretären beim Generaldirektorium, wenn sie nicht in die Posten vortragender Räte einrückten, den Titel: „Geheimer Kriegsrath" zu erhalten, was dem heutigen: „Geheimer Regierungsrat" entspricht. Der gleiche Titel wird den obersten Kassenbeamten verliehen; so führt z. B. 1740 die Tresorkasse der Geheime Kriegsrat Cämmerer; die Generalkriegskasse, eine der beiden Zentralkassen des Generaldirektoriums, führt 1740 als „Kriegszahlmeister" der Geheime Kriegsrat Richter. Auch die Kabinettssekretäre Friedrichs des Großen erhielten nach längerer Dienstzeit den Titel: „Geheimer Kriegsrath." Der weitaus bekannteste und einflußreichste dieser Männer,

---

1) Der Stammvater der Gräflich Haeselerschen Familie ist Valentin Haeseler, ein sehr reicher und angesehener Getreidekaufmann Magdeburgs; die Familie ist, ebenso wie die Familie Goßler, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen ganz in den Staatsdienst übergegangen und später geadelt worden. (Naudé, Preußische Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung in den „Acta Borussica".)

August Friedrich Eichel, war Kammersekretär in einer untergeordneten Stellung gewesen, wurde Kabinettssekretär erst Friedrich Wilhelms I., dann Fridrichs II. und starb nach 38jähriger Dienstzeit in diesem Amte 1768 als „Geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinetsrath". Der Großvater des Fürsten Bismarck, Anastasius Ludwig Mencken, wird vom Gesandtschaftssekretär in Stockholm, 1782 Geheimer Kabinettssekretär, 1786 Geheimer Kriegsrat, dann Geheimer Kabinettsrat. Der in den Jahren vor 1806 in der auswärtigen Politik fast allmächtige Geheime Kabinettsrat Friedrich Wilhelms III., Johann Wilhelm Lombard, beginnt seine Laufbahn 1786 als Kabinettskanzlist, wird dann Geheimer Sekretär und schließlich Geheimer Kabinettsrat. Umgekehrt hat der in der inneren Politik so einflußreiche Geheime Kabinettsrat Beyme nicht wie Lombard die Kanzlisten- und Sekretärlaufbahn durchmessen, sondern ist nach absolviertem Universitätsstudium Jurist geworden, 1798 vom Kammergerichtsrat Geheimer Kabinettsrat geworden, später 1809 Justizminister und Großkanzler. Ebenso war der Geheime Kabinettsrat Beyer, der unter Friedrich Wilhelm II. großen Einfluß besaß, erst Kriegsrat gewesen bei der magdeburgischen Kammer und wurde 1773 Geheimer Kriegsrat und Kabinettssekretär. Der Kabinettssekretär und Geheime Kriegsrat Stellter war bis 1775, wo ihn Friedrich in sein Kabinett aufnimmt, Geh. Oberrechnungsrat gewesen. Man sieht: die Kabinettsräte der preußischen Könige gehen bunt durcheinander bald aus der „Subaltern-" oder gar der Kanzlistentätigkeit oder aus der Justiz- und der höheren Verwaltungslaufbahn hervor.

Bezeichnend für dieses noch völlige Ineinandergreifen des höheren Beamtentums und des Subalternbeamtentums, für die noch gar nicht vorhandene scharfe Scheidung zwischen dem Kanzleipersonal und dem Kollegium der Räte, ist jener Fall, der Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1, S. 78 mitgeteilt wird. Rüdiger Ilgen, Neffe des bekannten Ministers des Auswärtigen Friedrich Wilhelms I., wird 1728 Hilfsarbeiter beim auswärtigen Departement; er bekleidet diese Stelle noch im Jahre 1740, steht in dem Berliner Adreßbuch von 1740, aber nicht unter den Räten des Departements, sondern nur unter dem Personal der Geh. Kanzlei, seit 1741 aber findet man ihn im Adreßbuch an beiden Stellen, ohne daß in seinen dienstlichen Verhältnissen eine Veränderung eingetreten wäre: er ist also gleichsam nach unseren Rangbegriffen zugleich „höherer Beamter" und „Subalternbeamter"!

Es erübrigt nach all dem Gesagten auch noch, die Beispiele anzuführen, wo in den Provinzialbehörden Sekretäre und „Subalterne" zu Ratsstellen aufgestiegen sind; wohin man auch beim Studium der Ge-

chte des preußischen Beamtentums im 18. Jahrhundert die Blicke
idet, überall tritt einem die Tatsache entgegen, daß es Friedrichs des
ßen nachdrücklicher Wille war, in Verbindung mit jenen 1770 ein-
ihrten Prüfungen, und mit der Tatsache, daß ein großer Teil der
heren Beamten“ zunächst die „Subalternlaufbahn“ einschlug, daß
h die Subalternbeamtenstellen im Staatsverwaltungsdienste mit
tungsfähigen, strebsamen und denkenden Persönlichkeiten von guter
kunft nach Möglichkeit besetzt wurden, und daß jedenfalls jedem
balternen die Möglichkeit des Aufsteigens bis in die höchsten Stellen
n gelassen war, wenn Talent und Leistungen ihn dazu befähigten.

Es sind folgende Ereignisse, die nun eine Abkehr von den Frideri-
nischen Grundsätzen verursacht haben, eine Umgestaltung des Beamten-
ns und insbesondere eine Verschlechterung der sozialen Stellung der
amtenklassen, die wir heute als „Subalterne“ zu bezeichnen pflegen.

1. Durch Aufhebung des unter Friedrich dem Großen eingeführten
atlichen Tabaksmonopols wurden viele Beamte verfügbar, ebenso
chs aus Anlaß der Kriegsereignisse die Zahl der „Militärinvaliden
d Pensionairs“, wie man sie nannte, stark an. Die unter Friedrich
ilhelm II. sich sukzessiv verschlechternden Finanzen wiesen auf das
Staatsgelder nicht schädigende Mittel hin, die zu Versorgenden
Zivilstaatsdienst und besonders im Bureaudienst unterzubringen;
d so erschien, nachdem diese Entwicklung bereits im vollen Gange
griffen war, am 30. Juli 1799 eine Kabinettsordre[1]), die den
atlichen Ministern „die baldmöglichste Unterbringung solcher Pen-
närs und Invaliden“ anbefahl; und von den Ministern geradezu
derte, daß, wenn „besonders im Kassen-, Rechnungs-, Expeditions-,
nzlei- oder Registratursache“ Personen angestellt werden sollten, die
ht Invaliden oder „notirte Tabaks- oder andere pensionirte Offi-
nten“ seien, jedesmal die königliche Erlaubnis dazu erst eingeholt
rden müsse. Und während nun Friedrich Wilhelm I. und Friedrich
Große unbezahlte Auskultatoren bei den Provinzialbehörden an-
hmen, um sie zunächst im „Subalterndienst“ zu verwenden, hat um-
ehrt die Kabinettsordre vom 30. Juli 1799 die Annahme von
senschaftlich gebildeten jungen Männern für diesen Dienstzweig auf
hre hinaus möglichst zu unterbinden gesucht, um Raum für die zu
sorgenden Invaliden und Tabaksoffizianten zu schaffen. Die Folge
r ein Sinken der Leistungsfähigkeit der „Subalternen“ und ein Sinken

1) Abgedruckt in den „Jahrbüchern der Preuß. Monarchie“ III, S. 157/158.

ihrer bisher behaupteten sozialen Stellung; und da die Unterbringung der Invaliden einerseits, die Erschöpfung der Finanzen andererseits nach den Kriegen von 1806/1807 und von 1813/1815 andauern, so dauern auch jene oben geschilderten Verhältnisse an, und sukzessiv treten an die Stelle von intelligenten, jungen, strebsamen Beamten, die von guter Herkunft sind, aber dennoch von unten auf dienen, Beamte, pflichttreu, arbeitsam, ehrlich, aber immerhin schwerfällig, ohne Bildung und Herkunft, ohne den Trieb und die Fähigkeit, sich zu oberen Beamtenstellen aufzuarbeiten; und zugleich macht sich, während Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große die abgesagtesten Feinde aller Vielschreiberei und aller bloßen Formalien gewesen, jetzt der ödeste Formalismus und die größte Umständlichkeit in dem ganzen Kanzlei-, Rechnungs- und Kassenwesen breit. Das Bedenkliche dieser Entwicklung haben sogar schon die Zeitgenossen gefühlt, und schon damals galt vielfach, was ein späterer Beurteiler des preußischen Beamtentums in die Worte gekleidet hat: „Unter dem preußischen Subalternbeamten versteht die übergroße Majorität der Nation nur den entkleideten Militär, den zuverlässigen und instruktionsmäßigen Mann, der nicht denkt, sondern nur die erhalten Befehle ausführt, das Gegenteil des Philosophen."

2. Durch die Verordnung vom 7. Februar 1817 [1]) wird nun auch jene Scheidewand im Rangverhältnis aufgerichtet, die wir bereits erwähnt haben; das Rangverhältnis der nunmehr als Subalternbeamte bezeichneten Beamtenklassen zu den übrigen Staatsbeamten wird schriftlich fixiert und zum Ausdruck gebracht.

Als man nun doch die Nachteile erkannte, die ein zu massenhaftes Eindringen der militärischen Versorgungsberechtigten in die Subalternkarriere mit sich führe, und als man einsah, daß auf die intellektuelle Seite des Subalterndienstes doch mehr Wert als bisher gelegt werden müsse, sucht man zunächst eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, indem man die Subalternstellen scheidet in solche, in welchen befähigte Unteroffiziere etwas zu leisten vermögen, und in solche, die nicht durch militärische Versorgungsberechtigte ohne weiteres zu besetzen seien. So bestimmt die Kabinettsordre vom 7. August 1820 [2]), daß die untern Stellen des Subalterndienstes bei den Regierungen und Provinzialbehörden, nicht aber bei den Ministerien und anderen Zentralbehörden, nämlich die untern Kalkulatoren- und die Kanzlistenstellen, vorzugsweise durch befähigte Militärinvaliden aus dem Unteroffizier-

1) Gesetz S. S. 61.

2) von Kamptz, Annalen der inneren Verwaltung IV, 455.

stande zu besetzen seien. Die Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzialverwaltungsbehörden, teilt die Subalternbeamtenstellen in zwei Klassen: Sekretäre und Assistenten; und die Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827 [1]) hält an der Besetzung der etatsmäßigen Kanzlistenposten bei den Regierungen und anderen Provinzialbehörden mit ausgedienten Unteroffizieren fest, beschränkt aber den Versorgungsanspruch der Unteroffiziere auf die Hälfte der etatsmäßigen Subalternbeamtenstellen zweiter Klasse (Assistenten), mit der Maßgabe, daß ein Aufrücken zu den Stellen erster Klasse von der sich ergebenden Dienstbefähigung abhängen solle. Zugleich befahl die Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827 die Bildung einer Pflanzschule für den höheren Subalterndienst; sie sollte für Subalternbeamte das werden, was die Universität für die höheren Beamten seit längerer Zeit jetzt geworden war. Noch einmal erscheint der Versuch, auf die Traditionen des großen Königs zurückzugreifen, die Einrichtungen des Fridericianischen Beamtentums wenigstens in etwas und in zeitgemäßer Form zu beleben und die strenge Scheidewand zwischen dem oberen Beamtentum und dem höheren Subalternbeamtentum wenigstens einigermaßen wieder zu überbrücken: der König fordert, daß die Civilsupernumerare mit höherer Schulbildung ausgerüstet sein müßten und daß diese jetzt „Civilsupernumerare" genannten Anwärter für den höheren Bureaudienst, die den „Auskultatoren" der Fridericianischen Zeit entsprechen sollen, genau die gleiche Schulbildung aufweisen müßten, wie die Anwärter für den höheren Staatsdienst; wie diese sollten sie mit dem „Zeugnis der Reife und guten sittlichen Aufführung" von einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule der damaligen Zeit entlassen sein.

Haben nun diese Reformen etwas gebessert? Man muß im großen und ganzen es verneinen. Es blieb zunächst die 1817 festgesetzte Scheidewand im Rangverhältnis der beiden großen Beamtenklassen bestehen; des weiteren blieben die Militäranwärter im Subalterndienst, wenn auch ihre Rechte jetzt genauer fixiert wurden; sie konnten jedenfalls, wenn sie sich befähigt zeigten, aus der zweiten Klasse der Subalternen auch in die erste aufrücken, so daß auch diese obere Klasse der Subalternen dem Publikum und der öffentlichen Meinung hinsichtlich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Bewertung auf dem Niveau des Unteroffizierstandes vielfach erschien; endlich aber und vor allem ist der

---

1) Kamptz, Annalen IX, 869.

Plan jener 1827 beschlossenen Pflanzschule in der praktischen Durchführung mißglückt.

Anstatt daß man diese Pflanzschule, diese Akademie für den höheren Bureaudienst, auf der die jungen angehenden Beamten von höherer Schulbildung wissenschaftlich noch weiter gebildet werden sollten, zentralistisch und einheitlich gestaltete, unter tüchtiger, geschickter und zielbewußter Leitung, überließ man vielmehr rein dezentralistisch die weitere wissenschaftliche Ausbildung der Civilsupernumerare den Provinzialbehörden und den einzelnen Regierungspräsidenten. Unter diesen Umständen fehlte es an einer gleichmäßigen Aus- und Weiterbildung der Civilsupernumerare, jeder Regierungspräsident folgte seinen eigenen Ideen, und die durch einen gemeinschaftlichen und gleichmäßigen Bildungsgang der Civilsupernumerare erreichbare Sicherstellung des sozialen Ansehens und des Standesansehens der höheren Subalternen blieb aus. Vor allem aber haben nun die Provinzialbehörden jene Bestimmung, daß zum Civilsupernumerariat nur ein junger Mann mit höherer Schulbildung zuzulassen sei, umgangen und haben auf mehr oder minder unzulässigem Wege auch junge Leute, die lediglich praktisch ausgebildet waren, der höheren Schulbildung aber ermangelten, in den höheren Bureaudienst hineingebracht. Ein gemeinschaftlicher Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei und des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 5. November 1831 rügt diesen „Mißbrauch“. „Der Zweck der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 31. Oktober 1827, welcher sich deutlich genug dahin ausspricht, in den Civilsupernumerarien eine Pflanzschule wissenschaftlich vorbereiteter junger Männer für die höheren Subalternstellen zu bilden, wird hierdurch ganz umgangen.“

3. Drei Jahre nach diesem Erlaß erfolgte im Jahr 1834 die Umgestaltung unseres höheren Schulwesens, und das ist nun zu den schon genannten und obenerwähnten zwei Ereignissen das dritte, das zu der Scheidung des höheren und des Subalterndienstes beigetragen hat. Jene Reform Friedrich Wilhelms III. vom Jahr 1827, die auf die Traditionen Friedrichs des Großen in gewisser Weise zurückgreift, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, als vom Jahr 1834 an für das Universitätsstudium und die späteren Staatsprüfungen unbedingt die Ablegung des Maturitätsexamens gefordert wird. 1788 war in Preußen das Maturitäts- oder Abiturientenexamen eingeführt worden. Schüler, die kein Zeugnis erhalten hatten, waren seitdem zwar von dem Genusse der Stipendien ausgeschlossen, aber doch noch nicht von dem Universitätsstudium, auch nicht von den späteren Staatsprüfungen und von der

Anstellung im Dienst. Weiter, wer auf der Schule das Abiturienten=examen nicht bestanden hatte, konnte es später nachträglich vor einer Prüfungskommission bei der Universität ablegen. Jedenfalls bezogen bis 1834 noch zahlreiche junge Leute die Universität, legten die Staats=examina ab und wurden im Dienste des Staates angestellt, ohne daß sie Abiturienten gewesen waren. Das ändert sich mit dem Jahr 1834, und die weitere Folge ist, daß diejenigen Lateinschulen, denen von Staats wegen die Befugnis zur Abhaltung von Reifeprüfungen für die Universität nicht zugestanden wurde, allmählich in Bürgerschulen, Real=schulen und Progymnasien sich verwandelten. Die von den nunmehrigen „höheren Bürgerschulen" mit dem Zeugnis der Reife abgehenden er=hielten die Berechtigung zum Eintritt in das Civilsupernumerariat; die von den Gymnasien mit dem Zeugnis der Reife abgehenden behielten die Berechtigung, sich dem Civilsupernumerariat gleichfalls zuzuwenden, zogen es aber jetzt vor, da ja nur ihnen die Universität nnd die spätere Staatsprüfung für die höhere Beamtenlaufbahn offen stand, sich den Universitätsstudien zuzuwenden; sie traten von jetzt an in das Civil=supernumerariat nur in Fällen dringender Not ein. Hatte die Kabinetts=ordre Friedrich Wilhelms III. vom 31. Oktober 1827 bezweckt, die Anwärter für den höheren Beamtendienst und für den höheren Bureau=dienst in der sozialen Wertung möglichst gleichzustellen, indem man von beiden die Reife eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule da=maliger Zeit forderte, hatte man gehofft, durch jene „Pflanzschule" des Civilsupernumeriats auch Söhne höherer Stände und junge Leute möglichst vollkommener Schulbildung für den höheren Subalterndienst zu ge=winnen, so war diese Reform, der sich, wie wir gesehen haben, schon von vornherein ein gewisser Widerstand bei den Provinzialbehörden ent=gegengestellt hatte, seit dem Jahr 1834 nun vollends von Jahr zu Jahr immer weniger haltbar. Der höhere Subalterndienst entbehrte jetzt immer mehr der an sich wünschenswerten Gleichmäßigkeit seines Beamten=körpers. In ihm waren ehemalige Civilsupernumerare, zum großen Teil mit dem Zeugnis der Reife einer höheren Bürgerschule, zu einem kleinen Teil mit dem Zeugnis der Reife eines Gymnasiums, weiter ehemalige Militäranwärter, die durch besondere Befähigung im Dienst von den Assistenten= zu den Sekretärstellen aufgestiegen waren, endlich und in großer Zahl junge Leute ohne Reifezeugnis, mit nicht sehr großer Schul=bildung, dafür aber durch mehrjährige Beschäftigung bei Unterbehörden praktisch geschult und von den Regierungspräsidenten vielfach als Civil=supernumerare lieber in den Bureaus gesehen, als die praktisch un=

geschulten mit Reifezeugnis. Es war das jener „Mißbrauch", den der Erlaß von 1831 schon so scharf gerügt hatte.

Da die Reform Friedrich Wilhelms III. vom Jahr 1827 nicht mehr haltbar war, so trug schließlich diesen veränderten Verhältnissen, die sich in der Praxis von Jahr zu Jahr mehr herausgebildet hatten, die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 10. November 1855[1] Rechnung, indem sie für das Civilsupernumerariat nur noch das Reife-zeugnis für die erste Klasse des Gymnasiums oder aus der ersten Klass einer höheren Bürgerschule (Realschule) verlangte. Mit dem Gymna-sium wurde später — am 5. Oktober 1859 — die Realschule I. Ord-nung gleichgestellt; für die Realschule II. Ordnung blieb die früher fü die höhere Bürgerschule getroffene Bedingung maßgebend. Die Schüle der nunmehrigen „höheren Bürgerschule" aber verloren den Berechtigungs eintritt in das Civilsupernumeriat für die allgemeine Verwaltung.

Über die Gründe, welche zu der Kabinettsordre Friedrich Wil-helms IV. vom 10. November 1855 Anlaß gegeben, spricht sich ei Erlaß vom 4. Februar 1856 der Minister des Innern, von Wes-phalen, und der Finanzen, von Bodelschwingh, dahin aus[2]): „Über di Bedingungen, unter welchen das Zeugnis der Reife zu erteilen ist, sin später (nach 1827) besondere Reglements erlassen worden. Danach i die Erteilung dieses Zeugnisses auf Gymnasien von einem Bildungs grade, welcher zu akademischen Studien befähigt, bei den höheren Bürge schulen aber nur von dem Nachweis derjenigen Kenntnisse abhängi welche bei den Sekundanern eines Gymnasiums vorausgesetzt werde Zur Beseitigung der hierdurch begründeten Ungleichmäßigkeit in den B dingungen für die Bewerber um die Aufnahme in das Civilsupe numerariat, je nachdem letztere ein Gymnasium oder eine höhere Bürge schule besucht haben, und in Erwägung einerseits, daß es an sich nic notwendig erscheint, die Aufnahme in das Civilsupernumerariat dur ein so hohes Maß von Schulkenntnissen, als das akademische Studiu erheischt, zu bedingen, sowie andererseits, daß auf Bewerber, welche d Reife für die Universität nachweisen können, erfahrungsmäßig wenig rechnen ist, haben Se. Majestät der König in der Allerh. Ordre vo 10. November v. J. zu bestimmen geruht, daß es hinsichtlich des Maß der Schulbildung genügen soll, wenn diese Personen das Zeugnis d Reife entweder für die erste Klasse eines Gymnasiums oder aus der erst Klasse einer höheren Bürger-(Real-)Schule beibringen. — Es steht

1) Min.-Bl. (1856) S. 59.
2) Min.-Bl. (1856) S. 57.

hoffen, daß nach dieser Ermäßigung der Anforderungen sich mehr Gymnasiasten mit vorschriftsmäßiger Schulbildung um die Aufnahme in das Civilsupernumerariat bewerben werden, als bisher geschehen ist, wo in den meisten Fällen solche junge Männer, welche für den Subalterndienst auf praktischem Wege durch mehrjährige Beschäftigung bei Unterbehörden sich geschickt gemacht, unter Entbindung von dem Nachweis der Schulreife als Civilsupernumerare angenommen worden sind, also die Ausnahme zur Regel geworden war. Hierzu hat ohne Zweifel der Umstand wesentlich beigetragen, daß einzelne Behörden solche Individuen, welche schon einen gewissen Grad von Geschäftsroutine besitzen, auch wenn denselben die gehörige Schulbildung mangelt, den in der Regel geschäftsunkundigen Bewerbern mit der vorschriftsmäßigen Schulreife vorziehen, weil erstere sogleich in diesem oder jenem Zweige des Bureaudienstes Hilfe leisten können, während letztere, welche hierzu nicht imstande sind, sogar anfänglich den betreffenden älteren Beamten durch Unterweisung in den Geschäften oft Mühe machen. Ein von solcher Rücksicht geleitetes Verfahren entspricht indes der eigentlichen Natur und dem Zwecke des Civilsupernumerariats durchaus nicht. Diese Institution ist nach der Allerh. Ordre vom 31. Oktober 1827 als eine Pflanzschule für den höheren Subalterndienst, im Gegensatz zum niederen, auf welchen die ausschließliche Berechtigung der Militäranwärter sich beschränkt, in der Absicht eingesetzt, den Provinzialbehörden die Aufnahme wissenschaftlich gebildeter Männer in den Subalterndienst, neben den bloß durch die Praxis zu Bureaugeschäften angelernten Bewerbern, zu erleichtern, und es werden in der Regel von den mit Schulkenntnissen gehörig ausgestatteten und übrigens durch natürliche Anlagen hinreichend befähigten Anwärtern mit der Zeit die der wissenschaftlichen Grundlagen entbehrenden Beamten auch an praktischer Brauchbarkeit für den höheren Subalterndienst übertroffen werden. Hiervon ausgehend, bestimmt die Allerh. Ordre vom 10. November v. J., daß die Entbindung von dem Nachweis der vorschriftsmäßigen Schulbildung nur dann erfolgen darf, wenn der Anzustellende seine praktische Brauchbarkeit und Ausbildung durch mehrjährige Beschäftigung bei anderen Behörden im vorzüglichen Grade nachgewiesen hat, und es ist also das Augenmerk vorzugsweise auf die Gewinnung solcher Civil-Supernumerarien zu richten, welche für ihre Brauchbarkeit im höheren Subalterndienst durch ihre wissenschaftliche Vorbildung Bürgschaft geben usw."

Den Abschluß der geschilderten Entwickelung bilden nun die neuen Schulpläne, die in unseren Tagen erlassen sind, und die dabei erfolgte weitere Herabsetzung der Bedingungen für den Eintritt in das Civilsupernumerariat. Mit Ausschluß der Verwaltung der indirekten Steuern

wird von jetzt an für das Civilsupernumerariat bei den Provinzialverwaltungsbehörden, ebenso für den Bureaudienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, im Eisenbahndienst, für die Sekretäre der Intendantur und für den niederen Justizdienst nur noch das Zeugnis für Obersekunda einer neunstufigen höheren Vollanstalt oder das Reifezeugnis einer Nichtvollanstalt, höheren Bürgerschule usw. verlangt. Außerdem ist die Hälfte aller Subalternbeamtenstellen, nicht nur der niederen (Assistenten), sondern auch der höheren, „vorzugsweise“ mit Militäranwärtern zu besetzen, denen eine höhere Schulbildung doch nur ausnahmsweise zuteil geworden ist, und für die verbleibende andere Hälfte ist den einzelnen Verwaltungen die einst als „Mißbrauch“ gerügte Befugnis erteilt oder vielmehr belassen worden, auch junge Leute mit geringerer als jener sechsjährigen Schulvorbildung „bei besonderer praktischer Begabung“ für den Subalterndienst auszuwählen.

Was zeigt dieser historische Rückblick auf die Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums? Ein sukzessives Sinken der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Bureaubeamten und ein sukzessives Steigen der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der höheren Beamten, und infolgedessen die immer festere Konsolidierung jener schroffen Scheidewand zwischen höherem und Subalternbeamtentum, wie sie der Fridericianischen Zeit noch völlig fremd war. „Deutschland,“ so sagt Treischke einmal[1]) über den heutigen Zustand, „Deutschland nach seinem eminent wissenschaftlichen Charakter sucht das Wesen des eigentlichen Beamtentums in einem geistigen Census. Die Vorstellung, daß mit dem Nachweis eines gewissen Grades von Bildung auch der Beweis der Fähigkeit Menschen zu regieren geführt wird, ist eine echt deutsche und wurzelt tief im Boden unseres etwas theoretischen Idealismus[2]). Die Grenze zwischen eigentlichen Beamten und Subalternen liegt in Deutschland da, wo die studierten Leute aufhören.“

Das Beklagenswerte der von uns geschilderten Entwickelung liegt darin, daß der heutige preußische Subalternbeamtenstand nicht die soziale Wertung in der Öffentlichkeit besitzt, die ihm zukommen sollte und die er jedenfalls im 18. Jahrhundert noch besessen hat, und daher auch die Klagen und die Mißstimmung, die aus den Kreisen der Subalternen häufig erklingen, und die dem, der die historische Entwickelung

1) Politik (1898) Bd. II, S. 484.

2) Ein Beweis dafür, daß es sich in der Tat um einen „etwas theoretischen Idealismus“ handelt, ist z. B. die Persönlichkeit des Grafen Zedlitz, der nicht Gymnasialabiturient gewesen, aber doch versteht „Menschen zu regieren“.

preußischen Subalternbeamtentums verfolgt und studiert hat, auch gerechtfertigt und verständlich erscheinen müssen.

Nur die Kenntnis der Geschichte des preußischen Subalternbeamten-s kann uns darüber Klarheit schaffen, was von den in den Kreisen Subalternbeamtentums zur Verbesserung ihrer sozialen Stellung ge-jten Vorschlägen für den Staat annehmbar ist, und was er von herein abweisen muß.

Abzuweisen ist die Forderung nach Beseitigung oder auch nur Ein-nkung der Rechte der Militäranwärter: der Staat hat das dringendste resse an einem guten und zahlreichen Unteroffizierkorps, und er wird sich nur konservieren können, wenn er die Civilversorgung diesem nde offen hält.

Abzuweisen ist die Forderung der Wiedererhöhung der Schulbildung die Civilsupernumerare, entweder auf die Primanerreife wie bis 1891 gar auf die Abiturientenreife wie bis 1855. Die Erfahrung zweier schenalter würde gegen solchen Vorschlag sprechen. Die Behörden n bei der von oben versuchten Durchführung solcher erhöhten wissen-tlichen Anforderungen an das Civilsupernumerariat sich immer er ablehnend verhalten, haben immer wieder den praktisch geübten, wissenschaftlich weniger vorgebildeten jungen Leuten den Vorzug ben.

Anzunehmen hingegen ist der Vorschlag, daß die starre Scheide-d zwischen höherem und Subalternbeamtentum aufhöre, und daß:

1. den tüchtigsten der Subalternbeamten das Aufsteigen in das r Beamtentum offen stehe, daß
2. auch in der Titulatur und im Range die hervorragenderen ste der Subalternen den höheren Beamten gleichgestellt werden.

Des ist nach der historischen Entwickelung des Beamtentums zu ver-igen; es belebt in zeitgemäßen Formen die besten Traditionen des ßischen Beamtentums, die Einrichtungen Friedrich Wilhelms I. und drichs des Großen.

Aber noch eine weitere Erwägung spricht für die Berechtigung jer Wünsche.

Es ist die allgemeine Annahme, daß unser preußisches Offizierkorps l exklusiver sich verhalte und sich weit schroffer nach unten hin ab-ieße als unser preußisches Beamtentum. Aber diese populäre An-me trifft ebensowenig zu, wie andererseits auch die Angriffe, die von okratischer Seite wegen dieser angeblichen Exklusivität gegen das ziersкorps gerichtet sind, als gegenstandslos erscheinen. Wohl ist

unser Offizierkorps aristokratischer gestaltet als unser Beamtentum, indem zum Eintritt in das Offizierkorps außer dem Nachweis wissenschaftlicher Befähigung auch das Herkommen des Einzutretenden und der Stand des Vaters mit in Betracht gezogen wird, während zum Eintritt in unser höheres Beamtentum im großen und ganzen ein Nachweis bestandener Examina ausreicht; und daher auch junge Leute aus dem breiten Mittelstande, wenn sie das Abiturientenexamen gemacht und studiert haben, sehr wohl zu höheren Beamten aufsteigen können, nicht aber ohne weiteres in ein Offizierkorps Aufnahme finden würden.

Andererseits aber ist unser höheres Beamtentum, das sich auf einem geistigen Zensus aufbaut, nämlich auf dem erfolgreichen Besuch vom Gymnasium und Universität, weit exklusiver und weit abgeschlossener gegen das der Universitätsbildung entbehrende Subalternbeamtentum, als das Offizierkorps gegen das Unteroffizierkorps, wiewohl doch an geistiger Bildung und häufig auch an sozialem Herkommen das Subalternbeamtentum — soweit es die Schulbildung bis Obersekunda genossen — über das Unteroffizierkorps sehr hinausragt. Es kommt weit häufiger vor, daß aus dem Unteroffizierstande Leute in den Offizierstand eintreten, als daß Subalterne zu höheren Beamten befördert werden.

Nach den Grundsätzen, nach denen Scharnhorst das preußische Offizierkorps gestaltet hat, sollen im Frieden nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege aber auch ausgezeichnete Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befähigen. Aber diesen Grundsatz, daß bei ausgezeichneter Tapferkeit auch der Gemeine und der Unteroffizier ohne weiteres Offizier wird, hat bereits Friedrich der Große immer wieder gehandhabt, als den Hauptansporn für seine Armee. Wiewohl das Offizierkorps Friedrichs, nach ausgesprochenem Willen des Königs, fast nur aus Adligen bestand, der König nur sehr ungern Bürgerliche, selbst der besten Herkunft, zu Offizieren annahm, hat Friedrich doch im Kriege von dieser Exklusivität ganz abgesehen, nur daß er die zum Teil aus den unteren Schichten Emporgestiegenen dann in der Regel auch nachträglich adelte, um sie seinem altadligen Offizierkorps konform zu machen. Friedrich Wilhelm Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, Sohn eines Feldwebels, 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde, stirbt 1796 als General der Infanterie von Rohdich, nachdem er Kommandeur des Regiments Garde, Kommandant von Potsdam, Kriegsminister gewesen war. Der Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, von Tempelhoff, ist in der Schlacht von Hochkirch noch ein bürgerlicher Unteroffizier der Artillerie; er steigt zum Generalleutnant, Ritter des *schwarzen* Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften

[f][1]). Hohenstock, 1784 Chef der schwarzen Husaren, ist 1741 bei den ...ymer Husaren als Gemeiner eingetreten usw.

Diese Grundsätze Friedrichs und Scharnhorsts sind der preußischen ...mee bis heute unverloren geblieben. Zahlreich sind die Beispiele von ...64, 1866, 1870/71, wo Unteroffiziere und Gemeine wegen bewiesener ...pferkeit in das Offizierkorps aufgenommen sind. Jener Unteroffizier ...bemann, der an der Spitze einer Pionierabteilung den Sturm auf ...anze 10 am 18. April 1864 eröffnet hat, ist für Düppel Offizier ...worden und als Generalmajor vor kurzem gestorben. Aus dem einen ...giment (12. Grenadiere in Frankfurt) sind nicht einer, sondern mehrere ...teroffiziere 1866 und 1870 Offiziere geworden, so Karl Lieske, geb. ...36, 1856 Dreijährig-Freiwilliger, 1859 Unteroffizier, 1866 Leutnant ... Gitschin, 1893 Major; Julius Wilhelm Mieth, geb. 1841, 1859 ...reijährig-Freiwilliger, 1862 Unteroffizier, 1871 Leutnant wegen tapferen ...rhaltens vor dem Feinde, 1886 als Major verabschiedet (lebt in ...chlichterfelde)[2]).

Blickt man nun auf unser höheres Beamtentum, so steht es auch ... 19. Jahrhundert nicht so, daß etwa seit jenem Rangreglement vom ...hre 1817 nie ein Subalterner in den höheren Beamtenstand ein...reten ist: die Fridericianischen Grundsätze haben vielmehr noch immer ... zu einem gewissen Grade fortgewirkt. Christian Rother († 7. No...ber 1849) begann 1806 als Kalkulator bei einer Kriegs- und ...mänenkammer, wurde 1815 Spezialbevollmächtigter bei der Verteilung ... Kriegsentschädigung, die Frankreich zu zahlen hatte, 1820 Präsident ... Staatsschuldenverwaltung und der Seehandlung, 1836 Minister. ...inrich Stephan begann sein großes Wirken am 20. Februar 1848 ... Postschreiber in Stolp, und trat, nachdem er 1855 die große

1) Harnack, Geschichte der Akademie I, S. 300. Harnack bezeichnet ihn als „umfassendst gebildeten Militär, den Preußen am Ende des vorigen Jahr...derts besaß".

2) Stammliste des Grenadierregiments 12 (1901). Die Nachricht über ...emann entnehme ich einer Notiz, die vor ein paar Wochen in der Kreuz...ung stand, deren Richtigkeit ich indes nicht nachprüfen konnte. Sehr schlagend ... ist folgendes, mir nachträglich noch in das Gedächtnis kommende Beispiel: ...eral der Kavallerie von Reyher, Vorgänger Moltkes als Generalstabschef ... preußischen Armee, geb. 1786, Sohn eines Dorfschullehrers, Schreiber bei einem ...olaten, tritt 1802 in das Regiment v. Winning, macht als Wachtmeister ...9 das Schillsche Unternehmen mit, 1810 Leutnant im westpreußischen Ulanen...ment, 1815 im Generalstab, später geadelt, stirbt 1857 als Chef des ...eralstabs.

unser Offizierkorps aristokratischer gestaltet als unser Beamtentum, indem zum Eintritt in das Offizierkorps außer dem Nachweis wissenschaftlicher Befähigung auch das Herkommen des Einzutretenden und der Stand des Vaters mit in Betracht gezogen wird, während zum Eintritt in unser höheres Beamtentum im großen und ganzen ein Nachweis bestandener Examina ausreicht; und daher auch junge Leute aus dem breiten Mittelstande, wenn sie das Abiturientenexamen gemacht und studiert haben, sehr wohl zu höheren Beamten aufsteigen können, nicht aber ohne weiteres in ein Offizierkorps Aufnahme finden würden.

Andererseits aber ist unser höheres Beamtentum, das sich auf einem geistigen Zensus aufbaut, nämlich auf dem erfolgreichen Besuch vom Gymnasium und Universität, weit exklusiver und weit abgeschlossener gegen das der Universitätsbildung entbehrende Subalternbeamtentum, als das Offizierkorps gegen das Unteroffizierkorps, wiewohl doch an geistiger Bildung und häufig auch an sozialem Herkommen das Subalternbeamtentum — soweit es die Schulbildung bis Obersekunda genossen — über das Unteroffizierkorps sehr hinausragt. Es kommt weit häufiger vor, daß aus dem Unteroffizierstande Leute in den Offizierstand eintreten, als daß Subalterne zu höheren Beamten befördert werden.

Nach den Grundsätzen, nach denen Scharnhorst das preußische Offizierkorps gestaltet hat, sollen im Frieden nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege aber auch ausgezeichnete Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befähigen. Aber diesen Grundsatz, daß bei ausgezeichneter Tapferkeit auch der Gemeine und der Unteroffizier ohne weiteres Offizier wird, hat bereits Friedrich der Große immer wieder gehandhabt, als den Hauptansporn für seine Armee. Wiewohl das Offizierkorps Friedrichs, nach ausgesprochenem Willen des Königs, fast nur aus Adligen bestand, der König nur sehr ungern Bürgerliche, selbst der besten Herkunft, zu Offizieren annahm, hat Friedrich doch im Kriege von dieser Exklusivität ganz abgesehen, nur daß er die zum Teil aus den unteren Schichten Emporgestiegenen dann in der Regel auch nachträglich adelte, um sie seinem altadligen Offizierkorps konform zu machen. Friedrich Wilhelm Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, Sohn eines Feldwebels, 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde, stirbt 1796 als General der Infanterie von Rohdich, nachdem er Kommandeur des Regiments Garde, Kommandant von Potsdam, Kriegsminister gewesen war. Der Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, von Tempelhoff, ist in der Schlacht von Hochkirch noch ein bürgerlicher Unteroffizier der Artillerie; er steigt zum Generalleutnant, Ritter des *schwarzen* Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften

nf[1]). Hohenstock, 1784 Chef der schwarzen Husaren, ist 1741 bei den
latzmer Husaren als Gemeiner eingetreten usw.

Diese Grundsätze Friedrichs und Scharnhorsts sind der preußischen
rmee bis heute unverloren geblieben. Zahlreich sind die Beispiele von
864, 1866, 1870/71, wo Unteroffiziere und Gemeine wegen bewiesener
apferkeit in das Offizierkorps aufgenommen sind. Jener Unteroffizier
idemann, der an der Spitze einer Pionierabteilung den Sturm auf
chanze 10 am 18. April 1864 eröffnet hat, ist für Düppel Offizier
worden und als Generalmajor vor kurzem gestorben. Aus dem einen
egiment (12. Grenadiere in Frankfurt) sind nicht einer, sondern mehrere
nteroffiziere 1866 und 1870 Offiziere geworden, so Karl Lieske, geb.
836, 1856 Dreijährig-Freiwilliger, 1859 Unteroffizier, 1866 Leutnant
r Gitschin, 1893 Major; Julius Wilhelm Mieth, geb. 1841, 1859
reijährig-Freiwilliger, 1862 Unteroffizier, 1871 Leutnant wegen tapferen
erhaltens vor dem Feinde, 1886 als Major verabschiedet (lebt in
roßlichterfelde)[2]).

Blickt man nun auf unser höheres Beamtentum, so steht es auch
1 19. Jahrhundert nicht so, daß etwa seit jenem Rangreglement vom
ahre 1817 nie ein Subalterner in den höheren Beamtenstand ein-
treten ist: die Fridericianischen Grundsätze haben vielmehr noch immer
s zu einem gewissen Grade fortgewirkt. Christian Rother († 7. No-
mber 1849) begann 1806 als Kalkulator bei einer Kriegs- und
omänenkammer, wurde 1815 Spezialbevollmächtigter bei der Verteilung
r Kriegsentschädigung, die Frankreich zu zahlen hatte, 1820 Präsident
r Staatsschuldenverwaltung und der Seehandlung, 1836 Minister.
inrich Stephan begann sein großes Wirken am 20. Februar 1848
s Postschreiber in Stolp, und trat, nachdem er 1855 die große

1) Harnack, Geschichte der Akademie I, S. 300. Harnack bezeichnet ihn als
1 „umfassendst gebildeten Militär, den Preußen am Ende des vorigen Jahr-
nderts besaß".

2) Stammliste des Grenadierregiments 12 (1901). Die Nachricht über
demann entnehme ich einer Notiz, die vor ein paar Wochen in der Kreuz-
tung stand, deren Richtigkeit ich indes nicht nachprüfen konnte. Sehr schlagend
r ist folgendes, mir nachträglich noch in das Gedächtnis kommende Beispiel:
neral der Kavallerie von Reyher, Vorgänger Moltkes als Generalstabschef
preußischen Armee, geb. 1786, Sohn eines Dorfschullehrers, Schreiber bei einem
ndraten, tritt 1802 in das Regiment v. Winning, macht als Wachtmeister
9 das Schillsche Unternehmen mit, 1810 Leutnant im westpreußischen Ulanen-
iment, 1815 im Generalstab, später geadelt, stirbt 1857 als Chef des
neralstabs.

Staatsprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, in das höhere Postfach über. Diesen beiden bekanntesten Beispielen ließen sich noch andere anreihen[1]).

Aber was dem Subalternen fehlt, das sind feste Grundsätze dafür, unter welchen Voraussetzungen er den Eintritt in das höhere Beamtentum erreichen kann. Jeder Unteroffizier und Gemeine weiß, daß er bei Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier aufrücken kann, gleichviel welchen Herkommens und welcher Bildung er sei; und unsere oberste Heeresleitung wird nie daran denken, diesen Stachel des Ehrgeizes aus der Armee zu entfernen, den ihr Friedrich der Große und Scharnhorst eingeflößt. Genau so aber müßten unsere Subalternen, um des Anspornes und der erhöhten Dienstfreudigkeit willen, die Gewißheit in sich tragen, daß sie bei ausgezeichneten Leistungen in ihrem Beruf in den oberen Beamtenkörper aufrücken können, wenn sie auch nicht Gymnasialabiturient gewesen sind und Universitätsstudien getrieben haben. Was dem Unteroffizier

---

1) Es sei hier noch die folgende Notiz aus dem „Berliner Lokalanzeiger" (Nr. 124 vom 14. März 1905 abends) angeführt:

„Vom Aktuar zur Exzellenz. Der in Halensee verstorbene ehemalige vortragende Rat im Reichseisenbahnamt, Wirklicher Geheimer Rat Kraeft, gehörte zu den Männern, die durch natürliche Begabung und ausgezeichnete Geisteskräfte wesentlich mit am Aufbau des Deutschen Reiches tätig gewesen sind, ohne erst die Phasen des akademischen Studiums zu durchlaufen. Wie der spätere Generalpostmeister und erste Staatssekretär im Reichspostamt, Stephan, nicht einmal das Abiturientenexamen am Stolper Realgymnasium gemacht hatte, so hat auch Kraeft nur die Vorbildung zum Aktuar auf der Schule in Kolberg erworben. 1832 geboren begann Kraeft 1850 seine Laufbahn als Aktuar und Gerichtsschreiber, zeichnete sich aber bald so aus, daß seine Vorgesetzten auf ihn aufmerksam wurden. 1861 trat er zur Staatsbahnverwaltung über und wurde zunächst Materialienverwalter. Minister Delbrück zog ihn 1868 in das Bundeskanzleramt, wo er zum Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter ernannt wurde. Bei Errichtung des Reichseisenbahnamts im Jahre 1873 trat er als Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat in dieses Amt ein, wurde 1878 zum Geheimen Oberregierungsrat und, nachdem er schon von 1887 ab mit der ständigen Vertretung des Präsidenten betraut worden war, im Jahre 1893 zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat befördert. Seit 1879 hat er als stellvertretender preußischer Bevollmächtigter dem Bundesrat angehört. Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums am 4. September 1900 wurde ihm der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und bei Genehmigung der mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter zu Beginn des vergangenen Jahres von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz verliehen. Kraeft ist eines der Beispiele, daß es auch in Preußen und Deutschland noch möglich ist, bei hervorragender Begabung aus der unteren in die höhere Karriere aufzusteigen."

Tapferkeit vor dem Feinde, muß dem Subalternen ausgezeichnete Dienst-befähigung verschaffen. Und wenn durch die Aufnahme von ehemaligen Unteroffizieren der aristokratische Charakter unseres Offizierkorps keinen Schaden davonträgt, so wird auch der jetzt nach geistigem Zensus sich abschließende höhere Beamtenstand ehemalige Subalterne ohne Nachteil in seinen Reihen erblicken können.

Daneben aber müßte den Subalternen, die zwar nicht so ausgezeichnete Leistungen aufweisen, daß sich ihnen die Schranke des höheren Beamtentums öffnet und sie nun hier, wie Rother und Stephan, unter Umständen bis zu den höchsten Posten aufsteigen, es müßte den höheren Subalternen, die lediglich in ihrem Bureaudienst und in ihrem eigentlichen Arbeitsfelde vortreffliches leisten, doch immerhin in höherem Dienstalter Rang und Titel höherer Beamten verliehen werden.

Auch hier kann als Analogie unsere Armee dienen, in der Feldwebel und Persönlichkeiten ähnlicher Stellung nicht selten den Leutnantsrang erhalten. Ebenso müßte den Vorstehern der Bureaus in den Ministerien und Beamten ähnlicher Beschäftigung und ähnlichen Ranges der Titel: „Geheimer Regierungsrat" verliehen werden, entsprechend dem Titel: „Geheimer Kriegsrat", den diese gleiche Gattung von Beamten, die obersten Bureau- und Kassenbeamten, in dem alten Generaldirektorium Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen führten. Man mag über unser heutiges Titelwesen vom Standpunkt des Philosophen aus lächeln; Tatsache ist es jedoch, daß in Deutschland bei dem Publikum, bei der Mehrzahl der Gebildeten und in der öffentlichen Meinung die soziale Wertung einer Gesellschaftsklasse von ihrer Titulatur abhängt, und daß es zur Hebung des Subalternbeamtentums in sozialer und selbst in ökonomischer Beziehung sehr wesentlich beitragen wird, wenn einer Anzahl seiner tüchtigsten Mitglieder Titel und Rang höherer Beamten verliehen wird.

Unser heutiges höheres Subalternbeamtentum kann, wie die Dinge sich einmal gestaltet haben, mit Erfolg nicht mehr geschützt werden gegen das Eindringen von unten, gegen die Militäranwärter und gegen die Zivilsupernumerare mit mangelhafter Schulbildung: sowohl die Staatsraison als auch das Interesse des Dienstes selbst müßte solchen Bestrebungen des Subalternbeamtentums sich entgegenstemmen. Was aber das höhere Subalternbeamtentum erstreben müßte und was als Korrelat dienen könnte gegen den Andrang von unten, das wäre ein Aufsteigen der befähigtsten und tüchtigsten Elemente des Subalternstandes nach oben; für die dazu wirklich geeigneten ein Hinwegfall jener Schranke, die das obere Beamtentum gegen die Subalternen aufgerichtet

hat, für die nur in ihrem Fache ausgezeichnetes Leistenden eine Verleihung von Rang und Titel höherer Beamter. Beides entspricht der Staatsraison und dem Interesse des Dienstes, dem an einem in vermehrtem Maße hingebenden, arbeitsfreudigen und vorwärts strebenden Subalternbeamtentum gelegen ist. Beides findet seine Analogien in der preußischen Armee, und beides entspricht den größten Überlieferungen des preußischen Beamtentums, der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen.

II.

ottfried von Jena als brandenburgischer Reichstags-gesandter 1679—87.

Von

Hans Prutz.

Vor längerer Zeit hat Richard Fester an dieser Stelle[1] auf rund der einschlägigen Akten des Berliner Staatsarchives die Ab-erufung Gottfrieds von Jena von seinem ein Vierteljahrhundert mit uszeichnung bekleideten Gesandtschaftsposten bei dem Regensburger Reichs-ge im Frühjahr 1687 eingehend behandelt und ausführlicher und ündlicher, als bisher geschehen war, ihre hohe politische Bedeutung rgelegt. Er hat damit zugleich einen neuen, sehr lehrreichen Beitrag liefert nicht bloß zur Charakteristik der gelegentlich in sich so wider-ruchsvollen und daher die Richtung so jählings wechselnden Politik s Großen Kurfürsten, sondern auch zur besseren Kenntnis seines per-nlichen Anteils daran und der Art, wie er bei solchen Anlässen auch hverdienten Gehilfen gegenüber sich über die Gebote der Dankbarkeit nwegsetzte und dabei von ehrgeizig aufstrebenden neuen Männern bereit-lligst unterstützt wurde.

So bestimmt und fest umrissen das Bild ist, welches uns so von er der merkwürdigsten Episoden aus Friedrich Wilhelms letzten Jahren worfen wird, und so bedeutend dieselbe in diesem erweiterten Rahmen wohl für die Entwickelung der brandenburgischen Politik auch im Hin-ck auf die durch sie eingeleitete Neugestaltung der europäischen Lage cheint: der Vorgang wird doch ein noch höheres Interesse gewinnen d die ihm zugrunde liegenden Verhältnisse sowie die daran beteiligten

---

1) Bd. XV, 471 ff.

Persönlichkeiten werden in ein noch helleres Licht treten und unserm Verständnis wesentlich näher gerückt werden, wenn wir auch die eigentümliche Umgebung genauer kennen lernen, in der Gottfrieds von Jena von seinem Fürsten bisher so warm anerkannte und dann mit einem Male so hart getadelte und öffentlich verworfene Wirksamkeit sich abspielte, so daß wir in ihrem sich durch Jahre hinziehenden Verlaufe die freundlichen und feindlichen Bestrebungen verfolgen können, deren Gegenstand der brandenburgische Diplomat je länger je mehr wurde, und dann auch von dem Eindruck ein Bild gewinnen, den sein schließlich zwar nicht unerwarteter, aber in höchst außerordentlichen Formen erfolgender Sturz auf Anhänger und Gegner Brandenburgs hervorbrachte. Denn auch die Beweggründe, von denen beide Teile geleitet wurden, treten hier deutlicher zu Tage als in dem amtlichen brieflichen Verkehr von Jenas mit seinem Herrn und in dem zwischen Berlin und Wien gepflogenen mündlichen und schriftlichen Meinungsaustausch irgend der Fall sein konnte. Das alles sowie namentlich auch die wahre Natur der Beziehungen von Jenas zu Frankreich und dessen vielgewandtem Vertreter in Regensburg, Verjus de Crecy, deren Kenntnis zur Gewinnung eines abschließenden Urteils in dieser Sache Fester mit Recht für unentbehrlich hielt, kann nicht anschaulicher dargelegt werden als auf Grund der Berichte, die der genannte französische Diplomat an Ludwig XIV. und dessen Staatssekretär des Auswärtigen über die Vorgänge auf dem Reichstage und Jenas Anteil daran erstattet hat.

Im folgenden gebe ich aus der im Archive des französischen Ministeriums des Auswärtigen in Paris aufbewahrten[1]) Korrespondenz Verjus', die ich im Frühjahr 1901 benutzen konnte, die auf diese merkwürdige Angelegenheit bezüglichen Abschnitte, und zwar, soweit dieser wichtig und charakteristisch erscheint, im Wortlaute. Doch greife ich dabei etwas weiter zurück und verfolge die Tätigkeit Gottfrieds von Jena auf seinem schon siebzehn Jahre (seit 1662) bekleideten Posten vom Jahre 1679 an, wo der Kurfürst in seiner gerechten, politisch aber ihn doch allzusehr befangenden Erbitterung über den Verrat, den der Kaiser und seine Verbündeten durch den Abschluß des Nymwegener Friedens an ihm geübt hatten, sich völlig in die Arme Frankreichs warf und alles Heil, d. h. vornehmlich die Gewinnung Vorpommerns auf Kosten Schwedens, von dem engsten Anschluß an Ludwig XIV. erhoffte. Denn durch diese Wendung wurden unter Zustimmung und zum Teil auf Anweisung seines Herrn die Beziehungen des brandenburgischen Reichstags-

1) Allemagne vol. 282—321.

gesandten zu dem nach Regensburg geschickten Verjus von Anfang an mit demonstrativer Absichtlichkeit auf einen Fuß der Intimität gestellt, der auch, als Friedrich Wilhelm nachher einen neuen Wechsel seines politischen Systems vorbereitete, ohne seinen Gesandten von seiner Absicht rechtzeitig bestimmt zu unterrichten und demgemäß klar zu instruieren, diesen stark beeinflussen und zum Festhalten der bisher verfolgten Richtung bestimmen mußte, zumal dieser seiner eigenen, wie er mit gutem Grunde annehmen durfte, von seinem Herrn bisher geteilten politischen Überzeugung ganz besonders entsprach. Diese Mitteilungen aus den Berichten Verjus' dürften auch insofern Interesse beanspruchen, als sie uns von den Zuständen und Verhandlungen des Reichstages in einer Reihe von genrebildartigen Skizzen eine sehr lebhafte Anschauung gewähren und auch die Persönlichkeit von Jenas selbst in mancher Hinsicht eigenartiger und bedeutender erscheint, als wir sie bisher zu sehen gewöhnt waren und wie sie namentlich auch noch von Fester eingeschätzt worden ist.

I.

Will man die Politik Frankreichs dem Deutschen Reiche gegenüber, wie sie sich seit 1679 entwickelte, indem sie von schikanöser Rechtsverdrehung zu offener Rechtsverletzung und von scheinbar aus Rechtsirrtum entspringender Gewalttat zu offenem Raub und schadenfroher Verhöhnung der Beraubten fortschritt, nach ihren Motiven und nach ihrer Methode richtig würdigen und von da aus auch der wahrhaft cynischen Unverfrorenheit gerecht werden, mit der sie sich in Verjus' Relationen an seinen König darstellt, so darf man namentlich nicht außer acht lassen, mit welcher geradezu souveränen Verachtung die für sie maßgebenden Persönlichkeiten und deren auf ihre Intentionen eifrig eingehenden Gehilfen auf das in seiner Ohnmacht völlig hilflose Reich herabblickten und wie sie daher, des Erfolges zum voraus völlig gewiß, ihm alles bieten zu können glaubten. Es gehörte aber doch zu diesem System, daß man sich Deutschland gegenüber den Anschein gab, als ob man dessen Bedeutung sehr hoch anschlüge und daher auch den Verhandlungen und Beschlüssen seines Reichstages für den Gang der europäischen Angelenheiten große Wichtigkeit beimäße. Selbstverständlich durchschaute auch Verjus, als er im Herbst 1679 seinen Posten antrat[1]), die in der Regensburger Diplomatenversammlung herrschenden Zustände alsbald in

1) Seine Instruktion datiert vom 13. Juli, sein Beglaubigungsschreiben vom 31. Juli 1679; seine Berichte beginnen Anfang Oktober.

ihrer ganzen nahezu lächerlichen Erbärmlichkeit und gab seiner dadurch bestätigten Ansicht von der Ohnmacht des Reiches in seinen Berichten so unverhohlen und derb Ausdruck, daß Ludwig XIV. befürchtete, er könnte sich durch sie zu so geringschätzigem Auftreten verleiten lassen, daß die Gesandten der deutschen Fürsten und diese selbst verletzt und erbittert würden und so dem unermüdlichen Werben des Kaisers zu kraftvollerem Auftreten gegen Frankreich schließlich nachgäben. Am 13. Dezember weist ihn der König förmlich zurecht, indem er ihm erklärt, zu berichten brauche er über die den Reichstag in Atem haltenden „Bagatellen" nicht, aber „il me convient, qu'ils ne s'occupent qu'à des bagatelles et qu'ils croyent, que ce seroit affaire importante": darin müsse man sie möglichst bestärken. In gleichem Sinne wird Verjus am 21. Dezember 1679 von dem König ermahnt: „Prenez garde de ne point parler suivant l'opinion qu'il paroist par vos lettres que vous avez des députés et de ce qu'ils traictent dans cette diette, au contraire témoignez leur en mon nom et en général et en particulier l'estime que j'ay pour eux et les grandes affaires qu'ils traictent, qui regardent tousjours le repos de l'Empire, et entrez avec conduite et ardeur dans leurs querelles et divisions particulaires et travaillez plus tost à les augmenter et à les faire durer qu'à les terminer." Natürlich hat Verjus sich das gesagt sein lassen: ohne sein nur allzu begründetes Urteil über das Treiben der Regensburger Diplomaten zu ändern, hat er die darin herrschende Verwirrung zum Vorteil seines Herrn geschickt gesteigert, gelegentlich sich aber auch in bitteren Spöttereien ergangen über die Nichtigkeit der dort den Ton angebenden Persönlichkeiten, namentlich über die ganz von Österreich abhängenden neugebackenen Fürsten, die doch des Kaisers Untertanen sind, und die ganz von diesem abhängigen Äbte und Bischöfe, sowie namentlich über die Kollektivstimmen führenden kleinfürstlichen Diplomaten, „lesquels sont entièrement dévoués à la maison d'Austriche et corrompus par l'espérance du titre de baron ou d'une place de conseiller aulique, qui sont deux choses, par lesquelles on peut faire tourner la teste à tous les docteurs d'Allemagne".

So geringschätzige Urteile erklären sich zur Genüge aus den Eindrücken, die der welt- und menschenkundige Diplomat, der sich zudem bewußt war, welche Macht hinter ihm stand, gleich beim Eintritte in den Regensburger Dunstkreis empfangen hatte. Weil in seinem Beglaubigungsschreiben nicht die von den Fürsten und ihren Vertretern beanspruchten Titulaturen gebraucht waren, entbrannte deren altüblicher Streit mit den Kurfürsten mit neuer Heftigkeit. Die Fürsten, durch

ren Begünstigung in ihren dem Herkommen widersprechenden For-
rungen der Kaiser die Kurfürsten ihr dauerndes Übelwollen entgelten
ß, weigerten sich den französischen Gesandten als legitimiert anzu-
kennen, so lange nicht in dieser Frage ihr Verlangen erfüllt wäre.
n die Gesandten des Hauses Braunschweig, das sich in diesen Dingen
e auch sonst ganz besonders von Großmannssucht erfüllt zeigte, waren
imlich Verjus schon bei seiner Ankunft einige Meilen weit entgegen-
eilt, um ihn von den Schwierigkeiten zu unterrichten, die sie ihm
achen müßten und in denen sie bis zum Äußersten zu gehen entschlossen
en[1]). Da nun Ludwig XIV. die gewünschten Änderungen in der
assung des Kreditivs in bezug auf die Titulaturen natürlich nicht be-
illigte[2]), so unterblieb die förmliche Zulassung seines Gesandten durch
n Reichstag fürs erste überhaupt: offiziell konnte man mit ihm dem-
ch dort gar nicht verhandeln, mithin auch die sich häufenden Be-
werden gegen die immer neuen Verletzungen des Nymwegener Friedens
rch Frankreich nicht amtlich zur Sprache bringen und an seinen König
langen lassen. Erwünschteres konnte diesem natürlich nicht begegnen.
en Vorteil dieser Situation völlig auszunutzen machte Ludwig XIV.
n äußerlich nach dem Frieden hergestellten diplomatischen Verkehr mit
aiser und Reich dadurch ganz illusorisch, daß er seinen Gesandten in
Wien, Marquis de Vitry, ohne die Vollmacht ließ, deren er zur Ent-
gegennahme der Beschwerden des Reiches bedurfte, und dem nach Paris
schickten Gesandten des Kaisers, Graf Mansfeld, den Zutritt bei Hofe
rweigerte wegen der Ansteckungsgefahr, deren Träger er infolge des
uftretens der Pest in einzelnen Teilen Deutschlands sein sollte[3]).
uf diese sehr einfache Weise machte er es Kaiser und Reich tatsächlich
nmöglich, die sich von allen Seiten erhebenden Klagen über seine
Willkürakte zur Sprache zu bringen, und gewann freie Hand für die
urchführung der Reunionen. Diese war vollendet, als endlich am
8. Februar 1683 Verjus' Vollmacht am Reichstage „diktiert"
urde[4]).

1) Bericht Verjus' vom 3. Oktober 1679: „. . . vinrent en secret
abboucher avec moy à quattre lieues d'ici, qu'il n'y a point d'extrémité
à les ministres des princes ne se portent, c'est à dire qu'ils ne me feront
oint de visité et que je dois attendre d'eux toutes les traverses et les
hicanes et petites malices dont ils sont capables, si je fais la moindre
ifférence entre eux et ceux des Electeurs."

2) Erlaß an Verjus vom 18. Juli 1680.

3) Urkunden und Aktenstücke XIV, S. 944.

4) An diesem Tage meldet Verjus: „Aussi mon pouvoir sera dicte
ujourdhuy."

Dennoch besorgte der König, der wachsende Einfluß des Kaisers auf die nach seiner Meinung gegen diesen viel zu gefügige Regensburger Versammlung könne schließlich eine ihm ungünstige Wendung herbeiführen und das Reich zu kraftvollerer Abwehr bestimmen. Er wies daher Verjus an, auf die Sprengung des Reichstages oder, wenn diese nicht zu erreichen wäre, wenigstens auf seine Vertagung hinzuarbeiten. Er teilt ihm dabei, augenscheinlich auf Grund der Berichte Rébenacs aus Berlin mit, bei seinen Bemühungen in dieser Richtung werde er sich voraussichtlich der Hilfe Brandenburgs bedienen können, da von Jena in dem gleichen Sinne zu handeln instruiert sei [1]). So wurde bereits in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Regensburg Verjus zu gemeinsamer diplomatischer Aktion mit dem Gesandten des Kurfürsten zusammengeführt. Vielleicht war ihm dieser von seinem Berliner Aufenthalte her auch schon persönlich bekannt. Jedenfalls aber wird er geglaubt haben, sich ihm vertraulicher nähern zu können, da er zu seinem Bruder, dem Geheimrat Friedrich von Jena, in nicht ganz unbedenklichen intimen Beziehungen gestanden hatte, auch als Organisator der französischen Bestechung am Berliner Hofe. Derselbe hatte nicht bloß skrupellos Geld von ihm angenommen, sondern auch ausdrücklich auf Zahlung in vollwertiger Münze bestanden [2]).

Die Haltung seines neuen Alliierten in der Frage der auch noch von anderen Fürsten erstrebten endlichen Auflösung des im Januar 1663 zusammengetretenen Reichstages [3]) entsprach durchaus den Erwartungen des französischen Königs: von Jena wurde dementsprechend instruiert und

---

1) Pomponne an Verjus, 18. November 1679: Der König befehle ihm, auf Sprengung des Reichstages hinzuarbeiten: „Cette assemblée ne peut qu'estre opposée aux interests de S. M., estant au point qu'elle est dépendante de l'Empereur. Mr. l'Electeur de Brandebourg paroist disposé à suivre en ce point les intentions de S. M. et selon les apparences le Sr. de Yéna aura ordres d'agir dans cet esprit."

2) Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, S. 47.

3) Nach einem Bericht Verjus' vom 11. März 1680 galt die Auflösung damals für wahrscheinlich, da nur Mainz, Trier und Sachsen für die Fortdauer stimmen würden, während Brandenburg die Auflösung oder wenigstens Vertagung für einige Jahre befürwortete. Auch war mit Rücksicht auf die hier und da auftretende Pest von einer Verlegung nach Augsburg, Frankfurt oder Erfurt die Rede. Nach einem Bericht Verjus' vom 18. März 1680 hatte ein kaiserliches Dekret für den Fall der Ausbreitung der Pest die Verlegung nach Augsburg empfohlen: Ende Januar eingegangen wurde dieses im Kurfürstenkolleg Anfang März zur Beratung gestellt, die Verlegung aber gegen die Stimmen von Brandenburg und Pfalz abgelehnt.

mit Verjus zusammenzuwirken angewiesen [1]). Aber die gemeinsame Tätigkeit beider blieb von vornherein nicht auf diese eine Angelegenheit beschränkt. In dem unruhigen Drange, das ihm zu Nymwegen Angetane möglichst schnell und gründlich wett zu machen und das merkwürdige Programm zu verwirklichen, das er dazu noch im Lager vor Stralsund in seiner sanguinischen Art dem erstaunten Rébénac entwickelt hatte [2]), meinte Friedrich Wilhelm vielmehr auch in allen anderen Dingen mit Frankreich gehen zu müssen und gefiel sich darin, den von ihm vollzogenen Parteiwechsel möglichst demonstrativ als einen ganz ernst gemeinten und endgültigen darzustellen, zunächst in der Hoffnung, die Furcht vor den sich alsdann daraus ergebenden Konsequenzen werde Kaiser und Reich so einängstigen, daß sie sich doch noch zur Gewährung der von ihm verlangten Satisfaktion entschlössen, die er daher auch in der Folge immer gerade in den kritischsten Augenblicken wieder in Erinnerung brachte. Diese Haltung entsprach vollkommen den persönlichen Ansichten und Wünschen seines Regensburger Vertreters, dennoch aber waltete, täusche ich mich nicht, von Anfang an zwischen beider Politik insofern eine Verschiedenheit ob, als, was dem Kurfürsten schließlich doch nur Mittel zum Zweck war und, traf seine Berechnung zu, auch bleiben sollte, dem heißblütigeren und theoretisch konsequenteren von Jena um so mehr ernstlich gewollter Zweck war und blieb, je entschiedener er unter dem Eindruck der Regensburger Misère und der wachsenden französischen Übermacht die baldige Auflösung des Reiches für unabwendbar hielt. Das macht es begreiflich, wie beide eine Reihe von Jahren hindurch in vollkommenem Einvernehmen zu stehen glauben und auf Grund desselben auch einig handeln konnten, in dem Augenblick aber, wo diese von Anfang an vorhandene, aber weder offen ausgesprochene noch dem Kurfürsten selbst zum Bewußtsein gekommene Differenz zu Tage trat und praktisch wurde, sich trennen mußten. Aus den Angaben Verjus' nämlich über die vertraulichen Mitteilungen, die ihm v. Jena bis zu seiner Abberufung über alle wichtigen Angelegenheiten zu machen pflegte, und aus dem, was er dabei als seine eigene Meinung äußerte, gewinnt man die Anschauung, als ob der brandenburgische Staatsmann frühzeitig zu der Einsicht gekommen sei, so weit wie er es wünschte und für geboten hielt in den aus dem Bündnis mit Frankreich zu ziehenden Konsequenzen zu gehen und wirklich endgültig mit Kaiser und Reich zu brechen, werde sich sein Herr doch nicht entschließen können.

---

1) Prutz a. a. O. S. 83, 84.
2) Ebend. S. 5 u. ff.

Weiter aber empfängt man daraus den Eindruck, als ob er deshalb im Einverständnis mit seinem französischen Freunde förmlich darauf ausgegangen sei, den Kurfürsten in der Feindschaft gegen das Haus Habsburg möglichst zu bestärken, indem er seine allzu begründete Verstimmung über die ihm widerfahrene Behandlung geflissentlich steigerte und verbitterte, um ihn so im entscheidenden Augenblick gegen seine ursprüngliche Absicht zu dem von ihm für nötig gehaltenen äußersten Schritt mit sich fortzureißen. Dem aber versagte sich der Kurfürst um so mehr, als auf ihn all die Zeit her mit jedem denkbaren Mittel in der entgegengesetzten Richtung und in einem von Jena persönlich feindlichen Sinne eingewirkt worden war.

Zunächst allerdings fand der radikale Umschwung, der sich nach dem Frieden von St. Germain in der brandenburgischen Politik vollzogen hatte, seinen wirkungsvollen Ausdruck in der nicht bloß äußerlich zur Schau gestellten, sondern wirklich bestehenden und ganz ernstlich gemeinten Intimität von Jenas mit Verjus. Ersterer kam dem französischen Diplomaten mit beflissener Vertraulichkeit entgegen: um die Geringschätzung zu betätigen, mit der er auf die lächerlichen Zeremonialbedenken seiner Kollegen herabsah, machte er in wirksamem Gegensatz zu diesen dem Neuangekommenen seinerseits den ersten Besuch[1]). Entsprechend der ihm zugegangenen Weisung, mit ihm gemeinsam zu handeln, teilte er ihm alsbald auch ein Schreiben vertraulich mit, worin der Kurfürst seiner Freude darüber Ausdruck gab: „qu'une révolution heureuse a renoué plus fort que jamais les noeuds d'une parfaite intelligence entre le Roy et lui[2]).“ Weiter berichtet Verjus: „le mesme jour Mr. de Yena vint me voir la nuit et avec de grandes précautions pour me communiquer la lettre de son maistre où il luy ordonne de trouver manière de s'entendre avec moy dans les rencontres qui se présentent.“ Dementsprechend erhält er denn auch im Januar 1680 Kenntnis von dem Versuche des Herzogs von Sachsen-Gotha, den Kurfürsten zur Vorbereitung von Maßregeln zu gewinnen, die das Reich gegen einen französischen Angriff sichern sollten, und von der ablehnenden Antwort darauf. Sie habe gelautet in betreff des ersten Punktes, „que le temps n'estoit nullement propre pour parler de la seureté de l'Empire ni d'aucun armement“, und auf den zweiten, „qu'il estoit de l'avis de ne rien faire à l'égard de V. M. que par des voyes pacifiques avec douceur et à l'amiable[3]).“ Einige Wochen

1) Verjus an Pomponne 31. Oktober 1679.

2) Ebendas.

3) Bericht Verjus' 22. Januar 1680.

später, im April 1680, teilt ihm von Jena auch das vertrauliche Schreiben mit, worin ihm Meinders Bericht erstattete über die mit dem Grafen von Lamberg geführten Verhandlungen [1]) wegen eines kaiserlicherseits vorgeschlagenen Defensivbündnisses und über die teils ablehnende, teils aufschiebende Antwort darauf [2]). Das gleiche geschieht im Juni mit des Kurfürsten Erwiderung auf eine Denkschrift Lambergs, die ihn bestimmen sollte, mit dem Kaiser persönlich die gegen Frankreich zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Darin wurde dem Kaiser empfohlen „de prendre sur les plaintes que l'on fait de la France de voyes de douceur et d'éclaircissement avec V. M. [3]).

So blieb es auch in der Folge. Die von Jena vertretene brandenburgische Politik hatte vor dem französischen Gesandten in Regensburg kein Geheimnis, unterstützte dadurch dessen Umtriebe im Reiche und tat alles, um dieses an der rechtzeitigen Ergreifung von Abwehrmaßregeln zu hindern. Hatte der Kurfürst begreiflicherweise den Wunsch, seinen übermächtigen Bundesgenossen, der ihm in richtiger Würdigung der Verhältnisse eigentlich doch niemals ganz traute, durch solche undiplomatische Offenherzigkeit von der Ehrlichkeit seiner Absichten zu überzeugen oder wenigstens recht lange daran glauben zu machen, so wird man gelegentlich doch einen Zweifel nicht unterdrücken können, ob von Jena darin nicht auf eigene Hand weiterging, als von seinem Auftraggeber beabsichtigt sein konnte. Es scheint nichts Außerordentliches gewesen zu sein, wenn von Jena das Votum, das er, für Brandenburg im Kurfürsten- und Fürstenkollegium abgeben wollte, vorher Verjus mitteilte [4]). Im Januar 1682 zeigt er seinem Vertrauten die Instruktion, die der Kurfürst dem Gesandten gegeben, „qui va de sa part trouver les Electeurs du Rhin: elle est aussi bonne et aussi forte pour l'intention que V. M. a de maintenir la paix dans l'Empire qu'on peut la désirer“ [5]). Auch die Mission des Herrn von Buch, an den Landgrafen von Hessen kennt Verjus durch von Jena zum ... samt der demselben erteilten Instruktion, die ganz den Interessen Frankreichs entsprach. Denn „il y représente la différence de la

1) Urkunden u. Aktenstücke XIV, S. 905 u. ff. Prutz a. a. O. S. 226 u. ff.

2) Verjus am 29. April 1680.

3) Bericht vom 13. Juni 1680.

4) Am 4. Februar 1681 meldet dieser aus Anlaß der Beratungen über den Entwurf eines zweiten Reichstagsschreibens an seinen König, von Jena „apuiera ... le veou dont j'envoie une copie à V. M. et y ajoustera pour raison de ...férer la lettre etc.“

5) Bericht Verjus vom 29. Januar 1682.

conduite de la France et de celle de la cour de l'Empereur"[1]). Auch die Relation konnte Verjus einsehen, die von Buch im Sommer 1682 über seine Mission nach Münster erstattete, um den Bischof zu einem Bündnis mit Brandenburg und auf diesem Umwege zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen[2]). Bereits im Entwurf bekommt er dann durch von Jena auch das Schreiben zu sehen, das die Kurfürsten auf Betreiben von Kurpfalz an Ludwig XIV. gegen die Reunionen richten wollen. Unbedenklich läßt ihn von Jena Einsicht nehmen in den Bericht, den der brandenburgische Gesandte am kaiserlichen Hofe von Schmettau über des Fürsten von Anhalt absonderliche Tätigkeit[4]) bei seiner Mission nach Passau erstattete[5]). Natürlich machte von Jena vor Verjus auch kein Geheimnis daraus, als er im Herbst 1683, wo der von Brandenburg trotz der Reunionen dringend befürwortete Friede mit Frankreich an dem Widerstand der kaiserlichen Partei zu scheitern drohte, den Auftrag erhielt „de sonder les ministres bien intentionnés, si voyants qu'on ne conclut rien icy pour la paix ni pour la trêve, ils ne voudroient pas se joindre et réunir autant de princes qu'ils pourroient pour me (Verjus) donner une déclaration, qu'ils acceptent la paix de la manière que V. M. la fait proposer"[6]). Wenig später berichtet Verjus[7]): „J'ay vu une belle et bonne instruction de Mr. l'Electeur de Brandebourg à un ministre nommé de Bosch, à qui il ordonne d'aller trouver Mr. le duc d'Hanovre pour le prier de tourner le prince d'Orange de ne se trop mesler des affaires de Flandre et pour luy déclarer que, si luy, duc de Hanovre, envoyoit des troupes en ces quartiers-là, ce seroit le moyen de troubler infailliblement toutes les mesures qu'on a prises pour la tranquillité du cercle de la Basse-Saxe et de causer grands et dangereux mouvemens." Nach wenigen Tagen[8]) meldet Verjus, daß er zu lesen bekommen habe „une très-belle et très-forte lettre

1) Bericht Verjus 28. Mai 1682.

2) Bericht vom 20. Juli 1682.

3) Desgl. vom 19. Juli 1683.

4) Von ihm berichtet Verjus am 7. Oktober 1683, Anhalt „durant son séjour en cette cour-là n'a pensé qu'à dégoutter et mortifier les serviteurs de cet Electeur, qu'à remplir de défiance ses alliés et qu'à trouver des raisons pour combattre ses intentions et ses interests et pour éluder ses ordres et ses demandes," etc.

5) 2. September 1683.

6) Verjus an den König 6. Sept. 1883.

7) 29. November 1683.

8) 2. Dezember 1683.

ate du 20. du mois dernier que Mr. l'Electeur de Brandebourg rite à l'Empereur pour luy conseiller de faire au plustost ommodement avec V. M. aux termes de la déclaration que d'Avaux a faite de ce point, et une autre que le mesme teur a écrite le mesme jour à chacun des princes de la maison runswic sur le mesme sujet en leur communiquant celle qui our l'Empereur."

Angesichts solcher Offenherzigkeit von Jenas gegen den Vertreter kreichs drängt sich einem doch die Vermutung auf, er habe es mit Amtsgeheimnis nicht gerade besonders genau genommen und seine 18. Februar 1687 unaufgefordert ausgesprochene Beteuerung, wonach selbe gegen Verjus und jedermann unverbrüchlich beobachtet haben), sei nur von dem damals in Rede stehenden und ihm verhängnisgewordenen Fall zu verstehen. Verschwiegenheit war überhaupt, s scheint, nicht eben eine Eigenschaft der jungen brandenburgischen matenschule, wie ja auch der Kurfürst selbst durch seine Neigung einen Hoffnungen und Entwürfen allzu früh und allzu ausführlich rechen seinen Gegnern sowohl wie seinen falschen Freunden nicht erwünschte Gelegenheit gab, ihrer Verwirklichung erfolgreich entzuarbeiten. Sein Schwager Johann Georg von Anhalt beklagt ll geradezu die Unmöglichkeit, ein Geheimnis zu wahren, denn was bers wisse, das wisse Rébenac, was von Jena zu Regensburg , das wisse Verjus und Crockow halte in Wien vor Vitry nichts n[2]). Aber selbst wenn man in allen diesen und ähnlichen Mitigen von Jenas an Verjus nichts sehen will als die Ausführung zugegangener Weisungen, welche die einzelnen Stadien einer wohlegten diplomatischen Aktion darstellen, so fehlt es doch auch sonst an Momenten genug, die das Verhältnis der beiden Gesandten in besonders geartetes erscheinen und auf eine Übereinstimmung An- und Absichten schließen lassen, die von den von Jena er- Instruktionen unabhängig war. Begreiflich ist es, daß der ose nach den einst in Berlin gemachten Erfahrungen meinte, er den brandenburgischen Gesandten durch Vorteile, wie sie sein König ll dergleichen Gelegenheiten freigebig zu gewähren pflegte, an sich und dem Interesse Frankreichs dienstbar machen können. Auf inweis darauf in einem seiner ersten Berichte schrieb ihm Pomponne 8. November 1679 — es muß eins der letzten Aktenstücke sein,

1) Fester a. a. O. 487.
2) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1057.

das der Minister unterzeichnet hat, der an eben diesem Tage zurücktrat und durch Colbert de Croisy ersetzt wurde — im Auftrag des Königs: „L'utilité que vous marquez que vous pourriez faire de l'habileté et des bonnes intentions de Mr. Yéna, a fait espérer à S. M., que vous puissiez l'eschauffer d'avantage par quelque bienfait. Aussy Elle trouve bon, que vous luy laissiez envisager quelque grâce de S. M. selon qu'Elle apprendra par vous, qu'Elle aura sujet d'estre satisfaite de sa conduite. Ayez soin seulement de ne pas porter l'espérence de la gratification que S. M. luy voudroit faire, au-delà de quatre ou cinq cens escus au plus." Nun scheint sich Verjus aber doch bald überzeugt zu haben, daß er in Gottfried von Jena, war dieser auch nicht frei von den Schwächen, die Leuten seines Standes und Berufes damals gewöhnlich anhafteten, doch einen Diplomaten andern Schlages vor sich hatte, als sie sonst in Regensburg das große Wort führten. Seine Persönlichkeit scheint ihn nicht bloß angezogen, sondern ihm in gewisser Art imponiert zu haben, zumal er bei ihm auch in politischen Dingen eine Unabhängigkeit des Urteils und eine gelegentlich an Kühnheit streifende Selbständigkeit fand, wie sie bei deutschen Diplomaten damals nichts Gewöhnliches waren.

Auch Fester[1]) sieht in Gottfried von Jena doch nur den durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände, ohne rechten Beruf dazu in die staatsmännische Laufbahn verpflanzten deutschen Professor, der die Ungelenkheit und Pedanterie eines solchen auch in seinem neuen Wirkungskreise nicht verleugnen konnte. Er beruft sich dafür auf die schleppende Schwerfälligkeit seiner Reichstagsberichte, die in ihrem zopfigen und verschnörkelten, die einfachsten Dinge zu verdunkeln geeigneten Vortrag das öde Formelwesen nur allzu getreu widerspiegeln, in das er ohne diplomatische Vorschule seit 1662 versetzt war. Demgegenüber wird man aber doch billiger Weise geltend machen dürfen, daß von Jena gerade in dieser Geschmacklosigkeit nur als das echte Kind seiner Zeit erscheint: er dachte und schrieb eben, wie damals alle Welt dachte und schrieb. Aber die Schärfe und Richtigkeit seiner Beobachtungen ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Auch ist es doch noch fraglich, ob man für diese sprachlichen und stilistischen Mängel seiner Relationen ohne weiteres ihn selbst wird verantwortlich machen dürfen. Denn nicht bloß die allerdings besonders ungeschickt und unklar abgefaßte Relation, die schließlich den letzten Anlaß zu seinem Sturze gab, hat er nicht selbst verfaßt, sondern von seinem Kollegen, dem zweiten branden-

1) a. a. O. 473.

burgischen Reichstagsgesandten, Herrn von Schönbeck, verfassen lassen und seinerseits nur unterschrieben: vielmehr hat er, wie Verjus auf Grund seiner eigenen Mitteilung bei dieser Gelegenheit angibt, es überhaupt so gehalten[1]), daß er alle ihre gemeinsamen Berichte von seinem Mitgesandten abfassen ließ, in früherer Zeit also von Curt Asche von Mahrenholz[2]) und dann von dem genannten von Schönbeck, sie selbst aber nur unterzeichnete, — eine Praxis, die allerdings ihr Bedenkliches hatte und schließlich ja auch seinen Gegnern die lange gesuchte Handhabe zu seiner Beseitigung bot. Von Schönbeck aber entwirft Verjus eben kein sehr vorteilhaftes Bild. Er schreibt von ihm zu der Zeit, wo nach seinen Informationen die Abberufung von Jenas bereits zu erwarten stand[3]): „C'est un bonhomme fort incapable et qui mesme auprès des Austrichiens n'a nul autre crédit que d'estre susceptible pour toute sorte d'impression, de sorte que si cet homme très-foible et un autre jeune homme que Mr. l'Electeur entretient ici ....., estoient seuls ici ministres de cet Electeur, il perderoit véritablement bientost tout le pouvoir et le crédit etc." Wenn dann Fester weiter an v. Jena den über den Dingen stehenden Humor vermißt, jene seltenste Gabe, die dem Bundestagsgesandten Bismarck in so hervorragendem Maße eigen gewesen ist, so scheint sich nach den Mitteilungen Verjus' das Bild desselben doch gerade in dieser Hinsicht anders und wesentlich günstiger zu gestalten. Der Franzose bewundert häufig die nie versagende Schlagfertigkeit, womit der brandenburgische Gesandte die damals gerade in diesem Kreise wahrlich nicht leicht zu vertretende Sache seines Herrn gegen die von allen Seiten andrängenden Widersacher in gewandter, scharfer und schneidender Rede verfocht. Einige Szenen derart, die er mit beifälligem Humor ausführlich schildert, lassen von Jenas Begabung nach dieser Seite hin als glänzend erscheinen und könnten einem Züge in das Gedächtnis rufen, wie sie aus seiner Frankfurter Zeit von Bismarck erzählt werden. Nicht bloß als beredt und witzig erscheint von Jena bei Verjus, sondern auch als unerschöpflich erfindungsreich, wenn es sich darum handelte, gegnerische Intriguen zu durchkreuzen, ihre Urheber und Begünstiger zu ärgern oder lächerlich zu machen und die in der Regensburger Diplomatenversammlung für allein seligmachend gehaltenen Formeln und Formalien mit schneidender Ironie vor aller Welt in ihrer hohlen Nichtigkeit bloßzustellen. In

1) Bericht Verjus' vom 6. März 1687.
2) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 218, 318, 488 ff.; XI, 156 u. ff.
3) 26. November 1686.

diesen Dingen schildert ihn Verjus als unübertroffenen Meister, unermüdlich und unerschöpflich in der Auffindung aller möglichen Schwierigkeiten, wenn er im Interesse Brandenburgs den schleppenden Gang der Reichstagsverhandlungen noch schleppender machen oder zum Vorteil Frankreichs, von dessen Triumph über das dem Untergang geweihte Österreich nach seiner Ansicht auch die Zukunft Brandenburgs abhing, auf nichtige Vorwände hin für einige Zeit in Stillstand bringen wollte. Auch die Gegner, die er bis aufs Blut ärgerte, haben offenbar seine Überlegenheit darin, die sie so oft zu empfinden bekamen, knirschend anerkannt, und da sie ihn nicht still und fügsam machen konnten, haben sie frühzeitig auf allerhand Umwegen seine Entfernung aus Regensburg betrieben. Obgleich von Jena ihnen, wie es scheint, gelegentlich durch allzu große Heftigkeit Blößen gab[1]) und sich Zurechtweisungen von Berlin her zuzog, so sind sie damit doch nicht durchgedrungen, so lange die politische Entwicklung nicht den Punkt erreicht hatte, wo die Divergenz der letzten politischen Ziele, welche trotz ihrer sonstigen Übereinstimmung zwischen dem Kurfürsten und von Jena vorhanden war, aus einem mehr zufälligen als gerade sachlich bedeutenden Anlaß offenbar wurde und dank der Unberechenbarkeit und Launenhaftigkeit seines schwankenden Herrn von Jenas Gegnern zu dem bisher vergeblich erstrebten Triumphe verhalf.

Im Gegensatz zu dem Bilde, das Fester aus seinen Reichstagsrelationen von der Persönlichkeit und der Geschäftsführung von Jenas gewonnen hat, tritt in dem, das Verjus an zahlreichen Stellen seiner lebhaft und geistvoll und nicht selten mit ansprechendem Humor geschriebenen Berichte von ihm entworfen hat, als besonders charakteristischer Zug eine ungewöhnliche Kühnheit hervor, die sich gelegentlich zu einem mit seiner verantwortlichen Stellung doch nur schwer vereinbaren Wagemut steigerte. Die Betätigung dieser Eigenschaft, die ihn augenscheinlich anzog, findet der französische Diplomat aber nicht etwa in seinem herausfordernden, zuweilen beinahe rabulistischen und gelegentlich geradezu beleidigenden Auftreten gegen Österreich und dessen Bevollmächtigte in Regensburg. Vielmehr dachte er von diesem selbst viel zu gering und kannte die Ohnmacht des durch sie vertretenen Reiches zu gut, als daß er sich durch das hätte imponieren lassen, was man sich gegen diese

1) Am 9. Januar 1668 meldet der kaiserliche Gesandte Freiherr von Göß aus Cleve „was von Jena wider den Herrn Bischof zu Münster allzu eifrig votirt, ist dahin disapprobirt und ihm befohlen worden, sich dessen künftig zu *enthalten*". Urkunden u. Aktenstücke XIV, 240.

Herren herausnahm. Doch hat er unverkennbar gerade an dieser Seite in der Tätigkeit seines Vertrauten besondere Freude und geht ihr in einen Berichten mit um so größerem Wohlgefallen nach, als er seinerseits mit den innerlich von ihm verlachten Herren vom Reichstage, die unendliche Zeit und Kraft an Bagatellen vergeudeten, auf ausdrücklichen Befehl seines Königs verkehren mußte, als ob sie die Repräsentanten einer für das Schicksal Europas ausschlaggebenden Macht wären [1]). Bereits in seinem ersten, die bisher empfangenen Eindrücke zusammenfassenden Bericht vom 8. Januar 1680 [2]) bezeichnet er von Jena als denjenigen in der dortigen Diplomatenversammlung, „qui contrarie le plus les Austrichiens et le seul qui prenne la liberté de leur rompre en visière et de se mocquer d'eux". Ein halbes Jahr später [3]) berichtet er von ihm mit unverkennbarem Wohlgefallen: „On ne peut estre plus piqué sur le jeu qu'il l'est, ni traiter plus mal qu'il le fait et plus haut à la main les Austrichiens", und weiß bald danach im Einklang damit zu vermelden [4]), der Kaiser habe durch den nach Berlin gesandten Grafen von Lamberg über von Jena beim Kurfürsten Beschwerde erheben lassen, „de ce qu'il parle mal de son gouvernement, de ce qu'il combat ses interests et de ce qu'il persécute et maltraite continuellement ses ministres" — wovon man durch eine Mitteilung Friedrichs von Jena Kenntnis erhalten hatte. Bei Gelegenheit eines Konfliktes zwischen dem Minister Sachsen-Gothas und dem Österreichs, dem jener vorgeworfen hatte, „qu'on prostitueroit l'Empire" durch die von ihm empfohlene Handlungsweise, nahm sich, wie Verjus mit Befriedigung konstatiert [5]), der Brandenburger jenes energischst an und „malmena fort l'Austrichien et le fit souvenir de ce qu'il luy avoit desjà dit, qu'il estoit député de l'Austriche et non pas de l'Empire, que l'Empereur n'avoit point de séance ni de voix dans le collège des princes". Von einer Rede von Jenas im Beginn des durch sein resolutes Auftreten zwar gleich zugunsten Brandenburgs entschiedenen, aber doch auch sehr verschärften Streites um den ihm als Vertreter Magdeburgs auf der Fürstenbank gebührenden Platz meldet Verjus [6]), sie habe enthalten. „plaintes personnelles du procédé du député d'Austriche à son regard, de trains piquants contre la

---

1) Vgl. oben S. 26.
2) Mémoire pour le Roy touchant l'estat de la diette.
3) 13. Juni 1680.
4) 18. Juli 1680.
5) 1. August 1680.
6) 12. September 1680.

bassesse de sa naissance et ses premiers emplois où l'on a veu ici dans cette mesme diette, et de jeux d'esprit pour jetter de grandes idées de la puissance, du courage et des autres avantages de Mr. l'Electeur de Brandebourg".

Solches Auftreten und so scharfe Reden machen es denn freilich begreiflich, daß die Gesandten und Anhänger Österreichs von Jena leidenschaftlich haßten und mit allen denkbaren Mitteln auf seine Abberufung hinarbeiteten, namentlich seit ihre Hoffnung, ihn infolge seiner als besonderer Beweis der Zufriedenheit und Gnade seines Herrn geltenden Ernennung zum Kanzler des Herzogtums Magdeburg [1]) dorthin abgehen zu sehen vereitelt war, er vielmehr, an Ansehen und Einfluß gestärkt, ihnen das Leben erst recht sauer machte. Um so mehr setzten sie hinfort alle Hebel an, um ihn aus Regensburg zu entfernen, da sie, wie Verjus sich ausdrückt [2]), daran verzweifelten, auf dem Reichstag etwas auszurichten, „taut qu'il y seroit, en se recriant, si nous estions seulement délivrés de l'homme". In der diplomatischen Tätigkeit des Grafen Lamberg nahm demgemäß die Frage nach dem Ersatz von Jenas durch einen dem Wiener Hofe genehmeren Vertreter Brandenburgs eine hervorragende Stelle ein. Derselbe wurde unter dem 5. November 1680 angewiesen dem Vertrauensmann der kaiserlichen Partei am Berliner Hofe, dem Fürsten von Anhalt, zu erklären, wenn von Jena, der sich „so schlecht aufführe", unter dem Vorwand des Antritts des ihm übertragenen Magdeburgischen Kanzleramtes abberufen würde, so sollte sein Bruder Friedrich, der kurfürstliche Kanzler, nicht nur die noch rückständige Hälfte der ihm vom Kaiser zugesagten 4000 Taler gleich erhalten, sondern auch noch anderweitig belohnt werden. [3]). Aus einem Bericht Lambergs vom 6. Dezember 1680 ergibt sich, daß auch der Kanzler von Jena seines Bruders „condotta improbiret" und zum Teil „der mit Verjus habenden Freundschaft" zugeschrieben hatte [4]). Demgemäß sagte derselbe Lamberg denn auch zu, wegen des Benehmens seines Bruders eingreifen zu wollen [5]). Geändert freilich wurde dadurch nichts: nicht bloß mit seinem Bruder, auch mit Meinders und mit Fuchs, der nicht lange danach der Hauptträger der wieder kaiserfreundlich gewordenen kurfürstlichen Politik wurde, war der Kanzler, wie Lamberg am 31. Januar 1681 berichtet, nach

1) Diese meldet Verjus am 1. Juli 1680.
2) 21. Oktober 1680.
3) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 970.
4) Ebend. 977.
5) Bericht Lambergs vom 13. Dezember 1680. Ebend. 978.

e vor unzufrieden[1]), obgleich er seinem Bruder nach Regensburg
ergisch geschrieben und ihn ermahnt hatte, sich zu mäßigen, auch dem
ırfürsten geraten, Verjus erklären zu lassen, er halte das Verfahren
ankreichs — die Reunionen —, womit Gottfried v. Jena sich völlig
verstanden zeigte, für ganz unbillig[2]). Diese Erklärung ist damals
genscheinlich nicht erfolgt[3]): der Gesandte hatte also allen Grund,
nen Herrn mit der Haltung, die er in dieser Angelegenheit einnahm,
verstanden zu glauben. Tatsächlich scheint der Kurfürst in seiner
bitterung gegen den Kaiser das gewalttätige Vorgehen Ludwigs XIV.
nächst insofern nicht ungern gesehen zu haben, als es die Bedrängnis
s Reiches steigerte und, da gewaffnete Abwehr gegen Frankreich ohne
randenburgs Hilfe unmöglich war[4]), dasselbe am Ende doch noch
tigen konnte, die von ihm geforderte Satisfaktion für 1679 zu ge-
ähren. Beim Beginn der Vergleichsverhandlungen mit Frankreich
rch eine Reichsdeputation in Frankfurt scheint die Rede davon ge-
sen zu sein, daß v. Jena als Vertreter Brandenburgs dorthin geschickt
rden sollte, zur großen Freude der kaiserlichen Gesandten aber unter-
ieb es: „car ils craignent encore plus le député que le maistre
ur une assemblée de cette nature“, schreibt Verjus[5]). So blieb
: Wunsch der Kaiserlichen, den unbequemen Gegner los zu werden,
ch wie vor unerfüllt, aber die Minierarbeit gegen ihn nahm ihren
rtgang. Noch freilich stand dieser so fest in der Gunst des Kurfürsten,
ß sie, um nicht vielleicht gar das Gegenteil von dem zu bewirken,
s man erreichen wollte, äußerst vorsichtig betrieben werden mußte,
e der Kaiser selbst am 7. September 1681 Lamberg schrieb. Auch
: Kanzler Friedrich von Jena hielt, nach einem Bericht Lambergs
m 22. September 1681, die Abberufung seines Bruders dermalen
ht für zweckmäßig, ließ sich aber bereit finden, demselben von neuem
schreiben und ihm größere Rücksichtnahme auf die Interessen des
isers dringend zu empfehlen[6]). Gerichtet hat sich der Gesandte
ilich nicht danach: im Gegenteil, im Frühjahr 1682 erwies er sich

1) Ebd. 984.

2) Ebd. 984.

3) Vgl. darüber weiter unten.

4) Am 20. Januar 1681 berichtet Verjus, auch die erbittertsten Franzosen-
de seien doch überzeugt, „qu'on croit absolument ne pouvoir rien entre-
ndre sans Mr. l'Electeur de Brandebourg et pouvoir au contraire tout
arder et tout espérer du moment qu'on sera sûr de luy“.

5) 4. April 1681.

6) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1003.

noch kaiserfeindlicher und franzosenfreundlicher als zuvor. So wurde ein neuer Sturmlauf gegen ihn unternommen, wie Verjus am 18. Mai 1682 berichtet, „qu'on veut écrire contre Mr. de Yéna et qu'on dit faire des plaintes de luy à son prince". Auch damals gehörte der Kanzler von Jena zu den eifrigsten Vorkämpfern der kaiserlichen Wünsche, denen er diesmal beinahe zur Erfüllung verhalf. Am 24. Juli 1682 meldet Lamberg nach Wien, auf Antreiben Anhalts bei dem Kanzler habe dessen Bruder in Regensburg seine Enthebung nachgesucht, auf den Rat von Meinders aber sei sie ihm zunächst nicht bewilligt worden, doch habe man ihm das sächsische Votum genommen[1]).

Aber in all diesen Vorgängen und dem tapfern Ausharren v. Jenas auf seinem Posten kann Verjus jedoch unmöglich einen Beweis von dessen Kühnheit und Wagemute gesehen haben. Vielmehr lassen seine Angaben und was er zu deren Erweis an Reden und Handlungen von Jenas anführt, keinen Zweifel darüber, daß er die demselben nachgerühmten Eigenschaften vor allem in der Art erblickte, wie der brandenburgische Gesandte, natürlich zunächst im Rahmen seiner Instruktion und in Anpassung an die ihm wohlbekannten Wünsche seines Herrn, das Verhältnis des von ihm vertretenen Staates zu Frankreich einer- und zu Kaiser und Reich andererseits auffaßte und im Gegensatz zu den allmählich erstarkenden gegnerischen Strömungen darauf ausging, den Kurfürsten in der 1679 eingeschlagenen Richtung der Politik festzuhalten und auf dem damit betretenen Wege, so wenig bisher auf ihm gewonnen war, rascher und rücksichtsloser vorwärts zu führen. Verjus' scharfem Blick war es nicht entgangen, daß das Entgegenkommen, das er bei Jena fand, nicht bloß wohlberechnete diplomatische Höflichkeit war. Was er von ihm vertraulich zu hören bekam, ließ ihm keinen Zweifel darüber, daß er die durch das Bündnis Brandenburgs mit Frankreich geschaffene neue Lage auf die Dauer als die Basis der hinfort ausgesprochen österreichfeindlichen brandenburgischen Politik erhalten und ausbauen, und im engsten Anschluß an die gewalttätige Politik Ludwigs XIV. skrupellos daraus alle die Konsequenzen ziehen wollte, die sich daraus gegen das Haus Habsburg und dessen Stellung in Deutschland ergeben würden. So erst versteht man das Lob recht, das Verjus immer von neuem v. Jena spendet. Denn neben seinem Mute rühmt er mit außerordentlicher Wärme seine Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit und läßt in der Darstellung ihrer gemeinsamen diplomatischen Aktionen an mehr als einer Stelle deutlich erkennen, daß jener

1) Ebd. 1039.

nach seiner Auffassung dabei gelegentlich mit einer gewissen Eigen-
verfuhr, indem er die ihm erteilten Weisungen möglichst in seinem
leren Sinne deutete, die Verlegenheit des Kaisers und die Notlage
leiches zu steigern bestrebt war und bei ihrer drohenden Katastrophe
i Herrn als dem Verbündeten des allgewaltigen Frankreichs so
n Gewinn wie irgend möglich zu sichern dachte.
Daß er in von Jena einen Mann besonderen Schlages vor sich
der allen seinen Regensburger Kollegen weit überlegen war, hatte
s alsbald erkannt. Bereits am 8. Januar 1680[1]) bezeichnet er
ls „le plus hardy, le plus vif et le plus éloquent de tous ces
urs, celuy qui a le plus d'élévation et le plus de souplesse
esprit et celuy qui m'a paru jusqu'à cette heure sans com-
on le mieux prévenu et le mieux intentionné pour la France.
crois persuadé, qu'il importe à son maistre d'estre bien avec
y et je crois ce qu'il me dit, qu'il presche cet évangile à
rince dans toutes les lettres". Wenn sich dann bei ihm bald
ehender Sprachgebrauch einbürgert, daß er die Freunde und An-
r Frankreichs als „les bien intentionnés" oder gelegentlich auch
les sages" bezeichnet, so erkennt er den ersten Platz unter ihnen
Jena zu und erst den zweiten dem Münsterschen Bevollmächtigten
Plettenberg, „celuy des ministres qui est le meilleur après Mr.
ena"[2]). Deshalb fand denn auch die Rede seinen ganz besonderen
ll, die von Jena bei Gelegenheit der erregten Erörterungen über
Verfahren der in Frankfurt mit Frankreich verhandelnden Reichs-
ation im Kurfürstenkollegium hielt[3]): „pour exhorter les ministres
connoissent les bonnes intentions de leurs maistres pour la
à le seconder fortement et à ne tellement s'attacher à ne
faire sans un commandement exprès, qu'ils en perdent l'occasion
ire ce qu'on leur commanderoit, si on voyoit ce qui se passe
les lieux." In diesem „beau discours" sagte von Jena nach
s ferner: „qu'on n'estoit pas icy pour jouir des apointements
inistres et pour se reposer doucement, que c'estoit un poste
ravail et d'aplication, qu'il falloit y embrasser et y exécuter
ment tout ce qui alloit au service et à la satisfaction des
ieurs et principalement en une recontre où il s'agissoit de
salut et de celuy de tout l'Empire." Den Gesamteindruck faßt

---

1) Mémoire usw. s. oben S. 37.
2) 18. Mai 1682.
3) Bericht vom 16. Juli 1682.

der Berichterstatter dahin zusammen: „Il fist une vraye leçon du devoir d'un bon ministre, qui fist de très-bon effet.“

Allerdings konnte es kaum einen größeren Gegensatz geben als den zwischen diesen von Jena entwickelten Theorien und der gewöhnlichen Regensburger Praxis. Andererseits aber hatte die Durchführung der ersteren doch auch ihr Bedenkliches und konnte den danach handelnden Diplomaten leicht in Konflikte bringen mit seinem fürstlichen Auftraggeber. Das hat von Jena schließlich ja an sich selbst erfahren müssen. Überraschen freilich kann dies kaum, zumal da er sogar nach dem Urteil Verjus' in seinem Eifer gelegentlich zu viel tat und dadurch den erstrebten Erfolg in Frage stellte. Verjus meint einmal von ihm geradezu[1], er habe „plustost besoin d'éstre retenu qu'excité“. Jedenfalls hatte er in dem brandenburgischen Gesandten während der nächsten Jahre den besten Bundesgenossen für seine Politik und empfand es daher als einen großen Nachteil, als dieser die brandenburgische Stimme im Fürstenkolleg — sie war ihm entzogen worden[2]), was er seinem französischen Vertrauten freilich nicht mitgeteilt zu haben scheint — nicht mehr selbst führte, sondern dem ihm beigegebenen von Schönbeck ihre Führung überließ. Verjus bemerkt darüber[3]): „C'est un malheur de ce que Mr. de Yéna n'entre pas dans le collège des princes et en laisse le soin à l'autre ministre de Brandebourg, son secondaire, qui est aussy bien intentionné, mais qui a ny la hardiesse et la promptitude d'esprit ny la fermeté de coeur, ny la facilité de parler, ny l'expérience et la connoissance des affaires qu'a Mr. de Yéna.“ Doch setzte dieser wie in dem hier berührten besonderen Falle gelegentlich wohl auch sonst noch bei wichtigen Abstimmungen die Erklärung schriftlich auf, die jener dann im Fürstenkolleg verlas. Um so bedeutender aber scheinen die ihm von Verjus nachgerühmten Eigenschaften nun in der Verfechtung der brandenburgischen Politik im Kurfürstenkollegium zur Geltung gekommen zu sein und wesentlich zu der Steigerung beigetragen zu haben, die dessen Ansehen und Einfluß in der nächsten Zeit erfuhren. Jedenfalls ist es in dieser Hinsicht bezeichnend, daß nach seiner schließlichen Abberufung der den beurlaubten Verjus in der Berichterstattung vertretende jüngere Frischmann von Jena geradezu als denjenigen anerkennt, welcher „soutenoit l'honneur du collège Electoral“[4]). Auf

1) 18. Mai 1682.

2) Vgl. oben S. 40.

3) 13. Oktober 1682.

4) 13. Juli 1687. Johann Konrad Frischmann, der Sohn Johann F.s (der 1657 den kaiserlichen Dienst mit dem Frankreichs vertauscht hatte, seit 1658

ie Umstände aber, unter denen von Jena von seinem fünfundzwanzig Jahre lang inne gehabten Platze weichen mußte, und auf die Motive, ie seinen Sturz dem einen so hoch erfreulich, dem anderen so beauerlich und als einen geradezu unersetzlichen Verlust erscheinen ließen, irft eine Äußerung ein beachtenswertes Licht, die Verjus in seiner elation vom 10. August 1686 tut bei Besprechung eines überaus eftigen Angriffes, den der kurpfälzische Reichstagsgesandte gegen von Jena ichtete, augenscheinlich in Übereinstimmung und nach Verabredung mit essen übrigen Gegnern, die eben damals von neuem aus allen Kräften uf des gehaßten und gefürchteten Staatsmannes Sturz hinarbeiteten. erjus empfiehlt denselben unter diesen Umständen durch eine Gratifikation m Ausharren zu ermuntern mit dem Bemerken: „On ne peut pas ieux faire qu'il fait, ny à mon avis plus hazarder."

Dieser Ausdruck läßt manche von den Äußerungen von Jenas, die erjus für wichtig genug hielt, um sie nach Paris zu berichten, erst in rer Bedeutung erkennen. Denn von einem besonderen Wagnis kann r einen Diplomaten in der Stellung von Jenas doch so lange nicht ie Rede sein, als er sich auf die sinngemäße Ausführung der ihm teilten Instruktionen beschränkt und in seinen Meinungsäußerungen icht über die ihm durch sie vorgeschriebenen Grenzen hinausgeht. as aber scheint nach den Angaben Verjus', den man in diesen Dingen ch für einen kompetenten Richter gelten lassen wird, von Jena nicht mmer getan zu haben. In demjenigen, was er mit Behagen von des herren Brandenburgers Auftreten gegen die kaiserliche Partei an charakristischen Zügen erzählt, kann Verjus ein besonderes Wagnis nicht sehen haben, da er ja nur zu gut wußte, mit wie heiterem Gleichut derselbe alle Zeit die erbitterte Feindschaft der Kaiserlichen und res Anhanges getragen und als unschädlich in den Wind geschlagen atte. Sie konnte ihm nicht gefährlich werden, so lange er des Verauens seines Herrn sicher war und seine Haltung dessen Absichten tsprach. Das aber war nun schließlich doch nicht mehr ganz der Fall. ie Annäherung an den Kaiser, die der Kurfürst allmählich vollzog, ußte endlich Konsequenzen ergeben, mit denen die geradezu heraus-

---

nzösischer Resident in seiner Vaterstadt Straßburg war, nach dem Frieden von ymwegen dorthin zurückkehrte und in der zweiten Hälfte 1680 starb) war Verjus s Sekretär beigegeben, wurde 1681 Nachfolger seines Vaters in Straßburg d traf dort am 25. Juni ein. Nach dem Fall Straßburgs, den er durch seine richte vorbereiten half, kehrte er in den Dienst Verjus' zurück, der ihn ohnehin r ungern entbehrt hatte. Vgl. Legrelle, Louis XIV. et Strassbourg, S. 264, 3, 479 ff.

fordernde Haltung unvereinbar war, die von Jena Kaiser und Reich gegenüber all die Zeit her angenommen hatte und in der er sich auch jetzt noch gefiel, weil sie nicht nur seiner Auffassung der Lage entsprach, sondern auch mit dem Bild in Einklang stand, das er sich von den Möglichkeiten zu machen liebte, die der Zusammenbruch des Reiches und des Hauses Habsburg Brandenburg erschließen würde. In seinem Eifer bemerkte er nicht, daß die bisher zusammengehenden Linien, welche seines Herrn Politik und seine eigenen weitergehenden Entwürfe eingehalten hatten, zu divergieren anfingen, oder aber er hielt es für möglich, den Kurfürsten für seine weitergehenden Absichten zu gewinnen, vielleicht indem er gemeinsam mit Verjus in Regensburg eine Lage schuf, die jenem keine andere Wahl ließ, als ihm zu folgen. Dagegen hatten seine Widersacher das allmähliche Nahen des Wandels, den herbeizuführen sie längst bemüht waren, rechtzeichtig erkannt und nutzten die beginnende Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Herrn für ihre Zwecke aus, ehe sie jenen beiden recht zum Bewußtsein gekommen war.

Ungewarnt freilich ist von Jena nicht geblieben. Die Franzosenfreundlichkeit seiner Berichte hatte gewissen Kreisen in Berlin schon vielfach Anstoß gegeben und den kaiserlichen Parteigängern Waffen gegen ihn geliefert. Das war namentlich der Fall gewesen zur Zeit der Reunionen und ganz besonders nach dem Verluste Straßburgs, denen gegenüber er allerdings eine sehr anfechtbare Stellung eingenommen hatte. Seine damals zu Verjus getanen Äußerungen stimmten mit dem Bedauern, das der Kurfürst über die französischen Gewalttaten aussprach, so wenig überein, daß der Verdacht aufstieg, er habe neben der offiziellen, ihm von seinem Bruder, dem Kanzler, übersandten Instruktion noch eine geheime erhalten, was von jenem allerdings in Abrede gestellt wurde [1]).

Später berichtet dann Verjus [2]), im Hinblick auf den Eindruck, den man vom Fall Straßburgs auf den Kurfürsten befürchtete, habe Meinders, der Hauptvertreter der französischen Allianz am Berliner Hofe, von Jena empfohlen „de prendre garde à ne rien dire ou écrire sur ce sujet en faveur de la France“. Eine ähnliche Warnung erhielt von Jena dann wieder von demselben Vertrauten im Sommer 1683, wie Verjus am 2. August 1683 meldet: „Il est bien certain, que Mr. Meinders manda à Mr. de Yena estre obligé de luy donner

1) Berichte Lambergs vom 5. u. 9. Mai 1681. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 998, 99.

2) 21. Oktober 1681.

ris, que l'on trouve ses relations trop partiales pour la France, s'il doit y prendre garde."

Es entspricht durchaus den Gepflogenheiten jener Zeit, daß diese anzosenfreundliche Gesinnung von Jenas, das Ergebnis aus der ihm genen Auffassung der politischen Lage und seinen Erwägungen über ie voraussichtliche fernere Gestaltung, also eine ehrliche, wenn vielleicht ch irrige politische Überzeugung, in den Kreisen der Diplomaten und Alinge verdächtigt wurde als Wirkung durch den französischen König nd seine Aussendlinge auch an ihm geübter Bestechung. So gewöhnlich artige Beschuldigungen in diesen Regionen damals waren, eine so irksame Waffe waren sie doch noch immer in dem Kampfe der an den [illegible] miteinander ringenden Parteien. Die Vertreter der kaiserlichen nteressen, die meistens doch wohl ganz gut wußten, durch welche Mittel r Kanzler von Jena [1]) und andere in ihren Gesinnungen für das Haus absburg befestigt waren, gaben sich voll sittlicher Entrüstung den Anschein, als ob der so übereifrig vertretene entgegengesetzte Standpunkt des eichstagsgesandten nur auf einen derartigen Ursprung zurückgeführt erden könne, und setzten gegen ihn unter anderen Verleumdungen auch e in Umlauf, daß er eine französische Pension von 6000 Talern beche [2]). Natürlich ist dem Beschuldigten selbst so üble Nachrede nicht bekannt geblieben. Ohne daß sie amtlich zur Sprache gebracht worden äre, hielt er es nach seiner ungnädigen Abberufung doch für geboten, n Entwurf einer Eidesformel nach Berlin einzusenden, wonach er bereit ar zu beschwören, daß er sich vom Dienst seines Herrn weder „durch eschenk, Gift oder Gaben habe abhalten lassen" [3]). Niemand wird bezweifeln dürfen, daß er das reinen Gewissens getan hat und, wäre seinem orschlag zur Herstellung seiner gekränkten Ehre Folge gegeben worden, n angebotenen Eid unbedenklich hätte leisten können. Der Ton der n ihm formulierten Erklärung lag eben durchaus darauf, daß er sich cht durch Gaben irgend welcher Art zur Verletzung seiner Dienstpflicht be verleiten lassen: wie er seine Stellung und die ihm durch sie stellten Aufgaben auffaßte, war er sich durchaus bewußt seine Pflicht gen seinen Herrn und gegen das in diesem verkörperte Interesse des randenburgischen Staates nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt zu ben. Eine andere Frage aber wäre es bei ruhiger Prüfung auch ohl für ihn gewesen, ob die Mittel, die er dazu angewandt, überall

---

1) S. oben S. 28.

2) Verjus am 10. Aug. 1686.

3) Fester a. a. O. 181. Vgl. 163 u. 178 Anm.

die richtigen waren und den Absichten seines Herrn, soweit er sie klar und bestimmt zu erkennen gegeben hatte, genau entsprochen hatten.

Daran ändert es nichts, daß von Jena tatsächlich französisches Geld erhalten hat. Um sich auf diese Weise seiner Dienstfertigkeit, wie er glaubte, wirksamer versichern zu können [1]), hatte Verjus gleich anfangs den Wunsch ausgesprochen, der König möge ihm Mittel dazu gewähren. Das geschah denn auch, zunächst jedoch in sehr bescheidenem Maße. Ludwig XIV. ließ dem Gesandten am 18. November 1679 durch Pomponne zu diesem Zweck einen Kredit bis zu höchstens 500 Talern eröffnen [2]). Jena eine solche Bagatelle anzubieten hielt Verjus bei der Wichtigkeit dieser Verbindung denn aber doch für unziemlich, und auch der König schätzte die Dienste des brandenburgischen Gesandten bald beträchtlich höher ein. Am 15. April 1680 berichtet Verjus, er habe demselben mitgeteilt, daß der König ihm ein Geschenk zugedacht habe, und ihm anheimgestellt, selbst zu bestimmen, worin es bestehen solle: er habe darauf 2000 Livres „en argent" gewählt — er dachte augenscheinlich in diesem Punkte ebenso wie sein Bruder [3]) —, doch habe die Zahlung noch nicht erfolgen können, weil in Regensburg so viel Gold nicht aufzutreiben gewesen sei. Als dann nach langen, mehrfach vom Scheitern bedrohten Unterhandlungen wesentlich dank der geschickten Kooperation von Jenas mit Verjus Anfang August 1684 der 20jährige Stillstand, der Frankreich im Besitz seines Raubes ließ, gesichert war, wies Ludwig XIV. durch Erlaß vom 3. August seinem Gesandten 15000 Taler an zu Belohnungen an die beteiligten Minister. Sein Wille sei, so schreibt er „que vous fassiez une distribution secrète qui pourra estre de trois mil escus à chacun, Mr. de Yéna et Schaffer (dem Mainzer Gesandten), deux mil escus à celuy de Heidelberg et Coblenz". Der zweite brandenburgische Bevollmächtigte, von Jenas Kollege, Schönbeck sollte 1500 Taler erhalten. Danach kann es denn freilich nicht wundernehmen, wenn Verjus auch weiterhin noch in kritischer Zeit von Jena zu einer Gratifikation empfiehlt [4]) und, als er ihn vom Sturz bedroht sieht, es für angezeigt hält, ihm wiederum Aussicht auf eine solche zu eröffnen für die Zeit „quand la diette donnera la déclaration, qu'Elle (S. M.) souhaitoit" etc.

---

1) Er schreibt am 31. Oktober an Pomponne: „Cet homme hardi, éloquent, accrédité parmi les autres députés et si interessé pouvoit extrèmement servir dans l'occasion du teintamarre qu'on va faire la diette."

2) Vgl. oben S. 33.

3) Vgl. oben S. 28.

4) Bericht vom 21. August 1685.

Vorgänge derart erscheinen nun aber dem feineren Ehr- und Pflichtgefühl unserer Zeit bedenklicher und moralisch anfechtbarer als sie das in den Augen der Zeitgenossen waren. Solche Geldgeschenke waren damals etwas Gewöhnliches, und wer sie anbot, brauchte darum ebenso wenig Bestechung üben zu wollen wie derjenige, der sie annahm, sich der Bestechlichkeit schuldig machte. Vielmehr hatte sie am Schlusse mühsamer diplomatischer Verhandlungen ungefähr die Bedeutung wie heute die in solchen Fällen erfolgenden Ordensverleihungen. Das erklärt sich aus der geringeren Entwickelung des Ordenswesens, das damals noch in seinen Anfängen stand, und aus der Seltenheit und dem höheren Wert des baren Geldes. Haben gelegentlich doch selbst die Gemahlinnen an solchen Verhandlungen und Verträgen beteiligter Fürsten kein Bedenken getragen, ihnen aus solchem Anlaß von der anderen Seite gebotene Geschenke anzunehmen [1]). Daher dürfen auch die Summen, die Gottfried von Jena von Frankreich empfing, nicht mit anderem Maße gemessen werden, und angesichts des Brauchs und der Denkweise seiner Zeit, so verschieden sie von denen der unsern sein mögen, wird niemand die von seinen Feinden und Neidern gegen ihn erhobenen Anklagen der Bestechlichkeit sich aneignen dürfen. Nicht anders sind gewisse Gunsterweise einzuschätzen, die er durch Vermittelung Verjus' bei dessen König erbat und auswirkte: sie betreffen den Ehehandel seiner ihm ganz besonders ans Herz gewachsenen Stieftochter.

In seiner kurzen Biographie Gottfrieds von Jena gibt Isaacsohn [2]) an, derselbe sei unverheiratet geblieben. Aus den von Fester benutzten Berliner Akten ergibt sich, daß er in Erfüllung eines früher von ihm geäußerten Wunsches nach dem Aufbruch von Regensburg zunächst einen dreimonatlichen Urlaub erhalten hat zum Besuche seiner Tochter in Brescia [3]). Den Widerspruch lösen und nähere Aufschlüsse gewähren auch hier die Berichte Verjus', wonach Jena verheiratet war und mit besonderer Zärtlichkeit an einer von seiner Gattin (ihre Herkunft wird nicht angegeben) aus ihrer ersten Ehe ihm zugebrachten Tochter hing, welche die Mutter sehr unglücklich verheiratet hatte. Am 23. September 1680 schreibt Verjus seinem Minister darüber: „Ce ministre si hardi et si ferme dans tout ce qu'on voit publier est l'homme que j'aye jamais veu le plus soumis à sa femme, laquelle a d'un premier mari une fille, qui a encore plus de pouvoir sur luy que sa femme

1) Vgl. Prutz a. a. O. 125 ff.
2) Allg. Deutsche Biogr. Bd. XIII, S. 762, 63.
3) Fester 481.

mesme. La mère a marié cette fille par force à ce qu'on dit et enfin d'une manière que la fille n'en a pas esté contente et est depuis longtemps retournée avec sa mère et son beaupère, lequel n'ayant pas d'enfans l'aime plus qu'aucun autre homme n'a jamais aimé sa propre. Il m'a prié de remarquer toutes les langues qu'elle sait, toutes les vertus et perfections qu'il dit quelle a. Ce qui y fait est que cette fille prétendant ne point reconnoistre pour son mary celuy qui l'avoit épousée, Mr. l'Electeur de Brandebourg donna l'affaire à examiner à feu Mr. de Schwerin, son premier ministre et président du conseil, et au premier et principal ministre de leur église, qui donnèrent deux fois leur jugement." Dasselbe lautete dahin, „que le mariage estoit nul". Der König wird gebeten bei dem Kurfürsten ein gutes Wort in dieser Sache einzulegen, damit die förmliche Scheidung erfolge. Das ist denn auch geschehen: am 21. November berichtet Verjus ein Schreiben Rébenacs aus Berlin erhalten zu haben, welches „a remply Mr. de Yéna d'une grande espérance pour le succès de l'affaire de sa fille", und bittet Rébenac, das gut begonnene ebenso weiter zu führen. Augenscheinlich hat der König, um sich Jena vollends zu verbinden, Rébenac angewiesen, sich der Sache in dem gewünschten Sinne anzunehmen. Nach einem Schreiben Verjus' vom 12. Dezember 1680 war von Jena entzückt über die Ordre, die deshalb nach Berlin ergangen war.

Noch weniger wie die dem internationalen und diplomatischen Brauch der Zeit entsprechenden Geldgeschenke kann ein derartiger Beweis des Wohlwollens von seiten Ludwigs XIV., der sich nach Lage der Dinge doch auf eine einfache Empfehlung oder Fürsprache beschränken mußte, auf die politische Gesinnung und Haltung des brandenburgischen Reichstagsgesandten Einfluß geübt haben. Unmöglich können ihn hier entspringende Motive zu einem „bien intentionné" oder „sage"[1] gemacht haben, einfach schon deshalb nicht, weil er beides schon vorher und vor der intimen Verbindung mit Verjus war. Man würde nämlich sehr irren, wollte man meinen, von Jena sei bei seiner höchst eigenartigen diplomatischen Tätigkeit in Regensburg nur ein Werkzeug in der Hand des schlauen Franzosen gewesen. War dieser doch keineswegs immer mit ihm zufrieden. Wie er gelegentlich seinen Übereifer und seine allzugroße Geschäftigkeit tadelt[2]), so macht er ihm ein anderes Mal Eitelkeit zum Vorwurf und bedauert, daß dadurch seine eigenen Absichten zum Teil

1) Vgl. oben S. 41.
2) Vgl. oben S. 42.

durchkreuzt worden seien. Das geschieht kurz vor dem Abschluß des 20jährigen Stillstands, in den, ging es nach Verjus, der Kaiser nicht eingeschlossen sein sollte. Am 22. Juli 1684 beklagt Verjus „la vanité de Mr. de Yéna et l'engagement qu'il avoit pris trop legèrement avec Mr. de Windischgrätz d'appuier l'inclusion de l'Empereur". Gelegentlich kann sich Verjus sogar des Verdachts nicht entschlagen, von Jena suche besonders österreichfeindliche Äußerungen, die er in Umlauf setzte, fälschlich auf angeblich französischen Ursprung zurückzuführen, um gegen Frankreich Stimmung zu machen. Über eine Denkschrift voll heftiger Invektiven gegen Österreich, die er zur Widerlegung einer in der Magdeburger Streitfrage erschienenen Flugschrift veröffentlichte, bemerkte er: „Il me paroist s'y estre porté à des excès dans l'espérance de pouvoir faire croire, que cela viendroit de moi ou de quelque François [1]."

Solche kleine und rasch vorübergehende Differenzen aber haben das Einverständnis der beiden Staatsmänner in der Hauptsache und ihr darauf beruhendes Zusammenwirken doch keinen Augenblick ernstlich in Frage gestellt. Hielt Verjus in Übereinstimmung mit dem politischen System seines Königs eine weitere Demütigung des Deutschen Reiches und die Schwächung oder gar Zertrümmerung der habsburgischen Macht für notwendig zur endgültigen Begründung der französischen Vorherrschaft in Europa, so sah Gottfried von Jena in der Erreichung dieser Ziele die unerläßliche Voraussetzung für das Aufsteigen Brandenburgs zu der Stellung, für die es nach seiner Meinung bestimmt war. Wie er sich diese dachte, darüber hat er auch seinem französischen Freunde gegenüber keinen Zweifel obwalten lassen. In einem Bericht vom 15. August 1680 faßt dieser das politische System, zu dem er sich ihm gegenüber bekannt hatte und zu dessen Verwirklichung er dem Kurfürsten durch seine Regensburger Tätigkeit verhelfen wollte, kurz und klar dahin zusammen, derselbe sei bemüht „de faire regarder de toute l'Allemagne et principalement de tous les protestants Mr. l'Electeur de Brandebourg comme le seul qui la peust sauver et restablir et de la mettre en estat de proffiter des débris de la maison d'Austriche, si elle vient à tomber entièrement".

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß dieses Programm eines Reichstagsgesandten im wesentlichen allerdings mit dem von dem Kurfürsten selbst verfolgten übereinstimmte, insofern aber doch weit darüber hinausging, als es mit dem Zusammenbruch des Hauses Österreich

1) 9. Dezember 1680.

bereits als einem demnächst sicher zu erwartenden Ereignis rechnete und von den Trümmern desselben möglichst viel für die an die Spitze der deutschen Protestanten erhobenen Hohenzollern zu retten dachte. Während Friedrich Wilhelm trotz aller Hingabe an Frankreich, zu der ihn der nagende Ingrimm über die von Kaiser und Reich erfahrene schnöde Behandlung trieb, doch niemals den baldigen Untergang Österreichs als einen wünschenwerten und zugunsten Brandenburgs ausschlaggebenden Faktor in Rechnung gezogen hat, vielmehr das französische Bündnis, namentlich seitdem durch die Reunionen herausgefordert die öffentliche Meinung in Deutschland in einer nationalen Entrüstung aufwogte, wie sie seit lange nicht zu Tage getreten war, und gerade an seiner Haltung als einer unpatriotischen Anstoß nahm, doch immer nur so weit hat ausbauen wollen, als nötig war, um dem aufs höchste bedrängten Reich als Preis für seine schließlich doch zu gewährende Hilfe gegen Frankreich die so leidenschaftlich begehrte Satisfaktion abzupressen, die ja nicht gerade in Stettin und Vorpommern zu bestehen brauchte: ging sein Gesandter beim Reichstage insofern viel weiter, als er mit Hilfe der französischen Übermacht, deren Wachstum er daher in jeder Weise begünstigt sehen wollte, das lockere Gefüge des Reiches vollends sprengen und das Haus Habsburg demütigen wollte, um für Brandenburg Licht und Luft zum Aufsteigen zur deutschen und protestantischen Vormacht zu gewinnen. Beide hatten daher ein Interesse daran, die Bedrängnis Oesterreichs und des Reiches möglichst zu steigern, nur daß diese dem Kurfürsten zur Befriedigung seiner territorialen Ansprüche verhelfen, dann aber mit Hilfe auch seiner Waffen abgestellt werden sollte, während die Absichten von Jenas konsequenterweise darüber weit hinausgingen und, drangen sie im entscheidenden Augenblick durch, dem brandenburg-französischen Bündnis einen ganz anderen Charakter und eine wesentlich höhere Bedeutung geben mußten.

Dieses Gesamtbild von den politischen Entwürfen Gottfrieds von Jena ergibt sich aus einer Fülle von einzelnen Zügen in seiner vielbewegten diplomatischen Tätigkeit während der Jahre 1679—87. Sie zeigen ihn erfüllt von einer Feindschaft gegen Österreich, die in ihrer Unversöhnlichkeit weit hinausging über den erbitterten Groll seines Herrn gegen den treulosen Alliierten, und in einem Maße als Freund Frankreichs und für dessen Vorherrschaft interessiert, wie es jenem auch in der Zeit der tiefsten Verstimmung gegen Kaiser und Reich fremd geblieben ist. Infolgedessen erscheint er einerseits bemüht des Kurfürsten Feindschaft gegen Österreich bei jeder Gelegenheit nach Möglichkeit zu steigern, um ihn zu der von ihm selbst für wünschenswert und erreichbar

gehaltenen rücksichtslosen Ausnutzung des französischen Bündnisses zu gewinnen, andererseits aber im Hinblick auf eben dieses Ziel allezeit geneigt den Übergriffen Frankreichs, wenn nicht geradezu Vorschub zu leisten, so doch freie Bahn zu schaffen und ein gewaffnetes Auftreten des Reiches dagegen zu verhindern oder wenigstens möglichst hinauszuschieben. Wohl könnte man sich unter diesen Umständern wundern, daß er seinen Posten, von dem ihn nicht bloß seine Wiener Gegner, sondern auch deren Parteigenossen in Berlin je eher je lieber entfernt zu sehen wünschten, so lange behauptet und augenscheinlich zur Zufriedenheit des Kurfürsten und unter mehrfacher ausdrücklicher Anerkennung von dessen Seite ausgefüllt hat, kennte man nicht zur Genüge die eigentümliche Doppelzüngigkeit, die unter dem Zwange ungewöhnlich schwieriger Verhältnisse Friedrich Wilhelms Politik einmal eigen war, so daß er mit einer gewissen Naivität zur Erreichung des erstrebten Zweckes jedes Mittel gelten ließ und auch einander eigentlich ausschließende gleichzeitig und nebeneinander zur Anwendung brachte. Zu ihr stimmt auch die Unberechenbarkeit seiner plötzlichen Entschließungen und die nicht selten verblüffende Ungeniertheit, mit der er, wie das namentlich bei der Abberufung von Jenas der Fall war, durch Ignorierung seiner eigenen Ordres oder willkürliche Umdeutung derselben sich mit sich selbst in offenen Widerspruch zu setzen kein Bedenken trug.

II.

Der Umschwung, den die brandenburgische Politik nach dem Frieden von St. Germain vollzogen hatte, war zu gewaltsam und nach seinen Motiven und Absichten doch zu durchsichtig, als daß Ludwig XIV. und seine Berater ihm hätten recht trauen und ihn für einen endgültigen oder auch nur für absehbare Zeit zuverlässigen halten sollen. Wie wenig man dem Kurfürsten in Paris traute, geht schon aus der Instruktion für Verjus (13. Juli 1679) hervor: danach glaubte Frankreich im Reiche sicher zunächst auf den Herzog von Celle und durch diesen und den Herzog von Hannover überhaupt auf das Haus Braunschweig rechnen zu können. In betreff des Kurfürsten von Brandenburg dagegen heißt es darin ganz treffend, er „veut faire croire, qu'il est dans les mesmes dispositions, et peutestre sont-elles d'autant plus véritables qu'il a fait paroistre plus d'indignation contre ses alliés dont il a esté abandonné“. Man durchschaute dort also die brandenburgische Politik und war vor ihr auf der Hut. Für ihren Vertreter ergab sich daraus zunächst die Aufgabe, Frankreichs Vertrauen zu gewinnen. Demgemäß war insbesondere von Jena, wie er Verjus gleich bei seinem

ersten, aus Vorsicht nachts gemachten Besuche[1]) unter Vorlegung des betreffenden kurfürstlichen Schreibens mitteilte, angewiesen, mit jenem stets in gutem Einvernehmen zu bleiben und gemeinsam zu handeln. Bereits am 15. Januar 1680 berichtet Verjus dann wieder, Jena habe ihm mitgeteilt, „que dans les occasions où on feroit du bruit contre la France, il s'employeroit à porter les choses où V. M. pourroit les souhaiter et qu'il avoit ordre de son prince de ne rien dire ou faire qui Luy peust déplaire". Dementsprechend arbeiteten die beiden Diplomaten denn auch gemeinsam hin auf die Auflösung oder Vertagung des Reichstages[2]). Allerdings mußte Brandenburg diese in seinem eigenen Interesse ebenso wünschen wie Frankreich, da es sich von verschiedenen Seiten heftig angegriffen und bedroht sah. Prinz August von Sachsen, der Administrator von Magdeburg, bemühte sich um Anerkennung seiner Ansprüche auf das ehemalige Erzbistum, für die er auch Frankreich zu interessieren suchte und zunächst selbst in Verjus einen Fürsprecher fand[3]), bis der König entschied, es sollte nichts derartiges geschehen[4]). Kursachsen machte von neuem seine Ansprüche auf Jülich-Cleve geltend. Mecklenburg-Schwerin erhob gewaltigen Lärm, weil ein Teil der aus Pommern zurückgezogenen brandenburgischen Truppen in seinem Gebiet Quartiere genommen hatte[5]). Die Stadt Dortmund aber ließ durch ihre Gesandten eine außerordentlich scharf gefaßte Klagschrift überreichen über die Mißhandlung, die sie während des letzten Feldzuges in Westfalen nach dem Abmarsch der Franzosen durch die Brandenburger erlitten hatte, und verlangte Ersatz der ihr auferlegten Kontributionen[6]). Zwar gelang es zunächst nicht, die Beschwerde zur „Diktatur" zu bringen, und auch als sie gedruckt dem Reichstage mitgeteilt war, wurde ihre Verhandlung noch hinausgeschoben dank dem guten Einvernehmen mit dem Sekretär des für den Kurerzkanzler das Reichstagsdirektorium führenden Bischofs von Eichstätt, dem Herrn von Hornig, dem der Kurfürst zur rechten Zeit sein Porträt in Diamanten gefaßt überreichen ließ[7]). Dennoch wurde die Beschwerde

1) Vgl. oben S. 30 (394).

2) Vgl. oben S. 28 (392).

3) Dessen Bericht vom 22. Januar 1680, worin es heißt, es werde des Königs Ruhm mehren „de faire valoir dans l'Allemagne la garantie qu'Elle vient donner à l'exécution entière de la paix de Westphalie et d'establir l'exemple et l'usage parmi les princes et estats de l'Empire".

4) Erlaß an Verjus vom 1. März 1680.

5) Verjus 22. Januar 1680.

6) Verjus 15. Januar 1680.

7) Bericht vom 29. März 1680.

Dortmunds, die allen Feinden Brandenburgs höchst gelegen kam, schließlich doch zur Diktatur gebracht [1]), ohne daß von Jena es zu verhindern versucht hätte, obgleich der starr formalistische Geschäftsgang ihm sicher noch Mittel genug dazu geboten hätte. Vielmehr ließ er es absichtlich geschehen, um, wie Verjus auf Grund seiner Mitteilung am 29. April 1680 berichtet, seinem Herrn „une nouvelle et grande occassion de plaintes et de mescontentement contre l'Empereur et ses ministres" zu geben. Aus Anlaß eines in dieser Sache gegen Brandenburg ergangenen kaiserlichen Mandates [2]) machte er dem Bischof von Eichstätt eine der heftigen Szenen, die er, weil sie selten ihren Zweck verfehlten, besonders liebte, indem er ihm drohend vorhielt, man wolle Brandenburg wohl zum äußersten treiben, und von deren weiteren Verlauf er Verjus mitteilte: „il luy avoit lasché que les ministres de l'Empereur devoient se souvenir, que Mr. de Rébenac estoit encore à Berlin et que c'estoit tout ce qu'il avoit leur dire." Der Bischof lenkte alsbald ein und ließ die Gesandten Dortmunds kommen „pour leur déclarer que jamais on ne proposeroit à leur mémoire à la diette pour en délibérer; que c'est à eux à prendre leurs mesures là dedans et s'accommoder de la meilleure manière qu'ils le pourroient avec l'Electeur de Brandebourg" [3]).

Hatte Frankreich nach Verjus' Angabe im Interesse der von ihm erstrebten Auflösung des Reichstages bisher auch Brandenburgs Sorge vor ihm feindlichen Beschlüssen desselben geflissentlich gesteigert [4]), so fiel mit der Beseitigung der Dortmunder Angelegenheit allerdings ein Hauptargument dafür fort. Doch blieb dem Kurfürsten immer noch Grund genug mit dem Gang der Dinge in Regensburg unzufrieden zu sein, und sein Gesandter fand reichlich Anlaß auf den von ihm erstrebten Bruch mit dem Kaiser hinzuarbeiten. So berichtet Verjus am 21. Mai 1680, Brandenburg habe mit großer Mühe ein Schreiben des Kaisers an seine Kommissare am Reichstag ausgewirkt „pour leur recommander les prétentions qu'il a à cause de Minden sur quelques baillages possédés par la maison de Brunswic"; nachher habe sich ergeben, dasselbe habe nur die Mahnung enthalten zu möglichst behutsamem Vorgehen in dieser Sache. Jena tobte und suchte Frankreich nun vollends gegen den Kaiser aufzustacheln, während die kaiserliche Partei offen

1) Bericht vom 9. April 1680.
2) Verjus 9. April 1680.
3) Verjus am 29. April 1680.
4) Verjus am 22. Januar 1680.

bekannte „qu'il n'y a pas moyen de rien faire pour l'Empire sans l'Electeur de Brandebourg et que personne n'osera s'engager contre la France tant qu'il ne voudra point se déclarer“. Diese Stellung Brandenburgs erhielt nun für Frankreich vollends hohen Wert, als seine vielfache Mißachtung des Nymwegener Friedens und der Beginn der Reunionen es ihm wünschenswert machten, energischere Beschlüsse des Reichstags und namentlich die dringend gebotene Reichsbewaffnung zu hintertreiben. Über die neuen Streitpunkte mit Verjus in Regensburg zu verhandeln war unmöglich, da dieser noch immer nicht förmlich beglaubigt war und durch geflissentliches Hinauszögern seiner ausdrücklichen Anerkennung den Beginn der von deutscher Seite gewünschten Verhandlungen leicht noch lange verzögern konnte [1]). Diese Angelegenheit ist übrigens auch durch Lamberg in Berlin zur Sprache gebracht worden. Derselbe berichtet dem Kaiser unter dem 7. Juni 1680 über eine Unterredung mit dem Kanzler von Jena, worin dieser in betreff der „Plenipotenz des Verjus“ über das vom Kurfürsten geplante scharfe Vorgehen die besten Versicherungen gegeben habe [2]). Diesen Ausdruck wird man doch wohl kaum anders deuten können, als daß Friedrich von Jena dem kaiserlichen Gesandten Aussicht gemacht haben sollte, der Kurfürst werde durch energische Maßregeln die leidige Angelegenheit endlich in der vom Kaiser gewünschten Weise zum Austrag bringen helfen. Dann wird es sich aber wohl um eine leere Verheißung gehandelt haben, die weder gehalten werden sollte, noch gehalten worden ist. Wenigstens findet sich in Verjus' Berichten keine Spur von einem Eintreten Brandenburgs in Erörterungen darüber. Eher möchte man sogar annehmen, Gottfried von Jena habe auch in dieser Angelegenheit vielmehr seinem französischen Freunde sekundiert. Hatte Lamberg doch um dieselbe Zeit über ihn im Auftrage des Kaisers in Berlin Beschwerde geführt [3]).

Bald danach prallten die Gegensätze in Regensburg noch viel heftiger aufeinander, und dabei offenbarte sich vollends die Franzosenfreundlichkeit von Jenas oder der ihm zugegangenen Instruktionen. Am 29. Juli 1680 berichtet Verjus, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken habe beim Reichstag Klage erhoben über die Wegnahme des Zweibrückener Gebietes durch Frankreich, und gebeten „d'employer tous les moyens les plus propres pour le sauver de sa totale ruine et de luy faire savoir

---

1) Vgl. oben S. 27 (391).
2) Urkunden u. Aktenstücke XIV, 949.
3) Vgl. oben S. 38 (402).

plutost, comment il doit se conduire dans cette extrémité". Im
tgang der ungewöhnlich beschleunigten Beratung darüber beantragte
n, so berichtet Verjus am 1. August weiter, Kurpfalz, angesichts
neuen schweren Bedrohung des Reiches sollten alle Kreise eingeladen
den, dem Kaiser Hilfe zu schicken, doch hinderte Jena die Diktatur
s Antrages zunächst durch eine die Zeit zu verschleppen bestimmte
thetische" Rede. Da dieses Mittel ein zweites Mal doch aber kaum
ungen konnte, nahm er bei der weiteren Beratung seine Zuflucht zu
m anderen, noch viel drastischeren, um im Interesse Frankreichs die
timmung über den kurpfälzer Antrag und damit dessen wahr-
inliche Annahme zu hindern. Am 15. August meldet Verjus mit
erkennbarem Behagen, die Beratung habe nicht lange gedauert,
oyque la séance le fust beaucoup ce jour-là, parceque la réso-
on que Mr. de Yéna prit et qu'il exécuta de se mettre en
session pour le duché de Magdebourg de la seconde place
édiatement après Bavière et audesus de toute la maison Pala-
sur le banc séculier dans le collège des princes, fit consomer
plus part du temps en discours". Über den weiteren Verlauf der
nächsten Tage wieder aufgenommenen Verhandlung erzählte von
a Verjus, „qu'il arresta encore le cours de cette résolution par
rémonstrances, qu'encore qu'on ne pust trouver estrange, qu'un
nbre de l'Empire demandast de l'assistance selon les constitu-
s de l'Empire. Il croyoit néantmoins, qu'il falloit prendre garde
circonstances et à ne pas hazarder d'engager une guerre qu'on
toit point en estat de soutenir et ne pas mettre toute l'Alle-
ne dans un plus grand danger que n'estoit celuy pour lequel
proposoit de donner du secours à Mr. l'Electeur Palatin; que
loix estant faites pour la République ct la République n'estant
faite pour les loix, il falloit les accommoder aux temps pour
bien général et qu'il ne pouvoit pas s'abstenir de donner ses
is pour le repos et la conservation de sa patrie, quoique
lleurs il ne pust pas opiner sur cette affaire, tant parcequ'elle
it de trop grande conséquence pour y toucher sans instructions
iculières qu'il n'avoit point eues; qu'à cause qu'il s'agissoit
le suite de la paix de Nimègue, il ne pouvoit prendre aucune
à tout ce qui s'y feroit. Mr. de Y. dit, que la réflexion qu'on
ite sur ces rémonstrances a tournée tous les esprits à faire une
clusion qui renvoye seulement en quelque façon à l'Empereur la
sultation qu'il a faite à la diette". Infolgedessen fand der Antrag
pfalz' schließlich in einer Form Annahme, die gar keine Spitze mehr

gegen Frankreich enthielt. Bezeichnenderweise aber ließ der Kurfürst seine unlängst von neuem geltend gemachten Ansprüche auf Satisfaktion, deren Beratung vor der aller anderen Angelegenheiten durchzusetzen sein Gesandter sich allerdings vergeblich bemüht hatte, eben jetzt bestimmter formulieren, indem er als Ersatz für die Kosten und Verluste des letzten Krieges Dortmund mit seinem Gebiet, Nordhausen und Mansfeld und nicht weniger als 300 Römermonate verlangte. Daß damit durchzudringen nicht die geringste Aussicht war, lag auf der Hand: auch von Jena war davon zum voraus überzeugt und teilte Verjus mit, „que le directeur de la diette ne veut point faire dicter ny proposer cette demande, que son maistre n'obtiendra rien“ [1]). Auch war der Kurfürst sich selbst klar darüber, daß man „choses de cette nature“ . . . . . „ne luy accorderoit jamais, parcequ'elles auroient esté à la charge de tous les autres membres de l'Empire et à la ruine entière de quelquesuns“ [2]). Danach kann die Forderung, gerade zu dieser Zeit vorgebracht, nicht sachliche, sondern nur taktische Bedeutung gehabt haben, d. h. jede gegen Frankreich gerichtete Aktion zu hindern bestimmt gewesen sein.

Die Lage gestaltete sich noch kritischer, als nun infolge der weiteren Reunionen auch Kurpfalz das Reich um schleunige Hilfe anrief. Während auf dem Reichstage die Mehrheit dem Kaiser empfehlen wollte, sein möglichstes dazu zu tun, machte der brandenburgische Gesandte nach den auf seinem Bericht beruhenden Mitteilungen Verjus' vom 19. August 1680 nachdrücklich geltend, ein solcher Beschluß heiße: „déclarer la guerre à la France ou du moins s'engager infailliblement à le faire; qu'on n'estoit nullement en estat de la soustenir; qu'aussy c'estoit jetter de gayté de coeur la patrie dans le précipice et pour faire plaisir à Mr. l'Electeur Palatin abandonner V. M. et luy mettre entre les mains une bonne partie de l'Empire et particulièrement tous les estats de cet Electeur-mesme; qu'on avoit escrit des lettres; qu'il falloit en attendre l'issue et enfin pour conclusion, qu'il s'opposoit formellement à la résolution qu'on prennoit, qu'il se sépare voir des autres en cette rencontre et qu'il le déclaroit, si l'on en venoit aux armes et à une rupture ouverte et que son maistre fust obligé de quitter les résolutions où il est de ne plus penser qu'à la conservation de la paix, pour prendre un party qu'il ne savoit et ne pouvoit pas dire, lequel il prendroit.“ Indem er

1) Bericht Verjus' vom 15. August 1680.

2) Vgl. den vom 6. Februar 1681.

man weiter einen geharnischten Protest gegen jeden scharfen Beschluß erst in Aussicht stellte und vorbereitete, setzte er es wirklich durch, daß der Reichstag sich zunächst mit der nichtssagenden Resolution begnügte: „de prier l'Empereur de se servir de voyes amiables pour assister Mr. l'Electeur Palatin."

Natürlich wurde unter solchen Umständen das Verhältnis v. Jenas zu der kaiserlichen Partei und namentlich den österreichischen Bevollmächtigten immer übler. Eine Änderung schien darin erst einzutreten, als im Herbst 1680 der gewandte und in den Formen gewinnende Stratmann kaiserlicher Prinzipalkommissar wurde [1]). Einst in brandenburgischen, dann als Rat und Vizekanzler in pfalzneuburgischen Diensten hatte er sich als solcher bei den dem Frieden von Vossem vorangehenden Verhandlungen mit Frankreich auch um Friedrich Wilhelm große Verdienste erworben [2]), und durfte hoffen, in Berlin in gutem Andenken zu stehen. Eben deshalb mochte er dem Wiener Hofe besonders geeignet erschienen sein, das Verhältnis zu Brandenburg einigermaßen zu bessern und selbst hoffen, die Beziehungen zu dessen Vertretern in Regensburg freundlicher zu gestalten und so der Sache des Kaisers und des Reiches zu nützen. Doch blieb all sein Liebeswerben vergeblich. Zunächst nämlich dauerte der Streit um den durch von Jena für Magdeburg auf der weltlichen Bank des Fürstenrates eingenommenen zweiten Platz fort und nahm solche Dimensionen an, daß auf dem Reichstage sich schließlich alles um diese eine Angelegenheit drehte und selbst die wichtigsten anderen dagegen zurückgestellt wurden. Um die von Jena vollzogene Usurpation, über die namentlich das Pfälzer Haus außer sich war, auch nicht mittelbar dadurch anzuerkennen, daß sie im übrigen die ihnen gebührenden Plätze im Fürstenrat einnahmen, machten die österreichisch gesinnten Reichstagsgesandten überhaupt jede förmliche Sitzung und damit jede geordnete Beratung unmöglich. Auch einen von dem kaiserlichen Kommissar vorgeschlagenen Ausweg verlegte von Jena in einer für ihn ebenso wie für die Regensburger Zustände charakteristischen Weise. Verjus erzählt den Verlauf dieser Haupt- und Staatsaktion folgendermaßen [3]): „Aujourdhuy Mr. de Yéna a eu de nouvelles disputes avec le député d'Austriche touchant la séance de Magdebourg, et après avoir joué ensemble une scène qu'on dit avoir esté furieuse par les choses qu'ils s'y ont dites, il est entré seul et sans

---

1) Seine längst erwartete Ankunft meldet Verjus am 2. September 1680.
2) Prutz a. a. O. 33 u. ff.
3) Bericht vom 9. September 1680.

estre suivi d'aucun autre ministre dans la chambre du collège des princes où il a encore pris possession de la place qui est en dispute." Am 12. September berichtet er weiter: „Lundi dernier le commissaire de l'Empereur fist trouver Mr. de Yéna pour le conjurer de ne la point presser et de consentir que l'on continuast seulement par un peu de temps de s'assembler en cercle et sans rang, comme on avoit fait durant quelques jours, et Mr. le baron de Welde, principal ministre de Mr. l'Évèque d'Eichstätt et intime ami de Mr. de Yéna, luy rendit visite pour luy demander la mesme chose et tascher de la luy persuader de la part de cet Évèsque. Mais Mr. de Yéna leur ayant représenté, qu'il ne pouvoit plus sans de grands inconvéniens pour l'Affaire qui regarde son maistre et pour sa propre réputation abandonner ce qu'il avoit commencé jusqu'à ce qu'il y eust mis la dernière main, demeura tousjours ferme à dire que, comme il ne vouloit oster à personne la liberté d'assister debout ou assis, en cercle ou à la file et en se promenant et enfin de quelle manière, en quelle posture et en quelle place chacun le voudroit, aux délibérations qui se feroient dans la chambre du collège des princes, il demandoit aussy, qu'on luy laissast au moins la liberté d'y prendre la place qui luy appartenoit ou de ne l'y prendre pas. Arrivant ensuite à la maison de la ville il trouva que les députés d'Austriche et de Saltzbourg venoient d'entrer dans la chambre des députations avec tout ce qui s'estoit là trouvé de ministres des princes pour délibérer sur cette affaire. Il y entra sans estre invité ny attendu ny souhaité et après leur avoir dit de prendre bien garde à ne point faire de démarche qui pust déplaire à son maistre et l'offenser, se plaignoit encore avec aigreur et fierté de ce que les directeurs prenoient parti dans un desmélé qui ne les regardoit point. Ceux d'Austriche s'eschauffèrent extrèmement de leur costé et leur colère estant tousjours entretenue par les repliques courtes et piquantes de Mr. de Yéna, enfin cette assemblée en termina par une confusion de bruit et de voix où on n'entendoit plus rien. Mais au sortir de cette chambre Mr. de Yéna voulant entrer dans celle des délibérations ordinaires du collège des princes et voyant qu'aucun des autres ministres ne se disposoit à l'y suivre, il demanda et fit venir les officiers du maréchal de l'Empire pour estre les temoins et tenir régistre de ce qu'il y feroit, et y prit en leur présence possession de la seconde place sur le banc séculier, comme il l'avoit desjà fait deux jours auparavant dans la grande salle des corrélations et près d'un mois

uparavant dans la chambre des députations.“ Eine bei dieser Ge-
genheit von v. Jena gehaltene Rede war nach Verjus voll von
plaintes personnelles du procédé du député d'Austriche à sou
gard, de trains piquants contre la bassesse de sa naissance et
s premiers emplois où l'on l'a veu ici dans cette mesme diette,
; de jeux d'esprit pour jetter de grandes idées de la puissance,
u courage et des autres avantages de Mr. l'Electeur de Brande-
ourg“. So vergingen Wochen, ohne daß man in der Beratung der
bwehrmaßregeln gegen Frankreich auch nur einen Schritt vorwärts
tan hätte. Erneute Versuche seiner Gegner, sich über das einzuschlagende
erfahren zu verständigen und über die von ihm immer wieder be-
iteten Hindernisse hinwegzukommen, vereitelte von Jena auch jetzt durch
berraschendes Erscheinen und rücksichtslos drohende Reden. Dabei
nterstützte ihn Verjus, indem er ihm Zeit und Ort dieser geheimen
onventikel, die er in Erfahrung gebracht hatte, mitteilte. So erschien
: nach einem Bericht Verjus' vom 16. September unerwartet auf dem
athause, wo sonst die Sitzungen stattfanden, das aber jetzt von der
iserlichen Partei gemieden wurde, und fand dort die Herren wiederum
u den österreichischen und salzburgischen Deputierten zu einer Be-
rechung der Magdeburger Sache versammelt. „Il se mit au mileu
'eux, déclara qu'il tenoit les ministres de l'Empereur pour ennemis
e son maistre, qu'il les feroit repentir de la cunduite qu'ils avoient
ue et qu'ils continuoient de tenir dans cette rencontre; qu'il
endroit pour ennemis ceux qui se joindroient à eux en cette
ccasion et qui voudroient entreprendre de faire de consultations
ns luy sur quelque sujet que ce peust estre; qu'il ne vouloit
as mesme reconnoistre pour directeurs du collège des princes
eux qu'on avoit jusque là reconnus pour tels; que le ministre de
ayence estoit bien nommé dans les traités de Westpalie comme
irecteur de la diette et qu'on y parloit de directeur du collège
s princes, mais qu'on ne marquoit point, qui devoient estre ce
irecteur; que les estats ne sont point une successiou de la maison
Austriche, se servant de ces termes: An sumus hereditas Austri-
a? Que s'ils se choisissoient un Empereur, mesme à plus forte
ison devoient-ils se choisir des directeurs pour présider à leurs
semblées; que de plus il estoit porté par le traité de Münster,
l'on devoit dans la première diète régler la charge et les fonctions
s directeurs et puisque cela n'avoit point esté fait, qu'il demandoit,
le l'on commençast au moins par là, si on ne vouloit pas travailler
une nomination de nouveaux directeurs. Il dit des choses de

cette nature, qu'on aima mieux enfin céder aux instances qu'il faisoit d'entrer dans la chambre ordinnaire du collège des princes que de le fascher davantage. Mais on y demeura debout et sans ordre, et il fut le seul qui s'y assit et prit sa place. Cette assemblée passa en plaisanteries qu'il fit sur ce sujet et on n'y proposa rien." Am nächsten Tage versammelte man sich in gleich formloser Weise: „mais Mr. de Yéna par des ralleries fort spirituelles à ce qu'elles alloient tousjours à son but, obligea quelques-uns des ministres et principalement celuy de Bavière à prendre aussy leur place, au moins pour quelques moments, de crainte de péjudicier au droit de leurs princes, et il y a de l'apparence que peu à peu tout le monde se mettra à son rang, s'il n'y arrive autre chose qui aigrisse de nouveau cette affaire." Vorläufig wurde denn auch, wie Verjus am 19. September berichtet, in dieser absonderlichen Form im Fürstenkollegium weiter beraten, „qu'il n'y a que Mr. de Yéna qui y soit assis en sa place et que tous les autres y demeurent debout confusément et sans ordre, si ce n'est que de fois à autre que quelques-uns d'eux se mettent en leur rang pour en conserver la possession et pour ne pas tomber dans les difficultés que les railleries de Mr. de Yéna leur ont fait apréhender". Sollten die Geschäfte unter solchen Umständen nicht überhaupt in Stillstand geraten, so blieb Stratmann nichts übrig als wenigstens in den Formalitäten von Jena nachzugeben. In der ersten ordentlichen Sitzung, die der Fürstenrat endlich wieder einmal unter seinem Präsidium hielt, erklärte der brandenburgische Gesandte, der die Durchbrechung der vorgeschriebenen Verhandlungsformen doch zunächst seinerseits veranlaßt hatte, „quil n'ouvriroit la bouche sur quelque matière que ce fust et que son maistre ne se tiendroit obligé aux résolutions qu'on prendroit, si on n'appelloit par ordre selon la costume ceux qui devoient parler, et Mr. Stratmann sans rien répondre à la déclaration de Mr. de Yéna, comme s'il ne l'avoit entendue, ne laissa pas de l'obliger fort en satisfaisant au désir qu'il avoit qu'on appellast tous les estats dans leur rang. Presque tous les ministres du banc séculier prirent ce jour-ci pour la première fois depuis le démélé de la séance de Magdebourg leur place accoûtumée", so daß die Beratung über die geplante Münzreform fortgeführt werden konnte.

Frankreich gegenüber war aber infolge all dieser Zwischenfälle nichts weiter geschehen, als daß der Reichstag in einem lateinischen Anschreiben an Ludwig XIV. gegen die Reunion der zehn Städte und der Reichs-

chen im Elsaß Vorstellungen erhoben hatte[1]). Die Antwort lautete ... durchaus ablehnend, verstimmte außerdem, weil sie die Reichs... gesandten kurzweg als „Deputierte“ bezeichnete[2]). Dennoch ver... die kaiserliche Partei daran, mit ihrem Antrag auf Reichs... bewaffnung durchzudringen, solange sie nicht von einem Gegner wie ... Jena befreit war[3]), zumal diesem in dieser Angelegenheit das ganz ...zösisch denkende Mainz zur Seite stand[4]). Auch hatte Frankreichs ...ige Entschlossenheit Eindruck gemacht. Ein übriges tat wiederum ... Jena, indem er „s'estendit sur toutes les raisons qu'il y avoit ... penser à une guere, sur l'impossibilité où estaient les estats ... la soustenir et sur celle qu'il y avoit de leur persuader de ...entreprendre, qu'ainsy si l'on faisoit une, ce seroit une guerre ... la maison d'Austriche et non pas une guerre de l'Empire“[5]). ...gebens stellte Stratmann von Jena vor, daß der Kurfürst, ließe er ... Reich ohne Hilfe, doch nur auf sein eigenes Verderben hinarbeiten ... der Übermacht Frankreichs schließlich ebenfalls zum Opfer fallen ...de, während, wenn er dem Reiche beispränge, alles gut gehen ...nte[6]). Um wenigstens etwas zu tun, beschloß daher auf Stratmanns ...regung ein Teil der Reichstagsgesandten die Ausarbeitung eines ...iten Briefes an den französischen König in Angriff zu nehmen, um ... nach Eingang der noch ausstehenden kaiserlichen Relation alsbald ...zuschicken. Einen zum Krieg mit Frankreich führenden Beschluß des ...ichstages noch länger zu verhindern, gab von Jena damals bei ...jus die Anregung, dessen König möge „mettre le reste de ses ...tentions à une conférence de commissaires“ und inzwischen ...arrester et suspendre tous les nouveaux arrests que les chambres ... Brisac et de Metz pourroient rendre“[7]). Außerdem aber wurden ...mde in jenen Tagen die Satisfaktionsforderungen des Kurfürsten ...ingend und zwar in einer Fassung erneut, die jede Aussicht auf Ver-

1) Verjus am 27. Juli 1680.

2) Verjus am 4. November: sie sind entrüstet „de ce que la souscription ... la réponse du Roy les qualifie tous également du titre de députés qu'ils ...oyent n'appartenir qu'à ceux des villes“.

3) Vgl. die oben S. 38 (402) angeführte Stelle aus dem Bericht vom 1. Oktober.

4) Ebd.: „. . . . . je ne croy pas qu'ils osent faire aucune proposition ...our l'armement et la seureté de l'Empire tant que ce deputé . . . . . et ...luy de l'Electeur de Mayence demeureront dans les dispositions . . . .“

5) Ebend.

6) Verjus am 9. Dezember 1680.

7) Bericht vom 23. Januar 1681.

ständigung ausschloß [1]). Schließlich aber gelang es v. Jena doch n
die Abfassung des geplanten zweiten Schreibens an Ludwig XIV.
hindern, obgleich er sich den Besprechungen darüber demonstrativ
hielt, auch die Unterzeichnung und Untersiegelung verweigerte, so
dabei schließlich sein Kollege eintreten mußte. Um so eifriger wa
bemüht, seinen Herrn auf dem von ihm vertretenen Standpunkte
zuhalten. Verjus berichtet am 10. Februar 1681 in dieser Hins
„Il est certain qu'il a escrit à son maistre tout ce qui se peu
plus fort et de plus odieux contre les méchantes finesses
députés de l'Empereur et contre l'application, avec laquell
forment continuellement de nouveaux desseins contre la liberté
estats et contre la tranquillité de l'Empire.“ Infolgedessen e
er aus Berlin denn auch die Anweisung „de s'opposer à tout ce
pourroit troubler la paix“ [2]). Dennoch traten ihm zuerst bei
Gelegenheit Anzeichen entgegen von einem beginnenden Wandel der
sichten bei seinem Herrn. Er wurde nämlich angewiesen, Verju
die schwierige Lage aufmerksam zu machen, in die Frankreichs Vor
den Kurfürsten versetzte und auf sein Unvermögen, im entscheid
Augenblick in Regensburg einen Beschluß der Mehrheit gegen Fran
zu hindern. Verjus deutete diese Mitteilung richtig dahin, daß
Kurfürst „donnoit ordre à ses députés de faire comme les a
et de ne point se separer du sentiment commun“ [3]). Daß
Wendung von Jena unerwünscht kam und seiner Auffassung und
Absichten nicht entsprach, daß ihm also damals bereits die Div
seiner französischen Politik von der des Kurfürsten zum Bewu
kommen mußte, darüber läßt keinen Zweifel die weitere Angabe V
über die betreffende Unterredung: „Aussy Mr. de Yéna, me
qu'après cette réponse il ne pouvoit pas faire comm
l'avoit résolu [4]).“

Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man es der veränd
Haltung Brandenburgs zuschreibt, daß Ludwig XIV. sich in der
bereit erklärte, die von ihm noch weiter erhobenen Reunionsansp
wie von Jena bei Verjus angeregt hatte [5]), zunächst auf einer Konf
erörtern zu lassen. Diese trat in Frankfurt zusammen, während

---

1) Vgl. oben S. 56 (420).
2) Verjus am 20. Februar 1681.
3) Verjus am 3. März 1681.
4) Ebend.
5) Vgl. oben S. 61 (425).

Kaiser Straßburg dafür vorgeschlagen hatte. Damit verlor auch die Frage nach der Reichsbewaffnung für den Augenblick an Wichtigkeit. Aber auch ein späteres Zurückkommen darauf suchte von Jena bereits jetzt zu erschweren, wiederum im Einverständnis mit Verjus, der von dem dafür geplanten Vorgehen sehr erbaut war. Aus Anlaß des noch andauernden Streites um den Magdeburger Platz waren formelle Sitzungen des Fürstenkollegs auch ferner unmöglich geblieben: man kam wiederum „debout, en cercle et sans ordre“ zusammen. Damit aber auch so nichts erreicht werden könnte, wollte von Jena erklären „de ne pouvoir rien dire dans le collège Electoral, si son collègue ne parle pas dans celuy des princes“ [1]), — was eben formell so lange unmöglich war, als diesem nicht der beanspruchte Platz für Magdeburg ausdrücklich zugestanden war. „Cela sera excellent et capable d'esloigner pour longtemps les délibérations,“ bemerkt Verjus dazu höchst befriedigt. Außerdem aber leitete von Jena eine neue Aktion zu aussichtsloser Verschleppung der Geschäfte ein, indem er eine gemeinsame Erklärung der Evangelischen zugunsten der ungarischen Protestanten, denen ihre Kirchen zurückgegeben werden sollten, in Anregung brachte [2]). Man begreift, daß der französische Gesandte unter diesen Umständen am 17. März 1681 wohlgefällig nach Paris meldete: „Mr. de Yéna continue de bien parler et de bien agir, de m'informer de ce qui se passe et de me promettre autant que jamais qu'il n'oubliera rien de ce qui dépendra de luy pour la satisfaction de V. M.“ Obenein machte dieser erfolgreich Stimmung gegen den kaiserlichen Rüstungsantrag, indem er von der Absicht des Kurfürsten sprach, er wolle für das Reich eine weit bedeutendere Truppenmacht aufbringen, wenn man ihm anderwärts Quartiere und einige feste Plätze dafür einräumen würde [3]). Als dann in den ersten Apriltagen der Antrag dennoch erörtert wurde, erklärte er zwar, auf die Sicherheit und den Vorteil des Reiches zu denken sei gerecht, forderte aber gleichzeitig Herstellung des Protestantismus in Ungarn, erneute die Klagen über das Brandenburg zu Nymwegen Geschehene und verlangte für seinen Herrn Entschädigung für die ihm daraus erwachsenen Nachteile [4]). Besonders heftig aber widersprach er, als man mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit die Beratung auch in der Osterwoche fortsetzen wollte: das sei in den achtzehn

1) Verjus am 3. März 1681.

2) Verjus am 3. März 1681.

3) Das berichtet Verjus am 27. März 1681 mit dem Bemerken, Jena habe dadurch „un peu fait perdre à quelquesuns le goust de cet armement“.

4) Verjus 3. April 1681.

Jahren, die er dem Reichstage angehöre, nur einmal geschehen und zwar eben „quand il s'agissoit d'abandonner et de détrahir Mr. l'Electeur de Brandebourg"; das unmöglich zu machen werde er während der Osterwoche zu Sitzungen nicht erscheinen und gegen alles protestieren, was dort geschehe. Auch verlangte er lärmend Genugtuung für etliche kleine Schikanen, „qu'il sembloit qu'on eust encore réservées pour prétendre de n'avoir point pris les places en forme dans le collège des princes, ny par conséquent cédé tout à fait la première ou député de Magdebourg". Infolgedessen fügte man sich seinen Forderungen [1]).

Daß der das Reichstagsdirektorium führende Bischof von Eichstätt durch ein solches Auftreten von Jenas aufs höchste erbittert wurde, ist begreiflich. Er versuchte endlich, die übrigen Kurfürsten durch Sonderverhandlungen zu gewinnen, indem er sie durch Vertrauensmänner beschwören ließ „au nom de Dieu de donner enfin satisfaction à l'Empereur sur une chose qu'il désire avec tant de passion". Auch wies man hinter Jenas Rücken dessen Kollegen darauf hin, wie verhängnisvoll angesichts der erregten öffentlichen Meinung des Kurfürsten unpatriotische Haltung werden könne [2]). Doch wurde auch dadurch natürlich nichts erreicht: alles blieb in trostlosem Stillstand, während die Frankfurter Konferenzen sich aussichtslos hinschleppten, wohl aber dem französischen Könige den erwünschten Vorwand boten, den Kaiser zu beschuldigen, er benutze sie nur, um inzwischen weiter zum Kriege zu rüsten. So konnte der von langer Hand her geplante und wohlvorbereitete Handstreich gegen Straßburg ungehindert vollzogen werden [3]). Die erste Nachricht vom Fall der Stadt (30. September) traf am 1. Oktober in Regensburg ein. Die amtliche Meldung davon erhielt Verjus am 3. Oktober durch seinen Sekretär Frischmann [4]), den Louvois damit an ihn abgeschickt hatte [5]). Wenn man nun liest, wie er bereits am 26. September im Anschluß an die Mitteilung, daß Ludwigs XIV. Erbieten Freiburg dem Reiche entfestigt zurückzugeben, wenn Philippsburg ebenfalls entfestigt dem Bischof von Speyer überlassen werde, eine sehr geteilte Aufnahme und namentlich bei den Protestanten keinen Beifall gefunden habe, weiter berichtet: „Mr. de Yéna me promet fortement, quand on viendra à parler de l'affaire de Strass-

1) Ebend.
2) Verjus am 5. Mai 1681.
3) Vgl. Ludwigs XIV. Erlaß an Verjus vom 29. September 1681.
4) Vgl. oben S. 43 (407).
5) Legrelle 596.

bourg, d'y faire aussy bien qu'il a fait sur les autres," so wird man sich kaum der Annahme entschlagen können, der brandenburgische Gesandte habe um das Bevorstehende gewußt, sei also von Verjus in das Geheimnis gezogen gewesen und habe ihm zugesagt, den für Frankreich ungünstigen Eindruck, den diese neue Gewalttat machen mußte, nach Möglichkeit abzuschwächen. Sie wird bestätigt durch den Umstand, daß nach einer bald darauf von Meinders an Jena gerichteten Warnung, in dieser Angelegenheit ja nicht zu franzosenfreundlich zu berichten, beide Staatsmänner von dem Ereignis auf den Kurfürsten offenbar einen weniger üblen Eindruck erwartet hatten, als er tatsächlich erfolgte [1]), und dann besonders durch die fernere Haltung von Jenas gegenüber den Reunionen.

Wenn nun, um mit Verjus zu reden, nach diesem „grand succès" Frankreichs selbst die eifrigsten Anhänger des Hauses Habsburg der Meinung waren, „que le point fatal est venu de la décadence entière de cette maison" [2]), so hatte von Jena, dem der Fall Österreichs unerläßliche Bedingung war für das Aufsteigen Brandenburgs, von diesem Standpunkte aus erst recht Grund, sich des Geschehenen zu freuen. Auch läßt sich nicht behaupten, daß er damit zu der in Berlin herrschenden Auffassung oder gar zu den geheimsten Gedanken seines Herrn in einen Gegensatz getreten wäre. Dort nämlich bedauerte man den Zwischenfall im allgemeinen nur insofern, als er die als selbstverständlich gehegte Erwartung zu nichte machte, Ludwig XIV. werde sich wenigstens während der Dauer der Frankfurter Konferenzen weiterer Reunionen enthalten [3]), und weil man, in der Stille bereits entschlossen, auch Straßburg preiszugeben, nun wohl gar noch weitere Gewalttaten ähnlicher Art befürchten zu müssen glaubte. Für die peinliche Verlegenheit, in die Friedrich Wilhelm selbst sich versetzt sah, und für seine anfängliche Unentschlossenheit in betreff der Stellung, die er diesem Ereignis gegenüber einnehmen sollte, ist allein schon die Tatsache bezeichnend, daß man drei Wochen danach in Regensburg noch ohne jede Kenntnis davon war, wie er die Nachricht aufgenommen hatte und welchen Einfluß er ihr auf seine Politik einräumen würde. Eine Aussprache zu vermeiden ging er Rébenac längere Zeit scheu aus dem Wege, und als er endlich unter vier Augen sein Schweigen brechen mußte, beklagte er das Geschehene doch nur als störend für den vom Reich

1) Vgl. die S. 44 (408) angeführte Stelle aus Verjus' Bericht vom 21. Okt. 1681.

2) Bericht vom 31. Oktober 1681.

3) Verjus 21. Oktober 1681.

geplanten Türkenkrieg und als geeignet, dem Kaiser allgemei
pathien zuzuwenden und dadurch seine Macht zu steigern, v
aber als einen für ihn schmerzlichen Beweis des Mangels an V
da für den König doch ein Aufschub von wenigen Tagen genü
würde, um sich vorher mit ihm ins Einvernehmen zu setzen
seinen weiteren Herzensergießungen gegen Rébenac ergibt sich mi
heit, daß er gegen die Einverleibung Straßburgs in Frankreich ü
nichts einzuwenden gehabt haben würde, hätte Ludwig XIV. a
leistung dafür ihm freie Hand gegen Schweden gelassen und er
Bunde mit Münster und Dänemark diesem Vorpommern zu
Er zeigte damit, wiederum allzu offenherzig, selbst seinem Allii
Weg, wie er den sich in ihm regenden Unwillen beschwicht
durch die etwas näher gerückte lockende Aussicht auf den hei
Landgewinn ihn auch fernerhin in Dienstbarkeit erhalten konnte
er zu dem Ereignis stand, das die öffentliche Meinung in D
aufs höchste erregte und durch die dadurch erschlossene weitere P
selbst in den sonst apathischsten reichsfürstlichen Kreisen ungew
kriegerischen Eifer erzeugte, betätigte er in ebenso überrasche
verständlicher Weise dadurch, daß er gerade in jenen Tagen
einen mit Diamanten besetzten Degen überreichen ließ, um, wie
auch in untergeordneten Dingen zu zeigen, durch das Gesch
seine Gesinnung gegen Ludwig XIV. und seine Freundschaft f
Gesandten nicht geändert[3]). Durch all das konnte sein Reg
Vertreter sich doch in der bisher verfolgten Richtung natü
bestärkt fühlen und daraus einen neuen Antrieb entnehmen
Gemeinschaft und planmäßigem Zusammenwirken mit Verju
des Königs Vorgehen gegen Straßburg als ein Beweis der M
Brandenburgs und mangelnden Vertrauens zu dem Kurfürsten
so schien es nun erst recht geboten, die Wichtigkeit Brandenb
Frankreich und die rückhaltlose Bundestreue des Kurfürsten dur
Taten gegen jeden Zweifel sicher zu stellen.

In Regensburg gewöhnte man sich, ganz wie Verjus erwarte
überraschend schnell daran, Straßburg französisch zu wissen, u
bald, der Rat der Stadt habe für deren Zukunft so am beste

1) Prutz a. a. O. 241, 242 u. 354.

2) Ebend. 245 u. ff.

3) Ebend. 243, 354.

4) Dieser schreibt am 21. Oktober 1681: „le principal est
s'accoustume toujours de plus en plus à voir Strassbourg entre
de V. M. etc.“

Mußte man sich doch sagen, daß, wie die Dinge lagen, das Geschehene rückgängig zu machen unmöglich sei, zumal was von der Aufnahme der Botschaft durch den Kaiser erzählt wurde, auf irgendwelchen kraftvollen Entschluß bei diesem jetzt so wenig wie früher rechnen ließ [1]). Auch in Regensburg ereiferte man sich viel mehr als über das Schicksal Straßburgs darüber, daß die kaiserlichen Gesandten, die in Frankfurt mit den französischen Bevollmächtigten tagten, über den Gang der Verhandlungen nicht dem Reichstage, sondern dem Kaiser Bericht erstatteten, und verlangte, es sollte dort überhaupt nichts mehr geschehen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Reichstages [2]). Außerdem wurde von seiten der Kurfürsten der übliche Lärm erhoben über gewisse Zugeständnisse in äußeren Dingen, die in Frankfurt kaiserlicherseits den reichsfürstlichen Gesandten gemacht worden waren. Obenein entfuhr bei den darüber entbrannten heftigen Erörterungen Stratmann die Äußerung: „que les Electeurs n'estoient que les archives et garde-papier de l'Empire“ [3]). Darüber entbrannte namentlich Friedrich Wilhelm in heftigem Zorn und verlangte, der kaiserliche Kommissar müsse bestraft werden „comme criminel de lèse Majesté“; gab auch Befehl, seine im Clevischen gelegenen Güter zu konfiszieren. In bitteren Worten beschwerte er sich darüber gegen Lamberg, wie dieser am 12. Dezember dem Kaiser berichtet; dessen Versicherung, die gegen den Kommissar erhobenen Beschuldigungen seien unbegründet, schenkte er keinen Glauben und drängte ihm die Zusage neuer Nachforschungen ab [4]).

Unter solchen Umständen blieb das Ziel der kurfürstlichen Politik, die sonst heillos ins Gedränge zu kommen fürchten mußte, zunächst die Herbeiführung eines „accommodement“ mit Frankreich, also der Friede um jeden Preis. Sich dabei der Mitwirkung der gleichdenkenden rheinischen Kurfürsten zu versichern, ließ Friedrich Wilhelm diese durch einen Gesandten aufsuchen, von dessen Instruktion Verjus mit höchster Be-

1) Ebendaselbst berichtet Verjus weiter: „Tout le monde connoist, qu'il n'y a point de remède à ce qui est fait et les premières avis qu'on a eu de la manière que l'Empereur avoit receu la nouvelle de ce grand succès achève de faire perdre le courage à tous les plus passionnés partisans de la maison d'Austriche etc. . . . . On mande, que l'Empereur a esté occupé d'une chasse d'alouettes qu'il alloit faire avec les dames de sa cour et qu'il fut bien consolé par la quantité qu'il en prit au son des timbales et des trompettes, de la perte de Strassbourg et de celles qu'il a desjà faites.“

2) Verjus am 18. Dezember 1680.

3) Verjus am 18. Dezember 1681.

4) Urkunden und Aktenstücke XIV, 1013—16.

friedigung Kenntnis nahm [1]). Zu gleichem Zwecke ging im März 1682 von Jena selbst nach München [2]). So wuchsen die Aussichten auf Abwendung des drohenden kriegerischen Zusammenstoßes, indem zunächst wenigstens die beiden dabei im Reichstage miteinander streitenden Parteien ungefähr gleich stark waren [3]). Den Wünschen von Jenas freilich entsprach das nicht ganz: ihm wäre der Krieg genehmer gewesen, da er eher eine Verwirklichung seiner Pläne hoffen zu lassen schien. In seinem Eifer dafür tat er jetzt aber selbst Verjus zu viel, der am 18. Mai 1682 von ihm schreibt, er müsse mehr zurückgehalten als angetrieben werden [4]), und dazu bemerkt: „Je n'en sçay pas un qui dans la créance, qu'en mesnageant le temps et en disputant de terrain on fera mieux les affaires, ne vouloist plustost contribuer à éloigner l'accommodement qu'à l'avancer [5]).“ Man begreift danach, daß seine Gegner eben damals wieder beim Kurfürsten sich über ihn beschweren wollten.

Nun gelang es eben um jene Zeit dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck, die von ihm zur gemeinschaftlichen Verteidigung gegen Frankreich errichtete Union einiger Stände des fränkischen und oberrheinischen Kreises mit dem Kaiser, der seinerseits bereits dem schwedisch-niederländischen Assoziationstraktat beigetreten war, durch das Laxemburger Bündnis vom 10. Juni 1682 zu gegenseitigem Schutz zu verbinden: was das Reich als solches nicht leisten konnte, wollte dieser engere Bund in gemeinsamer Waffnung zu leisten versuchen. Im Kreise der Franzosenfreunde erhob sich ein Sturm des Unwillens über den Vertrag, „par lequel il paroist un dessein formé de sacrifier la pluspart des estats et de les donner à dévorer par des quartiers aux princes de l'alliance ou de la faction et conspiration dressée par le compte de Waldeck avec les ministres de l'Empereur à Vienne“ [6]). Jena eilte ihn zur Kenntnis der dadurch angeblich zunächst bedrohten rheinischen Kurfürsten und des Bischofs von Münster zu bringen, „ce traité de conjuration contre le repos, le bien et la liberté de

1) 12. Januar 1682: „elle est aussi bonne et aussi forte pour l'intention que V. M. a de maintenir la paix dans l'Empire, qu'on peut la désirer.“

2) Nach Verjus wurde er am 13. März abends zurückerwartet.

3) 18. Mai 1682 schreibt Verjus: „je voy ceux qui paroissent les mieux intentionnés pour la paix se rejouir en quelque façon de ce qu'ils se persuadent que les forces sont maintenant plus égales.“

4) Vgl. oben S. 42 (406).

5) 18. Mai 1682.

6) 7. September 1682.

Empire" [1]), wie denn auch Verjus die Genossen der Union kurzweg be-
ichnet als „les conjurés de la conspiration du comte de Waldeck" [2]).
iesem gegenüber sprach sich von Jena sogar offen dahin aus, „que le
aité . . . . . donne d'assez justes et d'assez plausibles sujets à
. M. de menacer et d'intimider ceux qui y sont entrés et parti-
ulièrement ceux qui sont les plus voisins de V. M. et les plus
xposés à ses forces, s'ils ne se désistent pas de cette alliance;
ue c'est le temps de la rompre et de la dissiper; que peutestre
temps passera, qu'assurément on fera la paix avec le Turc et
ue du moment qu'elle sera faite, l'Empereur avec ses alliés, sans
nsulter ny avertir aucun prince de l'Empire, poussera les affaires
toutes extrémités contre la France" [3]). Der brandenburgische Ge-
ndte hetzte also geradezu den König von Frankreich auf zu gewaltsam
ohendem Vorgehen gegen die in der Union geeinigten Reichsfürsten.
uch wo Verjus diesen Gedanken im einzelnen weiter ausführt mit
m Eingang: „Je vois ici des gens du sentiment" urteilen, daß
r König in der auf den Laxemburger Vertrag hin in der an-
gebenen Weise vorgehen möge, wird man kaum zweifeln können, daß
diesen Leuten von Urteil namentlich auch Jena gehört habe. War
eser doch auch ganz einverstanden damit, daß der König an die von
m in Frankfurt vorgeschlagenen Bedingungen nur bis Ende November
bunden sein wollte [4]), um so eine auch von dem Kurfürsten für an-
zeigt gehaltene Pression auf das Reich auszuüben [5]). Sitz des Wider-
ndes und der Kriegspartei war das Fürstenkollegium. Deshalb be-
uerte Verjus, daß in diesem die Vertretung Brandenburgs damals
n Jena auf Schönbeck überging [6]). Da die französischen Bevoll-
ächtigten angewiesen waren, Frankfurt jedenfalls Ende November zu
rlassen [7]), gleichzeitig aber Verjus Vollmacht erhielt, etwaige neue
nträge von seiten des Reiches entgegenzunehmen, so wurden die Verhand-
ngen über das „Accommodement" tatsächlich nach Regensburg verlegt,
diejenigen, die es verzögern oder verhindern wollten, vollends reichliche
legenheit hatten den Fortgang zu verschleppen. Versicherte Jena

1) Ebend.
2) 9. Nov. 1682.
3) Verjus am 10. Sept. 1682.
4) Verjus am 1. Okt. 1682.
5) Prutz a. a. O. S. 356.
6) Vgl. oben S. 40 (404).
7) Der König an Verjus 1. Nov. 1682.

doch im Hinblick darauf Verjus[1]), „qu'il y a du fonds pour traisner des années entières pour peu que V. M. veuille". Am wirksamsten aber zur Erstickung aller kriegerischen Gelüste in Deutschland würde es sein, wenn der König vorläufig jedenfalls mit den Reunionen fortführe. Am 17. Januar 1683 berichtet Verjus: „M. de Yéna qui est plus confident et plus hardi que n'y est à dire, me prie de mander à V. M. que les réunions piquent, aigrisent et faschent tous les princes et qu'elles ne suffiront pas à guérir le mal", und ergänzt und bestätigt das am 23. Januar durch die Mitteilung, derselbe „continue d'estre persuadé qu'on ne concluera point ce traité pour l'establissement de la paix, qu'on ne soit pressé par quelque mouvement des armes de V. M. et que plus qu'Elle différera d'entreprendre quelque chose pour dissiper l'alliance de Franconie et du Haut Rhin, plus les affaires se rendront méchantes et difficiles". In gleichem Sinn schreibt er dann am 28. Januar: „J'ai desjà informé V. M., que le sentiment de Mr. de Yéna qu'il me répète tousjours, seroit qu'Elle s'emparast de tout ce qu'Elle pourroit qui n'appartient point aux Electeurs et princes bienintentionnés et qu'Elle fist tout ce qui dépendroit d'Elle pour dissiper par la force et par la crainte de Ses armes l'alliance de Franconie et du Haut Rhine et que cependant Elle marquast un nouveau terme pour continuer ici les négociations." Ähnliche Ratschläge ließ dem König um dieselbe Zeit der Kurfürst durch Rébenac erteilen[2]), so daß man zweifeln mag, ob er oder sein Reichstagsgesandter die Ehre der Urheberschaft zu beanspruchen hat.

Nun hatte das Kurfürstenkolleg bereits im Dezember 1682 eine Resolution gefaßt, dahin gehend, „que rien n'est plus convenable et plus nécessaire à la seureté de l'Empire que d'establir la paix avec V. M., qu'il faut commencer par là, que quand cela sera fait, on pourra mieux travailler au point de la seureté et à ce qui regarde l'armement et qu'on ne manquera pas de penser à la défence et la satisfaction de l'Empire"[3]). In dieser friedlichen Haltung wurde es in der Folge noch bestärkt, während unter der kriegslustigen Mehrheit des Fürstenkollegs sich noch immer namentlich das Haus

1) 16. Nov. 1682.
2) Prutz a. a. O. 253 u. 357.
3) Verjus am 10. Dez. 1682.

Braunschweig durch seinen Eifer hervortat. Es trug nicht zur Milderung der Gegensätze bei, daß Stratmann, im Sommer 1683 zum Kanzler der Erblande ernannt, Regensburg verließ[1]) und durch den Fürsten Windischgrätz als Prinzipalkommissar ersetzt wurde, dessen herrisches und übermütiges Auftreten große Mißstimmung erregte und ihm den Beinamen „Roland le furieux" eintrug[2]). Ein gleichzeitig einlaufendes kaiserliches Dekret stellte die von Frankreich seit dem Frieden verübten Übergriffe in einer Weise zusammen, daß die Kriegspartei dadurch neue Waffen erhielt und Verjus in dem betreffenden Berichte bemerkte: „tout cela va bien nettement à faire déclarer la France ennemie de l'Empire." Doch hielt er es auch nicht für unmöglich, der Kaiser habe dadurch, angesichts der Unfähigkeit des Reiches einen Krieg zu führen, die beiden streitenden Kollegien zur endlichen Verständigung bewegen und den Reichstag vermögen wollen, die Verantwortung für den unabweisbaren Frieden seinerseits zu übernehmen[3]).

Unabweisbar machte den Frieden vor allem das Anwachsen der durch den Ungarnaufstand und den türkischen Angriff von Osten her drohenden schweren Gefahr. Sie verfehlte auch auf den Kurfürsten ihres Eindrucks nicht, so hart es ihm ankam, die Pläne aufgeben zu müssen, die er auf Grund des neuen Vertrages mit Frankreich vom 30. April 1683 und des ihn in seinem Sinn deutenden sogenannten Konzerts von demselben Tage im Bunde mit Dänemark zu einem Angriff auf Schweden entworfen hatte. Abermals sah er sich von seinem Alliierten an der Seine im Stich gelassen und im Begriff loszuschlagen in seinem Vorhaben gehindert[4]). Anderseits freilich zeigte sich unter den nun obwaltenden Verhältnissen Lamberg viel entgegenkommender, und die Entsendung Johann Georgs von Anhalt an den kaiserlichen Hof wies bereits darauf hin, welche neue Richtung die brandenburgische Politik einzuschlagen im Begriff stand. Noch aber ließ der rasche Wechsel einander widersprechender Entschlüsse erkennen, wie in dem Kurfürsten selbst so gut wie auch in seiner Umgebung entgegengesetzte Strömungen miteinander rangen und man sich über den schließlich einzuschlagenden Weg durchaus noch nicht klar war. Dies muß man berücksichtigen und dann auch die Schwierigkeit und Langsamkeit des damaligen Verkehrs und die daraus entspringende Unmöglichkeit einer regelmäßigen und geordneten

1) Die Ernennung meldet Verjus am 5. Juli 1683.
2) Bericht Frischmanns an Croissy den 10. Juli 1687.
3) Bericht vom 5. Juli 1683.
4) Prutz a. a. O. S. 259 ff.

Korrespondenz mit von Jena in Rechnung ziehen[1]), um die ungewöhnliche Exponiertheit der Stellung des Gesandten recht zu würdigen und den sich vielfach offenbarenden Mangel rechter Übereinstimmung zwischen seiner Haltung und dem in Berlin Gewollten und Beschlossenen zu verstehen.

Unter dem Eindruck der drohenden türkischen Invasion, vor der der Kaiser bereits am 7. Juli von Wien nach Linz floh — wo ihn nun auch Anhalt aufzusuchen hatte — ging das Kurfürstenkollegium in seiner Friedensaktion einen entschiedenen Schritt weiter. Am 14. Juli erklärte es nach einem Bericht Verjus' vom folgenden Tage einstimmig, das Akkomodement mit Frankreich müsse so schnell wie möglich geschlossen werden. Voran ging dabei Bayern, aber auch der bisher anders stimmende kursächsische Gesandte sprach sich in diesem Sinne aus, unter Hinweis auf die katzenjämmerliche Ernüchterung, die nach einem kurzen kriegerischen Rausch eingetreten sei[2]). Der bayrische Gesandte setzte alsbald einen Entwurf zu dem Vertrage auf, in dem die von Ludwig XIV. angebotenen Bedingungen akzeptiert wurden. Nur am Schluß fügte von Jena einige seiner Auffassung der Lage entsprechende Worte bei, indem er den Frieden für nötig erklärte „pour éviter la ruine entière de l'Empire“ [3]). Den Franzosenfreunden und den unversöhnlichen Gegnern Österreichs war damit freilich noch nicht genug geschehen. Wiederum wagte sich an ihrer Spitze Jena am weitesten vor. Verjus berichtet am 19. Juli 1683: „Effectivement, Sire, plusieurs des bienintentionnés, surtout Mr. de Yéna, tiennent que c'est le temps à V. M. de se déclarer nettement et précisément de vouloir savoir à quoy s'en tenir, et croyent qu'on verra bientost finir les intrigues des Austrichiens et terminer l'affaire de la paix, sy le courier que j'ai dépesché à V. M. oste à la cabale l'espérance de La trouver aussy indulgente qu'ils veulent la faire croire.“ Aber der brandenburgische Reichstagsgesandte tat noch mehr. Bei Einsendung des Entwurfes zu dem kurfürstlichen Schreiben an den König, den ihm von Jena alsbald mitgeteilt hatte, berichtet Verjus von ihm weiter: „Il m'a ajousté cent choses dont il m'en auroit écrit plusieurs, si je ne luy avoit promis sans cela d'en informer V. M.“ Niemals, so meine er nämlich, habe

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Fester 172.

2) „. . . . . . , il ne luy en estoit resté avec un grand mal de teste qu'une connoissance certaine et évidente de la necessité d'en venir au plustost à cet accommodement.“

3) Verjus am 15. Juli 1683.

ich dem König eine so günstige Gelegenheit geboten wie jetzt, um die Pläne seiner Gegner zu vereiteln. „Il mande les mesmes choses à son maistre pour ses intérests et il l'exhorte fort à se prévaloir du temps pour se faire donner satisfaction pour les duchés de Silésie et pour toutes ses autres prétentions." In denselben Tagen also, wo der Kurfürst (18. Juli) dem bedrängten Kaiser 12000 Mann unter Derfflinger zu Hilfe zu schicken versprach, um die Zusage am nächsten Tage (19) zurückzunehmen und am folgenden (20.) wieder zu erneuern [1]), vertrat sein Gesandter beim Reichstage eine Österreich entschieden feindliche Richtung und suchte ihr auch in Berlin über die dort aufkommende versöhnliche zum Siege zu verhelfen. Demnach wird er wohl auch mit den übrigen „Wohlgesinnten" darin einverstanden gewesen sein, daß die etwas rauhe Antwort des Königs am ersten dazu beitragen werde, den Kaiser zur endlichen Nachgiebigkeit [2]) oder, wie Verjus sich derber ausdrückt, zur Vernunft zu bringen. Damit schlug er nun doch aber einen Weg ein, den, war er für ihn auch noch nicht völlig ausgeschlossen, der Kurfürst jedenfalls zurzeit nicht ohne weiteres betreten wollte: er ging in seiner Franzosenfreundlichkeit weiter, als man in Berlin für gut hielt. Damals erfuhr Verjus denn auch als sicher, „que Mr. Meinders manda à Mr. de Yéna estre obligé de luy donner avis en ami, que l'on trouve ses rélations trop partiales pour la France, qu'il y doit prendre garde" [3]). Wenn um dieselbe Zeit der französische Diplomat durch den Minister Croissy seinem König empfehlen läßt [4]), den Widerstand des Reiches durch einen Angriff auf die spanischen Niederlande vollends zu brechen, ferner einen Handstreich gegen Philippsburg zur Erwägung stellt und endlich anheimgibt, ob der König nicht durch die Eintreibung von Kontributionen in den Frankreich benachbarten Reichskreisen, bis gegen Heilbronn hin, sich nicht für den Aufwand schadlos halten wolle, den ihm die Rüstung der dortigen Stände auferlegte, indem sie ihn zur Aufstellung von Truppen dagegen nötigte — Pläne also, wie sie fünf Jahre später im Pfälzer Kriege tatsächlich ausgeführt worden sind —, so wird man im Hinblick auf das zwischen ihm und Jena bestehende Verhältnis die Annahme nicht einfach von der Hand weisen können, letzterer habe solche Ratschläge gekannt und nichts dagegen einzuwenden

1) Prutz a. a. O. S. 270.

2) Verjus am 22. Juli 1683: „. . . . que si la réponse a esté un peu rude, on ne voye bientost plier cette cour-là et se résoudre à donner à S. M. toute la juste satisfaction."

3) 2. August 1683.

4) Bericht vom 3. August 1683.

gehabt, sie also von seinem radikalen Standpunkt aus als zweckdienlich gelten lassen. Dafür spricht auch, daß der König durch eine Depesche vom 20. August Verjus ausdrücklich anwies „de luy rendre compte des sentiments de Mr. de Yéna et de tous les autres bienintentionnés sur les moyens d'avancer l'accommodement et que je voy qu'ils croyent celuy-là plus énergique que tout autre et seul capable de faire impression sur des esprits aussy endurcis que le sont ceux des ministres de l'Empereur“ [1]). Nun konnte es Jena in dieser Haltung doch nur bestärken, daß er den Kurfürsten entschlossen sah, seinerseits den Frieden mit Frankreich unter allen Umständen zu wahren, wobei er sich mit einer größeren Anzahl anderer Reichsfürsten im Einvernehmen befand. Am 6. September berichtet Verjus: „Mr. de Yéna m'a dit avoir ordre de son maistre de sonder les ministres bienintentionnés, si voyants qu'on ne conclust rien icy pour la paix ny pour la trêve ils ne voudroient pas se joindre et réunir autant de princes qu'ils pourroient pour me donner une déclaration, qu'ils acceptent la paix de la manière que V. M. l'a fait proposer. Cette ouverture seroit que les princes bienintentionnés se joignissent au collège Électoral pour me donner une déclaration uniforme d'accepter l'offre de V. M.“ Demgemäß gab Jena das Votum Brandenburgs denn auch ab für einen Stillstand nach den von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen [2]).

Wenige Tage später (16. September) aber wurde die gesamte Lage unerwartet gründlich zugunsten des Kaisers gewandelt durch den Entsatz von Wien, dem dann ein siegreiches Eindringen der Kaiserlichen in Ungarn folgte. Natürlich war nun auch die Neigung zur Verständigung mit Frankreich alsbald entsprechend gemindert, zumal der Wiener Hof an den kriegslustigen Fürsten des Hauses Braunschweig für alle Fälle einen kräftigen Rückhalt fand, von dem aus auch Brandenburg unter Umständen wirksam bedroht werden konnte. Vergeblich richtete Friedrich Wilhelm, wie Verjus von Jena erfuhr, am 20. November an den Kaiser ein Schreiben mit der eindringlichen Mahnung zur Annahme des von Frankreich gebotenen Vergleiches [3]). In gleichem Sinne schrieb er den braunschweiger Herzögen [4]). Das Kurfürstenkollegium folgte seinem Beispiel und erließ an den Kaiser ein fast gleichlautendes Schreiben [5]).

1) Bericht vom 2. September 1683.
2) Verjus 6. September 1683.
3) Bericht vom 2. Dezember.
4) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke XIV, 1119.
5) Verjus am 24. Dezember 1683.

Von dieser Wendung versprach sich nun Jena in der ihm eigenen Auffassung der Dinge insofern viel, als er meinte, beharre der Kaiser auf seiner Weigerung, so werde schließlich ohne Rücksicht auf ihn das Kurfürstenkollegium auf eigene Hand mit Frankreich abschließen und dadurch die kaiserliche Autorität im Reiche eine Minderung erfahren, die nicht wieder gut zu machen sein würde. Den Gedanken an einen kurfürstlichen Sonderfrieden mit Frankreich hatte allerdings auch Friedrich Wilhelm angeregt[1]). Ob er daraus aber praktisch die staatsrechtlichen Folgerungen zu ziehen gedacht hatte, um derentwillen sein Regensburger Gesandter ein solches Verfahren besonders willkommen geheißen zu haben scheint, darf wohl bezweifelt werden. In welcher Richtung diese gesucht wurden, läßt eine Bemerkung Verjus' erkennen, die er in bezug darauf macht[2]): „Il semble aussy que par un pareil traité on couperoit d'abord toute communication entre l'Empereur et les princes de l'Empire, ses associés, d'une part et les Espagnols de l'autre et qu'on osteroit aux Hollandois et autres estrangers toute espérance de secours, s'ils s'engageoint à une guerre contre V. M., aussy bien aux ministres de l'Empereur et des princes qui luy sont associés en Allemagne tout prétexte et tout moyen de parler et d'agir au nom de l'Empire.“ Im Laufe der Verhandlungen über ein derartiges Vorgehen zwischen den dazu entschlossenen fünf kurfürstlichen Gesandten — Sachsen und Pfalz hielten sich davon also fern — wurde von seiten Bayerns zuerst ein zwanzigjähriger Stillstand vorgeschlagen, dann ging man auf fünf Jahre zurück und wäre schließlich mit einer noch kürzeren Bemessung zufrieden gewesen[3]). Da nun der Kaiser davon nichts wissen zu wollen erklärte, wenn nicht Spanien und alle seine Verbündeten darin eingeschlossen würden, so stiegen zunächst die Aussichten für einen solchen Sonderfrieden. Gottfried von Jena aber hielt damit den Augenblick für gekommen, wo das Kurfürstenkollegium berufen sei, überhaupt statt des Kaisers die Leitung des Reiches in seine Hand zu nehmen. Verjus berichtet darüber am 10. Februar 1684: „Mr. de Yéna représente maintenant sans cesse au collège Électoral, que si les députés de l'Austriche et d'autres continuent d'empescher l'accommodement avec la France et veulent de la sorte précipiter l'Empire dans une ruine, il faut que ce premier collège y mette la main et qu'il

1) In dem Schreiben Verjus' vom 24. Dezember 1683 heißt es: „..... par ce chemin on retombe tous jours à la première pensée de l'Electeur de Brandebourg de faire un traité des bienintentionnés avec V. M.“

2) Ebend.

3) Verjus am 23. Januar 1684.

se serve du pouvoir qui luy est donné par la Bulle d'Or pour prendre le gouvernail et sauver l'Empire d'un naufrage.“

Gerade in jenen Wochen vollzog sich nun aber in Berlin der entscheidende Umschwung. Am 24. Januar 1684 war unter Zurückdatierung auf den 25. Oktober 1683 ein neuer Vertrag zwischen Brandenburg und Frankreich geschlossen, der ersterem scheinbar die früher gegen Schweden geplante Aktion nun gegen das Haus Braunschweig frei gab und die Aussicht erschloß, sich auf dessen Kosten zu vergrößern. Aber mitten in den Rüstungen zu diesem Kriege, in dem zu dienen ein General von der grunddeutschen Gesinnung Derfflingers rundweg verweigerte, mußte der Kurfürst von neuem die Erfahrung machen, daß Frankreich seine unruhige Begehrlichkeit nur benutzt hatte, um durch die Drohung mit dem gleichzeitigen Ausbruch eines Krieges in Norddeutschland Kaiser und Reich zu schleuniger Annahme des von ihm gebotenen Stillstandes zu bestimmen. Am 6. Juli ließ der König ihm durch Rébenac plötzlich erklären, er wolle Frieden, könne also auch seinen Verbündeten einen Angriff auf die des Hauses Österreich nicht gestatten[1]). Die Folge war die Verständigung Brandenburgs mit den Braunschweigern, deren Kosten wenn möglich Schweden tragen sollte. Besiegelt wurde sie durch das Verlöbnis des Kurprinzen mit Sophie Charlotte von Hannover. Mit diesem war Jena so wenig einverstanden wie mit der unerwarteten Wendung überhaupt. Denn nach einem Bericht Verjus' meinte er, „que si on ne prend pas toutes les précautions et seuretés nécessaires avec cette maison avant eu le mariage de faire, il ne servira qu'à la rendre plus fière et plus opiniastre et à luy donner les moyens de brouiller les mesures et projets de l'Electeur de Brandebourg jusque dans sa cour et dans son propre conseil“. Damit waren natürlich auch die Bedingungen für Brandenburgs Haltung Frankreich und dem Reiche gegenüber, also auch für die Stellung Jenas in Regensburg von Grund aus geändert.

Augenscheinlich trat der Kurfürst für die Herbeiführung des Akkommodement demnächst so ernstlich ein, weniger um des Reiches willen und um dessen Besitzstand vor weiterer Minderung zu bewahren, als um durch die Abwendung des Krieges die peinlichen Verlegenheiten zu vermeiden, in die er zu kommen fürchten mußte, sobald es galt, sich offen für eine der beiden Parteien zu entscheiden. Zu den Mitteln, durch die er die Gefahr zu beschwören hoffte, gehörte es auch, wenn er, wie die Rede ging, das Haupt der Kriegspartei im Reiche und den Ver-

---

1) Prutz a. a. O. S. 284.

trauten des Prinzen von Oranien, den Grafen Georg Friedrich von Waldeck, zum Statthalter in Preußen zu ernennen dachte, um ihn mit guter Manier aus dem Reiche und aus Holland zu entfernen [1]). Entscheidend aber wurde schließlich doch wiederum ein neuer Gewaltstreich Frankreichs, das in Ausführung eines von Verjus angeregten Gedankens [2]) Luxemburg überraschend angriff. Die Nachricht davon traf am 12. Juni in Regensburg ein: bereits am 13. erging ein kaiserliches Kommissionsdekret, das vom Reichstage die Erklärung des Krieges an Frankreich verlangte, wenn die Einschließung Luxemburgs nicht sofort aufgehoben würde; gestände Frankreich dies zu, so wollte der Kaiser einem zehnjährigen Stillstand für das Reich zustimmen [3]). Die Berechnung Verjus' traf also durchaus zu. Obenein rief noch das unbegründeter Weise umlaufende Gerücht, die Franzosen hätten auch Trier bereits besetzt, große Bestürzung hervor. Selbst die „Wohlgesinnten" waren von diesem Vorgehen des Königs peinlich betroffen: also auch nicht einmal die erklärten Parteigänger Frankreichs waren vor dessen Raubtaten sicher [4]). Auch Jena scheint in seiner Franzosenfreundlichkeit für den Augenblick doch einigermaßen erschüttert worden zu sein. Wenigstens berichtet Verjus am 17. Juli, er äußere sich bedenklich gegen Frankreich und bemühe sich „de faire voir qu'il est un bon patriote et monstre qu'il ne mérite pas les injures qu'on luy dit souvent en face et les jugemens qu'on fait de son maistre et de luy contre toute raison mesme en sa présence".

Unter den nun eingetretenen Verhältnissen konnte von einem Ausschluß des Kaisers von dem Stillstande, wie er bisher von gewisser Seite geplant worden war, füglich nicht mehr die Rede sein. Diese Wendung, die zweifellos den Absichten des Kurfürsten entsprach, machte auch Jena sehr entschieden mit. Er scheint dabei sogar eine führende Rolle gespielt zu haben: wenigstens schrieb es Verjus plötzlich seiner „Eitelkeit" zu, daß er sich Windischgrätz gegenüber voreilig verpflichtet habe, den Einschluß auch des Kaisers in das Akkommodement zu unterstützen [5]). Um so mehr aber drang er in Gemeinschaft mit den Gesandten von Kurpfalz und Mainz darauf, daß die von Frankreich angebotenen Bedingungen so schnell wie möglich angenommen würden. Dahin ist wohl das Lob zu deuten, das ihm Verjus am 27. Juli er-

1) Verjus am 6. April 1684.
2) Siehe oben S. 73 (437).
3) Verjus 17. Juni 1684.
4) Bericht vom 26. Juni 1684.
5) Bericht vom 22. Juli 1684.

teilt: „Je dois dire à S. M. qu'on ne peut pas mieux continuer de bien agir ici que le font les ministres des bien intentionnés, Mr. de Yéna, celuy de l'Electeur Palatin et surtout celuy de Mayence.“ Allerdings galt es auch zu eilen, da Ludwig XIV. im Elsaß 20 000 Reiter unter Marschall Schomberg aufstellte, welche die deutschen Grenzlandschaften zu überfluten bereit waren, falls der Abschluß nicht bis spätestens zum 15. August erfolgt war [1]). Der Verlauf der Verhandlungen war unter dem Druck solcher Drohungen ein höchst ungewöhnlicher, da die kaiserlichen Bevollmächtigten in bezug auf die Formalitäten alle möglichen Schwierigkeiten und Vorbehalte machten. Insbesondere fand ein persönlicher Verkehr zwischen ihnen und Verjus überhaupt nicht statt, sondern sie verhandelten nur durch zwei Mittelspersonen, von denen jeder Teil eine bevollmächtigte [2]). Als die bedeutendste Neuerung aber vom reichsrechtlichen Standpunkte aus erschien es, daß der Kaiser als solcher an den Verhandlungen eigentlich überhaupt unbeteiligt blieb, insofern die betreffenden Beschlüsse der drei Reichskollegien nicht zunächst ihm zur Kenntnis gebracht und dann von ihm im Namen des Reiches dem französischen Bevollmächtigten mitgeteilt, sondern unmittelbar an diesen gegeben wurden, der dementsprechend auch seine Anträge nicht an den Kaiser oder dessen Prinzipalkommissar, sondern an die drei Kollegien selbst gelangen ließ. Das war ein Vorgang, der späterhin weitgehende Konsequenzen haben konnte und den zugelassen zu haben, die kaiserlichen Kommissare als eine ungewöhnliche und nicht unbedenkliche Nachgiebigkeit angesehen wissen wollten, von der man denn auch annehmen konnte, daß sie bei Gelegenheit entsprechend benutzt werden würde [3]). So wurde endlich in der Nacht vom 15. zum 16. August um Mitternacht, also in letzter Stunde, der nunmehr auf zwanzig Jahre

---

1) Ludwig XIV. an Verjus am 2. Aug. 1684.

2) Bericht vom 18. Aug. 1684. Da die Wechselfälle der Verhandlung schriftlich zu berichten unmöglich sei, schickte Verjus seinen Sekretär Frischmann zu mündlicher Berichterstattung nach Paris.

3) Verjus schreibt darüber am 3. August: „La commission imperiale croit aussi avoir passé toutes les bornes de ce qu'on pouvoit demander de plus en consentant dans une affaire de si grande conséquence à laisser introduire l'exemple de me donner directement sans le seu et le consentement de l'Empereur les résultats des délibérations des trois colléges et de donner de mesme à la diette mes propositions et mes réponses pour en délibérer sans en savoir le sentiment de l'Empereur et sans que son nom et son autorité intervienne en nulle manière, d'avoir souffert cette espèce de séparation des membres d'avec le chef qui peut tirer des conséquences en d'autres temps.“

messene Stillstand unterzeichnet, nachdem man über die Art der Unterzeichnung noch zwei volle Tage lebhaft unterhandelt hatte. Den Ministern der Wohlgesinnten aber, obenan Gottfried von Jena und dem Mainzer Scheffer, wurden die ihnen vom König bestimmten Belohnungen ausbezahlt[1]).

III.

Mit dem endlichen Abschluß des Vertrages vom 15. August 1684, der dem Reiche zwar für längere Zeit Ruhe verhieß, aber doch einen für die Zukunft höchst besorglichen neuen Triumph Frankreichs über seine hilflose Ohnmacht bedeutete, trat auch in dem bisher so vielbeschäftigten und aufgeregten Regensburger Diplomatenkreise zunächst für einige Zeit größere Ruhe ein. Anfang November reiste auch Jena mit längerem Urlaub ab. Verjus, der befürchtete, seine Gegner könnten dies zu neuen Umtrieben gegen ihn benützen, wünschte Rébenac angewiesen zu sehen, daß er in Berlin seine baldige Rückkehr betreibe, damit er selbst nicht zu lange ohne die Unterstützung des bewährten Verbündeten bliebe[2]). Am 9. Januar 1685 wurde Jena nach Angabe Verjus' in einigen Tagen zurückerwartet: mit ihm kam der junge Baron von Hoverbeck, der Sohn des ehemaligen brandenburgischen Gesandten in Polen, der unter ihm in Regensburg dienen sollte[3]).

Weshalb Verjus Jena so bald wieder in der Nähe zu haben wünschte, lassen die folgenden Verhandlungen und beider Anteil daran erkennen. Von seiten des Kaisers nämlich wurde dringend die Waffnung des Reiches zum Kriege gegen die Türken betrieben: Ludwig XIV. bot alles auf, sie zu hindern, nicht bloß weil er den Erfolgen der deutschen Waffen in Ungarn Halt geboten zu sehen wünschte, sondern mehr noch weil ein Reichsheer allzu leicht auch gegen ihn selbst verwendet werden und die eben so mühelos gewonnenen Erfolge wiederum in Frage stellen konnte. Bei den Verhandlungen darüber, in deren Verlauf sich die Leidenschaften bald von neuem erhitzten, sehen wir den brandenburgischen Gesandten wiederum in Gemeinschaft mit Verjus bemüht, die Waffnung des Reiches gegen die Türken zu hindern. Zu diesem Zwecke erhob er jetzt die dringende Forderung, seines Herrn altes Verlangen nach Satisfaktion endlich einmal wirklich zur Beratung gestellt zu sehen. Außerdem aber erklärte er ebenso wie der Mainzer Gesandte Scheffer auf Grund

1) Siehe oben S. 46 (410).
2) Bericht vom 7. Nov. 1684.
3) 9. Januar 1685.

der ihm zugegangenen Anweisung „de ne consentir à délibérer de l'armement qu'après l'exécution entière de tous les points de la trêve“ [1]). Indem diesem Verlangen nachgegeben wurde, schien allerdings der kaiserliche Antrag fürs erste überhaupt nicht zur Verhandlung gebracht werden zu können. Ob und inwiefern eine Reise von Jenas, von der er Verjus aus Ansbach, Bayreuth und Bamberg Bericht erstattete [2]), mit diesen Vorgängen zusammenhing, ist nicht ersichtlich, auch nicht, ob sie etwa bis Berlin ausgedehnt wurde. Wenn man ihn damals dorthin beschied, so hätte das allerdings nur den tiefgreifenden Änderungen entsprochen, die in dem politischen Systeme des Großen Kurfürsten sich vorbereiteten: seinen Regensburger Vertreter darüber zum voraus genau zu unterrichten wäre nur angemessen gewesen.

Im Frühjahr 1685 erschien am Berliner Hofe der neue kaiserliche Gesandte, Baron von Fridag, ein außerordentlich gewandter und feiner Diplomat, welcher des Kurfürsten tiefen Unmut über die ihm von Frankreich bereitete neue Enttäuschung und steigendes Mißbehagen über den ihm weithin anhaftenden Ruf undeutscher Gesinnung vortrefflich zu benutzen wußte, um mit Hilfe der Mißverständnisse im kurfürstlichen Hause und der Parteiungen unter den höchsten Beamten Brandenburgs um einen sehr geringen Preis wiederum zum Anschluß an Kaiser und Reich zurückzuführen. Nach den diplomatischen Anschauungen und Gepflogenheiten unserer Zeit wäre, sobald eine solche Wendung ernstlich in Aussicht genommen war, ein Mann wie Gottfried von Jena, der sich nicht bloß durch scharfe prinzipielle Gegnerschaft, sondern nicht selten auch durch geradezu herausforderndes Auftreten gegen die Kaiserlichen einen Namen gemacht hatte und obenein wegen seiner Freundschaft mit Verjus und seiner ihr entsprechenden Haltung während der letzten Krise mit gutem Grund als Parteigänger Frankreichs angesehen werden durfte, zur Vertretung Brandenburgs bei dem Reichstage doch wohl kaum noch für geeignet befunden worden. Wenn man ihn dennoch auf seinem Posten ließ, so geschah das wohl nicht bloß wegen der Schwierigkeit eines Ersatzes, da kein anderer mit den verzwickten Praktiken des Reichstages so vertraut war wie er, sondern vermutlich auch um die Schwenkung, die man vorbereitete, möglichst lange zu verdecken, Frankreichs vermeintlichen Glauben an Brandenburgs Bundestreue fürs erste aufrecht zu erhalten, zugleich auch durch die vorläufige Bewahrung der bisherigen Verbindung mit ihm auf die Entschließungen in Wien einen wirksamen

1) 29. März 1685.
2) Verjus am 17. April 1685.

Druck auszuüben und endlich um, blieb das vergeblich, den bisher gesponnenen Faden, so wenig man dabei tatsächlich gewonnen hatte, auch immerhin noch weiter zu spinnen. Aber selbst so hätten eigentlich doch schon damals Zweifel daran auftauchen müssen, ob Jena bei seinem politischen Radikalismus und seiner offenbar höchst impulsiven Natur zur Erfüllung der ihm nunmehr gestellten heiklen Aufgabe recht geeignet wäre. Auf der anderen Seite aber legte man in Paris unter den nun gegebenen Umständen auf sein Verbleiben in Regensburg nun begreiflicherweise erst recht besonderen Wert. Am 21. August 1685 empfahl ihn Verjus von neuem zu einer Gratifikation, in denselben Tagen also, wo durch den Abschluß des Bündnisses mit den Niederlanden vom 23. August 1685 der Kurfürst den ersten Schritt tat, der den Systemwechsel als beschlossen erkennen ließ und gegen den daher der französische König als gegen eine Verletzung der mit ihm geschlossenen Verträge alsbald Einsprache erhob.

Es folgten die für den Kurfürsten ebenso erbitternden wie demütigenden Verhandlungen über die ihm vom König zugemutete Erklärung, daß er den durch die geschlossenen Verträge gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen und neue Verträge ohne Frankreichs Wissen und Zustimmung überhaupt nicht eingehen werde[1]). Dazu kam dann der pfälzische Erbhandel, an dem der Kurfürst als Testamentsvollstrecker des im Mai 1685 verstorbenen Kurfürsten Karl nahe beteiligt war, während Ludwig XIV. die angeblichen Erbrechte seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans zur Anerkennung zu bringen die Entscheidung darüber nicht dem Kaiser, sondern dem Reichstage überlassen sehen wollte[2]). Das Auftauchen dieses neuen Streitpunktes ließ es dem König erst recht geboten erscheinen, die vom Kaiser betriebene Reichsbewaffnung um jeden Preis zu hintertreiben. Er rechnete dabei auf die Unterstützung Verjus' durch die „Wohlgesinnten", also auch durch Jena, und instruierte daher seinen Gesandten: „Vous devez tousjours donner vos principaux soins à empescher qu'il ne se prenne aucune résolution pour un armement général de l'Empire et je m'assure qu'il n'y a point de ministre bienintentionné dans la diette qui ne reconnoisse que la principale seureté de l'Allemagne consiste dans le maintien de la bonne intelligence qu'il y a présentement entre moy et l'Empire et qu'il n'y a rien qui soit plus capable de la troubler que cet armement."

1) Prutz a. a. O., 301 ff.

2) Der König an Verjus am 19. September 1685 aus Chambord.

Die scharfblickenden französischen Diplomaten zu täuschen gelang der kurfürstlichen Politik aber doch nicht. Sowohl Rébenac wie Verjus rechnete mit dem Abfall Brandenburgs als etwas Unabwendbarem, obgleich die brandenburgischen Gesandten auch in Regensburg in ihrer Haltung noch keine Änderung erkennen ließen, zunächst allerdings wohl nur, weil sie von dem großen Wandel nichts ahnten, der inzwischen in Berlin vor sich ging und für den namentlich das religiöse Moment entscheidend wurde. Denn erst seit er seine Glaubensgenossen in Frankreich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (22. Oktober 1685) unbarmherziger Verfolgung preisgegeben und damit das Evangelium überhaupt schwer gefährdet sah, war das Verbleiben in dem französischen Bündnis für den Kurfürsten zu einer moralischen Unmöglichkeit geworden. Mit dem Erlaß des Potsdamer Ediktes vom 8. November 1685 streifte er endgültig die ihm von Frankreich angelegten Fesseln ab, mochte er unter dem Zwang der kritischen Lage es zunächst auch noch über sich gewinnen zwar nicht die geforderte Erklärung abzugeben, aber doch am 5. Dezember an den König einen Brief zu richten, wonach der Vertrag mit den Niederlanden als bloße Erneuerung einer alten traditionellen Freundschaft eine praktische politische Bedeutung nicht haben und daher auch der Erfüllung der gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen nicht im geringsten Abbruch tun sollte[1]). Seine von Rébenac triumphierend verkündete „Unterwerfung“ war nur eine scheinbare.

In Regensburg verschärfte sich inzwischen wieder der Gegensatz zwischen der kaiserlichen Partei und der von Jena geführten und von Verjus beratenen Opposition. Das Verhältnis der beiden Diplomaten blieb das alte, obgleich dem Franzosen der lebhaftere Verkehr der brandenburgischen Gesandten mit dem der Niederlande ebenso auffiel wie das Werben Windischgrätz' um Jena. Sein Mißtrauen war rege und er blieb auf seiner Hut. Am 18. September 1685 berichtet er: „Les ministres de Brandebourg ne se démentent pourtant encore en rien et continuent dans le bon chemin. Cependant ils ne bougent d'avec le ministre de Hollande. Mr. de Yéna est aussy fort recherché du commissaire et il l'a vu souvent depuis peu. S'il ne s'agit en cela que de ce qu'il m'en a dit, il n'y aura pas grand mal.“ Auch das ungewöhnlich entschiedene Auftreten des Kaisers konnte darauf hindeuten, daß etwas im Werke sei. Erging doch am 9. November ein förmlicher kaiserlicher Verweis an das Kurfürstenkollegium wegen Verzögerung der Reichsdeliberationen: während längerer

---

1) Prutz a. a. O. 305.

[...]wesenheit des den Kurerzkanzler vertretenden Bischofs von Eichstätt, [...]s berufenen Vermittlers zwischen ihm und dem Kaiser, hatte es sich [...]ndweg geweigert, direkt mit Windischgrätz in Verkehr zu treten, und [...]durch die Beratung über die dem Wiener Hofe besonders am Herzen [...]gende Frage der Reichsbewaffnung zunächst völlig zum Stillstand [...]bracht[1]). Am 23. November ermahnte dann ein kaiserliches Kom[...]ssionsdekret von neuem dringend zu schleuniger Wiederaufnahme der [...]rhandlungen, damit die Zeit nicht unnützerweise verächtlich hingebracht [...]rde: der gegenwärtige Zustand gebe „einem Fremden nur Anlaß, die [...]utsche Nation und deren vor alters berühmte, bewährte Tapferkeit [...]rächtlich zu verkleinern" [2]). Man wird annehmen dürfen, daß zur [...]rzögerung der Beratung auch Jena das seinige in der üblichen [...]eise beigetragen hat. Denn Verjus war sehr unangenehm berührt, [...]s derselbe Anfang Dezember den Wünschen des Kaisers einen großen [...]chritt entgegenkam und auf die Erörterung der Reichsbewaffnung [...]nigstens in beschränktem Maße einzugehen bereit war. Er schreibt [...]n 13. Dezember 1685: „Mr. de Yéna s'estant échappé de dire, il [...]a dix ou douze jours, dans le collège Electoral, qu'on avoit peine [...] ne pas donner satisfaction à ceux qui demanderoient qu'on [...]itast en mesme temps alternativement de l'armement et de l'exé[...]tion de la trêve, avoit mis tous les bienintentionnés sur ce sujet [...]ns une grande confusion. Pour prévenir les mauvaises suites [...]e je pouvois en appréhender j'ay fait voir aux ministres bien[...]tentionnés que ce n'estoit qu'une parolle de pure légèreté sans [...]ssein et qui n'avoit point de raison." Zugleich aber erteilt er zur [...]stätigung seiner Auffassung von der Bedeutungslosigkeit jenes Wortes [...]na das Lob, daß er „continue de bien agir et il m'assure [...]n seulement qu'il n'y a rien de changé à ses anciens ordres, [...]is que s'il y vient du changement dans la suite, il m'en donnera [...]ssitost franchement et sincèrement avis". Jedenfalls hatte man [...]mals in Berlin — doch wohl unter dem Eindruck erneuter Vor[...]llungen des Wiener Hofes — bereits die Überzeugung gewonnen, daß [...]ter den nun gegebenen Verhältnissen, welche durch die unmittelbar [...]vorstehende Versöhnung mit dem Kaiser und dem danach beabsichtigten [...]mlichen Übertritt auf dessen Seite noch weiter verändert werden [...]ßten, Jena zum Vertreter Brandenburgs in Regensburg nicht mehr [...]ignet sei. Seine Abberufung war im Prinzip schon beschlossen.

1) Faber, Europäische Staatskanzlei I, 4 ff.
2) Ebend. I, 1—3.

Am 18. Dezember meldet Verjus, ohne zu sagen, von wo seine Wissenschaft stammt — sie wird wohl auf Rébenac und dessen Verbindungen am Hofe und unter den hohen Beamten zurückzuführen sein — mit aller Bestimmtheit, daß eine gründliche Änderung in der Zusammensetzung der brandenburgischen Reichstagsgesandtschaft bevorstehe: „Mr. de Metternich qui est depuis longtemps destiné par Mr. l'Electeur de Brandebourg pour estre ici second ministre de sa part y arriva il y a trois jours, mais sans caractère et sans autre lettre qu'une pour Mr. de Yéna et Mr. Schönbeck, par laquelle Mr. l'Electeur leur ordonne de donner communication des papiers et connoissance de toutes les affaires à ce gentilhomme. Mr. de Schonbeck doit luy céder sa place dans quelques mois pour s'en retourner en son pays. Mr. de Yéna qui ne le pense pas sera aussy rappellé bientost après. Celuy-cy me jure qu'il soustiendra comme auparavant au cas de besoin qu'on ne peut travailler à l'armement qu'après l'exécution de la trêve, qu'il n'y a en cela ny au reste aucun changement à leurs anciens ordres." Daß Jena seinem französischen Freunde eine solche Versicherung gab, hatte unter den obwaltenden Umständen jedenfalls sein Bedenkliches und war mit der inzwischen in Berlin erfolgten Wendung nicht wohl in Einklang zu bringen.

In tiefstem Geheimnis, das zu wahren diesmal ungewöhnlicherweise gelang, wurde am 4. Januar 1686 der Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten geschlossen, welcher ihre volle Aussöhnung in sichere Aussicht stellte. Trotzdem blieb die Haltung Jenas den kaiserlichen Kommissaren gegenüber die alte: er scheint förmlich darauf ausgegangen zu sein, ihnen auch in Formfragen Schwierigkeiten zu bereiten und das Zustandekommen der von ihnen gewünschten Beschlüsse zu verhindern oder möglichst zu verzögern. Am 9. April 1686 wies infolgedessen der Kaiser von Fridag an, „darauf zu sehen, daß von Jena Befehl erhalte nicht in allen Fragen, insbesondere den zeremoniellen, sich gegen den Kaiser auszusprechen"[1]). Gebessert scheint dadurch zunächst nicht viel zu sein, zumal der formelle Abschluß des Satisfaktionsvertrages vom 7. Mai durch die anfangs ungenügende Fassung der kaiserlichen Ratifikationsurkunde noch im letzten Augenblicke einen unerwarteten Aufschub erfuhr. Es wird damit zusammengehangen haben, daß die brandenburgischen Gesandten Anfang Juni in Regensburg laute Beschwerde erhoben, weil ihre Denkschrift über die ihrem Herrn ge-

1) Urk. u. Aktenst. XIV, 1282.

währende Satisfaktion noch immer nicht zur Beratung gestellt worden war[1]). Am 11. Juni 1686 berichtet Verjus darüber, fügt aber hinzu: „Mais Mr. Schöffer déclara nettement à Mr. de Yéna qu'il ne faloit pas espérer qu'on délibérast de la satisfaction de Mr. l'Electeur de Brandebourg jusqu'à ce qu'il eust indiqué quelque autre fond sur lequel il prétendroit la prendre que les canonicats et autres biens ecclésiastiques de ses estats[2]).“ Bereits am nächsten Tage traten jedoch auch in Regensburg zu allgemeinem Erstaunen die ersten Anzeichen deutlich zutage, die den Parteiwechsel Brandenburgs erkennen ließen. Am 12. Juni meldet Verjus: „toute la diète n'a retenté ce matin que de l'ordre que les ministres de Brandebourg ont receu de presser le point de l'armement selon la promesse que leur maistre en a faite à l'Empereur à la conclusion de la trêve. Le cabale d'Austriche en triomphe, les bienintentionnés en sont consternés.“ Jena muß damals doch inne geworden sein, daß er von dem, was man in Berlin eigentlich wollte, keine Kenntnis gehabt hatte. Die ihm jetzt zugegangenen Weisungen standen mit den früheren nicht mehr im Einklang und nötigten ihn, wie er dem Mainzer Scheffer auf seine Vorhaltungen bekannte: „à changer de langage et de conduite[3]).“ Verjus gegenüber machte er kein Hehl aus seiner Einsicht, „que l'Electeur prenoit des engagements bien différents de ceux qu'il avoit avec V. M., et il m'a dit que les anciens différends avec l'Empereur touchant Jägerndorf estoient comme terminés“. Das änderte die Lage der Dinge von Grund aus, und Verjus mußte am 18. Juni nach Paris melden: „Voici dans le collège Electoral la pluralité des voix pour l'armement, puis que Mr. l'Electeur de Brandebourg le fait appuyer.“ Doch hoffte er noch, Jena zurückzuhalten, so daß der drohende Bruch mit Frankreich hinausgeschoben und die Möglichkeit eines Ausgleiches oder wenigstens einer baldigen Wiederanknüpfung offen bliebe. Durch welche Vorstellungen er Jena zu einer solchen Haltung, mit der er sich doch unterfing, auf eigene Hand Politik zu treiben, zu bestimmen suchte, berichtet er am 28. Juni dem König ausführlich: „Cependent, Sire, ayant fait voir à Mr. de Yéna que la déclaration de son maistre sur l'armement avant que la trêve soit exécutée et lorsqu'on s'explique ouvertement que c'est contre la France, devoit estre regardée comme la marque d'une aliénation

1) Vgl. Prutz a. a. O. S. 311.
2) Vgl. oben S. 56 (420).
3) Bericht vom 12. Juni 1686.

entière de cet Electeur à l'esgard de V. M.; nous devions nous gouverner si sagement et si modérément l'un et l'autre, que nous puissions servir à rapprocher son maistre et V. M. et à tascher de luy tenir une porte ouverte pour rentrer dans Ses bonnes graces, quand il aura fait quelque nouvelle expérience de ne pouvoir jamais rien espérer et d'avoir au contraire tout à craindre de la mauvaise volonté de la cour de Vienne et des Suédois et que jamais cet Electeur ne pouvoit trouver de fidélité ny manquer de trouver une maligne envie de ces costés-là à son esgard. Quelle gloire et quel avantage ce seroit à Mr. de Yéna, si par sa bonne conduite il trouvoit assez de confiance auprès de V. M. pour devenir un instrument propre à rétablir son maistre auprès d'Elle, lorsqu'Elle viendroit à le souhaiter, et autres choses de cette sorte. Il m'a dit que ce que je marquois du dégoust que son maistre auroit de l'Empereur, arriveroit peutestre encore plustost que je ne pensois, qu'il en voioit desjà l'heure et qu'il prévoioit qu'on ne feroit rien de ce qui avoit esté promis. Je compris que ce qu'on avoit promis estoit un décret de commission pour récommander et procurer de l'Empire la satisfaction que Mr. l'Electeur de Brandebourg demande depuis longtemps pour la guerre de 1673 et de la paix de Nimègue, et aussy il se chargea d'écrire tout de nouveau toutes les raisons que je luy avois marquées que son maistre avoit de ne pouvoir jamais se fier de la maison d'Austriche." Über die Aufnahme seiner Vorstellungen durch Jena bemerkt Verjus weiter: „Il m'exhorta à ne me pas étonner ny fascher, il me promit cependant de ne rien presser et il m'asseura que les affaires n'iroient pas vite, et qu'avec un peu de patience je verrois qu'il n'y auroit rien du tout que très peu de chose à craindre, et enfin il s'est gouverné de telle façon que me voyant autant que jamais pressant l'exécution de la trêve, se declarant contre l'assemblée d'Ausbourg et ne monstrant aucune chaleur pour l'armement, quoyqu'il se range au nom de son maistre entre ceux qui le souhaitent." Danach war es denn freilich begreiflich, daß einige von Jena den Eindruck empfingen, „qu'il n'avoit fait la déclaration de vouloir solliciter l'armement que pour monstrer l'inutilité des projets de l'alliance d'Ausbourg et pour les rompre et qu'il estoit autant que jamais de concert avec la France".

Selbst wenn die Erklärungen, die Jena hiernach Verjus gegenüber abgegeben hat, nur mehr oder weniger diplomatische Redewendungen gewesen sein sollten, die nicht ganz ernst zu nehmen waren, so schlug

er damit doch einen bedenklichen Weg ein und gab seinen zahlreichen Gegnern in Regensburg sowohl als in Wien und weiterhin in Berlin wirksame Waffen gegen ihn in die Hand. Jedenfalls glaubten sie alle auf die Nachricht von dem Widerspruche, in den er sich entweder mit sich selbst oder mit seinem Herrn gesetzt hatte, den Zeitpunkt gekommen, um einen neuen Ansturm gegen ihn zu unternehmen. Voran ging dabei der kurpfälzische Reichstagsgesandte. War doch der neue pfälzer Kurfürst, Philipp Wilhelm von Neuburg, der Vater der dritten Gemahlin Kaiser Leopolds und die Stiftung dieser Ehe das Verdienst des Kanzlers Stratmann und die sichere Grundlage seines wachsenden Einflusses. Am 10. August 1686 berichtet Verjus über den offenbar unerwartet eingetretenen Zwischenfall, der Pfälzer habe Jena namentlich vorgeworfen, „qu'il n'avoit pas parlé il y a peu de temps comme il parle maintenant; qu'il abandonne et trahisse la religion; qu'on doute qu'il en soit avoué de son maistre et que sa conduite en soit approuvée; que son collègue mesme s'en plaint et s'en est scandalisé. On a employé tout le monde jusqu'à de femmes pour luy faire changer de sentiment et pour luy faire de reproches et on a publié toutes sortes de calomnies contre luy et entre autres, qu'il a une pension de six mille escus de V. M. Il dit que s'il n'est fol comme les autres, on l'accuse d'estre traistre et François et il ne doute point qu'on ne redouble en cette rencontre les mauvais offices qu'on luy rend auprès de son maistre. Il a de la peine, mais il m'a promis de demeurer ferme." Ließ sich der Vorwurf des Widerspruchs mit sich selbst und des jähen Wechsels, der Jena hier gemacht wurde, mit ebenso gutem Recht gegen seinen Herrn selbst erheben, so wird man nach dem bisher gewonnenen Bilde von Jenas Regensburger Tätigkeit doch kaum in Abrede stellen können, daß er schon durch die Art, in der er die kurfürstliche Politik mit dem ihm eigenen hitzigen Ungestüm vertrat, ihre Mängel und Schwächen ebenso wie das Herausfordernde und Verletzende, das ihr eigen war, mehr als nötig hervorgekehrt und dadurch ihren ungünstigen Eindruck auf Freund und Feind wesentlich gesteigert hatte.

Wie sehr er damit seinen persönlichen Absichten und Wünschen gemäß über das sachlich berechtigte Maß hinaus zugunsten Frankreichs gewirkt hatte, wird man auch daraus entnehmen dürfen, daß Verjus gerade jetzt eine neue Gratifikation an ihn für angezeigt hielt und sie ihm zu geben empfahl, sobald der Reichstag den von dem König gewünschten Beschluß gefaßt haben würde. Obenein bemerkt er dazu in höchst charakteristischer Weise: „... je luy en aurois mesme desjà

donné une petite partie, mais les ordres qu'il eust de son maistre me fermèrent la main et j'en suis demeuré là. On ne peut pas mieux faire qu'il fait ny à mon avis plus hazarder[1]."

Zunächst aber folgte dem Wetterleuchten, das des pfälzischen Gesandten plötzlicher heftiger Angriff auf Jena bedeutet hatte, das erwartete Gewitter noch nicht. Hatte man von dem Zwischenfall in Berlin auch ohne Zweifel Kunde erhalten, so wurde ein Wechsel in der Besetzung des Regensburger Postens, obgleich längst in Aussicht genommen[2]), doch noch immer nicht beliebt, vermutlich aus denselben Gründen, die den gefaßten Beschluß früher auszuführen gehindert hatten. Erwägt man nun aber, wie tief den Kurfürsten die Verfolgung seiner Glaubensgenossen in Frankreich betrübte und erbitterte, was er tat, um ihr Schicksal zu lindern und daß eigentlich von hier aus seine allzulange unterdrückte deutsche Gesinnung endlich wieder zu ihrem Rechte kam, so wird man die Annahme zutreffend finden, daß von den gegen seinen Gesandten erhobenen Vorwürfen der des Verrates an der Religion bei ihm am schwersten wog. Gerade da aber gab jener sich in der Folge neue Blößen und verletzte, kam das zu dessen Kenntnis, damit auch seinen Herrn an einer ganz besonders empfindlichen Stelle. Im Kurfürstenkollegium beantragte nämlich Kurpfalz, in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Ludwig XIV. gegen die Verletzung der Bestimmungen Einsprache zu erheben, die in dem zwanzigjährigen Stillstande zugunsten der Belassung der evangelischen Einwohner der reunierten Gebiete bei ihrem Glauben getroffen waren. Nach einem Bericht Verjus' vom 13. August 1686 trug Jena bei der Besprechung dieser die Evangelischen insgesamt lebhaft erregenden Angelegenheit demonstrativ geringschätzige Gleichgültigkeit zur Schau, indem er „ne faisoit qu'aller et venir et se promener continuellement . . . pour éviter de rien dire de part ou d'autre qui luy attirast de mauvais offices qu'il apréhende auprès de son maistre ou qui fust contraire à la parole qu'il m'avoit donnée". Auch hier tritt wiederum die besonders enge Verbindung Jenas mit Verjus zutage: er ist diesem gegenüber eine bestimmte Verpflichtung eingegangen und hält mit seiner eignen Ansicht zurück, weil sie mit der seines Herrn offenbar nicht übereinstimmte. Das wird dadurch nicht entschuldigt, daß er der Meinung war, ein solches Schreiben werde denen, die es unterstützen sollte, nicht nützen, und es sei besser, der Reichstag sorge endlich seinerseits für genaue Er-

1) Bericht vom 10. August 1686.
2) Vgl. oben S. 83 (447).

füllung der Bedingungen des Stillstandes — offenbar, damit Frankreich keinen Grund zu Beschwerden und Repressalien habe. Gegen den Erlaß des Schreibens stimmten mit Jena auch hier wiederum die Vertreter der als Parteigänger Frankreichs bekannten drei geistlichen Kurfürsten. Wohl weil die Mehrheit der weltlichen Kurfürsten dafür gewesen war, erhob, wie Verjus am 3. September 1686 berichtet, Pfalz Beschwerde über die Zurückhaltung des Schreibens und verlangte, die anderen möchten „donner de mellieurs ordres là dessus“, was augenscheinlich zumeist auf den Brandenburger zu beziehen war. Bei dieser Gelegenheit macht Verjus auf die Gefahr aufmerksam, die entstehen würde, wenn von jenen vier im französischen Interesse tätigen Gesandten einmal einer in einer Sitzung fehlen würde, und bemerkt in bezug auf die dadurch bedrohte Stellung Jenas: „Cela augmentera les frayeurs que Mr. de Yéna avoit desjà d'estre reprimandé du langage et de la conduite qu'il a tenus et pourra bien effectivement contribuer à luy attirer les mortifications qu'il apprélende ou du moins des ordres de parler et d'agir autrement qu'il ne fait.“

Für den Augenblick allerdings erwies sich diese Besorgnis noch als unbegründet. Im Gegenteil fand seine Haltung in Sachen des beabsichtigten Schreibens an den französischen König die ausdrückliche Billigung seines Herrn, welcher der Meinung war, Beschwerden und Drohungen müsse man nicht vorbringen, so lange man nicht in der Lage sei, ihnen durch die Tat Nachdruck zu geben[1]). So konnte er seinen Widersachern sogar noch einmal förmlich triumphierend entgegentreten und stolz darauf hinweisen, daß man an maßgebender Stelle seine Auffassung durchaus teile. „Mr. de Yéna, schreibt Verjus am 4. Oktober 1686, qui avoit esté en peine du silence de sa cour sur toutes les injures et calomnies qu'on avoit répandues contre luy à cause de la fermeté avec laquelle il avoit combattu le dessein d'écrire une lettre à V. M. sur les contraventions prétendues et soûtenu qu'avant toutes choses il falloit se déclarer de vouloir traiter ici incessamment de l'exécution de la trêve, est ravi d'avoir receu des lettres de son maistre qui approuvoient entièrement sa conduite et ses sentiments en cela et de voir que les raisons qu'il a écrites ont eu plus de poids et d'effet que les rémonstrances et instances de Mr. l'Electeur Palatin. Il dit en plein collège Electoral vendredy dernier que dans les déliberations qui avoient esté faites sur se sujet, il n'avoit jusqu'alors suivi que la raison et le bon

1) Siehe das Reskript vom 27. Nov. 1686 bei Fester a. a. O. S. 166.

sens au lieu que ceux qui l'avoient déchiré n'avoient suivi que leur passion aveugle, mais que maintenant il suivoit les ordres de son maistre en persistant dans les mesmes sentiments.“ Zudem wurde der getroffenen Vereinbarung gemäß die Verständigung zwischen Berlin und Wien so geheim gehalten und der Schein der bisher bestehenden feindlichen Spannung in dem Maße bewahrt, daß die brandenburgischen Gesandten in Regensburg noch Anfang November Beschwerde erhoben über die Verzögerung der Beratung der kurfürstlichen Satisfaktionsansprüche[1]).

Inzwischen aber war die kaiserliche Partei in Berlin eifrigst an der Arbeit zum Sturze Jenas. Der Erfolg mußte ihr dadurch wesentlich erleichtert werden, daß der Bedrohte selbst offenbar ohne sichere Kenntnis gelassen wurde von dem nun bereits vollzogenen Systemwechsel und sich daher durch die Beibehaltung seines bisherigen Verfahrens damit in Widerspruch setzte und Schritte tat, auf die hin seine Abberufung notwendig wurde. Darüber berichtet Verjus am 26. November 1686: „Mr. de Yéna a des avis que les ministres de l'Empereur font toutes sortes d'efforts pour le tirer d'icy et il a dit assez haut que ce seroit peutestre le pis qu'ils puissent faire pour eux que de le faire approcher de son maistre. Cela accorde avec ce que Mr. de Rébenac m'a mandé de luy écrire une lettre ostensive pour me plaindre de ce ministre et que je ne pouvois luy rendre de meilleurs offices qu'en témoignant n'estre pas content de sa conduite. Son collègue est appuyé du prince d'Anhalt pour le mettre en sa place et a esté fait pour cela depuis peu noble par l'Empereur avec un nouveau titre.“ Der Franzose kannte aber die Regensburger Verhältnisse zu gut, als daß er nicht hätte vorhersehen sollen, die Abberufung Jenas werde nicht bloß das Ansehen und den Einfluß Brandenburgs im Reiche mindern, sondern den Kaiser überhaupt zum Herrn des Reichstages machen. Er schrieb weiter: „... si cet homme très foible,[2]) et un autre jeune homme que Mr. l'Electeur de Brandebourg entretient ici depuis environ deux ans pour remplir la première place vacante, estoient seuls icy ministres de cet Electeur, il perderoit véritablement bientost tout le pouvoir et le crédit et une bonne partie de la réputation et considération qu'il a. Mais la cour de Vienne est persuadée que l'éloignement de Mr. de Yéna la rendroit maîtresse absolue de la conduite des ministres de

1) Bericht Verjus' vom 12. November 1686.

2) Nämlich v. Schönbeck.

Brandebourg et mesme de toute la diète." Die Richtigkeit der Jena zugegangenen Mitteilung von den Umtrieben seiner Gegner bestätigt ein Schreiben Fridags vom 13. Dezember 1686, worin er nach Wien meldet, sobald er Zutritt beim Kurfürsten habe, werde er die Abberufung Jenas fordern [1]).

Man sieht, die Stellung Jenas war längst schwer bedroht, und wird zugeben müssen, daß er unter normalen Verhältnissen nach seiner Vergangenheit und dem durch sie begründeten Rufe als Vertreter der so gründlich gewandelten brandenburgischen Politik in Regensburg nicht mehr an dem rechten Platze war. Das Bemühen seiner Gegner, in ihm den Führer der dem Kaiser so unbequemen reichsfürstlichen Opposition endlich von dort zu entfernen, ist um so begreiflicher, als der Kurfürst gelegentlich auch damals noch auf seine Meinung offenbar großen Wert gelegt und sich in Zweifelsfällen ihr mehrfach angeschlossen hatte. Dessen war sich Jena vollauf bewußt, gab daher die Hoffnung nicht auf, seines Herrn Entscheidung in der von ihm gewünschten Richtung maßgebend zu beeinflussen, namentlich wenn er etwa in dessen persönliche Umgebung berufen werden sollte [2]). Endlich darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die ungewöhnliche Schwierigkeit der Lage es dem Kurfürsten wünschenswert machen mußte, über die Entschließung, die er endlich treffen würde, Freund und Feind möglichst lange im ungewissen zu lassen: es lag ihm vor allem daran, Zeit zu gewinnen.

Da trat zu Beginn des Jahres 1687 eine neue Krisis ein, die auch den Kurfürsten vor die peinliche Notwendigkeit stellte, endlich bestimmt Farbe zu bekennen. Am 20. Dezember 1686 wurde der französische Gesandte in Rom, Kardinal d'Estrées, angewiesen, den Papst zu bestimmen, er möge, angeblich im Interesse der gesamten Christenheit, namentlich im Hinblick auf den Türkenkrieg, seine oberhirtliche Autorität dafür einsetzen, daß der Stillstand vom 15. August 1684 in einen endgültigen Frieden verwandelt würde: wäre das nicht bis zum 1. März 1687, also binnen knapp drei Monaten, geschehen, so würde sich Ludwig XIV. um seiner Sicherheit willen genötigt sehen, zu den Waffen zu greifen. Da Papst Innocenz XI. den Antrag nicht einfach abwies, sondern zum Gegenstand von Verhandlungen machte, erhielt derselbe den Charakter eines eigentlich ohne jeden Anlaß dem Reiche gestellten Ultimatums, und das Reich sah sich plötzlich vor der Möglichkeit eines alsbald zu führenden neuen Krieges gegen Frankreich. Auch auf

---

1) Urk. u. Aktenst. XIV, 1338.
2) Vgl. oben S. 90 (454).

dem Reichstage gingen die Wogen nun wieder hoch, und angesichts der sich entrüstet aufbäumenden öffentlichen Meinung kann es nicht wundernehmen, wenn die als Franzosenfreunde bekannten Diplomaten daselbst hart ins Gedränge gerieten. An den günstigen Ausgang eines solchen Krieges konnte Jena jetzt so wenig glauben wie zur Zeit, da er sein berühmtes „Magdeburger Votum“ abgab und veröffentlichte[1]), und er war daher augenscheinlich bereit, den drohenden Zusammenstoß wiederum durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich abzuwenden und dabei selbst territoriale Opfer zu bringen, wenn sie nur nicht auf Kosten Brandenburgs gingen, dessen Aufsteigen nach seiner Ansicht durch das Sinken des Hauses Habsburg nur gefördert werden konnte. Anders stand zu dieser Frage der jetzt mit Österreich versöhnte und verbündete Kurfürst, der es längst drückend empfunden hatte, als Franzosenfreund und undeutsch verschrieen zu werden, und jetzt obenein jede Landabtretung an Frankreich mittelbar als eine Schädigung der Religion ansehen mußte. Auch er wünschte den Krieg vermieden und einen die Ruhe Europas sichernden endgültigen Frieden geschlossen zu sehen, nahm aber schweren Anstoß an des Königs gewalttätigem Vorgehen, durch das derselbe dem Reiche die von ihm diktierten Bedingungen in noch verletzenderer und demütigenderer Weise aufnötigen wollte als früher die des zwanzigjährigen Stillstandes. Wie er dachte, erkennen wir aus den Äußerungen, die nach einem Berichte Verjus' vom 25. Februar 1687 sein Gesandter im Kurfürstenkollegium sowohl wie den österreichischen Bevollmächtigten gegenüber tat und die dahin gingen, „que son maistre vouloit bien qu'on traitast d'une paix définitive, mais qu'il ne vouloit pas qu'elle se conclust à la haste sans examen et sans discussion et comme on avoit conclue celle de Nimègue, qu'il n'approuvoit pas qu'on fixast un terme pour la traiter et moins encore un terme court, ny qu'on voulust en restreindre le temps, qui pouvoit durer autant que la trêve, qu'il ne souffriroit point qu'on en aucune manière démembrast l'Empire“. Erstaunt seine früher ausgesprochenen Befürchtungen so bald bestätigt zu sehen, fügt Verjus hinzu: „Ce nouveau langage étonne d'autant plus les bienintentionnés qu'il s'accorde avec celuy de l'Empereur.“ Wie nun bei den im Kurfürstenkolleg geführten Verhandlungen über die Mittel, durch die man den drohenden Angriff abwenden und Frankreich zunächst zur Gewährung einer längeren Frist für die Herbeiführung eines Einverständnisses bestimmen könnte, der Mainzer Gesandte Scheffer alles Ernstes den Vorschlag machte, man

1) Vgl. oben S. 74 (438).

die Hinausschiebung des gestellten Termins dadurch erwirken, daß
Ludwig XIV. als Unterpfänder für den Ernst des Friedenswunsches
ld einige feste Plätze einräumte; wie dann dieser Vorschlag infolge
unklaren und oberflächlichen Berichterstattung Jenas und seines
gen durch die wahrheitswidrigen Aussprengungen der kaiserlichen
i in Berlin zunächst auf Jena selbst zurückgeführt und diese falsche
ung rücksichtslos gegen ihn ausgebeutet wurde: alles das hat
er auf Grund der berliner Akten eingehend dargestellt und auch
bsonderliche Haltung in das rechte Licht gerückt, die der irregeleitete
rst selbst zornig aufbrausend in dieser Sache einnahm und die zu
Charakteristik einen zwar sehr lehrreichen, aber nicht eben sehr
lhaften Beitrag liefert. Hier genügt es, an der Hand der Berichte
s' zu zeigen, wie der sensationelle Vorgang, die Abberufung des
ngesehenen, aber auch vielfach gefürchteten und gehaßten branden-
ichen Gesandten von seinem so lange mit Auszeichnung bekleideten
unter ungewöhnlicher Bezeigung fürstlicher Ungnade, auf den
am nächsten interessierten Kreis wirkte und sich in den da ver-
rten Urteilen, Hoffnungen und Befürchtungen widerspiegelte. Das
hen des Kurfürsten gegen einen so hochverdienten Beamten und
altung seiner ihn dabei in erster Linie beratenden Minister erscheint
allerdings nicht eben in einem günstigen Licht, vielmehr wird
ar, daß ersterer Jena zunächst noch ein viel übleres Schicksal zu-
t hatte und dennoch hinterher, als ob nicht das geringste vor-
men wäre, nahe daran gewesen ist, ihn, freilich ohne daß er die
rende Genugtuung für die ihm widerfahrene Behandlung erhalten
in Regensburg zu belassen und erst auf erneutes Andringen von
icher Seite darauf verzichtet hat.

Auch nach dem zeitlichen Zusammentreffen der einzelnen Momente
iesem Vorgange, der ebensowenig wie Verjus[1]) der kaiserlichen
überraschend gekommen sein kann, darf es als ausgemacht gelten,
ie letztere dabei wiederum die Hand im Spiele hatte. Bereits
r hat darauf hingewiesen, daß die Abberufung Jenas herbeigeführt
durch Vorgänge in einer Gesandtenkonferenz vom 7. Februar und
genauen Bericht, den Schönbeck und Jena darüber am 14. Februar
Berlin erstatteten, in welchem der Urheber des anstößigen Vor-
s auf pfandweise Überlassung etlicher Grenzfestungen an Frankreich
enannt war, so daß man ihn mit einem Schein von Berechtigung
ena selbst zurückführen konnte. Am 11. Februar sandte der Kaiser

[1]) Vgl. oben S. 84 (448).

an Fridag den in Rom gemachten französischen Vorschlag sowie die Abschrift eines von ihm am 10. Februar an den Kurfürsten gerichteten Schreibens, worin er darüber Beschwerde führte, daß Jena sich in Regensburg ganz als Anhänger der Franzosen gebärde[1]). Fridag wird seinem Auftrag gemäß, das dem Kurfürsten von neuem vorgetragene Verlangen nach Abberufung Jenas wirksamst unterstützt haben durch den Hinweis auf jenen ungefähr gleichzeitig eintreffenden mißdeutbaren Bericht der kurfürstlichen Gesandten aus Regensburg. Jenas Gegner und die Gegner des französischen Bündnisses werden ein übriges getan haben. So konnte der Erfolg diesmal nicht ausbleiben. Am 28. Februar berichtet Fridag nach Wien über eine Audienz beim Kurfürsten: er habe darin Jenas unerhörtes Vorgehen erörtert, der französischer sei als die Franzosen selbst, und der Kurfürst habe infolgedessen nicht bloß die Abberufung Jenas zugesagt, sondern auch erklärt, ihn wegen seines Benehmens zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Daß von den Parteigängern des Kaisers, mit denen auch in diesem Falle vermutlich Kurpfalz gemeinsame Sache gemacht haben wird, der Vorgang vom 7. Februar alsbald in der Jena so schwer kompromittierenden, aber den Tatsachen nicht entsprechenden Fassung nach Berlin gemeldet und dort ausgenutzt worden ist, darf man daraus entnehmen, daß Fridag in der Lage war, mit dem angeführten Berichte zugleich die Abschrift eines sehr heftigen Schreibens einzusenden, das der Kurfürst bereits am 15. Februar, also vor dem Eintreffen der Relation vom 14., an Jena erlassen hatte[2]). Von den Anstrengungen, die eben in jenen Tagen in Berlin zum Sturz Jenas gemacht wurden, wußte man auch in Regensburg, kannte auch das Lügengewebe, das man dazu spann und in das der Kurfürst hineinging, dank der Unklarheit des von dem Bedrohten ihm erstatteten Berichtes, der wohl gar den Verdacht erwecken konnte, der Urheber jenes so heftige Entrüstung hervorrufenden Vorschlages habe sich selbst natürlich als solchen nicht offenbaren wollen. Verjus berichtet in der Hauptsache ganz zutreffend am 25. Februar 1687: „L'Empereur fait à Berlin de grandes instances pour le rappel de Mr. de Yéna. C'est pour ce dessein qu'ils ont accusé Mr. de Yéna à sa cour et auprès de Mr. l'Electeur mesme comme un homme vendu et devoué à la France contre le bien et le service de l'Empire, de la religion

---

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1347. Vgl. den Bericht vom 24. Februar ebd. 1349.

2) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1351 Anm. Dieses ist bei Fester S. 17[?] *nicht verzeichnet.*

stante et son maistre mesme. Par là ils gagnent deux choses, le le ministre n'ose guère écrire de ce qu'il juge de meilleur e plus propre pour conserver le repos, et que le maistre n'y te point de foye, quand le ministre a assez de courage et de té pour l'écrire. Tout nouvellement on a répondu de tous s des avis de Vienne que Mr. de Yéna sur les premières es que je lui avais jettées du sujet de défiance et de méconment qu'on donnoit à V. M. avoit prononcé un suffrage dans llège Electoral pour persuader de mettre quelques places de pire entre les mains de V. M. pour gages et pour suretés d'une ible et sincère résolution d'observer la trêve. Cela a esté si que Mr. de Yéna a cru devoir tirer un certificat du collège oral, qu'il n'y a jamais fait une pareille ny approchente proion[1]), duquel il espère se bien servir auprès de l'Electeur pour voir la fraude et la malignité de ces ministres et adhérents 'Empereur qui ont voulu par leurs calomnies luy faire perdre uil a de crédit auprès de son maistre et de réputation au e. Mr. de Yéna par un ordre exprès de Mr. l'Electeur a , que cet Electeur ne se sépareroit point de l'Empereur et de pire et que bien loin de pouvoir consentir à un nouveau débrement de ce qui appartenait à l'Empire, il seroit d'avis de rendre ce qui luy a esté enlevé depuis peu et principalement Electeurs . . . . . mais il ne laisse pas d'y avoir quelque chose ne va pas bien que j'attribue au zèle aveugle de l'Electeur sa religion et à de certains égards et mesnagemens pour ncement de ses fils."

Unter dem Eindruck der bei ihm erzeugten falschen Vorstellung von s Vorgehen erließ der Kurfürst am 25. Februar an diesen einen eis, weil er teils ohne Instruktion, teils gegen den ihm gegebenen l gehandelt habe. Am 26. schärfte er demselben die engste Gemeinschaft den Gesandten des Kaisers und der Kurfürsten von Trier, Bayern Sachsen ein, um jeden Verdacht der Franzosenfreundlichkeit von sich enken. Am 27. beauftragte er von Canitz in Wien, dort amtlich teilen, daß er Jenas Projekt aufs höchste mißbillige, da es schlimmer schädlicher sei als die Vorschläge des französischen Ministers[3]). In leidenschaftlicher Erregung er sich befand, geht daraus hervor, daß

---

1) Vgl. Fester 177.
2) Vgl oben S. 92 (456).
3) Fester a. a. O. 176.

er nicht bloß zu Fridag äußerte, Jena habe an seinem Hause wie ein Schelm gehandelt[1]), sondern in einem Schreiben an Windischgrätz denselben kurzweg einen Vaterlandsverräter nannte[2]). Am 1. März erging bereits an den cleveschen Vizekanzler Beyer der Befehl, sofort nach Regensburg abzureisen, wo er weitere Instruktionen finden würde. Rébenacs Bemühungen zugunsten Jenas blieben vergeblich[3]): alles, was er durchsetzte, war, daß das Abberufungsschreiben einige Tage zurückgehalten wurde und erst mit der nächsten Post abging[4]). Das Verfahren gegen den in Ungnade Gefallenen wurde dadurch nicht gebessert: man sah darin selbst in Regensburg nach Verjus' Angabe einen Beweis schreiendsten Undanks vom Kurfürsten. Über den weiteren Verlauf der Dinge daselbst berichtet Verjus am 6. März: „Mr. de Yéna receut avant hier une si cruelle lettre de son maistre, qu'il se croit obligé de demander la permission non seulement de sortir d'icy, mais aussi de se retirer entièrement des affaires ou du moins la grâce que jamais on ne luy communique rien de ce qui regarde la France et qu'il ne soit point obligé d'en parler en bien ny en mal[5]), et qu'il doute de pouvoir demeurer d'avantage au service de l'Electeur susceptible d'aussy ridicules impressions que celles qu'on luy a données et sur des faits aussy faux que ceux qu'on allègue. Il est en désespoir de se voir traité d'une manière dont il ne l'a jamais esté et sur une relation qu'il a bien signée, mais qui a esté dressée par son collègue . . . .[6]). Ce qui paroist avoir le plus irrité Mr. l'Electeur est ce qu'on avoit projetté de donner une assécuration à V. M. de ce que ses ministres avoient pressé là desseus une résolution et principalement de ce qu'on avoit jugé à propos de m'en parler pour sonder, si V. M. s'en contenteroit et si Elle agréeroit de la manière dont on pensoit à la dresser." Weiter meldet dann Verjus, der Jena zu trösten und zu ermutigen sucht, am 11. März, derselbe „se gouverne très-sagement et il se sert de ce qu'on luy a mandé, qu'il recevroit au premier jour une instruction pour rejetter tous les engagemens ou on tasche de le mettre de parler contre la satisfaction de V. M., et il demande instament un congé à son maistre". An diesem Tage kann also die Abberufung des Gesandten in Regensburg noch nicht bekannt gewesen

1) Ebend. 177.
2) Bericht Verjus' vom 3. April 1687.
3) Prutz a. a. O. S. 383.
4) Verjus am 18. März.
5) Vgl. Fester 179.
6) Vgl. oben S. 35 (399).

ein. Sie scheint am nächsten Tage dort eingetroffen zu sein. Denn am 18. März meldet Verjus sie als erfolgt nach Paris, indem er — wohl im Hinblick darauf, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten in der Lage waren, das ungnädige kurfürstliche Schreiben an Jena vom 5. Februar, das ihnen demnach in Abschrift zugegangen sein mußte, im Kreise ihrer Anhänger triumphierend herumzuzeigen[1]) — hinzufügt: „On y joint toutes les circonstances de dureté qu'auroient pu mériter les choses dont on l'accuse, si elles estoient aussy véritables qu'elles sont manifestement et incontestablement fausses. Les ministres de l'Empereur ont enfin trouvé l'Electeur de Brandebourg dans l'humeur et la disposition qu'ils souhaitent et recherchent depuis longtemps pour parvenir à ruiner ce ministre dans son esprit et pour luy faire oublier tous les services par une suite des mesmes calomnies de la fausseté et malignité, desquelles ce prince auroit pu et du se souvenir, qu'il a desjà convaincu ces gens là tant de fois et particulièrement Mr. de Windischgrätz contre le mesme ministre. Ce pauvre homme affligé croist qu'il luy seroit de quelque utilitté ou au moins de beaucoup de consolation que vous témoignassiez de la part du Roy à Mr. Spanheim et que Mr. de Rébenac eust ordre de dire à l'Electeur, que S. M. ne se mesle point de savoir, quels ministres il employe ou envoye . . . . .", daß er aber bedauere, Jena entlassen zu sehen, „touché de ce que publiquement on punit ce ministre d'un rappel honteux et d'une disgrâce éclatante sur le prétexte de partialité pour la France et du commerce d'amitié et d'honnesteté qu'il avoit avec moi. Par là il semble qu'on aie voulu blasmer à la face de l'Empire les intentions de V. M. et rendre suspects ceux qui vivent avec ses ministres ici ou ailleurs aussy bien ou beaucoup mieux et plus familièrement encore que Mr. de Yéna ne fasoit avec moi et qu'on vouloit approuver les manières sauvages dont ceux de l'Empereur au milieu de la trêve et pendant qu'il y a de ministres d'une cour à l'autre . . . . . marquent ici leur mauvaise volonté". In einem Briefe vom 18. März rühmt Verjus mit warmen Worten Jenas Tätigkeit, die ihn gegen eine Behandlung, wie sie ihm zuteil wurde, hätte schützen sollen. „Il a passé trente deux ans dans de continuels employs au service de Mr. l'Electeur, dont il y en a vingt quatre qu'il est son ministre en cette diette. Personne sans exception n'en connoist mieux les usages et tout le détail, ny a acquis plus de crédit, ny a tant ny si assiduement travaillé et n'y a pris tant de peines et n'y s'est distingué par plus

1) Fester a. a. O. S. 177.

de services considérables et de marques extraordinaires de zèle pour son maistre en des occasions difficiles où il faloit de l'ésprit, de l'éloquence et de résolution". Seit zehn Jahren habe er vergeblich um seine Entlassung gebeten, das schlimmste aber sei, daß sein Schicksal alle Minister gegen den Kaiser vollends gefügig mache und die Freiheit der Fürsten diesem gegenüber aufhebe.

In wie hohem Grade letztere Voraussage in Erfüllung ging, zeigen die späteren Berichte Verjus' und des ihn zeitweise vertretenden Frischmann. Daß er aber auch in anderer Hinsicht mit der plötzlichen Abberufung Jenas, die durch das ihm schuld gegebene Versehen vor der Welt unmöglich gerechtfertigt werden konnte, einen schweren Fehler begangen hatte, indem er seine wahren Absichten nun doch noch vorzeitig durchschauen ließ, wurde der Kurfürst nur allzubald inne aus dem tiefen und ihm höchst ungünstigen Eindruck, den der Vorgang in Frankreich machte. Genau so wie Rébenac demselben deshalb außerordentliche Bedeutung beimaß, weil der Gesandte doch eigentlich für seine Hinneigung zu Frankreich gestraft und dem Kaiser förmlich geopfert wurde[1]), sah man auch in Paris darin den ersten unwiderleglichen Beweis für den längst vermuteten Parteiwechsel Brandenburgs. Das kam insofern Jena zugute, als der Kurfürst, um die begangene Übereilung einigermaßen gut zu machen und die von ihr drohenden üblen Folgen fürs erste noch aufzuhalten, sich den Anschein gab, als handelte es sich nur um ein Mißverständnis, nach dessen Aufklärung er Jena ruhig auf seinem Posten belassen werde. Dies für den Augenblick zu tun wurde er ohnehin dadurch genötigt, daß die Beschaffung eines Ersatzes auf ungeahnte Schwierigkeiten stieß, ein Umstand, der, wie es scheint, von den Freunden Jenas benutzt wurde, um auch ihn, trotz der ihm widerfahrenen Behandlung, zum schließlichen Verbleiben in Regensburg zu bestimmen, was er denn wohl auch nicht abgelehnt haben würde, obgleich er in der ersten begreiflichen Erregung erklärte, die härteste Strafe dem Verbleiben auf seinem Posten vorzuziehen[2]). Nicht nur der Vizekanzler Beyer lehnte wegen eigener Krankheit und wegen des leidenden Zustandes seiner Frau den Antritt des Regensburger Postens ab, sondern auch von den übrigen Beamten, denen er angetragen wurde, hatte jeder einen Grund für eine Stellung zu danken, die nach dem ihrem letzten Inhaber Geschehenen allerdings für besonders dornenvoll gelten durfte. Unter solchen Umständen schienen die französischen Bemühungen, Jenas Abberufung rückgängig zu machen, zunächst wirklich noch Erfolg haben zu sollen.

1) Siehe den Bericht vom 1. März 1687. Prutz a. a. O. S. 383.
2) Fester S. 179. Prutz a. a. O. S. 384.

Bereits am 7. März hatte der Kurfürst Spanheim in Paris angewiesen, Jenas Vorgehen „gänzlich zu improbiren und als ein eigenmächtiges hinzustellen“ 1). Ergaben nun auch die genaueren Berichte des Gesandten, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet waren, und lenkte infolgedessen der Kurfürst dem erst so ungnädig Behandelten gegenüber plötzlich wieder ein, indem er, sich selbst Lügen strafend, ihm statt zu großer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, vielmehr eine Haltung schuld gab, welche den Frieden gefährdet haben sollte 2), und ihm empfahl, von dem Zwischenfall weiter kein Aufhebens zu machen, und ihn ruhig weiter fungieren lassen zu wollen schien, so war es ihm damit doch offenbar nicht ernst, sondern er wollte nur die Entrüstung des französischen Königs beschwichtigen, im Hinblick auf die kritische Lage noch einige Monate Zeit gewinnen und vielleicht dadurch zugleich noch einen gewissen Druck auf den kaiserlichen Hof ausüben. So nahm Jena an den Verhandlungen des Kurfürstenkollegiums auch weiterhin wenigstens als stummer Zuschauer teil 3). Der hohe Wert aber, den man französischerseits auf sein Verbleiben legte, ließ in ihm doch die Hoffnung erstarken, schließlich wirklich in seiner Stellung verbleiben zu können. Sein scharfblickender Freund Verjus freilich glaubte daran nicht. So unverdient Jenas Schicksal war und so unbequem Frankreich es empfand, so urteilte er doch treffend: „L'Electeur s'est laissé mener si loin sur cette affaire, que je doute qu'il veuille y rien changer 4).“ Am 8. April berichtet er, daß Jena bleiben werde, vermute man nur daraus, daß er in seiner Lebensführung nichts geändert habe. Selbst die österreichischen Gesandten fingen wieder an ihn zu suchen, „qui d'abord avoient demandé, si donc il n'estoit pas encore parti et s'il osoit encore paroistre“. Den Eindruck des dem gefürchteten Brandenburger bereiteten Schicksals auf die übrigen Regensburger Diplomaten schildert er bei dieser Gelegenheit drastisch: „Tous les autres ministres de cette diette s'imaginent avoir des abîmes et des précipices sur leurs pieds et il semble que la teste leur tourne de les envissager, tant ils sont effrayés de cet exemple, quoyque tous disent n'avoir pas un maistre de l'humeur de Mr. de l'Electeur.“ Am 17. April schreibt er weiter, Jena habe einen Brief des Kurfürsten erhalten, „qui l'asseure de ses bonnes grâces et le charge d'assoupir toute cette affaire en luy donnant

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1352.
2) Fester 180.
3) Bericht Verjus' vom 25. März 1687.
4) 1. April 1687.

permission de passer trois mois en Italie et il en receut une autre de Mr. Meinders qui luy fait entrevoir des espérances qu'il demeurera icy, en luy conseillant de continuer à l'ordinaire jusqu'à ce qu'il reçoive des ordres plus positifs de l'Electeur. Il luy ordonne de m'en faire part et d'écrire à Mr. Spanheim une lettre qu'il puisse faire voir pour persuader V. M., qu'il est très content et qu'il a sujet de l'estre. Il écrit cette lettre aujourdhui, mais la vérité est, qu'on le trompe et qu'on veut tromper V. M." Hat, wie anzunehmen ist, Verjus mit dieser letzten Vermutung recht, so wird damit ein höchst charakteristischer Beitrag zur Kenntnis der Mittel gegeben, deren die kurfürstliche Politik sich gelegentlich bediente. In welche Stellung der Gesandte, der ihn ein Vierteljahrhundert mit Ehren vertreten hatte, durch solch kleine und unehrliche Künste gebracht wurde und wie diese sein eigenes Ansehen herabsetzen mußten, hat der Kurfürst nicht bedacht und ist auch von keinem seiner Räte darauf aufmerksam gemacht worden.

Denn zunächst schien es wirklich, als ob der Dank, den der Kaiser am 3. April für die Abberufung Jenas dem Kurfürsten auszusprechen geeilt hatte[1]), verfrüht gewesen sein sollte. Jena blieb in Regensburg, zum großen Ärger seiner Gegner. Namentlich die kaiserlichen Gesandten machten kein Hehl aus ihrer Entrüstung. Sie erklärten[2]) „ne pouvoir s'accoustumer à voir Mr. de Yéna vivre à l'ordinnaire en ce lieu et entrer comme auparavant dans le collège Electoral, et Mr. Windischgrätz le regarde comme un objet continuel de honte et de mortification pour luy après les trophées qu'il s'est luy mesme érigées sur le rappel et la disgrâce de ce ministre". Obgleich Jena „ne dise rien et ne se mesle presque de rien et demeure clos et couvert sur toute chose par prudence et bonne conduite", klagt Windischgrätz dennoch, seine Anwesenheit vernichte das kaiserliche Ansehen und die Autorität der kaiserlichen Gesandten. Schließlich aber war das bisher beliebte Doppelspiel nicht mehr durchführbar und die während der so gewonnenen Frist erneuten Bemühungen der französischen Partei, Jena zu halten, mußten endlich als aussichtslos aufgegeben werden. Daß der Kurfürst längst entschlossen war, ihnen nicht nachzugeben, lehrt ein Brief Fridags an den Kaiser vom 21. April, wonach er schon damals jedes Einlenken endgültig verworfen hatte[3]). In Übereinstimmung damit

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1356.
2) Verjus' Bericht vom 6. Mai 1687.
3) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1358.

ichtet Verjus vom 10. Juni, er habe gehört, der Kurfürst habe
dag in diesem Sinn sein Wort gegeben. So rüstete Jena sich denn
e Juni zur Abreise von Regensburg. „C'est à contre-cœur
l part" — schreibt am 26. Juni der den beurlaubten Verjus ver-
ende Sekretär Frischmann — „il m'a dit, que son maistre le
pelloit parce qu'il recevoit des marques de la bonté de V. M."
m fährt er bezeichnenderweise fort: „V. M. a en main les moyens
le faire revenir. Car Mr. de Yéna compte que son maistre
peut se passer de subsides[1]) et s'en doute que Mr. l'Electeur de
ndebourg aura bien promis à l'Empereur pour de l'argent de
rer ce ministre, mais non pas de ne l'y plus envoyer". Am
Juli meldet derselbe, Jena habe sich verabschiedet und werde am 3.
isen, sehr ungern und „bien loin d'avoir demandé et sollicité son
pel avec empressement"; auch lasse er seine Möbel und sein Silber
Gewahrsam der Abtei St. Emmeram zurück, hoffe also wohl auch
noch auf Rückkehr. Seine Gegner erwarteten, bald von der Unter-
ung zu hören, die der Kurfürst gegen ihn einleiten zu wollen erklärt
en sollte. Nach einer Mitteilung Fridags hätte Jena Befehl er-
ten, nicht nach Halle, sondern nach Halberstadt zu gehen, wo er
uvera des commissaires qui l'examineroient et qui luy feront son
cès". Dabei erinnert sich Frischmann[2]) „des termes ambigus de
dre que Mr. de Yéna avoit receu le 17. du mois passé, en vertu
quel il est parti par poste, qu'il doit se rendre à Halle et qu'il
rouvera des ordres qui règleront le reste de sa conduite. J'avertis
. de Rébenac dès hier et sur le champ du danger où est Mr. de
a, mais je ne says, si ma lettre arrivera à Berlin avant que Mr.
Yéna tombe entre les mains de ses ennemis". Das Nachspiel,
ches danach der Abberufung Jenas, wie es schien, folgen sollte, er-
te bei den übrigen franzosenfreundlichen Gesandten in Regensburg
ße Besorgnis: schien doch, was Fridag und Windischgrätz bei dem
trachteten Vertreter des mächtigsten Reichsfürsten gelungen war, nun
m von ihnen leicht widerfahren zu können. Um ihrer eigenen Sicher-
: willen wünschten sie, der König von Frankreich möge seinen Einfluß
unsten des Bedrohten geltend machen. Namentlich die Jena so eng
bunden gewesenen Gesandten des Mainzer Kurfürsten waren voll
ßter Sorge und wandten sich an Frischmann. Dieser berichtet am
Juli: „.... ils déplorent le malheur de cet honneste homme et

1) Vgl. Fester 179, Anm. 3.
2) Bericht vom 8. Juli 1687.

l'ignominie qui en reviendroit à tout le collège Electoral. Ils m'ont demandé avec inquiétude, si S. M. ne feroit point employer son authorité en faveur de Mr. de Yéna pour le mettre à couvert de ses ennemis, et ils ont ajousté que tout le monde savoit l'étroite liaison qui avoit esté entre luy et le ministre de S. M., que si Elle l'abandonnoit maintenant dans ce danger où il est, puisqu'il suffit d'estre accusé pour estre coupable, ou chacun éviteroit désormais d'entrer en confidence avec les ministres de S. M. de peur d'un pareil accident, mais qu'ils espéroient que S. M. en accordant hautement sa protection à Mr. de Yéna, les mettra tous à couvert des malheurs, dont ils sont tous menacés par Roland le furieux qui obtient tout ce qu'il veut de la complaisence de l'Empereur son maistre." Diese Befürchtungen erwiesen sich nun allerdings als übertrieben: Jena wurde der Prozeß nicht gemacht, ohne daß wir zu sagen vermöchten, ob der Kurfürst in Rücksicht auf die für den Beschuldigten äußerst günstige Lage der Dinge darauf verzichtet hat oder ob er die Absicht dazu überhaupt nur fingiert hatte. Jedenfalls berichtet Frischmann am 22. Juli 1687: „Mr. de Yéna écrit icy, qu'il a esté bien recu à Halle et il ne parle que des festes qu'on luy donne et que luy donne aux autres. Aussi le ministre de l'Empereur ne luy a pu encore fair donner les commissaires, comme il l'avoit mandé ici." Möglicherweise war bei den Kaiserlichen in diesem Falle der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Jedenfalls aber durften sie in der Abberufung Jenas einen großen Triumph sehen, der entscheidend wurde für die Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reiche und sie auch in der auswärtigen Politik namentlich Frankreich gegenüber der dienstwilligen Gefolgschaft der Reichsfürsten versicherte. Wie Verjus es vorhergesagt hatte, war der Kaiser jetzt durch seinen Prinzipalkommissar Herr des Reichstages: die Opposition war eingeschüchtert zum Schweigen gebracht, und insbesondere das Kurfürstenkollegium, das zur Zeit Jenas im Begriff gewesen war, das Reichsregiment dem Kaiser aus den Händen zu nehmen[1]), sah sich wiederum zur Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Am meisten empfand diesen Umschlag natürlich Brandenburg selbst, zumal seine nunmehrigen Vertreter in Regensburg den Vergleich mit Jena in keiner Hinsicht aushielten und von dessen siegreichen Gegnern geflissentlich geringschätzig behandelt wurden. Mag auch eine starke persönliche Voreingenommenheit dabei im Spiele sein, so ist es doch lehrreich für die gründliche Änderung der Lage, wenn Frischmann am

1) Vgl. oben S. 75 (439).

22. Juli 1687 berichtet: „Le ministre de Brandebourg qui est icy est dans un mépris qui ne sauroit s'exprimer et quoiqu'il eust dit hier comme les autres, qu'il faut attendre les ordres des maistres, il dit et fait néantmoins des choses de si mauvaise grâce et avec un esprit si agité de la crainte de malfaire ou de mal parler ou mesme de mal concevoir les choses et par conséquent de s'attirer de la disgrâce de son maistre, que personne ne fait réflexion sur ce qu'il dit ou ce qu'il fait que pour en prendre pitié." Windischgrätz aber rühmte sich, „qu'il est le maistre de faire venir icy tel ministre qu'il voudra de Berlin à la place de Mr. de Yéna et c'est ce que le Mr. Schebek . . . . . craint avec beaucoup de raison. Le gentilhomme," fährt Frischmann fort, „que Mr. l'Electeur de Brandebourg a envoyé il y a bien quinze mois (Metternich) pour prendre la place, espère et dit mesme qu'il attend de jour à autre les ordres de porter la voix de Halberstadt dans le collège des princes: tout cela est bon pour augmenter le nombre des cliens d'Austriche, dont le ministre de Suède est le principal conducteur". Empfindlicher noch machte sich der Umschlag im Kurfürstenkollegium geltend, das seit Jenas Abberufung kein Haupt mehr hatte, wie Frischmann am 12. August klagt, „et qui n'est plus composé que de gens effrayés par la peur". Auch die Ersetzung Schönbecks durch Metternich, die bevorstand, schrieb man dem nun allmächtigen Einfluß von Windischgrätz zu. So war es denn freilich nicht zu verwundern, wenn Brandenburg sich allen kaiserlichen Wünschen gefügig zeigte [1]), Frischmann aber dringend riet, durch Rébenac bei dem Kurfürsten gegen Windischgrätz arbeiten zu lassen, da sonst leicht „un suffrage de cet Electeur favorable à Mr. de Windischgrätz couperoit la gorge de ce collège Electoral".

Auch in Berlin wurde man bald genug des Umschlages mit Bedauern inne, den Jenas Abberufung auf Grund der gegen ihn in Umlauf gesetzten, völlig grundlosen Beschuldigungen zum Nachteile Brandenburgs nicht bloß in Regensburg, sondern überhaupt innerhalb des Reiches hervorgebracht hatte, und der Kurfürst sah bald ein, daß die Jena zu ersetzen bestimmten Männer demselben an Fähigkeiten und Kenntnis der Verhältnisse weit nachstanden. So ist denn augenscheinlich in ihm wirklich noch einmal der Gedanke aufgestiegen, Jena auf seinen Posten zurückzuschicken. Die Absicht dazu muß im Sommer 1687 zwischen ihm und seinen Räten ernstlich erwogen worden sein. Sie erregte natürlich in Wien das größte Mißbehagen und ernste Besorgnisse, und

1) Frischmann am 17. Aug. 1687.

Fridag muß daher Auftrag erhalten haben, ihre Verwirklichung auf jede Weise zu hintertreiben. Das gelang ihm denn auch: am 28. August konnte er dem Kaiser melden, er habe durchgesetzt, daß Jena nicht mehr nach Regensburg geschickt werde, sondern von Schmettau, der Schwiegersohn des zu immer größerem Einfluß aufsteigenden Geheimen Rates Paul von Fuchs, „ein deutsch gesinnter Mann“ [1]). Mit dieser Wahl erklärte man sich in Wien denn auch einverstanden [2]). Französischerseits nahm man an diesem Wechsel natürlich lebhaften Anteil. Frischmann berichtet über den neuen Vertreter Brandenburgs bei dem Reichstage am 18. September: „C'est celuy qui a esté de sa part (des Kurfürsten) à Heidelberg à l'ouverture du testament du feu Electeur Palatin, son premier maistre. Ce ministre a épousé ces jours passés la fille du Sr. Fuchs et sans doute avec elle les sentimens et le dévouement pour la cour de Vienne de son beaupère qui luy procure cet employ qu'on a osté à Mr. de Yéna et dont on va aussy retirer le Sr. Schebek qui n'a pas l'esprit de faire du bien et du mal.“ Am 25. November meldet der inzwischen nach Regensburg zurückgekehrte Verjus, daß Schmettau in der letzten Nacht angekommen sei. Er überbrachte, wie man erwartet hatte, seines Herrn Forderungen an Ersatz für die Kosten des durch den Nymwegener Frieden beendeten Krieges: er verlangte dafür die Überlassung sämtlicher in seinen Staaten noch vorhandenen geistlichen Stifter, und es hieß, falls sie nicht bewilligt würden, sei er entschlossen „s'en saisir par voye de fait“. Obgleich danach neue Anfeindungen gegen Brandenburg auf dem Reichstage zu erwarten standen, meinte Verjus doch, in Zukunft auf dieses nicht rechnen zu können, da es nur Vertreter habe, „auxquels on ne pourra prendre nulle confiance, puisque l'un est créature et gendre du chef de la cabale auprès de Mr. l'Electeur de Brandebourg, l'autre un homme dévoué à Mr. de Windischgrätz“. Noch immer hoffte er daher — freilich vergeblich — auf die Rückkehr Jenas [3]). Bei Übersendung der Denkschrift, die Schmettau zur Begründung der brandenburgischen Entschädigungsansprüche überreichte [4]), bemerkt Verjus, dieselbe sei zwar nicht „du stile de Mr. de Yéna“, könne aber kaum dringender sein, und sieht noch einen nachträglichen Triumph Jenas darin, daß auch jetzt die geistlichen Stifter als Ersatz für die von Brandenburg aufgewandten Kosten gefordert werden, „selon l'ancien projet que Mr. que Yéna en avoit suggéré à son maistre qui

1) Urk. u. Aktenstücke XIV, 1374.
2) Ebend. 1388 Votum deputatorum vom 13. Okt. 1687.
3) Bericht vom 18. September.
4) 9. Dezember 1687.

it en cela exactement ses conseils qu'un autre aura le mérite et onneur d'exécuter".

Überblicken wir unter dem Eindruck dieser letzten Mitteilung seines nzösischen Freundes die Tätigkeit Gottfrieds von Jena in seiner gesandschaft als brandenburgischer Reichstagsgesandter während der Jahre 79—87 noch einmal in ihrer Gesamtheit und vergegenwärtigen uns m einerseits den angeblichen Anlaß seines Sturzes und andererseits Folgen, die sich daraus für Brandenburg und seine Stellung im iche und in der europäischen Politik ergaben, so wird man seine deutung und sein Verdienst doch wohl noch höher anschlagen müssen, bisher gewöhnlich geschehen ist. Er gehörte zu jenen brandenrgischen Staatsmännern, welche, wie das zuerst zur Zeit der großen dischen Krisis Graf Georg Friedrich von Waldeck getan hatte, die twendigkeit einer endgültigen Lösung Brandenburgs aus der Abngigkeit von Österreich erkannten und anzubahnen suchten durch die ckerung und womöglich Sprengung der Fesseln, welche der Reichsband trotz aller Morschheit ihm anlegte. Er wollte also eigentlich r die weiteren Konsequenzen ziehen, die sich aus dem westfälischen ieden ergaben, wenn derselbe nicht länger als unerläßlich nötig wie Fluch auf Deutschland und den deutschen Einzelstaaten lasten sollte. ne Frage befand er sich dabei in Übereinstimmung mit dem Grundnken der Politik des Großen Kurfürsten selbst. Das erklärt die nst, das Ansehen und das Vertrauen, das er bei diesem lange Jahre oß. Nicht ohne Befriedigung, so scheint es, hat jener die oft kecke d herausfordernde Art beobachtet, in der sein Gesandter ihn Kaiser d Reich gegenüber allezeit schlagfertig vertrat, und scheint auch durchaus verstanden gewesen zu sein mit der Gewandtheit, durch welche dieser s ihm unentbehrliche Vertrauen Frankreichs zu gewinnen und zu erlten suchte. Auf der anderen Seite aber wird man angesichts der itteilungen Verjus' doch kaum in Abrede stellen können, daß Jena se Seite seiner Tätigkeit stärker betonte und ernster nahm und darin olgedessen auch weiterging, als mit den Absichten des Kurfürsten auf Dauer vereinbar war. Seine Franzosenfreundlichkeit, die aus seiner schauung vom Reiche und aus seinen Wünschen für Brandenburg gesichts der damaligen Lage wohl begreiflich ist, ging über das für sen zulässige Maß weit hinaus. Namentlich im Hinblick auf die igiöse Frage, die ihm über allen politischen Rücksichten stand, nahm Kurfürst an ihr schließlich um so mehr Anstoß, als er aus dem nzösischen Bündnis solche Konsequenzen, wie sie Jena herbeizuführen Mut zu haben schien, zu ziehen im Ernst doch niemals vorgehabt

hatte. Das erklärt es, wie er schließlich einen sachlich ganz bedeutu
losen Zwischenfall, bei dem obenein die dem Beschuldigten gema
Vorwürfe sich alsbald als unbegründet oder doch jedenfalls unbede
erwiesen, übereilt benutzen konnte, einen so hochverdienten Beamte
einer Weise von dem bisherigen Schauplatz seiner Tätigkeit zu entfe
die auf ihn selbst und auf seinen Staat recht schwer zurückfiel. A
sah, daß ihn auch die 1679 inaugurierte Politik schließlich doch m
eine Sackgasse geführt hatte, aus der weiter vorwärts zu kommen
durch einen Gewaltstreich möglich war, zu dem er sich nicht entschl
konnte, opferte er auf einen nichtigen Vorwand hin in Gottfried von
deren energischsten und konsequentesten Vertreter und erkaufte da
einen Frieden mit dem Wiener Hofe, der ihm und seinem Hause
neue demütigende Enttäuschungen bringen und die endliche Abrech
mit Österreich erst recht als unabweisbar dartun sollte.

III.

ltensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie.

Von

Eduard Spranger.

Die Einwirkung der Philosophie auf politische Bewegungen vollzieht
h nicht durch die Begriffsgebäude der Metaphysik und die theoretischen
taatskonstruktionen hindurch, sondern es ist die zugrunde liegende ur-
üngliche Wertrichtung und die gemeinsam empfundene Gesamtverfassung
Lebens, die die eigentliche Triebkraft dafür abgibt. Dieselben
jektivitäten sind es, die der Philosoph durch die Kraft des Denkens
beherrschen sucht und die der praktische Politiker durch sein tätiges
ngreifen in geordnete Bahnen zu lenken strebt. Hat der eine die
be, das dunkel empfundene Ziel auf einen einheitlichen, gedanken-
äßigen Ausdruck zu bringen, so kennt der andere allein die realen
äfte des politischen Lebens und die Mittel, durch die sie zu lenken
d. Es gibt daher kein Gebiet der politischen Praxis und keine
torische Erscheinung im Staatsleben, für die nicht irgendein philo-
hischer Hintergrund, eine positiv oder negativ gewandte Welt-
chauung nachzuweisen wäre, vom Naturrecht des Altertums bis zu
n der Neuzeit, von Macchiavelli bis Marx und Lassalle. Diese Ver-
dung muß dann ganz besonders deutlich werden, wenn die Bewegung,
in der Stein-Hardenbergschen Reform, unmittelbar darauf hingeht,
geistig-sittlichen Kräfte den politischen Zwecken dienstbar zu machen,
das Individuum, dessen Ausbildung nur durch eine immer tiefere,
rliche Entfremdung vom Verbandsleben erkauft worden war, in
r neuen Gestalt wieder zum Eigentum des Staates zu machen.

Die Einsicht in diesen innerlichen und ethischen Charakter der Reform war es, die die Aufmerksamkeit weit mehr als etwa bei der französischen Revolution auf die Programme und Denkschriften der leitenden Staatsmänner hinlenkte, so genau doch jeder Historiker wußte, wie wenig davon in allmählichen Ansätzen tatsächlich zur Durchführung gelangt ist. Aber man sah hier den geistigen Ursprung, die psychologische Gesamtverfassung, in der die einzelnen Maßregeln ihren Grund hatten, und den Punkt, an dem sie mit der deutschen Geistesbildung innig zusammenhingen. Einen solchen unbewußten Zusammenhang konstatieren wir auch da, wo, wie bei Stein und Hardenberg selbst, keine unmittelbare Berührung mit der gleichzeitigen Philosophie selbst vorliegt, wennschon der letztere für philosophische Ideen nicht gerade unempfänglich war. Wenn also Ranke sagt: „Es war gleichsam eine öffentlich und praktisch gewordene Philosophie des Gemeinwesens, von der man das Heil erwartete“ [1]), so lag der Eintrittspunkt dieser Philosophie mehr bei den Stellen zweiten Ranges, bei Schön und Altenstein, W. v. Humboldt, Schrötter, Stägemann, Süvern, ja selbst Beyme. In ihnen lebten die Gedanken Kants und Fichtes, sie standen in Beziehung zu der neuen Weltansicht Schillers und Goethes, zu der romantischen Literaturbewegung, der Pädagogik, Religiosität und der ganzen zwischen Persönlichkeit und Geschichte geteilten modernen Denkweise. Alle diese Tendenzen regten sich ja lange, ehe die Katastrophen von Jena und Tilsit das Tempo der geistig-sittlichen Neuschöpfung beschleunigten. Sie ruhten in Fichte, ehe er sie in den „Reden an die deutsche Nation“ zusammenfaßte, und gingen von ihm in die Gedankenarbeit der Staatsmänner fortwirkend über. Das glänzendste Denkmal für diese philosophische Durchdringung aller Staatsverhältnisse ist Altensteins Denkschrift von 1807. Sie macht es uns möglich, die lebenerweckende Wirksamkeit Fichtes schon vor 1806 zu studieren und zugleich an einem konkreten Beispiel den Zusammenhang von Politik und Philosophie schärfer zu erfassen, als es das unbestimmte Schlagwort „politischer Individualismus“ vermag, das sämtliche Umwälzungen seit der Renaissance zu erklären dienen muß. Wenn wir also diese Seite der bisher nicht veröffentlichten Denkschrift hervorheben und analysieren, so dürfen wir hoffen, einen unmittelbaren Einblick in die Werkstatt des politischen Denkens zu tun, der um so fruchtbarer ist, als von ihm aus auch ein neues Licht auf die bisher nur ungenau dargestellte Entwicklungsgeschichte der Fichteschen Staatsphilosophie fällt.

---

1) Hardenbergs Denkwürdigkeiten IV, 116.

I.

Die Entstehungsumstände der Denkschrift erklären ihren eigentüm-
en Charakter. Als Hardenberg durch den Tilsiter Frieden seiner
herigen Wirksamkeit jäh entzogen war, suchte der König seine be-
hrte Kraft auf indirektem Wege für den Staat nutzbar zu machen,
em er ihm auftrug, seine Gedanken über die Neuordnung des Staates
zusetzen und einzureichen. Welches Gewicht dieser Aufgabe beigelegt
rde, geht auch daraus hervor, daß zwei Mitglieder der Immediat-
mmission, die bis zur Ankunft Steins die Geschäfte führen sollte,
nlich Altenstein und Niebuhr, ihn als Mitarbeiter in die provisorische
bannung nach Riga begleiten durften. Während Niebuhr auf Grund
er glänzenden Detailkenntnisse für den Minister einen Finanzplan
arbeiten mußte, gestaltete sich in Hardenberg und Altenstein, durch
lichen Gedankenaustausch über alle Gebiete der Verwaltung, das
samtbild des neuen Staates, ein Plan von hervorragender Energie
Denkens und systematischem Überblick über alle Zweige des politischen
ens. Altenstein war der eigentliche Konzipient. Auf seiner um-
enden Ausarbeitung ruht die berühmte Rigaer Denkschrift Hardenbergs
1807; von ihm übernimmt sie die ganze äußere Einteilung und
philosophische Fundierung. Sie ist daher, abgesehen von gelegent-
en Vervollständigungen, wie bei den auswärtigen Verhältnissen, von
zelnen Kritiken und Verstärkungen, kein selbständiges Werk und ohne
Grundlage nicht zu verstehen. Dies veranlaßte denn auch Harden-
g, nicht nur Niebuhrs Finanzplan, sondern auch Altensteins Denk-
ift dem Könige im Original miteinzureichen. Wenn also Altenstein
st von „Bruchstücken" redet, wenn er gleichzeitig an Schön schreibt[1]),
er dem Minister „Materialien zuschleppe", so sind das Ausdrücke
Bescheidenheit, denen der ausführliche und abgerundete Charakter
er Arbeit widerspricht. Die Ausarbeitung dauerte nach seiner eignen
gabe vom 20. Juli bis zum 10. September 1807. Bücher standen
dafür gar nicht zur Verfügung; er klagt wiederholt über die
wierigkeit, ohne alle Hilfsmittel zu arbeiten[2]). Über die praktische

1) Aus Schöns Papieren II, 36. 45.

2) Denkschrift S. 4 und Schön II, 45. Nachweisbar hatte er zur Stelle:
a, her. v. Schrötter und Schenckendorff 1807. Adam Müller, Vorlesungen
deutsche Wissenschaft und Literatur, Dresden 1807, 2. Aufl. D. K. G.
ntag, Geschichte und Gesichtspunkte der allgemeinen liturgischen Verord-
für die Lutheraner im Russ. Reich, Riga 1805, und einige statistische
llen von Krug.

Wirkung der Denkschrift ließe sich nur durch Einzeluntersuchung ein Urteil fällen. Am meisten hat sie wohl durch Hardenberg und sein Programm gewirkt. Mit diesem zugleich wurde sie auch dem Freiherrn von Stein vorgelegt, dessen Anmerkungen zu dem Abschnitt: „Geschäftspflege“ wir besitzen[1]). Nimmt man Steins eigene Nassauer Programmschrift hinzu, so haben wir damit die drei Wurzeln, aus denen der — übrigens von Altenstein konzipierte — „Plan zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im preußischen Staate“[2]) vom November 1807 emporgewachsen ist, der erste Entwurf nach so viel Vorarbeiten, der praktisch bedeutsam geworden ist. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Altenstein **nicht** auf ausdrücklichen Wunsch des Königs, sondern erst auf Hardenbergs dringenden Vorschlag 1808 das Finanzministerium erhielt[3]).

---

1) Pertz II, 31 ff.

2) Vgl. M. Lehmann, Frhr. v. Stein, II, 370.

3) Die ziemlich umfangreiche Denkschrift ist bis heute nicht gedruckt worden. Sie ist in drei Handschriften vorhanden, von denen sich die beiden ersten im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, die dritte in dem in Privatbesitz ruhenden Nachlaß Altensteins befinden, über den ich später nähere Nachrichten veröffentlichen zu können hoffe. Über die einzelnen Handschriften, von denen mir die dritte bisher nicht vorgelegen hat, ist folgendes zu bemerken:

1. Die erste, durch Ranke wieder bekannt gewordene Handschrift stammt aus dem Nachlaß Hardenbergs (Kgl. Staatsarchiv, Rep. 92, Hardenberg, H. 1¹/₂). Sie hat von einem Archivar die Aufschrift erhalten: „Altensteins Denkschrift über die Reorganisation des Staates (nebst den Anmerkungen von Stein) 1807.“ Die Anmerkungen Steins sind angebunden, obwohl die von ihm angezogenen Seitenzahlen beweisen, daß ihm ein anderes Manuskript vorgelegen haben muß. (Vgl. unter 3.) Die Handschrift umfaßt, ohne diese Anmerkungen, 158 Folioblätter (= 316 Seiten), trägt das Ansehen einer nicht als Reinschrift gedachten Abschrift und rührt nicht von Altensteins Hand her. Datum und Unterschrift sind freigelassen.

2. Das zweite Manuskript, nach dem ich hier zitiere, ist eine (nicht eigenhändige) Reinschrift von 220 Folioblättern (= 440 Seiten) in grünem Pappeinband und trägt das Datum „Riga, 11. Sept. 1807“ sowie Altensteins eigenhändige Unterschrift. Sie stammt aus der „Kabinetsregistratur, Abteilung Denkschriften“, und ist durch „Geschenk Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen vom 8. März 1862“ in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin übergegangen, wo sie sich jetzt in dem dort ruhenden Teile des Altensteinschen Nachlasses (Rep. 94. IV. Nc 19) unter dem äußeren Titel: „Altenstein, Über die Leitung des Preußischen Staates an Hardenberg“, befindet. Der Wortlaut stimmt mit der ersten einschließlich verschiedener Schreibfehler überein. Nur an einer Stelle (S. 75b der zweiten) hat die zweite eine Korrektur (radiert), die durch den Sinn dringend gefordert ist. (Vgl. Ernst Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. S. 161. Anm.)

Die Art, wie die Denkschrift die Aufgabe der Staatsorganisation
t, entspringt dem persönlichsten Charakter Altensteins, dem Grund-
iner Natur, alles systematisch und in seinem philosophischen Zu-
nhange zu sehen. Um ihn tiefer zu charakterisieren, müßten wir
spätere Wirksamkeit als Kultusminister näher kennen, als es bis
der Fall ist. Geboren am 1. Oktober 1770, hat er in Erlangen,
gen und — wie es nach einer bisher nicht beachteten Notiz den
in hat[1]), — auch in Jena studiert. Neben dem Recht bevorzugte
turwissenschaften, Mathematik und Philosophie. Die Geschichte
en, die ihm später so wichtig wurde, verleidete ihm der Statistiker
l gründlich. Seine Schulung im Verwaltungswesen erhielt er
Hardenbergs glänzender Leitung in den fränkischen Provinzen.
übernahm ihn Hardenberg, der seine Fähigkeiten schätzen gelernt
nach Berlin. 1802 wurde er Geh. Oberfinanzrat im General-
rium, wo er Zollsachen, Straßenbau, Armensachen und Medizinal-
zu bearbeiten hatte. Diesen Posten bekleidete er, als er 1807
Immediatkommission gewählt wurde. Die Denkschrift zeigt, daß
schon damals einen Überblick über alle Verwaltungszweige zu
ssen gewußt hatte. Am wenigsten lagen ihm die auswärtigen
genheiten und die Militärsachen. In Finanz- und Wirtschafts-
war er nicht unmodern, aber Männer wie Schön und Niebuhr
gten ihn darin unzweifelhaft weit. Sein eigentliches Feld war
hilosophische Beurteilung der Grundverfassung des Staates, der
ftseinteilung und -politik, vor allem aber die Religions- und

---

l. Das dritte Exemplar hat der Freiherr von Stein-Kochberg in der
chen Revue" Bd. 71, 1882 beschrieben. Es ist von Altenstein selbst ge-
n und umfaßt 541 halbgebrochene Quartseiten. Auf diese Paginierung
können sich Steins Anmerkungen beziehen. Dem König hat diese Hand-
unzweifelhaft nicht vorgelegen. Sie enthält außer dem Text der unter
2. genannten Fassungen noch „Einzelne, bloß für des Königs Majestät
nte Darstellungen" und auf dem Umschlag 6 Quartseiten Auszüge aus
rlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur, Dresden 1807, 2. Aufl.,
dam H. Müller.
Obwohl in Nr. 2. die genannten, bloß für den König bestimmten Dar-
gen nicht mit angebunden sind, ist es doch im höchsten Grade wahrscheinlich,
eses Exemplar dem König vorgelegen hat. Ich schlage daher vor, die drei
hriften der Reihe nach als die Hardenbergs, die des Königs und die
zu bezeichnen.

[1]) W. Germann, Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen, Erl. 1889.
— Vgl. ferner Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon. Paulsen,
d. gelehrten Unterrichts. Allgemeine Deutsche Biographie.

Unterrichtsfragen. Es liegt an seinem philosophischen Standpunkte u
seiner doch nur flüchtigen Kenntnis der Verwaltungspraxis, wenn m
durch das immer wiederholte Betonen der höchsten Idee, der unendlich
Wichtigkeit — nicht eigentlich der Gegenstände selbst — sondern zunäc
nur ihrer richtigen Auffassung, durch die umständlichen Einteilung
und die formelhafte Breite der Sprache bisweilen ermüdet wird. E
v. Meier hat nicht unrecht, wenn er von seinen Ausführungen sagt,
„halten sich mit einer gewissen Absichtlichkeit in der Sphäre theoretis
Allgemeinheiten und wissen jede Anknüpfung an konkrete Verhältn
so ängstlich zu vermeiden, daß sie an die Verhältnisse des wirklic
Staates meist gar nicht heranreichen" [1]. Nehmen wir nun die Äu
rungen seiner Zeitgenossen hinzu, so stimmen sie keineswegs alle
Hardenberg in dem Ruhm seiner glänzenden Fähigkeiten überein. Bo
nennt ihn „einen ganz gelehrten, besonders in der Botanik kenntn
reichen Mann, in dessen Kopfe aber alles erlernte Gut sehr unordent
zusammengehäuft lag, ihn immer in einen Nebel von unvollende
Gedanken hüllte und selten zur rechten Zeit zum Entschlusse komm
ließ" [2]. Noch härter, ja vernichtend urteilt Béguelin: auch er erke
zwar seine Kenntnisse an, tadelt aber seine Dunkelheit, seine mangeln
Originalität und Urteilsunfähigkeit: „Er arbeitete immer invita Miner
hatte geringe Anlagen, wenig Gedächtnis und war eigentlich ein
geleckter Bär [3]." Gewiß spricht aus solchen Bemerkungen auch
Antipathie gegen den Staatsmann en philosophe. Aber selbst Sch
der doch der gleichen Leidenschaft erlag, spricht ihm noch später für d
Posten eines geistlichen Ministers alle Vorbildung ab, redet gerad
von Unkultur und Unwissenheit und nennt die Jahre 1807/08 n
seine beste Zeit [4]. Wir sind bis jetzt nicht in der Lage, ein auf au
reichendes Material gegründetes, objektiveres Urteil zu fällen [5]. So
ist wohl an jenen Kritiken richtig, daß seine Neigung zu ausführlic
Dispositionen der einfachsten Dinge, sein Betonen der Schwierigkeit
alles aus der höchsten Idee abzuleiten und einen sprachlichen Ausdr
dafür zu finden, bis ans Geistlose streift. Mit seinem Freund Fic
teilte er auch die Gewohnheit, bei wichtigen Entschlüssen das Für u

---

1) a. a. O. S. 161.

2) Erinnerungen I, 287. Vgl. ferner I, 336. II, 52. III, 5.

3) Denkwürdigkeiten S. 119.

4) Schön III, 111.

5) Vgl. die Urteile von Eylert, Friedrich Wilhelm III., 1844, I, 360 ff
Harnisch, Der jetzige Standpunkt des Preuß. Volksschulwesens, Leipzig 184
S. 56 ff.; Varrentrapp, Johannes Schulze, und Paulsen a. a. O.

Wider in schriftlichen Deliberationen für sich zu überlegen. Elastizität des Geistes fehlte ihm ebenso wie unmittelbare Energie im Handeln. Aber die Fülle seiner Kenntnisse und die Vielseitigkeit seines Interesses, die Gabe philosophisch vertieften systematischen Denkens, das sich mit einem staunenswerten Fleiß verbindet, in fremde Gedanken einzudringen, und die Unermüdlichkeit der Anregung zu bildenden Schöpfungen, die uns noch heute blühend umgeben, — das alles wird man ihm nicht absprechen können. Seine ganze Natur hat in ihren Vorzügen wie in ihren Mängeln viel Verwandtes mit Hegel, während er hinter seinem ersten Lieblingsphilosophen Fichte doch immer durch die Nüchternheit seines Wesens zurückblieb.

Sein näheres Verhältnis zur Philosophie scheint nicht bis auf die Universitätsjahre zurückzureichen, sondern erst der persönlichen Verbindung mit Fichte, mit dem er im gleichen Jahre (1799) nach Berlin kam, zu entspringen. Wann ihre nähere Bekanntschaft begonnen hat, ist nicht festzustellen. Von ihren Briefen ist mir bisher nur ein einziger[1]) vom 10. Juni 1809 bekannt geworden, in dem sich Fichte wegen seines Berliner Universitätsplanes an Altenstein wendet. Durch Fichtes Sohn[2]) aber ist bezeugt, daß Altenstein im Winter 1804/5 mit Beyme und Metternich zu den Zuhörern der „Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ gehörte. Und auch sonst muß ein häufigerer Verkehr stattgefunden haben. So las Fichte z. B. Altenstein Teile seiner „Ideen über die innere Organisation der Universität Erlangen“ aus dem Manuskript vor, und Germann gibt der Vermutung Ausdruck, daß Altenstein von einem größeren Werke Fichtes über Universitäten, das bisher nicht bekannt geworden ist, damals auch bereits Kenntnis erhalten hatte[3]). Von seinen Werken hat er sich die „Grundzüge“ im eigentlichsten Sinne zu eigen gemacht. Die 10. und 11. Vorlesung dieses gewaltigen Geisteswerkes sind geradezu die Grundlage seiner Denkschrift geworden, wie auch der Abschnitt „Vom Regenten“ in den Vorlesungen „Über das Wesen des Gelehrten 1805“ eine Richtschnur für ihn geworden zu sein scheint. Für die dunkle und schwere „Religionslehre“ von 1806 ist ein gleich deutlicher Einfluß nicht nachzuweisen. Da aber der persönliche Verkehr so gut wie sicher noch in Königsberg

1) Geh. Staatsarchiv. Altensteins Nachlaß.

2) Fichtes Leben I, 352. 357.

3) Germann a. a. O. S. 42 u. 20. Léon, La philosophie de Fichte, 1902, erwähnt in seiner chronologischen Tafel 1804 einen Plan d'une université modèle soumis à Hardenberg, über den mir nichts bekannt ist. Die Tafel enthält aber verschiedene Irrtümer.

bis zu Fichtes Abreise nach Kopenhagen im Juni 1807 fortg
hat, so ist es möglich, daß Altenstein auch von den Gedanken d
schiedenen politischen Aufsätze und Fragmente, die damals mit Au
des „Macchiavelli" ungedruckt blieben, durch persönlichen Umgang
worden ist. Die Denkschrift selbst erwähnt Fichte nur an zwei S
ziemlich äußerlich. Wir wissen aber, daß Altenstein ihn wi
seinem Gönner Hardenberg empfahl, und daß die politische Ro
Fichte damals spielte, nicht unbedeutend war.

Daß Altenstein sich auch mit Schellingscher Philosophie be
hat, wird uns durch Béguelin bezeugt. Wirklich tiefere
Schellings sind in der Denkschrift nicht nachzuweisen. In de
achten über Fichtes Erlanger Universitätsplan erwähnt Altens
verbreitete Meinung, daß Schelling als akademischer Lehrer
Phantasie anrege[2]). Aber während er hier noch der Ansicht
der Staat ihn gerade im Sinne dieser seiner Eigenschaft auch zu
wissen müsse, hat er sich 1835 nach Hegels Tode gegen den
des Kronprinzen, Schelling als Nachfolger zu berufen, sehr en
und ausführlich erklärt[3]). Der Schüler Fichtes ist deutlich zu
wenn er Schelling zu der Klasse von Philosophen rechnet, welc
die von anderen gewonnenen Resultate zur Begründung eines
Systems benützen, als solche selbst begründen. — Weitere Bezi
zu mitlebenden Philosophen vermögen wir für diese Zeit nich
zuweisen. Nicht von unmittelbarem Einfluß, aber gewiß von
mäßig anregender Wirkung waren die oben erwähnten Vorlesun
Adam Müller. Dieses echt romantische Gedankenprodukt, das
halben eine Synthese der Gegensätze versucht[4]) und auf diese
auch zwischen der Fichteschen und Schellingschen Philosophie ve
will, ist von einem phantastisch-warmen Staatsgefühl durchzog
bekennt sich ausdrücklich zu den politischen Lehren Burkes. Es
demgemäß eine glänzende Durchführung der historischen Auffassu
zwar bereits in der Form, daß Völkern und Zeiten ein inwo
unablässig sich entwickelnder Geist zugeschrieben wird. Dies
Punkt, an dem auch Altenstein der Romantik nahe stand. Aber
dieser Gedanke als auch jene höhere Staatsauffassung, die de
als ein Wissen und eine Durchdringung von Idee und Wi

1) S. 141 b. 215 b.
2) Germann S. 28.
3) Staatsarchiv, Altensteins Nachlaß.
4) Vgl. auch „Die Lehre vom Gegensatz", 1804.

ansah, war ja auch von Fichte auf seinem Boden bereits entwickelt worden. Für diese Zeit also ist ein tieferes Verhältnis zur Romantik bei Altenstein nicht nachweisbar, vor allem auch nicht zu Schleiermacher, wennschon er in der Denkschrift die Bedeutung der neuen Literaturbewegung für die Erweckung der Religiosität wiederholt betont.

Aber es sind überhaupt nicht Philosophen, von denen Altenstein im Eingang der Denkschrift ausdrücklich Ideen empfangen zu haben bekennt, sondern Staatsmänner. Er nennt Hardenberg, Schön und Niebuhr, zu denen wir Stein werden hinzufügen müssen. Erst aus der persönlichen Stellung zu ihnen ergibt sich, welchen geistigen Standpunkt Altenstein selbst in der Reformbewegung einnahm.

Man ist gewöhnt, Stein und Hardenberg als Antipoden einander gegenüberzustellen, jenen als Historiker, diesen als radikalen Anhänger der Revolutionsideen zu bezeichnen. Wenn auch die Geschichte nie in so schroffen Gegensätzen spielt, so ist es doch richtig, daß Hardenberg, der vielleicht überhaupt kein festes System, sicher aber kein Theorem besaß, am meisten in französischen Vorbildern und Idealen lebte. Sein Kernsatz: „Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung" beweist, daß der Radikalismus der Schlagworte „Freiheit und Gleichheit" an ihm nicht eindrucklos vorübergegangen war. Diese, man möchte sagen: naturrechtliche Tendenz brachte ihn mit den historischen Lebensverhältnissen seines Staates manchmal in Kollision. Fand doch selbst der Ideologe Schön 1810 seine Pläne allzu umstürzlerisch und radikal[1]). Altenstein war, von wenigen Schwankungen abgesehen, Zeit seines Lebens persönlich eng mit ihm verbunden, ein Freund und Gesinnungsgenosse[2]). Er befindet sich unzweifelhaft im Bannkreis Hardenbergscher Gedanken, wenn er die grundsätzliche Forderung aufstellt, „daß der Staat eine Revolution im Innern so bewirke, daß alle wohltätige Folgen einer solchen Revolution eintreten, ohne daß solches mit so schmerzlichen Zuckungen, wie bei einer selbst sich bildenden Revolution der Fall ist, bewirkt werde"[3]). Noch mehr aber war Hardenbergs politisches Denken von der Idee des bureaukratischen Verwaltungsstaates, wie Napoleon ihn — eigentlich im Gegensatz gegen die Revolution — verwirklicht hatte, erfüllt. Es ist also wiederum ganz in seinem Sinne, wenn Altenstein wiederholt darauf hinweist, daß man von Napoleon lernen, die Konsequenz und das Gute seiner Verfahrungsweise

1) Schön I, 64 f.
2) Schön II, 37.
3) Denkschr. 31 b. 26. 32 b.

nachahmen müsse, ohne seine Fehler mitzumachen [1]). Cavaignac hätte in seinem Tendenzwerk mit ebenso großem Recht auf diesen Bonapartismus der Reformzeit wie auf die Einwirkung der Revolutionsideen hinweisen können. Was aber an der Hardenbergschen Denkschrift ursprünglich Altenstein, was an der Altensteinschen Hardenberg angehört, wird sich nie restlos scheiden lassen. Nur das ist sicher, daß Hardenberg, der für philosophische Ideen zugänglich war, das Philosophische und Religiöse ganz von Altenstein nahm, und daß dieser die Idee gerade deshalb nicht hoch genug fassen zu können meinte, weil er sich bewußt war, so am stärksten auf den Minister wirken zu können. „Ich schraube so hoch wie möglich, ihn ergreift das Höchste am besten, und er gibt es dann mit seiner Kraft klar und plan, was ich nicht kann [2]).“ Auch scheint an einigen Stellen der Denkschrift deutlich die Absicht hindurch, für Hardenberg eine Stelle offenzuhalten [3]), wennschon sie im übrigen auf die momentane Zeitlage, auf das Kommen Steins und die besondere Geistesart dieses Premierministers zugeschnitten ist.

Daß der Verfasser unserer Denkschrift auch von Stein Erhebliches gelernt hat, kann nach ihren eigenen Zeugnissen nicht bestritten werden. Altenstein betont dies einmal bei der Erwähnung der Nationalrepräsentation, deren erste Idee er Stein verdanke [4]). Es scheint mir unmöglich, diese Anregung allein auf den farblosen und ganz negativ gehaltenen Passus der Denkschrift Steins gegen die Kabinettsregierung vom April 1806 zurückzuführen, auf den Ranke u. a. an dieser Stelle ausdrücklich verweisen [5]). Vielmehr müssen hier persönliche Unterredungen und Aussprachen stattgefunden haben, in denen Stein die Anschauungen seiner Nassauer Denkschrift bereits entwickelt hatte. Eher ist eine Einwirkung jener ersten Denkschrift möglich, (wennschon nicht wahrscheinlich), gelegentlich der Organisation der höchsten Verwaltungsbehörden und des Auflösungsplanes für das Generaldirektorium. Auch hier bemerkt Altenstein ausdrücklich: „Einen großen Teil der vorstehenden Ideen verdanke ich seinen Äußerungen [6]).“ Es ist daher ganz richtig, wenn E. Meier [7])

1) S. 34. 10.

2) Schön II, 45. Denkschr. 2b.

3) Schön II, 36.

4) Denkschr. S. 43.

5) Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten IV, 124. Die Stelle steht V, 369 und Pertz I, 331.

6) S. 181. Auf die Verschiedenheit der Steinschen Repräsentantenidee von der Altenstein-Hardenbergschen, die besonders Stern betont, kann hier nicht eingegangen werden.

7) a. a. O. S. 161.

ezu einen „Anhänger Steinscher Ideen" nennt, und wenn er
lick auf die späteren, für den Minister gefertigten Entwürfe
: „Es wird kaum einen anderen gegeben haben, der so sehr
ischen Geiste zu arbeiten verstand und der so wenig Eignes
' Freilich hat sich dieses Verhältnis, wie es bei den meisten
ern Steins der Fall war, später wesentlich geändert, ja es hat
öns Behauptung geradezu einen unangenehmen Charakter an-
n [1]), und wir wissen, daß Altenstein selbst an den Machinationen
rze Steins beteiligt war.
Geistesart Steins war der Altensteinschen keineswegs verwandt,
nicht so antipodisch wie der Schöns. Beide berührten sich
chätzung des Historischen und Individuellen, die sich Altenstein
s Standpunktes in der Idee bewahrt hatte. Auch er betrachtete
nzen als historisch-politische Individualitäten, die man nicht
en einheitlichen Schematismus zwängen dürfe, wie es etwa das
ie Landrecht getan hatte; er achtete die historische Bedingtheit
eistes. Steins Denkart aber war durch und durch historisch:
tellte sich das zu erstrebende Ideal, wie es bei Politikern und
häufig zu gehen pflegt, in einer besonderen Geschichtsauffassung
in Werk schien ihm nichts anderes, als die Wiederherstellung
gesunden Zustandes; er war, wie Alexander v. Humboldt [2])
agt: „unerschütterlich warm der mittelalterlichen Mythe er-
ie er sich von deutscher Freiheit geschaffen". Diese spezifisch
Auffassung hat sich denn auch in dem Namen „Reform", den
ganzen Bewegung gegeben hat und der zu Hardenbergs und
s Ansichten gar nicht paßt, ausgeprägt. Diese rückwärts ge-
Seite war nun auch nicht die Stärke in Steins Natur. Aber
amit zusammen, daß er psychologisch dachte und die Kräfte
ischen Volkslebens in Maß und Richtung ihrer Wirksamkeit
h zu schätzen wußte. Und dies haben ihm die Männer der
s normativen Standpunktes, immer besonders übel genommen,
uch heute noch die Kantianer den Psychologisten ihren Stand-
s etwas Unethisches vorwerfen. „Seiner Diplomatie lag nur
g früherer Zeit zugrunde [3])." „Trat ein Ereignis ein, welches
Aufnahme und Entwicklung oder Gegenmaßregeln forderte,
te er aus seinem großen Notizenmagazine das heraus, was in

chön I, 54.
chön I, 169.
chön I, 52 f., auch Anlage 163 ff.

ähnlichen Fällen in anderen Staaten geschehen war[1])." Wir besitzen keine Äußerung Altensteins über diese Steinsche Geistesverfassung; aber es ist unzweifelhaft, daß auch er diesen Gegensatz zwischen Idee und bloßer Erfahrung ganz so wie Schön empfinden mußte.

Der Einfluß Schöns, des enragierten Kantianers, scheint sich nicht besonders tief in das philosophische Gebiet erstreckt zu haben. Der Briefwechsel, der zwischen beiden während der Abfassung der Denkschrift stattgefunden hat, betrifft mit wenigen Ausnahmen das rein Politische. So scheinen z. B. seine Ideen über den Staatsrat für Hardenberg und Altenstein wichtig geworden zu sein, und vielleicht auch seine wirtschaftlichen und finanzpolitischen Kenntnisse, in denen er ebenso wie Altenstein ganz Anhänger von Adam Smith war und die ihn in der damaligen Lage sogar als ebenbürtigen Mitbewerber Steins erscheinen ließen[2]). Das damals so freundschaftliche Verhältnis zwischen Altenstein und Schön trübte sich übrigens bald. Schon am 10. Oktober 1808 schrieb Altenstein an Hardenberg: „Geheimrat v. Schön hat sich verschlimmert. Es ist gewiß, daß niemand mit ihm auskommen kann[3])," und daß Schön damals schon ganz ähnliche Gefühle hegte, zeigen die geringschätzigen Bemerkungen seines Tagebuchs von 1808. — Niebuhrs Einfluß endlich erstreckte sich nur auf den Finanzplan.

Welchen geistigen Standpunkt nimmt nun Altenstein unter allen diesen Männern ein? Wenn wir den Anfang der Denkschrift ins Auge fassen: „Der Preußische Staat ist untergegangen und es entsteht jetzt bei dem erfolgten Frieden ein neuer Staat[4])," so hängt von dem Gesichtspunkte, von dem aus diese Neuschöpfung entworfen wird, alles ab. Preußen wäre nach Jena, nach der Zerstörung des Alten durch den Mann, der die Revolutionsidee, das Schlafende zu wecken und das Abgestorbene zu zerstören, bis in ihre letzte Konsequenz durchführte, der geeignete Boden für naturrechtliche Spekulationen und radikale Theorien vom Vernunftstaat gewesen, wie man es in Frankreich erlebt hatte. Aber in Deutschland war der naturrechtliche Standpunkt bereits überwunden. Die politischen Erfahrungen waren nicht spurlos an der Generation vorübergegangen. Ihr geschichtliches und politisches Bewußtsein hatte sich bereits seinen Ausdruck in der neuen, ethisch ge-

1) Schön I, Anlage 166.

2) Schön II, 36. 44.

3) Geh. Staatsarchiv. Briefwechsel Hardenbergs mit Altenstein. (Rep. 92 K. 30.)

4) 4 b.

wandten Geschichtsphilosophie geschaffen, wie wir im folgenden weiter analysieren werden. Das ist nun das Interessante an Altenstein, daß er nicht, wie Hardenberg und Schön, vorzugsweise in den ethischen Ideen des Naturrechts oder Kants lebt, sondern historischer denkt; daß er aber auch nicht wie Stein und Niebuhr bloßer empirischer Historiker ist, sondern dies alles zusammenfaßt in einer philosophischen Gesamtanschauung, die den ethischen Gehalt der Geschichte heraushebt, die an eine göttliche Weltordnung, an ein Reich der Ideen und einen höchsten Zweck der Menschheit, dem das Historische unter Umständen aufgeopfert werden muß, glaubt. Diese Gedankenwelt hatte sich in Fichtes Geschichtsphilosophie mit einer alle Zeitgenossen tief ergreifenden Energie ausgeprägt, und dies wiederum vermochte sie, weil sie das Leben und die Realitäten dieser Zeit in sich aufgenommen hatte, weil sie das Resultat eines Nachdenkens war, das selbst von allerlei Irrtümern des Naturrechts, des Rationalismus und Moralismus sich zu der neuen großen Weltansicht durchgerungen hatte. Durch diese Sphäre des Zeitbewußtseins müssen wir hindurch, um erst am Schluß wieder zu unserer Denkschrift zurückzukehren.

II.

Jede Zeit vereinigt in sich eine Fülle von Gedankenbildungen, die, auf den verschiedensten Lebensgebieten entsprungen, erst in den Köpfen der großen systematischen Denker zu einer Einheit zusammenschmelzen. Diese vereinzelten Strömungen, die bis 1806 bemerkbar geworden sind, stelle ich zunächst für sich dar, um dann zu zeigen, wie sie alle irgendwie in die Fichtesche Philosophie aufgegangen sind, und um schließlich Altensteins Staatsphilosophie wieder aus dieser herauswachsen zu lassen.

Die beiden Gedanken, von denen die metaphysischen Grundansichten dieser Zeit beherrscht sind und die auch bei Altenstein den Kern der Weltanschauung bilden, sind die von der Geschichtlichkeit des Lebens und von der freien, sittlichen Selbstbestimmung der Persönlichkeit. Beide haben ihren spezifischen metaphysischen Ausdruck gefunden: in der Entwicklungsmetaphysik und in der Transszendentalphilosophie. Der Prozeß, wie sich das geschichtliche Bewußtsein gegen den Rationalismus empörte und eine tiefere Auffassung der Menschennatur durchsetzte, ist bekannt. Zuerst ergriff diese Strömung die Literatur: von den Engländern angeregt (bes. Ferguson), erfassen die Stürmer und Dränger, vor allem Herder, die historische Anschauung mit genialer Intuition. Dazu gesellten sich dann, durch Goethe, Schelling u. a. vermittelt, die ersten,

an dem Studium der Natur gewonnenen Entwicklungstheorien, die mit jener geisteswissenschaftlichen Konzeption bald in eines zusammenflossen. Aber tiefer als dieses alles wirkte die französische Revolution, wofür besonders unsre Denkschrift deutlich Zeugnis ablegt[1]). Sie gab das Schauspiel einer ungeheuern politischen Erschütterung, in der gleichsam das Unhistorische mit dem Historischen in Kampf geriet. Und so zeigte sie auch in ihrem Verlauf eine doppelte Tatsache: Man empfand das Bedürfnis und die Berechtigung des Neuen, das die alten, nicht mehr lebensfähigen Formen über den Haufen warf; aber man sah auch die Vorteile des Alten, seine heimlichen, aber starken Widerstände gegen den plötzlichen Eingriff. Dieses Gefühl der Verwandtschaft und des Gegensatzes zur Vergangenheit bildete nun die ganze Weltanschauung um. Man sprach von dem „Zeitgeist" wie von einer mächtigen, mystischen Wesenheit und suchte die Form seines Lebens und seiner Veränderungen sorgfältig zu beobachten. Auch unsre Denkschrift bezeichnet sich als einen solchen Versuch. Seinen tiefen metaphysischen Ausdruck fand dann dieses in Literatur, Politik und Philosophie gleich lebendige Daseinsgefühl in den Systemen Schellings und Hegels, die den Weltprozeß selbst als eine Entwicklung des Geistes betrachteten.

Aber die Zeit enthielt noch ein anderes, gänzlich entgegengesetztes Moment: die unendliche Bewertung der moralisch selbständigen Persönlichkeit, die sich nach Vernunftgesetzen selbst bestimmt und jeder äußeren Bevormundung widerstrebt. Wie dieses Grundgefühl politisch Leben gewann, liegt wiederum in der französischen Revolution mit beschlossen. Aber philosophisch enthielt es nun die der historischen Auffassung gerade entgegengesetzte Aufgabe: das Leben selbst einer Kritik zu unterwerfen und es — von der Individualethik bis in die Probleme des Rechts und der Politik hinein — normativ zu behandeln. Zu einer solchen Behandlung hatte sich das Naturrecht, das angeblich nur die rational-allgemeingültigen Formen des Rechtslebens beschreiben wollte, vermöge des normativen Charakters, der in allem rational Erkannten liegt, längst entwickelt. Das Problem, mit dem Rousseau vergeblich gerungen hatte: wie aus dem „Willen aller" ein „allgemeiner Wille" kritisch auszusondern sei, war jetzt die politische Grundfrage, und sie fand auf dem Boden der Kantischen Erkenntnistheorie und Ethik eine neue Formulierung. Bei Kant projizierte sich die hohe Bewertung der sittlichen

---

1) In Bezug hierauf erinnert sie vielfach an Fichtes Schrift: „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution." Vgl. W. W. VI, bes. S. 101—104.

lutonomie in der bekannten Trennung der beiden Welten: der Sphäre er Freiheit und Natur. In der ersten die Herrschaft der Vernunft und es Sittengesetzes, also keine Gesetzlosigkeit, sondern rein moralische Moivierung, in der andern die durchgängige psychologische Kausalität, die herrschaft der Sinnlichkeit, der Neigung und des Eudämonismus. Diese aus einem tief erlebten ethischen Wertgefühl entsprungene Sonerung, die die Tatsache der sittlichen Autonomie freilich in einen glänzenden metaphysischen Ausdruck faßte, mußte nun für die psychoogische Verwertung von den hemmendsten Konsequenzen sein. Diesen Freiheitsbegriff vorausgesetzt, war die Frage nach dem Ursprung des Rechtszwanges wohl noch lösbar. Unmöglich aber konnte eine Rückwirkung von Staat und Recht, die als Zwangsanstalten ja nur mit en egoistischen Motiven des Menschen rechneten, auf die so definierte Freiheit angenommen werden. Vielmehr mußte nach dieser dualistisch-netaphysischen Psychologie der Zwang gänzlich in die Sphäre der Natur allen, so daß Staat und Recht in ihren Wirkungen an das Moralische iberhaupt nicht mehr heranreichten. Wir werden sehen, wie weit diese Anschauung dem politischen Zeitgefühl entsprach, wie weit sie — besonders bei Fichte — zu einer nie ganz überwindbaren Antinomie des Naturrechtes führte. Denn während z. B. der Kampf gegen die Erbuntertänigkeit und das ganze System der Wohlfahrt und Bevormundung darin vortrefflich ausgedrückt waren, ließen sich die idealeren Erziehungs- und Kulturaufgaben des Staats überhaupt nicht einordnen.

Beide Momente nun: Freiheit und geschichtliches Bewußtsein, chmolzen zusammen zu einer Geschichtsphilosophie, in der der optiuistische Grundzug der Zeit seinen stärksten Ausdruck fand. Was bei Kant nur Keim war, brachten Fichte, Schelling und Hegel zur vollen Entwicklung. Altenstein steht ganz auf dem Boden dieser Geschichtsphilosophie: Ihr Grundzug ist der Glaube an den unablässigen Fortschritt, der im wesentlichen in der Entwicklung des Geistes zur Freiheit esteht. So ist es in der göttlichen Weltordnung angelegt. Gleichviel b das Individuum sich mit Freiheit zur Idee dieser vernünftigen Ordung erhebt oder ob nur die niederen, auf Selbsterhaltung gerichteten räfte in ihm spielen und es unter die Herrschaft der Notwendigkeit llen: beides, Freiheit und Notwendigkeit, fallen zusammen, d. h. sie irken zusammen zur Vollendung des göttlichen Planes. Der Hauptbel aber, um diesen Fortschritt zu vollziehen, ist der Staat: auch in n wirken daher jene beiden Kräfte unmittelbar in gleicher Richtung. n diesem Punkte erfassen wir die philosophische Grundkonstitution der eit; hierin waren alle spekulativen Denker einig, und wir werden sehen,

in welchem besonderen politischen Sinne Altenstein diese Anschauung v
Fichte übernahm. Freilich bleibt nun unter dem Harmonieglaub
jener Kantische Dualismus bestehen; denn das Zusammenfallen beid
Wirkungsarten im Resultat bleibt nach jener scharfen Trennung doch
unverständlicher Zufall, den Hegel später unter dem Bild einer „L
der Vernunft" charakterisierte: Legalität und Sittlichkeit bleiben ei
getrennt, Persönlichkeit und Geschichte gehen nicht ineinander auf.

Der ethische Grundzug dieser Geschichtsphilosophie wurzelt in ein
Zeitgefühl, das wir bis in die Sturm- und Drangperiode zur
verfolgen können: die Gegenwart ist für diese von Rousseaus Kult
bewertung beeinflußten Geister der auf seinen Gipfel gelangte Egoism
der Kultus der Sinnlichkeit und eines den Menschen fast zur Tier
herabwürdigenden Materialismus; es muß eine völlige Wiederget
und eine gänzliche Neuschöpfung der sittlichen Kräfte erfolgen, nachd
jenes System durch seine Ausbildung bis in die letzte Konsequenz
selber überwunden hat. Welche literarischen Einflüsse man mit je
rein eudämonistischen Lebensgestaltung in Verbindung brachte, zei
uns die geschichtsphilosophischen Gedanken, die der tiefsinnige F.
Jacobi schon 1779 mit so warmem, ethischem Enthusiasmus verkündi
daß man den Redner der „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalter
zu hören meint[1]). Abschreckend malt er den sittlichen Tiefstand
Zeit: „Und nun," so fährt dieser auf Fichte einen tiefen Einfluß über
Denker fort, „stand ein Mann auf, der es frei heraussagte: Wir schätz
nur die Wollust, hätten nur unsre Sinne, gerade fünfe an der Zahl, u
kein Herz und keinen Geist; nur B e g i e r d e n, und kein unmittelbares G
fallen am Menschen, keine L i e b e: die Tugend, die sich selbst lohne, sei
Hirngespinst. — Wer Ohren hatte zu hören, der hörte. Ganz Euro
fiel der neuen Lehre bei. Man wußte ihren Urheber nicht genug
rühmen, und nicht genug ihm zu danken. — Und in der Tat war es
Großes, den Geist seiner Zeit so zu fassen, wie es Helvetius get
hatte; die leeren Schatten vollends zu verjagen; alle bloße Dun
gestalten zu zerstreuen; und aus den einzig w i r k l i c h v o r h a n d e n
Materialien ein neues System von Tugend und Glückseligkeit aufzuführe
das so schön und bündig war, als es aus dergleichen Materialien n
immer werden konnte." Aber er ahnt bereits die Wiedergeburt: „Denn
tief konnte bei dem allen der Mensch nicht sinken, daß er irgend eine Eige
schaft seiner Gattung ganz verloren hätte......... Ich selbst kenne eini
Zurückgekommene, die nun mit voller Seele an der Tugend höchstes Wes
glauben...... Gewiß, meine Freunde, wird die Anzahl der Zurüc

1) W. W. V, 177 ff.

kommenden sich vermehren." Es ist nicht nur der Rigorismus des Philosophen oder Rousseausche Sentimentalität, was bei Fichte und Jacobi diese Ausfälle gegen das verflachte Zeitalter mit dem „unaufhörlichen Lachen" hervorruft, sondern man muß dies alles als den tief empfundenen Ausdruck eines durch die Tatsachen gerechtfertigten Zeitbewußtseins nehmen; ohne dies wird man die ganze Epoche, auch Altensteins Auffassung von ihr, nicht verstehen [1]). Man denke daran, wie Schleiermacher in den „Reden über die Religion" das Leben seiner Zeitgenossen züchtigte und wie uns sein Biograph den moralischen Zustand in dem Berlin dieser Tage geschildert hat. Man nehme hinzu, was uns Bassewitz u. a. über die Lage der Verwaltung, der Armee und vor allem des Bildungswesens im Zentrum Preußens berichten [2]), so wird man finden, daß die historischen Abschnitte in Altensteins Denkschrift, die von dem gleichen Gefühl getragen sind, noch eine milde Kritik der Lage enthalten. Wie der ethische Aufschwung in der Philosophie vorbereitet wurde, lange ehe die Katastrophe von Jena die „großen Gegenstände" vor die Nation hinstellte, in denen Jacobi das einzige Rettungsmittel gesehen hatte, wie Kants Ethik der Gesinnung und des reinen Willens an diesem Gegensatz emporwuchs und auch Fichte aufs tiefste ergriff, dies ist teils zu bekannt, teils werden wir die politische Seite des Vorganges bei Fichte und Altenstein noch näher kennen lernen. Gehen doch beide von der Forderung der sittlichen Neugeburt und dem Glauben an die Macht einer idealen Erziehung aus.

Langsam, aber deutlich fortschreitend, griff nun diese ethische Auffassung auch in die politischen Theorien über und verdrängte das blasse Ideal eines bloßen Rechts- und Sicherheitsstaates, das kurze Zeit auch in Deutschland herrschte. Um diese Herrschaft zu verstehen, müssen wir uns klar machen, wie politische Zeitumstände und philosophische Ethik in solcher Richtung zusammenwirkten. Alles strebte los vom System des aufgeklärten Despotismus. Besonders seit den 70er Jahren schwillt die deutsche Literatur von solchen Tendenzen über. Hier waren es zunächst die neuen ökonomischen Theorien der Physiokraten und von Adam Smith, die alles Heil in der völligen wirtschaftlichen Freiheit und in der Bekämpfung des merkantilistischen Systems erblicken ließen. Es war dasselbe optimistische Gefühl, dieselbe Hoffnung auf das natürliche Gleich-

1) Vgl. den tiefen Nachhall dieser Gedanken Jacobis und Fichtes z. B. bei Süvern, Vorlesungen über Geschichte 1807/8. Mitteilungen aus dem Literaturarchiv 1902, bes. S. 28 ff. 34 ff. Noch 1818 schreibt Altenstein über den „Zeitgeist und seine Entartung". Vgl. Varrentrapp a. a. O. 292.

2) Die Kurmark im Oktober 1806. 9. Abschnitt.

gewicht der gesellschaftlichen Kräfte, die sich dann auch in der deutschen Geschichtsphilosophie aussprach. Daher ergriffen Philosophen wie Politiker: Kraus, Hamann, Jacobi, Schön, Altenstein und viele andere, das System mit gleichem Feuer. Später gesellten sich gebieterisch dazu die Revolutionsideen, die die politische Freiheit des Individuums und die Basis, — auf der sie allein möglich war, — die völlige Gleichheit forderten. Zu dem Bewußtsein der sittlich-politischen Reife des Bürgertums kam endlich — und damit kehrten diese Ideen gleichsam in ihren Ursprung zurück[1]) — in dem stets theologisch interessierten Deutschland der Drang nach religiöser Freiheit und Duldung, der durch das Religionsedikt sich ernstlich gefährdet sah: der einzige Punkt, an dem der große Friedrich nicht Despot gewesen war. Alle diese Tendenzen zusammengenommen, blieb dem Staat tatsächlich nichts als der Zweck, das Eigentum durch Rechtsinstitutionen zu sichern. Und dem Bestreben, in solchem Sinne die Grenzen der Staatswirksamkeit allgemeingültig festzulegen, kam nun die Kantische Ethik vortrefflich entgegen, wenn sie den Wert der moralischen Persönlichkeit ganz der Sphäre entzog, in der der Staat strenggenommen wirken konnte. Der Staat wandte sich an den Eigennutz. Darum konnte ihn die sittlich hochstehende Persönlichkeit nur mit Gleichgültigkeit, ja mit Mißtrauen ansehen.

Es war eine kurze Blüte, die diesen Gedanken beschieden war. Aber — wie erwähnt — sie traf in den 90er Jahren so entschieden mit der politischen Zeitrichtung zusammen und sie lag so notwendig in Kants Ethik vorgebildet, daß W. v. Humboldt die genannten rechtsphilosophischen Konsequenzen schon 1792, also fünf Jahre vor Kants eigener und weit weniger radikaler Lösung, aus dessen Voraussetzungen entwickeln konnte, wie ja auch Fichtes „Naturrecht" noch vor Kants „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" erschien. Humboldts Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", ist zwar damals nur in geringen Bruchstücken bekannt geworden und hat direkt keine tiefere Wirkung geübt[2]). Aber wir müssen ihr deshalb eine historisch-symptomatische Bedeutung zuschreiben, weil dieses Mißtrauen gegen den Staat und das Bestreben, seine Grenzen so weit wie möglich von den idealen Gütern der Persönlichkeit fortzurücken, in Denkern wie Fichte und Altenstein an manchen Punkten gleichsam gefühlsmäßig auch dann noch fortwirkte, als sie die Theorie des bloßen Rechtsstaates bereits ausdrücklich überwunden hatten.

---

1) Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1895.
2) Gebhardt, Humboldt als Staatsmann, I, 30.

lag dies, wie wir sehen werden, zum großen Teile an der Macht, die Psychologie Kants über alle Geister der Zeit bis zu Hegel, ja t bis zu Ranke hin, besaß.

Der Gedanke des bloßen Sicherheitsstaates mußte niedergehen, sobald rein negative Staatsgefühl, das ihn eine Zeitlang getragen hatte, unter dem Einfluß politischer und literarischer Vorgänge wandelte. erinnere daran, wie mit dem Fortgang der Revolution das Urteil anfangs begeisterten deutschen Denker allenthalben umschlug, wie der politische Niedergang Deutschlands und die auch auf Preußen lich immer schwerer lastende Hand Napoleons wieder eine tiefere fassung vom Staate begünstigten, die wir allenthalben durchdringen , lange ehe Jena den Beweis lieferte, daß man, wenn man selbst Staat Friedrichs des Großen mit seinen alten Formen nicht mehr chen könnte, doch irgendeine politische Macht nach außen wie nach n aufrichten müßte. Der Wertgegensatz gegen das ancien régime noch immer zu groß, als daß man das eine historische Anknüpfung e nennen können. Trotzdem wirkte der Mann, der mit glühender dschaft das historische und legitime Prinzip der englischen Verfassung n die Revolution vertrat, Edmund Burke, auch auf die deutschen ter immer tiefer. Gentz [1]) vor allem und sein Freund Adam Müller den seine begeisterten Apostel in Deutschland. Besonders die feine tische Psychologie von Gentz, der durch keine Kantische Metaphysik ingenommen war, wirkt wohltuend unter den konstruktiven Deduk- en der reinen Philosophen.

Aber auch diese machen nun den Umschwung in den Grenzen ihrer tmittel mit. Die Bezeichnung Notstaat für den allein auf Sicherheit Selbsterhaltung bedachten Staat kommt auf. Und Schiller zuerst das Problem, wie Kant es gelassen hatte, ganz richtig: Wenn t und Sittlichkeit heute wirklich so ganz auseinanderfallen, so müssen uns in der Sphäre ansiedeln, die das Intermundium zwischen beiden et. Dessen Grenzen nun hatte die Kritik der Urteilskraft abgesteckt: st der Bereich des Ästhetischen. Durch die Verbreitung ästhetischer tur will Schiller dem Vernunftstaat vorarbeiten; in ihr wird der nwärtige Dualismus am besten überwunden werden; sie ist das telglied zwischen Notstaat und Vernunftstaat ganz ebenso wie zwischen

---

1) Er erkannte vor allem, daß der Versuch, allgemeingültig die Grenzen Staatswirksamkeit zu bestimmen, ganz aussichtslos ist, daß diese Grenze nehr, wie selbst Artikel 4 der französischen Menschenrechte sagt, nur durch positive Gesetz bestimmt werden kann. Vgl. seine Abhandlung über poli- : Freiheit, 1794.

Sinnlichkeit und Sittengesetz. Damit also entwickelt sich der Gedanke, daß die von Künsten und Wissenschaften ausgehende Veredlung dem Staate zugute kommen könne. Fichte in seinem „Naturrecht“ von 1796 drang noch nicht so weit vor. Aber auf einen bloß rechtlichen Inhalt beschränkte er den Staat ebensowenig wie Kant selber. Wenn nämlich auch beide bestreiten, daß das einmal vorhandene Recht durch ethische Motive wirken könne und demgemäß eine scharfe begriffliche Sonderung zwischen beiden Gebieten vornehmen, so leugnen sie doch keineswegs, daß es letzthin aus ethischen Motiven, nämlich aus der Beschränkung der eignen Willkür durch eigne Freiheit, entsprungen sei[1]). Dies kommt nun auch in seinem Inhalt zum Ausdruck: „Rechtslehre und Tugendlehre, sagt Kant, unterscheiden sich nicht sowohl durch ihre verschiedenen Pflichten als vielmehr durch die Verschiedenheit der Gesetzgebung.“ Und daß die Sphäre der Staatswirksamkeit bei beiden durchaus über den bloßen Sicherheitszweck ausgedehnt wird, hat für Fichte Schmoller[2]), für Kant neuerdings Wilbrandt[3]) betont. So sehr also für uns die Loslösung des Rechts von aller sittlichen Wirksamkeit antinomisch ist, so wenig liegt in dieser begrifflichen Scheidung schon von Natur das, was Humboldt von seinem politischen Gefühl aus 1792 hineinlegte. Wird doch bei Kant wie bei Fichte der Staat zu dem — allerdings äußerlichen — Hebel alles Kulturfortschritts. Jedoch haben weder Kants Rechtsphilosophie noch die Schriften Fichtes aus dieser Periode, den geschlossenen Handelsstaat mit eingerechnet, eine praktische Wirkung geübt. Dies gilt auch von den folgenden Denkern. Wir betrachten sie nur als Symptome des Wachsens einer höheren Staatsauffassung, die den Ideenkreis der späteren, auf das wirkliche politische Leben tiefen Einfluß übenden Werke Fichtes vorbereiten. — Charakteristisch ist es, daß ein Mann, der für die praktische Philosophie von Natur so wenig Neigung hatte wie Schelling, zwar Fichtes Naturrecht als „das erste Unternehmen, den Staat wieder als reale Organisation zu konstruieren“, anerkennt, aber doch die Fassung des Staatszweckes noch allzu negativ findet[4]). Für ihn war der Staat ein unmittelbares Werk des objektiven Geistes, ein objektiv gewordenes Wissen, seine Ver-

---

1) Kant, Metaphys. Anf. d. Rechtslehre; Kirchmann S. 32: „Das Rechthandeln mir zur Maxime zu machen, ist eine Forderung', die die Ethik an mich tut.“

2) Schmoller, Zur Literaturgesch. d. Staats- u. Sozialw., 1888. J. G. Fichte, bes. S. 75. 82. 93.

3) Kant und der Zweck des Staats. Jahrb. f. Gesetzg. u. Verw. 1904.

4) Vorlesungen über die Meth. d. akad. Studiums 1803, S. 234, auch S. 158.

ein Bild der Verfassung des Ideenreiches. Und indem er ihn
den oben bezeichneten geschichtsphilosophischen Gesichtspunkt stellt,
t er ihn als den „äußeren Organismus einer in der Freiheit
rreichten Harmonie der Notwendigkeit und Freiheit“ [1]). Derselbe
vertritt bereits 1803 den Gedanken, daß aus der Philosophie
itsche Nationalcharakter neu geboren werden müsse [2]). Man sieht,
Romantiker bereits eine hochideale Auffassung vom Staat hatten
n keineswegs als bloßes Sicherheitsinstitut bewerteten. Wendet
h Schleiermacher [3]) schon 1800 in den „Monologen“ gegen
nnlose Anschauung, die den Staat, „das schönste Kunstwerk des
en, wodurch er auf die höchste Stufe sein Wesen stellen soll, nur
notwendiges Übel betrachtet“ [4]). „Wo ist die Kraft, die dieser
Grad des Daseins dem Menschen geben, das Bewußtsein, das
ben soll, ein Teil zu sein von seiner Vernunft und Fantasie (!)
tärke [5])?“ Und ganz in gleichem Sinne eifert schon früher
lis dagegen, daß der Mensch den Staat zum „Polster der
it“ zu machen gesucht habe (ein Ausdruck, den Altenstein [6])
lleicht durch Adam Müllers Vermittlung — übernimmt): und
ll der Staat gerade das Gegenteil sein: er ist „eine Armatur
pannten Tätigkeit“ [7]). Ist es nicht merkwürdig, wenn dieser
berg der Poesie ganz dasselbe Ideal vertritt, wie der Hardenberg
litik: „Es wird eine Zeit kommen, und das bald, wo man all-
überzeugt sein wird, daß kein König ohne Republik und keine
ik ohne König bestehen könne. — Republik und Monarchie werden
ine Unionsakte vereinigt [8])“? Adam Müller endlich, dessen
des Ziel es war, die Philosophie wieder mit den Realitäten des
en und ökonomischen Lebens in engste Verbindung zu bringen,
ehrer Goethes, Schellings und Novalis', faßt alle diese Tendenzen
zusammen, wie er ja überhaupt alle Gegensätze zu versöhnen
). Von Schelling, in dessen Werken nach ihm „die Ideen wieder

---

S. 214.
S. 108.
Dilthey, Preußische Jahrbücher Bd. 11 (1862): „Schleiermachers poli-
tsichten und Wirksamkeit.“
Monologen (Phil. Bibl.) S. 59.
S. 58.
Denkschr. S. 48.
Schriften II, 4. Aufl., S. 173. Vgl. überhaupt S. 172—174.
Schriften II, 174. Dasselbe Ideal in utopischer Ausgestaltung entwickelt
als viel gelesene Buch von Mercier: L'an 2440.
Vorlesungen S. 145: „Die Reihe der politischen Experimente, die mit

Staats- und Weltkörper geworden" waren[1]), übernimmt er die Lehre, daß Wissenschaft und Staat eines seien, daß der Ideenstaat einen Organismus bilde, und durchdringt sich tief mit dem historischen Bewußtsein, daß der Weltgeist auf allen seinen Stufen sich in unaufhörlicher, fortschreitender Entwicklung befinde.

Aber nicht nur die Philosophie sehen wir lange vor Jena und den „Reden an die deutsche Nation" tätig im Fortschritt zu einer lebhaften Teilnahme am Staat, sondern auch in den Kreisen der Politiker regten sich frische, vorwärtsdrängende Kräfte. So berichtet z. B. Schön[2]): „Schon im Sommer 1806 hatte sich in Absicht der äußeren Verhältnisse bei uns zwischen dem Gehenlassen dessen, was gerade vorkam, und zwischen der Idee eines selbständigen Staates bei einzelnen Männern ein Kampf entwickelt. Man konnte die erste Partei die Haugwitzsche und die zweite als die Hardenberg-Steinsche bezeichnen. Die Schlacht bei Auerstädt machte dazu den großen Strich." Und noch größer war der Strich, den der Friede von Tilsit machte. Aber Preußen feierte kein plötzliches Erwachen unter dem Eindruck dieser Ereignisse. Schon früher war der geistige Boden für das Reformwerk geebnet, und Männer wie Fichte und Altenstein brauchten nicht eine ganz neue geistige Wiedergeburt durchzumachen, sondern sie konnten die Denkarbeit nach der Katastrophe genau an dem Punkte fortsetzen, an dem sie schon vor diesem äußeren Eingriff angelangt waren.

Dabei ist nun noch ein Moment von höchster Bedeutung in dem allgemeinen Zeitbewußtsein zu erwähnen, das mit dem Dargestellten eng zusammenhängt, das aber — wie jede große Erhebung — aus Umständen und Situationen des äußeren Lebens nicht abzuleiten ist: ich meine das gewaltige Anwachsen einer alle Lebensverhältnisse durchdringenden Religiosität, die keineswegs nur auf die Kreise der romantischen Literatur beschränkt blieb. Fand doch Schleiermacher, der 1799 ein Publikum von Verächtern der Religion zu ihr zu bekehren strebte, schon

---

einem benachbarten Lande vorgenommen sind, erinnert uns empfindlich daran, daß die gewöhnliche Beengung des Begriffs vom Staate nicht länger stattfinden kann. Der Staat ist mehr als Bequemlichkeitsanstalt, mehr als die neutrale, armierte Handels-, Gewerbs- und Sicherheitskompapnie, die der gemeine Bürger oder vielmehr Aktionär im Auge hat, wenn er seine bürgerlichen und moralischen Abgaben, Zölle und Präſtationen überschlägt. Die inneren Güter, die Gedanken und Gefühle der Einzelnen müssen dem Staate vindiziert werden: die Pachtzeit ist zu Ende, wir werden wieder Eigentum des Staats."

1) S. 138.

2) Schön I, 36. — Vgl. Hintze, Hist. Ztschr. Bd. 76, S. 441 ff.

1821 eher Reden an Frömmelnde, an Aber- und Übergläubige nötig. Wie tief er durch seine politischen Predigten wirkte, die zum Teil gleichfalls aus der Zeit vor dem Zusammenbruch stammen, ist bekannt. Als er seine Wirksamkeit in Berlin eröffnete, konnten freilich die Männer der Regierung nicht mehr unter seinen Zuhörern sein. Auch Fichte drang seit dem Atheismusstreit immer tiefer in eine religiös-mystische Weltanschauung ein. Und so fand er sich schließlich dahin getrieben, auch das staatliche Leben unter den Gesichtspunkt dieser höchsten menschlichen Daseinsform zu stellen. Wir werden diesen Punkt seiner Lehre um so mehr hervorheben, als Altenstein davon aufs tiefste ergriffen wurde und man hier mit seltener Deutlichkeit beobachten kann, wie auch abseits von dem direkten Einfluß der Romantik die Ideen sich vorbereiten, die uns an der heiligen Allianz und der unter ihren Wirkungen stehenden nächsten Epoche der europäischen Staaten heute so fremdartig berühren.

III.

Am 20. November 1793 schon schrieb Fichte an seinen Freund Theodor v. Schön: „Ich werde über einen Gegenstand, der mich mit unwiderstehlicher Stärke an sich zieht, über Naturrecht und Staatsrecht noch manches schreiben; ich werde so lange schreiben, bis ich durch irgendeine Schrift hierüber mich so in Respekt gesetzt habe, daß sich niemand an mich traut.“ Fichte hat Wort gehalten: den jakobinischen Sturmschriften dieser Jahre folgte 1796 die Rezension der Kantischen Schrift „Zum ewigen Frieden“ und das Naturrecht, 1798 die Sittenlehre, 1800 der geschlossene Handelsstaat, eine Reihe von Werken, die trotz der gleichbleibenden Grundgedanken doch bereits eine Wandlung in seinen politischen Anschauungen zeigen, und in denen der starke ethische Inhalt seltsam mit der begrifflichen Form, die ihn sich aufzunehmen sträubt, kontrastiert. Trotzdem hat Fichte die Anschauung, die ich als seine *naturrechtliche Staatsauffassung* bezeichnen möchte, daß nämlich der Staat auf die höhere Natur des Menschen nicht wirken könne, auch dann noch immer beibehalten, als seine politische Philosophie durch die Gedankenrichtung der *Geschichtsphilosophie* und die Gesamtumbildung seiner Lehre eigentlich in ein neues, völlig verändertes Stadium trat. Diese Geschichtsphilosophie nun wird niemand als das zu bezeichnen wagen, was der Titel besagt: Sie will nicht den historischen Verlauf oder gar die Konzeption der *Entwicklung* in eine allgemeine Formel fassen, sondern sie ist eine Konstruktion der Geschichte unter ethischen Gesichtspunkten, eine an die Wirklichkeit des „gegenwärtigen

Zeitalters" anknüpfende Moralphilosophie. Eben darum aber wirkte sie auf diese Gegenwart so tief, weil sie das Zeitbewußtsein, wie wir es zu analysieren gesucht haben, in einer großartigen systematischen Anschauung zusammenfaßte. So wird es auch erklärlich, daß die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", die der Staatsmann Altenstein nicht nur gehört, sondern wahrhaft studiert hatte, die ganze Weltanschauungsgrundlage seiner Denkschrift werden konnten, obwohl diese Vorlesungen doch in Fichtes Entwicklung selbst nur eine Stufe bedeuteten, die er schon in den „Reden", noch mehr aber in den Schriften von 1812/13 überschritt. Gerade diese Stufe aber müssen wir erfassen, um zu sehen, von welchen Gedanken Altenstein ausging und wie er etwa fortgebildet hat, was in ihnen angedeutet lag. Wenn wir also auch die „Reden an die deutsche Nation" gelegentlich zum Vergleich heranziehen werden, so können doch als eigentliche Quellen nur noch die „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten", der Erlanger Universitätsplan und der Aufsatz über Macchiavelli in Betracht kommen. Der letztere ist ein politisches Zeitstück ersten Ranges, keineswegs der historische Essay, für den er sich ausgibt. Durch den Mund Macchiavellis und die Anmerkungen des Herausgebers werden hier dem König, den Ministern, dem Volk und dem Heere unmittelbare Lehren gegeben, die denn Altenstein wenigstens nicht ungenützt gelassen hat, wie die zahlreichen Zitate in der Denkschrift beweisen. Endlich werden wir, um Fichtes persönliche Gedankenarbeit und Stimmung zu verstehen, keineswegs aber als nachgewiesene Quellen, die politischen Fragmente von 1806/07 und die beiden Aufsätze über den Patriotismus heranziehen.

Seit dem Jahre 1800 und dann besonders unter dem Einfluß Schellings ging Fichte daran, sein System des Intelligiblen auszubauen, d. h. eine Ideenlehre auszubilden, die ihren Ausgangspunkt im Absoluten nimmt. Hierhin gehört sowohl das geschichtsphilosophische Grundschema als die Konstruktion der absoluten Staatsidee in den „Grundzügen". Der Inhalt der Geschichte ist nichts anderes als die göttliche Weltordnung, als das Leben der allgemeinen Vernunft. Dieses vollzieht sich in den fünf Zeitaltern: Vernunftinstinkt, Vernunftautorität, völlige Emanzipation von der Vernunft, Vernunftwissenschaft, Vernunftkunst. Der auf allen diesen Stufen sich gleichbleibende Zweck des Erdenlebens aber ist der, daß die Menschheit alle ihre Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einrichte; er liegt verborgen auch als Triebkraft unter dem dritten Zeitalter, soweit es sich von der Vernunft entfernt haben mag und der vollendeten Sündhaftigkeit anheimgefallen ist. Wenn nun die Gattung dieses Ziel „mit Freiheit"

ergreifen soll, so kann der Inhalt dieser Freiheit nichts anderes sein als die Beförderung jenes seiner Natur nach vorher bestimmten, notwendigen Vernunftzwecks. Aber auch das rein psychologisch-kausale Getriebe kann im Resultat nichts anderes enthalten. Für die geschichtsphilosophische Betrachtung also, die sich auf den absoluten Standpunkt erhebt, fallen Freiheit und Notwendigkeit zusammen; es kann in der geschichtlichen Entwicklung nichts geben, was nicht auf die eine oder die andere Weise den Endzweck förderte [1]).

Da nun der Staat der Hauptträger historischer Bewegungen ist, so fragt es sich, wie sein Wesen vom Standpunkt der Idee aus zu bestimmen ist. Fichte geht also, die Deduktionsmethode des Naturrechts aufgebend, von der Bestimmung des absoluten Staats (im philosophischen Sinne) aus. Hier unterscheidet er Form und Materie. Die Form des Staates besteht in der „Richtung aller individuellen Kräfte auf den Zweck der Gattung". Bezüglich der Kräfteverteilung gibt es drei Möglichkeiten: Ungleichheit des Rechts, Gleichheit des Rechts (wobei aber noch ständische Ungleichheit besteht), und Gleichheit auch der Rechte. Fichte weist nach, daß der absolute Staat nur eintreten kann, wo die letzte Form bereits erreicht ist; denn sie allein gewährleistet diejenige Freiheit und Gleichheit aller, die die Bedingung dafür ist, daß wirklich alle Kräfte dem Staate zugute kommen. Alle Kräfte aber, einschließlich der Bildung, muß der vollkommene Staat für seine Zwecke mit Beschlag belegen, und nur in dieser Absicht will er die Freiheit seiner Mitglieder, weil sie nämlich allein die höchste Entwicklung der individuellen Kräfte verbürgt. Soweit die Form des Staates, resp. seine Verfassung. Das Materiale des Staates, d. h. sein Zweck, ist die Kultur oder die Einrichtung aller menschlichen Verhältnisse nach dem Vernunftgesetz.

Hier aber teilen sich nun die Gedankenreihen bei Fichte. Wie es bei jeder Ausmalung eines Idealzustandes zu gehen pflegt, entsteht eine logische Antinomie, die jedoch nach dem Vorangeschickten psychologisch nicht unverständlich bleiben wird. Die eine Ideenrichtung verharrt konsequent auf dem Boden der geschichtsphilosophischen Konstruktion und erblickt das Ziel der Entwicklung des staatlichen Lebens in seiner inneren tieferen Erfüllung mit der Idee, während die andere, in Fichtes Naturrecht schon entwickelte und auf der beschriebenen dualistischen Psychologie

---

1) Vgl. W. W. VII, 141: „Notwendigkeit, aber keine blinde." Und 210: „Freiheit, die nur vermittelst des Durchganges durch die höchste Gesetzmäßigkeit entsteht."

beruhende Anschauung daran festhält, daß der Staat sich um so meh selbst überflüssig machen wird, als Vernunft und Sittlichkeit unter de Menschen wachsen: der Staat ist nur **Bedingung** und **Mitte** zur Erzeugung eines rein sittlichen, staatlosen Zustandes. Die Staat lehre von 1813 vollzieht endlich einen Kompromiß zwischen beiden An schauungen, wenn sie den Staat zwar zum Erziehungsinstitut au gestalten will, aber mit **der** Aufgabe, sich selbst und seine Wirkung weise: den Zwang, überflüssig zu machen.

In den „Grundzügen" können wir den Kampf beider Tendenz mit großer Deutlichkeit beobachten: Sie ziehen den Staat zunächst die vorwärtsdrängende Entwicklung zur Herrschaft der Vernunft hinei Aber erst **nach** dem Zeitalter der Vernunftwissenschaft: in dem d Vernunftkunst wird sich der Staat seinen **idealen Kulturzweck** m klarem Bewußtsein denken [1]). Bis dahin fördert er ihn, da ja Freih und Notwendigkeit im Resultat zusammenfallen, immerfort ohne se eigenes Wissen oder besonnenes Wollen, getrieben durch das Naturges unserer Gattung, nämlich das Gesetz der Selbsterhaltung. Von diese Gesichtspunkt aus also ist der gegenwärtige Staat, soweit er sich m den Zweck der Sicherheit mit Bewußtsein setzt, eine „durch die Schu der Zeiten" hervorgerufene niedere Staatsform [2]), die überwunden werde muß, je weiter das höhere Leben auch das politische Dasein mit seine Gehalt erfüllt. Dann werden auch Bildung, Religion, Erziehung un Sittlichkeit dem Staat unmittelbar Zwecke sein können. Die „völlig Durchdringung" des Bürgers vom Staate, die mit der Gleichstellun der Rechte beginnt, ist erreicht [3]). Diese ideale Anschauung ist, vo wenigen Stellen abgesehen [4]), in den „Reden" zu vollem Durchbruc gekommen; sie ist es, die in das wirkliche politische Leben mit so groß Gewalt eingriff und die Altenstein sich aneignete, wenn sie auch in de „Grundzügen" eigentlich nur keimhaft vorgebildet war [5]).

Denn in diesem Werk schwillt plötzlich die naturrechtliche An schauung [6]) mit Macht empor und bricht jene geschichtsphilosophisch Entwicklung in der Mitte gewaltsam ab. Es ist, als ob Fichte in sic

---

1) VII, 161.

2) VII, 210.

3) VII, 221.

4) z. B. VII, 392.

5) Vgl. Grundzüge VII, 147. 157. Reden 283. 384. 394 f. 430 f. 436 Polit. Fragm. VII, 513 u. der Rückblick 526, ferner VI, 369.

6) S. 166! Ich wiederhole, daß damit nicht die Theorie des bloßen Rechts*staats gemeint* ist. Vgl. die ausdrückliche Ablehnung S. 143.

ühsam gegen die staatsfeindliche Ader seiner Natur und seiner kämpfte, ohne doch den Mut zu finden, dem Staat eine der ahrhaft angemessene, hohe Stellung anzuweisen: Er ist und ine Zwangsanstalt; da er also immer nur äußerlich wirken kann, nie auf Moralität rechnen, muß vielmehr überall Eigennutz und Billen voraussetzen [1]). Folglich können die höheren Zweige der Kultur: Religion [2]), Sittlichkeit und Wissenschaft „nie" sein verden. Er dient ihnen indirekt und schafft — dies ist das — gute Sitte; aber über diese Funktion reicht er nicht hinaus. wird der Staat im Zeitalter der verwirklichten Vernunftkunst pt sich selbst überflüssig gemacht haben [3]). Der Gelehrte, der e, der Religiöse tun alles, was er erzwingt, ohnehin aus eignem :. Beide Arten der Motivation werden dieselben äußeren Handgebieten; aber das ist eine rein zufällige Deckung. Jedenfalls der Staat, was doch sein Wesen ausmacht, den Charakter als de Gewalt und würde bloß der Leiter, Führer und treue Rat lligen [4]). Man sieht: die letztere Auffassung unterscheidet sich durch von der ersten, daß für sie nicht wie bei jener Staat und aft unmittelbar zusammenfallen: für sie ist der Staat nur das rdnete Mittel zur Erzeugung einer vollkommenen Gesellschaft [5]).

er diese Doppelheit der Staatsauffassung ist Fichte nie [6]) hinausen. Wir dürfen sie um so weniger verschleiern [7]), als sie uns gisch nicht unauflöslich ist, und als Altenstein, obwohl er im hen der ersten Ansicht folgt, gelegentlich doch auch von der zungskraft der zweiten, die im ganzen Zeitbewußtsein eine Stütze überdies auf einer zum Teil richtigen psychologischen Beig beruht, ergriffen wird. Als Realpolitiker war Fichte für die ung und ideale Erfüllung der staatlichen Gewalt; als ethischer

---

VI, 404 f. VII, 83. 144. 166 ff. (bes. 168*) 237*.
Diese konsequente Trennung ist um so auffallender, als Fichte selbst stentum als das Prinzip bezeichnet, das den modernen Staat geschaffen I, 185. 188. 202.
Bes. VI, 306 (1794!).
VII, 168. 187.
S. Anm. 3.
Vgl. bes. die Rechtslehre von 1812 (Nachgel. W. W. II, 607—634), wo 540/2 ebenfalls der ethische Erziehungsgedanke hineinspielt.
Windelband, Fichtes Idee vom deutschen Staate, 1890, sonst die Darstellung, geht darin fehl, daß sie die 11. Vorl. nicht auf den ab- Staat bezieht. Diese Ansicht widerlegt neben vielem andern VII, 237.

Idealist für die Aufhebung des Staates[1]). In der ersten Eigenschaft vermochte er phantasievolle Schilderungen eines Idealstaats zu entwerfen; in der anderen träumte er von einer vollkommenen Gesellschaft. An einem Ideal aber ist nie die begriffliche Formel, sondern die Kraft des Wertlebens, die sie trägt, von praktischer Bedeutung: genug also, daß Fichtes Lehren tatsächlich dem Staat moralische Kräfte in reicher Fülle zuführten!

Verfolgen wir nun die erste Richtung weiter, so hängt dieser Gedanke von den beiden Stufen der Staatsauffassung eng mit einer anderen Anschauung zusammen, die Fichte näher erst in der „Religionslehre" entwickelt hat, die aber bei allen drei Vorlesungen, die von der Idee handeln, im Hintergrunde liegt: es gibt fünf Stufen, in denen das absolute Sein zum Dasein, d. h. zum Bewußtsein gelangt: die des bloß sinnlichen Lebens, die des Gesetzes (Kants kategorischer Imperativ), die der vollendeten Sittlichkeit, der Religion und der Wissenschaft. Wir heben die erste, dritte und vierte hervor, die in den „Grundzügen" allein eine Rolle spielen. Die Erhebung von der Sinnlichkeit zur Idee ist das Thema, das Fichtes Ethik, Geschichtsphilosophie und Pädagogik gleichmäßig beherrscht. Sie ist der Gegenstand seines Hoffens und seiner religiösen Ahnung[2]): denn da der Begriff oder das philosophische System immer nur Ausdruck und Spiegel eines bereits vorhandenen ursprünglichen Lebens ist, so kann wohl die Erziehung durch Erweckung der selbständigen Geistestätigkeit die Jugend darauf hinleiten: aber das Ergreifen der Idee bleibt doch immer ein geheimnisvoller Freiheitsakt des zu Grunde liegenden Lebens, der nur dadurch erleichtert wird, daß der Idee selbst eine emporziehende Kraft, eine Liebe und ein Glücksgefühl innewohnt, das nur der kennt, der es in sich selbst einmal verwirklicht hat, niemals jedoch durch logische Operationen bewiesen werden kann[3]). Von diesem Leben zu berichten, macht Fichtes pädagogischen Enthusiasmus aus. So schildert er in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten", welche Gestalt die Idee, die Hingabe an die allgemeine Gattungsvernunft, im Staatsmann, im Dozenten und Schriftsteller annimmt. Wenn Altenstein sich mit Bewußtsein zum Standpunkt der Idee aufgeschwungen und sie im Staat zu verwirklichen gestrebt hat, so erweist er sich als einer von denen, die Fichte zu solchem Leben erweckt hat, die die Kraft, die organische Einheit und den göttlichen Ur-

1) Vgl. Raich, Fichte, seine Ethik usw., 1905, S. 45.
2) Nachgel. W. W. III, 273. Reden 310 f.
3) W. W. VII, 242.

ung der Idee, wie er sie lehrte, in sich empfunden haben. Und auch höchste Unterscheidung, die Fichte an dem Leben in der Idee selbst h vollzog, wird für ihn von Belang: von dem Standpunkte der hren Sittlichkeit, die das Pflichtgebot innerlich völlig in sich aufommen hat, sondert sich als ein noch höherer Zustand die Stufe der ligiosität, die dieses Gebot auch metaphysisch zu begreifen und zu lieben rt und so den Menschen innerlich vollendet, indem sie ihm zeigt, wie r einzelne Moment seines Lebens in der ewigen Entwicklung des m göttlichen Grundlebens enthalten sei. Dies ist — wenigstens in „Vorlesungen über die Grundzüge" — der höchste Zustand des nschen [1]). Religion ist danach nicht unmittelbar Aktivität, auch nicht, bei Schleiermacher [2]), Gefühl, sondern wie bei Schelling: Metaphysik Mystik.

Mit dieser Ideenlehre hängt nun die Fassung des Nationalitätsnzips bei Fichte eng zusammen. Zeller [3]) hat die Wendung Fichtes, noch in den „Grundzügen" unumwunden den Kosmopolitismus ennt, zur nationalen Idee in das erste Gespräch über den Patriotismus egt. Wie wir seine Stellung dazu aufzufassen haben, zeigt uns aber e noch frühere Stelle aus dem Erlanger Universitätsgutachten [4]) weit tlicher: „Wird nun etwa noch überdies, durch eine nicht geistlose ficht der Geschichte, der letztere (sc. der besondere Volkscharakter) beffen als hervorgehend aus dem allgemeinen neueuropäischen Charakter [5]), tritt an die Stelle des dumpfen und unbeholfenen Patriotismus partanismus könnte man es nennen) der sich selbst klare Patriotismus, lcher mit Weltbürgersinn und deutschem Nationalsinn sich sehr wohl einigen läßt, und in jedem kräftigen Menschen sich notwendig damit einigt (Attizismus könnte man ihn nennen)." Wie ist dieses Zusammenbestehen von Patriotismus und Weltbürgersinn zu denken? Nicht ders als so, wie sich Fichte überhaupt die Möglichkeit der Individualität hte: das Absolute kann nur heraustreten in individuellen und einigen Bildungen; aber je originaler, kräftiger es in ihnen Gestalt winnt, um so höher steht das so beschaffene Leben. Dies wendet nun hte in den „Reden" so, daß er den Deutschen den eigensten Beruf dieser Verwirklichung des Idealen zuschreibt. Wo diese tatsächlich tfindet, da ist die deutsche Nation. Fichte selbst zieht die Konsequenz,

1) W. W. VII, 60.
2) Gegen ihn V, 411.
3) Histor. Ztschr. Bd. IV.
4) Nachgel. W. W. III, 284.
5) Vgl. VII, 193: „neueuropäischer Nationalcharakter".

daß es also auch in unserem Volke Ausländer geben könne; liegt es da nicht nahe, daß er zugegeben haben würde, auch Ausländer könnten zu Deutschen werden, wenn nicht eben die Sprache so eng mit der geistigen Produktivität verwachsen wäre? Jedenfalls haben K. Fischer und Windelband[1]) vollkommen recht, wenn sie diesen auf die Idee gegründeten Patriotismus vom Kosmopolitismus gar nicht so verschieden finden und die Unfähigkeit des spekulativen Denkers betonen, diese neue Realität des politischen Lebens mit seinen Mitteln zu konstruieren[2]). Diese Tatsache ist für uns um so wichtiger, als wir bei Altenstein genau dasselbe Phänomen beobachten: Nachdem er ganz im Fichteschen Sinne als höchste Idee vom Staate die Idee der höchsten Kraftäußerung entwickelt hat, fährt er fort: „Nur das Ergreifen dieser Idee wird eine Nation bilden, d. i. eine Vereinigung von Menschen von gleichem Geiste beseelt. Dieser Geist, der das gänzliche Hingeben jedes Einzelnen für das Höchste der Menschheit in sich faßt, muß ungleich stärker werden, als die bloß zum Zerstören, zum Raub und zur Sinnenlust geleitete Kraft.“ Und wir werden sehen, daß die anderen Nationen für ihn gleichbedeutend sind mit der Verkörperung solcher niederer Ideen[3]).

Schließlich ist es für unseren Zweck von Interesse, Fichtes Ansicht über die Stufe, die der Staat in der historischen Gesamtentwicklung zur Zeit seiner Vorlesungen erreicht habe, kennen zu lernen. Nach ihm arbeitet der gegenwärtige Staat noch an der Ausbildung seiner Form. Er befindet sich im Übergangsstadium von der zweiten zur dritten Stufe: d. h. von der Gleichheit des Rechts zur Gleichheit der Rechte oder der völligen bürgerlichen Freiheit und Gleichheit. Anders ausgedrückt: er hält den Fortschritt des Staates von der ständischen Gliederung, die ein Rest des Feudalismus sei, zu dem, was wir modernes Staatsbürgertum nennen, für die nächste Aufgabe. Er drückt dies einmal auch so aus, daß die „innige Durchdringung des Bürgers vom Staate“ der politische Charakterzug seines Zeitalters sei[4]); an sich aber ist ihm die gegenwärtige Epoche, gemäß jenem Zeitgefühl, noch ein Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit, des grenzenlosen Eigennutzes, der Ver-

1) Ebenso Medicus, Fichte, Berlin 1905, S. 230.

2) Belegstellen: Nachgel. W. W. III, 228 f., bes. Machiavelli: das. 423 (= Vesta S. 41). W. W. VII, 59*. 181. 189. 212. Vgl. ferner Reden 359 („das Volk schlechtweg“), 366 („nicht engherzig und ausschließend, sondern allgemein und weltbürgerlich“), 384. 387: „Die Nation als Hülle des Ewigen.“ Kantstudien II, 101.

3) Denkschr. S. 6. Vgl. Medicus a. a. O. S. 228 f.

4) W. W. VII, 210.

achtung und Abwendung von allen höheren gemeinsamen Interessen, der auch, wie er mit Schelling sagt, der Auf- und Ausklärung. Aber wir sehen aus allem, daß der Blick des Idealisten und Philosophen sich nur ungern an den langsamen Gang der Zeitalter (auch wenn er sie selbst gleichsam angeordnet hat) hält, wie denn auch Altenstein mit bewußtem Feuer gleich das höchste Ideal ergreift: „Durchaus suchte ich das höchste zu erreichende Ideal aufzustellen. Das Ganze ist nicht idealisch im gemeineren Sinne des Worts, oder bloß in der Idee möglich, es läßt sich ausführen und sich dem Ideal möglichst nähern[1]." Das ist ganz dieselbe Stimmung, aus der heraus Fichte dann in den „Reden" seine Epoche als die Mitte der Zeit, als den eigentlichen Wendepunkt aufwärts zum Ideal charakterisierte: „Der dermalen in der ewigen Zeit an der Tagesordnung sich befindende Fortschritt ist die vollkommene Erziehung der Nation zum Menschen[2]."

IV.

Wir werden nun den Nachweis führeu, daß der gesamte philosophische Ideengehalt der Denkschrift Altensteins so gut wie restlos auf die dargestellten Gedanken Fichtes, in denen sich Geschichtsphilosophie und Staatsideal eng verschlingen, zurückgeführt werden kann.

Zunächst die Geschichtsphilosophie: Sie ist derselben ethischen Grundstimmung entsprungen, wie Fichtes idealistischer Fortschrittsglaube, und teilt die Auffassung, die Adam Müller vom Weltgeist hatte: „er muß weiter, jedem kommenden Moment, jedem aufsteigenden und immer unruhigeren Geschlecht mit gewaltigerer Bewegung, mit allgemeinerem Siege seine erhabene Ruhe verkündigen[3]." Ebenso lautet Altensteins Grundbekenntnis: „Es gibt nichts Stehendes und Unveränderliches auf dieser Welt[4])." Also ist auch jede Staatsverfassung zwar „eine Stufe, durch welche das menschliche Geschlecht gehen muß, allein eine Stufe, welche sie demnächst überschreiten soll und auf der sie nicht ewig bleiben darf"[5]). Daraus folgt nun, daß Preußen durchaus unausgesetzt fortschreiten muß und nie stille stehen darf[6]). Seine Verfassung ist so einzurichten, — das ist die großartigste und entscheidendste Stelle der ganzen Denkschrift — „daß in jeder Bestimmung derselben die Möglichkeit nicht nur, sondern sogar eine Ver-

---

1) Denkschr. 217.
2) Reden 306. 354.
3) Vorlesungen usw. S. 205.
4) 33. 5) 24 b. 6) 18 b.

anlassung zum Fortschreiten liege"[1]). Statt dessen hat, wie er gegen Schön klagt[2]), ein Zurückdrücken und Zurückhalten in der ganzen Verfassung gelegen. Wie erwähnt, bestimmt nun Altenstein die Aufgabe der Reform dahin, dieselbe Veränderung, die die französische Revolution mit Gewalt erzwungen hat, mit Ordnung herbeizuführen[3]). Er nimmt also eine Mittelstellung zwischen dem reformatorischen und dem historischen Gesichtspunkte ein. Bisweilen fürchtet er, sich selbst von „langgewohnten Ansichten" noch nicht genug losgemacht zu haben[4]); seine Tendenz ist, das Alte zu zerstören, was in sich selbst nicht mehr bestehen kann[5]). Aber in Wahrheit fordert er doch nur für die Armee eine völlige Neuschöpfung[6]), während er sonst mit historischem Sinn die Anknüpfung an vergangene Zustände sucht. Jedem Abschnitt ist ein solcher historischer Überblick mit stets maßvoller Kritik vorausgeschickt, und dieses historische Verständnis läßt auch den sonst so scharfen Gegensatz seiner Epoche gegen den Staat Friedrichs des Großen milder erscheinen: das alte System war dem damaligen Zeitgeist angemessen[7]); es liegt an dem unablässigen Fortschreiten des Zeitgeistes, daß der neue Neues erheischt: man muß ihn belauschen und es verstehen, ihn in der leisesten Äußerung richtig zu fassen und gehörig zu würdigen. Die fast mystische Rolle, die der Zeitgeist in dieser ganzen Epoche spielt, erklärt sich aus den Einflüssen der Geistesmetaphysik, die Schelling und die Romantiker vertraten, die Hegel und die historische Rechtsschule fortbildeten. Auch in Fichtes damaligem Standpunkte lag etwas derartiges. Eine wichtige Stelle in den „Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten" ist wenig beachtet, in der er entwickelt, daß das Geistesleben in ganzen gleichartigen Massen in die Zeit eintrete[8]). Jedenfalls war ihm „der innewohnende Geist der Zeiten und Welten" eine vertraute Vorstellung[9]).

Innerhalb des fortschreitenden Zeitgeistes fällt auch für Altenstein, wie für Kant, Fichte, Schelling, Adam Müller usw., Freiheit und Notwendigkeit zusammen. Aber diese Lehre hat nun für die Männer der Reform noch eine besondere Gefühlsbedeutung: was kam, mußte so kommen; es lag so in der göttlichen Weltordnung, daß Preußen zusammenbrach; Jena war der Spruch des Fatums, Napoleon ist der

1) 24 b. Vgl. die ganz parallele Stelle in den Polit. Fragm. Fichtes VII, 532, ferner VII, 211. VI, 362. 368, Reden 394.

2) Schön II, 43. 3) 26. 31 b. 4) 217 b.

5) 6. 6) 58 b. 7) 166 b.

8) W. W. VI, 365. Ganz ähnlich entwickelt heute Eucken den Begriff des Syntagma.

9) W. W. VII, 15. 23. 109. 123. 191.

nn des Schicksals und der Vorsehung. So ging es bis Tilsit mit
ner Notwendigkeit. Lehrt doch selbst Fichte, daß die Geschichte das
chehene als notwendigen Erfolg aus dem Vorhergegangenen ansehe,
für sie die Freiheit vorüber sei [1]); und an seine Frau schrieb er
t damals: „Wer hinter dem Vorhange stand, sieht manches anders;
licher nicht gerade; aber er sieht die eiserne Notwendigkeit mehr
[2])." Aber neben dieser Seite der Notwendigkeit ist nun auch die
Freiheit im göttlichen Weltplane angelegt: die Erhebung zur Reform,
elbe sittliche Aufschwung, den Fichte in den „Reden" predigte, ist
der Zeitordnung [3]). Wir können uns heute in dieses Gefühl, das
durch die metaphysische Unbestimmtheit der Begriffe Freiheit und
wendigkeit eine philosophische Stütze erhält, nur schwer hineinversetzen [4]).
doch ist es ganz die Grundstimmung, die sich durch Altensteins
efe an Schön hindurchzieht: „Freiheit und Notwendigkeit fallen zu-
men [5])." „Das Fatum hat gewaltet, es wird ferner walten [6])."
r „etwas Gutes wird aus der Sache, — das ist gewiß, denn dafür
die Weltordnung" [7]). Auch Napoleon ist von Gott gesandt, die
wäche zu zermalmen; er ist bloß Werkzeug in der Hand der Vor-
ng [8]). Aber es ist selbstverständlich, daß damit kein blinder Glaube
das Fatum gepredigt werden soll [9]). Vielmehr beruft sich Altenstein
st in einer Anmerkung der Denkschrift auf eine Äußerung Fichtes,
am besten geeignet ist, diese ganze eigentümliche Gefühlsverfassung
erklären: „Denke, könnte man dem Menschen zurufen, daß du nichts
h dich selbst seiest und alles durch Gott, damit du edel und stark
best in diesem Gedanken; aber wirke, als wenn kein Gott sei, der
helfen werde, sondern du alles allein tun müssest, wie er denn in
Tat dir nicht anders helfen will, als wie er dir schon geholfen hat,
urch, daß er dich dir selbst gab [10])."

---

1) Reden 269.
2) Leben I, 398.
3) Bes. Reden 306.
4) Vgl. oben. Fichte VII, 141. 210, auch 161 ff., VI, 166. Vesta 71.
n 282* vgl. m. Schrift: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Berlin
, 3. Kap.
5) Schön II, 21. 23.
6) Das. 9. 11. 21. 22.
7) Schön II, 12.
8) Das. 24.
9) Denkschr. S. 9.
10) Vesta 1807 S. 71 = W. W. (Nachlaß) III 449.

Wie nun schon Fichte (Grundzüge VII, 161 ff.) in diese Durchflechtung auch den Staat gleichsam hineingewoben und gezeigt hatte, daß sich seine in der Notwendigkeit der Selbsterhaltung erzeugten Institutionen ebenso wie die bewußt und frei geschaffenen der Weltordnung einfügen, genau so behauptet Altenstein dies für die drei Hauptgebiete des Staates: für die äußere Politik, die dadurch bedingte innere Verfassung und speziell die Gesetze. Ihrer Wichtigkeit wegen teile ich die bezüglichen drei Stellen wörtlich mit:

1. „Die äußeren Verhältnisse eines Staates sind sein Zusammenhang mit dem ganzen kultivierten Erdball. Dieser steht unter den ewigen Gesetzen des großen Weltplanes. Die Erfüllung dieser Gesetze unter sich entspringt zunächst aus dem Verhältnis der Staaten unter sich. Ihr freies Fortschreiten unter sich in der unerläßlichsten Verbindung mit ihrem inneren Zustand, gibt das Resultat, welches durch das Weltgesetz bestimmt ist, nicht aber den Weg dazu. Die Art der Erfüllung ist das Werk des freien Wirkens[1])." Die Anschauung, die hierbei zugrunde liegt, ist die eines Weltorganismus der Staaten, oder, wie Adam Müller sagt, eines Gliedervereins. Man sieht also deutlich, wie eng der Zusammenhang des Staates mit dem Weltganzen, dem ein einheitlicher Geist innewohnt, gedacht wird.

2. „Eine jede Grundverfassung ist, wenn sie sich natürlich gebildet hat, das Resultat menschlicher Handlungen, allein nur in der Art, wie sie sich[2]) bildet; zugleich aber auch die Erfüllung eines Gesetzes des Weltplans und gehört in dieser Hinsicht der Notwendigkeit an[3])."

3. vertritt er die Ansicht: „daß Gesetze im allgemeinen das Resultat eines gewissen Zustandes des Staates nach allen Beziehungen sind, daß sie daher der Notwendigkeit angehören, wenn sie gleich ein Werk der Freiheit scheinen, und daß durch solche dieser Zustand des Staats, aus dem sie entspringen, im Innern allgemein gemacht und das Verlassen desselben erschwert, oder aber durch sie der Weg zu dem beabsichtigten höheren Zustand eröffnet und erleichtert werden kann[4])."

Die nahe Berührung der letzten Stelle mit dem Begriff des Gesetzes

---

1) S. 8. Vgl. auch 7b. 8b. 9.

2) Die Hardenbergsche Handschrift hat nur sie, die des Königs nur sich.

3) 24b. S. 25: „Die Grundverfassung des Staats als eine Stufe der Ausbildung zwar von der Nation mit Freiheit ergriffen, allein nach ewigen Gesetzen eingetreten." Und: „Die er zwar mit Freiheit wählt, die aber eigentlich das Resultat der Notwendigkeit ist, da seine Einsicht ihn (sic) nicht anders zu wählen gestattet."

4) 152.

n Montesquieus „De l'esprit des lois[1])“ kann um so weniger über-
schen, als ja die ganze Metaphysik des Geistes unter seinem Einfluß
eht und Altenstein außerdem durch die Annahme der Lehre von der
eilung der Gewalten, die Fichte nie anerkannte, sich als ein Anhänger
iner zeitbeherrschenden Gedanken erwies (siehe unten).

Dies ist der allgemeine geschichtsphilosophische Rahmen, in den
m der gegenwärtige Moment eingeordnet wird. Hier kehrt ganz das
ichtesche Gefühl von dem Wendepunkt der Zeitalter wieder: die
genwärtige Epoche ist eine Zeit der Verflachung, der Schlaffheit, des
goismus[2]). Politisch äußert sich das in der egoistischen Isolierung
r Stände und der Einzelnen im Staat, in dem Fehlen jeder öffent-
chen Meinung, in dem Mangel tieferer Bildung und Religiosität bei
eamten wie Bürgern. „Nur für die eigene Existenz und deren ganz
olierte Verbesserung sorgte ein jeder[3]).“ Aber durch die letztvoran-
gangenen Ereignisse ist — wie Fichte später in den „Reden“ genau so
twickelte — die Umkehr unvermeidlich gefordert: „Das Hängen an
r Sinnlichkeit hat einen Stoß erhalten. Viele Menschen haben ge-
hen, wie leicht dieser Abgott zusammenstürzt[4]).“ Allgemein ahnte man
e „Wehen einer neuen Geburt“, welche herrlich sein mußte über alle
rwartungen[5]); aber von welcher Seite sollte diese Erhebung erwartet
erden? Altenstein gab die Antwort schon vor Beginn der Ausarbeitung,
enn er an Schön schrieb — und damit erfassen wir zugleich die tiefste
urzel seines Staatsideals: „Es hilft alles nichts, solange Schwäche
rrscht — Kraft muß sich rühren, sie ist nicht da, und also wird er-
llt werden, was das Fatum will.“ [5. Juli 1807[6]).] Er meinte
mit nicht nur die Entfaltung roher physischer Kraft, sondern wie
acobi und Fichte den Aufschwung zur Idee, und dieses ganze, neue,
nschreibbare Lebensgefühl liegt darin, wenn er die neue Staatsidee,
ren Stunde nach dem göttlichen Weltplan gekommen ist, zusammen-
ßt in dem „Ideal der höchsten Kraftäußerung“[7]). Wie
chte diesen Zustand als einen in sich selber Genuß gewährenden, un-
dlich seligen[8]) geschildert hatte, wie er in den „Reden“ dann von
inem aufforderte, „gleich Gott um höheren Lebens willen das niedere

1) 1. Buch.
2) 27b. 54. 156b. 215b. Fichte W. W. VII, 66.
3) S. 29. 4) 142.
5) Fichte VII, 235. Vgl. Reden 306. 310. 354. 374 f.*
6) Schön II, 24, auch 35. 40. 43.
7) 5. 30b. Ebenso schließt Süvern a. a. O. S. 55.
8) W. W. VII, 56 f.

daran zu wagen"[1]), das muß man kennen, um die ganze Lebendigkeit des Gefühls, die Altensteins geringe Ausdrucksgabe hinter dieser trockenen Formel verbirgt, richtig zu würdigen. —

Verfolgen wir nun, wie Altensteins Staatsidee im einzelnen auf Fichtes Philosophie beruht. „Es muß alles weggeschafft werden, was die höchste Kraftäußerung des Staates lähmen und der Menschheit die Erringung des höchsten Zieles erschweren kann[2])." Das ist der Haupt- und Grundgedanke, der für alle Zweige der Staatsverwaltung gleichmäßig zu Grunde gelegt werden muß. Das erste ist, daß das alte Bevormundungssystem fällt, „da hierdurch allgemeine Schwäche erzeugt wird"[3]). Je freier das Individuum seine Kräfte regen kann — das ist wieder der optimistische Harmonieglaube der Zeit, um so mehr wird seine Tätigkeit dem Staate zugute kommen. „Der Individuen Kräfte werden für den Staat in höchsten Anspruch genommen werden, aber nicht als Werkzeuge andrer Individuen, sondern um sich auch für sich die höchste Freiheit zu Erlangung der höchsten Güter zu verschaffen[4])." Das wichtigste Mittel zur Kraftäußerung ist natürlich das Militär. Dadurch in erster Linie gibt der Staat der höchsten Idee, die ihn leitet, Wirksamkeit nach außen[5]). Sodann aber eine vom richtigen Standpunkt aufgefaßte Polizei, die die freie Entwicklung aller Staatskräfte nicht lähmt, sondern sichert[6]). Auch in der Wirtschaft ist allenthalben die höchste Freiheit anzustreben; das Gleichgewicht wird sich von selbst herstellen[7]). Endlich die geistigen Kräfte: die schönen Wissenschaften und Künste in ihrer ungehemmten Entwicklung verbreiten reges und kräftiges Leben, ein Emporsteigen zu Höherem[8]). Um diese Grundlinien zu sichern, ist nun die „Grundverfassung" oder „das innere staatsrechtliche Verhältnis" das wichtigste, zunächst zu reformierende Fundament. „Sie kann zwar an sich nichts schaffen, allein ebenso gut jedes kräftige Wirken und Schaffen verhindern und so einen verkrüppelten Zustand herbeiführen, als auch im Gegenteil den Weg bahnen, der zur Erreichung des höchsten Zieles führt[9])." Schon aus der „Idee der Kraftäußerung" geht hervor, daß die Grundverfassung dasselbe ist und wirkt, was Fichte unter

---

1) Reden 386.

2) 31 b. 3) 76. 4) 6 b.

5) 49 b. 6) 73 b. 7) 82.

8) 96. „Mit ihrer Verbreitung und ihrem Gedeihen im Staat erhöht sich im allgemeinen der Zustand der Menschheit in solchem. Ist es Zweck des Staates, die Menschheit der höchsten Güter teilhaftig zu machen, so kann es nur durch die schönen Künste und Wissenschaften geschehen."

9) 24.

er „Form des Staates“ versteht: „Richtung aller individuellen Kräfte
uf den Zweck der Gattung[1]).“ Das tritt nun inhaltlich noch deut-
cher zu Tage: diejenige Form, die Fichte als die allein vollendete
elten ließ, nämlich die, in der die völlige Freiheit und Gleichheit aller
erwirklicht ist[2]), fordert auch Altenstein[3]), nicht ohne das Bewußtsein,
amit an die Ideen der französischen Revolution anzuknüpfen[4]). Das
ichtigste daher ist Aufhebung der Stände, vor allem aber Auf-
ebung der Erbuntertänigkeit. Darin gipfelt die Kritik, die er gegen
as alte Preußen richtet: „Ursprünglich hatten diese Stände noch einen
weck und eine allgemeine Tendenz für den Staat[5]).“ Aber mit dem
ortschreiten der Verhältnisse zeigte sich die vernichtende Konsequenz:
Es gab keine Nation im Staate, nicht einmal eigentliche Provinzen;
ndern einzelne Stände in den verschiedenen Provinzen, jeder mit be-
nderem Interesse, ohne Vereinigungspunkt als bei allen der Wunsch
es Beibehaltens des Alten[6]).“ Am meisten hemmend erwies sich der
del. Er entzog dem Staat durch seine Privilegien Kräfte, statt sie
u vermehren[7]). Soll er trotz der prinzipiellen Nivellierung der Ge-
llschaft noch in einer Form fortbestehen, so würde es die sein, daß der
Staat an ihn besondere Ansprüche machte, sich auszuzeichnen[8]). Die
Vorrechte des Besitzes, der Abgabenfreiheit, des Gerichtsstandes aber
üssen schwinden. Wenn Fichte[9]) über den Adel genau dieselbe Kritik
llt, so treffen beide nur mit der allgemeinen Zeitstimme zusammen.
Noch schlimmer aber schlägt eine andere Institution der von Kant
ormulierten sittlichen Forderung, daß der Mensch immer nur als Zweck,
ie als Mittel behandelt werden dürfe[10]), ins Gesicht, nämlich die Erb-
ntertänigkeit. Sie ist ein „Schandfleck der Verfassung“[11]), und „es ist
aum glaublich, daß in einem Staat wie der preußische in der Ver-
assung solche Spuren der gröbsten Barbarei zurückgeblieben seien“[12]).
Also auch hier ist persönliche Freiheit durchzusetzen, wenn auch der Guts-
err die Aufrechterhaltung der Ordnung, den Dienstzwang und die
äusliche Zucht behält[13]). — Ist zuvörderst[14]) die Polizei so eingerichtet,
daß Freiheit und Gleichheit gewährleistet sind, so hängt damit der
weitere Schritt zusammen, „eine Art von Nationalrepräsentation in die
Verfassung zu legen“, die dann auch nicht mehr nach Ständen gewählt

---

1) W. W. VII, 144. 2) VII, 207. 221.
3) 32 b. 4) 27. 5) 28.
6) 28 b. 7) 33 ff. 8) 37 b.
9) VII, 222, bes. 527! 531.
10) 6 b. 26 b. 30. 11) 39 b. 12) 39.
13) 159 b. 14) 219.

würde[1]). Aber Altenstein behandelt diesen Punkt ohne die Wärme, mit der Stein gegen den Mechanismus des besoldeten Berufsbeamtentums eifert, sodaß man annehmen darf, daß ihm dieser Gedanke nur abgeleitet zu teil ward und ihn nie als lebendiges Ideal beherrschte. Die Stellung, die er den Repräsentanten anweist, ist untergeordnet und unpraktisch. Nur die Kreisbehörden sollen ganz aus solchen Deputierten bestehen, die von den Kommunitäten gewählt sind.

Freiheit und Gleichheit sind die beiden Grundfesten der Verfassung. Aber mit ihnen allein kann man, wie schon Fichte[2]) gesagt, einen Staat weder errichten noch verwalten. Welches also ist der letzte und höchste Staatszweck bei Altenstein? Gegen die Theorie des Rechtsstaats und die ganze herrschende Überschätzung der Rechtspflege wendet er sich ausdrücklich: „Nach Ansichten, die z. T. herrschend waren, hatte es das Ansehen, als wäre der Mensch bloß da, um Recht zu geben und zu empfangen[3])." Er nimmt die Aufgabe der Polizei in einem außergewöhnlichem Sinne: denn der Staat soll den höchsten Zweck der Menschheit verwirklichen. Dieser aber kann, nach seinen wie Fichtes Begriffen, in nichts anderem bestehen, als in jenem ganz von der göttlichen Idee durchdrungenen, kräftigen, tätigen Leben selbst. Sagte doch Fichte später in den „Reden"[4]) ausdrücklich, daß die „geistige Kraftäußerung" unmittelbar, notwendig und ohne alle Ausnahme wohlgefalle. Diese aber erreicht ihren höchsten Grad in dem, was Fichte unter Religiosität versteht: dem aneignenden Aufgehen in dem göttlichen Leben, in einem „höheren Dasein jenseits der Welt"[5]). Ebenso nun Altenstein: „So wenig als der Zustand der Gerechtigkeit der höchste Zweck der Menschheit ist, welche durch solchen nur zu dem höheren der Moralität und zu dem höchsten der Religiosität übergehen soll, so wenig kann eine gute Rechtspflege höchster Zweck des Staates .... sein[6])." Diese Religion nun, die keineswegs mit bloßer Moral identisch ist, wenn auch gerade durch sie die Hingebung an Pflicht und die höchsten Gefühle der Menschheit möglich wird, fällt für Altenstein ganz im Fichteschen Sinne mit der höchsten Form der Philosophie zusammen[7]). Sie ergreift und veredelt auch die Sinnlichkeit und läßt nicht das bloße Leben, sondern das kräftig und tätig leben als Selbstzweck erscheinen[8]).

---

1) 40 b. ff. 2) Vesta 47. 3) 151.
4) 285. Vgl. Nachgel. W. W. II, 613. 623 (1812).
5) VII, 60. 240. 251.
6) 151. 136 b. 5 b.
7) 140 ff., vgl. 138 b. 101 b u. Fichte VII, 214.
8) 93. 149.

Auf diesem Standpunkt also ist die Grenze zwischen Staat und Religion beseitigt; die Anschauung ist verwirklicht, die Fichte in den „Grundzügen“ noch anzuerkennen zögerte[1]), zu der er aber dann in den „Reden“ und den gleichzeitigen politischen Fragmenten auch seinerseits fortschritt[2]).

Aber freilich: eine Einschränkung macht hier Altenstein doch, und damit kommen wir auf die Frage nach den Grenzen überhaupt, die er der Staatswirksamkeit setzt. „Der preußische Staat kann die Bewirkung allgemeiner Religiosität nicht zum Ziel aller Kraftäußerung machen. Der Zustand der Welt und der innere Zustand des Staates, der sich hiernach mitbestimmt, erlaubt es nicht. Die höchste allgemeine Religiosität erheischt, daß alle Kräfte nur für sie vergewendet werden. Jetzt nimmt solche eine Menge anderer Gegenstände, vorzüglich die Sorge für die Sicherung von außen, in Anspruch[3]).“ Das also wäre der bekannte geschichtsphilosophische Grund: die Zeit ist noch nicht reif, um unmittelbar am idealen Staate zu arbeiten. Aber der Fichte gelegentlich noch beherrschende, bei Humboldt zum Extrem durchgeführte Gedanke, daß der Staat sich Religion und Wissenschaften überhaupt nicht zum Zweck machen könne, ist Altenstein keinesfalls gekommen. Sie gehören mit zum Bereich der „Polizei“, in dem höheren Sinne genommen, wie er sie allein aufgefaßt wissen will[4]). Es soll einen Religionsminister und einen Leiter des Unterrichtswesens geben. Aber diese müssen nun die Beschaffenheit des Zeitgeistes wie die Natur ihres besonderen Ressorts mit Feingefühl erfassen: Wenn schon auf den niederen Gebieten des Staatslebens nur durch eine möglichst geringe Bevormundung ein gedeihliches Wachsen der Kräfte stattfinden kann, so gilt dies für die genannten Gebiete noch mehr: weder die Religionsfreiheit noch die Lehr- und Preßfreiheit darf beschränkt werden. Hingegen muß der Staat die Hindernisse hinwegschaffen, die der Verbreitung echter Religiosität im Wege stehen[5]), muß er für die Bildung der Geistlichen sorgen und sich überhaupt zum ganz allgemeinen Prinzip machen, „daß der Staat alle Institute übernehmen müsse, welche für die Individuen zustande zu bringen unmöglich oder wenigstens zu schwer sein würde“[6]). Dahin gehören nun vor allen Dingen die Schulen: „Ist irgendeine Vormundschaft des Staates zu rechtfertigen, so ist es die, welche er bei allen Kindern übernimmt, da sie wirklich unmündig sind und die Eltern im allgemeinen

1) VII, 166. 187 ff. 237.
2) Reden 298. 392. 431*. Polit. Fragm. VII, 537.
3) 143 b, vgl. 139 b.
4) 74 b. 5) 143 b. 6) 144. 148 b.

nicht für fähig gehalten werden können, die Vormundschaft zu führen[1]).“ Auch für die „direkte“ Beförderung der Wissenschaften kann etwas geschehen[2]). Im ganzen will er hier keine allgemeinen Grenzen ziehen, sondern die Entscheidung der jeweiligen Lage und dem Takt des Ministers überlassen. Immerhin hat ihm dieser Punkt genau so wie Fichte Schwierigkeiten gemacht. So viel er vom Staat an Beförderung der Kulturgüter erwartet, so heftig bekämpft er das Wohlfahrtssystem, das im Staate Friedrichs des Großen herrschte. Und obwohl er der Polizei unmittelbar Kulturaufgaben zuschreibt, sagt er doch auch wieder ganz im Sinne seiner Zeit: Man kann mit ihr nichts willkürlich ändern oder schaffen: sie kann nur verhüten[3]). Das natürliche Wachstum muß das beste tun; wobei er denn freilich nicht einsah, daß das Natürliche für jede Zeit etwas anderes ist und immer das jeweilige normative Bewußtsein unter sich verhüllt. Seiner Zeit erschien wirtschaftliche Freiheit, Nivellierung der Gesellschaft, Rechtsgleichheit und Teilnahme der Nation am Staatsleben als das Natürliche. Von diesem Gesichtspunkte aus verurteilt er den Staat Friedrichs des Großen: „Vorzüglich zog man gegen alles Natürliche zu Felde. Man hielt es für ein Übel und substituierte Künstelei[4]).“ Demgegenüber glaubt er nun ein allgemeingültiges Grundprinzip mit der Bestimmung aufzustellen: „Alle Kraftäußerung der Polizei muß mehr[5]) dahin gerichtet sein, die Hindernisse wegzuräumen, als das zu schaffen, was die Natur von selbst schafft, wenn ihr freier Lauf gelassen wird[6]).“ Man könnte meinen, daß hierbei der deutsche Gedanke einer individuellen Ausbildung und Betätigung aller Kräfte eine Rolle gespielt habe, wie sie etwa W. v. Humboldt und Schleiermacher vertraten. Aber Altenstein ist doch zu sehr von Fichteschen Gedanken ergriffen, als daß diese Tendenz irgendwie deutlich bei ihm hervorträte[7]). Die Aufgabe, die Altenstein hier in seiner Denkschrift ungelöst lassen mußte: den individualistischen Ausgangspunkt und die Psychologie des Verbandslebens miteinander in Einklang zu bringen, bildete den Gegenstand aller Kämpfe seines späteren Lebens. Sie sind das politische Problem bis heute und werden es bleiben, solange es wahr bleibt, daß Freiheit und Notwendigkeit im Staate einmal nicht zusammenfallen. — —

1) 100b. 2) 72b. 3) 96*. 98b. 4) 72b.

5) Die Hardenbergsche Handschrift enthält statt mehr: „nicht“, die des Königs „mehr“, aber radiert.

6) 75b, auch 74 u. 76.

7) Vgl. Dilthey, Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 37, S. 224, und Ernst Meier a. a. O. S. 171.

Diese allgemeinen Umrisse der Staatsauffassung erhalten in der
nkschrift nähere Bestimmungen, die durchgängig als Anwendungen
r Fichteschen Ideenlehre angesehen werden können. Um zu beweisen,
e tief Altenstein sich Fichtes Gedanken angeeignet hatte, stelle ich die
uptpunkte hier zusammen.

Zunächst die Anschauung von der in der Idee selbst enthaltenen
aft. „Die Idee, sagt Fichte, wo sie zum Leben durchdringt, gibt
le unermeßliche Kraft und Stärke, und nur aus der Idee quillt
aft[1])." Freilich kann nur der Edle, von dem die Idee in ihrer
nzen Macht, Fülle und Schönheit Besitz ergriffen hat, von dieser
fahrung reden, während der sinnliche Mensch von ihr überhaupt keinen
griff hat. Aber Leben wirkt auf Leben, und immer und notwendig
st die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist[2]). So wird nun
ch für Altenstein Idee der Kraftäußerung und Kraftäußerung der
ee zu einer Art mystischer Einheit. Woran das alte Staatssystem
nkte, zeigt sich schon darin, daß es unter ihm gar häufig der Idee
bst an belebender Kraft fehlte[3]). Denn wo wirklich die höchste Idee
griffen wird, da ist ihr selbst eine unwiderstehliche Kraft eigen, und
s Lebendige und Belebende, was in ihr liegt, verbreitet sich durch alle
weige der Staatsverwaltung bis zu dem Punkte, wo die rein mechanische
irksamkeit beginnen darf[4]). Deshalb aber ist es eine Notwendigkeit,
ß die Idee ausgesprochen und von den Beamten erfaßt wird; an
äften zu ihrer Ausführung wird es dann nicht fehlen[5]). Diese Ge-
ßheit des Erfolges ist „der unausbleibliche Lohn, den ein kräftiges
llen, Denken und Handeln mit sich führt, und das Glück, welches schon
s Ergreifen des höheren Geistigen unfehlbar gewährt"[6]).

Da nun die Idee nichts anderes ist als Heraustreten und Erfassen
r allgemeinen Gattungsvernunft, so ist damit auch die sittliche Hingabe
das Ganze unmittelbar gesetzt. Immer wieder hält Fichte es dem
dividualismus der Zeit entgegen: „Darin besteht eines jeglichen Be-
mmung und Wert, daß er mit allem, was er ist, hat und vermag,
an den Dienst der Gattung, — und, da und inwiefern der Staat
Art des Dienstes, welchen diese Gattung in der Regel bedarf, be-
mmt, — an den Dienst des Staates setze[7])." Vertritt er doch

1) VII, 72, ferner 36. 53. 56 f. 247. Vorles. über d. Wesen d. Gelehrten,
Vorl., u. Religionsl. V, 526.

2) Reden 309. 390.

3) 164 b. 4) 165. 171.

5) 49 b. 103 b. Idee der „Publizität". 6) 220 b.

7) Fichte VII, 225, vgl. 34 f.

geradezu die metaphysisch-ethische Anschauung, daß das menschliche Leben nur deshalb in getrennten Individuen in die Natur eingetreten sei, um durch das Leben selber zur Gleichheit der Gesinnung zusammenzuschmelzen[1]). Dieser innige Zusammenhang ist es nun, der nach Altenstein dem alten, ständisch und provinziell zersplitterten Preußen fehlte. „Durch die ewige Vormundschaft war jeder Gemeingeist erstorben[2])." Dies muß in erster Linie anders werden. Er widmet daher in der Denkschrift einen eignen Abschnitt der „Herstellung des Zusammenhanges der Nation mit der Staatsverwaltung", wozu auch die erwähnten Repräsentanten dienen sollen[3]). Schon am 29. Juni schreibt er an Schön: „Ein Aufgehen im Ganzen, — ein Zerfließen in solches —, dieses allein kann uns wohltätig sein. Dieses schließt Kosmopolitismus, Patriotismus und Egoismus in sich ein — man findet ein jedes wieder[4])." Das ist offenbar eine Reproduktion der erwähnten Stelle aus Fichtes Erlanger Universitätsgutachten, und ein Beleg dafür, daß Altenstein das Nationalitätsproblem mit Fichte nur durch das Medium der Ideenlehre zu lösen wußte. Wird doch die Individualität jeder spekulativen Philosophie immer unergründbar sein.

Wie erwähnt, können nun auch die fremden Nationen nur unter dem Bilde der Ideenverkörperung aufgefaßt werden, wozu sich gleichfalls Ansätze bei Fichte finden[1]). Während Altenstein, darin die „Reden an die deutsche Nation" antizipierend, dem gegenwärtigen Preußen das Ergreifen der höchsten Idee anmutet, sind die anderen Staatsbildungen als Ausdruck niederer Ideen zu betrachten. So wird dem Staat Friedrichs des Großen, der ganzen Zeitauffassung gemäß, eine untergeordnete Tendenz zugeschrieben. Wennschon er durch seine überragende Persönlichkeit den Staat zu zentralisieren wußte, so fehlte es ihm doch an einer höchsten leitenden Idee. Er hatte, seinem Zeitgeist gehorchend, den ja auch der religiöse Tiefstand und die mangelnde Fortschrittstendenz charakterisiert, höchstens einen endlichen Zweck, nämlich den, die Selbständigkeit des preußischen Staates zu sichern und durch augenblickliche Kraftäußerung die Ordnung zu erhalten. Sein leitendes Prinzip stand auf geringer Höhe[2]). Noch tiefer aber steht Frankreich, dessen Tendenz bloß auf die Ausübung physischer Gewalt gerichtet ist, so daß selbst die Schulen nichts als die Erziehung zum Soldaten be-

1) VI, 369. Vgl. Reden 272.
2) 29b. 74b. 3) 29f. 40ff.
4) Schön II, 12. Denkschr. 6.
5) Vesta 41. Reden 394 f. Medicus, Fichte S. 228.
6) 107b f. 140. 166b f. 155.

ken[1]). Was die Revolution gezeitigt hat, ist nur die Idee des
ˌeckens oder vielmehr die des Zerstörens[2]); denn sie vernichtet zwar,
alt und morsch ist, aber nicht, um das höchste Gut der Menschheit
erzeugen. „Eine bloß zum Zerstören, zum Raub und zur Sinnenlust
itete Kraft[3])," das ist Frankreichs Tendenz. Und ebenso erkennt
oleon „jede Kraftäußerung, auch die im Schlechten, wenn sie nur
t gegen den Staat gerichtet ist, als Verdienst an"[4]). — Indem
diese Ideenkörper miteinander in Kampf geraten, wird der höchsten
allein der Sieg verbleiben. Es liegt in jedem Staat eine Tendenz
Expansion ins Unendliche, also auch eine natürliche Neigung zum
g, in dem schon W. v. Humboldt[5]) das höchste Mittel der Kultur-
ildung sah. Altenstein stimmt daher Fichte in seiner Anschauung,
das System des europäischen Gleichgewichts nur ein Deckmantel für
unendliche Ausdehnungstendenz der Staaten bis zur Universal-
archie gewesen sei, ohne weiteres bei[6]).

Auch die Auffassung, die Altenstein von der Natur und den Auf-
n des Staatsmannes hat, ordnet sich ganz in diesen Anschauungs-
ein. Fichte hatte sich in den „Vorlesungen über das Wesen des
hrten" (Vom Regenten), und in einer Stelle des Machiavelli-
ßes dahin geäußert, daß die Idee von ihm Besitz ergriffen haben
durch ihn wiederum Gestalt gewinnen müsse, daß er die gründlichste
nschaftliche Bildung, Erfahrung, Menschenkenntnis und Philosophie
ch vereinigen solle[7]). Es erinnert ganz an die von ihm aufgestellten
n Zeitalter der Vernunftwissenschaft und Vernunftkunst, wenn Alten-
vom Staatsmann fordert: „Er muß die Wissenschaft haben und
stler sein[8])." Vor allem natürlich der Premierminister, dem er
ndere Aufmerksamkeit schenkt: denn er ist „der Hohepriester der
fassung"[9]). Aber auch sonst vertritt er das für viele Gebiete noch
g neue Prinzip, daß nur die umfassendste wissenschaftliche Bildung
Qualitäten zum Regieren und Verwalten gebe. Damit hängt es

---

1) 66. 165. 2) 5. 217 b.
3) 6. 33 b. 4) Das.
5) Nach Gebhardt, Humboldt als Staatsmann, gehen diese Gedanken auf
abeau zurück. Vgl. ebenso: Adam Müller, Vorlesungen S. 91.
6) 50. 19 Anm. Vesta 42, auch 41. VII, 201 ff.!! Auf diesem Gedanken
t die ganze Geschichtsauffassung Süverns in den Vorlesungen von 1807/8,
S. 24 f. u. S. 49.
7) Vesta 51. W. W. VI, 4—21429. VII, 229. Reden 435. Nachgel. W.
II, 258.
8) 166. Die Lesart „heben" scheint an dieser Stelle ohne Sinn.
9) 25 b.

zusammen, daß er allenthalben auf die theoretische und praktische Ausbildungszeit der Beamten den größten Wert legt[1]).

Hier aber greift nun eine Unterscheidung ein, die mit der Lehre von der Teilung der Gewalten zusammenhängt[2]). Ein Auseinanderfallen von Gesetzgebung und Rechtsprechung wird schon dadurch notwendig, daß der Gesetzgeber unbedingt ein Philosoph, ein persönlich durchgebildeter und hochstehender Mensch sein muß, während dies beim Juristen ein supererogativum ist. Zu dieser Forderung trägt auch der Haß gegen die Verwaltungsunfähigkeit der alten, spezifisch juristischen Kollegien, der Regierungen, bei. Sie gipfelt jedoch für die Reformzeit praktisch in der Notwendigkeit, die Kammerjustiz aufzuheben: Das Ressort der Kammern soll alles umfassen außer dem eigentlichen Justizwesen[3]). Und damit hängt die Abschaffung der ganzen Patrimonialgerichtsbarkeit, die Fichte schon an der Spitze seines Naturrechts verlangt hatte, eng zusammen.

Der Staatsmann im eigentlichen Sinne nun, der mehr als Jurist und Diplomat ist und immer zugleich Philosoph sein muß, wird in der Idee leben und also auch den Staat nur unter dem Einheitspunkte der Idee auffassen, als ein organisches Ganzes, in dem jeder Teil allein aus der engsten Beziehung zum Ganzen verstanden werden kann. Diese, wiederum bei Fichte[4]) vorgebildete Anschauung hat Altenstein zum Grundprinzip seiner ganzen Arbeit gemacht: „Nur eine klare, richtige, in sich abgeschlossene Idee, welche als Einheit ein organisches Ganze ist und alle in solcher aufgehende untergeordnete Ideen in sich faßt, kann als leitendes Prinzip ein lebendiges, fruchtbares Schaffen bewirken[5])." Freilich muß sie auf dem feinsten Verständnis für den Zeitgeist beruhen und durchaus an der richtigen Stelle in ihn eingreifen. Aber in das Ganze: stückweise Neuerungen haben stets Unheil hervorgebracht und würden auch in der gegenwärtigen Lage Preußen nur schaden[6]). Selbstverständlich darf daraus kein äußerlicher Schematismus folgen: „Nur der flache Kopf will alles Einzelne gleichförmig haben, weil er nur immer das Einzelne, nicht das Ganze faßt, in welchem die Verschiedenheit des Einzelnen aufgeht[7])." Wiederum ein Stück Identitätsphilosophie!

Hierbei liegt nun die organische Staatsauffassung zu Grunde, die die ganze romantisch-historische Richtung, Schelling an der Spitze, damals dem mechanischen Naturrecht entgegenstellte. Auch Fichte faßte allerdings die Idee und folglich den Staat als eine organische Einheit

1) 185. 208b. 215b. 2) 151b. 152b. 154. 157b. 183.
3) 193. 159. 4) VI, 421. VII, 146. 157. 5) 4b. 5b.
6) 73b. 75b f. 108b. 168b. 7) 114b.

auf, wennschon er ihn noch immer eine „künstliche Anstalt“ nennt[1]). Er hat selbst später in den „Reden“[2]) ausdrücklich die mechanische Staatsanschauung bekämpft, bei der ganz unerklärbar bleibe, wo denn nun die erste Bewegung in diesem Mechanismus von Trieben und Kräften herkomme. Auch die historische Denkart der Engländer, die das Symbol des Organismus gelegentlich bereits benutzt hatte, kam durch Burke und seine Anhänger nach Deutschland. Aber Ernst gemacht wurde damit erst, als Schellings Naturphilosophie den Zusammenhang des Geistes, der Idee und des Organismus für eine ausdrückliche Identität erklärte. Ist Wissen und Sein identisch, und ist der Staat ein objektiv gewordenes Wissen, so muß er in seiner objektiven Darstellung ein „äußerer Organismus“, „eine ideale Natur“ sein[3]). Altenstein steht unter dem Einfluß dieser mystischen Zeitgedanken. Er bekämpft ausführlich die mechanische Staatstheorie des 18. Jahrhunderts. Sie äußerte ihre Konsequenzen in der fortschreitenden Isolierung der immer größer werdenden Behörden von einander, während doch unter gesunden Verhältnissen alle Administrationszweige innig zusammenhängen[4]). Es muß also der Sinn geweckt werden für die Kraft und das Gesetz, das die mit innerem Leben erfüllten Teile erfaßt und zu gleichmäßiger Bewegung und Kraftäußerung veranlaßt[5]). „Es fehlen beinahe die Worte, um das Lebendige in der ganzen Sache klar darzustellen[6]).“ Und gewiß bleibt Altensteins Ausdrucksweise oft weit hinter dem zurück, wie er die einheitliche Idee, lebendig, schaffend, befruchtend auf die einzelnen Verwaltungszweige einwirken lassen will. Man merkt jedoch das Werden einer tieferen politischen Psychologie, die den Staat als etwas Naturgewordenes ansieht, wenn man auch noch keine Mittel besitzt, um die sittlich-seelischen Kräfte, die den Staat bilden, in ihrem eigenen Wesen zu fassen, sondern sie noch immer unter den mystischen Symbolen des Organismus, des Volksgeistes, des Menschen im Großen (Novalis) verhüllen muß. — —

Die Einzelnachweise, wie sehr Altenstein von der Fichteschen Ideenlehre abhängig ist und in ihren Formeln denkt, haben erst dann Wert, wenn wir verstehen, daß sie bei beiden nur die Hülle ist, hinter der

---

1) Vgl. auch VI, 369. VII, 144. Raich, Fichte (1905), bezeichnet seinen Staatsbegriff als einen „funktionellen“.

2) Reden 363 f. 394.

3) Vgl. Schelling, Vorlesungen über die Methode des akademischen Studium 1803, S. 44. 110. 158. 214. 229. 235. Adam Müller, Vorlesungen S. 108. 110. 138. 142.

4) 168 b. 5) 163. 164. 165. Vgl. auch 4 b. 6) 163 b. 200.

sich dasselbe ethische Pathos: der große Gedanke der Erziehung, der Glaube an Fortschritt und Perfektibilität verbirgt. So gewaltig damals die pädagogische Strömung das deutsche Geistesleben durchdrang: auf den Staat und die erzieherische Macht, die von Natur in den großen Verbänden liegt, hatte sie noch keiner ausgedehnt. Die Idee der ästhetischen Erziehung, von Schiller theoretisch, im Wilhelm Meister an den realen Verhältnissen des Lebens entwickelt, weiß nichts vom Staat: die harmonische Vollendung des Individuums ist ihr der Gipfel der Humanität. Das ist nun das Neue in Fichtes Gedankenwelt, der den ästhetisch-staatsfeindlichen Einflüssen der Jenaer Zeit deutlich immer mehr entwächst, daß er das Individuum in die Beleuchtung des Staates rückt, daß er es unter schärfster Negierung der bloßen Individualität mit allen seinen Kräften an das Verbandsleben kettet und den Gedanken einer unmittelbaren, engen Verbindung von Politik und Pädagogik faßt. Denn er wußte, daß die Nation für das höchste Staatsideal nicht reif war: „Der vernunftgemäße Staat läßt sich nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Stoff aufbauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet und heraufgezogen werden. Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staats lösen [1])." Aber noch ehe er diese seine Grundidee in den „Reden" vor der Nation aussprach, hatte sein pädagogischer Enthusiasmus, wie gezeigt, bereits in den führenden Männern, die unter dem Einfluß seiner Philosophie standen, Wurzeln geschlagen. So sehen wir auch Altenstein ganz von Erziehungsgedanken erfüllt: „Es ist kein Augenblick zu verlieren, um eine wohltätige Reform des Erziehungswesens vorzunehmen. Vergeblich sind alle Bemühungen, die höchste Kraftäußerung des Staats herbeizuführen, wenn die Erziehung widerstrebt, flache Staatsbeamten gebildet werden, welche das Ruder des Staats zu führen nicht taugen, und kraftlose Bürger erzogen werden [2])." Demgemäß sind nun die Vorschläge des späteren Kultusministers über die Reform der Universitäten, über die allgemeine Schulpflicht und das Ziel des Unterrichts, dessen Gipfel er im Gegensatz zu Rousseaus Anhängern in der religiösen Erziehung erblickt, die interessantesten Partien der Denkschrift. Überall ist es der Fichtesche Gedanke der Erweckung geistiger Selbsttätigkeit, der ihn beherrscht, aber auch der Gedanke einer liberalen Zurückhaltung des Staates von der freien Entwicklung der geistigen, sittlichen und religiösen

1) W. W. VII, 353 f. 398. 433. 2) Denkschr. 102.

Altenstein ist sich dabei deutlich bewußt, wie die ganze deutsche
dung der Zeit zusammenwirkt zur Erweckung der Religiosität:
antik, Fichte und vor allem Pestalozzi[1]). Dieser Mann,
die Staatsleute und auch Altenstein selbst seit Jahren auf=
waren, tritt jetzt in den reformatorischen Kreis ein. Fichte,
n Königsberg näher mit ihm beschäftigt, erklärt sich und seine
Kern mit ihm identisch. So wachsen auf allen Seiten die
gsgedanken mächtig an. Um dieselbe Zeit, wo Fichte in Berlin
en an die deutsche Nation" hielt, sprach in Königsberg ein
Mann — unter seinem und Pestalozzis Einfluß — vor den
Staatsmännern die gleichen Gedanken aus: Süvern, dessen
gen über die Geschichte die Königin Luise sich abschreiben ließ.
ben ein mächtiges Wachsen sittlicher Energie, religiöser Tiefe,
es Vorwärtsstreben, eine geistige Produktivität, die alle Gebiete
ischen Lebens mit wissenschaftlicher Klarheit durchdringt. Wir
sehen, wie sich dies alles unter den Symbolen der Fichteschen
e und Geschichtsphilosophie verhüllt, die die neue politische
ie und Weltanschauung ebenso wie dieses ganze frohe, fortschritts-
Daseinsgefühl umschließt. Niemand bemerkte unter diesem
n Schaffen die psychologische Brüchigkeit des theoretischen Aus-
ie auch in Hegels Fortbildung nur schlimmer und unhaltbarer
Man hatte das Gefühl, in der „schönsten, herrlichsten Zeit" zu
Es war ein allgemeiner Eifer des Bessermachens und Besser-
damit man wieder eines besseren Schicksals würdig würde[2])."
en Ideale, mit denen man in die neue Zeit segelte, fassen die
orte der Denkschrift — zugleich ihren ganzen Inhalt wider-
— zusammen: „Preußen wird, indem es den Anforderungen
ren Zeitgeistes entspricht und echter Philosophie oder Wissen-
u, mit wahrer Religiosität das höchste Glück der Menschheit
ken sucht und alle Zweige der Verwaltung zur Vereinigung
äfte hierzu leitet, wohltätig das Veraltete und Unhaltbare
affen, was Frankreich tumultuarisch zerstörte, Ordnung, Recht-
Sittlichkeit, Religiosität und wahre Wissenschaft erhalten und
„und mit solchem dem Volke und dem besseren Teile der
it, welcher sich unfehlbar anschließt, die höchstmöglichste Freiheit
größte Glück dieser Erde, den Genuß des Sinnlichen, soweit er
instimmung mit dem höchsten Geistigen Wert hat, sichern[3])."

01 b. 141. 148. Vgl. Bassewitz, Die Kurmark im Oktober 1806,
— Fichte, W. W. VII, 230. 298.
Schön I, 51. 3) 220.

IV.

ıer das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I.

Von

C. von Bardeleben.

Lehndienst und Söldnertum.

Die Regierungszeit Kurfürst Joachims I. ist in kriegswissenschaft-
ıer Hinsicht eine recht bedeutungsvolle und abwechslungsreiche, denn
lch gewaltigen Umschwung erfährt gerade um die Wende des 15.
n 16. Jahrhundert, beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit,
s Kriegswesen aller europäischen Länder. Die Erfindung des Schieß-
lvers ist zwar keine urplötzliche gewesen, sondern die Anwendung des
uers zum Waffengebrauch hat sich erst ganz allmählich entwickelt und
rthold Schwarz, der kluge Mönch zu Freiburg, muß wohl aus der
te der Erfinder gestrichen werden; aber die Ausnutzung dieser treibenden
aft für Kriegszwecke und mit ihr die ganz veränderte Kriegführung
ıört jener Zeit an. Die Taktik erleidet eine ungeheure Umwälzung.
e Mauern der Städte und Burgen bieten keinen sicheren Schutz mehr
ıen die verheerende Wirkung der Geschütze. Die Feuerwaffen ver-
ıngen Schwert und Spieß. Der geharnischte Ritter, auf schwerem
ıanzertem Roß, der sonst Herrscher auf dem Schlachtfelde ist, wird
m gewandteren Fußknecht überflügelt, der geschulte Söldling ist im
iegshandwerk besser bewandert als der ungeschickte Aufgebotene. Das
ndsknechttum macht nunmehr den Lehndienst entbehrlich.

Die Mark Brandenburg gehört zu den wenigen Ländern, in denen
s Söldnertum erst ziemlich spät Eingang fand. Durch die lang-
hrenden Kriege der brandenburgischen Markgrafen mit den Wenden,
mmern und Polen waren die Beziehungen zu ihren Untertanen weit

unmittelbarer als in dem übrigen Deutschland geblieben. Kurfürst Joachim I. griff, wenngleich er auch vielfach Söldner bei seinen häufigen Kriegsrüstungen in Dienst nahm, doch während seiner ganzen Regierungszeit immer wieder auf den Lehndienst zurück und forderte wiederholt die „Landesdefension", den Rest des alten Heerbannes. Das Aufgebot der Waffenfähigen wurde auf den Landtagen mit den Ständen festgesetzt und auf den Adel, Prälaten und Städte verteilt. Die Ritterschaft bildete noch zu dieser Zeit den Kern der brandenburgischen Kriegsmacht, die Lehnspflichtigen waren zur persönlichen Folge gezwungen, nur Krankheit entband sie vom Kriegsdienst und in besonderen Fälleu war eine Vertretung durch ein anderes Glied der Familie gestattet; eine Entsendung von Knechten für die Herren, wie es wohl zuweilen vorkam, wird aber streng gerügt. Aus den Landtagsverhandlungen ersehen wir auch, daß mehrfach die Lehnsträger sogar ohne jede Entschuldigung ausblieben, wofür sie dann nach endlosen Verhandlungen in Strafe gezogen werden.

Joachim I., obgleich ein friedliebender Regent, war unausgesetzt bemüht, die Wehrkraft seines Landes zu heben und durch zweckentsprechende Einrichtungeu kriegstüchtige Mannschaft heranzubilden. Vor allem richtete er sein Augenmerk auf die Wehrfähigkeit der Städte; er verkannte nicht die Unzulänglichkeit der kriegerischen Ausbildung ihrer Bürger im Vergleich mit den im Gebrauch der Waffen geschickten und geübten Landsknechten. Für die militärische Schulung und kriegerische Ordnung gewährte ihm das festgeschlossene Zunftwesen in den Städten und der gegenseitige Wetteifer der Gilden eine wesentliche Hilfe. (Schützengilden, Fechtgesellschaften usw.)

Daß Kurfürst Joachim in seinen jungen Jahren auch gern selbst das Kriegshandwerk ausüben wollte, dafür liefert ein Brief[1]) desselben aus dem Jahre 1505 an seinen Onkel, den Markgraf Friedrich von Ansbach, den Beweis, also zu der Zeit, als Kaiser Maximilian das brandenburgische Reichskontingent nach Cöln a. Rh. beordert hatte; er schreibt darin:

> „Auch lieber Vetter sonderlich geben wir euch das wie ob stet Inn geheim vnd vertrauen zu versten, Nach dem wir gehort, das die Rom. kon. Majt. dieser Zeit Inn Kriegsgeschafften vnd vbung ist vnd sich vor ein statt Inns feld gelegt, haben vor diser mehr mogung (neigung) vnd begerd die kon. Majt. Inn solch geschafft zu besuchen nach vnserm Vermogen daselbst als ein Jungmann auch etwas zu vben, zu sehen vnd zu lernen. Vnd ist abermals vnser beger-

1) Kön. Hausarchiv, Varia aus der Zeit Joachims I., Zedula S. 49.

lich bitt, Jr wollet fur vnns vnd der vnsere doselbst Im feld nach gelegenheit, vnnd so viel euch muglich, lager bestellen lassen, daran thut Jr vns sonderlich gefallen Jnn frevndschafft zu beschulden" usw.

Die Kriegsbereitschaft.

Wenn auch Joachim als kluger Politiker es verstand, Kriege mit [an]deren Ländern zu vermeiden und die Mark unter seiner Regierung [i]n Frieden genoß, während die Nachbarn ringsherum sich bekriegten, hat er doch eine große Zahl von Kriegsrüstungen vorgenommen, die [un]s einen vortrefflichen Einblick in das Kriegswesen seiner Zeit ge[wä]hren. Die Lehnskopiarien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin enthalten [nic]ht nur Nachrichten über die zahlreichen Fehden, sondern sie liefern [au]ch viele Nachweisungen von Rüstungen und Bereitschaften bei drohender [Kr]iegsgefahr. Schon vom Antritt der Regierung finden wir den Kur[für]sten in die verschiedensten Fehden verwickelt; hauptsächlich sind es [sol]che mit dem Adel seines Landes, dessen Macht er durch Beharrlich[kei]t und rücksichtslose Strenge zu brechen verstand [1]).

Die Angaben über die Kriegsbereitschaft jener Zeit entnehmen wir [de]n kurfürstlichen Befehlen, Artikeln, Verträgen und Reformationen [2]). [Ein]ige der interessanteren dieser Schriftstücke, aus denen die Stärke, [Au]srüstung, Bewaffnung usw. der von der Mark Brandenburg auf[zub]ringenden Streiter zu ersehen, folgen in Abschrift bezw. Auszug. In [de]n Städten war die dienstpflichtige Mannschaft im Verhältnis des [Wo]hlstandes auf die Gilden und die gemeine Bürgerschaft verteilt. Die [Bü]rger oder in Vertretung deren Söhne hatten in Person sich zum [Kri]egsdienst, bewaffnet und gerüstet, zu stellen; dem Kriegsherrn lag ob, [sie] während der Dauer einer Heerfahrt zu unterhalten.

Das Archiv des Berliner Rathauses enthält ein Schreiben vom [..] Mai 1500 (abgedruckt bei Fidicin, Histor. diplomat. Beiträge zur [Ges]chichte Berlins II, S. 305), das beachtenswert ist wegen der Zahl [und] Art der Gestellung für Kriegszwecke der märkischen Städte. Es [lau]tet im Auszug:

„Auf heute haben die mittelmärkischen Stedte von vnserem gnedigsten Herrn Abschied empfangen, domit ihre gnaden vnd die Herrschaft in diesen swinden vnd swaren Leufften zu eilender Hülff gerustete Leut aufbringen konnen vnd mugen, das sie onn Seumen 800

1) Vgl. Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachims I. gegen die adligen [Frie]densbrecher in der Mark.

2) Geh. St.Arch. Berlin; Rep. 78, Lehndienst u. Markgraf Joachim I.

Fußknecht, nemblich 500 Spießer, 100 Hellembarden vnd 200 Handbuchsen mit Krebsen (eiserner Vorderschutz des Harnisches), Ruklint (Rückenplatten) vnd Armzug (Armschienen), wohl gerust. Darzu sollen die 400 Spießer Beckhublin (eiserne Hauben) vnd die Buchsenschutzen vnd Hellembarden Eisenhut haben, vnd mit Ausrichtung solcher 800 Knecht kein Verziehen thun, das die genannten Stedte also zu fertigen vnd auszurichten aufgenommen."

In den ausgesetzten Artikeln mit den Städten Soldin, Landsberg a. W., Treuenbrietzen aus den Jahren 1502, 1511 und 1525 ermahnt sie der Kurfürst, indem es sein ernster Befehl und ganze Meinung sei, „daß ein Jeglicher in der Stadt, er sei Bürgermeister, Ratmann oder Bürger sein Harnisch und Wehr rustig halte, und allzeit zur Wehr geschickt und bereit sei". Die Städte sollten ihre Mauern, Gräben, Türme, Weichhäuser, Torschläge, Brücken, Dämme, Steinwege und andere Baulichkeiten in gutem Zustande halten und die Befestigungen nicht verfallen lassen, sondern stets daran bauen und ausbessern. Im Fall dem Rate die Mittel hierzu fehlten, müßten sie dafür Schoß (Abgaben) erheben, zu welchem Arme und Reiche, ein jeder nach seinem Vermögen, beizusteuern hätten. Im Jahre 1507 befreit Joachim die Stadt Schievelbein auf zehn Jahre vom Hufenzins, sie soll das ersparte Geld zu ihrer Befestigung verwenden, damit sie, wie es in der Urkunde heißt, „an Mauern und anderer Notdurft desto besser könne bebauet werden". Auch andere Städte und Schlösser weist er wiederholt darauf hin, ihre Befestigungen in guten „Würden" zu halten. Potsdam ließ er 1527 befestigen; die Havelüberschwemmung, ein guter natürlicher Schutz, verlieh diesem Platz eine erhöhte Verteidigungsstärke.

Als die Hansastadt Lübeck mit dem Könige von Dänemark Krieg führte (1508), befiehlt der Kurfürst den beiden Städten Brandenburg, sich in Bereitschaft zu setzen, er schreibt ihnen unter dem 30. November d. J.:

„Nachdem die Leufft im Reiche sich mannigfaltiglich zu widerwillen schicken, deßhalb einige Fursten in ihren Landen Aufgebot getan, sind wir bewogen mit den unsern in bereitschafft zu sitzen. Darumb begeren wir an euch mit sundern, ernsten fleiß, das Ir euch mit euren Mitborgern vf das starkst, als jr vns zu dynnen schuldig, zu Roß vnd zu Fuß vnd Pferden vnd Harnisch, auch mit Wagen, Buchsen vnd notorftigen Wehren vnd allen anderem zum Feldzug gehorigem von Stundt ohne Seumung rustet vnd in Bereitschaft sitzet. So wir oder vnser Ampleut von vnsern wegen, euch fordern werden, das Ihr alsdann vns also gerust folgt, auch wollet eure Buchsen zurichten vnd in euer Stadt wehren bringen vnd rusten, desgl. vnsere Stadt mit Wach vnd Tor sitzen, Tag vnd Nacht bestellen vnd sunst wie es euer Gelegenheit erfordert, allenthalben in guter

t vnd Verwahrung haben Vns vnd euch selbst vor Schaden zu be-
ren, als wir vns euer Pflicht nach zu geschehen gänzlich verlassen.

Cöln a. Spree am Tage Andree Ao. octavo." (Riedel A IX, 258.)

dem Jahre 1511 ist uns ein kurfürstlicher Befehl an die Stadt
erhalten (nicht bei Riedel), worin sie sehr energisch aufgefordert
e Mannen im kriegstüchtigen Zustand ins Feld zu stellen, und
hin, wo sie gebraucht werden; die Verpflegung liegt dem Rat
Tage der Übernahme ob usw. Ich lasse die Urkunde [1]) hier
rift folgen, da sie noch weitere, wichtige Angaben über die
reitschaft der Stadt enthält:

„Von Gottes gn. Joachim Churf. u. Albrecht gebrudren, Marg-
we zu Brandenburg usw. V. gr. z. liebe getreven, Alß wir euch zu-
en geschrieben mitt einer anzall volkes zu fuß vnd was zum feltzugk
hert, In pereitschafft zu sitzen, vnd vns jtzundt gescheft furfallen, darzu
r etzlicher Leutt zu Roß und fues notturfftig sein. Derhalben begeren
r von euch mit ernsten fleis, Ir wollet unseumplich 200 Mann mit
pieffen, Hellmpartten vnd Buchsen, doch das darunter viel Spiesser,
chsenschutzen vnd wenig Hellmpartten sein, zu fues, zum ernst (Krieg)
schickt, wie sich das zu der ordnung geburet, zum allerfurderlichsten aus-
hten, vnd dieselben vff furder vnser schreiben, als wir vnß zu kurtzer
it zu thun versehen, on all verzyhen an die ortter, dahin wir sie be-
eiden, vf euer besoldunge zu fertigen vnd sie mit liuerunge vnd
sten bis Inn das letzte Lager versorgen], Alßdann sie mit liuerungen
eiter woll vorsehen sollen werden, also gerust vnd geschickt, zween oder
ey Monatt lang sich zum ernst gebrauchen zu lassen, Auch wollet euren
auptmann der fueß Knechte, zu Perleberg wonhafftig, mittschicken vnd
nst noch einen Personlichenn Mahen (Mann) vnd gesellen zu einen fen-
ch verordnenn, der ansichtig ist vnd hierin keine verseumniß thun. Wir
erden auch bericht, wie das in etzlichen vnsern Stetten fever soll an-
legt seyn worden, derohalben wollet guethe achtung vnd vorsehunge
rauf haben lassen, damit solcher schade bey euch verhuett werde. Nach-
em wir auch vnser Manschaft in pereitschaft zu sitzen ernannt. Darumb
ollet allenn vnd ieglichen vnsern vnbeslossenen Erbar mannen In eurer
rach [2]) gehorende mit ernsten fleiß sagen lassen, das sie sich onn seumen
it Pferdenn, Knechten, Harnisch, Heerwagen vnd was zum feltzugk ge-
ortt, wie sie vns zu dienen schuldigk seyn, Rusten vnd in
ereitschaft sitzen, wenn wir sie fordern, als wir vns in Kurtzen zu ge-
hehen versehenn, das sie vns alßdann one vorzugk an die ende, dahin
ir sie bescheiden, volgen, also gerust und geschickt, sich zum ernst ge-
rauchen zu lassen, daran geschicht allenthalben vnser ernster will vnd
einung, mit gnaden zu erkennen.

Cöln ahn der Spree am Montag nach Jacobi Apostol. Anno
xv^t^undecimo (28. Juli 1511)."

Geh. St.Arch. Berlin, Rep. 78, C. M. 86, fol. 163, Lehndienst.

Die Mark war militärisch in acht Sprachen (Bezirke) eingeteilt, den
Städten wurden die kleineren Orte in ihrer Nachbarschaft beigegeben.

Als die Mark Brandenburg im Jahre 1513 sich durch die Kriege der nordischen Reiche bedroht sah, werden sämtliche Städte der Altmark und Priegnitz zur Gestellung ihrer Mannschaften usw. aufgeboten, da „die Notdurft erfordert, in Rüstung und Bereitschaft zu sitzen". Weitere Angaben zeigen die damalige Mobilmachung einer Stadt. Auf dem Rathause sollte sofort nach Eintreffen des kurfürstlichen Befehls das Stadtbanner ausgesteckt werden. Darauf waren schleunigst die Stein- und anderen Büchsen auf Rädern nach dem Marktplatz zu ziehen, um von hier Stadtmauern, Türme und Wälle mit dem schweren Geschütz zu versehen. Das Fußvolk samt dem reisigen Zeug hatte sich in voller Stärke mit Harnisch, Wehr und Waffen bereit zu halten, um die Stadtverteidigung zu übernehmen oder den Ausmarsch anzutreten. Für die Bespannung der Fahrzeuge war Sorge zu tragen, die Rüstwagen sollten sogleich mit allem, was zum Zug oder Lager gehörte, beladen werden; Zelte, das ganze Schanzzeug (Schippen, Hacken, Äxte usw.), Munition usw. war darauf zu tun, die Proviantwagen mußten mit Lebensmitteln aller Art und Kocheinrichtungen versehen werden.

Der beabsichtigte Feldzug verzögerte sich, es kam nicht zum Kriege und wurde nach Verlauf einiger Zeit wieder abgerüstet; ein kurfürstliches Schreiben besagt, daß die Fähnriche, welche zu den Fähnichen geschworen, jetzt wieder ihres Eides zu entbinden und in ihre Heimat zu entlassen seien.

Berlin und die zu seiner Sprache gehörenden Orte sandten im Jahre 1515 500 Spießträger mit Blechhauben, 100 Hellebardiere und 200 Büchsenschützen mit Eisenhüten ins Feld, im darauf folgenden Jahre werden alle märkischen Städte sehr ernstlich an ihre Kriegspflichten und Gestellungen erinnert.

Ebenso wie die Kriegsdienste für die Städte geregelt, waren auch solche für den Adel, die Prälaten, Stifter usw. bestimmt. Alle Hofbeamten (selbst die niederen), die Landvögte, Haupt- und Amtsleute wurden zum Dienst mit der Waffe herangezogen, aus den mit ihnen im besonderen abgeschlossenen Verträgen und ihren Bestallungen geht die Art ihrer Dienstverpflichtung hervor. Auch zur Strafe mußten aufrührerische Vasallen zuweilen dem Kurfürsten mit einer ihnen auferlegten Anzahl von Bewaffneten zu Roß und Fuß dienen. So hat Martin von Waldenfels (einer seiner Vorfahren war mit dem ersten Hohenzoller aus Franken in die Mark gekommen) im Jahre 1514 für den kurfürstlichen Kriegsdienst 100 gerüstete Mann auf einen Monat zu stellen[1]), als Äquivalent für eine über ihn verhängte Gefängnisstrafe,

1) Riedel C III, S. 244 u. 252.

l er den Kurfürsten eingestandenermaßen mit groben und schmählichen ten belästigt hat", worauf ersterer sich bewogen fand, mit „Unrat Strafe" gegen ihn vorzugehen. Auf Fürbitte seiner Freunde, be- :rs des Marschalls von Bredow, wird Waldenfels noch ein Jahr verwilligt; nach Verlauf dieser dringt der Kurfürst aber darauf, er mit seinen Mannen zum Kriegsdienst bereit in Kottbus einreitet, ischen soll er sich aber, wie es in dem Reskriptum heißt, „aller bösen nsarten enthalten".

Als im Jahre 1523 Joachim seinen Schwager, König Christian II. Dänemark, welcher aus seinem Lande vertrieben war, wieder mit ffneter Hand in dasselbe zurückführen wollte, ließ er in der Mark n. Eine Roßdienstaufnahme vom 2. Oktober d. J. (nicht bei Riedel Eickstedt) aus dem Stifte Havelberg [1]) bringt genaue Nachricht über Dienstleistung und Stärke der Lehnsleute sowie die Gestellung der ote. Engel von Warnstedt [2]) war Hauptmann der Havelberger rschaft, er ritt mit vier wohlgerüsteten Pferden in einem „Kantzer" ustharnisch) dem Kurfürsten zu. Die Herren vom Adel werden mit ten angeführt und als geharnischte Reiter bezeichnet, die von ihren gen Knechten begleitet werden (darunter: die Gänse Herren zu Putlitz, Quitzow, v. Rohr, v. Konow, v. Königsmark, v. Blumenthal, Grabow, v. Restdorf u. a.). Die Städte des Stifts stellen die Knechte und Fahrzeuge. Der Bischof sendet von einem seiner Vor- e einen Wagen mit Gezelt und anderer Notdurft beladen. Die dt Wittstock einen vierspännigen Vorratswagen, der eine Tonne ter, neun Seiten Speck und eine Tonne Käse mit sich führte. Zu Lehnsaufgebot hatte der Kurfürst noch Kriegsvölker werben lassen seine Streiter bei Perleberg, wohin er sich selbst mit dem Bischof Lebus, Georg von Blumenthal, begeben hatte, zusammengezogen. aber das vom König von Dänemark zum Unterhalt der Truppen rochene Geld nicht eintraf, wurden sie wieder entlassen und Joachim te den von ihm geworbenen Söldlingen aus seiner Tasche eine Ab- gszahlung von 100 Gulden entrichten.

Ein allgemeines Aufgebot für Herren, Grafen, Adel und Städte erlassen, als der Bauernkrieg, von dem Gottlob unsere Mark ver- it blieb, in den Nachbarländern wütete. Joachim sagt in seiner orderung de dato Rathenow, Dienstag nach Philippi und Jacobi 5 (2. Mai) [3]):

1) Rep. 78, C. M. 60, fol. 5 u. 6. Stift Havelberg, Lehenregistratur.
2) Aus einem ehemals in der Priegnitz reich begüterten Geschlecht.
3) Riedel C III, 347.

„Nachdem Merklich aufrur vnd kriegsleufft sich nahet vmb vnns begeben vnd sonderlich der paurßman sich gegen Irer Oberigkeit erheben, gewalt vnd mutwill vben vnd bereyt nicht fern von vnsern Landen vorhanden, deßhalben wir vnß, vnsern Landen vnd Leutten zu schutz vnd gegenwehr in der eyll einen feltzugk furhaben, demnach begeren wir an dich mit sondern Ernst, du wollest dich mit — Knechten, Pferden, Haupt vnd andern Harnisch mit — Heerwagen vnd allem anderen zum feltzugk gehorende auf das stargkst vnd rustigst, als du ymmer magst aufkomen, rusten vnd also in pereitschafft sitzen, So wir dir zum andern mall schreiben werden" (es erfolgte immer erst der Befehl sich bereit zu halten und dann ein zweiter zum Ausrücken), „das du vns zu tage vnd zu nacht also gerust In der eyll zuziehest, an die Orter, dahin wir dich bescheiden werden, auch also geschickt bist bey vns Im felde eine zeitlang zu verharren, vnd dich hieran In keinem wege nichts verhindern lassen, als wir vnß ernstlich bey deinen pflichten zu geschehen vorlassen, dann vns vnd vnsern Landen vnd leutte vil vnd gros daran gelegen ist" usw.

Ein halbes Jahr zuvor hatte der Kurfürst schon die Landreiter angewiesen, die ehrbare Mannschaft eindringlich aufzufordern, sich kriegsbereit zu halten, da, wie er sich äußerte: „täglich Widerwärtigkeiten sich begeben, derhalben viele unserer Nachbarn wach werden" (kampffertig), sie demnach auf der Hut sein müßten, sich mit vollem Eifer rüsten, um zum Ernst und Feldlager ausrücken zu können.

Als Bischof Busso von Havelberg 1525 auf Joachims Geheiß seine Vasallen zum Kriegsdienst aufbot, teilte er ihnen gleich bei der Einberufung mit, daß sie 1—2 Monate im Felde zu verbleiben haben würden, einem jeden unter ihnen müsse daran gelegen sein, alles aufzubieten, daß der Krieg vom Heimatslande fernbleibe, wenn nicht, so würden sie alle ins Verderben gestürzt. Das märkische Aufgebot wurde in Berlin gesammelt und von Joachims Vetter, dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, nach Franken geführt.

Das Jahr 1528 rief die ganze Mark zu den Waffen. Nickel von Minkwitz zu Sonnenwalde und Otto von Schlieben auf Baruth hatten ohne zuvor angesagte Fehde den Bischof von Lebus Georg von Blumenthal in Fürstenwalde mit ihren Mannen überfallen. Der vertriebene Bischof wandte sich hilfeflehend an Markgraf Joachim, der zur Zeit auf Schloß Grimnitz Hof hielt. Joachim ließ ein für damalige Zeit bedeutendes Heer zusammenziehen. — Wohlbrück gibt dessen Stärke auf 40 000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter an; diese Zahlen sind aber viel zu hoch gegriffen, denn von den meisten märkischen Städten ist die Anzahl ihrer zu dieser Fehde gestellten Streiter in denjenigen Berichten enthalten, welche später Kurfürst Johann Georg im Jahre 1583 zur

staltung der Lehndienste aufnehmen ließ [1]). Hiernach wird der ge-
Roßdienst der Mark im Jahre 1528 auf 4000 Pferde geschätzt.
eben diesen Berichten stellten z. B. Berlin und Köln 600 Mann
uß und 30 Perde, die beiden Städte Brandenburg 300 Mann zu
und 18 Pferde, Spandau 100 Mann, Rathenow 25 Mann und
rde, Frankfurt a. O. 110 Mann und 18 Pferde, Ruppin 108 Mann,
n 80 Mann. Rechnet man die nicht angeführten Städte im Ver-
is hinzu, so bleibt die Nummer weit hinter der oben angegebenen
e zurück. —
Das stark befestigte Schloß Sonnenwalde, das Minkwitz nach-
ich verteidigte, widerstand hartnäckig dem Ansturm der Branden-
r. Minkwitz erhielt noch Hilfe aus Pommern und Mecklenburg,
ch die Angreifer zum Abzug genötigt wurden, und es erfolgte
: keine Waffentat. Da auch der Kaiser sich in die Händel mischte,
e Joachim Verhandlungen an und entließ nach unrühmlichem
das mühsam zusammengebrachte Kriegsvolk.
Eine größere Gestellung brandenburgischer Truppen fand noch unter
ims Regierung für den Reichskrieg gegen die Türken 1532 statt.
stattliche Hilfsheer aus Brandenburg und Sachsen, unter Anführung
Joachims tapferem Sohn Joachim II., zählte allein 2000 Reiter,
ein ansehnlicher Haufen geworbener Söldner unter Oberst Johann
Buch war dabei. Große Ladungen von Gepäck aller Art wurden
Berlin nach dem Kampfplatz vorausgesandt.
Das Landsknechttum steht zu dieser Zeit in voller Blüte. Georg
Frundsberg, Jakob von Ems, Götz von Berlichingen führen die
en Landsknechtscharen zum Kampf und Sieg. Die Söldner er-
en jetzt auch bei den Zügen der Brandenburger in beträchtlicher
neben den Aufgebotenen, besonders nötig waren sie für auswärtige
e des Kurfürsten. Er nimmt Adelige (Graf von Hohenthal, von
ng, von Kaphengst, von Landsberg, von der Schulenburg, von
nsleben u. v. a.) gegen Sold in seine Dienste, sie verpflichteten
r Aufbringung einer bestimmten Streiterzahl, oft mehrerer Hunderte.
nit ihnen abgeschlossenen Verträge setzten in einer großen Zahl von
ln aufs genauste die Geldsummen, Waffengattung, Sold- und
legungsverhältnisse, Dienstleistung, Abgang, Ersatz usw. fest. Auch
urfürst stellte dem Kaiser außer dem ihm vorgeschriebenen Reichs-
gent, das sehr gering bemessen war (auf den Reichstagen von

1) Rep. 78, C. M. 86, fol. 61 u. f., Fidicin, Histor.-diplom. Beiträge
4.

Konstanz und Köln wurde Brandenburg auf 60 Reiter und 67 Fußknechte oder 2000 Gulden an Geld veranschlagt), zuweilen Soldtruppen. Das Hausarchiv bewahrt einige Schreiben Joachims an den Kaiser[1]), aus denen hervorgeht, daß er mit der Gestellung von Truppen für das Reich ganz gute Geschäfte machte. Im Jahre 1505 verhandelt er mit Maximilian und verspricht 200 Gerüstete, 50 Vorreiter, Troß und Wagenpferde auf ein Jahr, wohin es auch sein möge, zu stellen. Joachim verlangt an Zahlung für jeden Reiter monatlich 10 Gulden, für das Wagenpferd 6 Gulden. Er selbst beansprucht des Monats 400 Gulden „auf seinem Tisch", 2000 an Pferdeschaden, 2000 für Kleidung und 2500 noch an Zuschuß, außerdem eine Entschädigung für Gefangene. Ein Drittel dieser Gelder war gleich nach Abschluß des Vertrags zu zahlen, der Rest während der Dienstleistung. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Kurfürst auch den Kaiser an die ihm noch schuldigen 12000 Gulden alten Solds, um jetzt „desto stattlicher rüsten zu können". Der Kaiser möge ihm mangels baren Geldes eine Anweisung auf das Haus Fugger in Augsburg oder auf das Salzwerk von Hall geben oder andere sichere Zölle verschreiben.

Die Bewaffnung.

Schon eingangs wurde gesagt, daß die Anwendung des Schießpulvers für Kriegszwecke einen gewaltigen Einfluß auf die Bewaffnung ausübte und eine völlige Umwandlung darin hervorrief. Die Erfindung des Pulvers schrieb man in jenen abergläubischen Zeiten dem Teufel zu, man sagte: „Der Kanonen und Feuerbüchsen Meister ist des Teufels Kaplan gewesen." Selbst Luther eifert gegen die Einführung der Feuerwaffen mit den Worten: „Das Büchsengeschütz ist ein grausam schädlich Instrument, zersprengt Mauer und Fels und führt die Leute in die Luft, es ist ein Teufelswerk." Man sah die Geschütze für schreckliche Ungeheuer an und gab nach solchen und wilden Raubtieren ihnen Namen, als da sind: Drache, Basilisk, Greif, Löwe, Schlange, Natter usw.; mit Vorliebe nannte man Schußwaffen auch nach Vögeln, wie Falkorn (von Falke), Pelikan, Nachtigall, Terzerol (von Terzel, d. i. kleiner Falke).

Das Fußvolk trug als Feuerwaffe den „Haken", so benannt wegen des an der Waffe angebrachten Hakens, der den Rückstoß auffangen sollte. Das Gewehr war mit Luntenschloß versehen; ungefähr seit 1515 erhielt

---

1) Varia zur Zeit Joachims I., ad K 114 G., fol. 200 u. 209.

is Radschloß, eine deutsche Erfindung. Dies bestand in einer ein-
a Federkonstruktion und schnellte beim Druck nach Berührung mit
Pfanne in die alte Lage zurück. Man unterschied Handhaken,
rohre, Handbüchsen und Arkebusen, letztere die kleinste Art, aus
ll gegossen; sie schossen eine 3-lötige eiserne Kugel bei einer Schußweite
75 Schritten. Die Hakenbüchse wurde durch die Muskete verdrängt,
Alba um 1521 eingeführt. Muschetta oder kleiner Sperber
der schwere Bolzen der Armbrust, nach andern soll der Name von
quito, der lästigen Fliege, herrühren. Der Schütze führte außer dem
lichen Feuerrohr mit Schaft noch eine Auflage für das Gewehr,
Gabel" mit, er trug das Pulver (Kraut) in einer Flasche, die
ln (das Lot) in einem Lederbeutel und die Lunte offen am Bandelier
ulterriemen), später in einem Sack. Beim Abfeuern drehte er das
chloß gegen den Feuerstein, dessen Funken dann auf die Pfanne
ten und das darauf gestreute Pulver entzündeten. Der Musketier
leichter als der gewöhnliche Fußknecht bekleidet und ausgestattet.
Armbrustschütze ist in dieser Periode schon aus der Reihe der ins
ziehenden Fußknechte verschwunden, man findet ihn nur noch in den
ten und auf Burgen und vor allem bei Ausübung der Jagd, denn
lrmbrust übertraf jede Feuerwaffe derzeit an Treffsicherheit.
An blanken Waffen wurden Schwert, Degen und Dolch geführt, an
genwaffen: der Spieß, Langspieß, oft 5—6 m lang, Helmbarte
rbarde) und die Glefe.
Mit Vermehrung der Schußwaffen und besonders seitdem ihre
er besser damit ausgebildet wurden und sie geschickter auszunutzen
nden, verstärkte man die zur Zeit gebräuchlichen Schutzwaffen: den
, Eisenhut, die Brust- und Rückenharnische und machte sie schußfrei.
Die Artillerie (aus dem Französischen, artilleur = Künstler, nicht
arcolay, das erst daraus verstümmelt worden ist) nahm zur Zeit
ims schon eine bevorzugte Stellung ein. Die mannigfachsten
ützformen waren im Gebrauch. Es gab Hauptbüchsen, Scharfantzen
rößten und stärksten Geschütze für den Festungskrieg), Karthaunen
Quarantana), 40 pfündige Kanonen (von Kanne wegen der konischen
). Doppelkarthaunen schossen 96 Pfund schwere eiserne Kugeln mit
fund Pulver, Pfeifer oder Mauerstürzer 48 Pfund schwere, eben-
eiserne Kugeln mit 24 Pfund Pulver und eine große Anzahl von
ngen aller Art, ganze, halbe und viertel, von 20 bis 40 Kaliber
hmesser des Rohrs) Länge. Die längsten von ihnen führten den
n „Wurm". Die kleinen Schlangen hießen auch Tarras oder
sbüchsen (von dem spanischen terasia = Schlange), sie schossen

etwa 3—400 Schritt weit. Die Haufeitzen (Haubitzen) waren kurze Geschütze und endlich die Mörser oder Martiere (nach den Gefäßen zum Zerstampfen so benannt) schleuderten ihre Ladung im hohen Bogenwurf fort, sie ruhten in Schießgerüsten auf Klötzen ohne Räder. Die Holzteile der Geschütze waren meist schwarz, die Eisenteile derselben hingegen rot gestrichen. Man fing auch allmählich an, statt des Eisens Bronze zu verwenden und ging allgemein von den Steingeschossen zu den eisernen Kugeln über. Bei den Vorderladerkanonen ließ man die Kugel in den Lauf rollen und setzte einen Vorschlag darauf. Auch künstliche Geschosse, wie Kettenkugeln und springende Hohlkugeln wurden im Belagerungskrieg angewandt. Der Angreifer warf sie in feste Plätze, wenn er nicht näher an diese herankommen konnte, während der Verteidiger damit die Laufgräben bestrich.

Von den hier angeführten Waffen finden wir verschiedene in den Bestandsnachweisungen[1]) einiger Städte und Schlösser aus der Anfangszeit von Joachims Regierung, sie sind beim Wechsel der Befehlshaber, bei Musterungen und Übergaben aufgenommen. Das Schloß Küstrin besaß z. B. im Jahre 1505 im ganzen 43 Büchsen, davon waren 18 Handbüchsen, 16 Hakenbüchsen, 6 Fartzbüchsen (?) und 3 Pischenichbüchsen (?), auch werden noch 9 Armbruste, 1 Tonne Pulver und loses Schießpulver im Verzeichnis angegeben. In Driesen befanden sich um diese Zeit: 6 Büchsen, 2 in Holz gesetzte kleine Hakenbüchsen, 1 Tarrasbüchse mit 2 Kammern, 12 Armruster — „gut vnd bos, eins teyls nichts wert“ — 2 Viertel und 3 Tonnen „vollgescheffteter“ Pfeile, eine halbe Tonne Pulver, Schwefel und Gegenstände zur Pulveranfertigung, sowie 2 Formen zu Hakenbüchsen. In Kottbus wurden auf dem „Neuen Hause“ 1511 aufbewahrt: 2 Tarrasbüchsen, 1 Hufeitzbux (Haubitze), 2 Ladungen zu den Kammerbüchsen, 2 große Fässer und 2 Tonnen mit Pfeilen, eine Tarrasbüchse im Turm und eine im Erker. Auf der Hofstube daselbst: 6 Haken und 12 Handbüchsen, 3 Viertel mit Pfeilen, 1 Tonne mit Blei und ein eiserner Keil. Das Pulver lagerte beim Rat in der Stadt. Im Berliner Zeughause befinden sich verschiedene dieser Waffen aufbewahrt, besonders beachtenswert sind im Artilleriemuseum desselben ein in den Rehbergen bei Berlin gefundener schmiedeeiserner Vorderlader und zwei wohlerhaltene große Mörserbombarden.

Die Reiterei war zu jener Zeit schon in leichte und schwere geteilt, erstere mit leichten Harnischen und Sturmhauben bekleidet und mit Haudegen und Faustrohren bewaffnet, auch gab man ihr Arkebusiere bei,

1) Vgl. Codex diplom. Brand. contin. von Raumer II, S. 212 u. f.

eine Art Reitergewehr als Schußwaffe führten. Die schwere, der
‹lliche reisige Zug, wobei Reiter und Roß gewappnet, trug als
riffswaffe: Reißspieß und langes Schwert.

Die Dienstgrade.

Das Kriegsvolk hatte damals schon die verschiedensten Dienstgrade.
: die Führer, ihre Stellungen und Dienstpflichten geben die Be-
ungen[1]) und Eidesleistungen nähere Auskunft.

Der Oberst mußte nicht allein ein guter Führer und kriegs-
rener Soldat sein, sondern auch ein tüchtiger Organisator, der sich
die Anwerbung und Einteilung der Söldlinge verstand. In den
allungen von Landvögten, Amts- und Hauptleuten heißt es häufig,
sie sich vom Kurfürsten im Felde als „Obersten oder Hauptleute ge-
ichen lassen sollten", ferner hätten sich in Kriegszeiten die städtischen
mschaften kriegstüchtig auszubilden und für die Instandhaltung der
ffen gut zu sorgen, „damit solche geübt und zu der Herrschaft Vor-
nen desto geschickter sei".

Die Kapitains oder Hauptleute wurden ebenfalls vom Kur-
en angestellt. Sie mußten in denjenigen Städten wohnen, in welchen
n die Führung des Fußvolks und die Musterung im Friedeu an-
raut war; sie verpflichteten sich stets auf eine Reihe von Jahren zum
ıst; ihre Besoldung, Verpflegung und Bekleidung war verschieden.
old Suffel, wohnhaft zu Stendal, Kapitain über die sieben alt-
kischen Städte, welcher auch deren Geschütz, Schlangen und Haken-
sen zu beaufsichtigen hatte, kapituliert 1509 auf zehn Jahre mit
Gulden jährlichem Gehalt und einem Anzug; wenn er aber auf einem
gszug sich befand, sollte er wie die anderen Hauptleute gehalten
en. Lorenz Hüter, Kapitain der beiden Städte Brandenburg, wird
l auf weitere 5 Jahre als Musterer des Kriegsvolks angestellt mit
Bemerken, die Städte nicht unnötig zu beschweren. Hans Platz
m Jahre 1512 Hauptmann der neumärkischen Städte zu Lands-
a. W., erhält das Jahr 40 Gulden, freie Behausung, Holz, Kleidung
englischem Stoff, dazu 4 Bräu Bier ohne Ziese (Abgabe) und
elten Sold, sobald ihn der Knrfürst in seine eigenen Dienste nahm.
s Hosbeck wird 1519 markgräflicher Kapitain des Fußvolks mit
ich 50 Taler Gehalt, freier Kleidung und Essen für seine Person
2 Diener, sowie Futter für 3 Pferde und Ersatz für unbrauchbar

1) Rep. 78, Lehnskopiale, Bestallungen zur Zeit Joachims I. im Geh.
rch. Berlin.

gewordene, mit der Verpflichtung, während der 6jährigen Dienstzeit keine andere Anstellung anzunehmen, vor allem nicht beim Feinde.

Am Weihnachtstag 1521 wird Hans Meckel zum Kapitain über das Fußvolk von Berlin und die kleinen Städte seiner Sprache bestellt, die Städte zahlten ihm 24 Gulden Gehalt, die Kost erhielt er am markgräflichen Hofe, ebenso 2 Kleider im Jahr, Futter für ein Pferd und 8 Fuder Wein zollfrei. In Kriegszeiten stieg sein Gehalt auf 100 Gulden. 1525 folgte ihm Kapitain Leonhard Eckart unter ähnlichen Bedingungen. Von ihm ist bekannt, daß er einen Ratswächter im Stadtkeller beim Streit verwundete, wodurch er sich den Groll des Kurfürsten zuzog, da dieser jede Selbsthilfe ernstlich verboten hatte und streng auf Zucht und Ordnung hielt. Aus der Bestallung des Hauptmanns Ernst von Rechberg (1522) ist zu ersehen, daß der Stand der kurfürstlichen Knechte auch im Frieden ein wechselvoller war, denn er mußte stets, wenn verlangt, Söldner beschaffen können. Sold und Zehrung bekam er ersetzt. Sein Gehalt betrug 60 Gulden, außerdem freie Kleidung, Mahlzeit bei Hofe und Futter für 2 Pferde. Hauptmann Klauß aus Gräfental — nicht von Gräfenthal, ein altes, damals schon ausgestorbenes Geschlecht — wurde 1524 an Stelle des Kapitains Peters nach Kottbus gesetzt, um die Mannschaft sowohl mit Spießen, Helmbarten und Büchsen als auch im Geschützdienst auszubilden, und war auch verpflichtet, dem Kurfürsten und seinen Verbündeten in Kriegszeiten zu dienen. Kapitain Georg Szele erhält eine lebenslängliche Anstellung für die Städte Brandenburg (1533) mit freier Verpflegung, aber jährlich nur 10 Gulden Sold. Er verspricht, „in allen redlichen Kriegsgeschäften, zu Besatzungen und im Felde sich gebrauchen zu lassen, Land und Leute vor Schaden zu wahren, Nutz und Frommen zu werben".

Bei Rüstungen wurden außer solchen Hauptleuten noch bewährte Kriegsleute als Kapitains angenommen; für das Aufgebot des Adels und Landes waren sie schon im Frieden bestimmt.

Der Hauptmann führte im Kriege ein Fähnlein, hatte mehrere Trabanten als Leibwächter, war auf dem Marsche beritten, focht indessen zu Fuß mit Streitaxt, Helmbarte und Schwert.

Unter dem Hauptmann stand zunächst der Fähnrich, ein Mann in voller Blüte der Jahre und körperlicher Stärke. Die im anvertraute Fahne hatte er mit Leib und Leben zu schützen. In seiner Weisung hieß es, daß, wenn er in die Hand geschossen, er das Fähnlein ins Maul nehmen solle, wenn er es aber nimmer halten könne, so möge er sich darein wickeln und sein Leben dafür lassen.

Für Musik war auch gesorgt. Beim Fußvolk hatte jedes Fähnlein

„Spiel", d. h. einen Trommler und einen Pfeifer. Die Reiterei
s Heerpauker und Trompeter. Im Kampfe waren sie angewiesen,
n ihrem zugehörigen Heerhaufen zu ziehen und „aus Leibeskräften" zu
mmeln und zu blasen. Joachim hielt an seinem Hofe, wie aus den
gaben [1]) für seine Reise nach Flensburg (1522) und Jüterbock (1527)
ersehen, 13 Trompeter. Nach den Angaben über die ihnen ge-
rten Trinkgelder und oft verwilligten Schlaftrunk scheinen sie recht
öhnt worden zu sein. Solche Trompeter wurden vielfach zu Herold-
Botendiensten benutzt, sie waren gesuchte Leute. Die sogenannten
ssiven [2]) der Plassenburger Akten des Kön. Hausarchivs enthalten
chiedene Schreiben, nach denen öfter solche dringend erbeten werden. —
ser Maximilian ersucht Markgraf Friedrich um einen Trommel-
ger (1501). Markgraf Friedrich sendet Joachim Trompeter (um
4). Vom 24. Juni 1508 datiert eine Bestellung des Kunz Kolbe
„Hofdrommeter" (Riedel C III, 190). —

Andere sehr wichtige Personen für die Kriegsmacht, wenn sie auch
t unmittelbar zu den Streitern gehörten, waren: die Zeug- und
hsenmeister, die Harnisch- und Spießmacher, sowie die Plattner und
nbrustirer.

Die Zeugmeister hatten das ganze Waffen- und Wagenwesen
er sich, sie waren die Vorgesetzten der Büchsenmacher, die zu Kriegs-
n ohne ihre Erlaubnis weder bei Tag noch bei Nacht von den
ken weggehen durften. Den Büchsenmachern unterstanden wieder die
ickknechte, die eigentliche Geschützbedienung.

Die Büchsenmeister gossen und kalibrierten die Geschütze, sie
gten die Kugeln und das Pulver an, bauten Brech- und Hebewerk-
ze, mußten die Kunst des Destillieren, Sublimieren, Separieren und
fontiren verstehen, auch Feuerwerke bereiten können. Sie trugen
l Geschützdienst den Luntenspieß oder die Zündrute (halb Waffe, halb
kzeug), den Visierstab, einen Kompaß und eine Triangel. Der mit
n abgeschlossene Vertrag bestimmt die Länge der Dienstzeit und das
alt, welches 16, 20 Gulden und mehr betrug, sie erhielten Hofkleidung,
Berlin auch das Essen aus der Hofküche sogar für die Frau, waren
Steuer und allen Abgaben frei und durften von den Städten nicht
e kurfürstliche Genehmigung entlassen werden, selbst wenn sie nichts
eten oder sich schlecht führten. Bei Eroberung einer Stadt gehörten
n die Kirchenglocken, alle Ladungen in den Geschützen und das auf-

1) Rep. 9, Lit. M n 1 im Geh. St.Arch. zu Berlin.
2) Missive, Akten von der Plassenburg, 1. K. 10.

geschlagene Pulver. Ihre Schutzheilige war, wie die des ganzen Geschützwesens, die heilige Barbara. Gute Büchsenmacher waren oft schwer zu bekommen. Im Jahre 1504 ist der mehrfach genannte Markgraf Friedrich sehr darum in Verlegenheit, er bittet Joachim „mit allem freundlichen Fleiß, ihm einen guten Büchsenmeister zu schicken, und hegt die ungezweifelte Zuversicht und das Vertrauen, daß er es tun werde[1])".

Die Anstellung des Georg Wilke als kurfürstlicher Büchsenmeister zu Schievelbein 1517[2]) lautet auf 3 Jahre, 16 Gulden Sold, Essen und Trinken „vff seiner vnd seines Weibes Person", sowie Freiheit „von Schoß vnd Wörthe". Ein anderer, Daniel aus Kempten (nicht von Kempten), wird 1524 mit einem Jahrgehalt von 20 Gulden, dazu zwei ganze Hofkleider, erneut auf 3 Jahre angestellt. Ein Büchsenmachergehilfe, Henning Emerbach, „etwan Meister Hansens Büchsenmeister Knecht", erhält 1518 eine Bestallung zu Berlin, worin ihm 20 Gulden Sold, Essen, Trinken und Kleidung zugesichert wurde. Er sollte sich wie ein frommer Diener betragen und war verpflichtet, das Wohnhaus, die Pulvermühle und das Büchsenhaus, worin Kanonen und Gewehre aufbewahrt wurden, in guter Ordnung zu halten und die Waffen zu beaufsichtigen. Er konnte den Büchsenmeister vertreten, daher mußte er im Schmiedehandwerk und Pulvermachen erfahren sein. Es war ihm gestattet, auf der kurfürstlichen Pulvermühle auch dasjenige Pulver anzufertigen, was er später zu seinem Nutzen verkaufen durfte[3]).

Die Harnischmeister nahmen ebenfalls eine recht achtbare Stellung ein. Im Jahre 1503 nimmt der Kurfürst Distus Lettin in Berlin mit 35 Gulden jährlichem Gehalt an; er sichert ihm ferner Steuerfreiheit zu, jedes Jahr ein fettes Schwein vom „Möllenhof" (am heutigen Mühlendamm), 2 Anzüge nebst 2 Paar Stiefel und täglich einen Schlaftrunk. Außerdem wurde ihm noch ein Junge und ein Knecht auf der Harnischkammer gehalten; diese befand sich am Schloßplatz, Ecke der Brüderstraße, an der Stelle steht jetzt Haus 1 oder 45 dieser Straße. Für treu geleistete Dienste wurde Lettin 1516 mit einigen Stücken auf der Belitzer Feldmark belehnt, mit denen sogar seine Frau später beleibdingt wird. Conrad Selberger erhält 1515 eine Anstellung als kurfürstlicher Plattner mit der besonderen Vergünstigung, daß in Berlin niemand außer ihm Harnische verkaufen dürfe. Sein Haus war steuerfrei, er hatte indessen 4 Gulden für das Bürgerrecht in den Stadt-

---

1) Kön. Hausarchiv, Plassenburger Akten, Missive N. 14. Zedula.

2) Geh. St.Arch. Berlin, Rep. 78, C. M. 44.

3) Die Bestallung ist abgedruckt: Cod. dipl. Brandbg. contin., Raumer II, S. 249.

zu zahlen; der Hof lieferte ihm alljährlich einen Rock und eine
:. Zur Ausübung seines Amtes wird ihm die „Pallien Mühle", die
r- und Walkmühle genannt, eingeräumt, außerdem die Scheune am
markt" vor dem Köpeniker Tor, um in den größeren Räumlichkeiten
Handwerk besser betreiben zu können. Als Harnischmacherdiener
ihm 1518 der gelernte Kleinschmied Klaus Gottschalk beigegeben;
Anstellung geht auf Lebenszeit und zwar mit 16 Gulden Sold,
eidungen und Nahtlohn (wohl freie Flickarbeit?); er mußte dafür
dasjenige anfertigen, was zum Rennen und Stechen nötig, sollte
über seine Arbeit Verschwiegenheit bewahren.
Auch einen Hofarmbrustierer gab es; im Jahr 1505 hieß er
aus; er versah zugleich das Amt eines Schützenmeisters in Berlin,
ein jährliches Einkommen von 16 Gulden bar, ferner ein Wispel
en und ein Gemäß Wein vom Mühlenhof zu beziehen.

Waffengattungen.

Das Heer gliederte sich in: Fußvolk, Reiterei, Artillerie und Troß.
Das Fußvolk war in Fähnlein eingeteilt, deren Stärke zwischen
00 Mann wechselte. Es dienten Edelleute, Bürger und Bauern
. Zum Kampfe standen in den vorderen Gliedern die Spießträger,
ter die Hellebardiere. Etwa ein Drittel des Fähnleins bestand aus
zen, von denen im Gefecht immer nur ein Teil schoß, während der
e mit Laden beschäftigt war; solche Feuerabwechslung nannte man:
Rädchen umgehen lassen". Mehrere Fähnlein bildeten den Haufen;
rnstfall wurde sehr darauf gehalten, ihm durch geschickte Verteilung
Fahnen ein schmuckvolles und achtunggebietendes Ansehen zu geben.
Bei der Reiterei unterschied man, wie schon oben gesagt, die
re und leichte, die auch durch das Pferdematerial verschieden war.
. 30 Pferde, der heutige Zug, bildete die „Schar", deren fünf die
panei oder Fähnlein, wieder vier bis fünf von diesen ein Geschwader,
es der oberste Gebietiger (Oberst) befehligte. Mehrere Geschwader
en zu einem Banner zusammengezogen. Zum Angriff ging die
rei „in Spitz" oder Breite vor; bei ersterer Art versuchte sie den
er keilartig zu zersprengen, bei letzterer durch die Wucht zu werfen.
Die Artillerie hatte noch keine besondere Einteilung und Taktik,
Rolle in der Feldschlacht war noch nicht so bedeutungsvoll wie in
:er Zeit, sie blieb infolge ihrer geringen Beweglichkeit an diejenige
e gebannt, an welche sie zu Beginn des Kampfes gestellt war. Man
zwar schon angefangen, die Gestelle, in denen die Rohre lagen,
lst starker Blockräder fahrbar zu machen, aber ihre Fortschaffung

begegnete doch immer großen Schwierigkeiten. An den Geschützwagen finden wir bereits häufig einen Schutzschirm angebracht, um die Bedienung der Wirkung von feindlichen Geschossen möglichst zu entziehen.

Die Kriegswagen bildeten einen besonderen Teil des Heerzuges, sie wurden in großer Zahl mitgeführt. Man unterschied Heer-, Rüst- und Proviantwagen. Die Fahrzeuge waren meist mit vier Pferden bespannt, ein oder zwei Knechte (Drosten) führten sie. Einem jeden Wagen waren zur Bedeckung gewöhnlich vier wohlbewaffnete Fußgänger oder Trabanten zugeteilt, um sie vor jedem Angriff zu schützen. Wurde das Lager bezogen, so schlug man die „Wagenburg" auf, die meist ein Viereck bildete. Die Wagen wurden hierzu untereinander mit Ketten und Tauen verkoppelt. Eingänge, welche leicht durch Hindernisse zu sperren waren, befanden sich an der dem Feinde abgekehrten Seite und standen unter sorgfältiger Bewachung. Blieb das Lager länger an derselben Stelle, so wurde die Wagenburg noch durch Wälle und Gräben verstärkt.

Die Kriegführung.

Die eingangs besprochene Umgestaltung des gesamten Kriegswesens hatte naturgemäß eine veränderte Kriegführung zur Folge. Beeinflußt wurde sie auch dadurch, daß es kostspielig und schwierig war, stärkere Streitkräfte längere Zeit zusammenzuhalten; ferner zwangen die zahlreichen Befestigungen zur Teilung der Kräfte und Ausführung von kleineren Unternehmungen.

Der Vormarsch gegen den Feind geschah auch damals schon mit Sicherheitsmaßregeln. Vor- und Nebentrab ritten voraus. Es folgte in einiger Entfernung der „verlorene Haufe", das ist die vorgeschobene oder einzeln fechtende Abteilung, hauptsächlich aus Hakenschützen zusammengesetzt, darauf Reisige und Fußvolk, dahinter Schanzzeug- und Brückenholzwagen. Dieses alles hieß „der Vorzug". Mit Abstand marschierte der gewaltige Haufen (das heutige Gros) nach, bestehend aus dem zweiten Haufen der Reisigen, mit Bannern und Fahnen in der Mitte, der große Fußknechthaufen, ferner der Troß mit Huren und Buben. Den Schluß bildete der Nachzug, ähnlich gegliedert wie der Vorzug. Er hatte den Zweck, vor Rückenangriffen zu schützen und bei den eigenen Streitkräften auf Zucht und Ordnung zu halten.

Stieß man auf den Gegner, so nahm die Truppe die Schlachtordnung an, vor dem Kampf wurde zum Gebet niedergekniet. Der Angriff richtete sich meist auf die feindliche Mitte. Unter dem Schutz des Feuers der Stücke setzte sich die Masse des Fußvolkes in Kreuzform

Bewegung, einer beweglichen Redoute gleichend; in den einspringenden
inkeln schritten die Schützenhaufen voran, während auf beiden Seiten
: Reiterei anritt. Der ganze Angriff verfolgte den Zweck, die feind-
he Masse zu durchbrechen und zum Wanken zu bringen. Der Ver-
diger setzte gleichfalls alles daran, den vordringenden Gegner aus-
anderzusprengen, zu welchem Zweck er zeitweise aus seiner Stellung
rbrach. Dicht am Feinde stürmte der Angreifer mit lautem Hurra-
schrei auf diesen ein. Beim Zusammenstoß senkten sich die langen
pieße der vorderen Kämpfer des Fußvolks, da sie im Handgemenge
ht verwendbar waren; mit Hellebarden und Schwert wurde dann der
atige Nahkampf Mann gegen Mann, der die Entscheidung brachte,
sgefochten.

Der Angriff im Belagerungskrieg hatte gegen das seitherige Ver-
hren auch eine Wandlung durchgemacht. Die mittelalterlichen Stein-
auern der Städte und Burgen konnten bei der gesteigerten Wirkung
s Geschützfeuers dem Angriff keinen genügenden Widerstand leisten.
:r Verteidiger war daher gezwungen, Erdbauten anzuwenden; die
auern wurden durch Erdwälle verstärkt, man baute Bastionen, legte
:abenverteidigungen an. Die Befestigungsweise Dürers, des scharf-
nigen Lehrmeisters der Belagerungs- und Verteidigungskunst, fand
hr und mehr Anwendung bei Befestigung der Städte; damit wurde
er der Angriff bedeutend erschwert. Überrumpelung und Überfall
ückten von nun ab seltener; der Angreifer war gezwungen, den festen
atz erst nach regelmäßiger Belagerung zu nehmen. Er rückte hierzu
nahe, als feindliches Feuer und Gelände gestatteten, heran und bezog
s Lager. Nachdem die ausgesuchten Kommissarien die Natur der
:stung und ihre Verteidigungsfähigkeit durch „Berennen" erkundet,
urde der Kriegsrat berufen, dem der Feldzeugmeister, der Schanz-
d Büchsenmeister anwohnten, um die Art und Weise des Angriffs fest-
stellen, worauf die Aufstellung der Geschütze und der Bau von Erd-
illen und Laufgräben begann; war Bresche gelegt und der Sturm er-
öglicht, so rückten die Fähnlein des Fußvolks heran, schlossen nach den
wachen Stellen der Befestigung hin zusammen, stürmten dann mit
ller Wucht gegen sie an, alles daran setzend, das Banner auf den
all zu pflanzen.

Charakteristisch für die Kriegführung zur Zeit Joachims I. ist, daß
an bei der durch die Anwendung der Feuerwaffen veränderten Taktik
h dem angriffsweisen Verfahren, gegenüber der Verteidigung, den
rzug gab.

V.

e preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit.

Von

Gustav Sommerfeldt.

Je heller das beginnende neue Jahrhundert den Stern Napoleons
rahlen ließ — die Erfolge dieses Kaisers, die in der erneuten Nieder-
rfung Österreichs vom Jahre 1805 und den Siegen über Preußen
n Oktober 1806 verstärkt zum Ausdruck kamen, hatten in dieser
ise kaum je in Europa ihresgleichen gehabt —, um so deutlicher
dete sich bei den Zeitgenossen, die doch der Mehrzahl nach von ähn-
er Gesinnung wie Königin Luise in Preußen gegenüber der Tyrannei
Korsen erfüllt waren, das Bewußtsein heraus, daß alles in Menschen-
ften stehende zur Wiedereindämmung des französischen Einflusses an-
vandt werden müsse.

Auch ein Herrscher, der an den Überlieferungen der altfriderizianischen
it weniger starr festhielt als es bei Friedrich Wilhelm III. bis 1806
Fall war, würde deshalb die entehrenden Bedingungen, die Napoleon
n Könige Ende Oktober 1806 in Osterode durch Marschall Duroc
erbringen ließ, und deren Tragweite erst recht deutlich wurde aus dem
llen Verhalten, das Napoleon dem königlichen Unterhändler Grafen
gust von Dönhoff in einer Audienz vom 16. Oktober gezeigt hatte[1]),
unannehmbar zurückgewiesen haben[2]). Ganz folgerichtig war es

---

1) Bericht Dönhoffs an den König über diese Audienz: Weimar, den
Oktober 1806, bei O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807.
II. Berlin 1892. S. 77, Anm. 1.

2) Aus der auch sonst nicht lückenfreien Darstellung, die M. Duncker,
der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.; Abhand-

auch, daß Friedrich Wilhelm seinen Minister Haugwitz, der im Osteroder Kronrat den Anträgen Durocs wohlwollend gegenüberstand, fallen ließ und das Fahrwasser der russischen Politik fortan ganz zu dem seinigen machte.

Freilich fehlte es bei dem Wankelmut Friedrich Wilhelms und eines Teils seiner Ratgeber auch nicht an Rückschlägen, besonders dann, wenn von Österreich her, das für sich selbst die bewaffnete Neutralität als das zweckmäßigste erkannt hatte[1]), Projekte eines Ausgleichs und gar daran sich schließender Allianz Preußens und Frankreichs auftauchten. Die Bemühungen der russischen Diplomaten, mit Österreich zu einer festen Koalition wie 1805 zu kommen, stießen in Österreich auf entschiedenen Widerstand auch wegen des Mißtrauens, das Rußlands Vorgehen in der zeitweilig mit Frankreich verbündeten Türkei[2]) erweckte, die in ihrem vollen Territorialbestande erhalten zu sehen, Österreich mehr als irgendeine andere Macht des Kontinents das Interesse hatte.

Die einzelnen Phasen des Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich in den Monaten bis Juli 1807 im besondern zu verfolgen an der Hand der im Berliner Geheimen Staatsarchiv beruhenden, bisher fast unbeachtet gebliebenen Berichte des preußischen Gesandten in Wien ist daher für die historische Forschung ein unbedingtes Erfordernis, indem hierdurch auch die scharfsinnige Darstellung A. Beers[3]), der nach den Materialien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien arbeitete, an vielen Stellen Ergänzungen und Berichtigungen erhält. Die Gesandtschaftsdepeschen, die teils allgemeine Stimmungsbilder und Schilderungen der Vorgänge am Wiener Hofe enthalten, teils die Äußerungen des Kaisers Franz I. und seiner Brüder, besonders des talentvollen Reformators des österreichischen Kriegswesens und mehrerer Wiener Hofbehörden,

---

lungen zur preußischen Geschichte, Leipzig 1876, S. 272—273 von diesen Dingen gegeben hat, geht nicht hervor, daß die von Duroc überbrachten Bedingungen doppelte waren und sich während des Verhandelns in Osterode verschärften. Vgl. G. Sommerfeldt, Der Aufenthalt des Hofs und der Königsfamilie in Ortelsburg 24. Nov. bis 5. Dez. 1806. (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia in Lötzen 9, 1904, S. 75—82, s. S. 78); O. Hintze, Stein und der preußische Staat. (Historische Zeitschrift 94, 1905, S. 426.)

1) Anzeige Österreichs an die Höfe vom 6. Oktober 1806.

2) Der Einfluß Frankreichs war hier neuen Datums und von General H. Sebastiani, der in Napoleons Auftrag Ende Juli 1806 als Gesandter nach Konstantinopel kam, recht eigentlich erst entwickelt worden. A. Lefebvre, Geschichte der Kabinette Europas in den Jahren 1800—1815 (dtsch. Übers. von A. Dietzmann). Bd. III. Leipzig 1847. S. 14—15.

3) A. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801—1810. Leipzig 1877.

es auch als Schriftsteller berühmt gewordenen Erzherzogs Karl [1]) in authentischer Weise wiedergeben, werden um so wichtiger, jemehr die Betrachtungsweise und Forschung der kritischen Zeit des herannahenden Friedens von Tilsit sich nähert.

Einige speziellere Bemerkungen über die Person des preußischen Vertreters am Wiener Hofe mögen vorausgeschickt sein.

Als Nachfolger des Grafen von Keller hatte Graf Karl Friedrich von Finkenstein, ältester Sohn des aus dem Müller Arnold-Prozeß bekannten Regierungspräsidenten zu Küstrin, Grafen Friedrich Ludwig Karl von Finkenstein [2]), im Dezember 1805 die Vertretung Preußens am Wiener Hofe übernommen [3]). Seine guten Beziehungen zu den höheren Schichten der Wiener Gesellschaft, seine nicht leicht in den Schatten zu stellende Beredsamkeit, ein gewisser Freimut, mit dem er unter den schwierigsten Verhältnissen selbst seine Meinung zu äußern wagte, die pathetische Verve endlich, die ihm eignete, befähigten ihn in besonderem Maße, die Interessen Preußens beim Wiener Hofe wahrzunehmen. Indessen wird es auch zu Recht bestehen, wenn daneben ein neuerer Geschichtschreiber seine Meinung dahin äußert, daß Finkenstein durch eben diese Eigenschaften in einzelnen Fällen verleitet sei, über die Schranken strengster diplomatischer Vorsicht hinauszugehen [4]).

1) In populärer Weise legte die Grundsätze von Karls meist auf Erhaltung des Friedens gerichteter Politik, die zugleich den Anschluß an Rußland und die Abkehr von England zu empfehlen pflegte, u. a. dar A. J. Großhoffinger, Erzherzog Karl von Österreich und die Kriege 1792—1815. Saalfeld 1850. S. 257 u. 265—266. Wissenschaftlicher A. Fournier, Gentz und Cobenzl; Geschichte der österreichischen Diplomatik, 1801—1805, Wien 1880, S. 109—112; J. v. Kleyle, Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Karl (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Jahrg. 1849, II, S. 338 bis 357); M. von Angeli, Erzherzog Karl als Feldherr und Heeresorganisator, 5 Bde, Wien 1896—1897; H. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze u. Reden, Berlin 1902, S. 582—605; H. Ommen, Die Kriegführung des Erzherzogs Karl, Berlin 1900, und endlich die in mehreren Ausgaben erschienenen „Gesammelten Werke" des Erzherzogs selbst. Aus dem Jahre 1807 ist hier enthalten die in lateinischer Sprache verfaßte „Relation an den Kaiser über das Kriegswesen, speziell die Insurrektion in Ungarn und das Kapitulationssystem", datiert Ofen, den 7. Mai 1807 (Erzherzog Karl, Ausgewählte Schriften, hrsg. von F. X. Malcher, Bd. VI, Wien 1894, S. 248 ff.).

2) Gestorben zu Madlitz am 18. April 1818, vgl. Schwarze in Allgem. Deutsche Biographie 7, S. 21—22.

3) Vorher seit September 1802 schon als Legationsrat bei der Gesandtschaft in Wien.

4) P. Hassel, Geschichte der preußischen Politik, 1807—1815, Bd. I (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. VI), Leipzig 1881,

Finkenstein hatte schon am 23. November 1806 auf Grund einer mit dem Kaiser gepflogenen langen Unterredung seinem damals auf der Flucht nach Ortelsburg befindlichen Hof über die persönlichen Ansichten Franz I. in der Kriegsfrage berichten können [1]). Der Kaiser erklärte, daß seine Monarchie durch die vorausgegangenen Kriege gegen Napoleon schon allzu hart betroffen sei und eines großen Teils ihrer Hilfsmittel zurzeit entbehre. Er sei den österreichischen Untertanen deshalb die Rücksicht schuldig, den Frieden zu erhalten, solange es irgend tunlich sei. Sollte Österreich angegriffen werden, so würde er sich jedenfalls mit Energie verteidigen. Bisher lägen jedoch Übergriffe Napoleons nach dieser Seite nicht vor, und der Weg der Friedensverhandlungen, den Preußen betreten habe, gebe der Hoffnung Raum, daß Ruhe und Frieden im Norden bald wiederhergestellt sein würden [2]). Das Interesse Österreichs sei augenblicklich viel mehr den Dingen des Orients zugewandt, dem neuen Streit, der dort zwischen Rußland und der Türkei auszubrechen droht [3]). Nur eines, bemerkt Finkenstein, sei für Preußen günstig: der Einwurf, den Finkenstein machte bezüglich Napoleons als einer Persönlichkeit, der nichts heilig ist, und der in Potsdam selbst den Leichnam Friedrichs des Großen habe ausplündern lassen, hat bei Franz entsprechend dem Naturell dieses von einer unerschütterlichen Pietät erfüllten Kaisers [4]) einen unzweifelhaften Eindruck hervorgebracht.

S. 187. Obgleich nach Abschluß des Tilsiter Friedens zeitweilig in Ungnade, hat Finkenstein die Geschäfte doch bis November 1810 fortgeführt. Er starb am 29. August 1811, Schwarze a. a. O. S. 21.

1) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, 194: Vienne, Dépêches de Finkenstein 1806, Vol. II, Blatt 94 und 98. Über eingegangene Verhandlungen Finkensteins mit dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Philipp Stadion, vom 16. Nov. 1806 siehe Beer a. a. O. S. 256.

2) Die Verhandlungen Preußens mit Napoleon wurden bekanntlich abgebrochen. Finkenstein erhielt darüber Nachricht durch Depesche aus Ortelsburg vom 26. November 1806, Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne 1806, Vol. II, Blatt 89—90, und Beer a. a. O. — Über die Anerbietungen Frankreichs an Österreich: Lefebvre a. a. O. III, S. 5—6.

3) Lord Robert Adair, der englische Gesandte in Wien und spezieller Freund Finkensteins, bemerkt in einer Depesche an den bevollmächtigten Vertreter beim preußischen Hofe, Lord Hutchinson, vom 14. Januar 1807, daß der englische Gesandte in Konstantinopel, Arbuthnot, alle Mühe hat, um das vollständige Einschwenken des Sultans in die Bahnen der französischen Politik zu verhindern. R. Adair, Historical memoir of a mission to the court of Vienna in 1806, London 1844, S. 358. Im allgem. P. Coquelle, Sébastiani, ambassadeur à Constantinople 1806—1808 (Revue d'hist. diplom. 18, 1904, S. 574—611).

4) Vgl. Charakterschilderung bei A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, Bd. I, Berlin 1894, S. 222—224.

Gleichwohl war auch in einer Audienz vom 12. Dezember 1806 Haltung Franz I. in der Weise wie früher eine ablehnende[1]). Durch tenstein, der aufs neue die Gründe einer baldigen Kriegserklärung oleons an Österreich im einzelnen darlegte, in die Enge getrieben, ch Franz I. von seinem Vertrauen zur göttlichen Vorsehung, die s zum besten wenden könne, und qu'on ne connoissoit pas encore in de tout cela; que lui autrefois avoit bien desiré la guerre, s que depuis qu'il en avoit connu toutes les horreurs, il ne vouloit surcharger sa conscience, et qu'il ne pourroit être tranquille que qu'une attaque ennemie le mettroit dans le cas de se battre pour propre défense, et qu'alors il se battroit en désespéré et par là t-être avec plus de bonheur[2]). Ein neuer über diesen Gegenstand Generalmajor Fr. Wilhelm von Zastrow, den Nachfolger Haugwitz', itteter ausführlicher Bericht Finkensteins datiert vom 7. Januar 7[3]). Es wird darin mitgeteilt, daß trotz vieler aufgewandter Mühe trotz der dringenden Vorstellungen, die auch der russische Gesandte f Rasumowski und der englische Gesandte Lord Adair mit denjenigen tensteins vereinigt hatten, der Wiener Hof in apathischer Untätigkeit arre. Es müsse dies notwendig in demselben Maße zum Ruin reichs zugleich führen, wie die Franzosen auf dem Kriegsschauplatz

1) Geh. Staatsarchiv Berlin I, 194 — 1806, Vol. II, Bl. 125—132). Über niederschmetternden Eindruck, den diese Depesche bei ihrem Empfang im ßischen Hauptquartier hervorrief, siehe H. L. v. Schladen, Preußen in den en 1806 und 1807, Mainz 1845, S. 91. Betreffend Früheres: ebendaselbst 8 und 34.

2) Durch Szenen, wie sie Finkenstein in diesem Fall und öfter dem Kaiser tete, kam es dahin, daß bei diesem eine gewisse Mißstimmung gegen Finken-sich herausbildete, Hassel a. a. O. S. 187—189. Allerdings wirkte auch um jene Zeit gerade von Napoleon gemachte Ansinnen an Österreich, seinen litäretat herabzusetzen und die an der Grenze stehenden Truppen ins Innere Landes zurückzuverlegen, dazu mit, die Stimmung des Kaisers zu einer sehr iten zu machen, Lefebvre a. a. O. III, S. 7.

3) Geheimes Staatsarchiv Berlin I, 194: Vienne, dépêches de Finken- 1807, Vol. I, Bl. 1—8. Freiherr vom Stein hatte inzwischen am nuar 1807 seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst genommen, ehmann, Freiherr vom Stein, Bd. I, Leipzig 1902, S. 451—452. Zastrow erst am 16. Dezember beim Könige von Posen her eingetroffen, wo er zu-men mit dem Hauptbevollmächtigten Marquis Girolamo Lucchesini, ehemaligen ischen Gesandten in Paris, die Unterhandlungen mit Napoleon geführt Über Lucchesinis Lebensgang: H. Hüffer, Zwei neue Quellen zur Ge-te Friedrich Wilhelms III. aus dem Nachlasse Lombards und Lucchesinis. -Progr. Bonn 1882, S. 7—22.

an der Weichsel fortgesetzt neue Erfolge aufzuweisen hätten. Man trachte in Wien lediglich danach Zeit zu gewinnen, obgleich Rasumowski bereits Nachricht erhielt von energischen Maßnahmen, die Kaiser Alexander gegen Frankreich ergriffen habe, und von den Rekrutierungen, die in Rußland stattfänden [1]).

Besondere Erwartungen hegte man in Preußen bezüglich des erwähnten Erzherzogs Karl, an dem man nur das eine auszusetzen hatte, daß er von seiner militärischen Umgebung oft in zu hohem Maße abhängig sei. Finkenstein konnte am 23. November 1806 berichten, daß Karl mit Eifer auf die Vorstellungen einging, die er ihm über die Notwendigkeit eines militärischen Zusammenwirkens mit Preußen machte, als dem einzigen Mittel, einem gänzlichen Sturze Österreichs zuvorzukommen; und auch der Hinweis auf die Möglichkeit, Napoleons so weit nach Osten vorgerückte Armeen jetzt dauernd von Frankreich abzuschneiden, fand bei ihm verständnisvolles Interesse.

Das Bild änderte sich indessen recht bald, und in einem Bericht vom 14. Januar 1807 setzt Finkenstein auseinander, wie alles gerade an der Unschlüssigkeit des Erzherzogs Karl und seiner Umgebung scheitere. Diese vertrösteten auf das Frühjahr, indem es dann erst an der Zeit sein werde, sich offen zu erklären, und im Frühjahr auch die Armee in besserem Zustande als gegenwärtig sich befinden würde.

In gleicher Weise verhielt sich Graf Philipp Stadion ablehnend, da er, wie am 16. November, so auch später zu Finkenstein geltend machte, daß von seiten Preußens ein Plan, der zur Grundlage für die Einigung mit Preußen dienen könnte, nicht beigebracht sei, die diesbezüglichen Anträge Finkensteins eines Rückhaltes entbehrten, auch über die Haltung, welche Rußland zeigen werde, das durch seine orientalischen Interessen stark in Anspruch genommen sei, noch begründete Zweifel beständen [2]).

---

1) Die Friedenspartei in Rußland hatte einen besonders eifrigen Vertreter in dem Fürsten Adam von Czartoryski, der am 21. Dezember 1806 dem Kaiser Alexander auch ein Memoire unterbreitete, in dem er auf die Unzulänglichkeit von Rußlands Rüstungen hinwies und die Lage dieses Staates mit derjenigen Preußens vom Oktober 1806 in vielen Punkten ähnlich fand: Mémoires du prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'empereur Alexandre I, publ. par Ch. de Mazade, Vol. II, Paris 1887, S. 162—178. Czartoryskis Politik genauer charakterisiert bei H. Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806, Leipzig 1899, S. 265.

2) Beer a. a. O. S. 256. Die Korrespondenz, die Philipps Bruder, Graf Friedrich Lothar Stadion mit ihm über bayerische Staatsangelegenheiten in den Jahren 1807—1809 führte, wurde nach den Wiener Originalen von E. Wertheimer

„Quand on parle," berichtet Finkenstein, „aux personnes les mieux intentionnées et qui jouissent de l'intimité du comte Stadion, et à d'autres personnes influentes, on s'apperçoit tout de suite que le désir de gagner du tems et de passer au moins l'hiver sans guerre va au dessus de toute autre considération. La perte de la Silésie seroit certainement un grand malheur, disent-ils, mais il est impossible de rompre dans ce moment-ci avec la France." — Das wichtigste Moment, das bei Stadion für seine Zauderpolitik bestimmend wirkte, übergeht Finkenstein an dieser Stelle. Es war die in Österreich stets aufs neue auftretende Befürchtung, daß Rußland zu einem Separatfrieden oder Waffenstillstand mit Napoleon die Hand bieten könnte, und Österreich im Fall des Anschlusses an die verlorene Sache Preußens isoliert dastände.

Das für Preußen ungünstige Resultat herbeizuführen, bezweckte auch die Tätigkeit des sehr gewandten französischen Vertreters in Wien, General Andréossi[1]), der, wie Finkenstein am 12. Dezember 1806 berichtet, wiederholt längere Konferenzen mit Graf Stadion hatte. Es würde gemutmaßt, daß es sich darin speziell um die Besetzung Triests durch die am Isonzo stehenden französischen Truppen und um die Ausweisung aller Engländer und Russen aus den Gebieten des österreichischen Staates gehandelt habe; doch habe Andréossi zu Finkenstein sich geäußert, daß diese Vermutungen fehlgingen. Von der preußischen Seite suchte man Österreich vor allem dafür zu interessieren, daß es zur Wahrung der Integrität Schlesiens gegenüber dem bedrohlichen Vorrücken der Franzosen beitrage. Der Flügeladjutant des Königs, Graf Friedrich Wilhelm von Götzen, dessen Wirken, auf welchem Schauplatz immer er erschien, durch das System einer gewissen Großzügigkeit sich auszeichnete, war zu diesem Zweck am 22. November 1806 aus dem Hauptquartier in Osterode,

---

i Archiv für österr. Geschichte 63, 1881, S. 147—238, mitgeteilt. — Sachsen war it Napoleon am 11. Dezember 1806 in Posen zu einem vollständigen Ausgleich kommen. Der Gesandte Friedrich Graf Senfft von Pilsach, ein entschiedener egner Preußens, der während des Krieges seine Funktionen in Paris weiter sgeübt hatte, begab sich im März 1807 nach Dresden und Berlin, um die erhandlungen mit Talleyrand von da aus weiter zu führen, de Senfft, émoires 1806—1813, Leipzig 1863, S. 17. Vgl. E. M. Arndt, Meine Wanrungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein, Berlin 1858, 175—176.

1) Mit dem Kaiser hatte er schon früher eine längere Unterredung polichen Inhalts gehabt, in der er mit unverblümter soldatischer Geradheit in ier für Kaiser Franz mißfälligen Weise die von Napoleon aufgetragene Sache rbrachte, Lefebvre III, S. 8—9.

mit der Ordnung der schlesischen Angelegenheiten betraut, abgegangen, hatte dann aber den Oberbefehl an den am 18. Dezember über Krakau eingetroffenen Fürsten Friedrich Ferdinand von Anhalt-Pleß abgeben müssen[1]), der es auf sich nahm, die wirklichen Verhandlungen mit Österreich über Rettung Schlesiens von Neiße und Glatz aus zu führen. Durch kluges Hineinziehen Englands, das mit Rußland allein bisher im Subsidienvertrag stand[2]), wirkte Götzen darauf hin, daß dem Fürsten von Anhalt-Pleß größere Geldsummen zum Unterhalt des Heeres zur Verfügung gestellt wurden, und England dafür an Österreich den Vorschlag ergehen ließ, daß ihm die an Österreich angrenzenden schlesischen Festungen eingeräumt werden könnten unter dem Beding der mit Preußen und Rußland baldig einzugehenden Allianz und als Bürgschaft für das gewissenhafte Einhalten des Allianzvertrages von seiten Preußens[3]).

Die erwartete Abmachung kam freilich nicht zustande: Österreich sagte im allgemeinen nur den Schutz der schlesischen Festungen zu, und momentane Vorteile sind daraus für Preußen nicht entstanden. Immerhin war dies Verhalten Österreichs ein Erfolg der Alliierten, denn Napoleon hatte unter der Hand durch Andréossi dem Wiener Hof im Dezember das gesamte Schlesien anbieten lassen, wenn Österreich das mit den Polen Rußlands sympathisierende Galizien zur Bildung des von Napoleon in Aussicht genommenen Pufferstaats, des neuen Polen, hergeben wollte[4]). Mit geteilten Empfindungen sah man bei dieser diplomatisch so verworrenen Lage am Wiener Hof der Ankunft des von Petersburg her angekündigten zweiten russischen Bevollmächtigten entgegen, des Obersten Andreas Pozzo di Borgo[5]), eines besonderen Ver-

---

1) H. v. Wiese u. Kaiserswaldau, Friedrich Wilhelm Graf von Götzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit, Berlin 1902, S. 42.

2) Mit Preußen vereinbarte England weit später erst Subsidien, siehe v. Schladen a. a. O. S. 167, 168, 187.

3) v. Wiese u. K. a. a. O. S. 92. Ein Schreiben Götzens an Finkenstein aus Neiße vom 6. Januar 1807, das die mißliche Lage in Schlesien ihrem ganzen Umfang nach darstellt, bei Adair a. a. O. S. 175—176, vgl. Adair an Hutchinson ebd. S. 356—357, 367; und Götzen an Adair ebd., aus Glatz vom 7. Februar, S. 369—370.

4) Lefebvre a. a. O. III, S. 10.

5) Ein Korse von Geburt, war er ein recht eifriger Gegner Napoleons, in späterer Zeit russischer Gesandter in Paris. Siehe Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo 1814—1818, publ. par le comte Ph. de Pozzo di Borgo, Paris 1890—1895; Adair a. a. O. S. 161 ff., 347—348, 359—361. — Nach Beer S. 256 sah man im Dezember 1806 das Erscheinen Pozzos am Wiener Hofe nicht gern, und es bestand die Absicht, ihn zu baldigster Weiterreise nach Neapel zu bewegen. In einer preußischen Note an Goltz, d. d.

rauensmannes des Ministers Fürsten Czartoryski. Finkenstein schreibt im 14. Dezember 1806, daß Pozzo di Borgo von Alexander I. und vom Minister Aufträge habe, welche die sehr mangelhafte Instruktion des Grafen Rasumowski zum Teil ergänzten; auch deuteten Anzeichen darauf hin, daß Pozzo di Borgo eine selbständige Tätigkeit entfalten werde[1]). Er habe bereits wichtige Mitteilungen über die Stärkeverhältnisse der russischen Truppen gemacht, auch versicherte er, daß Alexander und die russische Regierung den Krieg bis aufs äußerste fortsetzen und selbst im Fall von Niederlagen eine Verständigung mit Frankreich ablehnen würden. Aber sein Aufenthalt in Wien sei kurz bemessen, da er zu Alexander I. zurückkehren muß[2]), dessen Person er attachiert ist, und mit dem er sich vielleicht zur dritten russischen Armee begeben wird, die sich bei Riga und Wilna sammelt.

Ein Bericht, den Pozzo di Borgo von Wien aus an das Petersburger Ministerium erstattete[3]), ergibt, daß er dem Wiener Hof be-

Königsberg, 14. Dezember 1806, die auf Finkensteins Bericht vom 23. November Bezug nimmt, ist auch schon von Pozzos Mission die Rede. Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 156 C, Bl. 127—129.

1) Laut den bei Beer S. 259 erwähnten Wiener Akten überbrachte Pozzo di Borgo wichtige Schreiben Alexanders I. vom 12. November an Kaiser Franz und an Erzherzog Karl. Er vermochte in wiederholten Verhandlungen den Kaiser von seinem Entschluß der vollkommenen Neutralität nicht abzubringen, und Stadion, der mit seinem Herzen mehr auf der Seite der Verbündeten stand, konnte Pozzo gleichwohl in einer Unterredung vom 20. Dezember nur antworten, daß die Rücksicht auf die stark bedrohte Existenz des Staates Österreich zurzeit allen anderen Erwägungen vorangehen müsse, Beer S. 262. Unter diesen Umständen wurde ein Memoire, das eine Art Operationsplan für Österreich enthielt, und das Pozzo Anfang Jan. 1807 einreichte, vom Kaiser und vom Erzherzog Karl ebenfalls gänzlich verworfen, Beer S. 264—266. In einer Denkschrift, die Freiherr Heinrich Leopold von Schladen, gewesener preußischer Gesandter in München, am 30. Januar 1807 zu Memel dem König übergab, und die am preußischen und russischen Hofe viel Beifall erntete, findet sich rücksichtlich Österreichs ausgeführt, wie es dieser Macht wohl bewußt ist, daß die Neutralität sowie auch einige Gefälligkeiten, die sie Frankreich erweist, nur dazu dienen können, deren Sturz allenfalls zu verzögern. Das wahre Interesse Österreichs erfordert vielmehr, daß es jedes ihm zu Gebote stehende Mittel ergreift, um auf eine Schwächung Frankreichs hinzuwirken, v. Schladen S. 294.

2) Anfang April ging er im Auftrag seiner Regierung nach Konstantinopel, um den Einfluß des französischen Gesandten Sebastiani beim Sultan zu unterdrücken und wegen des Friedens zu verhandeln, Adair a. a. O. S. 213; 222—224; 384; 401; Coquelle a. a. O. S. 397.

3) Dem Inhalt nach wiedergegeben in Schreiben Goltzs aus Petersburg vom 25. Januar 1807: Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 158 A, Vol. I, Bl. 64.

ruhigende Erklärungen darüber abgab, es würde bei der Neubildung Polens, wie sie Napoleons Erlasse und die Aufrufe der polnischen Insurgenten vorsahen, nach erfolgtem Friedensschluß jedenfalls dahin gewirkt werden, daß Galizien bei der Neuschöpfung dem Verband der österreichischen Staaten nicht würde entrissen werden. Die andern zwischen Rußland und Österreich schwebenden Fragen, nämlich die Besetzung der 1805 nominell zum Königreich Italien gezogenen, durch eine russische Flotte unter General Sinjevin[1]) aber weggenommenen Dalmatinischen Hafenzentrale Cattaro[2]) und das für die Türkei wie für Österreich gleich bedenkliche neue Einrücken der Russen in die Fürstentümer Moldau und Walachei[3]), wo die auf Verlangen Sebastianis 1806 abgesetzten beiden Hospodare Konstantin Ypsilanti und Moruzzi noch im selben Jahre infolge des Drängens Rußlands restituiert worden waren[4]), konnten durch Pozzo di Borgo jedoch eine befriedigende Lösung nicht finden[5]). Bei Cattaro standen übrigens österreichische Truppen vom Korps des Grafen Heinrich von Bellegarde während mehrerer Monate, und das Wiener Kabinett ließ in den ersten Januartagen 1807 in Petersburg den formellen Antrag auf Rückgabe Cattaros stellen[6]), die Rußland freilich nur in dem Fall eintreten lassen wollte, daß Österreich sich zum Krieg gegen Napoleon entschließe[7]). Im März 1807 sollten dann die österreichischen Truppen durch eine französische Besatzung ab-

1) Bei S. Tatistcheff, Alexandre I et Napoléon, 1801—1812, Paris 1891, S. 236, für etwas spätere Zeit bezeichnet als „Séniavine“. J. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa, Bd. VII, Gotha 1863, S. 477 u. 480, nennt ihn Siniawin.

2) Am 3. März 1806; vgl. W. Oncken, Preußen und Österreich im Befreiungskriege, Bd. II, Berlin 1879, S. 58. Die Franzosen zogen darauf, indem sie das Prekäre der Lage in diesem unsicheren Gebiet erkannten, ihre Truppen allmählich ganz aus Dalmatien zurück. Bericht des Grafen von der Goltz aus Petersburg, den 24. November 1806: Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Rußland 156C, Bl. 118—119.

3) Über das frühere erfolgreiche Vorgehen Rußlands in diesen Fürstentümern: v. Schladen S. 51, 57, 61 u. ö.

4) Lefebvre a. a. O. III, S. 19; G. Rosen, Geschichte der Türkei Bd. I (Staatengeschichte der neuesten Zeit XI), Leipzig 1866, S. 26; Coquelle S. 583.

5) Der englische Gesandte, der Pozzos Mission lebhaft unterstützte, garantierte, daß Rußland seinen Expansionsgelüsten in der Türkei Zügel anlegen würde, Adair S. 183 ff. und Beer S. 259. Doch konnten die Besorgnisse Österreichs hierdurch nicht zerstreut werden, indem man den Angaben über die russischen Stärkeverhältnisse nicht traute und in den Vorschlägen Pozzos wesentlich Phantasieprodukte sah, die des wirklich realen Gehalts entbehrten.

6) Adair S. 359.

7) Adair S. 348.

t werden, indessen blieb das betreffende Übereinkommen mit Frank- unausgeführt[1]).

Infolge der geringen Wirkungen, die Pozzos Tätigkeit hatte, be- ;tete denn auch Österreich zu gleicher Zeit die Vorsicht zu lavieren, zwar recht geschickt, indem es Anfang Januar 1807 den General laus Karl Baron von Vincent[2]) ins französische Hauptquartier nach schau sandte, um dort allgemeine Informationen einzuziehen, gleich- ; die Besorgnisse Napoleons zu zerstreuen, als wenn Österreich im iff stehe, den Gegnern Frankreichs sich anzuschließen. Über die ündige Unterredung, die Vincent am 10. Januar abends mit Napoleon Warschau hatte, und in der fast alle zurzeit schwebenden Tagesfragen hrt wurden, enthalten die Wiener Akten recht Ausführliches[3]), es ber nicht zu ersehen, daß ein praktisches Ergebnis in politischer icht aus dieser von beiden Seiten mit verhältnismäßiger Offenheit hten Rücksprache entsprungen sei. Die Allianzanträge, die von zösischer Seite bei diesem Anlaß an Österreich zu stellen gesucht en, lehnte Vincent mit Entschiedenheit ab[4]).

An der abwartenden Haltung des Wiener Hofes vermochte andrer- auch eine Unterredung, die Finkenstein Anfang Februar mit Franz I., Erzherzog Karl und dem Grafen Stadion hatte, nichts zu ändern. nerhin konnte Finkenstein unterm 3. Februar berichten, daß mit

---

1) Adair S. 233 (Bericht an George Canning vom 9. Mai). Erst der er Frieden brachte den Übergang Cattaros an Frankreich, Tatistcheff O. S. 619—623; Th. v. Bernhardi, Geschichte Rußlands Bd. I, Leipzig S. 6; Coquelle a. a. O. S. 598—599.

2) Freiherr von Vincent, der als Bevollmächtigter im Lager Napoleons öfter erscheint, wird als ein recht gewiegter Diplomat geschildert, z. B. Aus ternichs nachgelassenen Papieren, Bd. I, Wien 1880, S. 63, II, S. 122, a. ö. Ein Zusammentreffen Müfflings mit General Vincent aus Anlaß der ren Erfurter Konferenzen vom Jahre 1808 erwähnt Fr. Karl Ferd. Frei- von Müffling, Aus meinem Leben, Berlin 1851, S. 29.

3) Beer S. 267.

4) Napoleon ließ deshalb unterm 27. Januar neue Verhaltungsmaßregeln Andréossy nach Wien gelangen, indem dieser speziell darüber Erklärungen geben hätte, daß Galizien von der polnischen Revolutionsbewegung nicht ergriffen werden dürfen, Lefebvre III, S. 12. Wie die Befürchtungen Österreich wegen Galiziens damals alles andere überwogen, erhellt u. a. us, daß Erzherzog Karl am 8. Januar 1807 in einem Memoire an den r den Fall des Einrückens der Franzosen in Galizien ins Auge faßte und olcher Hinsicht empfahl, die Armee möge dann hinter March und Raab ungen nehmen, Beer S. 262 und Erzherzog Karl, Ausgewählte Schriften, Malcher VI, S. 234 ff.

den Kriegsrüstungen ein Anfang gemacht sei. So hätten alle Regimenter Mährens und Böhmens, wie ihm aus sehr guter Quelle berichtet sei, Befehl erhalten, am 15. Februar aufzubrechen. Einige rückten schon auf Schlesien hin vor, andere auf Oberösterreich. Rekruten würden in allen Provinzen angeworben, 30000 davon seien zu einer Reservearmee bestimmt, zu der noch 30000 Milizen stoßen sollen, die von einigen Provinzen würden unterhalten werden.

Die Schlacht bei Pr. Eylau wurde für Napoleon dann der Anlaß, unterm 13. Februar einen leidlichen Sonderfrieden Preußen anzubieten für den Fall, daß dieses seine Beziehungen zu Rußland ganz löse, in eine Allianz mit Frankreich eintrete und seine Truppenkräfte für Napoleons Unternehmungen am Balkan zur Verfügung stelle [1]). Daraus, daß Napoleon betonte, er wolle ohne fremde Vermittlung die Rehabilitierung Preußens durchführen, schließt Duncker mit Recht [2]), es habe Österreich eine solche angeboten gehabt. Die vorausgegangenen Verhandlungen des Generals Vincent mit Napoleon machen den Sachverhalt ganz erklärlich. Und ein deutliches Zeichen der veränderten Haltung Österreichs war, daß das Wiener Kabinett die kategorische Aufforderung Napoleons, einen Durchzug der italienischen Truppen Frankreichs durch österreichisches Gebiet zu gewähren, rundweg ablehnte. Ferner nach einer Andeutung in den von Götzenschen Familienpapieren wäre Napoleon infolge der großen bei Pr. Eylau erlittenen Verluste derart konsterniert gewesen, daß er dem General Vincent [3]) nunmehr in Schloß Finkenstein, wohin das Hauptquartier zurückverlegt worden war, das Anerbieten machte, Schlesien bedingungslos an Österreich übergehen zu lassen, wenn dieses

---

1) E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, Bd. III, S. 272; Correspondance de Napoleon I., Bd. XIV, Nr. 11809. Ein Schreiben des russischen Feldmarschalls von Bennigsen, in dem er von Annahme der Bedingungen Napoleons abrät, d. d. Königsberg, 15. Februar 1807: Hardenberg, Denkwürdigkeiten, ed. L. Ranke, Bd. III, Leipzig 1877, S. 305—306.

2) Duncker a. a. O. S. 273, wo auch die Drohung näher bezeichnet ist, die Talleyrand in einem Schreiben an Zastrow für den Fall aussprach, daß Preußen dem gemachten Vorschlag widerstrebe. Lehmann, Stein II, S. 6.

3) Unrichtig ist es, wenn der Herzog Friedrich von Holstein-Beck, der bis 1797 hohen militärischen Rang in der preußischen Armee gehabt hatte, in einem Schreiben aus Königsberg vom 20. Februar 1807 (F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens, besonders aus dem Nachlaß F. A. v. Stägemanns, Bd. I, Leipzig 1899, S. 99) behauptet, Österreich habe seinen in Warschau befindlichen Gesandten um jene Zeit abberufen, und sich gar zur Hoffnung versteigt, daß der Erzherzog Karl in Preußen einrücken und Napoleon den Rückzug nach der Oder verlegen werde.

die bisher gespielte Rolle der Neutralität nur weiter einhalten wolle[1]). Die Lage Napoleons war in jeder Hinsicht damals eine gefährdete, wie jetzt auch auf russischer Seite erkannt wurde, wo Alexander endlich persönlich sein Ansehen in die Wagschale zu legen begann und darauf hindrängte, daß Österreich der passiven Rolle entrissen werde[2]).

In Wien traten gleichwohl der mehrfachen Anträge ungeachtet die Diplomaten mit der Behauptung auf, daß die Lage unverändert geblieben, das Verhalten Napoleons ihren Mitteilungen gegenüber ein dilatorisches sei[3]). Man mußte daher bei den Alliierten nach wie vor mit der Wahrscheinlichkeit einer oder der anderen Art schiedsrichterlichen Auftretens Österreichs rechnen. Zastrow äußerte zu Graf Finkenstein unterm 11. März nur sein Befremden, daß Napoleon weder in einem neuerlichen Schreiben[4]), noch auch in der Zusammenkunft, die er am 23. Februar mit dem Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm III., Oberst von Kleist, hatte[5]), über eine solche Rolle Österreichs etwas hätte verlauten lassen[6]). Auch spricht Finkenstein in einer Depesche vom 4.—8. März, als deren Überbringer der unlängst vom Fürsten Pleß an Finkenstein geschickte Leutnant von Teichmann des Regiments Württemberg-Husaren Nr. 4 erscheint, die Meinung aus, nur um deswillen sei die dem Krieg abgeneigte Partei in Österreich mächtig, weil man dort fortgesetzt sich den Anschein gebe, an der Festigkeit des Entschlusses der Verbündeten zur Fortsetzung des Krieges zu zweifeln, und weil man in Österreich fürchtet, daß der Wiener Hof, wenn er selbst mit den Taten begonnen hätte, von Preußen und Rußland würde im Stich gelassen werden, zugleich diese beiden Staaten den Anlaß benutzen würden, um günstigere Friedensbedingungen für sich bei Napoleon zu

1) v. Wiese, a. a. O. S. 133, vgl. Adair a. a. O. S. 178—179.

2) Alexander I. an Friedrich Wilhelm III., d. d. Petersburg, 20. Februar 1807, bei P. Bailleu, Briefwechsel K. Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., Leipzig 1900, S. 151—152. Alexander mißt den preußischen Niederlagen und der polnischen Nationalbewegung die Schuld bei für das Zögern Österreichs wie auch für das gleichgültige Verhalten Englands.

3) v. Schladen S. 153.

4) Es war in verbindlicheren Formen abgefaßt als die früheren Mitteilungen Napoleons, siehe Duncker a. a. O. S. 274.

5) Der von Kleist, d. d. Ortelsburg, 2. März 1807, hierüber erstattete Bericht ist gedruckt bei P. Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807, Bd. II, Leipzig, 1887, S. 586—589. Vgl. von Schladen S. 123 und 134—136.

6) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne 1807, Vol. I, Bl. 100 bis 103; v. Schladen S. 142. Über die Schwierigkeit der allgemeinen Lage in Preußen: v. Lettow-Vorbeck a. a. O. IV, S. 176—177, u. G. Krause, Der preuß. Provinzialminister Freiherr von Schrötter, Teil I, Königsberg 1898, S. 67.

erwirken. Die Ankunft des Grafen von Götzen[1]) in Wien habe zwar eine gute Wirkung hervorgebracht, und der Erzherzog Karl ziehe die Notwendigkeit eines Krieges jetzt ernstlich in Erwägung, indessen sei das Verhalten Stadions in dieser Angelegenheit, veranlaßt durch das Mißverhältnis zwischen ihm und dem Erzherzog Karl, jetzt schroffer und abweisender als früher geworden. Endlich spiele hier der Einfluß des Generals Grafen von Grünne[2]) hinein, den der Staatsrat Baldachy und andere gutgesinnte, dem Kaiser nahestehende Staatsmänner bisher vergeblich zu verdrängen gesucht hätten. Zu letzterem Zweck hätte Baldachy sich des ihm ergebenen Obersten Maximilian von Wimpffen bedient, bisher jedoch ohne Erfolg[3]). Baldachy hat ferner seine Meinung zu einem ihm befreundeten Staatsmann dahin ausgesprochen, daß es an der Zeit sei zugunsten der Alliierten und gegen Frankreich Partei zu ergreifen. Anderenfalls würde man die Gelegenheit verpassen, Europa und das zurzeit am meisten bedrohte Preußen vom Joche Napoleons zu befreien. „Mais, a-t-il ajouté, l'on n'y parviendra jamais, qu'en éloignant de l'archiduc Charles le général Grünne qui par ses liaisons de famille, et ayant tout son bien dans les Pais-Bas tient aux François, et qui à cause de ces intentions suspectes et ses mediocres talens militaires, retardera la guerre aussi longtems que possible et reussira toujours d'entretenir la bonne volonté de l'archiduc qui avec l'irrésolution et la passe d'un physique foible qui influe chez lui beaucoup sur le moral et surtout depuis qu'il a perdu ses accès nerveux[4]), n'est

---

1) Ein durch Götzen schon von Schlesien aus eingereichtes Memorial über die allgemeine Lage der preußischen Armee war in Gegenwart des Kaisers am 24. Dezember 1806 zur Beratung gekommen, Beer S. 265. Die Ankunft Götzens in Wien erfolgte, nachdem im Januar Verhandlungen mit Gentz vorausgegangen waren (Friedrich von Gentz, Tagebücher, hrsg. von L. Assing, Bd. I, Leipzig 1873, S. 51), gegen Mitte Februar; seine ersten Berichte aus Wien an Zastrow über die Stimmung in Österreich, über dortige Anerbietungen und persönliche Umstände gedruckt bei v. Wiese S. 95—100. Am 22. Februar hatte Götzen beim Kaiser Audienz und wurde von den Erzherzögen, besonders dem kriegslustigen Johann, oftmals in vertrauten Zusammenkünften empfangen. Vgl. v. Schladen S. 141.

2) Philipp Ferdinand Graf von Grünne war Erzherzog Karls Vertrauter schon 1796, als der Erzherzog sich nach den Niederlanden begab, H. v. Zeißberg, Erzherzog Karl, Bd. I, Wien 1895, S. 86.

3) v. Schladen S. 150—151 berichtet über den Eindruck, den die Depesche beim Eintreffen im preußischen Hauptquartier machte, spricht unzutreffenderweise schon von einem General Wimpffen, was dieser erst 1809 geworden ist. Über Wimpffen wie auch über Grünne siehe Ommen, Kriegführung Erzherzog Karls S. 28.

4) Krampfartige Zufälle, die ihn in jüngeren Jahren heimgesucht hatten.

que trop disposé à prêter l'oreille à ceux qui lui propose de différer. Il sera certainemeut difficile, a-t-il continué, d'éloigner le général Grünne qui, donné assez de finesse, a su gagner beaucoup d'ascendant sur lui, mais nullement impossible, et on y travaille déjà." Als besonders günstiges Zeichen dürfe es aufgefaßt werden, daß Erzherzog Karl seit kurzem wiederholt mehrstündige Konferenzen mit dem Kaiser gehabt hat. Es werde selbst versichert, daß der Erzherzog Karl die Marschrouten jetzt habe prüfen lassen, die die einzelnen Truppenkörper zu nehmen hätten, um auf den Schauplatz der Kriegstaten zu gelangen [1]). Indem Finkenstein in einer ferneren Depesche vom 11. März sich noch dazu verstieg, mit der Möglichkeit einer erfolgreichen kriegerischen Erhebung zu rechnen, die die preußischen Provinzen im Rücken der nach Osten vordringenden Armee Napoleons unternehmen könnten [2]), und in finanzieller Hinsicht auf England rechnete, das jedoch, wie sich recht bald herausstellte, in jeder Beziehung schwankend sich verhielt [3]), gab auch Kaiser Franz I. seiner Meinung persönlich in einem freilich nicht sehr ausführlichen Schreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 19. März 1807 Ausdruck. Er dankt darin für das Handschreiben des letzteren vom 21. November 1806, dessen Überbringer der Graf von Götzen gewesen war und erklärt mit wahrer Teilnahme die in dem Schreiben wiedergegebenen Empfindungen der Freundschaft und festen Vertrauens des Königs empfangen zu haben. Um seinerseits das Vertrauen in entsprechender Weise zu betätigen, hatte er seinem Minister des Auswärtigen den Befehl gegeben, über des Kaisers Absichten mit Graf Götzen in offene und durchaus erschöpfende Erörterungen („les explications les plus franches et les plus complètes") einzutreten, ebenso über das kaiserliche Verhalten, das sich der gegenwärtigen politischen Lage stets anschließe und sich ganz

1) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin I, 194: Vienne, dépêches de Finkenstein, 1807, Vol. I, Bl. 105—118. Alle diese aus Wien an den Hof gelangten Nachrichten wurden damals an Goltz nach Petersburg übermittelt, zugleich machte man auch Zastrow und dem russischen Geschäftsträger Baron von Krüdener einige Mitteilungen daraus. v. Schladen S. 141—142.

2) Der betreffende Plan war von Götzen näher ausgearbeitet worden, und auch der englische Gesandte in Wien hatte ein Memoire hierüber aus der Hand Götzens zugestellt erhalten, v. Wiese S. 97, 99 u. ö.

3) v. Schladen S. 109, 113, 154. Durch kriegerisches Vorgehen in den Dardanellen nebst einer Flottendemonstration vor Konstantinopel und Besetzung Alexandrias paralysierte England im März die Erfolge Rußlands in der Türkei. Doch wurde auf seiten der Alliierten das englische Unternehmen als wesentlich gegen Frankreich gerichtet angesehen. Depesche Zastrows an Finkenstein vom . März 1807.

dem anpasse, was der derzeitige Zustand der österreichischen Monarchie verlange, und was dem Kaiser im Interesse von Europas Allgemeinwohl als das Gebotene erscheine[1]). Götzen, der kurz zuvor aus Wien abgereist war[2]), hatte diesen Brief nicht mehr an König Friedrich Wilhelm überbringen können, sondern er gelangte an diesen durch Vermittlung Finkensteins, der unterm 20. März gleichzeitig erneuten Bericht an Zastrow über die Lage der Kriegsangelegenheiten erstattete[3]). Es heißt darin u. a.: „Il est sûr en attendant que de jour en jour les dispositions guerrières augmentent ici de toute part, et que sa majesté l'empereur surtout qui comme je l'ai soutenû de tout tems, étoit le mieux disposé de tous, brûle d'envie de prendre fait et cause pour votre majesté et partager avec la Russie la gloire d'avoir défendû ses intérêts et contribué à la remettre entièrement en possession de ses états maintenant occupés par les François. Ce prince s'est prononcé ces jours-ci d'une manière très positive à cet égard. Il a dit à une personne de ma connoissance qu'il montrerait déjà quel intérêt il prenoit à votre majesté[4]), et combien il désiroit de servir sa cause. On m'assure même qu'avant hier il avoit eû entre onze heures et minuit une conversation très animée avec l'archiduc Charles dans laquelle il s'étoit plaint hautement de la lenteur qu'on mettoit ici dans l'exécution des mesures qu'il avoit ordonnées et témoigné son mécontentement que les trouppes ne se trouvoient pas encore en assez grand nombre sur tous

---

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin: ebd. Bl. 141.

2) In dem Schreiben aus Wien vom 18. März, in dem er kurz vor der Rückkehr nach Schlesien über die Ergebnisse seines Wirkens in Wien nochmals referiert (v. Wiese S. 133—137), erwähnt er, daß er dem Grafen Stadion schon vor einigen Tagen den Abschiedsbesuch gemacht und mit Erzherzog Johann zuletzt am 17. März eine einstündige Unterredung gehabt hatte. Die Abreise Götzens aus Wien erfolgte, weil er in Schlesien, das durch den Übertritt des Fürsten Pleß nach Böhmen verwaist war, das Oberkommando wieder übernehmen wollte. Den Zeitpunkt der Abreise aus Wien war Götzen überlassen geblieben zu wählen, v. Schladen S. 143. Seine Ernennung zum Generalgouverneur von Schlesien erhielt er durch Diplom vom 27. März 1807 zugefertigt, v. Wiese S. 145.

3) Geh. Staatsarchiv Berlin, ebd. Bl. 142—147. — In Erwiderung des kaiserlichen Schreibens übersandte Zastrow dann unterm 31. März an Franz I. den Operationsplan über die Kriegsbewegungen der verbündeten Armeen in Preußen. Man hoffte Danzig entsetzen und die Franzosen auf die Oder als Feldzugsbasis zurückwerfen zu können, v. Schladen S. 162.

4) Ein Bericht Goltzs an Zastrow, d. d. Petersburg, 25. März 1807: Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. XI, Rußland 158 A, Bl. 193—200, ergibt, daß Österreich seine Absicht einer Vermittlung konsequent wie bisher weiter verfolgte.

points désignés, et qu'à la suite de cette conversation on avoit servé dans tous les départements de la chancellerie de guerre un vail plus qu'ordinaire." Ein gewisser Bienenfeld, der ehemals unter non von Thugut große Lieferungen an die österreichische Armee ausführen hatte, sei übrigens neulich vom Kaiser empfangen worden, der n eine längere Audienz gewährte, und Bienenfeld behaupte seitdem, ß die Feindseligkeiten recht bald ihren Anfang nehmen würden. ndernd trete allerdings in den Weg die Eifersucht zwischen Erzherzog rl und dem General Mayer, der ein besonderer Günstling des Kaisers . Dieser General wird sich nur dann für den Krieg erklären, wenn r Kaiser mit genügender Entschiedenheit sich in dieser Hinsicht ausäche. Und Erzherzog Karl, obgleich wohlgesinnt, wird unausgesetzt einflußt durch General Grünne, der ihn zurückhält und in eine ähnhe Lage bringt, wie es 1805 gegenüber dem General Mack der Fall ar. „Tout concourt en général à me confirmer dans mon opinion si avent énoncée que l'Autriche sera entrainée dans la guerre, mais 'avec l'esprit de parti qui règne ici, il est impossible de prédire and cela pourroit arriver et si une décision pareille ne viendra pas op tard pour la bonne cause et pour l'Autriche elle même. Je dois pendant faire mention ici d'une circonstance favorable, et qui prouve airement combien le cabinet Autrichien a changé de sistème depuis s heureux événements de la Prusse [1]).

Eine völlige Änderung der Situation bewirkte das endliche Einffen des Kaisers Alexander in Memel, indem die schon früher gezeigte ntipathie dieses Monarchen gegen Zastrow den Anstoß gab, daß das inisterium des Äußern Mitte April in kräftigere Hände, diejenigen rdenbergs, überging [2]). Dem österreichischen Gesandten Grafen Maxilian von Mervveldt wurde gleichzeitig durch den Minister Freiherrn n Budberg eröffnet, daß man den Vorschlag einer bloß bewaffneten utralität Österreichs nicht annehmen könne [3]). Dieses seinerseits hat

1) Die Schlacht bei Pr. Eylau vom 7./8. Februar und daran sich anießende Kriegsvorgänge, über die Zastrow wiederholt an Finkenstein geieben hatte.

2) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. I, ozig 1880, S. 259; Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 265 über xanders Hinneigung zu Hardenberg.

3) v. Schladen, S. 182. Der englische Gesandte weiß unterm 4. April melden, daß Erzherzog Karl nunmehr die Notwendigkeit energischer Maßmen einzusehen beginnt, Adair S. 212. Um diese Zeit starb Franz' I. mahlin Maria Therese von Sizilien am 13. April.

am 7. April durch den General Vincent dem Kaiser Napoleon seine Vermittlerdienste aufs neue angeboten [1]) und will die künftig zusammentretende Friedenskonferenz in einer auf österreichischem Gebiete gelegenen Stadt sich zusammenfinden lassen. Dieser Plan wird aber bald darauf von Friedrich Wilhelm durchkreuzt, der die Initiative ergriffen hat und unerwartet von Bartenstein aus am 21. April ein Schreiben an Napoleon richtete, das die Antwort auf einige von Napoleon vor zwei Monaten zum Obersten von Kleist gemachte Vorschläge darstellt [2]). Er regt unter jenem Datum im Namen von Preußen, Rußland und England einen Friedenskongreß an, der in Kopenhagen zusammentreten könne [3]), wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt würden, und namentlich Preußens Verbündete für ihre gemachten Aufwendungen Entschädigungen erhielten. So wenig diese Anregung bei Napoleon infolge der wieder günstiger gewordenen Kriegslage einen Erfolg hatte, vielmehr nur das Vorspiel bildete zu dem Bartensteiner Offensivvertrag, den Preußen und Rußland am 26. April zu baldigerer Niederwerfung Frankreichs und Wiederherstellung des deutschen Staatenbundes abschlossen, der unter Österreichs und Preußens gemeinsamer Leitung ins Leben treten sollte [4]), so konnte

1) Der ursprüngliche Vermittlungsantrag war durch Vincent Ende Februar gestellt worden, und Napoleon übertrug die Entscheidung an Talleyrand (Adair S. 195, 198, 200). Dieser Minister wußte dann durch Ausflüchte die Sache bis Ende März hinzuziehen, ehe er die Zustimmung erteilte (Adair S. 208). Man mutmaßte, daß der ganze Plan von Stadion lediglich ersonnen war zu dem Zweck, dem Erzherzog Karl die Unversöhnlichkeit Frankreichs und die Notwendigkeit einer Beteiligung am Kriege darzutun. Dem von Vincent am 7. April gestellten neuen Antrag lag ein Communiqué Stadions zugrunde, das in gleicher Sache an Preußen, Österreich, England und Frankreich unterm 3. April ergangen war: Comte de Garden, Histoire générale des traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe, Bd. X, Paris o. J. [1833], S. 206. Der Zweck von Vincents Antrag war, eine persönliche Erklärung Napoleons über den Gegenstand zu erwirken.

2) M. F. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaates Preußen, 1806—1808, Bd. I, Leipzig 1851, S. 386—387. Weitere Schreiben Friedrich Wilhelms III. an Napoleon vom 10. Mai und 21. Mai ebd. S. 388—389, vgl. v. Schladen S. 189, wo auch erwähnt ist, daß dem Wiener Hof von der Korrespondenz mit Napoleon Mitteilung gemacht wurde unter dem Beifügen, daß sich erheblichere Konsequenzen daraus kaum ergeben würden.

3) Napoleon hatte unterm 28. Februar durch den französischen Unterhändler General Bertrand Memel zu solchem Behuf namhaft gemacht.

4) Mit Erläuterungen versehener Abdruck der 17 Artikel des Vertrages in deutscher Übersetzung bei J. Plew, Der Bartensteiner Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 26. April 1807, Gymn.-Progr. Bartenstein 1894, S. 19—27.

ch auch der Vorschlag Österreichs von Anfang April eines Erfolges
icht rühmen, indem Napoleon durch Talleyrand unterm 19. April in
war verbindlicher Weise antworten ließ, doch so daß aus der Note klar
ervorging, Frankreich sehe in England den Prellbock, der bei jedem auf
en Frieden gerichteten Bemühen hindernd entgegentreten werde[1]). Ruß-
and ließ durch den Minister von Budberg d. d. Bartenstein 16. April
rklären, daß es die Vermittlung annehmen würde, sobald Österreich
en Nachweis führte, auf welchen Grundlagen Frankreich, die Zustimmung
lapoleons vorausgesetzt, in die Verhandlung eintreten werde, und wenn
lexander I. diese Grundlagen als zweckentsprechend erkennen würde[2]).
reußen sprach sich noch abfälliger aus, indem es bald nachher erklären
eß, die Grundlagen, die Napoleon für die Verhandlung in Vorschlag
ringen werde, würden solche sein, daß Preußens Ehre es dem König
rbieten werde, ihnen Folge zu geben[3]). England endlich wollte nichts
un, ohne vorher die Absichten Rußlands und Preußens zu kennen[4]).
ls eine fruchtbarere Idee, die fortan die eigentliche Richtschnur für die
olitik der Verbündeten zu bilden bestimmt war, entspringt damals im
reußischen Kabinett der Plan, Österreich in die Rolle eines bewaffneten
. h. den Frieden erzwingen wollenden) Vermittlers hineinzudrängen.
iesem Zweck diente es namentlich, daß der König noch im April einen
ner speziellen Vertrauten, der dem engeren militärischen Gefolge an-
hörte, an den Wiener Hof in Spezialmission zu entsenden beschloß.
ir sind für diese Mission, die Karl Friedrich von dem Knesebeck auf
und besonders spezieller Instruktionen ausführte, wiederum in der
uptsache auf die politischen Korrespondenzen jener Zeit angewiesen, da

Artikel 5 und 6, die von der Stellung Österreichs, insbesondere hierbei von
Wiedergewinnung seiner italienischen Gebiete handeln, ist Österreich der Bei-
t zum Bartensteiner Vertrage, zu dem es samt England noch besonders wird
geladen werden, vorbehalten. Mit Recht erhob man in Wien auch gegen diese
tungen Bedenken (Adair an Hutchinson vom 19. Mai, bei Adair S. 399),
em ja den Kontrahenten die Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Pläne fast
z fehlten, vgl. Beer S. 284 ff., v. Bassewitz a. a. O. I, S. 384.

1) Talleyrand an General Vincent, d. d. Warschau, 19. April, gedruckt bei
air S. 227—228, vgl. de Garden a. a. O. X, S. 209.

2) de Garden a. a. O. X, S. 207.

3) de Garden X, S. 207—208. Die Angabe bei von Bassewitz
a. O. I, S. 383, daß das russische und preußische Ministerium gemeinschaft-
e Antwort auf das Schreiben Stadions vom 3. April hätten ergehen lassen,
darnach ungenau. Persönliches Schreiben Alexanders über den Gegenstand
Franz I. vom 4. Mai 1807 erwähnt bei Tatistcheff a. a. O. S. 100, Anm. 2.

4) Canning an Starhemberg, d. d. London, den 15. April 1807, de Garden
S. 209.

in den persönlichen Aufzeichnungen Knesebecks, die dieser hinterlassen hat[1]), fast nichts darüber enthalten ist. Knesebeck passierte, indem er beim preußischen Generalstabe kurz vorher als Oberstleutnant seinen Abschied erhalten hatte[2]), Krakau am 25. Mai[3]). Vom Kaiser und dem Minister Grafen von Stadion in Wien empfangen, zögerte er nicht, die politischen Pläne, die seiner Reise zu Grunde lagen, teils mündlich auseinanderzusetzen[4]), teils in einer ausführlichen Denkschrift darzulegen, die vom 12. Juni 1807 datiert und von ihm, sowie von Major van Thuyll, dem Vertrauensmann des Kaisers Alexander und Mitgesandten Knesebecks, unterzeichnet ist[5]). Die Tendenz des Schriftstückes verrät sich schon im Titel: „Idées sur la guerre contre la France en cas que l'Autriche

1) A. v. d. Knesebeck, Bruchstück aus den hinterlassenen Papieren des kgl. preuß. Generalfeldmarschalls K. Fr. v. d. Knesebeck, Magdeburg 1850, S. 3 ff. — In den „Forschungen" 17, S. 535—548 (vgl. auch 18, S. 1—59) hat F. Thimme wesentlich nur über die seinerzeit durch M. Lehmann in Fluß gebrachte Knesebeckfrage gehandelt, die an dessen russische Mission vom Jahre 1812 anknüpft. Über Knesebecks Sendung nach Rußland vom Februar 1813 siehe L. K. Aegidi in Sybels Histor. Zeitschr. 16, S. 269—293. Aus Knesebecks Schrift: „Ideen über Errichtung einer Vaterlandsreserve", die er 1803 nach Weisungen Rüchels ausarbeitete, hat C. von der Goltz, Roßbach und Jena, Abschn. 2, ausführliche Mitteilungen gemacht (Beiheft zum Militärwochenblatt 1883, S. 146—157; 27*—36*).

2) Im Dezember 1806 verweilte Knesebeck mit Spezialaufträgen des Königs im russischen Hauptquartier, v. Schladen S. 64, 84, 90. Er entwarf hier den Plan zur Schlacht bei Pultusk, die nach seinen Angaben durchgeführt sein soll.

3) Die Abreise aus Ostpreußen war für circa 27. April bestimmt, dann aber verschoben worden, v. Schladen S. 189 u. 191. Sie muß aber vor dem 22. Mai erfolgt sein, für welchen Tag v. Schladen S. 214 sie notiert. Major v. Röder, der aus Schlesien Anfang Juni Nachrichten an den König überbrachte, bestätigte, daß vom Wiener Hofe nichts zu erwarten sei, v. Schladen S. 228; v. Bassewitz a. a. O. I, S. 384.

4) W. Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege, Bd. I, Berlin 1876, S. 111.

5) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, Vol. II, Bl. 212—214. Baron Diederig Jakob van Thuyll, aus altem holländischen Geschlecht zu Utrecht am 6. April 1772 geboren, bis 1795 Admiralitätsrat und Rittmeister in holländischen Diensten, hatte mit Blücher in dessen Münsterer Zeit nähere Beziehungen gehabt, v. Müffling, Aus meinem Leben S. 82—84. Auch mit der englischen Diplomatie stand er gut, da Hutchinson in einer Depesche an Adair aus Bartenstein vom 19. Mai 1807 sein baldiges Eintreffen in Wien ankündigt, und van Thuyll sogar der Überbringer der Depesche ist, Adair S. 399. Später ist van Thuyll als russischer Generalmajor Vertreter dieser Macht in Washington gewesen, 1817, und starb auf der Rückreise von Washington nach Europa am 11. April 1826. — Nach Beer S. 286 wurde die obige Denkschrift durch Rasumowski dem Minister Stadion überreicht.

voulut y prendre part." Beginnend mit der These, daß der Krieg im allgemeinen aus den politischen Zuständen der Staaten hervorgeht und in dem Fall unvermeidlich wird, wenn eine der Mächte vermöge des Übergewichts, das sie erlangt hat, die Sicherheit und Existenz der anderen bedroht, entwickelt Knesebeck, wie Napoleon durch ein außerordentlich geschicktes System seine Zwingherrschaft in Europa, die sich gegenwärtig schon von Spanien bis zu den Ufern der Weichsel erstrecke, zu errichten gewußt habe und sie dauernd ausübe, indem er für diesen Zweck eine Reihe von Monarchieen errichtet habe, die er vermittelst seiner dort regierenden Verwandten in Abhängigkeit erhalte.

Knesebeck wirft dann die Frage auf, welches die Lage Napoleons sein würde, wenn Österreich den gewünschten Schritt tue und sich den Mächten Rußland, Preußen, England und Schweden anschließe. Die Situation der Verbündeten würde, so führt er aus, nicht in dem Maße trostlos sein, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Als Beweis dient ihm die allgemeine militärische Lage, und er macht acht Punkte namhaft, die den Vorteil oder das Nachteilige bei der Kriegführung einer Armee bedingen: 1. das möglichst herbeizuführende Ebenmaß der Kräfte, 2. die allgemeinen geographischen und strategischen Umstände, 3. die Mittel für den Unterhalt beider Armeen, wozu die größere oder geringere Fruchtbarkeit der Gegenden gehören, in denen die Armeen sich befinden, 4. die Hilfsmittel, welche beiderseits zur Verfügung stehen, den notwendigen Armeebedarf aus der Ferne herbeizuschaffen, speziell ob schiffbare Flüsse ihren Lauf in der Richtung der Operationslinien haben. Auch ob die Organisation der Armeen es diesen ermöglicht, mit Leichtigkeit in Jahreszeiten zu operieren, in denen sie weder etwas in den Magazinen vorfinden, noch in den Ortschaften, in denen sie sich aufhalten, 5. die Eigenschaften des Terrains, das den Schauplatz der Kriegsvorgänge bildet, und die Beziehungen des Terrains zur Organisation der Armeen und zu den speziellen Eigenschaften derselben, gleichzeitig auch, ob das Terrain vorteilhaft ist oder nicht, 6. die Beziehungen der beiderseitigen Operationsbasen in militärischer Hinsicht, 7. die Operationslinie und deren beziehungsweise Sicherheit, 8. die moralischen Eigenschaften, welche die beiderseitigen physischen Kräfte treiben, nämlich der die Armeen beseelende Geist und die Prinzipien, welche den Bewegungen zu Grunde liegen.

In Hinsicht auf alle diese Punkte bringt Knesebeck statistische Angaben in beträchtlicher Fülle bei, durch die er die Stärkeverhältnisse der Armee Napoleons einerseits und derjenigen der Verbündeten andererseits beleuchtet.

Die Denkschrift endigt mit den Worten: „Il est donc à souhaiter que les militaires auxquels nous soumettons ces idées avec franchise et confiance, voudront bien nous éclairer et nous communiquer leurs opinions. Car ce ne seroit que par une confiance mutuelle que la grande cause générale pourroit être bien servie. Nous espérons d'avoir mérité cette confiance par cet exposé. Il ne nous reste plus qu'à former le voeu que sous peu les choses soyent assez avancées pour pouvoir nous expliquer plus en détail et officiellement sur les matières qui viennent d'être indiquées, et tracer d'un commun accord un plan d'opération pour toutes les armées combinées, guidés dans ce travail, par la main du grand capitaine qui ne manquera pas de joindre aux lauriers du libérateur de l'Allemagne ceux du libérateur de l'Europe, et pour épargner aux générations futures l'injustice d'oublier les exploits du premier, pour n'avoir pas trouvé le nom du second dans l'histoire de cette lutte décisive pour l'honneur de tous les rois, pour l'indépendance de toutes les nations et pour le bonheur de l'humanité. Vienne, ce 12. juin 1807. de Theul. de Knesebeck."

Während diese Denkschrift in der Hofburg beraten wurde, zugleich der mit Philipp Stadion eng befreundete, zu diplomatischen Missionen schon früher mehrfach verwendete General Karl Baron von Stutterheim den Auftrag erhielt [1]), sich zwecks näherer Mitteilung in das Hauptquartier der Verbündeten zu begeben, und dieser General zunächst Gelegenheit nahm, mit Knesebeck und van Thuyll über die politische Lage und den Inhalt der Denkschrift persönlich noch des näheren sich auszusprechen, traf in Wien eine ausführliche Note Hardenbergs vom 12. Juni ein [2]). Es werden darin dem Gesandten aus dem Haupt-

1) Ende 1805 z. B. nach Berlin, wo er sich dem Könige persönlich vorstellte. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren zusammengestellt von A. v. Klinckowström, Bd. II, Wien 1880, S. 91—95, vgl. auch II, S. 99 u. 103. Götzen nennt zuerst im Schreiben vom 8. März 1807 (siehe v. Wiese S. 98) Stutterheim unter den Generalen, die in besonderem Maße der Kriegspartei in Wien angehören und ein Zusammengehen mit Rußland und Preußen befürworten. Nach Beer S. 286 wäre die Ernennung Stutterheims die unmittelbare Folge des nicht in allen Punkten befriedigenden Eindrucks gewesen, den Knesebecks Denkschrift bei Erzherzog Karl und bei Stadion hervorrief.

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. I, 194, Vol. II: April—Dez. 1807, Bl. 179—180. An Budberg ließ Hardenberg unterm 7. Juni eine Mitteilung gelangen wegen der Art des einzuberufenden Friedenskongresses, dem eventuell durch eine bewaffnete Vermittlung Österreichs Nachdruck verschafft werden solle, v. Schladen S. 227. Finkenstein hingegen, der von diesem Projekt am 17. Juni noch nicht in Kenntnis gesetzt ist, rät dem König, sich mit Kaiser

quartier in Tilsit recht eingehende Mitteilungen gemacht über den Gang der Kriegsereignisse in Ostpreußen, speziell das Gefecht bei Deppen vom 6. Juni und die Schlacht bei Heilsberg vom 10. Juni 1807. Zum Schluß werden Kriegsvorgänge im Süden, so die Wegnahme von Anapa im Schwarzen Meer durch die russische Flotte und die Angelegenheiten der europäischen Türkei erwähnt, wo Rußland, wie es damals in London erklären ließ, sich lediglich Kompensationsobjekte zu verschaffen suchte, ähnlich wie England dies früher in Mecklenburg getan hatte.

Finkenstein berichtete darauf Wien, den 25. Juni, in ebenfalls ausführlicher Weise über die Stimmung, welche die Nachrichten in Österreich hervorgerufen haben und über die dortige allgemeine Lage [1]). Er habe sich beeilt, den so erfreulichen Inhalt des Schreibens vom 12. Juni dem Grafen Stadion mitzuteilen, und dieser nahm nicht allein selbst die darin sich findenden guten Nachrichten mit Genugtuung auf, sondern sorgte auch für deren Verbreitung in der Stadt Wien, wo in der Bevölkerung alsbald ein deutlicher Enthusiasmus um sich zu greifen begann. Es wurde dieser nur zu sehr getrübt, als bald darauf Informationen entgegengesetzter Art anlangten, von schweren Rückschlägen nämlich, die sich am 12. und 14. Juni bei den verbündeten Armeen ereignet hätten, und von dem infolgedessen erfolgten Einrücken der Franzosen in Königsberg am 16. Juni. Die Kunde hiervon sei aus Warschau gekommen. Man messe derselben Glauben bei, wiewohl eine Bestätigung bei der französischen Gesandtschaft bisher nicht vorliege. Das gänzliche Ausbleiben direkter Mitteilungen von der russischen Armee und der versprochenen näheren Aufschlüsse vom preußischen Hauptquartier erwecke erst recht hierselbst die ängstlichsten Besorgnisse. In anderer Hinsicht besserten sich die Aussichten. Graf Stadion habe sich dem Fürsten Radziwill, dem Grafen Rasumowski und Finkenstein gegenüber energischer als früher dahin ausgesprochen, daß man Partei ergreifen müsse, um

---

lexander an die Grenze des österreichischen Gebiets zu begeben und hier ohne orwissen des Wiener Hofes mit Kaiser Franz, der so dem ihn einengenden influß seiner Umgebung für den Augenblick entzogen würde, in persönlicher ntrevue die den Krieg betreffenden Verabredungen einzugehen, Oncken a. a. O. S. 111.

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin ebd. II, Bl. 206—210. Ein Bericht nesebecks scheint hingegen bis dahin nach Preußen noch nicht abgegangen zu in. Wenigstens beklagt sich Friedrich Wilhelm III. am 22. Juni 1807 von zawl in Rußland aus, wo er sich damals aufhielt, in einem Schreiben an önigin Luise über das gänzliche Ausbleiben von Nachrichten über Knesebecks nd van Thuylls Wirken in Österreich: P. Bailleu, Die Verhandlungen in Tilsit, 807 (Deutsche Rundschau 110, 1902, S. 35).

die Ruhe Europas wieder herzustellen, und der Erzherzog hat mehr und mehr begonnen, sich in den Gedanken eines demnächst zu eröffnenden Krieges einzuleben. Ferner, die verhängnisvollen Beeinflussungen durch General Grünne seien zeitweilig paralysiert, indem dieser gefährliche Mann für sechs Wochen einen Urlaub auf seine Landgüter erhalten habe. Da seine Macht ohnehin in letzter Zeit etwas vermindert sei, stehe zu erwarten, daß es seinen Gegnern gelingen wird, ihn allmählich ganz aus der Umgebung des Erzherzogs Karl zu verdrängen. Sicher ist, daß der Oberst von Wimpffen, in dessen Hände gegenwärtig die Militärangelegenheiten des auswärtigen Amtes gelegt sind, alles zu deren Beschleunigung tun wird.

Die häufigen Unterredungen, die der General von Stutterheim mit dem Erzherzog Karl über die beiden von Knesebeck und van Thuyll eingereichten Denkschriften [1]) gehabt hat, und die daselbst beigegebenen militärischen Details, haben auf den Erzherzog Karl offenbar einen vorteilhaften Eindruck gemacht. In einer Unterredung, die dieser letzter Tage mit zwei seiner bevorzugtesten Vertrauten, dem Oberstallmeister Grafen von Colloredo und dem Haus- und Küchenchef Oberst Delmotte hatte, deutete er zum ersten Male die Wahrscheinlichkeit des bevorstehenden neuen Krieges an und besprach die Art der Feldausrüstung. Er äußerte sich, daß dieselbe hinter der letztmaligen erheblich werde zurückstehen können, und setzte die Zahl der Pferde und Vehikel fest, die er bei sich zu haben wünschte.

Gleichwohl — so fährt Finkenstein fort —, bleibt die Politik des Wiener Hofes dieselbe furchtsame und unentschlossene wie früher. Man denkt nur daran, Zeit zu gewinnen. Es gibt keine Vorhaltungen, die beweiskräftig genug sind, um einen Eindruck hervorzubringen, wie ihn neulich die Kunde von der Revolution in Konstantinopel [2]) und die von der Schlacht bei Heilsberg in Ostpreußen gemacht haben. Ferner auch wird nichts die ungünstigen Nachwirkungen verwischen können, die sich aus den jüngsten üblen Nachrichten ergeben, deren Bestätigung bisher aussteht. Finkenstein hält es für seine Pflicht, das schon früher Gesagte zu wiederholen, nämlich daß, so gut die preußischen Angelegenheiten auch beim Wiener Hof im Gange sind, dieser doch nie im Fall eines

---

1) Die zweite datiert vom 21. Juni, Oncken a. a. O. I, S. 111; Plew a. a. O. S. 31 spricht von den zwei Denkschriften nach Oncken, hat aber nicht bemerkt, daß die erstere davon identisch ist mit dem von Knesebeck und van Thuyll gemeinsam unterzeichneten Memoire.

2) Sultan Selim III. war hier am 29. Mai 1807 gestürzt und sein Neffe Mustapha IV. auf den Thron erhoben worden. Zinkeisen VII, S. 470.

Mißlingens der Pläne der Alliierten sich zugunsten dieser erklären wird. Man scheint ernstlich den Plan einer Zusammenziehung der gesamten österreichischen Truppen zu verfolgen und eine respektable Beobachtungsarmee an der galizischen Grenze aufstellen zu wollen. Aber man schiebt es immer hinaus, diejenige entscheidende Antwort zu geben, auf die wir hier drängen. Früher verweigerte man dieselbe, weil man noch nicht die Darlegungen Knesebecks und van Thuylls hatte, vielmehr die Daten erwartete, die dem Zweck der vorerst anzustellenden Berechnungen und Veranschlagungen entsprechen sollten. Jetzt liegt dies alles vor, und wie der König auch aus dem Memoire werde ersehen können, das Finkenstein gleichzeitig beifügt, sind die Informationen weit umfangreicher, selbst als es auf seiten der Österreicher irgend erwartet werden konnte. Allein es wird dasselbe Stillschweigen wie früher beobachtet, und es geht heute abend[1]) der General von Stutterheim ab, ohne daß man der preußischen Gesandtschaft vom Inhalt der Antwortdepesche, deren Überbringer Stutterheim augenscheinlich ist, Kenntnis gegeben hat. Es wird die Depesche wohl erst dann bei der Gesandtschaft hinterlegt werden, wenn Stutterheim seinen Hof von dem Zustand der Dinge bei der Armee der Verbündeten in Kenntnis gesetzt haben wird. — Finkenstein bringt nun Lobeserhebungen bei über diesen General, der dem Könige auch schon bekannt sei. Stutterheim gehöre zu den Offizieren, die den Krieg wünschten, und hege die besten Absichten für die gemeinsame Sache, sei kenntnisreich, von guter geistiger Begabung und zugleich ein nützliches Werkzeug in der Hand dessen, der sich seiner zu bedienen verstehe[2]).

1) Den Auftrag zur Reise wird Stutterheim gegen Mitte Juni empfangen haben, denn Adair a. a. O. S. 248 weiß schon in einer Depesche an Canning vom 17. Juni zu berichten, daß die Minister den General Stutterheim zu den verbündeten Heeren abschicken wollen, um die von seiten Preußens und Rußlands gemachten Angaben über Truppenstärke der Alliierten an Ort und Stelle nachzuprüfen. Adair macht zugleich darauf aufmerksam, daß Stutterheim von der gesamten politischen Lage Österreichs genaue Kenntnis hat, und daß Erzherzog Karl den von ihm zu erstattenden Berichten große Bedeutung beimessen wird. — de Garden a. a. O. X, S. 205 läßt unrichtigerweise Stutterheim seinen Auftrag in Warschau ausrichten.

2) Beer S. 287 bemerkt nur, daß Stutterheims Instruktionen in dem Sinne lauteten, sich unter gewissen Bedingungen auf die Seite der Verbündeten zu stellen. Kaiser Franz II. sprach sich in einem Aktenmarginal aus dieser Zeit dahin aus, daß er seine Hoffnungen auf die Redlichkeit Alexanders I. setze. Bezüglich Stutterheims müsse man sehen, ob er noch bei Zeiten ankommen wird, um etwas zum Vorteil Österreichs wirken zu können, und ob man ihn anhören wird, Beer S. 288, Anm. 1.

Er erklärte in einer Unterredung mit Finkenstein, daß er mit seinem Kopf dafür stehe, daß Österreich sich für die Verbündeten erklärt, wenn letztere das ausführten, was in ihrem eigenen Interesse läge, und was ins Werk zu setzen sie sich bereits anschickten, nämlich wenn sie ihre hauptsächlichsten Streitkräfte zwischen Bug und Narew zusammenzögen. Finkenstein erwiderte, es komme auf die Stellungnahme Österreichs an. Erkläre diese Macht sich für die Verbündeten, so läge es gewiß in unserem Interesse, den Truppen ihre Operationsbasis dort anzuweisen, entgegengesetztenfalls jedoch würden die Verbündeten einer Diversion nach anderer Richtung den Vorzug geben müssen, einer solchen, die auf das Zusammenwirken mit den englisch-schwedischen Streitkräften gerichtet sei. Für diesen Zweck würde man dem Feinde direkt die Stirn zu bieten haben und auf Graudenz vorrücken. Knesebeck vertrete diese Auffassung und habe sich bald nach der mit Stutterheim stattgefundenen Unterredung auch in diesem Sinne ausgesprochen. Im übrigen kann Finkenstein dem Wiener Hofe nicht ganz unrecht geben, wenn er ein gewisses Mißtrauen bekundet [1]), denn mehrere Personen aus Schlesien, die sich nach Troppau geflüchtet und von dort nach Wien begeben haben, bringen fortgesetzt durch ungehörige Äußerungen die Sache der Verbündeten in Mißkredit. Es gehört dazu bedauerlicherweise auch der Fürst von Pleß. Dieser Magnat, der als preußischer General so viele Gunsterweisungen vom Könige empfangen hat, spreche bei jeder Gelegenheit Anschauungen aus, die Mutlosigkeit herbeiführen müssen, und ist der erste, ungünstige Gerüchte jeder Art stets zu verbreiten. Die Auswechselung des Generals Lindner, der hier als ein offenbarer Verräter betrachtet wird, habe auch beigetragen, das alte Mißtrauen wieder zu entfachen, das auszurotten Finkenstein sich die erdenklichste Mühe gegeben hatte. Was den Zustand der Dinge in Schlesien angeht, so bezieht sich Finkenstein auf den gleichzeitig beigefügten Bericht Harbenbergs [2]). Trotz der Bemühungen des

---

1) Das Mißtrauen äußerte sich, wie die Wiener Akten ergeben, dahin, daß die Instruktionen Stutterheims noch zuletzt abgeändert wurden. Man wollte dahin wirken, daß die Verhandlungen in Tilsit ein möglichst allgemeines Gepräge erhielten, und suchte zunächst die Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen überhaupt zu sichern. Beer S. 288. Lehmann, Stein II, S. 93–94.

2) Hardenberg d. J. war als Überbringer einer Geldsumme von 5000 Dukaten aus Wien an Götzen abgegangen. Gleichwohl hatte Knesebeck durch Schreiben vom 19. Juni an Götzen unter Hinweis auf die bereits erfolgte Abreise Stutterheims und den binnen 14 Tagen zu erwartenden Beitritt Österreichs zur Allianz das Verlangen gestellt, in Schlesien einen interimistischen Waffenstillstand zwecks Sammlung der preußischen Streitkräfte zu vereinbaren, v. Wiese S. 218. Mündlich ließ Knesebeck an Götzen durch Hardenberg ausrichten, daß es bei dem

rafen von Carmer und des Herzogs von Acierenza sei es ihm ferner nmöglich gewesen, die Anleihesache vorwärts zu bringen, und nur enn sehr gute Nachrichten eintreffen sollten, wird es möglich sein, unter chwierigkeiten einen Teil der erforderlichen Geldsumme aufzunehmen. as Geld sei im übrigen längst zu Ende, und Finkenstein sieht keine öglichkeit, den Ansprüchen zu genügen, die an ihn von Schlesien her estellt werden, oder auch nur denen, die durch die Mission des Grafen on Goetzen ihm hier entstanden seien. Der Rest des Berichts spricht on den Angelegenheiten der Türkei und des Orients, insbesondere von em vielleicht zu erwirkenden Anschluß der Türkei an die Sache der erbündeten, wobei allerdings hindernd im Wege sei, daß Sultan ustapha IV. laut einer hier eingelaufenen brieflichen Mitteilung vom . Juni an Rußland den Krieg erklärt haben solle, die Engländer ferner lexandria noch besetzt halten [1]), und die Russen kaum geneigt sein erden, die Moldau und die Wallachei zu räumen.

Auf die durch Entsendung Stutterheims entstehende neue politische ge wird dann weit eingehender Bezug genommen in einem Bericht nkensteins vom 27. Juni 1807. Es werden hier zunächst die An- auungen im einzelnen wiedergegeben, die der Kaiser persönlich in einer terredung mit Fürst Anton Radziwill, dem Gemahl der Prinzessin ise von Preußen, bezüglich der Mission Stutterheims geäußert hat [2]). r sanguinische, immerhin jedoch besonnene Charakter Finkensteins ver- gnet sich auch in diesem Berichte nicht, der Ton ist vielmehr in nlicher Weise ein hoffnungsvoller, wie es auch im Bericht vom . Juni der Fall gewesen war. Wie wenig ernstlich indessen auf ein rkliches Entgegenkommen von seiten Wiens zu rechnen war, wird man preußischen Hofe gewußt haben. Hielt doch der österreichische Ge- dte Baron Binder in Berlin es jetzt so wenig wie früher für nötig, dem Schauplatz der Ereignisse zu nähern und Ostpreußen auf- suchen. Von einem diplomatischen Verkehr Binders mit dem Hofe, dem er akkreditiert war, konnte unter diesen Umständen nur wenig Rede sein [3]).

---

affenstillstand und dem Zusammenziehen der schlesischen Truppen darauf an- nme zu hindern, daß Österreich, wenn es in den Kampf eintrete, in dieser ovinz ganz nach Belieben schalte.

1) Die Einnahme Alexandrias erfolgte am 20. März 1807.

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194, Bl. 237—241, großenteils in iffren, die Unterschrift ist, wie auch bei den andern Depeschen, eigenhändig. dziwill begab sich bald darauf nach Preußen, um dem Könige unmittelbaren richt abzustatten. Hassel a. a. O. S. 186.

3) Hassel a. a. O. S. 187.

Finkenstein hat auch am 27. Juni über die letzten schlimmen Nachrichten weder selbst noch durch den Grafen Rasumowski etwas sicheres ausgemittelt, also auch beim Wiener Hofe keine beruhigenden Versicherungen abgeben können. Indessen scheint es ihm, daß die gute Meinung Preußen gegenüber hier vorherrschend bleibt und eher im Erstarken als in der Abnahme begriffen ist. Der Fürst Radziwill hat ast den ganzen Nachmittag des 26. Juni beim Kaiser in Laxenburg zugebracht, der sich in einer Weise aussprach, die das beste erwarten läßt[1]). Er antwortete auf Radziwills Vorstellung, daß er selbst fühle, Europa werde die Ruhe nicht finden, solange man Napoleon handeln ließe. Er hoffe, daß Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. durch die Eröffnungen, die Stutterheim zu machen hat, zufriedengestellt sein würden, und daß Stutterheim in wahrheitsgetreuer Weise über die Machtmittel wie über die Pläne Österreichs zu berichten beauftragt sei. Der Graf Stadion hat sich noch am 26. Juni zu Radziwill in gleichem Sinne geäußert; mit dem Erzherzog Karl, der täglich mehr dem Kriege geneigt werde, hat Radziwill heute eine lange Unterredung gehabt, die ziemlich günstig verlief, und werde im Laufe des Tages nochmals vom Kaiser empfangen werden. Sehr energisch hat sich der Kaiser bereits dem Obersten Ruffo gegenüber ausgesprochen, der in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Neapel beim Monarchen leichteren Zutritt habe. Der Kaiser sagte zu ihm, daß er sich bisher richtig verhalten zu haben glaube, indem er beim gegenwärtigen Kriege in der Rolle eines Zuschauers verblieb, aber daß die Sache von seiten der Franzosen jetzt zu weit getrieben werde, und daß, zumal wenn die gegenwärtig im Umlauf befindlichen üblen Nachrichten wahr wären, das fernere Vorrücken der französischen Truppen für ihn gefährlich sein würde. Ganz besonders wichtig bei der gegenwärtigen Sachlage ist weiter, daß der Kaiser am 25. abends dem Erzherzog Karl den Befehl erteilt hat, die Reservearmee auf Kriegsfuß zu setzen und in Eile alles anzukaufen, was für die Mobilisierung der Linienregimenter erforderlich sein kann. Endlich noch hat der Kaiser am 26. abends das schnelle Ausrücken aller Regimenter nach verschiedenen Richtungen, besonders nach Galizien, befohlen. Gemäß den letzten offiziellen Berichten und einer Proklamation des Zivilgouverneurs Grafen Wurmser scheint dies durch Befürchtungen ver-

---

1) Diese Mitteilung Finkensteins stimmt genau überein mit dem, was später Radziwill dem Könige in Memel über die Unterredung sagte, Hassel a. a. O. S. 186. Ein Brief Radziwills an seine Gemahlin, dem Finkensteins Depesche vom 27. Juni beilag, wird sich in derselben Weise ausgesprochen haben.

anlaßt zu sein, die man wegen Galiziens hat. Der Hof befürchtet dort aufständische Bewegungen, sobald die preußischen und russischen Truppen Polen vor den Franzosen vollends geräumt hätten. Die Proklamation Wurmsers spricht von nichts Geringerem als der Einsetzung von Militärtribunalen, die binnen 24 Stunden die Prozessierung aller derer vollenden, die die öffentliche Ruhe stören oder den Plänen der einen der beiden kriegführenden Parteien Vorschub leisten. Um den König über die wechselnden Entschließungen des Wiener Hofes in dieser kritischen Zeit zusammenhängend und ausführlich zu unterrichten, hat Finkenstein sich noch eines besonderen Anerbietens des österreichischen Majors, Grafen von Lusi, bedient. Er warnt, wie schon früher, vor zu großer Zuversichtlichkeit in bezug auf Österreich. Aus dem vornehmen Konservativismus des Kaisers, andererseits wegen der so dringenden Besorgnis galizischer Unruhen, kann leicht ein Umschlag in der Stimmung sich ergeben, und die Wiener Politik den Erwartungen zum Trotz eine Wegrichtung einschlagen, auf die niemand gefaßt gewesen ist.

Wie ganz anders nun schreibt Finkenstein am 6. Juli! Er hat — wiewohl auch diesmal nur gerüchtweise, indem Binder aus Berlin an die Regierung in Wien berichtet hat[1]), — vom Abschluß des am 21. Juni eingegangenen Waffenstillstandes gehört und eilt, seinem Monarchen und Zastrow über die Situation in Wien jetzt noch genauere Aufschlüsse als früher zu erteilen[2]). Es ergibt sich, was von besonderer Wichtigkeit ist, — daß Graf Stadion erklärt hat, durch die preußischerseits von den mehrfachen Vermittlern abgegebenen Erklärungen noch nicht vollständig zufrieden gestellt zu sein[3]). Finkenstein schreibt, daß er seinen Instruktionen gemäß auch ferner versucht hat, dem Wiener Kabinett über die Absichten Preußens betreffs endlicher Herstellung der Ruhe Europas zufriedenstellende Erklärungen abzugeben. Der Wiener Hof fürchte zurzeit nicht nur, daß ein Friedensvergleich der alliierten Mächte mit Napoleon für Österreich nachteilige Folgen haben könne, sondern auch, daß die Franzosen jene Waffenstillstandsgerüchte in der Absicht verbreiten, die energischen Maßnahmen Österreichs zu hintertreiben, die dieses endlich in Angriff genommen hat. Das Verhalten Stadions, mit dem Finkenstein am 4. Juli Rücksprache hatte, bestätigte

---

1) „Que le gouvernement a reçu de Berlin, où le général Clarke l'a fait publier et l'a communiqué au baron de Binder.“

2) Geh. Staatsarchiv zu Berlin I, 194, Bl. 242—250.

3) Nach Beer S. 286 hätte Stadion eine solche Erklärung schon bei Prüfung der Denkschrift Knesebecks und van Thuylls abgegeben.

diesem im ganzen auch, daß die Besorgnisse wegen eines Waffenstillstandes Rußlands und bald daran sich knüpfenden Friedens gerechtfertigt seien. Die Unterhaltung drehte sich, wie früher, um Finkensteins Instruktionen, die Politik der Verbündeten und die allgemeine Stellungnahme Österreichs. Finkenstein wies darauf hin, daß Preußen beim gegenwärtigen Stand der Sache so wenig wie früher beabsichtige, einen Separatfrieden einzugehen, andererseits aber, wenn Österreich beim gegenwärtigen System beharrt und es zu lange hinausschiebt, zu dem entscheidenden Entschlusse sich aufzuraffen [1]), man auf seiten der Alliierten Schritte tun könnte, infolge deren Österreich später leicht eitel Bedauern haben würde. Finkenstein hat darauf noch hinzugefügt, daß er die Fortsetzung des Krieges garantieren zu können glaubt, wenn die Mitteilungen, die Stutterheim beauftragt ist zu machen, zufriedenstellend wären: „de nature à assurer les cours alliés à l'égard du parti que celle de Vienne prendra, et donner l'esprit certain d'une coopération prochaine de l'Autriche", wie Finkenstein sich ausdrückte. Wären aber die Mitteilungen Stutterheims unbestimmt oder ließen sie Zweifel, so sehe Finkenstein Entschließungen voraus, die zum Frieden mit Napoleon und daraus sich ergebenden Benachteiligungen Österreichs führen. Stadion, der früher weder Rasumowski noch Finkenstein gegenüber sich in bestimmterer Weise über die Mission Stutterheims ausdrücken wollte, antwortete, er hoffe, daß dieser General zur Zeit kommt, um einem Arrangement mit Napoleon vorzubeugen; es könnten im übrigen aber die Versicherungen Finkensteins ebensowenig wie diejenigen Knesebecks ihn vollkommen beruhigen. Er erwarte direkte Nachrichten, um die gegenwärtigen Maßnahmen der Alliierten beurteilen zu können, da ja die Ereignisse in Ostpreußen leicht derartig gewesen sein könnten, um den Frieden unmittelbar und notwendig nach sich zu ziehen. Zu Rasumowski hat er sich noch offener ausgesprochen und seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, warum im Juni überhaupt die kriegerische Offensive wieder aufgenommen worden ist, während doch die Eröffnungen, die Knesebeck und van Thuyll in Wien machten, gerade erwarten ließen, daß man einer Entscheidung aus dem Wege gehen wollte, bis Wien seinen

1) Nach den Wiener Akten hätten englische Intriguen die Hauptschuld an dem lässigen Verhalten Österreichs getragen, indem jene Macht fälschlich beim Wiener Hofe andeuten ließ, daß Rußland ohne die Mitwirkung Englands die entscheidenden Verhandlungen über einen Separatfrieden mit Frankreich nicht führen werde. Beer S. 288—289. Vgl. H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard, Leipzig 1891, S. 329. Zu dem keckeren Auftreten fühlte sich England damals durch den Seesieg ermutigt, den es am 19. Juni

endgültigen Entschluß gefaßt hätte. Ein Verhalten in letzterem Sinne wäre der Meinung Stadions gemäß unter den obwaltenden Umständen das allein Zulässige gewesen, und daß man davon abgegangen, wäre um so bedauerlicher, da man aus Paris wisse, daß die Anwesenheit Napoleons dort sehr notwendig geworden wäre, man mit Ängstlichkeit nach ihm verlange, und daß, wenn Rußland durch sein erneutes Vorrücken dem französischen Heere nicht die Hoffnung erweckt, einen neuen entscheidenden Schlag führen zu können, Napoleon in kurzem die Armee hätte verlassen und nach Frankreich zurückkehren müssen. Die Bedingungen des Waffenstillstandes, welche die Franzosen hier verlautbaren ließen, ohne daß jedoch Andréossi bisher die geringste offizielle Kenntnis derselben erhalten hat, sind danach angetan, Österreich zu beunruhigen. Die Demarkationslinie, die den Flußläufen des Niemen, Biebrz und Narew folgt, ist eine in jeder Beziehung ungünstige, für Österreich aber speziell gefährlich, weil Napoleon während der Zeit imstande wäre, Österreich anzugreifen, ohne daß dieses von den Truppen der alliierten Armeen unterstützt werden kann. Seit der Abreise Stutterheims ist, wie Finkenstein endlich noch ausführt, der Wiener Hof in solcher Weise den Verhandlungen nähergebracht, daß er nicht zurückweichen kann, und Finkenstein hat allen Grund zu glauben, daß die Instruktionen dieses Generals dahin gehen, Österreich ganz der Zahl der Mächte einzugliedern, die mit Frankreich im Kampfe begriffen sind: „Je sais presque avec certitude que ses instructions ne sont nullement équivoques, et que même s'il ne s'expliquoit pas clairement tout de suite, il a des pleins pouvoirs illimités d'entrer dans les plus grands détails sur la situation présente des affaires et les moyens de sa cour, et même de conclure avec les cours alliées." Der Minister Stadion erwarte mit Ungeduld, die er offen zur Schau trägt [1]), Nachrichten von Stutterheim, wie solche, die Rasumowski und Finkenstein von ihren

---

über die türkische Flotte davongetragen hatte, und da die vereinigten Russen-Serben zwei kleinere türkische Korps, die sich bei Bukarest und Orsowa gezeigt hatten, ungefähr um dieselbe Zeit aufrieben.

1) Hiernach will es doch unwahrscheinlich vorkommen, daß, wie Beer S. 287 meint, die Kunde von dem Waffenstillstand nach Wien gelangte, ehe Stutterheim von Wien abereist war. — Vergrößert wurde die Ungeduld des Ministers noch dadurch, daß in Schlesien auch weiterhin Verschlechterungen eintraten. Götzen machte mit der hier am 26. Juni (nach Abschluß des Waffenstillstands) noch erfolgenden Kapitulation Glatzs die Gesandtschaft in Wien, zu der sich auch Hardenberg wieder zurückbegeben hatte durch eigene Depesche bekannt, v. Wiese S. 250.

beiderseitigen Höfen erhalten könnten. Das vollständige Ausbleiben bestimmter direkter Nachrichten hat diese beiden Gesandten in Wien schon in starke Verlegenheit gebracht und macht zugleich die Anleihe fast unmöglich, die hier hatte aufgenommen werden sollen.

Endlich erhielt Finkenstein die gewünschten Informationen, zwar nicht von seinem Hof, der ihn seit dem 12. Juni schon ohne Nachricht gelassen hatte, aber durch den Minister Stadion und durch Briefe aus Dresden. Er berichtet darauf unterm 25. Juli[1]), wie schmerzlich ihn das unwürdige Verhalten Rußlands gegenüber dem Könige Friedrich Wilhelm III., der so harte Bedingungen unterschreiben mußte, berührt habe. Sei doch der König mit Alexander I. immer in besonders enger Freundschaft verbunden gewesen und habe für ihn auch die erheblichsten Opfer gebracht. Dem Minister Stadion zollt Finkenstein Anerkennung. Dieser als erster hätte ihm von jenem traurigen Sachverhalt offizielle Kenntnis gegeben und „s'étoit révolté de la noirceur dont on s'est rendu coupable envers votre majesté, et qu'il m'a témoigné de la manière la plus vive sa douleur de cette malheureuse catastrophe qui a fini une guerre qui auroit du procurer à l'Europe sa liberté et une tranquillité stabile et solide à toutes les nations“. Vielleicht, meint Finkenstein, trägt die schwierige Lage, in der Österreich sich jetzt befindet, und die Gefahren, die es bedrohen, dazu bei, ein verspätetes und eindringliches Bedauern darüber hervorzurufen, daß es sich nicht früher offen erklärt und Rußland den Anlaß genommen hat, sich mit Frankreich in dem Moment gerade auf den Friedensvertrag einzulassen, als der Wiener Hof, — worauf auch Napoleon sein Augenmerk gerichtet haben wird —, im Begriff stand, einen bestimmten Entschluß zu fassen.

Napoleon hat, wie Finkenstein aus Stadions Munde weiß, in gefälligster Art den General Vincent[2]) zu sich bitten lassen und versuchte, durch zutrauliche Schmeichelei Österreich zu entwaffnen, das ohnehin einen blutigen Krieg unlängst erst hinter sich hatte und außerstande war, mit einem Gegner, der so gewaltige Truppenmassen wie Napoleon auf den Beinen hatte, den Kampf aufs neue zu beginnen. Napoleon wird sich auch ferner der Mittel des trügerischen Unterhandelns bedienen bis dahin, daß seine vom Kriege überanstrengte Armee in guten Zustand wieder gebracht ist. Alsdann wird er Österreich unter

---

1) Überbringer der Depesche war ein Graf von Sandrezki aus Schlesien, der als preußischer Offizier im Regiment Leibkarabiniers gestanden hatte.

2) Freiherr von Vincent, der schon oben genannte Bevollmächtigte Österreichs, s. S. 185—186.

für ihn vorteilhaften Umständen angreifen und nicht umsonst darauf rechnen, es zu zerstören und mehrere Staaten von geringerer Ausdehnung daraus zu bilden, welche Entwicklung Österreichs ohnehin auf die Dauer nicht zu vermeiden ist. Durch die Art, in der Napoleon gegen Preußen verfuhr, hat Napoleon überdies deutlich gezeigt, daß er eine Großmacht zur Vermittlerin zwischen Frankreich und Rußland nicht gewünscht hat[1]).

Für den Augenblick tut Napoleon alles, um das Wiener Kabinett glauben zu machen, daß er mit dem Verhalten Österreichs während des gegenwärtigen Krieges zufrieden gewesen sei, und gibt sich den Anschein, weder die Anwandlungen bemerkt zu haben, die Österreich verspürte, am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen, noch den wahren Grund der Entsendung Stutterheims, der dieser Tage in Wien wiedereintreffen werde, kennen gelernt zu haben. Indem Finkenstein nochmals seinem Abscheu Ausdruck gibt über das Verhalten Rußlands, welches um so treuloser handelte, da doch Preußen bei verschiedenen Gelegenheiten mit edler Festigkeit Napoleons Versuchen wiederstanden hat, es von Rußland zu trennen, erklärt er, trotz des ungünstigen Friedens und der üblen Lage, in der Preußen sich gegenwärtig befindet, dem Könige, der bisher mit seinen Diensten zufrieden gewesen ist, treu bleiben und dem Vaterlande bis zum letzten Atemzuge gewissenhaft dienen zu wollen.

Der letzte Teil der Depesche handelt von dem Plan Franz I., sich mit der Tochter des Königs von Sachsen zu vermählen, die eigentlich Napoleon für seinen Bruder Jérome auserſehen hatte. Wie Franz I. dieses Eheprojekts wegen sich am 29. Juli nach Böhmen begab, so auch Erzherzog Karl, der freilich auch die Besichtigung der in Böhmen stehenden Truppen damit verband. Endlich folgen in der Depesche noch recht ausführliche Mitteilungen über Anleihen, die Finkenstein genötigt ist zu machen, besonders um den stets recht großen Anforderungen des Grafen von Götzen in Schlesien zu genügen.

Die Ankunft Stutterheims in Tilsit erfolgte am 9. Juli[2]), zu einer Zeit also, da die Verhandlungen abgeschlossen waren, und nur noch die Unterzeichnung des Vertrages ausstand, die auch in der Nacht zum 10. Juli vor sich ging. Noch am 9. Juli hatte Stutterheim eine Unterredung mit Napoleon wegen des Vorschlags der Vermittlung, den

---

1) Wie aus dem Vermittlerbestreben Österreichs das Gerücht von einer Allianz entstehen konnte, die Österreich in Warschau mit Napoleon gesucht habe (vgl. Beer S. 267), ist nur allzu erklärlich.

2) v. Schladen S. 264; Hardenberg, Denkwürdigkeiten III, S. 527.

er von Franz I. beauftragt war in Tilsit zu machen [1]), einer Vermittlung freilich, die Österreich den Kriegführenden zu oktroyieren gedachte [2]), indem es willens war, im Weigerungsfall die an der böhmischen Grenze und in Galizien bereitstehenden Truppen unmittelbar auf den Kriegsschauplatz zu werfen [3]). Der Plan war infolge des raschen Verlaufs der Tilsiter Verhandlungen hinfällig geworden [4]), und Österreich mußte sich mit einem kalten Kompliment begnügen, das Stutterheim von Napoleon darüber erhielt, daß Franz I. zu einem Neutralitätsbruch trotz der lebhaften Lockungen Englands und der Alliierten sich nicht hatte bereit finden lassen.

In der Türkei waren die von Selim III. begonnenen Reformen nach dessen Sturz und bald darauf eintretenden Ermordung völlig in Vergessenheit geraten [5]). Der Status quo wurde hier von Napoleon insoweit sanktioniert, daß er den gesamten Balkan durch mündliche Verabredung mit Kaiser Alexander im Tilsiter Frieden auf mehrere Jahre als zur Interessensphäre Rußlands gehörig anerkannte [6]). Der einzige Lohn, den Österreich zum Dank für seine während des ganzen Krieges

---

1) Am 10. Juli kehrte Stutterheim sofort nach Wien wieder zurück, v. Schladen S. 265. Bei Kaiser Alexander hatte er vergebens um eine Audienz nachgesucht.

2) Über die Äußerlichkeiten des Tilsiter Friedens, an dem auch zwei englische und ein türkischer Gesandter teilnahmen, siehe die Schilderung bei F. Schneider, Tilsit von der Gründung der Schalauerburg bis zum Jahre 1813, Tilsit 1852, S. 119 ff., hier nach dem Tagebuche des Justizrats Siehr, in dessen Hause Napoleon während des größten Teils seines Tilsiter Aufenthalts Wohnung hatte. Ferner das Schreiben der Prinzessin Radziwill an ihren Gemahl vom 2. Juli 1807, mitgeteilt von P. Bailleu im Hohenzollern-Jahrbuch 3, 1899, S. 232—240.

3) Daher auch Stadion mit Recht dem englischen Gesandten Adair offiziell bekannt gab, Franz I. sei entschlossen Frankreich den Krieg zu erklären, Hardenberg a. a. O. III, S. 527; v. Bassewitz a. a. O. I, S. 411.

4) Dies tritt in der Darstellung bei Beer S. 293, wo der Gang des Gesprächs zwischen Stutterheim und Napoleon im allgemeinen sonst richtig angegeben ist, nicht hervor.

5) Rosen, Geschichte der Türkei I, S. 4.

6) Erst nach längerer Unterhandlung. Vorher hatte Napoleon in einer Unterredung mit Alexander am 26. Juni die Teilung der Türkei in Vorschlag gebracht. Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm III. vom 27. Juni bei Bailleu, Briefwechsel S. 158. M. Lenz, Tilsit (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 6, S. 212—214 und 223, Anm. 3.) Pozzo di Borgo, der russische Unterhändler bei der Pforte, war am 6. August noch ohne Nachricht über die bei der veränderten Sachlage zu ergreifenden Maßnahmen. Adair S. 402. Coquelle a. a. O. S. 397—398; Zinkeisen VII, S. 515.

viesene Konnivenz empfing, war, daß ihm von Napoleon die Rückgabe
unaus[1]) auf Grund der 1779 durch Bayern erfolgten Abtretung
s neue zugesichert wurde. Napoleon verließ darauf am 9. Juli
nds noch Tilsit, um über Königsberg und Dresden nach Paris
ückzukehren, von wo er die Maßnahmen zu strengerer Durchführung
am 21. November 1806 von Berlin aus dekretierten Kontinental-
:re zu überwachen imstande war.

1) Im März 1807 noch hatte Napoleon Braunau mit Regimentern ita-
ischer Nationalität neu belegt, v. Schladen S. 158.

Kleine Mitteilungen.

achtrag zu dem „Rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806“.

Mitgeteilt von Herman Granier.

Nach den im XIII. Bande der „Forschungen“ 1900, S. 540 f.
a mir mitgeteilten Aktenstücken über das rühmliche Verhalten der
rfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Jahre 1806 — die Rettung
d Verbergung preußischen Kriegsmaterials trotz französischer Nach-
rungen — hatte der König im Juli 1809 die öffentliche Anerkennung
rfür bis zu einem günstigeren Zeitpunkte vertagt, um die Gemeinde
ht etwa einer Gefahr seitens der noch in Stettin stehenden Franzosen
szusetzen.

Als charakteristisch für die gebundene Lage des preußischen Staates
r den Freiheitskriegen sei im folgenden kurz gezeigt, wie lange noch
taatsregierung und König vorsichtiges Verhalten für geboten gehalten
ben.

Am 23. Januar 1810 regte die pommersche Regierung zu Stargard
i dem Ministerium des Innern an, dem besonders um die Sache
rdienten Schulzen Paul Pust zu Koepitz das am 18. Januar 1810
stiftete Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen und für die Ortskirche
ne Gedächtnistafel zu stiften. Dieser Antrag der Regierung blieb ohne
ntwort, und ebenso wurde seine Wiederholung, d. d. Stargard 1811
anuar 18., im Ministerium des Innern „nach dem Beschlusse bloß
l acta“ genommen. Erst infolge eines Berichtes der „General-Com-
ission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden“ erfolgte
n 26. November 1811 die Verleihung des Ehrenzeichens durch eine
abinetsordre, die aber „in Absicht der Gemeinde selbst“ erklärte:
aß, da sie ohnehin in ihrem Schulzen geehrt ward, sie zu einer be-
ndern Auszeichnung nicht geeignet sey“.

Nach dem Tode des Schulzen im Jahre 1827 bat die Gemeinde
Koepitz um Überlassung des Ehrenzeichens und dessen Aufbewahrung
der Kirche. Dies wurde gewährt durch folgende Kabinetsordre „An
n Staatsminister von Schuckmann“:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 28. v. M. der Gemeine zu
oepitz Amts Stepenitz in Hinterpommern das dem verstorbenen Schulzen
ust verliehen gewesene Ehrenzeichen zweiter Classe, durch welches Ich
gleich den im Jahre 1806 von der Gemeine bewiesenen Patriotismus
erkannt habe, zur Aufbewahrung in ihrer Kirche überlassen, die
ecoration soll aber nicht am Altar, auch nicht in der Nähe desselben
ufgehängt werden.

Potsdam, den 3. Mai 1827. Friedrich Wilhelm.“

Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen.

Mitgeteilt von A. Seraphim.

Die Beziehungen der böhmischen Brüder zum Herzoge Albrecht von Preußen sind älter, als bisher bekannt geworden ist, schon im Jahre 1531 lassen sie sich nachweisen. Wir wissen nicht, wer den Herzog auf die Brüder hingewiesen und ihn davon in Kenntnis gesetzt hat, daß ein Teil von ihnen die Absicht habe, sich in Preußen niederzulassen. Vielleicht ist die Annahme nicht fernliegend, daß der 1530 zum Bischof von Pomesanien ernannte Paul Speratus dabei eine Rolle gespielt hat, der einst in Iglau in Mähren als Prediger tätig gewesen war und die Bekanntschaft mit den von ihm damals freilich in vielen Stücken abgelehnten Lehren der böhmischen Brüder gemacht hatte[1]). Im Jahre 1531 wußte Herzog Albrecht, daß böhmische und mährische Brüder — man nannte sie auch Waldenser — die Absicht hätten, sich in Preußen niederzulassen. Die durch den polnischen Krieg herbeigeführte Entvölkerung des Landes ließ ihm eine Einwanderung von Leuten wünschenswert erscheinen, die der evangelischen Lehre nicht fernstanden. Gerade in jenen Jahren, seit dem Tode des Seniors der Unität Martin Skoda, waren die Beziehungen der Brüder zum großen Wittenberger Reformator wieder lebhaftere geworden, und dieses Verhältnis wird dem preußischen Herzoge nicht unbekannt geblieben sein. So erging denn am 25. März 1531 an einen nicht näher bekannten Bruder Nikolaus die Aufforderung, mit seinen Glaubensgenossen nach Preußen zu kommen, und am 24. Juli wiederholte sie der Herzog, indem er zugleich den Wunsch aussprach, die Brüder möchten eine Gesandtschaft abfertigen, die über ihre Pflichten und Rechte in Preußen weitere Eröffnungen entgegennehmen sollte[2]). Zu der damals ins Auge gefaßten Einwanderung ist es nicht gekommen, weshalb sie unterblieb, habe ich aus den Akten nicht feststellen können. Die Annäherung der Brüder an die lutherische Reformation hat sich in den nächsten Jahren noch weiter vollzogen[3]). Die „Rechenschaft des Glaubens", die die Brüder in Böhmen dem Bruder Herzog Albrechts, dem Markgrafen Georg von Ansbach gewidmet hatten, war 1533 mit einem Vorworte Luthers in Wittenberg erschienen. Der ursprüngliche Text dieser Schrift

---

1) Cosack, Paul Speratus (1861).
2) Beilagen 1. und 2.
3) Über diese Dinge überhaupt siehe Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, I (1857).

ar der lutherischen Lehre angepaßt worden und dieselbe Tendenz, sowie Furcht, als Wiedertäufer zu gelten, auch darin zu Tage getreten, daß auf einer Synode in Jungbunzlau dem Brauche entsagt hatten, die aufe an den von der katholischen Kirche zu ihnen Übertretenden zu wiederlen. Die im November 1535 dem König Ferdinand überreichte Konssion war endlich so gehalten, daß sie als Appendix zur Confessio ugustana gelten konnte. Indessen hat es auch anders gesinnte Böhmische rüder gegeben, und solche sind es wohl gewesen, die sich, durch die böhmische egierung bedrängt, im Jahre 1535 an den Herzog Albrecht mit der itte um Aufnahme wandten. Aber sie erhielten am 28. Juni 1535 ne runde Absage und den Rat, ihr Irrlehren — es wurden die Wiederaufe, Ablehnung der Kindertaufe, Leugnung der Erbsünde, die abeichende Abendmahlslehre hervorgehoben — abzustellen, dann würde ihnen auch an der Gunst ihres Landesherrn, König Ferdinands, nicht hlen. Um dieses Verhalten Herzog Albrechts zu würdigen, müssen ir uns vergegenwärtigen, daß die preußische Landeskirche sich eben daals in einer Krisis befand. Hatte früher eine weitherzigere Auffassung r evangelischen Lehre geherrscht, so hatte im Jahre 1535 das reine thertum über die reformierten Unterströmungen und andere Richtungen n Sieg im Herzogtum Preußen davongetragen. Das Verhalten der iedertäufer in Münster trug an seinem Teile dazu bei, diesen kirchenlitischen Systemwechsel herbeizuführen. Gerade Paul Speratus hat zu n eifrigsten Gegnern all jener Richtungen gehört, die ihre Feinde als hwarmgeisterei bezeichneten. Und dazu werden die „Prälaten und ediger", denen Albrecht die Glaubensartikel der Böhmen zur Begutchtung überwies, auch die Letzteren [1]) gerechnet haben.

Andere böhmische Brüder haben dann unter ganz veränderten Verltnissen im Jahre 1549 im Herzogtum Preußen wirklich Aufnahme funden [2]). Am 18. September 1547 hob König Ferdinand I. von öhmen die Duldung der Unität auf, und das veranlaßte dann etwa 00 Personen zur Emigration und zwar nach Polen, wo das evangelische kenntnis ja bereits zahlreiche Anhänger besaß. Zunächst fanden sie rch das entgegenkommende Verhalten des Kastellans von Posen, des rafen Andreas Gorka, im Posenschen die erwünschte Aufnahme. Aber r katholische Klerus wirkte ihnen entgegen und führte einen königlichen efehl herbei, der die Ausweisung der Brüder aus den Grenzen s polnischen Königreichs anordnete. In dieser Bedrängnis haben sie re Blicke auf das preußische Herzogtum gewandt, dessen Herrscher mit orka in nahen Beziehungen stand und als warmer Förderer des evanlischen Bekenntnisses bekannt war. Hatte die Erinnerung an Albrechts tgegenkommen im Jahre 1531 sich bei ihnen erhalten? Wir wissen nicht. Aber es wäre nicht unmöglich, und ebenso wird ihnen nicht

---

1) Über die Situation siehe Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsschichte des Herzogtums Preußen, I, S. 202 ff. Vgl. II, Nr. 968 und 970. er ist Herzog Albrechts Antwortschreiben vom 28. Juni inhaltlich kurz edergegeben.

2) Gindely a. a. O. I, S. 329 ff. Tschackert I, 343 ff.

unbekannt gewesen sein, daß der pomesanische Bischof Paul Speratus ihnen, soweit sie sich der deutschen Reformation genähert hatten, Wohlwollen entgegenbrachte. Und ihre Hoffnung, daß sich Herzog Albrecht ihrer annehmen würde, hat sie nicht getäuscht. Über die Verhandlungen, die im Herbste 1548 begannen und 1549 zum günstigen Ergebnis führten, sind wir durch Gindelys Geschichte der böhmischen Brüder und die von ihm publizierten „Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder[1])" hinreichend unterrichtet. Auf dem erstgenannten dieser Werke fußt u. a. Cosack in seinem Leben des Speratus (1861). Dagegen scheinen ihm und dem Herausgeber und Bearbeiter des auch in dieser Frage vieles Neue bietenden Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte Preußens, Professor Tschackert, die „Quellen" unbekannt geblieben zu sein. Letzterer gibt von mehreren Aktenstücken an, sie seien ungedruckt, während sie in den „Quellen" gedruckt sind. (Tschackert III Nr. 2120, 2130, 2160 = Quellen Nr. 5, 6, 13.) Das Nichtheranziehen der „Quellen" hat aber einen Irrtum Cosacks und Tschackerts herbeigeführt, der in Kürze zurechtgestellt werden soll. Am 6. Juli gab der auf der Reise nach Polen begriffene Herzog Albrecht den Bescheid, daß er die Niederlassung unter der Voraussetzung gestatte, daß die Brüder sich der Landeskirche einordneten. Nach des Herzogs Rückkehr kam die Sache wieder in Fluß. Am 24. Dezember erschienen die Geistlichen und Abgesandten der Böhmen in Königsberg vor einer vom Herzoge bestellten Kommission, zu der die Doktoren der Theologie Hegemon und Isinder, sowie die Magister Doetschel, Funck und Staphylus gehörten. Der Letztere hatte kürzlich in der preußischen Kirchengeschichte eine eigentümliche Rolle gespielt; er, der bald als Rekonvertit sich wieder der Papstkirche anschloß, hatte einen erbitterten Kampf gegen den holländischen Humanisten, Leiter des Pädagogiums und außerordentlichen Professor der Pädagogik, Wilhelm Gnaphaeus, geführt und, damals als Schirmer des orthodoxen Luthertums sich gerierend, am 9. Juni 1547 die Exkommunikation des trefflichen, ihm persönlich freilich unbequem gewordenen Gelehrten wegen unkirchlicher Lehren herbeigeführt[2]). Ein solcher Mann hätte den böhmischen Brüdern wohl gefährlich werden können. Dieser Kommission überreichten sie ihr Glaubensbekenntnis, das 1538 in Wittenberg bei Georg Rhau erschienen war, und vor ihr mußten sie sich einem Kolloquium unterziehen. Dieses ergab aber, daß ihre Lehre mit dem gedruckten Glaubensbekenntnisse wirklich übereinstimmte, nur hinsichtlich der Zeremonien ergaben sich nach Ausweis des von den böhmischen Theologen an die Kommission gerichteten Schreibens Differenzen, indessen erklärten die Brüder, daß sie die Zeremonien nicht für relevant hielten und sich daher denen der Landeskirche fügen wollten[3]). Das Gutachten der Theologen ging dahin[4]), daß ihnen in einigen Punkten — böhmischer Kirchengesang, Assistenz

---

1) Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, Wien 1859 (= Fontes rer. Austriacarum Bd. 19).

2) Tschackert I, 328 ff.

3) Siehe unten die Dekrete und Tschackert I, 343, III, Nr. 2159.

4) Tschackert III, Nr. 2160.

des Vaters bei der Taufe des Kindes — nachgegeben werden könne, daß sie sich aber in anderen — Abendmahlsfeier, Exorzismus bei der Taufe, Nottaufe der Hebammen, Amtstracht der Geistlichen — zu fügen hätten. Als sich Herzog Albrecht so überzeugt hatte, daß die Böhmen keine Ketzereien lehrten, beschloß er ihre Aufnahme in die preußische Kirche und die Verleihung der Staatszugehörigkeit an sie. Zu diesem Zwecke sandte er den Magister Friedrich Staphylus mit dem Auftrage an Speratus, die Aufnahme der Böhmen zu bewerkstelligen, dazu eine Ordnung festzustellen (decreta conscribere) und sie den Böhmen, sowie den preußischen Predigern zur Nachachtung zu eröffnen[1]). Diesem Befehle unterzogen sich alsbald Speratus und der samländische Bischof Georg Polentz. Ihre Arbeit läßt sich in ihrem Werden verfolgen: der erste Entwurf führt den Titel „Ordnung und Artikel, so auf Beschlicht des .. Herrn Albrechten des Eltern .. Herzogen in Preußen .. gestellet und beschloßen durch die Bischowe, Her Georgen von Polentz .. und Paulum Speratum von wegen der fremden elendiglich vorjagten Behemen, wes sie sich in Iren Genaden Kirchen vorhalten sollen“ und bringt auch in lateinischer Fassung, die als „Ecclesiastica Decreta de advenis Bohemis exulibus“ bezeichnet wird, bei den Akten[2]). Tschackert gibt den Inhalt ganz kurz an und bemerkt richtig, daß Anfang und Schluß von des Staphylus Hand hinzugefügt seien. Das Datum fehlt, sehr begreiflich, da es eben nur ein Entwurf ist. Diese Tatsache tritt bei Tschackert nicht hervor, er sagt „die Bischöfe Polentz und Speratus g a b e n zu Gunsten der Böhmen folgende Ordnung und Artikel“. Am 19. Februar stellte der Herzog den Böhmen auf ihre Bitte die Bestätigung dieser Dekrete in Aussicht[3]). Am 19. März sind sie dann wirklich publiziert worden und zwar in Marienwerder unter dem Titel „Decreta ecclesiastica in Prussia pro advenis Bohemis“. Wir besitzen davon eine Originalausfertigung, die von einer Kanzleihand geschrieben, von „Paulus Speratus a Rutilis Episcopus Pomezan. m. pr.“ eigenhändig unterzeichnet ist, auch findet sich links neben der Unterschrift das Papiersiegel des Speratus. Dieses elf Quartblätter umfassende Aktenstück befindet sich in der Raczynskischen Bibliothek in Posen, deren Verwaltung sie mir in dankenswerter Weise nach Königsberg schickte[4]). Daneben hat es wohl noch andere Ausfertigungen gegeben. Kopien haben sich erhalten und

---

1) S. die Einleitung in den weiterhin erwähnten abgedruckten Decreta. Der Auftrag war auch an Georg Polentz, den samländischen Bischof gerichtet.

2) Tschackert III, Nr. 2187, vgl. I, S. 346. Nur im Konzepte erhalten, im Königsberger Stadtarchive: Acta 38, d., 1. — Dieser Entwurf enthält nach seiner Durchsicht durch Staphylus 21 Artikel, ganz wie die Dekrete vom 19. März. Die l a t e i n i s c h e Fassung ist die ursprüngliche.

3) Tschackert III, Nr. 2188.

4) Außer der Verwaltung der Raczynskischen Bibliothek bin ich Herrn Archivrat Prof. Dr. Warschauer in Posen zu Dank verpflichtet, der mir über das Original in Posen genaue Mitteilungen machte. Den ersten Hinweis auf das Vorhandensein desselben in Posen entnahm ich der Schrift von E. Borgius, Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit, Berlin 1898, S. 96, 97 —, wo aber irrigerweise von 20 Dekreten die Rede ist, während es sich um 21 handelt. Die falsche Zahl 20 gibt auch Gindely, Geschichte I, 339.

zwar in Herrnhut in des Lasitius handschriftlicher Historia Bohemorum, im Anhange S. 277 ff., aus welcher Quelle dann Gindely die Dekrete in den „Quellen" zum Drucke gebracht hat [1]). Eine andere zeitgenössische Kopie befindet sich in einem Sammelbande (Ca 85. 4°) der Königsberger Stadtbibliothek, der neben der in Wittenberg 1538 gedruckten Apologie verschiedene Auszüge aus die böhmischen Brüder betreffenden Schriften enthält. Es ist durchaus möglich, daß sich noch andere Kopien an anderen Orten erhalten haben.

Nun erzählt Cosack und mit ihm Tschackert [2]), daß Speratus das Patent über die Rezeption der Böhmen mit einem „Statut" begleitete, das am 19. März 1549 im Drucke erschienen sei. Es habe in 21 Artikeln manches, den Brüdern ungünstige und der ursprünglichen Zusage Widersprechende enthalten. Dann gibt Cosack kurz den Inhalt dieses „Statuts" wieder und Tschackert schließt sich nach der Wiedergabe des betreffenden Passus aus dem Cosackschen Buche dessen Annahme an, daß Staphylus der Urheber dieser die Freiheit der Böhmen einschränkenden Anordnungen gewesen sei, denn Speratus sei von Mißtrauen gegen sie frei gewesen und Staphylus habe mit ihm über die Angelegenheit verhandelt. An einer anderen Stelle bemerkt Tschackert, er habe dieses „Statut" nie gesehen. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so: das sogenannte „Statut" ist nichts anderes, als die am 19. März in Marienwerder publizierten „Ecclesiastica decreta" des Speratus [3]) und Polentz. Das zeigt eine Vergleichung der Inhaltsangabe des sogenannten „Statuts" bei Cosack mit den bei Gindely gedruckten „Decreta ecclesiastica" vom 19. März 1549. Wenn nun Tschackert mit Cosack einen Widerspruch zwischen diesem sogenannten „Statut" und den früheren Zusagen, offenbar also auch mit dem Entwurfe der Dekrete vom 19. Februar 1549, findet, so ist ein solcher nicht zu konstatieren. Alle die inkriminierten Punkte, die von Staphylus verschuldet sein und von Mißtrauen gegen die Böhmen zeugen sollen, finden sich bereits in den „Artikel und Ordnung", d. h. dem Entwurfe der Decreta vom 19. Februar, die Tschackert vorgelegen haben.

Die Dekrete sind am 19. Februar im Entwurfe fertiggestellt gewesen; wer diesen verfaßt hat, wissen wir nicht, es sind aber doch wohl Speratus und Polentz als die Autoren anzusehen, da sie den Auftrag dazu erhalten hatten. Dieser Entwurf ist aber wirklich von Staphylus durchkorrigiert worden. Er hat einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und den ursprünglichen Art. 16 ausgestrichen. So entstand der Text, der dann am 19. März veröffentlicht wurde und den Cosack

1) l. c. p. 97 unter der Bezeichnung: „Bedingungen, unter denen die Brüder in Preußen aufgenommen wurden."

2) I, 347, Anmerkung.

3) Deren Druck bei Gindely Tschackert offenbar nicht gekannt hat. — Ob sie, wie Cosack, nach Ehwalt, Alte und neue Lehre der böhmischen Brüder, Danzig 1756, Vorrede § 15 berichtet, und wie auch Morgenstern in libr. de ecclesia p. 167 angibt, gleich nach ihrer Fertigstellung durch den Druck veröffentlicht wurden, muß fraglich erscheinen. Zeitgenössische Drucke sind Tschackert nicht bekannt geworden und auch ich habe keine festzustellen vermocht.

ach seinen Quellen als „Statut“ bezeichnet. Im großen und ganzen wird ian sich aber leicht davon überzeugen, daß diese in 21 Artikeln vor-iegenden Dekrete vom 19. März und die Fassung derselben vom 9. Februar nicht wesentlich voneinander abweichen. Die wichtigste Variante wäre noch die Fortlassung des über die Abendmahlsfeier andelnden Art. 16. Wenn man nun nicht annehmen will, wofür doch ein Anhaltspunkt in der Überlieferung sich findet, daß Staphylus schon en Entwurf vom 19. Februar in der Hauptsache allein verfaßt, die nders als er denkenden Bischöfe also gewissermaßen bei Seite gedrängt abe, so wird man ihn als den Urheber jener einengenden Bestimmungen aum nachweisen können.

Eröffneten diese Bestimmungen nun auch nach Gindelys Meinung en Brüdern „bedrohliche Aussichten“, so ließen sie sich doch in Preußen ieder und zwar wurden ihnen im Oberlande Sitze angewiesen, das irchlich zum Sprengel ihres Gönners Speratus gehörte. Wir finden e in Neidenburg, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Marienwerder und Iarnsee, einige auch in Königsberg und im Amte Balga, wo Bischof olenz residierte. Freilich scheinen sie mit der Abneigung der deutschen ürger von Anfang zu kämpfen und der Tod des Speratus (1551) inen das Unsichere ihrer Situation noch mehr zum Bewußtsein gemacht zu haben. Bereits Ende 1553 begannen viele heimlich aus Soldau, eidenburg und Gilgenburg wieder wegzuziehen, und der osiandristische treit, der lange Jahre hindurch das kirchliche Leben Preußens verüstete, hat dann durch die Art und Weise, wie ihn die rabies theologorum und ihrer Parteigenossen führte, den Brüdern wenig zugesagt. ie Abneigung, die 1567 erschienene repetitio corporis doctrinae rutenici, in der die siegreiche lutherische Orthodoxie zum Worte gekommen ar, zu unterschreiben, der Tod Herzog Albrechts (1568), vielleicht ich die Feindschaft des Samländischen Bischofs Tilemann Heßhusius aren weitere Momente, die wohl die Abwanderung beförderten. Bis die zweite Hälfte des achten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts sind ich einzelne Brüder in Preußen nachweisbar [1]).

I.

Nicolao fratri Waldensi.

Significatum est vobis, te una cum fratribus tuis Waldensibus cupere atque esyderare in provintiam atque ditionem meam commigrare in eaque degere: modo hoc ipsum nos pati ac concedere vellemus. Ad haec significamus bi, nos lubens hoc tuum propositum audivisse nosque omni favore in pro-

1) Diese Nachrichten nach Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königichs Preußen, Königsberg 1769, S. 395—403. Danach ist die Angabe Cosacks . 161, die Tschackert I, 347 Anm. wiederholt, die Brüder hätten sich „unter m Schutze des Herzogs Albrecht in der Folgezeit immer voller Religionseiheit erfreut“, etwas zu modifizieren. — Über die Niederlassungen der öhmischen Brüder s. auch Kwiatkowski, Die böhmischen Brüder in Gilgenburg den Mitteil. der Literar. Gesellschaft Masovia, Heft 9 (1903), S. 64—69.

vintia et ditione nostra, in qua magna habitationum copia est, te omnesque fratres tuos tum ex Bohemia, tum ex Moravia, prosequi ac pati velle. Si modo te talem cum fratribus tuis prebeas, qualem subditum decet. Haec ex singulari gratia te latere noluimus. Dat. XXV. Mart. (15)31.

(Ostpr. Fol. 49, Bl. 34, im Staatsarchiv Königsberg.)

II.

Fratribus Waldensibus.

Salutem et gratiam per Christum, Nobis dilecti. Nomine vestro perlatum est ad nos aliquot ex fratribus vestris cupere commigrare ac sedes habere in terra nostra Prutenica. Quare vos certiores facimus, nostram terram esse amplam et pro virili parte propter continua bella, quae non sine magna depopulatione hic atrociter ad plures annos gesta sunt, incultam, frugiferam tamen amenamque et habitationibus idoneam, quam coli et habitabilem vellemus. Idcirco si vobis et fratribus res cordi est, desideramus, ut nonnullos ad nos ablegatis, qui terram, sedes et situm inspiciant. Illa vobis non uno in loco ostendere et tunc voluntatem nostram de censu, subjectione libertate et aliis latius declarare volumus, ut de his omnibus inter nos ex aequo conveniatur. Fides autem vestra ab hoc proposito non vos absterreat, quam vobis vestra pro religione in suis finibus permittemus. Illa noluimus vos latere. Dat. 20. July Anno (15)31.

(Ostpr. Fol. 49, Bl. 95, im Staatsarchiv zu Königsberg.)

III.

Antwort meines gst. H. auf der Brüder unnd Schwester Inn Christo In Mehrenn gesessen, ubersante schrifft unnd Irer eingeleipten bedentnus unnd glaubens Artickel den 28. Juny 1535.

Wir haben ein schrifft von euch mit eingeleipten Artickeln euers Glaubenns-bedenntnus vonn gegenwertigenn eurenn ausgesantenn mitbrüdern empfangenn und darauß lenglichtt, auch mit erfreuten gemüthe gantz gernn angehört, das Ir das Licht der ewigenn warheit, götlichs allein heilmachents wort, eures schreibens unnd Rhumens gehört, erkhennt unnd verstandenn, das Ir aber vermeldet, welcher gestalt yr vonn Römischer, Hungarischer und Behemischer König. Mat. des Glaubenns halbenn verfolgt und vertriebenn unnd unns derwegenn, das Ir eure haußissyge (sic!) Erbliche wonung Inn unnserm Hertzogthumb habenn mocht, umb Vorgunstigung, schutz, schyrm und annehmung anruffenn und bitten thut, tragen wir desselbigen euers trübsals ein gnedigs christlichs mitleydenn, Mochten auch leidenn, das die Ursachenn, darumb solche Verbithung gescheenn, bey euch nicht gefundenn, dann one das zweifeln wir nicht, Ir sowol alls andere undter Ro. Konig. Mt. und ander euer gesessenn Herschafft geliettten [sein] soltenn, dieweil wir aber mit dem weltlichen Regymenth, auß götlichem Beruf mher dan mit geistlichenn sachenn beladenn, habenn wir solche eure gefaste glaubensartickul, unsernn Hertzogthumbs dazu verordneten unnd beruffenenn Prelaten unnd Predicanten verleßen unnd furhaltenn lassenn, die auch nach vleißiger ersheung[1],

1) = Ersehung.

ie wol nicht alle punct uffs genauste angezogenn, dennoch darauß be- undenn, das etliche articul, nemlich der vonn der Widertauff, Vorlegung[1]) der Kindertauff, Auch Vorlegung der Erbsündt durch angezeigte Reinikeit der Kinder, ls were die natürliche geburth schlechtrein unnd dürffet also keiner erlassung er sündt, Item vonn dem abentmhal unnsers Herren, dem heylsamen götlichenn Worthe und Christlicher evangelischer lere, gantz und gar zuwider, welche artickel unns auch, Inn vnnserm Hertzogthumb, do wir das reynne lauther worth Gottes, llenthalbenn clar und scheinbarlich predigen lassenn, nicht geduldig noch leyderlich einn wöllen, sonnder habenn unns reiffenn vorbedacht oberürter unnser prelatenn nd verorbentenn Predigernn entschlossen, zu rettung eur selen heil vnd seligkeith uch christlicher treuhertzigen wolmeynung zu raten, das Ir vonn solchenn Irrigen puncten und artickeln gentzlich abstellet, Euch der rechten Christlichen Lere, göt- licher schrifft und des heyligenn Römischen reichs abschiede gemeß, Auch gegen hochgedachter Römischer Konig. Mt. als die Christenn unnderthanen erzeiget und erweiset, verhoffenn wir unzweiflich, wann solchs (. das wir doch vor hochgerathen ein achten,) durch euch beschicht, Römische Könige: Mt. noch eure Herschafft werdenn gegen euch so wenig, als andere derselben gehorsame unberthane ursach u schöpfenn habenn, seiner König. Mt. Königreich und Lande zu verpeitenn, u vorweisen oder dieselben zu reumen aufzuerlegenn unnd zu bringenn, Sonnder vielmehr Inn Königlichen schutz, schirm unnd gnedigen bevelh zu erhaltenn, dan hne das, unnd dieweil auch befunden, das ir so gar hart unnd bestenndigk uff er opinion, beruhen, harren und stehen tuth, wil unns, als dem Christlichen furstenn und liebhaber götlichs worts solche eure Irrige artickel wie obenn gemelt, inn unnserm Hertzogthumb gehen unnd khommenn zu lassenn, mit nichte gebürenn, as woltenn wir euch christlicher gnediger wolmeynung uff obgemelte eure schrifft ur Antworth nicht unangezeigt lassenn. Dat. Konigsbergk. u. s.

(Ostpreuß. Fol. 9, Bl. 440—443, im Staatsarchiv Königsperg.)

IV.

Der ausgeschiedene Artikel 16 lautete in der deutschen und lateinischen ffung:

Das Obentmal des Herren moegenn Kirchendiener der Behmenn halttenn Freyttag nach ihrer Predigtt auf re bemische sprache. Aber die weyse d wortt sollen sye behalttenn, wie die- bige inn Unsernn Kirchenn gebreuch- . Wo auch iemandt vonn Unsernn ttenn Polen oder Deutschenn mitt m Behmen wollt das Sacramentt phahenn, sollen sye diselbigenn zu senn. Also wann die Behmenn auch ff andere Tage wollttenn (wie sye m warlich schuldig) mitt Unsernn

Celebrare cenam Domini poterunt Bohemorum ecclesiastici ministri die Veneris post suam concionem sua Bohemica lingua: sed ritum, verbaque iuxta nostram peragendae coenae Dominicae formam debent ipsi quo- que retinere. Debentque etiam, si ex nostris hominibus Polonis Ger- manisve vellent aliqui una cum Bo- hemis communicare, admittere: item- que si Bohemi aliis diebus vellent (debent n[am] certe velle) cum nostris hominibus communicare, id utrobique

1) = Verleugnung.

leuttenn communiciren, so befehlenn wir dasselbige vonn beyder seyttenn frey zu lassenn. Unser Pfarher aber sollenn ihre Landtsleutte vermanenn, das diese offte und vil mitt denn Behmenn wollten das Sacramenttgebrauchen, dann diese gemeinschafft und gemeine entpfahung des hochwirdigen sacraments ist die vornempste Vrsach, darburch die einigkeytt der Kirchenn moege angefangenn und erhalttenn werdenn, derwegen sollen beide Polnische und behmische Prediger sich nach Vermügenn befleyssenn, das fürnemlich inn dieses des Herrn Christi leybes und Bluttes gemeinschafft die einigkeytt der Kirchen möchte gespürett und befundenn werdenn, welches dann leychtlich geschehenn wirdt, so es dermassenn gehandeltt, wie es in diesem Artickell entschlossenn.

liberum esse praecipimus. Pastores vero nostri suos populares et Bohemici concionatores etiam suos Bohemos adhortabuntur, ut hi frequenter cum nostris et illi saepe cum Bohemis velint communicare. Est enim praecipua unitatis ecclesiae constituendae causa haec communio communisque dominicae coenae participatio: itaque debent tum Polonici, tum Bohemici concionatores eniti pro viribus ut maxime in hac corporis sanguinisque Christi communione ecclesiae unitas conspiciatur quod, quidem fiet, si eo modo administrabitur, ut hoc decretum sancivit.

Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der preußischen Nationalversammlung im November 1848.

Mitgeteilt von H. Ulmann.

Die preußische Nationalversammlung war durch ein mit dem vereinigten Landtag beschlossenes Gesetz berufen, um mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren. Sie hat sich jedoch je länger je mehr als Tochter der „Revolution" angesehen und als solche mit Vorliebe bekannt. Nicht nur hat sie bei Vorberatung der Verfassung den vorgelegten Entwurf ganz beiseite geschoben, sie hat es für ihre wichtigere Aufgabe erachtet, alle bestehenden Einrichtungen vor dem Forum ihres demokratischen Gewissens zu prüfen und umzustoßen oder, nach Buchers Ausdruck, als politischer Gerichtshof zu befinden über die Sünden der vergangenen Zeit. Vor allem aber hat sie jedes Regieren unmöglich gemacht, indem sie, selbst abhängig von dem Hauch der Volksgunst in der Hauptstadt, fortwährend die stärksten Eingriffe in das Gebiet der Verwaltung sich erlaubt hat. Wie die Krone, nachdem sie anfänglich sich „effacirt", mehr und mehr wieder zum Bewußtsein ihrer selbst und ihrer Aufgaben gelangt war, kann hier nur angedeutet werden. Der unkonstitutionelle Protest der Nationalversammlung gegen die Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten hatte die letzte Möglichkeit einer Verständigung zerrissen. Am 9. November 1848 hatte Graf Brandenburg kraft königlichen Auftrags die Vertagung der Nationalversammlung bis zum 27. November verkündet gleichzeitig mit der Verlegung ihrer Sitzungen nach Brandenburg, um sie der Beeinflussung durch die revolutionären Massen Berlins zu entziehen. Fast die gesamte Rechte hatte der Aufforderung Folge geleistet. Es ist bekannt, wie die Majorität der Krone das Recht zur Vertagung wie zur Verlegung ohne Einwilligung der Nationalversammlung bestritt und den Versuch machte, in der Hauptstadt als einzig rechtmäßige Vertretung des preußischen Volkes ihre Sitzungen fortzusetzen. Die Staatsgewalt hat das verhindert, indem sie die Zusammenkünfte des Rumpfs der Nationalversammlung mit militärischer Gewalt zu sprengen wußte, und durch Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr sowie durch Verkündigung des Belagerungszustandes in Berlin und Umkreis die tumultuarischen Elemente in Banden schlug, aus denen die extremen Leiter der Nationalversammlung ihre stärksten Kräfte gesogen hatten. Der Rumpf hatte demgegenüber, wesentlich durch den Einfluß des Präsidenten von Unruh, sich auf passiven Widerstand beschränkt, aber in der gefährlichsten, die Volksleidenschaften aufregendsten Weise. Er protestierte gegen den Belagerungszustand und die Auflösung der Bürgerwehr, beschloß eine Hoch-

verratsanklage gegen Graf Brandenburg, forderte die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage auf und beschloß endlich am 15. November, in einer auch formell sehr anfechtbaren Weise und angesichts der zur Sprengung der Tagung herbeigeführten Truppen, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Sitzungen fortzusetzen vermöge. Diese sogenannte Steuerverweigerung war nichts anderes als der unerhörteste aller Eingriffe in die Verwaltung, insofern er eine Suspension der für 1848 bereits bewilligten Steuern zur Pflicht machen wollte. Von diesem Tage an hat keine Plenarsitzung des Rumpfs oder auch nur der Fraktionen, die ihn bildeten, stattfinden können. Nur in Gruppen oder von Person zu Person vermochten die zurückgebliebenen Abgeordneten sich zu verständigen. Das schloß nicht aus, daß sie, als „Fraktion Unruh" von den Gegnern verspottet oder beschimpft, dauernd als einzige rechtmäßige Repräsentation des Volkes sich betrachteten. Vor allem bestritten sie der ausgetretenen Minorität jedes Recht, nach dem 27. November in Brandenburg sich als Kern einer rechtmäßigen Nationalversammlung hinzustellen.

Mit unserem Wissen über Stimmung und Schritte im Kreise dieser Abgeordneten der Linken und des linken Zentrums u. a. war es bisher recht dürftig bestellt, seit mit dem 15. November der Lärm der Tribünen völlig verstummt war. So tief wir verhältnismäßig hineinschauen können in die Gewebe, an denen man am Hof wie im Ministerium spann, so gut wir unterrichtet sind z. B. über die Vermittlungsversuche der Reichszentralgewalt und der Paulskirche, so splitterhaft war, was wir bisher aus Unruhs eigenen Schriften usw. über Wollen und Handeln des Rumpfs wußten. Die Briefe, die hier veröffentlicht werden sollen, füllen daher in mehrfacher Beziehung eine Lücke aus. Sie gewähren manchen Aufschluß über die Beeinflussung der Abgeordneten durch die Wähler im Lande, über die Stellung der Fraktionen zu den Vermittlungsversuchen und zur Frage vom Erscheinen in Brandenburg. Ehe von ihrer Provenienz gesprochen wird, ist noch ein Wort nötig über das subjektive Recht, von dem aus die Abgeordneten, wenn auch trüben Mutes doch entschlossen, den Kampf weiterführen wollten. Sie waren der unumstößlichen Rechtsansicht, daß sie gleichberechtigte Kontrahenten neben der Krone seien, kraft des gesetzlich festgestellten Vereinbarungsprinzips. Daß sie den ganzen Sommer über sozusagen sich als Konstituenten aufgespielt hatten und daß unter ihren extremsten Stimmführern solche waren, welche gern Konvent gespielt hätten, war nicht in ihr Bewußtsein gedrungen. Sie faßten den Gegensatz auf wie einen großen Zivilprozeß ohne jeden Sinn für das Wirken historischer Kräfte, die nie und nirgends in gleichschwebender Starre erhalten werden können, bis der Prozeß ausgemacht ist. Von diesem Standpunkte gleicher Berechtigung bestritten sie der Krone das Recht der Vertagung oder gar Verlegung ohne ihre, der Mitkontrahenten, Zustimmung. Die Berufung auf allgemein anerkannte konstitutionelle Voraussetzungen machte ebensowenig Eindruck auf die in ihr vermeintes, heiliges Recht Verbohrten, wie der Zweifel, ob das gleiche Recht, wenn einmal für die Verfassungs-

rheit zugegeben, auch begründet sei hinsichtlich der äußeren Formen . B. des Ortes der Beratungen. Dafür gibt ein klassisches Zeugnis ie Erörterung des, wie unser Briefsteller, dem gemäßigteren linken Zentrum angehörigen Abgeordneten von Rodbertus [1]). Aber solche Rechtsdeduktionen machen den lebendigen Hauch nicht entbehrlich, der urch die Briefe von Mitkämpfern an ihre Auftraggeber in den Tagen nd Stunden der Entscheidung selbst sich noch deutlich spüren läßt. Der die folgenden Briefe geschrieben hat, gehört nicht zu den leitenden Geistern in jener stürmischen Gemeinschaft. Aber er erscheint typisch für ne scharf umgrenzte Gewissenhaftigkeit des zivilrechtlich ausgebildeten Juristen. Seine Schwankungen, seine gesamte Haltung ist daher um so hrreicher für das Begreifen der Massenstimmung, aus der heraus die tzten Tage der preußischen Nationalversammlung zu erklären sind.

Der dem linken Zentrum angehörige Abgeordnete Kreisjustizommissär Maaß war für Landsberg a. d. Warte gewählt. Als Redner t er nur selten hervorgetreten. Gestimmt hat er z. B. im Oktober ir Abschaffung des Adels, aber gegen den Antrag, die Regierung zur ewaffneten Hilfeleistung für das revolutionäre Wien aufzufordern [2]). Seine Briefe aus der Zeit vom 14. bis 25. November bezwecken, die Bevölkerung des Wahlkreises zu stimmen für die vom Rumpf beliebte litische Haltung und in den Massen draußen im Lande einen Ersatz ch zu sichern für die verstummte Stimme der Hauptstadt. Als Mittler azu dient der Freund, an den die Ergüsse gerichtet waren, und der, ie Maaß, ein anscheinend sehr einflußreiches Mitglied des demokratisch-onstitutionellen Klubs in Landsberg gewesen ist, der durch literargeschichtliche und belletristische Arbeiten bekannte Schriftsteller Dr. Eduard Boas in Landsberg. Für seine politische Stellung scheint erwähnenswert ein Wort, das er in einem an die Zeitungsredaktionen versandten Prospekt eines Dichteralbums im Jahre 1845 gesprochen hatte: „Wir brauchen keine Bündnisse mit fremden Staaten; nur festes Zusammenhalten in uns, nur eine eigene Seemacht brauchen wir, dann ist Deutschland unüberwindlich [3])." Seine und des Klubs Stellung zu den Fragen, ie Maaß so leidenschaftlich bewegten, ergibt sich aus der Bezugnahme, ie sie in den Briefen [4]) gefunden haben.

---

1) Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk. An meine Wähler. Berlin 1849. Vgl. dagegen die „Beleuchtung der Ansprache des Abg. Rodbertus an seine Wähler" von Peter F. Reichensperger, abgedruckt in seinen: Erlebnisse, S. 239 (Anhang). Die schärfere Tonart innerhalb des Rumpfs geben ie Reden von Heinrich Simon, man vgl. Joh. Jacoby: Heinrich Simon, S. 244 nd 257 ff.

2) Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung, III. Band.

3) Druckblatt in meinem Besitz. Das Album erschien unter dem Namen: Die deutsche Flagge 1845 bei Herbig in Leipzig. Sein Reinertrag war für die hlesischen Spinner und Weber bestimmt.

4) Aus dem Nachlaß der Witwe des schon 1853 verstorbenen E. Boas sind ie Briefe in meinen Besitz gekommen.

Berlin, d. 14. Novr. 1848 (Abends 11 Uhr).

Sehr geehrter Herr u. Freund!

Erlassen Sie mir alle Complimente und Vorreden u. empfangen Sie hierbei für den demok: const. Club daselbst ein Exemplar des stenographischen Berichts der denkwürdigen Sitzung vom 9. d. M. — ad acta! — u. 3 Exemp. der Denkschrift[1]), zu weiterer Verwendung. Ich danke hiermit dem Club, dessen Mitglied zu sein ich noch die Ehre habe, für die mir durch die Adressen an die N. Vers.[2]) gewährte Unterstützung. ich wußte, daß meine Gesinnung zu der des Clubs gehörte. Als Gegenleistung verbürge ich meine Ausdauer in dieser verhängnißvollen Zeit und kann ich versichern, ohne ruhmredig zu sein! daß ich mir bewußt bin, der guten Sache, dem guten Recht des Volks über meine subjektiven Kräfte hinaus gedient zu haben und dienen zu werden bis zu meinem letzten Athemzuge. Bleiben Sie auch dort wach, glauben Sie mir, wir haben alle Ursache dazu. Ein Glied der vom Ministerio empfangenen stettiner Deputation hat mir heut erzählt, daß der Verräther Brandenburg bei der Audienz geäußert habe: es handle sich nicht mehr um seine Abdankung, sondern um Dynastie oder Republik. Der König darf Niemanden mehr empfangen. Nach Schließung unserer heutigen Sitzung, rückte wieder Militär vor's Lokal und ein Offizier wollte die Sprengung ausführen. Er kam post festum! Nichtswürdiger ist noch keine Volksvertretung behandelt als die unsrige. — Morgen wird die Entwaffnung der Bürgerwehr durch militärische Absperrung der einzelnen Bezirke u. Haussuchung erfolgen. Auch der passive Widerstand hat seine Grenze!!!!

Noch eins: ich mußte von der Stadt ꝛc. Adressen fordern, weil der moralische Eindruck des Ausdruckes der Provinzen hier gewaltig ist. ich kenne einen Theil der zurückgebliebenen Deputirten, die nur durch die gewichtigen Stimmen der Provinz aufrecht erhalten werden. — Lassen Sie fortwährend neue Stimmen sprechen, deuten Sie in Adressen an: Steuerverweigerung ꝛc. Meine Aufregung ist andauernd — ich bin mit Leib u. Seele der Sache gekettet und nur Eine Furcht bewegt mich, die:

Daß wir nicht beschlußfähig bleiben könnten. Glauben Sie nicht, daß Alle Hiergebliebenen so denken als wir. — Manchen hält die Furcht vor der Heimath hier, Manchen nur persönlicher Ehrgeiz. ich habe heut eine genaue Liste angelegt — auf 190 Entschieden(e) können wir rechnen — 202 müssen es sein. — Übrigens ist von dieser Regierung Alles zu erwarten — sie geht über die denkbarsten Grenzen der Ungesetzlichkeit — sie würde auch Deputirte füsiliren lassen. Heut ist Standrecht publicirt, der Belagerungszustand ist faktisch bis auf 6 Meilen vor Berlin ausgedehnt — aber es schlagen noch todesmuthige Herzen, die um so muthiger bleiben, als sie aus der Ueberzeugung wirken, daß ihre Familien Freunde behalten werden. Grüßen Sie meine Freunde dort, grüßen Sie den ganzen Klub!

Ihr
C. Maaß.

Sagen Sie Freund Schuckert[3]), daß ich seine beiden freundlichen Briefe

---

1) Ich habe wegen Zeitmangels die einzelnen Denkschriften nicht einzeln befördern können — bitte, bitte, besorgen Sie sie möglichst.
2) National-Versammlung.
3) Lesung nicht völlig sicher.

empfangen habe — er wird einen 2. Brief von mir schon in Händen haben. Meine Adresse ist:

An den Maaß (nicht Abgeordneter!)

Spreewaldsbrücke (?) Nr. 1.

Die Post ist bis jetzt redlich geblieben, und H. Schaper hat den Verf.[1]) des Verräthers Manteuffel keine Folge gegeben.

O, Frankfurt a. M.! rufe ich 1000 mal täglich, wie tief bist du gesunken. Man sagt: die dortige National Versamml. habe unsre Auflösung beschloßen! u. es würden morgen schon 15000 Mann Reichstruppen in Preußen einrücken.

Wir verachten die frankf. Nat. Versamml. und werden ihr zeigen, daß nur von uns noch Leben der Freiheit zu gewärtigen bleibt. Wenn obiger Beschluß sich bestätigen sollte — u. von dieser Versammlung ist alles zu gewärtigen — so haben die Beschließer ihren Todesstoß selbst geführt

Berlin, d. 23. Novr. 1848.

Verehrter Freund!

Ihre freundl. Zeilen vom 21. d. M. nebst fliegender Anlage empfing ich soeben. ich bin nicht dafür, daß dort in den Steuer-Verhältnissen irgend ein Inhibitorium durchgeführt werde, weil ich das für durchaus müßig halte. Unsere Sache ist verloren; die Contre Revolution hat bereits Riesenschritte gethan, u. sie wird bald vollendet sein. Zur Gewalt konnten wir nicht provociren — wir haben sie nur erduldet für's Volk; wir werden vielleicht noch mehr zu dulden haben. Bald, bald wird man sehen, wie ungerecht die Vorwürfe gegen eine gewisse Nat. Vers. waren — bald, daß sie die wahren Freunde des Volks und per majora der Krone enthielt. — ich werde mich nicht täuschen: es werden am 27. d. M. Viele der jetzt hier weilenden, zu den Protestirenden ꝛc. gehörigen Deputirten, in Brandenburg tagen[2]). Sie glauben dies Opfer ihren Committenten bringen zu müssen!! — ich war der Meinung, daß das verantwortliche Ministerium, selbst resp. die Krone, nicht das Recht hatte, die Nat. Vers. ohne deren Zustimmung zu vertagen ꝛc. — ich darf mich also im Namen meiner Machtgeber, einer solchen Maßregel, die ich beiläufig auch nicht richtig motivirt hielt, nicht fügen. Die Consequenzen dürften zu gefährlich sein, selbst wenn man aus Pietät einmal vom Grundsatze der Gleichberechtigung der Contrahenten, oder wie man Krone und Volk nennen will! abgehen wollte. Halten sämmtliche Wahlmänner, resp. Majorität, es ihren Interessen angemessen und ihre Ehre hierbei nicht gefährdet, daß ihr Abgeord. nach B.[3]) gehe, so müssen sie dies schleunigst aussprechen, damit ich wenigstens Gelegenheit habe, meinen Platz zu räumen oder darüber hier zu berathen. — Wer fragt die Herrn? — Den frankfurter Beschluß kennen Sie.] Wir wollen durch die anwesenden 2 Reichskommissaire die wirkl.[4])

---

1) (ügungen). Worauf sich der Satz bezieht, weiß ich nicht.

2) Die im Namensverzeichnis mit ? beglückten sind mir wegen des Ganges nach Brandenburg zweifelhaft; die mit = oder — bezeichneten stehen mir außer Zweifel. (Das Verzeichnis liegt nicht vor.)

3) Brandenburg.

4) wirkliche. — Der Beschluß der Nationalversammlung vom 14. November wollte die preußische Regierung bestimmen, die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg aufzuheben, sobald in Berlin Maßregeln

Ausführung bewirken lassen und kann dann das Land gewiß nicht sagen: wir seien nicht zur Ausgleichung bereit. Da aber die Regierung den punkt 2. — Entlassung des Minist. B. — nicht ausführen will, wenigstens nicht eher, als bis wir in Brandenburg Sitzungen gehalten ꝛc. u. das Commissariat nicht hir ist, um das Volk zu versöhnen, so wurde ein neuer Beschluß in Ffurt. (Frankfurt) nöthig, welcher auch erfolgt ist. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen! Unsere Beschlüsse seit dem 9. d. M. hat diese Versammlung für null u. nichtig erklärt! ich bestreite dieser Versamml. durchaus das Recht, sich solche Macht beizulegen, sich in unsre rein inneren Maßregeln zu mischen: sie ist kein Gerichtshof über uns. — — aber die Regierung wird diesmal anerkennen diese Suprematie! die bald den bloßen Thronen gegenüber nichts mehr sein wird. — Diese löbliche Vers. hat auch beschlossen — auf Grund des Galgen-Lügen und Pranger Berichts[1]) des Sch. Bassermann — daß der Zeitpunkt uns in Berlin tagen zu lassen, noch nicht eingetreten sei!! Hätte ich nur gewußt, daß Ihr dort mich nach Berlin geschickt habt, um einer Bagatell-Commission beizusitzen, daß das Ministerium die II. u. die frankf. Vers. die III. Instanz bilden solle — ich hätte Euer Mandat auf Ehre! nicht angenommen. Ich übersende Ihnen Stoff zum Fluge! Als Überschrift würde ich setzen:

Correspondenzen aus Berlin!

Lassen Sie die armen Abgeordneten aus dem Spiele, die ihr Schicksal kennen. Wälzen Sie ihnen nicht noch Verantwortlichkeiten auf, und halten Sie das Blatt länger. Der Vermerk — Abgeord. — könnte es bald ertödten. — Nun will ich Ihnen noch den Ausgang des Trauerspiels vortragen, kurz u. wahr.

Am Montag tritt eine beschlußfähige Zahl von Deputirten in Brandenb. zusammen — sie werden sich ein Gesetz zu ihrem Schutze geben, ähnlich Frankf. — Sie werden von der in den Abthln. berathenen Verfassung abstrahiren, sich auf eine Verfassung beschränken u. den künftigen nach Census ꝛc. gewählten Kammern die Beschließung der organischen Gesetze überlassen — unbekümmert, ob ihr Geist oder welcher darin leben werde, u. dann ist indirekt die Verfassung den künftigen Kammern anheimgegeben. — Und wir Vereinbarer? nun, wir müssen natürlich das Mandat abgeben, man wählt Freisinnigere u. nach 4 Wochen sind wir auch im Volke: die Landes-Verräther. Wir haben keine Opfer gebracht, wir waren Ehrgeizige, Republikaner — Hundsfötter! — ich kenne die braven

---

zur Wahrung der Würde und Freiheit ihrer Beratungen gesichert wären, zugleich mit dem Verlangen an die Krone, sich mit einem Ministerium zu umgeben, welches das Vertrauen des Landes besitze. Am 20. November hatte im Verfolg dieser Beschlüsse die Nationalversammlung die Zentralgewalt aufgefordert, durch die Reichskommission auf Einsetzung eines Ministeriums hinzuwirken, das das Vertrauen des Landes besitze, zugleich aber den auf Suspension der Steuerhebung gerichteten Beschluß für null und nichtig erklärt. Vgl. R. Haym: Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl, Berlin 1849 S. 28 und 37. — Mit der Annahme des Ausschußantrags war der radikalere Antrag Rappard, von dem im Anfang unseres folgenden Briefes die Rede ist, gefallen.

1) Eine Veröffentlichung von 83 Mitgliedern des in Berlin weiter tagenden Rumpfs vom 21. November bei Steinmann, Geschichte der Revolution in Preußen, S. 673 ff., hat alle Mitteilungen über seinen Vermittlungsversuch für unwahr erklärt.

Deutschen — ich kenne aber auch das Schicksal der frankf. Versammlung. — Einige werden indeß für Alter und Heerd zu sorgen gewußt haben. —

Und Hundert u. einige zur Vereinbarung nach Berlin geschickte Männer werden bald gesenkten Hauptes nach ihrer Heimath zurückgekehrt sein, es werden sicher recht redliche darunter sich befinden — sie werden verhöhnt werden von denen, deren Sache sie nicht verfechten durften; sie werden verlacht werden von denen, die sich in jeden Zustand zu schmiegen wissen; sie werden von Einigen als Schwärmer bemitleidet, vom großen Haufen übersehen werden. Wenige, aber doch welche, werden sie achten — u. diese werden ihre Wunden verharschen machen. Und sollten sie einst sehen, daß ihre Befürchtungen unbegründet waren, daß die Mauer zwischen Volk und Fürst auch ohne sie abzutragen war, daß die verheißene Freiheit nicht ertödtet wurde — so kenne ich Glieder der jetzt Trauernden, die sich wahrhaft erheben u. dankbar für ein Werk sein werden, wenn sie auch an demselben nicht ferner arbeiten konnten. Es wird viele Zeit vorübergehen müssen, ehe ich die Gemüthsstürme seit dem 22./5. cr.[1]) überwunden haben werde; nicht diese allein, auch die ungeheuren geistigen Anstrengungen. Mein Körper ist sehr angegriffen, meine Zukunft macht mir, meiner Familie wegen, Sorgen. Man wird uns wahrscheinlich, nach Aufgabe der Abgeordnetenschaft, noch persönlich verfolgen. Glauben Sie nicht, Freund! daß ich sonst dergleichen fürchte. ich habe nach meinen Überzeugungen, nach meinem Pflichtgefühl, nach meinen Ehrbegriffen gehandelt. — ich werde die Folgen meiner Handlungen zu tragen wissen. — Aber mit den redlichsten Absichten, mit der reinsten Gesinnung, vielleicht die geliebten Seinigen in's Unglück zu bringen — ich konnte nicht anders! Gott helfe ihnen! — ich höre, daß man auch dort sich bemüht, die hier zurückgebliebenen Deputierten politisch zu verdächtigen. ich gehöre dem linken Centrum an, es besteht aus circa 90 Mitgliedern. ich kann Ihnen versichern, daß von diesen Keiner republikanische Gelüste hatte u. auch jetzt noch nicht, trotz der zugefügten Schmach, hat. Wir kämpften nicht gegen die Krone, wir kämpften gegen die Camarilla — letztere, nicht erstere wird jetzt siegen. — ich bin ohne alle Hoffnung! Eine erwählte Commission hat eine Entgegnung auf den Bassermannschen Lügenbericht gefertigt. ich habe sie nicht geuehmigen können, weil mir Hohn und bitterster Spott ꝛc. nicht angemessen erscheint. Und es wird hierbei keine Einigkeit erreicht werden. Auch dies schadet uns!

Keine Widersetzlichkeiten, Boas! dazu wird die National Vers. nicht rufen — sie hat dem Volke in anderer Weise ihre Vertheidigung anheimgegeben. Tausende von Adressen sind eingegangen — man achtet nicht darauf. Das Wetter ist nicht günstig für uns. Das zeigt die heutige Proklamation des hiesigen Magistrats[2]). Spät zwar, doch für sich zur rechten Zeit.

Leben Sie wohl, grüßen Sie Alle Alle dort, und rechnen Sie auf mein baldiges Erscheinen.

Ihr aufrichtig Ihnen wohlgesinnter

Ms.

An Schackert habe ich gestern geschrieben und Vielerlei überreicht.

---

1) Eröffnung der preußischen Nationalversammlung.

2) Siehe die Mitteilung daraus bei P. Reichensperger, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848, S. 216. Zur Situation außerdem Steinmann, Geschichte der Revolution in Preußen (Berlin 1849), S. 641 ff.

Berlin, 23./11. 48.

Mein Freund!

Aus Frankfurt a. M. ist die Nachricht hierher gelangt, daß der Ausschußbericht über den Rappardschen Antrag nicht so laute, wie der Staats-Anzeiger mittheilte. Es ist kein Beschluß darüber proponirt, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, daß die Nat. Vers. hier tagen könne! — Es ist mit 396 Stimmen gegen 6 — sagte man! — beschlossen, daß die Reichskommissare die Entlassung des Ministeriums Brandenburg sofort zu bewirken hätten! Die übrigen Nachrichten sind zu unbestimmt um sie mitzutheilen. —

24./11. Die frankfurter Beschlüsse erfolgen in Corespond. XII in fine In derselben No. befindet sich auch die Erklärung, welche wir nach Frankf. offiziell [1]) gerichtet haben, welche auch ich unterschrieben habe. ich halte es gut, wenn diese Erklärung nicht bloß in den fliegenden Blättern, sondern auch im Wochenblatte selbst, aufgenommen würde. Der Druckbogen vom 22. d. M. verdient alle Verbreitung — weniger gebe ich auf Corresp. XI, obgleich Einiges treffend ist. Sie werden das, mit Ihrer politischen Umsicht u. Auffassung des lesen sollenden Publikums, schon sichten.

Mein vorgestriger Brief wird Sie sehr erschreckt haben; er konnte nur die größte Hoffnungslosigkeit athmen. Woher kam das? Hören Sie! Die Magdeburger, Hallische ꝛc. Gegenden haben plötzlich gegen uns Front gemacht — eine allgemeine Lauheit für die Sache gab sich kund. Nur noch vereinzelte, aber energische, Gegenden blieben geharnischt für die Volksrechte, und der Rückschlag gab sich erkennbar wieder in den — Abgeordneten. Als ich Ihnen schrieb war ich erschöpft aus Versammlungen gekommen, die gar, auch gar kein Resultat gewährt hatten; alle Vorschläge, auch die gemäßigsten scheiterten an einer Fraktion [2]), die sich in die Köpfe gesetzt hatte: unsern Conflikt zu sistiren u. durch die frankf. National Versammlung, als **Schiedsgericht**!! schlichten zu lassen. Vergeblich blieb's ihnen bemerklich zu machen, daß dann das Resultat nicht zweifelhaft sei, daß wir nicht bevollmächtigt seien unsre Rechte von dort regeln zu lassen, daß event. der Beschluß d. 14. d. M. vorhanden sei u. daß wir ihn annehmen wollten ꝛc. — Alles wurde verworfen. Die Spaltung war so, daß keine Parthei mehr beschlußfähig blieb und später äußerten mir mehrere Deputirte: sie fänden nichts darin, wenn wir nach Brandenb. gingen! Die bäuerl. Deputirten, auch die der äußersten Linken, werden gehen. — Die Frankf. mir sonst irrelevanten Beschlüsse, uns ungünstig, erlangen einige Wichtigkeit, weil die Regierung sich plötzlich anlehnt. Alles dies — in specie die Spaltung der Abgeordneten — brach mich beinahe, und mein Gemüth wurde durch den Gedanken: bisher so hochherzig und dann ein schmähliches Ende! bisher so energisch fürs Volk und nun nachgebend angeblich auch fürs Volk, vielleicht um sich persönlich zu decken! verbittert, mein Blick verfinstert. Sie werden dort es nicht übelnehmen, daß ich mich treu in meiner Auffassung wiedergebe, den Eindruck übertrage, den ich empfangen ꝛc. — ich kann und werde unter keiner Bedingung nach Brandb.

---

1) Die erwähnte Drucksache habe ich nicht vorgefunden; auch nicht die Erklärung nach Frankfurt, wohl an die Zentralgewalt. Unter den Eingängen an die Paulskirche findet sich nichts derartiges.

2) Ob auf Anregung von Heinrich Simon? Siehe dessen Ideen in seinem *offenen* Brief an seine Wähler vom 18. November (Jacoby, H. Simon S. 248).

gehen[1]); ich will aber zurücktreten, wenn mein Wahlkreis sich dort vertreten lassen will. Was Friedrich[2]) zu thun gedenkt, weiß ich nicht — ich halte es unehrenhaft, ihn gerade bearbeiten zu wollen. — Diese Wolken aber scheinen wieder lichter; ich glaube heut nicht, daß eine beschlußfähige Zahl in Bbg. erscheinen werde und ich halte es für ein Glück, daß dies nicht geschehen werde. Es heißt: die Regierung werde keinenfalls mit der dort zusammentretenden Versammlung weiter verhandeln, sie wolle sie sofort vertagen, bis die Grundrechte in Frankf. festgestellt seien; event. aber werde sie nur eine octroyirte Verfassung zur Abstimmung auf Ja u. Nein! vorlegen und beim letztern Ausspruch die Vers. auflösen. Die angefangenen sonstigen Gesetze, incl. der zur Verfassung selbst gehörigen Gemeinde- pp Ordnungen, so wie die Geldbewilligung sollen den neuen Kammern vorbehalten bleiben. Es werden von den hier gebliebenen nur sehr wenige Deput. am Montag in Bb. sein — wir haben durch eine unterschriebene Erklärung den Reichskommissarien eröffnet, daß wir den Conflikt mit der Krone gehoben erachteten, da die zeitigen hiesigen Truppen eine Anarchie von unten außer der Möglichkeit stellten und mit Einsetzung des neuen Ministeriums die weiteren Bestimmungen zu treffen seien. Wir haben auch Deputirte nach Frankfurt geschickt. Durch Plenarbeschluß konnten wir keine Erklärung abgeben, weil uns die Soldateska hindert, zu tagen. Also verloren ist noch nicht Alles, ich werde mein Mandat nur niederlegen, wenn ich bestimmt weiß, daß ich außer der beschlußfähigen Zahl der Abgeordneten stehe. Im Uebrigen glauben Sie mir, daß ich einmal gebeugt sein kann, daß ich mich aber im Moment d. Entscheidung mit aller Elasticität wieder aufrichte. ich wiederhole, daß ich die Ausführung der Steuerverweigerung nicht zweckmäßig halte — da sich gegen die Perfektion des Beschlusses allerdings Bedenken erheben lassen; wenn auch nur vom juristischen Standpunkte aus. ich muß zur Versammlung u. grüße Sie u. Alle herzlich.

Stets
Ihr
Freund
Mß.

Berlin, d. 25. Novb. 1848.

Mein verehrter Freund!

Seitens des Ministerii, resp. der Krone ist auch in Folge des Frankf. Beschlusses vom 14. d. M. bisher nicht der entfernteste Versuch zur Hebung des Conflikts gemacht worden. — Die frankf. Reichskommissarien haben ebensowenig sich offiziell mit der Nat. Vers. in Vernehmen gesetzt. Da Teile des Volks sich gegen uns wenden, so ist von uns aus auf den Vorschlag des von allen Fraktionen geliebten Grabow noch ein Auskunftsmittel einstimmig angenommen[3]) worden u. zwar:

Es wird auf die Worte des Königs, daß Preußen in Deutschland aufgehen müsse, Bezug genommen u. ihm der obige Beschluß als bindend vorgeführt.

---

1) Maaß war unter den Deputierten, die, wie L. Bucher, am 1. Dezember in Brandenburg erschienen.

2) Gerichtsschulz, Abg. für Landsberg.

3) Schließlich ist doch kein Einverständnis erzielt worden. Vgl. B. von Simson: Eduard Simson S. 134.

Er soll sofort die Entlassung des Ministr. Brandenbg. dem Volke proklamiren u. aussprechen, daß er sich ein volksthüml. M. bilden wolle. Um dies zu erreichen bedürfe er einer circa 8tägigen Frist, bis zu welcher die Nat. Vers. vertagt sein solle. Diese motivirte Vertagung wird von uns genehmigt u. Sr. Majestät für die Rücksichtsnahme auf die Volksstimme wieder sofort eine dankende Adresse votirt u. zugestellt. Während der Vertagung sollen die übrigen Differenzien ausgeglichen werden! —

Wie gesagt, sind diese Vorschläge von allen Fraktionen auch von der äußersten Linken, acceptirt worden — wir sagen uns jedoch, daß auch diese Friedenshand zurückgewiesen werden wird. Wir sollen durchaus aufgelöst werden.

Soeben empfange ich Ihr freundliches Schreiben vom 23. d. M. mit der Anweisung rc.

ich läugne Ihnen nicht, daß mich die Aufforderung, nach B. zu gehen beugt — ich kann nicht folgen u. habe nicht einmal die Gelegenheit mehr, dafür zu sorgen, daß mein Stellvertreter zur rechten Zeit für mich eintreten könnte. ich selbst habe, lieber Boas! den Gedanken gehabt, dorthin zu gehen, ich mußte ihn vom politischen Standpunkt aus, haben — um event. mit der Majorität unsern Rechtsweg zu verfolgen. ich mußte mir aber sofort das Müßige dieses Schrittes, der nur eine Inkonsequenz gegen unsere seit d. 9. d. M. gefaßten Beschlüsse, ein Vergeben der von uns behaupteten Volksrechte, involvirt, sagen u. den anderen Beschluß fassen, meinen ehrlichen Weg zu verfolgen. ich kann Ihnen wegen Zeitmangels, nicht alle sonstigen Gründe aufführen u. beschränke mich noch auf den: Angenommen wir erschienen u. ließen die Sitzung eröffnen. Das Erste nach der Geschäftsordnung würde sein müssen: Die Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungs Protokolls vom 15. d. M. enthaltend den Beschluß der Steuerverweigerung. Und was könnte das Ministerium sofort anderes thun, als erklären: daß von Protokollen u. Beschlüssen seit dem 9. d. M. keine Rede sein könne, weil seitdem keine National Vers. existirt habe! Der alte Streit müßte vorkommen u. es würde uns unter allen Umständen nur die Auflösungsordre vorgelesen werden. Was dann? Sollen wir in Bdbg. bleiben und uns verhaften lassen? Oder sollen wir unsere Beschlüsse stillschweigend oder durch Beschluß annulliren? Sollen wir überhaupt mit dem Minist. Brandenbg., welches wir des Hochverraths schuldig erklärten, verhandeln? dessen legale Existenz anerkennen? Leutchens, das können auch die ländl. Bewohner und Wähler nicht fordern wollen. —

Wäre die Möglichkeit vorhanden, durch gegenseitige Nachgiebigkeit etwas zu erreichen — ich will es thun und mich mit Sophistereien beschwichtigen. ich will als Corporat.-Mitglied keine subjektive Ehre haben rc. — ich will meinen Namen einschreiben lassen zur Liste der Schwachen pp — bei Gott! nur zum Wohle des Vaterlandes. — Aber es ist keine Möglichkeit vorhanden, mit dem Minist: Brandenburg! Sobald dies Ministerium entlassen sein sollte, will ich die saure Reise event. mitmachen und dies als Vergleichsmittel betrachten — weil Ihr es so wollt — gern nicht! — Wenn nun am 27. d. event. mit mir 202 Abgeordnete in Bdbg vor dem M. Brandenburg erschienen, so würde ich mit etwa 50 in der Minorität sein u. nur 2 Wege haben zu wirken. Erstens, ich bliebe in der Versammlung u. stimmte gegen die von der Mehrheit über Ungiltigkeit der Beschlüsse seit dem 9., jedenfalls zu stellenden Anträge. Dann *helfe ich* zur Giltigkeit dieser Annullirung lediglich durch meine Gegen-

wart! beitragen. Zweitens: sobald ich diese Anträge vorlesen höre, gehe ich event. mit der Minorität fort. — Dann ist keine beschlußfähige Zahl vorhanden und wir haben dem Lande Comödie vorgespielt. — Zeigen Sie mir ein Resultat, es ist nur eins gewiß, wir werden aufgelöset, wir mögen thun was wir wollen; wir mögen beschlußfähig oder nicht-beschlußfähig erscheinen. Denn die Regierung knüpft die Sitzung nur mit der Minute der ausgesprochenen Vertagung vom 9. an. Besser wir fallen consequent u. lassen uns auflösen, trotz unseres Protestes, daß wir nicht auflösbar seien. Dann bleiben wir in passivem Widerstand u. haben formell dem Volke für die Zukunft nichts vergeben. — Kommt aber ein neues Ministerium, so will ich nicht eigensinnig auch nur scheinen. Mit einem neuen Minist. können wir zurückziehen, sehr viel; es fällt sofort der Steuerpunkt. — Endlich aber kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß eine beschlußfähige Zahl nach Bb. geht. Die ganze äußerste Linke geht nicht; meine Fraktion auch nicht — nur 3 haben aus politischen Gründen u. in der Voraussetzung dafür gesprochen, daß wir Alle gingen u. sonach die Majorität dort behielten. Von den hier Zurückgebliebenen werden schwerlich über 25 gehen. — Eventl. würde sonach am 27. kein Kammerbeschluß möglich werden u. wir können vorläufig abwarten, was geschehen werde. Besprechen Sie, nach diesen Mittheilungen, diese Angelegenheit nochmals — eventl. erkläre ich mich bereit, mein Mandat niederzulegen! ich zweifle nicht, daß der Auszug meines Briefes in No. 2 der fliegenden Blätter richtig abgedruckt würde — ich hatte sofort nach mündl. Referaten berichtet u. nur bezweckt, daß nicht die Briefstelle, sondern nur verbreitet werde:

daß der Bafserm.-Bericht unwahr und von hier aus berichtigt werden werde.

Die Berichtigungen sind erfolgt u. ich habe Ihnen die hiesigen Erklärungen zugeschickt. Grüßen Sie Alle dort; leben Sie wohl.

Ihr Freund M.

Damit schließen die erhaltenen Äußerungen des Landsberger Abgeordneten. Die Majorität der in Berlin Verbliebenen hat am 26. November in einem Aufruf an die Bevölkerung Berlins zum mutigen Ausharren nochmals aufgefordert. (Steinmann a. a. O. 642.) Daß einige Tage darauf eine größere Anzahl gerade auch aus der Fraktion, der Maaß angehörte, doch in Brandenburg erschienen ist, um aber nach Verwerfung eines Vertagungsantrags die Sitzung alsbald wieder zu verlassen, ist bekannt [1]).

1) Siehe Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung III, S. 458 f., 462, 485.

Eine historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres.

Besprochen von Generalleutnant von Leszczynski.

Beim Erscheinen des ersten Jahrganges der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ beklagte R. Koser in seiner einleitenden „Umschau“ die Unzulänglichkeit der damals vorhandenen Darstellungen über die Entwicklung des preußischen Heerwesens. Eine in demselben Jahrgange veröffentlichte Arbeit von G. Lehmann über die „Kriegsmacht des Großen Kurfürsten“ eröffnete einen Blick in die Schwierigkeiten der Quellenforschung auf diesem weiten damals noch wenig bearbeiteten Gebiete vaterländischer Geschichtschreibung. In den seitdem verflossenen 18 Jahren ist manche wertvolle Einzeluntersuchung erschienen, die lebhafte Tätigkeit auf kriegsgeschichtlichem Gebiet ist auch der Heeresgeschichte zugute gekommen, neue hervorragende Einzelforschungen von G. Lehmann und die seit einigen Jahren vom Generalstabe herausgegebenen „Urkundlichen Beiträge“ haben Übersicht und Ordnung in die Formationsgeschichte der Armee während der Kurfürstenzeit und unter den ersten Königen zu bringen begonnen. Aber eine umfassende Darstellung größeren Stils, in der der Zusammenhang unserer heutigen Armee mit ihren militärischen Ahnen in klarer Form und auf wissenschaftlicher Grundlage nachgewiesen worden wäre, fehlt noch immer.

Nun ist kürzlich im Verlage von August Scherl, Berlin ohne Jahr, eine „Historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres“ erschienen, „bearbeitet von Claus v. Bredow, Generalmajor z. D.“ unter Mitwirkung einiger anderer auf diesem Gebiete bisher nicht hervorgetretener Herren. Die Einführungsworte des Buches lauten: „Ich übergebe der Öffentlichkeit ein Werk, das einer Empfehlung kaum bedarf. Sein wesentlicher Vorzug liegt darin, daß es über alle Fragen der Militärorganisation des Deutschen Heeres von Anbeginn Auskunft gibt.“ Diese vielverheißenden Worte sind geeignet, die Erwartung aufs höchste zu spannen, zumal wenn man bedenkt, daß die deutsche die erste große Armee wäre, die in den Besitz eines heeresgeschichtlichen Werkes von derartiger Bedeutung gelangte. Denn wenn zwar z. B. in Österreich und Bayern dazu amtlich berufene, gründlich unterrichtete, das gesamte Quellenmaterial beherrschende und darüber verfügende, Organe ähnliche Arbeiten seit Jahren begonnen haben, so sind sie vom Abschlusse noch weit entfernt, was sich aus der großen Schwierigkeit einer derartigen Aufgabe genugsam erklärt. Um so mehr liegt es einer ernsten und sachlichen Kritik ob, gewissenhaft zu prüfen, inwieweit die „Auskunft“ über „alle Fragen der Militärorganisation von Anbeginn“ zuverlässig und erschöpfend ist.

Der unförmlich dicke, 1442 Seiten starke Band behandelt auf der Mehrzahl seiner Blätter die preußische Armee, von der im folgenden allein die Rede sein soll. Auf eine 84 Seiten umfassende Darstellung der „Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Heeres" folgen kürzere Übersichten der Behörden, Stäbe und Truppenteile, enthaltend „Stiftungstag", worunter, wohlgemerkt, auch die Organisationsgeschichte zu verstehen ist, Chefs und Kommandeure, Feldzüge usw., Fahnen, Auszeichnungen, Standorte. Das Ganze ist, weil „der Verlag beabsichtigt, Sonderhefte der einzelnen Armeekorps herauszugeben", nach der heutigen Armeeeinteilung geordnet, also die Stäbe und Truppenteile jedes Armeekorps für sich hintereinander, nicht aber nach der Nummernfolge innerhalb der Waffen wie in den Ranglisten. Damit wird die Auffindung des einzelnen Truppenteils ganz ungemein erschwert, und da überhaupt ein Namensregister fehlt, so ist der erste Gesamteindruck völlig verwirrend bei den tausenden von Zahlen und Familiennamen, diese durchweg ohne Vornamen, die doch allein eine Unterscheidung der verschiedenen Persönlichkeiten ermöglichen würden. Es sei hier gleich bemerkt, daß die „Stammliste" dadurch, ebenso wie durch die sehr fehlerhafte Rechtschreibung der Namen, als genealogisches Hilfsmittel unbenutzbar, die Verfolgung der Laufbahn einer jeden bedeutenden wie unbedeutenden Persönlichkeit unmöglich wird. Aber selbst dieser Nachteil hätte hingenommen werden können, wenn das Gebotene nach einem, dem größern oder geringern historischen Wert entsprechenden Maßstabe zusammengestellt worden wäre. Das war aber schon durch die erwähnte Stoffgruppierung verhindert, denn innerhalb der heutigen in ihren Grundzügen für die neun alten Armeekorps nach den Befreiungskriegen festgestellten Heeresgliederung hatte vieles keinen Platz, was in erster Linie armeegeschichtlich wissenswert und von einer „historischen Rangliste" zu erwarten war. Die Höhepunkte der Geschichte einer Armee sind ihre Kriege; aber man findet z. B. weder die Armeeoberkommandos von 1866 und 1870 noch die Brigaden der Befreiungskriege, von älteren Zeiten ganz zu geschweigen. Diese mechanische Anlehnung an die jetzige Armeeeinteilung zeitigt die merkwürdigsten Folgen. Während viele hunderte von Namen höchst ehrenwerter aber für die Entwicklung der Armee wirklich nicht ausschlaggebender Personen vorkommen, die irgendwo einmal Bezirkskommandeur, Militäroberpfarrer oder Oberkriegsgerichtsrat waren oder noch sind, wird man die Heerführer des Großen Kurfürsten oder des Großen Königs, die Helden der Befreiungskriege, in dieser „historischen Rangliste" vergebens suchen, es sei denn, es habe sich gefügt, daß bei irgendeinem vielleicht recht jungen Regiment ihr Name vorkommt. Während Festungen, auf deren Wällen die preußischen Fahnen in mancher Belagerung ruhmreich wehten, wie Kolberg und Kosel, fehlen, und für die Namen ihrer heldenmütigen Verteidiger kein Platz war, denn die Festungen stehen nicht in der Rangliste, werden wir über das Filial-Artilleriedepot in Jüterbog und das Militärkurhaus in Landeck unterrichtet. Namentlich aber erfüllt ein Unternehmen mit dem Titel einer „historischen" Stamm- und Rangliste seine Aufgabe nur halb, wenn es den Truppenteilen der alten Armee, den Regimentern des Siebenjährigen Krieges, nur dann Be-

achtung schenkt, wenn sich in der heutigen Armee die direkten Nachkommen finden, was ja, besonders bei der Infanterie, nur in wenig Fällen zutrifft. Wahrhaft befremdend wirkt dies Verfahren, wenn man sieht, wie in großer Breite über die Kontingente des seligen Deutschen Bundes verhandelt wird, die nach 1866 die Ehre hatten, in die preußische Armee aufgenommen oder ihr angegliedert zu werden, ja sogar über ganz untergegangene, wie das ehemalige Kurhessische Korps und die durch die Kapitulation von Langensalza aufgelöste Hannoversche Armee. Durch die Gnade Sr. M. des Kaisers sind einigen Königlich Preußischen aus den Gebieten des ehemaligen Kurhessens sich ergänzenden Truppenteilen die Stiftungstage früherer Hessischer Regimenter usw. verliehen worden, deren Kadres ihnen bei der Besitzergreifung 1866 einverleibt wurden. Dabei ist in keinem Falle über 1813 hinaus zurückgegangen worden, da es 1806 bis 1813 keine Kurhessische Armee gab [1]). Nun wird in der „Stammliste" über längst verschwundene Hessische Regimenter aus dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege, den Feldzügen in Amerika usw. berichtet, Listen von zeitweise zusammengestellten Grenadierbataillonen erscheinen, alles bekannten Werken über Hessische Armeegeschichte entnommen; aber der 1806 verschwundenen Truppenteile der Friderizianischen Armee zu gedenken, fand sich kein Platz. Eine weitere Lücke ist die Fortlassung sämtlicher Kriegsformationen, z. B. der Landwehr-Regimenter der Befreiungskriege, der Reserve und Landwehr-Kavallerie-Regimenter unserer letzten großen Kriege, deren Zusammensetzung, Führer, Tätigkeit einen weit größeren Anspruch auf historische Festhaltung haben als Bekleidungsämter und Artillerie-Werkstätten.

Die nächste Frage für den Kritiker ist: ist der gebrachte riesige Stoff wissenschaftlich gesichert, sind die Quellen, ist wenigstens die gedruckte Literatur ausgenutzt und zwar mit wissenschaftlicher Kritik? Obgleich gegen die übliche allgemeine Gepflogenheit überhaupt gar keine Quellen angegeben sind, läßt sich doch erkennen, daß kaum neue archivalische Forschungen vorgenommen sind; sollte es geschehen sein, so sind die Ergebnisse ohne Belang, und die augenscheinlich herangezogenen Akten der Geh. Kriegskanzlei keineswegs erschöpfend, nicht durchweg mit Glück und Erfolg, benutzt. Das zeigt sich z. B. in der Verkennung des Ausdruckes „General-Adjutant", der ursprünglich nur den Adjutanten eines Generals bedeutet. Ebenso steht es mit den „Flügeladjutanten" [2]), die die Befehle an einen Flügel der Armee brachten. Die lückenhaften Listen, die die „Stammliste" von den Kurfürstlichen und Königlichen General- und Flügeladjutanten bringt, enthält also Namen, die gar nicht hineingehören.

Aber auch die allgemein zugängliche gedruckte Literatur ist den Ver-

---

1) Die 1809 in Böhmen geworbene und aufgelöste kleine hessische Legion kommt nicht in Betracht; sie bestand zudem meist aus Nichthessen.

2) Z. B. verfügt der Kurfürst am 20./30. 4. 1697 an den das Korps in Ungarn befehligenden G.-L. v. Brandt, er habe „resolvirt, den Capitain Schrödern als Flügeladjutanten Euch beizugeben, um die Dienste in jetzo gedachter Qualität diese Campagne über bei Euch zu thun".

fassern augenscheinlich nicht vollständig bekannt geworden, insbesondere nicht die neuere und neueste, die freilich vielfach in Zeitschriften verstreut ist. Den alten Stammlisten, den Regimentsgeschichten, älteren, für ihre Zeit ganz brauchbaren Werken, wie Courbière und Alt, die aber längst überholt sind, dem bekannten Mülverstedtschen Buch, dessen Abfertigung durch G. Lehmann in diesen Blättern vollständig übersehen sein muß, und manchen andern, wie der Kurhessischen Stammliste von 1866 und der „Grundlage zur Militärgeschichte des Landgräfl.-Hessischen Korps", 1798, ist rückhaltloses Vertrauen entgegengebracht worden, das sonst jeder, der sich mit historischen Dingen beschäftigt, von vornherein als sehr gefährlich weit von sich zu weisen pflegt, und das mit der gebotenen notwendigen kritischen Quellenbehandlung garnichts gemein hat. Aus dieser Auswahl und Verwertung des Quellenmaterials ergeben sich von selbst eine große Zahl von Fehlern und Irrtümern, von erstaunlichen Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung des Stoffs. Daß die Rechtschreibung der Namen sehr unsicher ist, ist bereits gesagt; noch schlimmer steht es mit der Zuverlässigkeit von tausenden von Daten und Zahlen. Was daran auf die sonst noch reich vertretenen Druckfehler, was auf Irrtümer zu schieben ist, läßt sich nicht immer entscheiden, doch liegen an vielen Stellen offenkundig sachliche Versehen vor. Wenn im Nachstehenden einige Fehler, Mißverständnisse und Irrtümer behandelt werden, so kann es sich dabei nur um Stichproben handeln, die jeder Sachverständige bei weiterer Nachprüfung wird vermehren können.

Wenden wir uns zunächst der einleitenden Entwicklungsgeschichte zu, so ist darüber zu bemerken, daß deren erster Abschnitt, „die ersten Anfänge des Soldheeres bis 1654", in engster Anlehnung an Heft I der U. B.[1]) behandelt und manche der dort auf Grund langwieriger archivalischer Studien festgestellten und zuerst veröffentlichten Ergebnisse ohne Quellenangabe mehr oder weniger wortgetreu wiedergibt. Die benutzte Vorlage ist indessen nicht für mehrere anfechtbare Allgemeinheiten und sonstige Mißverständnisse verantwortlich. Zu den ersten gehört z. B. gleich der erste Satz, wonach „die altgermanische allgemeine Wehrpflicht" „von jeher die Grundlage der brandenburgisch-preußischen Wehrmacht" gewesen sei. Ganz abgesehen davon, daß in deutschen, von Bevölkerungen fremden Stammes bewohnten. Siedelungsgebieten, deren Kolonisation erst im 10. Jahrhundert begann, von „altgermanischer" Wehrpflicht nicht die Rede sein kann, wird, anscheinend zur Begründung des Satzes, auf den Lehndienst und die sogenannte Landfolge hingewiesen. Das Lehnswesen aber hat gerade den altgermanischen Waffendienst aller Freien zerstört, und das fürstliche Recht auf die Landfolge aller Untertanen war in viel späterer Zeit aus der landesherrlichen Machtvollkommenheit hergeleitet. In der dem Dreißigjährigen Kriege vorangehenden Periode wurde dieser letzte Versuch, auf Grund dieses sogenannten jus sequelae Milizen zu bilden, gemacht, eine Bewegung, die sich als vergebliche Reaktion gegen das inzwischen aufgekommene landverderbende

1) Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe.

Söldnerwesen darstellt; erst aus dieser Zeit, vom Anfange des 17. Jahrhunderts, stammt auch das Defensionswerk im Herzogtum Preußen, nicht aber vom altgermanischen Heerbann.

Für die Behauptung, daß Lehndienst und Landfolge „bis weit in das 18. Jahrhundert hinein" grundsätzlich aufrecht erhalten seien, läßt sich keine Erklärung finden. Die Angabe, daß erst „durch den Kanon von 1717" die Gestellung der Ritterpferde durch eine Geldsumme abgelöst worden sei, rechtfertigt den Satz kaum; übrigens ist der „Kanon von 1717" nicht, wie angenommen zu sein scheint, ein Gesetz oder etwas Ähnliches gewesen, sondern Lehnskanon heißt eben die Geldsumme, mit der die Gestellung von Ritterpferden 1717 endgültig abgelöst wurde. Geldablösungen des Lehndienstes von Fall zu Fall waren aber schon seit Jahrzehnten üblich. Von der Landfolge könnte man eher umgekehrt sagen, daß der oben erwähnte fürstliche Hoheitsanspruch in Preußen erst im 18. Jahrhundert wenigstens annähernd durchgeführt sei, nämlich durch Friedrich Wilhems I. Kantongesetze; die ältere Zeit hat nur Anläufe aufzuweisen.

Die Angaben über die Entwicklung des Söldnertums unter dem Großen Kurfürsten, die sich (S. 16) in diesem Abschnitt finden, sind teilweise nicht klar. Daß die Werbung, durch die eine Truppe aufgestellt wurde, von jeher und nicht erst seit dem Großen Kurfürsten „auf Staatskosten" erfolgte, dürfte einleuchtend sein, von jeher zahlte der „Staat", d. h. der Kriegsherr, dem Obersten die Werbegelder, aus denen er die Aufbringung seines Regiments zu bestreiten hatte. Wenn der Oberst sie einmal auslegte, so geschah das nur als Vorschuß.

Auf Mißverständnissen beruht die Angabe, daß um 1633 die gesamte im Felde stehende Infanterie blau gekleidet gewesen sei (S. 19). Heft I der U. B. spricht nur von 5 bestimmt bezeichneten Kompagnien. — Die 1636 geworbene Kompagnie Leibgarde z. Pf. wurde nicht „bis 1640 auf 7 Kompagnien z. Pf. und 2 Kompagnien Dragoner" verstärkt (S. 19), sondern die nach wie vor eine Kompagnie starke Leibgarde trat 1638 in den Verband des damals errichteten auf jene Stärke angewachsenen Goldackerschen Regiments.

Eigentum des Verfassers sind die Versuche, zwischen Regimentern aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und heutigen oder 1806 aufgelösten Truppenteilen Verbindungen herzustellen, die „Abstammung" nachzuweisen. Sie sind verfehlt. Dem Grd.-Regt. Nr. 9 (Kolbergschen) wird ein Zusammenhang mit dem alten Regiment Konrads v. Burgsdorff in Küstrin nachgesagt (S. 20). Diese alte Küstriner Garnison ist aber 1713 vollständig zur Errichtung eines neuen Feldregiments (1806 Möllendorff, Nr. 25) verwendet; ein ganz neuer Truppenteil war dagegen das 1717 in Küstrin errichtete Garnisonbataillon, aus dem 1723 ein Feldregiment (1806 Borcke, Nr. 30) entstand, das seinerseits in sehr losem Zusammenhang mit dem Grd.-Regt. Nr. 9 steht, denn dieses hat nur das erst 1788 errichtete Depotbataillon des Regiments Borcke in sich aufgenommen. Ähnlich steht es mit der weiterhin (S. 34) vorgenommenen Verleihung falscher Ahnen an die Füsilierbataillone der Grd.-Regtr. Nr. 3 und 6. Das von Friedrich Wilhelm I. in Memel errichtete, von Friedrich II.

um Regiment erweiterte Garnisonbataillon, von dem Teile 1787 zur rrichtung jener beiden Bataillone dienten, hat mit der Memeler arnison, die bis 1713 bestand, keinen Zusammenhang. Auf die Dargungen, wonach das 1743 errichtete, 1806 eingegangene Regiment ohenlohe (Nr. 32) auf die alte Garnison Minden zurückgeführt wird, e schon 1679 in einen ganz andern Truppenteil überging, kann hier cht näher eingegangen werden.

Mit dem Anfang des Jahres 1655 brach die Darstellung in Heft I r U. B. ab. Die „Stammliste“ gibt zur Eröffnung des folgenden bschnittes (S. 24) der Geschichte des 1. Inf.-Regts. von Oelsnitz tnommene wertlose Nachrichten über die angebliche Stärke und Zummensetzung der Armee von 1656, dann geht der Text über die lgenden drei Jahrzehnte, die Zeit, in der das Brandenburgische Heer tstanden ist, mit ein paar allgemein gehaltenen Sätzen sogleich zum ahre 1688 über. Aus diesem wird ein Truppenverzeichnis nach einem tat gegeben, „dessen Original im Archiv zu Zerbst gefunden ist“ 5. 30). Der Fund findet sich abgedruckt in dem bekannten Mülverdtschen Buche über die Kriegsmacht des Großen Kurfürsten. Daß er irklich daher stammt, beweist ein mitübernommenes Versehen [1]). Die usätze, die zu den einzelnen Truppenteilen von 1688 hinsichtlich ihrer ntstehung gemacht sind, wären besser fortgeblieben. Für 5 von 8 eiterregimentern sind falsche Errichtungsjahre, über die meisten irrige ormationsdaten gegeben. Die Trabantengarde geht nicht auf 1623, ndern auf 1652 zurück, und es sind nicht (S. 37) 2 Kompagnien ardes du Corps „unter Auflösung der Trabanten“ „neuerrichtet“ orden, sondern die 3 1692 vorhandenen Kompagnien der Trabantenrde haben damals einfach ihren Namen geändert. Unter den beiden 388 genannten Kompagnien Grands Mousquetaires sind nicht eine anzösische und eine deutsche zu verstehen, sondern es gab 2 französische, e deutsche war noch nicht formiert. Diese ist auch nicht 1691 zur ormierung der Garde du Corps verwandt worden, sondern ist der tamm der Gensdarmes. Das mit Kapitulation vom 11. 3. 1689 gelbete Bataillon Dohna (S. 33/34) soll „im Winter 1690/91 wieder afgelöst“ sein; es besteht noch heute, denn es ist die Stammtruppe s Grd.-Regts. Nr. 5. Die Verwirrung bei den Garnisonen, z. B. linden, ist unbeschreiblich.

Nicht mühelos war die Feststellung, was es mit dem „Werbeeglement vom 4. 12. 1656“ auf sich hat, durch das der Große Kur-

---

1) Bei der Infanterie wird nämlich zu zweit das Regiment der Kurfürstin ıgeführt. Im Original steht „Churfürstl. Regiment unterm Obristen Belling“. as bedeutet nicht, wie M. irrig meinte, „Churfürstin Regiment“, sondern „Chursrstliches Regiment“, und damit ist, wie schon der Zusatz „unterm Obristen elling“ beweist, das Regiment des soeben Kurfürst gewordenen Kurprinzen meint, das dann den Namen Kurprinz beibehielt (Nr. 6), das Regiment Kurrstin (Nr. 7) ist dagegen, weil es seit 1683 die Garnison von Magdeburg bilte, bei den einen besonderen Abschnitt des Etats bildenden Festungsrnisonen mit der Bezeichnung „Garnison Magdeburg“ aufgeführt, was M. cht erkannt hatte.

fürst „die Ergänzung des Heeres regelte“ (S. 35). Es handelt sich um eine in der Courbièreschen Geschichte der Heeresverfassung irrig als Werbungspatent bezeichnete Verfügung, durch die der zwanzigste Mann aus den brandenburgischen Städten aufgeboten wurde, da man polnische Streifzüge in die Mark befürchtete, während die Armee in Preußen stand. Das Ergebnis des Aufgebots bestand in 3 Kompagnien. Also eine Spezialverordnung, die mit der „Ergänzung des Heeres“ gar nichts zu tun hatte. Dann wird von der angeblich schon „in die letzten Jahre“ des Großen Kurfürsten fallenden Überlassung eines Korps in holländischen Dienst gesprochen, das „unter dem Marschall Friedrich Armand von Schomberg“ [1]) gestanden habe. Da er Wilhelm III. von Oranien 1688 nach England begleitete und 1690 am Boynefluß fiel, so kann ja die schon im II. Bande dieser Forschungen von Jany beseitigte Legende von der Teilnahme brandenburgischer Truppen an seiner Expedition jetzt wieder aufleben! Schomberg hat das 1688 in holländischen Sold gegebene brandenburgische Korps, das dauernd auf dem Festlande blieb, niemals kommandiert. Diese Truppen waren auch nicht, wie in Verwechselung mit einem andern 1702 an Holland überlassenen Korps behauptet wird, auf holländischem Fuß in kleine Kompagnien zu 50 (richtig 54) Mann formiert, außerdem enthält ihre Aufzählung mehrere Fehler und die 1688 überlassenen 2 Reiterregimenter fehlen ganz. Den 1697 abgeschlossenen Frieden von Ryswick scheint der Verfasser übersehen zu haben, wenigstens ist sonst nicht das Zusammenwerfen der Korps von 1688 und 1702 zu erklären. Die Kadettenkompagnie, die 1713 bestand, ist nicht aus einer vom Großen Kurfürsten 1653 in Kolberg gestifteten „Kadetten-Akademie“ (die übrigens S. 923 als „Ritter-Akademie“ erscheint) entstanden, sondern 1710 in Magdeburg neuerrichtet.

Ich muß die Entwicklungsgeschichte hier verlassen, um noch einigen Raum für die Kennzeichnung der überaus zahlreichen Versehen in anderen viel umfangreicheren Abschnitten zu behalten.

S. 90 Militärkabinett. Die Entwicklung übersieht die Tätigkeit des vortragenden Generaladjutanten der Infanterie im 18. Jahrhundert, der die Funktionen des jetzigen Kabinettchefs innehatte, ferner die Trennung der Militär- von den Zivilangelegenheiten, die früher zusammen im „Kabinett“ bearbeitet wurden [2]). Gegenwärtig werden im

1) Auf S. 437 ist Schomberg als „Feldmarschall“ in der Reihe der Chefs des jetzigen Kür.-Regts. 1 von 1687 bis 1690 aufgeführt. Er war nie brandenburgischer Feldmarschall, sondern Maréchal de France, trat laut Patent vom 17. 4. 1687 in den Dienst und erhielt das „Generalat en chef über Unsere arméen und trouppen zu Felde und in den garnisonen“. Er heißt im Patent „general en chef von Unserer armée“. Seit dem 8./18. 12. 1688 war er nicht mehr Oberst (Chef) des Regiments, sondern bereits der nach ihm genannte Wreech. Graf Karl v. Schomberg war nicht der „Vetter“ (S. 36), sondern der Sohn des Marschalls.

2) Übrigens kann man von „Allerhöchsten Cabinetsordres“ erst von 1713 ab reden, wo Friedrich Wilhelm I. sozusagen ein „Kabinet“ begründete. Unter dem ersten König ergingen Reskripte aus dem General-Kommissariat oder aus der Kriegskanzlei. Wenn also S. 246 von einer vom 30. 5. 1708 erlassenen A.C.O. gesprochen wird, so ist das ein Anachronismus.

Militärkabinett noch andere als die „Beförderungs- und persönlichen Angelegenheiten der Offiziere der Armee" behandelt. Als Chefs sind Hemmann und Tresckow nicht Generale d. J. gewesen, Witzleben überhaupt nicht, Grolman schied bereits 1809 aus, dann folgte Hacke, dann 1810 Boyen und 1812 (nicht 1816) Thile.

Kriegsministerium. S. 107. Die Ernennungen zu Regiments- und Kommandeuren der leichten Bataillone waren dem Vortrage des Chefs der Militärverwaltung vorbehalten (Instruktion vom .. 7. 1810), nicht dem Direktor der 1. Division des A. K. D. S. 110, Ribbentrop ist 1835 nicht gestorben, sondern Chefpräsident der Oberrechnungskammer geworden. S. 113. Z. D. Schon die Verordnung vom 25. 12. 1808 ordnete ein Bureau des Ministers an, und der Chef des Kriegsdepartements, Scharnhorst, hatte tatsächlich ein solches, als dessen Vorsteher der ausdrücklich dazu ernannte Clausewitz fungierte. S. 121. Die Umwandlung der Remonteinspektion in die Abteilung für Remontierungsangelegenheiten erfolgte nicht 1837, sondern am 12. 12. 1835.

Aus dem größten Hauptabschnitt fasse ich zunächst, aber nur als Stichproben zusammen: Fahnen und Standarten. Die Angabe der Verleihung neuer Fahnentücher fehlt u. a. bei den Inf.-Regtn. Nr. 4, 33, 41; Nr. 45 erhielt keine neue Fahne, sondern Fahnentücher, desgleichen das Garde-Schützenbataillon. Beim Husaren-Regt. Nr. 8 fehlt die neue Standarte und das vom Kaiser von Rußland 1897 geschenkte Standartenband. Dragoner-Regt. Nr. 3 hat neues Fahnentuch aber keine neue Standarte erhalten; die Stange ist mit äußerster Vorsicht konserviert worden. Garde-Grenadier-Regt. Nr. 1 hat nicht die Kriegsdenkmünze 1813/15, sondern 1813/14, ebenso beim 2. Garde-Regt. z. F. Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2 „1900 Erneuerung". Wovon? Hier fehlen die goldenen österreichischen Jubiläumsmedaillen mit schwarzgelbem Bande. S. 438 steht, daß die Leibstandarte des schlesischen Kürassierregiments 1814 dem Kürassier-Regt. Nr. 4 (7) verliehen sein soll, dies Regiment ist aber erst 1815 errichtet.

Pauken und Paukenfahnen. Der Besitz von Pauken ist nicht angegeben bei den Dragoner-Regtn. 3, 17, 23, 24, Husarenregimentern Garde und 17, Ulanen-Regt. Nr. 5, dessen Chef, der inzwischen verstorbene Großherzog von Luxemburg, fehlt. Husaren-Regtr. Nr. 2 und 7 haben nicht silberne, sondern kupferne Pauken, Dragoner-Regt. Nr. 1 erhielt nicht die „bei Kesselsdorf erbeuteten silbernen der Sächsischen Karabinier-Garde", die diese Truppe schon bei Hohenfriedeberg verloren hatte, sondern 1746 kupferne, die auch bereits verschwunden sind. Die jetzt geführten stammen aus Graudenz; ihre Zugehörigkeit ist nicht sicher. Ob das Dragonerregiment Stosch (jetzt Kürassier-Regt. Nr. 5) am „14. 12. 1745" von Sächsischen Reitern ein Paar silberne Pauken erobert hat, ist ebenfalls unsicher. Übrigens kann mit dem „14. 12. 1745" nur die Schlacht bei Kesselsdorf gemeint sein, die aber am 15. 12. stattfand, obgleich sie auf S. 719 als am 13. 12. 1744 geschlagen aufgeführt wird und zwar im Kriege gegen Österreich 1744 bis 1746. Daß das Regiment nach dem Paukenverlust bei Landeshut am 23. 6. 1760 (nicht, wie dasteht,

am 23. 7.) „einige Tage später" neue und dazu silberne erhalten haben soll, ist unmöglich. Der König stand vor Dresden, voller Sorgen und ohne Geld! Woher die jetzigen wirklich stammen, steht nicht fest. Das K.-S. vom 19. 2. 1820 spricht von den dem Dragonerregiment Katte zugehörig gewesenen messingenen versilberten Pauken, nicht von kupfernen. Aber einen Beweis für die Zugehörigkeit enthalten die Akten nicht. Beim Kürassier-Regt. Nr. 1, bei dem sich auch die merkwürdige Mitteilung (S. 439) findet, es habe ausnahmsweise an Stelle eines „Regiments-Tambours" Pauken besessen, fehlen die 1903 verliehenen und die 1816 vom Prinzen Friedrich von Preußen, beim Kürassier-Regt. Nr. 6 die 1842 von der Kaiserin von Rußland geschenkten, bei der Garde du Corps die 1904 verliehenen Paukenfahnen, beim Husaren-Regt Nr. 13 fehlt die Angabe, daß zu den alten Kurhessischen Pauken neue Preußische Paukenfahnen verliehen sind. Die Pauken des Kürassier-Regts. Nr. 3 sind nicht bei Zorndorf erobert; man weiß nicht, woher sie stammen; es sind Preußische mit dem Preußischen Wappen.

Verleihung von Märschen. Sie ist gar nicht erwähnt bei 14 Truppenteilen, unvollständig bei 5. Die betreffenden Jahrgänge des Armee-Verordnuugsblattes hätten schnelle und zuverlässige Auskunft gegeben.

Beim Regiment der Gardes du Corps fehlt eine Angabe über den Besitz der silbernen Trompeten, wie sie sich beim Kürassier-Regt. Nr. 1 findet. Die Bezeichnung Regiment der Gardes du Corps ist nicht 1808, sondern 1855 eingeführt; die Verleihung des Schwarzen Adlerordens fehlt hier ebenso wie beim 1. Garde-Regt. z. F.

Viele der soeben aufgeführten Irrtümer, Lücken und Versehen sind aus der nicht erschöpfenden Benutzung amtlicher Quellen, z. B. der Geschichte der Preußischen Fahnen, des Armee-Verordnungsblattes, entstanden; auch andere amtliche Publikationen, darunter einige des Generalstabs, denen Gefechtskalender über 1756/57, 1812, 1864 beigegeben sind, sind, wenn nicht ganz übersehen, doch vielerorts nicht genügend gewürdigt. Deshalb weist die Rubrik „Feldzüge" so viel Ungenauigkeiten, Lücken und Ungleichmäßigkeiten auf, daß von einer Aufzählung einzelner abgesehen werden kann. — Nur kurz mag erwähnt werden, daß trotz der einleitenden für die Benutzung der „Stammliste" gegebenen Erläuterungen 1, 2 und 3, die bei der Kavallerie 1860, 1866 und 1867 erfolgten Neuformationen von Schwadronen und Regimentern vielfach unrichtig und ungleichmäßig behandelt sind. Nirgends wäre besser als hier eine Tabelle am Platze gewesen, wie das Buch dergleichen in verschwenderischer Fülle für längst verschwundene und verschollene Kurhessische und Hannoversche Formationen bietet. Allein für die Neuformationen von 1866 finden sich u. a. folgende unzuverlässige Daten: das Kürassier-Regt. Nr. 3 soll am 27. 6. eine Schwadron an das doch erst am 27. 9. errichtete Dragoner-Regt. Nr. 10 abgegeben haben; die Abgaben der Dragoner-Regtr. Nr. 2 und 3 und des Kürassier-Regts. Nr. 6 usw. sollen am 30. 10. stattgefunden haben, obgleich die die Abgaben befehlende K.-O. am 27. 9. erlassen ist. Wie ungleichmäßig und ungenau die Stoffbehandlung ist, zeigt u. a. die ganz verschiedene Datierung der

urch A. K.-O. vom 14. 2. 1788 für den 1. 6. 1788 befohlenen Auf-tellung von Depotbataillonen bei der Infanterie. Bei Nr. 1 steht: Oktober 1787, bei Nr. 2 und 6 (richtig): 14. 2. 1788 zum 1. 6. 1788, ei Nr. 3: 1786, bei Nr. 4: Oktober 1787, bei Nr. 5: 1788.

Zum Schlusse greife ich noch einige Truppenteile heraus. 1. Garde-Regt. z. F. Wenn man die ins einzelne gehende Formations-eschichte z. B. beim Grenadier-Regt. Nr. 1 mit der beim 1. Garde-Regt. egebenen vergleicht, muß man annehmen, daß bei diesem zwischen 1688 und 1719 keine Änderungen erfolgt seien. Es fehlt z. B. die Angabe, aß dem Regiment 1695 ein Bataillon des Derfflingerschen Regimentes inverleibt ist, und zwar an Stelle des 1693 formierten Sydowschen Bataillons usw. Von den Kommandeuren fehlen die zwischen 1688 und 1695, der bei Hohenfriedberg gefallene Oberst v. Schwerin, der bei Leuthen gefallene Oberstleutnant v. Diericke, ferner v. Alvensleben (1800). Markgraf Wilhelm war noch 1744 Kommandeur, daß Meyerinck es gewesen sei, ergeben die Akten nicht. Prinz Friedrich Wilhelm (1856) war nicht Kommandeur, sondern nur drei Monate zur Führung kommandiert; auch Oppell (1870) gehört nicht in die Reihe; die Vertretung ür Gefallene wäre denn durchgehends erwähnt worden. Angaben über die Feldzüge von 1688 bis 1701 fehlen. Von 1740 ab bis 1806 hätten I. Bataillon und Regiment (II und III) auseinandergehalten werden müssen; sie galten als zwei verschiedene Truppenteile. Zu welchen Grenadierbataillonen die Flügel-Grenadierkompagnien von II und III gehört haben, ist im Gegensatz zu den freilich auch nicht erschöpfenden Nachrichten bei andern Regimentern nicht ersichtlich. Bei Lobositz war nur die Flügel-Grenadierkompagnie von I, bei Kolin nur I, bei Moys und Breslau nur das Grenadierbataillon Kleist (darin die Flügel-grenadiere von II und III), bei Roßbach und Leuthen nur II und III usw. Die Verteidigung von Breslau war nicht 1759, sondern 1760. Daß die Fahnentücher bei II und F erneuert sind, daß dem Regiment zur Führung an den Fahnen der Schwarze Adlerorden verliehen ist, fehlt. Die alten Grenadiermützen sind kein Geschenk des Kaisers von Rußland; ie sind aus der K. Schatulle beschafft. Die Verleihung der Mützen an II erfolgte durch A. K.-O. vom 30. 5. (nicht 3.) 1824, das Regiment erhielt Ende Juni mündlichen K. Befehl, solche auch für I zu beschaffen. Standorte: 1723, „Wittenberg“, das zu Kursachsen gehörte!

Dragoner-Regiment Nr. 2. Die Formation ist falsch angegeben. Richtig: 24. 2. 1689 erhielt Prinz, seit 1697 regierender Markgraf, Georg Friedrich von Anspach als Oberst eine Squadron Dragoner von 4 (nicht 8) Kompagnien, von denen 3 von Anspach übernommen, die vierte die des Kapitäns le Jeune war. Das Kommando der Eskadron erhielt Oberstleutnant Andreas Reveillas (nicht Rouvignac) du Veyne (nicht Voyne). Im Winter 1690/91 wurde die Schwadron auf ein Regiment von 8 Kompagnien verstärkt. Markgraf Georg Friedrich starb 22. 3. 1703; ihm folgte als Chef der regierende Markgraf Wilhelm Friedrich (der fehlt). 27. 2. 1714 wurde das Regiment dem Generalleutnant du Veyne konferiert (nicht 1713) und führte dessen Namen; am 13. 10. 1717 bestätigte der König den am

6. zwischen Beyne und dem Obersten Joachim v. d. Wense wegen Abtretung des Regimentes geschlossenen Vertrag. Bei den Kommandeuren fehlen: v. Seckendorff, du Portail-Cholmot hinter Wense, v. Leopold 1762, v. Woedtke und v. Holleben (beide 1848), v. Puttkamer war nicht Kommandeur, v. Schönholtz 1781, nicht 1782, v. Platen I und Platen II ist aktenwidrig; Lange, nicht Langen. In der Übersicht der Feldzüge fehlt die Erstürmung von Glogau 9. 3. 1741, an der das Regiment einen wichtigen Anteil hatte, aus den Kriegen Friedrichs des Großen fehlen eine Menge Gefechte, desgleichen 1813/15. Bei Auerstedt war das Regiment nicht, es befand sich beim Korps des Herzogs von Weimar. Am 12. 11. 1806 wurden 4 Standarten nicht vernichtet, sondern gingen bei der Kapitulation von Boitzenburg verloren. Die damals geführten waren nicht mehr die von 1754, sondern neue, durch K.-O. vom 27. 7. 1789 verliehene. Die Standorte für 1721 sind falsch; das Regiment lag damals in 15 pommerschen Orten, darunter Köslin, Daber, Polzin, Labes, Regenwalde usw. Erst seit 1725 fand die Unterbringung schwadronsweise statt.

Pionier-Bataillon Nr. 11 (S. 619). Dort heißt es: „Das Herzogl. Nassauische Pionier-Det. trat 1. 1. 1865 zusammen, jede Kompagnie stellte 4 Mann, 1866 zum Kriege aufgelöst." Das ist falsch. Das Pionierdetachement ist auf Ordre vom 28. 4. 1831, aber nur hinsichtlich der Mannschaften, organisiert. Zufolge Generalbefehl vom 15. 11. 1831 ist es am 1. 1. 1832 förmlich organisiert und sollte zum Friedensetat zählen. Durch G.-B. vom 22. 1. 1862 wurde aus den im Pionierdienst ausgebildeten Leuten, den Kompagniepionieren, und dem Pionierdetachement eine Kompagnie unter der Benennung Pionierkompagnie während des Friedens formiert. Sie zerfiel in 2 Abteilungen, I. aus dem Detachement, II. aus den Kompagniepionieren bestehend; im Kriege sollte II. in die Bataillone zurücktreten. Diese Formation sollte am 16. 3. 1862 ins Leben treten. Der G.-B. vom 1. 1. 1865 wiederholt lediglich diese Bestimmungen.

Um den mir bereitwilligst gewährten Raum nicht zu überschreiten und die Geduld des Lesers, der ja nun auch genügend orientiert sein dürfte, auf keine zu harte Probe zu stellen, muß ich auf die Besprechung[1]) der übrigen Kapitel der „Stammliste" verzichten, möchte aber nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit besonders auf den Abschnitt „Gouvernements usw." hinzulenken, der dem Kritiker eine reiche Fülle von Stoff bietet.

Als Ganzes genommen ist das Werk eine überaus mühsame, erstaunlich fleißige Sammelarbeit; aber die sehr vielen einzelnen von mir durch Stichproben festgestellten Versehen müssen mißtrauisch gegen den Gesamtinhalt, soweit er sich auf die Preußische Armee bezieht, machen. Wenn schon, wie ich aus eigener Erfahrung genau weiß, jedes

1) Ich darf hierbei auf meine Besprechung in Nr. 100 des Militär-Wochenblattes von 1905 sowie auf die „Berichtigung" des Herrn Herausgebers in *Nr. 130* und meine Erwiderung darauf in Nr. 130 und 131 hinweisen.

ammenarbeiten Mehrerer große Gefahren in sich birgt, die nur
ch eine zielbewußte gut orientierte Gesamtredaktion zu überwinden
, so war einer solchen hier eine ungewöhnlich schwere Aufgabe
ellt. Da aber die Grundlage, die genaue Kenntnis aller Quellen
die kritische Quellenbenutzung nicht, wie erforderlich, geschaffen
:, konnte die Arbeit weder im ganzen noch im einzelnen zu einem
befriedigenden Ergebnis führen, wie es das Ziel der so fleißigen
tarbeiter doch unzweifelhaft gewesen ist. Eine ehrliche der Wissen-
ft dienende Kritik kann, so unerfreulich dem Kritiker gerade in diesem
le seine Überzeugung sein muß, nicht anders als feststellen, daß das
rk nicht als ein Fortschritt auf dem Gebiete Preußischer Heereskunde
nsehen ist. Die für unsere Armee zu schreibende im vollsten Sinne
erlässige und erschöpfende Stammliste fehlt nach wie vor und wird
lange fehlen, bis berufene amtliche Organe, ausgerüstet mit voll-
digem Urkundenmaterial und durch Wissen und Übung zu dem
rke befähigt, sie einst schreiben werden, was hoffentlich bald geschieht.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1905.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIV. Jahrgang. Berlin 1905.

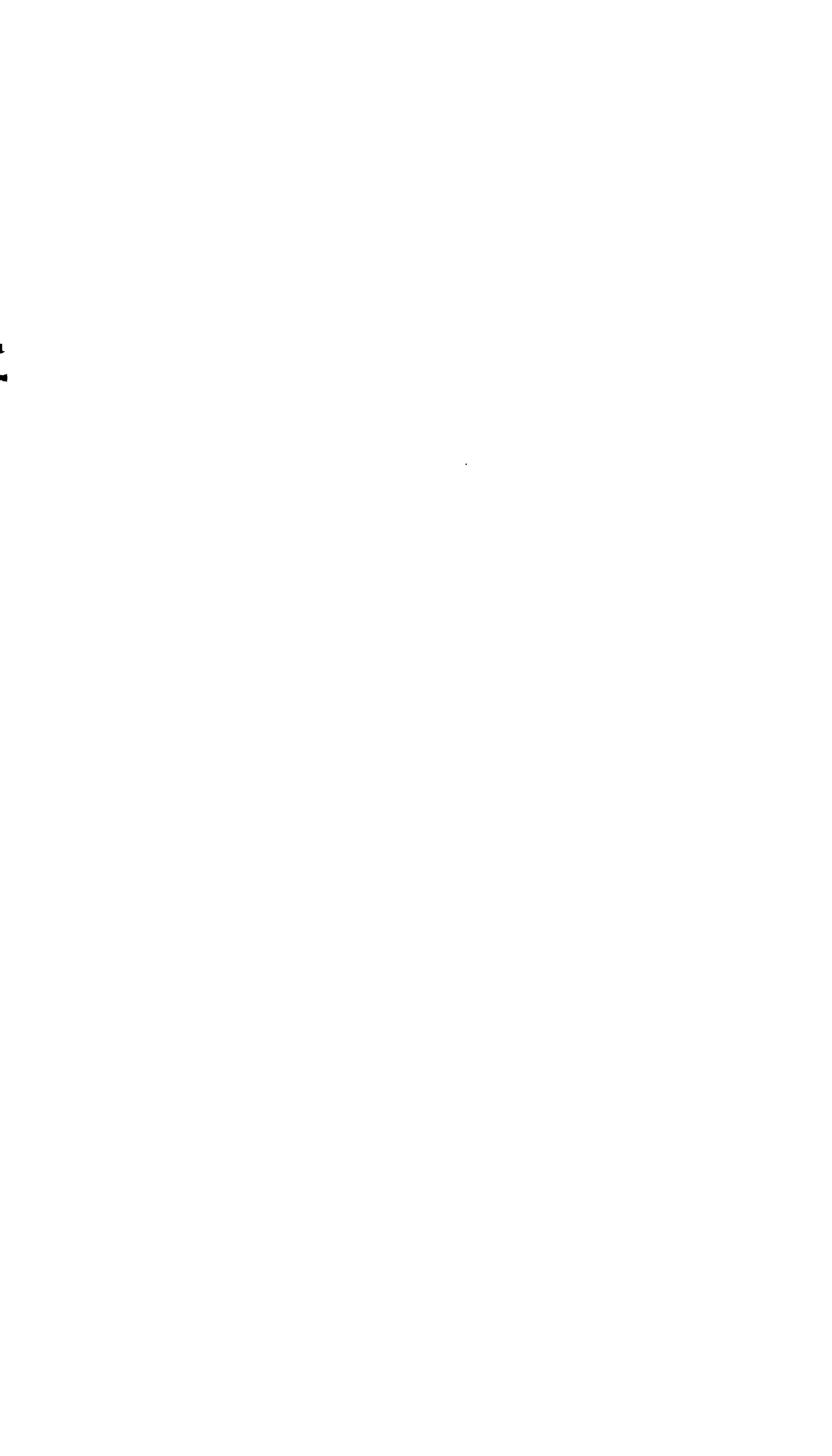
S. 25—35: Fritz Jonas, Eberhard von Rochow. [Vortrag.]
S. 49—67: Elisabeth Lemke, Der Birnbaum in der Volkskunde.
S. 67—80: G. Steinhardt, Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen.
S. 80—89: Derselbe, Böten, Bieten, Besprechen, Bannen und anderer Aberglaube.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1905.

S. 56—58: Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs. [Schluß.]
S. 61—64: R. Béringuier, Louis Schneider. [Rede zu dessen 100. Geburtstage.]
S. 65—70: Noël, Noch einmal der weibliche Unteroffizier Auguste Krüger des Colbergschen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9. [Nach neuen Quellen. Zum Schluß eine Liste sämtlicher weiblicher Kombattanten in den Befreiungskriegen.]
S. 80—87: Tschirch, Kloster Lehnin. [Vortrag.]
S. 88—90: Fr. Walter, Friedrichs des Großen Verhältnis zur Musik. [Nach einem Vortrag Albert Mayer-Reinachs in Mannheim.]
S. 93—99: L. Noël, Die Schlacht bei Fehrbellin. [Vortrag. Mit Übersichtsblatt. Vgl. dazu auch S. 116.]
S. 100—101: Otto Tschirch, Zur Topographie des Klosters Lehnin. [Mit Lageplan der Klosterbaulichkeiten.]
S. 102—106, 111—116: Hans Brendicke, Verzeichnis märkischer Städtechroniken. [Nach den Städten alphabetisch geordnet.]

32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1905.

S. 1—28: Paul Craemer, Die Jungfrau Lorenz von Tangermünde in Wort und Bild. [Mit einer Tafel Abbildungen.]
S. 29—38: v. Mülverstedt, Leichenrednerische Genealogien, betreffend



Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1905.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIV. Jahrgang. Berlin 1905.

S. 25—35: Fritz Jonas, Eberhard von Rochow. [Vortrag.]
S. 49—67: Elisabeth Lemke, Der Birnbaum in der Volkskunde.
S. 67—80: G. Steinhardt, Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen.
S. 80—89: Derselbe, Böten, Bieten, Besprechen, Bannen und anderer Aberglaube.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1905.

S. 56—58: Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs. [Schluß.]
S. 61—64: R. Béringuier, Louis Schneider. [Rede zu dessen 100. Geburtstage.]
S. 65—70: Noël, Noch einmal der weibliche Unteroffizier Auguste Krüger des Colbergschen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9. [Nach neuen Quellen. Zum Schluß eine Liste sämtlicher weiblicher Kombattanten in den Befreiungskriegen.]
S. 80—87: Tschirch, Kloster Lehnin. [Vortrag.]
S. 88—90: Fr. Walter, Friedrichs des Großen Verhältnis zur Musik. [Nach einem Vortrag Albert Mayer-Reinachs in Mannheim.]
S. 93—99: L. Noël, Die Schlacht bei Fehrbellin. [Vortrag. Mit Übersichtsblatt. Vgl. dazu auch S. 116.]
S. 100—101: Otto Tschirch, Zur Topographie des Klosters Lehnin. [Mit Lageplan der Klosterbaulichkeiten.]
S. 102—106, 111—116: Hans Brendicke, Verzeichnis märkischer Städtechroniken. [Nach den Städten alphabetisch geordnet.]

32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1905.

S. 1—28: Paul Craemer, Die Jungfrau Lorenz von Tangermünde in Wort und Bild. [Mit einer Tafel Abbildungen.]
S. 29—38: v. Mülverstedt, Leichenrednerische Genealogien, betreffend

einige altmärkische Familien. [Hackelbusch, v. Bartensleben, Chüden und v. Vinzelberg.]

S. 39—62: W. Zahn, Geschichte der Dörfer Wendisch- und Deutsch-Kalbau. [Unterhalb Tangermünde. Mit einem Verzeichnis der im Archiv der Gemeinde Karbau befindlichen Urkunden von 1360—1799 und anderen Aktenstücken.]

S. 63—98: Rudolf von Kalben, Zur Geschichte der Familie von Kalben. [V. Die Befestigungen der Burg Calbe (mit einer interessanten Tafel). VI. Die Burgmannenzeit auf Calbe Ende 12. bis Mitte 13. Jahrhunderts.]

S. 99—114: E. Wollesen, Mittelalterliche Topographie der Burg und Stadt Werben in der Altmark. [A. Die ehemalige Burg Werben. B. Die ehemalige befestigte Stadt Werben (mit einem Plan).]

S. 115—118: H. Prejawa, „Die alte Burg" bei Grafhorst. [In der Feldmark Kaltendorf bei Öbisfelde. Mit einer Aufnahme der Stelle.]

S. 119—122: P. Kupka, Über die Keramik einiger altmärkischer Burgwälle.

S. 126—129: H. Prejawa, Die Klosterkirche in Diesdorf. [Kreis Salzwedel.]

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia. 10. Heft (10. Jahrgang). Lötzen 1904.

S. 10—59: Johannes Sembritzki, Die topographischen Veränderungen in den sieben masurischen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen während des 19. Jahrhunderts. [Sammlung der topographischen, historischen und ähnlichen Notizen über jene Kreise aus den 93 Jahrgängen des Gumbinner Amtsblatts 1811—1903.]

S. 118—191: K. Ed. Schmidt, Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf. [6. Fortsetzung (= 1756), zugleich Schluß dieser hochinteressanten Berichte aus der Kammerherrnzeit. Die ganzen Berichte werden in Buchform erscheinen.]

S. 192—201: Ernst Machholz, Die Kirchenbücher der masurischen Kreise Ostpreußens. [Eine Zusammenstellung aller in Masuren noch erhaltenen Kirchenbücher der lutherischen Kirchen mit Angabe der Zeit, in der sie beginnen. Vgl. auch Festschrift der Insterburger Altertumsgesellschaft 1905.]

S. 217—220: Johannes Sembritzki, Kleine Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums und der Schulen zu Lyck. [Aus dem 19. Jahrhundert.]

S. 265—370: Max Romanowski, Personen-, Orts- und Sachregister zu Heft 1—10.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 9 der Zeitschrift. Insterburg 1905.

S. 1—22: Jörgens, Kurze Geschichte der Altertumsgesellschaft Insterburg von 1880—1905.

S. 23—32: Ernst Machholz, Die Kirchenbücher in den Kreisen Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau. [Zusammenstellung aller in den lutherischen

und reformierten Kirchen jener Kreise erhaltenen Kirchenbücher, mit Angabe der Zeit, in der sie beginnen. Vgl. auch Masovia 1904.]

S. 33—78: Froelich, Zur Topographie und Namenskunde der Ortschaften und Gewässer in den Schulzenämtern des ehemaligen Hauptamts Insterburg. I. Teil. [Diese Schulzenämter haben bis 1722 bestanden.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. V. Jahrgang. Posen 1904/5.

S. 164—171: G. Haupt, Begründung und erste Geschichte des Museums. [Kaiser Friedrich-Museums in Posen.]

S. 191—201: M. Laubert, Die Anstellung des Generals von Kosinski in der preußischen Armee 1817. [Mit dem nach eifrigem Bemühen seitens Preußens 1 polnischer Adliger zum Eintritt in die preußische Armee gewonnen wurde. Da sich für ihn eine passende Stelle nicht fand, wurde er 1820 auf sein Gesuch verabschiedet. Ausnahmestellung Kosinskis in der Armee: er wurde als eine Macht behandelt.]

— VI. Jahrgang. Posen 1905.

S. 84—92: M. Laubert, Aufführung von Schillerschen Dramen zu Posen in den ersten drei Jahrzehnten der neupreußischen Zeit (1815—1845). [Sehr selten.]

S. 107—113: Derselbe, Ein Kolonisationsprojekt Flottwells. [1837, gelegentlich der Einwanderung evangelischer Zillerthaler in die preußische Monarchie. Es scheiterte, weil diese in Schmiedeberg angesiedelt wurden.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 20. Jahrgang. Posen 1905.

S. 1—54: Adolf Warschauer, Geschichte der Stadt Pakosch. [VII. Die Neuordnung der inneren Verhältnisse während der Zugehörigkeit der Stadt zum Netzedistrikt. Die Gründung der Reformatenschule (1773 bis 1806). VIII. Die Herzoglich Warschauische Zeit (1807—1815). IX. Seit dem Wiederanfall der Provinz an Preußen (1815)]

S. 163—191: Manfred Laubert, Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer. [Schilderung der Kämpfe namentlich Flottwells um eine eigene Sukkursalkirche für die deutschen Katholiken der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer, nachdem die Klöster aufgehoben waren (Brüderschaftsprediger), 1835 bis in die Zeit Friedrich Wilhelms IV. hinein.]

Ergänzungsheft zum 81. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1904.

Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1900—1903. Zusammengestellt von Heinrich Nentwig.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 40. Jahrg. 1905. Magdeburg 1905.

S. 1—19: J. Maenß, Die Grafen von Barby und das Stapelrecht

Magdeburgs. [Geschichte der Beziehungen der Grafen zu Magdeburg. Streit zwischen ihnen, drei Jahrhunderte hindurch, 1743 beseitigt.]

S. 20—32: G. Liebe, Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583.

S. 33—44: O. Peters, Die älteste Stadtmauer Magdeburgs. [Die bei einem Neubau kürzlich zu Tage trat und vielleicht auf ein Alter von 1100 Jahren zurückblicken kann. Mit drei Beilagen, u. a. einem Plan der ältesten Ansiedlung.]

S. 45—60: Curt Gebauer, Stimmungsbilder aus den Tagen des Königreichs Westfalen.

S. 61—72: Ausfeld, Soziale Zustände in Staßfurt zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Braunschweigisches Magazin. November 1904. Wolffenbüttel.

S. 125—134: Paul Zimmermann, Otto von Heinemann †. [Im Anschluß daran ein Verzeichnis von Heinemanns Schriften.]

Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 11. Jahrgang. Elberfeld 1904.

S. 26—32, 50—55, 89—94, 121—126, 134—142, 197—205: O. Schell, Historische Wanderungen durch das bergische Land.

S. 70—84: O. Schell, Elberfelder Chronik des siebenjährigen Krieges.

— 12. Jahrgang. Elberfeld 1905.

S. 1—5, 56—61, 163—167: O. Schell, Historische Wanderungen durch das bergische Land.

S. 141—145: Wilhelm Meiners, Christian Hasenclever aus Remscheid und der Aufstand der Knüppelrussen im Jahre 1813. (Eine Beisteuer zur Wahrheit.) [Mitteilung aus Familienpapieren über die Verhaftung und Freilassung des Mitgliedes der bekannten Remscheider Großkaufmannsfamilie, das sich 1813 zu unvorsichtigen Äußerungen hatte hinreißen lassen.]

Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. 6. Jahrgang. Wiesbaden 1905.

S. 82—84: P. Kuhlo, Die nassauische Brigade in Berlin 1806/07.

S. 142—144: Aus der Schlacht bei Waterloo. Aufzeichnungen von Louis Wirths [einem alten nassauischen Offizier].

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 22. Band. 3. Heft. Bayreuth 1905.

S. 118—234: Richard Rüthnick. Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege, vornehmlich nach archivalischen Quellen dargestellt. [I. Einleitung. II. Die Politik des Bayreuther Hofes von 1741—1756. III. Die Haltung desselben zu Beginn des Krieges. IV. Neutralitätspolitik und Vermittlungsversuche im Jahre 1757. V. Anschluß an den Reichskrieg und geheimes Verständnis mit Preußen. VI. Die Wiedervermählung des Markgrafen und die Rückwirkung davon auf die Politik. VII. Die letzten Kriegsjahre.]

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. XIV. Jahrgang 1905. Stuttgart 1905.

S. 64—70: Eugen Schneider, Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke. [Vom 31. Dezember 1885. Dank für die Übersendung des 3. Bandes der Deutschen Geschichte. Zugleich Ausdruck seiner gänzlich abweichenden Auffassung der Persönlichkeit und Politik König Wilhelms I. von Württemberg und der württembergischen Geschichte jener Zeit, mit sehr interessanten Bemerkungen über die deutsche Politik der Kleinstaaten.]

Jahrbuch für schweizerische Geschichte, hrsg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. XXX. Band. Zürich 1905.

S. 111—144: Paul von Sprecher, Die Neuenburger Revolution von 1831 nach den Briefen des eidgenössischen Kommissärs Bundslandammann Jakob Ulrich von Sprecher von Jenins. [Kurze Biographie des Bundslandammanns. Dann Abdruck zahlreicher Briefe desselben an seine Frau.]

Historische Zeitschrift. Begründet von H. v. Sybel. Bd. 94 (= N. F. Bd. 58). München und Berlin 1905.

S. 412—446: Otto Hintze, Stein und der preußische Staat. Eine Besprechung von Max Lehmanns Stein-Biographie I—II. [Unter kritischer Hervorhebung des Neuen in dem Werke, wobei ein Hinweis darauf, daß „der Geist der Steinschen Reform nur ein Ingrediens, nicht aber das eigentlich konstitutive Element in unserem heutigen Staate ist", als welches ihn Lehmann angesehen wissen will.]

S. 447—448: Alfred Stern, Nachtrag zu dem Artikel: „Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel" (Band 93, Heft 2, 1904, S. 230—252). [Über das Porträt der Mutter Steins in Lavaters Physiognomischen Fragmenten.]

— Bd. 95 (= N. F. Bd. 59). München und Berlin 1905.

S. 58—70: Adalbert Wahl, Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864. [Der König war mit dem Herzog nicht einig. In der Unterredung Bismarcks mit ihm handelte es sich nicht um die „Überschrift" der sogenannten Februarbedingungen, sondern um den Inhalt derjenigen, welchen Bismarck entscheidenden Wert beilegte. Der Herzog weigerte sich, sich ganz Preußen hinzugeben, unter dem Eindruck der Vorstellungen Österreichs. Er wollte es vorläufig noch hinhalten. Dabei verkannte er seine Lage. Die Darstellung der Gedanken und Erinnerungen ist im großen und ganzen richtig.]

S. 265—271: Wolfgang Michael, Drei Briefe Heinrich v. Treitschkes an Louis Vuillemin. [Den schweizer Historiker, vom 8./I. und 4./IX. 1870 und 28./III. 1873. Interessante Bemerkungen über Deutschlands Einigung, die in den Verhältnissen begründete Friedensliebe des künftigen Deutschen Reichs, über Friedrich Wilhelm III. und IV. und Rankes Auffassung des letzteren.]

Historische Vierteljahrsschrift. 8. Jahrgang. 1905. Leipzig 1905.

S. 181—200: Julius v. Pflugk-Harttung, Aus den Tagen des 17. und 18. Juni 1815. [„Daß das Glück den Verbündeten lächelte, war nicht das Verdienst der Preußen, sondern beruhte auf Umständen, die bei den Franzosen obwalteten, insbesondere bei Grouchy."]

Preußische Jahrbücher. 121. Band. Berlin 1905.

S. 1—25, 220—241: Emil Daniels, Roon und Moltke vor Paris. [Im Rahmen einer Besprechung der Werke von Gustav Lehmann und Wilhelm Busch.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, hrsg. von Joh. Ilberg und Bernh. Gerth. VII. Jahrgang. 1905. XV und XVI Band. Leipzig 1905.

II. Abt. (XVI. Band), S. 272—279: Otto Frick, Eine Audienz bei Kaiser Wilhelm I. [Nach einem für die Familie bestimmten Bericht über eine Audienz vom 27. Oktober 1879 inbetreff der Erhaltung eines von der Oberrechenkammer beanstandeten Zuschusses für die Franckeschen Stiftungen, der von Friedrich Wilhelm III. bewilligt worden war, und über Audienzen in derselben Angelegenheit bei einzelnen Ministern und vortragenden Räten. Kabinettsordres Friedrich Wilhelms III. S. 274 f. abgedruckt.]

Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. von Georg Steinhausen. III. Band. Berlin 1905.

S. 129—154: Hermann Freytag, Preußische Jerusalempilger vom 14.—16. Jahrhundert.

S. 345—361: Wilhelm Meiners, Landschulwesen und Landschullehrer im Herzogtum Cleve vor 100 Jahren.

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von Emil Friedberg und Emil Sehling. XV. Band. Tübingen 1905.

S. 387—447: Johannes Niedner, Die Mitwirkung der ersten Geistlichen bei der Besetzung der Diakonatstellen in den Städten der Provinz Brandenburg. [Sie wird von Niedner auf die Konsistorialordnung von 1573 zurückgeführt. Die Um- und Ausgestaltung dieses Rechtsverhältnisses durch die Verwaltungspraxis wird durch die Geschichte verfolgt, mit Benutzung von Archivalien.]

Archiv für katholisches Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz. Hrsg. von Franz Heiner. 85. Band (3. Folge, 9. Band). Mainz 1905.

S. 461—488: Adolf Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—1850. [Der Josephinismus wurde in der 1827 errichteten oberrheinischen Kirchenprovinz künstlich weitergezüchtet. Würdigung dieser Bestrebungen vom kanonistisch-rechtlichen Standpunkt aus. 1850 wurde

mit der josephinischen Tradition bei dem Übergang an Preußen gebrochen. — Forts. folgt.]

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 36. Band. Berlin 1905.

S. 33—34: v. Mülverstedt, Wann ist das alte märkische Adelsgeschlecht von der Weyde ausgestorben?

S. 105—108: Karl v. Bardeleben, Eine Vermählung am kurbrandenburgischen Hofe aus vergangener Zeit. [Von Elisabeth Magdalene, der Tochter Joachims II. mit Herzog Franz Otto von Braunschweig 1559.]

S. 113—115: v. Mülverstedt, Einige kurze Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow. [Dazu vgl. S. 135—136, Kunz v. Brunn, gen. v. Kauffungen.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 64. Leipzig 1905.

Bd. 2, S. 341—352: Otto Kämmel, Das alte Preußen vor 1806. [Erörterungen über die Ursachen der Niederlage.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1905.

Nr. 16: Emil Obst, Die alte evangelische Kirche zu Bitterfeld.

Nr. 18: M. Rietz, Die „Königliche Gewalt“ in Obhausen-St. Nikolai. [Eine angeblich von Kaiser Heinrich II. gestiftete Flurgenossenschaft in Obhausen bei Querfurt.]

Nr. 18—20: H. Holstein, Schloß und Benediktiner-Abtei Goseck. [Zwischen Weißenfels und Naumburg.]

Nr. 22—23: Heinrich Heine, Das Nordhäuser Stadtsiegel und Stadtwappen.

Nr. 23—24: E. R., Aus dem Leben eines alten Magdeburger Offiziers. Nach seinen hinterlassenen Papieren. [1791—1868.]

Nr. 28: Peters: Das Problem der Osttürme des Magdeburger Domes.

Nr. 28—29: P. Zimmermann-Czarnikau, Deutsche Einwanderungen in die Ostmark.

Nr. 32: Baugeschichtlich wertvolle Inschrift (Muchau, Büttner). [In der Nikolaikirche bei Brandenburg.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatkunde.

Nr. 33—36: Ralph Meyer, Die Kapelle des heiligen Gangolf und die deutsch-reformierte Gemeinde in Magdeburg.

Nr. 33—35: Schneider, Das erste magdeburgische evangelische Gesangbuch.

Nr. 33: Eine altgermanische Bergburg. [Aus karolingisch-sächsischer Zeit, auf dem Hünenstollen im Göttinger Walde.]

Nr. 36: Richard Hecht, Die Kirche zu Ummendorf.

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1905.

Nr. 18: Max Dembsky, Der Vorleser des Kaisers. [Wilhelms I., Ludwig Schneider, geb. 29. April 1805.]

Nr. 20—21: Gustav Ebe, Heimatskunst in der Mark. [Frühe Selbständigkeit in der Baukunst, Granit- und Backsteinbau vom 12. Jahrh. an. Letzterer siegreich am Schluß der romanischen Periode. Bauten der gotischen Periode bis ins 16. Jahrh. Im 15. Jahrh. auch großartige Profanbauten in Backstein. Geringe Leistungen in Skulptur, Malerei und Kunstgewerbe. Das märkische Bauernhaus. Innenkunst in Kirchen, Tonplastik, Schnitzereien, Gemälde. Die Renaissance in der Mark. Der Barokstil des 17. Jahrh.]

Nr. 28: J. Bl., Berlin vor hundert Jahren. [Franzosenfeindliche Stimmung.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1905.

Nr. 14: K. Ed. Schmidt, Der zweite Magdeburger Aufenthalt des Berliner Hofes während des Siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehndorfschen Jahrbüchern.]

Nr. 15: Erich Ebstein, Von den Reisen der Königin Luise von Preußen im Juni 1799. [Gesammelte Notizen aus Briefen (Karl von Ibell), Berichten.]

Nr. 17: Reinhold Steig, Noch ein neues politisches Prosastück Heinrichs von Kleist. [In den Berliner Abendblättern vom 18. Januar 1811, seine Stellung zur Hardenbergischen Finanzreform betreffend.]

Nr. 18: Friedrich Backschat, Bismarcks Vorfahren mütterlicherseits. [Familie Schock-Mencken von ca. 1730 an.]

Nr. 22—23: K. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Ausgang des Siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehndorfschen Tagebüchern.]

Nr. 24—25: Eduard Engel, Friedrich d. Große und seine Schrift über die deutsche Literatur. [Friedrich wollte die neue deutsche Literatur nicht mehr kennen lernen, besaß nicht mehr die Empfänglichkeit dazu.]

Nr. 25: Hermann Granier, Fichtes Reden an die deutsche Nation und die preußische Zensur. [Drei Konflikte aus Anlaß der Reden, mehr mit den unteren Behörden, als mit den leitenden Männern, die schon 1808 einiges Verständnis für F.s Auftreten zeigen.]

Nr. 27—28: G. B. Volz, Ein literarisches Todesurteil Friedrichs des Großen über Polen. [Sein Gedicht: „Der Konföderationskrieg", der auch als Äußerung der politischen Ansichten Friedrichs ernst zu nehmen ist.]

Nr. 34—35: Karl Witte, Kaiserin Eugenie und das Ministerium Palikao. (10. August bis 4. September 1870.)

Nr. 35—36: Paul Holzhausen, Vor Jena. Stimmungs- und Sittenbilder aus dem preußischeu Heere vor hundert Jahren.

Nr. 37: Heinrich Houben, Literarische Diplomatie. III. Eine Konferenz mit Metternich. [Beweist, daß Varnhagen von Ense entgegen der allgemeinen Annahme in den 20er und 30er Jahren von Bernstorff und Ancillon im auswärtigen Dienst verwendet wurde.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1905.

Nr. 79: Karl Witte, Zur Vorgeschichte der Mobilmachung in Frankreich und Deutschland. (1870.)

Nr. 87: Klara Ernst, Erinnerungen einer alten Berlinerin.

Nr. 110: H. von Poschinger, Zwei königliche Brüder. [Unveröffentlichte Briefe, einer Friedrich Wilhelms IV. an die spätere Kaiserin Augusta vom 30. IX. 1848, und einer des Prinzen von Preußen an Friedrich Wilhelm IV. vom 20. I. 1856.]

Nr. 113: Pf. Todt, Eberhard von Rochow, der „Vater der preußischen Volksschule". [Gutsherr auf Reckahn in der Nähe von Brandenburg. 11. Okt. 1734 bis 16. Mai 1815.]

Nr. 123: E. Petersilie, Ein Jahrhundert preußischer Statistik.

Nr. 133: C. R., Deutsches Flottenleben in früherer Zeit. Skizzen. II. [Während des Krieges 70.]

Nr. 146: F. Mollmann, Unter dem weißen Adler. [Bedrückungen Evangelischer in Polen in der letzten Zeit seiner Selbständigkeit, nach neuen chronistischen Aufzeichnungen einer deutschen Familie.]

Nr. 153: Eine Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz. [Die Tätigkeit des damaligen Hauptmanns von Westernhagen betreffend.]

Nr. 166—176: Dr. G. G., Eine pommersche Gymnasialstadt vor vierzig Jahren.

Nr. 179: England und Deutschland. [Nach Gesprächen Rottenburgs (S. Münz in der N. Fr. Pr.) über Bismarck und sein Verhältnis zu England.]

Nr. 190: E. Grabowsky, Schönwald. Das älteste deutsche Dorf in Oberschlesien.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1905.

Nr. 83: Hugo Jacobi, Aus alten Zeiten. [Erinnerungen an Herbert von Bismarck, 1891.]

Nr. 175, 176: Adolf Hasenclever, Ungedruckte Briefe von Ernst Moritz Arndt aus den Jahren 1814—1851 an den Kaufmann und Fabrikanten Josua Hasenclever in Remscheid-Ehringen. [15 Briefe.]

Nr. 206: Emil Benezé, Der Humor Friedrichs des Großen.

Nr. 216: H. v. Petersdorff, Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen. [Vom 11. Dezember 1849, die Stellung des Kriegsministers, des Militärkabinetts und der Generaladjutanten in Preußen betreffend.]

Nr. 225: W., Zwei Bittgesuche aus dem 18. Jahrhundert. [Aus der Zeit Friedrich Wilhelms I., an Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland, die Anwerbung usw. langer Kerls betreffend.]

Magdeburgische Zeitung 1904. (Nachtrag.)

Nr. 103—127: R. Krauel, Der preußische Hof in Magdeburg während des Siebenjährigen Krieges. [Nach einem Tagebuch der Prinzessin Heinrich.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 31. Berlin 1904/1905.

Bd. 124. S. 79—104: Aus dem Frankfurter Parlament. Briefe des Abgeordneten Ernst von Saucken-Tarputschen. Hsg. von Prof. Dr. Georg von Below. [21. Mai 1848 bis 13. Dezember 1848 und 8. Februar 1852.]

Gudenus. [Str. Abgeordneter in der Paulskirche, vieles davon in den Briefen.]

S. 218—230, 333—342: v. Schleinitz, S. M. S. „Arkona" im deutsch-französischen Kriege. [S. war Kommandant der Korvette, Schilderung auf Grund des Tagebuches. 1869 bei Eröffnung des Suezkanals, von da nach Westindien, Azoren. Zusammentreffen mit überlegenem Panzer „Montcalm". Aufenthalt in Fayal, vergeblich gesuchtes Gefecht mit „Bellona", in Lissabon bis zum Frieden.]

S. 257—264: H. von Poschinger, Briefe des Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern. [Von 1849 August 9 bis 1851 August 22, an den Obersten von Kusserow, Befehlshaber der 1849 in die Fürstentümer Hohenzollern eingerückten preußischen Truppen.]

S. 312—323: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Mitteilungen der Korrespondenz des französischen Gesandten A. Tachard in Brüssel (15. Febr. 70 bis Anfang Febr. 71 daselbst), mit Jules Favre, dem gouvernement de la défense nationale in Tours; bis 6. Oktober 1870.]

Bd. 3, S. 22—42: Ernst Berner, Eine Jugendfreundschaft Friedrichs des Großen. Nach meist ungedruckten Papieren. [Mit Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt. Briefe Friedrichs in deutscher Übersetzung, der erste aus der Küstriner Zeit.]

S. 54—68, 158—173, 344—354: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Aus Tachards Korrespondenz; Bourbakis Mission im Oktober; nach der Übergabe von Metz; Nachrichten und Gerüchte über die Politik aller europäischen Mächte. Angebliche bonapartistische Verschwörungen. Preußen und Luxemburg. Spannung im Dezember. Material vom 8. Oktober bis 15. Dezember 70.]

S. 78—90, 188—197, 304—313: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Die Bestrebungen des Nationalvereins und anderer Politiker Juni 1860. Brief Bs. vom 25. Dezember 59 mit weiteren Aufschlüssen über die Anfänge des Vereins. Brief des großdeutschen Politikers Orges vom 27. März 1860 an B., Entwickelung seines Programms. Briefwechsel zwischen B. und dem Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha resp. seinem Sekretär Bollmann, April—Mai 1860. Versuch des Herzogs, B. großdeutschen Bestrebungen dienstbar zu machen.]

S. 271—279: R. v. R...n, Diplomatische Korrespondenz des russischen Gesandten in Berlin Baron Meyendorff und seines Geschäftsträgers von Struve an den Staatsmann von B.. (1848—1850). Aus dem nichtveröffentlichten Nachlasse des Staatsmannes v. B... [Auszüge aus Briefen, sollen die Größe des russischen Einflusses in Deutschland zeigen.]

Revue des deux mondes. Paris 1905.

Bd. 26, S. 721—733: Haussonville, Le 31. Octobre 1870. **Récit d'un temoin.** [Nach dem Tagebuche des älteren H. über die Ereignisse des 31. Okt. in Paris.]

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 49. Jahrg. Braunschweig 1904/1905.

Heft 10, S. 561—573: Die Schlacht von Königgrätz und der Rückzug des österreichisch-sächsischen Heeres. Aus dem Kriegstagebuch des Generalleutnants Kurt von Einsiedel, 1866 Hauptmann in der kgl. sächsischen Leibbrigade. [Auf dem linken Flügel, Schilderung der Schlacht und des Rückzugs.]

Heft 11, S. 630—638: Georg Schuster, Mirabeau als geheimer diplomatischer Agent in Berlin.

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Hrsgb. von Graf von Hoensbroch. Berlin 1905.

Bd. 6, S. 246—251: Ernst Consentius, Der Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. Mit Benutzung von Akten des Geh. Staatsarchivs. [Beschwerde des Großen Kurfürsten von 1661 über eine feindlich gesinnte Zeitung, gibt näheren Einblick in das Zeitungswesen der Zeit.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 30. Jahrgang. Stuttgart u. Leipzig. 1905.

Bd. 2, S. 1—12: Friedrich Curtius, Aus der Jugend des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Das Jahr 1848 und die Reichsgesandtschaft. [Im Orient, Kolonisationsgedanken, Audienz beim Papst in Gaeta, Berichte ans Reichsministerium vom 24. März 1849, vom 11. April 1849. Auftreten in der bayrischen Kammer.]

S. 26—41, 157—167, 267—279: Generalfeldmarschall Freiherr von Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben. [1866; Aufbruch des Königs zum Kriegsschauplatz; Königgrätz, Tätigkeit Loës, Auftreten König Wilhelms gegen weichende Infanterie, die Verfolgung. Versicherung an Moltke betr. die Schwäche der französischen Armee, Auftrag, die Ablehnung der französischen Forderungen an Goltz zu überbringen, Abschied vom Könige. Gespräch mit Frossard am 11. August, Notlage der französischen Armee. Kriegsminister Marschall Niel, aber 1867 die gleiche Schwäche. Übersiedelung nach Rom, 4. Juni Gespräch mit Bismarck, warum er den Krieg in der Luxemburgfrage vermieden habe.]

S. 118—123: Max Jacobsohn, Zur Geschichte der Hegelschen Philosophie und der preußischen Universitäten in der Zeit von 1838—1860. (Aus Briefen des Ministerialrats Johannes Schulze an Karl Rosenkranz.) [Schulzes Sorge für die Universitäten, speziell in Philosophie.]

S. 50—70, 185—195, 288—301: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [1857 ff. in der hannoverschen Kammer, Charakteristik B.s im Deutschen Museum 27. Mai 58. Streben nach Einigung gleichgesinnter Politiker 1858/59; volkswirtschaftlicher Kongreß, Gründung des Nationalvereins September 59. Briefe verschiedener Politiker an B. betr. dieser Gründung und der weiteren Entwickelung des Vereins. Stellungnahme Bennigsens und anderer zur savoyisch-schweizerischen Angelegenheit.]

S. 81—87: Bernhard Münz, Briefe Stremayrs an Berta Freiin von

Gudenus. [Str. Abgeordneter in der Paulskirche, vieles davon in den Briefen.]

S. 218—230, 333—342: v. Schleinitz, S. M. S. „Arkona“ im deutsch-französischen Kriege. [S. war Kommandant der Korvette, Schilderung auf Grund des Tagebuches. 1869 bei Eröffnung des Suezkanals, von da nach Westindien, Azoren. Zusammentreffen mit überlegenem Panzer „Montcalm“. Aufenthalt in Fagal, vergeblich gesuchtes Gefecht mit „Bellona“, in Lissabon bis zum Frieden.]

S. 257—264: H. von Poschinger, Briefe des Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern. [Von 1849 August 9 bis 1851 August 22, an den Obersten von Kufferow, Befehlshaber der 1849 in die Fürstentümer Hohenzollern eingerückten preußischen Truppen.]

S. 312—323: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Mitteilungen der Korrespondenz des französischen Gesandten A. Tachard in Brüssel (15. Febr. 70 bis Anfang Febr. 71 daselbst), mit Jules Favre, dem gouvernement de la défense nationale in Tours; bis 6. Oktober 1870.]

Bd. 3, S. 22—42: Ernst Berner, Eine Jugendfreundschaft Friedrichs des Großen. Nach meist ungedruckten Papieren. [Mit Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt. Briefe Friedrichs in deutscher Übersetzung, der erste aus der Küstriner Zeit.]

S. 54—68, 158—173, 344—354: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [Aus Tachards Korrespondenz; Bourbakis Mission im Oktober; nach der Übergabe von Metz; Nachrichten und Gerüchte über die Politik aller europäischen Mächte. Angebliche bonapartistische Verschwörungen. Preußen und Luxemburg. Spannung im Dezember. Material vom 8. Oktober bis 15. Dezember 70.]

S. 78—90, 188—197, 304—313: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Die Bestrebungen des Nationalvereins und anderer Politiker Juni 1860. Brief Bs. vom 25. Dezember 59 mit weiteren Aufschlüssen über die Anfänge des Vereins. Brief des großdeutschen Politikers Orges vom 27. März 1860 an B., Entwickelung seines Programms. Briefwechsel zwischen B. und dem Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha resp. seinem Sekretär Bollmann, April—Mai 1860. Versuch des Herzogs, B. großdeutschen Bestrebungen dienstbar zu machen.]

S. 271—279: R. v. R...n, Diplomatische Korrespondenz des russischen Gesandten in Berlin Baron Meyendorff und seines Geschäftsträgers von Struve an den Staatsmann von B.. (1848—1850). Aus dem nichtveröffentlichten Nachlasse des Staatsmannes v. B... [Auszüge aus Briefen, sollen die Größe des russischen Einflusses in Deutschland zeigen.]

Revue des deux mondes. Paris 1905.

Bd. 26, S. 721—733: Haussonville, Le 31. Octobre 1870. Récit d'un temoin. [Nach dem Tagebuche des älteren H. über die Ereignisse des 31. Okt. in Paris.]

Militär-Wochenblatt. 90. Jahrgang. 1905.

Nr. 57: Fritsch, Der Plan der französischen Heeresleitung gegen Tann in Orléans — eine Nachbildung des deutschen Umschließungsverfahrens von Sedan? [Vergleich beider Operationen.]

Nr. 60/61: Die Kämpfe des Obersten Deimling im Auobtal.

Nr. 65, 66, 67: Der Hottentottenaufstand.

Nr. 68: Die Überraschung der französischen Kavalleriedivision de Forton am 16. August 1870. [Durch die deutsche Kavalleriedivision v. Rheinbaben. Gekürzte Übersetzung eines Aufsatzes von Pierre Lehautcourt — Pseudonym des Obersten Palat — im Aprilheft 1905 der Revue de cavalerie.]

Nr. 70: Zum 50jährigen Bestehen der Gewehr-Prüfungs-Kommission und der Infanterie-Schießschule.

Nr. 75: Richelmann, v. Wissmann. [Nachruf.] — v. Janson, Die kriegsgeschichtliche Kartenkritik. [Betont, wie wichtig für die Beurteilung eines Feldherrn die Kenntnis der von ihm benutzten Karte ist. Näheres Eingehen auf die in den Befreiungskriegen benutzten Karten.]

Nr. 77: Zum Treffen bei Langensalza am 27. Juni 1866. [Ein Mitkämpfer gibt einige Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu der Darstellung von der Wengens.]

Nr. 80: Roser, Erlebnisse eines Gefangenen-Transport-Kommandos nach der Kapitulation von Sedan. [Nach dem Kriegstagebuche des 2. bayr. Jägerbataillons.]

Nr. 84: v. Dr[igalsk]y, Der Führer des Reichsheeres 1757. [Scharf aburteilende Besprechung des 1. Bandes von A. Brabant: Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen.]

Nr. 89: G. Schoch, Zur Überraschung der Franzosen am Morgen des 16. August 1870. [S. oben Nr. 68.]

Nr. 95: P. v. Ramin, Eine Kavalleriepatrouille zu Anfang des Feldzuges 1870/71. [Betrifft eine vom Verfasser — damals Leutnant im 14. Ul.-Reg. — am 6. August 1870 gerittene Patrouille, unter Polemik gegen Cardinal von Widdern und v. Pelet-Narbonne.]

Nr. 99: v. Pelet-Narbonne, Eine Kavallerie-Patrouille zu Anfang des Feldzuges von 1870. Zur Klarstellung. [S. Nr. 95.]

Nr. 100: v. Leszczynsky, Eine historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres. [Ablehnende Besprechung des so betitelten Werkes von Claus von Bredow.]

Nr. 104: Vor hundert Jahren I. Napoleon im Lager von Boulogne. [Vertritt die Meinung, daß Napoleon schon im Juli 1805 nicht mehr den Gedanken der Landung gehabt habe.]

Nr. 74, 81, 87, 97, 105: K. v. Schmidt, Aus dem Leben eines jugendlichen Ritters des Verdienstordens. [Otto von Kalben, der 1790 in die preuß. Armee trat, 1793 vor Mainz den Orden pour le mérite erhielt, die Schlacht bei Auerstädt und die Freiheitskriege mitmachte. Nach Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Kalbens.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1905.

5. Heft: Lorenzen, Geschichte des Berliner Invalidenhauses. II. Teil 1884—1904. [Fors. des Werkes von Olleck, das zuerst im Beiheft des M.W.Bl. von 1885 erschien, 8., 9. u. 10. Heft.]

7. Heft: E. v. Estorff, Vom althannoverschen Heere II. [S. Beiheft 9, 1904; Schicksale Albrechts v. Estorff (1766—1840) und seiner Brüder.]

8. u. 9. Heft: Frhr. v. d. Osten-Sacken, Napoleon bei Bautzen.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1905.

Heft 404 (Mai): J. v. Pflugk-Harttung, Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. [Tritt der günstigen Beurteilung Bernadottes durch Wiehr, Roloff uud Friederich entgegen auf Grund von Mitteilungen und Urteilen Pozzo di Borgos, die Bailleu im Petersburger Archiv gefunden hat.]

Heft 407/8 (August/Sept.): J. v. Pflugk-Harttung, Das 1. preußische Korps bei Belle-Alliance. [Detaillierte Darstellung unter Heranziehung archivalischen Materials; Polemik gegen Lettow.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. 34. Jahrg. Band 67. 1905.

Nr. 2: v. d. Wengen, General Göben im Feldzuge 1866 gegen Hannover. [Knüpft an die Aufzeichnungen des Generals v. Jena an; polemisch.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien. 1905. 70. Band.

Heft 2: Fr. Riezer, Die Mitteilungen der k. und k. Kriegsarchive. [Eine Charakteristik dieser auch für die preußische Kriegsgeschichte vielfach wichtigen Publikationen und Aufsätze, von denen bis jetzt 24 Bände vorliegen.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 46. (der ganzen Folge 82.) Jahrgang. 1905.

Heft 8: Fr. Genzinger, Waterloo.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome 59. Paris 1905.

S. 46—59, 142—160, 197—213, 290—304: Forts. u. Schluß von Diez', Les journées de la Lisaine.

— Tome 60.

S. 194—211, 273—289, 381—397: G. Bagès, Le siège de Glogau 1813/14. [Nach den Papieren des Generals Nempde du Poyet, des Verteidigers der Festung.]

Journal des sciences militaires. 81e Année. Tome 26. Paris 1905.

S. 5—28, 187—208: Forts. von Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande. Woerth et Forbach.

S. 140—154, 447—472: Forts. von Z., La guerre de la succession d'Autriche. Campagnes de Bohême 1741/42.

S. 425—446: Forts. von Diez, Le combat de Villersexel 9. janv. 1871.

— Tome 27.

S. 48—74: Forts. von Grouard [s. oben].

S. 281—297: Forts. von Diez [s. oben].

S. 298—318: Forts. von Z. [s. oben].

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VIIe Année. Vol. 18. Paris 1905.

S. 1—34: Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745. [Fontenoy. Forts. w. fortges.]

S. 55—91: La campagne de 1800 en Allemagne. [Wird fortges.]

S. 92—169, 326—370, 498—599: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [Rückzug Mac Mahons nach Chalons; die dritte und die Maasarmee vom 13.—22. August.]

S. 193—225: La campagne de 1794 à l'armée du Nord. [L'échec du Cateau. Wird fortges.]

S. 256—325: La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. [Wird fortges.]

— Vol. 19.

S. 27—87: Fortsetzung von campagne de 1793 [s. oben].

S. 88 ff., 301—395: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [Armee von Chalons; Ereignisse bis 24. August.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XV. Jahrgang, 1905. (Berlin, A. Hofmann & Comp.)

Abschnitt X (Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung, von Dr. Eduard Clausnitzer, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg bei Berlin) enthält S. 3 Hinweise auf neuere Literatur.

Beiheft 7, IV u. 72 S.: M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563.

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1904/1905.

F. **Andreae**, Preußische und russische Politik in Polen von der taurischen Reise Katharinas II. (Januar 1787) bis zur Abwendung Friedrich Wilhelms II. von den Hertzbergischen Plänen (August 1789). Erstes Kapitel. Russische und preußische Staatskunst in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms II. Berliner Diss. 1905 (40 S. 8^0). [Erscheint vollständig im Buchhandel.]

H. **Bäsecke**, Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. Göttinger Diss. 1905 (VI S. u. 1 Bl. u. 95, 1 S. 8^0).

W. **Behring**, Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift hrsg. (Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577.) Zweitel Teil: 7. September bis 25. Dezember. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing 1905 (43 S. 8⁰).

Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Eschweiler 1905 (2 Bl. u. 120 S. u. 1 Taf. 8⁰).

E. **Böttcher**, Die geographischen Bedingungen für das Werden und Wachsen von Kottbus. Festrede. Bericht des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Kottbus 1905 (6 S. 4⁰).

F. **Borchardt**, Münzstempel der Stadt Danzig. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städt. Gymasiums zu Danzig 1905 (20 S. 8⁰).

H. **Droysen**, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Fortsetzung und Schluß.) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1905 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann] (32 S. 4⁰).

H. **Engelmann**, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld). Hallische Diss. 1904 [und im Buchhandel: Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1905] (VI S. u. 1 Bl. u. 223, 1 S. u. 2 Tab. 8⁰).

W. **Feydt**, Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. Königsberger Diss. 1904 (2 Bl. u. 108 S. u. 1 Tab. 8⁰). [Erscheint vollständig in: Altpreußische Monatsschrift. Bd. 41 ff. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann 1904 ff.]

M. **Friebe**, Geschichte der Königlichen Berger-Oberrealschule (früher Realschule und Realgymnasium) zu Posen während ihres fünfzigjährigen Bestehens 1853—1903. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Berger-Oberrealschule in Posen 1904 (93 S. 4⁰).

H. **Gehlsdorf**, Preußische und österreichische Reichspolitik im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege. I. Teil. (Von 1746 bis 1750.) Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Nauen 1905 (58 S. 8⁰).

H. **Grandke**, Das Berliner Schneidergewerbe im neunzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Großstadt. I. Kapitel. Berliner Diss. 1905 (42 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Teil einer größeren Arbeit, die im Buchhandel erscheinen wird.]

J. **Grimberg**, Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Berliner Diss. 1905 (99, 1 S. 8⁰).

A. **Haas**, Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Programm des Schiller-Real-Gymnasiums zu Stettin 1905 (15 S. u. 1 Bl. 4⁰).

M. **Haß**, Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571 bis 1598). (I. Abschnitt, I. Kapitel.) Berliner Diss. 1905 (100 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Soll vollständig in den „Veröffentlichungen des Vereins für Ge-

schichte der Mark Brandenburg" bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheinen.]

Heimatkunde von Beuthen (Oberschlesien), hrsg. von dem Lehrerkollegium der städt. katholischen Oberrealschule i. E. zu Beuthen O.-S. 3. Teil. Bergbau und Hüttenbetrieb von dem Direktor Hermann Flaschel. Beilage zum Jahresbericht der städt. katholischen Oberrealschule i. E. zu Beuthen O.-S. 1905 (S. 109—154 u. 1 Bl. u. 2 Karten 8°).

B. **Holzky**, Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauerndorfe Kleinenfeld. Königsberger Diss. 1905 (2 Bl. u. 160 S. u. 2 Bl. 8°).

H. **Hülsmann**, Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802 bis 1813. Münstersche Diss. 1905 (2 Bl. u. 90 S. u 1 Bl. 8°).

A. **Klein**, Entstehung und Komposition des Marienburger Treßlerbuches. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Rechnungsbücher. Beilage zum Bericht der großherzogl. Oberrealschule nebst Vorschule zu Offenbach am Main 1905 (55 S. 8°).

G. **Kötz**, Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer (1830—1885). Erster Teil. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Progymnasiums zu Schwetz a. W. 1905 (15 S. u. 1 Taf. 8°). [Der 2. Teil soll im 44. Heft der „Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder" erscheinen.]

Th. **Kraayvanger**, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802—1806. Münstersche Diss. Paderborn 1904 [und im Buchhandel in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Hrsg. von Aloys Meister. Neue Folge V. (Der ganzen Reihe 17. Heft.) Paderborn, F. Schöningh 1905] (6 S. u. 1 Bl. u. 71, 1 S. 8°).

E. **Lennhoff**, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert. I. Teil. Göttinger Diss. Breslau 1905 (1 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.]

E. **Lewy**, Die altpreußischen Personennamen. I. Breslauer Diss. 1904 (72 S. u 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit.]

O. **Lutsch**, Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833 bis 1864. Beilage zu dem Jahresberichte des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1905 (62 S. 8°).

A. **Mittelstaedt**, Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Heidelberger Diss. Stuttgart 1904 (VI, 65 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1904 (X, 184 S. gr. 8°).]

J. **Müller**, Osteroder Wappen und Siegel. Jahresbericht des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1904 (8 S. u. 1 Taf. 4°).

P. **Müller**, Zur Schlacht bei Chotusitz. Berliner Diss. 1905 [und im Buchhandel: Berlin, E. Ebering 1905] (70 S. u. 1 Bl. 8°).

H. **Rachel**, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände (1640—1688). (Erstes Buch, Teil II.) Berliner Diss. 1904 (VII, I, 48 S. u. 1 Bl. 8°). [Voll-

ständig im Buchhandel in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 24. Heft 1. Leipzig, Duncker & Humblot 1905 (XIV, 345 S. 8°).]

G. **Rücker**, Finanzgeschichte der Stadt Magdeburg im XIX. Jahrhundert. Hallische Diss. 1904 (VIII, 117 S. u. 1 Bl. u. 1 Tab. 8°).

R. **Rüthnick**, Die Politik des Bayreuther Hofes während des Siebenjährigen Krieges. Münchener Diss. Bayreuth 1905 (2 Bl. u. 117 S. u. 1 Bl. 8°).

G. **Salchow**, Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. Beilage zum Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. 1904 (18 S. 4°).

W. **Schulte**, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. kathol. Gymnasiums zu Glatz 1905 (28 S. 4°).

O. **Seidel**, Die Geschichte des Progymnasiums und der vorhergehenden höheren Schuleinrichtungen zu Frankenstein i. Schl. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des städt. katholischen Progymnasiums zu Frankenstein i. Schl. 1904 (20 S. 4°).

B. **Seiffert**, Zum Dreißigjährigen Krieg. Regesten aus dem städtischen Archiv zu Strausberg gesammelt und geordnet. Beilage zum 51. Jahresbericht des kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin 1905 (52 S. 8°).

G. **Senftner**, Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf. Berliner Diss. 1904 [und im Buchhandel: Berlin, E. Ebering] (47 S. 8°).

P. **Simson**, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil II. Die höhere Bürgerschule, Realschule erster Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule. 1817—1905. Beilage zum Bericht der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli in Danzig 1905 (2 Bl. u. 138 S. 8°).

R. **Smend**, Die preußische Verfassungsurkunde im Vergleich mit der belgischen. Göttinger Diss. 1904 (2 Bl. u. 85 S. 8°).

J. **Sommermeyer**, Preußen und die Campagne von 1794 gegen Frankreich. Berliner Diss. 1905 (85 S. u. 1 Bl. 8°).

W. **Steffen**, Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Jahresbericht über das kgl. Pädagogium zu Putbus 1905 (21 S. 4°).

O. **Strube**, Die deutschen Siedelungen in der Mark Brandenburg unter den Askaniern. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Ober-Realschule zu Steglitz 1904 (34 S. 4°).

F. **Sunder**, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Hallische Diss. 1904 (X, 69, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, hrsg. von J. Conrad. Bd. 47. Jena, G. Fischer 1904 (XII, 219 S. 8°).]

F. **Tangermann**, Die Landgemeinde Belsdorf am Anfange des 20. Jahrhunderts. Leipziger Diss. Borna-Leipzig 1905 (VI, 106 S. u. 1 Bl. 8°).

H. **Varnhagen**, Die Vorgänge im Heere Bourbakis bis zum 9. Januar. T. 1. Programm zum Rektoratswechsel. Erlangen 1904 (66 S. 4°).

M. von Vegesack, Zur Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen. Erlanger Diss. Berlin 1905 (80 S. u. 1 Bl. u. 2 Tab. u. 1 Taf. 8°).

Venediger, Zur Geschichte der „Städtischen Realschule zu Erfurt" während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Beilage zum Jahresbericht der städt. Oberrealschule i. E. zu Erfurt 1905 (15 S. 4°).

O. Vogel, Slavische Ortsnamen der Priegnitz. Wissenschaftliche Beilage zum XLII. Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums zu Perleberg 1904 (1. Bl. u. 61 S. 8°).

E. Waschinski, Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Westpr. mit einem Anhang von Urkunden. Breslauer Diss. 1905 (2 Bl. u. XXIII, 206 S. 8°) [und im Buchhandel: Danzig, F. Brüning 1904 (XXIII, 206 S. 8°)].

P. Wehrmann, Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1905 (1 Bl. u. 25 S. u. 1 Taf. 4°).

P. Westphal, Die Frühzeit des Klosterterritoriums Pelplin. (Kapitel 1—9 der Studie: Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen.) Breslauer Diss. 1905 (55 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen. Eine Studie zur westpreußischen Geschichte. Danzig, F. Brüning 1905 (138 S. u. 2 Karten u. 1 Plan 8°).]

A. Wundrack, Geschichte der Piaristen-Schule zu Reisen (1774—1820). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Provinz Posen. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Marien-Gymnasiums in Posen 1905 (54 S. 4°).

Zimmermann, Beiträge zur Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven. Zur 25jährigen Jubelfeier der Anstalt zusammengestellt. Festschrift. Beilage zum zweiundzwanzigsten Jahresbericht über das königl. Gymnasium zu Wilhelmshaven 1904 (28 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Verzeichnis märkischer Städtechroniken. Zur Feier des 40 jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1905 gewidmet von Dr. Hans Brendicke. Berlin 1905; E. S. Mittler u. Sohn.

Das vorliegende, sehr handliche und übersichtlich eingerichtete Verzeichnis märkischer Städtechroniken ist von H. Brendicke für die Wanderfahrten, die der Verein für die Geschichte Berlins seit seiner Gründung alljährlich in den Sommermonaten veranstaltet, angefertigt worden. Es

wird aber nicht nur für diesen Zweck gute Dienste leisten; auch der wissenschaftlichen Forschung wird sich dieser erste Versuch einer Bibliographie der märkischen Ortsgeschichte, die ja namentlich für die Verfassungsgeschichte manchen wertvollen Baustein liefern kann, sehr nützlich erweisen. Um so mehr wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. seine Arbeit nicht für das Gebiet der heutigen Provinz, sondern des alten Territoriums Brandenburg getan oder doch wenigstens die Altmark mit berücksichtigt hätte. Auch hinsichtlich der sachlichen Abgrenzung des Stoffes sind die Schranken etwas eng und zu äußerlich gezogen. Wohl in der richtigen Empfindung, daß sich mit dem Begriff der „Chronik" eigentlich nichts anfangen läßt, hat der Verf. auch einige andre nicht als solche anzusprechende Schriften aufgenommen; dabei ist aber manches wesentliche über minder wichtigem vergessen worden, zumal Zeitschriften-Aufsätze gar nicht berücksichtigt sind: so vermißt man Liesegangs Aufsätze über Neuruppin und Perleberg, Riedels Geschichte von Bernau in Ledeburs Archiv Bd. 13, P. Schwartz' Schrift über Königsberg i. N. von 1680—1750 (Schr. d. Ver. f. G. d. Neum. II), bei Wusterhausen: J. G. Jskraut, 1500 Jahre im Dosselande, Wusterh. 1875; bei Crossen: G. A. Matthias, Chronica der St. Cr., hrsg. v. C. Range, Cr. u. Zielenzig 1846, aus dem das hier genannte Buch von C. v. Obstfelder größtenteils nur ein Auszug ist. Für die priegnitzschen Städte ist auf Beckmanns reichhaltige „Beschreibung der Churmark Br.", für einige mittelmärkische auf Fischbachs Städtebeschreibungen Bd. I zu verweisen. — Das Verfahren, auch die Namen derjenigen Städte, für die kein Buch angegeben wird, vorzudrucken, ist an sich sehr empfehlenswert, kann aber den beabsichtigten Zweck, zu zeigen, „für welche Städte noch keine Chronik vorhanden ist", nur erfüllen, wenn Vollständigkeit erstrebt wird; hier, wo das nicht der Fall ist, kann es nur zu unrichtigen Schlüssen führen. Es sei gestattet, für einen etwaigen Neudruck, die einschlägigen Arbeiten über einige von B. ohne Literatur genannte Städte hier aufzuführen: Über Plaue a. H. handeln: J. K. Sybel, Nachrichten v. d. Städtchen P., Berl. u. Stett. 1811; und F. Horn im 2. u. 3. Jahresber. d. hist. Ver. z. Brandenbg. (1871); über Teupitz vgl.: F. Hoffmann, Gesch. v. Schloß u. Stadt T. 1902; über Ketzin s. Bardey, Gesch. v. Nauen usw. S. 374 ff.; über Lebus vgl. das bekannte Buch von Wohlbrück, das sich nicht auf das Bistum beschränkt; über Arnswalde: R. Berg, A. im 16. Jahrh., Landsbg. a. W. 1903 (vgl. Schr. d. Ver. f. G. d. Neum. Hft. 4, 13 u. 16); eine kurze Geschichte von Driesen gibt A. Reckling im Archiv d. Brandenburgia IV (1898); für Neuwedel vgl. Ledeburs Arch. Bd. 3 (1830); für Soldin: W. Reinhold, Chronik der Stadt S., Soldin 1847. Über Sommerfeld s.: E. L. Wedekind, Diplomat. Chronik der Immediatst. S., Crossen 1846; über Zielenzig und Lagow s. Mitt. d. hist.-stat. Ver. z. Frankfurt a. O. Hft. 1 (1861). — Vielleicht nimmt der Verf. überhaupt Anlaß, seine Sammlungen fortzusetzen und das brauchbare Hilfsmittel, das er geschaffen hat, zu einem vollständigen Repertorium der lokalgeschichtlichen Literatur auszugestalten.

Martin Hass.

Wilhelm Jung: Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 56.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz.

Die Klosterkirche zu Zinna, der aufwändigste unter den vollständig erhaltenen Granitbauten der Mark, wird hier durch einen Architekten eingehend behandelt. Für die Geschichte des Klosters sind die irgend in Betracht kommenden Archive nochmals durchforscht worden, es ist dabei gelungen, deu Baubeginn den Klosters nach handschriftlichen Anfzeichnungen im Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin auf den 26. September 1171 festzulegen. Für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Cisterzienser bezeichnend ist, daß sie auch hier, wie so oft, die von andern Ansiedlern nicht zu verwertende Sumpfniederung urbar machten, daß sie ferner die Ausnutzung der Rüdersdorfer Kalkberge und der in ihrem Gebiet belegenen Gruben von Ziegelton anscheinend schon früh betrieben. Merkwürdig ist die alte Überlieferung der gleichen Handschrift, daß sie gegen Entgelt für die Bürger Treuenbrietzens die Befestigung der Stadt mit Mauern und Türmen herstellten, also geradezu als „Unternehmer“ arbeiteten.

Der Reichtum, der aus solchen Quellen, später auch aus den Einkünften der Wallfahrtskapelle auf dem hohen Golm dem Kloster zufloß, ermöglichte die Herstellurg der aufwändigen Klosterbauten, deren Entstehung und Untergang dargestellt wird. Nach wechselvollen Schicksalen, insbesondere in den Wirren der Reformationszeit, wurden die Bauten der Klausur in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts abgerissen, um Baumaterial für die neue Kolonie lausitzischer Weber zu gewinnen.

Es folgt eine sorgsame Beschreibung der Kirche mit allen ihren Einzelheiten, gestützt auf trefflich wiedergegebene Aufnahmezeichnungen. Danach war die Kirche, eine strenge Pfeilerbasilika, die am 15. Mai 1226 geweiht wurde, ursprünglich, entgegen Adlers Annahme, auf flache Balkendecke im Mittelschiff und Querschiff angelegt, besaß aber von vornherein Gewölbe in den Seitenschiffen, Nebenkapellen und Apsiden. Dem ungefügen Granitmaterial hat man im Innern schon beim Bau durch angetragene Stuckverzierungen nachgeholfen, ohne aber den düsterschlichten Eindruck des Ganzen aufzuheben. Bald nach der Erbauung wölbte man das Querschiff und den Chor, aber erst im 15. Jahrhundert wurde die Wölbung des Mittelschiffes hinzugefügt.

Nicht zutreffend ist es, wenn der Verfasser die polygone Form der Apsiden für eine technische Erleichterung gegen die Herstellung halbrunder Chorschlüsse erklären will. Daß letztere auch im groben Granitgestein keine Schwierigkeit bieten, beweisen die Hunderte von schlichten Dorfkirchen, an denen sie sich finden. Im Gegenteil erfordert die Herstellung der gebrochenen Ecken wesentlich höheren Arbeitsaufwand; die Form wird, wie bisher, aus der Einwirkung schon gotischer Vorbilder zu erklären sein, was mit der fast durchweg spitzbogigen Form der Fenster durchaus im Einklang steht. Danach werden wir auch die Ostteile des Baues nicht vor die Zerstörung des Klosters durch die Pommern (1170), sondern später datieren müssen.

Bei Schilderung der Glocken wird sodann ein bemerkenswerter Zusammenhang von drei Zinnaer Glocken, die in den Jahren 1489—1495 gegossen wurden, sowie einer Glocke im nahegelegenen Stülpe, mit einer Gruppe von Glocken im Anhaltischen (Roßlau-Lokto) aus den Verzierungen festgestellt. Wertvoll ist schließlich die Vergleichung mit der Mutterkirche unseres Klosters, der Klosterkirche zu Altenberg. Hier wird durch gelungene Rekonstruktion der jetzt verschwundenen ersten Kirche der Nachweis geführt, daß diese das ziemlich genaue Vorbild für die Zinnaer Kirche gegeben hat. Es schließt sich danach die Klosterkirche zu Zinna als weiteres Beispiel an die wenigen bisher bekannten Ableitungen des Typus von Morimond an und besitzt dadurch einen Wert für die Baugeschichte des Cisterzienserordens.

Die ganze Bearbeitung ist mit großer Sorgfalt und Sachlichkeit geführt und wird dem Gegenstand in umfassendster Weise gerecht. Sie gibt zum erstenmal gute zeichnerische Aufnahmen und eine gründliche geschichtliche Behandlung des eigenartigen Baues und bildet so eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis märkischer Baugeschichte.

O. Stiehl.

Erich Schmidt: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Bromberg 1904, Mittlersche Buchhandlung (A. Fromm), (XII, 438 S.).

Anders als Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen hat die fünfte der preußischen Ostprovinzen, Posen, trotzdem eine Menge bedeutender Vorarbeiten für einzelne Gebiete vorliegt, bis heute noch keine größere zusammenhängende Darstellung ihrer geschichtlichen Vergangenheit auf wissenschaftlicher Grundlage gefunden. Auch das vorliegende Buch ist keine eigentliche Landesgeschichte, denn der Titel umgrenzt ein besonderes Kapitel, aber es gilt doch dem Hauptproblem der Posener Provinzalgeschichte, der ohne dasselbe eben ihr Hauptcharakteristikum fehlen würde, und es bietet für die allgemeine deutsche Siedlungsgeschichte im slavischen Osten, besonders für die Nachbargebiete, wichtiges neues Vergleichsmaterial, so daß dies Werk ein Bekanntwerden über den engen Kreis nur provinzialgeschichtlicher Interessen hinaus sehr wohl verdient. — In dem ersten Buche behandelt der Verfasser die Vorgeschichte und die politischen und kulturellen Verhältnisse des Posener Landes, namentlich die Beziehungen zu den benachbarten deutschen Herrschern von den Tagen Ottos I. bis zu Friedrich Rotbart hin und wendet sich dann im 2., 3. und 4. Buche zu seiner Hauptaufgabe, der Darstellung des Verlaufes der zwei großen deutschen Einwanderungen nach Posen im 13./14. und im 17./18. Jahrh., sowie zur Darlegung der Schicksale der Deutschen in der Zwischenzeit, also im 15. und 16. Jahrh. Der Hergang ist dabei kurz folgender. Auch in Polen zeigt sich seit dem 13. Jahrh., wie in Westeuropa seit den Kreuzzügen, eine Verschiebung der Wirtschaftsverhältnisse; dem Geldbedürfnisse und dem Verlangen der polnischen Fürsten nach stärkeren, wertschaffenden, geldzahlenden Arbeitskräften kommt in dieser Zeit die durch Landnot geweckte Auswanderungslust in Deutschland entgegen, und durch bedeutende Privilegien, vor allem die Gewährleistung

des „deutschen Rechtes“ seitens der Landesherren, geistlichen und weltlichen Grundherren angelockt, siedeln sich im 13./14. Jahrh. zahlreiche deutsche Einwandererscharen in neu von ihnen gegründeten Städten und Dörfern an. Statt des ursprünglichen Wohlwollens regt sich gegen diese deutschen Ankömmlinge und ihren wachsenden Wohlstand bereits im 14. Jahrh. eine zuerst beim hohen polnischen Klerus erkennbare Abneigung und feindselige Reaktion, so daß schon unter König Wladislaus Lokietek, noch mehr aber seit der Thronbesteigung der Jagellonen die Niederhaltung und systematische Bedrückung der deutschen Untertanen sich zu einem politischen Grundsatze der Polenkönige auswächst, an dessen Durchführung im kleinen die slavischen Grundherren ihrerseits mitarbeiteten, indem sie auf dem Umweg einst freiwilliger Bittdienste, dann gewohnheitsmäßiger Fronden die bisher freien deutschen Bauern und Kleinbürger in wirtschaftliche und soziale Unfreiheit herabdrückten und polonisierten. Die Folge fortgesetzter Mißhandlung war Landflucht dieser Bauern, und die drohende Entvölkerung zwang die polnischen Grundherren im 17./18. Jahrh., zum Ersatz neue ausländische Arbeitskräfte, so wie einst im 13./14. Jahrh., heranzuziehen. Es waren diesmal deutsche Protestanten, die zahlreich vor dem Glaubenszwang und den Grausamkeiten kaiserlicher Heere aus Schlesien und den Marken flüchteten und unter ähnlichen, wenn auch nicht ganz so günstigen Bedingungen wie im 13./14. Jahrh. in Posen Aufnahme fanden. Von dieser zweiten großen Einwanderung hat trotz harter polnischer Bedrückung die Mehrzahl der Deutschen ihr Volkstum bewahrt. Mit der Auflösung des Polenreichs und der preußischen Besitznahme des Landes schließt die Darstellung ab. Neben dem äußeren Verlauf der Siedlungsgeschichte werden vom Verfasser auch die Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse in den Dörfern und Städten sehr eingehend unter gewissenhafter Beibringung der urkundlichen Belege gezeichnet. Die Schilderung der mittelalterlichen Einwanderung stützt sich neben älteren Darstellungen und neueren Einzeluntersuchungen vornehmlich auf das reiche urkundliche Material, das im Codex diplomaticus Majoris Poloniae seit einigen Jahren gedruckt vorliegt und dem Verfasser ermöglichte, in seinen Zusammenstellungen deutscher Stadt- und Dorfgründungen (S. 88—91, 157—59) über die Daten Roeppells in seiner Geschichte Polens I (Beilage 18) weit hinauszugehen. Viel ungünstiger war des Verfassers Lage hinsichtlich der Vorarbeiten zur Erzählung der zweiten Einwanderung, für die, in ihrem Zusammenhange wenig bekannt, bisher nur kleine Einzeluntersuchungen vorlagen. Bei dem Mangel an Quellenveröffentlichungen haben des Verfassers mehrjährige archivalische Studien vornehmlich diesem Teile seines Buches gelten müssen, in dem eben der Hauptwert für die wissenschaftliche Forschung steckt. Zum erstenmal sind hier die Umstände dargelegt, unter denen die Gründung der jüngeren Posener Städte erfolgte, ferner die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der sog. Schulzen- und der Holländerdörfer. In der Schilderung stets unparteiisch und frei von aller nationalen Voreingenommenheit, darf der Verfasser mit seinem Buch ohne Beeinträchtigung seines wissenschaftlichen Charakters auch patriotischen Zwecken dienen. Die Darstellung zeigt sich, abgesehen von einiger Breite, form-

vollendet, oftmals nicht ohne Schwung. Die beigegebenen Abbildungen von Kunst- und Baudenkmälern in der Provinz erfüllen ihren Zweck, denn sie beweisen an ihrem Teil daß „fast alle kulturellen Werte der Ostmark von deutschem Geiste geschaffen sind“. K. Schottmüller.

Wilhelm Behring: Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift herausgegeben. Teil 1 und 2. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Elbing 1904 und 1905.

Der durch seine Normannischen Studien und seine Arbeiten zur westpreußischen Geschichte bekannte Verfasser gibt nach einer Gothaer Handschrift das Tagebuch Stenzel Bornbachs zur Geschichte des Danziger Krieges (mit Polen) 1577 mit den erforderlichen Erläuterungen, einem Personen- und Ortsverzeichnisse, sowie einem Wörterverzeichnisse wieder und erschließt somit der Lokalgeschichte eine nützliche Quelle für eine Episode in der Danziger Geschichte, die auch eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt. — Die T. 1 S. 42 aufgeführten Orte, die der Moskowiter in Livland eingenommen habe, sind z. T. nicht richtig wiedergegeben, wobei es unentschieden bleiben muß, ob die Vorlage die Namen schon korrumpiert hatte oder diese nicht richtig gelesen sind. Trop soll wohl Roop, Waetzel — Wainsel(?), Krainen — Kremon, Tronßen — Trikaten, Triben — Treiben sein. S. „Verzeichniss der Stede und Heuser, so in diesem vergangenen Sommer feindlich erobert und eingenommen“. Mitteil. a. d. livländ. Gesch. II, S. 450, 455. Margenhusen, Arrias und Hogerosen hätten im Register als Marienhausen, Arrasch und Hochrosen erklärt werden können. Doch dies nur nebenbei. A. Seraphim.

Georg Senftner: Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Kleinschnellendorf. Berliner Dissertation, 1904, (47 S.).

Die Konvention von Kleinschnellendorf, die Friedrich d. Gr. während des ersten schlesischen Krieges (am 9. Okt. 1741) mit dem österreichischen Heerführer Neipperg abschloß, ist seit Jahrzehnten eins der umstrittensten Probleme der Friderizianischen Geschichte; vor allem in der Frage nach Friedrichs Motiven und in der Beurteilung der Konvention gehen noch heute die Ansichten weit auseinander. Während Ranke die Übereinkunft für eine wesentlich politische erklärt, die jedoch für die Geschichte der Eroberung Schlesiens ohne größere Bedeutung sei: „Die Schnellendorfer Abrede kann als ein, soll man sagen glücklich gefundener oder mehr in dem Konflikt der Dinge hervorgetriebener erster Moment des Einverständnisses betrachtet werden, der aber weder auf der einen noch auf der andern Seite mit ernstlichem Eifer ergriffen und ausgebildet wurde, und flüchtig vorüberging“ (Preuß. Gesch., Werke 27—28, S. 472), hat Koser den militärischen Charakter der Konvention stark betont und gemeint, hier ständen wir „vor einem der Fälle, wo der Gang der Geschichte uns mahnen will, über den wirren Zufälligkeiten ein lenkendes Walten zu erkennen“. Durch sie sei „ein Ergebnis von großer welthistorischer Bedeutung gesichert worden. Österreichs Zukunft war gerettet.... Eine

Gelegenheit, wie sie Friedrich im Herbst 1741 aus der Hand gab, indem er Neippergs Heer ... ohne Schlacht, ohne Verfolgung, ganz unbehelligt abziehen ließ, sollte ihm nie wieder zulächeln. Der Knoten seiner Geschicke war jetzt geschürzt. Der Fehler von Kleinschnellendorf ließ sich in einem langen Leben nicht wett machen, die Schuld mußte dereinst gesühnt werden in unermeßlichem Leiden" (Friedrich d. Gr. I³, S. 154).

In sehr interessanter Weise sucht nun die oben genannte Berliner Diss. neue Resultate in bezug auf Friedrichs Motive und einen neuen Maßstab zur Beurteilung der Konvention zu gewinnen. Der Verf. hat zunächst einleitungsweise die bisherigen Ansichten knapp dargestellt, (wobei merkwürdigerweise die von ihm im weiteren Verlauf mehrfach benutzte eindringende Forschung Droysens unberücksichtigt geblieben ist), und dann, vor allem an der Hand der „Politischen Korrespondenz", Friedrichs Stellung zu Sachsen im Sommer und Herbst 1741 einer Untersuchung unterzogen und in gedrungener, logisch-prägnanter Form, die nur gelegentlich zu sehr (bes. am Schluß) die Gestalt eines Rechenexempels annimmt, seine Resultate dargelegt. Sie laufen darauf hinaus, daß Friedrich über die Bevorzugung Sachsens durch Frankreich im Spätsommer und Herbst 1741 sehr entrüstet war, daß er unter keinen Umständen in eine Zuteilung Mährens, Oberschlesiens und des östlichen Böhmens an Sachsen bei der künftigen Aufteilung der österreichischen Beute einwilligen wollte, und daß Friedrich, um diese Vergrößerung Sachsens zu verhindern, die Konvention abgeschlossen und Winterquartiere in Oberschlesien, Mähren und dem östlichen Böhmen, also in den für Sachsen bestimmten Gebieten, bezogen habe. Die Konvention sei eine wesentlich politische; „die politische Lage zu Anfang September enthält den Schlüssel zur Lösung" (S. 16). Senftner sieht also in der Konvention von Kleinschnellendorf „einen Ausfluß der preußisch-sächsischen Politik" (S. 46).

In dieser Zuspitzung vermögen wir seinem Resultat nicht zuzustimmen, obwohl er damit einen wichtigen, von der bisherigen Forschung übersehenen Gesichtspunkt von neuem ans Licht gezogen hat. Schon Friedrich II. selbst hat in der zweiten Redaktion seiner Histoire de mon Temps von 1746, deren Benutzung wir bei Senftner vermissen, erklärt: „D'ailleurs la haine et la jalousie que la maison de Saxe a eue de tout temps contre la maison de Brandebourg faisaient craindre que par l'accroissement de sa puissance cette rivalité ne devînt dangereuse à la Prusse, il ne fallait donc point travailler à l'agrandir, il ne fallait donc point faire la guerre pour lui procurer la Haute-Silésie et la Moravie." (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven IV, 240.) Also war in der Tat die preußische Rivalität gegen Sachsen ein Gesichtspunkt, der Friedrich bei den der Konvention vorausgehenden Verhandlungen mitbestimmt hat. Aber durchaus nicht der einzige. Indem der Verf. sein Auge ausschließlich auf Friedrichs Stellung zu Sachsen vom April bis Oktober 1741 gerichtet hält, hat sich ihm die Perspektive verschoben und hat er andere wichtige Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt.

Der eigentliche „Gegner", wenn man so will, gegen den die Konvention gerichtet war, ist natürlich nicht Sachsen, sondern Frankreich.

Es fiel Friedrich nicht ein, Frankreich und seinen Bundesgenossen „die Maronen aus dem Feuer zu langen". (P. C. I, No. 532.) Es fiel ihm nicht ein, ganz allein „de porter tout le fardeau de la guerre", wie er wiederholt erklärt. (P. C. I, S. 337, 349.) Der junge Friedrich war nicht nur ein höchst gefährlicher Gegner, sondern auch ein gefährlicher Bundesgenosse; man wird, um seine verschlagene Politik von 1741 ganz zu begreifen, wohl noch mehr, als bisher meist geschah, bei der Lektüre seiner damaligen Korrespondenz mit den französischen und bayrischen Bundesgenossen bedenken müssen, daß auch für ihn, besonders damals, die Sprache oft mehr dazu da war, seine Gedanken zu verbergen, als sie auszusprechen.

Er hatte in der Tat eine ganze Reihe von Gründen, um „mit Frankreich unzufrieden zu sein" (Œu. II, 91): daß Sachsen durch Frankreichs Vermittelung weit mehr als er selbst, alle die oben genannten Gebiete, erhalten sollte[1]), durch die das ihm zugedachte Niederschlesien ja auf allen Seiten von sächsisch-polnischem Gebiet wäre eingeschlossen worden, daß seine Verbündeten bis in den September hinein militärisch wenig leisteten, offenbar in der Absicht, ihm Neipperg nicht vom Halse zu ziehen, daß die Franzosen im Gegensatz zu früheren Versprechungen am 19. Sept. Hannover ohne Preußens Vermittelung die Neutralität zugestanden, während Friedrich gehofft hatte, dabei nicht unwesentliche politische Vorteile herauszuschlagen, verstimmte ihn stark; vor allem aber war Friedrich durchaus nicht gewillt, den vermutlichen Plan Fleurys, in Deutschland vier Mittelstaaten zu errichten (Bayern, Sachsen, Preußen und das verkleinerte Österreich), denen gegenüber Frankreich dann in der Tat eine ausschlaggebende Stellung hätte einnehmen können, zu unterstützen. Mit größtem Argwohn steht er wie seinen Gegnern so seinen Verbündeten im Herbst 1741 gegenüber; sein einziges Ziel war, Schlesien zu erobern, und zwar, wenn möglich, ganz Schlesien, Maria Theresia in einem Vertrage zur Abtretung Schlesiens zu zwingen, also die Forderung durchzusetzen, die er schon vor Beginn des eigentlichen Krieges in Wien gestellt hatte. Nur deshalb treibt er seit Ende August Bayern und Franzosen durch seinen militärischen Vertreter beim Kurfürsten von Bayern, Schmettau, vorwärts; je stärker der Druck wird, den seine Verbündeten donauabwärts auf Wien ausüben, um so eher kann er hoffen, die stolze Maria Theresia zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Wirklich gegen Wien selbst vorzugehen und Österreich zu vernichten, ihm „den tötlichen Streich zu versetzen", wie Koser meint, lag u. E's. nicht in Friedrichs Absicht, wie ja auch die Franzosen, um nicht den Kurfürsteu von Bayern zu mächtig werden zu lassen und an Stelle des habsburgischen ein starkes wittelsbachisches Kaisertum zu setzen, Wien nicht erobern wollten, sondern nach

1) „Sie lassen auf das Haupt des Königs von Polen, der Ihnen alle Abneigung und jeden nur möglichen schlechten Willen bezeugt hat, und der Ihnen keinen seiner Ansprüche aufopfert, einen viel beträchlicheren Teil fallen, als auf den Kurfürsten von Bayern und auf mich. Muß man denn der Feind der Franzosen sein, um von Ihnen am meisten begünstigt zu werden?" schreibt Friedrich am 16. Sept. an den Marschall Belle-Isle (P. C. I, 510).

Böhmen abrückten; wir behalten uns vor, demnächst den Nachweis zu versuchen, daß in diesem Abschnitt von Kosers Meisterwerk, auch abgesehen von Senftners Resultaten, einige Modifikationen notwendig sind [1]).

Wenn aber Friedrich im Herbst 1741 nicht die Absicht hatte, Österreich zu zertrümmern, sondern sein einziges Ziel, wie er selbst in seinen Memoiren betont, die Eroberung Schlesiens war, so wird man auch dem oben angeführten Urteil Kosers über die Konvention nicht im vollen Umfang zustimmen können, freilich ebensowenig dem genau entgegengesetzten Senftners, der in der Konvention geradezu einen Erfolg der Friderizianischen Politik sieht, da ja durch das Zugeständnis preußischer Winterquartiere in Oberschlesien und Böhmen (die letzteren hatte Neipperg mündlich zugestanden), Sachsen an der Okkupation dieser Gebiete verhindert wurde. Einen Fehler sehen auch wir in der Konvention, da Friedrich, wie die Ereignisse vom Januar 1742 an bewiesen, durch die Freilassung der Armee Neippergs Oesterreich zu sehr auf die Beine half, so daß er selbst nur durch einen neuen Sieg (Chotusitz, Mai 1742) schließlich im Breslauer Frieden die Abtretung Schlesiens erzwingen konnte (übrigens, abgesehen von Glatz, genau in dem Umfang, dessen Abtretung oder Besetzung durch Winterquartiere ihm durch die Konvention von Kl. schon zugestanden war; das ist dann bis heute der preußische Teil Schlesiens geblieben) [2]). Der Fehler liegt vor allem aber in moralischen Momenten. Durch diese „fourberie plus qu'italienne", um mit Podewils zu reden, verlor Friedrich allenthalben an Vertrauen, an Bündnisfähigkeit. Aber von so verhängnisvoller Bedeutung, wie Koser meint, scheint uns die Konvention für Friedrichs gesamte Geschichte nicht gewesen zu sein, zumal ja Österreich damals noch nicht der „Todfeind" war, den er vernichten wollte. —

Um noch Einzelheiten aus Senftners Schrift zu erwähnen, sei bemerkt, daß er mit Recht Friedrichs Haltung Sachsen gegenüber im Herbst 1741 in mehrere Etappen scheidet: vom 29. August, wo Friedrich durch einen Brief Belle-Isles erfährt, wieviel Frankreich Sachsen zugestehen wolle (den Eindruck, welchen diese Nachricht auf Friedrich machte, scharf

---

1) Mit Recht bemerkt Immich in seiner Geschichte des europ. Staatensystems 1660—1789 (1905), S. 310 Anm. 2: „Koser stellt militärische Erwägungen in den Vordergrund, während Ranke mehr politische Motive annimmt. Ranke geht von der an sich unzweifelhaft richtigen Ansicht aus, daß Friedrich nie gesonnen war, Österreich zugrunde zu richten und Frankreich zum Meister im Reiche zu machen, und schließt daraus, daß Friedrich, nachdem er seine Forderung bewilligt erhalten, Österreich in der Absicht beisprang, es nicht unter die Macht der Franzosen geraten zu lassen." Ranke stützt sich dabei auf Friedrichs eigene Darstellung, der diesen für seinen geheimsten Gedanken beim Abschluß der Konvention erklärt (Publikationen IV, 240).

2) Im Protokoll von Kleinschnellendorf (P. C. I, 550) wird im Artikel 13 von der preußischen Besetzung ausgenommen: „la principauté de Teschen, la ville de Troppau et ce qui est au delà de la rivière d'Oppau (Oppa), les hautes montagnes ailleurs dans la Haute-Silésie, aussi bien que la seigneurie de Hennersdorf." Das ist genau das heutige Österreichisch-Schlesien.

herausgearbeitet zu haben, scheint uns ein besonderes Verdienst der S.'schen Schrift zu sein), bis zum 15. September etwa (nach S. bis zum 20.) und von dort bis zum Abschluß der Konvention. Während Friedrich vor dem 15. September schroff gegen Sachsen auftritt und dessen Beitritt zum französisch-bayrischen Bündnis zu verhindern sucht, gibt er dann plötzlich dem sächsischen Gesandten Freundschaftsversicherungen und sucht selbst Sachsen in das Bündnis gegen Österreich hinüberzuziehen[1]). Den Grund zu diesem Umschwung der preußischen Politik hat S. nicht richtig erkannt: es ist die Friedrich am 15. September zugehende Nachricht von dem Siege der Russen über die mit Frankreich verbündeten Schweden bei Wilmanstrand (in Finnland, 3. Sept. 1741), wie Koser schon 1879 mit Recht hervorgehoben hat (Pol. Korr. I, S. 471, Register, vgl. I, 349). Friedrich befürchtet etwa zwei Wochen lang, daß die gefährliche Konjunktur aus dem Frühjahr sich wiederholen, Rußland mit Sachsen und Hannover sich verbinden und seine eigenen Staaten bedrohen könne[2]). Deshalb tritt er plötzlich gegen Sachsen freundlich auf, um so dessen Angriff zu verhüten[3]).

---

1) „Je regarde dans les conjonctures présentes l'accession de la Saxe comme le coup de parti qui détermine tout," erklärte Friedrich am 21. Sept. am Rande einer Denkschrift Valorys (P. C. I, S. 348), die von Eichel an Podewils gesandt wurde.

2) Vgl. den letzten Absatz der kürzlich gefundenen Fragmente der ersten Redaktion der Histoire de mon Temps, die hier etwas mehr gibt, als die späteren Redaktionen (bei Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. Teil II, 1905, S. 32): „Tout le mois de mai se passa en négociations; les Saxons jaloux de mes succès et de mon agrandissement remuèrent tous les ressorts de leur politique pour me susciter des embarras et me perdre. Ils avaient dressé un plan, de quelle façon eux, les Russiens et les Hanovriens se voulaient partager mes états.... La Russie était prête à faire une invasion en Prusse ... et le roi d'Angleterre avec la Saxe devaient opérer en même temps du côté de la vieille et moyenne Marche (Alt- und Mittelmark)."

3) Einige kleine Versehen Senftners seien hier noch notiert: S. 32 das undatierte Schreiben P. C. Nr. 482 ist vom 31. Okt., nicht vom 1. September (von Koser richtig eingeordnet); S. 38 Anm. 65 ist P. K. Nr. 516 statt 520 zu lesen; der Übermittler von Friedrichs ersten Vorschlägen am 9. Sept. (Senftner S. 37) ist wohl nicht Goltz, sondern Marwitz (Koser, Fr. d. Gr. I, 146, 616); die Stelle P. C. I, S. 348 „ensuite de cela, patte de velours", Worte Friedrichs am Rande der Valoryschen Denkschrift (Senftner S. 40), bedeutet nicht: „Hernach ziehen sie (die Sachsen) die Krallen ein," sondern: „Hernach zeigen wir ihnen Sammetpfötchen." Die Verspottung des sächsischen Gesandten Bülow, indem Friedrich von den Winterquartieren seiner Truppen in Sachsen redet und äußert, wenn jemand zwischen streitenden Nachbarn neutral zu bleiben versuche, käme es meistens dahin, daß gerade seine Länder Schauplatz des Krieges würden (Grünhagen, Geschichte des 1. schles. Krieges I, 457), fand schon am 22. Sept. statt, während man sie nach Senftner S. 41 nach dem 30. ansetzen würde. Also war Friedrichs Annäherung an Sachsen in den 20er Tagen des September nur politische Taktik.

Wie verschlagen aber Friedrichs Politik damals war, beweist auch sein Verhalten nach Abschluß der Konvention. Schon drei Wochen nach dem Abschluß des geheimen Vertrages mit Österreich, am 1. November, trat der König dem Teilungsvertrage zwischen Bayern und Sachsen bei, so daß ihm nun von Freund und Feind die Erwerbung Schlesiens garantiert war. Er war jetzt das Zünglein an der Wage und konnte sich auf die Seite schlagen, die ihm die vorteilhafteste schien; die Möglichkeit, von dem Vertrage von Kleinschnellendorf wieder loszukommen, hatte er sich für alle Fälle gewahrt; erklärt er doch selbst mit gewissem Stolz in seiner Histoire de mon Temps, er habe den Bruch des Geheimnisses durch Österreich vorausgesehen, und sich so einen „berechtigten Vorwand" gewahrt, den Vertrag zu brechen, „wenn er es nützlich fände" [1]. Daß die Verletzung des Geheimnisses in der Tat nur ein Vorwand, nicht der wirkliche Grund der schließlichen Absage war, hat Koser überzeugend nachgewiesen. Friedrich Meusel.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. — Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Von Friedrich Freiherr von Schrötter. Beschreibender Teil. 2. Heft. Die Münzen König Friedrichs des Großen. Mit 36 Lichtdrucktafeln. Berlin 1904, P. Parey (X, 159 S. 4°, 36 Taf.).

In gleich trefflicher Ausstattung, wie vor zwei Jahren uns die Münzen der beiden ersten Könige vorgelegt worden waren, legt v. Schrötter jetzt diejenigen Friedrichs des Großen vor, wobei es sich entsprechend der langen Regierungsdauer des Königs und der in diesem Zeitraum eingetretenen Machterweiterung des preußischen Staats um ein ungleich größeres Münzmaterial handelt. Er verteilt die Prägungen des Königs auf drei Abschnitte: Die Zeit von 1740—50, in der wenig Gold, aber viel Kleingeld geprägt worden ist. Die Zeit von 1750—63, beginnend mit der großen Graumannschen Münzreform, die dann durch die Wirren des Siebenjährigen Kriegs unterbrochen worden ist. Mit dem Jahre 1764 ist dann der Graumannsche Münzfuß wiederhergestellt worden, und von nun an werden nicht bloß Taler, Halb- und Vierteltaler im 14 Talerfuß ausgebracht, sondern auch Drittel-, Sechstel- und Zwölfteltaler. — Hier wie unter den beiden ersten Königen geht neben der Prägung für den Gesamtstaat die der Provinzialmünze, die letztere mit beschränktem Umlaufsgebiet, wogegen die erstere allein zugelassen war bei Zahlungen an die Berliner Zentralkassen. Noch mußte ja auf die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen werden, die in den westlichen Landen andere waren, als unter dem von der polnischen Umgebung beeinflußten Preußen, in dem neu gewonnenen Schlesien noch an die Traditionen der

---

1) Publ. IV, 240 (1746): „Je consentis à cette suspension d'armes prévoyant d'avance que l'indiscrétion des ministres autrichiens me fournirait un prétexte légitime (!) pour rompre cette trêve, lorsque je le trouverais *à propos.*"

Habsburger Herrschaft fest hielten, wogegen Brandenburg den alten meißnischen Münzfuß der Gutengroschen und Pfennige hatte. — Ein besonderes Interesse bieten in dem vorliegenden Heft die Prägungen aus der Zeit des Siebenjährigen Kriegs (S. 121—150, Taf. 26—36). Hier handelt es sich zunächst um die minderwichtigen Gold- und Silbermünzen, die teilweise mit den gleichen Stempeln wie die vollwichtigen geprägt worden sind. Beteiligt sind bei diesen Kriegsmünzen die preußischen Prägstätten alle, so gut wie die im Krieg neu geschaffene in Dresden. In letzterer wurden dann auch während der preußischen Okkupation kursächsisch-polnische Münzen geschlagen, vollwichtige sowohl, als minderwertige, und hieran schließen sich dann auch die kursächsisch-polnischen Münzen aus den preußischen Prägestatten 1757—1762. Wenig in Betracht kommen daneben die Nachprägungen des Geldes anderer Münzstellen, wie Anhalt-Bernburg, Mecklenburg-Strelitz (S. 141, Taf. 35, Nr. 1835—1843). Die von den Russen in der Zeit der Okkupation zu Königsberg geprägten Provinzialmünzen mit dem Namen der Kaiserin Elisabeth aus den Jahren 1759—61 bilden den Schluß. An Notmünzen aufgeführt sind nur solche der Festung Cosel in Messingblech einseitig geprägt, der Gutegroschen mit 3 Bocköpfen, daneben Kreuzern und Gröschel aus dem Jahre 1761. Beigegeben ist am Ende dem Bande eine sehr instruktive zeitliche Übersicht der preußischen Gepräge (S. 151—56), die einzelnen Münzarten über die verschiedenen Prägestätten verteilt, und eine Übersicht über die Tätigkeit der einzelnen Münzstätten, soweit preußische Prägungen dabei in Betracht kommen (S. 158 f.). — Ihre volle Erläuterung erhalten die hier besprochenen tabellarischen Münzbeschreibungen und die ihnen beigegebenen Münztafeln erst durch den darstellenden Band; sie bieten also in der Art, wie sie hier geboten werden, einen guten Beleg dafür, wie auch die Behandlung von Münzreihen einer uns verhältnismäßig noch nahe liegenden Vergangenheit bei richtiger methodischer Verarbeitung zu einer historisch fruchtbaren gemacht werden kann. Diese trockenen Münzbeschreibungen in ihren Tabellen enthalten ein Stück der politischen und wirtschaftlichen Geschichte des preußischen Staats. R. Weil.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Teile der Verwaltung: Münzwesen. — Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. I. Band. Die Münzverwaltung der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. 1701—1740. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schroetter. Berlin 1904, P. Parey (XVI u. 596 S.; 14 Mk.).

Unsere deutsche Münzgeschichte ist von der Forschung arg vernachlässigt worden. Nur Österreich macht hier eine Ausnahme. Wollte man sich über die älteren Zeiten unterrichten, so mußte man auf die Arbeiten von Braun und Klotzsch zurückgehen. Eine eigentliche Bearbeitung der deutschen Münzgeschichte auf Grund archivalischer Forschung und unter steter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente stand bisher aus. Die

vorliegende Arbeit ist deshalb ein überaus dankenswertes Unternehmen. Und ihre Bedeutung geht weit über die einer territorialen Münzgeschichte hinaus. Man kann bei einer Münzgeschichte nicht innerhalb des staatlich gegebenen Rahmens bleiben. Eine ganze Reihe und zum Teil der wichtigsten Fragen zwingen zur Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Münzpolitik und der Beziehungen innerhalb des internationalen Geldmarktes. Eine territoriale Münzgeschichte muß sich deshalb in gewissem Sinne zu einer deutschen Münzgeschichte ausweiten. Den Fragen nach der Münztechnik, den Silber- und Goldeinkäufen, der Münzvalvation, den Wechselkursen, den Scheidemünzen, den Zahlungsmitteln im internationalen Verkehr usw. muß man vergleichend nachgehen, will man die Fäden der inneren Entwicklung aufdecken. Die Größe und die Schwierigkeit dieser gestellten Aufgabe mag es mit sich gebracht haben, daß unsere älteren Münzbearbeitungen so dürftig sind, daß sie sich oft nur auf eine Münzbeschreibung beschränken. Der Münzkenner aber hat, wie G. Fr. Knapp treffend sagt, es nur mit den entseelten Überresten des Geldwesens zu tun.

Die Aufgabe, die sich von Schrötter gestellt hat, ist großgefaßt. Die Münzgeschichte ist auf vier Bände berechnet! Der erste vorliegende Band behandelt nach einer allgemeinen Einleitung die preußische Münzpolitik bis 1740. Der zweite Band — wann soll er erscheinen? — wird die Graumann'sche Reorganisation bringen. Der dritte soll die Zeit des Siebenjährigen Krieges und die Reorganisation von 1764/65 beschreiben. Der vierte soll die Zeit von 1765—1806 enthalten.

Die Einleitung des ersten Bandes zerfällt in drei Teile: Münztechnik und Beamte. — Silberpreis, Scheidemünze — die brandenburgische Münzpolitik seit dem Zinnaischen Vergleich von 1667. Die eingehende Darstellung der Münztechnik wird auf allseitigen Beifall rechnen können; sie ist knapp gehalten und geht doch auf alle wesentlichen Einzelfragen ein. Vielleicht ließe sich von ihr eine Sonderausgabe veranstalten.

In die wirtschaftlichen Fragen führt das Kapitel: Silberpreis, Scheidemünze ein. Der Grundgedanke, von dem von Schrötter hier ausgeht, ist kurz der: In Europa ist der Preis des Silbers beständig gestiegen, man konnte die Münzkosten nicht mehr ohne Verlust aufbringen, die weitere Folge war: die ungenügende Herstellung von Zahlungsmitteln in Deutschland wie dem Auslande. Mit Recht wird es für wichtig erklärt, wenn die Preise des Silbers in Gold nachgewiesen werden könnten Die bis jetzt gemachten Untersuchungen, die sich im wesentlichen auf Hamburger Wechselkurse beziehen,, beweisen nach von Schrötter für Brandenburg nichts, da die deutschen Regierungen des Nordens und Ostens ihr Münzsilber damals nie mit Gold, sondern mit Silbermünzen gekauft haben; wir hätten deshalb keine direkten fortlaufenden Beweise dafür wie Gold zu Silber in Berlin stand. Nun ist zuzugeben, daß das Wertverhältnis des Goldes zu Silber, beeinflußt durch die Einwirkung einer Reihe lokaler Momente, in Brandenburg etwas anders als in Hamburg sich gestaltet haben mag, aber sicherlich nicht wesentlich anders. Und da Brandenburg weder Silber noch Gold produzierte, war es in seinem Bezug von auswärtigen Märkten abhängig. Die Frage des Silberkurses läßt sich deshalb auch m. E. mit den Hamburger Wechselkursen beantworten; freilich

nicht mit ihnen allein; die holländischen sind fast noch wichtiger. Wenn aber der Silberpreis stieg, mußte das mit Notwendigkeit zu einer Einschränkung der Ausprägung von Zahlungsmitteln schlechthin führen? Es lag kein volkswirtschaftliches Muß vor. Die Ursache war die mangelhafte Einsicht in das Scheidemünzproblem und den Unterschied, der zwischen Zahlungen im Inlande und Auslande besteht.

Das dritte Kapitel behandelt die preußische Münzpolitik am Ausgang des 17. Jahrhunderts. Damit setzt die eigentlich münzgeschichtliche Darstellung ein. Die Münzgeschichte vom 16. bis zum 17. Jahrhundert kann man in drei Perioden zerlegen. Das 16. Jahrhuudert setzte mit Einigungsbestrebungen ein. Das Reich trat an die Spitze. So erhalten wir die erste und einzige Reichsmünzordnung. In der Kipper- und Wipperzeit brach die Reichsmünzordnung zusammen, es blieben aber zunächst die Kreise mit ihren Probationstagen und den ihnen vom Reich gestellten Verwaltungsaufgaben für die Durchführung einer gleichmäßigen Prägung bestehen. Ich kann nicht von Schrötter zustimmen, wenn er die Kreise als münzpolitische Verwaltungskörper im 16. Jahrhundert dahin auffaßt, „daß das Reich in seiner Gesamtheit, daß der Kaiser auf die Ausübung des Souveränitätsrechtes der Münzprägung weiter und nun auch auf die Leitung der Münzangelegenheiten durch ihr Bestehen verzichtete". Die alte Reichsmünzordnung hat in den Rechten, die sie den Territorialfürsten zuwies, viel Ähnlichkeit mit unserer jetzigen Reichsmünzordnung; von letzterer wird man aber nicht behaupten können, daß das Reich, weil es keine eignen Münzstätten unterhält, auf die Leitung der Münzangelegenheiten verzichtete. — Von der Kipperzeit bis Ausgang des 17. Jahrhunderts versuchte man in Territorialverbänden, die sich zumeist mit den Probationskreisen decken, eine oft dem Reich entgegengesetzte Münzpolitik zu treiben. Diese Münzpolitik führte in Norddeutschland zu den Vereinbarungen in Zinna 1667 und in Leipzig 1690. — Danach suchte sich Preußen selbständig zu machen, es löste besonders seine Gemeinschaft mit Sachsen und ging schließlich im 18. Jahrhundert seine eignen Wege. Diese werden uns dann in eingehender Weise, stets unter Berücksichtigung des europäischen Geldmarktes, geschildert.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier einen Auszug aus von Schrötters Arbeit zu geben, oder da, wo ich von seinen Ausführungen abzuweichen glaube, so z. B. in dem Einfluß, den die Goldprägungen und der Umlauf des Goldes auf den Geldmarkt ausgeübt haben, mich mit ihm ausführlich auseinanderzusetzen.

Die Arbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse; sie überragt alle in den letzten Jahren erschienenen münzliterarischen Werke. Und wenn ich auch glaube hie und da den Ausführungen nicht zustimmen zu können, so danke ich doch den Untersuchungen Schrötters Belehrungen auf fast allen Gebieten. Hoffen wir, daß es ihm gelingen wird, das groß angefangene Werk auch zur Vollendung zu bringen. Er wird sich den Dank aller, die in der deutschen Münzgeschichte gearbeitet haben, erwerben.

Der Arbeit sind Akten und Tabellen beigegeben. Mit dem Register nehmen sie fast den halben Band ein. Ich kann mich mit diesen Akten-

publikationen nicht befreunden. Als Beleg für den Text geht mir die Veröffentlichung zu weit. Da ist zu viel, das ich gestrichen oder gekürzt wünschte. Um eignes archivalisches Forschen zu ersetzen, ist mir die Zahl der abgedruckten Berichte usw. zu klein. Ich weiß jedoch, daß ich mit dieser meiner Auffassung in der Minderheit stehe. Bei den Tabellen wäre, da der Text ausführlich auf die Zeit vor 1687 eingeht, auf die Prägeziffern des O.S.Kreises einzugehen gewesen.

Dresden. Robert Wuttke.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. VII. Band. (Akten vom Januar 1746 bis 20. Mai 1748, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze.) Berlin 1904, Paul Parey (VIII u. 936 S.; geb. 20 Mk.).

Die Aktenstücke, die in diesem Bande, teils in Regesten und zusammenfassenden Auszügen, teils im Wortlaut veröffentlicht werden, umfassen die Reorganisation und Fortbildung der Staatsverwaltung vom Dresdner Frieden bis zu den großen erneuerten Instruktionen für das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern. Über den Inhalt äußert sich die von den Mitgliedern der akademischen Kommission, G. Schmoller und R. Koser, gezeichnete Vorrede folgendermaßen:

„Große organisatorische Veränderungen sind auf dem Gebiete der Verwaltung in dieser Zeit nicht erfolgt; nur einzelne Dienstzweige erfuhren eine durchgreifende Neuordnung. Die Militär- und Proviantverwaltung wird einem neubegründeten VI. Departement des Generaldirektoriums übertragen; die Stellung des V. Departements für Handel und Fabriken wird den Provinzialdepartements gegenüber genauer präzisiert; 1747 erfolgt eine große Verschiebung der Departements unter den dirigierenden Ministern des Generaldirektoriums.

Der Dienstbetrieb bei den Kriegs- und Domänenkammern wird teilweise neu geordnet, namentlich in Ostpreußen, in Schlesien, in Ostfriesland. Für Glatz wird eine besondere Kommission gebildet. Die Kammerpräsidenten treten immer bedeutender hervor; die Handelsstatistik, die der König in dieser Zeit begründet, und für die das Generaldirektorium versagt, wird auf ihre Berichte gegründet; der Plan taucht auf, die Präsidentenstellen mit besonders tüchtigen Landräten zu besetzen. Das Aufrücken der Räte in den Kammerkollegien, ihre Heranbildung und ihr Ersatz, das Bauwesen, die Diätenzahlung bei Dienstreisen werden durch manche neue Verfügungen geregelt.

Der Fall Ferber gibt Anlaß zur Einschärfung der Geheimhaltung amtlicher Papiere und zu einer Reorganisation des Kanzleiwesens; der Fall Liebeherr führt zu verschärfter Kassenkontrolle und zur Neuordnung des Rechnungswesens, wobei auch die Kurmark endlich (1748) eine besondere, von der Generalkriegskasse abgelöste Obersteuerkasse erhält.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt der König das Steigen und Fallen der Akziseeinkünfte. Man sieht, wie hie und da bei einem Ausfall

am Akziseertrag, der ihm durch die wirtschaftliche Lage nicht hinreichend begründet erscheint, der Gedanke bei ihm sich regt und allmählich bebefestigt, daß dieser Dienstzweig unzulänglich organisiert sei oder nicht akkurat genug verwaltet werde.

Aus der Bestellung von Landräten erhellt, daß in manchen Fällen den Kreisständen wieder ein Wahlrecht eingeräumt wird; das Wahlrecht der Magistrate für die städtischen Ämter wird da, wo es hergebracht ist, generell wieder hergestellt (1747).

Einen der wichtigsten Gegenstände dieses Bandes bildet die Justizreform durch Cocceji, die eigentlich große organisatorische Veränderung der Zeit von 1746—56, die hier in ihren Anfängen vorgeführt wird: die Feststellung der Grundsätze zwischen dem König und dem Minister, die Aufräumung mit den verschleppten Prozessen und die Reorganisation der Gerichtshöfe in Pommern, die Reform des Kammergerichts und des Tribunals, der Konflikt mit Arnim, der Sieg Coccejis, den der König mit sonst beispielloser Selbständigkeit walten ließ, die Vorbereitung der Reform durch Gehilfen Coccejis in den westlichen Provinzen, in Magdeburg und Halberstadt, in der Neumark.

Das organisatorische Hauptresultat war die Zusammenziehung und Konsolidierung der provinzialen Gerichtshöfe, die im nächsten Bande noch weiter verfolgt werden wird, ihre neue Zusammensetzung aus zuverlässigen, examinierten Beamten, ihre Ausstattung mit zureichenden Gehältern, die Veränderung des Sportelwesens; aber auch die Umgestaltung des Prozeßverfahrens durfte nicht außer acht gelassen werden, da sie in gewissem Sinne der Angelpunkt der ganzen Reform war.

Im Zusammenhang mit der Justizreform steht die Abgrenzung der Kammerjustiz, die Cocceji gern ganz und gar zurückgedrängt hätte. Provinzielle Regelungen waren voraufgegangen, namentlich in Ostfriesland und in Schlesien; unser Band enthält die wichtigsten Materialien darüber. Bei der Justizreform in Pommern wurde dann die Frage auch für die alten Provinzen angeschnitten, und Cocceji hatte zunächst die Genugtuung, sie in der Instruktion für das Generaldirektorium im wesentlichen in seinem Sinne gelöst zu sehen. Es ist bekannt, daß diese Ordnung keine dauernde gewesen ist. Der nächste Band wird zeigen, wie sie zugunsten der Kammerjustiz umgestaltet wurde durch das Ressortreglement von 1749, das dann auf lange Zeit hinaus die dauernde Rechtsgrundlage für die Abgrenzung der Jurisdiktionsbefugnisse von Regierungen und Kammern gebildet hat.

Die letzte der Nummern unseres Bandes (401) umfaßt auf 288 Seiten die neuen Instruktionen für die Verwaltungsbehörden. In den Vorbemerkungen ist alles zusammengetragen, was sich über die Entstehung der Instruktion für das Generaldirektorium aus den Akten ergab; die Marginalien König Friedrichs zu der Instruktion von 1722, die bereits E. Friedlaender in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde (Bd. 17) publiziert hat, durften auch hier nicht fehlen und haben in unserem Abdruck einige kleine Textverbesserungen erfahren. Die große Instruktion selbst vom 20. Mai 1748 erscheint hier zum erstenmal im Druck. Sie hat den Kammerinstruktionen zugrunde gelegen, ist aber in

diesen vielfach vermehrt und erläutert worden, nach Maßgabe der provinziellen Sonderbedürfnisse; es erschien daher angebracht, von diesen Kammerinstruktionen hier nur das aufzunehmen, was sachlich neu ist. Für die kurmärkische Instruktion ist zugleich eine genaue Kollationierung mit der Direktorialinstruktion durchgeführt worden, die auch formale Änderungen berücksichtigt; bei den übrigen Provinzen konnte davon abgesehen werden. Da die Originale der Kammerinstruktionen bis auf eine (Magdeburg) nicht erhalten sind, mußte aus den verschiedenen Entwürfen, die davon vorhanden sind, der letzte und vermutlich endgültige ausgewählt werden, wobei freilich die für die Auswahl entscheidenden kritischen Erwägungen nur andeutungsweise mitgeteilt werden konnten. Aus inneren wie äußeren Gründen schien es besser, diese ganze Quellenmasse unter einer Nummer zu vereinigen, als die einzelnen Stücke durch chronologische Anordnung auseinanderzureißen. Es ergab sich so zugleich ein natürlicher Schlußpunkt für diesen Band, dessen letzte Nummer gleichsam das große Sammelbecken darstellt, in das die administrativen Bestrebungen der ersten Jahre nach den beiden schlesischen Kriegen münden."

Zum Schluß mögen hier noch einige Versehen berichtigt werden, die bei der Korrektur unbemerkt geblieben sind. Zunächst ist in der Vorrede E. (Ernst) Friedlaender zu lesen, statt G. Friedlaender, was fälschlich auf den Vater des verdienten Forschers und Archivbeamten gedeutet werden könnte (wir haben diesen Fehler in dem obigen Abdruck schon korrigiert). Sodann muß noch darauf hingewiesen werden, daß Cocceji in der Schreibung der Eigennamen sehr willkürlich verfährt und namentlich in der Regel die Bezeichnung des Umlautes fortläßt; so heißt beispielsweise der S. 209 erwähnte Hr. von **Ku**ssow in Wahrheit v. **Kü**ssow. Hr. von Rango wird bald so, bald Rango**w** geschrieben; die richtige Schreibweise ist, wie mir mitgeteilt wird, die erstere. Hohen-Gra**g**e als Gut der Blanckensees (S. 210) ist ein aus dem alten Adreßkalender übernommener Druckfehler, es muß Hohengra**p**e heißen. Hr. Dr. von Petersdorff, dem ich den Hinweis auf diese Korrekturen verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß der bei der Justizreform in Pommern mitwirkende und von Cocceji als tüchtiger Jurist geschätzte Kamminer Domdekan und spätere Hofgerichtspräsident von Kleist (S. 210) der Erfinder der Kleistschen (Leidener) Flasche ist (vgl. A. D. B. 16, 112 f.), und daß der Landmarschall von Maltzahn (S. 211), über den ich nichts näheres feststellen konnte, wahrscheinlich der im Jahre 1781 gestorbene Axel-Albrecht II. ist. O. H.

Ottmar Hegemann: Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904, J. F. Lehmann (144 S. 8°; 3 Mk.).

Erfreulicherweise beginnt man allmählich das reiche Material der Lehmannschen Publikation immer mehr auszunutzen. In der vorliegenden Arbeit geschieht dies für einen Ausschnitt der Kirchenpolitik Friedrichs des Großen in sorgsamer, unbefangener Weise. Die einseitige Auffassung und Darstellung von Pigge wird gelegentlich zurückgewiesen; der Verf. hütet sich aber selbst vor tendenziöser Ausbeutung und Ausdeutung.

Die Schrift ist im wesentlichen eine systematische Zusammenstellung und ein gut verarbeiteter Auszug aus den von L. veröffentlichten Akten. Die einzelnen Provinzen des friderizianischen Staates, mit Ausnahme von Schlesien und Westpreußen, und das Heer werden nacheinander behandelt. War die Bedeutung des Katholizismus in ihnen allen auch nur gering und demnach die praktische kirchenpolitische Wirksamkeit der Regierung nicht sehr groß, so lassen sich dabei doch interessante Beobachtungen über ihre theoretischen Grundsätze machen. H. betont, wie der alles beherrschende Gesichtspunkt der Förderung des Militärs und der Finanzen auch auf diesem Gebiet seinen Einfluß ausübt. Er zeigt, wie bisweilen der bureaukratische Mechanismus mit dem persönlichen Regiment des Königs in Konflikt gerät. Er setzt auseinander, wie die Bureaukratie bestrebt ist, die Überlieferung des konfessionellen Staates zu erhalten, wie sie andrerseits streng gewissenhaft nach dem Buchstaben der Gesetze und Verträge verfährt, wie auch der Herrscher durchaus konservativ sein will, aber doch, wenn auch nicht aus religiösem Interesse und vielleicht nicht mit bestimmter Absicht und Konsequenz dem neuen Geist der Toleranz die Bahn ebnet, durch den das Verhältnis von Staat und Kirche sich so sehr veränderte. Er schildert, wie der Absolutismus bei der Geringschätzung und dem mangelhaften Verständnis, die Friedrich den kirchlichen Fragen entgegenbrachte, zuweilen zu ganz erstaunlichen Willkürlichkeiten und bedenklichen Fehlern, wie namentlich dem klevischen Generalvikariats-Projekt, geführt hat. Dabei hätte wohl hervorgehoben werden können, daß unzweifelhaft auch das verminderte Interesse, das Friedrich überhaupt für diese westlichen Territorien hegte, dabei von Einfluß gewesen ist.

Es sind naturgemäß nur an sich wenig bedeutende Einzelheiten, die der Verf. in seiner Schrift zusammengestellt hat; aber er weiß sie geschickt in die großen Zusammenhänge hineinzufügen, und sie werfen manches Streiflicht auf die Persönlichkeit des Königs, die Verwaltung des friderizianischen Staates im allgemeinen und seine Kirchenpolitik im besonderen. L. Mollwo.

Dr. Herman Bäsecke: Die Errichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht (IV u. 95 S. 8⁰; 2 Mk.).

Das gegenwärtig besonders lebhafte Streben, bei der hundertjährigen Wiederkehr bedeutsamer Tage die Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse durch die Herausgabe von Festschriften zu pflegen, hat seit einiger Zeit die literarische Produktion auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet in bemerkenswerter Weise beeinflußt. Selbst wo es sich um Stoffe von beschränkterer Bedeutung handelt, begnügt man sich heute vielfach nicht mehr mit einer nur leichthin orientierenden Wiederholung des Bekannten, sondern benutzt die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse von der Vergangenheit. So sind denn auch während der letzten Jahre in den verschiedenen kleinen Gebietsteilen, die durch den Frieden von Luneville an Preußen fielen, zur Feier

diesen vielfach vermehrt und erläutert worden, nach Maßgabe der provinziellen Sonderbedürfnisse; es erschien daher angebracht, von diesen Kammerinstruktionen hier nur das aufzunehmen, was sachlich neu ist. Für die kurmärkische Instruktion ist zugleich eine genaue Kollationierung mit der Direktorialinstruktion durchgeführt worden, die auch formale Änderungen berücksichtigt; bei den übrigen Provinzen konnte davon abgesehen werden. Da die Originale der Kammerinstruktionen bis auf eine (Magdeburg) nicht erhalten sind, mußte aus den verschiedenen Entwürfen, die davon vorhanden sind, der letzte und vermutlich endgültige ausgewählt werden, wobei freilich die für die Auswahl entscheidenden kritischen Erwägungen nur andeutungsweise mitgeteilt werden konnten. Aus inneren wie äußeren Gründen schien es besser, diese ganze Quellenmasse unter einer Nummer zu vereinigen, als die einzelnen Stücke durch chronologische Anordnung auseinanderzureißen. Es ergab sich so zugleich ein natürlicher Schlußpunkt für diesen Band, dessen letzte Nummer gleichsam das große Sammelbecken darstellt, in das die administrativen Bestrebungen der ersten Jahre nach den beiden schlesischen Kriegen münden."

Zum Schluß mögen hier noch einige Versehen berichtigt werden, die bei der Korrektur unbemerkt geblieben sind. Zunächst ist in der Vorrede E. (Ernst) Friedlaender zu lesen, statt G. Friedlaender, was fälschlich auf den Vater des verdienten Forschers und Archivbeamten gedeutet werden könnte (wir haben diesen Fehler in dem obigen Abdruck schon korrigiert). Sodann muß noch darauf hingewiesen werden, daß Cocceji in der Schreibung der Eigennamen sehr willkürlich verfährt und namentlich in der Regel die Bezeichnung des Umlautes fortläßt; so heißt beispielsweise der S. 209 erwähnte Hr. von **Kussow** in Wahrheit v. **Küssow**. Hr. von Rango wird bald so, bald Rango**w** geschrieben; die richtige Schreibweise ist, wie mir mitgeteilt wird, die erstere. Hohen-Gra**g**e als Gut der Blanckensees (S. 210) ist ein aus dem alten Adreßkalender übernommener Druckfehler, es muß Hohengra**p**e heißen. Hr. Dr. von Petersdorff, dem ich den Hinweis auf diese Korrekturen verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß der bei der Justizreform in Pommern mitwirkende und von Cocceji als tüchtiger Jurist geschätzte Kamminer Domdekan und spätere Hofgerichtspräsident von Kleist (S. 210) der Erfinder der Kleistschen (Leidener) Flasche ist (vgl. A. D. B. 16, 112 f.), und daß der Landmarschall von Maltzahn (S. 211), über den ich nichts näheres feststellen konnte, wahrscheinlich der im Jahre 1781 gestorbene Axel-Albrecht II. ist. O. H.

Ottmar Hegemann: Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904, J. F. Lehmann (144 S. 8⁰; 3 Mk.).

Erfreulicherweise beginnt man allmählich das reiche Material der Lehmannschen Publikation immer mehr auszunutzen. In der vorliegenden Arbeit geschieht dies für einen Ausschnitt der Kirchenpolitik Friedrichs des Großen in sorgsamer, unbefangener Weise. Die einseitige Auffassung und Darstellung von Pigge wird gelegentlich zurückgewiesen; der Verf. hütet sich aber selbst vor tendenziöser Ausbeutung und Ausdeutung.

Die Schrift ist im wesentlichen eine systematische Zusammenstellung und ein gut verarbeiteter Auszug aus den von L. veröffentlichten Akten. Die einzelnen Provinzen des friderizianischen Staates, mit Ausnahme von Schlesien und Westpreußen, und das Heer werden nacheinander behandelt. War die Bedeutung des Katholizismus in ihnen allen auch nur gering und demnach die praktische kirchenpolitische Wirksamkeit der Regierung nicht sehr groß, so lassen sich dabei doch interessante Beobachtungen über ihre theoretischen Grundsätze machen. H. betont, wie der alles beherrschende Gesichtspunkt der Förderung des Militärs und der Finanzen auch auf diesem Gebiet seinen Einfluß ausübt. Er zeigt, wie bisweilen der bureaukratische Mechanismus mit dem persönlichen Regiment des Königs in Konflikt gerät. Er setzt auseinander, wie die Bureaukratie bestrebt ist, die Überlieferung des konfessionellen Staates zu erhalten, wie sie andrerseits streng gewissenhaft nach dem Buchstaben der Gesetze und Verträge verfährt, wie auch der Herrscher durchaus konservativ sein will, aber doch, wenn auch nicht aus religiösem Interesse und vielleicht nicht mit bestimmter Absicht und Konsequenz dem neuen Geist der Toleranz die Bahn ebnet, durch den das Verhältnis von Staat und Kirche sich so sehr veränderte. Er schildert, wie der Absolutismus bei der Geringschätzung und dem mangelhaften Verständnis, die Friedrich den kirchlichen Fragen entgegenbrachte, zuweilen zu ganz erstaunlichen Willkürlichkeiten und bedenklichen Fehlern, wie namentlich dem klevischen Generalvikariats-Projekt, geführt hat. Dabei hätte wohl hervorgehoben werden können, daß unzweifelhaft auch das verminderte Interesse, das Friedrich überhaupt für diese westlichen Territorien hegte, dabei von Einfluß gewesen ist.

Es sind naturgemäß nur an sich wenig bedeutende Einzelheiten, die der Verf. in seiner Schrift zusammengestellt hat; aber er weiß sie geschickt in die großen Zusammenhänge hineinzufügen, und sie werfen manches Streiflicht auf die Persönlichkeit des Königs, die Verwaltung des friderizianischen Staates im allgemeinen und seine Kirchenpolitik im besonderen. L. Mollwo.

Dr. Herman Bäsecke: Die Errichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht (IV u. 95 S. 8°; 2 Mk.).

Das gegenwärtig besonders lebhafte Streben, bei der hundertjährigen Wiederkehr bedeutsamer Tage die Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse durch die Herausgabe von Festschriften zu pflegen, hat seit einiger Zeit die literarische Produktion auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet in bemerkenswerter Weise beeinflußt. Selbst wo es sich um Stoffe von beschränkterer Bedeutung handelt, begnügt man sich heute vielfach nicht mehr mit einer nur leichthin orientierenden Wiederholung des Bekannten, sondern benutzt die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse von der Vergangenheit. So sind denn auch während der letzten Jahre in den verschiedenen kleinen Gebietsteilen, die durch den Frieden von Luneville an Preußen fielen, zur Feier

der hundertjährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staat, eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten entstanden, die zugleich als Früchte sowohl der neubelebten lokalhistorischen wie auch der verfassungsgeschichtlichen Studien angesehen werden dürfen. Man kann bei derartigen Arbeiten, wie sie vereinzelt natürlich auch schon früher erschienen sind, zwei Wege einschlagen: entweder behandelt man die Entwicklung des betreffenden Gebietes während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit und sucht dann die Frage zu beantworten, was sich der erwerbende und erworbene Teil einander gewesen sind, oder aber man beschränkt sich auf eine Darstellung der mit der Einverleibung in den neuen Staatsverband erfolgten Umwälzungen im öffentlichen Leben. In der ersten Art ist von den genannten Arbeiten nur F. Philippis Buch: Hundert Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande, verfahren[1]). Der andre Weg, den die Verfasser der übriger Schriften eingeschlagen haben, gestattet eine eingehendere Behandlung und führt insofern zu reicheren verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen, als eine detaillierte Gegenüberstellung der alten und neuen Formen des Verfassungslebens die Unterschiede und Eigentümlichkeiten schärfer hervortreten läßt. Daß man auf diese Weise zu interessanten Einzelbeobachtungen gelangt, die man sonst nur selten zu machen Gelegenheit hat, darin scheint mir neben der lokalgeschichtlichen Bedeutung der allgemeine Wert dieser Forschungen zu liegen.

Die vorliegende Schrift von Bäseke ist ein Gegenstück zu dem vor drei Jahren veröffentlichten Buche von A. Overmann, über „Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt", das dem Verfasser, da es sich hier wie da um ehemals mainzische Gebiete handelte, auch äußerlich als Vorbild dienen mußte. Sie ist wie dieses mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet und gibt ein anschauliches und vor allem recht reichhaltiges Bild von der organisatorischen Arbeit der preußischen Verwaltung im Eichsfelde. Von den Zuständen während der letzten Jahre der Mainzer Herrschaft hätte man freilich gerne noch etwas mehr gehört, und am Schluß vermißt man einen wenn auch nur kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung nach 1806, der dem ganzen mehr Abrundung gegeben haben würde.

Der Verfasser hebt mit Recht hervor, daß der mainzische Staat auch in seinen letzten Jahren kein Einheitsstaat war. Man kann aber noch weiter gehen und sagen: auch der Weg zur Bildung eines absolutistischen Staates war erst zur Hälfte zurückgelegt, als die Säkularisation das Ende brachte. Zwar war die Macht der Stände schon längst gebrochen und ihre Unterwerfung um so schneller zu einem gewissen Abschluß gekommen, als sie hier genau so wie in den österreichischen Erblanden mit der Bekämpfung des Protestantismus Hand in Hand gegangen war. Vollendet

---

1) Vgl. die Anzeige von K. Spannagel im vorigen Heft dieser Zeitschrift; dort ist auch die weitere Literatur über Münster und Paderborn genannt. Die preußische Organisation Goslars behandelt U. Hölscher i. d. Z. des Harzvereins, Jahrg. 36 (1903); über Mühlhausen vgl. R. Jordan, Der Übergang ꝛc. an das Königr. Preußen, 1802. Mühlhausen i. Th. o. J. [1902].

wurde ihre Unterordnung unter die Regierungsgewalt erst nach der preußischen Besitzergreifung. Daß sie bis dahin regelmäßig alljährlich zu einem Landtage zusammentraten, fiel freilich nicht so sehr ins Gewicht, da man auch sonst um so ängstlicher auf die Wahrung der äußeren Formen hielt, je mehr sich deren Inhalt verflüchtigte; aber es war dem Landtage auch das Recht der Steuerbewilligung verblieben und nur in einem einzigen Falle scheint es umgangen worden zu sein. Die neue Regierung nahm solche Rücksichten nicht mehr: die Landtage hörten auf, die Steuer wurde fixiert, und als einziges ständisches Recht blieb wie in Altpreußen die Beteiligung an der Landratswahl bestehen. Auch die sonstigen absolutistischen Regungen der Erzbischöfe kamen hier über Ansätze nicht hinaus: so waren in der Verfassung der beiden eichsfeldischen Städte Reformen durchgeführt worden, die in Einzelheiten an die Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. auf diesem Gebiet erinnern. Aber zahlreiche Mißbräuche wucherten ungestört weiter fort und in Erfurt vollends hatte man sich mit der Verstaatlichung der Finanzverwaltung begnügt. Gegen Ende des Jahrhunderts fand der aufgeklärte Absolutismus auch auf dem Mainzer Erzstuhle einen von den humanitären Ideen der Zeit erfüllten Vertreter; aber, wie nützlich und heilsam auch diese oder jene Maßregel Erthals und seines Koadjutors Dalberg war, im Grunde ging ihnen doch die erforderliche Energie ab und für eine Reformtätigkeit großen Stils fehlte die unerläßliche Vorbedindung: der Anstoß von außen. Die preußische Regierung fand also noch das meiste zu tun vor; zum Teil erscheint aber ihre Wirksamkeit nur als Fortsetzung der Bestrebungen der früheren Landesherrschaft, und überblickt man ihre Gesamtleistung in den vier Jahren bis 1806, so ergibt sich, daß sie keineswegs alle Aufgaben gelöst und in mancher Hinsicht dem Lande mehr geschadet als genützt hat. Man wäre geneigt, ohne weiteres dafür die veraltete friderizianische Staatspraxis verantwortlich zu machen. Bedenkt man aber, daß gleichzeitig in Erfurt teilweise von denselben Behörden hervorragendes geleistet wurde und ein geschickterer Organisator als Dohm kaum hätte gefunden werden können, so wird man einen beträchtlichen Teil der Mißerfolge den unglücklichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Eichsfeldes auf die Rechnung setzen müssen. In einigen Fällen freilich tragen ganz offenbar die mangelnde Einsicht der Berliner Zentralbehörden uud die Streitigkeiten der Provinzialbehörden untereinander die Hauptschuld. Der einseitig fiskalische Standpunkt der ersteren wirkte auf die Arbeit im Eichsfelde um so nachteiliger, als Dohm, der in kirchlichen Kreisen aufgewachsen war und seine Ausbildung mit theologischen Studien unter Gellerts Leitung begonnen hatte, bei aller politisch-diplomatischen Begabung doch eine Staatsauffassuug vertrat, die mehr den Lebensbedingungen eines Territorialstaats als denen einer militärischen Großmacht entsprach. Während es dem Provinzialminister v. Angern der altpreußischen Tradition gemäß hauptsächlich auf das finanzielle Plus ankam, glaubte Dohm auf die Reform der kirchlichen Verhältnisse, des Schul- und des Armenwesens den Nachdruck legen zu müssen. Seiner besonderen Vorliebe für das Unterrichtswesen ist es zu danken, daß wenigstens auf diesem Gebiet mannigfachen Widerständen zum Trotz dauernd wertvolles

erreicht wurde, sowohl was die Landschulen als was die Gymnasien anbetrifft.

Der materiellen Not der Bewohner vermochte die neue Regierung ebenso wenig wie die alte zu steuern; ja selbst eine schwere Hungersnot gelang es nicht rechtzeitig zu verhindern, was sehr wohl möglich gewesen wäre, wenn nicht Angern eine für diesen Zweck von der Kammer vorgeschlagene Maßregel abgelehnt hätte. Die Einführung der Akzise hat dann das Land wirtschaftlich noch weiter heruntergebracht, da hier von einem Unterschied zwischen Stadt und Land, wie er für die alten preußischen Provinzen charakteristisch war, nicht die Rede sein konnte. — In der Verwaltungsorganisation, die ebenfalls nach altpreußischem Muster gestaltet wurde, setzte man die Trennung von Justiz und Verwaltung durch. Daß die Rechtsprechung, mit der es besonders schlecht bestellt war, durch die Angliederung an denjenigen Staat, der das damals vollendetste Gesetzbuch besaß und vor wenigen Jahren seine große Justizreform abgeschlossen hatte, eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung erfuhr, versteht sich von selbst. Störend und hemmend machte sich wieder der aus der preußischen Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts sattsam bekannte Widerstreit der administrativen und richterlichen Behörden geltend. Bei den Verhandlungen über eine Reform der ländlichen Besitzverhältnisse verquickte er sich außerdem in sehr bezeichnender Weise mit den speziellen Interessen der Militärbehörde. Während nämlich die Regierung als Hüterin des provinziellen Sonderrechts von einer Abänderung der alten Rechtsgewohnheiten, auf Grund deren den Bauern das freie Verfügungsrecht über ihren Besitz zustand, nichts wissen wollte, wünschte die Kammer der schrankenlosen Zerstückelung der Bauerngüter Einhalt zu tun, um den Stamm leistungsfähiger Steuerzahler zu erhalten. Als nun aber das Kantonregiment, das seinerseits wieder darauf bedacht war, die Bildung exemtionsfähiger „Ackernahrungen" zu verhindern, der Kammer in ihrer Forderung beitrat, da wurde dieser klar, daß die Sache auch ihre Kehrseite habe und das freie Verfügungsrecht andrerseits auch die Zusammenlegung kleinerer Grundstücke zu größeren ermögliche. Die Folge war, daß sich die Reform zerschlug und ein Interim Platz griff.

Ein andrer bedeutsamer Konflikt zwischen Regierung und Kammer, bei dem es sich darum handelte, welche von beiden Behörden die Vakanzen in den Ämtern besetzen solle, muß m. E. etwas anders beurteilt werden, als es in dem Buche geschieht. Der Verfasser meint, die Regierung habe mit ihrer Ansicht, die eichsfeldischen Ämter seien keine Domänenämter im altpreußischen Sinne und darum nicht der Kammer unterstellt, zweifellos das Recht auf ihrer Seite gehabt. So einfach lag die Sache in Wirklichkeit aber nicht. Als reine Domänenämter, wie z. B. in der Mark Brandenburg und Pommern, konnten die Ämter hier allerdings nicht angesprochen werden, da zu ihrem Bezirk freie Bauern und Gemeinden gehörten; sie waren aber ebensowenig reine Verwaltungsdistrikte, wie die Amtshauptmannschaften in Kursachsen und Ostpreußen; denn die adligen und klösterlichen Gerichtsbezirke standen außerhalb ihres Bereichs und waren ihnen neben-, nicht wie in Ostpreußen untergeordnet. Wir haben es im Eichsfelde also weder mit der einen noch mit der andern Spezies, sondern

vielmehr mit einer Mischform zu tun, wie sie in anderen Territorien gewiß auch nachweisbar ist.

Auf die weiteren Ergebnisse der inhaltreichen Arbeit näher einzugehen, ist hier nicht mehr angängig; es genüge, noch einmal hervorzuheben, daß sie nach den verschiedensten Richtungen hin, namentlich auch in dem Abschnitt über die kirchenpolitischen Verhältnisse, mannigfache Belehrung bietet. Martin Hass.

Otto Schwartz: Leopold Krug als Nationalökonom. (Berner Dissertation.) Frankfurt a. M. 1904, Mahlau u. Waldschmidt.

Diese wohl aus der Schule August Onckens hervorgegangene Doktorschrift, die sich etwas breitspurig als „Beitrag zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und deren Theorien im 19. Jahrhundert" bezeichnet, ist lediglich dogmengeschichtlichen Inhalts; von einem wirklichen Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte jener Epoche findet sich keine Spur, und der „Beitrag zu deren Theorien" beschränkt sich auf einen etwas schülerhaften Ausfall gegen die Methoden Brentanos und Schmollers, denen das Vorbild Leopold Krugs entgegengehalten wird, als eines Gelehrten, der die Wirtschaftsgeschichte in den Dienst der nationalökonomischen Theorie gestellt habe.

Das Biographische über L. Krug, das der Vf. seiner Untersuchung vorausgeschickt hat, ist lediglich der Einleitung zu L. Krugs „Geschichte der preußischen Staatsschulden" entnommen, die nach dem Tode des Verfassers von Bergius (Breslau 1861) herausgegeben worden ist. Die eigentliche Untersuchung über „L. Krug als Nationalökonom" behandelt nacheinander das Problem der Armut, die Stellung Krugs zur Leibeigenschaft bzw. Erbuntertänigkeit, sein Verhältnis zu den Physiokraten, seine Domänen- und Steuerpolitik und endlich seine Methode, alles unter häufigen Zitaten aus den Schriften Krugs und auf Grund von Analysen, die ein ausreichendes Bild seiner Anschauungen geben. Am wichtigsten ist der Nachweis, daß Krug keineswegs, wie es von Roscher und andern geschehen ist, als Physiokrat bezeichnet werden darf, daß er vielmehr neben physiokratischen Ideen auch noch eine starke Dosis von merkantilistischen Anschauungen festhält, daß er also ein Eklektiker ist; und der Vf. hat ganz recht darin, daß solche Eklektiker damals in Deutschland und speziell auch in Preußen häufig waren. Es fehlt aber ganz an einer Untersuchung darüber, inwiefern die tatsächlichen Verhältnisse in Wirtschaft und Verwaltung auf diese Anschauung eingewirkt haben. Die langatmige Aufzählung von Fabrikunterstützungen aus Krugs „Betrachtungen" Seite 56—57 ist natürlich kein Ersatz dafür. O. H.

Gustav von Diest, Regierungspräsident a. D.: **Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1815.** Berlin 1905 (VIII und 276 S.).

Es sind Familienpapiere, die hier veröffentlicht werden oder aus denen geschöpft wird, zu dem ausgesprochenen Zwecke, durch heilsames Gedenken der Zeiten der Fremdherrschaft und der Erhebung dem Leser

den Mut zu stärken zu der Hoffnung, daß auch die Irrlehren der Sozialdemokratie, die unser Vaterland jetzt in tiefe, selbstverschuldete Not versetzt, überwunden werden könnten; nebenbei dient die Publikation auch ad majorem familiae gloriam. Onkel, Großmutter, Vater und Schwiegervater des Herausgebers sind dazu herangezogen worden; es werden mitgeteilt: 1. Das Tagebuch des späteren Generals Friedrich Philipp v. Cardell, vom April 1806 bis Juli 1807, der damals als Premierleutnant und Adjutant des Generals v. Ernest bei der Westfälischen Füsilier-Brigade in Münster stand. 2. Das Tagebuch der Frau v. Gerhardt auf Flotow in Westpreußen, vom Oktober 1806 bis Ende 1807. 3. Die Lebensgeschichte des Generals Heinrich v. Diest, des 2. General-Inspekteurs der Artillerie, 1806 Leutnant im Infanterie-Regimente v. Wedel (Nr. 10), in Bielefeld und Herford. 4. Die Lebensgeschichte des Generals Adolf v. Thile (in der Armee später „der II." genannt), 1806 im Infanterie-Regiment v. Rüts (Nr. 8) in Warschau, und 5. desselben Feldzugsbriefe an seine Frau, geborene v. Schöning, aus den Jahren 1812—1815.

Das historisch wertvollste Stück sind Cardells Aufzeichnungen, sowohl dem Quellenwerke, als auch dem Inhalte nach: sie handeln von der englischen Blockade im Frühjahre 1806, sie geben über die Heereszustände vor und nach dem 14. Oktober manche charakteristische Züge. Cardell gehörte zu dem Truppenkorps des Generals v. Rüchel, stand aber bei Jena in Reserve und kam überhaupt nicht ins Gefecht, was nicht hinderte, daß auf dem Rückzuge die Bataillone des Generals v. Ernest sich auflösten und der General selbst körperlich zusammenbrach. Mit der Kapitulation von Magdeburg, von dessen Einschließung wir hier einiges Interessante erfahren, geriet Cardell in Kriegsgefangenschaft. Bemerkenswert ist sein Bericht, daß vor der Kapitulation „sich schon Zivilautoritäten in tiefster Devotion bei dem französischen Unterhändler melden ließen, um ihm ihre Dienste untertänigst anzubieten und seine Befehle einzuholen". Also auch hier in Magdeburg war es nicht anders, als z. B. in Stettin, wo u. a. der Minister v. Ingersleben in gleicher schändlicher Art vorzeitig mit dem französischen Parlamentär sich einließ, statt die „Militair-Autoritäten" zu stärken (cfr. Baltische Studien, Neue Folge, Bd. IV, 1900). Über die bei der Kapitulation in Magdeburg anwesenden Generale fällt Cardell das nur zu sehr gerechtfertigte Urteil: „Jeder von ihnen hätte das Recht entweder gehabt, oder er hätte es sich genommen, dem Gouverneur Vorstellungen über diese unerhörten Schritte zu machen, aber nein, ein ruhiger, bequemer Abzug, versehen mit einer zweimonatlichen praenumeration ihrer Gage und ihrer Tafelgelder in der Tasche, im Besitze ihrer gänzlichen Equipage, Dienerschaft und Bequemlichkeiten gelassen, behagte ihren für Ehre und Pflicht abgestorbenen Herzen besser, als ein Tod voll Ehre auf den Trümmern von Magdeburg." Später gelangte Cardell auf dem Seewege über Stralsund und Kolberg nach Ostpreußen, wo er als Depotoffizier Verwendung fand, dann aber zum Blücherschen Korps nach Vorpommern beordert wurde, wo ihn das hochmütige Betragen der schwedischen Offiziere gegen die Preußen arg verletzte: „Der König von Schweden war von allen seinen Offizieren der einzige, der sich

mit Achtung gegen die Preußen betrug, alle übrigen waren aufgeblasen und arrogant.“ Dies Urteil verdient um so mehr Beachtung, als Cardells Bruder schwedischer Oberst, später General war. Blücher sandte Cardell im Juni 1807 zum Könige Friedrich Wilhelm III., namentlich wegen der Beschaffung von Geldmitteln für sein Korps; aber als Cardell am 27. Juni in Picktupöhnen zur Audienz beim Könige gelangte, war der Waffenstillstand bereits geschlossen. Bemerkenswert ist die Äußerung des Königs auf die Meldung von dem Verhalten der „preußischen Zivilautoritäten“ gegen die Franzosen, denen zu Gefallen sie den preußischen Ranzionierten und den Deserteuren auf dem Wege zu den preußischen Truppen Hindernisse bereiteten: „Ich kenne die Schurkereien dieser Menschen, die ich mit Güte überhäuft habe, wohl, sie sollen meiner Ahndung nicht entgehen.“ Bei der Rückkehr nach Pommern traf Cardell den General v. Blücher bereits in Treptow a./Rega.

Der Abdruck der Großmütterlichen Erinnerungen — keineswegs eines „Tagebuches“ — über ihre „Flucht vor Napoleon und den Polen“ ist ohne historischen Wert; für das Zurücklassen von fünf kleinen Kindern durch die Mutter in Flotow unter dem „Schutze“ einer französischen Bonne wird in diesen Aufzeichnungen ein zureichender Grund vergeblich gesucht werden. Daß die Königin Luise nach Jena in Flotow beherbergt worden ist, wird hier eben nur erwähnt, ohne irgend ein Detail; zufällig findet sich in der folgenden „Lebensgeschichte“ des Generals v. Diest noch die Bemerkung dessen Schwiegervater, der Herr v. Gerhardt, habe die Königin in einem vierspännigen Wagen auf ihrer Reise weiter geleitet und dafür von ihr einen Brillantring geschenkt erhalten, der jetzt noch in Berlin im Familienbesitze existiere.

Diese „Lebensgeschichte“ Heinrichs v. Diest, die fast 180 Seiten umfaßt, ist ein beinahe völlig übereinstimmender Abdruck des im Jahre 1899 bei E. S. Mittler und Sohn erschienenen „Lebensbildes“ von dem gleichen Herausgeber: „Heinrich von Diest, weiland General-Inspekteur der Artillerie“. Unserem Neudrucke fehlt nur ein kleiner Passus von 10 Zeilen aus dem Jahre 1815, während zwei Briefe Diests an seine Braut vom Juli und Oktober 1815, etwa zwei Druckseiten ausfüllend, ihm als Bereicherung dienen. Die „Anlagen“ des „Lebensbildes“ sind hier weggeblieben, sehr verständigerweise, da sie nur von Familieninteresse sind, mit Ausnahme vielleicht von sechs französischen Briefen Diests an einen holländischen Vetter aus den Jahren 1814—1821. Der doch wohl notwendige Hinweis auf diesen Vorgänger, das „Lebensbild“, fehlt bei unserer „Lebensgeschichte“ Diests; erst im folgenden Abschnitte, bei Thile, wird es in einer Anmerkung erwähnt. Als „Quelle“ wird eine nach dem Tode des Generals von seinem Schwiegersohne, einem Rittergutsbesitzer v. Quast, begonnene, aber nur bis 1812 reichende Materialiensammlung angegeben. Die Zahl der hier eingeflochtenen Briefe ist nicht groß, ein Mangel, den für den Historiker das Interesse an der abwechslungsreichen Laufbahn Diests nicht auszugleichen vermag. Diest wurde als Leutnant 1806 bei Nienburg kriegsgefangen, 1809 trat er in russische Dienste, wo er im Frieden zum Topographieren in Finland verwandt wurde und die Feldzüge von 1812 bis 1814 als Generalstabsoffizier und als Flügel-

adjutant des Zaren mitmachte. Nachdem er dann drei Jahre lang russischer Militärattaché in Berlin gewesen war, kehrte er 1818 zur preußischen Armee zurück, als Generalstabschef in Posen, wurde 1831 Artillerie-Inspekteur, 1842, nach dem Tode des Prinzen August von Preußen, zweiter General-Inspekteur der Artillerie, neben dem Prinzen Adalbert von Preußen.

Beim General Adolf von Thile bringen dessen Feldzugsbriefe, in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt, mancherlei historisch interessante Nachrichten, die „Lebensgeschichte" selbst ist von seinem Sohne, dem Staatssekretär von Thile, „zu Papier gebracht" worden. Dieser Major v. Thile war es, den Yorck nach der Tauroggener Konvention zum Könige nach Berlin schickte; neues über diese Mission erfahren wir hier nicht, außer dem anekdotenhaften Vorgange, daß der ältere Bruder Adolfs, Ludwig v. Thile, als Flügeladjutant des Königs beauftragt, das Schreiben Yorcks vom königlichen Palais zu Hardenberg nach der Behrenstraße zu bringen, dies wichtige Dokument auf dem Opernplatze verloren hat, und an „Todschießen" dachte, bis er es mit Hilfe eines des Weges kommenden Laternenträgers noch glücklich wiederfand.

Die Umstände, unter denen Adolf v. Thile als kommandierender General in Koblenz im März 1848 den Abschied erhielt, finden hier keine Erwähnung; man mag sie in den „Denkwürdigkeiten" von A. v. Stosch nachlesen. Drei Briefe des Prinzen Wilhelm von Preußen an Thile, freundschaftlichen Inhaltes, aus den Jahren 1828, 1830 und 1831 sind der „Lebensgeschichte" als Anhang beigegeben.

Aus den Feldzugsbriefen Thiles sei seine große Verehrung für den General v. Kleist, dessen Generalstabsoffizier er war, hervorgehoben, den auch die Truppen aufs höchste verehrten, und seine Bemerkungen über die Schlacht bei Dresden: von dem Hinmarsche meint er, er sei als ein wahrer Kreuzzug anzusehen, so kurz auch die Entfernung aus Böhmen war, und den Rückzug nennt er ein Seitenstück zur Retraite aus der Champagne. Sehr scharf urteilt Thile über die französische Bevölkerung von 1814, die ihre „unerhörte Unwissenheit und niedere Schmeichelei" „tief unter die Polen und Russen" setze: „ich vergleiche sie ungefähr mit den Juden, die ihren ganzen Verstand gebrauchen, um zu betrügen und sich ein Profitchen zu machen. Die besten sind noch die Frauen, sie amüsieren durch ihre Koketterie"; „ich kenne in der ganzen Natur nichts Schlechteres als einen Franzosen". Diese übertriebenen Schärfen geben ein interessantes Gegenstück zu den ähnlich schroffen Urteilen des Generalstabsoffiziers v. Kretzschman in dessen „Kriegsbriefen" vom Jahre 1870/71, die ihm so schwere Vorwürfe zugezogen haben (cfr. „Forschungen" XVII, S. 334). Briefe geben nun einmal momentane Stimmungen, nicht abgeklärte Anschauungen wieder, wenigstens „Feldzugsbriefe", unter dem Drange der Umstände geschrieben, das ist, historisch betrachtet, ihre Stärke und ihre Schwäche. —

Eine eigentliche Herausgebertätigkeit ist nur bei „Cardell" zu bemerken; der Herausgeber erwähnt hier dankbar die sorgfältigen Personalnotizen in den Anmerkungen, die ihm Generalleutnant v. Leszczynski vom Großen Generalstabe gefertigt hat. Späterhin mangelt den Angaben die

wünschenswerte Präzision, sogar bei Diest und Thile selbst, über deren oben angeführte Truppenangehörigkeit im Jahre 1806; der Leser muß sich die Regimenter erst selbst genauer feststellen. Im Text ist S. 10 aus der Abkürzung „Dmg." kaum das richtige „Dragoner"-Regiment zu entnehmen; S. 15 muß es **Batterie Kirchfeld** statt Bataillon heißen; S. 16 steht wiederholt Montesquion statt Montesquiou; S. 203 wird Hohenlohe bei **Auerstedt** von Davout geschlagen, statt bei Jena von Napoleon; S. 216 nehmen bei Belle-Alliance „Husaren" Napoleons Wagen, während es brave Füsiliere gewesen sind; S. 219 wird „ad oculus", statt ad oculos demonstriert. Ein Register, das die so verschiedenartigen hier vereinigten Bestandteile wohl erforderten, und das wenigstens bei „**Cardell**" auch historisch nützlich sein würde, fehlt der Veröffentlichung. Herman Granier.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant S. M. des Kaisers und Königs Wilhelm I., Aufzeichnungen: **Aus meinem Leben.** II. Band. Flügeladjutant unter Friedrich Wilhelm IV. und König Wilhelm I. 1856—1863. III. unveränderte Auflage. Berlin 1905. E. S. Mittler u. Sohn (IX und 382 S.; 7.50 Mk.).

Die Zusage in der Vorrede des im Jahre 1897 erschienenen I. Bandes: „es wird dafür gesorgt werden, daß die ferneren Bände in kurzen Zeitabschnitten einander folgen können", ist nicht erfüllt worden; der Herausgeber, General v. Teichman und Logischen, starb kurz nach der Vollendung des I. Bandes, und den Bedenken, die gegen die Opportunität des Inhaltes und daher gegen die Fortsetzung des Druckes der „Aufzeichnungen" erhoben worden waren, mußte Zeit gelassen werden, zu verblassen. Nun freuen wir uns, daß es zur Fortführung der Publikation doch noch gekommen ist, und lassen wir alle theoretischen Erwägungen beiseite, ob auch der jetzige Herausgeber, Oberstleutnant von Bremen, die Aufzeichnungen vor Kastrierungen möglichst bewahrt hat. Übrigens hat doch auch der General v. Teichman und Logischen, wie wir aus seinem Nachrufe in der „Allgemeinen Militär-Zeitung", Darmstadt 1898 Nr. 9, entnehmen, nach seiner eigenen Äußerung: „einen großen Teil der ursprünglichen Schärfen und Ausfälle des Werkes abgemildert oder gestrichen, daß er aber nicht weiter habe gehen können, um dem Werke nicht seinen Charakter und seine Originalität zu nehmen". Wir zweifeln nicht, daß wenigstens diese letzte Schranke auch jetzt respektiert sein wird; nur hätten die an sich vielleicht gerechtfertigten Streichungen wohl geschickter kachiert werden können, als z. B. bei den Manövergeschichten vom Jahre 1863, S. 363/364, wo der stehengelassene Teil der anekdotenhaften Berichte zum Torso ohne Hand und Fuß geworden ist. Im übrigen zeigt sich die verdienstliche Herausgeberarbeit in einigen Anmerkungen teils personeller, teils sachlicher Art, und auch für ein ausreichendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Register ist gesorgt, das bei der Fülle der hier uns vorgeführten Gesichte sehr erwünscht ist. Für die folgenden Auflagen wäre die Verbesserung des Druckfehlers beim Bolsener (nicht Bolzener) Weine: „minime est" in: „nimium est est" zu empfehlen; auch könnte der Irrtum der „Auf-

zeichnungen", die Frau von Berg, mit der Friedrich Wilhelm IV. noch 1856 verkehrte, eine geborene Gräfin Neale, sei Hofdame der Königin Luise gewesen, dahin berichtigt werden, daß diese bekannte Hofdame und Freundin der Königin eine geborene Haeseler gewesen ist, Enkelin des Kabinetsministers Friedrichs des Großen v. Podewils, jene geborene Gräfin Neale aber an einen anderen, Freiherrn von Berg (Bergh), verheiratet war und zum Hofstaate der Prinzessin Heinrich von Preußen gehört hat. Auch der kleine historische Schnitzer der „Aufzeichnungen", der den entlassenen Großkanzler Friedrichs des Großen, bei dem dann die Wagenauffahrt stattfand, Cocceji nennt, statt Freiherrn v. Fürst, wäre dann richtig zu stellen; und, um bei der Juristerei zu bleiben, wäre doch auch der „Assessor" Twesten, der Manteuffel zum Duell forderte, korrekt als „Stadtgerichtsrat" zu bezeichnen.

Für die allgemeine Beurteilung dieser „Memoiren" dürfen wir uns auf die Anzeige des I. Bandes, in den „Forschungen" Band XI, 1898, S. 268 ff., beziehen; hier nehmen die Aufzeichnungen bei einzelnen Perioden einen mehr tagebuchartigen Charakter an, der litterarische und ästhetische Reiz, den Memoiren in sich tragen sollen, ist aber auch hier dem Ganzen bewahrt geblieben. Historisch ist dieser Band noch wertvoller, gemäß der Stellung, in die Hohenlohe zu unseren Königen trat, die einen Hintergrund und Rahmen bot, wie sie für Memoiren ja nicht wirksamer gedacht werden können. Wenn sich Hohenlohe trotzdem hier von allem eigentlichen Hofklatsche fernhält, ohne doch im mindesten seinen guten gesunden Witz zu unterdrücken, so spricht das eben so für seinen Charakter wie für seinen historischen Takt. Eine angenehmere Mischung von Bedeutendem und Amüsantem wird sich in unserer deutschen Litteratur nicht leicht auffinden lassen.

Im Mittelgrunde dieses Bandes steht die Krankheitsgeschichte des Königs Friedrich Wilhelms IV., deren ergreifende Tragik gar keinen besseren Interpreten finden konnte als diesen Flügeladjutanten, den intimste Kenntnis der Vorgänge und wahrhafte Liebe zu dem so tief getroffenen Königspaare in unerreichtem Maße dazu befähigten. Über die ersten äußeren Spuren der Krankheit — die bis zum Mai 1856 zurückreichen — finden wir hier die authentischen Nachrichten, und die letzte Zeit vor dem Tode des Königs, die letzten Stunden besonders, werden uns hier mit so erschütternder Treue, mit so plastischer Anschaulichkeit geschildert, daß kein Preuße diese Aufzeichnungen ohne innere Ergriffenheit lesen wird.

Wie viel Takt gehörte doch zur Ausfüllung der Stellung, die der Flügeladjutant einnahm. Gewiß hatte er als Prinz eine besonders sichere Position, aber ohne seinen aufrechten, geraden Charakter, ohne seine vornehme Einfachheit und seine furchtlose Wahrheitsliebe, neben seiner unverkennbar hohen militärischen Befähigung hätte Hohenlohe doch nicht zwei so verschiedenen Königen in nächster persönlicher Berührung erfolgreich dienen können. „Mir nie etwas zu vergeben und gefallen zu lassen": mit diesem Grundsatze, der seinem ja unzweifelhaft sehr stark ausgeprägte Selbstgefühle entsprach, trat er sein Amt an, und dessen Durchführung hat ihn völlig vor jeder Spur von Hofschranzentume bewahrt, von dem er doch Beispiele genug vor Augen hatte. „Es gehört ein bedeutender Charakter für die Monarchen

dazu, um durch ihre Umgebungen nicht verdorben zu werden": diesem Gedanken gibt Hohenlohe wiederholt prägnanten Ausdruck. Nun, unsere beiden Könige haben diese Charakterstärke bewiesen, wie auch die von Hohenlohe uns gegebene Charakteristik der beiden sich auf dem Throne folgenden Brüder zeigt — der historische Schwerpunkt dieses Bandes: plastisch und lebensvoll, geschmückt mit einer Fülle von greifbaren, kleinen Zügen, wie sie auch seinen hellen Blick nur die wichtigste Eigenschaft des Charakterschilderers, die Liebe zu der Persönlichkeit, erfassen lassen konnte, so stellt Hohenlohe seine Könige beide in ihrer Eigenart uns dar, mit prägnanten Sätzen seine Beurteilung zusammenfassend: „Friedrich Wilhelm war der Mann der Idee, des Gedankenfluges; Wilhelm war der Mann des Schaffens, der Tat"; „beide waren großartig angelegt. Friedrich Wilhelm IV. war ein großer Geist, Wilhelm I. ein großer Charakter".

Bei der eher „liberalen" als „reaktionären" Denkungsart des Prinzen verdient seine Bemerkung über die „Kamarilla" am Hofe Friedrich Wilhelms IV. Beachtung: „Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Kamarilla ein Hirngespinnst der Opposition war, ein Gespenst, um den gegen den König persönlich gerichteten Widerstand dem königstreuen Preußenvolke mundgerecht zu machen, und es in den Glauben zu versetzen, der König regiere unfrei".

An realen Vorgängen zur Vertiefung unserer historischen Kenntnis fehlt es auch nicht: für Friedrich Wilhelm IV. bringen Hohenlohes Berichte über die Italienische Reise des Königspaares vom Jahre 1858/59, namentlich über den Aufenthalt in Rom — obwohl gerade das hier geführte Tagebuch dem Prinzen verloren gegangen ist — wünschenswerte Ergänzungen u. a. zu Alfred v. Reumonts Buche; „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen" (Leipzig 1885), das Hohenlohe übrigens bei der Niederschrift seiner Aufzeichnungen — die in den Jahren 1881/1883 entstanden sind — nicht bekannt gewesen sein wird. Sonst hätte er seinem gegen Reumont, in dem er einen verkappten Jesuiten argwöhnte, überhaupt stark ausgeprägten Sarkasmus wohl noch mehr die Zügel schießen lassen; wie wenn Reumont von einem Abende in Siena erzählt, daß die Majestäten „wohl und in guter Stimmung" waren, während aus Hohenlohes eingehendem Berichte unzweifelhaft hervorgeht, daß die Königin sich so stark erkältet hatte, daß sie mit knapper Not einer Lungenentzündung entging; oder wenn Reumont von den Begegnungen des Königspaares mit dem Papste berichtet, dessen eigentlicher Arrangeur gerade Hohenlohe gewesen ist. Reumont war damals preußischer Gesandter in Florenz, war aber vom Könige auch nach Rom mitgenommen worden, um dort, wie der Oberhofmeister Graf Dönhoff spottete, als „dictionnaire de poche de S. M. le Roi de Prusse" zu dienen. Über die feste protestantische Gesinnung der Königin Elisabeth, die erst als Kronprinzessin vom katholischen Glauben sich abgekehrt hatte, bringt Hohenlohe untrügliche Zeugnisse herbei, die um so mehr ins Gewicht fallen, als der Prinz, zwar selbst Protestant, als Vetter des Kardinals Gustav Hohenlohe wohl über die Eindrücke ihrer Gespräche mit dem Papste gut orientiert worden ist.

Für Wilhelm I. gewinnen wir von der angestrengten militärischen Tätigkeit der ersten Regierungsjahre bei Besichtigungen und Manövern

ein höchst lehrreiches Bild, wobei uns die wunderbare körperliche und geistige Energie des in der Mitte der 60er Jahre stehenden Königs aufs lebendigste vor Augen tritt; und wie hübsch ist die dabei eingeflochtene Zurechtweisung des Königs, als Hohenlohe ihm einmal über eine Erfindung vortrug, die, wie sich schließlich ergab, noch nicht abgeschlossen, also noch ohne praktische Bedeutung war: „Dann brauchten Sie meinen Kopf auch nicht eine halbe Stunde lang anzustrengen. Dann wäre es besser gewesen, ich hätte meine Gehirnsnerven ausgeruht und geschlafen". Wobei der Prinz bemerkt: „Er war eben haushälterisch mit seinen Kopfnerven, während Friedrich Wilhelm IV. die seinigen in einer fortwährenden Spannung erhielt." Die militärischen Anschauungen des Königs lernen wir gleichsam in praxi kennen aus gelegentlichen Äußerungen zu seinem Flügeladjutanten, deren Quintessenz Hohenlohe einmal so zusammenfaßt: „Er (der König) kannte das m[illegible]erz gar zu genau. Er wußte, daß die Disciplin, nicht die eiserne [illegible] Disciplin des 18. Jahrhunderts, sondern die Gewöhnung an [illegible]e und gewissenhafte Ausführung des Befohlenen und Vorgeschriebenen das einzige ist, was den Soldaten mitten unter den größten Entbehrungen, mitten in den dringendsten Todesgefahren noch leiten und somit alle Soldaten zum gemeinsamen Handeln an dem entscheidenden Punkte vereinigen kann, daher diese Disciplin nötiger ist, als geniale strategische Ideen, die, wenn sie auch an sich wichtiger sind, an der disciplinirten Energie eines minder genialen Gegners scheitern müssen, wenn sie nicht von einer in der Disciplin geschulten Truppe ausgeführt werden." Wie charakteristisch ist auch die Beobachtung Hohenlohes, der König habe bei einem von ihm selbst geleiteten Manöver auf dem Tempelhofer Felde „an Klarheit der Befehle und Bestimmtheit der Anordnungen" alles übertroffen, was der Prinz ähnliches gesehen, und sei doch dabei „in einer inneren Aufregung" gewesen, „als ob er durch irgend einen höheren Vorgesetzten besichtigt und beurteilt werde, denn er hatte das Bewußtsein, daß er auch etwas Gutes zeigen müsse, wenn er wolle, daß man sich daran ein Beispiel nehme. Er ahmte dabei die Praxis Friedrichs des Großen nach, welcher alljährlich einmal selbst ein Manöver kommandierte".

Über das Baden-Badener Attentat vom Juli 1861 gibt Hohenlohes Bericht auch noch über des Generals von Boyen („Erinnerungen aus dem Leben", Berlin 1898) Darst[illegible]ng hinaus bemerkenswerte Ergänzungen, obwohl der Prinz hierbei n[illegible]mittelbarer Augenzeuge war, namentlich über die persönliche Halt[illegible]s. Auch über den Wechsel des Ministeriums im Mär[illegible]inzen Vater, der 66 jährige Fürst Adolf zu Hohenlohe-[illegible] Präsident des Herrenhauses, den Vorsitz im Staatsmi[illegible], den er aber nur bis zum Mai 1862 tatsächlich füh[illegible]bei der ungewohnten Anspannung versagten, erfahren [illegible]; ebenso über die vorbereitenden Schritte zur Ber[illegible]e äußeren Vorgänge bei dem Besuche des [illegible]ige in Gastein im August 1863, unmittelbar vor dem [illegible]ongresse, wobei die Abweichungen von Sybels Dar[illegible]usgeber richtig anmerkt, „nicht wesentlich" sind. [illegible]ung der Teilnahme am

Fürstenkongresse an den König Johann von Sachsen in Baden-Baden — die Hohenlohe mit Recht als einen der größten Siege der genialen Voraussicht Bismarcks anspricht — gewinnt hier eine bemerkenswerte Bereicherung. Ist vielleicht die von Hohenlohe erzählte Drohung Bismarcks an Beust, König Wilhelm durch ein preußisches Bataillon aus Rastatt vor weiterem Drängen schützen zu lassen, falls die Sachsen nicht abreisten, auch kaum so ernsthaft zu nehmen, wie der Prinz es will — Bismarcks eigene Äußerung in den „Gedanken und Erinnerungen" scheint auf so etwas hinzudeuten: „Meine sofortige mündliche Mitteilung (der Ablehnung) an den sächsischen Minister v. Beust trug noch den Stempel dieser Erregung", und Beusts eigene Bemerkungen hierüber in seinen Erinnerungen „Aus drei Viertel-Jahrhunderten" lassen jede Ergänzung zu — so ist doch die Erzählung sicherlich wahr und höchst charakteristisch, wie der durch die Aufregungen dieser Frage ganz marode gemachte König plötzlich wieder volle Energie gewinnt, als ihm Hohenlohe eine Besichtigung der vier preußischen Bataillone in Rastatt vorschlägt, als Erquickung und Stärkung für sein preußisches Soldatenherz: „Eine Truppenbesichtigung ist die beste Antwort auf diese Einladung zum Fürstenkongreß".

Aber das Wertvollste und das Bedeutsame dieser Veröffentlichung liegt doch nicht, um das auch hier noch einmal zu wiederholen, in dem Tatsächlichen; so dankbar die Historie auch sein wird, die kühlen Säulen ihres Baues mit dem Rankenwerke innerlich glaubwürdiger kleiner Züge schmücken zu dürfen: das, was der nachschaffende Historiker vorzüglich braucht, ist die Möglichkeit sich in die Stimmung, in das Milieu der darzustellenden Epoche versetzen zu können, und dazu wird ihm hier Gutes und Echtes geboten: „das Stimmungsbild, das wir gewinnen, von dem ganzen Lebenskreise, in dem der Prinz wirkte, von der Lebensführung, die sich ihm aufzwang, von dem Streben in ihm und um ihn."

Bemerkenswert für den Tätigkeitsdrang Hohenlohes ist seine auch in dieser Hofstellung fortgesetzte rege Anteilnahme an der Entwicklung seiner Waffe, der Artillerie. Noch unter Friedrich Wilhelm IV. fanden die Versuche mit gezogenen Geschützen statt, und der spezifisch militärisch interessierte Leser wird hier mancherlei lehrreiches erfahren, und das wohl nicht weniger gern, weil gerade diese Schilderungen stark mit Humor gewürzt sind. Sehr seßhaft war übrigens die Stellung als Flügeladjutant nicht: im Jahre 1861 hat der Prinz 2000 Meilen, fast den halben Umkreis der Erde, auf der Eisenbahn zurückgelegt, wovon über 500 Meilen auf die Strecke von Berlin nach Potsdam und zurück entfielen.

Von eigentlicher Médisance ist in diesem Bande wenig zu spüren; seine Meinung verhehlt Hohenlohe gewiß nicht, aber er läßt doch mehr Tatsachen sprechen, und neben abschätzige Urteile, wie z. B. über den Leibarzt Friedrich Wilhelms IV. Schoenlein, dessen Sorgfalt für den König im umgekehrten Verhältnisse zu seinen Ansprüchen gestanden habe, tritt wärmste Anerkennung seines Nachfolgers, des Dr. Böger, von dem er das schöne Wort berichtet: „daß es mit der Königstreue derer schlecht gestellt sei, die da abwägten und nachrechneten, was sie dabei gewinnen und verlieren", als ihm nämlich vorgestellt wurde, welche Opfer er mit der Übernahme der Pflege des doch unheilbar kranken Königs an seinem Be-

rufe und an seiner Familie brächte. Und witzelt Hohenlohe etwas über Alexander v. Humboldts Erhabenheit, so stellt er wieder dem wackeren Louis Schneider das schöne Zeugnis aus, daß er „eine treue, ehrliche, brave, mutige, dem Könige auf Tod und Leben ergebene Seele war, die sich 1848 erprobt hat, was man nicht von allen sagen kann".

Bis hart an die Schwelle der großen kriegerischen Ereignisse führt dieser Band, in den folgenden werden wir die Taten Hohenlohes kennen lernen. Schon weist ein hier erzähltes Wort des alten Grafen v. d. Groeben, Kommandierenden Generals des Gardekorps, darauf hin, der dem Prinzen nach 1871 in einer barocken Redeweise sagen konnte: „Sie lieber, guter Prinz, Sie haben die lieben, guten Pariser so lieb und prächtig zusammengeschossen". Herman Granier.

Annie Mittelstaedt: Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart u. Berlin 1904, J. B. Cottasche Buchhandlung Nachfolger (184 S.).

Nur langsam geht man daran, das schwierige, aber doch so dankbare Gebiet der Geschichte der deutschen Publizistik zu beackern. Ganze, ungeheure Stoffmassen, wie die Flut der Broschüren der Befreiungsjahre und der Revolutionsepoche, sind noch kaum angerührt. Und doch muß die Bearbeitung der wichtigsten Jahre, wie 1813—15, 1830, 1848—49, 1859, 1866 und 1870, vorausgehen, ehe daran zu denken ist, die Entwicklung unsres politischen Denkens im 19. Jahrhundert im großen Zusammenhange zu behandeln. Kompendien, die schon jetzt die Geschichte des politischen Journalismus im 19. Jahrhundert in Angriff nehmen werden sich begnügen müssen, eine notdürftige Übersicht bis auf weiteres zu schaffen.

Ein bedeutungsvolles Jahr, das des italienischen Krieges von 1859 hat nun in kurzer Frist eine doppelte Bearbeitung gefunden, und die Verschiedenheit beider Bücher, des Schefferschen[1]) und des vorliegenden, zeigt, wie sehr man noch danach ringt, die richtige Methode der Darstellung zu finden. Scheffer hatte mit großem Spürsinn die publizistischen Erscheinungen jenes Jahres aufgesucht, mit besonnener Kritik die Verfasserfrage nach Möglichkeit gelöst und die wichtigsten Flugschriften eingehender behandelt. Aber er hatte sich zunächst nur mit den Erzeugnissen der preußischen Publizistik beschäftigt und auch hier noch die Grenze zu eng nach der geographisch-politischen Zugehörigkeit ihres Entstehungsortes gezogen, endlich die Zeitungen unberücksichtigt gelassen. Noch mehr in das Gewicht fällt, daß die Anordnung des Stoffes mißglückt ist. Die einzelnen Schriften sind auseinandergerissen und nach ihrer Stellung zu den verschiedenen politischen Fragen an gesonderten Stellen behandelt. Das wirkt ermüdend und erschwert die Übersicht.

So ist es erklärlich, daß die Publizistik von 1859 sehr bald einen zweiten Bearbeiter gefunden hat, um so erklärlicher, als der Vorgänger jedem Nachfolger die Arbeit durch seinen kritisch-bibliographischen Apparat sehr erleichtert hat. Annie Mittelstaedt hat es nun unternommen, den Kampf der öffentlichen Meinung in Deutschland über die Teilnahme

1) Siehe Forschungen zur Br. u. Pr. Gesch. Bd. 00.

Preußens am Kriege von 1859 von neuem darzustellen; d. h. sie beschränkt sich nicht auf die Abhörung preußischer Stimmen, sie führt auch die wichtigeren deutschen Flugschriften vor und behandelt grundsätzlich auch die Zeitungen und Zeitschriften. Leider ist die österreichische Publizistik nur insofern berücksichtigt, als die süddeutsche Presse auch den Standpunkt des Hauses Habsburg-Lothringen vertritt. Es wäre wohl besser gewesen, mindestens ein paar wichtige Wiener Schriften zu Worte kommen zu lassen, da sie ja zum Teil die Quelle der großdeutschen Preßstimmen darstellen. —

Was die Einteilung der Arbeit betrifft, so ist es durchaus zu billigen, daß sie in drei größere, chronologisch aufeinander folgende Kapitel zerlegt ist, so daß die preußische Politik und die darauf bezüglichen Flugschriften vor dem Kriege bis zum österreichischen Ultimatum vom April 1859, während des Krieges und nach dem Kriege gesondert betrachtet wird. Weniger zu loben ist die Gruppierung der Broschüren in großdeutsche, kleindeutsche und preußische. Unter preußischer Publizistik versteht die Verfasserin Preßerzeugnisse, die von spezifisch preußischer Tendenz beherrscht werden, also allein das preußische Staatsinteresse im Auge haben, während die kleindeutschen die Einigung Deutschlands mit Hilfe Preußens erstreben, auch unter Opfern des führenden Staats. Tatsächlich läßt sich dieser Gegensatz keineswegs durchführen, und die Verfasserin bringt unter den drei Rubriken alles mögliche unter, was nicht darunter gehört. Ich führe nur an, daß sie unter der kleindeutschen Gruppe eine Schrift von Engels bespricht, die die preußische Hegemonie ablehnt und ganz international gesinnt empfiehlt, die demokratischen Kräfte in Europa im Bunde mit den russischen Leibeigenen zusammenzufassen, und eine gleiche Schotts, der die kleindeutsche Idee für undeutsch erklärt und eine zukünftige deutsche Republik durch volle Preßfreiheit vorbereiten will. — Indessen ist diese Frage der Dispositiou für die Wirkung des inhaltreichen Buches nicht entscheidend. Die Anordnung eines zusammenfassenden Werkes über Publizistik ist so schwierig daß man geneigt sein möchte, hierin weitgehende Nachsicht zu üben, wenn es dem Autor gelingt, mit seiner Darstellung zu fesseln. Leider hat die Verfasserin, die an sich die politischen Verhältnisse klar und gewandt darzustellen imstande ist, nicht immer die gefährliche Klippe umschifft, bei der Behandlung der zahlreichen Flugschriften trocken und einförmig zu werden. Man wird dieser Gefahr vielleicht nur dadurch entgehen können, daß man die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den Flugschriftenautoren in ihrer politischen Entwicklung verfolgt und deren Erzeugnisse demgemäß ausführlicher behandelt als die übrigen. An einigen Stellen hat die Verfasserin dies mit Erfolg durchgeführt. Es vollkommen zu erreichen, daran ist doch auch die nicht ganz geschickte Einteilung hinderlich gewesen. In jenen Tagen hingen — wie auch heute noch — die Auffassungen der äußeren Politik mit den innerpolitischen Ansichten so innig zusammen, daß dieser Zusammenhang als höchst lehrreich stärker hervortreten mußte.

Aus den vorhergehenden Ausstellungen, die der Berichterstatter etwas ausführlicher vorgetragen hat, weil diese Fragen methodisch wichtig sind, möge man nicht ein unvorteilhaftes Bild der Schrift gewinnen.

Die preußische Politik von 1859 und die Strömungen der öffentlichen Meinung sind mit umfassender Kenntnis der Dinge. mit besonnenem Urteil und in fließender, wenn auch nicht immer eleganter Darstellung geschildert. Daß die Verfasserin neben die Stimme der öffentlichen Meinung Bismarcks damalige Auffassung stellt und sie als Wertmesser benutzt, ist verständlich, wenn es auch nicht als notwendig erscheint. —

Absolute Vollständigkeit des Materials zu verlangen wäre unbillig. Im ganzen scheint die Verfasserin ihre Aufgabe weniger in Vermehrung und kritischer Untersuchung des schon massenhaften Materials, als in übersichtlicher Darstellung des Vorhandenen gesehen zu haben. — Bei einer Durchsicht der in Betracht kommenden Schriften ist mir aufgefallen, daß eine bedeutende Broschüre Heinrich Simons nicht erwähnt worden ist. Der bekannte preußische Demokrat, der damals in der Schweiz lebte, schrieb von Zürich aus eine Reihe von warmherzigen Zeitungsartikeln, die später als eine besondere Schrift: „Don Quixote der Legitimität oder Deutschlands Befreier?" erschienen. Er warnte darin zur Zeit der Mobilmachung Preußen eindringlich davor, sich durch die Agitation in den süddeutschen Kleinstaaten und Bundesratsbeschlüsse in den Krieg gegen Frankreich treiben zu lassen und bekämpft den alten Gesinnungsgenossen Venedey, der damals in der Zeitung für Norddeutschlaud von Preußen den Krieg für Österreich gegen Frankreich in deutschem Interesse forderte. Simon rief gleichzeitig den Prinzregenten auf, die Mobilmachung zu benutzen, um dem deutschen Volke das Heilmittel für alle Übel zu reichen. Mit dem Schwerte in der Hand solle er die Reichsverfassung von 1849, als noch rechtsbeständig, verkünden und des deutschen Volkes Herz erobern. So werde er als Regenerator Deutschlands ewigen, gerechten Nachruhm ernten. Simons patriotische Schrift ist gerade deshalb merkwürdig, weil sich der Verfasser fern von der Heimat, die ihn ausgestoßen hatte, die Empfindung für Preußens große nationale Aufgabe bewahrt hatte. Darum verdiente sie, wenn sich seine Gedanken auch mit denen anderer preußischer Demokraten vielfach berühren, eine Erwähnung in dem so lehrreichen Buche. Otto Tschirch.

J. von Verdy du Vernois: Im Hauptquartier der Russischen Armee in Polen 1863—1865. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1905, J. S. Mittler u. Sohn (IV u. 200 S.).

Diese zuerst in der „Deutschen Rundschau" 1903 und 1904 erschienenen, im wesentlichen auf Briefen Verdys an seine Frau beruhenden Aufzeichnungen haben jetzt ein ganz aktuelles Interesse, da sie Zustände im Russischen Polen, in den Weichselgebieten, schildern, die den jetzt dort herrschenden und noch zu erwartenden ähnlich sein dürften. Verdy wurde als Hauptmann im Generalstabe im Februar 1863 nach Warschau geschickt zur Berichterstattung über den dortigen Aufstand, wozu er sich durch ein 1861 im Auftrage der Kriegsgeschichtlichen, damals „Historischen", Abteilung des Großen Generalstabes ausgearbeitetes, auf eigene Anschauung gegründetes Memoire über die polnischen Verhältnisse als besonders befähigt erwiesen hatte. Fast drei Jahre lang hat Verdy dann auf diesem ganz unvermutet an ihn herangetretenen Kommando im russischen Haupt-

quartiere gelebt, zumeist in Warschau, das unter der scharfen Zucht des Belagerungszustandes einen äußerlich ruhigen und angenehmen Aufenthalt gewährte, trotz der Nebenregierung des polnischen Nationalkomitees, das sich hauptsächlich durch seine von den „Hängegensdarmen" ausgeführten Urteile, d. h. gemeine Mordtaten, oder durch Beraubungen von Postkassen usw., d. h. gemeine Diebstähle, betätigte: „Der Pole findet sie erhaben, patriotisch usw.; wir haben jedenfalls andere Worte dafür".

Von dem eigentlichen Aufstande, von den kriegerischen Vorgängen erfahren wir daher so gut wie gar nichts, sondern in der Hauptsache lernen wir die gesellschaftlichen Verhältnisse kennen, die in den Kreisen, die Verdy geöffnet waren, und in solcher gespannten Lage auch eines gewissen historischen Interesses nicht ganz entbehren. Mit den russischen Statthaltern in Polen, dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und dessen Gemahlin Alexandra, Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg, dann dem Generalfeldmarschall Grafen Berg, gewann Verdy enge Fühlung. Des Großfürsten Mission, die ihm sein Bruder, der Zar, auferlegt, mit Wohlwollen und Milde die Herzen der Polen zu gewinnen, mußte bei dem Charakter der Polen scheitern, erst die drakonische Strenge Bergs schlug durch.

Merkwürdig wie die Namen der heute im Vordergrunde der russischen Regierungsaktion stehenden Männer auch damals hervortreten: der Generalpolizeimeister von Warschau hieß Trepoff, der Adjutant Bergs war ein Rittmeister v. Wahl, der in unseren Tagen Gouverneur von Wilna gewesen ist. Ebenso aktuell ist, was Verdy von den Zeitungsberichten über russische Zustände mit ihren maßlosen Übertreibungen erzählt; auch damals verfehlten russische Berichtigungen ihren Zweck: „die Zeitungen bringen eben nur, was ihr Publikum zu hören wünscht, brächten sie die Wahrheit, verlören sie die Abonnenten".

Auch in Konstantinopel hat Verdy übrigens ähnliche Übertreibungen erlebt, als er im Jahre 1896 dort Augenzeuge einer Armenier-Revolte war: „Bei den angegebenen Zahlen der Ermordeten kann man häufig mindestens eine Null streichen und von den angeführten Tatsachen wenigstens drei Viertel in das Gebiet der Phantasie verweisen". Zutreffend hebt Verdy die verderbliche Wirksamkeit der niederen polnischen Geistlichen, die notorisch Mordversuche vorbereitet haben, und den mangelnden Einfluß der höheren Geistlichkeit hervor, wie wir sie auch heute beobachten.

Der Eindruck der russischen Soldaten war auf Verdy ein vorwiegend günstiger: Frömmigkeit, Selbstlosigkeit und Hingabe bemerkt er an ihnen, und mit den russischen Offizieren trat er in ein so nahes Verhältnis, daß ihm der Wunsch erwuchs: „Möge ein gütiges Geschick auch in Zukunft uns auf den Schlachtfeldern als Waffenbrüder zusammenführen". Dafür wäre freilich die Erfüllung der Fürbitte des Zaren Alexander II. vor allem zu wünschen, deren Ohrenzeuge Verdy im Herbste 1865 war: „Gott, erhalte mir mein treues Volk so, wie es ist!"

Von der Notwendigkeit für Preußen, seine Grenzen gegen jedes Übergreifen des polnischen Aufstandes auf sein Herrschaftsgebiet durch militärische Maßnahmen zu sichern, zeigt sich Verdy natürlich überzeugt. Um so erstaunlicher ist es, daß er den Entwurf der Alvenslebenschen

Konvention einen „unglücklichen" nennt. Freilich kam die Konvention infolge der Gortschakoffschen Intriguen nicht zur Durchführung, aber sie hatte das gute Einverständnis Preußens und Rußlands auf die Dauer gefestigt, so daß sie in ihren politischen Wirkungen als durchaus segensreich bezeichnet werden muß. Der General Gustav v. Alvensleben führte 1870 übrigens das IV. Armeekorps, nicht das VI., wie ein Druckfehler will. Über den „berühmten Brief" des Grafen Sigismund Wielopolski an den Prinzen Napoleon, den Verdy in einem Briefe vom 26. Mai 1863 erwähnt, wäre eine aufklärende Anmerkung erwünscht gewesen.

Verdy zeigt sich auch in dieser Schrift als ein gewandter und amüsanter Plauderer, dem wir mit Vergnügen zuhören; vielleicht sind auch Stilwendungen wie: „Auf der schmalen Treppe im Hinabsteigen begriffen (nämlich er, Verdy!), kam ein Telegraphenbeamter angekeucht", scherzhaft gemeint, ebenso wie „hierauf bezügliche Gesinnungen".

Herman Granier.

Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren von Georg Küntzel. Bonn 1905, Verlag von Friedrich Cohen (153 S. 8⁰).

1904 erschienen die „Notes et Souvenirs de M. Thiers", ohne daß der sichtlich äußerst wertvollen Publikation irgendwelche orientierende Einleitung beigegeben war. Was damals der Herausgeber versäumt, das wird uns jetzt in der vorliegenden Schrift von Küntzel geboten: eine Untersuchung über die Art der Entstehung, den Charakter und die historische Zuverlässigkeit der Thiersschen Memoiren. K. gelangt zu dem Resultat, daß von den vier Abschnitten (1. Rundreise an die neutralen Höfe, 2. Waffenstillstandsverhandlungen, 3. Friedenspräliminarien, 4. Geschichte der Präsidentschaft) der vierte ein einheitliches Werk darstellt, das in apologetischer Tendenz zwischen dem 24. Mai und 10. Dezember 1873 niedergeschrieben ist. Auch der Bericht über die Friedenspräliminarien hat seine endgültige Redaktion erst nach der Demission Thiers' erhalten. Die Abschnitte über Thiers' Rundreise und über die Waffenstillstandsverhandlungen sind in der jetzigen Form sicher nach dem September 1871, vielleicht ebenfalls erst 1873 abgefaßt. Zu Grunde liegen den ersten drei Abschnitten gleichzeitige skizzenhafte Aufzeichnungen, die wohl den Inhalt der Verhandlungen wiedergeben, nicht aber den Charakter wörtlicher Niederschriften hatten: wenn Thiers in den „Notes" meist die Form der direkten Rede und Gegenrede wählt, so dürfen demgemäß derartige Reden nicht wörtlich verwertet werden. Ein Vergleich der „Notes" mit den Zeugenaussagen Thiers' in der Enquête parlementaire zeigt, daß beide von einander unabhängig sind, und daß die „Notes" die zuverlässigere und zumeist auch vollständigere Quelle darstellen. Wenn auch die Thiersschen Memoiren im allgemeinen zweifellos zuverlässig sind und die subjektive Wahrhaftigkeit des Verfassers in allem wesentlichen außer Frage steht, so ergibt doch eine Vergleichung mit dem anderen uns bekannten Quellenmaterial, vor allem mit den Veröffentlichungen aus der Bismarckschen Umgebung, daß auch die „Notes et Souvenirs" nur mit Vorsicht zu be-

nutzen sind: nicht nur, daß mehrfach Einzelheiten unrichtig sind, daß so manche keineswegs unwesentlichen Details von Thiers nicht mitgeteilt werden, sondern man erhält auch aus ihnen infolge ihres entschieden apologetischen Charakters und der Selbstüberschätzung und Eitelkeit des Verfassers mitunter ein falsches Gesamtbild. Insbesondere hat Thiers bei den Friedensverhandlungen das diplomatische Spiel Bismarcks nicht durchschaut, hat nicht erkannt, wie dieser im Anfang nur deshalb übermäßige Forderungen stellt, um schließlich möglichst viel herauszuschlagen: er faßt vielmehr jedes Zurückweichen Bismarcks als eine Niederlage dieses und als einen persönlichen Sieg seinerseits auf, und dadurch bekommt man durch die „Notes et Souvenirs" ein ganz verzeichnetes Bild von der Rolle und Stellung Bismarcks in diesen Verhandlungen. — Die Untersuchung Küntzels, deren Resultate als durchaus gesichert und einwandsfrei zu bezeichnen sind, stellt ein wahres Muster in der Anwendung methodischer historischer Quellenkritik, wie sie unsere Wissenschaft bei den Autoren des Mittelalters erlernt, auf zeitgenössische Aufzeichnungen dar, und kann allen, die zu ähnlichen Arbeiten Lust haben — Stoff für solche ist ja in Hülle und Fülle vorhanden —, nur als Beispiel und Vorbild empfohlen werden. — Die zweite Abhandlung, die dartut, daß die Memoiren des Kardinal Bernis durchaus unglaubwürdig sind, daß dies in besonders hohem Maße für die in ihnen gegebene Darstellung der Entstehung der französisch-österreichischen Allianz gilt, ist zuerst in dieser Zeitschrift (Bd. 15 [1902] S. 117) veröffentlicht worden; es erübrigt sich daher, auf sie ausführlicher einzugehen. Walther Schultze.

Dr. **Freiherr von Mittnacht: Erinnerungen an Bismarck.** Neue Folge (1877—1889). Stuttgart u. Berlin 1905, Cotta (80 S. 8°).

Dem ersten Bändchen Erinnerungen an Bismarck hat der langjährige württembergische Ministerpräsident und Vertraute des ersten deutschen Reichskanzlers bald ein neues folgen lassen, das in der Öffentlichkeit, wie es scheint, nicht die lebhafte Aufnahme gefunden hat wie das erste, das aber zweifellos das erste an Bedeutung noch weit überragt. Es ist so gespickt mit interessanten Mitteilungen, daß ein Referent in Verlegenheit gerät, was er daraus als besonders wertvoll hervorheben soll, weil eben jede Seite voll des interessantesten Materials steckt. Bedeutsame Schriftstücke Bismarcks, beachtenswerte Aufklärungen über kritische und wichtige Zeitabschnitte, wertvolle Angaben über das Verhältnis des Kanzlers zu hochgestellten Persönlichkeiten, zahlreiche feine Charakteristiken bedeutender Männer, sehr bezeichnende Äußerungen über den Parlamentarismus und die Parteien, eine Menge Mitteilungen über das Verhältnis des Reiches zu anderen Ländern und wieder eine ganze Anzahl Bismarckscher Bonmots wechseln darin in bunter Fülle. Vielleicht das Wichtigste sind die Auslassungen Bismarcks über die Krisis im Spätsommer des Jahres 1879 (S. 16—22. 31/32). Aber kaum minder beachtenswert sind die vielen Erläuterungen zu dem Verhältnis des Kanzlers zum Kaiser, Kronprinzen und Ludwig II. Man fühlt wieder deutlich heraus, daß es ein Hauptbestreben des Meisters unter allen deutschen Staatsmännern gewesen ist, das 1870

nur mit so vieler Mühe gewonnene Bayern bei guter Laune zu halten. Seit Ottokar Lorenz' Veröffentlichung versteht man dies Bestreben noch viel mehr. Lehrreich ist es auch, die steigende Besorgnis Bismarcks vor dem Parlamentarismus zu verfolgen. Einen näheren Einblick erhält man ferner in die Finanzministerkrisis 1878 (S. 12). Wohl neu ist es, daß Bismarck 1876 bei der Okkupation Bosniens der Treiber war, neu auch die Mitteilung über jene ungefüge Frage, die Zar Alexander II. nach seiner Art im Jahre 1876 an Kaiser Wilhelm stellte. Auch die charakteristischen Bemerkungen über den Berliner Kongreß und seine Teilnehmer sind höchst willkommen. Zwei äußerst wertvolle Dokumente erhalten wir in dem Briefe Bismarcks über einen Entwurf zu einem Reichseisenbahngesetz vom 20. November 1877 und in seinem Schreiben vom 11. Mai 1881, in dem er Mittnacht seinen Wunsch entwickelte, Bischof Hefele als Vermittler zwischen dem Reiche und der Kurie zu gewinnen. Überhaupt erfährt man verschiedenes, was für die Geschichte des Kulturkampfes wichtig ist. Von den Italienern sagt Bismarck, sie seien in der Politik meist große Kinder, vom Ungarn, er sei halb Advokat, halb Husar; bei Andrassy schlage der Advokat vor, bei Kalnoky der Husar. Wie sehr sich Bismarck zu politischer Objektivität zwang, erfahren wir aus seinem eigenen Munde. Sein Lehrmeister ist darin wieder einmal sein geliebter Shakespeare. „Er sagt: In Richard II. stehe: Ich kenne weder Haß noch Furcht noch Liebe. Vom menschlichen Standpunkt sei das lächerlich, aber Staaten sollen so regiert werden" (S. 18). Die Erzählungen Mittnachts ergänzen sehr vielfach die Mitteilungen der „Gedanken und Erinnerungen" und von Moritz Busch; so weit ich sehe, treten sie nirgends mit ihnen in Widerspruch. Hoffentlich findet Herr v. Mittnacht Gelegenheit, noch mehr aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse der hungrigen Wissenschaft anzuvertrauen. H. v. Petersdorff.

Paul Matter, substitut au Tribunal de la Seine, Docteur en droit: **Bismarck et son temps.** I. **La préparation** (1815—1862). Paris 1905, Félix Alcan. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.] (III u. 534 S. 8°; 10 Frank.)

Es hat einen hohen Reiz, Bismarcks Leben von französischer Feder geschildert zu lesen, zumal wenn es mit so ausgezeichneter Quellenkenntnis, so vollkommener Unparteilichkeit und in so künstlerisch anziehender Form geschieht, wie es bei Paul Matter in dem ersten Bande seiner jetzt erscheinenden Bismarckbiographie der Fall ist. Paul Matter hat neben anderen historischen Schriften auch bereits mehrmals Arbeiten über Gebiete aus der neuesten deutschen Geschichte veröffentlicht, so 1903 das Buch la Prusse et la Révolution de 1848, so 1904 in den annales des sciences politiques einen Aufsatz über das Erfurter Parlament, so 1898 in der Revue d'histoire diplomatique einen solchen über die Gesandtschaften Persignys nach Berlin und 1904 in der Revue historique einen solchen über Olmütz. Diese Biographie Bismarcks scheint jedoch sein erstes größeres Geschichtswerk zu sein. Man kann nur sagen, daß dessen Anfang außerordentlich viel verspricht. Matter ist des großen Quellenmaterials im wesentlichen durchaus Herr geworden und führt uns mit großer Klar-

heit und Anschaulichkeit Bismarcks Werden bis zu seinem Eintritt ins Ministerium vor. Wenn wir eine Reihe von Ausstellungen machen, so können diese den Wert des Werkes nur wenig beeinträchtigen. Die These, daß Bismarck vom Vater und seinen väterlichen Vorfahren wesentlich mehr gehabt habe als von der Mutter, wird beachtenswert begründet. Doch scheint uns der Verfasser das Erbteil von der Mutter zu gering anzuschlagen. Auch ist es doch wohl nicht zutreffend, daß die Rede Bismarcks vom 3. Dezember 1850 seine Berufung in den Bundestag bestimmt habe. Diese geschah doch wohl weniger in Hinblick auf seine darin bekundete österreichische Gesinnung als aus allgemeinen Erwägungen. Auch scheint es mir auf einer Verkennung des Bismarckschen Wesens zu beruhen, wenn Matter es (S. 325) auffällig findet, daß Bismarck sich sofort in der Wiener großen Welt zu bewegen wußte. Es scheint mir gerade charakteristisch bei diesem Junker zu sein, daß er von seiner Studienzeit an unverkennbar den Stempel des Weltmanns an sich trägt. Vielleicht ist gerade hierin auch ein Erbteil von der Mutter zu suchen. Man kann auch nicht sagen, daß Bismarck die Erniedrigung von Olmütz nicht gefühlt habe, wie M. S. 525 behauptet. Er hat sich gerade damals mit den Gerlachs heftig gestritten, weil er zuerst für Krieg war. Über die judenfeindliche Haltung Bismarcks im vereinigten Landtage hat M. nur einige spöttische Worte. Ihm als Franzosen geht wohl etwas das Verständnis für den tiefen Unterschied zwischen Germanentum und Judentum ab. Bei einem Franzosen ist es auch nicht verwunderlich, wenn er einige Unsicherheit in der Beurteilung der studentischen Verhältnisse an einer deutschen Universität zeigt (vgl. S. 25, 29). Bismarcks Schwager Arnim war nicht Graf (S. 14). Der Minister Rudolf Auerswald wird von M. mit seinem Bruder Alfred verwechselt (S. 78, 108). Lancizolle kann man nicht ein Mitglied der Opposition nennen (S. 72); er stand in engster Fühlung mit den Mitgliedern der Kamarilla. General Wrangel kann nicht Anspruch auf das Prädikat spirituel erheben. Jacobys Wort zu Friedrich Wilhelm IV. wird (S. 143) falsch wiedergegeben. Es muß „Wahrheit" statt „Freiheit" heißen. Eine verschwommene und dadurch falsche Ausdrucksweise ist es, wenn von Radowitz gesagt wird né en Saxe, mais depuis 1823 au service de l'armée allemande. So weit ging es 1849 doch noch nicht mit der Einheitsbegeisterung, daß die Kleinstaaten auf ihr Dasein verzichten wollten, wie M. S. 162 sagt. Im Kyffhäuser „schläft" nach der Sage Barbarossa (seit 1870) nicht mehr. Der Prinz von Preußen kam 1848 nicht mit reaktionären Gesinnungen aus London zurück (S. 162). Brandenburg kann man nicht die Hauptstadt der Mark nennen (S. 153). Der Donnersberg liegt nicht bei Bonn (S. 196). Ein Franzose ist leicht geneigt, Herzog Ernst von Koburg ernster zu nehmen, als er es verdient (vgl. S. 238). Bei der Quellenangabe ist mir aufgefallen, daß M. niemals Friedrich Meinecke und Erich Marcks zitiert, auch die Aufsätze von Fester über Bismarck und Kosers Aufsatz über Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution kennt er anscheinend nicht. Ebenso nicht Bernhardis Tagebücher, meine Skizze des Lebens König Friedrich Wilhelms IV. Doch im allgemeinen hat M. die Literatur mit feinem Verständnis und großer Gründlichkeit verwertet.

Er beurteilt die deutschen Verhältnisse augenscheinlich auch aus eigener Kenntnis. Selbst Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm IV. werden von ihm mit überraschender Richtigkeit gewürdigt. Von ihm sagt er einmal „Le nouveau roi était comme certains artistes, en qui bouillonnent de hautes idées, mais qui n'ont pas la faculté de les réaliser (S. 70). Auch Ernst von Bodelschwingh wird treffend gekennzeichnet (S. 74, 107). In M. erwächst den Gothaern von 1849 ein beredter Anwalt, wenn er anknüpfend an Bismarcks Wort vom 11. September 1849 über die „unverbesserlichen (M. gibt das wieder inguérisables) Frankfurter Kohlköpfe" bemerkt: „Le mot est juste, ils ne pouvaient guérir d'un sincère amour de la patrie, de cette maladie de 1848, faite de haut idéal. Cette maladie, il ne la faut jamais guérir" (S. 190). Zahlreich sind die feinen Bemerkungen, die M. einstreut, so wenn er von den verschlagenen und willensstarken Geistern spricht, die zu warten und im rechten Augenblick schnell zu handeln verstehen (S. 165): „De tels génies se trouvent parfois: Richelieu et Frédéric II. furent de ce modèle." Ein andermal formuliert er den Satz: „Temporiser c'est l'alphabet de la diplomatie" (S. 164). Treffend spricht er auch von Bismarcks Spezialmethode, Einigungsverträge zu schließen „à coups de bâton". Nicht ganz unrecht hat Matter leider mit der Bemerkung La Prusse est pauvre en hommes d'initiative (S. 526).

Der Titel des zweiten Bandes des Werkes soll lauten l'Action (1862—1871), der des dritten le Triomphe et le Déclin (1871—1898).

H. v. Petersdorff.

Lebenserinnerungen an Rudolph von Delbrück 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. 2 Bde. 1. u. 2. Auflage. Leipzig 1905, Duncker & Humblot (15,60 Mk.).

Es ist ein Buch von seltenem Wert, das hiermit dem deutschen Publikum dargeboten wird: die Lebens- und Arbeitsgeschichte eines ausgezeichneten preußischen Beamten, der sich früh in die Sphäre des Staatsmannes aufgeschwungen hat; ein Memoirenwerk, das zunächst nur für die Familie bestimmt war, das aber die Witwe des im Jahre 1903 verstorbenen Verfassers in richtiger Würdigung seiner Bedeutung, und beraten von Männern der Wissenschaft, wie Gustav Schmoller und Max Lenz, der Öffentlichkeit übergeben hat, ohne wesentliche Streichungen und ohne fremde Zutaten.

Rudolf Delbrück war der Sohn des bekannten Erziehers Friedrich Wilhelms IV., der als Superintendent und Oberprediger in Zeitz von 1817 bis 1830 gewirkt hat. Nach einer Jugend voll geistiger Anregungen und einem vielseitigen akademischen Studium trat er in den Verwaltungsdienst ein und wurde bald nach seinem Assessorexamen 1842 als Hilfsarbeiter des General-Steuerdirektors L. Kühne in das Finanzministerium berufen, das damals auch noch die Abteilung für Handel und Gewerbe enthielt. In diese Abteilung trat Delbrück 1843 über und erfuhr hier namentlich die fruchtbare Einwirkung Beuths, unter dem er eine Zeitlang arbeitete. Dann wurde er, 1844, Hilfsarbeiter bei dem neubegründeten Handelsamt, dieser eigentümlichen Schöpfung, die ein in der Hauptsache mißlungenes

Experiment Friedrich Wilhelms IV. im Gebiete der Behördenorganisation war. Nach der Errichtung des Handelsministeriums wurde er in diesem unter v. d. Heydt als vortragender Rat angestellt 1849 und ist hier nach reicher und vielseitiger Tätigkeit in zehn Jahren zum Ministerialdirektor aufgestiegen, 1859. Kurz vorher war er als Nachfolger Beuths zum Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Gewerbfleißes gewählt worden — eine Stellung, in der er, frei von bureaukratischer Einseitigkeit, eine große und segensreiche Wirkung entfaltet hat. Seine Ministerialabteilung umfaßte die Gesamtheit der wirtschaftlichen Interessen des Landes, mit Ausnahme der Landwirtschaft, für die damals noch kein besonderes Ministerium bestand: die äußere Handelspolitik wie die innere Gewerbepolizei. Sein Ziel war die Befreiung des Wirtschaftslebens von unnötigen Beschränkungen und Lasten, also eine liberale Handels- und Gewerbepolitik, die die Traditionen der Reformzeit wieder aufnahm. Er ist durch seine eminente Tätigkeit und Sachkenntnis der eigentliche Leiter der preußischen Handelspolitik geworden, namentlich seit den Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag 1860, ein Ministerialdirektor, den sowohl der Handels- wie der Finanzminister gewähren ließen, weil sie seine geschäftliche Überlegenheit und Unentbehrlichkeit anerkennen mußten. Als v. d. Heydt mit den meisten Ministern der neuen Ära zurücktrat, 1862, war Delbrück zum Handelsminister ausersehen; aber er war klug genug, seine bisherige, noch lange nicht abgeschlossene Wirksamkeit nicht mit dem unsicheren und mit der direkten Leitung der handelspolitischen Verhandlungen nicht vereinbaren Ministerposten unter Hohenlohe zu vertauschen, und hat dann unter Bismarck und dem Handelsminister Grafen Itzenplitz eine beständig an Bedeutung wachsende Tätigkeit ausgeübt, die zur Durchführung der freihändlerischen Grundsätze im Zollverein unter schwierigen Verhandlungen und heftigen Kämpfen geführt hat. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit in diesen Jahren war die Krisis in den Verhandlungen über den österreichischen Handelsvertrag, die zum Sturze des österreichischen Ministers Rechberg geführt hat und in der der König seinem Rate im Gegensatz zu der bestimmt ausgesprochenen Ansicht Bismarcks gefolgt ist (1865). Die große Wendung von 1867 hat dann auch die persönliche Laufbahn Delbrücks maßgebend beeinflußt: er wurde Präsident des Bundeskanzleramts, später des Reichskanzleramts und als solcher die rechte Hand Bismarcks in allen wirtschaftlichen Fragen bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1875. Erst ein Jahr vor seinem Rücktritt, mit 57 Jahren, hat er sich verheiratet; und er betont selbst, daß damit für ihn ein neuer Lebensabschnitt von reichem menschlichem Inhalt begonnen hat.

Über diese letzte Epoche seines Lebens aber und ebenso über die Zeit, wo er Präsident des Reichskanzleramts war, enthalten die vorliegenden Denkwürdigkeiten nichts, mit Ausnahme der Episode aus dem Jahre 1870, die seine Anwesenheit im deutschen Hauptquartier zu Versailles, die Frage der Reichsverfassung und die Mission nach München behandelt. Daß der Verf. sich auf diese Episode beschränkt hat, findet seine Begründung darin, daß er nur hierfür gleichzeitige Aufzeichnungen zur Verfügung hatte. Tagebücher zu führen, hatte er niemals Zeit ge-

habt; aber er war ein Sammler von Aktenstücken und sonstigen zeitgeschichtlichen Dokumenten, und diese Materialien legte er seiner ganzen Darstellung zugrunde. Als Präsident des Reichskanzleramts ist er im allgemeinen nicht mehr in der Lage gewesen, solche Sammlungen anzulegen, und ohne diese Unterlage wagte er nicht, die Geschichte seiner Tätigkeit aus diesen Jahren darzustellen. Man sieht schon hieraus, und die Lektüre der Denkwürdigkeiten bestätigt es auf jeder Seite, daß diese Aufzeichnungen von ungewöhnlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind. Die historische Memoirenkritik wird hier vermutlich wenig zu tun finden. Man darf wohl bedauern, daß von einer Beigabe der wichtigsten Aktenstücke Abstand genommen worden ist. Ihre Bearbeitung würde ja allerdings die Herausgabe der Denkwürdigkeiten sehr verzögert haben, aber es wäre zu erwägen, ob sie nicht besonders herausgegeben werden sollten. Einige im Text selbst mitgeteilte Denkschriften sind von hohem Interesse.

Die erste Aufzeichnung dieser Lebenserinnerungen war ein Geburtstagsgeschenk für die Gattin, der man überhaupt die Anregung dazu verdankt. Dieser Ursprung hat es mit sich gebracht, daß die rein menschliche Seite über der geschäftlichen nicht zu kurz gekommen ist. In unterhaltendem, belebendem Wechsel werden die geschäftlichen Abschnitte, die nicht bloß gelesen, sondern studiert sein wollen, unterbrochen von persönlichen Erlebnissen, von Familienangelegenheiten, von gesellschaftlichen Beziehungen, namentlich auch von Reiseschilderungen. Der Verf. hat das Glück gehabt, von Jugend auf in einer hochgebildeten, geistig angeregten Umgebung zu leben; er hat eine große Zahl hervorragender Menschen kennen gelernt, und er besitzt die Gabe, Persönlichkeiten mit wenigen Strichen lebendig zu charakterisieren. Trotz seiner ungewöhnlichen Arbeitsamkeit liebte er die Geselligkeit, und hat es verstanden, bunte, anmutige Bilder davon in seine Darstellung zu verweben. Wir sehen ihn nicht blos am Arbeitstisch, in Konferenzen und beim Vortrage, sondern auch in Konzert und Theater, beim Ball und Diner, auf Spaziergängen, Wanderungen und Reisen. Von den Dichtern hat ihn Goethe, von den Musikern vielleicht Gluck am stärksten berührt; er fand Zeit, die italienische Kunst zu studieren, noch ehe er den Boden Italiens betrat; in Rom wurde er ein intimer Kenner, der systematisch die Sammlungen durchwanderte, und der auch sachverständig über die verschiedenen Arten des Marmors zu reden weiß. Seine amtliche Tätigkeit war kein trockenes Bureauleben, sondern meist interessant durch die unmittelbare Verbindung mit dem Leben in Handel, Gewerbe und Volkswirtschaft überhaupt. Er ist viel und weit gereist. Amerika hat er bezeichnenderweise zuerst kennen gelernt, anläßlich der Ausstellung von 1853; in London und noch mehr in Paris hat er amtlich zu tun gehabt, er war auf allen Ausstellungen, kennt fast alle europäischen Länder und Hauptstädte; er ist in Ungarn gereist, ist in Konstantinopel und Smyrna gewesen, hat Griechenland und Athen mit Verständnis gesehen und ist in Italien fast heimisch geworden. Von all diesen Reisen hat er lebendige Eindrücke mitgebracht und seinen Erinnerungen einverleibt.

Er war keine leidenschaftliche Natur bei aller Energie des Willens. Es ist etwas maßvolles, gleichmäßiges in seinem Wesen, eine große Klar-

heit des Verstandes, ein zielbewußtes Streben, ein hoher Ehrgeiz der Pflichterfüllung, und eine unbedingte Hingabe an den Staat.

Er motiviert es einmal mit diesem völligen Aufgehen in seiner amtlichen Tätigkeit, daß er nicht beizeiten daran gedacht habe sich eine Familie zu gründen. Abneigung gegen das weibliche Geschlecht kann man ihm nicht nachsagen; die Gesellschaft edler und anmutiger Frauen war ihm immer Bedürfnis, aber zu einer wirklichen Neigung scheint es nur einmal gekommen zu sein, und diese Neigung blieb unausgesprochen, weil der kühle Kopf stark genug war, das warme Herz im Zaume zu halten. Die zarte Episode mit Laura Heinrici auf den Trothaer Felsen ist von novellistischem Reiz und höchst charakteristisch für den Autor. Sehr hübsch ist es, wie er die erste Begegnung mit seiner späteren Frau erzählt: er traf sie als Kind an der Hand ihres Vaters, seines Kollegen von Pommer Esche, im Tiergarten, „ein rosa Hütchen auf dem blonden Lockenkopf, mit großen braunen Augen munter in die Welt schauend“; 30 Jahre später ist sie — inzwischen vermählt und verwitwet — seine Gattin geworden.

Von dem Versuch, den reichen geschichtlichen Inhalt dieser Denkwürdigkeiten auch nur in den Hauptpunkten anzudeuten, muß ich hier Abstand nehmen. Was in dieser Beziehung geboten wird, ist eine Geschichte des Zollvereins und der preußischen Handels- und Gewerbepolitik von 1842—1867, das heißt in der Zeit, wo unter heftigen Krisen das Freihandelsprinzip zum Durchbruch gelangte und zugleich die Fernhaltung Österreichs sich entschied. Nur auf die letzten Verhandlungen mit Österreich wegen des Handelsvertrages, 1865, die schon oben als der Höhepunkt der Wirksamkeit Delbrücks in diesen Jahren bezeichnet wurden, mag hier noch ein wenig näher eingegangen werden. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob der Art. 15 des Februarvertrages von 1853 erneuert werden sollte, der eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Eintritt Österreichs in den Zollverein in einer Frist von sieben Jahren in Aussicht nahm. In Österreich legte man großes Gewicht darauf, weil es eine Bürgschaft dafür zu enthalten schien, daß Österreich sich nicht aus Deutschland herausdrängen lassen werde. Rechberg hatte Bismarck auf den Konferenzen in Schönbrunn erklärt, daß geradezu sein Verbleiben im Amte von diesem Zugeständnis abhängig sei, da er sonst bei dem Ansturm der Schmerlingschen Partei das Vertrauen des Kaisers verlieren werde. Nun weiß man, wie viel Bismarck damals daran lag, daß Rechberg an der Spitze der österreichischen Politik blieb. Er riet daher, die Klausel aufzunehmen, obwohl man fest entschlossen war, den Eintritt Österreichs in den Zollverein, schon aus politischen Gründen, nicht zuzulassen. In diesem Punkte nun trat Delbrück dem leitenden Staatsmann entgegen; er verlangte die Streichung dieser Klausel, indem er darauf hinwies, daß durch ihre Aufnahme eine unklare Situation gegeschaffen werde, die künftig wieder zu ähnlichen Krisen im Zollverein führen könne, wie sie eben damals glücklich überwunden war; denn die allgemeine Opposition der Süddeutschen gegen Preußens Handelspolitik seit dem französischen Handelsvertrage beruhte zum großen Teil auf der Einwirkung Österreichs, das den Preußen nicht ganz mit Unrecht vorwarf,

sie hätten durch die Verhandlungen mit Frankreich die Klausel des Februarvertrags von 1853 unausführbar gemacht, eben in dem Moment, wo die Verhandlungen mit Österreich beginnen sollten. Bismarck beurteilte die Frage lediglich vom Standpunkte der Staatsräson und der diplomatischen Opportunität aus; Delbrück lag daran, Klarheit in den handelspolitischen Verhältnissen zu schaffen und den Zollverein sicherzustellen; ein ethisch-politisches Moment spielt dabei mit. Die Fachminister, Itzenplitz und Bodelschwingh, traten auf die Seite Delbrücks und der König entschied in seinem Sinne, trotz der Abmahnungen Bismarcks, der noch von Biarritz aus, zu spät allerdings, sein Veto dagegen einlegte. Bismarck sagt in den Gedanken und Erinnerungen (I, 347), ihm seien noch heut die Motive nicht klar, welche die beiden Minister und ihren freihändlerischen Spiritus-rector Delbrück bestimmt hätten, während seiner Abwesenheit den König auf einem ihm ziemlich fremden Gebiete mit so viel Entschiedenheit zu bearbeiten, daß durch die Ablehnung der österreichischen Forderung die Stellung Rechbergs unhaltbar wurde. Diese Motive hat Delbrück in einer Denkschrift dargelegt, die er vollständig in den Text seiner Erinnerungen (II, S. 319—323) aufgenommen hat. Die einfache Klarheit dieser Ausführungen und der Appell an das sittliche Gefühl werden den König bestimmt heben. Dabei wird nicht außer acht bleiben dürfen, was Delbrück auf S. 318 andeutet: daß nämlich die Königin gegen die Aufnahme der Klausel war, daß sie die Besorgnis hegte, Bismarck könne die Handelspolitik der allgemeinen Politik zum Opfer bringen, und daß sie von Baden-Baden aus durch Herrn v. Patow und durch ihren Kabinettsrat mit Delbrück in Verbindung getreten war.

Die Geschichte des Zollvereins und der preußischen Handelspolitik in diesen Jahren der Wirksamkeit Delbrücks ist namentlich schon von dem bayerischen Ministerialrat Weber und von Alfred Zimmermann nach den preußischen Akten dargestellt worden. Es fehlt nicht an Abweichungen zwischen diesen Darstellungen und der Erzählung Delbrücks; auf manche einseitige und schiefe Auffassungen Webers hat er selbst schon hingewiesen. Es wird der späteren Forschung vorbehalten bleiben müssen, diese Differenzen im einzelnen aufzuklären.

Die äußere Ausstattung des Buches ist vornehm und gediegen; die Benutzbarkeit wird durch fortlaufende Kolumnentiiel und Jahreszahlen über den Seiten, sowie durch ein gutes Register — beides rührt vom Archivrat Dr. Arnold her — wesentlich erhöht. O. H.

Wilhelm Gundlach: Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. Berlin, J. Springer. (Erster Band XIX u. 676 S.; zweiter Band XXXVI u. 604 S.)

Vor 200 Jahren hat sich Charlottenburg als jüngste Schwesterstadt den drei Berliner Vorstädten Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt angereiht. Doch länger als ein Jahrhundert hat es gedauert, bis das Wort der Lieselotte zur Wahrheit wurde: „Weilen Berlin und Charlottenburg so nahe sein, wird es vielleicht nur eine Stadt werden.“ Zur Zweihundert-Jahrfeier ist G.s Werk erschienen, und man darf wohl

sagen, keine andere Stadt der Mark, abgesehen von Berlin, kann sich einer so umfassenden, die politische, soziale und daneben auch architektonische Entwicklung gleichmäßig berücksichtigenden Darstellung ihrer Geschichte rühmen.

Zwei stattliche, vortrefflich ausgestattete Bände von zusammen nahezu 1300 Seiten liegen vor. Der erste enthält die Darstellung, der zweite Akten, Urkundenstücke und Anmerkungen nebst Exkursen. Auf breiter und sicherer Grundlage ist das Werk erbaut. Gegen 12000 Aktenbündel der Zentral-Provinzial- und Lokalarchive sind von dem Verfasser in sorgsamster Weise durchforscht worden. Die unvollständige und zum Teil inkorrekte Geschichte Charlottenburgs von Ferdinand Schultz hat G. dadurch weit in den Schatten gestellt. Die ältere Charlottenburgische Stadtgeschichte ist zum größten Teil zugleich auch Hofgeschichte. Ein besonderes Verdienst der G.schen Arbeit ist, 85 Schreiben der Königin Sophie Charlotte, deren Briefe bis dahin als „archivalische Seltenheiten" galten, im Archiv zu Hannover aufgefunden und für die Stadtgeschichte verwertet zu haben. Auch daß der Verfasser den im Archiv zu Dresden ruhenden literarischen Nachlaß des Zeremonienmeisters Johann v. Besser benutzt hat, ist dankenswert. Alle irgendwie nur erreichbaren Pläne und Bilder wurden sorgfältig zusammengetragen. Als besonders ergiebig erwies sich die musterhaft verwaltete Sammlung der Göritz-Lübeckschen Stiftung zu Berlin: ihr entstammt der älteste Originalplan der Charlottenburger Stadtmark aus dem Jahre 1719. Eine Hauptquelle für G. war ferner das Tagebuch des Oberpredigers Dressel, der in den Jahren 1778—1823 in Charlottenburg wirkte. Da der Verfasser außerdem noch Preßerzeugnisse und Flugschriften benutzt hat und dazu fast die gesamte Literatur, mit Ausnahme freilich der grundlegenden Schriften von Paul und Andreas Voigt über Grundrente, Wohnungsfrage und Bodenbesitzverhältnisse in Berlin und Vororten, herangezogen und verwertet hat, so darf man wohl sagen: die Quellen sind ausgeschöpft und Gelegenheit zur Nachlese dürfte sich nur hinsichtlich der Baugeschichte des Schlosses bieten.

Von hohem Interesse ist die Baugeschichte des Charlottenburger Schlosses. Zuerst nur ein Landhaus, wurde es, sobald die Kurfürstin Sophie Charlotte nach Dankelmanns Sturz über mehr Mittel verfügte, von Schlüter ausgebaut; ausgezeichnete Illustrationen veranschaulichen das allmähliche Werden des Schlosses. Der Königin genügten die Baulichkeiten nicht mehr. Schon 1702 wurde der Schloßbau von Eosander von Göthe fortgesetzt, der bereits damals von der Königin ihr „Orakel in allen Bauangelegenheiten" genannt wurde. Es ist ein wahrer Genuß, die von Eosander herrührenden Entwürfe für die Erweiterungsbauten des Schlosses sowie auch für die später entstandenen städtischen Bauten zu betrachten. Wie wohltuend wirkt ihre vornehme Einfachheit!

Eine fesselnde Schilderung entwirft G. von dem Lietzenburg der philosophischen Königin: man lustwandelte in dem nach französischem Muster angelegten Schloßgarten, italienische Opern erfreuten mit ihrem süßen Wohllaut das Ohr, Maskeraden, Schlittenfahrten und Gartenfeste wechselten miteinander ab, und fröhlich wie ein Fisch im Wasser tummelte sich in diesem Leben und Treiben der Historiograph des Welfenhauses

Leibniz herum, von der naiven Überzeugung durchdrungen, daß Sophie Charlotte, um ihren Gemahl dauernd zu beherrschen, „einen geistig bedeutenden Vertrauensmann“ — damit meinte er sich selbst — dringend nötig habe. Da starb plötzlich die Königin im Jahre 1704. Um aller Welt zu zeigen, wie er seine Gemahlin „veneriert und ästimieret habe“, taufte der trauernde König Lützenburg in „Scharlottenburg“ um und verbot den Gebrauch des alten Namens bei 16 Groschen Strafe. Der Ort wurde mit der Stadtgerechtigkeit begnadigt. Der Kronprinz fungierte als erster Bürgermeister; Hofbeamte siedelten sich an der jetzt neu entstehenden Berliner Straße an. Innungen wurden gegründet, obwohl die Berliner Meister drohten, „alle Störer und Pfuscher krumm und lahm zu schlagen“. Solange der jungen Stadt die Sonne der Hofgunst leuchtete, stand sie in Blüte. Doch leider besaß Friedrich Wilhelm I. nur wenig Interesse für die Schöpfung seines Vaters. „Der Nahrungsstand begann zu leiden“, „die Stadt lag in den letzten Zügen“, schon trug sich der König mit dem Gedanken, sie zu einem Dorfe zu degradieren, da brachte der Regierungsantritt Friedrichs II. völligen Wandel. Der König schlug seine Residenz „unter den herrlichen Linden“ Charlottenburgs auf. Aus dem Feldlager schrieb er an seinen getreuen Jordan: „Veranlassen Sie doch den dicken Knobelsdorff, mir Kunde zu geben, wie es mit Charlottenburg steht: ich bin darin ein Kind; das ist meine Puppe, mit welcher ich spiele.“ Der König ließ durch Knobelsdorff dem Schloß einen neuen Flügel hinzufügen. Doch bald trat Sanssouci, das ja viel weiter von der Residenz seiner Gemahlin zu Schönhausen entfernt und deshalb für Friedrich gelegener war, an die Stelle von Charlottenburg, und sicherlich wäre die Stadt wieder in die Dürftigkeit märkischer Kleinstädterei zurückgefallen, wenn nicht reiche Berliner, dem Beispiele der Königin Charlotte, die Weißensee verschmäht und Lietzenburg sich erkoren hatte, folgend, den Zug nach dem Westen mitgemacht und ihre Sommerresidenz in Charlottenburg aufgeschlagen hätten.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen knüpfen sich wieder innigere Bande zwischen den Zollern und der Stadt. Friedrich Wilhelm II. ließ hier der Gräfin Lichtenau auf einem 19 Bürgerstellen vereinigenden Grundstück ein Palais erbauen. Aus dem Dresselschen Tagebuch weiß G. manche interessante Einzelheit über die Maitresse des Königs mitzuteilen. Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise verlebten in Charlottenburg glückliche Tage. Über den Bau des Mausoleums bringt G. aus den Akten des Oberhofmarschallamtes dankenswerte Ergänzungen zu dem Eggersschen Werk über Rauch bei. Fesselnd wird uns sodann das idyllische Leben, das Friedrich Wilhelm III. zusammen mit der Fürstin Liegnitz in dem von Schinkel erbauten Gartenhaus führte, geschildert. Im Gegensatz zu dem harmonischen Grundton gerade dieses Kapitels stehen G.s Ausführungen über die engherzige, vielfach korrupte städtische Verwaltung. Diese legte, von der Aufsicht des Steuerkommissars befreit, ihre Unfähigkeit zur Selbstverwaltung in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen klar an den Tag. Wie vielfach anderwärts in der Mark ließen sich die jämmerlich besoldeten Bürgermeister allerhand Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen, die in Charlottenburg mit Amts-

entsetzung, in anderen Städten sogar mit Inhaftierung endeten. Daß die alten städtischen Akten Charlottenburgs zum Teil verkauft wurden, ist auch ein Zeichen der Zeit. G. schließt mit einem Überblick über die großstädtische Entwicklung, die im Jahre 1877 einsetzte, als aus Ch. ein besonderer Stadtkreis gebildet wurde, und einer Schilderung der heutigen kommunalen Verwaltung. —

G.s Darstellung ist äußerst gewandt, stets anregend; freilich ist er hie und da in den Fehler verfallen, wie das ja bei ad hoc geschriebenen Werken nur allzuverständlich ist, die Farben etwas stark aufzutragen oder sich von lokalpatriotischer Begeisterung fortreißen zu lassen. Die entschiedene Stärke G.s liegt in den humorvollen Schilderungen kleinstädtischen Lebens (vgl. z. B. Kap. 13, „Im Pfarrhause", ferner Kap. 23). G. scheut sich nicht, seinen politischen Überzeugungen, z. B. über die Notwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat, offen Ausdruck zu geben (S. 432, S. 541). Es berührt etwas seltsam, wenn er ausführt (S. 508), die Studentenschaft der Charlottenburger Hochschule habe das eingewurzelte Vorurteil, als ob durch die Beschäftigung mit der Technik die ideale Gesinnung verkümmere, dadurch glänzend widerlegt, daß sie durch einmütigen Beschluß den konfessionellen Verbindungen die Daseinsberechtigung abgesprochen habe.

Doch das sind alles nur geringfügige Ausstellungen. Sicherlich hat der Oberbürgermeister Schustehrus sich ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, daß er die Abfassung der „Geschichte" angeregt und zur Ausführung Wilhelm G. ausersehen hatte. Spatz-Schöneberg.

Otto Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Büreaus. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag.

Am 28. Mai 1805 ist das Statistische Bureau begründet worden; es blickt also auf eine Geschichte von 100 Jahren zurück. Dieser Umstand hat die Veranlassung dazu gegeben, daß ein mit historischen Studien vertrauter Beamter dieser Behörde, Herr Rechnungsrat Behre, es unternommen hat, den Entwicklungsgang der preußischen Statistik bis zur Begründung des Bureaus darzustellen. Er hat darin einen bedeutenden Vorgänger gehabt: 1863 hatte Richard Boeckh seine „Geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preußischen Staates" geschrieben, die auch heute noch ihren Wert behält. Was der Verfasser des vorliegenden Buches über die Arbeit von Boeckh hinaus bietet, das ist namentlich die Erweiterung nach rückwärts, über die ältere brandenburgische Territorial-Geschichte (denn Boeckh beginnt erst mit der Zeit des Großen Kurfürsten), und daneben die Zusammenstellung einer Reihe von historisch interessanten und statistisch charakteristischen Tabellen, die in Boeckhs kürzerer Darstellung fehlen, die aber gerade dem Historiker sehr willkommen sein werden.

Man kann ja zweifeln, ob es an sich nicht richtiger sei, wie Boeckh es getan hat, die Geschichte der preußischen Statistik erst mit der Begründung des preußischen Gesamtstaats zu beginnen, und, wenn man schon einmal die territoriale Epoche mit hereinzog, ob dann nicht auch

wenigstens Ostpreußen einen Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte — indessen wir wollen ein Buch, das den Interessen, denen gerade unsere Zeitschrift dienen will, in so erwünschter Weise entgegenkommt, dankbar hinnehmen, wie es ist, und nur die Frage aufwerfen: was es für die historischen Studien für einen Nutzen und für eine Bedeutung hat. Und in dieser Hinsicht möchte ich mein Urteil dahin zusammenfassen: Ich empfinde es als eine sehr erwünschte Bereicherung unserer verwaltungsgeschichtlichen Literatur, daß wir dieses Buch besitzen. Es erschließt freilich keine neuen Quellen und begründet keine neuen Auffassungen, aber es gibt eine nahezu erschöpfende Zusammenstellung der typischen oder historisch besonders interessanten statistischen Materialien, mit einem verbindenden Text, der zwar nicht ganz frei von kleinen Schiefheiten, aber im ganzen doch mit sehr achtungswerter Kenntnis der Verwaltungsgeschichte, namentlich auch der neuesten Literatur, geschrieben ist, und es kann daher als ein nützliches Hilfsmittel für jeden Forscher auf diesem Gebiete bezeichnet werden.

Die Statistik ist gleichsam der Schatten der Verwaltungsgeschichte; wo viel Licht ist, da ist viel Schatten und umgekehrt. Die älteren dunkleren Partien unserer brandenburgischen Geschichte sind arm an statistischem Material; man kann wohl sagen, daß der Verfasser es ziemlich vollständig zasammengestellt hat. Er hat dabei im ersten Abschnitt etwas weit ausgeholt; aber er bespricht die strittigen Fragen über die Bevölkerung der Urzeit und der Kolonisationsepoche mit guter Literaturkenntnis; der ja früher mehrfach erörterten Ansicht allerdings, die er jetzt wieder vertritt, daß in dem Gebiete der Mark Brandenburg nach dem Abzuge der germanischen Bevölkerung bedeutende Elemente derselben unter den nachrückenden Slaven sitzen geblieben seien und ihr Volkstum samt der Sprache bewahrt hätten bis zum 12. Jahrhundert, möchte ich trotz der angeführten Quellenzeugnisse nicht beistimmen. Auf festeren Boden kommen wir mit den Landbüchern des 14. Jahrhunderts. Die Mitteilung der daraus gezogenen Tabellen ist sehr dankenswert; zu den Erläuterungen aber möchte ich eine kritische Bemerkung hinzufügen. Wenn der Verfasser S. 22 mit Raumer den **pactus** des neumärkischen Landbuchs als den Reinertrag auffaßt, so befindet er sich nicht im Einklang mit den neueren Forschungen über diesen Gegenstand; ich möchte auf die Arbeit von Merklinghaus über die Bedeverfassung (Forsch. 8) verweisen und auf das Programm von Nießens über die Entstehung der Gutsherrschaft in der Neumark (Stettin 1903) und von Sommerfelds Besprechung dieser Arbeit in den Forsch. 15, 2, S. 278; übrigens ist immer fälschlich von **frustrum** statt von **frustum** die Rede. — Die statistische Beschreibung der Mark Brandenburg, die beim Übergang des Landes an das luxemburgische Haus aufgenommen worden ist, von 1373, ist in einer schönen photographischen Nachbildung aus dem Kodex des Wiener Archivs reproduziert worden. — Zu dem zweiten Abschnitt (1415—1640) habe ich nichts Erhebliches zu bemerken. S. 38 liegen dem Satze über Bedeverträge, Orbede und Schoß keine ganz klaren und richtigen Vorstellungen zugrunde; statt Bornhak wäre hier Merklinghaus einzusehen gewesen; richtiger sind die Dinge S. 39 gefaßt. Überhaupt hat sich der Verfasser in manchen Punkten

zu sehr auf Bornhak verlassen; so übernimmt er von ihm auch die irrtümliche Auffassung (S. 42), daß Joachim I. mit der Begründung der Hofrentei schon eine Trennung von Hof- und Staatshaushalt beabsichtigt habe, die dann freilich unter seinen Nachfolgern nicht zur Durchführung gekommen sei. Auch die Auffassung der Bedeutung des Geh. Rats ist zu einseitig durch Bornhak beeinflußt worden (S. 44).

Den Hauptteil des Buches bildet der dritte Abschnitt, der vom Großen Kurfürsten bis zum Jahre 1805 reicht. Er ist nach Materien gegliedert: Finanzwesen; Kriegswesen; Bevölkerung; Landwirtschaft; Getreidepreise; Viehstand; Justizwesen; Kirchen- und Schulwesen; Bergbau-, Hütten- und Salinenverwaltung; Handwerk, Industrie und Handel. Die Reihenfolge ist etwas bunt; aber die Abgrenzung der einzelnen Kapitel ergibt sich aus der Natur des Stoffes; immerhin hätten vielleicht einige Gegenstände von allgemeiner Bedeutung in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt werden können, wofür allerdings teilweis das Schlußkapitel mit seinem allgemeinen Rück- und Vorblick Ersatz bietet. Große Sorgfalt und ziemliche Vollständigkeit im wesentlichen können auch diesem Teile nachgerühmt werden, bei dem es sich um die Bewältigung eines sehr zerstreuten und spröden Materials handelt. Einige kleine Ausstellungen, die ich folgen lasse, sollen an diesem Gesamteindruck nichts ändern. Die allgemeine Situation ist S. 71 etwas schief charakterisiert. Von „vaterlandsloser Gesinnung der Stände" dürfte man heute nicht mehr sprechen: es galt eben die Begründung eines neuen „Vaterlandes" in Form des preußischen Gesamtstaates, das zunächst nur in der Idee des Großen Kurfürsten lebte; die Stände waren die „Patrioten" alten Stils, ihre Parole war: Heimatpolitik, nicht Weltpolitik. — S. 82 und sonst mehrfach scheint es nach der Darstellung des Vf.s, als ob Hofstaatskasse und Dispositionskasse unter Friedrich d. Gr. verschmolzen gewesen seien; das war aber nicht der Fall: der Hofstaatskassenrendant Buchholtz hatte auch die königlichen Dispositionsgelder zu verwahren, aber diese blieben von den Geldern der Hofstaatskasse stets getrennt. Daß gerade Buchholtz neben dem König der einzige gewesen sei, der den Staatshaushalt im ganzen habe übersehen können, ist nicht zutreffend. Ihm fehlte namentlich die Kenntnis des Tresors, und wahrscheinlich auch die der großen Generalkassen. Eine solche generelle Übersicht könnte man wohl nur dem Minister Boden zuschreiben. — Dodo von Knyphausen, der Schöpfer einer geordneten Domänenverwaltung in Preußen, war noch nicht Fürst, sondern Freiherr (83). — Bei der Vollständigkeit, deren sich der Vf. sonst befleißigt, ist mir aufgefallen, daß die in dem politischen Testament des Großen Kurfürsten (1667) enthaltenen Zahlen nicht für die Feststellung der Armeestärke mit benutzt worden sind. — Daß Friedrich Wilhelm I. erst die Enrollierung eingeführt habe (S. 121), ist in dieser Fassung nicht zutreffend. — Besonders fruchtbar ist der Fleiß des Verfassers auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik gewesen. Er hat zum erstenmal eine fortlaufende Nachweisung aller geborenen, getrauten und gestorbenen Personen von 1688—1806 aufgestellt und ebenso fortlaufende Bevölkerungstabellen von 1748—1806. Das Jahr 1748 hat aber noch eine größere Bedeutung für die preußische Statistik, als die eines Epochenjahrs für

den Beginn der jährlichen Volkszählungen. Es ist das Gründungsjahr einer amtlichen Handelsstatistik. Die Materialien dafür, die in dem letzten Bande der Acta Borussica, Behördenorganisation (VII, 175 u. 464—467) enthalten sind, hat der Verfasser noch nicht benutzen können. Sie zeigen, wie das Generaldirektorium für diesen Plan des Königs versagt, wie er dann die Kammerpräsidenten direkt dazu heranzieht und wie auf ihre Berichte die Statistik des Warenverkehrs aufgebaut wird. Auch die Bedeutung des IV. Departements des Generaldirektoriums für die Handelsstatistik seit 1766 möchte ich noch besonders hervorheben. Es war ja eigentlich zum Departement für Akzise- und Zollsachen bestimmt, übrigens immer mit dem Fabrikendepartement unter einem dirigierenden Minister verbunden; aber die Akzise- und Zollsachen wurden von Friedrich d. Gr. tatsächlich in direkter Korrespondenz mit dem Oberregisseur de Launay aus dem Kabinett geleitet, und so wurde das vierte Departement zu einer Zentralstelle für Handelsstatistik, was es auch später geblieben ist.

Der Vf. hat sich mehr an das Sachliche gehalten, das Persönliche wird mehr nur gestreift. Es wäre aber doch vielleicht ratsam gewesen, eine Figur, wie den Minister v. Heinitz, mehr ins Auge zu fassen, namentlich in seinem Konflikt mit Friedrich d. Gr., der ja großenteils gerade in der verschiedenen Auffassung von der Rolle der Statistik in der Verwaltung wurzelte. Auch Mirabeaus achtbändige „Monarchie Prussienne“ (1788), die der Vf. nur in der deutschen Ausgabe von 1795 kennt, hätte wohl eine eingehendere Behandlung verdient, namentlich wegen der darin enthaltenen Kritik der ganzen damaligen amtlichen Statistik, der Art, wie die Zahlen gewonnen wurden. Darüber ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen; hier liegt noch eine nicht uninteressante, aber freilich auch sehr schwierige Aufgabe, die, wenn überhaupt, so nur für einen Statistiker lösbar sein dürfte, der in dem ganzen historischen Material der Zeit zu Hause ist. Welche Angaben z. B. in der Statistik der Textilindustrie wirklich auf Zählung, welche auf abgeleiteten Schlüssen beruhen, wäre nicht unwichtig festzustellen; nicht alle diese Zahlen sind statistisch gleichviel wert, und eine Tendenz zur Vergrößerung ist wohl nicht ganz in Abrede zu stellen.

Die glänzende Ausstattung des Buches verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. O. H.

Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Büreaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens. Berlin 1905, Verlag des Königlichen Statistischen Büreaus (2 Bde gr. 4°).

Dieses monumentale Prachtwerk zerfällt in drei Teile. Der erste Teil, herausgegeben von dem hochverdienten Präsidenten Dr. Blenck, der die Leitung der preußischen Statistik seit 1882 inne hat, enthält auf 231 Seiten eine geschichtliche Darstellung der Entwickelung des Statistischen Büreaus im allgemeinen und seiner Arbeiten im besonderen; der zweite Teil, der mit dem ersten in einem Bande vereinigt ist, bringt die Tabellen und Übersichten, welche dem dritten Teil, dem „Statistischen Atlas für den preußischen Staat“, der den zweiten Band ausfüllt, zugrunde liegen; diese beiden letzteren Teile sind im Statistischen Büreau selbst bearbeitet.

Die Statistik ist nicht bloß eine Dienerin der Verwaltung und

der Wissenschaft, die das Material herbeischafft und bearbeitet, dessen diese bedürfen. Gerade der gegenwärtige Präsident des Statistischen Büreaus und Herausgeber dieser Festschrift betont, daß es für den Statistiker, der seine Aufgabe voll erfüllen und der Wahrheit der Tatsachen des Volks- und Staatslebens möglichst nahe kommen, sie richtig beleuchten will, nicht damit getan sei, dem Nationalökonomen, dem Politiker zahlenmäßiges Material zur Verfügung zu stellen; daß er vielmehr, wie bei der Erhebung, so bei der Bearbeitung des Materials, selbst Nationalökonom und Politiker sein muß. In diesem Sinne hat man wohl auch — und nicht mit Unrecht — die statistische Zentralstelle als den Generalstab der Verwaltung bezeichnet; und der beständige Zusammenhang mit der Wissenschaft verleiht den Veröffentlichungen unseres statistischen Landesamts, auch rein theoretisch betrachtet, ein hohes Interesse. Wer daran noch zweifeln sollte, den wird die Einsicht in diese Festschrift eines besseren belehren. Sie demonstriert ad oculos, in welchem Maße eine preußische Staatskunde von den statistischen Arbeiten abhängig ist, und wieweit dieser Wissenszweig durch sie gefördert worden ist. Nicht bloß der Nationalökonom und der Politiker haben von dem Statistiker zu lernen, sondern auch der Historiker. Geschichte und Statistik sind die beiden sich ergänzenden Disziplinen, die zur wissenschaftlichen Erkenntnis einer politischen Gesellschaft führen. Nur der Historiker, der seinen Blick an der Statistik der neueren Epochen eines Staatswesens geschult hat, wird das rechte Augenmaß für die Auffassung der älteren, namentlich in Wirtschaft und Verwaltung, mitbringen.

Das Preußische Statistische Bureau ist, wie bekannt, auf eine Anregung Steins hin begründet worden und zwar in Anknüpfung an die statistischen Privatarbeiten eines Mannes, der vorzugsweis geeignet schien, der neuen Zentralstelle wichtige Dienste zu leisten. Das ist Leopold Krug, dessen 1805 erschienene „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner“ die Aufmerksamkeit des Kabinettsrats Beyme erregten und im Mai 1805 den Anstoß zur Begründung des Bureaus gaben*), das aber erst im November wirklich ins Leben getreten ist. Der erste Direktor der Behörde wurde aber nicht Krug, sondern der Staatsrat und Professor J. G. Hoffmann (1810). Ihm ist in der Leitung des Statistischen Bureaus wie in der staatswissenschaftlichen Professur Wilhelm Dieterici gefolgt (1844 bezw. 1834, † 1859); dessen Nachfolger war der außerordentlich angeregte und anregende Ernst Engel, der ein besonderes statistisches Seminar als eine Pflanzschule für die amtliche Statistik begründete (1862) und an der Begründung einer deutschen statistischen Zentralkommission (Vereinigung der Einzelämter) mitwirkte. Er ist der Vorgänger des heutigen Präsidenten. Das Statistische Seminar war eine persönliche Schöpfung Engels und ist nach ihm wieder eingegangen. Die Verbindung mit der Universität wird heute durch die wissenschaftliche Mitarbeiterschaft Adolf Wagners hergestellt; an Stelle des Statistischen Seminars ist in gewissem Sinne seit einigen

*) Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine Schrift über L. Krug hinweisen, die in diesem Heft (S. 283) besprochen wird.

Jahren die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung getreten, die freilich einen weiteren Kreis von Interessen umfaßt. Das Statistische Bureau zählt heute zehn ordentliche Mitglieder. Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen Arbeiten der Behörde einzugehen: eine Liste der sämtlichen Veröffentlichungen seit 1805 ist im Anhange des ersten Teils abgedruckt. Wir möchten nur noch auf das ganz besondere Interesse hinweisen, das der Statistische Atlas erregt. Dieser Atlas gibt ein anschauliches Gesamtbild von den bisherigen Resultaten der statistischen Forschung und damit von den Zuständen des preußischen Staates und ihrer Veränderung während des abgelaufenen Jahrhunderts. Wir müssen es uns versagen, den reichen Inhalt dieser bildmäßigen Darstellungen hier auch nur in der Hauptsache vollständig aufzuzählen. Auf 116 Tafeln werden fast alle Seiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die Gegenstand der Landesstatistik sind, zum Teil auch Erscheinungen des politischen Lebens, in sinnvoller, übersichtlicher Anordnung zu graphischer Darstellung gebracht: Stand und Bewegung der Bevölkerung, Auswanderung, Todesursachen, Berufstätigkeit, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Bodenbenutzung, Hypotheken, Fideikommisse, Besitzwechsel, ländliche Verschuldung, Ernteertrag, Getreidepreise, Viehstand etc., Dampfkessel und Dampfmaschinen, Sparkassen, Schulen und Hochschulen, Einkommen- und Ergänzungssteuer, Kommunalsteuer, Landtagswahlen etc. Von besonderem Interesse ist die anschauliche Darstellung der Verschiebung der Bevölkerung durch die inneren Wanderungen, der Verteilung der verschiedenen Klassen des Grundbesitzes, die vergleichenden Kurven der Getreidepreise und der Bevölkerungsbewegung, die Darstellung der Sprachstatistik und noch vieles andere, so daß es schwer wird, hier nur wenige Punkte herauszuheben. Es ist wirklich eine großartige Leistung und eine sehr wertvolle Gabe für die Wissenschaft wie für die Praxis. O. H.

B. **Eingesendete Bücher** (soweit noch nicht besprochen).

April bis Oktober 1905.

Caspar Wollschläger, Erzbischof Adolf I. von Köln als Jurist und als Politiker (1193—1205). (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Dr. Alois Meister, Prof. Neue Folge VI.) Münster i. W. 1905, Coppenrathsche Buchhandlung.

Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die unteren Klassen des Königlich Preußischen Kadettenkorps, neu bearbeitet von Dr. **Rudolf Stenzler**, Prof., und Dr. **Franz Lindner**, Prof. Berlin 1905, E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Dr. **Friedrich Muth** (Prof.), Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen evang. Gymnasiums zu Glogau, Ostern 1905.

Dr. **Wilhelm Steffen** (Oberlehrer), Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Pädagogiums zu Putbus, Ostern 1905.

Dr. Gustav Kötz (Oberlehrer), Geschichte der Stadt Schwetz seit 1772. Marienwerder 1904, C. Brückner. 50 Pf.

Dr. Gustav Kötz (Oberlehrer), Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhe am linken Schwarzwasserufer 1830—85. I. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums zu Schwetz a. W. Ostern 1905.)

Theodor Fontane, Fünf Schlösser. Altes und Neues aus Mark Brandenburg. 2. Auflage. Stuttgart u. Berlin 1905, Cottas Nachfolger.

Ernst Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". (Heidelberger Abhandlungen 6. Heft.) Heidelberg 1904, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Richard Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Münchener Dissertation 1905, Bayreuth, Ellwangen.

Albert Waddington, Le Grand Électeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg 1640—1688. I. 1640—1660. Paris, Plon 1905.

Dr. Joh. R. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. [Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 75.] Breslau, M. u. H. Marcus. 5 Mk.

Dr. Karl Jacob (Privatdozent der Geschichte zu Tübingen), Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71. Straßburg 1905, E. van Hauten. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

Fr. K. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—90. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,80 Mk.

Eisler, Allgem. Kulturgeschichte. [Webers Illustrierte Katechismen Bd. 91.] Leipzig 1905, J. J. Weber. 3,50 Mk.

Derselbe, Deutsche Kulturgeschichte. [Ebenda Bd. 253.] Leipzig 1905, J. J. Weber. 3 Mk.

Viktor v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters (1438—1519). I. Bd.: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486. Stuttgart u. Berlin 1905, J. G. Cotta Nachf. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Acta Borussica. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. Bearbeitet von O. Krauske. Berlin 1905, P. Parey. 21 Mk.

Dr. Max Immich, weiland Privatdozent der Geschichte an der Universität Königsberg, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. [Handbuch der mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below und Fr. Meinecke.] München u. Berlin 1905, R. Oldenburg. 12 Mk.

Dr. Ernst Müsebeck, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905, J. C. C. Mohr (Paul Siebeck).

v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant z. D., Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. [Erzieher des preußischen Heeres Bd. 1.] Berlin 1905, B. Behr. 2 Mk.

W. v. Bremen, Friedrich der Große. [Erzieher des preußischen Heeres Bd. 3.] Berlin 1905, B. Behr. 2 Mk.

Th. Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Bande besorgt von Karl Linnebach. Berlin 1905, B. Behr. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Personhistorisk Tidskrift 1905. [Svenska Autograf Sällskapet, Holger Rosman.] Häft 20, 3.

Franz Wagner, Die Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den brandenburgisch-preußischen Staat 1648—1650.

Dr. sc. pol. **Richard Jodisch-Poppe,** Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen und der lehnsherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse. Nach den Akten des gräflich Brühlschen Archivs. [Sonderabdruck aus den Niederlausitzischen Mitteilungen IX.] Guben 1905.

Derselbe, Die Kriegsverfassung der Markgrafschaft Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit. [Desgl.] Guben 1905.

Preisausschreiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas **„Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz“**. Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

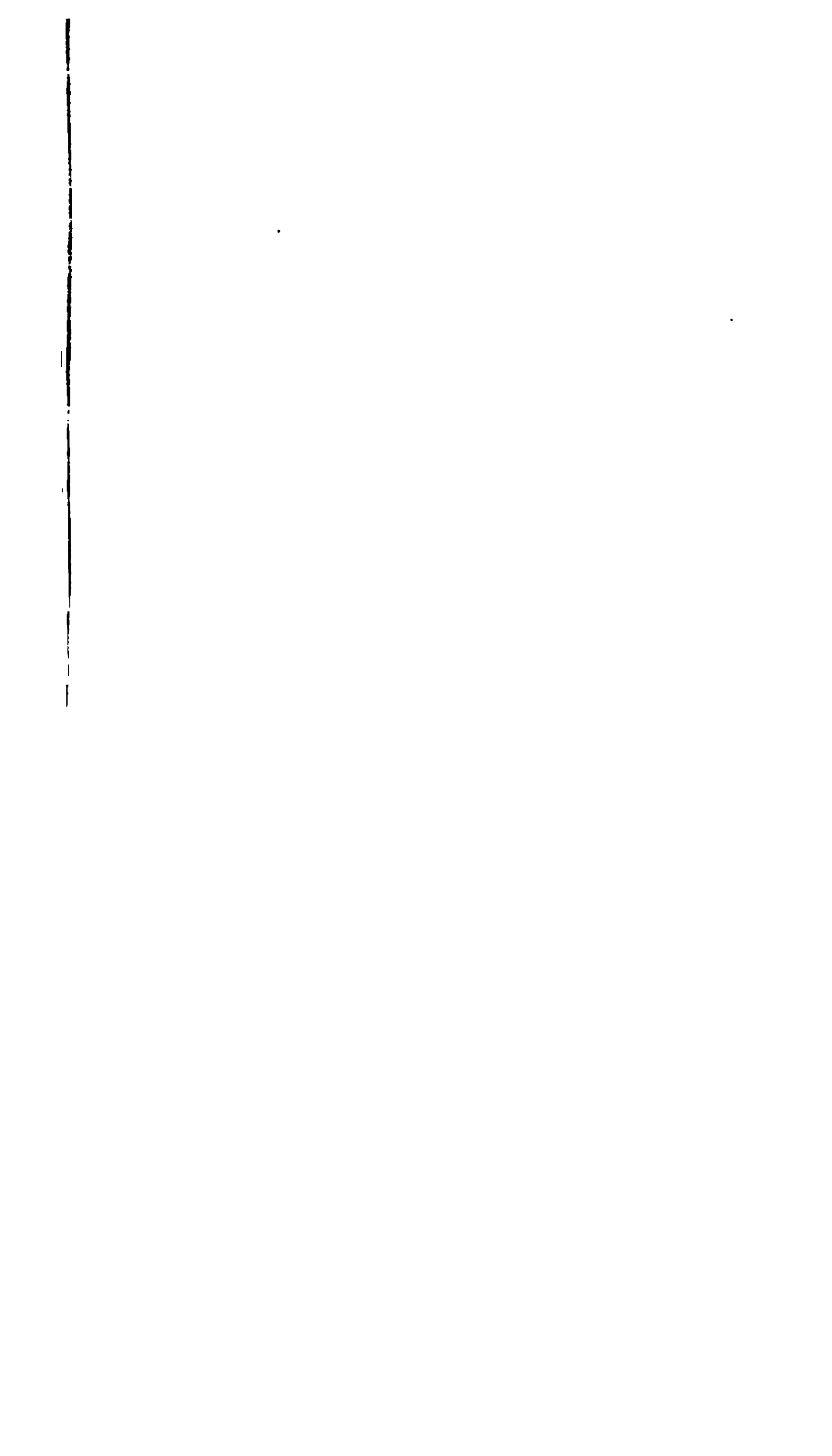
Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

14. Dezember 1904 bis 7. Juni 1905.



Sitzung vom 14. Dezember 1904.

Herr Dr. Stolze gab eine leider nur in Abschrift vorliegende Vorstellung der Berliner Lutheraner (Porst, Reinbeck, Gedicke, Roloff) vom 31. Dezember 1722 bekannt, in der sie um paritätische Behandlung mit den Reformierten in den Staaten Friedrich Wilhelms I. ersuchten. Sie wollten ein eigenes Kirchendirektorium haben, wie es die Reformierten erst unter diesem Könige erhalten hatten, ihre Inspektoren sollten von dem Kolloquium mit dem reformierten ersten Hofprediger befreit sein, ihre Kandidaten von ihnen allein geprüft werden; ferner wünschten sie neben dem kleinen Katechismus Luthers auch seinen großen gebrauchen zu dürfen, eigene Zensur der lutherischen Schriften, Wiedergabe der den Lutheranern abgenommenen Kirchen und freie Predigt über die Gnadenwahl. Der Vortragende wies darauf hin, daß alle diese z. T. sehr weitgehenden Wünsche wohl im Hinblick auf den gerade von Preußen Anfang 1722 durchgesetzten Beschluß im Corpus Evangelicorum geäußert wurden, wonach eine gewisse Union zwischen beiden protestantischen Bekenntnissen im Reiche hergestellt werden sollte. Er stellte ferner fest, indem er soweit möglich verfolgte, wie den einzelnen vom König im ganzen sofort abgelehnten Wünschen der Lutheraner Rechnung getragen wurde, daß von einer paritätischen Behandlung beider Konfessionen unter Friedrich Wilhelm I. nicht die Rede sein kann. Der König bemühte sich auch weiterhin, dem reformierten, stärker antikatholischen Wesen in seinen Landen Eingang zu verschaffen.

Herr Prof. Droysen teilte einige Briefe Friedrichs des Großen und ein Schreiben von Hertzberg vom 16. August 1786 an den Prinzen von Preußen mit und machte weiterhin darauf aufmerksam, daß die Originalausgabe des Briefwechsels zwischen Friedrich dem Großen und Suhm des ersteren Briefe in eine stark überarbeitete

Fassung gebracht hat, die dann in die Akademische Ausgabe Aufnahme gefunden hat.

Herr Dr. Stolze berichtete ferner von einem Funde, den er bei Arbeiten für die Acta Borussica kürzlich gemacht hat. Man nahm bisher an, daß Friedrich Wilhelm I. nach Einführung des Generalhufenschosses die preußischen Stände habe vollständig kaltstellen, ihnen jede Art von Anteilnahme an der Verwaltung in Ostpreußen habe nehmen wollen. Bei Akten über das Remissionswesen ist nun ein Schriftwechsel zwischen dem Könige, Görne und dem Generaldirektorium erhalten, wonach der König, um in Ostpreußen zu sparen und demgemäß das Remissionswesen anders zu regulieren, Februar 1727 einem Projekt Görnes zugestimmt hat, Landräte nach kurmärkischer Art in Ostpreußen einzuführen, Kreisstände usw. ins Leben zu rufen und den Ständen alsdann, unter Direktion der Kammer, die Verwaltung des Generalhufenschosses zu überlassen. Im Generaldirektorium war Creutz für diesen Plan, Viereck — doch nur aus sachlichen Gründen — dagegen. Auf den stärksten Widerstand stieß das Projekt aber bei Grumbkow. Er führte in der Hauptsache Motive dagegen ins Feld, die früher bei Einführung des Generalhufenschosses den Ausschlag dagegen gegeben hatten, so die Sorge vor dem Kondominium des Adels, die Sorge vor Klagen desselben über Prägravation usw. Grumbkow hat denn schließlich auch das Projekt zu Fall gebracht, nicht ohne daß Görne seinen Spott über dessen Bedenken äußerte. Der König stellte es zurück, weil die Konjunktur empfehle, alles in statu quo zu lassen, und weil er vorläufig den Nutzen für sich noch nicht absehen könne. — Der Vortragende betonte, daß auch dieser Schriftwechsel wieder zeige, wie wenig doktrinär der König gewesen sei, und er gab zu bedenken, daß wohl zwischen diesem Plane aus dem Jahre 1727 und den Verhandlungen wegen Einführung von Landräten in Ostpreußen gleich im Anfang der Regierung Friedrichs II. ein gewisser Zusammenhang bestehe; ob von Görne oder auch vom Könige selbst vermittelt, könne dabei fraglich sein.

Herr Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp sprach über märkische Ortsnamen und stellte folgende vier Hauptsätze auf:

1. Die Namen auf -dorf sind mit deutschen Personennamen zusammengesetzt, die fast immer im Genitiv stehen.

Ausnahmen: Mit Flurnamen verbunden sind Audorf und Odorf, Bruchdorf, Luchdorf, Seedorf, Winkeldorf und Quappendorf (mnd. quappen = tiefe morastige Wasserlöcher); in Bischdorf oder Bischofestorp, *Kirchdorf*, Klosterdorf, Grundersdorf, Marken- oder Markgrafendorf,

Schmargendorf ('s Markgrafendorf, wahrscheinlich ebenso Schmarfendorf), Schreibersdorf, Speierdorf (zu Speier) und Zinndorf (zu Kloster Zinna) sind die Besitzer angegeben. Die betreffenden Personennamen finden sich in: Förstemann, Altdeutsches Namenbuch (Teil Personennamen) und besonders in: Winkler, Onomasticon Frisicum (3. Band zum friesischen Wörterbuch von Dijkstra).

2. Die märkische Endung -in in Ortsnamen ist nichts weiter als eine lokale Schwächung der altgermanischen Endung -ing oder -ingen, wie sie nach v. Hammerstein-Loxten (Der Bardengau) im Bardengau an Personennamen zur Bildung von Ortsnamen angehängt worden ist.

Im Bardengau gründete z. B. Bero Beringen, Ever Everingen, Eio Eyingen, Fal Velingen, Ebbe Ebbingen, Greving Greving, Cluving Cluvinghe. Die Personennamen nehmen in der Koseform vielfach die Endung -le, -ke oder -t an. Aus Haro und Bero werden so Harle und Berle, und diese gründen die Orte Harling und Berling.

Rechts der Elbe geschah dasselbe, nur daß hier bald zu der ursprünglichen Form auf -ing die zu -in abgeschwächte Endung tritt. So finden sich hier in Urkunden die von den Männern Idse oder Edse, Gelle, Kale, Land, Regelo, Fal oder Vele und Zed gegründeten Orte in zweifacher Form als Itsing oder Etzin im Havellande, Gellingen und Gellin in Pommern, Kaling und Kallinichen bei Zossen, Landingen und Landin im Havellande, Regling oder Reuchling und Reglin bei Neu-Ruppin, Veling und Velin oder Velen bei Plaue und endlich Zeding und Zeddin in der Neumark.

Die sämtlichen Ortsnamen der Mark auf -in lassen sich zwanglos auf Personennamen zurückführen, die durch Förstemann und Winkler bezeugt sind.

In den Namen auf -thin entspricht diese Endung dem alten thun = Zaun.

3. Die Ortsnamen auf -itz sind die Genitive der in ihnen enthaltenen Personennamen. Beweis: Eduard Otto Schulze hat in seinem Werke „Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Leipzig 1896)" die Tatsache veröffentlicht (S. 147), daß vor 1190 ein Ritter Conrad (Spansel) ein nach ihm benanntes Dorf Cunradesdorf gründete, das ein wenig später als Conradiz in Urkunden erscheint, und daß ähnlich die Ortsnamen Ramvoltitz, Berntitz, Albertitz aus Ramvoltisdorp, Berntesdorp, Albertesdorp entstanden sind. Alle märkischen Ortsnamen auf -itz, mit Ausnahme der auf -witz, lassen sich zwanglos auf Personennamen zurückführen, deren Genitive sie sind.

Die Endung -witz ist aus wise, wische oder wisk = Wiese entstanden; die damit zusammengesetzten Ortsnamen sind zum Teil Flurnamen.

4. Die Endung -owe oder -ow oder -au ist deutsch; die Endung owo ist polnisch. Die mit owe- oder ow oder au gebildeten Ortsnamen sind zum Teil Flurnamen, zum Teil sind sie von Personennamen gebildet. So sind Blomenow, Waldow, Sandow, Krielow, Lugow, Schapow, Spandow, Stenow Flurnamen, während in Heinrichowe, Helmingowe, Hermenow deutlich die Personennamen Heinrich, Helming und Hermen hervortreten.

Sitzung vom 11. Januar 1905.

Zunächst wurden die statutenmäßigen Berichte über das abgelaufene Jahr abgestattet.

Der allgemeine Jahresbericht des Schriftführers, Herrn Kammergerichtsrat Dr. Holtze, zeigt, daß das abgelaufene Jahr eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschritts für den Verein gewesen ist, ohne besondere äußere Vorfälle. An Mitgliedern hat der Verein durch den Tod verloren die Herren Prof. Naudé, Privatdozent Dr. Immich, Archivar Dr. Bracht, Geheimrat Dr. v. Heinemann und Stadtbibliothekar Dr. Haenselmann.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Hegert erstattete den vorschriftsmäßigen Kassenbericht für das Jahr 1904. Die Einnahmeverhältnisse konnten dank den Beiträgen der Provinz Brandenburg, der Königlichen Archivverwaltung, verschiedener Städte, Kreise und altadliger Familien als günstig bezeichnet werden. Doch haben auch die Ausgaben, namentlich für Publikationen, beträchtlich zugenommen und werden sich voraussichtlich noch weiter steigern.

Über den Fortgang der Publikationen des Vereins berichtet Herr Archivar Dr. Erhardt. Zur Ausgabe gelangt sind im März 1904 der vierte (letzte) Band der Geschichte des Kammergerichts von Dr. Fr. Holtze und im Oktober das erste Heft der Stände-Publikation unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg von Dr. v. Sommerfeld, sowie der erste Halbband des Buchschen Tagebuches, herausgegeben von Professor Dr. Ferdinand Hirsch. Im Druck ganz oder zum großen Teil abgeschlossen sind die Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg von Dr. Curschmann-

mann und der erste Teil der von Dr. Vorberg bearbeiteten Kirchenbücher-Enquete (Superintendentur Berlin). Die zweite Hälfte des Buchschen Tagebuches ist im Manuskript vollendet und wird in den nächsten Monaten zum Abdruck gelangen. Von den Grundkarten, herausgegeben von Professor Dr. Kretschmer, sind jetzt im ganzen 15 Doppelsektionen erschienen (zuletzt Wriezen—Fürstenwalde und Krossen—Sommerfeld); die Arbeit naht sich ihrem Ende, wird aber wegen der besonderen Schwierigkeiten bei den Grenzsektionen, die noch fehlen, jetzt wohl etwas verlangsamt werden. Gleich nach Abschluß des Grundkarten-Unternehmens wird dann hoffentlich der historische Atlas für die Provinz Brandenburg in Angriff genommen werden können. — Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg durch Herrn Dr. Krabbo und die Sammlung und Verarbeitung der Akten für die zweite Serie der Stände-Publikation durch Herrn Professor Dr. Friedensburg haben guten Fortgang genommen. Von der unter Leitung von Herrn Professor Pieper stehenden Publikation der Märkischen Chroniken wird das erste Heft wohl bald in Druck gegeben werden können. Die Arbeit für das Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte der Mark hofft Herr Lizentiat Dr. Graebert im nächsten Jahre energisch fördern zu können. — Über die Aufnahme von zwei neuen Arbeiten zur Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert in das Programm des Vereins sind die Verhandlungen des Arbeitsausschusses noch nicht abgeschlossen.

In der Sitzung zirkuliert die neue Vereinsmatrikel, die in verkürzter Form am Ende dieses Protokolls zum Abdruck gelangt.

Sodann folgten die wissenschaftlichen Vorträge. Herr Dr. Stolze wies aus den in den Acta Borussica Behördenorganisation, Band III abgedruckten Akten zur Gründung des Generaldirektoriums, ferner aus den Akten, die über die Kombination der Kommissariate und Kammern erhalten sind, und aus der Geschichte der neuen Behörden, schließlich aus nicht veröffentlichten Akten aus der zweiten Hälfte des Jahres 1722 nach, daß die Verhältnisse in der Provinz Minden-Ravensberg, speziell in Tecklenburg und Lingen beim König den letzten Anstoß zur Vereinigung von Generalfinanzdirektorium und Generalkriegskommissariat gegeben haben. Im Jahre 1722 arbeitete dort eine Domänenkommission (Rochow, Thile) und Durham. Dieser sollte die Akzise einführen, obwohl er sich schon einmal wegen der Unrentabilität dagegen ausgesprochen hatte; er wollte, um wenigstens einigen Nutzen davon zu erzielen, die Brauhäuser und Branntweinbrennereien zu den

Städten ziehen; umgekehrt wollte die Domänenkommission, ebenfalls auf den ausdrücklichen Befehl des Königs, in den Ämtern neue Brauhäuser und Branntweinbrennereien anlegen, um die Domänen ertragreicher zu machen. Der Vortragende verfolgte die sich hieraus ergebenden Konflikte und Spannungen, die nicht nur bei den Provinzialbehörden, sondern auch in Berlin zu bemerken sind. Obwohl das Generalfinanzdirektorium sich auf den ausdrücklichen Befehl des Königs berufen konnte, und obwohl es seinerseits viel nachgiebiger war als das Generalkriegskommissariat, scheint der König doch hinter seinem Verhalten eine Abneigung gegen die Akzise vermutet zu haben und hat gerade an dieser Behörde Anstoß genommen (nicht an dem Generalkriegskommissariat oder Grumbkow, wie Droysen und die geschriebenen Zeitungen berichten. Wenn dieser in jenen Wochen (November—Dezember 1722) überhaupt daran gedacht hat, den Dienst zu quittieren, so wird die Veranlassung dazu vielmehr in dem Verhalten des Königs gegenüber den renitenten Magdeburger Edelleuten zu sehen sein, das zu deutlich den Einfluß seines Gegners Leopold von Anhalt-Dessau merken ließ). Erklärbar wird des Königs Zorn über das Generalfinanzdirektorium, wenn man von den vielen Versuchen hört, die er in diesen und in den nächsten Jahren mit der Einführung resp. Umwandlung der Akzisen in den westlichen Provinzen angestellt hat, Versuchen, bei denen das Generalfinanzdirektorium, wohl nicht ohne Grund, für geringere Einnahmen bei seinem Ressort fürchtete; der König aber versprach sich davon im ganzen eine Steigerung seiner Revenuen. — Auch nach der Gründung der Mindischen Kriegs- und Domänenkammer, die nicht ohne noch einmal im Generaldirektorium die Gegensätze wachzurufen vor sich ging, haben die Konflikte in dieser Provinz nicht aufgehört, bis schließlich im Jahre 1725 der König den Präsidenten und den ersten Direktor, beide die schärfsten Gegner, kassierte; erst dann brach eine ruhigere Zeit an.

Hierauf machte Herr Dr. Fritz Arnheim einige Mitteilungen aus den zum Teil schwedisch, zum Teil französisch geschriebenen Depeschen des aus Stralsund gebürtigen, scharfsinnigen Diplomaten Karl Ehrenfried v. Carisien, der 1772 bis 1794 fast ununterbrochen als Vertreter Schwedens am Berliner Hofe wirkte. Besonders wichtig sind zwei Relationen Carisiens vom 15. Dezember 1781 und vom 26. Januar 1790. In der ersteren wird ein Thema, über das wir durch andere Quellen nur spärlich unterrichtet sind — das Verhältnis Friedrichs d. Gr. zu seinem damals elfjährigen Großneffen Friedrich, dem späteren Könige Friedrich Wilhelm III. —, eingehend erörtert, während sich

in der anderen Depesche eine geistvolle Charakteristik des damals etwa 19½ Jahre alten Kronprinzen von Preußen findet. Eine von Carisien Mitte Oktober 1780 berichtete Anekdote über eine Äußerung Friedrichs d. Gr. bei der ersten Besichtigung der neuen Berliner Königl. Bibliothek erscheint keineswegs unglaubwürdig. Im übrigen ergibt sich aus den Relationen Carisiens mit Bestimmtheit, daß er zu den aufrichtigen Bewunderern des großen preußischen Königs gehörte. Freilich sind die böswilligen Gerüchte über den letzteren, die ein Teil der preußischen Hofkreise seit 1780 geflissentlich verbreitete, auch von ihm bisweilen geglaubt und weiterberichtet worden.

Sitzung vom 8. Februar 1905.

Generalleutnant z. D. von Bardeleben sprach über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I. (1499—1535). Der Vortragende wies in der Einleitung seiner Mitteilungen auf diese für die Entwickelung des Kriegswesens so bedeutsame Zeit hin, schilderte den gewaltigen Umschwung, welcher sich durch die immer größere Ausnutzung des Schießpulvers für den Kriegsgebrauch um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts darin vollzog. Die Feuerwaffen verdrängten Spieß und Schwert, der geharnischte Ritter, auf schwer gewappnetem Roß, der sonst die Schlachtfelder Europas beherrscht hatte, wird vom Fußknecht verdrängt, das Landsknechttum macht den Lehndienst entbehrlich. Die Mark Brandenburg gehörte zu den wenigen deutschen Ländern, in denen das Söldnertum erst allmählich und ziemlich spät Eingang fand. Kurfürst Joachim I. griff, wenngleich er auch vielfach Söldner in Dienst nahm, doch während der ganzen Dauer seiner Regierung immer wieder auf den Lehndienst zurück und forderte wiederholt bei drohender äußerer oder innerer Gefahr die Landesdefensive.

Der Vortragende zeigte dann die Kriegsrüstungen und die Kriegsbereitschaft des Adels, der Prälaten, Stifter und Städte eingehend an der Hand zahlreicher Beispiele, die meist den Lehnskopiarien des hiesigen Geh. Staatsarchives entnommen waren, und gedachte der großen Verdienste, welche Joachim I. sich um die Wehrkraft seines Landes erwarb, indem er sowohl für die Kriegstüchtigkeit des brandenburgischen Kriegsvolks orgte als auch unausgesetzt sein Augenmerk auf die Wehrfähigkeit der Städte richtete.

Weiter wurde die Bewaffnung der brandenburgischen Streitmacht, hierauf deren einzelne Waffengattungen, Führer und Ämter besprochen und zum Schluß die Kriegführung jener Zeit, wobei der Vortragende ganz besonders hervorhob, wie es die Hohenzollernfürsten allzeit verstanden haben, ihren Kriegern den Geist der Offensive anzuerziehen.

Hierauf setzte Herr Dr. F. Arnheim seine in der vorigen Sitzung begonnenen Mitteilungen aus den Depeschen Karl Ehrenfried v. Carisiens fort, der 1772—1794 fast ununterbrochen als Vertreter Schwedens in der preußischen Hauptstadt tätig war. Die diesmal vom Vortragenden verlesenen Gesandtschaftsberichte betrafen die vom Schwedenkönige Gustav III. im Spätsommer 1788 und im Frühjahr 1790 geplanten Bestechungsversuche einzelner Günstlinge seines Vetters Friedrich Wilhelm II., die geradezu unsinnigen Gerüchte, die Anfang 1791 im Zusammenhang mit der geheimen Sendung Bischoffwerders nach Wien auftauchten und bei der Berliner Bevölkerung allgemeinen Glauben fanden, die in der Umgebung des preußischen Monarchen damals um die Oberherrschaft ringenden Parteien und die erfolgreichen Bemühungen der Widersacher Hertzbergs, seinem Einflusse auf die Leitung der preußischen auswärtigen Politik ein Ende zu bereiten. Die Urteile Carisiens über Hertzberg, Wöllner, Bischoffwerder, Lucchesini, Alvensleben, Schulenburg-Kehnert usw. sind zwar öfters sichtlich durch persönliche Sympathien oder Antipathien des Schreibers beeinflußt, verraten aber stellenweise eine scharfe Beobachtungsgabe und entbehren auch im übrigen keineswegs des Interesses.

Sitzung vom 8. März 1905.

Professor Droysen wies zunächst darauf hin, daß das Œuvres de Frédéric le Grand XXIX gedruckte Avantpropos vom 5. Oktober 1771 bestimmt war für den „Auszug aus der Kriegsgeschichte Ludwigs XIV.", den der Ingenieurhauptmann de Clair auf Befehl des Königs aus dem Französischen übersetzt hatte, der dann in 1000 Exemplaren bei Decker gedruckt worden ist mit der Übersetzung des Avantpropos. Dann legte er die Fortsetzung und den Schluß seiner Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen vor und gab zu einzelnen Schriften erläuternde Bemerkungen. Zum Schluß las er zwei Stücke vor, die ihm in liebenswürdigster Weise aus dem Voltaireschen Nachlaß in St. Petersburg mitgeteilt waren: die Fragmente der ersten Bearbeitung der Histoire

de mon temps, die bisher nach einer, wie sich jetzt herausstellt, ungenauen und unvollständigen Abschrift bekannt waren, und das bis dahin völlig unbekannt gebliebene, sehr charakteristische Avantpropos zu diesen Memoiren, das schon an sich interessant, durch die Vergleichung mit den Vorreden von 1746 und 1775 noch an Interesse gewinnt.

Graf Ernst zur Lippe-Weißenfeld machte Mitteilungen: 1. über das emsige, sorgfältige Arbeiten des Professors Preuß, als Verfasser von Feldmarschalls-Biographieskizzen im Militär-Wochenblatt vor ca. 70 Jahren. Ein Volumen aus des Verfassers Nachlaß wurde dieserhalb vorgelegt. 2. von einer noch unbekannten Äußerung König Friedrich Wilhelms I., dem man als Grundherrn von Königs-Wusterhausen vorgeschlagen, einen kleinen Nachbar durch Kauf zu nötigen, auf den Besitz einer Grenzparzelle zu verzichten. Der König aber antwortete: „Da würde er (der benachbarten Kleine) mir schmälen!" König Friedrich Wilhelm I. unterließ hier ebenso wie sein Thronfolger — der tatsächlich nie vom Sanssouci-Windmüller mit dem Kammergericht bedroht worden —, einen Nachbar zu kränken, der ruhig auf seiner Scholle und bei seiner gewohnten ehrlichen Erwerbstätigkeit belassen werden solle. Suum cuique!

Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp sprach über die „terrae" oder „Länder" der Mark, die vielfach den geronischen Burgwarden entsprechen, von den durch Albrecht den Bären eingerichteten Vogteien aber unabhängig sind. Er gab die Erklärung der Namen dieser Länder und führte gegen Riedels Behauptung, daß es slawische Edle von Friesack noch im 13. Jahrhundert gegeben hätte, in Besprechung der fraglichen Urkunden aus, daß diese Behauptung keine urkundliche Stütze fände.

Nach Besprechung der voraskanischen Länder- und Völkernamen der Mark wies er auf die falschen Schlüsse hin, die aus der Annahme slawischer Herkunft märkischer Ortsnamen hervorgegangen seien, und behauptete, daß Köppenick und Niemeck z. B. nicht vom slawischen copan und njemu, sondern von den deutschen Personennamen Koppen und Neming ihre Namen führten, da ihre älteren Formen Koppening und Neming lauteten und die Köppenicksche Heide urkundlich einfach Koppensche Heide genannt wird.

Sitzung vom 12. April 1905.

Herr Dr. v. Sommerfeld teilte aus einer noch nicht zum Abschluß gelangten Untersuchung über die Anfänge der Grundherrlichkeit märkischer Vasallen einige vorläufige Beobachtungen mit. Die vielfach auftretende Ansicht, als hätten die rittermäßigen Personen in Brandenburg anfangs nur die Hebungen, allenfalls auch wohl die Dienste, von einzelnen Bauern eines Dorfes zugewiesen erhalten, steht mit den Urkunden gerade der älteren Zeit nicht im Einklang. Bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wird häufig ein ganzes Dorf im Lehnsbesitz eines einzelnen Vasallen angetroffen, und es scheint nicht ausgeschlossen, daß dies anfangs, wenigstens im Osten der Elbe, nahezu die Regel gewesen ist. Daß hieraus unmittelbar eine stärkere Abhängigkeit des Bauern vom Ritter hervorging, als wenn in der Regel mehrere Vasallen sich in das nämliche Dorf geteilt hätten, liegt auf der Hand. Zum Teil hieraus erklärt es sich, wenn bereits im Jahre 1244, etwa zwei Menschenalter vor dem allgemeineren Übergang öffentlicher Hoheitsbefugnisse auf die weltlichen Grundherren, in einer markgräflichen Urkunde die civitates, oppida und villae der Vasallen zu den civitatenses, oppidani und villani der Markgrafen selber in Gegensatz gebracht, ihre Insassen in gewisser Hinsicht als Mediatuntertanen des Landesherrn hingestellt werden. Ob hierin zugleich, wie auch in den oft zitierten subditi vasallorum des Bedevertrags von 1281, ein Hinweis auf persönliche Dienstleistungen, zu denen der Bauer dem Ritter schon damals verpflichtet gewesen wäre, zu erblicken ist, wird noch einer näheren Untersuchung bedürfen. In ausdrücklichen Worten wird von derartigen Dienstleistungen grundherrlichen Ursprungs in den Quellen fast nirgends gesprochen, wenigstens nicht auf völlig klare Weise; aber auch eignes Hofgesinde der Vasallen wird nur ganz ausnahmsweise erwähnt. Und doch zeigt das Landbuch, gelegentlich auch eine ältere Nachricht wie jener Bedevertrag von 1281, daß die Ritterhufen wenigstens im allgemeinen — Ausnahmen sind freilich bezeugt, doch so, daß sie die Regel bestätigen — nicht an Bauern ausgetan, sondern von den Inhabern selber bewirtschaftet wurden, wenn auch vielleicht mit Hilfe bäuerlicher Dienstleistungen in der Bestell- und Erntezeit. In den Kossäten die hauptsächlichen Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung der Ritterhufen zu erblicken, erscheint nach dem Landbuch kaum statthaft, da ein Wechselverhältnis zwischen dem Auftreten von Kossäten und dem Vorkommen von Ritterlehen hier im allgemeinen nicht wahrzunehmen ist. Auch der Über-

gang der ursprünglich öffentlichen Dienste auf die weltlichen Grundherren kann wenigstens in dem Maße, wie es meist angenommen wird, für die Vermehrung der Ritterhufen und für die Ausbildung größerer Güter kaum entscheidend gewesen sein, denn nach dem Landbuche sind die Inhaber selbst größerer Ritterlehen keineswegs regelmäßig zugleich im Besitze von Gericht und Wagendiensten; auch das umgekehrte Verhältnis, Besitz öffentlicher Leistungen ohne Besitz von Lehen, findet bisweilen statt. Im ganzen zeigt die Entwicklung fast in jeder Landschaft ihre besonderen Züge, so daß eine einheitliche Beantwortung der hier auftauchenden Fragen nur in beschränkten Grenzen möglich sein dürfte.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu machte, im Anschluß an eine über das Großbeeren-Denkmal kürzlich entstandene literarische Erörterung, Mitteilungen aus den Berichten des russischen Militär-Bevollmächtigten bei der Nordarmee im Herbst 1813, Pozzo di Borgo. Insbesondere ergab sich aus einem vertraulichen Schreiben Pozzos an den Grafen Nesselrode vom 7. September 1813, daß die von preußischer Seite gegen das Verhalten des schwedischen Kronprinzen Bernadotte erhobenen Anklagen bereits damals allgemein verbreitet waren und auch von seiten des russischen Bevollmächtigten wie von seiten vieler Schweden selbst als durchaus berechtigt anerkannt wurden. Anderseits rühmt Pozzo lebhaft „die Tapferkeit, Intelligenz und Standhaftigkeit" der preußischen Truppen und das ruhmvolle Verhalten der Generale Bülow, Tauentzien und Borstell.

Sitzung vom 10. Mai 1905.

Zu Beginn der Sitzung wurde die statutenmäßige Vorstandswahl vorgenommen. Die Herren Schmoller, Bailleu, Erhardt und Tschirch wurden zu ihren bisherigen Stellen (als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Bibliothekar, Beisitzer) wiedergewählt; zum Schriftführer wurde Herr Hintze, zum Beisitzer Herr Kammergerichtsrat Dr. Holtze gewählt. An die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Herrn Geh. Archivrat Dr. Hegert wurde Herr Archivrat Dr. Kohlmann zum Rentmeister gewählt.

Sodann sprach Herr Major Friederich über Bernadotte und die Schlacht von Dennewitz.

Es gibt unter den geschichtlich hervorgetretenen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts kaum eine zweite, die bei Mit- und Nachwelt

eine so verschiedenartige Beurteilung gefunden hat als der Marschall Bernadotte, der spätere König Karl XIV. Johann von Schweden. Insbesondere ist seine Kriegführung während des Feldzuges 1813 der Gegenstand sehr auseinandergehender Urteile gewesen; denn während die eine Hälfte seiner Zeitgenossen und seiner späteren Geschichtschreiber sie als völlig sachgemäß bezeichnet, erblickt die andere in ihr die Kennzeichen einer politisch und militärisch zweideutigen Handlungsweise, eines in der Stille an der Sache der Allianz geübten Verrates. Die letztere Anschauung ist, durch zahllose größere und kleinere Geschichtswerke verbreitet, allmählich zu einem Glaubenssatz unseres Volkes geworden.

Die Entschlüsse und Maßnahmen eines Feldherrn werden selten durch die Auffassung der militärischen Lage allein hervorgerufen, sondern sie werden in hohem Grade beeinflußt durch den persönlichen Charakter, durch in der Jugend erhaltene oder die Zeit beherrschende militärische Theorien, persönliche Verhältnisse, politische Ziele und manches andere. Wollen wir daher zu einem objektiven Urteil über das Verhalten Bernadottes im Jahre 1813 gelangen, so ist es unbedingt nötig, alle diese Faktoren einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und ihren Einfluß auf sein militärisches Handeln festzustellen. Unterlassen wir dies, so muß uns dies notgedrungen zu falschen Urteilen führen.

Diesem Gedankengang entsprechend, entwarf der Vortragende zuerst in kurzen Zügen ein Charakterbild des Kronprinzen, schilderte seinen militärischen Entwicklungsgang und verglich ihn mit dem der übrigen napoleonischen Marschälle; er ging sodann zu den Zielen der von dem Kronprinzen eingeschlagenen schwedischen Politik über, betrachtete die strategische Lage der dem Kronprinzen unterstellten Nordarmee zu Beginn des Herbstfeldzuges und warf schließlich einen kritischen Blick auf die Zusammensetzung und den militärischen Wert der dem Kronprinzen zur Verfügung stehenden Streitkräfte. Das Ergebnis dieser Betrachtungen war, daß in allen diesen Verhältnissen schwerwiegende Momente enthalten sind, die den Kronprinzen von einem kühnen und tatkräftigen Handeln abhalten und ihn zu einer äußerst vorsichtigen Kriegführung bewegen mußten. Diese Momente stets vor Augen gehalten, geben nach Ansicht des Vortragenden ein volles Verständnis der militärischen Entschlüsse und Maßnahmen Bernadottes.

Redner griff zum Beweise des Gesagten aus der Reihe militärischer Situationen die zur Schlacht bei Dennewitz führende heraus. Er schilderte die Lage der beiden sich bekämpfenden Armeen nach dem

Gefecht bei Großbeeren, den Rückzug und die Stellung Oudinots bei Wittenberg, gab sodann ein Resümee des bei Bernadotte in den ersten Tagen des September eingelaufenen Meldungen über den Feind und entwickelte aus ihnen die von dem Kronprinzen gefaßten Entschlüsse, die in der Einnahme einer die Klärung der Lage abzuwarten gestattenden Stellung gipfeln. Er zeigte an der Hand einer Skizze die Fehlerhaftigkeit der auf den veralteten Anschauungen des Kordonsystems sich aufbauenden Stellung und bewies, daß sich aus ihr ganz naturgemäß ein Zuspätkommen des Kronprinzen und des russisch-schwedischen Korps zu dem Kampfe bei Dennewitz entwickeln mußte, daß, wenn Marschall Ney eine der weiter links liegenden Straßen für den Vormarsch der Armee gewählt hätte, umgekehrt Bülow und Tauentzien zur Entscheidung zu spät gekommen wären. Redner ging sodann näher auf das persönliche Verhalten des Kronprinzen am 6. September ein und bewies auf Grund der Kriegsakten, daß die demselben gemachten Beschuldigungen eines absichtlichen Zuspätkommens zur Schlacht unmöglich haltbar seien.

Wie in dem Beispiele von Dennewitz, so lassen sich nach der Ansicht des Vortragenden auch bei den übrigen dem Kronprinzen zum Vorwurfe gemachten Gelegenheiten vom militärischen Standpunkte aus völlig befriedigende Erklärungen seines Verhaltens geben, wenn wir uns nur von den von Jugend auf eingesogenen Vorurteilen frei machen und die verschiedenen Lagen mit unbefangenem Blick betrachten. Wir erkennen dann, daß die Wahl des Kronprinzen zum Führer der Nordarmee seinen ganzen Verhältnissen nach allerdings ein entschiedener Mißgriff der verbündeten Monarchen war, daß aber anderseits von einem Verrat an der Sache der Allianz oder auch nur von einem zweideutigen Verhalten keine Rede sein kann.

An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, an der die Herren Privatdozent Dr. Roloff, Geh. Archivrat Dr. Bailleu und Dr. Arnheim sich beteiligten.

Sitzung vom 7. Juni 1905.

Herr Pfarrer Passow aus Hohenfinow sprach als Gast über einige Punkte zur Datierung der älteren märkischen Territorialentwicklung. Die von dem Vortragenden in den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Band XIV vertretene Ansicht über die Okkupation und die Kolonisierung des Barnim hat eine gewisse

Bestätigung an einem Punkte durch einen Münzfund erhalten, der im Halsgraben der Burg Hohenfinow gemacht worden ist. Es handelt sich um einen mecklenburgischen Stierkopfbrakteaten, der Zeit um 1220 angehörig, durch welchen das Vorhandensein der urkundlich nie erwähnten Befestigung für die Okkupationszeit des Barnim erwiesen ist.

Mit Hilfe der Spuren zisterziensischer Tätigkeit gelangt der Vortragende zu folgenden Resultaten:

Die Schenkung, welche Albrecht II. um 1217 mit einem Gebiet von 210 Hufen dem Kloster Lehnin bei den hangenden Bergen machte, liegt in der Umgegend von Münchehofe im südlichen Barnim, wo auch Zinna seitens des genannten Markgrafen zu Kolonisierungszwecken verwendet wurde.

Die Besitzungen Walkenrieds in der Uckermark gestatten auf Grund urkundlichen Materials die Feststellung der brandenburgisch-pommerschen Grenze um 1236; hieraus ergibt sich, daß fast der ganze Kreis Templin und die Hälfte des Angermünder Kreises bereits vor 1220 okkupiert worden ist.

Die von dem Vortragenden begonnene Durchforschung des Gebietes der märkischen Kirchenheiligen und Altarstiftungen läßt schon jetzt erkennen, daß hier eine reiche Ausbeute interessanter Details besonders in bezug auf die Herkunft der Kolonisten zu erwarten ist, wie dies an dem Beispiel der Ausbreitung des flandrischen Amalbergen-, Livinus- und Briktius-Kultus in der Mark gezeigt wurde.

Herr Professor Droysen wies darauf hin, daß der Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire unvollständig und unzuverlässig überliefert ist, daß der Text der Kehler Ausgabe von Voltaires Werken, in der der bei weitem größte Teil dieses Briefwechsels allein erhalten ist, wie die Vergleichung mit den Autographen zeigt, stark zurechtgemacht, z. T. geradezu gefälscht ist, daß dieser Text vielleicht auf Voltaire selbst zurückgeht, und hob zum Schluß die bedauerliche Tatsache hervor, daß wir wahrscheinlich nie wieder in den Besitz des vollständigen und echten Briefwechsels kommen werden.

Dr. F. Meusel legte einige kritische Untersuchungen zur Geschichtschreibung Friedrichs des Großen vor. Friedrich hat sich schon seit dem Juni 1742 mit den Ereignissen des ersten Schlesischen Krieges literarisch beschäftigt, zunächst einen Bericht über die Schlacht bei Chotusitz (Mai 1742) aufgesetzt, dann eine (verlorene) Voltaire übersandte, politische Ode, vielleicht eine Verteidigung des Breslauer Friedens, gedichtet, endlich vom Herbst 1742 bis Frühling 1743 die erste Redaktion der Histoire de mon temps verfaßt. Das

Avant-Propos und Fragmente dieser ersten, lange Zeit verschollenen Redaktion sind aus dem Nachlaß Voltaires kürzlich in Petersburg aufgefunden. Es läßt sich nachweisen, daß Voltaire diese Fragmente zwischen dem 1. und 9. September 1743 in Potsdam von Friedrich erhalten hat, daß er mindestens die drei ersten Kapitel und den Schluß gelesen hat, obwohl der König das Werk ursprünglich niemand zeigen wollte. Nach Einteilung und Inhalt stand die erste Redaktion der zweiten recht nahe. — Die schon mehrfach erörterte Frage, ob diese erste Redaktion von 1742/43 nicht nur der zweiten von 1746 zugrunde lag, sondern auch bei der letzten von 1775 benutzt worden ist, muß nach Ansicht des Referenten in Übereinstimmung mit Koser (H. Z. 52, 385 ff.) verneint werden; nirgends ergeben die neuen Fragmente eine Benutzung der ersten Redaktion bei der letzten; die Einwände von Max Lehmann (H. Z. 62, 193 ff.) sind hinfällig, da corrigé ... sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742 nach friderizianischem Sprachgebrauch nicht: „(an einzelnen Stellen) mit Hilfe des Originals meiner Memoiren von 1741 und 42 korrigiert", sondern: „umgearbeitet auf Grundlage des Originals meiner Memoiren über 1741 und 42" (also der Redaktion von 1746) bedeutet. Höchstwahrscheinlich ist die erste Redaktion der H. d. m. t. schon im November 1763 zusammen mit Teilen der Geschichte des Siebenjährigen Krieges durch einen Unfall verbrannt.

Endlich wurde die Frage aufgeworfen, ob Koser (Friedrich der Große II, 623 f.) im Gegensatz zu Ranke (Werke XXIV, 118) recht hat, wenn er die Geschichtswerke Friedrichs, abgesehen von den Mémoires de Brandebourg, für eine Art politischer Testamente erklärt, die nur für die Nachfolger bestimmt gewesen seien und nie veröffentlicht werden sollten. Koser stützt sich vor allem auf einen Brief an Maupertuis vom Juli 1752, in dem Friedrich erklärt, das politische Testament, mit dessen Abfassung er damals beschäftigt war, solle, wie seine älteren Geschwister, zu ewiger Verborgenheit verurteilt sein; Koser versteht unter diesen „älteren Geschwistern" die Memoiren zur Zeitgeschichte. Der Vortragende glaubt dagegen unter diesen älteren Geschwistern entweder verlorene ältere Testamente oder die drei Haus- und Nachfolgeverträge vom 24. Juni, 11. und 14. Juli 1752 verstehen zu dürfen (Preuß I, 449), die Bestimmungen über die Erbfolge trafen, auf Friedrichs Wunsch geheimbleiben sollten und kurz vor dem Abschluß des politischen Testaments (27. August 1752) unterzeichnet wurden. Es sei auch von Friedrich in keinem seiner Testamente die Veröffentlichung seiner Geschichtswerke verboten worden.

Endlich wurde eine Reihe von positiven Beweisen genannt, die für die Absicht einer posthumen Veröffentlichung zu sprechen schienen. Für die beiden ersten Redaktionen, vor allem die erste, lassen sich einige diese Absicht aussprechende Stellen aus Friedrichs Briefwechsel anführen; die beiden letzten Vorworte zur H. d. m. t. widmen das Werk nicht nur den Nachfolgern, sondern auch der „Nachwelt" überhaupt, das Vorwort zur zweiten Redaktion den Offizieren des Heeres als „ein Denkmal meiner Dankbarkeit"; das neugefundene erste Vorwort erwähnt die Widmung an die Nachfolger sogar überhaupt nicht. Sodann schiene die didaktische, besonders militärisch-didaktische Tendenz von Friedrichs Geschichtswerken, die sich nicht selten an eine Mehrzahl von Lernenden wenden, für die Absicht einer späteren Veröffentlichung zu sprechen. Und endlich glaubte der Vortragende überhaupt einen Unterschied zwischen dem literarischen Charakter von Friedrichs Geschichtswerken und seinen politischen Testamenten annehmen zu dürfen: die Geschichtswerke sollten literarische Kunstwerke, wirkliche historiographische Leistungen nach dem Muster Voltaires und Cäsars sein; sie hätten sich zwar von einer ursprünglich mehr memoirenhaften Form (erste Redaktion der H. d. m. t.) späterhin zu einer strengeren Form entwickelt, so daß Friedrich mit Recht den Titel Mémoires (de mon temps?) in Histoire d. m. t. verwandelte, aber auch in ihrer letzten Redaktion sei die H. d. m. t. zu keinem wirklichen politischen Testamente geworden.

An die beiden Vorträge knüpfte Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser eine Reihe von Bemerkungen; der Beziehung der „aînés" in dem Briefe Friedrichs an Maupertuis vom 8. Juli 1752 auf die nichtpolitischen Testamente dieses Jahres glaubte er sich nicht anschließen zu können.

Zum Schluß wies Herr Dr. v. Caemmerer darauf hin, daß die von R. Mielke im „Roland" (2. Jahrg. Nr. 12) vertretene Meinung, Burggraf Friedrich I. sei im Juni 1412 auf dem Wege Magdeburg—Ziesar—Brandenburg in die Mark gezogen, unrichtig sei, daß insbesondere die von M. herangezogene Urkunde des Grafen von Reinstein vom 16. Juni 1412 nichts für einen Aufenthalt Friedrichs in Blankenburg beweisen könne. Dagegen werde durch die im VII. Bande der Monumenta Zollerana abgedruckten Urkunden, sowie durch das Zeugnis des Zerbster Chronisten Becker außer Frage gestellt, daß der Burggraf über Leipzig—Wittenberg gekommen sei.



